PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
Großherzogliche Bibliothek
Schwerin

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/s02allgemeineencycl02ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Erſch und J. G. Gruber, G. Haſſel und W. Müller.

S.D
E734a

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section

H — N.

73021
26 9 99

Herausgegeben von

G. Hassel und W. Müller.

Zweiter Theil

mit Kupfern und Charten.

HAMCKEN — HARRESPUR.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1828.

AE
27
E7

Sect. 2
Bd 2

Vorbericht.

Die allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste war im Jahre 1818 angelegt, und unter den Auspicien ihrer hochverdienten Herausgeber und Begründer, der Herren Professoren Erſch und Gruber zu Halle, bis zum 13ten Bande vorgerückt. Da das Unternehmen nach einem so umfassenden Maasstabe, der dem der großen Encyklopädien des Auslandes und den beiden ältern teutschen völlig entspricht, ausgeführt werden soll, so schien freilich manchem Beförderer des Werks das Fortschreiten desselben zu langsam, und über ein Menschenalter hinaus zu reichen.

Allein bei einem so reichhaltigen Werke, das alle Fächer des menschlichen Wissens und Könnens in seinen Bereich zieht, alle wichtigere Gegenstände gründlich und vollständig darstellt, mußte natürlich die Ausarbeitung der verschiednen Fächer und der einzelnen Artikel in Vieler Hände gelegt werden. Trotz der unermüdlichen Anstrengung, womit die Herausgeber das Werk betrieben, war es doch nicht immer möglich, das Repertorium zur gehörigen Zeit auszufüllen: oft fehlte ein Beitrag, der zu wichtig war, um ihn nicht gerade von der Hand desjenigen Mitarbeiters, dem er aufgetragen war, bearbeitet zu wünschen; oft traten Verzögerungen anderer Art ein, die bei dem besten Willen zu beseitigen nicht möglich waren, und zuweilen gar nicht einmal in der Sphäre der Herren Herausgeber lagen. Diese begnügten sich daher, jedes Jahr nur zwei Bände der Encyklopädie folgen zu lassen, wohl wissend, daß das Werk dadurch an Gediegenheit gewinnen müsse.

Dem Publikum lag indeß an einem raschern Fortgange. Aufmerksam auf seine Wünsche, faßte die Verlagshandlung zur Erreichung dieses Zwecks, den Plan, die Encyklopädie in 2 Sectionen zu theilen; die erste derselben, die bis zu dem Buchstaben G incl. laufen sollte, blieb natürlich den beiden Gelehrten, die das Werk bisher so schön und umsichtig geleitet hatten, die zweite von H an, wozu in der Folge vielleicht eine dritte in das Leben treten sollte, wünschte sie dagegen einer andern Führung anzuvertrauen. Beide sollten einander dergestalt in die Hände arbeiten, daß der Bau des Ganzen in einer Reihe von etwa 15 Jahren vollendet da stehen, und Teutschland damit ein Nationalwerk gewinnen könnte, das — wir dürfen es dreist behaupten! — in der Ausführung und in der Vollständigkeit kein anderes Volk auf Erden aufzuweisen hat!

Die Verlagshandlung benachrichtigte zu seiner Zeit das Publikum von dieser getroffnen Einrichtung, und sie wurde von allen Seiten wohl aufgenommen. Im Gefolge dieser Ankündigung forderte dieselbe Unterzeichneten auf, in Verbindung mit einem zweiten Herausgeber die Leitung einer zweiten Section zu übernehmen, und Unterzeichneter unterzog sich dieses Auftrags nach genommener Rücksprache und Berathung mit den Herren Herausgebern der ersten Section auch um so bereitwilliger, als er dabei auf deren Theilnahme und freundschaftliche Unterstützung rechnen durfte, und als es ihm selbst Vergnügen gewährte, in diesem seinem Lieblingsfache weiter zu arbeiten. Es wurde ihm dabei das Glück, daß ein in Teutschland allgemein mit Achtung genannter Mann, der Hofrath und Bibliothekar Müller zu Dessau, ihm zur Seite trat.

Die beiden Herausgeber der nunmehrigen zweiten Section behielten unverrückt den Plan bei, den die beiden Begründer der Encyklopädie in das Auge gefaßt hatten, ohne in der Anlage, der Materie und Form das Geringste zu ändern; es gereichte ihnen dabei zur Genugthuung, daß die bisherigen Mitarbeiter fast ohne Ausnahme ihnen ihren Beistand zusicherten, und daß sie die durch Tod oder sonst entstandenen Lücken durch namhafte Gelehrte, die in ihrem Kreise wohnten, auszufüllen vermogten. Die Materialien, die sie durch die ihnen zuströmenden Beiträge von dieser Seite erhielten, wuchsen auch bald dergestalt an, daß sie sich in den Stand gesetzt sahen, um die Encyklopädie rascher ans Ziel zu führen, aus ihrer Section jährlich 3, und in der Zukunft 4 Bände hervorgehen lassen zu können.

So erschien in der Mitte des Jahres 1827 der erste Band ihrer Section; das Publikum hat beifällig für ihn entschieden. Allein jetzt traten Umstände ein, die eine augenblickliche unvorhergesehene Verzögerung veranlaßten. Schon war der zweite Band bis **Handel** vorgerückt, und wir durften sein Erscheinen zur Michaelmesse von 1827 entgegensehen, als ein unvermutheter, beklagenswerther Tod den einen der Herausgeber, den Hofrath Müller, in der Blüte seiner Jahre ihr entriß. Hiemit trat die erstre Stockung ein. Obgleich der größere Theil des Materials vorlag, so blieben doch Lücken auszufüllen, die der Dichter und Philolog sich selbst vorbehalten, mußten Rückstände herbeigeschafft werden, die zu seinem Ressort gehört hatten, und mußte auch an seinen Ersatz in Hinsicht der Fächer, die dem rückgebliebenen Herausgeber fremd sind, gedacht werden. Zwar war so viel vorgearbeitet, daß letzterer es für Pflicht hielt, die Redaktur in Beider Namen für den laufenden Band durchzuführen, indeß war doch dadurch ein Aufenthalt entstanden, und nicht möglich, diesen Band früher, als in diesem Augenblicke auszugeben.

Eine zweite Zögerung entstand durch die Veränderung, die sich mit der Verlagshandlung ereignete. Sie ging an einen andern, den jetzigen Eigentümer, über. Dadurch aber mußten so mancherlei Anstöße beseitigt werden, daß bis dahin der Druck nicht fortschreiten konnte. Diese wurden indeß bald gehoben. Der zeitige Herr Verleger hat mit der Encyklopädie alle Verbindlichkeiten, die auf derselben lasten, übernommen, und dieß bereits in den öffentlichen Blättern ausgesprochen, so daß nunmehr die Encyklopädie ihren ruhigen Gang, wie bisher, fortgeht, ja mit größerem Eifer und Anstrengung von Seiten der Gewähr leistenden Verlagshandlung in diesem Gange erhalten werden wird!

Die dritte Zögerung, die zwar nicht unmittelbar in die zweite Section eingriff, ist der Tod ihres ersten und vorzüglichsten Begründers, des hochverdienten Prof. Ersch. Er war der Freund des Unterzeichneten, war ein edler Mann, und nie wird sein Andenken in den Herzen derjenigen erlöschen, die ihn näher kannten. Die Encyklopädie verliert an ihm viel, sehr viel; nicht allein, daß ihre innere Einrichtung ganz sein Werk ist, er war es vorzüglich, der ihr durch seine ausgebreiteten literarischen Bekanntschaften Gönner und Freunde erwarb, er der, an den man sich in allen Fällen, wo fremder Rath Noth that, mit Zutrauen wenden und immer Hülfe finden konnte!

Alles dieß mußte sich nun wohl, wie alles auf der Erde, mit der Zeit ausgleichen, wenn schon die Wunden, die dergleichen Unfälle nothwendig nach sich ziehen, lange fühlbar bleiben werden. An die Stelle des verewigten Hofrath Müller ist Unterzeichnetem als Herausgeber der zweiten Section der Hr. Dr. Hoffmann, Prof. der Theologie und orientalischen Sprache zu Jena, an die Seite getreten, und wird dessen Mitwirkung mit dem dritten Bande, an dem bereits gedruckt wird, beginnen. Die erste Section führt der bisherige verdiente Herausgeber, Herr Prof. Gruber zu Halle, fort, und der zeitige Verleger Herr Schindler wird alles beitragen, um die Encyklopädie in dem Gewande, worin sie bisher aufgetreten ist, in das Publikum einzuführen.

Die Herausgeber der zweiten Section hoffen in diesem Jahre, si dii favent, Band III: Harr—Hazz; Bd IV: He—Heinz, und Bd V: Heinz—Hezz fördern zu können; die Vorkehrungen sind auch dahin getroffen, daß diesem Versatze nichts im Wege steht, und so schmeicheln wir uns, dem vorgesteckten Ziele der Encyklopädie uns rasch nähern zu können.

Es war der Vorsatz des Unterzeichneten, seinem verewigten Collegen, dem Hofrathe Müller, mit diesem Vorberichte ein Denkmahl der Freundschaft in einem Nekrologe zu weihen, allein sein Bild, das demselben beigegeben werden sollte, ist nicht fertig geworden, und wird er solche daher in dem folgenden Bande, dem dasselbe vorgesetzt wird, zugeben.

Weimar, im März 1828.

Dr. G. Hassel.

Nachschrift des Verlegers.

In Bezug auf vorstehende Erklärung des Hrn. Dr. und Professor G. Hassel wiederhole ich nicht nur die bereits von mir auch anderwärts gegebene Versicherung, das, was mir an meinem Theile obliegt, gegen die verehrtesten Abnehmer dieses Werkes pünktlich zu erfüllen, sondern ich verspreche zugleich hiermit, für möglichst schnelle Förderung der einzelnen Theile Sorge zu tragen, ja selbst noch kleinen Mängeln und Unvollkommenheiten, z. B. Form und Qualität des Papieres ꝛc. ꝛc. abzuhelfen, wozu bereits schon die nöthigen Maßregeln getroffen worden sind.

Wünschten vielleicht noch Mehrere an die Zahl der achtbaren Theilnehmer dieses teutschen Nationalwerkes sich anzuschließen: so bin ich gern erbötig, so weit der Bestand vorhandener Exemplare der früher erschienenen Bände ausreichet, mit denselben für den Subscriptionspreis zu dienen, und sonst jede billige Erleichterung zu gewähren.

Leipzig, im März 1828.

J. F. Schindler,
Firma:
J. Fr. Gleditsch.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

von

G. Hassel und W. Müller.

Zweiter Theil.

HAMCKEN — HARRESPUR.

Verzeichniss der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Zweiten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hamburg und Gebiet	Neue Geographie.
Hamburg und Altona	
Hanover	
Harz	

Für Acht Quart-Platten zu rechnen.

HAMCKEN.

HAMCKEN (Martin), lat. Hamconius, ein aus Follega, einem Dorfe in Ostfriesland, gebürtiger Schriftsteller, dessen Leben in die durch Religionshändel beunruhigte letzte Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fällt. Er mußte dreimal aus seinem Vaterlande flüchten und starb in hohem Alter als Dröst in Donievarstal 1620. Er hat Mancherlei von größerm und geringerem Werthe zur Geschichte seines Vaterlandes geliefert. Wir nennen davon das Hauptwerk: Frisia seu de viris robusque Frisiae illustribus libri duo, welches zuerst: Westphal. 1610. 4. erschienen ist. Als Kuriosum verdient ein Gedicht desselben Erwähnung, in welchem zu Ehren des Helden Johann Casimir alle Worte mit C anfangen*). (*R.*)

HAMD MOHAMMEDI, ist der Name eines bei den Moslemen sehr bekannten Gebetes, oder vielmehr, was der Name auch ausdrückt, eigentlich eines Lobgesanges zur Ehre Muhammeds. Es wird hauptsächlich bei den Übungen der Derwische angewandt†). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMDALLAH (حمد الله), wörtlich: Preis Gottes ist 1) Name eines Dankgebetes der Moslemen, welches unter andern nach Tische gesprochen werden muß und in dem einfachen Ausrufe besteht: Dank sei Gott, dem Herrn der Welt[1])! Dann aber 2) wird es auch oft als Personenname gebraucht. So hieß z. B. 1) ein berühmter türkischer Schrift- und Schönschreiber, der unter dem türkischen Sultan Suleiman lebte; er starb 925 d. Hedsch. (1519 n. Chr. Geb.) und hatte die zahlreichen, damals erscheinenden Werke für den Sultan oder seine Minister gewöhnlich zu copiren[2]); vor Allem aber ist zu nennen:

2) Hamdallah Mastufi Al Kazwini, ein persischer Geschichtschreiber, s. den Art. Mastufi. Andere des Namens findet man unter den gewöhnlicheren Bezeichnungen. (*A. G. Hoffmann.*)

HAMDAN, oder auch HAMADAN (حمدان) ben Hamdun, aus dem arabischen Stamme der Talebiten, ist ein Vorfahr der mächtigen Dynastie der Hamdaniden (s. den folgenden Art.), welche sich nach ihm genannt hat. Unter seinen drei Söhnen ist der mittlere der bemerkenswertheste, Namens Abdalla Abulhaidscha; denn von diesem stammen die hamdanidischen Fürsten ab, welche über ein halbes Jahrhundert lang einen großen Theil von Mesopotamien und Syrien beherrschten*). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMDANIDEN (بنو حمدان, آل حمدان, حمدانية), ist der Name einer arabischen, aus dem Stamme der Talebiten hervorgegangenen Dynastie, welche den abbasidischen Khalifen Mosul, Maredin, Haleb, Kinesrin und andere zum Khalifat gehörige Orte entriß und in denselben eine unabhängige Herrschaft begründete. Die eigentliche Regirung derselben dauerte vom J. 323 bis 380 der Hedschra d. i. von 934 — 990 nach Chr. Geb., also 57 Jahre lang[1]); indeß hatten sie doch schon früher als Befehlshaber Bedeutung gewonnen. Schon Hamdun (حمدون) verschaffte sich Ansehen in Mesopotamien, noch mehr sein Sohn Hamdan, dem zu Ehren die Dynastie sich Söhne des Hamdan, Hamdaniden nennet. Man rechnet daher den Ursprung dieses eine Zeit lang so mächtigen Hauses auch wohl von dem Zeitpunkte an, wo es begann sich geltend zu machen, also mit dem Schlusse des neunten Jahrhunderts unsrer Ära. So ist es gemeint, wenn d'Herbelot[2]) behauptet, das Haus Hamadan habe unter dem Khalifen Motadhed begonnen, welcher doch schon im J. 289 d. H. (901 nach Chr. Geb.) gestorben ist, und sei unter den Khalifen Moktafi und Moktader sehr mächtig geworden, von denen der Letzte im J. 295 d. H. (907 nach Chr. Geb.) auf den Thron gestiegen war. Etwas Näheres hierüber ersieht man aus Elmacin, weniger ist aus Abulfeda zu entnehmen. Dem Ersteren zu Folge[3]) war Hamdan unter dem Khalifen el Motadhed (المعتضد) in Diar rebiat (ديار ربيعة) und der umliegenden Gegend Befehlshaber und hatte drei Söhne Husein, Abdallah und Davud oder David (داود), von denen der mittelste am wichtigsten geworden ist. Abulfeda[4]) erwähnt einen Abulola ben

*) Jöcher.

†) *Mouradgea d'Ohsson* tabl. génér. T. II. p. 502. Teutsche Übersetz. von Beck. 2r Bd. S. 531.

1) *Mouradg. d'Ohsson* tab. gén. T. II. p. 100. Teutsch. Übers. von Beck. 2r Th. S. 186. 2) Gesch. der Literatur der Osmanen in Eichhorn's Gesch. der Literat. 3r Bd. S. 1173.

*) *d'Herbelot* Bibl. orient. II, 192.

1) Hadschi Khalfa's tekvamet tewarich p. 162. vergl. *J. H. Moller* de numis orientt. in numophylacio Goth. asservatis Comment. I. p. 132 (ed. 2. Goth. 1826.) 2) Bibl. Orient. T. II. p. 192. 3) Histor. Saracen. L. II. c. 17. p. 177. ed. *Erpen*. Lugd. Bat. 1625. 4) Annal. Muslem. T. II. p. 394. ed. *Adler*.

Hamdan und bezeichnet ihn als Oheim von Naser eddaula, dem älteren Sohne des Abdallah, welcher vermöge der sonstigen, über die Söhne Hamdans bekannten Nachrichten nicht mit David ben Hamdan, sondern mit dem Husein identisch seyn muß. Denn der von Abulfeda bezeichnete Hamdanide Abulola wurde von seinem Enkel Naser eddaula (ناصر الدولة) zu Mosul im J. 323 der Hedschra (934 oder 935 n. Chr. Geb.) unter dem Khalifen Er radhi[5]) ermordet, David aber, der jüngste der drei Brüder, war bereits in einem Treffen gefallen, welches die drei Hamdaniden einem Großbeamten des Khalifen Moktader im J. 320 der Hedschra geliefert hatten[6]).

Husein (حسين), der älteste Sohn Hamdans, trat in die Fußtapfen seines Vaters und ging in die Dienste des Khalifen Motadhed, der ihn zum Befehlshaber seiner Truppen ernannte[7]). Von diesem kriegerischen Manne soll auch die Stadt und das sehr feste Schloß Huseiniat (الحسينية), welche in der Provinz Diar rebiat, also in Mesopotamien[8]) liegt, nicht bloß ihren Namen erhalten haben, sondern auch erbaut worden seyn[9]). Sein Vater hatte zwar Maredin inne, als aber der Khalif Motadhed mit demselben nicht mehr zufrieden war und daher gegen ihn zu Felde zog, flüchtete sich Hamdan in jenes starke Schloß, und ließ seinen Sohn in Maredin zurück. Der Khalif belagerte den letztern Ort nur einen Tag, dann begab er sich an das Thor der Feste und forderte den Sohn des Hamdan auf, es zu öffnen. Seinem Befehle wurde Folge geleistet; der Khalif setzte sich ins Thor, ließ alle Schätze und Vorräthe hinweg schaffen und die Festung schleifen. Hiermit noch nicht zufrieden, schickte er eine Abtheilung seiner Truppen nach Huseiniat, um den Hamdan, wo möglich gefangen zu nehmen; trotz der starken Besatzung von zehn tausend Mann gelang dieß, der Ort ward geschleift und Hamdan als Gefangener zum Khalifen gebracht[10]). Husein selbst zeichnete sich noch unter dem Khalifen el Moktader (المقتدر) dadurch aus, daß er diesen von einem gefährlichen und unruhigen Staatsmanne, dem Wesir Abbas ben Husein, befreiete, indem er ihm zum Lohne für wiederholte Versuche, den Moktader zu entthronen, das Leben raubte[11]). Nach Abdallah's, seines Bruders, Tode hatte dessen Sohn Naser eddin den Landstrich von Diar rebiat und Mosul (الموصل) in Besitz genommen; allein Abulola Husein beabsichtigte, seinen Neffen bei Seite zu schieben und sich selbst jene Provinz zu verschaffen. Zu dem Ende machte er dem Khalifen allerlei Versprechungen[12]), ging nach erhaltener Zustimmung des Khalifen nach Mosul ab, um seinen Zweck zu erreichen, ward aber ein Opfer seines unrechtlichen Unternehmens, wie oben erzählt ist. Zwar sandte der Khalif el Radhi (الراضي) eine Armee unter Ibn Motka's Commando, um den Tod desselben zu ahnden an dem kühnen Neffen, auch mußte dieser die Flucht ergreifen, kehrte aber doch nach dem Abzuge der Armee zurück und erhielt auf sein Bitten und nach dem Versprechen eines Tributes Vergebung für die Freveltha[13]).

Eine Zeit lang müssen die 3 Brüder Husein, Abdalla und Daud gemeinschaftlich in Mosul den Befehl geführt haben; so berichtet wenigstens d'Herbelot[14]), dem Verfasser des Nighiaristan folgend. Dieß dauerte nach demselben bis ums J. 320 der Hedschra. In dieser Zeit flüchtete sich ein mächtiger Eunuch des Khalifen Moktader, Namens Munas (مونس), zu den Hamdaniden, um den geheimen Nachstellungen seiner Feinde am Hofe zu entgehen und glaubte dort um so sichrer seyn zu können, weil die Söhne Hamdans seine Freunde waren und ihm viel zu verdanken hatten. Doch er hatte sich in ihnen gänzlich geirrt; denn sie traten auf die Seite seines Feindes und wollten ihn mit Gewalt aus ihrem Gebiete vertreiben. Nur der jüngste der drei Brüder wollte in das undankbare Verfahren nicht willigen, und fürchtete, aus Strafe für eine solche unedle Gesinnung im Kampfe gegen Munas den Tod zu finden, obschon er diesen einer bloßen Verwundung vorzog, weil er doch durch denselben aller Schmach und allen Vorwürfen entnommen werde. Seine trifftigen Gründe fanden kein Gehör; die Hamdaniden zogen dem Munas, der eine unbedeutende Anzahl von Truppen mitgebracht hatte, mit 30,000 Mann entgegen, wurden aber — so schnell folgte die Strafe des Himmels dem Verbrechen auf dem Fuße nach — total geschlagen und in die Flucht getrieben. Daud's Besorgniß bestätigte sich als richtig, er ward wirklich von einem Pfeile getroffen. Munas vertrieb hierauf diese undankbare Familie aus Mosul; allein da er nicht lange nachher unter dem Khalifen el Kaher (القاهر) getödtet wurde[15]): so erweiterte sich die Macht und das Ansehen derselben bald vielmehr, als früherhin[16]).

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Sohne des Hamdan, Abdalla Abul Haidscha (عبد الله ابو الهيجا); er trat in die Dienste des Khalifen el Muktafi (المكتفي) und bekam das Commando über dessen Armee[17]). Wir finden ihn darauf als Herrn von Mosul, welches er zuerst besaß durch Muktafi's Ver-

5) Annal. Muslem. a. a. O. 6) *d'Herbelot* bibl. orient. T. II. p. 193. 7) Nach Elmacin a. a. O. S. 177. vergl. mit S. 176 wäre dieß bereits im J. 279 der Hedschra geschehen. 8) *Ibn el Vardi* ed. *Hylander* p. 102. 9) *d'Herbelot* a. a. O. p. 193. 10) *Elmacin* hist. Sarac. p. 177. 11) *d'Herbelot* bibl. orient. unter dem W. Moctader. T. II. p. 633 nach Mirkhond. 12) Wahrscheinlich wollte er demselben jährlich einen größern Tribut geben; siehe *Abulf.* Annales Muslem. T. II. p. 394. vergleichen mit Anmerk. 320. p. 795. 13) *Abulf.* Ann. Musl. a. a. O. p. 394. 14) Bibl. orient. T. II. p. 193. 15) *Elmacin* hist. Sarac. Lib. II. cap. 20. p. 199. 16) *d'Herbel.* bibl. orient. T. II. p. 193. 17) *Elmacin* a. a. O. p. 177. Doch steht hier ابو البيجا statt ابو الهيجا, wie Abulfeda immer schreibt, vergl. z. B. Annal. Musl. T. II. p. 394.

günstigung[18]), dann von Diarrebiat, Dinawer. So hat schon van Erpe[19]) das Wort الديلم dem letzten Theile nach ausgesprochen, da er es lateinisch Dainawara schreibt, allein daß das Dal nicht mit Fatha zu sprechen sei, lehrt Firusabadi[20]) und Parthien[21]). Unter Moktader führte er die Karawane der Pilger nach Mekka; auf der Rückreise fiel der Karamite Abutaher sie hinterlistig an und versetzte sie in großen Verlust und Abulhaidscha, so tapfere Gegenwehr er auch leistete, wurde gefangen genommen. Inzwischen gab der verwegene Räuber den Abulhaidscha noch in demselben Jahre frei mit mehrern andern Gefangenen[22]). Nach Angabe einiger Historiker wurde dieser, wie Elmacin[23]) erzählt, von dem Khalifen el Kâher, als er zum ersten Male den Thron bestieg, zum Oberkämmerer oder Hadschi (s. den Art. Hageb. II. Sect. Th. I. S. 378) ernannt[24]); doch widersprechen diesen Andere mit Recht, wie aus Folgendem erhellt. Zu Bagdad wurde er nämlich von einem Pfeile getroffen, und dann vollends umgebracht[25]), gerade zu einer Zeit, wo er damit umging, den Khalifen Kâher zu entthronen und zu tödten, zu Gunsten des erst 3 Tage vorher abgesetzten Moktader's. Wie ließe sich dieser sein Plan mit jener nur so eben erfolgten Erhebung zu der bedeutenden Würde eines Hadschib zusammen reimen, da er nach dessen Realisirung nichts gewinnen, sondern nur verlieren konnte[26])? Sein Schicksal ereilte ihn in dem Tumulte. Sein Sohn Naser eddaula war von ihm in Mosul zurückgelassen und der Khalif Moktader, welcher durch die erwähnte Revolution wieder auf den Thron gekommen war, ließ solchen auch vorläufig in dem Besitze der Provinzen, welche sein Vater bis dahin inne gehabt hatte, bis der eigene Oheim des Naser eddaula den oben erwähnten schwarzen Plan gegen ihn faßte, aber dabei seinen Untergang fand[27]).

Den beiden Söhnen des Abul Haidscha, dem Naser eddaula und Seif eddaula gelang es endlich, als unabhängige Herrscher sich neben den Khalifen zu behaupten und einen Glanz um sich zu verbreiten, wie ihn wenige Sultane zu erreichen vermocht. Der Hof Seif eddaula's wurde der Sammelplatz der Gelehrten und Dichter; unter Andern lebte der berühmte Motenebbi drei Jahre lang bei ihm, begleitete ihn auf seinen Feldzügen gegen die byzantinischen Heere und besang seine Thaten in denselben. Beide Herrscher ließen auch Münzen schlagen zu Basra, Bagdad, Waseth und Nisibis; über die noch erhaltenen lese man besonders C. G. Tychsen[28]) und den ausgezeichneten arabischen Münzkenner unsrer Zeit Frähn[29]). Naser eddaula beherrschte Mosul bis zum J. 358 der Hedsch. (968 nach Chr. Geb.), Seif eddaula dagegen Haleb oder Aleppo nur bis zum J. 356 der Hedschra d. i. 966 nach unsrer Ära[30]). Wenn die Fürsten dieses Hauses in einem so sehr guten Rufe stehen, so rührt dieß hauptsächlich vom Seif eddaula her, welcher selbst die Gabe der Dichtkunst besaß. Man pflegte zu sagen, das Gesicht der Söhne Hamdans ist für die Schönheit, ihre Zunge für die Beredsamkeit und ihre Hände sind für die Freigebigkeit gemacht[31]). Da die Regirung der beiden ersten Hamdaniden von der größesten Wichtigkeit ist in der Geschichte des Orients, so findet man über jeden derselben unter den sie betreffenden Artikeln eine ausführliche Darstellung.

Die andern Herrscher dieses Hauses hatten nicht dieses Glück in ihren Unternehmungen. Beide Abtheilungen dieser Dynastie konnten sich nicht immer behaupten und verloren öfters ihre Besitzungen. Zunächst gerieth Seif eddaula's Sohn und Nachfolger in Haleb, Saadaula Scherif Abul maali (ابو المعالي) mit einem seiner Verwandten Abu feràs, den Abulola, den Hamdan in Streit über den Besitz von der Stadt Hims (حمص) in Syrien; indeß überwältigte er ihn doch bald, Abu feràs (ابو فراس) ergriff die Flucht, wurde aber durch Abul maali's Truppen geschlagen und starb zu Sadad (صدد) noch im J. 357 der Hedsch.[32]). Korube (قرحويه) aber, welcher dem Abul maali bei jener Gelegenheit so sehr nützlich gewesen war und als ehemaliger Sklav des Seif eddaula eine gewisse Anhänglichkeit an die Familie hätte haben sollen, wurde ihm bald noch viel gefährlicher, als Abu feràs. Denn er vertrieb ihn schon im J. 358 der Hedschra (969) aus Haleb, um sich selber zum Herrscher aufzuwerfen. Abul maali flüchtete zunächst zu seiner Mutter, zerfiel indeß bald mit ihr, söhnte sich zwar nach einiger Zeit wieder mit derselben aus, ging aber dann über den Euphrath und schlug zu Hamah seinen Wohnsitz auf[33]). Erst im folgenden Jahre suchte Korube wieder mit ihm in ein freundliches Vernehmen zu kommen, indem er für ihn wiederum in dem öffentlichen Gebete fromme

18) *Abulf.* Annal. Musl. T. II. p. 394. 19) In seiner Ausgabe des *Elmacin* p. 150. 20) *Camus* ed. Calcutt. p. 515. 21) Vergl. *Elmacin* a. a. O. p. 190, wo الجيل durch den Beisatz من بلاد فرس näher bestimmt wird. Daß dieses persische Gebalene aber Parthien sei, springt in die Augen; vergl. auch *Ibn el Fardi* ed. *Hylander*. p. 120 sqq. 22) *Elmacin* a. a. O. 23) a. a. O. p. 193. 24) Statt استحجبه, wie der gedruckte Text des *Elmacin* hat, ist natürlich zu lesen استحجبه. 25) *Elmacin* a. a. O. p. 194. 26) Man vergl. über diesen Vorfall *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 394. 27) Abulfeda in der oft erwähnten Stelle seiner Annalen.

28) Introduct. in rem num. Muhammed. p. 74. 29) Numi Cufici ex variis Museis selecti. Petrop. 1823. p. 22. und Novae Symbolae ad rem numariam Mohammed. Hal. 1819. p. 25. Vgl. die zweckmäßig eingerichtete Nachweisung der einzelnen Münzen, nebst Angabe des Jahres und der Münzstadt in *J. H. Moller's* de num. orient. in numophyl. Goth. asservatis comment. I. p. 132. 30) Sellsam ist es und ganz falsch, wenn Deinhardstein in den Wiener Jahrb. der Litter. im 35sten Bd. S. 178 seinen Lesern verzählt, daß Seif eddawlet, welches nur eine andere Schreibung für Seif eddaula ist, Brussa im Jahr der Hedschra 941 (1534) des Jagers und im folgenden Jahre verheert habe. 31) *d'Herbelot* a. a. O. 32) *Abulf.* Anual. Musl. T. II. p. 496. 33) *Abulf.* a. a. O. p. 504.

Wünsche aussprechen ließ [34]). Doch zum wirklichen Besitze gelangte Scherif Abul maali erst im J. 376 der Hedschra, da Korube durch einen ihm ähnlichen treulosen Diener, den er zum Beschlshaber der Burg von Haleb gemacht hatte, Namens Bakdschur (بكجور) gefangen genommen und in Gewahrsam gehalten wurde. Denn die Bewohner Halebs benutzten diese Unruhe, um ihren rechtmäßigen Herrscher Abul maali wieder zu erhalten; durch Versprechungen brachte man den Bakdschur zur Nachgiebigkeit und bemächtigte sich der Stadt und Festung. Ein andrer Freigelassener des Seif eddaula, Maractasch, hielt sich zu Abul maali und stellte auch Hims, welches durch die Truppen des griechischen Kaisers so viel gelitten hatte, wieder her [35]). Später ermordete sich auch Bakdschur, der von Abul maali zum Statthalter von Hims ernannt war, hierauf eine Zeit lang Damaskus beherrscht und sich dann in Rakka (رقّة) aufgehalten hatte, diesen Sprößling des hamdanidischen Hauses zu bekehren. Es geschahe dieß im J. 381 der Hedschra. Das Glück war ihm nicht günstig, ein großer Theil seiner Truppen fiel auf dem Schlachtfelde, mit den Übrigbleibenen ergriff er zwar die Flucht, wurde aber eingeholt und zur Strafe für seine Treulosigkeit gegen seinen Herrn und Wohlthäter erdrosselt [36]). Abul maali eilte hierauf nach Rakka, wohin Bakdschur nicht nur seine Kinder, sondern auch seine Schätze in Sicherheit gebracht hatte, versprach, falls man die Stadt übergäbe, Bakdschur's Angehörige ungehindert ziehen zu lassen. Allein die Schätze hatten für ihn einen zu großen Reiz, er ließ nach der Übergabe der Stadt die Söhne Bakdschur's aufgreifen und ihnen ihre sämmtliche Habe abnehmen. Doch die Strafe folgte auf dem Fuße nach; das treulos Erworbene kam ihm nicht zu Gute. Denn bei seiner Rückkehr nach Haleb fühlte er sich am rechten Arme gelähmt. Nach Abulfeda's Erzählung [37]) erblickte er selber hierin die Strafe des Himmels. Denn als der herbeigerufene Arzt zur Untersuchung des Übels verlangte, daß er die Rechte ausstrecke, entgegnete er: die Rechte hat mir die Rechte entrissen, d. i. das triegerische Versprechen hat mich um den Gebrauch meiner Hand gebracht. Am dritten Tage nach diesem Anfalle starb er und zwar noch im J. 381 der Hedschra im Monat Ramadhan, nach einer Regierung von 25 Jahren und einigen Monaten [38]). Nach Barhebräus [39]) starb er an der Kolik.

Nachfolger desselben war Abul Fadhail (ابو الفضايل), der aber wegen seiner großen Jugend von seinem Vater der Leitung eines Freigelassenen, Namens Lulu (لؤلؤ) anvertraut wurde [40]). Der Beherrscher Ägyptens aber, el Asis Billah (العزيز بالله), benutzte sofort die Minderjährigkeit des Regenten, und suchte den wichtigen Platz Haleb seinem Reiche einzuverleiben. Zu dem Ende entsandte er ein zahlreiches Heer [42]), und Lulu sah sich genöthigt, den griechischen Kaiser um Hilfe zu bitten. Da Aleppo gleichsam eine Vormauer des griechisch-römischen Kaiserthumes bildete, so wurde diese Bitte erfüllt; es erschien eine ansehnliche Armee von Byzanz, wurde aber geschlagen und die Belagerung der Stadt begann aufs Neue. Da sich der Platz aber wider Erwarten durchaus nicht zur Kapitulation verstand, so wurden die Belagerer lässig, baten den Asis billah die Belagerung aufsehen zu dürfen, zumal da auch Mangel an Lebensmitteln eintrete, ja noch ehe die Antwort einlief, zogen sie ab. Schon jene Zumuthung hatte ihren Herrn aufgebracht, noch mehr aber das zweite; dem Barhebräus zu Folge war ihr Anführer Mansschubekin durch Lulu bestochen und wünschte sein zartes Gesicht nicht durch Wunden entstellt zu sehen [42]).

Es stand daher den Oberbefehl Rudebaria (لؤلؤ), welcher ohne Verzug nach Haleb zurück kehren und die Belagerung fortsetzen sollte, bis es erobert worden sei. Die Blokade dauerte an 13 Monate lang, und man baute im Lager Bäder, Schenken und ganze Straßen, um sich während der unabsehbar langen Belagerung die Zeit zu vertreiben. Lulu bot alle Mittel auf, um die Stadt zu halten, den in der Stadt herrschenden Mangel machte er dadurch weniger fühlbar, daß er das Getreide um ein Drittheil des Einkaufspreises den Einwohnern überließ [43]), dann wandte er sich nochmals um Hilfe an den griechischen Kaiser Basilius und machte darauf aufmerksam, wie Haleb's Einnahme durch die Truppen des eroberungssüchtigen Asis billah das byzantinische Reich bedeutender Gefahr aussetze. Dieß wirkte und der ägyptische Feldherr ergriff die Flucht, als der Kaiser mit seiner großen Armee heran rückte; Lulu und Abul fadhail dagegen gingen dem Kaiser entgegen und suchten durch reiche Geschenke ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen [44]). Der Khalif Asis hatte sich aber einmal Halebs Eroberung in den Kopf gesetzt und beschloß, sie noch einmal zu versuchen und in eigner Person die Belagerung zu leiten; er versammelte seine Truppen, konnte aber wegen einer Krankheit und des bald darauf erfolgenden Todes nicht zum Ziele kommen [45]). Abul fadhail war fortwährend nur dem Namen nach Herr von Haleb, als der eigentliche Besitzer desselben muß Lulu betrachtet werden [46]); ersterer starb im J. 391 d. H. Nach Einigen soll ihn eine Dirne vergiftet, nach Andern soll ihn Lulu hinweggeschafft haben [47]). Zwar hinterließ Abul fadhail zwei Söhne, Ali Abulhasan und Abul maali scherif und sie hießen auch Beherrscher von Haleb, waren es aber in der That nicht.

34) *Abulf.* a. a. O. p. 503. 35) a. a. O. p. 534. 36) a. a. O. p. 578. 37) a. a. O. S. 578. 38) *Elmac.* hist. Sarac. p. 241. 39) Hist. compendiosa dynast. p. 332. ed. *Pococke.* 40) *Abulf.* a. a. O. *Elmacin* a. a. O. p. 242. *Barh.* Chron. Syr. p. 209, 1 — 3. und Hist. compend. dynast. p. 332.

41) Nach der Angabe des Barhebräus waren es 30,000 Mann, s. Chron. Syr. p. 209, 4 sqq. 42) Chron. Syr. p. 209. 43) *Barheb.* Chr. Syr. p. 210. 44) *Elmac.* a. a. O. *Barh.* Chron. Syr. p. 210. 45) *Barh.* Chron. Syr. p. 210, 14 sqq. 46) *Abulf.* Annal. Musl. T. III. p. 8. 47) *Elmacin* hist. Sarac. p. 256.

Denn auch jetzt blieben Lulu und sein Sohn Mansur die wahren Herren des Gebietes von Aleppo. Endlich kam es denn auch dahin, daß Erstere vertrieben wurden und in Ägypten eine Zuflucht suchen mußten. Nach Elmacin's Angabe[48] geschahe dieß durch Lulu und seinen Sohn Abunasr Mansur, so daß Letzterer nicht erst nach seines Vaters im J. 399 d. H. erfolgten Tode dieß bewerkstelligt, sondern nur seine Usurpation dann durch des Khalifen Zustimmung gesetzlich gemacht habe, nach Abulfeda dagegen[49] erlaubte sich erst Abunasr, den Hamdaniden Aleppo zu rauben; er erkannte den ägyptischen Khalifen Hakem biamr allah freiwillig als Oberherrn an und erlangte dafür die Regierung über Haleb. Er behauptete sich eine Zeit lang in Haleb; durch die Treulosigkeit eines seiner Vertrauten büßte er es aber ein, worauf es durch Statthalter des Khalifen Hakem regiert wurde. Nach einigen Vorgängern erhielt diese Statthalterschaft ein Hamdanide Asis el molk (عزيز الملك), und behielt sie bis zu Hakems Tode. Er scheint, wie schon Reiske vermuthete[50], mit dem Asis eddaula abu fodschá Kájed (ابو سنجاع قايد), dessen Elmacin[51] gedenkt, eine und dieselbe Person zu seyn. Ist dieß richtig, so kam er im Jahre 407 d. H. nach Haleb, fiel von Hakem ab und blieb unabhängiger Beherrscher, bis er im J. 413 von einem seiner Sklaven ermordet wurde. Das Geschlecht der Hamdaniden verliert sich von da an immer mehr in Dunkelheit. Im J. 451 d. H. finden wir indeß noch einen Feldherrn im Dienste des ägyptischen Khalifen, nämlich den Naser eddaula Abuali elhasan ben Hamdan, welcher nach Aleppo gesandt wurde, um die in der Burg belagerte Mannschaft zu entsetzen, aber in Gefangenschaft gerieth[52], dann im J. 452, nachdem er durch Mahmud den Saleh die Freiheit wieder erhalten hatte[53], nach Ägypten zurück ging[54], sich aber im J. 460 zu einem Aufstande gegen den Khalifen Mostansir billah verleiten ließ, welcher indeß an der Standhaftigkeit des Letztern scheiterte, jedoch auch für die Unruhestifter keine schlimmen Folgen hatte[55].

Nachdem wir die Geschichte der Hamdaniden, welche zu Haleb herrschten, bisher verfolgt haben, müssen wir nun noch die der Hamdaniden in Mosul nachholen. Der Gründer dieser andern Dynastie Nasr eddaula bleibt, wie schon oben angedeutet ist, von unsrer Darstellung ausgeschlossen, da seine Geschichte in einem eigens dazu bestimmten Artikel abgehandelt zu werden verdient. Er tritt vom Schauplatze ab im J. 358 d. H. (958 n. Chr. Geb.); seine letzten Tage waren traurig. Der Tod seines Bruders Seif eddaula hatte ihn so sehr erschüttert, daß er alle Besinnung und allen Verstand zu verlieren schien. Der eine seiner Söhne, Abutagleb (ابو تغلب)[56] setzte ihn daher im J. 357 in die Burg Ardman (اردمن)[57] oder wie Barhebräus und Abulfeda sie nennen, Cavafchi (كواشي حصار)[58] und nahm mit seinen übrigen Geschwistern Besitz von den Gütern desselben; als Herr von Aleppo wurde er von den andern anerkannt[59]. Dieser ungerathene Sohn handelte im Einklange mit seiner Mutter, welche den schwach gewordenen Nasr eddaula beherrschte[60], und um seiner Sache recht gewiß zu seyn, bestellte er zwei Menschen zu Wächtern bei dem alten Vater, welche diesen haßten und gab ihnen auch noch ausdrücklich den Befehl, dem Eingekerkerten über Nichts Kunde zu geben. Als dieser sich daher nach seinen Kindern, besonders aber dem ältesten Sohne, der ihn eingeschlossen hatte, erkundigte, war die einförmige Antwort: „ich bitte, iß! ich bitte, trink"! weiter frage nicht!" Als sie ihn in der Nacht, wo man ihn einzuschließen beabsichtigte, über eine Brücke brachten, fürchtete er, man werde ihn in den Tigris werfen, erfuhr aber bald, daß man ihn nur gefangen setzen wolle und entgegnete nun, daß er bei sich schon den Beschluß gefaßt, seinen Sohn dahin bringen zu lassen, dieser ihm aber zuvor gekommen sei[61]. Wenn dieß wahr wäre, so ließe sich Abutaglebs unnatürliche Verletzung aller kindlichen Liebe noch am ersten erklären und gewisser Maßen in Etwas entschuldigen. In den Verrath willigte der jüngere Sohn des Greises, Abulbarakat (ابو البركات), vielleicht auch die Tochter Fatime. Außer diesen zwei Söhnen von der rechtmäßigen Gemahlinn hatte Nasr eddaula noch einen Sohn, Namens Hamdân, welchem er Rahaba (الرحبة) und Maredin bestimmt hatte. An diesen wandte sich der unglückliche Vater in einem Briefe, schilderte ihm seine Noth und bat ihn um Hilfe, allein der Brief wurde aufgefangen und sein Loos war dadurch nur noch verschlimmert. Er wurde in noch engerm Gewahrsam gehalten, und unter harten Drohungen jeder Versuch, sich zu befreien, ihm gänzlich untersagt[62]. Der Tod befreite ihn indeß bald aus aller Noth. Die dem Leichnam von allen Kindern bewiesene Ehre[63] zeigte um so mehr, daß der roheste Eigennutz bei den Kindern geherrscht hatte. Hamdan war im höchsten Grade über eine solche Behandlung seines Vaters entrüstet und suchte ihn zu rächen. Es entspann sich ein langer blutiger Krieg, und der eine Verbrecher, Abulbarakat fiel durch

48) a. a. O. S. 256. 49) Annal. Moslem. T. III. p. 8. 50) *Abulf.* Annal. Muslem. T. III. p. 650. Annot. 8. 51) Hist. Sarac. p. 258 u. 260. 52) *Elmac.* a. a. O. p. 275. 53) *Abulf.* Annal. p. 12. 54) *Elmac.* a. a. O. 55) *Elmac.* a. a. O. p. 276. 77.

56) So nennt ihn Abulfeda Annal. Moslem. T. II. p. 502. u. s. w. Elmacin nach der Ausgabe des van Erpe hat dagegen Abuthaleb (ابو ثعلب); das erste ist wohl das allein Richtige, da auch Barhebräus im Chron. Syriac. p. 199 und öfter احمد حسن schreibt. 57) *Elmacin* hist. Sarac. p. 226. 58) *Barh.* Chron. Syr. p. 199 et *Abulf.* a. a. O. p. 502. 59) *Elmacin* hist. Sarac. a. a. O. *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 314. 60) *Abulf.* a. a. O. 61) *Barhebr.* Chron. Syr. p. 199. 62) *Abulf.* a. a. O. 63) *Barh.* Chron. Syr. p. 200.

Hamdans Hand. Doch die Rache ganz zu vollführen, gelang diesem nicht; Hamdan selbst hatte im Kriege viel Unglück und büßte endlich sein Land ein. Der schändliche Abutagleb — so wunderbar sind oft des Schicksals Wege! — triumphirte allein und nannte sich Oddat eddaula (عدّة الدّولة) d. i. Stütze des Reichs und el gadhanfer (الغضنفر) d. i. Löwe, offenbar beides in Beziehung auf seine errungenen Siege[64]). Da er sich erbot, dieselbe Summe alljährlich nach Bagdad zu schicken, welche sein Vater gegeben hatte, so waren alle Hindernisse beseitigt und er konnte seine Regirung als begründet betrachten[65]). Im J. 359 vergrößerte er sein Gebiet und eroberte Harân (حران) und setzte einen ausgezeichneten Sprößling des hamdanidischen Hauses dorthin zum Statthalter[66]); im J. 361 nahm er auch Maredin, ein Besitzthum seines Halbbruders Hamdân, durch Kapitulation des Kommandanten hinweg und erhielt dadurch auch große Schätze und Kriegsvorräthe[67]). Dann überwältigte er im J. 362 eine Truppenabtheilung des byzantinischen Kaisers, welche die Gegend von Majafarekin sorglos ausplünderte, durch eine Armee, welche er unter Leitung seines Bruders Habatalleh gegen sie gesandt hatte[68]). Die früher gegen seinen Vater bewiesene Härte scheint ihn durch das ganze Leben begleitet zu haben. So mußten ihm im J. 360 die Christen in Mosul 120,000 Susen[69]) bezahlen, weil zwei Araber in einer Moschee, welche nahe an dem Michaelisskloster zu Mosul lag, todt gefunden worden waren[70]). Sein Halbbruder Hamdân, welcher, von seiner Provinz verjagt, sich an verschiedenen Orten herum trieb, wurde im J. 367 durch einen Abenteurer Bokhtiâr (بختيار) zu einem Versuche veranlaßt, Mosul einzunehmen und ließ sich bereden, daß es nicht schwer halten werde, den bisherigen Besitzer Abutagleb zu verdrängen. Allein sein Mißgeschick hatte ihm einen Trenlosen zugeführt; der schlaue Abutagleb ließ sich mit Bokhtiâr in Unterhandlungen ein und versprach, ihm zur Wiedereroberung seiner verlornen Provinz Irak behilflich zu seyn, wenn er ihm den Hamdân ausliefere. Dieß geschahe: Hamdân ward gefesselt und dem Abutagleb übergeben. Doch dieser neue Sieg war unbedeutend gegen die schlimmen Folgen, welche die Conföderation mit dem Bokhtiâr herbei führte. Die Alliirten wurden von Bokhtiârs Gegner total geschlagen, der treulose Bokhtiâr selber wurde gefangen und getödtet, Abutagleb flüchtete bis zur Gränze des byzantinischen Reiches. Hier mußte er endlich Stand halten, wagte eine Schlacht und sahe das Glück dieß Mal noch wiederkehren[71]). Doch dauerte dieß nicht lange. Denn nachdem er einige Zeit in Amida[72]), verweilte, eroberten die Truppen des Abad eddaula, mit dem er durch die oben erwähnte Alliance in Opposition getreten war, im J. 368 die Stadt Majafarekin. Er flüchtete sich daher nach Nahaba, während Abad eddaula's Armee sich seines ganzen Gebietes bemächtigte[73]) und selbst nachdem sein Gegner nach Bagdad zurück gegangen war, glaubte er sich nicht mehr sicher in dieser Gegend und wollte sich nach Damaskus begeben, wurde aber von dem dortigen Statthalter Kasâm (قسام) nicht aufgenommen und suchte daher in Tiberias (طبريّة) seine Zuflucht. Von dort begab er sich im Anfange des J. 369 nach Ramla (رملة), wurde aber von den Truppen des ägyptischen Khalifen Asis billah angegriffen und da er nur 700 Miethsoldaten hatte, so wurde er geschlagen, auf der Flucht eingeholt und von Dagfal (دغفل), dem Tajiten getödtet, sein Kopf aber an den Beherrscher Ägyptens geschickt[74]). Hiermit stimmt der Bericht des Abulfaradsch nicht ganz überein; denn nach demselben[75]) wurde Abutagleb zu Damaskus getödtet, als er sich dorthin flüchtete.

Abutagleb[76]) hinterließ zwei Brüder: Abu tâher Ibrahim und Abdallah el Hosein, welche in die Dienste des Scharf eddaula (شرف الدولة) und nach seinem Tode in die des Beha eddaula (بهاء الدولة) zu Bagdad traten. Den Letztern baten sie im J. 379 um Erlaubniß, nach Mosul zurück kehren und sich in den Besitz ihres väterlichen Erbes setzen zu dürfen, und erhielten sie auch. Die Bewohner von Mosul empfingen sie mit dem größesten Enthusiasmus, so daß mit ihrer Hilfe der von dem Bujiden dorthin gesetzte Statthalter bald vertrieben wurde und die Hamdaniden sich ihres angestammten Reichs wieder bemächtigen konnten[77]). Zwar beunruhigte sie Bâd (باد), der Beherrscher von Diarbekr (ديار بكر), schon im J. 380 aber kam es bald zu einem Treffen, in welchem sie siegten und ihr Gegner den Tod fand[78]). Inzwi-

64) *Abulf.* a. a. O. 65) *Barh.* Chron. Syr. p. 199. 66) *Abulf.* a. a. O. p. 506. 67) Eben das. p. 512. 68) *Abulf.* Annal. a. a. O. p. 512 — 14. *Barh.* Chron. Syr. p. 202. Desf. Hist. compend. dynast. p. 315. 69) Vergl. über diese Münze, welche mit der griechischen ὄρυζιν überein kommt, *J. D. Michaelis* in seiner Ausgabe des Lex. Syr. Castell. unter dem Worte ܣܘܣ.

70) *Barh.* Chron. Syr. p. 202.

71) *Abulf.* a. a. O. p. 538. *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 318. 19. 72) *Abulf.* a. a. O. p. 538 u. 540. 73) *Elmacin* a. a. O. p. 236. 74) *Abulf.* a. a. O. p. 542. *Elmacin* a. a. O. p. 237 233. 75) Histor. compend. dynastiar. p. 319. 76) So muß der Name ابو تغلب doch wohl ausgesprochen werden; siehe *Firusabadi's* Camus, ed. Calc. p. 134 und die schon oben erwähnte Orthographie des Barhebräus اصحل خشت, im Chr. Syr. p. 199 ff., welche durchaus auf diese Pronunciation hindeutet. Darum ist die von *J. H. Möller* (De nomis orientt. in numophyl. Goth. comment. I. p. 132.) erwähnte Aussprache, welche jedoch durch das dabei stehende Fragezeichen wohl als zweifelhaft bezeichnet werden soll: Abu tagallub, nicht anzunehmen. 77) *Abulf.* Annal. T. II. p. 568. 78) a. a. O.

schen war dessen Neffe Abu Ali ben Merwan, welcher den Krieg fortsetzte, glücklicher gegen sie, kam aber durch Meuchelmord in einer Verschwörung um [79]). Durch den arabischen Emir Abul Dsavâd (ابو الذواد), den Stifter der Okailiden (بني عقيل) wurde noch im J. 380 dem Reiche der Hamdaniden in Mosul ein Ende gemacht. Es kam nämlich zu einer mörderischen Schlacht, worin Abu täher mit seinen Kindern und vielen der Vornehmsten den Tod fand [80]).

Die Geschichte der Hamdaniden findet man bei den arabischen Universalhistorikern nach der Weise derselben unter den einzelnen Jahren, in welchen für sie wichtige Ereignisse vorfielen; natürlich ist besonders hervorgehoben die Geschichte der beiden Stifter Seif eddaula und Nasr eddaula. Im Cod. 245 der herzogl. gotha'schen Bibliothek [81]) findet sich p. 152—214 eine Geschichte der Hamdaniden von Dschemâleddin abu'l hasan ali. Auch der berühmte Kemaleddin hat in seinem Sobdat el haleb men târikh Haleb (بغية الحلب من تاريخ حلب) d. i. cremor lactis ex historia Halebi diejenige Abtheilung dieser Dynastie ausführlich berücksichtigt, welche in Aleppo ihren Sitz hatte und zwar von fol. 40 bis fol. 51 des Pariser Codex Nr. 728. Unser geachteter Arabist Freytag hat angefangen, dieses merkwürdige Buch bekannter zu machen, bricht aber seine interessanten Selecta ex historia Halebi (Paris 1819. 8.) gerade da ab, wo die Geschichte der Hamdaniden beginnt. Späterhin hat er das die Regirung des Saad eddaula Betreffende im arabischen Original mit teutscher Übersetzung und Anmerkungen herausgegeben unter dem Titel: Regirung des Saadh-Aldaula zu Aleppo aus einer arabischen Handschrift herausgegeben, übersetzt und durch Anmerkungen erklärt von G. W. Freytag. Bonn, 1820. 4. Diese Schrift war uns gerade nicht zur Hand, als wir die Geschichte des Saad eddaula abfaßten; allein wir können nach einer nachträglichen Vergleichung desselben mit dem von uns nach andern Quellen Gegebenen versichern, daß Kemaleddins Bericht mit der oben gelieferten Geschichte im Ganzen übereinstimmt und nur in kleinen, unwesentlichen Stükken abweicht. (*A. G. Hoffmann.*)

HAMDI, ein türkischer Dichter, welcher gegen das Ende der Regirung des Sultan Mohammed II. gestorben ist. Er hat einen vollständigen, von seinen Landsleuten geschätzten Diwan hinterlassen und zeichnete sich nach dem Berichte seines Enkels, des bekannten Biographen der türkischen Dichter, Latifi *), durch Frömmigkeit eben sowohl als durch Gelehrsamkeit sehr aus. Derselbe Referent führt eines seiner Gedichte an, über die Allmacht des Geldes, welches bei seiner Kürze doch von dichterischer Anlage zeugt, obschon es einem ähnlichen von Latifi selbst über denselben Gegenstand bedeutend nachsteht. (*J. G. Hoffmann.*)

HAMDI TSCHELEBI, Sohn †) des Akschemseddin und gebürtig aus dem Sandschak Boli in Rumili, war ein Freund des berühmten persischen Dichters Dschami, welchen er sich in seiner Poesie zum Muster nahm. Anfangs hatte er sich, wie auch einer seiner Brüder den Wissenschaften gewidmet, allein bald wurde sein Hang zu einem beschaulichen Leben überwiegend, so daß er sich diesem ausschließlich widmete. Er starb gegen das Ende der Regirung des Sultan Bajasid und hatte demselben auch eines seiner schönsten Werke dedicirt in der Hoffnung, eine reiche Belohnung dafür zu erhalten. Als er sich darin getäuscht sahe, strich er die lobpreisende Dedication wieder aus und beklagte sich in einem andern Werke bitter über diesen Mangel an Anerkennung seines Talentes. Unter andern sagt er:

Wer jetzt Talente für die Welt verschwendet,
Gleicht dem, der Edelsteine in die Wüste streuet.

Er hat Gaselen gedichtet, allein sie stehen weniger im Rufe als seine romantischen Gedichte. Diese letztern sind Juffuf und Suleicha, welches ganz vorzüglich seyn soll und dem Bajasid, wie erwähnt, gewidmet war; ferner Leila und Medschnun, die Geschichte eines zweiten gleich berühmten Liebespaares; dann Mevledi dschismani, d. i. die leibliche Geburt und Mevledi ruhani d. i. die geistige Geburt; ferner den Freund der Liebenden moenis el uschak [1]), auch ein Kiafet name oder Buch von der äußern Gestalt, Physiognomik, wovon bei Latifi [2]) sich eine Probe findet. Äußerdem gibt Joseph v. Hammer [3]) noch an das Medschalisot telsir d. i. Versammlungen der Exegetik; dann ein Werk Ahmedie oder das Lob des Propheten in Versen und endlich ein juristisches und ein asketisches Buch. Um einen Begriff von der Poesie des Mannes zu geben, stehe hier eine kleine Stelle des Kiafet name:

Die rothe Gesichtsfarbe verräth aufwallendes Blut,
Das blasse Gesicht den denkenden, übergegenden Geist.
Je kleiner die Ohren sind und gleichen sie denen der Katze,
So übertreffen sie sicher an Diebsucht die Maus.
Grausam und starrsinnig ist der Schielende,
Daß zwei und zwei vier, läugnet er, wenn du's behauptest u. s. w.

(*A. G. Hoffmann.*)

HAMDUN oder HAMADUN, ein Enkel des Taglebiten Hareth und Vater des Hamdan, von dem die mächtige Dynastie der Hamdaniden ihren Namen

79) *Abulf.* a. a. O. p. 570. 80) a. a. O. p. 572. 81) *Möller* catalogus libb. tam manuscr. quam impressorum . . in biblioth. Gothana. P. I. p. 65.

*) Latifi oder biograph. Nachrichten von vorzügl. türk. Dichtern, übers. von Thomas Chabert. S. 136 ff.

†) Im Art. Akschemseddin Th. II. S. 303 ist er sechster Sohn und sein vollständiger Name Scheich Mohammed Hamseddin. (*Sr.*) 1) Geschichte der Literatur der Osmanen in Eichhorn's Lit. d. Gesch. 3r Bd. S. 1139; aber in Latifi oder biograph. Nachrichten von türk. Dichtern S. 139 wird dieß Buch etwas anders genannt, nämlich: das Geschenk für Liebende tohfetul uschak. 2) a. a. O. S. 140. 3) Gesch. der Literatur a. a. O.

führt (s. den Art. Hamdan und Hamdaniden oben S. 1 ff.). Schon er begann sich mächtig zu machen in Mesopotamien und da sein Sohn Hamdan in seine Fußtapfen trat: so wurde dadurch der Grund gelegt, auf dem sein Urenkel Seif eddaulat fortbauete. Von diesem Hamdun ist wohl zu unterscheiden ein Gelehrter dieses Namens, vollständiger Ibn Hamdun genannt, welcher Miscellanien über verschiedene Gegenstände des Wissens unter dem Titel Teskiret (ﺗﺬﻛﺮﺓ) geschrieben hat*). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMEL, du, s. Duhamel.

HAMEL (Henrick), aus Gorkum, reiste 1653 als Schiffsschreiber nach Batavia, Formosa und Japan, erlitt bei der Halbinsel Korea Schiffbruch, mußte 13 Jahre in harter Gefangenschaft daselbst seufzen, und kam erst 1668 in sein Vaterland zurück. Hier gab er eine anziehende Erzählung seiner Schicksale und zugleich vorher unbekannte Nachrichten von Korea heraus, unter dem Titel: Journael van de ongelueckige voyagie van 't jacht de Sperwer, van Batavia etc. Verciert met verscheyde figuren. Rotterd. 1668. 4. Franz. von Minutoli, Par. 1670. 12. und in Recueil de voyages au Nord. T. IV. 243—347. Teutsch im 6. Bde der allgem. Hist. der Reisen*). Dieß Werk ist das Einzige, was wir außer den Nachrichten, die die Missionarien in Schina über Kaoli oder Korea eingezogen haben, über ein Land besitzen, das mehr als 4000 QM. umfaßt und vielleicht 8 bis 10 Mill. Menschen ernährt. Hamel ist auch der einzige Europäer, der so viel uns bekannt ist, einen Tritt in dieß ungastliche Land gethan hat, Basil Hall sah bloß die Dörfer auf den benachbarten Eilanden, Broughton die Küsten, ohne einen Fuß an das Land gesetzt zu haben. Hamel erzählt treuherzig und hatte gewiß die Absicht, die Wahrheit sagen zu wollen: was er uns berichtet hat, stimmt mit den Aussagen seiner Unglücksgefährten, die darüber vernommen sind, genau überein. Indeß kann sich in dem langen Zeitraume, der zwischen uns und ihn liegt, trotz der koreanischen Stabilität doch manches geändert haben. (*Baur.*)

HAMELIA *L.* Diese Pflanzengattung hat ihren Namen erhalten nach Henry Louis Duhamel du Monceau, Aufseher des französischen Seewesens und um die Pflanzenphysiologie besonders verdient durch sein unsterbliches Werk: la physique des arbres. Par. 1758. 2 Vol. 4. — Die Gattung Hamelia ist aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem sehr kleinen fünfgezähnten Kelche, einer Corolle mit fünfwinkeliger verlänglichter Röhre, einer lilienförmigen Narbe und einer fünffächeriger Beere mit häutiger Placenta. 1) H. axillaris *Sw.* flora Ind. Occid., Staudengewächs mit in den Blattachseln stehenden dreigetheilten Blüthenähren, einseitigen Blumen und eiförmig lanzettförmigen auf beiden Seiten unbehaarten Blättern. Wächst auf Jamaika und Hayti. 2) H. ventricosa *Sw.* mit dreigetheilten Blüthentrauben, die am Ende der Zweige stehen, sehr kurz gestielten, an ihrer Basis bauchigen Blumen und dreizähligen eiförmigen lang zugespitzten unbehaarten Blättern. In Westindien und Südamerika (H. grandiflora *Herit.* Sert. Angl. IV. t. 7.). 3) H. chrysantha *Sw.* mit in den Blattachseln stehenden dreigetheilten, ausgesperrten Blüthentrauben, einseitigen Blumen und elliptisch ablangen an beiden Seiten verschmälerten unbehaarten Blättern. In Westindien (H. suaveolens *Kunth.* Syn.) Abgebildet in *Jacq.* Icon. t. 335. 4) H. patens *L.* mit einer am Ende der Zweige stehenden afterdoldenartigen Rispe und dreizähligen eiförmig ablangen langzugespitzten feinbehaarten geaderten Blättern. In Westindien und Südamerika (H. xorullensis *Kunth.* Syn. sphaerocarpa *R.* et *P.*). Abgebildet in *R.* und *P.* flora Peruv. Vol. II. t. 221. — S. *Sprengel* systema I. 765. (*Sprengel.*)

HAMELMANN (Hermann), ein gelehrter Theolog und fleißiger Geschichtforscher, Sohn eines Canonikus zu Osnabrück, wo er 1525 geboren war. Seine Schuljahre fielen in die Zeit, wo Lutherthum und Papstthum heftig gegen einander kämpften, und seine Lehrer unterließen nicht, ihn gegen das erstere mit Abscheu zu erfüllen. Während er in seiner Vaterstadt Theologie studirte, las er begierig alle Schriften, in welchen die Reformation gemißhandelt wurde, und schon im 20sten Jahre sprach er vom Katheder mit hinreißender Beredsamkeit gegen Luthern und sein Werk. Auch zu Minden, wo das Licht der reinen Lehre zu leuchten begann, hielt er öffentliche Reden zu Gunsten der Meßgelübde, der Meßopfer und der Auctorität des Papstes. So eifrig er aber dem katholischen Lehrbegriff anhing, so tadelnswerth fand er den päpstlichen Cölibat und den unkeuschen Concubinat der Geistlichen, und die erste Schrift, die er 1550 als Meßpriester zu Münster drucken ließ, handelte von der Rechtmäßigkeit der Priesterehe [1]). Je mehr er seitdem die Lehren seiner Kirche prüfte, um so verdächtiger wurden sie ihm, und 1552 trat er als Meßpriester zu Camern, in der Grafschaft Mark, vor seiner Gemeinde mit dem Geständnisse auf: „daß er bisher Lehrsätze angenommen und gelehrt habe, die mit der heiligen Schrift nicht übereinstimmten, die er aber, durch die Erleuchtung des heiligen Geistes, nunmehr verwerfen, und sich zur evangelischen Lehre bekennen wolle." Auf dieses offene Geständniß wurde er seines Amtes entsetzt und aus der Stadt verwiesen. Er unternahm nicht lange darauf eine gelehrte Reise nach Sachsen, genoß in Wittenberg Melanchthons Unterricht, und wurde 1553 Prediger zu Bielefeld bei einer Gemeinde, die größten Theils zur lutherischen Kirche übergetreten

*) *d'Herbelot* Bibl. Orient. II. 194.

†) *Meusel* bibl. hist. Vol. II. P. II. 105. Biogr. univ. T. XIX. (von Cyriès).

1) Sie wurde 1582 zu Dortmund wieder gedruckt unter dem Titel: De conjugio sacerdotum brevis interlocutorius a Suffraganeo et Diacono.

war. Obgleich als Prediger und Jugendlehrer sehr beliebt, wurde er dennoch im August 1555, angeblich wegen heterodoxer Meinungen, seines Amtes entsetzt. Wenige Wochen darauf erhielt er einen Ruf nach Lemgo als Prediger bei der dortigen Neustädter Gemeinde, beförderte nicht nur hier, sondern auch in der Grafschaft Waldeck die Ausbreitung der Reformation, wurde aber, durch die Intrigen seiner Feinde, im Anfange des Jahres 1558 des Landes verwiesen[2]). Er begab sich nun nach Rostock, disputirte mit allgemeinem Beifall de coena domini, nahm die Würde eines Licentiaten der Theologie an, und kehrte, da sich der Sturm gegen ihn gelegt hatte, als Prediger nach Lemgo zurück. Sein gelehrter Ruf und sein rühmlich bekannter Eifer waren Ursache, daß er nicht nur als Reformator in den Grafschaften Lippe, Spiegelberg und Pyrmont gebraucht, sondern auch 1566 nach Südholland berufen wurde, um einen Religionsstreit beizulegen. Von dem Prinzen Wilhelm von Oranien eingeladen, nahm er zu Antwerpen Antheil an der Entwerfung einer neuen Kirchenordnung für die dasigen Lutheraner, und 1569 übertrug ihm der Herzog Julius von Braunschweig, ein enthusiastischer Freund der evangelischen Lehre, die erste evangelische Superintendentur zu Gandersheim. Im J. 1573 ersuchten ihn die Grafen Johann und Otto von Oldenburg zu ihnen zu kommen, und, um der Ehre Gottes und des Heils ihrer Unterthanen willen, die Reformation in ihren Landen zu befördern, mit dem Versprechen, für ihn zu sorgen. Zugleich baten sie den Herzog Julius, ihnen den Doktor Selnecker (Hofprediger und Generalsuperintendenten zu Wolfenbüttel) zu einem so christlichen Werke zu überlassen, welches vom Herzoge bewilliget wurde. Beide Männer reisten darauf ins Oldenburgsche, entwarfen daselbst ein Corpus doctrinae und eine neue Kirchenordnung, worauf Selnecker nach Wolfenbüttel zurück kehrte, Hamelmann hingegen wurde Superintendent in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und in der Folge auch in Jever. Er schloß sein thätiges Leben zu Oldenburg den 26sten Junius 1595. Seine theologischen Schriften und Abhandlungen führen fast alle das Gepräge der streitsüchtigen schriftstellerischen Fehden seiner Zeit, und dienen nur noch, um daraus Beiträge zur Kirchengeschichte der westphälischen Provinzen zu sammeln. Reichhaltige Quellen für den Geschichtforscher sind dagegen seine historischen Schriften: eine Oldenburgsche Chronik; de emortuis familiis principum libri III.; de titulis et nominibus principum, comitum, heroum atque illustrium familiarum, quae olim exstitere vel fuere in inferiori Saxonia, Angrivaria et Westphalia; de vita Herm. Buschii; historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam etc. Diese und andere historische Werke Hamelmanns hat Ernst Casim. Wasserbach, nebst dessen Leben, unter dem Titel herausgegeben: Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori. Lemgov. 1711. 4. Einzeln erschienen: Oldenburgisches Chronicon. Oldenb. 1599. 3 Thle. fol. m. Kupf. Genealogia ducum, principum, comitum et dominorum, qui adhuc cum suis titulis exsistunt. Ib. 1582. 8. Historia ecclesiastica renati evangel. Altenb. 1686. 8. Vita H. Buschii, abgedruckt in J. Goes opuse. variis de Westphalia[3]). (*Baur.*)

HAMELN, 1) die vierte der großen Städte in der hannov. Landdrostei Hannover Fürstenthums Calenberg, mit 672 Häusern und 4900 Einw. Sie liegt N. Br. 52° 6′ 27″ L. 26° 59′ 55″ an der Hamel, welche sich in die Weser ergießt, und war ehedem und besonders seit 1757 eine starke Festung, die nebst dem starken Fort George auf dem Klütberge 1806 und 1807 von den Franzosen gesprengt und geschleift wurde. Über die Weser führt eine Schiffbrücke. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Ackerbau; die Lage an der Weser begünstigt die Fischerei, namentlich bringt der Lachsfang eine jährliche Pacht von 1205 Thalern ein, auch unterhält man eine starke Brauerei, hat ein paar Tabaksfabriken oder Spinnereien, die nach Patje 1400 Zentner Rauch- und Schnupftabak lieferten, 2 Pfeifenfabriken mit einer Production von 1450 Groß, und etwas Strumpfweberei, und hält 6 Märkte: auf den beiden Schlachten (Kaien) wird vorzüglich Duinger Gut verladen. An der Weserschifffahrt nimmt Hameln nur mit 1 oder ein paar Schiffen Theil: das bekannte Hameler Loch ist indeß seit der Anlegung der großen Schleuse von 1730 bis 1734 den Schiffen nicht weiter gefährlich. Die Stadt hat 2 lutherische Hauptkirchen, 1 Garnison- und 1 reformirte Kirche, welche letztre zu der hannov. Synode der Reformirten gehört, eine lateinische Schule mit 5 Lehrern, ein paar Elementarschulen und das Stift St. Bonifacius, welches aus einem Propste, Dechant und einigen Canonici besteht und sich eines hohen Alters rühmt. — Die Stadt hat dem Stifte ihren Ursprung zu danken und ist vermuthlich im eilften Jahrh. erbaut. Im zwölften Jahrh. hatte die Stadt schon ihre eigene Obrigkeit und unter der Bürgerschaft waren Patricier und Edelleute. Landesherr war der Abt von Fulda; der Propst des Stifts besaß die Münze, das Weggeld und die Polizei und die Grafen von Eberstein, welche Schutzvogte des Stifts waren,

2) Die nächste Veranlassung dazu gaben zwei Schriften, die er noch in Bielefeld geschrieben hatte: De traditionibus veris falsisque, und: De eucharistia s. et controversiis inter Pontificios et Lutheranos hoc de articulo agitatis, wovon die erste 1555, die zweite 1556, beide zu Frankfurt am Main gedruckt sind.

3) Sein Leben bei den Opp. geneal. *J. G. Leuckfeld* historia Hamelmanni; oder hist. Nachricht von dem Leben, Bedienungen und Schriften Hamm. Quedlinb. 1720: 1727. 4., wo auch seine 74 Schriften angeführt sind. *J. C. Probstii* vindiciae pro legitimis natalibus Hamelmanni in der Hamb. verm. Bibl. T. II. P. I. 136. (Da Hamelmann's Vater ein Kanonikus war, und diese damals nicht heirathen durften, so hielt man ihn für unehelich geboren). *Fabricii* hist. bibl. suae. P. II. 42. *Burmanni* syllog. epist. Vol. I. 430. von Halems oldenburg. Gesch. 2 Th. 1786. Westphäl. hist. geogr. Nationalkalender auf d. J. 1800. S. 273 — 294. Rotermund's gel. Hannover. II. S. XLIV.; s. Bild vor den opusc. und fast allen Sammlungen, auch im Freher.

den Zoll und die untern Gerichte; jedoch wußte der Stadtrath die Gerechtigkeiten an sich zu bringen. 1259 verkaufte Abt Heinrich zu Fulda die Stadt nebst der Vogtei an den Bischof Wedekind von Minden. Es entstand hierüber, da weder die Bürger noch der Graf von Eberstein damit zufrieden waren, eine Fehde, in welcher die Bürger eine große Niederlage erlitten, die wahrscheinlich Anlaß zu der Fabel vom Ausgange der Hamelnschen Kinder gegeben hat. 1260 überließ der Bischof die Hälfte der Stadt an die Herzoge Albrecht und Johann und im Verlaufe weniger Jahre kam selbige völlig an das Haus Braunschweig und gehörte abwechselnd den Linien zu Grubenhagen, Braunschweig und Celle. Aus der ehemaligen Stadtvogtei und den aufgehobenen Ämtern Aargan und Lachem (am 23. Mai 1823) ist gegenwärtig

2) ein eigenes Amt Hameln gebildet, welches 1 Marktflecken, 46 Dörfer, einige Einzelne, 1540 Häus. und 8424 Einw. zählt. (*v. Kobbe.*)

HAMELSVELD (Ysbrand van), holländischer Theolog, Sohn eines Lichterfabrikanten zu Utrecht, wo er den 7. Februar 1743 geboren war. Er besuchte die akademischen Hörsäle in seiner Vaterstadt, disputirte 1764 de aedibus Hebraeorum, und wurde das Jahr darauf Doktor der Theologie. Die Predigerstelle zu Durgerdam bei Amsterdam, welche ihm 1766 übertragen wurde, vertauschte er 1776 gegen die zu Grootenbroek, und 1777 gegen die zu Goes, allein auch diese legte er nach 2 Jahren wegen eines kirchlichen Zwistes nieder, und begab sich in seine Vaterstadt, wo er 1784 Professor der Theologie und Prediger wurde. Dieses gedoppelte Amt verlor er 1787, beim Ausbruche der innerlichen Unruhen, als so genannter Patriot. Bei der neuen Umschaffung der politischen Angelegenheiten in seinem Vaterlande nahm er an der Regirung Theil, und wohnte abwechselnd zu Leiden, im Haag und zu Amsterdam. Als 1796 die gegen ihn ergangenen Beschlüsse kassirt wurden, erhielt er von Neuem den theologischen Lehrstuhl zu Utrecht, entsagte ihm aber freiwillig aus Achtung gegen den verdienten Lehrer, den er hätte verdrängen müssen. Bald darauf wurde er Volksrepräsentant, und als solcher 1798 verhaftet, aber durch Daendel's Gegenrevolution in demselben Jahre wieder in Freiheit gesetzt. Seit dieser Zeit entzog er sich den öffentlichen Geschäften, und privatisirte fast immer zu Amsterdam bei seinem Sohne, einem Sachwalter, bei dem er den 9. Mai 1812 starb. Er war einer der fruchtbarsten holländischen Schriftsteller seiner Zeit, ein Pfeiler alter holländischer Orthodoxie, nicht unbekannt mit den Meinungen und Ansichten ausländischer Gottesgelehrten, besonders der teutschen, deren Schriften er fleißig las, die aber in seinem System keine Veränderung zu bewirken vermochten. Mit der Kenntniß mehrerer alter und neuer Sprachen verband er auch viele und mannichfaltige Sachkenntnisse, aber Eigenes hat er in seinen Schriften nur wenig. Dessen ungeachtet fanden sie in Holland vielen Beifall, weil er im Geschmack seiner Landsleute arbeitete. Den meisten Ruf verschaffte ihm seine neue holländische Übersetzung des alten und neuen Testaments, und seine Apologie der Bibel in 8 Bänden. Im Auslande wurde er am bekanntesten durch seine biblische Geographie: Aardryskunde des Bybels. Amsterd. 1790—93. Vol. VI. 8. Teutsch, mit einigen (vielen) Anmerkungen versehen von R. Jänisch. Hamb. 3 Th. 1793 — 96. 8. mit einigen Karten und Grundrissen (unvollendet). Der Verfasser hat zwar neuere Aufklärungen mit Fleiß benutzt, und die Materialien gut geordnet und lichtvoll dargestellt, aber manchmal ist er allzu weitläufig, dogmatisirt zum Unglück, und verräth keine liberale Ansicht der biblischen Geschichte. Eine gute Übersicht der jüdischen Geschichte seit der Zerstörung Jerusalems gibt seine Geschiedenis der Jooden. 1805, und einen brauchbaren Abriß liefert sein Kort begrip der alg. Gesch. van de Schepping der wereld af tot het einde der 18 eeuw. Amst. 1802. 8. Für den Statistiker schätzbar ist: De zedelyke toestand der nederlandsche natie op het eynde der agtiende eeuw. Amst. 1791. Vol. II. Tweede Druck. 1b. 1791. 8. Am längsten beschäftigte ihn seine Allgemeene kerkelyke Geschiedenis der Christenen. Vervolgd door A. Ypey. Haarlem 1799 — 1816. Vol. XXV. 8. mit Kupf. Neben der Bearbeitung dieser Werke übersetzte er viele Schriften von Michaelis, Cramer, Iselin, Bahrdt, Mosheim, Eichhorn, Ewald, Archenholz ꝛc. aus dem Teutschen; von Beattie, Priestley, Maria Wollstonecraft ꝛc. aus dem Englándischen, und von Necker ꝛc. aus dem Französischen. Als Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften lieferte er zu den Schriften derselben schätzbare Abhandlungen, und Aufsätze in Journalen*). (*Baur.*)

HAMEN (Johann van der), ein niederländischer Maler, welcher 1594 zu Madrid geboren wurde und eben daselbst 1660 starb. Er war ein Schüler seines Vaters und arbeitete im niederländischen Geschmack. Velasco rühmt seinen Pinsel als gelind und saftig und seine Manier als großartig. Unter seinen Werken befinden sich historische Bilder, Porträte, Landschaften, Genrestücke, und vorzüglich Blumen und Früchte†). (*R.*)

HAMERANI. Von dieser teutschen Künstlerfamilie, die aber ihre Bildung und ihren Ruhm dem Aufenthalte in Italien verdankt, sind fünf Glieder als vorzügliche Stämpelschneider anzuführen, Albert, dessen Sohn Johann, und die Kinder Johann's: Beatrix, Hermengildus und Otto.

Albert Hamerani, war aus Hermannskirchen gebürtig und arbeitete unter Alexander VII. als päpstlicher Medailleur in Rom, wo er um 1670 starb.

Sein Sohn Johann Hamerani folgte ihm in Amt und Kunst nach und starb 1705. Er erreichte einen hohen Grad der Vollendung in seiner Kunst, wovon besonders seine auf Innocenz XII. verfertigte Schaumunze zeugt.

*) Zimmermann's biogr. Skizze von ihm in Stäudlins und Tschirners Archiv für alte und neue Kirchengesch. 1r Bd. 1s St. Nro. 5. Biogr. univ. T. XIX. (von Marron).

†) Füßli.

Beatrix, dessen älteste Tochter, starb in ihrem fünf- und zwanzigsten Jahre 1703 oder 1704 und hinterließ unter anderm eine Schaumünze, im dritten Jahre der Regirung des Papstes Innocenz XII. geprägt (1700), „ohne Zweifel" heißt es in Winkelmann und sein Jahrhundert S. 265: „eins der kräftigsten, ausdrucksvollsten und tüchtigsten Produkte, die aus weiblichen Händen hervorgegangen sind."

Hermengildus, Johann's älterer Sohn, geb. 1683, erhielt die Stelle seines Vaters in Rom und wurde 1730 nach Palermo berufen, wo er die Grabmeißel für die Münze verfertigte. Er war Mitglied der Akademie S. Lukas und starb zu Rom um die Mitte des Jahrhunderts. Zu seinen schönsten Arbeiten gehört ein großes Medaillon mit dem Brustbilde Clemens XI. Davon heißt es in Winkelmann u. s. J. l. c.: „Im ganzen Umfange der Plastik gibt es nur wenige Beispiele so wahrhafter Darstellungen, als dieses Profilgesicht. Die Eigenschaft des Fleisches ist wunderbar natürlich ausgedrückt, dabei herrscht im Ganzen großes Leben und Geist. Bei allem Aufwande von äußerstem Fleiße, mit welchem dieses Werk vollendet ist, hat der Künstler nichts desto weniger meisterhaft gearbeitet, aber ohne alle Anmaßung mit recht seltener Naivetät."

„Stellen wir," fährt der bekannte Verfasser fort, „zwischen diesem Werke, dem vorerwähnten der Beatrix, und der oben angeführten Medaille von Johann Hamerani auf Innocenz XII. eine Vergleichung an, so besaß der Vater am meisten Kräftiges, Ausdruck, Stil, und hat sich ebenfalls vom reinen Kunstgeschmacke am wenigsten gegen die herrschende Manier entfernt. Die Arbeit der Tochter hat viel weniger Bestimmtes, neigt sich vornehmlich zum bernini'schen Kunstgeschmack, zeugt indessen von einem sehr schönen Talent und leicht gewandter Fertigkeit. Das Produkt des Sohnes steht als reines Kunstwerk der Arbeit des Vaters zwar nach, Stil und Geschmack sind geringer, aber in Hinsicht auf fleißige Ausführung und Wahrheit ist es vorzüglich, und wenn man die große Jugend des Künstlers noch in Anschlag bringt, überhaupt wunderbar und unvergleichlich."

Otto, Johann's jüngerer Sohn, geb. 1694, arbeitete mit seinem Bruder für die päpstliche Münze und starb zu Rom 1768. Im J. 1734 wurde ihnen die Einschmelzung der alten Münzen anvertraut, mit dem Privilegium, solche in ihrem eignen Hause umzuprägen, worauf sie 1738 mit den rühmlichsten Zeugnissen zu ordentlichen Münzmeistern erhoben wurden. Um dieselbe Zeit wurden von ihnen die Randschriften zuerst in Rom eingeführt. Von Otto's Kunstcharakter findet sich in Winkelmann u. s. J. l. c. folgendes Urtheil: „Im Fall uns eine Medaille auf Kaiser Karl VI., bei Gelegenheit der Eroberung von Belgrad und Temeswar, richtige Ansichten seines Kunstgeschmacks und seiner Fertigkeit gewährt, so ist er in Betreff der Zeichnung, des Bestimmten und Bedeutenden, hinter Vater und Bruder zurückgeblieben, im Lebendigen und Geistreichen auch gar von der Schwester übertroffen worden. Der Kopf des Kaisers ist nur flach erhaben, sehr glatt, die Haare ziemlich lüftig, das Fleisch äußerst weichlich und verflossen." *) (*R.*)

Hamerken, s. Thomas von Kempen.

Hamespethmeden, s. unter Gahanbar.

HAMESTAN oder HAMESTEGAN, in der pers. Nel., ein Ort zwischen Himmel und Erde, wo die Seelen derer, die so viel Gutes als Böses thaten, bis zur Auferstehung ihre Wohnung haben. An diesem Orte ist Hitze und Kälte sich gleich, Ahriman aber hat keinen Zutritt zu demselben. (*J. A. L. Richter.*)

HAMI, 1) der östliche Theil der kleinen Bucharei oder des Landes Turfan, zu den Schutzländern des chinesischen Reichs gehörig, und wie alles, was dem himmlischen Reiche anklebt, noch höchst unbekannt. Nach den Karten der Missionarien erstreckt es sich von 102° 30′ bis 111° 30′ L. und von 40° 30′ bis 46° 5′ N. Br.; nach dem Dsan-Bün-si-ju-lu gränzt es nordwärts an Barculu, südwärts an Pid-schan (Tangut), durch welches letztre Land eine große Straße gebahnt sei. Eigentlich stellt es nur eine große Oase dar, die rundum von der Wüste Schaschin und der Ebene Schamo umgeben ist und nur einen Fluß, den Haraussu, dessen Wasser in Sande versiegt, sonst aber kein fließendes Wasser und nur gute Brunnen hat. Das Klima ist das Hochasiens, der Sommer so heiß wie der Winter kalt, doch der Boden nicht undankbar, und trägt zweierlei Arten von Korn, Wein und sehr schmackhafte Melonen, dagegen fehlt es an Holze und der Ackerbau ist wegen des im Sommer fehlenden Regens in einem Lande, wo man das meiste Wasser aus Brunnen nehmen muß und im Sommer eine unmäßige Hitze herrscht, höchst prekär. Wie im ganzen Hochasien, ist Viehzucht die Hauptbeschäftigung des Nomaden, wie des ansässigen Bürgers: Steppenwild gibt es in Menge, auch hat man schöne Achate und andre Mineralien, aber, wie es sonst im Rufe stand, weder Gold noch Diamanten, sondern diese kommen aus Turfan. Die Einwohner bestehen aus Tataren oder Bufjaren, die unter einem Khan stehen, der über die 6 Städte Hami, Sumugarhui, Nstanu, Tschazü, Labschutschuk und Hurtoba herrscht; alle diese sollen nicht mehr als 2000 Familien zählen, die in schlechten Umständen und in Armuth sind, sich tatarisch kleiden, aber eine andre Sprache reden. Noch erwähnt das obengedachte schinesische Werk, mehrerer Städte, wie Juimyn, Ansisu und Tundschin, so wie einiger andrer, die wahrscheinlich unmittelbar unter den Schinesen stehen. Den Fluß Haraussa nennt es Sulu, und berichtet, daß das alte Fürstenthum Sulu, wahrscheinlich zu Tundschin gegründet gewesen sei. Nach demselben muß das Land schon sehr früh den Schinesen bekannt gewesen seyn, indem die Kaiser aus der Chanofischen Dynastie, die 202 Jahr vor unsrer Ära zu regiren begann, darin wegen der vorgefallnen Unruhen eine Festung Ansidunhuan angelegt haben sollen. Durch die

*) Winkelmann u. s. J. l. c. Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen. Vorrede zum 5ten Band.

Mongolen und Dschungoren ist das Land häufig verwüstet und in seiner Kultur zurückgebracht: die Chinesen, die seit 630 es sich unterwarfen, konnten es nur schlecht gegen die Einfälle und Raubzüge dieser Barbaren schirmen: erst unter der Herrschaft der jetzigen mandschurischen Kaiser sind mehrere tatarische und mohamedanische Horden wegen der Unruhen, die in der Mongolei und im westlichen Turfan herrschten, hier eingewandert und haben verschiedne Städte gegründet, die vielleicht eben so viele abgesonderte Herrschaften bilden. 2) Die Hauptstadt des vorgedachten Landes, die zwar dem tatarischen Khane gehört, aber stets eine chinesische Besatzung von 1000 Mann hat, die unter 2 Generalen steht. Der Ort soll am Haraussa liegen, 2 Werste im Umfange haben, mit hohen Mauern umgeben seyn, und im O. und W. 2 schöne Thore, aber nur schlechte Erdhütten enthalten. Doch hat die Stadt Handelsleute und einen eigenen Kaufhof, auch scheint sie nicht bloß der Stapelplatz der Hami, sondern auch eine Niederlage zwischen Chima und den westlichen Ländern auszumachen. Nur 2½ Werste (½ Meile) von Hami wohnt der Khan der Tataren*). (*G. Hassel.*)

HAMID, ein Sandschak des großen osmanischen Paschaliks Anatoli, der von Karahissar, Tekke, Chidin und Kutahia umgeben und mit Bergen bedeckt ist; worunter der Hypsaphoros im Winter wohl 30 Fuß hohen Schnee (!!!) tragen soll. Er besteht fast ganz aus schmalen Thälern, die durch eine Menge Bergströme bewässert werden, enthält auch verschiedene Bergseen, worunter der Igirdir und Burdur die beträchtlichsten sind, und bietet schöne Weiden dar, hat aber auch Weinbau (um den See Igirdir wachsen nicht weniger als 36 Arten Trauben), schönen Flachs und Obst. Die Einw. sind theils Osmanen, theils Hellenen, theils Turkmanen, welche letztre aber hier ihre nomadische Lebensart aufgegeben und sich in Dörfer gesammelt haben. So undankbar auch sonst der gebirgige Boden ist, so soll doch überall ein gewisser Wohlstand herrschen, da das Land zu den Domänen der Nachkommen von Kara Osman Oglu gehört, und diese dem Einflusse der osmanischen Willkür ihren mächtigen Schutz entgegen setzen. Der Sandschak zählt 9 Siametś, 585 Timars und erlegt einen Chos von 204,000 Aspern. Das Land ist das alte Pisidia, das in der neuern Zeit außer Paul Lucas kein unterrichteter Europäer gesehen hat. Seine Hauptstadt heißt Isparta†). (*G. Hassel.*)

HAMID, ist ein bei den Moslemen gebräuchlicher Name. Unter Andern verdient hier Erwähnung Hamid Chalil Pascha, welcher gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts drittehalb Jahre lang unter den bedenklichsten Umständen die Würde eines Großwessirs zu Konstantinopel bekleidete und sich durch Kenntnisse nicht bloß in seinem diplomatischen Fache, sondern auch in andern Zweigen des Wissens auszeichnete. Er suchte gelehrte Bildung, besonders wenn sie dem State unmittelbar nützlich zu werden versprach, möglichst zu befördern und begründete eine Anstalt, worin die angehenden Seeoffiziere Unterricht erhalten sollten. Die Oberaufsicht erhielt der gelehrte Türke Ibrahim Effendi; außerdem wurden zwei französische Ingenieurs als Lehrer dabei benutzt. Diese Anstalt hat sich auch erhalten, obschon Hamid am 31sten März 1785 seine Stelle verlor und auf dem Wege nach der Insel Tenedos, welche ihm als Aufenthaltsort angewiesen war, hingerichtet wurde*).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAMID, vollständiger Abdalhamid Jahia, ein berühmter arabischer Kalligraph, der unter den ommajidischen Khalifen die bis dahin übliche Schrift verbesserte und verschönerte. Man pflegte daher zu sagen: Das Schreiben begann mit Abdalhamid und ward vollendet durch Ibn al Hamid, und setzte den Vorzug der ommajidischen Khalifen vor den abbassidischen unter andern darein, daß die erstern bessere Schreiber gehabt hätten. Inzwischen erfolgte doch erst unter den Abbassiden die völlige Ausbildung der heutigen arabischen Schriftzüge; vergl. den Artik. arabische Schrift (Th. V. S. 55). Hamid starb im J. 132 der Hedschra.

Es gibt einen Kommentar über den Euklides in arabischer Sprache, welcher als Werk des Ibn Hamid betrachtet wird†). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMILKAR. Haupt des karthagischen Optimatengeschlechts der Barkiden, mit Recht belobt in der Geschichte als Feldherr, Statsmann und Ahnherr eines Heldenstammes, mit gleichem Recht aber getadelt als Stifter einer demokratischen Faction in dem streng aristokratisch constituirten Handelsreiche Karthago, als Erschütterer der Grundfesten seines Vaterlandes durch den Versuch, die Grundsätze der Verfassung desselben umzustürzen.

Im 18ten Jahre des ersten punischen Krieges (von 264 bis 241 v. Chr.) betrat Hamilkar, noch sehr jung, als Befehlshaber einer Abtheilung der karthagischen Land- und Seemacht auf Sicilien, die Bahn des öffentlichen Lebens, legte den Grund zu seinem nachherigen Ruhme, bewährte den schon früher erhaltenen Beinamen Barkas (Blitz) durch die That, und entwickelte dort, im Drange vielfacher Noth auf sich selbst angewiesen, alle Keime eines bedeutenden militärisch-politischen Charakters. Damals hatten die Angelegenheiten Karthago's in Bezug auf Rom bereits eine höchst nachtheilige Wendung genommen. Der Zweck, das Ziel jenes beispiellosen Kampfes der Schwertmacht gegen die Geldmacht waren kaum zweifelhaft mehr; wo zwei Haupttreiche eines Zeitalters um die Säulen kämpfen, auf welche ihre Gewalt sich stützt, deren Dauer ihr Daseyn bedingt, kann nur jedes in des Gegners Vernichtung das eigne Heil finden. Was in diesem Sinne Hamilkar ge-

*) Nach dem *Dsan-Vun-si-ju-lu* in den N. A. G. Ephem. III. S. 374 — 376. Vergl. *Grosiers* Chine u. A.

†) Nach v. Hammer's asiat. Türkei in den Wiener Jahrb. und dem Weim. Handb. XIII, 135.

*) Toderini Literatur der Türken übers. von Hausleutner. 1r Bd. S. 179. 180.

*) *d'Herbelot* Bibl. orient. II, 186.

wirkt hat, mag nur aus den inneren und äußeren Verhältnissen Roms und Karthago's erkannt werden. Da jedoch die Darstellung derselben die Gränze dieses Artikels überschreitet, so verweisen wir auf den Polyb, Diodor, Livius, Aristoteles, Appian und deren Erklärungen durch Neuere, und bemerken nur, daß beide Reiche zwar erobernde waren, Rom indeß stets bloß auf sich und das Schwert, Karthago dagegen immer auf sein Geld und auf Andere zählte, die Größe Roms, wie unser Heeren treffend sagt*), auf einen Fels, die von Karthago auf einen Grund von Goldsand gebaut war.

Den Stand der Sachen erkannte Hamilkar bei der Übernahme des Oberbefehls von vorn herein. Auf Sicilien waren die Reste der karthagischen Landmacht von den Römern auf die Vertheidigung einzelner Punkte beschränkt; der Ersatz, welchen der neue Feldherr herbei führte, bestand, der Kriegsverfassung Karthago's gemäß, aus geworbenen libyschen Miethtruppen und zuchtlosen Nomadenschwärmen, sold- und beutelustig, aber wenig geeignet, die Römerlegionen in offener Feldschlacht zu bestehn. Dagegen waren die Karthager augenblicklich Meister zur See, nachdem ein Sturm die Flotten der Römer fast gänzlich vernichtet hatte. Es kam also darauf an, neue Seerüstungen zu verhindern und Besorgnisse für die eignen Küsten des Römergebiets zu erregen. Um dieß auszuführen und zugleich den Geist wie die Zucht der Neugeworbenen zu steigern, unternahm Hamilkar zuerst einen Seezug, verheerte die Küsten Italiens vom Gebiete der Lokrer und Bruttier an bis nach Cumä, steuerte dann plötzlich auf die Nordküste Siciliens zu, landete bei Panormus (Palermo), und nahm dort eine feste Stellung, von welcher aus er die zur Belagerung des Hauptplatzes Lilybäum (Marsella?) vereinigten Römer drei Jahr lang mittels eines Posten- und Parteikrieges festhielt und, indem er den Feind durch fast täglich wiederholte Überfalle und Angriffe ermüdete, sein Heer zugleich für den Hauptschlag tüchtig machte, welcher Siciliens Besitz dem Vaterlande wieder gewinnen sollte. Die glänzendste Waffenthat in diesem Zeitraume steter Wechselübung von List und Gewalt war die Wegnahme der Stadt Eryx durch Überfall: ein Schlag, der den Kern des Karthagerheers in den Besitz des Verbindungspunktes zweier Römerlager brachte, deren eines auf dem Gipfel, das andre am Fuße des Berges Eryx sich befand.

Indeß waren die Römer, die seit der letzten Zerstörung ihrer Flotte, dem Übergewicht ihrer Legionen auf Sicilien vertrauend, diesen um so sorgloser des Krieges Entscheidung überlassen hatten, als das bisherige Verfahren der feindlichen Heerführer, mit ihren zusammengewürfelten und eben so takt- als zuchtlosen Soldtruppen den Gegner in der Ebene aufzusuchen und des Feldzugs Ausgang auf eine Hauptschlacht ankommen zu lassen, jetzt, bei Hamilkar's von dem seiner Vorgänger durchaus abweichendem Walten, inne geworden, daß um einen entscheidenden Sieg zu erzwingen das bestehende Verhältniß umgekehrt, das feindliche Heer auf Sicilien isolirt, die Herrschaft zur See um jeden Preis wieder gewonnen werden müsse. Durch eine zweijährige Anstrengung aller Statskräfte, unterstützt von der patriotisch gesinnten Mehrzahl der Patricier, stellten die Consuln auch glücklich eine Seemacht wieder her, welche an Zahl, tüchtiger Bemannung und zweckmäßigem Bau der Schiffe die früheren Flotten weit übertraf. Als mit derselben der Consul C. Lutatius plötzlich in den sicilischen Gewässern erschien, die Häfen von Drepanum und Lilybäum blokirte und dem Heere Hamilkars alle Zufuhr abschnitt, wurde der Suffet Hanno von Karthago mit der Flotte und dem Auftrag abgeschickt, bei Eryx zu landen, dort Lebensmittel auszuschiffen, dagegen den Hamilkar mit dem Kerne seiner Truppen einzunehmen und so den Römern eine Seeschlacht zu liefern. Das Unternehmen mißlang; der Consul Lutatius, von Hanno's Annäherung benachrichtigt, stellte sich bei der Insel Ägusa der feindlichen, schwer belasteten und von tüchtigen Streitern entblößten Karthagerflotte entgegen und schlug sie bis zur Vernichtung. Hamilkar ward Augenzeuge dieser Niederlage, die für der Karthager Herrschaft zur See auf immer entschied. Die später bis zur Unversöhnlichkeit gesteigerte Feindschaft Hamilkars und Hanno's gestattet die Ansicht, daß auch hier, wie oft, Persönlichkeit der Einzelnen das Ganze gefährdet oder gar vernichtet habe.

Nach dem Verlnste der Flotte an Siciliens Rettung verzweifelnd und aller nöthigen Ersatzmittel beraubt, ertheilte Karthago's Senat dem Hamilkar unbeschränkte Vollmacht für den Friedensschluß mit Rom. Er aber, anderes Sinnes als die Aristokratie daheim, welcher der Reichthum mehr galt wie des Landes Ehre und Sicilien, die Kornkammer für das Volk, erfüllte bis zum Äußersten seine Pflicht als Patriot und Feldherr, und gab erst dann dem Drange der Umstände nach, als jedes Mittel erschöpft und die Waffenehre vollständig gerettet war. Die Räumung Siciliens und aller Inseln zwischen demselben und Italien, die Rückgabe aller römischen Gefangenen ohne Lösegeld, die Zahlung einer Entschädigung von 3200 euböischen Silbertalenten waren die Opfer, welche Karthago durch Hamilkar's Unterhandlung dem Frieden bringen mußten. Auch fühlten Senat und Volk deren Größe tief, sobald nur die erste Freude über das Ende 24jähriger Kriegsdrangsal vorüber war. Schon damals, als Hamilkar noch mit seinen 30,000 unbesiegten Soldkriegern bei Lilybäum stand, regte sich in Karthago der Parteihaß; besonders im Senat, um den Gegensatz des Siegers zu Lande mit dem Besiegten zur See schwinden zu machen, erhoben die Freunde Hanno's laute Klage über den Friedensstifter. Dieser, unwillig schon über den ihm abgedrungenen Frieden, unwilliger noch über den Undank seiner Mitbürger, legte sofort den Oberbefehl in die Hände des Unterfeldherrn Gisko nieder, ging nach Karthago, wo er die Partei des Hanno siegreich, seine Thaten verleumdet, auch eine Politik an der Tagesordnung fand,

*) Ideen ꝛc. Th. II. Abth. 1. S. 305.

die wenig mit seinen Ansichten, Wünschen und Hoffnungen stimmte; ja er zog sich gänzlich von den Staatsgeschäften zurück, sobald es ihm klar ward, daß man die von ihm zu tüchtigen Streitern gebildeten Söldner entlassen, sich demnach des einzigen Mittels berauben wollte, anderweit wieder zu gewinnen, was in Sicilien verloren war.

Allein bald darauf brachte ihn ein unerwartetes Ereigniß der furchtbarsten Art, ein warnender Beitrag zur Geschichte der Ersparnißsysteme, neuerdings an die Spitze der Kriegsmacht des Stats. Der Senat wollte die Miethtruppen Hamilkar's abdanken, ließ dieselben unvorsichtiger Weise zusammen nach Afrika kommen, und begann, — ein gefahrvolles Unternehmen gegen 30,000 Berufskrieger ohne Heimath und Herd, — unter dem Vorwande gänzlicher Erschöpfung der Statskassen, über einen Abzug an dem ihnen auf Sicilien verheißenen Solde mit ihren Abtheilungsführern zu unterhandeln. Hieraus entstand zuerst theilweise Meuterei, dann, nachdem zwei verwegene und gewandte Führer sich zu Vertretern des Haufens aufgeworfen hätten, allgemeiner Aufruhr, der bald, als die meisten der von den Optimaten ohnedieß hart gedrückten Unterthanen der Republik sich zu den Empörern gesellten, in einen vollständigen Bürgerkrieg mit allen nur erdenklichen Schrecknissen ausartete. Hanno, das Haupt der herrschenden Partei im Senate, ein Mann, der nach Polybius Zeugnisse den Ruhm und großartige Entwürfe liebte, wälzte öffentlich die Schuld des Unheils auf den Hamilkar, ließ sich zum Heerführer wider die Empörer ernennen, focht aber so unglücklich, daß der Stat an den Rand des Verderbens gerieth, und die Stimme aller Patrioten den Hamilkar als Karthago's einzigen Retter bezeichnete. Der bedrängte Senat hatte keine Wahl; doch beging er nochmals den Fehler halber Maßregeln und setzte die erbittertsten Feinde als Oberfeldherren mit gleicher Macht neben einander an die Spitze des Heeres. Hamilkar gewann in kurzer Zeit das Gleichgewicht im Felde wieder, suchte jedoch vergebens zur Herstellung der für das entscheidende Übergewicht nothwendiger Einheit im Befehl seinen eben so ungeschickten als eifersüchtigen Nebenbuhler auf die Dauer zu entfernen. In einem Augenblicke nochmaliger Bedrängniß endlich söhnte eine Botschaft des Senats die beiden Feldherren mit einander aus, und Hamilkar benutzte den Moment des ersten Eindrucks, um durch einen kunstreich erdachten und glücklich ausgeführten Marsch ein zahlreiches Heer von Empörern einzuschließen, auszuhungern, und nachdem er dessen Anführer mittels verstellter Unterhandlung von dem Haufen getrennt hatte, durch einen allseitigen Angriff zu vernichten. Als hierdurch die Hauptkraft der Feinde gebrochen war, erfolgte schnell die Überwindung der einzelnen Heerhaufen; die empörten Städte unterwarfen sich, der Freistat ward nach einem gräuelvollen Kampfe von fast vier Jahren nochmals gerettet. Mittlerweile hatten die Römer, die Verbreitung des Aufruhrs über Sardinien schlau benutzend, um den Preis ferneres Friedens die Abtretung dieser Insel von den bedrängten Karthagern erzwungen.

Die Gefahr war verschwunden, der Parteihaß geblieben. Gleich wie Sicilien durch den Friedenschluß, sollte Hamilkar Sardinien durch diesen Krieg dem State verloren, den Aufruhr veranlaßt haben durch übertriebene Verheißungen an die Söldner in Sicilien. Die Faction Hanno's klagte ihn des Verraths am Vaterlande vor dem Senat an. Also von seines Gleichen gefährdet, verließ Hamilkar auf immer die Partei der Optimaten, schloß sich dem Volk an und gewann unter demselben einen bedeutenden Anhang durch den Beistand des Hasdrubal, seines nachmaligen Eidams. Der Senat scheute den unternehmenden Mann an der Spitze eines gedrückten und deßhalb zu Unruhen sehr geneigten Volkshaufens, sprach ihn frei und entfernte ihn aus der Hauptstadt mittels eines Kommando's gegen unruhige Nomadenschwärme an der Westgränze des Reichsgebiets. Um das Volk irre zu leiten, mußte Hanno nochmals den Befehl mit ihm theilen; bald aber ward dieser abgerufen und Hamilkar endigte den Feldzug allein.

So trat Karthago's erster Heerführer in einer ohnehin für den Stat verhängnißvollen Zeit, als Haupt einer demokratischen Faction auf; von da an begann die Aristokratie zu wanken; Hamilkar ward in gewisser Hinsicht der Marius von Karthago. Das Projekt der Eroberung Spaniens war sicher sein Werk; es mag während seiner Abwesenheit in Numidien vor den Senat gebracht, und von diesem, wo nicht ausdrücklich doch stillschweigend, gebilligt worden seyn, weil das Hinaussenden des gefürchteten Feldherrn und seiner Anhänger unter eine Masse zahlreicher und kriegerischer Volksstämme der Optimatenpartei als bestes Mittel erschien, um die gefahrvolle Gegenwirkung der Demokratie auf lange Zeit, vielleicht auf immer zu entfernen. Überdieß bedurfte Karthago neuer Erwerbungen, um das sicilische Inselland, die reiche Quelle der Statseinwohner zu ersetzen; und wenn der Senat den kriegslustigen Feldherrn, statt ihn förmlich zu beauftragen, nur gewähren ließ, ja sich vielleicht das Ansehn gab, als habe das Unternehmen nicht die Zustimmung des Stats: so geschah dieß mehr, um aller Verantwortlichkeit im Fall eines übeln Ausgangs enthoben zu seyn, als aus wirklicher Mißbilligung eines Versuchs, der, wenn er gelang, die Reichthümer Karthago's und mit denselben dessen Macht bedeutend vermehren mußte. Daß Hamilkar gern das silberreiche Iberien angriff, dessen Schätze, von den punischen Kaufleuten zu Gades und in den Emporien auf der Küste Tartessus hochgepriesen, durch zahlreiche und nach damaligen Begriffen gebildete Volksstämme geschirmt wurden, dessen feste Städte sich ringsher erhoben und des Landes Ausbeute in ihren Mauern bargen, war von ihm als Krieger und Parteihaupt nicht anders zu erwarten. Er hatte den Geist seines Vaterlandes erkannt; ein Stat, in welchem Gold für Tugend, Besitz für Verdienst galt, der seine Vertheidiger kaufte gleich der Waare des Auslandes und sie tödten oder verstümmeln ließ zur Ehre von Handelsvortheilen, konnte einem Charakter

seines Schlages nimmermehr gefallen. Auch des Senats und der Optimaten engherzige Politik, vom Fremdlande mit dem Namen „punische Treue" bezeichnet, hatte er zur Genüge kennen gelernt; Beispiele fehlten nicht, daß zu Karthago, wie in Athen und Rom, selten ein großer Geist dem Hasse der Beschränktheit entging, und schon mehr als Ein ruhmvoller Vertheidiger der Nationalehre seine Thaten mit dem eignen Blute bezahlen mußte. Endlich war Hamilkar ein echter Patriot; seinem hellen Blicke entging Roms Streben nicht; er haßte die Römer als Todfeinde seines Vaterlandes; das, was er selbst erlebt hatte, reichte hin, um ihm eine Ahnung von dem zu geben, was das nächste Geschlecht erleben könnte. Darum zog er freudig gen Iberien, wo für ihn Alles zu gewinnen war: eine neue Heimath, vielleicht ein eignes Reich, auf den Fall des Siegs mindestens reiche Mittel für einen neuen Römerzug. Mehr aber denn Alles deutet auf den Umfang und die Richtung seiner Plane das Mitnehmen seines 9jährigen Sohnes Hannibal, nachdem er denselben streng geprüft und durch einen feierlichen Schwur zu ewigem Römerhasse verpflichtet hatte.

Da, wo in grauer Verzeit des Oceans Wogengewalt oder der Elemente Kampf Europa von Afrika losriß, wo Calpe sich erhebt und Abyla, des Herakles Säulen genannt, zum Gedächtniß der ungeheuern Kraft, welche die Felsen trennte, — da setzte Hamilkar über nach Iberiens Küsten (237 v. Chr.). Siegreich, wie immer, war auch hier sein Schwert; des Landes Reichthümer strömten nach Karthage, theils in die Schatzkammer des Staats, theils unter das Volk, dessen Jünglinge scharenweise dem berühmten Feldherrn zuzogen, während daheim die Väter das freigebige Factionshaupt vergötterten. Selbst im Senate wuchs der Barkiden Anhang durch des Ruhmes und des Goldes Macht; die Partei Hanno's ward allmälig in den Hintergrund gedrängt; über Hamilkars Unternehmung wurde bald nur noch des Beifalls Stimme laut. Neun Jahr lang kämpfte er zugleich mit den streitbaren Iberern und mit den heimischen Parteien, gewann hier die Meinung, dort Städte und Provinzen theils durch die Waffen, theils durch klug geführte Unterhandlung. Dabei erzog er seinen Hannibal in der strengen Zucht des Kriegs, in der seinen Schule der Politik, lehrte ihn den Geist der Heimath kennen und nährte sorgsam den beschworenen Römerhaß, auf daß derselbe einst, Führer eines mächtigen Volks in Iberien und Gebieter daheim, die wohlbereitete Rache üben möge an den Feinden Karthago's, wie an denen der Barkiden. Indeß erlebte Hamilkar die Ausführung seiner letzten Entwürfe nicht; zu früh ereilte den Helden sein Schicksal. In einer blutigen Schlacht gegen die Vettonen fiel er an der Spitze seiner siegenden Scharen (228 v. Chr.) Erbe seiner Macht und der gesammelten Mittel ward Hasdrubal, der längst ihm vertraute Theilnehmer an seinen Planen und Geheimnissen. Senat und Volk von Karthago bestätigten eine Wahl, die Niemand mehr zu hindern vermochte. (*Benicken.*)

HAMILKAR, ein karthagischer Suffet, von dem Herodot VII, 166 erzählt, daß er während der berühmten Schlacht mit Gelon den Göttern auf einem großen Scheiterhaufen ganze Thiere geopfert und, als dennoch der Sieg sich auf die Seite der Feinde neigte, sich selbst in die Flammen gestürzt habe. Deßwegen verehrten ihn die Karthager als einen Heros, bauten ihm in Karthago und den Pflanzenstädten Heroa und brachten ihm Opfer. Auch Athenagoras (Legat. pro Christ. c. XII, 6.) nennt ihn noch eine karthagische Gottheit, so daß er auch im römischen Karthago noch verehrt worden zu seyn scheint. (*J. A. L. Richter.*)

HAMILTON, 1) ursprüngl. Cadzow, ein Marktflecken in der schottischen Grafschaft Lanark nahe am Zusammenflusse des Clyde und Avon. Er ist unregelmäßig zusammengebauet; sein vornehmstes Gebäude, der Palast der Herzoge von Hamilton, der nach dem ältern Plane in der Form ein lateinisches H bilden sollte, datirt sich aus verschiedenen Zeitaltern und stellt von Außen ein barockes Gebäude dar, das aber im Innern viele Merkwürdigkeiten, worunter auch eine ausgezeichnete Gemäldegallerie und in derselben Rubens Daniel in der Löwengrube, befindlich ist, enthält und von einen weitläufigen Parke umgeben, worin man noch Trümmer des alten Cadzow Castle, womit König James einst den Ahnherrn des Hauses belehnte, erblickt. Der Ort selbst besitzt 1 schönes, seit 1643 aufgeführtes Stadthaus, 1 Gefängniß, 1 presbyt. Kirche, 3 Bethäuser der Dissenters, 3 Hospitäler für 9, 8 und 4 Greise, 1 Cavalleriekaserne, 620 Häuser und 1820 6453 Einwohner, die sich meistens von der Baumwollen- und Musselinweberei nähren; 800 Stühle arbeiten in diesen Gewerben und außerdem spinnen Weiber und Kinder für Glasgow. Dagegen ist die Leinweberei, weßhalb vormals Hamilton berühmt war, im Verfalle. Der Ort hält Wochen- und Jahrmärkte. (*v. Stramberg.*) 2) Eine Grafschaft des nordamerikan. Staats Neuyork, erst 1817 errichtet. Sie hat die Quellen des Hudson, und 1820 in 3 Ortschaften erst 1251 Einw. 3) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Staats Ohio im südwestlichen Theile, worin der große und kleine Miami ihr Wasser mit dem Ohio vereinigen. Sie hat einen fruchtbaren Boden, Eisenminen und verschiedne Heilquellen, und zählte 1820 31,764 Einw. Die Hauptstadt heißt Cincinnati *). 4) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Staats Tennessi in dessen östlichem Theile und vom Tennessi bewässert, ist seit etwa 1816 erst in Kultur gelegt und zählte 1821 nur 821 Einw., worunter 39 Sklaven und 16 freie Farbige. Der Hauptort heißt Brainerd. 5) Der Namen mehrerer Ortschaften in den nordamerikanischen Staten, als a) des Hauptorts der Grafsch. Butler in Ohio am Big Miami; b) einer Ortschaft in der Ohiografsch. Ohio; c) einer Ortsch. in der Pennsylvaniagrafsch. Franklin; d) eines Dorfs in Nordcarolina Grafsch. Martin; e) einer Ortsch. in der Massachusettsgrafsch. Esser; f) eine Ortschaft in der Neuyork-

*) *Dan. Drake* picture of Cincinnati 1815.

grafsch. Madison am Ehenango mit 2 Kirchen und 2220 Einw. und einiger anderer. Auch heißt ein Fluß in der Maryland grafsch. Queen Anns Hamilton. 6) Ein Kirchspiel auf dem bermuda'schen Eilande Bermuda mit einem Hafen, woraus Holz verschifft wird. 7) Ein unbedeutendes Eiland im Australoceane unter 17° 14′ S. Br. und 197° 59′, zum Fidschiarchipele gehörig. Es ist niedrig, mit Korallenklippen umgeben und 1797 von Wilson gesehen und benannt. *(G. Hassel.)*

HAMILTON, ein altes scotisches Geschlecht, das indeß aus England herstammt. — Der Ahnherr des Hauses Gilbert Hamilton wurde, als er im Anfange des 14ten Jahrh. Robert Bruce's Verdienste gelobt hatte, von des Königs Kammerherrn John Spenser so gröblich beleidigt, daß er denselben fordern mußte: Spenser fiel im Zweikampfe, und Gilbert floh nach Scotland, wo ihn der König in Schutz nahm und ihn mit der Burg Cadzow belehnte. Seine Nachkommen blieben ein volles Jahrhundert unter den Großen Scotlands unbemerkt, ob sie gleich zu keiner Zeit Vasallen der Douglas waren, wie Laird Hamilton von Wishaw, der Genealog seiner Familie darthut. James H. I. wurde 1423 als Geißel für die Freiheit Königs James I. nach England gesendet, und leistete nachher bei dem Aufstande des Grafen Douglas so wichtige Dienste, daß er 1445 zum Laird und Peer von Scotland ernannt wurde. Er starb 1460. Sein Sohn, James H. II. war ein treuer Anhänger Königs James III., nachdem er die Ligue der Grafen Douglas und Roß verlassen hatte, heirathete dessen Schwester, die verwittwete Gräfin Boyd Marie, aus welcher Ehe Lord Henri Darnley, Vater Königs James V., geboren wurde, unterhandelte 1471 als Gesandter den Frieden zwischen Scotland und England und starb 1479. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran überkommen, aber damit auch den Grund zu einem ewigen Zwiste zwischen seinem Hause und den Douglas gelegt. James Hamilton III., der dritte Laird und erste Graf von Arran, ein Sohn des vorigen, und Oheim Patriks (wovon nachher) verband sich mit der Familie Hume, um den Herzog von Albanien aus der Reichsverweserschaft zu verdrängen, wurde aber von denselben 1515 gewonnen, und er bekam, als Albanien nach Frankreich ging, Theil am Regimente, zugleich aber eine heftige Fehde mit den Douglas, gegen welche und deren Verbündeten den Grafen Stuart von Levin er eine Schlacht verlor. Da dieser letztere aber an dem Tage der Schlacht ein müßiger Zuschauer geblieben war, so wurde er den Douglas gehässig; diese verbanden sich mit den H. zu seinem Untergange und ließen den Grafen niedermachen, welchen Tod dessen Partei in der Folge an den Söhnen James H. rächte. Dieser leistete dem State als Feldherr wichtige Dienste und starb 1530, eben als eine neue Fehde mit den Anguß begonnen hatte. James IV., der vierte Laird Hamilton, der zweite Graf Arran und Herzog von Chatellerault in Frankreich, begleitete noch als Jüngling K. James V. nach Frankreich und wurde nach dessen Tode 1542 als nächster Anverwandter einstimmig zum Vormunde der jungen Königinn Marie und zum Reichsverweser ernannt, konnte jedoch erst zu der wirklichen Verwaltung gelangen, nachdem Beaton und der Graf von Lenor, Levins Sohn, der den Hamiltons ewigen Haß geschworen hatte, noch manchem Wechsel untergelegen hatte. Er war ein phlegmatischer, ruhebiender Mann, der nichts von dem hochfahrenden Sinne der Hamiltons geerbt hatte, und obgleich sein Bruder John, der Erzbischof von Andrews und Reichsschatzmeister war, ein Mann von feurigem Geiste, hohem Muthe und seltnen Kenntnissen mit Rath und That ihm zur Seite stand, so konnte dieser doch nicht verhindern, daß James, der Intriguen des Hofs überdrüssig, nach 10 stürmischen Jahren die Reichsverweserschaft 1551 niederlegte. James Murray, der natürliche Bruder der Königinn, faßte das Statsruder, und nun begann er die politisch-religiösen Umtriebe in Scotland zwischen Murray und den Reformirten, an deren Spitze Lenor stand, und den Katholiken, deren Seele der Erzbischof von Andrews war. Die Reibungen zwischen beiden Parteien mußten durch der Königinn Flucht aus Lochleven, die sich den Hamiltons in die Arme warf, zum offnen Ausbruche kommen; die Königinn verlor ihr Heer 13. Mai 1568 und ernannte, nach Frankreich fliehend, den Herzog von Chatellerault und die Grafen von Huntley und Argyle zu Statthaltern. Aber da Murray die eigentliche Gewalt blieb, so wurden die Anhänger des Hauses Hamilton mit wilder Wuth verfolgt; ein gemißhandelter Edler dieser Partei, Bothwelhaugh, rächte sich dafür d. 23. Jan. 1570 durch Ermordung des Grafen Murray, und da man diesen Mord sogleich auf das Haus Hamilton wälzte, so ließ Lenor den Erzbischof auf Schloß Dumbarton greifen und 1571 zu Stirling, ohne die mindeste Form Rechtens, aufhenken. Die Besitzungen der Hamiltons wurden auf das Furchtbarste verwüstet, und nun erst griff der unentschlossene Chatellerault zu den Waffen: seine Partei wurde bald so stark, daß er Lenor die Spitze bieten konnte, und dieser verlor sein Leben in einem Treffen. Darum wurde es aber noch nicht Ruhe in Scotland; der Bürgerkrieg dauerte fort, da die Königinn in Scotland blieb, und Chatellerault starb 1575, ehe noch dessen Ende abzusehen war. Sein Sohn James V. war ein schöner geistreicher Mann, ein Günstling der Frauen, der aber schon früh den Verfolgungen seiner Feinde ausgesetzt war. Da er sich in Frankreich den Huguenotten in die Arme geworfen und die reformirte Religion angenommen hatte, so nahm ihm der König von Frankreich sein Herzogthum Chatellerault und er selbst entkam mit genauer Noth nach Scotland, wo er nun den Prediger machte, wie er zu Paris den Wüstling gemacht hatte; doch blieb er dabei immer seinen Ausschweifungen getreu, und beides verursachte, daß er 1561 den Verstand verlor. Da auch sein Oheim Morton auf dem Schafotte das Leben verlor, so brach das Verderben über das Haus Hamilton, das sich ohne Haupt befand, in vollem Maße herin: seine Besitzungen wurden fast sämmtlich eingezogen oder an seine Feinde gegeben, die ganze Familie geächtet und selbst das

Stammhaus Hamilton 1579 zerstört. Die beiden Brüder James V., John und Claude, entflohen nach England: John kehrte, nachdem der Vornehmste seiner Feinde, James Stuart, in Ungnade gefallen war, an des jungen Königs James VI. Hof zurück. Dieser eingedenk der Treue, die er immer gegen seine Mutter bewiesen, nahm ihn 1585 gnädig auf, gab ihm einen Theil seiner Güter zurück und erhob ihn 1599 zum Marquis von Hamilton. Er starb 1604; sein Bruder Claude kam, als die Angelegenheiten seines Hauses eine andere Wendung nahmen, ebenfalls nach Scotland zurück und wurde der Stifter eines zweiten Zweiges des Hauses Hamilton, der gegenwärtig den Titel eines Grafen von Abercorn und Barons von Paisley in Scotland und eines Marquis von Abercorn und Viscount von Hamilton und Strabane in England führt. James VI., Johns Sohn, war ein Günstling K. James I., wurde 1619 zum Baron von Ennerdale in Cumberland und Grafen von Cambridge erhoben und starb, nachdem er dem State wichtige Dienste geleistet hatte, 1625 nicht ohne Verdacht eines von dem neidischen Grafen Buckingham beigebrachten Gifts. James VII., des vorigen ältester Sohn, war mit König Charles I. aufgezogen, und blieb diesem Könige, dessen Gunst er völlig genoß, bis zu seinem letzten Athemzuge getreu. Er war es, der im 30jährigen Kriege 1631 dem schwedischen Helden 5 Reg. Engländer und Hochschoten, zusammen 6000 Mann, die er auf eigne Kosten geworben hatte, zuführte und den Sieg bei Leipzig erkämpfen half; indeß riefen ihn die drohenden Gefahren, die in England auf seinen König einbrachen, bald in sein Vaterland zurück, wo er freilich nöthiger war. Er wurde 1643 zum Herzog von Hamilton erhoben, und starb d. 19. März 1649 auf dem Schafotte zu London, nachdem ihm der 2 Monate vorher vorausgegangene König das ehrenvolle Zeugniß gegeben, daß er keinen treuern Freund gehabt habe. Sein Bruder William war Anfangs ebenfalls ein Günstling Charles I., Graf von Lanark und Statssekretär von Scotland, wurde jedoch, weil er sowohl als sein Bruder nicht für gewaltthätige Maßregeln stimmten, 1643 zu Orford verhaftet, entkam aber und warf sich dem Parliamente in die Hände, trat auch mit einem Haufen von 1000 Fußgängern und 300 Reitern zu dem Heere der Covenanters, das er sogleich nach Montroses Siege wieder verließ, um von Neuem seinem Könige zu dienen. Er blieb ihm auch bis an den Tod treu, und flüchtete 1648, nachdem Alles verloren war, nach Holland, wo ihn Charles II. nach des Bruders Tode zum Herzoge von Hamilton 1650 ernannte, indeß konnte er doch, wie die übrigen Engager erst, nachdem das geistliche Regiment gesprengt war, einigen Einfluß gewinnen. Er folgte dem jungen Könige nach England, wo er in der Schlacht bei Worcester tödtlich verwundet, in die Gefangenschaft Cromwels gerieth und 10 Tage darauf, den 13. Septbr. 1651 starb. Er hinterließ, wie sein Bruder, keine Söhne und der ältere Zweig des Hauses Hamilton würde erloschen seyn, wenn nicht Charles II. Titel und Würde d. 20. Septbr. 1660 an William Douglas, Grafen von Selkirk, den Gemahl Annens, der ältern Tochter James VII. verliehen hätte. Dieser neue Herzog von Hamilton war Präsident des Geheimenraths, obwohl ohne Einfluß und von seinem Könige vernachlässigt, aber für sein Haus von großem Nutzen, indem er durch einen genauen Haushalt die großen Schulden desselben tilgte und den Anfang zum Aufbau des neuen Schlosses Hamilton, das er ungemein verschönerte, machte. Er starb 1694, 7 Söhne hinterlassend, die alle den Namen Hamilton führten. James VIII., ältester Sohn von William Douglas, ein wunderlicher unentschlossener Mann, der zwar immer Freund der Stuarts war, aber durch verkehrte Maßregeln unter der Königinn Anna ihrer Sache mehr schädlich als förderlich war, diente der Krone im diplomatischen Fache als Gesandter in Frankreich, erhielt 1703 den Titel eines Lord Dutton und Herzogs von Brandon in England und entzweite sich 1712, eben als er eine neue Gesandtschaft in Frankreich übernehmen sollte, mit dem Grafen Mohun, erlegte diesen im Zweikampfe, wurde aber von dessen Secundanten Lord Macartney erschossen. Sein Bruder Charles, Williams dritter Sohn, wurde 1688 zum Grafen von Selkirk ernannt und stiftete die Selkirkische Linie des Hauses Hamilton, die indeß nach seinem Tode auf seinen Bruder John überging; John, der vierte Sohn Williams, wurde 1697 Peer von Scotland, Graf von Rugler, nahm aber nach des Bruders Charles Tode den Titel eines Grafen von Selkirk an; George, der fünfte Sohn Williams wurde 1696 unter König Wilhelm III. schottischer Peer und Graf von Orkney, zeichnete sich im Felde, und namentlich im Successionskriege als Waffengefährte Marlboroughs, vortheilhaft aus, und starb als General der Infanterie und Mitglied des Geheimen-Raths zu London 1737. Er ist der Stifter der Orkneyschen Linie des Hauses H. Archibald, siebenter Sohn Williams, zeichnete sich im Seedienste aus, und starb als Admiral und Lord Commissioner 1757; sein Sohn ist der bekannte Gesandte und Archäolog William, dem und dessen Gemahlinn ein eigner Abschnitt gehört. James IX, Sohn James VIII., folgte dem Vater als Herzog von Hamilton und starb 1729: mit seinen Söhnen theilte sich das Haus in 2 Linien, die beide noch blühen und wovon die ältere den Titel eines Herzogs von Hamilton mit den übrigen Titeln fortsetzt, die zweite aber den Titel eines Barons von Dutton führt.

Der zweite Zweig des Hauses Hamilton wurde von Claude (s. oben) gestiftet. Er erhielt die Würde eines Marquis von Hamilton 1585; sein Sohn James wurde 1604 Baron von Abercorn, 1606 Graf von Abercorn und Baron von Hamilton, Mountcastle und Kirkpatrik; dessen Sohn James Peer von Ireland mit dem Titel Lord Hamilton, Lord Strabane; James, der sechste Graf von Abercorn, 1701 Baron Mountcastle und Viscount von Strabane; James, der dritte Viscount von Strabane, 1786 Peer von Großbritannien mit dem Titel eines Viscount Hamilton, und dessen Sohn John James 1790 Marquis von Abercorn.

Zu diesem Zweige gehört der Übersetzer der Mémoires de Grammont, wovon nachher. Auch gehört die teutsche Familie der Grafen Hamilton diesem Zweige an: ihr Ahnherr war Jakob, ein Sohn des Grafen Alexander von Abercorn, der im 17. Jahrh. nach Teutschland ging, Oberhofmeister am kurpfälzischen Hofe und späterhin Landvogt in Burgau war; sein Sohn Andreas starb 1738 als k. k. Geheimer- und Hofkriegs-Rath, Kämmerer, General der Kavallerie und Kommandirender des Temeswarer Banats, nachdem er in dem Feldzuge von 1735 während der Abwesenheit des Grafen Königsegg das Amt eines Kriegspräsidenten verwaltet; die ganze Linie beschloß der Graf Anton Johann Nepomuk 1776. Auch die Grafen von Boyne und Haddington, und der noch lebende Generallieutenant John Hamilton, der sich sowohl in Ost- und Westindien, als in Spanien und Portugal hoch ausgezeichnet hat, und 1815 zum Baronet der vereinigten Reiche erhoben ist, sind Sprößlinge dieses Zweiges, zu dem auch die bekannte Malerfamilie gehört. (*v. Stramberg.*)

HAMILTON. Engländische und schottländische Maler dieses Namens.

James Hamilton, aus der schottländischen Familie, verließ wegen seiner Religion unter Cromwell sein Vaterland und begab sich nach Brüssel, wo er in hohem Alter starb. Er ist ein ausgezeichneter Maler in dem Fache der Stilleben. Von seinen drei Söhnen:

Philipp Ferdinand, John George, und Charles William malte der erste Viehstücke, und vorzüglich Pferde, in einem großen und freien Stil und bildete seinen Sohn John für dasselbe Fach aus. Er lebte eine Zeit lang in Brüssel und trat nachher in die Dienste des Kaisers Karl VI., dem er nach Wien folgte, wo er auch starb.

John George war einer der größten Thiermaler seiner Zeit; er malte aber auch Blumen, Früchte und Insekten mit hoher Meisterschaft. Am meisten schätzt man jedoch seine Pferde und Vögel, von denen die ersten besonders durch das Charakteristische der Racen in Erstaunen setzen. Er lebte am Hofe Friedrichs I. zu Berlin und ging nach dem Tode desselben zu seinem Bruder nach Wien, wo der Prinz von Schwarzenberg ihn zu seinem Kabinetsmaler machte. Er starb als kaiserlicher Maler um 1733.

Anton Ignaz, dessen Sohn, folgte dem Geschmacke seines Vaters in der Thiermalerei, ohne jedoch dessen Meisterschaft zu erreichen. Er war 1696 zu Wien geboren, stand in der Folge in dem Dienste des Herzogs von Sachsen-Weimar und starb als Hofmaler des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen zu Hubertsburg in hohem Alter.

Charles William, der jüngste der drei Brüder, geboren zu Brüssel 1668, ging nach Augsburg, wo der Bischof Alexander Sigismund ihn zu seinem Kammerherrn machte, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab, um sich seiner Kunst ungebunden widmen zu können. Er ist ein Schüler seines Vaters und seiner ältern Brüder und zeichnet sich in denselben Fächern, wie diese, aus. Seine Bildnisse sind unbedeutend, und am vorzüglichsten werden von ihm Jagdscenen, vierfüßige Thiere, Vögel, Amphibien, Gesträuche und Pflanzen, und namentlich Disteln geschätzt. Seine Gemälde auf Holz und Kupfer haben fast Spiegelglätte und werden zum Theil wegen zu kleinlicher Ausführung getadelt. Er starb 1754.

William Hamilton, ein geschätzter Porträt- und Historienmaler aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Mitglied der königl. Akademie zu London, lebte eine Zeit lang in Italien und starb zu London 1802. Unter seinen geschichtlichen Darstellungen nennen wir seine Stücke in der Shakspeare-Gallerie und seine mythologischen und allegorischen Bilder, die von den ersten Meistern in Kupfer gestochen sind. Seine Manier hat ganz die Leichtigkeit der neuen engländischen Schule, die bis in das Skizzenartige geht, und seine Figuren haben oft die überspannte Zierlichkeit von Tänzern. Dagegen wirken seine großen Massen von Licht und Schatten nicht ungünstig, und einzelne Köpfe haben einen wahren Ausdruck. Von seinen Porträten sind berühmt die Siddons als Isabella, Kemble als Richard III. und die durch ihr Nachahmungstalent bekannt gewordene Mstrs. Wells. Auch einige Kriegs- und Lagerstücke von Hamilton, vorzüglich die Vernichtung der schwimmenden Batterien, haben einen Namen in der engländischen Kunstgeschichte.

Gavin Hamilton, einer der berühmtesten engländischen Maler der neuesten Schule, stammte aus der alten schottischen Familie und war zu Lanark in Schottland geboren. Er kam sehr jung nach Rom, wo er sich unter Agostino Massuchi ausbildete, in der Folge einen Kunsthandel mit der Ausübung der Malerei verband, sich dadurch ein bedeutendes Vermögen erwarb und 1797 sein Leben beschloß. Es wird ihm als ein Hauptverdienst angerechnet, daß er, wie es in Winckelmann und sein Jahrhundert heißt, „daß er das Mangelhafte und Beschränkende der sonst gewöhnlich dargestellten historischen, allegorischen oder aus der christlichen Mythe geschöpften Gegenstände eingesehn und sich dafür vornehmlich an die homerischen Dichtungen gehalten hat. Er bearbeitete eine ganze Folge von Scenen aus der Ilias und hat überhaupt selten andern als griechischen Stoff für seine Gemälde gewählt. „Was aber die Ausführung seiner Gemälde betrifft, so unterliegt sie manchem Tadel. Die Zeichnung kann als richtig gelten, aber sie ist zu hart und von schneidenden Umrissen; seine Motive sind meist sehr überspannt, und seine Ausführung vernachlässigt, besonders im Kolorit, welches matt und hefenartig ist, so daß Mengs von ihm sagte, es müsse ihm das Organ des Sehens gefehlt haben.

Seinen kunsthändlerischen Spekulationen verdanken viele Reste des Alterthums ihre Entdeckung durch Ausgrabungen. Dahin gehört auch sein Unternehmen, die italienischen Kunstschulen in Musterblättern neben einander zu stellen, unter dem Titel: Schola italica Picturae. Rom. 1773. fol. Nach seinen Gemälden haben

Cunego, Morghen und andre vorzügliche Meister Kupferblätter geliefert*). (*R.*)

HAMILTON (Antoine, Comte de), aus der schottischen Familie im J. 1646 in Irland geboren, wo sein Oheim, der Herzog von Ormond, Statthalter war [1]). Nach der Hinrichtung Karl des Ersten folgte seine Familie den königlichen Prinzen nach Frankreich, und kehrte mit ihnen, bei der Wiederherstellung des Königthums, nach England zurück [2]), wo der Hof die Gewohnheit nach französischer Weise zu leben, und den Gebrauch der fremden Sprache um desto weniger aufgab, je mehr beides durch häufige Besuche des französischen Adels, und die Abhängigkeit von dem Willen Ludwigs XIV. befördert und genährt wurde. Unter den Fremden, die sich an diesem Hofe aufhielten, an welchem der leichtfertigste Witz jede Spur von Pedanterei, und zugleich allen Ernst der vergangnen Zeiten auszutilgen suchte, zeichnete sich der Chevalier Grammont aus, den die Ungnade seines Königes hierher in die Verbannung geschickt, und die Reize der Schwester Hamiltons festgehalten hatten. Es ist wahrscheinlich, daß der Umgang mit diesem Manne vorzüglich wirksam gewesen ist, die Eigenthümlichkeit von Hamiltons Geist auszubilden, welcher, fern von Ehrgeiz, vielleicht auch durch seinen Kirchenglauben auf der Bahn politischer Bestrebungen gehemmt, in der Nähe des Königes und seiner ausgelassenen Höflinge, nichts weiter als ergetzliche Unterhaltung suchte. Doch ertheilte ihm nach Karls Tode, der Nachfolger desselben, welcher bei Anstellung katholischer Umgebungen dreister verfuhr, ein Infanterie-Regiment in Irland, und die Stelle eines Commandanten von Limerick. Was er in diesem Verhältnisse geleistet, ist unbekannt; denn daß er nach der Vertreibung des Königes an den Unternehmungen der Jakobiten Theil genommen, beruht auf einer Vermuthung, für die es keine Gewähr gibt. Nur so viel wissen wir, daß er sein Vaterland zum zweiten Mal mit Frankreich vertauschte, und die Langeweile des Hofes von Saint-Germain-en-Laye, und, wie alle Glieder desselben, die mönchischen Übungen theilte, durch welche dieser, aus Mangel andrer Beschäftigung, dem profanen Nichtsthun wenigstens die Hälfte des Tages entriß [3]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich Hamilton im Stillen durch die Verachtung rächte, die ihm diese erkünstelte, jesuitische Frömmigkeit einflößen mußte; und die Schriften, die er an diesem traurigen Hofe schrieb, beweisen zur Genüge, wie reich, wenn er die Feder ergriff, seine satirische Ader sich ergoß, und wie sehr die Einsamkeit, in der er lebte, den Stachel seines Witzes schärfte, der im gewöhnlichen Umgange weder behende noch glänzend war. Er starb in einem Alter von 74 Jahren den 6ten August [4]) 1720 zu Saint-Germain-en-Laye mit allen äußern Zeichen einer Frömmigkeit, die ihn, nach Voltaire's Versicherung, während seines Lebens nicht immer beseelt hatte [5]), und hinterließ den Ruhm, obgleich ein Ausländer, die französische Literatur mit einer Anzahl von Erzählungen bereichert zu haben, die mit dem Besten, was in dieser Gattung geschrieben worden, wetteifern, die meisten übertreffen, und von keiner übertroffen worden sind.

Unter diesen Schriften, welche Hamilton auf dem letzten Stadium seines Lebens schrieb, nachdem er schon das sechzigste Jahr überschritten hatte, haben die Denkwürdigkeiten des Grafen Grammont seinen Ruhm am meisten verbreitet. Grammont war der Gegenstand der Bewunderung seiner Zeit, Saint-Evremonds Idol, und das Muster des jungen Adels, der in dieser Mischung von Stolz und Geschmeidigkeit, von Muth und Galanterie, von Schlauheit und Dreistigkeit, selbst in dem Verein von Freigebigkeit und Gaunerei das Ideal eines wahren Franzosen erblickte, und keine Art von Handlung tadelnswerth fand, die nach der Weise seines Helden, mit List unternommen, mit Kühnheit vollbracht und mit dem Firnisse der Liebenswürdigkeit bekleidet war. Grammont besaß in einem ausgezeichneten Grade das Talent, auch einem unbedeutenden Stoffe ein Interesse zu geben, das er in jedem andern Munde verlor; aber auf seinen Geschichtschreiber war dieses Talent übergangen. Auch bei den geringfügigsten Dingen ist seine Erzählung voll Anmuth, ungesuchter Grazie und überraschender Wendungen. Sittlichkeit kümmert ihn nicht [6]). Nur gegen Lächerlichkeit sind die Pfeile

*) S. Fiorillo's Gesch. der Malerei in Engl. Füßli's Künstlerl. Biogr. univ.

1) Nicht zu Caen in der Normandie, wie *Voltaire* im Catalogue des Ecrivains du Siècle de Louis XIV. sagt. 2) 1660. 3) Das Bild, das Hamilton von diesem Hofe in der Zueignungsschrift zu seiner Zenelde entwirft, ist aus der Feder eines Mannes in seinen Verhältnissen nicht unwichtig. Indem er über die geringe Zahl verdienter Männer unter den Umgebungen des Königes klagt, setzt er hinzu: le reste consiste en certains esprits *que l'exemple n'a pu rendre hypocrites*, gens d'un caractère un peu méprisant, mais aussi fort méprisés ici, et plus connus ailleurs. Und weiter hin: nos occupations paroissent sérieuses et nos exercices tout chrétiens; car il n'y a point ici de quartier pour ceux qui ne sont pas la moitié du jour en prière, *ou qui n'en font pas le semblant.* — Le malheur commun qui réunit d'ordinaire ceux qui persécute, semble avoir répandu la discorde et l'aigreur parmi nous; l'amitié dont on fait profession, est souvent feinte; la haine et l'envie qu'on renferme, toujours sincère; et tandis qu'on offre en public des voeux pour le prochain, on le dechire tout doucement en particulier. 4) Nach Einigen den 21. April. 5) Auger, Hamilton's bester Biograph, bezweifelt die Richtigkeit dieser Versicherung, und wir dürfen einem Manne, der den Geist seines Kirchenglaubens besser kennen muß, als wir, auf sein Wort glauben, daß die leichtsinnige Ausgelassenheit (le léger libertinage), die sich H. in seinen Schriften erlaubt, mit den Grundsätzen der Religion nichts weniger als unverträglich ist. 6) *Voltaire* (Siècle de Louis XIV. ch. XLI.) sagt nicht mit Unrecht: Les mémoires du Comte de Grammout sont de tous les livres celui où le fonds le plus mince est paré du stile le plus gai, le plus vif, et le plus agréable. — Son héros n'a guères d'autre rôle dans ses mémoires que celui de fripponner ses amis au jeu, d'être volé par son valet de chambre, et de dire quelques prétendus bonmots sur les aventures des autres. Als H. dieses Buch theils aus eignen Erinnerungen, theils aus den Angaben seines Schwagers schrieb, stand Grammont in seinem 80sten Jahre; aber die Rolle, die ihn H. in den Denkwürdigkeiten spielen läßt, machte dem Greise so wenig Bedenken, daß, als Fontenelle, aus Achtung für den Rang des Mannes, dem Buche das imprimatur versagte, Grammont zu

seines Witzes gerichtet; aber diese sind immer scharf und treffen ihr Ziel. Die Erzählung von Grammonts erstem Ausfluge in die Welt, seinem Unglück im Spiel und Matta's Naivetäten gilt mit Recht für ein Meisterstück; wenn aber hier der Stoff selbst das Ergetzliche bot: so zeigt sich die Kunst der Darstellung vielleicht noch mehr in der Schilderung des englandischen Hofes, und dem reichen Bildersaale der Männer und Frauen, die an dem ausgearteten Hofe Karls des II. glänzten. In diesem Theile seines Werkes wird uns H. werth, und wir sehen, daß Geist und Sinn ihn über den Gegenstand erhob, den er als Beobachter schilderte. Auch in historischer Rücksicht ist dieser Theil keineswegs unwichtig. Kann auch die Wahrheit jedes einzelnen Zuges nicht verbürgt werden, so hat doch das Ganze den unverkennbaren Charakter derselben, und gibt dem Leser, mehr als jede andre Geschichte, ein Bild von Verdorbenheit und Leichtsinn, dessen Widrigkeit auch die munterste Farbengebung nicht ganz verbergen kann.

Die nächste Stelle nehmen die Mährchen ein. Gallands Übersetzung der Tausend und Einen Nacht war damals erschienen, und fand, wie überall, so auch an dem Hofe von Saint-Germain eifrige Leserinnen. Scherzend versprach Hamilton, ihnen in demselben Stil nicht minder ergetzliche Geschichten zu erzählen, als die unerschöpfliche Scheherazade ihrer Sultane; und diesem Wetteifer verdanken wir einige der witzigsten Mährchen, unter denen Fleur d'Epine das unterhaltendeste, Zeneide das abenteuerlichste, die unvollendeten Quatre Facardins das geistreichste und frechste sind. Den Bélier schrieb er für seine Schwester, als sie den Besitz von Moulineau, von ihr in Pontalie umgetauft, von dem Könige erhalten hatte. Man behauptet, daß dieses Mährchen ganz vorzüglich reich an witzigen Anspielungen auf Vorfälle und Personen der damaligen Zeit sei; dieser Reiz ist für uns verloren; aber auch so ist es durch die Anmuth des Vortrags, die kecken Wendungen und das lebendige Kolorit des Stils ein angenehmes und anziehendes Werk. An die Mährchen schließt sich der Zauberer Faustus, und das Bruchstück eines verfsificirten Mährchens La Pyramide et le Cheval d'or an, von dem man nicht weiß, ob es je vollendet gewesen ist. Außerdem dürfen wir die Epitres und Chansons nicht ganz mit Stillschweigen übergehn, wär' es auch nur, um die, den Mémoires de Grammont vorgesetzte Epistel an ihn hervor zu heben, die von den besten Kennern jener Zeit für ein Meisterstück gehalten wurde. Auch in andern Werken dieser Art ist ihm die Mischung von Prosa und Versen, wovon die Reisen von Chapelle und Bachaumont ein reizendes, aber oft überschätztes Muster gegeben hatten, sehr gut gelungen; und die Nachlässigkeit, die man Hamiltons Versen vorwirft, wird, wenn man sie auch nicht für ein Erforderniß der gesellschaftlichen Gattung gelten lassen will, durch seine Ironie, witzige Schalkhaftigkeit, geistreiche Wendungen und anziehende Contraste in Vergessenheit gebracht.

Von Hamiltons Werken sind die Denkwürdigkeiten am häufigsten gedruckt. Die ältern Ausgaben sind verstümmelt und die englandischen Namen darin verunstaltet. Vollständig und gereinigt erschienen sie zum ersten Mal durch Horace Walpole's Bemühung in der Privatdruckerei dieses Pairs, zu Strawberry-hill. 1772. 4. und dann London. 1792. mit 78 Bildnissen und guten historischen Anmerkungen. Von den sämmtlichen Werken ist die ältere Ausgabe von Lejai in 7 B. 12., welche auf Vollständigkeit Anspruch macht, 1749. ohne Urtheil und Ordnung zusammen gerafft. Weit besser die von 1805. 3 B. in 8. mit einigen Bildnissen; vorzüglich die von Renouard besorgte 1812. in 4 B. in 8. und 5 B. in 18. Die Mährchen sind öfter übersetzt; zum letzten Male in der Blauen Bibliothek aller Nationen; die Denkwürdigkeiten von Gr. Zürich 1807. 2 B., beides von dem Verfasser dieses Artikels.

(*F. Jacobs.*)

HAMILTON (Patrick), der schottische Reformator und Märterer des neuen Glaubens, stammte aus dem alten edlen Hause des Hamiltons und war 1503 geboren*) Von seinen mächtigen Verwandten unterstützt und gefördert, studirte er zu S. Andrews und ging hierauf nach Teutschland, wo er sich mit den vornehmsten Reformatoren und ihren Lehren bekannt machte. Eine längere Zeit hielt er sich auf der neu gestifteten Universität Marburg auf, wo er öffentlich über mehrere Religionsgrundsätze disputirte. Bei der Strenge und Reinheit seiner Sitten sagte ihm besonders die Opposition gegen die verderbte Geistlichkeit in Luther's Lehre zu, und er kehrte als ein eifriger Bekenner derselben in sein Vaterland zurück. Hier fing er auch alsbald an, sich als Reformator aufzuwerfen und fand bedeutenden Anhang unter dem Volke. Die Geistlichkeit, dadurch beunruhigt, suchte sich seiner, auf welche Weise es seyn möchte, zu entledigen, und der Dominikaner Alexander Campbell, lockte ihn unter dem Vorwande einer Disputation nach St. Andrews. Dort zogen ihn die Erzbischöfe von St. Andrews und Glasgow nebst einigen andern Prälaten vor ihr Gericht, und gestützt auf das, was er in der Disputation mit Campbell behauptet oder bestritten hatte, verhörten sie ihn über seinen Glauben. Sie entdeckten darin viele Ketzereien, die er jedoch nicht widerrufen wollte, wie z. B. daß der Mensch keinen freien Willen habe; daß derselbe, so lange er lebe, in Sünden sei, und auch das Kind sogleich nach der Taufe; daß Niemand durch die Werke, sondern allein durch

dem königlichen Censor eilte, und den Druck verlangte. Das Honorar des Buchhändlers war ihm wichtiger als sein Ruf; oder er mochte glauben, daß Gaunerei und Betrug mit Geist und Kühnheit vollbracht, den Ruf eines Mannes von Rang nicht beeinträchtige.

*) Einige machen ihn, um seine Geburt zu verherrlichen, zu einem Neffen des James Hamilton III., ersten Grafen von Arran, und einem Sohne der Schwester des Herzogs von Albany, John Stuart. Nach Mackenzie ist er nur ein Seitenverwandter dieses Hauses.

den Glauben gerechtfertigt werde; daß der Papst der Antichrist sei; daß es kein Fegefeuer gebe, und dgl. m. Er wurde also als Ketzer der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben und 1527, noch nicht vier und zwanzig Jahre alt, lebendig verbrannt. Er starb mit heroischer Ergebung. Man erzählt, daß er, als er eben an den Pfahl gebunden wurde, den Mönch Campbell vor den göttlichen Richterstuhl forderte; und dieser starb wirklich nach wenigen Tagen in einem Anfalle des Wahnsinns. So wurde denn Hamilton zu einem heiligen Märterer in den Augen des Volkes verklärt, und sein früher Tod förderte das Werk der Reformation vielleicht mehr, als sein langes Leben es gethan haben würde**). (*R.*)

HAMILTON (Robert), geboren den 6. December 1721 zu Edinburgh, studirte daselbst die Arzneikunde, worauf er eine Zeit lang als Arzt bei der Marine und dem Militärspital zu Port Mahon diente, bis er sich im J. 1748 als praktischer Arzt zu Lynn in der Grafschaft Norfolk niederließ, wo er auch am 9. November 1793 starb; er war Mitglied des Collegium der Ärzte zu Edinburgh und als geschickter Arzt sehr geschätzt und berühmt, dessen Schriften gediegen sind und noch immer vielen Werth haben. Seine vorzüglichsten sind: Remarks on Hydrophobia. Lond. (1785.) 1795. 8. 2 Bde. The Duties of a Regimental Surgeon considered. Lond. (1788) 1795. 8. 2 Bde. Pract. Hints on Opium, considered as a Poison. Lond. 1790. 8. Observv. on Scrophulous Affection, with Remarks on Scirrhus, Cancer and Rhachitis. Lond. 1793. 8. Observv. on the Marsh remittent Fever- also on the Water-canker, with some Remarks on the Leprosy, with Memoirs of the Autor's Life. Lond. 1801. 8. Über seine übrigen Schriften vergl. Reuß gelehrt. England. (*Huschke.*)

HAMILTON (William Gerard), ein englandischer Statsmann, welcher den Beinamen Single Speech führt. Er war 1729 zu London geboren, studirte zu Winchester und Oxford und widmete sich dann der Laufbahn seines Vaters, welcher Rechtsanwald war. Aber der Tod desselben 1754 veränderte seinen Plan und führte ihn in das Parliament. Hier hielt er im November 1755 als Mitglied des Unterhauses seine erste Rede und erregte dadurch allgemeinen Enthusiasmus. Ungeblendet durch diesen glänzenden Erfolg seines ersten Auftritts, schwieg er nachher eine so lange Zeit, daß man ihm den Beinamen Single Speech gab, den er auch behielt, nachdem er wieder gesprochen hatte. For zog ihn in der Folge an sich und verschaffte ihm 1756 den Posten eines Lord of the Commerce. Nach fünf Jahren begleitete er dann als erster Sekretär den Grafen George von Halifax nach Irland und fand dort bald Gelegenheit, sein Rednertalent vor den irländischen Kammern als Vertheidiger der Administration dieses Lordlieutenants zu entwickeln. Der Nachfolger des Grafen, der Herzog von Northumberland, gab dem Hamilton eine unangenehme Veranlassung, seinen Abschied einzugeben und nach England zurück zu kehren. Hier trat er wieder in das Parliament ein, ohne jedoch als Redner an irgend einer Verhandlung in demselben Theil zu nehmen. Der einzige Posten, den er von dieser Zeit an auf einige Jahre bekleidete, war der eines Kanzlers der königlichen Schatzkammer in Irland. Er starb zu London, den 16. Julius 1796.

Bei seinen Lebzeiten hat man ihn lange für den Verfasser der berühmten Letters of Junius†) gehalten. 1750 ließ er einige seiner Gedichte, jedoch nur in wenigen Exemplaren in 4. drucken. Malone hat 1808. 8. zu London eine Auswahl seiner Reden herausgegeben††). (*R.*)

HAMILTON (Sir William), stammte aus der alten schottischen Familie, von deren Gütern sein Vater aber nur noch einen sehr kleinen Theil besaß, und wurde 1730 geboren. Er genoß einer ausgezeichneten Erziehung und entwickelte besonders Vorliebe und Talent für die Naturwissenschaften, die Alterthumskunde und die bildenden Künste. Im J. 1755 heirathete er eine sehr reiche Frau, die sein Glück begründete, und 1764 schickte ihn der König als seinen Gesandten nach Neapel. Nichts konnte geeigneter für den Geschmack und die Studien Hamilton's seyn, als dieser Posten, und er benutzte ihn in diesem Sinne mit Eifer und Erfolg. Seine Ankunft in Neapel fiel ungefähr zusammen mit der Entdeckung der Städte Herkulanum und Pompeji, zu deren zweckmäßiger Ausgrabung er viel beitrug. Besonders interessirte er sich für die Aufrollung der verkohlten Papyrusmanuscripte und nahm für diese Arbeit den Pater Antonio Piaggi in seinen Sold[1]). Drei Jahre hinter einander, von 1764 bis 1767, besuchte er zwanzig Mal den Vesuv und sammelte Beobachtungen und vulkanische Produkte; und mit gleichem Zwecke bereiste er dann auch den Ätna und die liparischen Inseln, immer von seinem Maler, Pietro Patois, begleitet. Die Früchte dieser Studien sind seine in den Transactions und dem Annual Register der königlichen Gesellschaft zu London, die ihn zu ihrem Mitgliede aufgenommen hatte, abgedruckten Briefe und Berichte: Account of the late eruption of M. Vesuvius, Nov. 17, 1764; Acc. of the Er. of M. Ves. in 1767; Some farther particulars of M. Vesuv.; Acc. of a Jouvency to mount Etna; Remarks upon the nature of the Soil of Naples etc. Späterhin erschienen sie vereinigt in zwei Werken: Observations on mount Vesuvius, mount Etna and other Vulcanos. Lond. 1772. 8. und Campi Phlegraei, or observations on the Volcanos of the two Sicilies, Lond. II. 1776. Suppl. 1779. gr. Fol.

**) *Skinner* Eccles. Hist. of Scotland. V. I. *G. Stuart's* Hist. of the Reform. in Scott. *Gerdesii* Hist. Reform. *Buchanan, Burnet* etc. Vgl. Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. Bd. II. S. 439 ff.

†) Vergl. den Artikel Junius Letters. ††) S. Biogr. univ.

1) Einiges über die pompejanischen Entdeckungen machte er in einer Abhandlung in der Archaeologia. Vol. IV. bekannt: On the discoveries at Pompeji.

mit vielen Kupfern. Das Supplement enthält den Bericht über den Ausbruch des Vesuvs im J. 1779.

Im J. 1765 kaufte Hamilton die große Sammlung griechischer Vasen aus dem Hause Porcinari und ließ die Kunstwerke derselben, ehe er sie nach England sandte, zeichnen und in der Folge durch Kupferstich vervielfältigen. Hancarville leitete das Unternehmen und gab 1766 die beiden ersten Bände mit Hamilton's Text (engl. und franz.) in gr. Fol. zu Neapel heraus, welchen 1767 zwei andre folgten: Antiquités étrusques, grecques et romaines tirées du Cabinet de W. Hamilton etc. Engl. Collection of etruscan, greek and roman Antiquities from the cabinet of W. Hamilton[2]). Dieser Sammlung schließen sich an die Vases engraved in outline by Kirk, with borders and descriptions. London 1814. 4. und die Tischbein'schen Vasengemälde; Recueil de gravures d'après des Vases antiques, tirées du Cabin. du Chev. Hamilton. (Collection of engravings etc.). Napl. 1791 — 95. IV. fol.[3]).

Hamilton's Kunstliebe, die ihn auch zu einem Mäcenas für mehrere Künstler machte, war nicht ohne eine gewisse Industrie, wodurch er sich selbst bereicherte. Daher das Bonmot, daß er die Künste nicht protegire, sondern daß die Künste vielmehr ihn protegiren müßten. Gewiß ist, daß er durch Verkauf und Tausch seine Sammlungen von Alterthümern zu einem Gewerbzweige benutzte, und sein Geschäft wegen der Vasen mit dem britischen Museum zeugt, wie gut er sich auf den Kunsthandel verstand. Dagegen muß ihm aber auch eine liberale Gastfreundschaft zugestanden werden, und sein Haus war, so lange er in Neapel residirte, ein Vereinigungspunkt für Künstler und Kunstfreunde, wie für alle gebildete Reisende[4]). War er jedoch in seiner Gelehrsamkeit, wie in seinem persönlichen Charakter, nicht ohne Sucht zu glänzen und sonderbar zu erscheinen, und besonders auch ein kecker Gegner alles Herkömmlichen, so verdanken wir doch seiner mannichfachen Thätigkeit viele interessante Aufschlüsse über Natur, Kunst und Alterthum.

Seine geistreiche Gemahlinn und seine liebenswürdige Tochter erhöhten das Glück seines Lebens. Aber dieses Glück sollte nicht dauernd seyn: die Tochter starb 1775 und nach sieben Jahren folgte ihr die Mutter nach.

Bald darauf machte er nach zwanzigjähriger Abwesenheit eine Reise in sein Vaterland. Die Veranlassung zu derselben war, wie es hieß, sein Neffe Greville, welcher in ein Verhältniß mit einer Frau von bezaubernder Schönheit aber zweideutigem Rufe, der Miß Harte, verwickelt war. Hamilton machte seinen ganzen Einfluß geltend, um den jungen Mann von einer Verbindung mit derselben abzuhalten. Aber als er später in Neapel die Sirene selbst gesehen hatte, nahm er Besitz von derselben und erhob sie in der Folge 1791 als Lady Hamilton zu seiner Gemahlinn[5]).

In demselben Jahre wurde Hamilton zum geheimen Rath ernannt und 1793 unterzeichnete er im Namen seines Königs den Allianztraktat mit Neapel. In der Folge begleitete er, nach dem Einrücken der Franzosen in das Neapolitanische, den Hof nach Palermo und 1800 wurde er von seinem Posten abgerufen. Er lebte von jetzt an, ziemlich zurückgezogen in seinem Vaterlande, beschäftigt mit der Herausgabe seiner reichen Handschriften, und starb den 6. April 1803. Einen Theil seiner Kunstschätze hatte er durch Schiffbruch an den britischen Küsten verloren. Seiner Frau, deren Ausschweifungen er mit bewundernswürdiger Geduld ertragen hatte, hinterließ er von seinem großen Vermögen nur eine kleine Rente.

Außer seinen schon angeführten Schriften lieferte er mehrere antiquarische und geologische Abhandlungen in den genannten Zeitschriften, unter andern auch einen Account of the Earthquakes which happened in Italy from Febr. to May 1783[6]). (*W. Müller.*)

HAMILTON (William), aus der alten schottischen Familie der Hamiltons von Bangour aus Ayrshire, wurde 1704 geboren und von seinen Ältern in den Grundsätzen erzogen, welche ihn, obgleich seine zarte Gesundheit ihn nicht zum Kriege zu berufen schien, zur Theilnahme an dem Aufstande zu Gunsten der Stuarts im Jahre 1745 verleiteten. Er feierte in einer Ode den ersten kurzen und täuschenden Erfolg dieser Unternehmung in dem Gefecht bei Gladsmuir. Nach der Niederlage von Culloden irrte er einige Zeit lang unter mancherlei Gefahren und Mühseligkeiten in den Bergen umher, bis es ihm gelang, nach Frankreich zu entwischen. Von hier aus bereiste er Italien und kehrte, nachdem es ihm gelungen war, sich mit der Regirung von England abzufinden, in sein Vaterland und auf seine Güter zurück. Aber seine schwache Leibesbeschaffenheit zwang ihn, das wärmere Klima Frankreichs wieder aufzusuchen. Er begab sich nach Lyon und starb daselbst 1754. Hamilton's Verse sind elegant und korrekt; viel mehr kann ihnen nicht nachgerühmt werden, und als einem Schottländer rechnet man ihm das ziemlich hoch an. Das bedeutendste unter seinen Gedichten ist the Contemplation or the Triumph of Love, und seine Übersetzungen horazischer Oden werden besonders geschätzt. In schottischer Sprache schrieb er das Volkslied The Braes of Yarrow. Seine Gedichte erschienen zuerst ohne seinen Namen und Willen: Glasgow 1748. 8., nachher vermehrt: Edinburg, 1760. 8.*) (*W. Müller.*)

HAMILTON (Elisabeth), geboren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Belfast in Ireland, widmete sich der Erziehung und Bildung der Jugend und brachte den größten Theil ihres Lebens in dem Hause

2) Davon gibt es einen Nachstich von F. A. David. Paris 1785 — 88. V. 8. 3) Ein Nachstich davon: Peintures des Vases antiques etc. Florence. 1800. 3. IV. fol. 4) Vergl. Goethe's Leben. Abth. 2. B. 2. S. 107 ff. 86 ff.

5) Vergl. den Artikel Lady Hamilton. 6) Biogr. univers. und Biogr des Contemp. Mehrere Irrthümer der letztern hat Fr. von Lupin's Biographie wiederholt.

*) Biogr. univ.

eines schottischen Edelmanns zu, dessen Töchter ihrer Leitung anvertraut worden waren. Sie starb zu Harrowgate, dem bekannten Badeorte, wo sie Heilung von einer schmerzhaften Krankheit zu finden gehofft hatte, den 23sten Julius 1816. Sie war eine Frau von ehrenwerthem Charakter, ausgezeichnet durch reine Religiosität und gesunde Moral, und mit mannichfaltigen Talenten und Kenntnissen versehen. Ihre schriftstellerischen Arbeiten beziehen sich größten Theils auf die sittliche und geistige Bildung der Jugend, z. B. Letters on the formation of the religious and moral principles. London. 1806. II. 8. Excercises in religious knowledge. 1809. 12. Popular essays illustrating principles essentially connected with the improvement of the understanding, the imagination and the heart. 1813. II. 8. Ihr Hauptwerk im pädagogischen Fache sind die Letters on the elementary principles of education. 1802. II. 8. und öfter. Die philosophische Neigung der Hamilton verleitete sie sogar zu einer Spottschrift gegen die Modephilosophie ihrer Zeit und ihres Landes: Memoirs of modern Philosophers. 1800. III. 8. Unter ihren übrigen, in das Gebiet des Romans überspielenden Schriften (den Letters of Hindoo Rajah, Life of Agrippina) ist ihr schottisches Lebens- und Sittengemälde The Cottage of Glenburnie. 1808. 8. mit Recht geschätzt und beliebt*). (*R.*)

HAMILTON (Lady), Gemahlinn des Sir William Hamilton (s. d. Art.), vorher Emma Lyon oder Harte. Diese durch ihre Schönheit, ihr plastisch mimisches Talent, ihre Ausschweifungen und ihre politischen Intrigen berühmt und berüchtigt gewordene Frau war von ganz unbekannter Herkunft. In den unter ihrem Namen erschienenen Memoiren wird erzählt, daß ihre Mutter ein armes Dienstmädchen gewesen sei und sich, ihr Kind auf dem Arme, 1791 aus der Grafschaft Chester nach Wales, ihrer Heimath, begeben habe. In der Folge soll Lord Halifax für die Erziehung des Kindes väterlich gesorgt haben. In ihrem dreizehnten Jahre trat Emma als Kindermädchen zu Dienste, ging hierauf nach London und vermiethete sich bei einem Krämer. Dann wurde sie Kammermädchen einer Dame von Stande und fand hier Muße, Romane und Schauspiele zu lesen. Einen besondern Geschmack entwickelte sie schon damals für die Mimik: sie übte sich im Geberdenspiel, stellte Gemüthsbewegungen und Leidenschaften durch Stellung des Körpers und Ausdruck des Gesichts dar, und machte überhaupt schon damals eine Vorschule zu der Kunst, in welcher sie später glänzen sollte. Aber dieser Hang zur Lektüre und zum Theater brachte sie aus dem Dienste der Dame, den sie vernachlässigte, und als Aufwärterinn in eine Taverne, welche besonders Schauspieler, Musiker und Maler zu zügellosen Vereinen zusammen führte. Die schöne Emma bewahrte indessen, wie sie selbst in ihren Memoiren versichert, auf diesem schlüpfrigen Boden ihre jungfräuliche Unschuld. Die Aufopferung derselben verherrlichte sie durch ein Werk der Großmuth. Sie hatte erfahren, daß einer ihrer Verwandten auf der Themse gepreßt worden war. Um diesen zu erretten, eilte sie zu dem Kapitän John Willet Payne, auf dessen Schiffe er sich befand, und erhielt die Gewährung ihrer Bitte um den Preis ihrer Gunst. Von jetzt an wurde sie der Liebling dieses Seehelden und von demselben unterhalten.* Er überhäufte sie mit Geschenken, sorgte für ihre Bildung und machte in Kurzem aus ihr einen Gegenstand der Bewunderung für alle, welche Gelegenheit hatten, sie zu sehn. Dazu gehörte der Ritter Featherstonhaugh, welcher sich leidenschaftlich in Emma verliebte und sie ihrem ersten Liebhaber, jedoch mit dessen Einwilligung, nach Susser entführte. Dort lebte er mit ihr auf seinen Gütern, bis ihre Anmaßungen und eigene Familienrücksichten ihn bewogen, das leichtsinnig geknüpfte Band aufzulösen. So war Emma denn wieder hilflos, kehrte nach London zurück, und sank, um ihren täglichen Bedürfnissen zu genügen, bis in die tiefste Entwürdigung ihres Geschlechts herab. Der bekannte Charlatan, Doktor Graham, lernte sie damals kennen und zog sie aus diesem Abgrunde heraus, um sie als Göttinn Hygiea seinen Kunden unter einer leichten Verschleierung in allen ihren Reizen zu zeigen. Maler, Bildhauer und andre Freunde des Schönen strömten herbei, der Göttinn der Gesundheit zu opfern, und bald war London mit Abbildungen derselben angefüllt. Unter ihren Bewunderern befand sich der berühmte Maler Romney, welcher Emma in den verschiedensten Stellungen, Charakteren und Kostümen darstellte, als Venus, Kleopatra, Phryne, ohne jedoch, wie behauptet wird, irgend eine andre Gunst von ihr zu erlangen, als daß sie sich ihm zum Modell hergab. In der Folge diente sie sogar in öffentlichen Kunstvereinen als Modell, unter dem Namen Fanny oder das schöne Milchmädchen, und bildete durch diesen Erwerb wenigstens ihr plastisches und mimisches Talent aus.

Einige behaupten, daß Sir William Hamilton sie schon damals in London gesehn habe; Andre läugnen es und machen es wahrscheinlich, daß die Verbindung welche Charles Greville, ein Neffe Hamiltons, dem sie drei Kinder geboren haben sollte, mit ihr einzugehen im Begriffe stand, die Veranlassung gewesen sei, welche den Gesandten 1784 von Neapel nach England führte[1]). Wie dem auch seyn mag, der Oheim verließ England wieder, und Emma blieb bei dem Neffen, welchen sie nach einigen Jahren seines Vermögens und seiner Ämter zugleich beraubt sahe. In dieser traurigen Lage sandte er seine Geliebte nach Neapel, um dort die Vermittlerinn zwischen ihm und seinem Oheim zu machen. Das Ergebniß dieser Unterhandlungen war ein Vertrag, dem zu Folge der Neffe dem Oheim seine Geliebte abtrat, wofür dieser die Schulden jenes zu zahlen übernahm.

Emma lebte von jetzt an als Miß Harte in dem

*) Biogr. univ. und Biogr. des Contemp.

1) Vergl. den Artikel Sir William Hamilton. S. 22 dieses Theiles.

Hause des Gesandten und ließ es sich angelegen seyn, ihrem Betragen und ihrer Bildung den hoheren und feineren Anstrich zu geben, welche ihre neue Stellung zu fordern schien. Sie machte sich nicht allein mit der englándischen Literatur vertraut, sondern bemühete sich auch, die Schwierigkeiten der Erlernung fremder Sprachen, und namentlich der italieniſchen, franzöſiſchen, spanischen und teutſchen, zu überwinden. Daneben vernachläſſigte ſie aber auch ihr angebornes und durch frühere Lebensverhältniſſe genährtes Talent für plaſtiſch-mimiſche Darſtellungen nicht. Hier, im Vaterlande der Kunſt, in dem aus Malern, Bildhauern und andern Freunden und Jüngern des Schönen zuſammengeſetzten Kreiſe des Hamiltonſchen Hauſes, fand ſie eine würdige Szene, auf der ſie als ſtumme Schauſpielerinn die Macht und Schönheit des Ausdrucks innerer Seelenzuſtände und Charaktere durch Stellungen und Geberden verherrlichte. Die Sprache der Empfindung, Temperament, Charakter, Nationalität erſchien in ihr verkörpert, und ſie bedurfte dazu eines ſehr geringen äußern Apparats. Ein einfaches Stück Zeug reichte hin, ſie zu einer Tochter Levi, einer Appaſia oder Cornelia zu drapiren. Auch ihre Orcheſtik war durchaus plaſtiſch und mimiſch, und ſie iſt die Erfinderinn des berühmten Shawltanzes, welcher freilich nach und nach der gemeinſten Balletkunſt in die Hände gefallen und dadurch entſtellt worden iſt [2]).

Der neapolitaniſche Adel trug indeſſen Bedenken, die Miß Harte als Mätreſſe des Sir William Hamilton in die Geſellſchaft aufzunehmen, und dieſer, gewohnt, der öffentlichen Meinung die Stirn zu bieten, reiſte 1791 mit ihr nach London und machte ſie dort zu ſeiner Gemahlinn. Zurückgekehrt nach Neapel, ſtellte er Lady Hamilton dem Hofe vor, und ſie wurde beſonders von der Königinn mit ausgezeichneter Theilnahme empfangen, welche ſich allmalig in eine freundſchaftliche Vertraulichkeit verwandelte. So war ſie denn auch die dritte in den geheimen Soupers der Königinn und des Miniſters Acton und ſchlief oft in dem Zimmer dieſer Monarchinn. Dieſe Gunſt empörte die Damen des Hofes nicht minder, als der Hochmuth der Emporkömmlinginn, und das neue Verhältniß wurde für die Lady eine Schule höherer Intrige.

Die merkwürdigſte Periode ihres Lebens, in welcher ſie eine Rolle in der politiſchen Welt zu ſpielen nicht ohne Erfolg unternahm, beginnt von ihrer Bekanntſchaft mit dem berühmten Nelſon, welcher damals noch Kapitán war. Er kam mit dem Schiffe Agamemnon nach Neapel, kurz vor der ägyptiſchen Expedition, und ein gegenſeitiger in Bewunderung, Hingebung und Aufopferung wetteifernder Enthuſiasmus für einander ergriff, wie erzählt wird, ſchon bei dem erſten Zuſammentreffen des Seehelden, den Geſandten und deſſen Gemahlinn. Auch die Königinn wurde in dieſen Verein gezogen, welcher dadurch eine politiſche Bedeutung bekam, und ein vertrauter Brief des Königs von Spanien an den König von Neapel, welchen die Königinn der Lady Hamilton mittheilte, verrieth dem englándiſchen Hofe die feindlichen Abſichten Spaniens und beſchleunigte jene energiſchen Maßregeln, welche für das Schickſal eines großen Theils der europäiſchen Welt entſcheidend wurden. Nelſons Verhältniß zu der Lady Hamilton geſtaltete ſich unterdeſſen von Tage zu Tage immer unzweideutiger in ein auf leidenſchaftliche Neigung begründetes Bündniß, und er ruhte in Neapel im Schooße der Liebe, während die Franzoſen Malta beſetzten. Dieſer unvorhergeſehene Schlag rüttelte den Helden auf und gab ihn ſich ſelbſt wieder; und der Sieg bei Abukir erhob ſeinen Ruf über die Sphäre, in welcher der Rückblick auf das vorher Verſäumte ihn mit Tadel hätte erreichen können. Wie ein Gott wurde Nelſon in Neapel empfangen, und Lady Hamilton ſchwelgte als Göttinn an ſeiner Seite. Sie erſchien als eine Kleopatra, die den Antonius zurück führte. Aber der Rauſch der Freudenfeſte wurde bald durch das Vordringen der Franzoſen in das ſüdliche Italien geſtört. Die königl. Familie verließ im December 1798 Neapel und ſetzte auf dem englándiſchen Admiralſchiffe nach Sicilien über. Lady Hamilton begleitete den Sklaven ihrer Reize und kehrte nach dem kurzen Schauſpiele, welches die Franzoſen den leichtſinnigen Neapolitanern in der parthenopäiſchen Republik gegeben hatten, mit demſelben nach Neapel zurück. Hier ſoll ſie, wie man ihr Schuld gibt, ihren mächtigen Einfluß auf den Helden zu ſeiner und ihrer Schmach gemißbraucht haben, um das ſtrenge Schwert der wieder vergeltenden Gerechtigkeit hier und da zum Diener ihrer perſönlichen Rachluſt zu machen. [3])

Nach der Rückkehr des königlichen Hofes aus Sicilien, fing in Neapel das gewohnte Leben und Treiben für Lady Hamilton wieder an. Sie blieb unzertrennlich von der Königinn, die faſt nie ohne Sie ausging, und der Seeheld wurde durch Wolluſt und Feſtglanz auf ſeinen Lorbern eingelullt. Da rief der König von England ſeinen Geſandten von Neapel zurück, und ſogleich legte auch Nelſon ſein Kommando nieder und folgte dem Sir William und ſeiner Gemahlinn nach London. Dort dauerte das Verhältniß zwiſchen Nelſon und ſeiner Gebieterinn fort, aber der ſtrenge moraliſche Sinn der Engländer ertrug eine ſolche öffentliche Verletzung des ehelichen Bandes nicht, und der Ruhm des Helden konnte weder ihn, noch minder aber ſeine Mätreſſe, vor den Äußerungen der öffentlichen Mißbilligung und Verachtung ſchützen. Lady Hamilton hatte ihre glänzende Rolle aus-

2) Vgl. die Berichte mehrerer Reiſebeſchreiber aus dieſer Zeit, z. B. Goethe's Leben Abth. 2. B. 2. S. 85 ff. Madame Lebrun bat Miß Harte oder Lady Hamilton in mehreren Stellungen und Costümen gemalt, und Dinen Umriſſe von ihren Darſtellungen geliefert. Eine Sammlung, nach Romera's Zeichnungen von Piroli geſtochen, liegt mir vor: Drawings faithfully copied from Nature at Naples etc. 1794. Fol. 12 Blätter. (Sibylla, Magdalena, die verliebte Träumerinn, Sapphonisbe, aufgeſchreckte Nymphe, Muſe der Tanzkunſt, Iphigenie in Tauris, Nymphe mit ihrer kleinen Schweſter, Prieſterinn, Kleopatra, Santa Roſa, Niobe.)

3) Vergl. den Artikel Nelſon, und einen Aufſatz in dem Monthly Magaz. 1820. Beſonders wird die Hinrichtung des greiſen Fürſten Caraccioli ihr in das Gewiſſen geſchoben.

gespielt. Noch vor dem Tode ihres Gemahls kam sie heimlich mit einer Tochter nieder, welcher Nelson seinen Namen gab, und als Witwe zog sie sich nach Merton-Place, einem Landhause ihres Kebsmannes, zurück. Der Tod Nelsons bei Trafalgar beraubte sie der letzten Stütze, an welcher ihr Leben sich noch einiger Maßen emporhielt, und sie versank nunmehr wieder in den Abgrund der gemeinsten Ausschweifung. In Kurzem war das, was ihr Gemahl und der Vater ihrer Tochter ihr hinterlassen hatten, verschwendet und vergeudet, und sie verließ England mit der Miß Nelson, auf ein kleines Jahrgeld beschränkt. Mit diesem fristete sie ihre letzten Tage auf einer Meierei bei Calais, wo sie den 16ten oder 18ten Januar 1815 starb.

Lady Hamilton gehört zu der Klasse jener unglücklichen berühmten Frauen, welche die Natur mit den glänzendsten Gaben des Körpers und des Geistes ausstattet, ihnen aber die innere Festigkeit versagt, diese Gaben in dem Wechsel der abenteuerlichen Verhältnisse, worein eben ihre ausgezeichnete Persönlichkeit sie wirft, würdig und weise zu beherrschen. Auf einer höhern Stufe geboren und erzogen, hätte sie vielleicht durch ihre Schönheit, ihre Klugheit, ihren Enthusiasmus und ihr Kunsttalent unter den Besten ihres Geschlechts glänzen können. Denn von weiblichen Schwachheiten hatte sie, außer der starken, von Jugend auf angeregten Sinnlichkeit, welcher eine gute Erziehung und ein geregeltes Leben wohl Zügel hätten anlegen können, doch nur die gewöhnlichsten und natürlichsten, Eitelkeit, Stolz, Empfindlichkeit, die zur Nachsucht aufreizt, und Intrigenlust [4]). Als Künstlerinn müssen wir in ihr eine Wiedererweckerinn der antiken plastischen Mimik und Orchestik erkennen, die der neuen Zeit wohl besonders heilsam werden könnten, zur Abtreibung des der Natur, Kunst und Moral auf gleiche Weise Hohn sprechenden Balletwesens. In Teutschland hat sie hierin eine würdige Nachfolgerinn gehabt.

Bald nach ihrem Tode erschienen zu London unter ihrem Namen Memoirs 1 B. 8., von denen auch 1816 zu Paris eine französische Übersetzung gedruckt worden ist. Ihre Authenticität ist in manchen Stellen zu bezweifeln, und ihr Stil hat wenig Empfehlendes. Nelson's Letters to L. Hamilton erschienen 1815 in 2 Octavbänden [5]).

(*W. Müller.*)

HAMILTONIA, *Willd.* Sp. pl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Santaleen, und (nach *Spr.* Syst. I, 834) aus der ersten Ordnung der fünften Linnéischen Klasse (nach *W.* sp. pl. 2te Ordn. der 23sten Kl.). Willdenow hat diese Gattung so benannt nach William Hamilton, welcher einen der ersten botanischen Gärten in Nordamerika, zu Woodlands bei Philadelphia, angelegt hat. Der Gattungscharakter wird gebildet durch einen corollinischen, beinahe glockenförmigen Kelch, Staubfäden, welche den Fetzen des Kelches eingefügt sind, eine fünflappige Scheibe, welche die weiblichen Geschlechtstheile umgibt, eine einfache Narbe, und eine Steinfrucht, deren Nuß einsamig ist. 1) H. oleifera *W.* Ein Strauch mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, gestielten Blättern, und traubenartig-ährenförmigen, fein behaarten Blüthten. Wächst auf den Gebirgen von Nordamerika. (Pyrularia pubera *Mx.* fl. bor.-amer.) Die Wurzel hat einen starken, unangenehmen Geruch; die Frucht ist abgebildet in *Pursh.* fl. amer. t. 13. 2) H. umbellata *Spr.* Syst. krautartig, mit ablangen, stachlicht stumpfen, ungestielten, alternirenden Blättern, einer am Ende stehenden Doldentraube, und unbehaarten Blüthten. In Nordamerika. (Thesium umbellatum *L.*, Comandra umbellata *Nutt.* Gen. amer.) 3) H. sarmentosa *Spr.* Syst. krautartig, mit ablangen, stumpfen Blättern, einer kriechenden Wurzel, und einzeln in den Blattachseln stehenden, gestielten, meist dreiblumigen Dolden. Eben das. (Comandra sarmentosa *Richards.*)

(*Sprengel.*)

HÄMISCH. Man leitet dieses Wort, welches eine besondere Art von versteckter Bosheit bezeichnet, gewöhnlich von Hamen, der bekannten Benennung eines Fangenetzes, her. Durch diese Etymologie wäre auch der Begriff genau bestimmt, in welchem alsdann die heimliche Freude über das Gelingen boshafter Streiche und Anschläge liegen müßte, oder auch die vorausgenommene Lust auf den glücklichen Fang. Frisch leitet es dagegen von heim ab, wodurch es mit heimtückisch übereinkäme. Adelung bemerkt auch, daß Hamba bei den krainischen Wenden Hohn, und Himba List heiße. (*R.*)

HAMJARITEN, oder Nachkommen Hamjar's, des Sohnes Ebers, eines Sohnes Saba's, Enkels Jocktans oder Klechtans (1 Mos. 10.), von welchen sich die echten Südaraber der ältesten Zeit im Gegensatz zu den Ismaeliten oder gemischten Arabern ableiteten. Die Dynastie dieser Hamjariten (Himjariten), die bei den Griechen Homeriten heißen, dauerte nach Abulfeda 2020 Jahre, der Anfang wird 3000 Jahre vor Mohammed gesetzt [1]). In den Reihen der ältesten Hamjariten-Könige, die mit Jocktan 1817 vor C. G. anfangen, kommt ein König Haret Arrajes vor, der die getheilten Staten Jemens wieder vereinigte, und große Feldzüge bis an den Indus unternahm. In ihm findet Volney [2]) den arabischen König Ariaios, welcher nach Ktesias an den Eroberungen des Ninus Antheil nahm. Der Name Haret oder Aretas war mehreren arabischen Königen eigen [3]). Außerdem führten die Hamjariten-Könige den Ehrentitel Tobbah (eigentlich im Pluralis Tobabaah تبابعة [4]). Mehr Licht würde in die älteste Geschichte dieser Hamjariten kommen, wenn man

4) Ihre letzten Jahre tragen freilich manche Flecken, für welche diese Schwachheiten kaum einen Firniß abgeben möchten, z. B. der Verkauf und die Bekanntmachung der an sie gerichteten Liebesbriefe Nelsons. 5) S. außer diesen beiden Schriften die Biogr. univ. und die Biogr. des Contemp.

1) Vergl. überhaupt *Schultens* historia imperii vetustissimi Joctanidarum mit den Zusätzen von Rink, und *Sale* preliminary discours zu seinem Koran; so wie die Reihenfolge der hamjaritischen Könige, in den Abhandlungen der französ. Akademie B. 29. Mémoir. B. 48. 2) Chronol. d'Hérodote II. 192—208. 3) *Pococke* Specim. Histor. Arabum p. 74. 4) S. meine *Abulf.* Arab. descr. p. 40.

die Zeit der Erbauung und des Durchbruchs des berühmten Damms von Mareb oder Saba in Jemen näher bestimmen könnte. Dieser Damm, der die Bergströme zähmte und zum Meer führte, das Land aber von Mareb rund herum regelmäßig bewässerte und zu einem Paradies glücklicher Völker machte, bis die dreißig Schleusen desselben durchbrachen, und sowohl die Hamjariten als Sabäer und andere südarabische Völker nach Norden trieben, wurde nach Ibn al Wardi und Nuweiri von dem Tyrannen Lockman Ben Ad, einem Nachkommen Hamjais, nach Beidawi von der Balkis, Königinn von Saba, Zeitgenossinn Salomo's erbaut [5], zerfiel aber mehrere hundert Jahre nachher, zur Strafe der übermüthigen Einwohner [6]. Edrisi und Ibn al Wardi geben von diesem Durchbruche Nachricht, ohne den Zeitpunkt zu bestimmen. Nur Beidawi, mit dem Reiske übereinstimmt [7], nimmt das erste Jahrhundert nach Chr. Geb. an; Sale geht bis zur Zeit Alexanders des Großen zurück; De Sacy setzt die Auswanderungszeit nach dem Durchbruche in die Mitte und zweite Hälfte des 2ten Jahrh. nach Chr. Geb. [8]. Niebuhr, der an Ort und Stelle keine Nachrichten über Geschichte und Zeitrechnung Jemens unter den Hamjariten erhalten konnte [9], machte aber doch aufmerksam auf die Überbleibsel und Inschriften der alten Hamjariten-Stadt Thafar ظَفَار (Dsafar, Dofar), unweit Jerim, nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Hauptstadt von Schehr [10]. Hierdurch veranlaßt, fand Seetzen in dieser Gegend nicht nur die Reste des alten, aus Porphyr gebauten Palastes des Hamjaritenkönigs Assad Ibn Kemel [11], sondern auch alte hamjaritische Inschriften [12], welche es wahrscheinlich machen, daß der hamjaritische Dialekt mehr dem äthebräischen und syrischen, als dem jetzigen arabischen verwandt (wie schon die Geschichte Jemens und die von Moses gegebenen alten Genealogien im Voraus vermuthen ließen), die Mutter der noch in Äthiopien gebräuchlichen Sprache ist. Die Schrift gleicht auch der von den arabischen Schriftstellern bezeichneten Hamjariten-Schrift, Almosnad مُسْنَد, d. i. der gestützten, als gerade aufstehend, grob, stark, säulenartig, nicht zusammenhängend. Erst nach dieser kam im nördlichen Arabien, besonders in Kufa, die zur Aufzeichnung des Korans gebrauchte, ebenfalls grobe, starke, aber zusammenhängende kufische Schrift auf [13]. Daß der hamjaritische Dialekt von dem der Koreischiten und anderer nördlicher gemischter Araber verschieden war, weiß man auch aus der bekannten, schon von Pococke in seinen Anmerkungen zum Abulfaradsch angeführten Anekdote. Als ein Araber aus der Gegend von Mekka einst zum König der Hamjariten kam, und dieser ihm mit dem Worte ثِبْ, Tseb, sich zu setzen befahl, sprang Jener, der das Wort mißverstand, von einer Anhöhe herunter, zum großen Schaden seiner Glieder, worauf der König sich der nachmalen zum Sprichworte gewordenen Worte bediente: Solches Arabisch verstehe ich nicht, wer aber nach Thafar kommen will, lerne Hamjarisch. Reste alter hamjaritischer Poesie hat man noch nicht gefunden. In neuerer Zeit hat De Sacy [14] die Vermuthung geäußert, nicht nur die äthiopische Sprache stamme von der verlorenen hamjaritischen ab, und die äthiopische Schrift sei die von den Arabern bezeichnete Hamjariten-Schrift (Almosnad), von der Linken zur Rechten zu lesen, eine durch Vokale und Consonanten verbundene Sylbenschrift, sondern diese gemeinsame Schrift Jemens und Äthiopiens, in Äthiopien entstanden, sei erst nach der Einführung des Christenthums nach Jemen gebracht [15]. Noch zu Anfange der christlichen Zeitrechnung war das Volk der Homeriten (so nennt sie zuerst der Periplus des erythräischen Meeres) herrschend in Jemen (mit den Sabaern), Besitzer des indischen und einheimischen Handels. Charibael (vermuthlich ein aus Bal, der Herr, und Chari zusammen gesetztes Wort) ihr und der Sabaer König, dessen Residenz der Periplus Aphar, Plinius aber richtiger Saphar nennt (weil der Araber ب Ph bei den Ausländern sibilirt wurde), stand in Verbindung mit den römischen Monarchen. Die Hauptstadt war Musa, welche zwar nicht mit der vom Ptolemäus angegebenen Lage (unter 14° der Polhöhe), aber dem Namen nach mit dem im Osten von Mochha 4½ Meile davon gelegenen Flecken Musa موزع, so wie mit Mesa im 1. B. Mos. Kap. 10 übereinstimmt [16]. Zur Zeit des Kaisers Constantius reisete ein Bischof als Missionär mit Geschenken desselben nach der Residenz des Homeriten-Königs (Thaphar), und bat, den Christen des Landes, besonders den Kaufleuten, die Erbauung einiger Kirchen zu erlauben. Trotz des Widerspruchs der zahlreichen Juden dieses Landes (die aus der ältesten Zeit stammten) ließ der Homeriten-König, ein Heide, auf eigne Kosten drei christliche Kirchen in den drei vorzüglichsten Handelsstädten errichten, in Thaphar, Aden und in einer Handelsstadt an der Enge des horsischen Meerbusens, vermuthlich Maskat [17]. Auch in Abyssinien (Habesch) wurde nun das Christenthum verbreitet. Als daher im sechsten Jahrh. ein Judenkönig Dunaan (Damian) sich im Reich der Homeriten erhob, und die mit Habesch Handel treibenden

5) S. meine *Abulfed.* Arab. descriptio p. 40. 6) Alcoran Sur. 34. v. 15. 7) De Arabum epocha vetustissima *Sarl al Arem* dicta, id est, de ruptura catarrhactae Marebensis, Lipsiae 1784. Vergl. Michaelis Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer. S. 269 u. f. w. 8) Vergl. auch Ritters Erdkunde Th. II. S. 193. 9) Beschr. v. Arab. S. 185. 10) Vergl. meine *Abulfed.* Arab. descr. p. 80. und Niebuhr's Arabien S. 94. und 236. Nieb. Reise Th. I. S. 400. 11) Zach monatl. Corresp. B. 28. S. 228. 12) Siehe die Fundgruben des Orients Th. II. S. 282. 13) Niebuhr's Arab. S. 94 u. f. w.

14) Mémoire sur l'origine et les anciens monumens de la littérature parmi les Arabes. 1805. 15) S. die Gesenius Gegengründe oben in der allgem. Encyclopädie Th. III. S. 356 und vergl. überh. dessen Artikel über arabische Sprache und Schrift in der A. E. Th. V. S. 44 ff. S. 53 ff. 16) S. Niebuhr's Beschr. v. Arabien S. 223. 17) S. *Philostorgii* hist. eccles. III. 4. und Mannert's Geographie der Griechen und Römer, alte Ausgabe, Th. V. S. 95.

Christen verfolgte, kam ihnen der abyssinische König mit seiner Flotte zu Hilfe, tödtete Damian und setzte einen homeritischen Christen zum Fürsten ein [18]). Aber seit dieser Zeit dauerte die Oberherrschaft der Abyssinier 72 Jahre (ein von ihnen neu erhobener abhängiger König hieß Abram), bis der persische König Kosru Anuschirwan von einem hamjaritischen Fürsten zu Hilfe gerufen, die Äthioper vertrieb. Bis auf Mohammed blieben nun die Perser in dieser Gegend die wichtigsten Städte besetzt. Die christliche Religion verschwand, so daß in neueren Zeiten Niebuhr hier von keinem eingebornen Christen mehr hörte; wohl aber von beinahe 5000 jüdischen Familien im Gebiete des Imams von Sana [19]). Im 7ten Jahre nach der Hedschra sandte Mohammed einen Gesandten an den damaligen König der Hamjariten, und dieser nahm mit seinen Unterthanen den Islam an. Unter Abubecr wurden schon Moscheen gebaut. Der Khalife hatte drei seiner Statthalter in Jemen; so auch die Ommiaden und Abbasiden. Nach und nach erhoben sich wieder Häuptlinge aus einheimischen Familien, von denen selbst die im 16ten Jahrh. hier siegreichen Türken nach und nach vertrieben wurden [20]). Aber der Name der Hamjaren, den nur noch einzelne Araber (wie z. B. in Maskat führen) ist jetzt gleich dem alten Titel ihrer Könige Tobabaah im Ganzen verschwunden. (*Rommel.*)

HAMKAR, ein Mitwirker, heißt in den heiligen Schriften der Perser ein Ized, der einem Andern zur Begleitung und bei seinen Funktionen zum Gehülfen dient. So hat jeder Amschaspand drei oder vier solcher Hamkars, die ihm im Kampfe gegen die Dews beistehen und seine Einwirkung in die Natur unterstützen.

(*J. A. L. Richter.*)

HAMM, 1) ein kleiner Kreis in dem k. preuß. Regierungsbezirke Arnsberg, der Provinz Westphalen, ein Theil der alten Grafschaft Marck und im N. an den Regierungsbezirk Münster, im O. an Soest und Arensberg, im S. an Iserlon, im W. an Dortmund gränzend. Der Flächeninhalt beträgt 8°° Q.Meilen oder 190,404 preuß. Morgen, worauf 1821 in den 6 Burgermeistereien 36 gottesdienstliche und 117 andre öffentliche Gebäude, 5088 Privatwohnhäuser, 359 Fabriken, Mühlen und Magazine und 2613 Ställe, Scheunen und Schoppen sich befanden. Die Zahl der Einw. belief sich 1824 auf 32,993, worunter 23,505 Evangelische, 9299 Katholiken und 189 Juden; 1821 wurden 32,228 gezählt, wovon 16,090 männlichen und 16,138 weiblichen Geschlechts waren. Die Lippe, welche die Ahse aufnimmt, umfließt die nördliche Gränze, die Ruhr bewässert den Süden; die nördliche Hälfte des Kreises ist eben, man stößt selbst auf Haiden, wie auf die Oster-Unnaer und Herringer Haide, die südliche Hälfte wechselt mit Hügeln und Waldungen, doch erhebt sie sich nicht über 350 Fuß über den Spiegel des teutschen Meeres. Der fruchtbare Mergelboden liefert Korn, besonders Waizen aus der Gegend von Hamm, Kartoffeln, Gartenfrüchte, Rübsamen, Flachs und Obst; der Viehstand belief sich 1821 auf 5763 Pferde, 12,270 Rindvieh, 8494 Schafe, wovon wenige 100 veredelt waren, 1331 Ziegen und 4864 Schweine. Es gibt Mauer- und Bruchsteinbrüche, Steinkohlenbrüche bei Alperbeck und Opherdicke, 1 Saline Königsborn, 5 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei. An Wassermahlmühlen waren 27, an holländ. Windmühlen 1, an Roßmühlen 1, an Ölmühlen 17, an Sägemühlen 1 vorhanden; 291 Stühle arbeiteten in Leinewand, auf 84 wurde die Weberei als Nebenbeschäftigung betrieben. 52 Elementarschulen mit 52 Lehrern besuchten 1819 4364 Schulkinder. 2) Die Kreisstadt obigen Kreises, einst die Hauptstadt der Grafschaft Marck. Sie liegt Br. 51° 41′ 22″ L. 25° 27′ 55″ am Einflusse der Ahse (Asse) in die Lippe, über welchen Fluß eine Brücke geht. 67½ Meile von Berlin entlegen, ist mit Alleen umgeben, wozu die vormaligen Wälle eingerichtet sind, hat 4 Thore, 1 Schloß, 1 luth. und 1 ref. Pfarrkirche, 1 Franciscanerkloster, worin sich die Kirche für die Katholiken befindet, 1 Synagoge, 1 Gymnasium mit 5 Lehrern, 4 Elementarschulen, überhaupt 4 geistliche und 30 andre öffentliche Gebäude, 676 Privathäuser, 22 Fabriken, Mühlen und Magazine, 323 Ställe und Scheunen und 5217 Einw., worunter 2913 Evangelische, 2238 Katholiken und 66 Juden. Hamm ist der Sitz des Oberlandesgerichts für den Regierungsbezirk Arnsberg, 1 ökonomischen Gesellschaft und 1 Jungfrauenstifts, und nährt sich theils von den Ausflüssen der Collegien, theils von seinen bürgerlichen Gewerben; 1819 waren 279 Handwerkermeister vorhanden und 46 Stühle arbeiteten in Linnen, 1 in Strümpfen, auch waren gute Bleichen vorhanden, theils von der Krämerei (37 Kaufleute, 5 Krämer), dem Marktverkehre auf Jahr- oder Wochenmärkten, und Handel mit Leinewand und Schinken, letztere heißen von dieser Stadt in den Niederlanden die Hammen. Die Stadt erhielt 1213 ihre ersten Privilegien, trat zur Hanse, wurde aber im 16. Jahrh. erbunterthänig; sie war eine bedeutende Festung und hielt noch im Jahre 1762 ein Bombardement von den Franzosen aus, wobei 29 Häuser in Flammen aufgingen. Das Jahr darauf ließ man ihre Festungswerke abtragen. Daß in der Nähe das Römerkastell gestanden, ist wohl gewiß, aber wohl nicht, wie man bisher annahm, auf der Stelle, wo sich jetzt Hamm erhebt, sondern vielmehr, wie auch Wilhelm annimmt *), unweit des Vereinigungspunkts der Lippe und Alme, vielleicht in oder bei dem heutigen Dorfe Elsen.

(*Krug u. Mützell.*)

HAMM (Gerhard Ernst), ein durch seine Forschungen über das väterländische Alterthum bekannt gewordener Jurist, welcher 1691 in dem Dorfe Düster-

18) *Assemani* Bibl. orient. T. I. p. 364. *Dionys.* in chronic. *Assemani* T. III. P. II. p. 560, wo der König *Dimion* genannt wird. Vergl. histor. miscell. XVI. p. 108. ap. *Muratori* T. I. *Procop.* Bell. Pers. I, 19. 19) Beschr. v. Arab. S. 184. 20) S. Niebuhr a. a. O. S. 187 u. f. w.

*) Germanien S. 72.

naw im Hachenburgschen geboren war *), zu Cöln studirte und eben daselbst als Doktor und Professor der Rechte und Stadtsyndikus nach 1775 starb.

Außer einigen juristischen Lehrbüchern hinterließ er mehrere antiquarische Abhandlungen über Cöln: Respubl. Ubio-Agrippinensis. Colon. 1747. 8. Burggraviatus Ub.-Agripp. Eben daf. 1750. 8. Concordia Ubio-Agripp. ex anno 1448. Eben daf. 1757. 8. Seabinatus Ubio-Agripp. Eben daf. 1757. 8. Synchronographia scriptor. Ub.-Agripp. Eben daf. 1766. 8. Monetа Ub.-Agripp. ab urbe condita. Eben daf. 8. Stapula Ubio-Agripp. ab urbe condita. Eben daf. 1774. 8. **). (*R.*)

HAMM (Johann von), ein tüchtiger Orientalist aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Er hatte auf verschiedenen teutschen und holländischen Universitäten studirt, lehrte in Marburg, Herborn und zuletzt in Duisburg, wo er als Doktor und Professor der Theologie um die Mitte des Jahrhunderts starb. Seine Schriften sind zum Theil in den Miscell. Duisb. zerstreut. Von einzelnen gedruckten sind zu nennen:

Exercitationes de Ara interiore ejusque mysterio. Herb. 1715. 8. Disput. ad Lev. 21, 21—23 (contra Hottingerum) Duisburg. 1737. 4. Daran schließt sich Novae sententiae de interdictis Dapibus. Eben daf. 1740. 4. *). (*R.*)

HAMMAD (حَمَّاد) ist der Name vieler muhammedanischer Gelehrten und Dichter, unter denen folgende besonders ausgezeichnet zu werden verdienen:

1) Abu Ismael Hammâd ben Soliman, Lehrer des berühmten Abu Hanife, Stifters der hanefitischen Partei. Dieser Hammâd führt den ehrenden Beinamen el Faki (الْفَقِيه) d. i. der Rechtslehrer und war ein Freigelassener von Ibrahim el Aschari el Kufi, und starb im J. 120 der Hedschra. Seine Kenntniß des Korans und der muhammedanischen Lehre überhaupt erlangte er nach der Ansicht seiner Religionspartei aus sehr guter und echter Quelle, indem sie sich auf die Überlieferung stützte, welche eine ununterbrochene Reihe von Gläubigen bis auf seine Lehrer sorgfältig aufbewahrt hatte [1]). Die Hadith [2]) lehrte ihn nämlich Ibrahim el Nakhai, welcher sie von Elkamah Abu Aswad empfangen hatte; und so geht die Reihe der zuverlässigen Überlieferer durch Schureikh bis auf Ali, Omar und Ibn Messud zurück, welche drei Muhammed selbst unterrichtet hatte [3]). Das Gesetz studirte er unter Ans ben Malek und erwarb sich durch seine Freigebigkeit einen außerordentlichen Ruf. An jedem Tage während des Monats Ramadhân ließ er 50 Arme speisen, kleidete sie am Beiramsfeste ganz neu und beschenkte einen jeden derselben mit 100 Silberdrachmen. Wohl mag die Sucht zu glänzen, eine wichtige Triebfeder dieser Handlungsweise gewesen seyn; wenigstens spricht dafür eine von demselben aufbewahrte Anekdote. Ein anderer berühmter Gelehrter, Namens Ibn Ziâd, hatte sich unter die Armen gestellt, welche, von Hammâd ein Almosen zu empfangen, bereit standen, und forderte, als man fragte, wie viel er wünsche, nicht weniger als 1000 Drachmen. Hammâd erschrak hierüber so wenig, daß er prahlerisch erwiederte: ich habe schon befohlen, daß dir 5000 ausgezahlt werden sollen und ich werde meinen Befehl nicht zurücknehmen. Ibn Ziâd benutzte diese Eitelkeit und nahm die Gabe mit großem Danke an [4]).

2) Hammâd Abu Ismail ben Zeid, mit dem Beinamen el Basri, weil er aus der Stadt Bassora oder Basra gebürtig war, starb im J. 177 der Hedschra. Seiner Blindheit ungeachtet drang er doch tief in die muhammedanische Lehre ein und wurde Lehrer des hochberühmten el Mobarek. Er selbst machte seine Studien unter Thabet el Benani, Ejub und Amru ben Dinâr [5]).

3) Hammâd el Dabbas ist der Name eines Oberhauptes der Sufi's, von welchem unter diesem Artikel gehandelt werden soll.

4) Hammâd ben Abi Leila, welcher den Beinamen Errâwije (الرَّاوِيَة), d. i. der Überlieferer, führte. Nach Ibn Challekan [6]) war er in der Kunde von den Schlachten der Araber, ihrer alten Geschichte, ihren Liedern, ihren Geschlechtern und ihren Redensarten der größeste unter den Menschen. Sehr natürlich also, daß sich auch die Häupter der Nation für ihn lebhaft interessirten und seine Kenntnisse mit reichen Geschenken ehrten. Der Khalif el Walid ben Jesid erkundigte sich einst, so erzählt Ibn Challekan weiter, nach der Ursache des auszeichnenden Namens Errâwije, worauf sich Hammâd so darüber aussprach: ich führe den Namen, weil ich von jedem Dichter, den du kennst oder von dem du gehört hast, ja auch von solchen Gedichte überliefere, die du weder kennst noch von denen du gehört hast. Ferner vermag mir Niemand ein Lied zu recitiren, es sei alt oder neu, worin ich nicht sofort das Alte von dem Neuen schiede. Auf die weitere Frage des Khalifen, wie viele Lieder er auswendig wisse, erbot er sich, 100 große Lieder zu recitiren, deren Reimschlußbuchstabe Elif, hundert, in welchen es Be ist, und so durch das ganze Alphabet, außer den Bruchstücken, und bloß Lieder aus der Heidenzeit, so daß alle in den Tagen des Islams gedichteten ausgeschlossen bleiben sollten. Dem Khalifen mochte dieses Anerbieten als Prahlerei und Charlatanerie erscheinen; er stellte den Hammâd auf die Probe, ermüdete zwar, übertrug aber, um die Prüfung

*) Nach Meusel in Cöln. **) Abelung. Ein Verwandter und Kollege von Gerhard Ernst war der Professor der Rechte Franz Gabriel Hamm, geb. 1703, gest. zu Cöln 1785.

†) Abelung. Vergl. über die Streitsache: *Buttinghausen's* Disquisitio an Sacerdotes vitio corporis laborantes comederint sanctissima, ex scriptis Joh. ab Hamm, J. H. Hottingeri et B. S. Cremeri. 1756. 8.

1) *Mouradg. d'Ohsson* tabl. génér. T. I. p. 4. teutsche Übers. von Beck 1ster B. S. 20. 2) Vergl. diesen Artikel in der 2ten Sect. Th. I. S. 94 ff. (*St.*) 3) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. Anmerk. 2.

4) *d'Herbelot* Biblioth. orient. T. II. p. 196. 97. 5) *d'Herbel.* a. a. O. p. 197. 6) Vergl. Kosegarten in der Rec. der v. Hammerschen Übersetz. des Motenebbi im Hermes. N. XX. S. 7.

vollständig zu machen, das Geschäft des fernern Zuhörens einem Andern. Der Überlieferer bestand vollkommen und recitirte 2600 Lieder aus der Heidenzeit, erhielt aber für seine Bemühung 100,000 Dirhems [7]). Für die Geschichte der ältern arabischen Poesie ist dieser Mann von großer Bedeutung; man verdankt ihm einen großen Theil der noch vorhandenen alten arabischen Lieder, und er wird außerordentlich oft als Gewährsmann citirt. Nach der Relation des Ibn Challekan wußte er noch mehr als 2600 Lieder auswendig, denn er traf nur eine Auswahl, um einen Beweis seiner Kenntnisse abzugeben. Übrigens geht aus einer andern Erzählung hervor, daß er selbst ein ausgezeichnetes dichterisches Talent besaß und nicht bloß Fremdes in sich aufzunehmen verstand. Der Dichter Ettherrimach theilte eines seiner Gedichte, das aus 60 Versen bestand, dem Hammâd mit; nach dem Recitiren desselben schwieg der Letztere eine Weile, und fragte dann: Ist das dein Lied? und als es bejahet worden, entgegnete er: Dem ist nicht also. Hierauf wiederholte er das Gedicht ganz und gar nebst einem Zusatze von 20 Versen, welche er auf der Stelle hinzu gefügt hatte.

5) Hammâd ben maisara (بن ميسرة), ein Freigelassener der Scheibaniten und daher el Scheibani (الشيباني) genannt, blühte zu den Zeiten des Khaliten Walid und war gleich dem zunächst vorhergehenden Hammâd durch Kunde der alten Poesie ausgezeichnet, weßhalb er auch, eben so wie jener, den ehrenden Beinamen Erräwije (الراوية) erhielt [8]). Er war übrigens selbst kein unbedeutender Dichter und starb im J. 165 der Hedschra [9]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMMADITEN (بنو حماد), wofür man auch Hamaditen geschrieben findet [1]), ist der Name einer Dynastie, welche mehr als 150 Jahre lang [2]) die Stadt und Provinz Bidschâjah (بجاية) in Afrika beherrschte [3]). Wenn irgendwo ein schneller Dynastienwechsel erfolgte, so ist dieß gewiß vorzugsweise auf der Nordküste Afrika's der Fall gewesen. Eine kurze Übersicht der schnell auf einander folgenden Veränderungen, welche den Theil jenes Landstriches betrafen, um den es sich hier zunächst handelt, findet man in der Encykl. erster Sect. IXtem Bd, S. 64 ff. unter dem Art. Berberei; doch ist gerade die Dynastie, von welcher wir hier reden, dort völlig übergangen worden. Der Stifter derselben ist Hammâd ben belkin (بن بلكين), Oheim des Badis ben Manfur (باديس بن منصور), und also ein Verwandter der afrikanischen Herrscher, welche unter dem Namen der Zeiriten (بنو زيري) (s. den Art. dieses Namens) bekannt sind. Nachdem nämlich der erwähnte Herrscher Badis dem Hammâd das Kommando über Aschir (اشير) im J. 387 übertragen und demselben nachmals immer mehr Beweise des Wohlwollens gegeben hatte, benutzte dieser seine günstige Lage, sammelte bedeutende Schätze und fühlte sich zuletzt so stark, daß er es wagen zu können glaubte, seinem Neffen den Gehorsam aufzukündigen. Dieß geschahe im J. 405 d. H. und die natürliche Folge davon war ein Bürgerkrieg [4]). Nach Cardonne [5]) erregte hauptsächlich die Erhebung von Badis Sohne zum Mitregenten seine Eifersucht; derselbe nennt als Hammâd's Gehilfen seinen Verwandten Ibrahim. Badis merkte die Treulosigkeit sehr bald, griff die Meuterer an, ehe sie es sich versahen und schlug sie in einigen Gefechten. Diese unerwartete Wendung der Dinge veranlaßte den Ibrahim, für sich und seinen Mitschuldigen um Verzeihung zu bitten; er berief sich auf ihre früher geleisteten Dienste, stellte vor, wie der Grund ihrer Unzufriedenheit durch den indeß erfolgten Tod des Prinzen hinwegfalle und er sich also ins künftige, wenn er das Vergehen nicht ahnden wolle, gewiß auf ihre Treue und ihren Gehorsam verlassen könne. Doch Badis blieb fest, drang mit 30,000 Mann Kavallerie in das Gebiet der Empörer, und machte ihnen dadurch die meisten und wichtigsten Männer abtrünnig. Selbst Halef el Hairi, den sich Hammâd im Fall des Gelingens zu seinem Nachfolger ausersehn hatte, wollte

7) *d'Herbelot* biblioth. orient. T. II. p. 197. erzählt dieses Factum von Hammâd ben Maisserat al Scheibani, ohne seine Quelle anzugeben. 8) *d'Herb.* a. a. O. vergl. das Ketab elagani von *Abulfaradsch* el Isbahani im Cod. Goth. 532. fol. 170. 9) D'Herbelot a. a. O.

1) Das erstere ist aber wohl das Richtigere, da sich der Name Hammâd gewöhnlich mit Teschdid über Mim geschrieben findet, worauf auch Firuſabadi im *Camus* ed. Calc. p. 358. führt; an sich wäre freilich auch Hamâd den bekannten Regeln der Nominalbildung gemäß. 2) So wenigstens nach *Abulf.* Annales Muslemic. T. II. p. 592. vergl. mit p. 596. und T. III. p. 516, der die Gründung der Dynastie ins J. 387 und ihren Untergang ins J. 547 d. H. setzt. Nach Cardonne's Geschichte von Afrika und Spanien unter der Herrschaft der Araber übers. von Chr. Gott. von Murr. 2r Th. S. VI. und S. 180 wird die Dauer der Dynastie auf 137 Jahre beschränkt, was eine Differenz von 23 Jahren macht. Diese hebt sich auch nicht völlig, wenn man den Anfang der Dynastie ins J. 405 d. H. setzt, wo sich ihr Stifter erst für unabhängig erklärte. 3) *Gulius* im Lexic. Arabico-latin. col. 213. punktirt بجاية, allein nach Firuſabadi im *Camus* ed. Calcutt. p. 1745 ist es بجاية zu schreiben, da dieser ausdrücklich sagt: بالكسر mit Kesre. Nach demselben bezeichnet man damit بلد بالمغرب d. i. eine Stadt in Magred, womit das Buggia bei Leo Africanus in seiner Beschreibung von Afrika nach der teutschen Übersetzung von G. W. Lorbach p. 392., dem italiänischen Originale L. V. p. 532. gewiß einerlei ist. Dieses liegt an der nordafrikanischen Küste, ist freilich seit dem 16ten Jahrh. sehr herabgekommen, war aber meistens (siehe auch Leo Africanus a. a. O.) eine sehr blühende und bedeutende Stadt und Festung. Jetzt gehört sie zu Algier und wird bei den Europäern Bu ia genannt (s. den Art. gleiches Namens in der Encykl. erste Sect. XIIIter Th. S. 414). 4) *Abulf.* a. a. O. T. II. p. 594. 5) Geschichte von Afrika u. s. w. 2r Th. S. 64.

dem Flüchtlinge nicht einmal die Stadt Alschir zum Schutz öffnen. Viele Städte nahmen ohne Weiteres die Truppen des Badîs auf, und die Bewohner Muhammedia's begaben sich Gnade flehend in sein Lager, wofür von Hammud und Ibrahim dort Weiber und Kinder niedergemetzelt wurden[6]). Nachdem die meisten aufrührerischen Orte erobert oder durch Capitulation eingenommen waren, wünschte Badîs durch eine Schlacht die Sache völlig zu entscheiden; der schlaue Hammâd wählte daher ein für den Feind sehr ungünstiges Terrain zu seinem Lager, so daß sein Rücken durch einen hohen und steilen Berg, die Fronte aber durch einen breiten und tiefen Strom gedeckt war. Doch der kühne Badîs setzte durch den Fluß, es kam zu einem höchst blutigen Kampfe im J. 406 d. H., worin Hammâd nach einer verzweifelten Gegenwehr gänzlich geschlagen wurde; sein Lager ward eine Beute des Badîs und seine Weiber tödtete er mit eigener Hand, damit sie nicht dem Feinde in die Hände fielen. Er flüchtete sich in das Schloß Magila (مغيلة), machte einen Ausfall nach der Stadt Dacmah (دكمة) und brachte von dort bedeutende Vorräthe zusammen, so daß er die bevorstehende Belagerung eine geraume Zeit auszuhalten hoffen konnte[7]). Ein neuer, von Ibrahim unternommener Versuch der Aussöhnung schlug fehl; aber durch den bald darauf erfolgten Tod des Badîs erhielten die Bedrängten wenigstens wieder freiere Hand. Zwar setzte des Verblichenen Sohn el Moëß oder Moëzz (المعز) die Verfolgung fort, auch kam es im J. 408 zu einer Schlacht bei Tabena (تبنى), worin die Empörer nicht mehr vom Glück begünstigt wurden, als in der frühern. Nach Cardonne[8]) soll diese Schlacht die Folge von einer neuen Treulosigkeit gewesen seyn; der oft erwähnte Ibrahim nahm nämlich den Schein an, als wolle er sich unterwerfen, kerkerte aber die zur Unterhandlung an ihn geschickten Bevollmächtigten nicht nur treuloser Weise ein, sondern ließ auch einen derselben enthaupten. Je gerechter also die Verfolgung dieser rohen Gesellen gewesen wäre und je leichter ihre völlige Unterdrückung nach diesem neuen Siege hätte seyn müssen[9]): desto auffallender ist es, daß bald darauf ein Vertrag zwischen den beiden Parteien zu Stande kam. Dem zu Folge behielt Hammâd alles, was er damals noch inne hatte, nämlich die so genannte Statthalterschaft Ibn Ali, außerdem noch Tâhort (تاهرت) und Alschir, sein Sohn el Kâjed aber (القايد) empfing Mesilah (مسيلة), Tabnah (طبنة), Morsi eddodschâdschi (مرسي الدجاجي)[10]), Sevâvat (زواوة), Makrah (مقرة) Dakmah[11]) und einige andere Ortschaften[12])

So blieb der Zustand der Dinge bis zum J. 419 d. H. (1028 n. Ch. G.), wo Hammâd den Jussuf mit Tode abging. Seit dieser Zeit besaß el Kâjed, sein Sohn, alles von Moëss oder Moëzz abgetretene Land allein. Seine Regierung dauerte bis zum J. 446 d. H. Ihm folgte sein Sohn el Mohsen (المحسن). Durch sein schlechtes Leben und durch seine unüberlegten, thörichten Streiche brachte sich dieser selbst sehr bald ins Unglück, und durch das Hinmorden mehrerer seiner Oheime reizte er seinen Cousin Belkin (بلكين) den Muhammed zum Abfall. Es kam zwischen ihnen zu einem Kriege, worin Mohsen blieb im J. 447 der Hedschra. Hierauf warf sich Belkin, als der nächste Verwandte des bisher regierenden Hauses, zum Herrscher auf und behauptete sich bis zum J. 454, wo ihn Mâser ben Alnâsben Hamâd (بن ناصر علناس بن حماد) hinweg schaffte und bis zum J. 481 die Regierung übernahm[13]). Des Letztern Nachfolger war sein Sohn Mansur, welcher im J. 498 gestorben ist. Der zunächst folgende Bâdis ben Mansur lebte nur kurze Zeit, worauf sein Bruder Asis billah (عزيز بالله), der vorletzte Herrscher dieses Hauses die Regierung antrat. Wie lange er regiert habe, weiß Abulfeda[14]), der in dieser ganzen Geschichte dem Ketâb el beian fi akhbâr el keirovân hauptsächlich folgt, nicht anzugeben. Der Letzte dieser Dynastie ist Jahia, ben Âsis billah, welcher durch Abd el mumen, den Stifter der Movahhedun gestürzt wurde, nachdem er mit Hilfe des letzten zeiritischen Herrschers, des Hasan ben

6) *Cardonne* a. a. O. S. 65. 66. 7) *Abulf.* a. a. O. vergl. *Cardonne* a. a. O. S. 67, welcher jenes Schloß aber Medschilah nennt. 8) a. a. O. S. 70. 9) *Cardonne* a. a. O. S. 71 erzählt ja, Hammad wäre durch das Kriegsunglück so gebeugt worden, daß er hätte um Gnade bitten und seinen Sohn als Geißel stellen müssen und *Abulf.* a. a. O. S. 594 sagt wenigstens: „und es ergriff Hammâd nach einem hitzigen Kampfe schimpflich die Flucht, nach dieser Flucht aber bereitete er sich nicht ferner zum Kampfe.

10) Morsi pronuncire ich statt Marsa, wie die lateinische Übersetzung des Abulfeda hat, weil es im *Camus* ed. Calc. p. 1884 heißt: مُرسِيَةٌ بالضَّمِّ بلد بالمَغرِب d. i. Morsiah mit Dhamma eine Stadt in Magreb und dieses Morsiah ist wohl mit dem Morsi bei Abulfeda einerlei. Eben so ziehe ich eddodschâdschi der in derselben Übersetzung gewählten Pronunciation *eldadscheddschi* vor, weil im *Camus* p. 239 nur die Form mit Dhamma vorkommt. 11) So muß man sprechen nach *Firusabadi* im *Camus*. ed. Calcutt. p. 1618, bei dem es heißt: دُكمَةُ بلد بالمغرب *Dakmah* eine Stadt in Magreb. In der Adlerschen Ausgabe des Abulfeda, T. II. p. 594 ist das Wort das eine Mal mit Dsal, das andere Mal mit Dal geschrieben; das Letztere ist demnach allein richtig. 12) *Abulf.* a. a. O. S. 594. 13) Der Text variirt hier im Abulfeda T. II. p. 596, im Namen, so daß bald علناس, bald عناس steht. Daß dieß nicht bloß Druckfehler sei, bemerkt der Herausgeber in der Note x, welche sich aber auf S. 610 verloren hat; derselbe ist geneigt, Abbâs عباس zu lesen. 14) Annal. Muslem. T. II. p. 596.

als, der sämmtlichen Macht der Sicilianer widerstanden hatte [15]). Jahia lebte bloß seinem Vergnügen, der Jagd und dem Wohlleben, und überließ die Verwaltung seinem Minister Meimun ben Hamdun, welcher aber vom Kriegswesen nichts verstand. Als daher Abdalmumens Flotte, welche, dem Vorgeben nach, gegen Spanien ausgelaufen war, vor Bidschajah Anker geworfen, raffte jener Minister Alles zusammen, um die Stadt zu vertheidigen, ergriff aber noch, ehe es zum Kampfe kam, die Flucht. Jahia selbst eilte in das Schloß Constantin, um sich dort zu halten, sein Bruder entkam nach Sicilien, und Abdalmumen bemächtigte sich ohne Schwertstreich der Hauptstadt und des ganzen Landes. Jahia ergab sich, und wurde dafür ehrenvoll behandelt und erhielt für seine Lebenszeit eine sehr ansehnliche Summe ausgesetzt [16]). Nach Ibn el Athir in seinem Buch, el Kâmel (الكامل) geschahe dieß im J. 547 d. H. (1152 n. Chr. G.) [17]; nach dem Ketâb el beian fi akhbâr el keirovân ist dagegen erst im J. 554 Tunis und Afrika (d. i. wohl Libyen und die Gegend, wozu Bidschâjah gehörte) eingenommen worden [18]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAMMATT, eine Stadt im südlichen Theile des afrikanischen Staats Tunis zwischen dem See Lowdeah und dem Meere, die auf den Charten etwa 2 Meilen im W. von Cabes belegen ist. Sie hat warme Bäder, deren Wasser völlig rein und so durchsichtig wie Krystall ist. Shaw führt sie an; Ukert aber hat sie nicht beachtet. (*II.*)

HAMMAM, im Allgemeinen Bäder oder Quellen in Afrika. So im State Tunis unweit des Hafens Moraisah die Hammam Gurbos, wobei man Trümmer antrifft; im State Algier die Hammam el Elma im Gebiete des Stammes el Elma unweit des Titerisee; im State von Tunis die Hammam Leef an einem Gebirgsabhange der Kette Mamalise; sie haben eine Wärme von 38° Reaumur und sollen in chronischen und rheumatischen Krankheiten sehr wirksam seyn, im O. unweit davon sprudelt eine schöne kalte Quelle hervor; im State Algier und zwar im O. von Konstantine die Hammam Mescouteen oder bezauberten Bäder in einem Kalkthale zwischen Bergen, theils heiß, theils kalt und stark mit Kalktheilen geschwängert. Der Raum, wo sie hervorsprudeln, ist etwa 1200 Fuß lang und eben so breit; unaufhörlich hört man ein unterirdisches Getöse und Gezische, das die Einwohner die Musik der Feen nennen, und über dem Thale, das voll von Stalaktiten, Schwefel und Vitriol ist, ruhen stets heiße Dämpfe. Daß sie schon den Römern bekannt waren, zeigen die Trümmer der alten Bäder; auch führte in der Nähe eine römische Straße vorbei. (*II*)

15) Carbonne a. a. O. S. 180. 16) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 596. und T. III. p. 516—18. *Cardonne's* Geschichte von Afrika und Spanien u. s. w. 2r Th. S. 179 ff. 17) Bei Carbonne a. a. O. S. 180 wird 546 d. H. oder 1151 n. Chr. G. angenommen. 18) *Abulf.* Annal. Musl. T. III. p. 516 und 518.

HAMMAM (حمّام) Bad, im Plural Hammamât (حمّامات) Bäder rechnet man zu den nothwendigsten Erfordernissen jeder von Moslemen bewohnten Stadt und Konstantinopel hat ihrer allein 300 öffentliche. Denn obschon der vornehmere Theil der Bevölkerung gewöhnlich in der eigenen Wohnung meist sehr prächtig und bequem eingerichtete Badeanstalten besitzt, so sind die öffentlichen Bäder doch sehr nützlich, in sofern es doch Vielen nicht möglich ist, sich Bäder anzulegen. Da ferner die öffentlichen zugleich, eben so wie die Kaffeehäuser, die gewöhnlichen Vergnügungsörter sind [1]): so zieht man sie nicht selten den eignen vor, weil man fast nie bloß um der Gesundheit willen die Bäder besucht, obschon Muhammed bei der Anordnung der mannichfaltigen Lustrationen diese wohl sonder Zweifel im Auge hatte. Jedes Geschlecht hat in der Regel seine eigenen Bäder, doch gibt es auch solche, welche keinem Geschlechte ausschließlich angehören. Wo dieß der Fall ist, wird den Frauen der Zutritt nur am Tage, den Männern lediglich am Abend gestattet. Die Bäder werden durch ein unter dem Boden genährtes Feuer beständig geheizt, so daß verschiedene, auch in den dicken Mauern angebrachte Röhren die Wärme gewöhnlich auf 30 bis 35 Grad Reaumür steigern; das Gebäude selbst ist von Stein, mit Gips bekleidet, meistens mit einem marmornen Fußboden versehen, und erhält sein Licht bloß durch hohe Kuppeln. Wer das Bad besucht, geht nackt hinein, nur der Unterleib ist bis auf die Füße durch eine Art Badeschürze peschtümal oder pischtemâl (پشتمال) aus Seide, Leinwand oder Kattun von rother oder blauer Farbe völlig umhüllt; er geräth dennoch, und wenn er noch so hager seyn sollte, sofort in Schweiß. Da die Hitze des Fußbodens nicht verstattet, mit bloßen Füßen zu gehen, so zieht man Pantoffeln, nalinn (نعلين) an, welche den Boden nicht unmittelbar berühren, sondern mit zwei hohen stelzenartigen Absätzen versehen sind. Die Reinigung des Körpers geschieht nicht, wie bei uns, durch das Hineingehen ins Wasser, auch nicht durch Untertauchen, sondern man gießt sich große Schalen Wasser über den Kopf und den übrigen Körper, wobei man sich von großen, meistens aus weißem Marmor, gefertigten Gefäßen, die in gewisser Entfernung von einander an der Mauer stehen und durch Röhren mit eigenen Hähnen kaltes und warmes Wasser erhalten, auf einem kleinen Stuhle niedersetzt. Der Grad der Wärme und Kälte, den das Wasser haben soll, läßt sich durch die Mischung des warmen und kalten Wassers erreichen und hängt von eines Jeden Willkür ab. Das gebrauchte Wasser aber wird durch Rinnen, welche in den marmornen Fußboden eingeschnitten sind, aus den Zimmern abgeführt. In der Regel ist der Umfang dieser warmen Bäder (denn daß es solche sind, lehrt schon der von hamma

1) Arvieux merkwürdige Nachrichten 2r Th. S. 42. Lübeke's glaubwürd. Nachrichten vom türk. Reiche. S. 240.

(حمّ) d. i. calefecit herkommende Name) sehr ansehnlich, so daß sich 40 bis 60 Personen dort aufhalten können; sie bestehen meist aus mehrern Abtheilungen, welche auch an einzelne Familien auf mehrere Stunden ausschließlich überlassen werden können. Zuweilen miethen solche Familien, welche recht lange dort verweilen wollen, eine ganze Badeanstalt für sich allein. Der Zudrang zu den Bädern ist natürlich sehr groß, da nicht nur jeder Geschlechtsgenuß, sondern auch viele andere Vorfälle des Lebens eine gänzliche Waschung des Körpers erfordern. Der Preis, welcher für die Benutzung eines Bades erlegt werden muß, ist nicht sehr bedeutend und richtet sich nach dem Stande der badenden Person und der Bedienung, welche man im Bade verlangt. Für die Armen gibt es ebenfalls ähnliche Anstalten, wo sie sich unentgeldlich reinigen können, Werke der Wohlthätigkeit und Frömmigkeit. Eine Abbildung eines solchen öffentlichen Bades findet man bei Mouradgea d'Ohsson[2]). Frauen, die um der Reinlichkeit willen das Bad besuchen, sind Bademädchen, welche tellak (تلاك) heißen, auf alle Weise behilflich, sie verstehen sich darauf, die Haut sanft zu reiben von den Schultern an bis auf die Füße, bedienen sich dazu der Handschuhe von Serge, wenden auch wohl den Schaum wohlriechender Seife an und zur Reinigung des Haupthaares gebrauchen sie eine gewisse, mit Rosenblättern vermischte Erdart, kil genannt. Kranke Frauen, besonders solche, welche ihre Niederkunft noch nicht lange gehalten haben, lassen sich von ihnen auf verschiedene Weise zusammen drücken, gleichsam durchkneten, gewöhnlich auf einer mitten im Bade angebrachten Erhöhung[3]). Eine solche Behandlung mag natürlich oft viele Schmerzen verursachen, ist aber doch sehr beliebt. Alles geht auch hierbei mit allem nur erwünschten Anstande zu; jede Frau ist unterhalb sorgfältig umhüllt und selbst bei dem Reiben der Schenkel und des Unterleibes durch das Bademädchen wird die Badeschürze nicht abgelegt. Öfters erscheint die Oberaufseherinn des Bades, um sich zu überzeugen, daß Alles anständig zugeht. Nach vollendetem Bade zieht man reine Wäsche an; die Badefrauen bedecken zu gleicher Zeit die Schultern mit einem leinenen Tuche und den Kopf mit einem weißen Schmuptuche. Man begibt sich dann in ein sehr geräumiges Vorzimmer, um dort in einer gemäßigteren Temperatur sich dem Wohlbehagen zu überlassen, welches im Gefolge des Bades zu seyn pflegt. In diesen Vorzimmern gibt es viele große und breite Erhöhungen, auf denen Polster und feine Decken ausgebreitet liegen; hier läßt man sich behaglich nieder und nimmt stärkende Getränke, vornehmlich guten Kaffee zu sich. Hier pflegen sich die Frauen vor dem Gebrauche des Bades zu entkleiden und nachher völlig anzukleiden; die Aufsicht über die hier abgelegten Kleidungsstücke führt die Oberaufseherinn des Bades, die Hammâmdschi Kadân (حمّامجى قادن), welche auf einem erhabenen Sitze im Hintergrunde des Vorzimmers ihren Platz hat und für jeden unangenehmen Vorfall, der sich ereignen könnte, verantwortlich ist. Übrigens ist hier Alles sicher und man übergibt ihr in der Regel nur Juwelen, Geschmeide, goldene und silberne Putzsachen. Eine gleiche Ordnung herrscht in den für Männer bestimmten Bädern.

Obschon durch diese Bäder die gesetzliche Reinigung erleichtert werden soll, so sind doch weder Christen noch Juden von ihnen ausgeschlossen. Bei dem Stolze der Muhammedaner und ihrer Unduldsamkeit ist es immer auffallend, daß sie sich hierin so nachsichtig beweisen. Verzeihlich ist es, daß die moslemischen Frauen sich auch hier durch äußere Auszeichnungen vor Christinnen und Jüdinnen hervor zu heben bemüht sind z. B. durch reich brodirte, mit Perlmutter belegte Pantoffeln, durch fein mit Gold und Silber brodirte Badegewänder, durch silberne und vergoldete Schalen. Gewöhnlich durchräuchern sie sich mit Ambra, Aloeholz und andern wohlriechenden Dingen und nehmen vor dem Weggehen aus dem Vorzimmer ein kostbares Frühstück oder Mittagsmahl ein[4]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMMAMIENTES, nach Plinius V, 5., ein Volk in Afrika, das westlich von den Macae und der großen Syrte, ringsum von Sand umgeben, wohnte und sich Häuser von ausgehauenen Salzsteinen baute. (*Sickler.*)

HAMMARDAL, ein Pastorat in der schwedischen Provinz Jämteland, in deren Nordosten zwischen Angermanland und den jämtischen Pastoraten, Föllinge, Lith und Ragunda belegen; es enthält 84 □Meilen, kommt also dem smålandischen Län Kronsberg (Wekiö) an Größe bei, war aber 1815 nur von 2856 Menschen bewohnt, indem einen großen Theil der Flächeninhalts Alpen, Seen, Moräste und undurchdringliche Waldungen mit zahlreichen Bären einnehmen. In kirchlicher Hinsicht begreift Hammardal die 1781 neu erbaute steinerne Mutterkirche Hammardal, die steinerne Filialkirche Ström, und die Kapellen Borgvattnet und Alanäs mit insgesammt 4 Geistlichen. Der Kornbau ist nicht unbedeutend; in guten Jahren kann Getreide verkauft werden, aber der Absatz ist schwierig; Hauptkorn ist die Gerste; doch wird auch ziemlich viel Roggen gebauet; zu Urbarmachungen ist noch viele Gelegenheit. Nur etwa zwölf Arme findet man im Pastorat; denn es herrscht große Wohlhabenheit, bei Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Einfachheit; viele Jünglinge trinken nie Branntewein; Kaffee wird nur bei Hochzeiten, und auch da nur den Vornehmern, gereicht. Das Volk ist gastfrei, wohlwollend und sittlich, zumal in Ström und in den Kapellgemeinden; unter den etwa 90 jährlich Gebornen sind oft gar keine oder 1 bis 2 uneheliche: Unkeuschheit ist aufs tiefste verachtet, unkeusche Mädchen zeichnet eine Schand-

2) Tabl. génér. T. I. Planch. 13. 3) Vgl. Mouradgea b'Ohsson a. a. O.

4) *Mouradgea d'Ohsson* Tabl. génér. T. I. p. 159—62. und teutsche Übers. von Beck. 1 Bd S. 264—68.

tracht aus, die sie, bis an ihr Ende, nicht ablegen dürfen; es ist unerhört, daß ein solches Mädchen verheirathet wird; dennoch ist der Kindermord nebst ähnlichen Verbrechen gänzlich unbekannt; auch Ehescheidungen kennt man nicht. Aber Religion und Kirche sind dem Volke auch die höchsten Güter des Lebens, und eine falsche Kultur hat die edle Einfalt noch nicht verdrängt. Es ist ein biederer, herrlicher Schlag von Menschen, von hohem Wuchs, kräftigem und gedrungenem Körperbau; Sanftmuth, Würde und Freundlichkeit, Klarheit, Offenheit und Herzlichkeit, Kraft und Lebendigkeit sprechen sich in den geistreichen Blicken aus; die Zähne der jüngeren, die der ältern Männer und Weiber sind weiß, gleich Elfenbein; das Gesicht ist stark und länglicht, die Stirne breit, die Nase länglicht, der Mund rund, die großen rollenden Augen sind blau; schöne Körperbildung ist allgemein, zumal unter dem weiblichen Geschlechte, und erhält sich über die funfziger hinaus. Die Kleidung, meist aus eigen gemachten Zeugen, ist einfach und geschmackvoll. Einige Bauern unternehmen Handelsreisen nach Stockholm. Die bedeutende Viehzucht wird als Alpenwirthschaft betrieben; der Fisch- und Vogelfang ist ergiebig, die einträglichsten Fischweiher hat man in den Alpen. Seit alten Zeiten ist es ein Ström eigenthümlicher Erwerbszweig, aus Holz Kannen, Löffel ꝛc. zu fertigen und mit trefflichem Firniß, dessen Mischung Geheimniß ist, zu überziehen; welche Ware dann nach Angermanland und Madelpad abgesetzt wird. Pferdezucht wird viel getrieben; die Pferde sind besonders groß und schön, und werden nach Angermanland, Westerbotten und den südlichen Provinzen verkauft. — Nur zur Kirche Hammardal und von da zur Kirche Ström führen Fahrwege. Bei ersterer erweitert sich der im Pastorat entspringende Amre-Elf zu einem See; letztere liegt an dem von der norwegischen Gränze herab kommenden großen Seenzuge Wäsdol*), der, unterhalb Ström, an der Gränze von Angermanland die ansehnlichen Flüsse Wängel und Fare bildet; beide ergießen sich in den Ångerman, ersterer bei Liden, nachdem er den, an Usele Lappmarks Gränze entspringenden Sarän aufgenommen, letzterer unterhalb der Kirche Ed, in Angermanland. An 3 Orten des Pastorats, zu Fyräs, Harkus und Ede, gibt es Gesundbrunnen. (*v. Schubert.*)

HAMMARÖN, eine Insel im schwedischen Landsee Wenern, an der Küste Wermelands, vor der Stadt Carlstad. Sie bildet ein eigenes Pastorat, im J. 1815 mit 879 Seelen. (*v. Schubert.*)

HAMME, 1) ein kleiner Fluß in den bremenschen Ämtern Ottersberg und Liliental, in welchem letztern er sich in die Wümme ergießt. (*Schlichthorst.*)

2) Ein großes Dorf in der niederländischen Prov. Ostflandern Bez. Dendermonde, 1 Meile von der Bezirksstadt an der Durme und einem Kanale belegen; hat 7206 Einw., aber außer Brennerei und Ölmühlen bloß ländliche Industrie. (*van Kampen.*)

HAMMEL, SCHÖPS, heißt das männliche Thier des Genus Capra, so daß es Schafhammel, oder eigentliche Schöpse, und Ziegenhammel gibt. Bei den Schafen heißt der Hammel im ersten Jahre ein Hammellamm; im zweiten Jährlingshammel; im dritten Zeithammel, und wenn er noch älter wird, ein alter, oder überloffener Hammel. — Die Ziegenböcke werden theils in ihrer ganz frühesten Jugend geschlachtet, theils, nachdem sie zur Zucht gedient haben, erst im vierten Jahre verschnitten, und ein halbes Jahr nachher fett geschlachtet.

Mehreres über diesen Artikel s. unter Schaf und Ziege. (*Schilling.*)

HAMMELBURG, kleine Stadt an der fränkischen Saale und an der Straße von Würzburg nach Fuld, zwischen Karlstadt und Brückenau, in einer fruchtbaren Gegend, 5 St. von Brückenau. Sie gehörte ehemals zum Fürstenthume Fulda, ist gegenwärtig der Sitz eines königl. baiernschen Landgerichts gleiches Namens, Rent- und Oberforstamtes, eines Dekanats und Pfarramtes zur Diocese von Würzburg gehörig, einer Postexpedition, eines Franziskanerklosters, ist ummauert, hat 3 Thore und enthält 1 königl. Schloß, 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Hospital, 1 Irrenhaus, 516 Familien, 440 Häus., 2310 Einw., die gute Schafzucht, bedeutenden Flachsbau, ausgebreitete Waldungen und vortrefflichen Wiesewachs haben und sich außerdem von bürgerlichen Gewerben, Leinweberei und Marktverkehre nähren. 1242 ist der Ort zu einer Stadt erhoben. In der Nähe liegt das bekannte Schloß Saleck. Das Landgericht Hammelburg begreift auf $3\frac{1}{10}$ QM. 1724 Familien und 7863 Einw. in 24 Ortschaften, worunter 1 Stadt und 17 Dörfer befindlich sind. (*Eisenmann.*)

Hammelfleisch, s. Fleisch.

HAMMELKNECHT, heißt auf den Schäfereien derjenige Knecht, dem die Hütung der Hammel anvertraut ist, zum Unterschied von dem Lämmerknecht und Meisterknecht. (*Schilling.*)

HAMMELN, das, heißt, in der Schäfersprache, das Kastriren der männlichen Lämmer. In welchem Alter der jungen Thiere das Hammeln bei ihnen am häufigsten zu unternehmen ist, darüber sind die Schafzüchter nicht gleichen Sinnes. Jedoch mag wohl die früheste Jugend des Lammes die schicklichste Zeit zu seiner Entmannung seyn, und zwar, weil zu dieser Zeit die Reizbarkeit und Empfindlichkeit seines Körpers noch zu gering ist, als daß die Schmerzen der Operation seiner Gesundheit besonders nachtheilig seyn könnten. Eben so ist in Betreff der Operation oder deren Ausführung die allereinfachste Weise auch für die allerbeste zu halten. Der Ausübende nimmt einen Gehilfen; dieser faßt und hält das Lamm so, daß dessen Oberkörper gerade empor gerichtet ist, der Untertheil aber mit den hintern Flächen der Dickbeine auf eine quer gelegte Stange, oder auf etwas der Art, und so aufgesetzt

*) Der Wäsdol, zwischen Ström und Norwegen, gewähret eine vollständige Bootfahrt, die nur durch 3 Landwege (eden), wo man der Wasserfälle wegen auf am Lande gelegten Stäben 1e bis ½ Meile das Boot zieht, unterbrochen wird, nämlich Gäddeder, den größten Fall, 10 M., Bagaedet, 6 M. und Ögeltrömmen 4 M. von der Kirche Ström.

wird, daß der Bauch nach vorn heraus tritt. Der Ausübende faßt nun mit dem Daumen und Zeigefinger der einen Hand den untern Theil des Hodensacks, ergreift dann das, bis dahin zwischen seinen Lippen gehaltene Messer, und schneidet nun den mit den Fingern gefaßten kleinen Theil des Hodensacks gerade hinweg. Nun drückt er die Hoden aus der gemachten Öffnung ein wenig hervor, hält und drückt den Hodensack dicht am Bauche fest zusammen, faßt dann die Hoden und zieht sie so heraus, daß die Samenstränge auf der Stelle, an welcher die Finger den Hodensack, wie oben beschrieben, zusammen drücken, abreißen müssen. — Die Heilung der Wunde darf man unbedenklich ganz der Natur überlassen. Die heraus gedrückten Hoden mit dem Munde zu fassen, und die Samenstränge abzubeißen, ist eine eben so ekelhafte als nutzlose Spielerei.

Wird aus irgend einer Ursache das Kastriren der Lämmer später als in dem oben angezeigten Alter vorgenommen, so bedarf es zur Ausübung dieser Operation mehr Vorsicht als bei ganz jungen Thieren; hierzu gehört hauptsächlich, daß alsdann das Abreißen der Hoden wegen der größeren Festigkeit der Samenstränge, und der deßhalb zu befürchtenden übeln Folgen, nicht Statt haben kann, sondern daß sie durch Abschneiden von denselben getrennt werden müssen. Auch ist nöthig, die Wunde, welche bloß in einem gemachten Einschnitt bestehen muß, entweder mit gekampfertem Weingeist, oder wenigstens mit recht starkem Branntwein zu benässen, und dieses einige Tage hinter einander täglich zwei bis drei Mal zu wiederholen; mit wirklichem oder natürlichem Theer sie zu bestreichen, leistet dieselben Dienste.

Alte oder aus sonst einer Ursache zum Springen unbrauchbare Stähre werden entweder auf künstliche oder auf gemeine Weise kastrirt. Bei der erstern legt man die sehr bekannte Klemme an, öffnet dann den Hodensack unterhalb, faßt die Hoden, und nimmt sie durch Abschneiden von den Samensträngen heraus. — Die zweite oder gemeine Art ist das Abschnüren oder Abbinden. Bei dieser wird um den Hodensack herum über die Hoden eine Schnur gelegt, und diese fest angezogen; dieß verursacht, daß kein Blut und keine Säfte mehr zum Hodensack gelangen können, weßhalb derselbe dann vertrocknet und nach einiger Zeit abfällt. Das Letztere wartet man aber gewöhnlich nicht ab, sondern nimmt ihn am dritten oder vierten Tage nach dem Anlegen der Schnur unterhalb derselben vermittels des Messers hinweg. Der von der Schnur umzogene Theil vertrocknet dann gänzlich, und heilt oberhalb zu einer Vernarbung; der untere Theil wird schorfartig, und fällt mit der Schnur zugleich ab.

Was man beim Kastriren der männlichen Lämmer im Allgemeinen beabsichtigt, ist, daß sie als Hammel, eben so wie andere entmannte Thiere, weit eher und besser, als die nicht kastrirten, fett gemacht werden können; zweitens, daß ihr Fleisch viel zarter und wohlschmeckender wird, als das der Stähre, als welches vielmehr wegen seines häßlichen bockichten Geschmacks fast gar nicht zu genießen ist. Auf die Wolle, wenigstens auf die Güte derselben, hat übrigens das Kastriren nicht den mindesten nachtheiligen Einfluß.

Auch bei den Ziegenböcken wird die Operation des Verschneidens Hammeln genannt. Dieses geschieht gewöhnlich, wenn der Bock 4 Jahre alt ist, worauf er etwa ein halbes Jahr lang gemästet, und dann geschlachtet wird. (*Schilling.*)

HAMMELSOSTERN. So heißt zuweilen das kleine Beiramsfest bei den Türken. Es wird besonders glänzend bei der großen Wallfahrt in Mekka gefeiert. Vgl. die Artikel Beiram (Th. VIII. S. 374), Mekka etc. (*R.*)

Hammeltalg, s. Fett.

HAMMEN (Ludwig von), geboren im J. 1652 wahrscheinlich zu Danzig, widmete sich der Medicin und studirte dieselbe zu Montpellier, wo er auch Doktor wurde; hierauf ließ er sich in Danzig nieder, wurde gleichzeitig Leibarzt des Königs von Polen Johann Sobieski, starb aber sehr jung daselbst den 15ten März 1689. An literarischen Produkten hinterließ er nichts als seine Doktordisputation: curriculum medicum Monspeliense. Monspel. 1674. 4. und de hernüs diss., cui acc. de crocodilo et vesicae mendaci calculo epistolae. Gedan. 1677. 4. Lugd. Bat. 1681. 12. Trotz Hartsoeker's Einwendungen scheint es doch ziemlich sicher, daß er der Entdecker der Samenthierchen ist, welche Entdeckung er im August 1677 dem Professor Ant. van Leeuwenhoek zu Delft mittheilte. Wegen seines frühzeitigen Todes hinterließ er mehrere Werke unvollendet, namentlich eine neue Ausgabe von Linden's Schrift de scriptis medicis und eine Geschichte der Danziger Ärzte. (*Hüschke.*)

HAMMER, der, ein Werkzeug, dessen man sich zum Schlagen bedient, doch so, daß sich der eigentliche schlagende Theil an einem senkrechten Stiele oder Helme befindet. Figürlich heißt das Knie auf dem Gradbogen, welches auf dem Pfeile beweglich ist, und in der Anatomie das Bein in der Schnecke oder Trommelhöle des Ohrs der Hammer, auch nennt man eine Fabrik, wo Metalle vermittels großer durch Dampf oder Wasser getriebener Hammer bearbeitet werden, einen Hammer oder Hammerwerk, im Franz. Martinet. — Der Hammer in der Technologie ist entweder von Holz oder von Eisen; der oberste Theil wird das Haupt oder der Kopf, die breite Fläche oder das Untertheil am Haupte der Bahn; das oberste schmale Stück die Finne, die Seiten die Backen, das Loch, worin der Stiel befestigt ist, das Auge und das Ende darüber die Haube genannt. Der eiserne Hammer ist eine Arbeit der Zeugschmiede; in der Ökonomie bedient man sich der Handhämmer oder der Dengelhämmer; bei den Handwerkern und Künstlern nehmen die Hammer, je nach ihrem Gebrauche, eine verschiedene Gestalt oder Benennung an. Über Hammer bei dem Bergbaue s. unten; der Hammer der Böttticher ist von Holz und heißt Schlägel; die Buchbinder haben einen Schlag-, einen Bin- und einen kleinen Hammer; die Feilenhauer einen Hanthammer; die Waffenschmiede einen Prell- und Schwanzhammer; die Gold-

und Silberarbeiter Planschen-, Aufzieh-, Tief-, Fuß-, Knopf-, Planier-, Finn-, Bunzel-, oder Treibe- und Schärfhammer, die Goldschläger einen Form- oder Schlaghammer; die Schmiede Schmiedehammer, die sich wieder in Vorschlag-, Splint-, Schlicht- und Setzhammer unterscheiden, Schrot-, oder Zahn- und Halshammer, Hufstämpel, Spitzhammer, die sich wieder in Schienenstämpel- und Schienendurchschlag scheiden, Mutter-, Senk-, Schlicht-, Keil-, Zweck-, Eß-, Zeichen- und Klopfhammer; die Klempner Polier-, Klopp-, Treibe-, Teller-, Schlicht-, Blei-, Sieb- und Durchschlaghammer: fast jeder Handwerker, der im Feuer arbeitet, der Maurer, der Orgelbauer, der Papiermüller, der Salzsieder, der Zimmermann, der Schiffbauer, der Stellmacher, der Windenmacher seine eignen Hammer von verschiedner Größe, zu verschiedenem Zwecke und von verschiedener Benennung*). Mit einem Hammer schlägt der Auctionator dem höchst Bietenden, den er zugleich für sicher hält, in öffentlichen Versteigerungen eine Ware zu (s. Versteigerung), bei den maurerischen Zusammenkünften (s. Freimaurerei) ist er Amtszeichen der drei obersten Beamten jeder Loge. (*Rüder.*)

In manchen Dörfern ist es auch Sitte, daß, wenn der Richter oder Schulze eine Zusammenkunft der Gemeindeglieder veranstalten will, ein Hammer herum geschickt wird, dieser nämlich von jedem Mitgliede zu dem nächstwohnenden, bei willkürlicher Strafe, bis wieder zu dem Richter oder Schulzen befördert werden muß. — Übrigens bezeichnet Hammer die Keule eines geschlachteten oder erlegten Thieres, besonders, bei den Jägern, die Hinterkeule von einer Sau. (*St.*)

HAMMER, bei dem Bergbau im weitern Sinne eine Anlage, in welcher das Roheisen durch den Frischprozeß in Stabeisen umgewandelt wird. S. Stabhammer. (*A. Schmidt.*)

HAMMER, ein Dorf im Saazer Kreise in Böhmen, zur Herrschaft Oberleitensdorf und Stadt Brüx gehörig, am Fuße eines hohen Gebirges, welches Böhmen von Sachsen scheidet. (*Rumy.*)

HAMMER oder HAMMERSTADT, Gut und Marktflecken im Czaslauer Kreise in Böhmen, am Flusse Sazawa, mit einer Pfarrkirche, 41 Häusern, einem Eisenhammer. (*Rumy.*)

HAMMER oder STOR- (Gross) HAMMER, eine im J. 1566 durch die Schweden zerstörte Stadt am nördlichen Ufer des Sees Mjösen in der Mitte des norwegischen Stifts Aggerhuus, im Kirchspiel Stange, Amts Hedemarken; noch heute sieht man Trümmer davon und auch von ihrem Dome, der an Größe und Pracht mit Trondhjem's Dom gewetteifert haben soll. Sie muß sehr ansehnlich gewesen seyn, da sie um 1300 1300 wehrhafte Bürger zählte. (*v. Schubert.*)

HAMMER (Christoph), ein geachteter Orientalist des 16ten Jahrhunderts und Sohn eines Predigers Stephan Hammer, ist geboren 1550 zu Hilpershausen in Franken, wo er auch mit den Elementarkenntnissen sich bekannt machte. Seine fernere Schulbildung erhielt er zu Coburg und Magdeburg, studirte zu Jena, beschäftigte sich erst vorzüglich mit der Philosophie und wurde am 25sten Januar 1577 Magister. Seit jener Zeit legte er sich auf die Theologie und orientalischen Sprachen, und erwarb sich durch seinen Fleiß so viel Zutrauen, daß er bereits am 28sten November 1583 zum Professor der hebräischen Sprache zu Jena ernannt und als solcher am 12ten Januar 1584 in die theologische Fakultät aufgenommen wurde. In der Geschichte der Universität Jena ist er unter andern dadurch merkwürdig geworden, daß er von den Professoren der hebräischen Sprache, wie man nach der beschränkten Ansicht der frühern Zeit die Orientalisten nannte, der erste war, welcher zur philosophischen Fakultät gerechnet wurde. Es geschahe am 13ten Julius 1591 sein Übertritt in die gedachte Fakultät; und wenn auch der jüngste Nachfolger Hammers, der Verfasser dieses Artikels, der theologischen Fakultät angehört: so ist dieß nur als eine Ausnahme von der seit jener Zeit fast durchgängig beobachteten Regel zu betrachten. Hammer starb 1597 am 10ten März zugleich mit Frau und Kind. Seine beiden Schriften: 1) Paedagogus linguarum quinque orientalium, Ebr., Chald., Syr., Arab., Aethiop. cum introductione in lectionem Armenicam Jen. 1595. 4. und 2) De quinque linguarum orientalium convenientia et necessitate libri III. müssen sich recht selten gemacht haben, da sie die jena'sche Universitätsbibliothek nicht einmal besitzt und dem Unterzeichneten, der schon seit mehreren Jahren eine vollständige Sammlung der ältesten Grammatiker im Auge hat, auch sonst nicht vorgekommen sind. Bedeutendes darf man kaum erwarten; doch ist das Streben Hammers zu loben, da er selbst das damals wenig gekannte Armenische (wahrscheinlich nach *Theseus Ambrosius* Introductio in linguam Chaldaicam, Syriaeam atque Armenicam) nicht unbeachtet lassen wollte. Daß er nicht unbedeutend war, deutet auch Jenisch an †). Wenn sein geistvolles Gesicht, wovon die jena'sche Universitätsbibliothek eine wohl erhaltene Abbildung besitzt, nicht ganz trügt, so muß er in Wort und Schrift, wie im Leben ein sehr schätzenswerther Gelehrter und Mensch gewesen seyn††). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMMER (Georg Reinhard), ein teutscher Rechtsgelehrter, der Sohn eines kursächsischen Hauptmanns, wurde am 3ten Februar 1635 zu Marienberg bei Meißen geboren, bildete sich zunächst auf dem Gymnasium zu Halle und Gera und erwarb sich wegen seiner gründlichen Kenntnisse der hebräischen und griechischen Sprache allgemeines Lob. Er studirte dann seit 1656 in Jena und erlangte daselbst am 4ten August 1659 die

*) S. ihre Beschreibung unter den verschiednen Handwerken; zusammengestellt Krünitz Encyklopädie XXI. S. 325 — 341.

†) De fatis linguarum orientt. p. XCIV. not. n; er nennt ihn aber Hamerus statt Hammer. ††) Vergl. *Zeumeri* vitae professorum theol. jurisprud. med. et philos., qui in illustri acad. Jenensi . . vixerunt. p. 97. 98. Vgl. Jöcher's allg. Gelehrtenlexikon. 2 Th. S. 1343.

philosophische Magisterwürde. In eben dem Jahre wurden einige junge Edelleute seiner Aufsicht anvertraut, mit deren Einem er 1660 nach Gera und 1661 nach Altorf ging. Im J. 1665 besuchte er mit zwei andern Eleven Tübingen; 1667 Basel, dann Straßburg und 1669 Heidelberg. Er benutzte alle diese Reisen, um seine juristischen Kenntnisse zu vermehren und hatte sich einen solchen Namen erworben, daß er 1670 einen Ruf als ordentlicher Professor der Institutionen nach Altorf erhielt. Ehe er jedoch demselben folgte, ließ er sich am 14ten März von J. F. Bröckelmann in Heidelberg zum Doktor creiren. Auch heirathete er in demselben Jahre Helene Katharina, eine Tochter des Professor Nicolai. Das Glück begünstigte ihn in Altorf dergestalt, daß er schon nach 5 Jahren Senior seiner Fakultät wurde. Auch fanden seine Vorlesungen großen Beifall, weil er die Jurisprudenz mit der Philosophie und den Alterthümern verband. Gehäufte Arbeiten und der Genuß von zu starkem Thee und Kaffee sollen die Ursachen seines Todes gewesen seyn, der am 14ten Februar 1697 erfolgte. Seine gedruckten Schriften bestehen fast nur in Dissertationen, deren er 25 herausgegeben haben soll: 15 davon sind in Wills nürnberg. Gelehrtenlexikon II. 25 aufgeführt, wo auch sein Leben enthalten ist. — Sein gleichn. Sohn, der Jüngere genannt, geb. zu Altorf am 29sten December 1678, starb als brandenburg-culmbachscher Rath 1720 und hat ebenfalls ein paar akademische Reden hinterlassen.

(*Ad. Martin.*)

HAMMER (Kilian), Schulmeister und Organist zu Bohenstraus, lebte um die Mitte des 17ten Jahrh. und wird von den Geschichtschreibern der Musik nur deßhalb erwähnt, weil er zuerst zu den sechs Guidonischen Sylben ut, re, mi, fa, sol, la die siebente, si, hinzu fügte, daher in der Folge diese sieben Sylben Voces Hammerianae genannt wurden*).

(*K. Breidenstein.*)

HAMMERAMBOSS, FRISCHAMBOSS, ein großer Amboß, der in Stabhammerwerken gebraucht wird. Das Gewicht eines Hammerambosses muß dem Gewicht und der Schnelligkeit des Hammers angemessen seyn, wenn er die gehörige Gegenwirkung hervorbringen soll. Die Schnelligkeit der Schwanz- und Aufwerfhämmer wird durch die Elasticität des Prallklotzes oder Schlagreitels bedeutend, jedoch in einem sehr unbestimmten Grade vermehrt, und es läßt sich daher die ganze Wirkung des Hammerschlages, und mithin die ihr entsprechende Größe des Ambosses nicht genau berechnen. Man macht deßwegen die Ambosse für Stabhämmer jederzeit größer, als es der Hammerschlag zu erfordern scheint.

Die Hammeramboße sind gewöhnlich von Gußeisen. Die nothwendig glatte und ebene Bahn, welche man durch den Guß nicht erhalten kann, bringt man durch Abschleifen mittels einer eigenen Maschine (Amboßschleifmaschine) hervor.

Man befestigt die Hammeramboße gewöhnlich in einen Hammer- oder Amboßstock, der 6 bis 8 Fuß lang, und 3 bis 4 Fuß stark ist, und auf Pfahlwerk so steht, daß nur gegen 18 Zoll über der Hüttensohle hervorragen. Oben erhält der Amboßstock eine eiserne Chabotte, in der man den Amboß durch Keile in jeder Lage festhalten kann. Von den früher verfertigten elastischen Hammerstöcken ist man wegen ihrer Kostbarkeit und geringen Dauer wieder abgegangen, obgleich sie den Effekt des Hammers bedeutend vermehrten.

Der Amboß darf nicht ganz horizontal stehen, sondern er muß vorn etwas höher als hinten gestellt seyn, und dieser Lage entsprechend muß auch der Hammer auf dem Helme fest gekeilt werden. Je breiter die zu schneidenden Stäbe sind, desto mehr muß der Amboß von der Horizontalebene abweichen, weil dadurch das saubere Abschlichten der Stäbe auf der hohen Kante sehr befördert wird †) (*A. Schmidt.*)

HAMMERAUGE, HAMMERLOCH, die Öffnung eines Hammers, worein der Helm befestigt wird.

(*A. Schmidt.*)

HAMMERAXT, ein Hammer, welcher an dem einen Ende des Kopfes mit einer Schärfe wie ein Meißel, oder wie eine Art versehen ist, und dessen man sich beim Kalfatern der Schiffe bedient. (*St.*)

HAMMERBACKEN, werden die beiden Seiten eines Hammers genannt. (*A. Schmidt.*)

HAMMERBAHN, FINNE, PFINNE, der untere Theil eines Hammers, der den mit dem Hammer zu bearbeitenden Körper unmittelbar trifft. Die Hämmer sind an dieser Stelle gewöhnlich mit Stahl belegt.

(*A. Schmidt.*)

HAMMERBALG, FRISCHBALG, ein Blasebalg, der beim Frischen des Roheisens gebraucht wird. S. Gebläse und Stabhammer. (*A. Schmidt.*)

HAMMERBLECH, ein breites eisernes Band, das um den Helm eines Stabhammers an der Stelle gelegt wird, wo die Heblinge angreifen. (*A. Schmidt.*)

HAMMERDÖRFER (Karl), zu Leipzig 1758 geboren, studirte daselbst, und trieb Schriftstellerei als Erwerbsquelle, auch da er 1787 als ausserordentlicher Professer der Philosophie nach Jena kam, wo er den 17ten April 1794 in großer Armuth starb, ohne jemals Vorlesungen gehalten zu haben. Er war ein fruchtbarer Kopf, besaß viele, besonders historische und geographische Kenntnisse, schrieb fließend und unterhaltend, aber allzu flüchtig und zog selten die Quellen zu Rathe. Außer vielen Übersetzungen historischer, geographischer und anderer Schriften, und einigen Romanen (die Liebe, eine Briefsammlung. Leipz. 1791. 2 Th. 8. Die Familie Wendelheim. Eb. 1792. 8.) schrieb er: Europa, Asia, Afrika und Amerika, ein geogr. hist. Lesebuch.

*) S. W. K. Prinz histor. Beschreibung der edeln Sing- und Klingkunst.

†) Vgl. übrigens den Art. Amboss im 8ten Theile der ersten Sect. S. 388. und den Art. Amboßschleifmaschine, eb. das. S. 384. (*Sr.*)

Leipz. 5 Bde. 1784—88. 8. gemeinschaftlich mit C. T. Kosche, das ein Mischmasch von guten und irrigen Notizen, aber doch nicht ohne Geist zusammengestellt ist; das Leben Friedrichs des Großen. Eb. daf. 1786; 1787. 8. ins Franz. und Schwed. übersetzt. Allgemeine Weltgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Halle. 4 Bde. 1789—91. 8. Geschichte des Königreichs Polen, von den ältesten Zeiten bis zur Revolution im Jahre 1791. Dresd. 3 Th. 1792—94. 8. Geschichte der lutherischen Reformation und des teutschen Krieges. Leipz. 1 Th. 1793. 8. u. a. m. Mit Fabri und Erfch gab er 1787 u. 88 zu Halle die allgemeine polit. Zeitung heraus, wie auch die neuen wöchentlichen Nachrichten von historischen und geographischen Schriften. 1788. 4.*). (*Baur.*)

HAMMERFEST, eine kleine Festung auf der Insel Qvalsöe an der nordwestlichen Küste des norwegischen Stifts Nordland, Amts Finmarken; ist auch Handelsplatz besonders für Pelzwerk und Fische, seit 1789 mit Stadtgerechtigkeit; und besitzt einen guten Hafen für 3 bis 4 Schiffe. In derselben besitzen jetzt britische Kaufleute ein Comtoir und versorgen von da aus ihre neue Niederlassung auf Spitzbergen. (*v. Schubert.*)

HAMMERGERÜST, die Vorrichtung, in der sich ein Stabhammer bewegt. Das gewöhnliche hölzerne Hammergerüst für einen Aufwerfhammer besteht wesentlich aus zwei mit Zapfenlagern — Büchsen — versehenen Säulen, zwischen welchen sich die Hammerhülse bewegt, und aus zwei andern, der Hammerwelle entlang stehenden Säulen, durch welche der Reitel gesteckt ist. Die beiden erstern Säulen heißen Büchsensäulen, von den beiden letztern heißt die, welche dem Hammerrade zunächst, die Drahmsäule, und die andere, welche näher nach dem Amboß zu steht, die Reitelsäule. Durch den Reitel, ein Stück Holz, das in der gehörigen Höhe über dem Amboß fest gekeilt ist, wird die Fallhöhe des Hammers bestimmt, indem der Kopf desselben, wenn er seine größte Höhe erreicht hat, dagegen anschlägt. Der Reitel vermehrt zugleich die Geschwindigkeit des Hammers, und verhindert das Fangen desselben durch die Heblinge bei einem sehr raschen Gange des Hammerrades. Die Büchsensäulen, so wie die Drahm- und Reitelsäule erhalten ihre Befestigung durch ein Grundwerk, hauptsächlich aber durch den so genannten Drahmbaum, ein großes schweres Stück Holz, das sie mit einander verbindet und niederdrückt. Der Drahmbaum ruht mit dem einem Ende auf der Drahm- und Reitelsäule, läuft zwischen den beiden Büchsensäulen, die durch Keile mit ihm verbunden sind, hindurch und über den Amboß und den Arbeitsplatz nach der Hüttensäule, wo er mit dem andern Ende befestigt ist.

Die Hammergerüste für Schwanzhämmer sind weit einfacher als die Aufwerfhammergerüste. Sie bestehen eigentlich nur aus ein Paar Büchsensäulen. Statt des Reitels ist bei Schwanzhammergerüsten der Prellklotz, gegen den der Schwanzring schlägt, angebracht. Die Stirnhämmer haben wegen ihrer Schwere und geringen Hubhöhe weder Reitel noch Prellklotz.

Die hölzernen Hammergerüste erfordern über und unter der Erde eine außerordentliche Menge starkes Holz, und man hat daher neuerlich angefangen, mehrere Theile, besonders die Büchsen- und Reitelsäulen, aus Eisen zu gießen. Hier und da hat man auch wohl die Hammergerüste ganz aus Gußstücken zusammen gesetzt. Die ganz eisernen Hammergerüste sind indessen nicht zu empfehlen, weil sie den Schlägen des Hammers zu wenig nachgeben und daher dem Springen zu sehr unterworfen sind†). (*A. Schmidt.*)

HAMMERGÜTER, 1) einige Güter im Amte Pirna, meißner Kreises, Königr. Sachsen, bei den Dörfern Bienhof, Cratza, Fichte, Gleisberg u. n. a.; so genannt, weil in frühern Zeiten Hammerwerke hier waren, welche aus Mangel an Brennmaterial eingegangen sind. Eine in Pirna herausgekommene Hammerordnung von 1553 u. 1556 bestimmt die Rechte und Pflichten derselben. 2) 6 eingegangene Hammerwerke im Amte Schwarzenberg des erzgebirgschen Kreises, jetzt bloße Bauergüter. (*G. F. Winkler.*)

HAMMERHOF, Dorf im Pilsener Kreise Böhmens, zur Herrschaft Teyl gehörig, mit einem Schlosse und Meierhofe, einer Mahlmühle am Hauerbache, drei trefflichen Gesundbrunnen (aus dem einen, der kohlensaures Salzwasser enthält, wird das so genannte Tepler Salz bereitet), einem Hochofen und drei Hämmern. (*Rumy.*)

HAMMERHÜLSE, ein starker, mit zwei Zapfen versehener Ring von Schmiedeeisen, der an dem Hammerhelm befestigt wird, und mittels welcher sich dieser in den Zapfenlagern der Büchsensäulen bewegt. S. Hammergerüst, kurz vorher. (*A. Schmidt.*)

Hammerhütte, s. Stabhammer.

HAMMERHUUS, ein altes Schloß auf der N. W. Spitze der dänischen Insel Bornholm, das jetzt ziemlich verfallen ist, aber doch einige Invaliden zur Besatzung hat und zu Zeiten zum Staatsgefängnisse dient. (*H.*)

HAMMERKALK (Mineralog.), so nennt man technisch wohl den Mergel. (*Keferstein.*)

HÄMMERLIN auch HEMMERLIN (Felix), oder Malleolus[1]), ein durch seine nach dem Zeitalter zu beurtheilende Gelehrsamkeit und seine Schriften nicht weniger als durch seine Schicksale merkwürdiger Zürcher in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Er wurde geboren zu Zürich im J. 1389, wo mehrere-

*) (Ebert) Leipz. gel. Tageb. 1754. S. 108. Meusel's Ler. d. verst. Schriftst. 5. Bd.

†) Karsten's Handbuch der Eisenhüttenkunde, II. S. 367 u. f. Blumhof's Encykl. der Eisenhüttenkunde, II. S. 553 u. f. Annales des arts et manufactures. XXVIII. 205—221. 292—307; XL, 274. Jars metallurgische Reisen. I, 360.

1) Hämmerlin selbst nennt sich selten und nur im Scherze Malleolus. Er ist nicht zu verwechseln mit Thomas Hämmerlein oder Malleolus, bekannter unter dem Namen Thomas a Kempis.

von dem gleichen Geschlechte schon früher in Statsämtern, Fridrich als Chorherr während der Jugendzeit von Felix erwähnt wird. Seines Vaters gedenkt er nur Ein Mal als eines verständigen und billigen Mannes. Den ersten Unterricht erhielt der lebhafte und lernbegierige Knabe in der damals noch ganz barbarischen Stiftsschule seiner Vaterstadt, und studirte dann auf der 1389 errichteten Universität zu Erfurt mit großem Eifer das kanonische Recht, welches in jener Zeit als der Gipfel der Wissenschaft betrachtet wurde. Er erhielt den Grad eines Baccalaureus und schon 1411 erwarb er ein Kanonikat zu Zürich. Er machte nun eine Reise nach Rom. Bald nachher wurde das Concilium zu Constanz eröffnet, wo so Vieles zur Sprache kam, das in einem so lebhaften Kopfe, der aus der Nähe Alles beobachtete, mancherlei neue Begriffe wecken mußte. Doch blieb die Richtung seines Geistes mehr der Rechtswissenschaft, und der Sitten- und Kirchenzucht zugewandt, als daß er mit freierm Blicke sich an den Kirchenglauben selbst gewagt hätte. Im J. 1421 erhielt er noch ein Kanonikat zu Zofingen im Aargau, und 1422 die Propstei zu Solothurn, verwandte aber die Einkünfte dieser Pfründen vorzüglich auf die Anschaffung von Büchern, so daß seine Bibliothek nach und nach die reichste Privatbibliothek im Bisthum Constanz wurde. Er hielt sich zwar einige Zeit zu Solothurn auf, residirte dann aber späterhin beständig bei der Kirche zu Zürich. Schon damals erweckte er sich Feinde durch seinen Eifer für die Handhabung der Kirchengesetze, indem er zwei solothurnsche Geistliche wegen Haltens von Concubinen vor dem Bischofe von Constanz anklagte. Allein die Bestechungen der Angeklagten wirkten um so besser, da der Bischof selbst öffentlich das Beispiel dieser Verletzung der Kirchengesetze gab. Im J. 1425 und 1426 hielt sich Hämmerlin zu Bologna auf, und nahm daselbst den Doktorgrad an. Mit einer päpstlichen Anwartschaft auf die Propstei zu Zürich versehen, kehrte er dann zurück; allein da dieses dem Wahlrechte der Chorherren zuwider war: so vertrug er sich mit dem von ihnen gewählten Propste Heinrich Anenstätter, und begnügte sich mit der Cantorstelle, welche im Range auf die Propstei folgte. An dem Concilium zu Basel, als dessen Mitglied er erscheint, nahm er den lebhaftesten Antheil, und erklärte sich laut für die Grundsätze und Verbesserungsversuche desselben. Denn die Mißbräuche und Erpressungen der römischen Curie, die Zügellosigkeit und die schändlichen Ausschweifungen der Welt- und der Ordensgeistlichen, und die Heuchelei der Bettelmönche empörten sein für Wahrheit und Sittlichkeit sehr empfängliches Gemüth. Gegen diesen Strom kämpfend, verwickelte er sich nun in unaufhörliche Streitigkeiten zunächst mit seinen Stiftsbrüdern, dann aber auch mit Andern, und die Reizbarkeit seines Charakters, die durch die Bosheit seiner Gegner immer empfindlicher wurde, artete endlich in eine Leidenschaftlichkeit aus, die ihm einen traurigen Ausgang bereitete. Mit diesen Kämpfen ist seine schriftstellerische Thätigkeit aufs innigste verflochten. Schon 1436 zeigte er sich seinen Collegen als einen unwillkommnen Wächter, als er einem Kapellan, der dem Beschlusse des Baseler Conciliums und einer schriftlichen Erinnerung des Cardinal-Legaten Julianus zuwider seine Concubine beibehielt, die Excommunication ankündigte. Als ihn der Kapellan verlachte, brachte er seine Klage vergeblich im Kapitel der Chorherren vor, dessen Propst Anenstätter selbst einen Sohn und drei Töchter hatte. Mit noch unglücklicherm Erfolge suchte er seine Collegen und die Kapellanen zu Erfüllung ihrer Pflichten in Rücksicht des öffentlichen Cultus anzuhalten, der ihm sehr am Herzen lag. Empörend war es allerdings, wenn während des Chorgesangs und indem das Volk zur Beichte ging, aus dem an die Kirche stoßenden Stiftshause der Lärm der zechenden und spielenden Chorherren und Kapellane so laut bis in die Kirche gehört wurde, daß der Beichtvater die Worte des Beichtenden oft nicht einmal verstehen konnte: oder wenn ungeachtet der großen Zahl dieser Geistlichen sich manchmal so Wenige einfanden, daß der auf Pracht und Sinnebetäubung berechnete Cärimoniendienst nicht konnte gehalten werden, so daß sogar unter den Bürgern der Unwille darüber laut wurde. Als weder die Anklage, welche er gegen die Kapellane vor dem Kapitel erhob, noch seine Schrift Contra negligentes divinum cultum[2]), dem Unwesen zu steuern vermochten, drohte er, sich an den Bischof von Constanz und an die Bürgerschaft von Zürich zu wenden. Die letztere Drohung schreckte die Chorherren; und da sie schon vorher erfahren hatten, daß er durch Entziehung des Einkommens nicht genöthigt werden könne, sich nach ihrem Willen zu richten: so verabredeten sieben aus ihnen, sich seiner durch einen Meuchelmord zu entledigen. Als er im Januar 1439 von Constanz, wohin der Propst ihn gesandt hatte, zurück kehrte, wurde er eine Stunde von Zürich von einem unbekannten Menschen angefallen und unter Vorwürfen wegen seines Betragens gegen die Chorherren gefährlich verwundet. Einer dieser Chorherren flüchtete sich ins Wallis, sein Geburtsland, und wurde dann, als er auf geschehene Citation nicht erschien, seiner Pfründe entsetzt. Die übrigen Anstifter, die sich auch entfernen wollten, wurden vom Rathe zu dem eidlichen Versprechen genöthigt, sich vor dem Bischofe von Constanz zu stellen. Allein der von ihnen bestochene bischöfliche Vikar Gundelfinger unterdrückte die Sache und verordnete nur eine Art Vergleich, nach welchem in Zukunft keine Partei die andre angreifen, sondern jeder seine Klage vor dem ordentlichen Richter anbringen solle. Allein die Neckereien begannen bald wieder, und als Hämmerlin dem 1439 erwählten Propste Rudhart wegen Vernachlässigung des Gottesdienstes Vorstellungen machte, wandte sich derselbe ganz auf die Seite seiner Feinde, obschon Hämmerlin vorzüglich seine Erwählung betrieben hatte. Anstatt für Schmähungen von

2) Dieß ist ein Brief der drei Patrone der zürcherschen Kirche, Felix, Regula und Exsuperantius an Propst und Capitel, worin diese Heiligen sie zu größerem Fleiße in Haltung des Gottesdienstes ermahnen. Der Brief ist datirt Kalendis Januariis 1439.

einem seiner Collegen, den er vor dem Capitel anklagte, Genugthuung zu erhalten, wurde Hämmerlin selbst zu einer Buße verurtheilt und für neun Monate von den Versammlungen der Capitelsbrüder ausgeschlossen, und als er, um sich deßwegen zu rächen, die noch unausgemachte Sache wegen des Mordanschlags wieder in Bewegung setzte, wurde der Bischof endlich durch falsche Berichte verleitet, die Entscheidung dem Propste zu überlassen, der dann die Angeklagten von aller Schuld lossprach, und Hämmerlin noch durch Entziehung eines ganzen Jahres-Einkommens seiner Pfründe strafte. Indessen trug Kaiser Friedrich III. 1440 durch ein Schreiben dem Rathe auf, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, und wahrscheinlich wirkte dieß. Dennoch dauerten die Streitigkeiten fort: selbst die von ihm eingeführte bessere Modulation des Chorgesanges brachte ihm Schaden. Da überhaupt zu jener Zeit eine bedeutende Ausbildung der Musik Statt fand, und Hämmerlin Geschmack dafür hatte: so machte er einst im Capitel Bemerkungen über die unsinnige Art, wie der eben abwesende Propst im Chore die Psalmen in Einem Athemzuge herplappere [3]). Seine Feinde, denen mehr an den ökonomischen Berathungen gelegen war, erklärten ihn hierauf sogleich für einen unruhigen Neuerer, der das Capitel in seinen Geschäften hindere, entzogen ihm für Einen Monat seine Einkünfte, und verboten ihm für eben so lange den Besitz. Eine Menge andrer ähnlicher Vorfälle werden hier übergangen: das Gesagte zeigt Hämmerlins Verhältniß zu seinen Collegen hinlänglich: er hatte das gewöhnliche Schicksal derjenigen, die als Mitglieder einer Corporation dem eingerissenen Schlendrian und den Mißbräuchen wehren und nicht bloß die Vortheile und Rechte, sondern auch die Pflichten solcher Stellen beobachtet wissen wollen. Doch nicht allein unter seinen Amtsbrüdern hatte er sich bittere Feinde erregt: nicht weniger haßten ihn die Bettelmönche wegen seiner Schrift: Contra validos mendicantes, die zwar eigentlich gegen die Begharden gerichtet ist, aber die Heuchelei und Habsucht der Bettelmönche überhaupt entlarvt. Auch den übrigen Mönchsorden hatte er hier und dort, besonders in der Schrift: De negotio monachorum bittere Wahrheiten gesagt. Doch blieb seine persönliche Sicherheit seit jenem Mordanschlage im J. 1439 lange Zeit ungefährdet, besonders als der Bürgerkrieg zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen (1443 — 1446) alle andern Streitigkeiten verschlang. Auch Hämmerlin wurde gewaltig von diesem Kampfe ergriffen; das Unrecht, welches seiner Vaterstadt geschah, und der Verlust, welchen sie erlitt, führten auch ihn über die Gränzen einer vernünftigen Mäßigung hinaus. Die Wirkungen davon zeigten sich in seinem Werke: De nobilitate, der größten seiner Schriften, die im Jahre 1443 angefangen und 1449 vollendet wurde. Sie ist dem Herzog Albrecht von Östreich gewidmet und entwickelt die Natur, den Ursprung und die Vorrechte des Adels, und ist zwar demselben sehr günstig, enthält aber auch freimüthige Schilderungen der damaligen Sitten dieser Kaste und Wahrheiten, die dem Adel aller Zeiten sollten zugerufen werden. Die Schrift hat die Form eines Dialogs zwischen einem Edelmann und einem Bauer, und ist in vier und dreißig Kapitel abgetheilt, wovon besonders das 33ste (De gentibus illis, quo Schwitzer sive Switenses dicuntur, et rusticorum appellatione non comprehenduntur), ein dem Geschmacke des Zeitalters angemessener, äußerst leidenschaftlicher Erguß seiner Galle gegen die Eidgenossen ist. Hämmerlin theilte die Meinung vieler Andrer, daß eine wahrhafte Wiedervereinigung Zürichs mit den Eidgenossen unmöglich sei, und häufte, von Leidenschaft verblendet und durch die Gräuel jenes Krieges auf's Heftigste gereizt, wahre und unbegründete Vorwürfe auf die Gegner seiner Vaterstadt. Aber dem dadurch aufgeregten Hasse, den seine alten Gegner schlau zu benutzen wußten, erlag der Greis, der bis dahin seine Stellung in dem Kampfe für Wahrheit und Recht muthvoll vertheidigt hatte. Sein Unglück war es, daß seine Schrift erst geraume Zeit nach dem Friedensschlusse vollendet und bekannt wurde. Leicht war es daher seinen Feinden, ihn den Eidgenossen als ein Hinderniß völliger Aussöhnung mit den Zürchern darzustellen, und mit erheucheltem, eidgenössischem Sinne die eigne Rachsucht zu befriedigen. Als im Jahre 1454 nach alter Landessitte viele Eidgenossen, man sagt fünfzehnhundert, sich auf der Fastnacht zu Zürich eingefunden hatte, wurde veranstaltet, daß Hämmerlin bei hellem Tage durch eine Schar derselben mit Gewalt aus seiner Wohnung geschleppt, dem bischöflichen Vikar Nikolaus Gundelfinger übergeben, und von diesem gebunden am nämlichen Tage öffentlich nach Constanz gesandt wurde. Theils einverstanden, theils überrascht und geschreckt that weder die Obrigkeit noch die Bürgerschaft etwas, um die Gewaltthat zu hindern. Vierzehn Tage lag der fünf und sechszigjährige Greis in einem finstern Kerker des bischöflichen Schlosses Gottlieben, wo früher Huß gelegen hatte. Kaum bewirkten die Verwendungen der Herzoge Albrecht und Siegmund von Östreich, daß er in eine leidlichere Gefangenschaft kam; aber als er einst, während seine Wächter schliefen, entrann, dann aber wieder ausgespürt wurde, legte man ihn gefesselt zu einem Mörder, mit dem er das Strohlager theilen mußte. Da seine starke Natur dieser Behandlung nicht erlag, so wurde er endlich nach 4 Monaten von seinem Feinde, dem Vikar, verhört. Altes und Neues, freimüthige Äußerungen über den Papst und über den Bischof von Constanz, ein Brief, den er gegen die Anmaßung des Letztern, sich auch das Bisthum Chur zuzueignen, geschrieben hatte [4]), seine Äußerungen über

3) Hämmerlin schildert in seinem Buche De nobilitate den damaligen Chorgesang durch folgende Anekdote: Als ein Pfaffe eine Frau nach dem Grunde fragte: warum sie jedes Mal in Thränen zerfließe, wenn er anstimme, antwortete diese, weil er sie durch seinen Gesang immer an einen geliebten jungen Esel erinnere, den ihr die Wölfe zerrissen haben.

4) Parteiung unter den Domherren verhinderte die Bischofswahl zu Chur; der Bischof von Constanz verwaltete das Bisthum von 1441 bis 1452 als Pfleger. Hämmerlin hatte in seinem Briefe gesagt, der Bischof hätte in seiner eignen Diöcese genug zu thun.

diejenigen Geistlichen, welche Beischläferinnen halten, seine Satire gegen den Propst Nydhart und mehrere Stiftsbrüder, (De consolatione inique suppressorum), und das Passionale), und seine Schmähungen gegen die Eidgenossen, Alles dieß wurde ihm vorgeworfen. Mit Ernst und Würde vertheidigte er sich, hat aber, daß ihm die schweren Fesseln abgenommen werden, und er Erlaubniß erhalte, den Rest seiner Tage in einem Convent von Regular-Geistlichen zuzubringen. Aber der Priesterhaß war noch nicht gesättigt: drei Monate lag er noch in Fesseln. Endlich, da weder Drohungen noch Versprechungen einen Widerruf erzwingen konnten, wurde ihm sein Urtheil angekündigt, nach welchem er seines Kanonikats entsetzt, und zu lebenslänglicher Verwahrung in ein Kloster gebracht werden sollte. Doch blieb er noch fünf Monate im Gefängnisse zu Constanz; dann wurde er mit schlau berechnender Bosheit in die eben so sehr als andere Eidgenossen von ihm beleidigte Stadt Luzern gebracht, dort in einen harten Kerker gelegt, und dem Guardian, der gegen ihn heftig erbitterten Barfüßer übergeben. Nach zwei Monaten wurde sein Schicksal etwas gemildert, unbekannt durch wessen Verwendung: er kam in ein besseres Gefängniß, durfte mit Bekannten Briefe wechseln, und selbst einige Male Messe lesen. Aber schmerzlich klagt er mehrere Male in den Schriften, die er während dieser Gefangenschaft verfertigte, über den Mangel an Büchern. In diesen Schriften [5]) nimmt er durchaus keine seiner frühern Aeußerungen zurück; vielmehr bestätigt er dieselben ausdrücklich, und spricht mit gleicher Freimüthigkeit und Heftigkeit von dem Concubinat des Bischofs, von dem Vikar Gundelfinger, dem Propst Nydhart, von den Eidgenossen, von den Bettelmönchen u. s. w. — Wie lange Hämmerlin noch in diesem Gefängnisse geblieben, ist unbekannt: gewiß ist, daß er in demselben erst nach dem Pfingstfeste 1457 starb, nachdem er im Jahre vorher die zur Diöcese von Lausanne gehörige Propstei zu Solothurn, die man ihm zu Constanz nicht nehmen konnte, freiwillig niedergelegt hatte. Das Kanonikat zu Zofingen scheint er bis zu seinem Tode behalten zu haben. — Felix Hämmerlin ist in dreifacher Rücksicht eine merkwürdige Erscheinung: Erstlich als geachteter Rechtsgelehrter, der auch auswärts durch geschätzte Rechtsgutachten einen bedeutenden Namen erwarb. Dann als muthvoller Eiferer gegen Mißbräuche und Pflichtvergessenheit in seinen nähern Berührungen, und drittens als Beförderer freierer und hellerer Ansichten in kirchlichen Dingen überhaupt. Wenn auch seine Wirksamkeit in den beiden erstern Rücksichten mehr auf seine Zeit beschränkt blieb, ja sein Kampf gegen seine Collegen an sich kein allgemeines Interesse mehr haben kann, zumal da derselbe meistens ohne Erfolg war: so verdient hingegen Hämmerlin unter denjenigen Männern, welche durch Verbreitung hellerer Begriffe und des Geschmacks für Studien im funfzehnten Jahrh. die Reformation vorbereitet, einen ehrenvollen Namen. Allerdings berührte er das Dogma selbst keineswegs und seine bloß historische Gelehrsamkeit drang noch nicht mit der Fackel der Philosophie und Philologie bis zu den verborgenen Quellen des allgemeinen Verderbens der Kirche. Daß er indessen doch eine Ahnung davon hatte, beweiset neben andern auch folgende Aeußerung: „Si diabolus non esset, clerus non haberet, unde viveret, et sic papa cum cardinalibus egeret.“ Allein die hierarchische Gewalt mußte unstreitig zuerst durch Angriffe gegen den Verfall der Kirchenzucht erschüttert werden, ehe sich der Kampf mit Erfolg auch gegen das Verderbniß der Glaubenslehren richten konnte. Mit großer Freimüthigkeit greift Hämmerlin an vielen Orten, besonders aber in der Schrift: de libertate ecclesiastica die Schwelgerei, die Verschwendung und die Erpressungen der Päpste, Cardinäle und ihres Gefolges an, und spricht von den Sitten des Bischofs zu Constanz, der Äbte, der Johanniter-Ritter und der Geistlichen überhaupt so, wie es sich aufopfernde Wahrheitsund nicht klug berechnende Eigenliebe erforderte. Der Unwille, welcher sein redliches Gemüth erfüllte, drückt sich überall auf's Lebhafteste in der kräftigen Sprache des Zeitalters aus. Weltliche Herrschaft erklärte er für unverträglich mit dem Stande eines Geistlichen und nennt deßwegen gefürstete Äbte, weil sie weder geistlich, noch weltlich seien, gekrönte Maulesel und Kapaunen. Mit lauter Stimme erhebt er Friedrich II., weil er die Geistlichen zu ihrer Bestimmung zurück zu führen gestrebt. Indem er aber ihre Schwelgerei und ihre Sittenlosigkeit lebhaft angreift, vermeidet er sorgfältig die schwärmerischen Übertreibungen, welchen ihnen jeden fröhlichen Lebensgenuß verwehren: im Gegentheil fordert er für sie ein gutes Auskommen, als den Studien und selbst der Sittlichkeit zuträglich. So heftig er gegen den Concubinat eifert, so fordert er doch nicht mönchische Ertödtung des Naturtriebes, sondern daß durch ein Concilium der Cölibat aufgehoben werde. Auch die Verminderung der unnützen Festtage empfahl er lebhaft: aber eigenmächtige Übertretung bestehender Gesetze und Verletzung vorgeschriebener Pflichten tadelte er heftig. Schonungslos griff er die Heuchelei der Bettelmönche, und ihre gleich den neuern Missionen zu wahren Possenspielen herabsinkenden Predigten an. Die Immunität der Geistlichkeit, dehnte er zwar (de libertate ecclesiastica), sehr weit aus; aber nicht in römischem Sinne, sondern im Geiste des Basler Conciliums, indem er den Papst nur als Repräsentanten der Kirche betrachtete und ihn derselben unterordnete. Auch als politischer Schriftsteller ist er durch sein Werk: De nobilitate merkwürdig [6]), worin er zwar den Adel und die Fürsten aufs Eifrigste vertheidigt, und sich ohne alle

5) De Misericordia captivis impendenda. — Registrum querelae de captivitate. — De Matrimonio. — De religiosis proprietariis praecepta Domini praedicantibus (gegen die Predigermönche, welche ihrer Regel zuwider Eigenthum besitzen.) De Credulitate Daemonibus exhibenda. — De emtione et venditione unius pro viginti. — De boni et mali occasione. — De exorcismis seu adjurationibus.

6) Ein Auszug aus demselben findet sich in *Jo. Stephani Burgermeisteri* Bibliotheca equestris. Tom. 2.

Mäßigung gegen Volksherrschaft und Demokratie erklärt, aber auch die innern Vorzüge herausbebt, worauf sich die Würdigkeit des Genusses solcher Vorrechte gründen muß: er weiset dabei dem Adel seine Pflichten nach, rügt die Unterdrückung und Beraubung der untern Volksklassen und die Vernachlässigung der alten, wahrhaft edlen Sitten des Adels, und erklärt sich durch die Worte nemo non idem est a principio mundi gegen das Vorurtheil, daß Alles auf der Geburt beruhe. Diese und alle seine übrigen Schriften sind zugleich wichtige Quellen für die Sitten- und Culturgeschichte jener Zeit, und enthalten auch bemerkenswerthe Beiträge für die Geschichte der Kirchenversammlung zu Basel. Übrigens findet sich in denselben ein sonderbares Gemisch von hellen Ansichten, welche manche Idee anregten, die der Reformation förderlich war, und von krassem Aberglauben, wie ihn das Zeitalter mit sich brachte, und wie er sich freilich auch in hellern Zeiten immer wieder findet. Wenn Hämmerlin (in der Schrift de Benedictionibus aurae) es billigt, daß die geweihete Hostie an der Kirchthüre ausgestellt werde, um durch Segenssprüche auf die Witterung zu wirken; wenn er glaubt, man könne und dürfe durch Exorcismen das kranke Vieh heilen; wenn er den apokalyptischen Träumen jener Zeit beistimmt, die Geburt des Antichrists im Jahre 1444 annimmt, und die Besiegung desselben durch Christus und den Anfang des chiliastischen Reiches der Gerechten erwartet; wenn er (in dem Gutachten de furto reliquiarum in monasterio Heremitarum) wünscht, daß Zürich die von drei Fremden neben wirklichen Kostbarkeiten entwendeten Reliquien (von der Milch, den Haaren, dem Gürtel und dem Kleide der Maria, und einem Dorne aus Christus Dornenkrone), welche man im Gebiete der Stadt wieder gefunden hatte, nicht zurück gebe, sondern einen solchen Schatz selbst bewahre; wenn man also diese Beweise von Aberglauben findet: so erkennt man keineswegs den unbefangenen Blick, mit welchem er die Verhältnisse der Kirche überhaupt beurtheilt, und (in der der Schrift: De toreulari in die festo crigendo) das Keltern und das Einbringen von Feldfrüchten bei drohender schlechter Witterung an Sonn- und Festtagen für erlaubt erklärt. — Der Stil seiner Schriften trägt übrigens das Gepräge des Zeitalters. Wortspiele, gesuchte Redefiguren, gehäufte Citationen aus der heiligen Schrift und den Kanonisten, Anekdoten, die wenigstens nach unsern Begriffen den Geschmack und selbst den Anstand verletzen, finden sich neben schlagendem Witze und den passendsten Beispielen. Auch an sophistischen Wendungen fehlt es nicht. So sucht er die Möglichkeit der Heilung eines Pferdes, einer Kuh, eines Maulthiers durch Worte der h. Schrift, als das kleinere Wunder, aus dem größern der Bretwerwandlung im Abendmahl durch einen gottlosen, wie durch einen frommen Priester zu beweisen. — Ein Verzeichniß seiner Schriften, von welchen mehrere noch ungedruckt in der Stiftsbibliothek zu Zürich verwahrt werden, findet sich mit kurzen Inhaltsangaben im ersten Stücke von Bodmer's und Breitinger's helvetischer Bibliothek (Zürich 1735). Mehrere derselben hat Sebastian Brant im J. 1497 zu Basel edirt mit dem Titel: Clarissimi viri, jurium-que Doctoris Felicis Hemmerlin Cantoris quondam Thuricensis varie oblectationis opuscula et tractatus. Fol. Die Ausgabe ist dem Kurfürsten Hermann von Cöln dedicirt; auf dem Titelblatte erscheint Hämmerlin von Wespen umschwärmt.

Die Abhandlung: de Nobilitate erschien wahrscheinlich um die nämliche Zeit, ohne Angabe des Ortes oder Jahres in kl. Fol., unter dem Titel: Felicis Malleoli vulgo Hemmerlein, decretorum Doctoris jure consultissimi, de nobilitate et rusticitate Dialogus, sacrae Theologiae, Jurium, Philosophorū et poetarum sententiis, hystoriis et facetiis refertissimus. Ejusdem de Suitensium ortu, nomine, confederatione et quibusdam (utinam bene) gestis. Ejusdem processus judiciarius coram Deo habitus inter Nobiles et Thuricenses ex una, et Suitenses partibus ex altera; cum sententia diffinitiva et ejus exsecutione. Ejusdem Epistola nomine Caroli Magni ad Fridericum tercium Romanorum regem, qua de ecio eum hortatur, ut de Switensibus vindictam sumat. — Die hier besonders genannte Abhandlung de Suitensium ortu etc. ist aber nichts Anderes, als das oben angeführte 53ste Kapitel der Schrift de Nobilitate. — Beide Sammlungen, besonders aber die letztere, gehören zu den größten typographischen Seltenheiten. — Was endlich Hämmerlin's Sittlichkeit betrifft, so machen ihm auch seine bittersten Feinde deßwegen nie auch nur den leisesten Vorwurf. Sein Charakter wird als von Natur gutherzig und menschenfreundlich, aber reizbar, geschildert; nach und nach erfüllte das Mißlingen seiner Verbesserungs-Versuche, die hämischen Angriffe seiner Gegner, das Unglück seiner Vaterstadt in dem Bürgerkriege, und die Vereitelung aller Hoffnungen, die er auf das Baseler Concilium gesetzt hatte, sein Herz mit einer Bitterkeit, die ihm alle Mäßigung unmöglich machte. Aber die Standhaftigkeit, womit er auch im Unglücke der gewonnenen Überzeugung treu blieb, und worin einzig seine Gesinnungen gegen die Eidsgenossen zu tadeln sind, ist ehrwürdig: sein Wille war gut und Hämmerlin darf allerdings den wirklichen Märterern für Wahrheit und Recht beigezählt werden. — Die Verdienste des Mannes sind von den Meisten vergessen, aber sprichwörtlich dauert der Name Meister Hämmerli noch in seiner Vaterstadt fort, zu Bezeichnung desjenigen, der bestimmt weiß, was er will, und mit Festigkeit, Witz und Erfindungsgeist die Ausführung seiner Absichten betreibt. Vorzüglich wird der Name von Knaben gebraucht, an denen man diese Eigenschaften bemerkt [7]. (*Escher.*)

HÄMMERLING (der). 1) In einigen Gegenden Benennung der Goldammer. 2) In den alten teutschen Marionettenspielen wurde der Pickelhäring oder Hans-

7) Vergl. außer der schon angef. helvet. Biblioth. auch Müller's Gesch. der schweiz. Eidgen. Buch IV. Kap. 4. — Leu Lexikon. — Meister's berühmte Bürcher. Bd. I. — Niceron Mémoires Tom. 28. — Haller's Schweizerbibliothek.

wurst Meister Hämmerling oder Hämmerlein genannt *). 3) Meister Hämmerling heißt, wegen seines Klopfens, auch der polternde Kobold, der Berggeist, in einigen Gegenden. 4) In andern Gegenden scherzhafte oder spöttische Benennung des Abdeckers oder Scharfrichters **). (*R.*)

HÄMMERN, ein Dorf im meiningenschen Amte Sonnenberg: es liegt in einem engen Thale, das die Effelder durchrauscht, 1521 Fuß über den Spiegel des Meeres, hat 70 Häuser und 490 Einwohn., die nur einen geringen Feldbau auf Kartoffeln haben, und sich von Hütten- und Holzarbeiten, Schieferbrechen und Kohlenbrennen nähren. Seit 1767 besteht hier eine Erdfarbenfabrik, die die in der Nähe befindlichen Farbenerden veredlet. (*H.*)

HAMMERORDNUNG, EISENORDNUNG, die gesetzliche Bestimmung in Bezug auf Eisenhütten und Hammerwerke. In Dr. J. G. L. Blumhofs vollständiger Literatur vom Eisen, Braunschweig 1803. S. 189 bis 224 findet sich ein Verzeichniß solcher Hammerordnungen in verschiedenen Staten. (*A. Schmidt.*)

HAMMERSCHLAG, GLÜHSPAN, HAMMERSINTER, SCHMIEDESINTER, der schwarze Überzug, welcher sich auf glühendem Eisen unter dem Zutritt der Luft bildet, und während des Schmiedens in Gestalt von Schuppen davon abspringt. Er verhält sich ganz wie Eisenoxydul und besteht, den zuverlässigsten Untersuchungen nach, aus 77,22 Eisen und 22,78 Sauerstoff.

Wird der Hammerschlag plötzlich einer starken Hitze, die der Schmelzhitze des Roheisens gleich kommt, ausgesetzt, so fließt er zu einem schwarzen, porösen Glase zusammen (Frischschlacke, Eisenschlacke), welches sich in seinen chemischen Bestandtheilen nicht verändert zeigt, aber schwerer als der Hammerschlag zu reduciren ist. Bei einer anhaltend schwachen Hitze verwandelt sich der Hammerschlag nach und nach in vollkommenes Eisenoxyd.

Man bedient sich des Hammerschlages als Zuschlag beim Frischen des Roheisens, wenn man das Garen befördern will. Auf einigen Frischhütten führt der Hammerschlag die Benennung Stockschlacke oder Stocklech. (*A. Schmidt.*)

HAMMERSCHMID (Johann Florian), ein berühmter böhmischer Geschichtschreiber, der das Alterthum und die Entstehung einzelner Städte, Kirchen und Klöster, mit einer rühmlichen Genauigkeit beschrieb, war im Städtchen Stab im Pilsener Kreise am 4ten Mai 1652 von bürgerlichen Ältern geboren, besuchte die Schule zu Klattau, und erhielt zu Prag seinen Unterricht in der Philosophie. Darauf kam er in das erzbischöfliche Alumnat, worin junge Geistliche auf Kosten des Erzbisthums ausgebildet werden. Im 25sten Jahre ward er zum Priester geweiht, bald darauf 3 Jahre Kaplan zu Budweiß, alsdann Pfarrer zu Steinkirchen 15 Jahre. Hier legte er sich mit vielem Eifer auf das Studium der Geschichte, lief aber auch Gefahr, von einem Bösewicht, der einen Todschlag begangen hatte, ermordet zu werden. Dieser Mensch beichtete ihm seine Lasterthaten und verlangte die Lossprechung. Hammerschmid nahm ihn liebreich auf, ermahnte ihn zur Buße und forderte von ihm zum Zeugniß wahrer Reue, gewisse Bedingungen. Der Bösewicht weigerte sich, solche zu erfüllen, und da ihm dieser die Lossprechung abschlug, gerieth er in Wuth, zog seinen Degen, und schwor, ihn zu entleiben, wenn er ihm nicht augenblicklich die Lossprechung ertheilte. Der fromme Priester bot ihm seine entblößte Brust dar, und rief: stoße zu! wenn du das Maß deiner Frevelthaten durch einen Priestermord füllen willst: mich wirst du nie dazu bewegen, daß ich mich durch die Einwilligung in deinen Vorsatz ungestraft zu sündigen, eines Gottesraubes schuldig mache. Diese Unerschrockenheit wirkte so nachdrücklich auf das Gemüth des Mörders, daß er sich zu Hammerschmids Füßen warf, ihn mit Thränen um Vergebung bat, und auf das Heiligste versprach, allen seinen Befehlen pünktlich zu gehorchen. In der Folge ward er Vorsteher der erzbischöflichen Geistlichen in Klattau, 1696 Rector des erzbischöflichen Alumnats in Prag; stufenweise stieg er zum Dr. der Theologie, Protonotarius apostolicus, Comes Palatinus, und Domherrn am Wissehrad und Bunzlau. 1710 erhielt er die Pfarre am Tein in der Altstadt Prag, feierte 1717 seinen 50jährigen Priesterstand und starb im Jahre 1737. Vergl. Abbildungen böhmischer Gelehrten, Th. II. Prag 1775. S. 105 f., wo auch sein Bildniß stehet. Er schrieb, vita et res gestae Apostoli Andreae. Prag. 1685. 4. — Magnalia S. Joannis Baptistae, Ebend. 1690. — Magnalia Joan. Evangelistae, Ebend. 1690, und St. Matthiae, Ebend. 1700. — Die Geschichte von Klattau in 7 Theilen. — Gloria et majestas regiae et exemtae Wissehradensis ecclesiae S. Petri et Pauli. Prag in 4. — Historia Monasteriorum S. Georgii in castro Pragensi et S. Spiritus. Prag. 1715. — Prodromus gloriae Pragenae 1723. Fol. Diese Beschreibung Prags, seiner Kirchen, Klöster und anderer Merkwürdigkeiten beträgt 2 Foliobände und liegt in der Handschrift im erzbischöflichen Seminarium. (*Rotermund.*)

HAMMERSCHMIDT (Andreas), geboren 1611 zu Brix in Böhmen, gestorben 1675 als Organist zu Zittau, gilt für einen der geschicktesten Kontrapunktisten des siebenzehnten Jahrhunderts. Seine Kompositionen sind meistens Theils der Kirche gewidmet und bestehen aus geistlichen Konzerten (Gesängen zu 1 — 4 Stimmen), Motetten, Kantaten, Messen, Fest-, Buß- und Dankliedern ꝛc. Das Verzeichniß geben Walther in s. musikal. Lexikon und Gerber im neuen Tonkünstlerlexikon. (*Breidenstein.*)

Mehreres über denselben s. am Ende dieses Bandes.

HAMMERSCHMIEDE, s. Hammer, Stahl- und Eisenhammer.

HAMMERSCHMIEDT (Kaspar), der Sohn eines Bäckers, war, wie er selbst in seinem Lebenslaufe (Un-

*) Verkleinerung von Hammer, der niedersächsischen Benennung eines frechen und durchtriebenen Menschen. **) Adelung führt das Sprichwort an: Daß dich der Hammer! und zweifelt, ob Hammer hier den Teufel oder den Henker bezeichne.

schuldig. Nachricht. 1723 S. 874 folgg.) sagt, am $\frac{11}{21}$ März 1613 zu Eger geboren, und besuchte das dortige Gymnasium bis in sein 14tes Jahr, wo er mit Andern durch die so genannte päpstliche Schulreformation vertrieben wurde. Er besuchte darauf die Schule in Naumburg fünf Jahre, informirte dabei die Kinder des Apothekers Wolf, machte 1632 eine Reise nach Eger und Pommern, kam den 8ten Febr. 1633 auf die Universität Jena, ging 1634 nach Erfurt und unterrichtete zugleich die Kinder des Syndikus Nürnberger; den 25sten Jul. 1635 kehrte er nach Jena zurück und erhielt die Magisterwürde, kam aber auf Verlangen Nürnbergers am 8ten Decbr. d. J. wieder nach Erfurt und setzte den angefangenen Unterricht und seine philosophischen und theologischen Studien fort. Zu Ostern 1638 ging er nach Arnstadt, den Superintendent Nikod. Lappe im Predigen zu unterstützen. Am Ende dieses Jahres zog er nach Altdorf und disputirte verschiedene Male; informirte darauf zu Nürnberg acht junge Patricier und führte den einen am 6ten Jun. 1640 auf die Universität Altdorf. Auf Empfehlung des Dr. Eph Althofer ward er noch in diesem Jahre Pfarrer zu Sammenheim, im Jahre 1643 Dechant zu Gunzenhausen, 1649 Hof- und Stiftsprediger zu Ansbach, 1664 Stadtpfarrer und Generalsuperintendent und starb am 8ten Septbr. 1675. Er hat fünf Disputationen, einige Hochzeit- und Leichenpredigten geschrieben. (*Rotermund.*)

HAMMERSCHOSS, schwedisch HAMMARSKATT, eine Abgabe, welche in Schweden von dem Eigenthümer einer Hammerhütte an die Krone entrichtet wird. Sie beträgt 1 Procent von dem erzeugten Stabeisen. Bei steuerfreien Hammerwerken ist der Hammerschoß nur 1 von 115 *). (*A. Schmidt.*)

HAMMERSTAHL, LUPPSTAHL, ein sehr ungleichförmiger Stahl, der eigentlich durch ein fehlerhaftes Rohfrischen entsteht, indem ein Theil des zu frischenden Roheisens dem Winde zu lange ausgesetzt bleibt, und schon in den Zustand der Gare übergeht, während das noch übrige Eisen völlig roh ist. Die Frischer bedienen sich dieses Stahls zum Verstählen ihrer Werkzeuge, besonders der Hammer- und Amboßbahnen. (*A. Schmidt.*)

Hammerstock, s. Ambossstock, im Art. Amboss Th. III. S. 333.

HAMMERSMITH, eins der Dörfer der engl. Grafsch. Middleser, das man als eine Vorstadt von London ansehen kann. Es liegt an der Thames, eine Reihe Häuser verbindet es mit Kensington, und eine Menge von Villen und Landhäusern, worunter die prächtige Villa von Brandenburg, zieren den Ort, der ein ganz städtisches Ansehen, 1 Episkopalkapelle, mehrere Bethäuser für Disenters, 1 Akademie in dem Hause, das der Königinn Katharine zum Sommeraufenthalte diente, 1 großes Zuchthaus, 1 kath. Nonnenkloster, zugleich eine Erziehungsanstalt für begüterte Mädchen dieses Glaubens, 1850 Häuser und 7393 Einwohn. hat. Es gibt hier mehrere Fabriken. (*G. Hassel.*)

*) Blumhof's Encyklopädie der Eisenhüttenkunde, II. 601.

HAMMERSTEIN, polnisch Czame, eine Stadt in dem Kreise Schlochau des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder der Prov. Westpreußen. Sie liegt N. Br. 53° 40′ 40″ L. 34° 37′ an der Zahne, ist offen, hat 1 kathol., 1 luth. Kirche, 1 Synagoge, 2 andre öffentliche Gebäude, 181 Wohnhäuser, 3 Fabriken und Mühlen, 186 Ställe und Scheunen und 1824 1404 Einw., worunter 1094 Evangelische, 171 Katholiken und 139 Juden. Die Nahrungszweige bestehen in Tuchweberei (1803 wurden 3890 Stück verfertigt), Hutmacherei, Brauerei, Brennerei, Theerfiederei, Marktverkehre und Handel mit Korn und Tuch: auch wird eine nicht unbedeutende Bienenzucht getrieben. Im J. 1746 brannte die Stadt ganz ab. Bei derselben steht ein königl. Schloß, der Sitz des Domanialamts. (*Krug u. Mutzell.*)

HAMMERSTEIN (Ober- und Nieder-), zwei Dörfer des Regierungsbezirkes Koblenz, Kreis Linz, Bürgermeisterei Leudesdorf, auf dem rechten Rheinufer, zwischen Neuwied und Linz gelegen, die zusammen nur 409 Einw. zählen. Neben ihnen erheben sich auf einem ungeheuern Felsen von eigenthümlicher Form, die Ruinen der Burg Hammerstein.

Im 30jährigen Kriege wurde die schlecht vertheidigte Burg H. von den Schweden, unter Baudissin, 1633, bald aber wieder von den Spaniern genommen. An dieser Stelle traten 1646 Lothringer, und H. wurde ganzer acht Jahre lang eine wahre Landplage. Endlich ließ der Kurfürst Karl Kaspar vor Trier die Räuberhöhle durch den Feldzeugmeister Sparre, der auch kölnische und brandenburgische Völker befehligte, belagern. Der Commandant, betäubt durch die eben eingegangene Nachricht, daß sein Herzog zu Brüssel verhaftet worden, ergab sich ohne sonderlichen Widerstand, den 3ten April 1654. In Allem hatte er nur 80 Mann gehabt, und diese waren hinreichend, um sechs Jahre lang den Bestimmungen des westphälischen Friedensschlusses und der Friedensexecutions-Commission zu trotzen, die ganze Gegend, alle Kaufleute und Reisende zu ängstigen. Ob die Burg damals geschleift, oder 1688 durch die Franzosen, die in den Dörfern H. auf das schrecklichste hausten, zerstört wurde, ist nicht ganz ausgemacht. In das trierische Amt H. gehörten Arenfeld, das Schloß, Argendorf, Hönningen, Irlich, Leudesdorf, Ober- und Nieder-Hammerstein, Rheinbrohl †). (*v. Stramberg.*)

HAMMERSTEIN. Geschlecht, von der alten Reichsfeste am Rhein benannt. Darin zuerst Grafen aus dem salischen, während einer Zeit in Teutschland herrschenden Hause, dann Burggrafen, die nur diese Comitive hatten, und deren Geschlechtsverbindung mit jenen, wie meistens aus dem elften Jahrhundert, nicht urkundlich vorliegt. Endlich noch übrige: Freiherrn außer jenem Besitze, aber von dort ausgezogen, und mit dem Wappen des von den Burggrafen geführten

†) Vgl. Wilh. Günther: Die Burggrafschaft Hammerstein ꝛc. Koblenz 1821. 8.

Erbamtes, seit den Reformationskriegen in Niedersachsen, vorzüglich im Königreiche Hannover auf den Stammgütern: Gasmold, Lorten Equord, Azeler und Heinsen angesessen. Durch Preußens edlen Sinn für teutsches Alterthum, mit welchem es die ehrwürdigen Trümmer der Vorzeit, Privaten unter Bürgschaft für ihre Erhaltung überließ: haben sie die alte Stammburg am Rhein; von Hannover die Genehmigung erhalten, deren altes Wappen, mit 3 silbernen Streithämmern an goldenen Stielen in rothem Schilde, neben jenem des Erbamtes — Pannerträger, Signifer von Trier: — drei rothe Kirchenfahnen, Banderias, in silbernem Schilde zu führen. Wo bei einem solchen Anfange, statt Vergrößerung, das Größte verloren ging, und nur Trümmer einer Burg blieben, ist es immer schwieriger einer Genealogie über die Zeit der Tauf- und Trauscheine hinaus Glauben zu erwecken, doch hat die nicht zu verkennende Merkwürdigkeit dieser hier, eine eigene Schrift veranlasset: „Beiträge zur Geschichte der Grafen und Freiherrn von Hammerstein vom elften Jahrhundert bis zur Mitte des funfzehnten. Göttingen, 1806. 4." Darin der Verfasser durch Zusammenstellung zu finden sucht: was die Kritik unter hier Möglichem wie das Glaublichste anerkennen muß, und darum, weil diplomatische Klarheit keine Bedingung der Genealogie in ihrer volksthümlich gesteigerten Ausdehnung seyn kann, auch grundsätzlich darin wie ausreichend bis auf Besseres angenommen wird. Kein teutsches Haus hat seine Geschichte auf die Zeit der Diplome, die früher weniger geschrieben, zerstörbar meistens nur durch Glück erhalten sind, beschränken mögen. Da nun die allgemeine Geschichte durch mühsame Erforschung des Einzelnen auf diesem Wege kritischer Zusammenstellung nur gewinnen kann, Wahres, oder doch wenigstens Wahrscheinliches an die Stelle jener kühnen Behauptungen unter und für große Namen tritt, die sie oft verdunkelten: so ist auch kein Grund vorhanden, der vaterländischen Neigung Schranken zu setzen. Das Bemühen, die auf und um jener Burg durch Annalen und Urkunden aus einer langen Reihe von Jahrhunderten bekannt gewordenen Vorfahren des nämlichen Namens zu einem und dem nämlichen Geschlecht zusammen zu reihen, stellt in der Kürze zusammen gefaßt, etwa Folgendes dar.

Um die Zeit, als Beinamen von Burgen zuerst aufkamen, erscheint Graf Otto von Hammerstein, den die Forschungen Eckharts, Köhlers, Grolius, Wenk um das salische Geschlecht, als daraus entsprossen; den Sohn Gaugrafen Heribert[1], und Enkel Herzog Udo's von Franken unbezweifelt nachwiesen. Ein Geschlecht, welches sich schon im neunten Jahrhundert mit einem anderen bloß über ältere Abkunft streitend, bis zur Vernichtung befehdete[1]). Von diesem Otto erzählen Zeitgenossen: wie er durch Heirath in verbotenem Grade mit der Kirche in Unfrieden kam, wo es, wenn nicht immer an Blut, doch alle Mal an Gut ging. Wie er dieses, und sein Weib schützend, gar seine Gegner schlagend, in Reichsacht verfiel, von Heinrich dem Heiligen auf der festen Burg Hammerstein beinahe ein Jahr lang belagert, endlich durch Hunger gedemüthiget ward. Ausgesöhnet, und von dem nachfolgenden Kaiser Konrad, der mit Otto's naher Verwandte: Giesela, in gleicher kirchlicher Verdammniß war, nicht weiter verfolgt, wenn auch angemahnet, in seiner Ehe fortlebte, die nicht kinderlos blieb. Ein Sohn, Udo nach dem Großvater herkömmlich benannt, und vom heiligen Bernward[2]) erzogen: starb 1034, er selber 1036, und seine Gemahlinn Irmgard 1043. Die damals erst aufgekommenen Beinamen von Burgen wurden noch nicht für das Geschlecht angenommen, sondern wechselten beim Besitzer selber, und waren zwischen Ältern, Kinder und Geschwister verschieden. Dagegen wurden um eben diese Zeit die Lehen erblich, und kann eher aus Besitz wie aus Namen für den Zusammenhang des Geschlechts geschlossen werden. In Otto's Comitive der Wetterau: folgte ein Bertolo von Nuringen, dessen Namen früher nicht vorkommt. Da nun König Konrad: gleich bei seinem Regirungsantritt in Ripuarien — nach seinem Biographen Wippo[3]) und demnächst in diesem Geiste die bekannte Constitution über Erblichkeit der Reichslehen 1037 gab: so bürgt dieses allerdings für die Erbfolge in Otto's Stamm. Und weil er erwiesen, nicht kinderlos war, so mag der Genealog den Beweis der Annahme eines Außerordentlichen: wie Aussterben, gegen schon hergebrachte erbliche Lehnsfolge rechtlich fordern dürfen, und kann nicht zugeben: daß Bertolo, dem es gefiel sich von Nuringen zu nennen, oder gar die etwas später 1084 vorkommenden[4]), welche den Bamberger Klerus so bitterlich über geraubten Wein beim Kaiser klagen ließen: von einem anderen als Otto's Geschlecht gewesen. Dieses eben erst fundirte Domstift, besaß wirklich neben der Burg und unter deren Bann Weingüter, die ganz glaublich dessen Stifter: Heinrich der Heilige, als Sühne in jener Fehde, für das geliebte Bamberg erpresset haben mochte, wie es vielleicht Otto's Erben noch nicht einleuchtete. Daher dem Stifter auch bei immer bedenklichem Transport der köstlichen Ware unter der gefürchteten Burg hin demnächst kein besseres Abkommen schien: wie den Burggrafen, damit sie selber „vertheidigen, schützen und schirmen"[5]) wenigstens den Genuß der Hälfte wieder zu überlassen. Dieses viel später erst so deutlich Vorkommende, verbindet sich so natürlich zu dem Freiherrn, daß es zu den glücklich aufgefundenen genealogischen Lückenfüllungen gezählet werden muß. Erblichkeit dabei, so weit immer Besitz und Namen reichen, vorausgesetzt, wenn nicht jede Erzählung der Art kurz abgebrochen werden soll. Die Reichsfeste mit ihrem Bann bestand auch fort, und jenes: „qui praesident" was in der bestimmten Sprache jener Zeit: einer Co-

1) *Regino* Chron. ap. *Pistor.* SS. I. 96.

2) Geschichte dessen Lebens und Wunder ex Chron. *Theodorii* Abbatis Hildesh. 1755. 3) Militum animas in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterum auferri sustinuit. 4) Qui apud Hammerstein praesident. *Udalrici Babenb.* Chron. epistolar. N. 315. 5) *Gunther* Cod. diplom. Rhcuo Mosellan.

mitive vorstehen heißt, versichern das Vorhandenseyn von Grafen, welche die Geschichte zu nennen eine Zeit lang nicht Veranlassung fand. Im Jahr 1118 aber kommt Engelbertus ab Hammerstein als Legatus Imperatoris in einem Amte vor; welches weit über die Comitive wohl keinem Geringeren gegeben wäre. Und in dieser Verhandlung[6]) des Legaten Heinrich des Fünften mit den unruhigen sächsischen Großen, kommt auch zugleich Ludovicus ab Hammerstein neben dem bekannten Liebling des Kaisers: Everhardus ab Hagen, dem Stammvater der Münzenberger, ebenfalls pro Imperatore vor, also damals schon ein Geschlecht des Namens, der so nur aus der Zeit gleich nach Otto vererbt seyn konnte. Engelbert erscheint dann in anderen Urkunden unter den „ministeriales Regni" was der Eigenschaft freien Adels nicht gefährdet[7]), so wenig wie die hohen Ämter der Kirchen. Ein Anderes ist es mit dem „de familia nostra," worin Ludwig, und da auch wieder: mit Hagen und Düren vereiniget, in der Urkunde Kaiser Konrads des Dritten erscheinet. Denn familia ist allerdings nur Dienstmannschaft, ein Begriff, der dem des freien teutschen Adels entgegen stand, ihr mochte sich der Einzelne zwar für sich hingeben, allein da sowohl diese Häuser, wie diese nämlichen Vorfahren demnächst wieder unter den Nobiles in Zeugenunterschriften vorkommen, weil Friedrich der Erste denselbigen Konrad von Hagen[8]) „Regni ministerialis, fide et amicitia mihi devotus" nennt, so mußte wohl nur der Umstand die vertrautere Benennung veranlassen: daß Franken wie Kammerprovinz den Kaisern der Zeit vorbehalten[9]), vom salischen Heinrich dem V. auf die verwandten Hohenstaufen vererbet wurde. Die ursprüngliche Reichshörigkeit aller mit Reichsgute angesehenen: deutlicher beim vorbehaltenen persönlichen Gebrauch der Bannforsten und der Reichsfesten hervortrat, „Wir mahnen Dich daß Du gedenkest, daß du unser und des Reiches Burggraf bist, und daß die Feste, die Du inne hast, uns und auch des Reichs Dienern offen seyn soll, als des Reiches Feste durch Recht[10]). So verwahrten Kaiser, auf Hammerstein die Reichsinsignien[11]), schlossen dort Gefangene: den gewaltigen Hildebrand demnächst Gregor den Siebenten[12]), oder auch sich selber[13]) ein. Eine Reichskapelle war ihnen da vorbehalten, den Rheinzoll legten sie unter deren Zunde an[14]). Anders wie in offnen Landbezirken gestaltete sich die Comitive der Reichsfesten, aber sie war mit Bande, Blutbann und Gerichten doch nur mit jenen das Nämliche. Am Ende des 12ten Jahrhunderts traten nun wirklich Arnold, und seine Söhne: Arnold und Johann als Burggrafen auf. Eine Benennung, die nur erst um diese Zeit aufkam, und sich bestimmter von der allgemeinen: der Grafen, absonderte. Und von diesen ab folgen in ununterbrochener Abstammung zwei Linien: darin die Erstgebornen, jeder Burg und Gebiet zur Hälfte besitzen, sich einander den Burgfrieden beschwören, gemeinschaftlich richten, die Farbe des Schildes verschieden führen, aber als von Einem Stamm entsprossen: sich consanguinei unter einander bis zum 13ten Jahrhundert nennen. Ihre Jüngeren wurden mehren Theils geistlich, oder nannten sich mit Erbgütern appanagiret: domini, domicelli. Der Urkunden sind so viele in jener eigenen Schrift gesammelt, und noch viel mehr durch Günther's vorhin genanntes Werk bekannt geworden, daß ihre Geschichte vollständig genug daraus verbunden werden möchte. Da sie nach diesen Urkunden Steueren und Banden in ihrem Gebiete erhoben, Gerichte und Blutbann haben, mit Regalien, Münzrecht und Jahrmarkt vom Kaiser beliehen werden, der sie „Edle" Andere vor dem 14ten Jahrh. „Edle Herren" sie nennen: Da sie ferner darnach adelige Vasallen haben, in Verschwägerung mit den Sarbrück-, Wied- und Isenburgschen Häusern sind: endlich ihr Wappen noch im 15ten Jahrhundert bei den Domgrafen von Köln in der bekannten Formel „edel, frei, Grafen und Gräfinnen, von freien edlen Herrn und Frauen geboren" aufgeschworen worden: so ist ihr Stand reichsständischen hohen Adels unbestritten, und dafür der Streit über frühere Abkunft, gleichviel von Saliern oder Ebenbürtigen hier gleichgiltig. Karl des Vierten bekannte Wallis, wornach er der mächtigen Bischöfe Beistand, auf Kosten minder Hilfreicher erkaufen mußte, machte dieser Erssitzenz ein Ende, indem er die Reichslehnsherrschaft an Trier übertrug. Freilich unter lehnrechtlicher Voraussetzung: „des Vasallen freien Willen" denn er konnte ihr Heerschild nicht erniedrigen, allein diesen Willen wußte das Erzstift durch Überredung, durch Vergleich, ja durch heimliche Gewalt — Wilhelm genehmiget „um Leib und Leben zu schützen" — von den beiden damals lebenden Burggrafen, die keine Söhne hatten, nach langem Sträuben zu erlangen. Beim Absterben des Einen besetzte es die halbe Burg, dann 1420 die andere Hälfte und beschwichtigte Landerben mit außen liegenden Gütern[15]).

Nebenlinien hatten nach strengem Lehnrecht — „etsi ejusdem galeae et clypei" kein Anrecht, sie stammten von nach damaliger Sitte in Todtheilung abgefundenen Jüngeren, die zwar meistens geistlich wurden, und so in Menge in den Urkunden, einige aber doch auch als vermählet darin vorkommen. Um die Zeit des Verlustes ihres Stammhauses nur eine Linie noch, die d s Wappen des Erbbannerträgeramtes, womit die Burggrafen beliehen waren: „ea conditione, ut banderiam et alia insignia contra inimicos portare tenebimur" nach ihren Reversalen bei Günther, führte, und Renten und jülichsches Lehen und Allode in der Gegend besaß. Der

6) *Browerі* et *Masseniі* Annal. Trevirens. L. 13. 7) Ministeriales Regni, aut infeudati, qui habent bona Imperii. Dip. *Philippi* in Orig. Guelph. III. 630. 8) Buri's Vorrechte der Bannforsten. 9) *Eckehart* de casib. Monast. St. Galli. 10) König Ludwigs Schreiben d. 1331. bei *Gudenus* in Cod. D pl. II. 1046. 11) Abbat. Urspergens. Chron. 12) Anonym. Sax. hist. Imperat. ad A. 1040. 13) Annal. *Saxo*. 14) Günther im ang. W.

15) s. Günther im angef. Werk.

Stammvater dieser Linie in der oberen Reihe ihres Stammbaums: Arnold — Gemahlinn: von Kerzen — war wohl ohne Zweifel derjenige Arnold, welcher als jüngster Sohn Burggrafen Ludwigs und Isalde von Isenburg gleichzeitig in einer Urkunde vorkommt, die sich im Besitz der Familie befindet. Von dieser Linie, die erst im verflossenen Jahrhunderte am Rhein erlosch, zogen um die Zeit der Reformationskriege zwei Jüngere aus: Friedrich Christof mit König Gustaf Adolf, in dessen Annalen von Puffendorf, er als General der Reiterei genannt wird. Und Hans Adam, der sich dem braunschweigschen Hause anschloß, gelehrt war — Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft — und mit Sendungen an den Kaiserhof beauftraget wurde. Beide erwarben bedeutende Güter, die der Letztere, als Stammvater aller noch Übrigen des Namens, auf seine in drei Linien fortblühende Nachkommen vererbte. Bekannt daraus sind: der Marschall und Großvogt Georg Christof, dem 1658 die Werbung um die Erbinn der engländischen Krone aufgetragen ward. Später Rudolf, der durch den bekannten heldenmüthigen Auszug aus Menin 1793 den hannoverschen Waffen Ruhm erwarb.

(*Hans v. Hammerstein.*)

HAMMITIS (antiquar. Mineralogie), wird vom Plinius XXXVII, 60. als ein Stein erwähnt, der mit Fischaugen Ähnlichkeit hatte, vielleicht wurde hiermit unser Katzenauge bezeichnet. (*Keferstein.*)

HAMMOCHRYSOS (antiquar. Mineralogie) oder wohl Ammochrysos, wird von Plinius XXXVII, 73. ein Stein genannt und von ihm gesagt, daß er das Ansehn hätte von Sand, der mit Gold gemengt wäre; wahrscheinlich begriff man unsern Granit hierunter.

(*Keferstein.*)

HAMMON, 1) der Gott s. Amun B. III. S. 431. 2) Der Tempel und die Oase s. el Kassar und Siwah. (*H.*)

HAMMOND, eine Inselgruppe im Australoceane, die zu dem Archipele der Salomonsinseln gehört und nach Krusensterns Karte den Raum von 174° 49′ bis 176° 58′ L. und 8° 35′ bis 9° 10′ S. Br. südwärts der großen Insel Isabella einnimmt. Sie besteht a) aus einer großen Insel, die Krusenstern Giorgia benannt hat, gebirgig ist und die Hummokbai zwischen 2 Vorgebirgen hat. b) Aus 3 Eilanden, auf dem einen befindet sich die Indianbai. c) Aus dem Eilande Murray und d) aus dem Eilande Cape Marsh, bei welchem einige geringere belegen sind. Shoreland hat einige dieser Eilande besucht, sie benannt und in die Erdkunde eingetragen. Er landete in der Indianbai und fand dort Eingeborne, die eine schwarze, röthlich gefärbte Haut, krauses, aber weiches Haar, eine schmale Stirn, dünnen Bart, geplätschte Nase und schwach aufgeworfne Lippen, aber eine wilde feindselige Physiognomie hatten, mithin offenbar zu der Rasse der Australneger gehörten, hatte aber zu wenige Zeit, um in nähere Berührung mit ihnen treten oder die Insel untersuchen zu können. Da er hinter ihr mehrere Spitzen eines hohen Landes entdeckte, so glaubte er sich am Gestade einer großen Insel zu befinden, das er Simbu nannte, weil auf seine Frage die Eingebornen ihm dieß Wort zuriefen. Sie sind in der Folge von Dentrecosteaux und Butler wieder gesehen, aber nicht untersucht. (*G. Hassel.*)

HAMMOND (Antony), besonders bekannt und gerühmt als Parliamentsredner und in dieser Hinsicht von dem Lord Bolingbroke Silberzunge genannt, lebte von 1668 bis 1738*). Er war Commissär der Admiralität, Mitglied des Unterhauses, und auch als Schriftsteller und Dichter namhaft. Er starb im Gefängniß, wohin er Schulden halber gebracht worden war. Man hat von ihm, außer einigen politischen Schriften, eine Sammlung von Gedichten, welche zu London 1720 erschienen ist, unter dem Titel: Miscellany of Original Poems by the most Eminent Hands. Ein großer Theil derselben rührt von ihm selbst her**). (*W. Müller.*)

HAMMOND 1) (Henry), ein englándischer Gottesgelehrter von der bischöflichen Kirche, war der Sohn eines königlichen Leibarztes, und den 26sten August 1605 zu Chertsey in der Provinz Surrey geboren. Er wurde im Collegium zu Eton erzogen, und studirte zu Orford neben der Theologie mit vielem Fleiß die alten Sprachen. Die geistliche Weihe erhielt er 1629, und 4 Jahre darauf wurde er Rektor der Kirche zu Penhurst in der Grafschaft Kent. Karl I., dem er sehr ergeben war, ernannte ihn zum Kanonikus des Christcollegium zu Orford und zu seinem Hofprediger, allein seine treue Anhänglichkeit an diesen unglücklichen Monarchen verwikkelte ihn in viele Unannehmlichkeiten. Er wurde mit demselben auf dem Schlosse Holderby gefänglich verwahrt, und erhielt erst nach dessen Hinrichtung 1649 seine Freiheit wieder. Seitdem lebte er im Stillen zu Westwood in der Grafschaft Worcester, und starb den 25sten April 1660, kurz nach der Restauration Karls II., der ihm das Bisthum Worcester zugedacht hatte. Er hinterließ viele Schriften in lateinischer und engländischer Sprache, die zum Theil durch die kirchlichen und politischen Ereignisse seiner Zeit veranlaßt wurden, gesammelt von William Fulmans und herausgegeben zu London 1684 in 4 Foliobänden. Am bekanntesten und geschätztesten sind seine Paraphrase and annotations on the book of Psalms. Lond. 1659. fol.; Paraphrase and annotations upon the ten first chapters of the proverbs, die zuerst, nebst den vorhin gedruckten über die Psalmen, in seinen Werken 1684 abgedruckt wurden, so wie seine Paraphrasen über das ganze neue Testament, die zuerst 1653 in engländischer Sprache in einem Foliobande erschienen, und wovon die siebente Ausgabe 1702 gedruckt wurde; ins Lateinische übersetzt mit vielen sehr schätzbaren Anmerkungen von Joh. Clericus. Amsterd. 1698; 2te sehr verbesserte Ausgabe, Frankf. 1714. 2 Bde. fol. Hammond war unter den engländischen Paraphrasten der Bibel der erste, und sein Werk über das neue Testament fand wegen der vielen einge-

*) Nach Cibber schon um 1726. **) S. *Cibber's* Lives of the Poets. IV, 192. Biogr. univ.

streuten gelehrten Bemerkungen Anfangs vielen Beifall; allein außer der Dunkelheit seines Vortrags tadelte man vorzüglich seine Vorliebe für die Hypothese, nach der er selbst überall im neuen Testamente Gnostiker zu entdecken glaubte †). Von seinen übrigen Schriften bemerken wir noch die Dissertationes quatuor, quibus episcopatus jura ex s. scriptura et primaeva antiquitate adstruuntur, contra sententiam D. Blondelli. Lond. 1651. 4. Ob er gleich die bischöfliche Kirchenverfassung für die beste hielt, so ließ er doch auch den Gegnern derselben Gerechtigkeit widerfahren, und drang am meisten auf Beseitigung der Mißbräuche überhaupt ††). 2) Der Obrist, ein Neffe des vorigen, war Gouverneur der Insel Whigt, als Charles I. dahin zum Gewahrsame nach Carysbrook Castle gebracht wurde. (*Baur.*)

HAMMOND (James), von seinen Bewunderern der engländische Tibull genannt, ein Sohn des Antony H., war 1710 zu London geboren, machte sich auf der Westminsterschule mit den alten Klassikern vertraut, und schloß sich in der Folge, ohne eine Universität besucht zu haben, dem Hofstate des Prinzen Friedrich von Wales an. Dieses Verhältniß veranlaßte seine Bekanntschaft mit der Miß Dashwood, der Heldinn seiner Elegien, deren grausame Härte ihn eine Zeit lang um seinen Verstand brachte. Jene seine Delia war nämlich eine Hofdame, welche 1779 unverheirathet gestorben ist. Der Liebeswahnsinn scheint indessen den jungen Dichter bald wieder verlassen zu haben. Wenigstens finden wir ihn 1741 zum Parliamentsmitgliede erwählt. Er starb nicht lange nachher, den 7ten Junius 1742 zu Stowe, dem Landsitze des Lord Cobham, welcher mit Lyttelton und Chesterfield zu den Gönnern und Freunden desselben gehörte. Der Letztere gab den ersten Druck von Hammond's Elegien heraus.

Diese Elegien, sechszehn an der Zahl, hat Hammond vor seinem zwei und zwanzigsten Jahre gedichtet. Sein Muster war Tibull, dessen sanfte Gefühlsweise seiner Natur zusagte. Dieses antike Vorbild mit seiner mythologischen Ausstattung gibt freilich dem jungen Engländer etwas Steifes und Schulmäßiges in seinen Liebesergüssen; aber Johnson ist doch zu hart gegen ihn, wenn er ihn einen frostigen Pedanten nennt. Die natürliche Sprache des Gefühls war damals in der engländischen Poesie verstummt, darum suchte Hammond bei dem Römer, was kein vaterländischer Dichter ihm lehren konnte. Denn sich ganz aus sich selbst einen neuen Stil zu schaffen, dazu war Hammond nicht stark und originell genug, und so entstand seine aus dem Tibull und seinem eigenen Gefühl zusammen geschmolzene lyrische Elegie.

†) Vergl. Baumgartens Nachr. von einer hall. Bibl. 7 Bd. 125. Dessen Nachr. von merkw. Büchern 8 B. 213. und *Walch* bibl. theol. sel. T. IV. 618. ††) *J. Yells* life of D. Henry Hamm. Lond. 1661. 8. Sein Leben bei s. Werken, und aus diesen im Auszug in den Acta erud. an. 1687. p. 132. *Pope-Blount.* p. 1019. *Chaufepié* Dict. T. II. Stolle's Anleit. zur theol. Gel. 90.

The Love-Elegies by J. H. sind oft gedruckt. London 1732, 1744, 1781 u. s. w. und finden sich auch in den Sammlungen von Johnson, Bell und Anderson*). (*W. Muller.*)

HAMMONIACUM SAL, (antiquarische Mineral.), wird von Plinius XXXI, 39. erwähnt, und gehörte wohl ohne Zweifel dem Steinsalze an; nicht zu verwechseln mit diesem ist das Hammoniacum, das ein Schleimharz war. (*Keferstein.*)

HAMMONIS CORNU (antiquarische Mineralog.), führt Plinius unter den Gemmen auf, und verstand hierunter wahrscheinlich unsere Ammoniten. (*Keferstein.*)

HAMMONT, ein niederländisches Städtchen in dem Bezirke Roermonde der Provinz Limburg mit etwa 190 Häusern und 1000 (1816 925) Einw., die sich vom Landbau, Handwerksgewerbe und Marktverkehre nähren. (*van Kampen.*)

Hammuditen, s. Hamuditen.

HAMNSKÄR, der Name zweier Eilande im bothnischen Busen, wovon eins auf der Ostseite unter 63° 54′ N. Br. und 41° 13′ L., das andre auf der Westseite unter 63° 25′ N. Br. und 57° 34′ L. belegen ist. Beide sind unbewohnt und dienen Finen und Schweden bloß als Fischerstationen. (*H.*)

HAMOCARPUS. Eine von Noronha (S. *Aub. du Petit-Thouars* gen. nov. Madagasc. p. 15.) aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hypericeen, und der 18ten Linnéschen Klasse. Der Charakter dieser Gattung besteht in einem fünfgetheilten Kelche, fünf Blumenblättern, fünf Staubfäden, von denen jeder dreifach getheilt, und mit drei Antheren versehen ist, fünf Schüppchen mit den Staubfäden abwechselnd gestellt, fünf Griffeln, und einer beerenartigen Kapsel mit fünf zwei-, oder dreifaunigen Fächern. In *Spr.* Syst. veg. Vol. III. p. 333. sind vier Arten dieser Gattung verzeichnet: 1) H. paniculatus *Spr.* mit eiförmigablangen, glattrandigen, auf der oberen Fläche feinbehaarten, auf der unteren, so wie die Zweige, rothbraunfilzigen Blättern, und mit Blüthenstielen, die zu unterst doldentraubig, dann gabelig, und am obersten Ende rispenblüthig sind. Diese Art wächst auf den Mascarenhas, und auf Madagaskar; sie ist abgebildet in *Lam.* Ill. Gen. t. 645. (Haronganaa madagascariensis *Lam.* Ill., Arungana paniculata *Pers.* syn. II. p. 91. Harungana pubescens *Poir.* Suppl. Enc. IV. p. 721., Haronga madagascariensis *Chois.* Hyper. p. 34. — Diese barbarischen Namen haben die franz. Botaniker nach dem Namen Rongo, den diese Pflanze auf Madagaskar führen soll, gebildet). 2) H. corymbosus *Spr.* mit eiförmig-lanzettförmigen, auf beiden Seiten glatten Blättern, und einer am Ende des Stieles stehenden, wenigblumigen Doldentraube (Haronga lanceolata *Chois.* ap. *Cand.* Prodrom. Pars I. p. 542.). 3) H. cymosus *Spr.* mit umgekehrt eiförmig-ablangen, rauh-punktirten, auf der unteren Fläche am Rande um-

*) S. *Cibber's* Lives. V, 307 ff. Biogr. univ. Bouterwek. II. S. 316 ff.

gebogenen, weißlichen Blättern, rostfarbenen Nerven und Venen, und rostfarben-filzigen Blühtenstielen, die eine Afterdolde bilden. (Haronga revoluta *Chois.* ap. *Cand.* a. a. O. p. 542.). 4) H. axillaris *Spr.* mit an beiden Enden verschmälerten, unbehaarten, auf beiden Seiten opaken, unten anders gefärbten Blättern, und mit Blühtenstielen, die in den Blattachseln zusammengehäuft, und kürzer, als das Blatt sind. Diese drei Arten sind auf Madagaskar gefunden worden. (*Sprengel.*)

HÄMODORUM. Diese von Smith (Linn. Trans. IV. p. 213.) zuerst bestimmte Pflanzengattung, bildet nebst den Gattungen Dilatris *L.*, Hagenbachia *N.* et *M.* und Lachnanthes *Ell.* aus der dritten, und Barbacenia *Vand.*, Conostylis *R. Br.*, Schwägrichenia *Spr.*, Lanaria *Ait.*, Lophiola *Ker.* und Phlebocarya *R. Br.* aus der sechsten Klasse eine eigene natürliche Familie, die der Hämodoreen, und gehört in die erste Ordnung der dritten Linnéschen Klasse. Sie hat eine unbehaarte, sechsgetheilte Corolle, drei Staubfäden, welche an die Basis der Corollenfetzen angeheftet sind, einen fadenförmigen Griffel mit ungetheilter Narbe, und eine dreifächerige Kapsel mit zweisamigen Fächern. Es sind fünf Arten dieser Gattung bekannt, welche in Neuholland wachsen: 1) H. coccineum *R. Br.* (H. corymbosum *Sm.* a. a. O.) mit zusammengesetzten Doldentrauben, ebenen Blättern, und äußeren stumpfen, kürzeren Corollenfetzen. 2) H. planifolium *R. Br.* mit zusammengesetzten Doldentrauben, offen stehenden Zweigen, ebenen Blättern, und fast gleichen Corollenfetzen. 3) H. teretifolium *R. Br.* mit zusammengesetzten Doldentrauben, aufrecht stehenden Zweigen, lanzettförmigen, langzugespitzten Bracteen, drehrundlichen Blättern, und mit längeren inneren Corollenfetzen, welche auf ihrer Mitte die Staubfäden tragen. 4) H. laxum *R. Br.* mit zusammengesetzten Doldentrauben, fast offen stehenden Zweigen, ablangen, stumpfen, trokkenhäutigen Bracteen, und drehrundlichen Blättern. 5) H. spicatum *R. Br.* mit verlängerten Blühtenähren, und doppelten Blühtenstielen*). (*Sprengel.*)

HÄMON (*Αἵμων*), 1) Sohn des thebanischen Königs Kreon, Bruder der Jokaste. Pisander [1]) und aus ihm Apollodor [2]) erzählt, daß er von der Sphinx, deren Räthsel er nicht lösen konnte, zerrissen worden sei. Eine spätere Sage, um dem Kreon einen nähern Beweggrund zu geben, die Hand der Jokaste und den thebanischen Thron als Preis auf die Lösung des Räthsels der Sphinx zu setzen. Sophokles und andere Dichter wissen nichts davon. Nach Sophokles liebte Hämon die Antigone, Tochter des Ödipos und der Jokaste, und erstach sich, als er ihren Tod ersuhr. Nach Andern befahl ihm der Vater, die Geliebte selbst zu tödten, er vollzog den Befehl und erstach sich nun bei ihrem Grabe [3]). Nach Hygin. (Fr. 72.) verbarg Hämon die Antigone, statt sie zu tödten und zeugte einen Sohn mit ihr, der nachher an einem in der Familie erblichen Mahle erkannt wurde und seine Ältern entdeckte. Kreon zwang nun diese, sich selbst zu tödten.

2) Sohn des arkadischen K. Lykaon, Erbauer der Stadt Hämonia in Arkadien [3]).

3) Sohn oder Enkel des Pelasgos, von dem Thessalien den Namen Hämonia erhielt [4]).

4) Sohn des Thoas und Enkel des Andrämon, Vater des in der Geschichte der Herakliden berühmten Oxylos [5]). (*J. A. L. Richter.*)

HÄMON (der Blutfluß), auch Thermodon [*]), ein kleiner Fluß in Böotien, welcher von der Südseite in den Kephissos fällt, nicht weit von Chäronea auf dem Wege nach Orchomenos. Er heißt jetzt Rheuma. Vgl. Thermodon. (*R.*)

HAMON (Johann), geboren im J. 1618 zu Cherbourg, war eigentlich mehr Frömmler als Arzt. Von der frühesten Jugend an las er mit großer Begierde und Aufmerksamkeit die Bibel und andere geistliche Schriften, deren Sinn er zu ergrübeln suchte. In Paris vollendete er seine Studien und machte in der griechischen und lateinischen Sprache solche Fortschritte, daß er zum Hofmeister des Achill von Harlay (später erster Parlamentspräsident) erwählt wurde. Kurze Zeit hierauf widmete er sich ganz und gar dem Studium der Arzneikunde und promovirte zu Paris im J. 1646, indem er die Frage: an lienis excisio verberatio explodenda? vertheidigte. Mehrere glückliche Kuren brachten ihn in Ruf und schon seine Verhältnisse und Umstände, die glücklichsten und sorgenfreiesten, als ihn sein Hang zum einsamen Leben und zur Frömmigkeit zwang, sein Vermögen unter die Armen auszutheilen, seine Bibliothek zu verkaufen und sich in seinem 33sten Jahre (1652) in die Abtei von Port Royal des Champs zurück zu ziehn, wo er sehr streng lebte, das Feld baute und andere schwere Arbeiten verrichtete. Er hatte einige Zeit unter diesen Beschäftigungen daselbst verlebt, als der dasige Arzt Palla starb, worauf er von Neuem zu prakticiren anfing, d. h. bloß zu Gunsten der Armen. Einige Male verließ er seine Abtei, aber nur auf kurze Zeit, um entfernte Kranke zu besuchen und zu behandeln, vorzüglich Collegen, z. B. den Abt zu la Trape, den berühmten Bischof zu Alet, Nic. Pavillon und Andere; er kehrte jedoch immer wieder zurück und starb daselbst den 22sten Februar 1687, an einem Seitenstechfieber. Ungefähr 7 medicinische Dissertationen sind sein ganzes medicinisches Vermächtniß, dagegen hinterließ er viele religiöse Schriften in einem gediegenen und eleganten Stile, die meist nach seinem Tode erschienen sind, als: Recueil s. divers traités de pitié. Paris. 1675. 8. La pratique de la prière continuelle. Par. 1702. 12. Explication du cantique des cantiques.

---

*) S. *R. Br.* Flor. Nov. Holland. p. 299 und *Spr.* Syst. veget. Vol. I. p. 158.

1) cf. Schol. *Eurip.* Phoen. 1748. 2) III, 5, 8. Vergl. *Heyne* zu *Apollod.* p. 243. 3) *Ovid.* Trist. II, 202. *Propert.* II, 8, 21. 4) *Paus.* VIII, 44. 5) *Steph. Byz.* h. v. 6) *Paus.* V, 5.

*) *Plutarch.* Thes. 28. Sylla 16. Demosth. 19.

Vol. IV. Paris. 1718. 12. Soliloquia in Psalm. CXVIII. Paris. 1684. 12. und mehrere andere. (*Huschke.*)

HAMON (Pierre), aus Blois gebürtig, lebte in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zu Paris als Schreibmeister und Sekretär bei der Kammer des Königs. Er verfertigte mit vieler Genauigkeit verschiedene alte Alphabete nach Manuscripten und Urkunden, von denen mehrere in Mabillon's Diplomatik benutzt sind. Andre sind zu Paris in Kupferstich 1597 herausgegeben worden. Diese Arbeit soll Hamon verführt haben, seine Fertigkeit, verschiedene Handschriften nachzuzeichnen, zur Verfälschung von Urkunden zu benutzen, und er büßte diesen Mißbrauch durch den Strang 1569. Jedoch soll nach Andern seine Religion (er war Reformirter) ihn auf das Schaffott geführt haben *). (*R.*)

HÄMONE, Tochter des Deukalion und der Pyrrha; von ihr soll auch Thessalien den Namen Hämonia bekommen haben †). (*J. A. L. Richter.*)

HÄMONIA. Name Thessalia's, von der Hämone, Deukalions Tochter. S. Hämone im vorherg. Artikel. Nach Strabo und Andern kommt die Benennung von dem Hämon, dem Sohne oder Enkel des Pelasgos und Vater des Thessalos. S. Hämon S. 48. (*R.*)

HÄMONIAE (*Αἱμονιαί*). Der Name einer alten Stadt in Arkadien, welche Hämon, der Sohn des Lykaon erbauet und benannt haben soll. Nach Andern waren es mehrere Städte. Ihr Andenken erhielt sich in der hämonischen Ebene im südlichen Arkadien bei Megalopolis und Laodikea *). (*R.*)

HÄMONIOS (*Αἱμόνιος*), Vater der berühmten Amalthea, nach Apollod. II. 7. 5 und Schol. Lye. 50, wo unrichtig Armonios steht. (*J. A. L. Richter.*)

Hamoroka s. Omorka.

HÄMORRHOIDEN, Haemorrhoides, güldene Ader (mediz.), von *αἷμα* das Blut, und von *ῥέειν* fließen. Dieses Wort bedeutet, buchstäblich genommen, einen Blutfluß, Blutverlust, und ist so synonym mit Hämorrhagie; doch versteht man besonders die Anschwellung der Venen des anus oder des Endes des rectum darunter, welche varikös (was Hippokrates mit den Worten *κονδυλώδης αἱματίτης* bezeichnet), oder durch irgend eine Ursache fähig geworden sind, sich so mit Blut zu überfüllen, daß sie sich oft öffnen, und daß so ein Blutfluß, eine Hämorrhagie entsteht.

Die Anatomen haben auch sowohl die Arterien, als die Venen, welche sich am anus vertheilen und das Blut in diesen Theil führen, wo Blutgeschwülste oder Blutflüsse entstehen können, vasa haemorrhoidalia genannt.

Es gibt drei arteriae haemorrhoidales und drei venae haemorrhoidales. Die art. haemorrhoidalis interna ist ein Ast der art. mesenterica inferior, geht hinten am rectum herab, und endigt sich am anus. Die art. haemorrhoidalis media kommt von der art. pudenda communis; ihre meisten Äste gehen in den Mastdarm, andere in die prostata und vesiculae seminales oder in die vaginae. Die art. haemorrhoidalis externa kommt ebenfalls von der art. pudenda communis, einem Zweige der art. hypogastrica. Die venae haemorrhoidales, welche gewöhnlich der Sitz der Hämorrhoidalsymptome sind, sind auch drei an der Zahl: Die eine, welche vena haemorrhoidalis interna oder superior genannt wird, wird von der vena mesenterica aufgenommen, welche dadurch, daß sie sich mit der vena splenica vereinigt, die vena portarum bildet. Die vena haemorrhoidalis externa oder inferior und die vena haemorrhoidalis media gehen in die vena hypogastrica, welche die vena iliaca zusammensetzen hilft.

Aus dieser Vertheilung der Gefäße folgt, daß ein Theil der Gefäße des intestinum rectum und des collum uteri, da sie einen und denselben Ursprung haben, mit einander communiciren, was erklärt, warum der Hämorrhoidalfluß oft für die Menstruation vicarirt, und warum die Hämorrhoidalschmerzen sich oft auf die Zeugungstheile ausbreiten.

Die Hämorrhoiden bestehen in kleinen Geschwülsten, welche am Rande des anus ihren Sitz haben, und welche bisweilen isolirt und hervorragend sind, aber in andern Fällen besteht die Geschwulst in einem angeschwollenen oder varikosen Ring, welcher den anus umgibt. In manchen Fällen geht Blut aus diesen Geschwülsten fort, vorzüglich wenn der Patient zu Stuhle geht, und da ist die Krankheit unter dem Namen fließende Hämorrhoiden bekannt, und in anderen findet keine Blutung Statt.

Diese Affectionen können durch habituelle Verstopfung, durch plethora, durch vieles Reiten, durch Ausschweifungen aller Art, durch Unterdrückung einer lange Zeit gewohnten Ausleerung, und durch den Gebrauch starker Aloëpurganzen verursacht werden. Sie entstehen am leichtesten bei denjenigen, welche eine robuste Konstitution haben und eine sitzende Lebensart führen. Die melancholischen und kachektischen Personen werden ihnen leicht unterworfen. Schwangere Frauen werden häufig von Hämorrhoiden ergriffen, und zwar durch den Druck, welchen der uterus (Mutter) auf den Mastdarm ausübt, wodurch die Rückkehr des venösen Blutes aus diesem Theile unterbrochen wird, und durch die Neigung zur Verstopfung, welcher solche Frauen gewöhnlich unterworfen sind.

Die Hämorrhoiden sind bisweilen von einer Empfindung von Schwere in dem Rücken, in den Lenden und im Unterleibe, von einem Schmerze oder Schwindel in dem Kopfe, von unangenehmer Empfindung im Magen und Flatulenz in den Gedärmen begleitet. Beim Stuhlgange wird ein stechender Schmerz im anus gefühlt, und kleine Geschwülste treten über seinen Rand heraus. Wenn diese Geschwülste platzen, so wird eine Quantität Blut entleert, und es folgt eine beträchtliche Erleichterung des Schmerzes. Aber wenn sie ganz bleiben, wenn sie nicht platzen: so empfindet der Patient

*) *Liron* Bibl. Chartr. Abelung.
†) *Nat. Com.* VIII. 18.
*) S. *Paus.* VIII. 44.

große Pein, jedes Mal, wenn er zu Stuhle geht, und eine unangenehme Empfindung, schon wenn er sich auf einen harten Sitz niedersetzt. Die Geschwülste sind bisweilen beträchtlich, so groß, wie eine Faust, und bringen durch Druck auf die Blase viel Reizung und selbst Schmerz beim Urinlassen hervor.

Diese Krankheit ist keineswegs gefährlich, doch ist sie oft lästig und unangenehm. In manchen Fällen ist sie als eine heilsame Ausleerung zu betrachten. Die Hämorrhoidalgeschwülste sind bisweilen von einem beträchtlichen Grad von Entzündung (Hämorrhoidalaufen, furunculus haemorrhoidalis) begleitet, welche in Eiterung und Fisteln übergeht.

Zergliederungen der Hämorrhoidalgeschwülste zeigen, daß sie theils aus der feinen Haut, welche auf der Außenseite um den anus herum ist, und theils aus der innerlichen Membran des rectum bestehen. Gewöhnlich sind sie ganz, doch bisweilen haben sie kleine Öffnungen, durch welche das Blut ausströmt.

Die Männer sind den Hämorrhoiden, vorzüglich den kritischen (d. h. denjenigen, welche die Wirkung der molimina salutaria naturae sind), häufiger unterworfen, als die Weiber, weil bei diesen die Regeln die Stelle derselben vertreten. Auch bemerkt man vorzüglich die kritischen Hämorrhoiden häufiger in den heißen Klimaten, als in kalten.

Man unterscheidet die durch Hämorrhoiden verursachten Geschwülste von denjenigen, welche durch andere Ursachen am anus enstehen, dadurch, daß die ersteren durch das venöse Blut, wovon sie gebildet werden, gewöhnlich schwärzlich gefärbt sind, und daß sie compressibel sind, wofern der Schmerz es nicht verhindert, welche Eigenschaften die condylomata sici nicht haben.

Die übelen Wirkungen, welche die Hämorrhoiden verursachen, rühren also vorzüglich von ihrer Entzündung oder von dem zu beträchtlichen Blutverlust her. Die Folgen der Entzündung sind das oft sehr heftige Fieber, Schlaflosigkeit und alle Wirkungen des Schmerzes. Der zu große Blutverlust verursacht Entkräftung und macht zu Ohnmachten geneigt, welche tödlich werden können. Wenn dieser übermäßige Blutverlust habituell ist, so kann er die Kranken kachektisch, hydropisch u. s. w. machen.

Es gibt verschiedene Arten von Hämorrhoiden: Haemorrhoides caecae, h. tumentes, varices haemorrhoidales, Zacken, blinde Hämorrhoiden, Goldaderknoten, Mastkörner, welche kein Blut ergießen; Haemorrhoides fluentes ani, fluxus haemorrhoidalis per anum, haematochezia haemorrhoidalis, haemorrhoisis legitima, fließende Hämorrhoiden, blutige Afterhämorrhoiden, Goldaderfluß, welche von Zeit zu Zeit Blut ergießen. Haemorrhoides externae, welche am äußern Rande des Afters ihren Sitz haben; Haemorrhoides internae, welche über dem Schließer (musc. sphincter ani), und manchmal so hoch sitzen, daß sie der eingebrachte Finger nicht erreicht; Haemorrhoides urentes, furentes, welche von großen Beschwerden, Schmerz und starkem Brennen begleitet sind; Haemorrhoides scirrhosae, wenn die Geschwülste in harte unorganische Massen verwandelt sind; Haemorrhoides vesicae et urethrae sanguineae, Cysthaemorrhois cruenta, Blasenhämorrhoiden, welche man besonders bei Greisen, selten bei Frauenzimmern findet; sie sind öfters Folge unterdrückter Afterhämorrhoiden, oder einer besonderen Schwäche und Reizbarkeit der Geschlechtstheile, und erscheinen nicht selten in sehr ordentlichen Perioden nach vorhergegangenen oder mit nebenbei noch gegenwärtigen deutlicheren oder dunklern Hämorrhoidalbeschwerden, oder abwechselnd mit Afteranfällen. Sie sind immer mit Harnbeschwerden (Brennen beim Harnen, Verhaltung oder unwillkürlichem Abgang des Harns) und krampfigen, spannenden, drängenden, zuweilen sehr heftigen Schmerzen in der Blasengegend und Harnröhre verbunden. Es sind Schmerzen, Brennen, Spannen im After, Kreuz, Rücken und Mittelfleisch, Stuhlzwang, Kolik, Auftreibung des Unterleibes, Priapismus, Pollutionen, Jucken an der Eichel, örtliche Schweiße und andere Begleiter der Afterhämorrhoiden vorhanden. Es können Entzündung, Vereiterung, Brand, Gewächse in der Blase, auch Entzündung und Verengerung in der Harnröhre, Geschwulst und Entzündung der Hoden und Vorsteherdrüse entstehen. Von Unterdrückung dieser Blutung entstehen eben solche Übel, wie von unterdrückten Afterhämorrhoiden. — Haemorrhoides albae, h. mucosae verae, mucus vel sudor haemorrhoidalis, Blennochezia s. Proctorrhoea haemorrhoidalis, wenn aus den Hämorrhoidalgefäßen, sowohl aus den innerlichen als aus den äußerlichen ein weißlicher Schleim fortgeht, welcher mehr oder weniger Konsistenz und Schärfe hat. Die Feuchtigkeit, welche aus den innern Gefäßen kommt, scheint dicker zu seyn, wahrscheinlich weil sie in dem rectum verweilt; diejenige, welche aus den äußern Hämorrhoidalgefäßen fortgeht, ist dünner. Beide erregen durch ihre Schärfe bisweilen sehr lästiges Jucken, tenesmus, Excoriationen, Entzündung und selbst Fistel; Haemorrhoides deviae, erroneae, incongruae, extravagantes, entstehen in einem von dem gewöhnlichen Sitze der Hämorrhoiden entfernten Organe, nach vorhergegangener Disposition oder Unterdrückung der Afterhämorrhoiden; sie haben dieselben Verboten, wie diese, wechseln mit ihnen ab oder werden durch ihren Eintritt gehoben, sind periodisch, und mindern oder heben dieselben Krankheitszustände. Zuweilen schwellen die Venen des stellvertretenden Blutungsorgans varikös an; Haemorrhoides symptomaticae werden diejenigen Hämorrhoiden genannt, welche auf eine nachtheilige Weise entstehen und die Folge eines Fehlers in den Eingeweiden des Unterleibes oder des afficirten Theils sind.

Bei der Behandlung der Hämorrhoiden muß vorzüglich die Ursache berücksichtiget werden, von welcher sie enstanden sind, und da Verstopfung eine von den häufigsten Ursachen ist: so müssen die Gedärme durch Arzneimittel offen und in Ordnung erhalten werden, welche gelinde abführen, ohne das rectum zu reizen. Wenn die Laxirmittel keinen Stuhlgang verschaffen, so kann

die peristaltische Bewegung durch Klystire aus lauwarmem Wasser mit Seife und Öl erregt werden.

Sind die Geschwülste von großem Schmerz und einem beträchtlichen Grade von Entzündung begleitet, so ist es rathsam, einige Blutegel anzulegen, wornach leinene, mit einer Auflösung von Bleizucker durchfeuchtete Läppchen aufgelegt werden können. Denn die Eiterung muß so viel als möglich verhütet werden, weil bisweilen eine Fistel die Folge davon ist. Injectionen von kaltem Wasser in das rectum gemacht, haben bisweilen große Erleichterung verschafft, selbst wenn Blutegel und Opiate fehlschlugen.

Bei einer plethorischen Konstitution können kleine Dosen von nitrum nützlich seyn, vorzüglich wenn sie mit Schwefelblumen vermischt werden. Kopaivabalsam, zu 40 bis 50 Tropfen Morgens und Abends gegeben, erleichtert oft die Schmerzen, welche so häufig durch Hämorrhoiden hervorgebracht werden.

Da, wo die Geschwülste nicht von beträchtlicher Entzündung begleitet, aber zahlreich und lästig sind, ist Kompression das wirksamste Mittel; und wie sehr sie auch beim Stuhlgange oder zu anderen Zeiten herausragen mögen: so werden sie doch, wenn sich der Patient auf den Rücken liegt, und einen stufenweisen, aber konstanten Druck mit seinen Fingern ausübt, fast immer in den sphincter ani zurück gebracht und das Vorfallen derselben wird durch ein kleines, auf den anus gelegtes Kissen und durch eine gehörig fest angelegte Binde verhütet.

Es ist bemerkt worden, daß die Hämorrhoiden in manchen Fällen als eine heilsame Ausleerung zu betrachten sind. In allen diesen Fällen darf daher die Hämorrhagie nicht unterdrückt, sondern nur gemäßigt werden.

In denjenigen Fällen, wo sie so profus ist, daß sie große Entkräftung hervorbringt, muß man adstringirende Mittel sowohl innerlich als äußerlich anwenden und Verstopfung durch ein gelindes Laxirmittel zu verhüten suchen. Die horizontale Lage und vollkommene Ruhe werden in solchen Fällen rathsam seyn. (*W. L. Brehme.*)

HÄMOS, König in Thrakien, Gemahl der Rhodope. Beide liebten sich auf's zärtlichste und nannten sich gegenseitig Zeus und Here. Dieß verdroß den Vater der Götter und er verwandelte sie in die Gebirge dieses Namens *). (*J. A. L. Richter.*)

HÄMOS (ὁ Αἷμος). Dieses Gebirge gehört zu der großen Kette der illyrischen und thrakischen Alpen, welche, mit den eigentlichen Alpen in Verbindung stehend, Südeuropa von Nordeuropa trennen. In dem Berge Skomios, jetzt Witosch a und Rulla, zwischen Sophia und Philippopoli, vereinigen sich die beiden, von Westen und Norden her kommenden Zweige, welche als Fortsetzungen der Alpen zu betrachten sind, und von demselben Mittelpunkte zieht sich der Hämos nordöstlich, und die Rhodope südöstlich nach dem Meere zu. Der Hämos erreicht den Pontos Euxinos mit einem Vorgebirge, auf welchem ein Tempel des Zeus stand (Haemi extrema), jetzt Emineh.

Das Gebirge Hämos trennte Thracia im engern Sinne von Mösia, jetzt Rumelien von Bulgarien. Nebenzweige des Hauptstammes erstrecken sich in der Nähe des schwarzen Meeres bis gegen Konstantinopel, andre laufen südlich, hindern den Hebros, sich in die Propontis zu münden und erheben sich bei Ganas noch einmal zu einer bedeutenden Höhe.

Die Hauptkette des Hämos, jetzt der große Balkar genannt, ist ein wahres Alpengebirge, hoch und felsicht, auf den Gipfeln immer mit Schnee bedeckt. Fabelhaft ist die Beschreibung des Pomponius Mela: Haemus in tantum altitudinis abit, ut Euxinum et Hadriam ex summo vertice ostendat. Übrigens sind die Bestimmungen von dem Anfange und Ende des Hämos verschieden, und Einige finden schon in der von der Donau sich herunter ziehenden Gebirgskette den Hämos *). Die vielen Flüsse, welche auf diesem Gebirge entspringen, verlieren sich nach kurzem Laufe theils in den Hebros, theils in den Ister.

Der Hämos gehört zu dem Zentralgebirge der griechischen Halbinsel, von welchem die übrigen Ketten und Zweige nach verschiedenen Richtungen ausgehen. Seine höchsten Gipfel werden 9000 Fuß angegeben **). (*R.*)

HAMPDEN, 1) eine Grafschaft des nordamerik. Staats Massachusetts, im N. mit Hampshire, im O. mit Worcester, im S. mit Connecticut, im W. mit Berks gränzend und 28²⁰ QMeilen groß. Sie liegt auf beiden Seiten des Connecticut, wechselt mit Bergen und Thälern ab, und besitzt bessere Viehweiden als Ackerboden, der indeß hinreichendes Korn, vielen Hanf und etwas Hopfen liefert. Die Waldungen sind sehr ansehnlich; daher viele Pott- und Perlasche gebrannt und zahlreiche Sägemühlen vorhanden sind. Auch hat man Eisen, Marmor und andere Mineralien. Die Zahl der Einwohn. blief sich 1820 auf 28,073 in 18 Ortschaften, wovon Springfield der Hauptort ist. — 2) eine Ortschaft der Mainegrafsch. Penobscott auf der Westseite des Penobscott, 1810 mit 1279 Einw., die meistens Methodisten sind. (*G. Hassel.*)

HAMPDEN, John, einer der achtungswerthesten Männer, den die bewegte Zeit unter dem ersten Charles in England hervorgebracht hat. Er war der Sprößling einer alten Familie in Buckhinghamshire, die aus dem Dorfe Hampden herstammte, aber zu London 1594 geboren und mit Cromwell Geschwisterkind. Seine Studien vollendete er zu Oxford und in Temple Inn, und trat dann in das Corps der Advokaten, wo er sich bald so auszeichnete, daß er 1625 in das Unterhaus gewählt wurde. Hier entwickelte er sein Talent als Redner und trug nicht wenig zu der Erhaltung der petition of rights bei, war auch stets auf der Seite der Opposition und bestritt besonders das königl. Recht der Hebung des Pfund- und Tonnengeldes. Als die beiden Parliamente

*) *Ovid.* Met. VI. 87.

*) *Ammian.* XXI. 10. *Herdt.* IV. 49. **) Vgl. Mannert's Geogr. VII. S. 3 ff.

1629 und 1630 theils prorogirt, theils dissolvirt wurden, kehrte er zu seiner alten Handthierung zurück: ein Prozeß, den er gegen die Krone in Hinsicht der Tonnengelder führte, wurde von ihm 1636 mit so vieler Überlegenheit und doch mit so vieler Mäßigung vor der königl. Bank betrieben, daß, obgleich er ihn verlor, er doch dadurch die allgemeine Achtung des Volks gewann und von dem Augenblicke an als eine Stütze der republikanischen Partei betrachtet wurde. Ihn hielt man für den Piloten, der das Schiff des Stats durch die Stürme, die es von allen Seiten bedroheten, sicher in den Port führen könne, und er würde dieß vielleicht bewirkt haben, wenn es hier bloß sich um eine politische Spaltung gedreht, nicht die religiöse mit in das Spiel gezogen wäre. Er bekämpfte die eigenmächtigen Maßregeln der Krone in dem Parliamente mit siegender Beredsamkeit, auf der andern Seite schonte er aber auch das Ansehn des Königs, und nur erst, als man ihn und andere freimüthige Sprecher des Hochverraths anklagte, da trat er kühner und zuversichtlicher auf, und war es vorzüglich, der die gesetzgebende Macht für das Parliament allein in Anspruch nahm und den desfalsigen Beschluß durchsetzte. Dieser rasche Schritt zerriß auf einmal alle Bande zwischen dem Könige und dem Parliamente: Charles I. ging nach York und der Bürgerkrieg war angezündet. Hampden nahm nun für die Sache, die er bisher mit der Zunge vertheidigt, selbst die Waffen in die Hand und focht als braver Soldat in den Reihen der Republikaner, wurde indeß in einem Scharmützel mit dem Prinzen Rupert im Junius 1643 bei Chalgrovefield in Oxfordshire tödtlich verwundet. Sein Tod wurde von ganz England beklagt, selbst die königliche Partei verkannte seinen großartigen Charakter und seine Bürgertugenden nicht, wenn sie schon in ihm den gefährlichsten Feind zu fürchten hatte *). (*H.*)

HAMPE, Friedr. Lud., geb. im J. 1780 in Göttingen, machte seine Schul- und akademischen Studien in seiner Vaterstadt und wurde auch daselbst Doktor der Medicin im J. 1801. Hierauf trat er eine große wissenschaftliche Reise durch Frankreich, die Schweiz und Italien an, hielt sich vorzüglich in Paris und Wien auf und kehrte nach drei Jahren zurück. Jetzt ließ er sich als Arzt zu Bremen nieder, prakticirte mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge und wurde bald als geschickter Arzt sehr bekannt. In den Kriegsjahren 1812—14 ernannte man ihn zum ersten Arzt an den in Bremen errichteten französischen, russischen und teutschen Militärspitälern, wovon er die Resultate in der Salzburger medic. chir. Zeitung Jahrg. 1815 bekannt machte. Allgemein betrauert starb er noch sehr jung an der Lungensucht den 27sten October 1818. Sein einziges Werk: über die Entstehung, Erkenntniß und Kur der Knochenbrüche. Thl. I. Bremen 1805. 8. konnte er nicht vollenden, dagegen lieferte er eine große Menge Aufsätze, Übersetzungen und Recensionen von französischen, englandischen und schwedischen Werken, vorzüglich in der Salzburger medic. chir. Zeitung und in Hufeland's Journal, die seine ausgezeichnete Fertigkeit in diesen Sprachen beurkunden *). (*Huschke.*)

HAMPOLE (Richard), lebte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und wird zu den unmittelbaren Vorläufern Chaucer's gezählt. Er war ein Doktor der Theologie und lebte als Mönch ein einsiedlerisches Leben bei Doncaster in Yorkshire, wo er seine zahlreichen Schriften in Prosa und Versen, in lateinischer und in englandischer Sprache, abfaßte. Sie sind sämmtlich moralischen und religiösen Inhalts und von Seiten der Darstellung ziemlich noch unbeholfen. Am berühmtesten ist sein in vielen Handschriften aufbehaltenes Gedicht: The Pricke of Conscience, Stimulus Conscientiae, in sieben Theilen, die von der Natur des Menschen, der Welt, dem Tode, dem Fegefeuer, dem jüngsten Gericht, den Qualen der Hölle und den Freuden des Himmels handeln. Es ist noch unentschieden, ob Hampole dieses Gedicht aus einem lateinischen Original übersetzt hat, oder ob er selbst der Verfasser des lateinischen Originals und ein Unbekannter der englandischen Übersetzer ist. Wie dem auch sei: es ist von Seiten der Sprache, Darstellung und metrischen Form so weit hinter Chaucer zurück, daß man glauben möchte, Hampole sei wenigstens ein Jahrhundert alter, und poetischer Werth geht ihm ganz ab †). (*W. Müller.*)

HAMPSHIRE, 1) auch Hants und Southampton, eine Grafschaft des südlichen Englands, die von 15° 48′ bis 16° 56′ L. und 50° 36′ bis 51° 22′ N. Br. reicht, im N. an Berk, im O. an Surry und Sussex, im S. an den Kanal, im W. an Dorset und Wilt stößt und 76⁸⁸ QMeilen groß ist. Eine der schönsten und wärmsten Provinzen Englands, gewellet, mit Hügeln und Thälern abwechselnd, und mit kalkigem und fruchtbarem Boden, der doch an den Gränzen von Dorset in Heiden ausläuft. Die Downs ziehen durch das Land, auch hat die durch den Meeresarm Solent vom Festlande getrennte Insel Wight ähnliche Downs, beide völlig nackend, aber zu einer herrlichen Schafweide dienend. Dieß Gestade hat die weißen Felsenriffe Englands, aber auch mehrere Buchten, und links der von Southampton zieht sich der 63,000 Acres haltende Newforrest hin, einer der wenigen Kronwälder in England, der noch mit guten Eichen bestanden ist; von geringerm Umfange sind das Woolmer und Alice Holt an den Gränzen von Surry und der Vere Forest an den Gränzen von Susser. Die Flüsse sind unbedeutend: der Auburn und Loddon wenden sich nach N. zur Thames, der Test oder Anton und der Itchin fließen zum Kanale herab, wie denn die Downs hier die Wasserscheidung bewirken. Sonst hat die Grafschaft noch die oberen Zu-

*) Nach *Edm. Clarendon* State-papers Oxf. 1767—1785. 3 Vol. *Clem. Walker* compleat history of Independency. Lond. 1661. 4 Vol. und der Biogr. univ.

*) *Rotermund's* Lexikon aller Bremer Gelehrten seit der Reformation.

†) S. *Warton's* History of engl. Poetry. I. S. 255 ff., wo mehrere Proben des Gedichts gegeben sind.

flüsse des Whye, den südlichen Avon, der die Stour mit sich vereinigt, und das Bolder Water, Flüsse, die trotz ihres geringen Laufs doch auf eine Strecke Schiffe tragen. Außerdem wird die Schifffahrt durch 3 Kanäle befördert, wovon einer von Southampton nach Salisbury und Andover, und zweite und älteste im Reiche von Southampton nach Winchester führt, der dritte, der Basingstoke, die Verbindung mit der Whye und Thames erleichtert. An den Küsten öffnen sich die herrlichen Hafen vor Portsmouth und Yarmouth. Das Klima ist das mildeste und angenehmste in England: hier allein kommt die Rebe fort und die Myrte hält im Freien den Winter aus, die Luft ist rein und gesund. Indeß steht doch der Ackerbau der Viehzucht nach: etwa 680,000 Acres der Oberfläche machen Wiesen und Weiden, 340,000 das Ackerland aus, und der Rest liegt als Wald, Wüstung, Heide, Gewässer und Wohnplätze. Die Hantshirer Schafe, mehr als 350,000 an der Zahl, tragen sehr feine Wolle; die Schweine erreichen eine große Schwere, und nirgends räuchert man in England bessere Schinken. Von den Produkten des Ackerbaues zeichnet sich besonders der Weizen, die Gerste, die Bohnen aus; um Alton sind etwa 800 Acres mit Hopfen bestellt. Minder wichtige Erzeugnisse sind Flachs, Kartoffeln, Federvieh, besonders Tauben, Honig, Seefische, feiner weißer Sand, Pfeifenthon und Baisalz. Dagegen bedeutet der Kunstfleiß wenig: etwas wird in wollenen Zeugen, in Leder, Papier und künstlichen Salzen gethan. Die Ausfuhr besteht fast ganz in den Erzeugnissen seines Bodens und der See: viel gewinnt das Land durch den Hafen Portsmouth als Station der königl. Flotte und durch den Sommeraufhalt reicher Privatleute, die seine Seebäder besuchen, die Volksmenge belief sich mit Whigt 1821 auf 233,298 Individuen, 138,373 männlichen und 144,925 weiblichen Geschlechts, in 57,042 Familien, 1811 waren 245,347 gezählt. Der Häuser waren 41,900 und an Wohnplätzen vorhanden: 1 City, 11 Boroughs, 18 andre Marktflecken, 298 Kirchspiele und 1082 Dörfer und Weiler. Die Grafschaft, welche zur Diöcese von Winchester gehört, sendet mit ihren Boroughs 26 Deputirte zum Parliamente, und wird in die Landschaft, die wieder in 37 Hundreds zerfällt, und in die Insel Wight abgetheilt. Als Cäsar Britannien betrat, hauseten in Hampshire die Belgier: Vespasian unterwarf Hamshire seiner Herrschaft und theilte es der Britannia prima zu. Unter den Angelsachsen gehörte es zum Reiche Weſſex (nach Adolphus und dem Edinburgh Gaz.). 2) Eine Grafschaft des brit. Gouv. Quebec, zum Distrikte Trois Rivières gehörig. Sie liegt am Lorenz und S. John, aber die meisten Niederlassungen sind an den Flüssen S. Anne, Dumoulin, Portneuf und Jaques Cartier, mithin landeinwärts angelegt: 1812 hatte das Land bereits 8090 Einw. ohne die Indianer, die im W. und N. umher schwärmen und eine eigne Ortschaft am Pick Wagumis besitzen. S. Anne, ein großes Dorf, ist der Hauptort. (la Bouchette). 3) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Staats Massachusetts, im N. an Franklin, im O. an Worcester, im S. am Hampden und im W. an Berks stossend: 28¹⁰ QMeilen, 1820 mit 29,487 Einw. in 22 Ortschaften. Sie wird vom Connecticut bewässert, der in ihrem Umfange das Chickabigebirge durchbricht, und ist trotz ihres steinigen und gebirgigen Bodens in den Thälern gut angebauet; der Hauptort heißt Northamton (Ebeling und Worcester). 4) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Staats Virginia, im W. und N. an Maryland, im O. an Berkley und Frederik, im S. an Hardy gränzend. Uberaus gebirgig, indem der Hauptkamm der Alleghanen sie durchzieht und allenthalben Nebenäste treibt, aber auch gut bewässert von Potomack und dessen Zuflüssen und in den Thälern mit fruchtbarem Korn- und Tabaksboden und herrlichen Weiden. Sie hatte 1820 10,889 Einw. und zum Hauptorte Romney (Ebeling und Worcester). 5) Hampshire New, s. Newhampshire. (*G. Hassel.*)

HAMPSTEAD, ein Dorf in der engländ. Grafschaft Middlesex am Fuße eines Hügels und wegen seiner guten Lage mit Landhäusern von reichen Familien angefüllt: 887 Häusern und 5483 Einw., die Malzereien, Brauereien und andre Gewerbe unterhalten, vorzüglich aber die Hauptstadt mit Victualien und Gemüsen versehen. Die eisenhaltige Heilquelle im O. des Dorfes, sonst sehr im Rufe, wird jetzt wenig besucht. (*G. Hassel.*)

HAMPTON, 1) ein Dorf in der engländ. Grafschaft Middlesex unweit der Thames mit 1984 Einw. In demselben steht der alte Sommerpalast der Könige, Hamptoncourt, ein großes, aber wenig imponirendes Gebäude, aus 3 Vierecken bestehend, wovon 2 vom Kardinale Wolsey unter Heinrich VIII., das dritte aber von Wren unter Wilhelm 1690 aufgeführt ist. In einer geräumigen Gallerie sind die Kartons von Rafael aufgestellt. Der weitläufige Park an der Thames hat einen Umfang von 3 engl. Meilen. 2) Der Hauptort der Virginia Grafschaft Elisabeth City an der Mündung des James in die Chesapeakbai, hat erst 30 Häuser, einen kleinen Hafen, wozu 1811 816 Tonnen gehörten, und treibt Rhederei und Handel (Worcester). 3) Eine Ortschaft in der Newhampshire Grafschaft Rockingham mit 2 Kirchen, 1 Akademie und 990 Einw., die Stockfischfang treiben und durch einen Kanal mit Newbury Port in Massachusetts in Verbindung stehen (Worcester). (*G. Hassel.*)

HAMPTONFALES, eine Ortschaft der Newhampshire Grafschaft Rockingham mit 3 Kirchen und 570 Einwohnern. (*G. Hassel.*)

HAMRID, im Zend Hanmreethviete, in der Religion der Perser diejenige Art von Unreinigkeit, welche durch die Berührung eines an sich unreinen Wesens, z. B. eines Todten, verursacht wird. (*J. A. L. Richter.*)

HAMSA, in der indischen Myth. 1) der Schwan, dessen sich Brama zum Reitthiere bedient. Brama bezeichnet, als niedere Potenz gedacht, die Erde, der Schwan ist das Symbol des Wassers. Beider Verbindung bezeichnet die Idee, daß die Vereinigung von Erde und Wasser zum Wachsthum der Pflanzen nöthig

sei. Die Malabaren nennen diesen Träger des Brama Annon und sagen, wenn man ihm Milch und Wasser gemischt vorsetze, so trinke er die Milch und lasse das Wasser zurück, wisse also das Gute vom Bösen zu unterscheiden und das Erstere zu wählen.

2) eine Benennung des Sonnengottes Surya. S. d. Art. (*J. A. L. Richter.*)

HAMSA (arabische und persische Philologie) oder Hamza (هَمْزَة), nach persisch-türkischer Pronunciation Hemse, Hemzet, oder auch Hams (هَمْز), wofür die Perser und Türken Hems sprechen, ist der Name eines in der arabischen Schrift sehr gewöhnlichen Zeichens, welches hauptsächlich bei dem Buchstaben Elif und für denselben angewandt wird. Deßhalb pflegen die Türken dieses orthographische Zeichen Hamzelif zu nennen [1]). Nach der Etymologie würde das Wort Stich, Zusammendrücken bedeuten; Silvestre de Sacy [2]) will den Namen von der Articulation herleiten, welche dem Buchstaben Elif durch dieses Zeichen zu Theil werde. Diese Articulation ist aber, wie derselbe Gelehrte ausdrücklich erklärt [3]), nichts weiter, als eine leichte Aspiration und bringt in der Pronunciation oft keine andre Wirkung hervor, als die ist, welche in unsern neuern europäischen Sprachen etwa ein Hiatus verankaßt. Dieses Hamsa sieht so aus: (ء) und muß jedes Mal dem Elif, zu dem es gehört, näher stehen, als jedes andere Zeichen, mag dieses einen Vokal oder sonst etwas andeuten. Hat daher ein Elif die Vokalzeichen Fatha oder Dhamma, so steht zunächst Hamsa über dem Buchstaben, und das Vokalzeichen wird oberhalb des Hamsa angebracht; dasselbe gilt, wenn das Zeichen der Leerheit (Dschesm) anzuwenden war, z. B. أَنْصِر, أُنْصُر, أَرْس. Ein solches Elif aber, welches mit Kesre zu sprechen ist, muß das Hamsa unmittelbar unter sich haben und darunter das Vokalzeichen z. B. إِنْ. Der Buchstabe Elif mit diesem Zeichen unterscheidet sich aber dadurch von einem quiescirenden. Es kommt sogar nicht selten vor, daß man statt Elif mit Hamsa nur das Letztere anwendet. Hauptsächlich findet man dieß am Ende der Wörter nach einem unmittelbar vorhergehenden quiescirenden Buchstaben. In der Stellung des Hamsa findet in diesem Falle nur von der sonstigen Schreibung die Abweichung Statt, daß es in die Reihe der Consonanten gesetzt wird und nur, wenn man die zwei Buchstaben, zwischen denen es stehen sollte, verbindet, erhält es seine bekannte Stelle wieder, als يَسْـَٔـل für يَسْأَل. Es tritt öfters der Fall ein, daß zwei Elif's mit Hamsa zusammen treffen; nach den Regeln über die quiescirenden Buchstaben muß dann öfters das eine Hamsa getilgt werden. Wo die Consonanten Waw und Je (و und ي) die Stelle eines lautbaren Elif vertreten, erhalten sie zur Andeutung der Etymologie das Hamsa; gewöhnlich steht es oberhalb derselben, doch finden sich auch Beispiele, daß es unter das Je angebracht worden.

In kufischen Handschriften findet man statt des jetzt in der gewöhnlichen Schrift gebrauchten Zeichens eine horizontale Linie von grüner Farbe vor dem Elif. Die Stellung dieser Linie richtet sich darnach, ob das Elif mit diesem oder jenem Vokale auszusprechen war; sie wird nämlich oben hingesetzt, wenn es Fatha, dagegen in die Mitte, wenn es Dhamma und mehr nach unten, wenn es Kesre seyn sollte. Dieselbe Linie findet man in kufischen Handschriften über dem Waw und Je, wenn sie Stellvertreter des Elif hamsati sind. Wo das Hamsa angewendet wird, ist auch der zu demselben Buchstaben gehörende Vokal durch gelbe Farbe ausgezeichnet. In vielen afrikanischen Manuskripten ist das Hamsa durch einen großen gelben Punkt angedeutet, welcher oberhalb oder unterhalb oder nach der Mitte des Elif zu gesetzt wird, je nachdem der Buchstabe mit Fatha, Kesre oder Dhamma pronuncirt werden sollte [4]).

Die Perser bedienen sich des Hamsa hauptsächlich in den ursprünglich arabischen Worten und zwar bei Elif nicht allein, um dieß als lautbar zu bezeichnen, sondern auch bei Waw und Je, um ihren Ursprung aus Elif anzudeuten. Eigenthümlich ist ihnen die Anwendung desselben Zeichens nach dem vokallosen He am Ende eines Wortes zur Bezeichnung eines kurzen i, weßhalb auch wohl das Kesre ihm beigeschrieben wird [5]). Gewöhnlich steht es unten an dem vokallosen He [6]), doch ist dieß nicht immer der Fall; denn man schreibt es auch über das He, weßhalb sich die Grammatiker über die Stellung nicht näher auslassen [7]). Dieser Gebrauch des Hamsa kommt in mehreren Beziehungen vor; denn es wird 1) das Genitivverhältniß dadurch angedeutet bei den auf He ausgehenden Wörtern, als khanei dost (خانهٔ دوست), d. i. das Haus des Freundes, 2) das Nomen unitatis bei den Worten dieser Termination, als nameh-i (نامهٔ) ein Buch; 3) wird es bei den Substantiven, welche auf He ausgehen, in der Verbindung mit Adjectiven oder vor den Pronomina gebraucht, als dscheschme-i heiwan (چشمهٔ حیوان) die Quelle des Lebens, und 4) dient es in gewissen Fällen als Zeichen der zweiten Person im Singular, z. B. dadeh-i (دادهٔ) du hast gegeben, statt داده اي [8]). (*A. G. Hoffmann.*)

1) *Meninsk.* grammat. turcic. p. 10. 2) Grammaire Arabe P. I. p. 51. 3) a. a. O. p. 18.

4) *Silvestr. de Sacy* gramm. Arab. T. I. p. 52. 53. 5) *Will. Jones* grammar of the persian lang. p. 11. ed. 7. 6) *Jones* a. a. O. 7) *Frid. Wilken* institutt. ad fundamm. ling. Persic. p. 6. Vergl. *Fr. de Dombay* grammat. ling. Persic. p. 8. 8) *Jones* a. a. O. p. 11. 12. 19. 29. 30. 39 u. f. w. *Dombay* a. a. O. p. 8. 15. 22 ff. p. 36.

HAMSA (moslemische Biographie), oder Hamza (حمزة), ist ein bei den Arabern und andern muhammedanischen Völkern sehr oft vorkommender Eigenname. Besonders ausgezeichnet unter den politisch oder literarisch wichtig gewordenen Männern dieses Namens möchten Folgende seyn:

1) Hamsa ben Abd el mottaleb ben hâschem, ein Oheim des Muhammed und einer der ersten Bekenner und Martyrer des Islam. Obschon er ein Bruder von Muhammeds Vater war, so erscheint er doch als gleichalterig mit seinem Neffen und als dessen Milchbruder [1]). Zum Islam bekannte er sich der Sage zu Folge im zweiten Jahre der vorgeblichen Sendung des Propheten. Als nämlich Muhammed einstens in der Nähe von Safa bei Mekka mit Abudschahal (ابو جهل) zusammen traf, erlaubte sich dieser heftige Schmähungen gegen ihn. Obschon er selber es nicht der Mühe werth fand, darauf etwas zu erwiedern, wurde sein Oheim dennoch, als er durch Andere davon benachrichtigt worden war, über den Abudschahal sehr aufgebracht. In seiner Jagdkleidung mit Pfeil und Bogen kam er zum Heiligthume, um dort seine Andacht zu verrichten, stieß daselbst auf den Abudschahal und verwundete ihn in die Hitze mit den Worten: Willst du den Muhammed schmähen, zu dessen Religion ich mich bekenne? Dem an heiliger Stätte Verwundeten eilten zwar einige Stammgenossen zu Hilfe; allein dieser hielt sie selbst von der Rache zurück und sagte: lasset ihn! ich habe ja seinen Neffen gar heftig und arg geschmähet. Die plötzliche, zunächst durch Hitze veranlaßte Erklärung Hamsa's für Muhammed war diesem sehr nützlich, da die Koreischiten den Muth und die Tapferkeit des Neophyten wohl kannten [2]). Im zweiten Jahre der Hedschra gab ihm Muhammed eine weiße Fahne, die erste, welche überhaupt Jemand von ihm empfing, und ordnete ihm 30 Mann bei, um den Feinden zu schaden; indeß konnte er Anfangs nicht viel ausrichten [3]). In dem Treffen bei Bedr bewies er sich als einen der tapfersten Kämpfer und zeichnete sich in den dabei Statt findenden Zweikämpfen sehr vortheilhaft aus [4]). Doch schon im dritten Jahre der Flucht fand er seinen Tod in der für die Moslemen so mörderischen Schlacht bei Ohod (احد), nachdem er zuvor Wunder der Tapferkeit verrichtet hatte. Während er mit dem Sabba (سباع) kämpfte, traf ihn ein feindlicher Speer, geschleudert von der Hand eines lanzenkundigen Habessiniers und brachte ihm augenblicklich den Tod [5]). Die Feinde erlaubten sich gegen die gebliebenen Muhammedaner die schändlichsten Grausamkeiten und verstümmelten sie; ein gleiches Los hatte Hamsa, dem man um so übler mitspielte, je näher er dem Muhammed verwandt war und je größeres Ansehen er im Heere der Moslemen genossen hatte. Am thätigsten bewies sich in dieser unmenschlichen Behandlung des Entseelten Hind (هند), Tochter des Otba und Gattinn des Abusofiân; sie schnitt dem Todten die Leber aus, kaute sie, um sie zu verschlucken, was ihr aber nicht gelang, da sie zu zähe war. Abusofiân, ihr Mann, stach dann mit der Spitze seiner Lanze in das Gesicht Hamsa's, zog den Leichnam so mit sich auf den Berg und schrie mit lauter Stimme: der Krieg ist ein Wechselspiel [6]); ein Schlachttag ist's für den Tag bei Bedr! Nachdem Abusofiân das Schlachtfeld verlassen hatte, suchte Muhammed seinen verblichenen Oheim auf und die schändliche Entweihung des tapfern Kriegers empörte ihn so, daß er an 30 Koreischiten dafür Rache zu nehmen beschloß. Hierauf verkündigte er den Seinigen, daß ihm Gabriel geoffenbart habe, Hamsa sei mit der rühmlichen Bezeichnung unter die Bewohner des Himmels aufgenommen: Hamsa, der Sohn des Abd el Motalleb, der Löwe Gottes und der Löwe seines Gesandten. Der Ausdruck Löwe soll hier den muthigen Heros bezeichnen, wie bereits in unserm A. T. an mehrern Stellen. Hierauf ließ Muhammed ihn einhüllen, betete für ihn und sprach das Akbar allah (groß ist Gott!) sieben Mal über ihn aus. Die übrigen Todten wurden um ihn herum gelegt und ihr Prophet betete für jeden Einzelnen, zugleich aber immer wieder für Hamsa. Nach Vollendung dieser Andacht wurde Hamsa bestattet [7]). Das Leben und die Thaten dieses Hamsa hat ein türkischer Dichter Hamsewi besungen, s. diesen Artikel.

2) Hamsa ben Ahmed, s. am Ende dieses Bandes.

HAMSEWI oder HAMSA, ein kyklischer Dichter der Osmanen und Bruder des Ahmedi (s. diesen Art. Th. II. S. 247.), lebte unter dem Sultan Suleiman ben Bajesid im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts. Er schrieb 24 Bücher von Geschichten, aber nicht mit besonderm Glück und Erfolge. Denn sein Werk fand wegen seiner Trockenheit keinen Beifall, die Geschichte in ihm ist zu fabelhaft und daher sprichwörtlich geworden, so daß man fabelhafte Geschichten mit dem Namen Hamsa's Geschichten belegt *). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMSITEN (الحمزية) oder Hamziten, eine moslemische Sekte, welche großen Theils mit den Maimuniten (s. den Art. gleiches Namens) in ihren Meinungen übereinstimmen, namentlich in der Lehre von der Prädestination. Ihre eigenthümlichen Ansichten be-

1) *Abulf.* Annal. Muslem. T. I. p. 14. 2) a. a. O. p. 35 u. 83. 3) *Elmac.* hist. Sarac. p. 4. 4) *Abulf.* a. a. O. p. 80. 82 u. 84. 5) *Abulf.* a. a. O. p. 92 ff. *Elmac.* hist. Sarac. p. 5. Falsch ist die Angabe in *d'Herbelot's* bibl. orient. T. II. p. 197, unter dem Worte Hamza, wenn anders der deutsche Übersetzer (siehe 2 Bd. S. 655 der teutsch. Übers.) richtig übersetzt hat; denn nach derselben wäre Hamsa bereits im zweiten Jahre der Hedschra und in dem Treffen bei Bedr gefallen, was aber den eben angeführten Quellen durchaus widerspricht.

6) Wörtlich würde es heißen: ein Schöpfeimer (der also bald unten im Wasser, bald wieder oben ist). 7) *Abulf.* a. a. O. p. 95 u. 98.

*) Jos. von Hammer Geschichte des Osmanenreichs. 1r Bd. S. 350. 51. nach Kafsade, Latifi, Auschik Hasan, Asli.

stehen in dem Glauben, daß auch die Kinder der Ungläubigen und alle, welche nicht an ihrer auserwählten Schar Theil nehmen, in die Hölle gehören, und daß es zu gleicher Zeit zwei Imams geben könne. Ihr Name ist entnommen von ihrem Stifter Hamsa ben Edris†). (*A. G. Hoffmann.*)

Hamster, s. Cricotus und Marmota.

Hamuditen, Hammuditen, s. am Ende dieses Bandes.

HAMULARIA (Entoz.), ist eine Gattung von Eingeweidewürmern, welche Treutler für eine Art von ascaridenförmigem Wurm aufgestellt hat, welchen er in den Luftröhrendrüsen eines an der Lustseuche Verstorbenen gefunden hatte. Schranck hat dieser Gattung den Namen linguacatula gegeben, und von Zeder hat sie den Namen tentacularia erhalten. Die von Treutler beobachtete Species ist:

1) Hamularia subcompressa, hominis. — Leib gerundet, walzenförmig, ohne Ringelzeichnung, das eine der Enden mit zwei haarförmigen Fädchen versehen; Mund, anus und Endigung der Zeugungsorgane unbekannt; 1 Zoll lang, dünn, scheckig, gedrückt, vorn schmächtig, todt die Enden gekrümmt. Treutler hat dieser Species den Namen hamularia lymphatica gegeben, weil er gesehen zu haben glaubte, daß das Thier mit seinen zwei haarförmigen Fädchen an der inneren Wand der lymphatischen Gefäße befestigt gewesen sei.

2) Hamularia cylindrica, Lingacatula bilinguis, Tentacularia c., ist jetzt bei Rudolphi eine Species von filaria. Ihre Charaktere sind: walzig, gleichförmig, stumpf, Fäden kurz, haarförmig, kommen aus Spalte vorn hervor. Die Spalte soll aus zwei, auch vier Knötchen bestehen, die den Mund wie bei Ascaris schließen, 1½ Zoll lang. Im Brustfell des Dorndrehers (lanius collurio).

3) Hamularia nodulosa, Filaria Gallinae, Ling. bilinguis; auch zwei Münde, Mundröhrchen in den Borsten, Mund vierwarzig, Leib unten flach, ein feiner Faden, 1½ bis 2 Zoll lang. Leib scheint voll Eier zu seyn. Im Darm der Hühner. Im Dictionnaire des sciences naturelles wird dieses Thier als eine Species der Gattung Trichostoma beschrieben.

(*W. L. Brehme.*)

Hamulinm, s. Syngenesia.

Hamza, s. Hamsa oben S. 54.

HAMZEICHEN (In der Baukunst). Ein bei einem Gebäude angebrachtes Zeichen, nach welchem die Lage der Tiefe und Höhe andrer Gegenstände in Verhältniß zu dem Gebäude bestimmt wird. Es ist willkürlich, wo und wie es gemacht wird, nur muß es fest und unverändert bleiben. Es dient als Vorschriftzeichen, indem z. B. bestimmt wird: der Kellerfußboden muß so und so viel Fuß unter dem Hamzeichen liegen u. s. w. (*K.*)

Hamziten, s. Hamsiten auf vorher geh. Seite.

†) Encyklop. Übers. der Wissenschaften des Orients. S. 413. *Marracci* Prodrom. ad refut. Alcorani P. II. p. 78. Doch hat Letzterer den Hamsa einen filius *Adraei* genannt.

HAN, 1) sur Lesse, ein Dorf in dem Distrikt Dinant der niederländischen Provinz Namur, es hat nur 290 Einw., ist aber merkwürdig wegen der benachbarten Tropfsteinhöhle im Ardennengebirge, die kaum ¾ Stunde vor dem Dorfe liegt, und seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der belgischen Naturforscher beschäftigt: die Herrn Kickx und Quetelet haben sie in den neuesten Denkschriften der Brüsseler Akademie beschrieben. Die Lesse stürzt sich mit Ungestüme durch diese Höhle und kommt erst bei Han wieder zum Vorscheine: sie hat verschiedne Abtheilungen und Vertiefungen, ist mit Stalaktiten angefüllt, und wo nicht die einzige, doch bei weitem die vorzüglichste Berggrotte in den Niederlanden. (*van Kampen*). 2) Ein bedeutender Fluß in Südanam (Coschinschina), welcher von SW. nach NO. die Provinz Cham durchströmt, bei Hue-Han (Faifo) vorbeigeht und in zwei Armen unterhalb dieser Stadt in die Han- oder Turonbai mündet, wo er einen der besten Häfen in Asia bildet, der gegen 1000 Schiffe fassen kann. (*G. Hassel.*) 3) Ein Fluß mittlerer Größe (Han kiang) im Kaiserreiche China, welcher auf den Gebirgen, die die Provinz Kiangsi und Fokien scheiden, seine Quelle hat, sich nach SW. in die Provinz Kanton wendet und unterhalb Tschat-scheu-fu, wo seine Mündung den Flußhafen macht, in das chinesische Meer wirft. (*G. Hassel.*) 4) Der bedeutendste Fluß auf der Halbinsel Korea, der nach den Karten der Missionarien nach S. zieht und bei Tsching-hai dem Eilande Yueiingtao gegen über in die Straße von Korea mündet. Sein Lauf mag indeß wohl eben so problematisch seyn, als alles, was wir sonst von diesem Lande wissen. (*G. Hassel.*)

HAN, eine chinesische Kaiserdynastie, die zwischen der von Tschin I. und Hiu-han steht und die fünfte in der von ihren Chronisten angenommenen Ordnung ist. Sie wurde von Liehu-Pang 3776 oder 3777 gestiftet und gab dem chinesischen Throne 25 Herrscher, die 426 Jahre lang ihn besaßen. Es waren zum Theile würdige Regenten, die das Reich nach allen Seiten hin erweiterten, die unterworfnen Fürsten in einem strengen Gehorsame hielten und Antheil an den Angelegenheiten des mittlern Asiens nahmen. Die Religion des Taot-see wurden unter ihnen herrschend, auch kam die jüdische nach China. Aber die Prinzen aus diesem Hause arteten endlich aus: innere Unruhen bezeichneten besonders die drei letztren Regirungen und unter Hiang-Ti wurde China 220 in drei besondre Reiche getheilt. Mehreres unter China, Reich und Geschichte. (*G. Hassel.*)

HAN, KHAN, so nennt man in der Levante, besonders in dem osmanischen Reiche öffentliche Herbergen, die zum Unterkommen und Gebrauche der Reisenden und vorzüglich der Kaufleute dienen. Es sind große, von Steinen, Erde oder Lehm vorgerichtete Häuser, die gewöhnlich einen viereckten Hof umschließen, und darin einen Brunnen für Menschen und Vieh haben: der Reisende findet darin zwar nichts als Dach und Fach und nicht die geringste sonstige Bequemlichkeit; dessen ungeachtet gewähren diese Hane in Ländern, wo man keine

Gasthöfe im europäischen Sinne kennt, einen großen Nutzen. Jede Stadt, jeder Kasalan, selbst die meisten Dörfer besitzen deren mehrere, die entweder auf öffentliche Kosten vorgerichtet oder durch Vermächtnisse und Stiftungen von Privatpersonen entstanden sind: oft findet man dergleichen einzeln an den Landstraßen, wo Wohnörter zu weit entlegen sind, ohne einen menschlichen Bewohner. Von den Kierwanserais unterscheiden sie sich eigentlich nicht: sind aber in einer größern Stadt Kierwanserais und Hane zugleich, so legt man ersteren Namen bloß den größern Häusern dieser Art bei. (*tl.*)

HAEN (Anton de), geboren nach Einigen den 8. December 1703 oder 1704 (Gruner, Boisseau, Hirsching), nach Andern 1711 (Sprengel, Choulant), entweder zu Leyden oder im Haag, studirte die Arzneikunde unter Boerhaave, der ihn sehr liebte und viel zu seiner spätern Berühmtheit beigetragen hat. Zwanzig Jahre lang war er praktischer Arzt im Haag bei dem größten Zulauf, bis er im J. 1754 auf Boerhaave's frühere Empfehlungen und durch van Swieten's Betrieb als erster Professor der Medicin nach Wien berufen wurde. Was er im Haag als praktischer Arzt gewesen war, zeigte er hier auf dem Katheder sowohl, wie auch am Krankenbette; seine früher gesammelten Erfahrungen machte er uneigennützig der sehr großen Zahl seiner Schüler bekannt und sein Scharfsinn, so wie seines Nachfolgers Stoll praktische Gewandtheit brachten es schnell dahin, daß die Wiener medicinische Schule die erste von Europa wurde. Nach van Swieten's Tode (1772) wurde er erster Leibarzt der Kaiserinn Maria Theresia, was er aber nur kurze Zeit bis zu seinem bald erfolgenden Tode den 5. September 1776 war. Auch auf diesem hohen und deßhalb kitzlichen Posten vergaß er nicht fortzuwirken für die Anstalt, die unter ihm begonnen und nun von Stoll fortgesetzt wurde. Da er allen Förmlichkeiten, Complimenten und Kriecherein, die so leicht die Welt bestechen, Feind war, so verdankt er seinen großen Ruf einzig und allein seiner Gelehrsamkeit, Freimüthigkeit und seinem praktischen Takte; dabei war er ein abgesagter Feind aller Neuerungen und hitziger Bestreiter derselben, deßhalb sind seine meisten Schriften Streitschriften. In seinen letzten Lebensjahren wurde er noch Anhänger der Magie.

Als Schriftsteller leistete er Folgendes: Hist. morbi miri incurabilis. Hag. Com. 1744. 8. scheint seine Doktordisfertation gewesen zu seyn und enthält den merkwürdigen Fall einer Verwachsung der Därme. — De colica pictonum. Ibid. 1745. 8. hat jetzt noch immer klassischen Werth, gehört überhaupt unter seine bessern Schriften. De deglutitione v. deglutitorum in cavum descensu impedito. Ibid. 1750. 8. Diese 5 Schriften sind sämmtlich Disputationen. — Quaestiones super methodo inoculandi variolas. Vienn. 1787. 8. Lettre à un de ses amis au sujet de la lettre de Tissot à Hirzel. Vienn. 1758. 8. Refutation de l'inoculation. Vienn. 1759. 8. und ad Tralles epistolam apologeticam responsio. Vienn. 1764. 8. Aus diesen 4 Schriften sieht man seine Feindschaft gegen Neuerung; alle sind gegen die Einimpfung der natürlichen Blattern als Schutzmittel gerichtet und greifen vorzüglich Tissot, de la Condamine, Tralles und Borden an und es trifft ihn hier der gegründete Vorwurf, daß er die Ausbreitung der Pockenimpfung in Östreich mächtig und viele Jahre lang verhindert habe. Ratio medendi in nosocomio practico, quod in gratiam medicinae studiosorum condidit Maria Theresia. Tom. 1—15 und Continuatio. Tom. 1—3. Vienn. 1757—79. 8. Ein Werk, das ihm seine Unsterblichkeit sichert, voll trefflicher Erfahrungen, seltener Beobachtungen, nützlicher Versuche mit Arzneimitteln und aufklärender Leichenöffnungen. Thes. path. de haemorrhoidibus. Vienn. 1759. 8. Thes. sist. febrium divisiones. Vienn. 1760. 8, worin er eine sehr gute, fast klassische Beschreibung des Scharlachfiebers liefert. Difficultates circa modernorum syst. de sensibilitate et irritabilitate corp. hum. Vienn. 1761. 8. und Vindiciae difficultatum etc. Vienn. 1762. 8. sind beides Streitschriften gegen Haller's Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile, die er noch in seiner Ratio medendi fortgesetzt hat; er war einer der heftigsten Gegner Haller's, bekämpfte ihn aber nie mit philosophischen Gegengründen, sondern bloß mit Auctoritäten, weßhalb er auch nichts ausrichtete und sogar später Haller's große Verdienste anerkannte. Epistola de Cicuta. Vienn. 1765. 8., ebenfalls Streitschrift gegen Störk, worin jedoch das Recht auf Haen's Seite blieb, wie auch spätere Versuche noch bewiesen haben. — De magia. Vienn. 1774. 8. und de miraculis. Francof. 1776. 8. Mit diesen beiden Werken beschloß er seine literarische, wie auch seine irdische Laufbahn und sie wurden nicht zum Besten aufgenommen, denn sie sind voll des augenscheinlichsten Aberglaubens, voll von Kinder- und Ammenmährchen und bloß seine strenge Erziehung in der katholischen Kirche und sein Aufenthalt in einem so streng rechtgläubigen Lande, wie Östreich, entschuldigen ihn etwas. — Eine ziemlich vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte Didot zu Paris in elf Bänden 1761—74. Schosulan veranstaltete einen Auszug des Bessern daraus, Vienn. 1778. 8. Wasserberg widmete sich des Herausgabe seiner Praelectt. in Boerhaavii institutt. pathol. Vol. 1—5. Vienn. 1780—82. 8. und Eyerel der seiner noch ungedruckten Werke. Vol. 1. 2. Ibid. 1795. 8. (*Huschke.*)

HANACK (Christian), oder wie er sich selbst immer nannte, Hanaccius, ein Rechtsgelehrter. Er wurde am 31. März 1692 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater ein Bäcker war. Der Einfall der Schweden in Sachsen nöthigte ihn mit seinen Ältern seinen Geburtsort zu verlassen. Sie begaben sich nach Zerbst, wo er auf dem dortigen Gymnasium und dann in Dresden mit dem Sohn von August Beier sich zum akademischen Leben vorbereitete. Im J. 1711 wurde er zu Wittenberg ein eifriger Schüler von Johann Balthasar Wernher, Kaspar Heinrich Horn, Georg Beier und Michael Heinrich Griebner. Dort erlangte er auch

im September 1719 die philosophische und am 19. Februar 1720 die juristische Doktorwürde und begann juristische Vorlesungen nicht ohne Beifall zu halten. Daher ihm denn 1726 eine außerordentliche und 1730 eine ordentliche Professur, namentlich des sächsischen Rechts ertheilt wurde. Zugleich erhielt er eine Stelle als außerordentlicher Beisitzer der dortigen Juristenfakultät, und als 1740 D. Albinus verstarb, ward er ordentlicher Beisitzer, vertauschte auch seine Professur des Sachsenrechts 1745 mit der der Institutionen und endlich diese 1752 mit der des digesti infortiati et novi. Späterhin wurde ihm die Aufsicht über das Universitäts-Convictorium und eine Assessur im dortigen Hofgericht übertragen. Indeß nützte er mehr in der Fakultät und als Schriftsteller, wie als Lehrer, indem er einen unangenehmen Vortrag hatte. Er starb den 25. Julius 1765. Unter den 39 Schriften, die seinen Namen tragen und meistens in Disertationen, Programmen und kleinen akademischen Abhandlungen bestehen, zeichnen wir bloß sein jus judiciarium saxonicum. Wittenberg 1730, weil daßelbe zuweilen noch angezogen wird, aus: die Vorbereitung zur sächsischen Rechtsgelahrtheit ist in Wittenberg 1744 ohne seinen Namen heraus gekommen, auch hat er Ausgaben von Horns jurisprudentia feudalis 1729 u. 1741 und von Griebners principia jurisprudentiae privatae 1746 besorgt. Die Titel seiner übrigen Schriften stehen in Meusels verst. Teutschl. V. S. 124 — 127 *). *(Ad. Martin.)*

HANAPIS (Nicolaus de), aus dem Dorfe Hanaps in der Diöcese von Rheims, trat in den Dominikanerorden und ging aus Frankreich nach Italien, wo er im J. 1278 Pönitentiarius Apostolikus und Patriarch von Jerusalem wurde, und gegen 1291 starb. S. Oudin de script. eccl. Tom. 3. p. 594. Er soll der Verfasser der Biblia pauperum, sive virtutum vitiorumque exempla utriusque legis promptuario deprompta, seyn, wovon man eine Ausgabe ohne Ort und Jahr hat und nach Heinecken Nachr. Th. II. S. 21. 150 und neuen Nachr. Th. I. S. 116. Vgl. Murr memorab. Bibl. Norimberg. P. I. 56 gibt es fünferlei solche Ausgaben. Teutsch unter dem Titel, die Bibel der Armen, in kl. Fol. ohne Jahr, s. Panzers teutsche Annalen. Zusätze. p. 21. — Die Bibel der Armen, 1470. Fol. Panzer l. c. p. 31, eine andere Ausgabe 1475, eine dritte 1477. — Bamberg 1462, die eine Ausgabe teutsch, die andere lateinisch. Alle mit Bildern, die ursprünglich Gemälde in den Kirchen zum Unterrichte des Volkes waren. Dieses Buch ist kein Auszug der Bibel für arme Laien, sondern eine Anweisung für Prediger, ihren Zuhörern vom niedrigsten Stande die nöthigsten Vorschritten über Tugenden und Laster, auch über etliche andere Gegenstände des kirchlichen Glaubens zu geben, sie sind alle in alphabetischer Ordnung gestellt, aus biblischen Personen und Geschichten erläutert. Man hat auch eine Ausgabe von 1490 ohne Ort auf 39 Quartblättern, Biblia pauperum a Domino Bonaventura edita, omnibus praedicatoribus perutilis. — Tübing. 1533. Paris 1547. Daher schreiben Einige dieses Werk dem Bonaventura, Andere dem Wilhelm Perald zu. Hanapis schrieb auch Tabulam super legendam auream Jac. de Voragine. — Praedicationes super evangelia et epistolas in Quadragesima, und Diaeta salutis, das letztere ist auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindlich. *(Rotermund.)*

HANAU (Münzenberg u. Lichtenberg). I. Geschichte der Herren und Grafen, bis zum Anfall der beiden Grafschaften an Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt. Der älteste Sitz der Herren von Hanau war eine nun verschwundene Burg bei Wachen-Buchen, wozu die drei von Buchen benannten Dörfer im Bucherthal gehörten. Erst nachher entstand die Burg von Hagenowe (welches eine bewässerte, an einem Walde gelegene Gegend andeutet) in jenem fruchtbaren Winkel, den die Kinzig in ihrer Senkung zum Main bildet, und wo jetzt die Stadt Hanau liegt. Die ersten Besitzer des hanau'schen Landes nannten sich wechselsweise Herren von Buchen und von Hagenowe (auch Hanogwa). 1) Heinrich, vom Jahre 1162 bis 1209 vorkommend, machte sich durch Unterwerfung der Hauptkirche von Glauburg um das prämonstratenser Kloster Konradsdorf an der Nidder unweit Ortenberg verdient. 2) Sein Sohn und Nachfolger Heinrich II. führte zuerst aus Vienne in Frankreich Ordensbrüder des heiligen Antonius, wohlthätige Pfleger der Kranken, nach Teutschland, schenkte ihnen 1237 den Wald Mühloch (Milch), am Ufer der Kinzig, und erlaubte ihnen in Roßdorf eine Kirche zu bauen; Alles mit Genehmigung seines Diöcesanbischofs von Mainz. Er starb ungefähr 1238. 3) Reinhard I., dessen Sohn, vermählte sich mit Adelheid, einer Schwester des letzten Reichsherrn von Münzenberg, und erwarb dadurch einen Sechstheil an den Schlössern Münzenberg, Assenheim und Hain im Dreieicher Wildbann, auch Schloß und Stadt Babenhausen mit neun Dörfern an der linken Seite des Mains. Dieß geschah 1256. (Alle übrigen Güter der Herrschaft Münzenberg gelangten durch Erbschaft, Kauf und List an den Schwäher Reinhards, Philipp I. von Falkenstein, Grafen der Wetterau und kaiserlichen Erbkämmerer). Kaiser Rudolf von Habsburg befreite die Gemahlinn des Grafen Reinhard von der Ministerialität, und Erzbischof Werner, mit dem der Dynast eine Reise nach Rom that, ertheilte ihm die erledigten dornburgschen Lehen, ein Burglehn zu Aschaffenburg und das Erbtruchsenamt des Erzstifts. Dafür veräußerte er aber auch demselben die Grafschaft Bachgau, worin Steinheim liegt, um 600 Mark. Von ihm rührt die alte Burg zu Windecken her (sonst Tellenheim), welchen Ort er mit dem Dorfe Ostheim vom Bisthum Bamberg zu Lehn erhalten hatte. Er starb 1280 und wurde im Kloster Arnsburg begraben. 4) Ulrich I., dessen Sohn, kam durch Kaiser Rudolf von Habsburg wieder zum

*) Weidlich's Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgel. I. 313. Dessen zuverlässige Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgel. III, 228. Moser Kerik. der jetzt lebenden Rechtsgel. S. 74. Jenichen unpart. Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgel. S. 65.

Besitze der Grafschaft Bachgau; es entstand aber deßhalb Krieg mit Mainz, in welchem die Grafschaft Hanau mainzisch und Ulrich selbst gefangen ward. König Adolf, vom Hause Nassau, trug ihm die Administration des Stifts Fulda, Kaiser Albrecht I. die Landvogtei über die rheinischen Städte und die Wetterau, und die assenheimschen und rödelheimschen Reichslehen auf. Er starb, geehrt wegen seiner Einsichten, im Jahre 1306. 5) Ulrich II., dessen Sohn, erlangte vom Kaiser Heinrich VII. die Pfandschaft über sämmtliche Juden im Hanau'schen, und stand dem böhmischen Könige Johann in seinen Kriegen, wie auch dem Kaiser Ludwig von Baiern, gegen den Bischof von Straßburg bei. Die, einer Nebenlinie der Herren von Hanau, genannt von Dorfelden, zustehende Burg gleiches Namens, von ihm eingelöset, trug er dem Kurhause Sachsen gegen 240 Schock böhmischer Groschen zu Lehn auf. Von der Grafschaft Rieneck brachte er einen Antheil von Schlüchtern, Grumbach und die Herrschaft Brandenstein an sich. Er veräußerte aber Laubach, das er als hersfeldsches Lehn empfangen hatte, seinem Tochtermann Philipp von Falkenstein. Von ihm rührt das zuerst 1339, hierauf 1343 festgesetzte hanau'sche Erstgeburtsrecht her. Er starb 1346, und ward, wie sein Ahnherr Reinhard, im Cistercienserkloster Arnsburg beigesetzt. 6) Ulrich III., dessen Sohn, ein Anhänger Karls IV., dessen goldene Bulle er mit unterschrieb, erhielt von ihm die Landvogtei über die Wetterau, die Pfandschaft über das Reichsschultheißenamt zu Frankfurt, welches er aber dem Siegfried von Paradies überließ, und über das Gericht Bornheimerberg, die Steuergerechtigkeit über die Juden in Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, und die Bestätigung der mit dem Herrn von Falkenstein streitigen Schutzgerechtigkeit über das Benedictinerkloster Naumburg, unweit Friedberg. Der Kaiser verschrieb ihm auch den Zoll von Kesselstadt, unweit Hanau, der nachher näher nach Hanau gelegt wurde, gab ihm die Freiheit, aus seinen Dörfern Marktflecken, Bruchköbel, Dorfelden und Schafheim Städte zu machen, und belehnte ihn mit der Münze von Badenhausen. Ulrich erkaufte ein Viertheil am Schlosse zu Ortenberg, und von den Herrn von Trimberg das Gericht Haßlau bei Gelnhausen. Er erlebte noch den Brand des alten hanau'schen Archivs, den man den Juden in Hanau Schuld gab, und starb 1370. 7) Ulrich IV., dessen Sohn, trug im Jahre 1372 dem Kaiser Karl IV. als böhmischen Könige Burg und Schloß Babenhausen zu Lehn auf, nachdem ihn dessen Bruder Wenzeslaus I. als Reichsstatthalter zum Landvogt in der Wetterau bestellt hatte. Er nahm zwar Theil an den gegen den hessischen Landgrafen Heinrich den Eisernen und noch mehr gegen dessen Neffen Hermann den Gelehrten gerichteten Sternerbund, gerieth aber mit Frowin von Hutten in Streit, ward von dessen Verwandten gefangen und mußte sich theuer auslösen. Er vermehrte seine Besitzungen durch das Gericht Alten-Haßlau und das trimbergsche Gericht im Amt Schlüchtern, und bestätigte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause. Seine kurze unruhige Regirung endete 1380. 8) Ulrich V., dessen Sohn, stand bis zu seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft hanau'scher Vasallen. Er ward mit Elisabeth, Gräfinn von Ziegenhain, vermählt, erzeugte aber keine Mannserben, lebte mit seinen Brüdern Reinhard und Johann in Streit, ward blödsinnig, und ernannte den Erzbischof Johann von Mainz zu seinem und seines Landes Vormund, wodurch Hanau und Babenhausen eine Zeit lang in des Erzstifts Gewalt kamen. Denn als er 1404 seine Regirung niederlegte, drangen seine Brüder vergeblich auf die Zurückgabe jener Städte. Er starb 1419. 9) Reinhard II., dessen Bruder, der zu Bononien in Italien studirt hatte, gelangte durch die Treue der Bürger wieder zum Besitz der Stadt Hanau (1419. 10. Novbr.); aus Dankbarkeit verordnete er, daß jährlich auf Martini jedem Bürger und Einwohner der Altstadt Hanau (denn die Neustadt war damals noch nicht erbaut) ein Maß Wein aus dem Schloßkeller gereicht würde, ein Gebrauch, der sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat [1]). Kaiser Sigismund ernannte diesen Herrn von Hanau 1429 zum Reichsgrafen (womit eine neue Epoche in der hanau'schen Geschichte beginnt), und belehnte ihn mit dem pfandweise besessenen Bornheimer-Berg. Nebst dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz brachte Reinhard vom schwarzburg'schen Hause die Reichspfandschaft Gelnhausen käuflich, aber noch nicht erblich an sich. Er nahm Theil an den Kriegen des Erzbischofs Dietrich von Köln mit Herzog Adolf von Kleve, Alberts von Brandenburg mit der Stadt Nürnberg, und Otto's von Baiern mit den Schweizern und starb 1451 mit dem Ruhme eines weisen und wissenschaftlich gebildeten Regenten.

A. Hanau-Münzenberg. 1) Reinhard III, der älteste Sohn Reinhards II., erhielt aus dem väterlichen Nachlasse das alte Land oder Hanau-Münzenberg, ein kränklicher Regent, der kaum ein Jahr regirte, und nachdem die Ärzte zu Heidelberg vergeblich ihre Kunst verschwendet hatten, seine wankende Gesundheit wieder herzustellen, 1452 starb. 2) Philipp der Jüngere, sein Sohn, war eine Zeit lang unter der klugen und uneigennützigen Vormundschaft Philipp des Ältern von Hanau-Lichtenberg. Im Jahre 1467 wurde er im 18ten Jahre seines Alters volljährig, und erhielt vom Kaiser Friedrich III. die Belehnung. Unter seiner Regirung ward das hanau'sche Gebiet durch den Ankauf verschiedener Örter vergrößert, darunter waren, außer einem Antheil von Praunheim und Fechenheim, drei dem Kloster Seligenstadt ehemals zuständige Flecken Nauheim, Eschersheim und Ginnheim, und die von den Herrn von Eppenstein erworbenen Ämter Ortenberg und Homburg vor der Höhe. Graf Philipp ist berühmt durch die von ihm 1484 unternommene Reise nach Palästina [2]), er starb 1500, und wurde in Gegenwart von 214 Geistlichen im Chor der Marien-Magdalenenkirche zu Hanau begraben. 3) Reinhard IV., dessen Sohn,

1) S. hanau'sches Magazin B. I. Stück 46. 2) S. die Reisebeschr. im Hanauer Magazin B. III. Stück 7 und 8.

brachte durch seine Vermählung mit Katharina, Grafen Günthers von Schwarzburg Tochter, die Reichspfandschaft von Burg und Stadt Gelnhausen erblich an sein Haus, und erhielt die kaiserliche Bestätigung darüber; erwarb auch die Landesobrigkeit über das Dorf Bischofsheim. Aber als pfälzischer Vasall ward er in die gegen Rupert von der Pfalz wegen seiner Widersetzlichkeit gegen Kaiser Maximilian verhängte Acht und in den baiernschen Erbfolgekrieg verwickelt, worin Landgraf Wilhelm der Mittlere Homburg vor der Höhe eroberte, und im Frieden 1507 behielt. Er starb zu früh 1512. 4) Philipp II., Reinhards Sohn, war Anfangs mit seinem Bruder Balthasar unter Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Johann, hierauf des Grafen Wilhelm von Nassau. Er verglich sich mit Hessen, und trug, statt des verlornen Homburgs, dem Kurfürsten von der Pfalz, Ortenberg zu Lehn auf. Im Bauernkriege stillte er den Aufruhr zu Niederrodenbach und Partenstein. Er erweiterte die Stadt Hanau, wozu schon sein Vater den Anfang gemacht hatte. Die lutherische Religion ward besonders durch Vergünstigung seines Bruders Balthasar, der ihn um 5 Jahre überlebte, durch Enneobolus im Hanau'schen ausgebreitet. Er selbst starb 1529 in der katholischen Religion. 5) Philipp III., der Sohn Philipps II., stand Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Juliane von Stolberg und ihres zweiten Gemahls Wilhelms von Nassau (mit dem sie noch 11 Kinder, unter denselben den Stifter des oranischen Hauses gebar), so wie seines Oheims Balthasars (der 1530 zu Augsburg die lutherische Confession unterschrieb, und die Erweiterung der Stadt Hanau fortsetzte), und des Grafen Reinhard von Solms (welcher sowohl den jungen Grafen Philipp, als dessen Bruder Reinhard, wiewohl vergebens, in der katholischen Lehre erziehen ließ). Er reisete in den Niederlanden und Frankreich, wo er sich in Orleans und Bourges aufhielt, und nahm 1548 bei dem Antritte seiner Regirung die lutherische Religion an, wozu der berühmte Abt von Schlüchtern, Peter Lotichius, Vieles beitrug. Er verschönerte die Stadt Hanau, und legte den Grund zu der steinernen Brücke über die Kinzig; nach dem Tode des letzten Grafen von Rieneck nahm er Titel und Wappen derselben Grafschaft an, obgleich Mainz und Würzburg den größten Theil derselben sich zueigneten. Von der Abtei Limpurg erkaufte er 1561, kurz vor seinem Tode, das unter seiner Botmäßigkeit gelegene Kloster Naumburg mit dem Dorfe Hainchen und den Pfarreien Bruchköbel, Kesselstadt und Ober-Issigheim. Seine Gemahlinn war Helena, Tochter des Pfalzgrafen Johann von Simmern. 6) Philipp Ludwig I., dessen Sohn, eine Zeit lang unter Obervormundschaft des Kurfürsten von der Pfalz, dem die beiden Grafen von Hanau-Lichtenberg, und von Nassau-Dillenburg zur Seite standen, studirte zu Straßburg und Tübingen; reisete nach Paris, wo er das Zutrauen des bald darauf ermordeten Admirals Coligny's erwarb, und in der St. Bartholomäus-Nacht gleiche Gefahr erlitt, auch von einem Treulosen, dem Grafen Countelin zu einer Verschreibung von 1200 Kronen genöthigt wurde, bis ihn der König Karl IX. in seinen Schutz nahm. Nachher studirte er noch in Padua, und kehrte über Ungarn und Böhmen nach Hanau zurück. Die vormundschaftliche Regirung zu Hanau hatte inzwischen die in den Kirchen noch übrigen katholischen Zierrathen verkauft und das Geld zum Besten der Pfarreien verwandt. Er selbst trat erst 1575 die Regirung in seinem 22sten Jahre an, starb aber schon 1580, nachdem er vom Hause Stolberg die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Nödchen, ein Drittheil am Landgericht Ortenberg, und die Klöster Konradsdorf und Hirzenhain, durch Kauf erblich erworben hatte. 7) Philipp Ludwig II., dessen Sohn, eine Zeit lang unter gleicher Vormundschaft ward unter Anleitung seines Stiefvaters Johann des Mittleren von Nassau in der reformirten Konfession erzogen, welche hierauf (nach der Pfälzer Konfession) in seinem Lande eingeführt ward; ungeachtet sich Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg gleich Anfangs dieser Veränderung widersetzte. Der Graf zeichnete sich schon in seinen jungen Jahren durch seine Fortschritte in Gottesgelahrtheit, Rechtskunde und Philosophie so sehr aus, daß ihm das Gymnasium zu Herborn, wie auch die Universität Heidelberg die Würde eines Rectoris magnificentissimi übertrug. Er brachte die erste Buchdruckerei nach Hanau. Nach einer Reise in den Niederlanden, in Östreich, Ungarn, Böhmen, Polen und Schlesien, hierauf in Venedig, Rom, Neapel und der Lombardei, wo er noch zu Bononien und Padua studirte (während welcher Zeit die Mitbelehnung über die Hanau-Lichtenbergschen Reichslehen erhalten wurde), trat er 1596 die Regirung an und vermählte sich mit Katharina Belgica, der Tochter des Prinzen Wilhelms I. von Oranien. Hierauf nahm er die vertriebenen Reformirten aus den Niederlanden auf, und legte für sie die Neustadt Hanau an (1597), wobei der kluge und rechtschaffene Graf große Schwierigkeiten von benachbarten Ständen zu besiegen hatte. Hiedurch erhielt die Stadt neuen Glanz und das Land eine fruchtbringende Industrie. Mit den neuen Einwohnern wurde eine förmliche Capitulation errichtet, welche 1601 durch den so genannten Transfix erläutert und vermehrt worden ist. Im Jahre 1607 stiftete er das Gymnasium oder die hohe Landesschule, und ließ zur Beförderung des Handels ein Marktschiff nach Frankfurt anlegen. Kaiser Rudolf ernannte ihn zu seinem Rath und trug ihm die ersten Würden in Böhmen auf, aber der Graf widmete sich ganz seinem Lande und hatte nur den Verdruß, daß sein Bruder Albrecht, der Stifter der schwarzenfels'schen Nebenlinie, ihm die Ämter Schwarzenfels, Naumburg, Ortenberg und den assenheim'schen Antheil, jedoch ohne Landeshoheit, abzwang. Philipp Ludwig II. brachte auch 1610 die Erbvereinigung mit Hanau-Lichtenberg zu Stande. Er starb nach einer Reise in England, wo er für den unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz um die Tochter Jakobs I. warb, und in Frankreich, nachdem im Auftrage Ludwigs XIII. und dessen Mutter dem Kaiser Matthias die Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung überbrachte, in einem Alter von

36 Jahren, im Jahre 1612, außerordentlich bedauert [3].) Unter seinen zehn Kindern war Amalie Elisabeth, nachmals Gemahlinn des Landgrafen Wilhelm des Beständigen. 8) Philipp Moritz, dessen Sohn, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina Belgika. Mit dem dreißigjährigen Kriege begann ein langwieriges Elend für Hanau und den jungen Grafen, der mit dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in enger Verbindung stand. Auf kaiserlichen Befehl mußte das Kloster Schlüchtern an Würzburg abgetreten werden; die Stadt Hanau wurde gezwungen, kaiserliche Besatzung zu nehmen. Zwar ward Philipp Moritz durch die siegreichen schwedischen Waffen von dieser Bürde befreit, erlangte auch den Besitz von Schlüchtern wieder. Aber der unglückliche Tod Gustav Adolfs und die Niederlage bei Nördlingen änderte, die Lage der Sache, und der Graf mußte seine Sicherheit in Frankreich und Holland suchen. Hanau wurde durch eine langwierige Belagerung gedrangsalt, bis auf den glücklichen Entsatz durch Wilhelm V. Landgrafen von Hessen 1636, eine denkwürdige, noch jetzt gefeierte Epoche in der hanau'schen Geschichte [4]). Der Graf fand nun Mittel zur Aussöhnung mit dem Kaiser, mußte sich aber mit Gewalt und List von dem drückenden Joche des schwedischen Generals Ramsay, eines gebornen Schottländers, der den Plan hatte, Herr von Hanau zu werden, befreien [5]). Auch sah er sich genöthigt, Schlüchtern aufs Neue an Würzburg abzutreten. Philipp Moritz starb in seinem 35sten Lebensjahre 1638. 9) Philipp Ludwig III, sein Sohn sollte ihm folgen, aber eben hatte die Gräfinn Mutter Sybilla Christina von Anhalt-Dessau die Vormundschaft übernommen (bestätigt vom Reichskammergericht), eben sein Vetter Johann Ernst von Schwarzenfels hatte in seinem Namen die Reichslehn empfangen, als er 1641 in einem Alter von neun Jahren starb. Die Regirung fiel nun 10) an Johann Ernst, Sohn Albrechts, als den nächsten Agnaten, der in Schlüchtern, Basel und Frankreich studirt und nachher als Mitvormund alle Feindschaft sowohl mit Philipp Moritz, als auch dessen Witwe und Sohn treuherzig ausgeglichen hatte. Aber auch er starb kaum einige Monate nach dem Antritte der Regirung 1642 an den Kinderblattern. Er war der letzte Graf der hanau-münzenberg'schen Linie, welche fast lauter weise und löbliche, aber leider immer zu früh verstorbene Regenten aufzuweisen hatte, ein Unglück, das übrigens durch eine Reihe gewissenhaft geführter Vormundschaften sehr vermindert wurde. Die Erbfolge kam nunmehr an die Grafen von Hanau-Lichtenberg, deren Geschichte wir nun um so eher bis zu ihrem Ausgange noch vor der Beschreibung beider Provinzen folgen lassen, weil beide Grafschaften seit dem Tode Johann Ernst's vereint wurden.

B. Hanau-Lichtenberg. 1) Philipp I. oder der Ältere, Stammvater dieser Linie und zweiter Sohn des Grafen Reinhard II. von Hanau, 1417 geboren, erhielt Anfangs zu seiner Abfindung das Amt Babenhausen, nebst der hanau'schen Hälfte von Umstadt, und einem Theil von der Stadt Hain in dem Dreieich, nachdem man ihm als Vormund Philipps des Jüngern von Hanau-Münzenberg erlaubt hatte, sich zu vermählen. Im Namen seiner Gemahlinn, Anna, Ludwigs Herrn von Lichtenberg im Elsaß Erbtochter, nahm er 1480 nach Jakobs von Lichtenberg Tode die eine Hälfte dieser Herrschaft im Besitz; die andere Hälfte aber erhielt sein Schwager Simon Wecker, Graf von Zweibrücken. Gegen Mainz, welches Brümat als ein heimgefallenes Lehn betrachtete, hatte er hart zu kämpfen, starb aber vor dem Ausgange der Fehde 1480 zu Ingweiler. 2) Philipp II., dessen Sohn, der seinen Bruder Ludwig nach einer Reise zum heiligen Grabe 1485 zu Trident verloren hatte, unternahm eine Reise nach Jerusalem, von der er 1491 glücklich zurück kam. Er ward von Kaiser Friedrich, wie von dessen Sohne Maximilian zu mannichfachen Reichsgeschäften gebraucht, und erhielt vom Erzstift Mainz die Hälfte in der Burg und Stadt Brümat zu Mannlehn. Er starb 1504. 3) Philipp III., dessen Sohn, nahm in dem baiernlandshutschen Erbfolgestreite pfälzische Partei, verfiel deßhalb in die Reichsacht, und verlor gegen Hessen seinen Antheil an Umstadt, wofür er nur eine Entschädigung an Geld bekam. Seine beiden Brüder, Ludwig und Reinhard, fand er ab. Der Kaiser Maximilian, wie der Kurfürst Ludwig von der Pfalz ernannten ihn zu ihrem Rath, und als Marschall des Stifts Straßburg begleitete er den damaligen Bischof bei seinem Einzuge in Straßburg. Die von ihm gewünschte Kirchen-Reformation kam aus Rücksicht gegen den Erzbischof von Mainz nicht völlig zu Stande. Nachdem er sein Land ansehnlich vermehrt, starb er 1538 zu Babenhausen. 4) Philipp IV., dessen Sohn, ein Regent voll Herzensgüte, Aufklärung und Staatsklugheit führte die evangelische Lehre, die schon im Elsaß gegründet war, in seiner Herrschaft Babenhausen durch Erasmus Alberus ein, wobei auch der Reformator von Hanau-Münzenberg Enneobolus (Neunheller) thätig war; auch säculasirte er das cistercienser Kloster zu Padenhausen mit voller Einwilligung der Stifts-Fräulein. Seine 1573 bekannt gemachte Kirchenordnung ward in Hanau-Münzenberg eingeführt, auf welche Linie er als gewissenhafter Vormund die Gesammtbelehnung brachte. Er regirte unter allen hanau'schen Grafen am längsten, und starb 1590 zu Lichtenberg. 5) Philipp V., dessen Sohn, studirte zu Tübingen, besonders Mathematik und Astronomie, und verfertigte selbst eine große silberne Erd- und Himmelskugel. Im Jahre 1560 vermählte er sich mit Ludovika Margaretha, Erbtochter des Grafen Jakob von Zweibrücken, wodurch er 1570 nach dessen Tode die andere Hälfte der Grafschaft Lichtenberg nebst der Grafschaft Bitsch und Herrschaft Ochsenstein erwarb, wiewohl ihn der Herzog von Lothringen aus dem Besitz

3) Siehe zwei schriftliche Ermahnungen desselben an seine beiden Söhne Philipp Moritz und Wilhelm Reinhard, im hanau'schen Magazin Nr. VII. Stück 44. 4) S. über diesen Entsatz hanau'sches Magazin B. I. Stück 24. und Bernhard Hundeshagen Gesch. der Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau. Hanau 1812. 5) Han. Mag. B. I. Stück 29. 30.

von Bitsch setzte. Er war nachher noch mit Katharina von Wied und Agathe von Limburg verheirathet, und starb 1599 als Vater von 12 Kindern. 6) Johann Reinhard I., dessen Sohn von Ludovica Margaretha, studirte zu Straßburg, und war ein unterrichteter Regent, der sich auf Reisen in Frankreich, Italien, England und Holland gebildet hatte, und dem wir vorzüglich Aufklärung über Geschichte und Genealogie seines Hauses verdanken. Im Jahre 1606 verglich er mit Lothringen, daß Bitsch bei Lothringen bleiben, ihm aber das Amt Lamberg als lothringensches Lehn abgetreten werden sollte. Er schloß auch mit Hanau-Münzenberg einen Erbverein. Kaiser Rudolf bestätigte zwar diesen Erbverein, gab aber heimlich dem Erzstifte Mainz eine Anwartschaft auf Burg und Stadt Babenhausen, so wie Kaiser Matthias das kurfürstliche Haus auf die hanau-lichtenbergschen Reichslehen beantwortete. Er starb 1626 zu Lichtenberg. 7) Philipp Wolfgang, sein Sohn, der zu Straßburg studirte, mußte im dreißigjährigen Kriege die Verödung seiner Länder, besonders im Elsaß, erleben, wobei er aber den Kaiserlichen zwei Schanzen bei Drusenheim und Lichtenau auf beiden Seiten des Rheins nahm. Babenhausen war bald in kaiserlichen, bald in schwedischen Händen [6]), und endlich nahm es der Kurfürst von Mainz in Besitz. Seine gewöhnliche Residenz war Buchsweiler, wo er 1641 starb. Seinem ältesten Sohne, Friedrich Kasimir, gab er die Nachfolge in der Landesregirung, seinem zweiten Sohn Johann Philipp das Amt Babenhausen, das aber von Mainz nicht eingeräumt wurde, und seinem dritten Sohne Johann Reinhard das Amt Lichtenau am Rhein, ohne Landeshoheit, obgleich dieser Letztere sich in seiner Residenz Bischofsheim 1652 huldigen ließ. 8) Friedrich Kasimir erbte nach Johann Ernst's Tode 1642 auch die alte Grafschaft Hanau-Münzenberg, und schloß wegen der künftigen Erbfolge in diesem Lande einen Vergleich mit Hessen-Kassel, 1643, vermöge dessen Hessen-Kassel nach Abgange des hanau'schen Mannsstammes die hanau-münzenberg'schen Lande erben sollte. Wegen der Ansprüche der hessischen Landgräfinn Amalia Elisabeth aus hanau-münzenberg'schem Stamme, so wie ihrer Mutter und Schwestern, wurde diesen die Kellerei Naumburg und das Amt Schwarzenfels unterpfändlich eingeräumt. In dem westfälischen Frieden bekam Friedrich Kasimir Babenhausen von Mainz zurück, so wie auch von Würzburg Schlüchtern. In der Folge durch Abenteurer und einen Schwärmer, Johann Joachim Becher, zu Verschwendungen und zu dem Project der Errichtung eines Königreichs in Amerika hingerissen, ließ er sich von der holländisch-westindischen Compagnie, auf Bedingungen, die über seine Kräfte gingen, mit einem großen Strich Landes von Guiana belehnen, so sehr auch die Agnaten dagegen protestirten [7]), fing nach und nach an verschiedene Stücke seines Landes gegen die Verträge zu veräußern, ließ sich ganz von dem Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg leiten (der ihn sogar zur Annahme der katholischen Religion bereden wollte), und war im Begriff, das hanau-lichtenbergsche Land an Lothringen zu verpfänden. Endlich nöthigten ihn seine Verwandten, einzulenken, und durch einen vom Kaiser bestätigten Receß ward den Beschwerden abgeholfen. Auch endigte 1670 die bisherigen Streitigkeiten beider Konfessionen im Hanau'schen ein Religions-Receß, der die jedem Theile zukommenden Rechte festsetzte, und auf welchen bis zur neuesten Zeit, wo die völlige Vereinigung in Folge der Hanauer Synode (1818) zu Stande gekommen ist, die hanau-münzenberg'schen Diener verpflichtet wurden. In allen diesen Angelegenheiten folgte er dem klugen Rathe der Witwe seines Bruders Johann Reinhard, Anna Magdalena, des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld Schwester, und diesem als Mitvormund. Bei den gewaltthätigen Reunionen des Königs von Frankreich sah sich Friedrich Kasimir genöthigt, dieser Krone, wegen seiner lichtenberg'schen Besitzungen, zu huldigen. Vermöge einer Austauschung mit Mainz erhielt er die Hälfte der Ämter Bieber und Vorhaupten, die nun ganz an Hanau kamen, nebst den mainzischen Antheilen an Münzenberg, Heuchelheim und Dudenhofen. Er erneuerte die hohe Schule zu Hanau 1680 und starb 1685 ohne Nachkommen. Auf ihn folgten nun nach seiner Verordnung in Hanau-Münzenberg der ältere Sohn seines appanagirten Bruders Johann Reinhard, Philipp Reinhard; in Hanau-Lichtenberg des jüngern Bruders Sohn, Johann Reinhard II., die beiden letzten Grafen des ganzen Stammes. 9) Philipp Reinhard, über dessen frühere, mit seinem Bruder unternommene, merkwürdige Reise man das hanauer Magazin [8]) lesen muß, kam 1685 zur Regirung über Hanau-Münzenberg und die nunmehr wieder damit verbundene Herrschaft Babenhausen, nachdem er seinem Bruder Johann Reinhard die Grafsch. Hanau-Lichtenberg übergeben hatte. Beide Brüder wurden 1686 vom Kaiser Leopold zu Wien mit Gnadenbezeigungen überhäuft, der auch nachher damit umging, Philipp Reinhard zum Reichsfürsten zu erheben. Im Jahre 1692 wurde er zum beständigen Director des wetterau'schen Grafen-Collegiums gewählt, und unter ihm Hanau zum zweiten Mal die Zuflucht vertriebener Huguenotten, indem er denselben Wohnungen, Schutz und freien Gottesdienst bewilligte; auch die aus Savoyen vertriebenen Waldenser, für welche der König Wilhelm von England sich bei ihm verwendete, unterstützte er, aber sie zogen wieder ab, weil sie des Klima's nicht gewohnt werden konnten. Er ist auch der Erbauer des Schlosses Philippsruhe, unweit Hanau dicht am Main, und unter ihm ward in einer waldichten Gegend bei Hanau das früher so wirksame mineralische Wasser entdeckt, welches lange Zeit der gute Brunnen hieß (jetzt Wilhelmsbad). Merkwürdig ist die an ihn ergangene Herausforderung des Grafen Ludwig von Solms-Rödelheim, kurbrandenburgischen Oberstlieutenants über das zwischen ihnen gemeinsame Prannheim, worauf er

6) Hanauer Magazin B. I. Stück 36 u. 37. 7) Vergl. überhaupt Schlözer's Briefwechsel Th. 2. Heft 11. S. 257.

8) B. III. Stück 36. 45. 46.

unter andern antwortete, er wolle seine Regirung nicht durch einen Pas de clerc prostituiren [9]). Er verhinderte auch die Verlegung des Reichskammergerichts von Wetzlar nach Hanau. Er sowohl als sein Bruder erhielt den preußischen schwarzen Adlerorden. Philipp starb 1712 ohne Nachkommen, ungeachtet er zwei Gemahlinnen, eine Prinzessinn von der Pfalz (Magdalena Claudina von Birkenfeld) und eine von Sachsen (Charlotte von Salfeld) gehabt hatte. 10) Johann Reinhard II., dessen Bruder, regirte seit 1688 in Hanau-Lichtenberg; erhielt auch vom Kaiser Joseph I. die Belehnung über die hanau-lichtenberg'schen Reichslehen im Niederelsaß (ungeachtet der kursächsischen Anwartschaft), und über einen Theil des Geleites von Straßburg durch das Herzogthum Lurenburg bis nach Brabant. 1713 übernahm er die Regirung von Hanau-Münzenberg, und erhielt das Directorium der wetterau'schen Grafen. Beide nunmehr wieder vereinte Grafschaften genossen nun des glücklichsten Friedens, den Johann Reinhard zur Verschonerung der Stadt Hanau und der Umgegend, so wie zur Erbauung mehrerer lutherischen Kirchen (zu Wendecken, Steinau, Naubeim, Kesselstadt und Rodheim) benutzte. Der Graf mit Dorothea Friederike von Brandenburg-Ansbach vermählt, vermahlte 1717 seine einzige Tochter Charlotte mit dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, und verwendete die von Hessen-Kassel gebotgten Gelder dazu, um die hanau-lichteuberg'schen Lehen des Bisthums Straßburg an Hessen-Darmstadt zu bringen. Er schloß auch einige andere Verträge, mit denen Landgraf Karl wegen seiner Gerechtsame auf die Erbfolge von Hanau-Münzenberg nicht zufrieden war, der auch aus demselben Grunde gegen die vom Grafen in den Druck gegebene Beschreibung der hanaumünzenberg'schen Lande (mit Urkunden) protestirte. Nachdem sich aber Landgraf Karl mit Kursachsen wegen seiner Ansprüche auf die Reichslehen gegen 600,000 Guld. abgefunden, legte sein Nachfolger Friedrich, König von Schweden, 1730 mit Genehmigung des Grafen, der keine männliche Erben bekam, schon 1730 ein hessisches Regiment nach Hanau und in die umliegende Gegend, um alle Unruhen bei dem Erbfalle zu verhüten. Dieser erfolgte am 28sten März 1736, an welchem Tage Johann Reinhard zu Hanau starb und mit ihm der Stamm der alten Grafen, eine Reihe vortrefflicher, jeder menschlichen Kultur und den Wissenschaften geneigter Regenten ausging. Hanau-Münzenberg fiel an Hessen-Kassel, Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt [10]). (Siehe die neueren Schicksale der beiden Grafschaften in den folg. Artikeln.)

II. Hanau (Hanau-Münzenberg). Beschreibung in geographisch-historischer und statistischer Hinsicht. Die Grafschaft, jetzt Fürstenthum, Hanau, die südlichste Provinz von Kur-Hessen, liegt umgeben von Baiern, dem kurhessischen Fulda, dem Großherzogthume Hessen (auf drei Seiten) und dem Gebiete der Stadt Frankfurt, zwischen 26° 11′ bis 27° 12° der Länge und 49° 56 bis 50° 14′ der Breite auf einem Flächenraume von beinahe zwanzig QMeilen. Dieses im Ganzen ebene, mit sanften Hügeln, die sich vom Spessart herziehen, bedeckte und wasserreiche Land (denn außer dem Main, der die südliche Gränze von der Stadt Hanau bis nach Frankfurt bildet, strömen hier die Kinzig, die Nied, die Nidder, die Wetter, von der die Wetterau den Namen hat, die Bieber, die Löhr, der Sein und andere Bäche) ist von vier Gebirgen umlagert, von dem Spessart, dessen Vorberge den Biebergrund und Altenhaßlau bedecken, von der Rhön, welche ihre Vorberge durch's Amt Schwarzenfels bis in den baierischen Unter-Mainkreis sendet, von dem Vogelsgebirge, das sich aus der Gegend von Nidda bis in die von Gelnhausen verliert, und vom Taunus, welcher unweit Homburg seinen höchsten Gipfel erreicht, aber in der Wetterau mit andern Bergen in Verbindung steht. Das Klima ist mit Ausnahme der waldigten Ostgegend äußerst milde, angenehm und gesund. Der Boden sehr verschieden, von Hanau weiter östlich größten Theils Sandland, aber durch die Kultur zu fruchtbarem Erdreich umgewandelt, fast allenthalben mit Ausnahme einiger Striche um Schwarzenfels und Bieber der Landwirthschaft günstig, und von den fleißigen Bewohnern zu allen Arten von Korn und Hülsenfrüchten, zum Bau des Mais und der Gemüse (besonders der Möhren und des Kopfkohls), wie auch in der westlichen ebenen Gegend zum Obst- und Weinbau benutzt. Unter den Fabrikenkräutern gilt der Tabak nächst dem Pfälzer für eine der bessern Sorten Teutschlands. Die Viehzucht begünstigt durch gute Wiesen und die Milchwirthschaft ist vorzüglich; die Schafe hin und wieder durch Merino's veredelt. Die Bienenzucht nicht unbedeutend. Der Handel, dessen Ein- und Ausfuhr die Hauptstadt, begünstigt durch die Schifffahrt des Mains, besorgt, concentrirt sich auch ganz auf dieselbe. Ihr werden alle überflüssige Naturprodukte zugebracht, für ihre Fabriken wird auch in den ärmern Ämtern am Spessart in Schwarzenfels und Reinau gesponnen. Wichtig ist der Bergbau [11]), obgleich das Kupfer- und Silberbergwerk zu Bieber, aus welchem letzteren die hessischen Conventionsthaler geschlagen wurden, seit 1803 gänzlich einge-

9) Geogr. Beschr. und Geschichte von Hanau. 1782. S. 132.

10) Vergl. die 1720 zu Hanau gedruckte Beschreibung der hanau-münzenberg'schen Lande wegen der dabei gefugten diplomatischen Belege und Beilagen; so wie die vollständige Stammtafel der Grafen zu Hanau in der dessen-casselischen Gegendeduction von der wahren Beschaffenheit des hanau'schen Primogeniturrechts 1739 Beil. lit. K. in den Acta Hanoviensia Tom. III. Vorzüglich „die kurzgefaßte Geschichte der Herren und Grafen von Hanau" (vom Reg.-Rath Wagner), welche zuerst 1781 in dem hanau'schen Magazine B. IV., nachher 1782 zu Hanau zusammen mit der Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg erschien, und wozu die besten Hilfsmittel, obgleich die eigentlichen archivalischen Quellen größten Theils untergegangen, benutzt worden sind. Eine kurze Übersicht der hanau'schen Geschichte nebst einer Stammtafel gibt auch M. C. Curtius in seiner Geschichte und Statistik von Hessen (Mainz. 1798) S. 225 — 235. Einzelne Abhandlungen zur hanau'schen Geschichte finden sich in dem vom Jahre 1779 bis 1785 erschienen vortrefflichen hanau'schen Magazin.

11) S. v. Cancrin Gesch. und systematische Beschr. der in der Grafschaft Hanau-Münzenberg befindlichen Bergwerke 1787.

gangen ist. Nach früheren statistischen Angaben [12]) producirte die Eisenhütte zu Bieber, welche die Eisenerze in der Nähe ausbringt, jährlich wenigstens 1500 Zentner Gußeisen, 1200 Wagen Stabeisen und 600 Zentner Blech, und gab einen reinen Ertrag von 2000 Thalern. Gegenwärtig rechnet man eine jährliche Production von 9000 Wagen (zu 120 Pfund) Roheisen und Gußwerk, 3600 bis 3800 Stabeisen und 7 bis 800 Wagen Zaineisen. Die in Bieber gewonnenen Kobalte werden sämmtlich an die Blaufarbenfabrik zu Schwarzenfels zur Verarbeitung abgegeben und davon dermalen Nichts in's Ausland verkauft. Diese Fabrik braucht jährlich über 2000 Zentner Pottasche und 2000 Klafter Holz. Nach Villefosse gab sie 1803, 1804 und 1805 einen reinen Ertrag von 21,709, 23,581 und 24,423 Thalern. Die Saline von Nauheim (die zu gewissen Zeiten auf 150,000 Gulden reinen Ertrag gegeben hat), gab zu Villefosse Zeit 96,000 Zentner Kochsalz zu einem Werthe von 288,000 Gulden, wobei er den reinen Überschuß für die Domanialkasse, wiewohl zu gering, auf 30,000 Gulden berechnet. Sie liefert jetzt an Kochsalz ungefähr 30 bis 32,000 Säcke (den Sack zu 208 Pfund), wovon etwa 10,000 Säcke auf die inländische Consumtion (Hanau und Fulda) kommen, der Rest in das Ausland verkauft wird. Die vorhandene Sole und die sonstigen Einrichtungen würden eine jährliche Fabrikation von 50 bis 60,000 Säcken gestatten, wenn man bei den gegenwärtigen Umständen und den vielen Abschliessungen und neu errichteten Regien benachbarter Länder den Absatz bewirken könnte [13]).

Die Manufakturen und Fabriken haben fast ganz ihren Sitz in der Hauptstadt (S. Hanau). Unter den Einwohnern sind mehrere französische, niederländische und wallonische Familien. Die Verfassung blieb seit 1736 unverändert (bis auf die neueste kurhessische Organisation), so daß auch die Grafschaft keinen Antheil an den kurhessischen Landtagen hatte. Die höhere Justiz-Instanz bildete sonst das Hofgericht (jetzt Obergericht), berühmt durch die vortreffliche Ober- und noch mehr durch die Untergerichts-Ordnung (jene vom Jahre 1746, diese von 1764) einem Werke des Hofgerichts-Raths und nachherigen Kanzlers W. F. Homberg zu Bach [14]). Die herrschende Religion war bisher theils reformirter Konfession (welcher mit Einschluß der niederländischen und wallonischen Gemeinen eine Geistlichkeit von 50 Predigern und einem Superintendenten diente), theils lutherischer (zu der sich 24 Prediger mit ihren Gemeinden unter einem Inspector bekannten). Die Katholiken haben 5 Pfarrer. Im Jahre 1818 kam nach einer Synode zu Hanau [15]), die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen im Hanau'schen und dem damit vereinten Isenburg'schen und fulda'schen Lande und somit auch die Verschmelzung der beiden Konsistorien zu Stande.

Die zur Provinz Hanau gehörigen Ämter lagen vor Zeiten nicht in einem Gau. Die Stadt Hanau, einige Ortschaften des Amts Bücherthal, das Amt Altenhaßlau, das Freigericht und das Amt Babenhausen gehörten zum Maingau, das Amt Schlüchtern zu dem Soalgau, die Ämter Rodheim und Bornheimer-Berg zu dem Niedgau (Niddagau), alles Übrige zur eigentlichen Wetterau, welche auch den Kinziggau in der Gegend von Gelnhausen und in weiterem Sinne den Niedgau begriff [16]). Eben so standen die christlichen Bezirke vor der Reformation nicht bloß unter den Archidiakonaten des Erzstifts Mainz, sondern auch in der Gegend von Schlüchtern und Steinau, wiewohl zum geringsten Theil der Grafschaft, unter dem Bisthum Würzburg [17]). In dem sechzehnten und dem Anfange des folgenden Jahrhunderts theilte man die ganze Landschaft in die obere und untere Grafschaft. Jene umfaßte die mehr östlich gelegenen Ämter (Altenhaßlau, Bieber, Lorhaupten, Steinau und Schlüchtern, nebst den nachher abgekommenen Ämtern Schwarzenfels, Brandenstein und Partenstein), diese die Stadt Hanau nebst den Ämtern Bücherthal, Bornheimerberg, Rodheim, Dorheim, Windecken und Ortenberg.

Bis auf die neuesten Zeiten zählte man folgende Ämter: 1) Bücherthal; 2) Bornheimerberg; 3) Windecken; 4) Dorheim; 5) Rodheim; 6) Altenhaßlau; 7) Bieber; 8) das hanau'sche Freigericht; 9) Lorhaupten; 10) Ortenberg; 11) Steinau; 12) Schlüchtern und 13) Babenhausen, wozu noch die Reichspfandschaft Gelnhausen kam. Gemeinschaftliche Zubehörungen bildeten die Stadt Münzenberg, das Dorf Treyß-Münzenberg, die Stadt Assenheim, das Dorf Heuchelheim, die Stadt Ortenberg, der Marktflecken Vilbel, der Ort Praunheim, die Stadt Nieneck, das Dorf Burggräfenrode und der Dreieicher Wildbann, und als Pfand waren hinzugekommen die Ämter: 14) Schwarzenfels, 15) Brandenstein, 16) Allengronau und 17) Kellerei Naumburg.

Nachdem alle diese zur Grafschaft Hanau gehörige, oder damit zusammen geschlagene Ämter, Städte und Flecken im Jahre 1736 vom Landgrafen Wilhelm VIII. als Statthalter Friedrichs I., Königs von Schweden (der seine Erbrechte persönlich abgetreten hatte) in Besitz genommen waren, übertrug dieser 1744 als regirender Landgraf, wegen des Übertritts seines Sohnes, Friedrich, zur katholischen Religion, die Grafschaft seinem Enkel, nachherigem Landgrafen Wilhelm IX., eventuell, und verordnete, daß nach seinem Tode dieser Prinz, oder wer der Älteste unter des Erbprinzen Nachkommen seyn würde, die Landesregirung in Hanau antreten, sobald aber derselbe zur Regirung in Hessen komme, die Grafschaft von nun an mit Hessenkassel vereint regirt werden sollte. Nachdem Wilhelm VIII. 1760 gestorben, übernahm seine Schwiegertochter Maria, geborne Prin-

12) S. das vollständ. Handbuch der Erdbeschr. von Gaspari, Hassel u. s. w. Abth. I. Band V. 1819. 13) S. das Geschichtliche bei der Angabe der einzelnen Ämter. 14) S. dessen Leben in Strieder's hess. Gelehrtengeschichte. 15) S. die daselbst gedruckten Verhandlungen mit Actenstücken.

16) Vergl. Wenck's Gaubeschreibung in der hess. Landesgeschichte Th. II. Abschn. IV. 17) S. Hürdtwein Dioecesis Moguntina, und besonders die Abhandlung von der ehemaligen geistlichen Verfassung der Grafschaft Hanau im hanauer Magazin B. II. Stück 17.

zessium von Großbritannien, als Vormünderinn ihres ältesten Sohnes Wilhelm die Regirung der Grafschaft, deren Besitz Friedrich II., nunmehr regirender Landgraf, vergeblich gegen den Inhalt seines Reverses zu erlangen suchte. Mit dem Jahre 1764 begann die für Hanau überhaupt und die Stadt besonders sehr heilsame Regirung Wilhelms IX. als Grafen von Hanau, der endlich 1785 als regirender Landgraf die Grafschaft mit Hessenkassel vereinte, der Central-Regirung in Kassel unterwarf, aber ihre Verfassung beibehielt. Durch den Reichsschluß von 1803 wurde die Grafschaft zum Fürstenthum erhoben und der nunmehrige Kurfürst Wilhelm I., der sich 1773 wegen des Amts Babenhausen mit Hessen-Darmstadt verglichen, suchte nun das neue Fürstenthum zu vergrößern, vereinigte damit die überkommene Stadt und Burg Gelnhausen, und erhielt auch 1806 von dem Grafen von Degenfeld-Schomburg als Eigenthumsherrn die Landeshoheit über das an das Amt Steinau gränzende Gericht Ramholz. Im Jahr 1806 nahm Frankreich mit dem Kurfürstenthum Hessen auch die ganze Provinz Hanau in Besitz, und überließ sie 1810, mit Ausschluß der Ämter Babenhausen, Rodheim, Ortenberg und Dorheim, und der oben angeführten Gemeinschaften von Münzenberg, Heuchelheim, Assenheim u. s. w., die dem Großherzogthum Hessen einverleibt wurden, auch eines großen Theils der Domänen, welche sich Napoleon selbst vorbehielt, dem Großherzog von Frankfurt. 1811 wurde das Fürstenthum Hanau ein Departement des neuen, aber ephemeren Primatialstates[18]). Nach der Vertreibung der Franzosen und vermöge des Frankfurter Accessionsvertrags von 1813 kam der Kurfürst wieder zu seinem Lande. Nunmehr begannen die Austauschungen, wodurch unter andern Kurhessen, nachdem es 1816 seinen Antheil an Vilbel und Burggräfenrode, an den Ämtern Rodheim, Ortenberg und Babenhausen, und die Gemeinschaften von Assenheim, Heuchelheim, Münzenberg, Treis-Münzenberg, Stadt Ortenberg (nebst Herzershausen und Seckenhofen), an das Großherzogthum Hessen abgetreten, von demselben den großherzoglichen Theil an Praunheim (jetzt zum Amt Bergen gehörig), so wie die Ortschaften Großauheim, Großkrotzenburg, und Oberrodenbach (im jetzigen Landgericht Hanau), von Östreich gegen das von Hessen neu erworbene fulda'sche Districtsamt Weyhers, das Amt Salmünster, und sieben jetzt in vier Justizämter (Meerholz, Birstein, Langenselbold und Wächtersbach) vertheilte Districte der mediatisirten Grafen und Fürsten von Isenburg erhielt. Mit dem neu erworbenen Großherzogthume Fulda bildeten nun diese Besitzungen einen fortlaufenden, mit Ausnahme des Amts Dorheim und der Stadt Rinneck, so wie der baiernschen Straße von Gelnhausen nach Salmünster abgerundeten Landesstrich. Vermöge der 1821 vorgenommenen neuen Gebietsabtheilung sind die hanauischen Justizämter mit den isenburgschen Erwerbungen, welche ungefähr 18,000 Einwohner begreifen, zusammen geschlagen und unter vier Kreise gestellt worden, deren Seelenzahl wir zugleich nach der neuesten Zählung (von 1824 und 1825) angeben wollen:

I. Kreis Hanau.

Stadt Hanau	10,388	
Landgericht Hanau	9159	
Amt Bergen mit Praunheim . . .	9040	
Amt Windecken (erst 1823 von Hanau abgesondert)	4881	
Amt Dorheim	2397	
	35,865	Einw.

II. Kreis Gelnhausen.

Amt Gelnhausen	7937	
Amt Bieber	3136	
Amt Meerholz	4855	
Amt Langenselbold	5224	
	21,152	Einw.

III. Kreis Salmünster.

Amt Salmünster	4428	
Gericht Romsthal	1627	
Amt Wächtersbach	5661	
Amt Birstein	4465	
	16,181	Einw.

IV. Kreis Schlüchtern,

bestehend aus dem Amtern Schlüchtern, Steinau, Schwarzenfels und dem Gericht Ramholz	21,073	

Dieß macht eine Summe von 94,271 Einw.

Vor dem Jahre 1820 betrug die Anzahl der Einwohner 83,988, die der Häuser 14,034[19]).

III. Hanau, Landgericht, begreift dermalen 1) die Stadt Hanau (bestehend aus Alt- und Neuhanau nebst den zu Althanau gehörigen Meiereien Neuhof und Lehrhof und mehreren herrschaftlichen und Erbbestandmühlen); 2) Bruchköbel, D., (mit dem Kinzigheimer Hof und der Fechenmühle); 3) Dörnigheim, Fl. (mit herrsch. Gütern); 4) Großauheim, D.; 5) Großkrotzenburg, D. (mit der Naßmühle); 6) Hochstadt, Fl. (mit der Ziegelhütte); 7) Kesselstadt, D. (nebst dem Schloß Philippsruhe, der Fasanerie und der Ziegelhütte); 8) Kilianstädten, D. (mit dem herrsch. Vorwerk); 9) Mittelbuchen, D.; 10) Niederissigheim, D. (nebst der Blochmühle und herrsch. Gütern); 12) Niederrodenbach, Fl. (mit den Höfen Tragen und Hüttengefäß); 13) Ober-

18) Vgl. Winkopp's Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt. Weimar 1812.

19) S. das Statshandbuch von Kurhessen von 1826, wo noch diese ältere Zählung zum Grunde liegt; und vgl. Kellermann's Karte von Kurhessen 1823. Für die Amtsbeschreibung aber Reg. Engelhardt's Erbbeschr. der Hessenkasselschen Lande, das neunte Hauptstück. Kassel 1778. Diese fleißige Darstellung des ehem. Reg. R. Joh. Balth. Hundeshagen ist in der 1782 zu Hanau gedruckten: geogr. Beschr. der Grafschaft Hanau-Münzenberg, von demselben Verfasser hin und wieder berichtigt worden.

dorfelden, D. (mit den herrsch. Gütern); 14) Oberissigheim, D. (mit den herrsch. Gütern); 15) Oberrodenbach, D.; 16) Roßdorf, D. (mit den Butterstädter und Welschen Höfen); 17) Rumpenheim, D. u. Schl.; 18) Rüdigheim, D. (mit dem herrsch. Vorwerke); 19) Wachenbuchen mit Wilhelmsbad, dem Gesundbrunnen und dem Wilh. Hof.; zusammen dermalen 19,547 Einw. und ungef. 3040 Häusern.

IV. Hanau (Stadt). Die Stadt Hanau, in einem Winkel, welchen der Main mit der einströmenden Kinzig bildet, und am Fuß eines von Frankfurt längs dem Mainstrom sich erstreckenden Gebirgsstriches, unter dessen Steinarten die von De Luc schon bemerkte Lava auf einen benachbarten Vulkan hinweiset[20]), liegt in einer von den Römern bis in's dritte Jahrhundert eingeschlossenen, und schon durch die Ausbeute der bisherigen Ausgrabungen von Urnen und Münzen merkwürdigen klassischen Gegend[21]). Der Name der Stadt wie der Burg, der sie ihre Entstehung oder Erweiterung zu verdanken hat, ist teutsch (nicht von Hanno, oder den Hunnen, sondern von Hagen, d. i. Hain und Aue abzuleiten). Die alte Burg, zu der ehemals ein Heidenthurm gehörte, kann jedoch die Fortsetzung eines römischen Kastells gewesen seyn. Zu der zahlreichen Burgmannschaft, welche diese Burg vor Zeiten vertheidigte, gehörten die von Breidenbach, Bellersheim (Riedesel), Brendel von Homburg, Carban, Dorfelden, Hattstein, Hedersdorf, Hulzhofen, Spechte von Budenheim und Schaden. Im J. 1303 gab Kaiser Albrecht der Altstadt Hanau die Freiheiten der Stadt Frankfurt; seit 1419, wo die Tapferkeit ihrer Bürger der Usurpation eines Erzbischofs von Mainz ein Ende machte[22]), ward sie vom Grafen Reinhard II. zum Hauptsitz des Landes erhoben, unter Philipp II. und Philipp Ludwig II. erweitert und befestigt. An der Stelle dieser Festungswerke stehn jetzt ein Paradeplatz, eine Esplanade, ein Komödienhaus, Zeughaus und Collegienbau, Werke Wilhelms IX.[23]). Von den zwei Pfarrkirchen der Altstadt ist die 1493 zu einem Collegiatstift erhobene reformirte Kirche das Erbbegräbniß der Hanau-Münzenbergschen Grafen seit Reinhard II.[24]), so wie die 1658 erbaute vormalige lutherische Kirche in ihrer Gruft die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg einschließt, welche zugleich die alte Grafschaft regirten[25]). Außerdem finden sich in der Altstadt das so genannte lutherische Schulgebäude, sonst eine lateinische, jetzt eine Real- oder Bürgerschule (wie denn auch Hanau in neuerer Zeit gleich den übrigen kurhessischen Provinzialstädten eine Handwerksschule erhalten hat), das ehemals reformirte Gymnasium illustre oder die hohe Landesschule (sonst mit 10, jetzt mit 4 ordentlichen und 2 außerordentlichen Lehrern), deren humane und liberale Stiftungsurkunde vom Grafen Philipp Ludwig II. verdiente näher bekannt zu seyn (das Gebäude 1607 angelegt, kam erst nach dem 30jährigen Krieg, in welchem Hanau viel leiden mußte, 1665 zu Stande); ferner ein altes Rathhaus, zwei Waisenhäuser (jetzt combinirt und erweitert), ein altes Hospital mit einer Kirche, die 1601 mit der Judengasse angelegte Synagoge, und das am Ende der Stadt nach der Nordostseite seit 1763 erweiterte und verschönerte Schloß, welches auch die Kanzlei in sich schließt (das alte Kanzleigebäude verbrannte mit dem Archiv 1349). Die ganz regelmäßig und breit gebaute Neustadt liegt südwärts der Altstadt nach dem Main zu, aus welchem zur Bequemlichkeit der Handlung ein Kanal bis an den Stadtgraben geführt worden ist (derselbe reichte ehemals unter dem Wall her bis vor die Stadtwage, so daß die Waren in der Stadt ausgeladen wurden). Sie ist ein Werk der seit 1597 von Philipp Ludwig II. aufgenommenen Wallonen und Niederländer, die der Religion halber hieher flüchteten, zum Theil auch aus Frankfurt, wo man sie unweise von Neuem beschränkte, übergingen, und erhielt 1600 und 1601 ihre eigene kapitulationsmäßige Verfassung. In derselben liegen, die alte, nur durch eine Mauer unterschiedene, doppelte Kirche für die wallonische und niederländische Gemeinde, der große Marktplatz mit einem schönen Rathhaus, ein Hospital[26]) und andere, für das Consistorium, die Zeichnenakademie und für die Fabriken bestimmte, ansehnliche Gebäude. Die außerhalb der Altstadt gelegene, kleine, aber zur Handlung gelegene Vorstadt stößet auf die Kinzig, worüber eine steinerne Brücke führt, welche bei der 1813 von den Baiern dem nach Frankreich sich zurück ziehenden Napoleon gelieferten Schlacht wie die Vorstadt selbst ein Hauptangriffspunkt war. Die Anzahl der Einwohner dieser Stadt (deren größte Länge 260, so wie ihre größte Breite 210 Ruthen beträgt), hat überhaupt seit dem 7jährigen Kriege, in welchem Hanau mehrere Jahre von den Franzosen besetzt blieb, nicht verhältnißmäßig zugenommen, wovon die Ursachen noch nicht ganz klar sind[27]). 1791 zählte man 12,045 Einw., immer in den letzten 40 bis 50 Jahren zwischen 11 bis 12,000; gegenwärtig 10,388. (Die im kurhess. Staatshandbuch von 1826 angegebene Anzahl von 9634 Einwohnern bei 1471 Häusern ist etwas älter, und sind dabei die ausländischen Fabrikarbeiler nicht mehr, wie früherhin, mitgerechnet worden). — Die Bevölkerung der Altstadt zur Neustadt belief sich im Jahr 1807 (in welchem in Hanau 540 Judenseelen gezählt wurden) wie 43 zu 100, und zwar so, daß dort auf ein Wohnhaus 9, hier 8 Menschen kamen. Der größte Flor der Neustadt be-

20) S. Hanauer Magazin B. II. S. 337. B. IV. S. 9, und vgl. dagegen J. H. Kopp's Topographie von Hanau S. 40. 21) Vgl. Hanauer Magaz. B. II. S. 185. B. III. Stück 25., auch S. 219. Stück 26., seit welcher Zeit noch das Römerbad bei Rückingen gefunden ist. 22) S. oben Geschichte der Grafen. 23) Vgl. überhaupt die Materialien zur Topographie von Hanau im Hanauer Magazin B. III. Stück 25 und 27. 24) S. das Verzeichniß der Grabmähler im Hanauer Mag. B. III. Stück 10. 11 und 12. 25) Eben das. B. II. St. 16.

26) S. über die Armenanstalten überhaupt Kopp's Topographie S. 115. 27) S. über die frühere Volksmenge das Hanauer Magazin, B. I. St. 18., und vgl. Kopp's Topographie von Hanau, S. 93.

stand von jeher in den meistens von Fremdlingen angelegten, in neuerer Zeit ziemlich verfallenen Gold-, Silber-, Seiden-, Wollen-, Tabaks-, Porzellan- und vielen anderen Fabriken, über deren Entstehung und früheren Schicksale das Hanauer Magazin interessante Belehrung gibt[28]). Gegenwärtig zeichnen sich noch die Gold- und Silber-, Teppich-, Hut-, Tabaks-, und eine neue Plattirfabrik aus. Auch hat Hanau noch eine Sammt- und Seidenzeug-, eine Wollenzeug-, eine Strumpf-, Handschuh- und Mützenfabrik, acht Lederfabriken, mehrere vorzügliche Lichter- und Seifensiedereien, Porzellan- und Emaillemaler, Papier- und Kutschenfabrikanten. Die großen Speditionsgeschäfte, wozu der Verkehr nach Frankfurt so vortheilhaft war, haben sich vermindert. Die beiden jährlichen Messen erheben sich nicht viel über Jahrmärkte. Hanau ist reich an Mühlen, denn außer der großen herrschaftlichen Kinzigmühle, die sonst aus 14 Mühlgängen bestand, hat sie Schneide-, Sandelholz-, Gewürz-, Gips-, Tabaks-, Papier-, Walk- und Pulvermühlen. Die Stadt ist nicht bloß der Sitz der bürgerlichen Provinzialbehörden, sondern auch der unter dem Großherzog von Frankfurt, einem Freunde aller Wissenschaften, errichteten wetterau'schen Gesellschaft für Naturkunde (bekannt durch die Arbeiten Gärtners, Leisler's, J. H. Kopp's, von Leonhard's und anderer geborner Hanauer) und der von Wilhelm IX. (selbst einem Kenner) gegründeten Zeichnungsakademie, welche dermalen zwei ordentliche Lehrer und außer vielen Ehrenmitgliedern 35 kunstmäßige Theilnehmer zählt. (Unter ihren Zöglingen kann man Buri, und den in Wien noch lebenden Krafft anführen). Über die wissenschaftliche Bildung von Hanau gibt das zwischen den Jahren 1778 und 1785 erschienene Hanauer Magazin einen hinlänglichen Maßstab, unter den Gelehrten der damaligen Zeit zeichneten sich Fr. L. Canerinus, der Erbauer von Wilhelmsbad (dessen Sohn jetzt kaiserl. russ. Finanzminister ist), Bergsträßer und J. B. Hundeshagen aus[29]). Aus dem Hanau'schen gebürtig sind auch von Savigny in Berlin, die Gebrüder Grimm in Kassel und der in Batavia zu früh verstorbene Naturforscher Kuhl. — In der Umgegend von Hanau liegen die Schlösser Philippsruhe (zuerst vom Grafen Philipp Reinhard angelegt), Rumpenheim am linken Mainufer (jetzt dem Landgrafen Friedrich gehörig) und das 1709 entdeckte, 1777 vom damaligen Landgrafen Wilhelm IX. mit den schönsten Anlagen versehene und nach diesem seinem Schöpfer benannte Wilhelmsbad, ob es gleich dermalen mehr von Gesunden als Kranken besucht wird[30]).

Auch kann man noch bemerken, daß an den Gränzen von Hanau zwei in der Kriegsgeschichte berühmte Örter liegen, Steinheim, wo Gustav Adolf sich eine Zeit lang aufhielt und von wo er einen Besuch in Hanau abstattete (wie denn Hanau von jeher viele gekrönte Häupter in seinen Mauern sah) und Dettingen, wo im 7jährigen Krieg die bekannte Schlacht zwischen den Alliirten und Franzosen vorfiel.

V. Hanau. Dieß ehemalige kaiserl., so genannte Freigericht bestand aus 5 katholischen, durch Weinbau sich auszeichnenden Dörfern Somborn, Berbach (dem alten Sitze der im 12ten Jahrhunderte ausgestorbenen Grafen von Berbach), Altenmittlau, Neuseß und Horbach, und war zwischen Hanau und Mainz gemeinschaftlich. Wegen ihrer zusammenhängenden Lage sind gegenwärtig diese 5 Dörfer, so wie das Amt Altenhaßlau, mit dem Amte und Kreise Gelnhausen vereinigt. (*Rommel.*)

VI. HANAU (Schlacht von). Durch die Niederlage bei Leipzig ($\frac{16}{19}$. October 1813) war Napoleons Herrschaft in Teutschland vernichtet. Es blieb diesem anerkannt großen Feldherrn noch die schwierige Aufgabe, die Reste seines Heers mit möglichst geringem Verlust über den Rhein zurück zu führen, um der wahrscheinlich bald nöthigen Vertheidigung der Reichsgränzen einen Erfolg zu sichern. Am rechten Ufer des Stromes noch eine Schlacht anzunehmen war für ihn doppelt gefährlich: einmal, weil das moralische Princip in seinen Truppen einen zu starken Stoß erlitten hatte, dann auch, weil das unter Wrede vereinigte baiern-östreichische Heer die Verbindungspunkte mit dem Rheine täglich mehr bedrohte und jeden noch offnen Weg zur Rettung versperrt haben würde, sobald Napoleon mit der Armee noch länger im Inneren Teutschlands verweilte. Mittels einer glücklichen Täuschung seiner Besieger und durch jene Lauheit, die nach großen Ergebnissen meist bei verfolgenden Heeren eintritt, war es dem Kaiser gelungen, fast nur von Streifpartien und einzeln vorgeeilten leichten Truppencorps belästigt, unaufgehalten das Plateau der Fulda- und Kinzigquellen zwischen dem Vogelsberge und der Rhön zu erreichen, mit geringem Verluste durch die Waffen, nicht ohne bedeutenden durch die rastlosen Märsche und die Entbehrungen seiner Truppen.

Die Spitze des baiern-östreichschen Heers, das unter dem General Grafen Wrede, 50,000 Mann stark, meist aber aus neuen Truppen bestehend, in Eilzügen von Braunau über Landshut, Donauwörth, Nördlingen, Dinkelsbühl, Ansbach und Uffenheim herangezogen, zwei Tage lang durch die Eroberung von Würzburg aufgehalten worden, dann auf Aschaffenburg und von da gegen die Hauptverbindung Napoleons mit dem Rheine vorgerückt war, erreichte am 28. October Hanau, wurde jedoch durch eine fast gleichzeitig von Gelnhausen her anrudernde feindliche Abtheilung von dort verdrängt; erst in der Nacht konnte die Stadt durch Infanterie neuerdings besetzt werden. Am 29sten Morgens, nach Ankunft des Hauptcorps, setzte der Vortrab sich gegen Gelnhausen in Bewegung, warf die auf der großen Straße aus dem Walde bei Langenselbold debouchirende Avantgarde des Feindes zurück, traf jedoch bei Rothenbergen auf überlegne Macht und mußte sich hier, so wie eine im Kinzigthale vorgeschickte östreichische Brigade,

9*

23) Band VI. St. 49. 50. 51. 52. vom Seidenbau vergl. B. 1. St. 26. von den Tabaksfabriken St. 41. 43. 29) S. Strieder's hess. Gelehrtengeschichte. 30) Vgl. Hanau und Wilhelmsbad aus den Briefen eines Reisenden im teutschen Merkur 1785. Stück II., und die 1792 aus der Schweiz datirte Schrift: über Wilhelm IX. und dessen sechs erste Regierungsjahre.

eiligst zurückziehn. Die Armee Napoleons gewann demnach während des Tags die beschwerlichen Engpässe im Kinzigthale bei Gelnhausen und rückte unaufhaltsam und augenscheinlich im Rücken nicht gedrängt, mit Übermacht gegen Wrede's Heer vor, das am 30sten Morgens eine Stellung vorwärts Hanau genommen, den rechten Flügel an die Kinzig gelehnt, den linken über die Straße von Gelnhausen ausgedehnt, mit dem Vortrab aber den Hanauer Wald besetzt hatte. Napoleons Heer war ungefähr 60,000 Combattanten mit 200 Geschützen, das verbündete beiläufig 36,000 Mann mit 120 Geschützen stark.

Ein rascher Angriff der Franzosen warf die baiernschen Vortruppen bald aus dem Walde und nöthigte sie zum Rückzug auf die Hauptstellung, wo eine zahlreiche Artillerie, vor der Mitte der Position vereinigt, das Hervorbrechen der feindlichen Hauptmacht aus dem Walde fast drei Stunden lang aufhielt, während der rechte Flügel der Verbündeten gleichfalls einen Angriff des Feindes zurückwies. Inzwischen hatte Napoleon den größten Theil seiner Truppen in die Linie gebracht; ein allgemeiner Angriff auf den Mittelpunkt der Stellung Wrede's gelang vollständig, eben so ein durch 50 Geschütze unterstützter Anfall auf deren linken Flügel. Das Centrum und der rechte Flügel der Verbündeten wurden an und über die Kinzig geworfen; an der Lamboybrücke, eine Viertelsstunde oberhalb der Stadt, setzte sich dieser, und nahm den hart gedrängten Mittelpunkt einiger Maßen auf; doch verloren bei der Eile des Rückzugs, Viele ihr Leben im Flusse, an dessen linkem Ufer, südöstlich an der Aschaffenburger Straße beide Abtheilungen des Heers eine Stellung nahmen. Der linke Flügel warf sich nach Hanau, und hielt sich dort die Nacht hindurch gegen zwei franz. Corps, während Napoleons Hauptheer unaufhaltsam um die Stadt herum den Zug auf Frankfurt fortsetzte. Hanau gerieth während der Nacht durch franz. Haubitzgranaten in Brand. Am Morgen des 31. Oktobers räumten die Verbündeten die Stadt und zogen sich auf ihre Hauptmacht zurück. Um 8 Uhr besetzten die Franzosen Hanau, und Napoleon befahl, um diesen wichtigen Stützpunkt, für neue Angriffsoperationen fort zu benutzen, zugleich auch der noch bei Gelnhausen befindlichen Arrieregarde unter dem Marschall Herzog von Treviso Zeit zum Vorbeizuge nach Frankfurt zu verschaffen, dem 4ten und 6ten Corps, auf das linke Kinzigufer über zu gehn und die Vortheile des erfochtenen Sieges zu verfolgen. Nach kurzem Widerstande mußten die Verbündeten die Lamboybrücke verlassen und sich gegen den Main zurück ziehen; durch die Reserve verstärkt, brachten sie jedoch das Gefecht zum Stehen. Hanau's und jener Brückenwiedergewinn bedingten indeß die Entscheidung; Graf Wrede beschloß zur Offensive über zu gehn. Er selbst setzte sich an die Spitze einer östreichschen Brigade, gewann ein Thor und rückte, die Franzosen vor sich her treibend, durch die Stadt der Brücke zu, wo seine Verwundung und der Umstand, daß es den Feinden gelungen war, den hölzernen Theil derselben zu verbrennen, und das rechte Ufer durch eine zahlreiche Artillerie zu schirmen, den Fortschritten der Verbündeten ein Ende machten und den Franzosen den Abzug nach Frankfurt gestatteten. Napoleon hatte demnach das Mögliche erreicht, Wrede das Mögliche geleistet. Der Verlust der Verbündeten in dieser 2tägigen Schlacht belief sich auf mehr als 9000 Todte und Verwundete. Die Franzosen verloren, mit Einschluß der Gefangenen, über 14,000 Mann.

(*Benicken.*)

VII. HANAU-LICHTENBERG. Geschichte und vormaliger Bestand der Grafschaft. Die Länder, welche ehemals unter dem Namen Hanau-Lichtenberg begriffen waren, und diesseits und jenseits des Rheins im untern Elsaß zerstreut lagen, bestanden ursprünglich aus den Gütern der Herren von Lichtenberg, oder Claremont, und von Ochsenstein. Das Hauptschloß Lichtenberg lag auf einem erhabenen steilen Felsen des wasgauschen Gebirges, von welchem man einen beträchtlichen Theil des untern Elsasses übersehen konnte; es ist 1678 den Franzosen übergeben und befestigt worden. Ungeachtet, einer Tradition nach, die von Lichtenberg schon unter Ludwig dem Frommen sollen in Ansehen gestanden haben, so findet man doch vor dem 13ten Jahrhundert keine sichere Nachricht von ihnen. Damals wurde ein Herr von Lichtenberg Bischof zu Straßburg. Der 1315 verstorbene Johannes von Lichtenberg war Landvogt des Elsasses. Jakob, Obervogt von Straßburg, verglich sich im J. 1471 mit seinem Bruder Ludwig dahin, daß dieser ihm mit Bewilligung seiner beiden Tochtermänner, des Grafen Simon Wecker von Zweibrücken und des Grafen Philipp von Hanau (von Lichtenberg nachher genannt) seinen halben Theil an Lichtenberg abtrat. Diese Großmuth rührte Jakob, den Letzten seines Stammes, der indessen vom Kaiser Friedrich III. war in den Grafenstand erhoben worden, dermaßen, daß er es noch vor seinem Tode bei seinem Lehnsherren dem Bischof von Metz dahin brachte, daß die beiden Tochtermänner seines Bruders gemeinschaftlich und zu rechtem Erbmannlehn mit seinen Gütern belehnt wurden. Er starb 1480. Nach einigen Streitigkeiten mit dem Bischof von Straßburg theilten Simon Wecker von Zweibrücken und Graf Philipp von Hanau die Grafschaft Lichtenberg. (S. oben die Geschichte der Grafen von Hanau-Lichtenberg). Ochsenstein war schon vorher durch eine Erbtochter an Zweibrücken gekommen. Nachdem aber sowohl Simon Wecker als auch sein Bruder Jakob, Graf von Bitsch, ohne männliche Erben gestorben, brachte des Letzteren einzige Tochter Ludovica Margaretha ihrem Gemahl, dem Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg, 90 Jahre nach dem ersteren Erwerb (1570), die andere Hälfte der Grafschaft Lichtenberg, nebst der Grafschaft Bitsch (wogegen 1606 das Amt Lichtenberg von Lothringen eingetauscht wurde) und der Herrschaft Ochsenstein. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg, die seit 1642 auch Hanau-Münzenberg geerbt, blieben nun im ruhigen Besitz dieses Landes, bis zu den 1676 vom König von Frankreich unternommenen, den ausdrücklichen Bestimmungen

des westphälischen Friedens zuwider laufenden, berüchtigten Reunionen; wodurch der Graf Friedrich Kasimir die Unmittelbarkeit über seine Lande jenseits des Rheines verlor. Der letzte Graf von Hanau Johann Reinhard, der 1736 ohne männliche Erben starb, brachte es dahin, daß durch ein königl. franz. Arrêt die Grafschaft Lichtenberg für ein Weiberlehn erklärt wurde, so daß seine einzige, mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt Ludwig VIII. vermählte Tochter und ihre Leibeserben ihm succediren konnten. Die kursächsischen Ansprüche wegen der auf die Reichslehen 1625 erhaltenen Anwartschaft erklärte der hohe Rath von Kolmar für nichtig, besonders weil dieser Forderung bei der Übergabe des Elsasses an Frankreich keine Erwähnung geschehen, und weil Kaiser Joseph I. 1707 den Grafen Johann Reinhard II. mit den hanauschen Reichslehen im niedern Elsaß beliehen. Hessen-Darmstadt behielt die Lichtenbergschen Lande bis zum Lüneviller Frieden 1801, in welchem der jetzige Großherzog den am linken Rheinufer gelegenen Theil derselben mit 28 □Meilen und 79,000 Einwohnern an Frankreich und Baiern verlor, worauf im Reichsdeputationsschluß die Abtretung des Restes nämlich der Ämter Lichtenau und Wildstedt mit 4 □Meilen und 12,500 Einwohnern an Baden folgte. (Für diese und andere Abtretungen erhielt Hessen-Darmstadt erst das Herzogthum Westphalen, 1813 aber, als dieses Land an Preußen kam, Rheinhessen zur Entschädigung). Die Grafschaft überhaupt, wie sie zuletzt der Großherzog von Hessen besaß, bestand 1) aus den im Elsaß liegenden, seit 1676 unter franz. Hoheit gestandenen Ämtern, 2) aus den Ämtern Lemberg im Westrich, Wildstädt und Lichtenau diesseits und jenseits des Rheins, 3) aus dem Amt Schafheim in der Wetterau. A. Elsässische Ämter, nämlich Buchsweiler (Buxovilla, Bouxviller), Ingweiler, Neuweiler (Neovilla), Pfaffenhofen, Brümt (Brümat), Wolfisheim, Westhofen, Wörd, Hatten, Offendorf. Sie liegen zerstreut in dem jetzigen franz. Departement des Niederrheins, dem Bezirk von Straßburg, Weißenburg und Saverne, in einer fruchtbaren, von der Moder (die zwei Stunden vom Schloß Lichtenberg entspringt), der Sorre und andern fischreichen Bächen, die auch zum Transport des Holzes aus dem Wasgau dienlich sind, bewässerten Gegend [1]). Dieß waren die alten lichtenbergischen Stammgüter ꝛc. unter franz. Hoheit. Die Vorrechte eines Grafen von Lichtenberg vor andern franz. Vasallen (durch lettres patentes ertheilt) bestanden in der Betreibung der Bergwerke, in der Befreiung vom Notariat, einer eigenen Kanzlei, der Verleihung aller Stellen im Lande, auch der Beamten, die aber der katholischen Religion zugethan seyn mußten. Seine Einkünfte flossen nicht bloß aus seinen eigenen Gütern, welche beträchtlich waren, aus den herrschaftlichen Waldungen und Weiden, sondern auch aus der Accise vom Salz, vom Vieh, von versteigerten und verkauften Gütern (der Pfundzoll, von jedem Livre 4 Deniers), aus dem Ohmgeld oder der Accise von Wein und Bier (von jeder Ohm Wein 1 Livre und 4 Sous nebst dem Preis von 4 Maß ausgezapften Weines), von dem Frucht- und Weinzehnten (der übrigens meistens den katholischen Stiftern und andern Decimatoren zufiel), vom Frohngeld (Abgabe von jeder bürgerlichen Nahrung, und vom Gespann), von dem 12 Sous Haber (da die Gemeinden eine festgesetzte Quantität Haber für 12 Sous das Viertel liefern mußten), von dem Todesfall, der Bede, und den Mühlzinsen, und betrugen mit den andern Ämtern der Grafschaft wohl 1 Million Livres. Dagegen durfte er im Elsaß weder Truppen anwerben noch halten, hatte kein Recht über Leben und Tod, durfte keine neue Auflagen, keine Zölle auflegen, keine Münze schlagen; die Collegia in Buchsweiler, dem Hauptort, waren eingeschränkt, von den Ausſprüchen der Regirung daselbst wurde in allen Fällen appellirt, der Chaussebau ward durch königl. Inspecteurs dirigirt; auch das Postwesen war Vorrecht des Königs, welcher Auflagen nach Gefallen machte; so daß ein Mann von 50 Äckern, an Kopfsteuer, Vingtieme, Brücken- und Marechausseegeld, jährlich ungefahr 150 Livres durch den jährlich gewählten Bürgermeister der Gemeinde an die Intendanz liefern mußte. Die Appellation geschah von der Regirung in Buchsweiler an das Conseil souverain zu Kolmar, von da in einigen Fällen an den Statsrath zu Versailles: hohe Kriminalfälle gehörten nach Kolmar, Landstreicher und anderes Raubgesindel wurde in Straßburg von der Marechaussee verhört und gerichtet. Mit der Religion hatte es folgende Bewandtniß. Seit 1540 hatten Bucer und Kaspar Hedio hier die evangelische Lehre eingeführt, aber unter dem franz. Einfluß ließen sich Familien und ganze Dörfer wieder zur katholischen Religion bewegen, zu deren Vortheil ungeachtet der vertragsmäßigen freien Religionsübung merkwürdige Verordnungen gegeben wurden: 1) wo in einem Ort sieben katholische Bürger waren, wurde ihnen das Chor eingeräumt. 2) Alle Beamte und ihre Gehilfen mußten katholisch seyn. 3) Eben so alle uneheliche Kinder. 4) Die Schuldner, welche den katholischen Kultus annahmen, waren auf 3 Jahre von der Verfolgung der Gläubiger frei. 5) Wenn Ältern katholisch wurden, mußten die noch nicht confirmirten Kinder ihnen folgen. 6) Die Trauungen zwischen Lutheranern und Katholik.n verrichtete der katholische Geistliche, und die Kinder solcher Ehen mußten ohne Unterschied des Geschlechts katholisch werden. 7) Kein Katholik, Wiedertäufer oder Jude durfte zur lutherschen Confession übergehen. Die Lutheraner standen unter einem besondern Consistorium, die aus der Schweiz oder Frankreich hieher geflüchteten Reformirten besuchten ihre Kirchen, und wurden von ihren Geistlichen besorgt. Die Wiedertäufer versammelten sich ungehindert, aber ihre Leichen mußten auf den Gottesäckern der Protestanten begraben werden. Die Kirchenordnung der Lutheraner kam mit der würtembergschen überein; ihr Gottesdienst war ohne alles Ge-

1) S. über die physische Beschaffenheit überhaupt die Nachricht von der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im Hanauschen Magazin B. VIII. St. 31. 36.

pränge, wie bei den Reformirten. Die Schulen waren im Ganzen schlecht; nur in Buchsweiler konnten junge Leute auf die Akademie vorbereitet werden. Folgendes war der Bestand der einzelnen Ämter: 1) Buchsweiler, das größte, bestand aus dem Hauptort, dem Sitz der Regirung, der Rentkammer, des Consistoriums und eines Rabbiners, unter dem alle Juden in der Grafschaft standen, auch der Residenz des Landgrafen von Darmstadt, ehe Pirmasenz dazu gewählt wurde, und den Dörfern Riedheim, Nieder- und Obersultzbach, Ernolzheim, Imsheim, Griesbach, Breunsheim (Brinsen), Gottesheim, Geisweiler, Melsheim, Dunzenheim, Reitweiler und Gimbret, Ringendorf nebst Wicherszheim und Willgottshausen (Wilshausen), Kirrweiler, Rosselshausen, Zäbersdorf, Isenhausen, Hohfrankenheim, Hohatzenheim, Wöllenheim und Dürningen (welcher Ort nur zum Theil hanau'sch war). 2) Ingweiler, aus dem Städtchen gleiches Namens, an der Moder, mit einem herrschaftlichen Schloß und einer Kirche, worin einige alte Grafen begraben liegen, Lichtenberg, einem Dorfe unter dem alten Schloß im Wasgau, Rippertsweiler, wo Graf Jakob der letzte vom alten Hause Lichtenberg begraben liegt, Wimmenau (in dessen Nähe die Glashütte genannt Hochberger Hütte liegt), Schillersdorf, Mietesheim (nach Oberbronn hin) und dem über der Sorre a'gelegenen Dorf Ingenheim. 3) Neuweiler (mit Ingweiler sonst vereint) bestand aus dem Städtchen gleiches Namens am Wasgau, dem Sitz eines alten Benediktinerstifts St. Petri und Pauli, seit 1736 eines Franziskanerhospitiums von 8 Mitgliedern, und einigen Höfen und Mühlen. 4) Pfaffenhofen; hier liegen Pfaffenhofen, ein Städtchen an der Moder, wo 1633 die Lothringer und Östreicher von den Schweden geschlagen wurden, Niedermodern, wo ein altes Schloß der Herren von Gayling steht, Obermodern, Altdorf nebst Eckendorf, Schwindrazheim an der Straße nach Straßburg, Offweiler gegen den Wasgau hin, in dessen Nähe die alte, 1368 gestiftete Kommenthurei Dhan noch in Ruinen sichtbar ist. 5) Brümt oder Brúmat, gegen Straßburg zu; zu demselben Amt gehören Brümt, ein großer Fle'en mit einem fürstlichen Schloß (bei den Römern Brocomagus, zur Zeit Chlodwigs ging hier die große Straße durch, zur Zeit der teutschen Herrschaft war es eine ummauerte Stadt, die 1674 abgebrannt wurde); ferner das benachbarte Stephansfelden, ein altes Augustinerkloster vom Grafen Stephan von Wörd 1220 gestiftet, nachher ein Armen- und Findelhaus und säcularisirt, und die Dörfer Krautweiler, Waldenheim, Grieß, Weilbruch, Kurzenhausen, Geudertheim, Bietlenheim, Echwersheim, Mittelhausen und Hördt gegen den Rhein zu, fast alle ausgezeichnet durch Pferdezucht. 6) Wolfisheim, bestehend aus dem Dorf gleiches Namens, eine Stunde von Straßburg, wo die Reformirten dieser Stadt sonst nach einer Vergünstigung des Grafen Friedrich Kasimir, (dessen Gemahlinn eine Tochter Georgs I. von Anhalt-Dessau reformirt war), ihren Gottesdienst und zwar vermöge königl. Befehls in teutscher Sprache hielten; und Hangenbietheim. 7) Westhofen (dessen Beamte auch das Amt Wolfisheim versah), das ist Westhofen, ein Städtchen und Flecken, mit einer alten, gothisch gebauten Kirche für Katholiken und Lutheraner, Balbronn, Trenheim (zwischen Hanau und den Barpnen Flachsland sonst gemeinsam), und noch folgende, zur alten Herrschaft Ochsenstein sonst gehörige Dörfer: Wolschheim, Athlenweiler, Hengweiler, Reichardsmünster. 8) Wörd, seitwärts Hagenau, mit dem uralten, vermuthlich schon zu der Römer Zeit gebauten Städtchen Wörd, sonst einem der vornehmsten Örter im Wasgau, daneben Spachbach (wo vor 200 Jahren römische Särge ausgegraben worden), Morsbrunn, Diesenbach, Oberndorf, Preunschdorf, Gersdorf, Mitschdorf, Lampersloch (wo Steinöl aus der Erde quillt), Griesbach (gemeinschaftlich sonst mit den Besitzern der Grafschaft Oberbronn), Langensultzbach und Niedersteinbach; wo das Schloß Wasenstein, und bei Gersdorf eine 1518 vom Grafen Reinhard von Zweibrücken erbaute Kapelle mit einem Obervantenkloster liegt. 9) Hatten (welches mit dem vorigen einen Amtmann hatte), ein Theil des alten Hattgaues, welches von den Herren von Fleckenstein an das Haus Lichtenberg kam, in welchem die Bauern, welche der Herzog Anton von Lothringen besiegte, 1525 sehr geschäftig waren. Dieß Amt begreift die Dörfer Hatten, Ober- und Niederbetschdorf, Schwabweiler und Reimersweiler, Rittershofen; in derselben Gegend liegen auch Kühlendorf, Leutersweiler und Bühel, wo der letzte Herr von Fleckenstein begraben liegt. 10) Amt oder Stab Offendorf, am Rhein (vom Amtmann zu Brúmt besorgt). Es gehörte dazu Offendorf, Herslisheim, Rohrweiler, Oberhofen, der einzige Ort dieses Stabs, der die katholische Religion bei dem Anfang der franz. Oberhoheit nicht annahm. Ein anderer Ort hier, der vom Drusus seinen Namen haben soll, Drusenheim, liegt beim Einfall der Moder in den Rhein. 11) Die Herrschaft Kutzenhausen bei Sulz, ehemals der Dynasten von Fleckenstein-Dachstul, dann des Pfalzgrafen Karls Gustav's, nachmaligen Königs von Schweden, seines Schwestersohns, Karl Gustav, von dessen Tochter Christiana Juliana, Gemahlinn Herzogs Wilhelm von Eisenach sie die Gemahlinn des Grafen Johann Reinhard II. von Hanau, Dorothea Friederika von Ansbach, erkunte, und ihrer Tochter der Gemahlinn Ludwigs XIII. von Hessen-Darmstadt überließ. Nachher besaßen sie der Landgraf und die Nachkommen des Prinzen Georg von Darmstadt mit der Markgräfinn von Baden gemeinschaftlich. Sie bestand aus den Dörfern Nieder- und Oberkutzenhausen, Feldbach, Hoelsloch, Merkweiler, Mattstal, und einem Theil von Lúsan. Die darmstädtschen Prinzen Friedrich und Christian besaßen auch das Dorf Furchhausen bei Zabern, ein ehemaliges Lehen derer von Volz, nach ihrem Abgang in männlicher Linie. Die vorzüglichsten andern lichtenbergschen Vasallen waren hier die Herren von Gayling, Rathsamhausen, Dürkheim, Glaubitz, Okahan u. s. w. Unter den alten verfallenen Schlössern sind zu bemerken: Ochsenstein auf dem Gipfel des Wasgaues, Hünenburg hinter Neuwei-

ler, Wasenberg beim gleichnamigen Dorf[2]). B. Die Ämter Lemberg im Westrich, so wie Wildstädt und Lichtenau diesseits und jenseits des Rheins. Das Amt Lemberg, in dem Theil des vogesischen Gebirges, welches das Elsaß vom alten Lothringen und der Pfalz schied, jetzt baiernsch zum südlichsten Distrikt des Rheinkreises, dem von Zweibrücken gehörig und größten Theils im Kanton Pirmasenz gelegen, war ein beträchtlicher Theil der ehemaligen Grafschaft Lichtenberg; ehe Landgraf Ludwig IX. Pirmasenz zu seiner Residenz erwählte und gewisser Maßen schuf, war es ein großer Wald mit einigen zerstreuten Dörfern, deren Einwohner fast gar keinen Ackerbau trieben; ein Jagdrevier voll schöner großer Hirsche, Eber, Luchse, Wölfe und Birkenhühner (die alle verschwunden sind). Daraus ist eine fruchtbare Gegend von stark bewohnten Dörfern, wohl angebauten Hofgütern und blühenden Fluren geworden, welche außer dem schönsten Brenn-, Bau- und Schiffsholz (womit eine Zeit lang die Holländer versehen wurden), vortreffliches Korn (Roggen) und Hafer, ziemlich guten Weizen (die Gerste ist etwas klein und spitzig) und vortreffliche Kartoffeln oder Grundbirnen hervorbringt, und dessen Einkünfte, früher 4000 Gulden jährlich, sich unter dem letzten Landgrafen auf 50,000 Gulden beliefen[3]). Im Anfang dieses Jahrhunderts zählte man darin 12,880 Einw. (meistens Katholiken). Das ganze Amt zerfiel in zwei Theile, das eigentliche Amt Lemberg, und die Schultheißerei Bärenthal. Jenes bestand aus Pirmasenz (Anfangs einem Kloster nach Pirmanus, einem Schüler Benedikts genannt, das hierauf nach Hornbach im Zweibrückschen verlegt wurde, dann einem Dörfchen mit einem Jagdhaus des letzten Grafen von Hanau, dann einer Stadt und Residenz des Landgrafen Ludwigs IX., welcher hier ein musterhaftes Regiment Grenadiere errichtete, und bei 9000 Menschen versammelte, ein großes Exerzierhaus, Kasernen, Kirchen, Rath- und Schulhaus erbaute), aus Lemberg, vor Zeiten dem Hauptort, in dessen Nähe die Ruinen des alten Bergschlosses sich finden, drei und zwanzig Dörfern (Finningen, Kroppen, Eppenbrunn, Hustl, Schwair, Trulben, welche alle von Lothringen gegen die Grafschaft Bitsch eingetauscht waren, Riedelberg, Winzeln, Alt- und Neusimpten, Erlenbronn, Gersbach, Fehrbach, von tirolischen Maurern errichtet, Neu- und Altfröschen, Donsfeders, Burgalben, Fischweiler, welches zum Theil leiningen'sch war, Hocheinöde, Mönchsweiler, ehemals gemeinschaftlich mit Baden, Rupertsweiler, Obersteinbach, in dessen Nähe die Ruinen der zerstörten Bergschlösser Fleckenstein und Lützelhardt liegen, Ludwigswinkel, neu gebaut), und einer großen Menge Hofgüter. Zu der Schultheißerei Bärenthal gehörte das Dorf gleiches Namens (wo alle Vierteljahre in der luther'schen Kirche sich die Reformirten der Umgegend versammelten), Philippsburg, ein Dorf mit einem verfallenen Schloß, in welchem vor Zeiten ein Graf von Hanau wohnte, und zehn an der elsässischen Gränze liegende Hofgüter. Auch liegen bei Bärenthal zwei zerstörte Bergschlösser, Ramstein und Arensburg[4]). Die Ämter Willstädt und Lichtenau gehören jetzt zum badenschen Kinzigkreis. Jenes, auch Kork genannt, dessen Hauptort auf der Straße von Kehl nach Offenburg liegt, enthielt in zehn Dörfern und Weilern (Auenheim, Eckartsweiher, Hesselhurst, Hohnhurst, Kork, Odelshofen, Neumühl, Querbach, Legelshurst, Bolshurst, Sand und Willstädt selbst), im J. 1800 4901 Einwohner; dieses sonst aus sechszehn Dörfern und Flecken bestehend (Bischofsheim zum hohen Steg, jetzt dem Sitz eines Bezirksamts, Lichtenau, jetzt einer Stadt, Altfreistatt, Membrechtshofen, Hausgereuth, Bodersweiher, Diersheim, Holzhausen, Helmlingen, Grauelsbaum, Linx, Hohbühn, Neufreistatt am Rhein, jetzt einer Stadt, Zierolshofen, Scherzheim, Mückenschopf), zählte damals 6749 Einw.[5]). C. Das aus der alten Herrschaft Babenhausen herrührende Amt Schafheim auf dem Odenwald an der baiernschen Gränze, jetzt großherzoglich hessisch, und zur Provinz Starkenburg gehörig, bestand aus den Dörfern Schafheim (mit einem von savignyschen Hof), Spitzaltheim, Diezenbach, Harrertshausen und Schlierbach. Es enthielt 1801 3043 Einw., jetzt 3912[6]). (*Rommel.*)

HANAZO oder ANAZO, ein afrikanischer Fluß, der unter 12° N. Br. seine Richtung aus Habesch nach O. zum indianischen Oceane nimmt: nach Salts Karte scheidet er die Assubo-Gallas von der Landschaft Mara, aber sein Lauf ist auf derselben nicht ausgezeichnet und zweifelhaft bleibt, ob er aus dem Sabalete und Ancona zusammenfließe, und weiterhin unter dem Namen Yasso eine Mündung in dem Oceane finde oder sich im Sande verliere. (*G. Hassel.*)

HANCARVILLE (Pierre François Hugues, genannt Ritter von), Mitglied der Akademie zu London und Paris, war den 1. Januar 1729 zu Nancy geboren, diente einige Zeit als Hauptmann bei den würtenbergschen Truppen, und starb ums Jahr 1800 in Rom. Er hat sich als Archäolog und Kunstkenner durch die Herausgabe folgender Werke bekannt gemacht, die ohne seinen Namen erschienen: Collection of etruscian, greecian and roman antiquities from the cabinet of W. Hamilton; auch mit einer gegen über stehenden franz. Übersetzung, unter dem Titel: Antiquités etrusques, grecques et romaines tirées du cabinet de W. Hamilton. Neap. Vol. I. et II. 1766. Flor. Vol. III. et IV. 1767. fol. mit 219 Kupf. Eine neue Ausgabe, die 1801—1803 zu Florenz in 4 Bden in Fol. erschien, ist weniger schön colorirt. Recherches sur l'origine, l'esprit et les progrès des arts dans

2) S. *Schweighauser* Monumens de l'Alsace (1825), überhaupt aber, außer *Schoepflin* Alsatia illustrata, das Hanauer Magazin, B. VIII. St. 31. 36 und 52. 3) Vgl. das Hanauer Magazin, B. VII. St. 24. 26.

4) Vgl. das 26ste Stück des Hanauer Magaz. a. a. O. 5) Vgl. Wundschuh, Hessen u. s. w. Bempo 1801. S. 644 u. s. w. 6) Vgl. Denf. a. a. O. mit der vollständ gen Gebietsbeschreibung von Gaspari, Hassel u. s. w. Band V. Abth. 1. S. 248.

la Grèce, sur leur connexion avec les arts et la religion des anciens peuples de l'Inde, de la Perse, du reste de l'Asie, de l'Europe et de l'Egypte. Londr. 1785. 4. mit Inbegriff der Supplements 3 Bde und 85 Kupf. Veneres et Priapi uti observantur in gemmis antiquis. Lugd. Bat. (um 1780) Vol. II. 4. mit 55 Kupf. und in Kupfern gestochenem franz. Text. Eine frühere Ausgabe dieses Werks, in etwas größerem Format, erschien zu Neapel um 1771. Monumens de la vie privée des douze Césars, d'après une suite de pierres gravées sous leurs règnes. Caprée, 1780. 4. mit Kupf. Neue Ausgabe mit einem sehr erweiterten Commentar, an welchem der Abbé le Blond den meisten Antheil hatte, unter dem Titel: Monumens du culte secret des dames romaines, pour servir de suite aux monum. des douze Césars. Ib. 1784. 4. m. Kpf. Ein Nachdruck beider Bände erschien 1782 — 84. gr. 8. in 2 Bden, und 1787. 4. in 2 Bden. Alle diese Werke sind vornehmlich der Kupfer wegen wichtig, denn Hancarville's Erklärungen lassen viel zu wünschen übrig*). (*Baur.*)

HANCOCK, der Namen mehrerer nordamerikanischer Graf- und Ortschaften: 1) einer Grafschaft im State Georgia an der Alatamaha, 1820 mit 12,734 Einw., worunter 6863 Sklaven und 24 freie Farbige; der Hauptort heißt Sparta. 2) einer Grafsch. im State Maine an der Küste, vom Penobscot durchflossen, der sich hier in die weite Penobscotbai mündet; 87¼ QM. mit 31,071 Bewohnern in 21 Ortsch., worunter Castine der Hauptort ist. Holzverkehr und Fischfang machen die Hauptgewerbe, und 1796 hatte die Grafschaft zum Handel bereits 11,507 Tonnen in See. 3) einer Grafschaft im State Mississippi, die erst seit 1817 in Cultur gelegt ist und 1820 nicht mehr als 1594 Einw. und darunter 452 Sklaven zählte. Sie stößt an den See Borgne, woran sich die St. Louisbai ausbreitet, und hat zum Hauptorte Shieldsborough, worin die Universität des Staats errichtet ist. 4) einer Grafschaft, die erst seit 1817 aus dem vormaligen Indianergebiete im State Ohio abgetheilt ist, vom Blanchard bewässert wird, und im Census von 1820 noch nicht begriffen seyn konnte. 5) einer Grafschaft im State Illinois, die seit 1822 aus der Grafschaft Wabash abgesteckt ist. 6) Ortschaften in Massachusetts, Newyork, Vermont u. a. (*G. Hassel.*)

HANCORNIA GOMEZ (s. Beiträge zur Flora Brasiliens von Prinz Max von Neuwied in den nov. act. Caes. nat. cur. XI. p. 1.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, und zur ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse gehörig. Ihr Charakter ist: ein sehr kleiner, fünfgetheilter Kelch; ein weit offen stehender Corollensaum, die Staubfäden innerhalb der Corollenröhre; die Narbe zweigespalten; die Frucht eine einfächerige vielsamige Beere. 1) H. speciosa *Gom.* mit ablangen lederartigen, etwas zugespitzten, unbehaarten Blättern, und am Ende der Zweige stehenden, meistens dreiblumigen Blüthenstielen. 2) H. pubescens *Mart.* mit ablangen, lang zugespitzten Blättern, welche, wie die Zweige fein behaart sind, und mit am Ende stehenden ungestielten gabeligen Afterdolden. Beide Arten sind in Brasilien zu Hause, und sollen wohlschmeckende Beere tragen. S. *Spreng.* syst. I. 671. (*Sprengel.*)

Hand, die, anatomisch, s. Gliedmasse.

Hand, die, antiquarisch und historisch, s. Cheirologie, Th. XVII. S. 235 ff.

HAND. Diätetische Pflege derselben. Sie besteht in einer zweckmäßigen Kultur der Hände, besonders beim weiblichen Geschlechte, zu Nadel- und andern technischen Arbeiten, und bei Männern und Weibern zu dieser oder jener mechanischen Beschäftigung, z. B. zum Schreiben, Zeichnen, Malen ꝛc., zu geburtshilflichen*), chirurgischen und andern feinen Kunstmanipulationen, die eine feine, leichte Hand erfordern. Sorgfältige Reinlichkeit und möglichste Verschonung solcher Weiber- und Männerhände mit harten, groben Arbeiten ꝛc. bleibt hier Hauptsache.

Angeborne Klumphände, Verwachsung und Überzahl der Finger erfordern zeitige Kunsthilfe und finden sie. Die linke Hand muß man Kindern zeitig so gut gebrauchen lehren, als die rechte. An ihre Kleiderärmel sollten im Freien weder zu enge, noch zu weite Handschuhe anschließen; die besten im Sommer sind gestrickte zwirnene, und im Winter floretseidene oder sämischlederne. Man lasse das Kind an seinen Fingern nicht saugen, und später so wenig, wie mögsich, in Erde, Sand und anderm groben Unrathe spielen, verhüte allen Mißbrauch seiner Hände und Finger überhaupt, wodurch deren Gefühl abgestumpft werden könnte, und lehre es zeitig eigene Reinlichkeit in Allem lieb gewinnen und üben; (vergl. unten Hautpflege). Man gewöhne es, Schreib-, Blei- und Zeichnenfeder, Malerpinsel ꝛc. zwischen den Fingern leicht und gehörig zu führen, an keinen Fingerknöchel fest anzudrücken, die Haut wird leicht schwielig darunter, und verunstaltet die ganze Hand. Die Fingernägel beschneide man, damit sie nicht in Haut und Fleisch einwachsen, alle Tage vorsichtig, gleich glatt und rund, nicht zu tief; eigenes Abnagen mit den Zähnen verkrüppelt sie. Rauhe Fingernägel kann man täglich behufsam mit Glas abschaben, bis sie glatt genug sind, und während dessen Wachshütchen darüber kleben. Oder man reibe sie mit den frischen Blättern des Meerportulaks (Atriplex Halimus), oder mit einem in Weinessig getauchten Schwämmchen. — Flecken auf den Fingernägeln tilgt ein Pflaster aus gleich viel gelbem, burgundischem Pech und Terpentin mit etwas gereinigtem Schwefel. Nach verschwundenen Flecken kann man die Nägel mit Schmirgel und Zinnober abreiben. — Oder man wäscht sie mit Seifenschaum, reibt dann eine Salbe aus gleichen Theilen Zinnober, fein geschlemmtem

*) Erfch's gel. Frankr. Ebert's bibliogr. Lex. *Meusel* bibl. hist. Vol. IV. P. I. 40.

*) Zur Verschmälerung der Hände angehender Geburtshelfer s. Osiander's des Vaters eigene mechanische Vorrichtung in dessen Grundriß der Entbindungskunst ꝛc. Gött. 1802. 8. I.

Schmirgel und Mandelöl so lange ein, bis sie ganz durchscheinend werden, und reiniget sie wieder mit Mandelseife.

Die langen Kleider- oder Hemdeärmel dürfen nicht zu knapp am Handgelenk ansitzen, damit die Hände nicht anschwellen, und im Winter um so leichter aufspringen, oder Frostbeulen bekommen. Deßhalb vermeide man auch alles zu warm Halten der Hände, allen zu schnellen Wechsel von trockner und feuchter Kälte und Hitze, trockne die Hände nach jeder Benetzung gut ab ꝛc. Von Frost erstarrte Hände thaue man nie am heißen Ofen auf, sondern bade sie, in Ermangelung frischen Schnee's, oder gestoßenen Eises, die öfters frisch aufgelegt werden, sogleich in eiskaltem Quellwasser, bis das Gefühl wieder kehrt, und trockne sie jedes Mal gut wieder ab; insbesondere dienen auch Essigdämpfe, Handbäder von Rettigabsud, und mehrere Frostsalben (s. d. Art.). Oberflächlich verbrannte oder versengte Hände stecke man sogleich in immerfort eiskaltes Wasser so lange, bis sie an freier Luft nicht mehr schmerzen. Tiefere Brandwunden bedürfen schleuniger Kunsthilfe, wenn kaltes Wasser unzulänglich wäre. Warzen an den Händen lassen sich, zuvor mit Seifenschaum erweicht, entweder mit Höllenstein, noch sicherer durch starke Essigsäure, oder sauern Äpfelsaft nach und nach wegbeizen, oder durch ein mit Span. Fliegenpulver bestreutes Pechpflästerchen, welches aber bloß die Warze bedecken darf (s. auch unten). — Hornige Handschwielen muß man ausschneiden lassen. Gegen Haarwuchs auf den Handrücken schützt Sorge für Reinheit und Feinheit der Haut, so wie deren freie Ausdünstung; warme Bekleidung und Ausraufen des Haars befördert ihn, (vergl. Haartilgungsmittel. Zweite Sect. Th. I. S. 30).

Die Handschuhe für Erwachsene dürfen weder zu hart, noch zu eng, können im Winter von Zuglieder, und darunter aus Floretseide, im Sommer aus Hundsleder, oder gezwirnter Seide seyn.

Beim täglichen Händewaschen sei man eben so vorsichtig, und sorgfältig, als beim Waschen des Gesichts (s. Gesichtshautpflege, diätet.)

Gegen leicht schwitzende Hände wirkt am besten noch ein öfteres laues, mit ungarnschem, oder kölnischem Wasser, mit Wein oder Weingeist, Mandelkleie ꝛc. versetztes Handbad.

Gegen die mancherlei Hautflecken auf den Händen bediene man sich der angegebenen Mittel (s. d. Art. Gesichtshautpflege); die breiten, braunen an den Händen mancher Schwangern verlieren sich wieder von selbst nach der Entbindung; Greise nehmen sie mit ins Grab. — Leichte Schnittwunden heilt ein gutes engländisches Pflaster oder Mundleim ꝛc.

Aufgesprungene Hände reibe man des Abends mit Hirschtalg ein, und ziehe Handschuhe darüber.

Gegen Stoß, Quetschung ꝛc. kann man laue Überschläge von Essig- oder Essigsalmiakwasser machen, und, bei zugleich aufgerissener Haut, dergleichen von halb zerquetschtem Körbel- und Petersilienkraut.

Auf Insektenstiche bringe man sogleich frisch ausgegrabene Erde, frisches Wasser, oder Essigwasser, oder grüne Kohlblätter; alles Kratzen der Geschwulst vermeide man: den zurückgebliebenen Bienenstachel ziehe man stracks aus, bestreiche die Wunde mit einer zerquetschten Biene, oder mit einigen Tropfen Milchsaft aus einem frischgrünen Mohnkopfe.

Die von Nadelstichen frisch verwundeten Finger tauge man sogleich in warmes Wasser. Bei dem so genannten Fingerwurm oder Dahl, einer von selbst entstandenen schmerzhaften Geschwulst an den Fingerspitzen läßt sich dem Ausbruche des vollkommnen Geschwürs nur durch zeitiges, und öfteres Eintauchen des kranken Fingers in warmes Seifenwasser, oder noch sicherer durch zeitiges Aufschneiden der Geschwulst zuvor kommen; das mehr ausgebildete Übel erheischt baldige Hilfe des Wundarztes (vergl. mein kosmetisches Taschenbuch für Damen. S. 148 und d. Art. Hautpflege).

Eine besondere Würdigung verdient auch, zumal bei dem andern Geschlechte, die Schönheitspflege der Arme. — Eingewickelten Kindern lasse man diese ganz frei, oder schlage sie wenigstens, wenn es zu Zeiten nothwendig wird, gleichmäßig und nie zu fest mit ein. — Hemd und Oberkleidchen müssen weit genug seyn, und dürfen weder unter den Achseln, noch am Armelrande reiben, oder zwängen, weßhalb auch Nähte und Säume ganz fein zu nähen sind. Die Leibrockärmel müssen bei Mädchen so geräumig seyn, daß sie weder über der Schulter, noch am Oberarme spannen. Die Vorderarme kann man entweder ganz bloß, oder die Ärmel, ohne sie doch vorn zuzubinden, oder zuzuknöpfen, bis an die Handwurzel verlängert tragen lassen. Die Rocktasche sei an der Seite, deren Arm die Kleine weniger zu brauchen geneigt ist. Ist sie schon links gewöhnt, so muß ihre Rocktasche an der rechten Seite angebracht seyn. — Auch bei erwachsenen Mädchen dürfen die Kleiderärmel nicht zu knapp ansitzen. Hemden ohne Ärmel sollte keine Dame tragen. Das tägliche sorgsame Waschen der Arme unterbleibe so wenig, als das Gesichtswaschen (s. d. Art.). Sehr zarten weißen Teint geben auch den Armen außer dem Opodeldock, der so genannten Venus- und Jungfernmilch und andern künstlichen Waschwassern (s. d. Art.), die Hautsalben und Pomaden aus Mandelöl und Wallrath mit etwas Lavendelöl, die man Abends vor Schlafengehen gut in die Haut einreibt, oder womit man, so lange sie noch flüssig und warm sind, handlederne lange Handschuhe auf der Innenseite tränkt, welche getrocknet, die Nacht über angezogen werden. Auch geben frische Citronenschnitte, an den Armen gerieben, eine schöne Weiße und Zartheit der Haut. Feine Seife, Seifengeist, lauwarmer Wein ꝛc. nehmen mit einem feinen Beutteltuch alle Fettigkeit davon weg. Die mancherlei Hautflecken an den Armen, so wie leichtere Verletzungen derselben behandle man wie dergleichen Flecken im Gesicht ꝛc. (s. d. Art.). Gegen hartnäckiges Wundseyn der Achselhöhlen thut fleißiges Waschen mit kaltem Wasser ꝛc. gute Dienste, oder im Nothfall

ein Sälbchen aus rohem Alaun mit Eiweiß auf einem zinnernen Teller angerieben; vergl. unten Hautpflege.

Übrigens kräftigt Arme und Hände für schwerere Arbeiten eine zweck- und zeitgemäße Abhärtung (s. Abhärtung, Th. I. S. 117.), so wie allmälige Gewöhnung derselben an dergleichen Beschäftigungen, und fleißige Übung in diesen. — Zu Fecht-, Faust- und andern Kämpfen werden diese Glieder durch eine verständige Gymnastik, (s. Gymnastik), gehörig gestählt, und immer gelenkiger gemacht. (*Th. Schreger.*)

HAND (eiserne) (griech. und röm. Antiq.) χεὶρ σιδηρᾶ, manus ferrea. Dieses Instrument bestand aus einem eisernen Haken, welchen man in das feindliche Schiff warf, um dasselbe fest zu halten und an sich zu ziehen, zum Behuf des Enterns. Unter den Griechen soll schon Periklles sich ihrer bedient haben, und Polybios (VIII, 8. 2.) erwähnt ihrer unter den von Archimedes zur Vertheilung von Syrakus angewandten Maschinen. Die ähnlichen Maschinen des Duilius nennt derselbe Schriftsteller χόρακες (corvi). Oft wird manus ferrea mit harpago zusammengestellt und verwechselt. Vgl. Harpago. (*R.*)

HAND, Rechtsparömien. 1) Hand muß Hand wahren. Dieses teutschrechtliche Sprichwort deutet gewisse, dem Eigenthümer einer beweglichen Sache für den Fall, daß er sie freiwillig, aber in Folge eines keine Veräußerung in sich fassenden Geschäfts aus den Händen gab, bei deren später versuchter Vindication von einem Dritten, im Wege stehende Hindernisse an. Diese, die Vindication, wird nämlich nach den Statuten mehrerer nordischen Städte, z. B. denen für Hamburg Th. II. Tit. II. Art. 7. und nach dem Lübischen Rechte Buch II. Tit. II. Art. 1. 2. gegen den in gutem Glauben befindlichen Besitzer ganz ausgeschlossen, wenn der, welcher die Sache direct vom Eigenthümer bekam, sie a) weiter verlieh, b) veräußerte, c) verpfändete, — in welchem Falle der Eigener, welcher vindiciren will, den Pfandschilling erstatten muß, d) wenn sie dem ersten Empfänger gestohlen ward[1]). Der Sachsenspiegel B. II. Art. 60. äußert sich schon auf ähnliche Weise; allein diese Satzung, — die nach neuern Untersuchungen[2]) ohnehin einen andern Sinn hat, nämlich die Befugniß des Besitzers, vom Vindicanten zu verlangen, daß er mit seinem, des letztern, Contrahenten vorerst den Streit führen, und so lange ihn außer Anspruch lassen möge, was besonders den Vortheil gewährt, daß im Falle, da der Kläger den Prozeß gewann, sein Mitcontrahent, nicht aber der Besitzer Buße und Wette erlegen mußte, — hat in den sächsischen Ländern keine Giltigkeit mehr[3]). Nur gewisser Maßen verwandt mit dem obigen Rechtssatze sind, folgende in Sachsen vorkommende: 1) in zwei Fällen, ist die Vindication auch selbst dann nicht verstattet, wenn die fragliche Sache wider Willen des Eigners, z. B. durch Diebstahl aus seinen Händen kam, nämlich wenn dieselbe auf ein Leihhaus gegeben ward und dort entweder noch liegt, oder durch dasselbe verauctionirt worden[4]), eine Einrichtung, welche bezüglich auf Juden bereits nach dem Sachsenspiegel[5]) in der Art Statt fand, daß diese bona fide angenommenen Sachen, nur wenn sie durch das Kauf- oder Pfandgeld ausgelöst wurden, auszuantworten, verpflichtet waren; die Reichsgesetze[6]), schafften dieß ab: — ferner Statspapiere können im obigen Falle nicht vindicirt werden, ja der Besitzer hat nicht einmal nöthig, auf einen zum Eigenthumserwerb auslangenden Rechtstitel sich zu beziehen, zu Folge des Mandats vom 26sten Januar 1775[7]) und des Decrets vom 13ten August 1819[8]). — 2) In zwei andern Fällen treten Beschränkungen der Vindication bloß unter Voraussetzung einer nichtfreiwilligen Besitzaufgabe des Eigenthümers ein, nämlich a) geplünderte Stücke braucht der Besitzer, der sie von Soldaten an sich brachte, nur gegen Vergütung seiner Aufopferungen heraus zu geben, so fern er gerichtlich die Absicht, sie dem Eigner dadurch zu retten, angezeigt hat[9]), — und b) derjenige, der in den letzten zwei Monaten vor Beginn des Concurses dem Gemeinschaldner auf Credit Waaren verhandelte, darf sie, weil das Gesetz ihn als betrieglich zum Verkauf inducirt, mithin seinen Willen, zu verkaufen, als fehlerhaft, nichtig ansieht, vindiciren; — es muß aber dieses wohl auf fallirende Handelsleute[10]),— nach der Ansicht der Spruchbehörden zu Leipzig aber und des Appellationsgerichts in Dresden, (wogegen jedoch H. Reinhard[11]) erhebliche Zweifel aufstellt), auch auf den Fall beschränkt werden, wenn die Sache in der Masse noch vorhanden ist[12]). Nach dem preuß. Landrechte[13]) gibt der redliche Besitzer einer Sache sie nur gegen Ersatz des Kaufgeldes, und nach dem östreich. Civilgesetzb.[14]) überall nicht heraus. In Frankfurt a. M. besteht noch jetzt die Einrichtung, daß, wenn ein Bestohlner bei dem Vorgesetzten der Judenschaft mit dem Erbieten zur Einlösung seiner etwa verpfändeten Sache sich meldet, dieser seine Untergebenen anhält, die ihnen verkauften oder versetzten Dinge gegen Erstattung ihres Verlags herauszugeben, bei Strafe des Bannes[15]).

2) Hand, blutige nimmt kein Erbe (Rechtssprichwort), drückt den Satz aus, daß die testamenta-

1) Die dahin gehörige Literatur f. in Eichhorn's teutschem Privat-R. und zwar in den Noten zu §. 172. Ater Ausg., und in Mittermaier Grundz. des teutschen Priv.-R. Noten zu §. 133. 133. a. 2ter Ausg. 2) S. Eichhorn a. a. O. §. 170. 171. 3) s. *Kind* quaest. for. T. III. qu. 25. ed. 2.

4) S. z. B. Leihhausordn. für Leipzig v. 1825. Gesetzsamml. S. 120 fg. 5) B. III. Art. 7. 6) Zuletzt R. Pol. O. v. 1577. Tit. 20. §. 2. 7) Über die Ausdehnung dieses Gesetzes auf klingende Münze, s. Zachariä Annalen der k. sächs. Ges. Bd. I. S. 249 fg. 8) Vgl. Haubold Lehrb. des sächs. Priv. R. S. 195. 9) S. Decis. 90. v. J. 1661. (C. A. I. 338). 10) S. geschärftes Bankeruturmand. v. 1766. §. 20. C. A. C. Th. I. S. 936. 11) Ordn. d. Gländ. Dresden 1826. S. 30 fg. 12) S. *Gottschalk* select. discept. P. III. c. XI. 13) Th. I. T. 15. §. 43. fg. 14) Art. 367. 368. 15) S. v. Adlerflycht Privatr. der freien Stadt Frankfurt 1824. S. 749.

rische und Intestaterbfolge, ingleichen Vermächtnisse demjenigen entzogen werden, welcher den Erblasser getödtet, oder doch ihm nach dem Leben getrachtet hat. Dieses Princip gilt 1) nach römischem Rechte, das in der Regel die durch Testament oder Gesetz solch' einem Verbrecher zugedachte Successíon dem Fiskus zuspricht [1]. Auch heut' zu Tage muß gemeinrechtlich hiernach, wie gegen Hommel [2] von den Gebr. Overbeck [3] behauptet wird, erkannt, ja die Anwendung auch auf die in Teutschland übliche Vertragserbfolge gemacht werden. Die L. 10. § 1. D. XXIV. 3. betrifft einen Fall, wo der Tödtende kein Erbrecht, sondern einen vertragsmäßigen Anspruch auf die Dos hatte; zuweilen wird aber freilich folgeweise der mit oder nach dem Verbrecher nächste Erbe eintreten, nämlich wenn vor dem Erbschaftserwerb über jenen das Todesurtheil gefällt ward [4], was oft vorkommen kann, da der Erbschaftsantritt erst dann mit Rechtsbestand erfolgen kann, wenn die Criminaluntersuchung geschlossen ist, fofern eine Tödtung durch Gewalt, nicht etwa durch Gift oder Mangel an Pflege sich in Frage befindet [5], endlich ist es als Ausnahme zu betrachten, wenn Nov. 22. c. 47. pr. im Falle, da Geschwister [6] als indigni auszuschließen sind, ihre Miterben dem Fiscus vorzieht. — 2) Im Königr. Sachsen auch nach der const. 26. P. III., worin der Ehegatte, der den Gatten „böslich verläßt, oder in großer „Leibesschwachheit, darinn er gestorben, deserirt, dessen, so „ihm aus Ehestiftung, Statut, Gewohnheit, oder Recht „von des Verstorbenen Gütern gebührt", für verlustig erklärt wird, „es wäre denn die Ehescheidung (von Tisch und Bett) zu Recht erkannt, oder der Verstorbene hätte dem Schuldigen verziehen, oder im Testament nachfolgends etwas vermacht" — und zwar mit dem Zusatze, daß die Portion des Verwahrlosenden den (mit oder nach dem Tödtenden nächsten) Erben zu Theil werden soll [7]. Noch ist zu bemerken, daß die römische Vorschrift, wonach der von der Erbschaft ausgeschlossen wird, der die zu Erforschung der Todesursache nöthigen gerichtlichen Schritte verabsäumt [8], wohl mit Unrecht von teutschen Rechtslehren [9] für unanwendbar, wenigstens alsdann erklärt wird, wenn die Handlungsweise der Erben als negative Theilnahme an der Tödtung sich charakterisirt, oder auch nur als — wenn auch nicht criminalrechtlich strafbares — Begünstigen durch Verheimlichung.

3) Hand, das Kind folgt der ärgern (altteutsches Rechtssprichwort), bezog sich auf das durch das römische Recht verdrängte Verhältniß der Kinder einer leibeignen Person, welche mit einer freien erzeugt waren. Sie wurden ohne Unterschied Leibeigene nach dem Schwabenspiegel [1] und mehrern bei Weber [2] angeführten Gesetzen [3]. Die neuern menschlich-vernünftigern Ansichten haben a) entweder dahin geführt, daß man auf die Mutter sah („das Kind folgt dem Busen" [4]; b) oder dahin, daß bei ehelichen Kindern der Vater entscheidet [5]. *(Emminghaus.)*

HAND, in der Reitkunst, diejenige Seite, auf welcher das Pferd bei dem Reiter geht. Sind die linken Füße des Pferdes und des Reiters auf der Reitbahn an der Wand, so sagt man: der Reiter reite auf der rechten, sind die rechten Füße an der Wand, er reite auf der linken Hand. Sonst bedeuten Hand und Faust in der Reitkunst so ziemlich einerlei: selbst bei Bestimmung der Höhe der Pferde pflegt man Hand und Faust vermischt zu gebrauchen; der Gaul hat so und so viele Hände oder Fäuste. Man sagt: das Pferd ist leicht in der Hand oder auch in der Faust, es stielt dem Reiter die Hand oder die Faust; ein guter Reiter darf sich die Hand oder die Faust nicht stehlen lassen. Von Hand zu Hand gehen, heißt in der Kunstsprache auf der Reitschule, wechseln, oder bald rechts, bald links reiten.

(S. hilling.)

HAND, in der Technologie eine von Claude Perault erfundene Maschinerie, wodurch Lasten an Seilen in die Höhe gezogen werden, und die der Kraft erlaubt, das Seil herunter, aber nicht der Last, es wieder herauf zu ziehen. Indeß hat dieselbe jetzt einem einfachern Mechanismus Platz machen müssen. Eine Abbildung und Beschreibung davon findet man in der franks. Encykl., erstere B. XIV. mechan. Taf. Fig. 32, letztere in demselben Bande S. 206. *(H.)*

Hand, todte, s. Amortisation Th. III. S. 383 fg.

HAND (Wasserbaukunst). So heißt bei dem Deichbau die Länge, auf welcher ein Arbeiter den Schubkarrn schiebt, bis er von einem andern abgelöst wird. Die Arbeit selbst heißt koppern, der Arbeiter Kopperer. Die Länge einer Hand beträgt ungefähr 8 Ruthen. *(R.)*

HANDA, ein kleines Eiland an der Westküste der scotischen Grafschaft Sutherland, nur durch einen schmalen Kanal vom Festlande getrennt. Es bietet einige gute Schafweiden dar, und trägt im N. einen 400 bis 500' hohen perpendikulär aufsteigenden Felsen. *(G. Hassel.)*

Handaniden s. mohammedanische Münzen.

Handdienste, Handfrohnen, Handscharwerk s. Frohnen und Dienste.

Handdreschen oder Handausdrusch s. Dreschen.

HÄNDEL (Georg Friedrich), der Sohn eines prakticirenden Arztes zu Halle, war daselbst am 24sten Febr. 1684 geboren, da sein Vater schon über sechzig Jahre zählte und in zweiter Ehe stand. Schon in der

1) S. l. 1. pr. l. 9. D. XLIX. 14., l. 3. D. XXXIV. 9., l. 7. § 4. D. XLVIII. 20. l. 10. C. VI. 35. *Koch* de bonis heredi occisori tanquam indigno eripiendis, Lips. 1778. 2) Rhaps. obs. 640. 3) In den Meditationen Bd. III. Nr. 171. 4) l. 13. D. XXXVII. 1. l. 5) S. l. 1. § 21. l. 7. § 29. l. 5. § 2. 3. D. XXIX. 6 5. l. 9. C. VI. 35. 6) S. l. 116. 201. D. L. 16. 7) S. *Herlich* Conclus. P. III. c. 36.; auch überhaupt Eisenhardt teutsches Recht in Sprichwört. Ausg. von Otto 1824. S. 317 fg. 8) S. D. XXIX. § 5. C. VI. 35. 9) Z. B. Curtius Handb. des im Kön. Sachsen geltt. Civilr. Th. 2. S. 475. 2te Ausg.

1) C. 328. d. Ausg. v. Königsthal. 2) Handb. des Lehenr. Th. III. S. 180 fg. 3) S. *Hommel* de recto sensu paroemiae das Kind u. s. w. Viteb. 1767. Eichhorn teutsche Staats- und R.-Gesch. §. 339. 4) So nach der Eigenthums-Ordnung für Ostnabrück v. J. 1770. T. II. § 2. 5) Wie nach der Ordnung für die Obertausitz v. J. 1651. Art. 2. n. 1. Abschn. 3. (C. A. T. III. S. 211 fg.)

zartesten Kindheit zeigte er die auffallendste Neigung und Anlage zur Musik und ergriff begierig jede Gelegenheit, sich darin zu unterrichten. Sein Vater aber, der ihn zum Juristen bestimmt hatte, versagte ihm nicht nur einen Musiklehrer, sondern verbannte auch jedes musikalische Instrument aus seinem Hause. Dennoch wußte sich der Kleine ein Klavierchen unter dem Dache zu verstecken, das er in der Nacht spielte, so daß ihn oft nur der Tag und die Furcht, entdeckt zu werden, in sein Bette zurück trieb. So war er sieben Jahre alt geworden, als ihn zufällig der Herzog von Weißenfels auf der Orgel spielen hörte und von dem außerordentlichen Spiel des Kindes so überrascht wurde, daß er sogleich mit den ernstlichen Vorstellungen in den Vater drang und von ihm das Versprechen erhielt, den Kleinen ganz der Musik sich widmen zu lassen. Händel wurde nun dem Organisten Zachau, der nicht nur ein geschickter Orgelspieler, sondern auch Theoretiker und Komponist war, zum Unterricht übergeben und machte unter dessen Leitung so schnelle Fortschritte, daß er schon im achten Jahre die Stelle seines Lehrers beim Gottesdienste versehen konnte und verschiedene Kirchenstücke und Sonaten für das Klavier komponirte. In seinem vierzehnten Jahre ging er nach Berlin, wo damals die Oper, unter der Direction des Buononcini und Attilio in dem blühendsten Zustande war. Attilio ward sein Lehrer und Freund, und der Kurfürst, Friedrich Wilhelm der Große, erbot sich, ihn nach Italien reisen zu lassen. Aus Gründen, die nicht bekannt sind, nahm jedoch Händel dieses, dem Anschein nach so vortheilhafte Anerbieten nicht an, sondern begab sich, nach einem abermaligen kurzen Aufenthalte in Halle, nach Hamburg, wo er Unterricht ertheilte und eine Stelle im Orchester als Violinist an der zweiten Violine bekam. Hier verdiente er sich so viel, daß er seine Mutter, die unterdeß Witwe geworden war, unterstützen konnte. Director und Cembalist der hamburger Oper war damals der berühmte Reinhard Keiser, der zwar als Komponist im größten Ansehn stand, dabei aber ein so sorgloser Haushälter war, daß er, um seinen Gläubigern zu entgehen, sich genöthigt fand, aus Hamburg zu flüchten. Händel wurde sein Nachfolger und brachte im Jahre 1704 seine erste Oper Almira auf das Theater, die mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurde, und welcher bis zum Jahre 1708 drei andre: Nero, Florindo und Daphne folgten. Jetzt hatte er sich so viel erspart, daß er seinen sehnlichsten Wunsch, nach Italien zu gehen, erfüllen konnte.

Zuerst begab er sich nach Florenz und komponirte daselbst die Oper Rodrigo; von da ging er nach Venedig, wo er die Oper Agrippina in drei Wochen verfertigte und sie sieben und zwanzig Mal hinter einander zur Aufführung brachte, während Gasparini und Lotti, von deren Ruhm Italien wiederhallte, auf andern Theatern Venedigs mit ihm um den Vorzug stritten. In diesem glänzenden Erfolge trug indeß die Sängerinn Vittoria, welche Händel für sich gewonnen hatte, nicht wenig bei. In Rom wurde er mit Corelli und Domenico Scarlatti bekannt. In Neapel komponirte er die Serenade Acis und Galathea, die er späterhin noch ein Mal bearbeitete, und die man unter seine besten Arbeiten rechnen kann. Nach einem Aufenthalte von sechs Jahren kehrte er aus Italien nach Teutschland zurück. Sein Ruhm war in Italien so hoch gestiegen, daß, als er auf seiner Rückreise in Venedig sich auf einem Maskenballe an den Flügel setzte und spielte, der anwesende Scarlatti plötzlich ausrief: das ist entweder der Teufel oder der Sachse!

In Teutschland treffen wir ihn nach dieser Zeit zuerst in Hannover, wo er von dem Baron Kielmannseck und dem kurfürstlichen Kapellmeister Steffani dem Kurfürsten so nachdrücklich empfohlen wurde, daß ihm dieser ein Jahrgehalt von 1500 Thalern aussetzte und ihn nicht lange nachher an Steffani's Stelle, der, um einen diplomatischen Posten anzunehmen, seine musikalischen Ämter niedergelegt hatte, zum Kapellmeister ernannte. Mit Bewilligung seines Fürsten ging er im Winter 1710 nach London und schrieb hier die Oper Rinaldo. Nach Hannover zurückgekehrt, komponirte er unter andern für die Kurprinzessinn zwölf Kammerduette zu der Poesie des Abts Mauro Hortensio, und nach zwei Jahren erhielt er abermals Erlaubniß zu einer Reise nach England. Bei seiner Ankunft in London war man eben im Begriff, die Verhandlungen des Utrechter Friedens zu schließen, und Händel bekam den Auftrag zur Feier dieses Ereignisses ein Te Deum und Jubilate zu schreiben. Allein diese Gefälligkeit gegen die Königinn Anna wurde ihm von dem Kurfürsten von Hannover, der mit diesem Frieden nicht sehr zufrieden war, sehr übel aufgenommen, so daß es Händel nicht wagte, nach Hannover zurück zu kehren, sondern mit einem ihm von der Königinn ausgesetzten Gehalt von 200 Pf. fortwährend in England blieb. Als aber die Königinn im Jahre 1714 starb und der Kurfürst von Hannover unter dem Namen Georg I. den britischen Thron bestieg, sah sich Händel auf einmal in die peinlichste Lage versetzt, und er wagte es nicht, sich dem Könige zu zeigen, dessen Zorn zu fürchten er volle Ursache hatte. Kielmannseck wußte ihn jedoch wieder mit dem Könige zu versöhnen, und dieser vermehrte ihm seinen Gehalt auf 400 Pf. und als Händel die königlichen Prinzen zu unterrichten übernahm, wurden noch 200 Pf. zugelegt.

Im Jahre 1715 schrieb er die Oper Amadis. Von dieser Zeit an bis 1720 lebte er bei verschiedenen seiner Freunde außerhalb London, und komponirte neben vielen andern Gesang- und Instrumentalstücken zwei neue Opern, den Theseus und Pastor fido, so wie eine Partie Anthemе, die sich durch ihre hohe Originalität vor allen andern auszeichnen.

In der letzten Zeit seines Aufenthalts zu Cannor bei dem Herzog von Chandos versiel der hohe Adel auf die Idee, auf dem Haymarket zu London eine eigne Oper unter dem Namen der königlichen Akademie der Musik zu errichten, deren Direktion Händel über-

nehmen und für welche er die Opern setzen solle. Dieser Plan wurde auf Subscription angekündigt und fand solchen Beifall, daß die Summe von 50,000 Pf. zusammen kam. Unverzüglich reiste nun Händel nach Dresden, wo er die Sänger Senefino und Berenstadt und die Signora Durastante fand und für seine Akademie engagirte. Auch Buononcini und Attilio wurden eingeladen, sich als Komponisten anzuschließen; dieß Letztere hatte jedoch sehr nachtheilige Folgen, indem sich dadurch ein offener Krieg über Händels und der Italiener Vorzüge entspann, der dem Streite der Glückisten und Picciniſten nicht unähnlich ist. Bei der Aufführung der Oper Mucio Scevola, von welcher Attilio den ersten, Buononcini den zweiten, und Händel den dritten Akt komponirt hatte, entschied das Publikum einmüthig für Händel. Allein gerade dieser Triumph verschlimmerte Händels Lage sehr und wurde für ihn eine Quelle unaufhörlichen Kampfes und Verdrusses. Die Kapricen, der Eigensinn und die Ränke der italienischen Sänger und Sängerinnen, besonders des Senefino und der Cuzzoni, brachten ihn so weit, daß er seine fernere Thätigkeit verweigerte und endlich die Akademie sich nach einer Dauer von neun Jahren auflöste. Und hier beginnt in Händels Leben eine fast ununterbrochene Reihe von Mißgeschick. Der Adel, der sich zu Händels Feinden geschlagen hatte, veranstaltete eine neue Subscription zu einer Oper in Linncoln's-innfields, wobei Porpora und Farinelli, jener als Komponist, dieser als erster Sänger angestellt wurden. Dagegen verband sich Händel mit Heidegger, warb in Italien neue Sänger und eröffnete wieder das Haymarkettheater. Nach drei Jahren vollen Mißgeschicks tauschte er das Lokal mit seinen Gegnern, und als auch dieß nicht helfen wollte, schloß er er einen Vertrag mit dem Besitzer des Coventgardens. Allein der unvergleichliche Farinelli zog Alles nach dem Haymarket, und Händel mußte endlich, nachdem er sein ganzes Vermögen zugesetzt hatte, seine Unternehmungen einstellen. So viel Widerwärtigkeiten wirkten so nachtheilig auf seine Gesundheit, daß ihm nicht nur durch einen Schlagfluß der rechte Arm gelähmt wurde, sondern sich auf eine periodische Zerrüttung seines Geistes zeigte. Die Opern, die er von Errichtung der Akademie an bis zu diesem Zeitpunkte geschrieben, sind folgende: Radamisto (1721), Ottone (1722), Giulio Cesare, Floridante (1723), Flavio, Tamerlano (1724), Rodelinda (1725), Alessandro, Scipione (1726), Ricardo I. (1727), Tolomeo, Siroe (1728), Lotario (1729), Parthenope (1730), Poro (1731), Orlando, Sosarme (1732), Ariadne, Ezio (1733), Ariodante (1734), und Alcina (1735).

Auf Verordnung der Ärzte begab er sich nach Aachen, um durch den Gebrauch der Bäder seine Gesundheit wieder herzustellen, und seine Krankheit wich schnell der Kraft des heilsamen Wassers. Von dem letzten Bade ging er sogleich an die Orgel der großen Kirche, und durchdrungen von dem seligen Gefühl der Genesung und der Dankbarkeit gegen Gott spielte er in solch erhabenem Stile, daß Alle, die ihn hörten, geneigt waren, seine schnelle Wiederherstellung für ein Wunder zu halten. Er kehrte nach London zurück und führte bald nachher daselbst sein Alexandersfest auf. Noch Einmal machte er jetzt einen Versuch im Coventgardentheater und schrieb für dasselbe die Opern Atalanta, Giustino, Arminio und Berenice; allein der Erfolg war nicht besser als vorher. Noch komponirte er für das Haymarkettheater, das unterdessen auch herabgekommen und von dem Lord Middelser übernommen worden war, die Opern Faramondo, Alessandro Severo, Imeneo, Serre und Deidamia, und für das hamburger Theater: Pasticcio und Parnasso in Festa, die alle bis zum Jahre 1740 aufgeführt wurden.

Hiermit schließt sich seine Thätigkeit für die Bühne und es beginnt eine neue Periode seines geistigen Lebens, die ungleich wichtiger und folgenreicher ist, als die frühere, und die ihm hauptsächlich die Unsterblichkeit seines Namens gesichert hat. Er beschloß nämlich, von nun an seine Kunst auf die ernste Musik, vornehmlich das Oratorium zu wenden, eine Gattung, die man in England kaum kannte, und die anzubauen ihm eben so lohnend als verdienstlich schien. Der Beifall, den seine früheren Versuche der Art, namentlich die Athalia (zu Oxford im J. 1733 bei Gelegenheit einer Universitätsfeierlichkeit aufgeführt), Esther (1731), Deborah (1732), das Alexandersfest (1736), so wie seine Anthemen, Motetten, Te Deum, Jubilate und andre Stücke geistlichen Inhalts gefunden hatten, ermuthigte ihn jetzt zu neuen Versuchen, und es entstanden: Israel in Ägypten, Allegro ed il Penseroso, Saul, und der Messias. Allein so sehr diese Werke auch jetzt als Muster in ihrer Art allgemein anerkannt sind, so machten sie doch nicht gleich den Eindruck, den Händel davon erwartet hatte. Einigen schien es eine Entheiligung, biblische Worte und Gegenstände in dramatischer Form in Musik zu setzen, und wo diese Form fehlte, wie z. B. im Messias, da fand man das Ganze nicht unterhaltend genug, und so ward namentlich diesem seinem größten Meisterwerke Anfangs nur eine kalte Aufnahme zu Theil, und die Zahl der Zuhörer war meistens so gering, daß Manche sich nicht enthalten konnten, ihm darüber ihr Bedauern zu erkennen zu geben. Er aber tröstete sie mit den Worten: „Das thut nichts; je leerer es ist, desto besser klingt die Musik!—" Nur König Georg I. fehlte nie. Erst nachdem Händel im J. 1741 seinen Messias zu Dublin aufgeführt und damit den außerordentlichsten Beifall geerntet hatte, erkannte man auch in London den hohen Werth dieses Werkes, und es wurde von der Zeit an das Lieblingsstück der Nation. Sein nächstes Werk war Samson, das mit Entzücken aufgenommen und von Händel selbst dem Messias gleich gesetzt wurde. Auch ließ er sechs Orgelkonzerte stechen, die bald in Jedermanns Händen waren, und späterhin zwölf andre, jedoch von geringerem Werthe.

Im Winter 1742 auf 43 traf ihn ein theilweiser Rückfall seiner vorigen Krankheit, so daß in dem darauf folgenden Sommer abermals sich genöthigt sah, Aachens

Heilkräfte zu versuchen. Nach seiner Zurückkunft führte er seine Semele auf und komponirte nun nach einander: Susanna, Belsazzar, Herkules, ein Gelegenheitsoratorium (auf den Sieg des Herzogs von Cumberland bei Culloden), Judas Makkabäus, Joseph, Alexander Belus, Josua, Salomon, Theodora, die Wahl des Herkules, Jephta, und der Triumph der Zeit und Wahrheit, alles Werke, die von dem ungeschwächten Fluge und der unerschöpflichen Quelle seines Geistes und der Erhabenheit und Kühnheit seiner Fantasie ewig Zeugniß geben werden.

Eine Augenkrankheit, die ihn im J. 1751 befiel und die man bald für den schwarzen Star erkannte, beraubte ihn des Gesichts. Mehrere Operationen, die der Ritter Taylor verrichtete, waren ohne Erfolg und Händel blieb bis an seinen Tod, also acht Jahre lang, blind. Die Aufführung seiner Oratorien wurde jedoch unter der Direktion des Mr. Smith fortgesetzt, und er selbst spielte dabei nach wie vor zwischen den Akten Concerte und Fantasien auf der Orgel. Der Verlust des Gesichts hatte indeß einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht, sein Temperament und gewöhnliches Betragen waren ganz verändert, sein Körper verfiel auffallend schnell und er starb am 14. April 1759, am Karfreitage, im 76sten Jahre seines ruhmvollen Lebens. Er wurde in der Westminsterabtei begraben. Über seinem Grabe errichtete man ihm ein Denkmahl in Marmor, von Roubillac's Erfindung und Arbeit, das einen ganzen Bogen der Kirche einnimmt und den großen Meister in Lebensgröße und aufrechter Stellung darstellt. Im Hintergrunde sieht man eine Orgel, an deren Fuß mehrere musikalische Instrumente liegen; über der Orgel schwebt in einer Wolke ein Engel auf der Harfe spielend, und unter ihm steht Händels Figur, an die Orgel angelehnt, mit einem Notenblatte in der Hand, worauf die Worte und Noten aus seinem Messias: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt!" zu lesen sind.

Händels Körper war ziemlich groß, stark und untersetzt, sein Gang, wenigstens in spätern Jahren, etwas schlenkernd und schwankend. Seine Gesichtszüge waren wohl gebildet und gefällig, dabei voll Feuer und Leben, und enthielten eine Mischung von Würde und Wohlwollen, die ganz geeignet waren, auf den ersten Anblick Zutrauen und Achtung einzuflößen. Er war nie verheirathet, in seiner Lebensweise regelmäßig, in seinen Sitten streng, und gleich weit entfernt von Geiz wie von Verschwendung. Obgleich von manchem Mißgeschick in seinen Unternehmungen hart mitgenommen und bei einem sten Einkommen von nicht mehr als 600 Pf., hinterließ er doch ein Vermögen von 20,000 Pf., welches er, mit Ausnahme eines Legats von 1000 Pf. für die Versorgungsanstalt alter Musiker in London, der Tochter seiner Schwester, als seiner einzigen Verwandten vermachte. Seine Musikalien erbte Herr Smith, der ihn in den letzten Jahren seines Lebens so treulich unterstützt hatte. Im Umgang war er aufgeweckt und munter, und obgleich öfters rauh, heftig und entscheidend, doch frei von allem Übelwollen und gehässigem Sinn, dabei freimüthig und ohne Furcht. Es fehlte ihm nicht an ästhetisch-literarischer Bildung; er verstand die lateinische Sprache sehr wohl, sprach fertig italienisch, und von dem Englandischen besaß er so viel Kenntniß, um die Schönheiten der besten Dichter würdigen und empfinden zu können. In seinem ganzen Leben hatte er ein tiefes Gefühl für die Religion geäußert, und im Gespräche pflegte er oft des Vergnügens zu erwähnen, das er empfand, Worte der heiligen Schrift in Musik zu setzen, und wie sehr das Nachdenken, sie würdig in Tönen wieder zu geben, zu seiner Erbauung beigetragen habe.

Im Klavierspiele konnten sich nur Wenige seiner Zeitgenossen, wie etwa D. Scarlatti, Mattheson und Seb. Bach, auf der Orgel aber vielleicht nur der letzt Genannte mit ihm messen. Besonders schien er in der freien Fantasie unerreichbar zu seyn. Auf der Violine war er zwar nie Meister, doch war seine Art sie zu spielen von der Art, daß viele Virtuosen sie gern hätten nachahmen mögen. Als Komponist steht er so ausgezeichnet da, daß bis auf den heutigen Tag wohl nur wenige Namen neben dem seinigen mit gleicher Bewunderung genannt werden dürfen. Sein Stil trägt im Allgemeinen den Charakter des Erhabenen, Grandiosen und Feierlichen, wiewohl ihm das Naive, Leichte und Anmuthige, so wie das Sentimentale und Humoristische auch nicht fremd war und ihm oft über alle Maßen gelungen ist. Die Fruchtbarkeit seines Geistes kann man aus der Anzahl seiner Werke entnehmen. Außer vielen Cantaten, Psalmen, Motetten, Kirchenstücken, Duetten, Orgel-, Klavier-, Hoboeconzerten und andern Instrumentalstücken schrieb er allein 45 Opern und 26 Oratorien. Und wenn man auch zugibt, daß seine Opern für uns nicht mehr das sind, was sie für ihre Zeit waren, und durch die dramatischen Werke späterer Komponisten in Vergessenheit gekommen sind, so darf sich doch bis auf diese Stunde noch Keiner im Oratorium mit ihm vergleichen. Nur bedürfen allerdings die Arien, die meistens in der damals üblichen, jetzt veralteten und mit Recht abgeschafften Form (zwei Haupttheile und Da Capo des ersten Theils) geschrieben sind, einer Bearbeitung, die auf die Fortschritte der Zeit in formeller Hinsicht die gehörige Rücksicht nimmt*). Eben so

*) Jedoch sind nicht alle Arien H. nach dieser Einen Form geschrieben; auch ist dieselbe nicht überall tadelnswerth. Vielmehr sind sehr viele Arien Händels von höchster Vortrefflichkeit auch in formeller Hinsicht, z. B. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc. Das Volk, das im Dunkeln wandelt ꝛc. Warum toben die Heiden u. a. m. Ferner ist manche neuere Instrumentation zweckwidrig und überladen, und Händels Blasinstrumente thun eben dadurch so große Wirkung, daß sie nicht immer blasen. Wo sie aber nöthig wären, da trat die volle Orgel (was man gewöhnlich vergißt) ein, und diese hatte eine ganz andre Gewalt als jetzt ein Paar Flöten oder Fagotte. Es ist irrig, beim Lesen der Händelschen Partituren zu vergessen, daß er die Orgel selbst spielte und daß in der Orgelstimme viele Blasinstrumente verborgen liegen. Sehr treffend sagt dieß der Verfasser der vortrefflichen Schrift: Über Reinheit der Tonkunst, aus einander. Er sagt S. 68: Man hat in

gehört zum Ganzen die Ausstattung der neuern Instrumentation, an welche unsre Ohren nun einmal gewöhnt sind, besonders der Blaseinstrumente, die damals durch die Orgel oder den Flügel vertreten wurden, weil sie selbst noch in ihrer Kindheit und zum Theil noch gar nicht erfunden waren. Aber in einer Gattung der Setzkunst, in den Chören, hat ihn weder vorher, noch nachher je Einer erreicht, und wenn man bedenkt, daß vor ihm ein Palestrina, Lotti, Durante ꝛc. und nach ihm ein Hasse, Haydn, Mozart ꝛc. gelebt haben, so möchte man wohl geneigt seyn, sie in alle Zeiten hin für unerreichbar zu halten. Ich erinnere hier nur an die Chöre: Kommt her und seht das Lamm ꝛc. und an das Hallelujah (im Messias), und an: Ich will dem Herrn singen (im Israel in Ägypten), um nicht alle nennen zu müssen, die den genannten entweder gar nicht oder doch nur wenig und nur in theilweiser Hinsicht nachstehen. In seinen Ideen ist er allzeit edel und ungewöhnlich, in der Ausführung bewährt er sich überall als Meister über alle Geheimnisse der Kunst und Erfahrung. Man wird von der tiefsten Bewunderung ergriffen, wenn man, bekannt mit dem, was vor ihm geleistet war, seine Werke studirt und sieht, welche Riesenschritte die Kunst diesem erhabenen Geiste verdankt**). (*K. Breidenstein.*)

Wir schließen diesen Artikel mit der kurzen, aber treffenden Charakteristik, welche der Verfasser der Schrift: Über Reinheit und Tonkunst, von Händel gibt:

„Händel war der Shakespeare der Musik, und hat es ganz verdient, neben dem großen Dichter in der Westminsterabtei zu ruhen***). Dem ganzen musikalischen Mechanismus gewachsen, wie Wenige, erscheint er in allen Arten musikalischer Bildungen als unvergängliches Muster der Nachahmung, frisch, lebendig und gewandt, als ob ihm Alles ein Spiel gewesen wäre. In allen Stilen, vom Lieblichen und Tändelnden an, bis zur höchsten Erhabenheit hat er mit Begeisterung und Geschmack das Unvergleichlichste geschaffen. Gewöhnlich hat man bei uns nur genannt vorzugsweise den Messias, dann auch noch wohl Judas Maccabäus, das Alexandersfest. Dennoch ist nichts so offenbar, als daß Händels Werke, wenn man nicht tükisch das Mißrathene oder Mittelmäßige allein hervorheben will, ein wahres Weltmeer des Herrlichen genannt zu werden verdienen. Ich will nicht einmal reden von seinen Klavier- und größeren Instrumentalsachen, welche mehr als 80 Folianten füllen, nicht von seinen 40 bis 50 Opern, von denen selbst in Italien ein Theil mit Entzücken aufgenommen ward, sondern bloß von den Werken, wozu sich der erhabene Geist des edeln Meisters, wenn ihn die Umstände nicht beschränkten, immer am mehrsten hinneigte, nämlich von seinen Oratorien im weitesten Sinn. Schon seine zwischen den Jahren 1710 und 1721 geschriebenen Kammerduette und Kantaten, das Grand Jubilate (100 Psalm), das Dettinger Te Deum, das Utrechter Te Deum, und die für den Herzog von Chandos verfertigten 12 Anthems verrathen die Riesenkraft und veredelte Natur des gewaltigen Kunstlers. Nach Vollendung dieser Werke wendet er seine Thätigkeit, der Umstände wegen, fast ganz dem Theater zu. Allein wie im J. 1731 das Oratorium Esther erschienen ist, so wird der geniale Geist immer mehr vom Großartigen ergriffen, und nun erscheinen, schon vor dem Messias, überall im Einzelnen unvergleichbar: Deborah, Athalia, Acis und Galatea, Alexandersfest, Cäcilia, das oft unendlich große Israel in Ägypten, Allegro und Pensoroso, Saul und andre ähnliche kleinere Sachen. In den Jahren 1741 und 1742 folgen darauf die bewundernswürdigen, von Teutschen für Teutsche verkrüppelten, über alles Lob erhabenen Werke, Messias und Samson. Allein die gediegene Kraft des Meisters war dadurch nicht erschöpft, sondern nur aufgeregt. Denn schnell hinter einander folgen nun noch, mit den schönsten Edelsteinen angefüllt: Semele, Belsazzar, Susanna, Herkules, Wahl des Herkules, Zeit und Wahrheit, Occasional, Joseph, Judas Maccabäus, Josua, Alexander Balus, Salomon, Theodora und zuletzt das Oratorium Jephta, mit einer Frische und Lebendigkeit gesetzt, als ob dem begeisterten Greise noch einmal die volle Kraft des Jünglings und Mannes zu Theil geworden wäre. Ich unterschreibe daher mit voller Überzeugung im Ganzen Alles, was neuerlich der Engländer Busby in seiner Geschichte der Musik über Händel gesagt hat.

„Als Mensch kann Händel mit Recht unter die moralisch guten und frommen, als wissenschaftlich gebildeter Mann unter die allgemeine Klasse der wohl Unterrichteten gezählt werden; aber als Tonsetzer steht er über allen Klassen, weil Keiner ihm an die Seite zu stellen ist. Seine Ideen hatten nie etwas Gemeines und Leeres, seine Erfindung scheint immer bebend, reich oder von wunderbarer Angemessenheit für den Gegenstand gewesen zu seyn, er mochte zu den ernsten oder scherzhaften, fröhlichen oder feierlichen, leichten oder erhabenen und großen gehören. Er schrieb schnell; aber die Bewegung seiner Feder konnte selten mit dem raschen Fluge seiner Einbildungskraft Schritt halten, und die mehrsten seiner schönsten Gedanken waren die Ge-

---

Beziehung auf das Instrumentiren Händel'scher Oratorien oft gesagt: Die neue Zuthat sei nöthig, weil H. so vielfach durch sein meisterhaftes Orgelspiel nachzuhelfen habe. Allein warum befleißigt man sich nicht derselben Meisterschaft? Und folgt daraus, daß H. als Orgelspieler den Eigenen machte und sein eigenes Werk zerstörte? Das will ich freilich glauben, daß man eine Allmacht von Tönen zu hören bekam, wenn H. die Orgel da spielte, wo in seinen Partituren kurz steht: Orgel taut, so wie, daß tausend jetzige Geiger und Flötenspieler diese Allmacht nicht nachbilden könnten. Selbst Mozart hat in seiner Bearbeitung des Messias dieß nicht immer beherzigt. (Anm. des *R.*) **) S. Burney's, Hawkin's und Busby's Werke über die Geschichte der Musik. Gerber's älteres und neueres Tonkünstlerlexikon. Dort findet sich ein Verzeichniß der Drucke und Stiche aller Händelschen Werke. Was in neuester Zeit für die Verbreitung der Händelschen Oratorien und Opern durch Klavierauszüge in Teutschland geschehen ist, gehört zu den glücklichsten Zeichen der Zeit, deren musikalischer Geschmack einer Stärkung und Reinigung durch solche Nahrung sehr bedarf. (*R.*) ***) Shakespeare ist nicht in der Westminsterabtei begraben, sondern hat nur sein Denkmahl dort. (*R.*)

burt eines Augenblicks. Größten Theils ist er sehr originell; und wo er am hellsten glänzt, da ist der Glanz immer sein Eigenthum; doch was er sich aneignet, das vervollkommnet er. Man hat von ihm gesagt, was er berührte, verwandelte er in Gold: aber man könnte noch richtiger behaupten, daß seine Urtheilskraft verwarf, was nicht ursprünglich Gold war, und daß er das Gold, welches er entbehrte, verfeinerte oder läuterte. In manchen Tonsetzern finden wir Süßigkeit, in andern Anmuth, in diesen Zärtlichkeit, in jenen Würde, hier fühlen wir die Empfindsamkeit und Kraft, welche dem Theater zukommt, dort ergreift uns das Große und Feierliche, das der Kirche gebührt; aber bei Händel entdecken wir alle diese Eigenschaften, und was ihn unstreitig zum Vorrang vor allen andern Tonkünstlern, alten und neuen, berechtigt, ist die Wahrheit, daß während er ihnen in jedem Stil bis auf Einer gleich kommt, in diesem Einen er sie Alle übersteigt. Seiner lieblichen Weichheit, seiner edlen Freude, seinem Feuer, seiner Energie und seiner Reinheit des Pathos haben sich verschiedene Meister genähert, aber zu seiner Erhabenheit ist Keiner sich aufzuschwingen fähig gewesen. Wenn ich sein Hallelujah im Messias, sein: Das Roß und der Reiter im Israel, oder die edleren Stücke seines Dettinger Te Deum höre, so wirkt die Majestät und feste Größe nicht bloß auf mein Ohr und auf meine Seele, sie scheint sogar einen andern Sinn zu erwecken; ich sehe die Herrlichkeit, welche gefeiert wird, und bin profan genug, ihr Bild auf den Tonsetzer auszudehnen." (*R.*)

HÄNDEL (Gottfried), war zu Baireuth am 17. November 1644 geboren und von 1664 bis 1666 Pfarrer in Thüsbronn und Heßelsdorf, darauf kam er nach Frauenaurach, 1670 aber als Prediger und Professor der Theologie nach Heilsbronn. Von da ward er am 19. December 1674 als Hof- und Stiftsprediger, Consistorialrath und Beichtvater nach Ansbach berufen, wo er wahrscheinlich noch in diesem Jahre Generalsuperintendent und Kirchenrath, 1677 aber zu Wittenberg Dr. der Theologie wurde. 1695 vertauschte er die Hof- und Stiftspredigerstelle, mit der Stadtpfarre in Ansbach und starb am 14. September 1698. Von ihm sind die Lieder: Du fährst gen Himmel Jesus Christ, — Du fromme Seele sollst hier in diese Welt, — Durch das Bad der Taufe, — Ich hab' ein Bett gefunden, — Jesus Christus ist erstanden, — Indem die kummervolle Zeiten, — Mein Hirt, mein Jesus rufet mir, — Mußt du dann Jesu dich selbsten zu eigen mir geben, — Nun laßt uns Jesum Christum hin in seine Gruft versenken. Andere seiner Lieder stehen im Ansbacher Gesangbuch, S. 298 folgg. vom Jahre 1700. Sein Bildniß findet man vor seinem Himmel auf Erden, Nürnberg 1677. 12. Er hat viele Leichen- und andere Predigten, Disp. und Programm., das in seiner Religion, bevorab in der Rechtfertigung und Seligkeit festgegründete Lutherthum, wider Georg Haidelberger, Ellw. 1680. 8. – Das je länger je fester gegründete Lutherthum, u. a. m. geschrieben. S. Fickenscheer gel. Baireuth III. S. 181. (*Rotermund.*)

HANDEL. I. Begriff. Mit der Benennung Handel bezeichnen wir einen der ausgedehntesten, nützlichsten und in vielseitiger Hinsicht beachtenswerthesten Zweige menschlicher Thätigkeit. Daß der Handel im Kaufen und Verkaufen bestehe, ist so bekannt, daß es überflüssig scheinen könnte, sich mit der Bestimmung seines Begriffes noch weiter zu befassen, indeß zeigt sich das Bedürfniß einer solchen Untersuchung, wenn wir eine scharfe Gränzlinie zwischen ihm und anderen ähnlichen Verrichtungen zu ziehen unternehmen. Die materiellen (sachlichen) Güter sind der Gegenstand, mit dem sich der Handel beschäftiget, und die Besorgung ihres Umtausches bildet die eigenthümliche Aufgabe desselben. Indeß finden wir in einem ausgebildeten Volke jeden Menschen, der für die Befriedigung seiner Bedürfnisse selbst zu sorgen hat, in der Nothwendigkeit mit Anderen öfters Güter umzutauschen, es sei nun, um den ihm selbst entbehrlichen Theil seiner Erzeugnisse abzusetzen, oder um die zu seinen Zwecken erforderlichen Gegenstände sich zu verschaffen. Von diesem allgemeinen Tauschverkehre, den man nicht schon Handel nennen sollte[1]), müssen wir den Handel als einen besonderen Zweig unterscheiden, bei dem die Tauschgeschäfte bloß als das Mittel zu einem, aus ihnen hervorgehenden Gewinne betrachtet und benutzt werden. Der Handelnde tritt vermittelnd zwischen den Erzeuger und den Consumenten einer Art von Gütern und bewirkt, daß Beide durch die abgeschlossenen Tausche ihre Absichten erreicht sehen; was ihn selbst zu dieser Vermittelung bewegt, das ist die ihm zufallende Einnahme, die in dem Überschusse der Verkaufspreise über die Kosten der Anschaffung besteht. Wenn nachher der Handelnde seine Einnahme zum Einkaufe verschiedener Genußmittel für eigenen Bedarf anwendet, so ist dieß nicht mehr ein Theil seines Handelsgeschäftes, sondern er erscheint hierbei wie jeder andere Consument, und wir bestimmen den Ertrag jeder einzelnen Handelsunternehmung am leichtesten, wenn wir die Einnahme und Ausgabe in einer und derselben Art von Gütern, zumal in Geld, ausdrücken. Demnach ist der Handel eine fortgesetzte Betreibung von Tauschgeschäften, um des aus dem Tausche entspringenden Gewinnes willen. Die Möglichkeit eines solchen Gewinnes beruht auf der Verschiedenheit der Preise, die eine Sache an mehreren Orten oder in mehreren Zeitpunkten hat; indem aber der Kaufmann die niedrigsten Preise zum Einkaufe und die höchsten zum Verkaufe aufsucht, muß er, ohne dieß eigentlich zu wollen, zur Verminderung des Abstandes beider beitragen, denn es ist unvermeidlich, daß die niedrigen Preise durch die Concurrenz der Aufkäufer erhöhet, die hohen aber zu Folge des vergrößerten Angebotes erniedriget werden. Diese Annäherung beider muß im regelmäßigen Gange der Dinge so weit fortschreiten, bis die Differenz nur noch die Kosten des Transportes und

1) Buse versteht ihn unter dem Handel im weiteren Sinne. Das Ganze der Handlung. III – V. Theil. 1. Bd. 1. Abth. S. 3. (Erfurt 1807).

die anderen Auslagen, Verluste ꝛc. zu decken hinreicht.— Was wir jedoch in den Begriffen scheiden, das kann im Leben verbunden vorkommen. Der Erzeuger einer Ware, z. B. der Fabrikant, kann, anstatt sie auf dem kürzesten Weg an den Kaufmann abzusetzen, den Consumenten selbst erwarten oder aufsuchen, die Ware aufbewahren, versenden u. dgl., kurz, er kann einen Theil seines Kapitals darauf wenden, um sich neben dem Gewinne, den die Erzeugung abwirft, auch einen Gewinn aus dem Tausche zu verschaffen. Beide Gewinnste sind dann in seiner Einnahme innig verbunden, so daß es oft schwer ist, zu sagen, wie viel jeder von ihnen beträgt, auch ist der Umfang von merkantilischen Kunstmitteln, die der Erzeuger zur Erlangung eines größeren Erlöses zu Hilfe nimmt, bald größer, bald kleiner; bald ist der Handel der vorherrschende Bestandtheil des ganzen Geschäftes, wenn nämlich die eigene Erzeugung nur bei einem Theile der Waren, oder zufällig vorgenommen wird (z. E. ein Kunsthändler, der auch selbst malt), bald ist er untergeordnet (z. E. ein Papierfabrikant, der einen Kramladen mit Papier hält, meistens aber im Großen auf Bestellung verkauft). — Wenn man den Umsatz einer bestimmten Art oder Gattung von Waren berücksichtiget, so braucht man oft das Wort Handel für alle die, auf jene sich beziehenden Kaufs- und Verkaufsgeschäfte, ohne darauf zu achten, ob sie nach der obigen Erklärung wirklich unter den Begriff des Handels gehören; so spricht man vom Wollen-, Getreidehandel ꝛc. — Das Wort Handlung wird oft fälschlich für Handel gebraucht; es ist von einer viel weiteren Bedeutung, da es überhaupt eine Kraftäußerung bezeichnet, die aus dem Willen eines selbstbewußten Wesens hervorgeht. Es ist irrig, von Handlungswissenschaft, Handlungsrecht u. dgl. zu sprechen, wo man Handelswissenschaft und Handelsrecht meint. Doch pflegt man eine einzelne, dem Betriebe einer gewissen Art von Handelsgeschäften gewidmete Anstalt, mit der Gesammtheit ihrer Einrichtungen, eine Handlung zu nennen. Wir setzen z. B. dem Eisenhandel im Allgemeinen (dem abstractum) eine bestimmte Eisenhandlung (das concretum) entgegen. Dieser Unterschied wurde schon 1754 von Ludovici richtig angegeben, von vielen Späteren aber vernachlässigt.

II. Entstehung des Handels. Daß der Handel keine der allerfrühesten menschlichen Beschäftigungen seyn könne, ist schon darum leicht begreiflich, weil er seine Gegenstände von den, am Stoffe der materiellen Güter arbeitenden Gewerben (Stoffarbeiten), d. h. von dem Bergbaue, der Fischerei, der Landwirthschaft und der Fabrikation (den Gewerken) empfängt, also diese Thätigkeiten vorausseßt. Aber die bloße Existenz derselben ist zur Entstehung des Handels noch nicht allein zureichend, vielmehr wird noch erfordert, daß die Menschen, in einem häufigen Tauschverkehre begriffen, sich einer Mannichfaltigkeit von Beschäftigungen hingeben und sich gegenseitig die Früchte derselben mittheilen. Die einzelne Familie muß aus ihrer Abgeschiedenheit heraus treten in die organische Verbindung mit anderen, Jeder muß sowohl Überfluß an einer Sache als Bedürfniß anderer Güter empfinden, und Beides auf dem Wege des Tausches auszugleichen begehren, damit eine besondere Klasse sich mit der Besorgung der Tauschgeschäfte ausschließlich befassen und dabei ihren Vortheil finden könne. Nur mit dem geselligen Menschen hat es daher der Handel zu thun, und er wird erst möglich durch die Arbeitstheilung, jener größten aller Fortschritte in der Ausbildung jedes Volkes. So lange jede Familie die rohen Stoffe, deren sie bedarf, selbst der Erde abzugewinnen bemüht ist, und die an denselben nöthigen Umänderungen ebenfalls selbst vornimmt, also in ihrer Mitte die Keime der mannichfaltigsten Gewerbe umfaßt (aber auch nur die Keime, denn zu einer gleichen Geschicklichkeit kann man es nicht in vielen Verrichtungen zugleich bringen), so lange ist keine Veranlassung häufig zu tauschen, keine Ermunterung zum Handel vorhanden. Ein Jäger-, Fischer- und Hirtenvolk braucht zu seinem Nahrungswesen, so lange es isolirt steht, keine Kaufleute. Wenn indeß der Handel schon bestehende Verbindungen voraussetzt, so trägt er auch wieder dazu bei, sie zu vermehren und zu verstärken, und wir dürfen schließen, daß er in der Weltordnung als das Band der Geselligkeit eine der wichtigsten Stellen einnehme, da er schon durch die Verschiedenheit der Naturerzeugnisse unfehlbar hervorgerufen wird. Weit früher, als die Grade und die Richtungen der Gewerbskunst in mehreren Ländern fühlbar von einander abweichen, werden die Menschen darauf hingeführt, die Produkte der kälteren und der wärmeren Länder, der Gebirge, der Ebenen und der Meeresufer gegen einander auszutauschen; in vielen Fällen ist durch diesen Verkehr zwischen ganzen Ländern das weniger entwickelte Volk zuerst mit den Vortheilen des Handels bekannt geworden und hat denselben allmälig auch im Innern schätzen gelernt. Der Tausch setzt, wenn er häufig vorgenommen werden soll, voraus, daß man leicht die Quantitäten der Waren messen und diese nach dem Grade ihrer Nützlichkeit vergleichen könne. Jenes wird durch Maße, dieses durch ein allgemeines Preismaß möglich. Ohne Hilfe des Geldes würde der Handel sich wenig ausbreiten können. Die Einführung des Ersteren hängt also wahrscheinlich mit dem Beginne des Letzteren zusammen. — In vielen Fällen ist auch späterhin den Erzeugern und Verzehrern einer Art von Waren die vermittelnde Hilfe eines Dritten entbehrlich, sie sind sich so nahe, ihre Bedürfnisse und Anerbietungen entsprechen sich gegenseitig so gut, daß sie sich leicht selbst vereinbaren können. Daher ist in jedem Lande die jährlich im Verkehre umgesetzte (umlaufende) Gütermenge größer als die, welche den Gegenstand des eigentlichen, selbstständigen Handels bildet. Gleichwohl müssen wir im Allgemeinen das Auftreten einer besondern Klasse von Handelsleuten als etwas sehr Vortheilhaftes betrachten, da von ihr der Tausch mit weit größerer Leichtigkeit, in weiterer Ausdehnung, mit geringerem Aufwande von Kosten bewirkt werden kann, als wenn die Erzeuger und Verzehrer solchen als Ne-

bengeschäft betreiben müßten. Was die geistige Kraft des Handelsstandes, die Fülle seiner Erfahrungen und Kenntnisse, die Menge seiner Kunstmittel und Hilfsanstalten ausrichten, das wären wir beinahe ganz zu wissen genöthiget, wenn er selbst sich nicht von den andern Volksklassen ausgeschieden hätte. Wie ein gewaltiger, sich durch die Länder wälzender Strom ergreift der Handel die Güter, die ihm der Erzeuger darbietet, er führt sie fort, aus dem Gesichte des Letzteren, um sie, bald in tausend Zweige vertheilt, bald gehäuft, dem festen Boden des Gebrauchs zuzuspülen. Die Thätigkeit des Kaufmanns bereitet uns Genüsse, die wir ohne ihn gar nicht haben würden, weil wir die unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten und Kosten scheuen müßten. Wenn wir aus Geschirren von Wedgwood's Fabrik und von geschliffenem böhmischem Glase Thee von Kiachta, Rum aus Westindien gießen, und dazu brasilischen, in Hamburg rafsinirten Zucker aus der Schale von merikanischem Silber nehmen, so bedarf es keines langen Nachdenkens, um den Dienst zu würdigen, den uns in der leichten Beschaffung aller dieser Gegenstände für billigen Preis der Kaufmann geleistet hat.

III. Übersicht der Handelszweige. Die Güter, welche durch den Handel zu den Consumenten gelangen, sind die Waren. Sie bilden das Hauptobject des Handels, auf welches die mehresten Tausche sich beziehen. Ihnen gegen über steht das Werkzeug des Tausches, das allgemeine Umlaufsmittel, d. i. das Geld. Ob aber bei einem Handelsgeschäfte mit Waren von dem Gelde Gebrauch gemacht wird oder nicht, mit anderen Worten, ob man Käufe und Verkäufe, oder Tausche im engeren Sinne vornimmt, dieß ist zufällig und wechselnd, so daß die öfter ausgesprochene Unterscheidung des Tausch-, Stich- oder Baratohandels und des Kunsthandels als zweier Arten nicht zulässig ist, wenigstens nicht bei gebildeten Völkern, die sich zur Bestimmung der Tauschpreise des Geldes bedienen. Sehr oft weiß es der Kaufmann, der eine Quantität Waren bestellt, noch gar nicht im Voraus, ob er den, in einer Geldsumme ausgedrückten Gegenwerth in Geld selbst, oder in Waren erstatten wird, weil dieß noch von besonderen Verabredungen abhängt. Doch beschäftigt sich nicht jeder Handel mit den Waren, es können statt derselben die verschiedenen Geldsorten unter einander ausgetauscht werden, womit sich in größeren Städten einzelne Unternehmer ausschließend abgeben. Dieser Geldwechsel (Change local), ist weder so gefahrvoll, noch so einträglich, als es der Warenhandel seyn kann, gereicht aber zur Bequemlichkeit derer, welche einer bestimmten Sorte von Geld bedürfen[2]). Endlich werden auch die Papiere, welche der Credit geschaffen hat und im Umlaufe erhält, so häufig vertauscht, daß sich ein besonderer, auf ihren Kauf und Verkauf gerichteter Zweig des H. hat bilden können. Nennen wir denselben überhaupt Papier- oder Effectenhandel, so dürfen wir nicht übersehen, daß die Natur der, demselben angehörenden Papiere, der Verschreibungen[3]), eine bedeutende Verschiedenheit in seinem Wesen begründet. Die Wechselbriefe weichen sowohl durch ihren nahen Zahlungstermin als durch den Umstand, daß jeder von ihnen andere betheiligte Personen benamt enthält und beim Ankaufe eine besondere Erwägung erfordert, von den Statspapieren und Actien ab. Der Handel mit Wechseln (das Hauptgeschäft der Banquiers oder Wechsler, bietet keine Beispiele großer Gewinnste durch besondere Glücksfälle dar, er hält sich deßhalb auch in seiner natürlichen Gränze, welche in der Differenz der Wechselcourse an verschiedenen Handelsplätzen besteht. Wenn der Banquier außer dem eigentlichen Kaufe und Verkaufe von Wechseln auch noch andere Geschäfte gegen bestimmte ausbedungene Vergütung besorgt, z. B. Zahlungen an anderen Orten durch Anweisungen bewirkt, um die Kosten der Versendung zu ersparen, auf Rechnung eines hinreichend sicheren Privaten die Zahlungen desselben bestreitet, Anleihen unterhandelt, Creditbriefe ausstellt u. dgl.: so sind dieß keine Handelsunternehmungen, sondern Hilfsgeschäfte, bald für den Handel, bald für andere Zwecke des Verkehres. — Von ganz anderer Beschaffenheit ist der Handel mit Statspapiern und Actien, der in unserer Zeit in ganz Europa eine, früherhin nicht geahnte Ausdehnung erhalten hat. Es beschäftigt und reizt die Phantasie, wenn wir große Reichthümer in der Brieftasche eingeschlossen, auf Blättchen, mit denen der Wind sein Spiel treiben könnte, enthalten sehen. Die Versuchung liegt nahe, mit dem Zeichen den bezeichneten Gegenstand zu verwechseln; Viele haben sich nicht in die Sache zu finden gewußt und in diesen symbolischen Papieren einen neu geschaffenen Reichthum zu erblicken geglaubt, der vor dem materiellen den Vorzug der leichtesten Beweglichkeit besäße. Der Papierhandel, wie er eine Quelle der Bereicherung für Einzelne ist, wurde auch als eine große Wohlthat für die ganze Gesellschaft angesehen; ein Irrthum, der schädlich wirkte, weil er den Wahn erzeugte, als sei dieser Handelszweig unendlicher Ausdehnung fähig und verdiene dem, langsam und bedächtlich fortschreitenden Warenhandel vorgezogen zu werden. Was in dieser Hinsicht in der Wissenschaft längst klar entwickelt war, das fängt nun erst an in der allgemeinen Meinung hervor zu treten, da der Warenhandel sich an einem Theile derjenigen, die ihn hintansetzten, gerächt hat. Jedes Creditpapier ist der Ausdruck einer Schuld des Einen an den Anderen, die am Ende immer nur mit materiellen Gütern abgetragen werden kann. Eine Nation wird darum weder reicher noch ärmer, daß ein Theil der Mitglieder den übrigen viel schuldig wird, denn dieß bestimmt nur die Ansprüche auf das vorhandene oder das noch zu erwartende Vermögen. Schuldforderungen, de-

2) s. *Pardessus*, cours de droit commercial, I, 28. (Paris, 1821. 2. Edit.)

3) s. Storch's Handbuch der Nationalwirthschaft. II, 48. 102.

ren Preis stündlich wechseln kann, weil er von der Flut und Ebbe der Meinungen abhängig ist, sind überdieß ein unsicheres Besitzthum und ein Handelsgegenstand, bei dem man eben so leicht verarmen als reich werden kann. Das Gemeinnützige muß für die Dauer auch dem Einzelnen als das Zuträglichste erscheinen. — (s. Papierhandel). — Das mit dem wahren Papierhandel oft verwechselte Differenzengeschäft, in so fern es selbstständig betrieben wird und schon von Anfang an in der Absicht der Contrahenten liegt, gehört nicht unter den Begriff des Handels, weil dabei kein Tauschgewinn bezweckt wird.

Wir wenden uns jetzt zu der weiteren Eintheilung des Warenhandels.

1) Nach der Quantität von Waren, mit der sich der Kaufmann beschäftiget, unterscheiden wir den Groß- und Kleinhandel (Handel en gros und en detail). An und für sich könnte die größere und kleinere Menge keine Verschiedenheit in den Begriffen darbieten, weil sich keine Gränze zwischen beiden angeben läßt; allein es ist unverkennbar, daß die Handelsgeschäfte beim Umsatze einer großen Quantität anders sind als bei einer kleinen, und von diesem Umstande müssen wir bei der Erklärung ausgehen. Will man Waren aus einem anderen Lande kommen lassen, so belaufen sich die Frachtkosten und die mancherlei anderen Ausgaben verhältnißmäßig desto weniger hoch, je beträchtlicher die Quantität ist; jedes Pfund Rohzucker z. B. wird uns nicht so hoch kommen, wenn wir eine Kiste von einigen Zentnern aus London oder sogar aus Bahia bestellen, als wenn wir nur eine Sendung von einem Viertelszentner veranstalten. Auch die Mühe der Speculation, der Correspondenz und Buchführung würde weit größer seyn, und der Vortheil der Auswahl mannichfaltiger Sorten verloren gehen, wenn man kleine Mengen aus der Entfernung beziehen wollte. Dagegen erfordert es die Bequemlichkeit der Consumenten, daß sie die benöthigten Waren in so geringen Abtheilungen einkaufen können, wie sie in den täglichen, wöchentlichen ꝛc. Gebrauch treten sollen. Diese Einrichtung überhebt den Käufer der Nothwendigkeit, einen Vorrath für längere Zeit auf ein Mal anzuschaffen; und da er die hiezu erforderliche Auslage sehr oft gar nicht zu machen im Stande seyn würde: so erhellt, daß die Beihilfe des im Kleinen verkaufenden Handelsmannes ein wesentliches Bedürfniß ist. So stellt sich der Großhandel als das Geschäft dar, welches die Waren in größeren Massen für den Bedarf ganzer Gegenden oder Länder herbei schafft und dabei die, aus der Entfernung der Einkaufs- und Verkaufsplätze entspringenden Schwierigkeiten und Gefahren zu überwinden hat; der Kleinhandel dagegen bezweckt die unmittelbare Versorgung des Consumenten, weßhalb er sich nur auf geringe Entfernungen erstreckt und die Verkleinerung der, im Großhandel herbei gebrachten Vorräthe bewirkt. Beide Arten weichen in vielen Beziehungen sehr von einander ab. Der Großhandel nimmt ein weit größeres Kapital, aber dagegen eine geringere Menge von Arbeit in Anspruch, er erfordert, wo nicht mehr Warenkenntniß, doch viel mehr geographisches Wissen und Bekanntschaft mit den vielen Hilfsmitteln, die der Kleinhandel fast gar nicht benützt, z. B. mit den Wechseln, Banken, Assekuranzen u. dgl., ferner einen geübteren Verstand und einen schärferen Blick auf die Zeitverhältnisse. Der Großhandel hat es nicht mit der Persönlichkeit der Consumenten zu thun, er sieht dieselben in großen Massen vor sich und wetteifert mit seinen Genossen, ihnen durch Güte und Wohlfeilheit der Waren nützlich zu werden; der Kleinhändler hängt von den Launen der Einzelnen ab, er weiß, daß persönliche Gunst oder Ungunst bei gleicher Güte und gleichen Preisen der verkäuflichen Dinge gemeiniglich den Ausschlag gibt, ja daß bisweilen solche Beweggründe den materiellen Vortheil überwiegen. Dieß bewegt ihn, theils sich um die Gunst seiner Mitbürger zu bemühen, theils mit mancherlei Lobpreisungen eine gute Meinung von seinen Waren zu erwecken; so entstehen jene kleinlichen Kunstgriffe, Rücksichten, Feindschaften, die den besseren Sinn zurückstoßen, oder, wenn er sich hingibt, verderben. Es soll hiermit keineswegs über die ganze Klasse von Kleinhändlern, die unzählige wackere Bürger in sich begreift, ein tadelndes Urtheil ausgesprochen werden, inzwischen wird der Unbefangene nicht in Abrede stellen, daß die Versuchung zu solchen unedlen Bestrebungen in dem Geschäfte liegt. Die gewöhnlichste Form des Kleinhandels ist das Feilbieten der vom Großhändler erkauften Waren in einem offenen Laden, Kramhandel, entweder an einem einzelnen Orte, oder abwechselnd an mehreren (fahrende Krämer). Gut ist es, daß die Meisten, welche ein solches Geschäft ergreifen, den Handel in größerem Schwunge gesehen haben, indem sie ihn im Hause eines mittleren oder großen Kaufmanns erlernten. Wer von dem Comtoir des Materialisten weg in den Kramladen zieht, der kann zwar durch verkehrtes Nachahmen dessen, was er dort sah, in Schaden kommen, aber er bringt doch auch eine größere Ansicht des Handels mit und sein Sinn ist unwillkürlich auf die Erweiterung der Speculationen gerichtet, ungefähr wie sich allmälig die Gasthäuser an kleineren Orten verbessern, weil sie von vormaligen Kellnern der großen Städte verwaltet werden. Es gibt übrigens eine Klasse von Kaufleuten, die zwischen den Großhändlern und Krämern einiger Maßen in der Mitte stehen, weil sie zwar wie diese die Waren in der kleinsten Abtheilungen verkaufen, aber doch auch wie jene sich ziemlich große Vorräthe aus der Entfernung kommen lassen. Dieß ist möglich, wenn ihr Kramverkauf ausgedehnt ist, und wenn sie vielleicht auch noch mehrere Krämer mit Waren versorgen. Von dieser Art sind häufig die Kleinhändler mittlerer Städte, und man pflegt sie auch vorzugsweise, zur Unterscheidung von den bloßen Krämern, Kleinhändler zu nennen [4]). Den geringsten Umfang der Geschäfte zeigt uns der Hausirhandel, der desto lebhafter betrieben werden muß, je

4) s. Mittermaier, Grundsätze des teutschen Privatrechts, §. 477.

mehr sich der Verkehr überhaupt noch in seiner Kindheit befindet. Wie aus dem Nomaden der Landwirth, so wird aus dem Hausirer der Krämer, wenn die Käufer so nahe beisammen wohnen und so viele Bedürfnisse haben, daß es jenem vortheilhaft wird, einen festen Wohnsitz zu wählen. Der Hausirer muß viel mehr Kosten aufwenden, um eine gewisse Quantität, z. B. ein Stück Band oder ein Tausend Nadeln in die Hände des Consumenten zu bringen, als der Krämer, er wird also von diesem mehr und mehr verdrängt, und kann sich zuletzt nur noch bei solchen Waren halten, die man so selten gebraucht, daß der Krämer es nicht einträglich findet, sie vorräthig zu halten, oder auf dem platten Lande, wo man den Weg zum Kramladen scheuet (s. d. Art. Hausirhandel). Eine andere Form nimmt der Kleinhandel bei solchen Gütern an, die nicht von dem Großhändler, sondern von vielen einzelnen Verkäufern zusammen gekauft zu werden pflegen. Hier steht der Kleinhändler ganz allein, sein Geschäft wird beschwerlicher, weil er sich auch mit dem Zusammenbringen von Vorräthen zu bemühen genöthigt ist. Dieß kommt nicht wohl bei Fabrikaten vor, die von dem Handwerker und Fabrikanten stets in einiger Menge zu haben sind, wohl aber bei rohen Stoffen, die der Landmann in kleinen Quantitäten hervor bringt, z. B. Eiern, Butter, Geflügel, Obst, — ferner bei schon gebrauchten Sachen, die der bisherige Eigenthümer gegen neue zu vertauschen gesonnen ist, die aber den Bedürfnissen eines anderen Consumenten, besonders eines weniger begüterten, noch vollkommen entsprechen. Die erstere Art von Waren beschäftiget den Höcker-, die letztere den Trödelhandel. Dieser, so wie jener außer Zusammenhang mit dem Großhandel stehend, und stets auf die einfachste Weise betrieben, erhält doch erhebliche Ausdehnung durch die zahlreichen Einkäufe der unteren Volksklassen, die bei den Gegenständen ihres Verbrauches auf den Reiz der Neuheit verzichten, dafür aber, wenn man die wesentlichen Gebrauchszwecke berücksichtigt, mit gleicher Ausgabe eine größere Werthmenge erlangen, als es sonst möglich seyn würde (s. d. Art. Höcker- u. Trödelhandel). — Übrigens müssen auch die, in den Großhandel kommenden Vorräthe zum Theile von vielen einzelnen Verkäufern zusammen gebracht werden. Dieses mehr mühsame, als schwierige Geschäft übernimmt bisweilen ein besonderer Aufkäufer, der die zusammen gehäuften Quantitäten dem nahen Großhändler zuführt, ohne sich in die Speculationen weiter einzulassen. Dieser Aufkauf ist um so leichter und sicherer, wenn ihm Bestellungen des Großhändlers mit Angabe der Preise voraus gingen, in welchem Falle der Unternehmer Lieferer, Lieferant, genannt wird. Beispiele hiervon geben unter andern die Fabrikgewächse, Hopfen, Tabak, Rübsen ꝛc.

2. Die Beschaffenheit der Waren gibt zu Trennung verschiedener Zweige des Handels aus der Ursache Veranlassung, weil der Kaufmann, bei der Unmöglichkeit mit Allem zu handeln, es angemessen findet, sich auf einzelne Klassen und Gattungen von Waren zu beschränken, die er vermöge der ununterbrochenen Beschäftigung mit ihnen nach allen Beziehungen genau kennen lernen kann. Die Kennzeichen der Güte oder der Verfälschung im Allgemeinen, die Merkmale der verschiedenen Sorten bei jeder Ware, die Mittel, die man anwenden muß, um sie in der besten Beschaffenheit, oder mit dem geringsten Aufwande anzuschaffen, die Art der Aufbewahrung, Sortirung, Verpackung, die Neigungen, Bedürfnisse und das Vermögen der Käufer, die oft von Ort zu Ort verschieden sind und auch von Zeit zu Zeit einer Veränderung unterliegen können, — alle diese und manche andere Umstände geben dem Handel mit jeder Klasse von Waren seine Eigenthümlichkeit. Es bilden sich deßhalb ganz von selbst Abtheilungen in den Handelsgeschäften, und diese Scheidung geht desto weiter, je ausgedehnter der Handel überhaupt ist. Ein Krämer in einer kleinen Landstadt führt fast alle erdenklichen Artikel, in einer mittleren Stadt treten schon bei den Krämern der Wein-, Schnittwaren-, Eisen-, Porzellan-, Specerei-, Galanterie- und Lederhandel aus einander; im Großhandel setzt sich diese Vertheilung noch weiter fort, und selbst einzelne Arten von Waren, wie Schafwolle, Wein, Hopfen, Baumwollengarn, Thee, Papiertapeten, werden von Kaufleuten zum ausschließenden Gegenstande ihrer Thätigkeit erwählt. Der Buchhandel hat in Ansehung der literarischen Bedürfnisse, für deren Befriedigung er arbeitet, so viel Eigenthümliches, daß er nur in völliger Absonderung von anderen Zweigen des Handels gedeihen kann; der Verlagsbuchhändler ist jedoch, da er den Druck auf eigene Rechnung unternimmt, nicht bloß Kaufmann, sondern nähert sich dem Fabrikanten*). Sonst lassen sich bei den Handelszweigen keine festen Abtheilungen angeben. Die Absicht, dem Käufer eine Auswahl aller, unter einen Gattungsbegriff gehörenden Dinge anzubieten, damit er zur Erreichung eines gewissen Zweckes nicht bei mehreren Kaufleuten nachzufragen habe, nöthigt oft zur Anschaffung einer Mannichfaltigkeit von Artikeln. Der Materialist (Droguist) und der Manufakturhändler, der allerlei kleinere, keinen gemeinschaftlichen Gattungscharakter an sich tragende Fabrikate führt, sind zu der größten Vielartigkeit ihres Warenlagers gezwungen. Da nun aber Jeder sich hierin nach seinen Verhältnissen richtet, so ist nicht zu erwarten, daß eine nach allgemeinen Begriffen ausgeführte Sonderung der Handelszweige in der Ausübung mit Genauigkeit betrachtet werde. Die Unterscheidung des so genannten Produkten- und Manufakturhandels, d. h. des Handels mit rohen und mit verarbeiteten Stoffen (Kunst- oder Gewerkswaren), ist wichtiger für die Statistik und Nationalökonomie, als für die Theorie des Handels selbst, indem der Kaufmann sehr oft kein Bedenken trägt, Waren von beiden Klassen zugleich zu führen. Bei einigen Arten roher Stoffe wird der Handel gewöhnlich so geführt, daß der Kaufmann an dem Orte, wo dieselben gewonnen wer-

*) Deßhalb findet sich auch der Art. Buchhandel am Ende dieses Bandes. (St.)

den, unmittelbar einkauft und auch mit den Waren an die Orte reiset, wo die zu versorgenden Consumenten wohnen. Ein solcher Kaufmann wird Handelsmann im engsten Wortverstande genannt. Diese Betriebsart ist noch ein Ueberbleibsel aus der früheren Zeit, wo alle Handelsunternehmungen mit gleicher Einfachheit, ohne Hilfe von Correspondenz, Buchführung u. dgl. vorgenommen wurden. Beispiele geben der Hopfen-, Getreide-, Vieh-, Wollen-, Holz-Handel. Inzwischen werden diese Artikel auch oft auf die, bei anderen Waren übliche, künstlichere Weise umgesetzt.

3. Die Unterscheidung des Handels nach dem Ursprunge der Waren, oder nach der Beziehung zu dem Lande, welchem der Kaufmann angehört, ist für die Betrachtung des Handels im Ganzen, in seinem Verhältnisse zur Betriebsamkeit höchst wichtig. Wir müssen in dieser Hinsicht drei Arten von Handelsgeschäften annehmen.

a) Inländischer oder Binnenhandel, welcher bloß auf den Umsatz der eigenen Erzeugnisse eines Landes errichtet ist.

b) Aus- und Einfuhrhandel.

c) Zwischenhandel, commerce d'entrepot, welcher lediglich Produkte anderer Länder zum Gegenstande hat, also mit dem Vaterlande des Kaufmanns in keiner Verbindung steht. Er wurde sonst mit dem unpassenden Namen Ökonomiehandel, commerce d'economie, bezeichnet.

Diese drei Arten sind in den Geschäften der Einzelnen sehr oft verbunden. Der preußische Eisenhändler z. B. wird sowohl engländische und östreichische, als preußische Eisen- und Stahlwaren auf seinem Lager haben, er wird die von einheimischen Fabrikanten verfertigten Gegenstände theils im preußischen State, theils in das Ausland absetzen, wie sich Gelegenheit darbietet; gleichwohl wird er bei diesen Unternehmungen gewahr werden, daß sie unter sich verschieden sind. Der Einkauf inländischer Waren ist leichter, sicherer vor Unterbrechungen, Zufällen und Betrügereien und mit geringeren Auslagen verknüpft, auch der Verkauf an Inländer ist geringeren Schwierigkeiten ausgesetzt, der Transport schneller beendigt, das Eingehen der Bezahlung leichter zu bewirken. Viele Unternehmer mit beschränktem Vermögen sind im Stande, sich solchen Unternehmungen des inländischen Handels zu widmen, während sie den größern Capitalaufwand, die stärkeren Gefahren und Schwierigkeiten des auswärtigen Handels scheuen müssen. Deßhalb ist in den Geschäften der ersteren Art die Concurrenz am lebhaftesten, und diese Ursache hält den kaufmännischen Gewinn in weit engeren Schranken, als bei den, über die Gränze des Landes hinaus sich erstreckenden Speculationen. Der Binnenhandel wird in vielen kleinen Unternehmungen betrieben, er geht geräuschlos seinen Weg, während Aus- und Einfuhr in größeren Massen, an einigen, für den Transport günstig gelegenen Plätzen von einer kleineren Anzahl von Kaufleuten besorgt, erscheinen. Der Ununterrichtete kann leicht verleitet werden, den Aus- und Einfuhrhandel für den beträchtlicheren zu halten, bis die genauere Untersuchung der in dem Binnenhandel sich bewegenden großen Gütermenge das Gegentheil zeigt. Gewiß ist aber, daß dem Kaufmanne, der es unternimmt, zwischen mehreren Ländern Überfluß und Bedürfniß auszugleichen, der den Blick auf die Productionen und den Verbrauch aller civilisirten Völker, so wie auf die Verhältnisse aller Staten gerichtet hält, ein weiteres Feld offen steht, um sich durch Scharfsinn, Kühnheit und Beharrlichkeit beträchtliche Gewinnste zu verschaffen. Der Absatz einzelner Waren kann bei der Versendung in's Ausland viel ausgedehnter seyn, als wenn man nur auf die, sehr langsam sich vermehrende Volksmenge des Vaterlandes rechnen kann, auch haben die Erzeugnisse aller Zonen der Erde, von den, „wie Polypenarme" ausgestreuten Handelsflotten herbei geholt und im Warenlager des Kaufmanns versammelt, einen Zauber, den die Wirkungen des anspruchlosen Binnenhandels nie hervorbringen können. Der Aus- und der Einfuhrhandel lassen sich übrigens nicht als zwei von einander verschiedene Arten betrachten, wie man dieß wohl bisweilen gethan hat; sie gehören nothwendig zusammen, weil man die in ein Land eingeführten Waren den Ausländern vergüten muß und dieser Ersatz in der Regel durch die Ausfuhr von Landeserzeugnissen bewirkt wird. Dagegen ist hier die Unterscheidung des Activ- und Passivhandels zu bemerken, worunter man sich zwei verschiedene Grade der Theilnahme an den Unternehmungen des Aus- und Einfuhrhandels zu denken hat. Wenn z. B. engländische Kaufleute auf ihre Rechnung und Gefahr engländische Manufacturwaren nach Bahia führen, sie dort an die Landesbewohner verkaufen, mit dem Erlöse Baumwolle, Häute, Rohzucker u. dgl. einkaufen und diese Gegenstände nach Großbritannien zurück bringen, so ist von den Engländern mehr Capital und Arbeit auf diesen Handel verwendet worden, als von den Brasiliern, welche sich begnügten, an Ort und Stelle ihre Producte abzusetzen und die ihnen zugeführten ausländischen Waren einzukaufen.

Das Geschäft der Engländer heißt in diesem Falle Activhandel, das des Brasiliens Passivhandel. Das Eine ist nicht denkbar ohne das Andere. Nationen, die noch nicht viel Capital angesammelt haben und nicht im Besitze einer beträchtlichen Seemacht sind, pflegen den Passivhandel vorzuziehen, um desto ungestörter sich der Erzeugung von Verkaufsgegenständen widmen zu können. Auf der Achse und auf Flüssen pflegen die Waren nicht ohne vorgängige Bestellung versendet zu werden, die Schwierigkeiten sind hiebei viel kleiner und es gibt deßhalb in dieser Art des Verkehrs weniger bloß passiv Handelnde. — Der Zwischenhandel setzt voraus, daß die beiden andern Völker, zwischen denen der Kaufmann als Vermittler auftritt, nicht eben so leicht unmittelbar unter einander ihre Tauschgeschäfte schließen können. Kein teutscher oder niederländischer Kaufmann wird mit sonderlichem Nutzen es unternehmen, französische und engländische Waren kommen zu lassen, um jene nach England, diese nach Frankreich zu verkaufen, weil

jedes von beiden Ländern die Erzeugnisse des andern geradezu wohlfeiler ankaufen kann, als auf jenem Umwege. Fragen wir nun, wovon die Gelegenheit abhängt, mit Vortheil Zwischenhandel zu treiben, so werden wir auf folgende Umstände hingewiesen:

a) Lage eines Landes am Meere, oder zwischen andern, oder wenigstens auf dem Wege, den die Warensendungen zu nehmen pflegen.

b) Ausgebreitete Schifffahrt. Die Völker, deren Länder zwar das Meer berühren, die aber wenig Schifffahrt haben, finden es bequemer, das Wegführen ihrer Erzeugnisse und das Herbeischaffen ihres Bedarfes den Ausländern zu überlassen. Der Zwischenhandel ist vorzüglich den eigentlichen Seemächten eigen; die Glieder der Hanse, die Holländer besaßen ihn früher, jetzt ist er hauptsächlich in den Händen der Engländer und Nordamerikaner. Großbritannien führte im Durchschnitt von 1814—1822 jährlich für beinahe 34 Mill. Fl. ausländischer Waren, welche herein gebracht waren, wieder aus, ohne die wieder ausgeführten Colonialwaren, die sich auf ungefähr 58 Mill. Fl. beliefen. Die Ausfuhr fremder Producte aus den nordamerikanischen Staten beträgt jährlich ungefähr 66 Mill. Fl. [5]).

c) Der Vorsprung, den das mit dem Zwischenhandel beschäftigte Volk bereits in andern Zweigen des Handels hat. Es liegt in der Natur der kaufmännischen Unternehmungen, daß sie Anfangs schwer in Gang zu bringen, aber dann leicht zu erweitern sind. Hat ein Volk einmal Verbindungen mit mehreren anderen angeknüpft, versorgt es sie regelmäßig mit seinen Erzeugnissen: so geschieht es leicht und fast unmerklich, daß mit denselben Sendungen auch fremde Produkte abgehen, die man am liebsten aus den Händen bekannter und vertrauter Kaufleute empfängt, zumal wenn diese sie mit den Erzeugnissen ihres Landes zu verbinden, zu mengen, anders zu sortiren oder zu verpacken wissen.

4) Nach Beziehungen, welche mehr zufällige äußere Umstände, als eine in die Natur der Handelsgeschäfte eingreifende Verschiedenheit betreffen, sind noch mehrere Bezeichnungen besonderer Formen des Handels eingeführt worden.

a) Küstenhandel, Cabotage, commerce de proche, bei welchem die Waren nur in nicht sonderlicher Entfernung längs einer Küste versendet werden. Diese Rücksicht auf den zurück zu legenden Weg ist für die Schifffahrt erheblicher, als für den Handel, weil die Küstenfahrten in kleineren Fahrzeugen vorgenommen werden können. Der britische Steinkohlenhandel ist von dieser Art und bildet, wie bekannt, eine gute Schule für Seeleute, worin Cook und Andere ihre Lehrzeit bestanden. Im Alterthum, beim Mangel des Compasses, konnte aller Seehandel nur in die Nähe der Küsten betrieben werden, doch wagten sich beherzte Seeleute, z. B. die Phönikier, so weit von ihrer Heimath weg, daß wenigstens der Name „Handel in der Nähe" auf ihre Unternehmungen nicht mehr angewendet werden dürfte.

b) Achten wir auf das Verhältniß des Handels zu den, im positiven Rechte begründeten Befugnissen der Handelnden, so werden wir veranlaßt, die erlaubten und unerlaubten Unternehmungen von einander zu unterscheiden. Eine Ware, die gegen ein Verbot zum Gegenstande eines Handelsgeschäfts gemacht wird, heißt überhaupt Contrebande. Liegt das Verbot in den Gesetzen eines einzelnen States (statsrechtlich), welche die Ein- oder Ausfuhr einer Ware ganz untersagen oder doch nur gegen Entrichtung eines Zolles gestatten: so entsieht aus der Uebertretung derselben der Schleich-, Smuggel-Handel. Dieser ist ohne Zweifel ein Uebel für die Gesellschaft, aber er läßt sich so lange, als hohe Zollsätze ihn einträglich machen, nie ganz abstellen. Contrebande im völkerrechtlichen Sinne ist Kriegsbedarf, welcher von einem neutralen Volke keinem der Kriegführenden zugebracht und verkauft werden darf. Die nähere Bestimmung dessen, was zu dieser Contrebande zu rechnen sei, ist von den Seemächten nicht immer auf gleiche Weise vorgenommen. (s. Art. Contrebande.)

Man pflegt auch von Commissions- und Speditionshandel zu sprechen, und beiden den Eigen- oder Propre-Handel entgegen zu setzen; es sind dieses aber keineswegs verschiedene Arten des Handels überhaupt, die von einander getrennt und selbstständig vorkommen könnten, sondern bloß Arten der auf den Handel sich beziehenden Geschäfte. Das Commissionsgeschäft besteht in der Besorgung des Einkaufs oder Verkaufs aus Auftrag und auf Rechnung eines Andern an einem andern Orte; das Speditionsgeschäft bezieht sich lediglich auf den Transport. Der Commissionär, wie der Spediteur sind Gehilfen desjenigen, mit dessen Waren sie zu thun haben; sie tragen zu dem Gelingen seiner Unternehmungen bei, haben aber keinen Antheil an dem Gewinne, sondern genießen bloß eine bestimmte Vergütung für ihre Mühe, und werden dafür auch, wenn sie nur den erhaltenen Auftrag pünktlich vollzogen haben, von den aus einer fehlgeschlagenen Speculation herrührenden Verlusten nicht mit getroffen. Man würde versucht seyn, den Commissionär mit dem Mäkler in eine Klasse zu setzen, wenn nicht das rechtliche Verhältniß Beider wesentlich verschieden wäre. Derjenige nämlich, welcher mit dem Commissionär einen Kaufs- oder Verkaufsvertrag abschließt, erlangt daraus Rechte gegen denselben, gerade als hätte er in eigenen Angelegenheiten contrahirt, während der Mäkler gar keine eigenen Verbindlichkeiten übernimmt. Jene Eigenthümlichkeit des Commissionsgeschäfts hat ihren guten Grund, weil es die Geschäfte sehr erschweren würde, wenn man sich nicht an den Commissionär, sondern bloß an seinen Vollmachtgeber

5) *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19me Siècle. I, 119. 145. (Paris, 1823.)

halten könnte und sich deßwegen erst nach den Verhältnissen desselben erkundigen müßte [6]). Es ist kein Commissionsgeschäft denkbar, ohne daß ein Auftrag gebender Kaufmann vorhanden wäre, von dessen Speculationen die Commission veranlaßt wird; jede selbstständige Handelsunternehmung ist ein so genannter Proprehandel. Deutlicher drückt man sich aus, wenn man die eigenen und die Auftrags- oder Commissionsgeschäfte einander entgegen setzt.

IV. Der Handel als Gewerbe betrachtet. Für den einzelnen Kaufmann ist derselbe eine Erwerbsquelle, indem er Arbeit und Capital beschäftiget und die Auslagen mit Gewinn erstattet. Außer dem eigentlichen Kaufmann erhalten auch andre Menschen, die zu den Zwecken des Handels mitwirken, aus ihm ein Gewerbseinkommen oder wenigstens den Lohn ihrer Arbeit, je nachdem sie Capital zu Hilfe nehmen oder nicht; jenes tritt bei den Fuhrleuten und Schiffern, dieses bei den zahlreichen anderen Hilfspersonen ein, die bald nur einem Einzelnen dienen (Factoren, Comtoir- und Ladendiener, Ausläufer), bald Mehreren (Makler, Spediteure, Güterbestätter, Aufläder und Packer, Waren-Messer, Marktthelfer ꝛc.). Wenn wir uns auf den Standpunkt des Kaufmanns beschränken, so finden wir, daß der Handel im Vergleich mit andern Gewerben (z. B. Landbau, Fabriken) manche Vorzüge, aber auch manche Nachtheile hat, und daß bei der Wahl zwischen mehreren Nahrungszweigen keineswegs bloß diese allgemeinen Beschaffenheiten in Erwägung kommen dürfen, weil die Erfordernisse des Betriebes nicht ganz dieselben sind. Man kann für den Handel die größere Beweglichkeit, den Einfluß glücklicher Zufälle, die Macht des Credits, die Begünstigung der Regierungen, die Leichtigkeit, mit welcher die Unternehmungen erweitert werden, anführen, aber dagegen muß auch die Abhängigkeit des Kaufmanns von der Production und Consumtion im Ganzen, und die größere Gefahr des Mißlingens der Unternehmungen erwogen werden [7]), eine Gefahr, welche die Kaufleute selbst noch vergrößern, indem sie sich ohne besonnene Mäßigung in jeden neu eröffneten Absatzweg stürzen, bis das Angebot die Möglichkeit des Absatzes übersteigt. Der Hauptunterschied liegt darin, daß, wenn der Fabrikant oder Handwerker einen großen Theil seiner Bestrebungen in seiner stillen Werkstätte, der Landmann in der Pflege seiner Thiere, seiner Gewächse und seines Bodens, vornimmt, also in der Beobachtung und Bearbeitung natürlicher Dinge, der Kaufmann dagegen ganz den menschlichen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit weihen, ganz in dem Geräusch des Marktes leben muß, ausgenommen höchstens seine Forschungen über die besten Mittel des Warentransportes. Jene Richtung des Handels erfordert andere Anlagen und Neigungen, als die Arbeiten am Stoffe der Güter, sie will eine größere Lebendigkeit, ein geübteres Combinationsvermögen, eine ununterbrochene Wachsamkeit und ein entschlossenes Eingreifen im günstigen Augenblicke. Zwar kann sich Jeder die zum Handel nöthigen Kenntnisse erwerben, aber jene Eigenschaften sind theils angeboren, theils durch die erste Erziehung bedingt, und lassen sich nur wenig durch spätere Beiferung hervorbringen. Die größere Zahl von Menschen taugt nicht zum Handelsbetriebe, was wir nicht bedauern dürfen, weil dieselben Anlagen, die in ihm Großes wirken, in andern Beschäftigungen den beharrlichen Fleiß untergraben und an seine Stelle ein unruhiges, unfruchtbares Treiben setzen würden. Von seinen Untergebenen fordert der Kaufmann bloß Pünktlichkeit, Kenntnisse und Treue, die schwierigeren geistigen Operationen behält er sich allein vor, weßhalb nicht selten der beste Buchhalter, Correspondenzführer oder Magazinaufseher zu Grunde geht, wenn er den ersten Versuch macht, sich allein stehend auf eigenen Schwingen zu heben. — Der Handel im kleinsten Maßstabe kommt mit den mechanischen Verrichtungen in Vergleichung. Viele Menschen werden bloß dadurch zum Kram-, Höcker-, Trödel und Hausirhandel hingezogen, daß diese Erwerbszweige keine so anhaltende körperliche Anstrengung erheischen, wie das Handwerk oder die Landwirthschaft. Das Feilhalten nahrt die Trägheit; wen aber nur solche Beweggründe leiten, der wird der bürgerlichen Gesellschaft in keinem Berufe sonderlichen Nutzen bringen.

Der Kaufmann kann nicht bestehen ohne ein Capital, es sei nun ein eigenes oder geliehenes. Der Credit macht zwar die Benutzung fremder Capitale möglich, doch ist derjenige in einer ungünstigen Lage, welcher bloß mit solchen sein Geschäft betreibt, weil er keinen beträchtlichen Verlust ertragen kann und nach Abzug der Zinsen nur geringen Gewinn übrig behält. Das Handelscapital kann, wie das eines jeden Gewerbsmannes und jeder Nation, in stehendes und umlaufendes getheilt werden. Jenes begreift die Gebäude, u. a. Vorrichtungen, wie Wagen, Gefäße u. dgl. — Ferner die Transportmittel (Pferde und Wagen, Schiffe und sämmtliche Zubehör), die aber nicht dem Kaufmanne selbst zu gehören pflegen. Das umlaufende Capital besteht aus den angekauften Waren, den Ausgaben für Arbeitslohn, Fracht, Zölle ꝛc., und aus einem stets in Bereitschaft gehaltenen Geldvorrathe [8]). Das umlaufende Capital ist von beiden Bestandtheilen der stärkere, und es muß desto größer seyn, je längere Zeit zwischen dem Einkaufe und dem Eingehen der Bezahlung nach dem Verkaufe verstreicht, und in je bedeutenderem Umfange die Handelsunternehmungen getrieben werden müssen. Aus beiden Gründen erfordert der Kleinhandel das geringste, der Großhandel ein ansehnlicheres Capital, und unter dessen Zweigen ist der Capitalbedarf beim Aus- und Einfuhrhandel größer, als beim inneren, am größten aber beim Zwischenhandel, in welchem es nicht

6) *Vincens*, exposition raisonnée de la législation commerciale, II, 142. (Paris, 1821). — *Pardessus*, Cours de droit commercial, II, 647. 7) Geyer, Charakteristik des Handels. S. 98—105.

8) Rau's Lehrbuch der politischen Ökonomie, I, 88. 89. (Heidelberg, 1826.)

selten zwei und mehrere Jahre dauert, bis die auf den Einkauf einer Quantität Waren gewendeten Auslagen mit Gewinn erstattet zurück kehren. Soll eine Art des Handels für den Unternehmer keinen Verlust bewirken, so muß er in der Einnahme für die verkauften Waren eine Vergütung erhalten, nicht bloß für die sämmtlichen, unmittelbar wegen jener vorgenommenen Ausgaben (Einkauf, Fracht ꝛc.), sondern auch für die Kosten, welche die Erhaltung des stehenden Capitals (Reparaturen, Nachschaffung), die Betreibung des Geschäfts im Ganzen (Briefporto u. dgl.), und der Lohn aller von ihm gebrauchten Arbeiter verursachen. Beide Bestandtheile des Aufwandes können wir mit den Ausdrücken: Kosten der Waren — allgemeine Handelskosten, von einander unterscheiden. Hiezu kommt noch die Verzinsung des gesammten Capitals, welche nach dem, bei anderen Anlegungen desselben üblichen Satze zu berechnen ist, und ohne welche der Kaufmann keinen Beweggrund finden würde, sein Vermögen auf Handelsunternehmungen zu verwenden. Die Zinsen sind aus diesem Grunde eben sowohl unter die Kosten zu setzen, als die oben genannten Ausgaben. Die bisher aufgezählten Bestandtheile der Kosten lassen eine genaue Bestimmung zu, weßhalb man sich gewöhnlich nur auf sie beschränkt und das, was nach ihrem Abzuge von der gesammten Einnahme übrig bleibt, als Gewinn ansieht. Indeß ist es leicht zu zeigen, daß dieser so genannte Gewinn keineswegs lauter Überschuß oder reine Einnahme bildet, sondern ebenfalls noch Kosten in sich begreift, weil der Kaufmann davon die so genannte Mannsnahrung, nämlich seinen und seiner Familien standesmäßigen Unterhalt beziehen, und zugleich für die Gefahren, denen sein Capital ausgesetzt ist, eine Entschädigung erhalten muß. Nur ein Theil dieser Gefahren wird vermittels der Assekuranzen abgekauft, es bleibt immer noch eine erhebliche Unsicherheit, zumal im auswärtigen Handel, wie dieß die vielen mißlungenen Spekulationen und die vielen unverschuldeten Bankerotte auf das Deutlichste zeigen. Die Größe dieser Gefahr kann nicht nach Procenten geschätzt werden, weil Niemand weiß, welche Summen im Ganzen auf diesen oder jenen Zweig des Handels verwendet werden; eben so wenig kann man im Allgemeinen ausmitteln, bei welcher Größe des Geschäftes im Großhandel der Kaufmann seinen Unterhalt finden müsse, weil sich nicht bestimmen läßt, welches Handelscapital Jemand höchstens verwalten könne. Trägt ein Capital von 30,000 Fl. noch nicht so viel Gewinn, daß man nach Abzug der Zinsen davon anständig leben kann, so wird der Unternehmer noch 10 — 20,000 Fl. hinzu nehmen müssen, und es wird ihm nicht schwer seyn, diesem erweiterterten Geschäfte vorzustehen, ja er kann ohne Schwierigkeit eine zwei bis drei Mal so große Handlung leiten. Wir sehen hieraus, daß in dem, was wir Gewerbs- oder Unternehmungs-Gewinn (profit de l'entrepreneur) des Kaufmanns nennen, Kostenersatz und reiner Überschuß nicht leicht von einander getrennt werden können; man muß sich also damit begnügen:

1) diesen ganzen Gewinn, in Procenten ausgedrückt, mit dem zu vergleichen, welcher von weniger mißlichen Unternehmungen, in der Landwirthschaft, im Bergbau, im Fabrikwesen ꝛc. gezogen wird;
2) den Gewinn aus mehreren Arten von Handelsgeschäften, welche in Ansehung der Gefährlichkeit von einander verschieden sind, in Vergleich zu stellen.

Wenn man übrigens aussprechen hört, ein einzelner Zweig des Handels werfe gewisse Procente, z. B. 8 oder 10 ab, so muß man sich erst darüber Aufklärung verschaffen, ob die landüblichen Zinsen des Capitals hierunter noch mit begriffen, oder schon abgezogen sien. Bei der gewöhnlichen Art der Bestimmung ist das Erstere zu erwarten, so daß wir von einem auf 10 Procente berechneten Gewinn erst 4½ Proc. Zinsen abzuziehen und dann die übrig bleibenden 5½ Proc. als Gewinn anzusehen hätten.

V. Der Handel in Beziehung auf die menschliche Gesellschaft betrachtet. Am nächsten liegt es, den Einfluß zu erwägen, den der Handel auf die wirthschaftlichen Angelegenheiten der Völker und der Regirungen äußert. Es ergiebt sich aber schon aus den obigen Erörterungen über den Begriff und die Entstehung des Handels, daß derselbe zu dem Wohlstande eines Volkes wesentlich beitrage und die Blüthe der unmittelbar productiven Gewerbe bedinge.

Ohne selbst den Stoff zu nützlichen Dingen zu gestalten, bewirkt er doch nichts desto weniger, daß dieß geschehe, indem er 1) der Landwirthschaft, dem Bergbau und den Gewerken den erwünschten Absatz für ihre Erzeugnisse gewährt; 2) sie mit denjenigen Gütern versorgt, die sie bei ihren Verrichtungen zu Hilfe nehmen müssen, z. B. Werkzeuge und Materialien, die er aus andern Ländern herbeiführt; 3) indem er ferner dem Erzeuger die gemachten Auslagen zeitig erstattet und ihn so in den Stand setzt, mit beschränktem Capitale viel auszurichten, weil er es nach kurzem Verlaufe wieder von Neuem auf seine Verrichtungen verwenden kann; endlich 4) durch das rastlose Ausspähen neuer gewinnreicher Unternehmungen auch die andern Gewerbsklassen auf solche Productionszweige hinweiset, die mit Nutzen von ihnen ergriffen werden können. Der Landwirth und der Handwerker sind gemeiniglich mehr in das Technische ihrer Beschäftigung vertieft; selbst der Fabrikant kann nicht so, wie der Kaufmann, die Veränderungen der Nachfrage und des Angebotes im Großen überblicken. Der Kaufmann denkt für Alle, sein Rath leitet sie, oder wenigstens giebt ihnen sein Begehr den Wink, auf welche Gegenstände sie sich mit dem besten Erfolge verlegen können, auch überwindet er die Schwierigkeiten, die mit der Eröffnung neuer Absatzwege verbunden sind und von den einzelnen Producenten nicht beseigt werden könnten. Die Aussicht auf ausgedehntern Absatz reißt den Gewerksmann aus der Schlaffheit, in die er bei schwachem Fortgange seiner Geschäfte leicht versinkt, und spornt ihn an, mit allen Kräften die dargebotene Gelegenheit der Bereicherung zu ergreifen.

Erscheint uns demnach der Handel als ein nothwendiges Glied in der Kette der, auf die Hervorbringung sachlicher Güter gerichteten Beschäftigungen, überzeugen wir uns leicht, daß weit weniger Genußmittel zu Stande kommen würden, wenn der Kaufman den Handel aufgeben und dafür den Pflug oder den Meißel ergreifen wollte: so können wir kein großes Gewicht auf die Frage legen, ob der Handel für productiv gehalten werden dürfe oder nicht; genug, daß wir ihn als eine der Hauptursachen einer ausgedehnten Production erkannt haben. Doch kann in der Wissenschaft, die das Volksvermögen und das Nahrungswesen der Völker untersucht (Volkswirthschaftslehre, Nationalökonomie), jene Frage nicht unerörtert bleiben. Wer aber den, hier aufgestellten, Sätzen seine Zustimmung gegeben hat, der wird auch in dem Resultate unserer Ansicht beipflichten, daß der Handel zwar nicht für sich allein, aber wohl mittelbar, als nothwendiges Hilfsgeschäft der am Stoffe arbeitenden Gewerbe productiv genannt zu werden verdient [9]). Der Handel macht es den verschiedenen Gewerben möglich, abgesondert zu bestehen, weil sie durch ihn in Verbindung mit dem Ganzen erhalten werden; er sichert also der Gesellschaft die unberechnenbaren Vortheile der Arbeitstheilung. Ohne seinen Beistand würden die productiven Kräfte eines Volkes wenigen Erfolg haben; man würde mit größerer Anstrengung weniger Früchte erzielen, die Zwecke, für die ein Volk mit seinem reinen Einkommen zu sorgen pflegt, würden vernachlässigt werden, Wissenschaften und Künste wieder der Unterstützung ermangeln, ohne die sie nicht gedeihen können, die Regirung selbst würde geringe Einnahmen haben, und deßhalb von einer kraftvollen Wirksamkeit für allgemeine Angelegenheiten abgehalten werden. Aber nicht bloß die Production wird von dem Handel befördert, auch in der Consumtion zeigt sich sein mächtiger Einfluß, da er für jeden besonderen Verwendungszweck die besten Mittel mit der geringsten Aufopferung herbei führt, und so die Vortheile vergrößert, die ein Volk durch sein Einkommen sich zu verschaffen vermag (s. oben Nr. II.). Eine Gegend, in welcher der Handel die ersten Wurzeln schlägt, verändert sich zusehends, Fleiß, Nachdenken und Frohsinn treten an die Stelle der trägen Gleichgiltigkeit, mit der die Gewerbe vorher den gewohnten Weg fortgingen, und bald werden uns in den zierlichen Wohnungen, dem reinlichen Anzuge der Einwohner und den neuen Unternehmungen die Folgen des lebhafteren Verkehrs merklich. Kein Volk kann sich der Segnungen erfreuen, welche der Wohlstand und die Bildung verbreiten, ohne blühenden Handel zu besitzen; und obgleich dieser für sich allein nicht jene Wirkungen haben könnte: so darf er doch in der Reihe der dazu erforderlichen Bedingungen nicht fehlen. Alles, was den Handel niederdrückt, oder begünstigt, wird dadurch auch für den Zustand der Völker verderblich oder wohlthätig. Die Bemühungen der Regirungen, den Handel von Hindernissen zu befreien, zu unterstützen und zu beleben, erscheinen also nicht bloß für den Handelsstand, sondern auch für alle Bürger nützlich. Zugleich belohnt sich dieses Streben sogleich unmittelbar in dem reichlicheren Ertrage der aus dem Handel hervorgehenden Abgaben, z. B. der Zölle, Wegegelder, Hafengelder; die bald steigende, bald sinkende Größe derselben ist ein bequemes, höchst merkbares Kennzeichen von der Zu- oder Abnahme des Handels. Wir dürfen uns aber nicht damit begnügen, die Wirkungen des Handels im Allgemeinen zu beleuchten, vielmehr haben wir nun zu zeigen, wie in dieser Beziehung auf den Volkswohlstand die verschiedenen, oben (Nr. III.) erklärten Handelszweige sich zu einander verhalten [10]). Der Warenhandel steht, von dieser Seite betrachtet, weit über dem Papierhandel, welcher mit der Befriedigung von Bedürfnissen durch Hilfe sachlicher Güter zunächst gar nichts zu thun hat. Man würde zu weit gehen, wenn man ihm alle Gemeinnützigkeit absprechen wollte; der Handel mit Wechseln verschafft eine erhebliche Ersparniß an den Kosten der Bezahlung, der Verkehr mit Statspapieren gibt denjenigen, welche ihre Ersparnisse zinsentragend anlegen wollen, zu jeder Zeit die vollkommene Leichtigkeit, eine ihren Wünschen entsprechende Art von Papieren zu erlangen, ermuntert hiedurch zum eifrigeren Übersparen und macht auch den Regirungen das Aufnehmen neuer Anleihen bequem. Doch werden diese Vortheile weit überwogen von dem Nachtheile, daß eine Menge von Arbeitskräften und Capitalen sich in dieß verführerische Glücksspiel hinüber ziehet, und der größere Theil der Unternehmungen, statt eine nützliche Übertragung zu bewirken, bloß Gewinn und Verlust unter den Speculanten hervor bringt (s. Papierhandel). — Bei den Waren dürfen wir den Groß- und Kleinhandel in der gegenwärtigen Beziehung nicht trennen, weil beide, wesentlich zusammengehörend, und in gleichem Grade zur Ausgleichung des Überflusses mit dem Bedürfniß nothwendig sind, denn weder die inländischen, noch die im Auslande erzeugten Güter würden im Großhandel ausgedehnten Absatz finden, wenn der Kleinhandel nicht den Consumenten den Einkauf erleichterte. Der Höker- und Trödelhandel machen hiervon eine Ausnahme, indem sie mit dem Großhandel nicht in Verbindung stehen. Sie sind zwar ohne Erheblichkeit für die Wirthschaftsverhältnisse der Gesellschaft, nehmen aber auch wenige Kräfte in Anspruch und sind immer zur Versorgung der Consumenten nützlich. Vergleicht man den inländischen mit dem Aus- und Einfuhr- und dem Zwischenhandel, so muß man dem ersteren entschieden den Vorrang einräumen, weil er der inländischen Betriebsamkeit die meisten Dienste leistet, mit seinem ganzen Capitale Erzeugnisse derselben in Umlauf bringt, die

9) Vgl. Lotz Handbuch der Statswirthschaftslehre, I, 186. — Geier, Charakteristik des Handels, S. 40. — Rau, Lehrb. der politischen Ökonomie, I, 69.

10) S. Ad. Smith's Untersuchung über den Nationalreichth. II, 146 ff. — Say, Darstellung der Nationalökonomie, I, 179. — Geier's Charakteristik, S. 23. — Rau's Lehrbuch I, 334.

letzte Benutzung der einheimischen Güterquellen befördert und den mannichfaltigen Gefahren nicht unterworfen ist, die den Handel zwischen mehreren Staten oft zu unterbrechen drohen. Kein großes, stark bevölkertes Land kann wohlhabend seyn ohne ausgebreiteten Binnenhandel, eher könnte der auswärtige Verkehr entbehrt werden, der jedoch darum, weil er erst die zweite Stelle einnimmt, nicht unbedeutend ist, sondern immer in hohem Grade nützlich erscheint. Der Aus- und Einfuhrhandel wurde früher, so lange man über die Natur der Volkswirthschaft keine gründlichen Kenntnisse besaß und auf das Einströmen des Geldes in ein Land zu großen Werth legte, für den allernützlichsten erklärt, weil er den inländischen Geldvorrath zu vermehren fähig sei, was der Binnenhandel allerdings nicht vermag; die Aufklärung, welche durch neuere Forschungen, hauptsächlich durch Ad. Smith, die Lehre von der Handelsbilanz (s. dies. Art.) erhalten hat, lassen über das Irrige dieser Meinung keinen Zweifel übrig. Das Nützliche des Aus- und Einfuhrhandels muß aus andern Gründen hergeleitet werden. Nichts ist bekannter, als daß kein Land alle Stoffe, die zum Wohlbefinden der Menschen dienen, hervorbringen und kein Volk alle Kunsterzeugnisse so gut und so wohlfeil herstellen kann, als es überhaupt möglich ist. Stehen nun mehrere Völker im Tauschverkehr, so erhält ein jedes von ihnen die Gelegenheit, solche Produkte, die es am besten zu liefern vermag, in Menge zu verkaufen und sich dafür andere Genußmittel einzutauschen, in deren Erzeugung das Ausland Vortheile besitzt. Der Aus- und Einfuhrhandel erhöht also den Genuß der Käufer, denen er wohlfeilere und bessere Waren, oder selbst solche zuführt, die im eigenen Lande gar nicht erzeugt werden könnten, er nützt zugleich den Producenten, denen er ausgedehnten Absatz zu Wege bringt, und deren Gewerbe mit seiner Hilfe zu einem weit größeren Umfange gelangen können, als wenn sie bloß für inländische Consumenten arbeiteten. Der auswärtige Absatz irgend einer Ware ist einer viel schnelleren Vergrößerung fähig, als der inländische, daher bereitet uns der Aus- und Einfuhrhandel das erfreuliche Schauspiel eines überraschenden Anwachsens einzelner Gewerbszweige und eines schnellen Aufblühens einzelner Städte. Die merkwürdigsten Beispiele hievon erblicken wir in Großbritannien, wo z. B. Liverpool in 64 Jahren (von 1760 bis 1824) sich von 25,000 auf 135,000, und mit den nahe liegenden Ortschaften sogar auf 164,000 Einwohn. gehoben hat, und wo die Zölle, deren Ertrag 1770 noch nicht 90,000 Pf. St. war, 1823 schon 1,800,000 Pf. einbrachten [11]). Nach einem ungefähren Überschlage ist die jährliche Ausfuhr von Großbritannien an 4½ Mal, von Frankreich 2 Mal und von den nordamerikanischen Freistaten 1½ Mal so groß, als die Ausfuhr Rußlands; wird aber der Ertrag der Ausfuhr im Verhältniß zur Zahl der Einwohner dieser Länder betrachtet: so kommen auf den Kopf in Großbritannien 40, in Nord-Amerika 26, in Frankreich 14 und in Rußland 3 — 4 Franken [12]). Aus dieser Abstufung der Theilnahme am auswärtigen Handel würde man noch nicht auf den Grad von Wohlstand dieser Völker schließen dürfen, wenn nicht der Umfang des Binnenhandels, so weit man ihn zu berechnen vermag, die nämliche Reihenfolge zeigte. Die Menge der, im innern Verkehre umlaufenden Landesprodukte in Großbritannien, Frankreich und Nordamerika verhält sich ungefähr wie die Zahlen 11, 8 und 3, auf den Kopf der Einwohner treffen in Großbritannien 390, N.-Amerika 249 und in Frankreich 216 Franken, und es erhellt, daß die im Lande circulirende Produktenmasse in Frankreich 15½, in N.-Amerika und Großbritannien 10 Mal so groß ist, als die Ausfuhr. Besäßen wir ähnliche Angaben von dem chinesischen State, so würden wir finden, daß dort die Ausfuhr im Verhältniß zur innern Consumtion von Landeserzeugnissen höchst unbedeutend ist. Die engländisch-ostindische Compagnie führte im Durchschnitte von 1793 — 1812 jährlich für ungefähr 1¼ Mill. Pf. St. chinesische Waren aus, die Ausfuhr nach Nord-Amerika wird nicht beträchtlicher seyn und der Verkehr mit Rußland ist noch schwächer, so daß auf den Kopf der Einwohner wohl noch nicht ein Frank kommen kann. Dieses merkwürdige Beispiel eines kunstfleißigen, durch den regesten inneren Verkehr wohlhabenden, mit dem Auslande wenig in Berührung stehenden Volkes wird begreiflich, wenn wir die Menge der Einwohner, die guten Wasserstraßen (Ströme und Kanäle), die Lage des Landes zwischen 20 und 40° nördl. Breite oder zwischen 8 und 20° mittlerer Wärme, d. h. zwischen dem Klima von Wien und von Meriko, mit der dadurch bedingten Mannichfaltigkeit von Produkten, bedenken. Im stärksten Contraste hiermit stehen die, durch Zwischenhandel reich gewordenen, eigentlich so genannten Handelsstaten. Die obigen Erörterungen über die Natur dieses Handelszweiges (s. Nr. III, 2.) setzen es außer Zweifel, daß der Zwischenhandel für einen größeren Stat, als Nahrungsquelle betrachtet, nur eine untergeordnete Stelle einnimmt. Man darf sich darüber erfreuen, wenn in ihm die Unternehmer und die Schiffseinhaber sich bereichern, aber man würde es für noch günstiger halten müssen, wenn dieselben Kräfte und dieselben Capitale mit gleichem Gewinne in dem Aus- und Einfuhrhandel Beschäftigung finden könnten, weil der Zwischenhandel auf die anderen Gewerbe des Landes den geringsten Einfluß äußert. Sollte Großbritannien an den 92 Mill. Fl., die es bei dem jetzigen Zustande seines Zwischenhandels jährlich zum Einkaufe verwendet, auch 20 Procent gewinnen, so wäre diese Einnahme von 18 Mill. Fl., von welcher die Fracht und die mannichfaltigen anderen Kosten bestritten werden müssen, so daß vielleicht nicht 9 Mill. Fl. Zinsen und reiner kaufmännischer Gewinn übrig bleiben, doch noch nicht der

11) Quarterly Review, March 1825.

12) *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19ème Siècle. I, 123.

vierhundertste Theil des jährlichen Erzeugnisses der Erdarbeit und der Gewerke.

Es ist nun noch zu erforschen, in wie fern der Handel auf die höheren, persönlichen Güter der Menschen nützlich oder schädlich wirkt, eine Beziehung, in Ansehung deren man ihm eben so viel Böses als Gutes nachgesagt hat. Was zuvörderst die intellectuelle Seite betrifft, so regt der Handel unstreitig zu einer lebhaften Geistesthätigkeit an, sporut zu neuen Erfindungen, zum Ergründen des Unbekannten, zum klaren und scharfen Auffassen der äußeren Umgebungen. Diese Beweglichkeit des Verstandes bringen die anderen Gewerbe nicht im gleichen Maße hervor, sie fordern vielmehr den Geist auf, sich ungetheilt in einen Gegenstand zu vertiefen. Das in dem Handel fühlbar werdende Bedürfniß, Kenntnisse verschiedener Art zu Hilfe zu nehmen, gibt auch Veranlassung, wissenschaftliche Arbeiten zu begünstigen. Alle diese Wissenschaften, die mit dem Leben in Berührung stehen, wie die Naturwissenschaften und die Mathematik, werden da, wo der Handel vorherrscht, gehrt und gepflegt, sie wirken zugleich vortheilhaft auf ihn zurück, so daß man z. B. nicht sagen könnte, ob die Geographie dem Handel mehr verdanke, als sie ihm genützt hat. Zu höheren Speculationen über die Grundverhältnisse des Universums gibt der Handel keine Ermunterung, er beschränkt sich auf das Nützliche, indeß führt die wissenschaftliche Forschung, wenn sie nur einmal in Gang gebracht ist und keine besonderen, mächtigen Hindernisse ihre Schritte aufhalten, von selbst zu den höchsten, räthselhaftesten Gegenständen des Nachdenkens. Wenn man den Handel zugleich als Pfleger der schönen Künste gepriesen hat, so möchte doch dieser Ruhm weniger dem Handel selbst, als vielmehr dem, aus ihm fließenden Reichthum gelten, der, in größeren Städten zusammen gedrängt, nothwendig immer edlere Arten des Luxus aufsucht. Vorher schon, ehe das wahrhaft Schöne an die Reihe kommt, wird Alles, was das Leben angenehm, bequem und mannichfaltig machen kann, erfinderisch versammelt, in grellem Abstande gegen die einfache Lebensweise des begüterten Landmanns. Dieß Zunehmen des Luxus hängt so innig mit den Fortschritten der Gesellschaft zusammen, daß es schon deßhalb im Ganzen genommen nicht für nachtheilig gehalten werden kann; und wenn der weit getriebene Luxus manche Einzelne verführt, ihm auf Kosten ihres Wohlstandes und ihrer Sittlichkeit zu huldigen: so ist zu bedenken, daß jeder Zustand der Menschen, jede Stufe ihrer Bildung eigene herrschende Tugenden und Fehler zu haben pflegen. Wie die Völker einander materielle Dinge im Tausche mittheilen, so nehmen sie auch die Künste niedriger und höherer Art von einander an. Das mehr gebildete verpflanzt seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten auf das rohere, die Handelsstraßen werden zugleich die Wege, auf der die Civilisation sich verbreitet. So hat Portugal von England gelernt, die Türken nahmen von den Italienern und Franzosen Manches an, selbst wilde Völker fangen unter dem Einflusse des Verkehres an, ihre rauhen Gewohnheiten abzulegen. — In Beziehung auf die Sitten hat man oft dem Handel Schuld gegeben, er mache die Menschen betrügerisch und egoistisch. Der erstere Vorwurf kann leicht widerlegt werden, im Gegentheile läßt sich beweisen, daß der Handel zur Rechtlichkeit führe. Freilich sehen wir nicht selten den Einzelnen auf dem Wege der Täuschung oder Übervortheilung anderer Menschen Gewinn suchen, und dieß wird zu keiner Zeit ganz unterbleiben, weil die Unkunde der Käufer sowohl als die Schwierigkeit, verborgene Eigenschaften mancher Waren zu entdecken, eine zu große Versuchung zum Betruge in sich enthalten. Aber diese, gewöhnlich nur in kleinem Maßstabe ausgeübten Unredlichkeiten beweisen nicht, was man aus ihnen folgern will. Selbst die Betrüger müssen auf die Ehrlichkeit derer rechnen, von denen sie einkaufen, und sich eingestehen, daß ihr verwerfliches Handwerk nur auf dem Boden des allgemeinen Vertrauens gedeihen kann. Im Großhandel zumal, wo Jeder ganz auf dieselbe Weise verkauft, wie er eingekauft hat, muß man bald erkennen, daß jeder betrügerische Kunstgriff, von Andern ebenfalls befolgt, sich in Kurzem an seinem Urheber selbst bestrafen, und daß ohne bewährte Biederkeit kein Handelsgeschäft sich lange erhalten würde. Keiner darf sich erlauben, was er von Anderen nicht erfahren zu müssen wünscht. Die große Macht des Credites, den Jeder mit ängstlicher Sorgfalt sich zu bewahren bedacht ist, beweist am deutlichsten die im Handel liegende äußere Nöthigung zur Rechtlichkeit, die, allmälig zur Maxime werdend, sich von einer Generation zur andern unerschütterlich fortpflanzt. Eine Folge hiervon ist, daß Gewaltthaten verabscheut, Friede und Ordnung hochgeachtet werden. Da die Gesinnung allein nicht zureicht, die allgemeine Herrschaft der Gerechtigkeit aufzurichten, so muß man sich nach äußeren Satzungen und Einrichtungen umsehen, die sowohl den Streit schlichten als den Widerspenstigen zur Pflicht anhalten. So entspringt das Bedürfniß von Rechtsgesetzen und einer guten Handhabung derselben, die nicht allein gerecht, sondern auch schnell verfährt. Aus diesem Bedürfniß sind die alten Rhodischen Bestimmungen über das Seerecht, das Consolato del mare, das Wisby'sche Wasserrecht, die Wechselordnungen vieler Handelsplätze u. dgl. hervorgegangen. Das Verlangen, die kaufmännischen Unternehmungen vor jeder Gefahr sicher zu stellen, hat schon im Alterthum Schifffahrtsverträge zwischen mehreren Staten hervorgebracht, ja man darf behaupten, daß vorzüglich dem Handel das Verdienst zugeschrieben werden müsse, eine Annäherung an den völkerrechtlichen Zustand der Staten bewirkt zu haben, wie z. B. die Rheinschifffahrts-Octroi von 1804 für den Fall eines Krieges die Vorsorge traf, daß die Rheinschifffahrt ungehindert fortgehen möchte. Ein Zustand der Rechtlosigkeit, sie rühre nun von der Zügellosigkeit der Menge (Anarchie), oder von der unbeschränkten Willkür der höchsten Gewalt (Despotismus) her, ist mit der Blüthe des Handels unvereinbar, sie verscheucht denselben so weit, daß nur der gefahrloseste einfachste Verkehr übrig bleibt, der zur Versorgung der Einwohner unentbehrlich ist. In Frank-

reich sehen wir beide Wirkungen in einem kurzen Zeitraume beisammen, denn die einander völlig entgegen gesetzten Ursachen, die Stürme der Revolution und die Zwangsherrschaft Napoleons, kamen in der verderblichen Wirkung auf den Handel überein. Die früheren Zeitalter kannten keine rechtliche Freiheit, wenigstens keine dauerhafte, als in den vorzugsweise so genannten Republiken, die Monarchieen neigten sich mehr oder weniger zum Despotismus. Deßhalb wurde ehemals der ausgebreitetste Handel in den Freistaten angetroffen. Die neuere Zeit hat bewiesen, daß auch in Monarchieen ein sicherer Schutz der Rechte möglich ist, und daß bei einer guten Verfassung, welche die Verwaltung schlecht zu seyn verhindert (wozu freilich eine bloße gedruckte Urkunde nicht hinreichend seyn kann), der von keinem Zwange zu fesselnde Handelsreichthum sich aus freier Neigung ansiedelt; doch blühten schon früher Brügge und Antwerpen unter den burgundischen Herzogen. Daß das Land irgendwo mit Fleiß gebaut wird, daß man sich im Fabrikwesen eifrig bewegt, beweist noch wenig für die Güte der Staatseinrichtungen, denn der Mensch muß sich nothgedrungen um seinen Unterhalt bemühen. Wenn wir aber in einem Lande den Handel zunehmen, die eigene Schifffahrt sich erweitern, Ausländer mit ihrem Vermögen herbeiziehen, die Straßen und Häfen belebter werden, die Warenlager durch neue Bauten sich vergrößern sehen, dann dürfen wir mit Sicherheit schließen, daß die Regirung gerecht ist und den Handel mit Hilfsanstalten zu befördern sich befleißigt. Wo politische Parteien im Streite liegen, wird man den Handel immer auf der Seite derer finden, welche der Freiheit (nicht der Licenz, nach der etwa die Demagogen streben, sondern der gesetzlichen Ordnung, die jede Willkür zurückstößt, und die neben einem Throne so fest stehen kann als neben einem Präsidentenstuhle, ja noch fester) zugethan sind. Wenn der Kaufmann sich und sein Gewerbe in seinem Vaterlande gut behandelt weiß, so läßt er es an Zuneigung zu demselben nicht fehlen, und man kann gewiß den britischen Kaufleuten nicht Schuld geben, daß sie schlechte Patrioten seien. Eher ist der Vorwurf gegründet, daß es die Kaufleute im Auslande so genau nicht nehmen, und wenn sich Gelegenheit zum Gewinn zeigt, die obwaltenden Umstände sich nicht sonderlich zu Herzen ziehen. Ob die Sache, der sie für guten Gewinn dienen, edel sei oder nicht, das überlassen sie den regirenden Mächten, tragen aber kein Bedenken, die Umstände, wie sie sich gestalten mögen, zu benutzen. Dieselben Liverpooler Kaufleute, welche der Abschaffung des ihnen einträglichen Sklavenhandels eifrig widerstanden, würden jeden Versuch der britischen Minister zur Aufhebung ihrer eigenen persönlichen constitutionellen Rechte mit der größten Lebhaftigkeit bekämpft haben, und diejenigen, welche ihre Transportschiffe zur Bezwingung von Pfara hergaben oder der türkischen Besatzung in Napoli Munition zuführten, würden kein Opfer scheuen, um von sich selbst den Druck abzuwenden, dem mit ihrer Hilfe die Griechen wieder unterworfen werden sollten. Diese Züge sind freilich nicht gut und nicht schön; allein wenn der Handel im Ganzen wohlthätig ist: so müssen wir uns auch mit solchen Erscheinungen versöhnen, die zu seinem Wesen gehören. Er würde nicht gedeihen können, wenn der Kaufmann über den Gebrauch, den die Käufer mit den Waren machen werden, Bedenklichkeiten hegte; muthen wir doch auch dem Büchsenmacher nicht zu, vorzusehen, daß seine Gewehre nicht zu Gewaltthätigkeiten gemißbraucht werden! Daher ist es wenigstens zu entschuldigen, daß der Kaufmann auch da noch dem Erwerbe nachgeht, wo es nicht ohne Verläugnung der edleren Gefühle möglich ist. Könnte auch in einem bloßen Handelsstate solche hartherzige Selbstsucht überhand nehmen, so ist dieß doch in einem größeren State, wo mancherlei Interessen mit einander streiten, wo die öffentliche Stimme Macht genug hat, die Ausartungen der Gewinnsucht zu verurtheilen, wenig zu fürchten. Der Handel ist, wie jedes besondere Geschäft, einseitig, alle Verrichtungen müssen erst auf einander wirken. Das, was den Kaufmann abhalten soll, wucherisch von der Noth anderer Menschen Nutzen zu ziehen, oder dieselbe sogar absichtlich zu vergrößern, um dann desto reichere Ernte zu halten, das kann nicht in dem Handel selbst liegen, sondern das darf man bloß von dem herrschenden sittlichen Gefühle eines Volkes erwarten. Jedes Gewerbe beruht auf einem egoistischen Antriebe, der durch ein erhabeneres Princip in gewissen Gränzen gehalten werden muß. Bei der Anklage der Handelseifersucht, des Bestrebens der Regirungen, einander, wie es Büsch nannte, im Handel wehe zu thun, muß bemerkt werden, daß die Sache zwar richtig ist, aber nicht sowohl die Kaufleute als die Regirungen trifft und daß auch diese bei dem Mangel gründlicher Kenntnisse der Nationalökonomie nicht wohl anders verfahren konnten, als sie thaten. Glücklicher Weise kommt man von diesem Neide mehr und mehr zurück, die Überzeugung gewinnt täglich mehr Anhänger, daß kein einzelnes Volk einen einträglichen Verkehr mit anderen führen könne, wenn diese arm oder verarmend sind, selbst die Regirungen verzichten auf manche Maßregeln, welche darauf berechnet waren, die Landesbewohner gegen die Ausländer in Vortheil zu setzen. Aber daß dieß Alles geschieht, verdanken wir nicht sowohl einer moralischen, als einer intellectuellen Vervollkommnung.

VI. Die häufig wiederholten Klagen über den Verfall des Handels in der neusten Zeit verdienen noch kürzlich untersucht zu werden, da man sie von so vielen Seiten aussprechen hört, daß sie unfehlbar Eindruck machen und Besorgnisse erwecken müssen. Die Klagenden führen zur Unterstützung ihrer Behauptung an, es werde täglich schwerer, Absatz zu finden — alle Geschäfte würden ins Übermaß ausgedehnt, — die Concurrenz unter der großen Zahl von Kaufleuten erweitere sich mehr und mehr, zerstöre allen Gewinn, führe zu allerlei betrügerischen oder doch unedlen Kunstgriffen, die der solide Kaufmann verschmähe und die den weniger Gewissenhaften in Vortheil setzen. — Alles sei aus seinem Gleise gerückt, verwirrt, zersplittert, eine Menge

von Kaufhäusern sehe ihrem nahen Untergange entgegen u. s. f.[18]). — Diese Bemerkungen können nicht ganz ungegründet seyn, sie lassen sich großen Theils beweisen; aber es kann auch dargethan werden, daß diejenigen, von denen wir solche Klagen vernehmen, sich nicht in die Änderungen zu finden wissen, welche die neueste Zeit geboren hat, und daß sie über dem Einzelnen das Ganze vergessen. Nur dann könnten wir ernstlich bange werden müssen, wenn wir sähen, daß in den verschiedenen Ländern, die wir am genauesten kennen, wirklich weniger Waren verzehrt und daher auch weniger hervorgebracht würden; dann würde nothwendig auch das Feld, auf dem der Handelsstand seine Ernten findet, sich verengern und allgemeine Verarmung drohen. Wie weit sind wir aber von einer solchen Lage der Dinge entfernt! Der Gütergenuß hat unter allen Ständen der Gesellschaft größere Fortschritte gemacht, alle productiven Gewerbe werden mit mehr Fleiß und Kunst betrieben, als je, manche Handelsplätze verdoppeln vor unseren Augen ihre Unternehmungen, die Zolleinkünfte der Regirungen steigen, Handelsgesellschaften bilden sich und eröffnen neue Wege des Verkehrs: — aus diesen Zeichen ist schon abzunehmen, daß das Übel, wenn es überhaupt vorhanden ist, nur ein theilweises seyn könne. Die Masse der umgesetzten Güter, der eigentliche Gegenstand des Handels, ist größer, als vor 30 Jahren; sie nimmt noch unausgesetzt zu; freilich aber denkt man sich die Zunahme schneller, als sie, der Natur der wirthschaftlichen Verhältnisse nach, seyn kann, man eilt mit den Speculationen dem ruhigen Fortgange der Wirklichkeit so weit voraus, daß die in die Luft gebauten Vermuthungen den, der sein Vermögen daran setzt, zu Grunde richten. Das unbedachtsame Hindrängen, um jede dargebotene Gelegenheit zu benutzen, ohne daß man sich eine Gränze dachte, bis zu der höchstens die Unternehmungen mit Erfolg getrieben werden können, verdirbt die zu spät Kommenden; gleichwohl wird man nicht durch den Schaden klug; denn die großen Bewegungen unserer Zeit haben so viel Unglaubliches vor unsere Augen gebracht, daß man von der Erwartung außerordentlicher Dinge auch in den Gewerben nicht zurück kommen kann. Unverkennbar ist die Concurrenz im Handel weit ausgedehnter geworden, seitdem der Warentransport und das Reisen viel leichter von Statten gehen, und auch für die Erlangung von Nachrichten aus entfernten Orten mancherlei Mittheilungswege entstanden sind. Niemand kann mehr hoffen, einige Zeit im ausschließlichen Besitze eines besonders einträglichen Handelszweiges zu seyn; seine Gewinnste werden von Anderen in Kurzem entdeckt und sobald dieß geschehen ist, wird auch Alles in Bewegung gesetzt, um den Mitgenuß des Vortheiles zu erlangen. Diese allgemeine Wachsamkeit des Mitwerbens bringt die Gewinnste der verschiedenen Handelszweige ins Gleichgewicht und nöthigt Jeden, mehr Scharfsinn aufzubieten, als sonst. Man muß nicht allein sich mit geringerem Gewinn begnügen, sondern auch mehr Mühe anwenden, um ihn zu erhalten, wobei natürlich die Vergleichung mit der früheren Zeit ein ungünstiges Urtheil über die gegenwärtige zu Wege bringt. Die großen Umgestaltungen im Fabrikwesen, die Theilnahme der Russen und Nordamerikaner am Seehandel, die Änderungen im Territorialbestande der Staten und in den Zolleinrichtungen, alle diese Ursachen haben zusammen gewirkt, um dem Welthandel andere Richtungen zu geben; unvermeidlich ist es, daß hier eine Handelsstadt, dort ein ganzes Land eine Nahrungsquelle verliert, die anderswo desto reichlicher fließt, und es kostet große Anstrengungen, bis das Verlorne auf andere Weise ersetzt wird. So lange man nicht das, was sich neu gestaltet hat, deutlich begreift, vielmehr noch das Entschwundene wieder zu erreichen hofft, kann es nicht fehlen, daß die in zu großer Menge auf eine bestimmte Art von Geschäften gewendeten Kapitale nur Stockung verursachen. Der Kaufmann lerne, die Verhältnisse seiner Zeit auffassen, er hänge nicht pedantisch an früheren Gewohnheiten, die jetzt nicht mehr passend sind, er gebe die überspannten Hoffnungen auf und begnüge sich mit mäßigem Gewinne, er biete alle Kräfte auf, sich zu unterrichten, er sei unermüdlich im Beachten und Combiniren der Umstände, vor Allem aber genügsam und sparsam in seiner Lebensweise: so wird es ihm an Gelegenheit nicht fehlen, sein Gewerbe sowohl mit Ehre als mit Vortheil zu betreiben, zumal wenn auch von Seite der Regirungen nicht versäumt wird, was zur Erleichterung des Verkehres dienen kann. (*K. H. Rau.*)

HANDELSBANKEROTTE, waren freilich in der Vorzeit, wo der Handelsverkehr einfacher und kleiner, auch der Handel weniger der Gefahr großer Verluste ausgesetzt war, weit seltner. Vormals genoß der Stand der Kaufleute außer bei denjenigen, welche ihm Waren lieferten, nur einen geringen Credit. Brach daher ein Handelshaus: so verloren fast nur allein Kaufleute, weniger die andern Stände. Jetzt ist die Kaufmannschaft, da wo der Handel blühet, in Geschäften auch mit andern Ständen, welche jener auf eine Zeit lang Geld anvertrauen, um es zu nutzen, in Verbindung und der Fall eines bedeutenden Handelshauses verbreitet häufig Trübsal in Familien, indem dadurch eine Ersparung vieler Jahre verloren geht: darum ist auch jetzt ein strenges Handelsrecht weit nöthiger und sollte man diese Art sich Kapitale zu verschaffen, in den neuern Handelsgesetzen mehr als bisher berücksichtigen. Ist von der andern Seite jetzt der Verlust des ganzen Vermögens eines großen Kaufmanns sehr häufig, besonders bei plötzlichen Kriegen und wenn sich der Kaufmann in Speculationen in Staatspapieren vertieft, oder in Waren außer seinem gewöhnlichen Verkehr: so ist die Fürsorge des Staats polizeilich löblich, welche dem Kaufmannsstande manchen Zwang auflegt, ihn anhält, seine Bücher so zu führen, daß er den Stand seines Ver-

[18]) William Temple klagte schon 1672 über die zu große Concurrenz; „es scheint, sagte er, die Welt vermaßen mit Kaufleuten angefüllt zu seyn, daß der Handel beinahe nicht im Stande ist, sie Alle zu ernähren." Remarques sur l'estat des provinces unies des Pais-Bas, à la Haye, 1685. p. 228.

mögens jederzeit leicht übersehen kann, um ihn dadurch abzuhalten, nicht zu leichtsinnig eigenes und fremdes Vermögen aufs Spiel zu setzen. Am strengsten ist darin mit Recht die franz. Handelsgesetzgebung. Wirklich sah man in Frankreich in den letzten Handelskrisen wenige bedeutende Handelshäuser fallen als in andern Handelsstaaten, wenn auch Einige der Unfall traf, daß sie in Folge übertriebner Schwindeleien, welche sie selbst oder ihre Schuldner übten, ansehnliche Einbuße erlitten. Eine Regirung, welche mit Verstand, Humanität und Schonung augenblicklich zu tief eingewurzelter Vorurtheile, ihre Absichten in Gesetzen ohne Fiscalität menschenfreundlich ausspricht, verfehlt ihre Zwecke höchst selten und erzieht sich gleichsam ihr Volk. Der beste Theil der franz. Gesetzgebung ist das Handelsgesetzbuch, wenn auch gleich solches einige sichtbare Mängel hat. (*Rüder.*)

HANDELSBILANZ. Obgleich dieser Gegenstand schon im 10ten Bande der A. E. unter dem Art. Bilanz erklärt worden ist, so bestimmen uns doch sowohl die Wichtigkeit der Sache, als die noch immer darüber obwaltenden Vorurtheile, jenem Aufsatze noch einige nachträgliche Bemerkungen beizugesellen.

Die ältere Ansicht der Handelsbilanz, wie sie dem, in der politischen Ökonomie so genannten Mercantilsysteme zu Grunde lag, läßt sich mit einer fast mathematischen Schärfe widerlegen, nur setzt die Widerlegung Bekanntschaft mit nationalökonomischen Lehren voraus, die den meisten Menschen noch fremd sind. Sie nöthigt uns, große Massen im Handel zu betrachten, wobei die Anschaulichkeit verloren geht, welche die Untersuchung einzelner Handelsgeschäfte darbietet. Da nun zugleich in der erwähnten ältern Vorstellung wirklich einiges Wahres enthalten ist, so kann man sich leicht erklären, daß Wenige sich die Mühe geben wollen, dasselbe von dem Irrigen zu scheiden, und daß auf diese Weise die alte Lehre von dem Überschusse der Ausfuhr über die Einfuhr, durch welchen Geld ins Land komme, und den man so groß als möglich zu machen sich bemühen solle, noch immer, selbst von verständigen Gelehrten, unter uns ausgesprochen wird, wovon noch ganz neuerlich Moreau de Jonnès ein auffallendes Beispiel gegeben hat. Glaubten doch ältere Statsmanner sogar, die günstige Handelsbilanz sei eine Grundlage der politischen Macht [1].

Im Handel ist nothwendig das Gegebene dem Empfangenen dem Preise nach, mit dem wir es hier allein zu thun haben, gleich. Wenn nun ein Land von anderen Ländern für 20 Mill. Thlr. Waren kauft (einführt), wie befriedigt es die Verkäufer? Es sind nur drei Mittel denkbar:

1) Das kaufende Volk bleibt die 20 Mill. einsweilen schuldig und verzinst sie. Dieß kommt bisweilen vor, wenn ein Volk mehr Arbeits- und Bodenkräfte als Kapitale besitzt, und seinen Vortheil dabei zu finden glaubt, daß es letzteres von reicheren Völkern borgt. Aber es kann nicht lange fortdauern. So wie die Gewerbe aufblühen, hört man zuerst auf, neu zu borgen, dann beginnt man die Schulden abzuzahlen. Nationen, die auf ungefähr gleicher Stufe des Wohlstandes stehen, sind nicht geneigt, einander für Warenkäufe etwas schuldig zu werden. Dieß Auskunftsmittel ist also nicht regelmäßig zu gebrauchen.

2) Man bezahlt die Waren mit Geld. Dieß geht wohl bei kleinen Quantitäten leicht an, aber nicht fortwährend bei großen. Der Grund der Unmöglichkeit ist im Art. Bilanz entwickelt worden. Er beruht darauf, daß das Geld dem allgemeinen Gesetze des Verkehres unterliegt, nach welchem jede Sache bei gleicher Nachfrage theurer oder wohlfeiler wird, je nachdem ihre Quantität ab- oder zunimmt. Kein Land kann fortwährend beträchtliche Geldsendungen von Außen erhalten, ohne daß dadurch der Preis des Geldes erniedriget, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, der Preis aller Waren gegen Geld erhöht würde, wovon das Ausströmen des Überflusses an Geld die nothwendige Folge ist. Sehen wir also, daß ein Volk von einem anderen im Handel viel Geld einnimmt, so dürfen wir sicher seyn, daß diese baren Summen wieder einem dritten Volke zufließen. Eben so wenig kann ein Volk seines Geldvorrathes großen Theils beraubt werden, weil sonst die Wohlfeilheit aller Waren in Kurzem wieder das Einströmen von Münze aus andern Ländern verursachen müßte. Ausnahmen hievon machen die Einführung von Papiergeld und die eigene Gewinnung von Gold und Silber aus Bergwerken (s. obigen Art.). Bedenkt man, daß eine Menge solcher Bergwerke in mehreren Ländern in stetem Betriebe ist, so muß man einräumen, daß allerdings das jährliche Erzeugniß, da es doch nicht in beständigem Umlaufe bleiben kann, also irgendwo unterkommen muß, als Tauschäquivalent im Handel zwischen den Völkern seine Stelle einnimmt, aber nur nicht in großem Betrage. Diese neu gewonnenen Metallmassen werden verwendet a) zum Ersatze der verlornen oder abgenützten Münzen, wozu der Bedarf nicht erheblich seyn kann. Rechnen wir ihn auf 1 pCt. des Münzvorrathes und diesen in Großbritannien auf 25 Pf. St. od. 282 Mill. fl.: so macht doch die jährliche Ergänzung nur 2½ Mill. fl. aus. Vielleicht ist ½ pCt. schon hinreichend. Unter dieser Voraussetzung würde Europa jährlich gegen 18 Mill. fl. nöthig haben, um den Münzvorrath in gleichem Stande zu erhalten [2]. b) Zur Vermehrung des Geldes in solchen Ländern, deren Betriebsamkeit zunimmt. Wo der Verkehr erst beginnt, da ist das Bedürfniß von Metallgeld fühlbar genug, aber es erweitert sich nicht fortdauernd, weil die Schnelligkeit des Geldumlaufes sich vermehrt und die Einführung von Ersatzmitteln eben-

1) Comte de *Herzberg*, hoit dissertations. p. 229: La balance du commerce a une influence essentielle et même décidée sur la balance du pouvoir, surtout depuis que l'or et l'argent ont pris en quelque manière la place de la richesse réelle. — (Berlin, 1787).

2) Nämlich nach von Malchus (Statistik und Statenkunde, S. 332) die Münzmenge in Europa zu 3672 Mill. fl. gerechnet. Nach der Storch'schen Schätzung wären nur 15 Mill. erforderlich.

falls fortschreitet. c) Zur Verarbeitung in verschiedenen Fabriken. Sie ist schwer zu schätzen, doch hat man sie in Frankreich auf 13½ Mill. fl. angeschlagen [3]), und sie kann demnach für Europa nicht unter 30 oder vielleicht 36 Mill. fl. gesetzt werden. Sowohl aus diesem Ueberschlage, als aus dem, was wir sonst von dem jährlichen Zuflusse des Gold- und Silbervorrathes in Europa wissen [4]), läßt sich beurtheilen, welche Geldmenge jedes Landes ungefähr ein auswärtiger Handel an sich bringen könne; Östreich und Rußland, so wie Hannover und Sachsen lassen diese Berechnung nicht einmal zu, weil sie selbst Bergwerke haben.

3) Man gibt wieder Waren dafür, tauscht folglich die fremden Erzeugnisse gegen eigene ein. Dieß muß als Regel angesehen werden, weil die beiden früher betrachteten Mittel sich als unzureichend erwiesen haben. Die Einfuhr wird größten Theils mit der Ausfuhr bezahlt, beide Größen stehen in enger Verbindung mit einander, und ein Volk, welches keine Waren kaufen wollte, würde auch wenig verkaufen können, so wie dagegen ein solches Volk, welches weder rohe Stoffe noch Kunsterzeugnisse hätte, die es dem Auslande anbieten könnte, auch nicht im Stande wäre, von demselben Etwas zu erkaufen. Hat man sich von der Wahrheit dieser Sätze überzeugt, so wird man genöthiget, die Richtigkeit der Zahlen in Zweifel zu ziehen, welche in den verschiedenen Staten bekannt gemacht werden, um einen großen Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr zu beweisen. Man muß dabei noch bedenken, daß da, wo genau gleiche Preismengen von Waren gegen einander gegeben werden, die eingeführte Quantität nothwendig größer erscheint als die ausgeführte. Wenn z. E. 100,000 Thlr. zum Einkaufe teutscher Leinwand verwendet werden, um diese in Rio-Janeiro gegen Rohzucker zu vertauschen, so machen Fracht und andere Kosten, daß die Leinwand dort vielleicht nicht unter 106,000 Thlr. verkauft werden kann, es ist aber möglich, mehr dafür zu lösen, wir wollen setzen 109,000 Thlr. Für diese Summe wird jetzt Zucker angeschafft, der mit den Transportkosten, Provision und dergl. leicht auf 116,000 Thlr. kommen, und unter günstigen Umständen in Teutschland für 120,000 Thlr. abgesetzt werden könnte. Fände dasselbe Verhältniß bei einer 100 Mal so großen Quantität von Waren Statt, so würde man nach der gewöhnlichen Ansicht so urtheilen:

Die Einfuhr beträgt	12 Mill. Thlr.
Die Ausfuhr	10 — —
also die ungünstige Bilanz	2 Mill. Thlr.

Dieß würde aber eine irrige Vorstellung geben, denn Teutschland wäre keineswegs 2 Mill. Thlr. schuldig, weil der Unterschied bloß von den Kosten und Gewinnsten der Unternehmungen herrührte. Die nordamerikanischen Freistaten haben im Jahre 1822 aus Europa eingeführt für . . . . . 51,779,000 Doll.
dahin ausgeführt für . . 41,463,000 —
Bilanz . . 10,316,000 Doll.

Es wäre nicht undenkbar, daß diese 10 Mill., die nicht ganz 25 pCt. der Ausfuhrsumme betragen, bloß Gewinn und Kostenersatz bilteten. Wenn sich diese aber auch nur auf 12½ pCt. beliefen, so wären doch Statt 10 nur 5 Mill. Dollars übrig, die auf andere Weise den Europäern vergütet werden müßten. — Alle diese Sätze führen zu dem Resultate, daß eine günstige Handelsbilanz von beträchtlicher Größe, wie man sie sonst gewünscht und erstrebt hat, gar nicht möglich ist. Nur dann, wenn zwischen zwei Staten ansehnliche Summen zu entrichten sind für Zwecke, die den Handel gar nicht berühren, kann es vorkommen, daß die Ausfuhr des einen Landes weit über die Einfuhr hinaus ragt. Solche Leistungen können zwar in Geld bezahlt werden, aber es entsteht dann bei dem bezahlenden Volke eine Verringerung, bei dem empfangenden eine ungewöhnliche Anhäufung des Umlaufsmittels; beides kann nicht fortbestehen, sondern muß sich ausgleichen, so daß eigentlich zuletzt die Leistung in Waren bewirkt wird. Frankreich z. B. konnte, um die beträchtlichen Kriegssteuern abzutragen, sich nicht eines großen Theiles seiner Geldmasse berauben, denn wenn derselbe auch wirklich hinaus gesendet wurde, so mußte er doch, wegen der dadurch entstehenden Seltenheit und Theurung des Geldes, alsbald wieder herein strömen, um Waren zu erkaufen, gerade als wenn den Empfängern der Contribution unmittelbar Waren zugesendet worden wären. Hiermit stimmt die Erfahrung aufs Beste überein, denn in den beiden Jahren 1815 und 1816 zusammen genommen führte Frankreich, den Zollregistern zu Folge, für 401 Mill. Fr. mehr aus als ein; in den beiden folgenden Jahren war der Überschuß nur 157 Mill., also 244 Mill. kleiner. Wie unpassend würde es seyn, jenen Betrag ganz auf Rechnung des Handels schreiben zu wollen! Die ungeheure Bilanz, welche Großbritannien nach den Zollisten gehabt haben soll, findet gleichfalls zum Theile ihre Erklärung in den Kriegskosten, Subsidien, Anleihen auswärtiger Mächte u. dgl., wodurch Zahlungen ohne Ersatz eines Äquivalents entstanden. In den Kriegsjahren 1794 — 1802 war zusammen genommen die Ausfuhr um 61½ Mill. Pf. St. größer als die Einfuhr; dieser Krieg kostete aber der Regirung gegen 270 Mill. Pf. St., von welcher Summe gewiß wenigstens ¼, also jene 61½ Mill., ins Ausland gesendet worden ist. In den 4 Jahren 1812 — 1815, wo die Anstrengungen aufs Höchste gesteigert waren, und die Kriegsausgaben die ungeheure Summe von ungefähr 370 Mill. Pf. St. erreichten, war auch die Bilanz größer als je, nämlich an 108 Mill. Pf. St., wenn wir die Ausfuhr von 1813, von welchem Jahre die Zollrechnungen verbrannt sind, nach dem Maße des J. 1814 in Ansatz bringen [5]).

3) *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19ème Siècle, I, 143. 4) Rau's Lehrbuch der polit. Ökonomie. S. 209.

5) Vergl. Lowe, gegenwärt. Zustand von England. S. 22. — *Moreau de Jonnès*, I, 95.

Diejenigen, welche noch immer auf die günstige Bilanz großes Gewicht legen, sind der Meinung, ein Handel, in welchem die Ausfuhr der Einfuhr gleich komme, sei ohne sonderlichen Vortheil für die Nation. Dieß ist eigentlich der Fundamental-Irrthum. Ein Volk wird nur wohlhabend durch seine Production, und es schadet gar nichts, wenn auch die Consumtion zugleich mit der Production groß ist, wofern sie nur zweckmäßig eingerichtet wird; ja es liegt in der Natur der Sache, daß man ungefähr so viel consumiren muß als man producirt, denn wo sollten sonst die Erzeugnisse Käufer finden? Wird nun neben einer reichlichen Verzehrung der einheimischen Produkte noch eine beträchtliche Masse ausgeführt, so beweiset dieses eine ausgedehnte Production und bringt überdieß den Gewinn zu Wege, der aus dem Tausche entspringt. Wie kann man verkennen, daß dieses nützlich ist? es ist sogar der einzige denkbare Nutzen, weil die geträumte Anhäufung von Geld aus andern Ländern weder möglich ist, noch, wenn sie möglich wäre, den Zustand des metallreichen Landes wesentlich verbessern würde. Nichts kann die Begriffe mehr verwirren, als wenn man den Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, die so genannte ungünstige Bilanz, als einen Verlust darstellt. So sollen die nordamerikanischen Staten meistens im Handel verlieren, und von 1822—1824 sollen sie 50 Mill. Doll. oder gegen 125 Mill. fl. verloren haben! Ungeachtet dieses angeblichen Verlustes befinden sie sich in erwünschtem Wohlstande und erweitern mit raschem Fortschritte ihre Betriebsamkeit. Da hier keine Zahlungen außer den Handelsverhältnissen vorkommen, so muß man vermuthen, daß diese Differenz etwas zu groß dargestellt worden sei. — Die Zunahme der Ausfuhr ist unter übrigens gleichen Umständen ein erfreuliches Zeugniß der lebendigeren Betriebsamkeit. In so fern ist das Streben nach einer günstigen Bilanz zweckmäßig; nur da scheidet sich die Wahrheit vom Irrthum, daß das Handelssystem die Einfuhr nicht gleichfalls vergrößert zu sehen wünscht, während die tiefere Erforschung der Sache dahin führt, daß man wegen der Einfuhr, wenn sie auch größer wäre, ganz unbesorgt seyn kann. Was uns in dem Handel Großbritanniens in Erstaunen setzen muß, das ist nicht die vermeintlich günstige Bilanz, sondern der rasche Anwachs der Ausfuhr, die in 40 Jahren sich beinahe vervierfacht hat. Sie war

1780	12,400,000	Pf. St.
1790	20,120,000	— —
1800	38,120,000	— —
1810	45,869,000	— —
1820	46,093,000	— —

Frankreichs Ausfuhr dagegen hat seit dem Frieden noch nicht wieder die Höhe erreicht, die sie vor der Revolution gehabt hatte:

Durchschnitt von 1783—87:	509,652,000	Fr.
= = 1816—23:	416,762,000	—
Unterschied	92,890,000	Fr.

Diese Abnahme ist eine Folge vor dem Verluste der Colonien. Die vereinigten Staten von Nordamerika zeigen, wie man leicht denken kann, in den zwei Decennien nach der Anerkennung ihrer Selbstständigkeit, eine noch raschere Zunahme, als Großbritannien, aber dieselbe hörte mit dem Jahre 1807 auf, und die letzteren Jahre sind nicht günstiger als der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Ausfuhr im J. 1784	10,150,000	Doll.
1794	33,026,000	
1804	77,699,000	
1807	108,343,000	
Durchschn. v. 1821—24	71,538,000	

Bei der Beurtheilung solcher Verhältnisse müssen wir uns der vorhin ausgesprochenen Beschränkung „unter übrigens gleichen Umständen ꝛc." erinnern.

Eine Abnahme der Ausfuhr könnte, statt bedauernswerth zu erscheinen, sogar für nützlich zu erachten seyn, wenn sie nämlich davon herrührte, daß die Volksmenge eines Landes sich stark vermehrt, weßhalb die einheimische Consumtion größere Massen erfordert und weniger zur Ausfuhr übrig läßt. Wäre das irländische Volk in einer minder ärmlichen Lage, so hätte es mehr von dem Getreideerzeugniß des Landes für sich gekauft und es wäre weniger ausgeführt worden. In solchen Fällen bleibt inzwischen eine erhebliche Besorgniß übrig, ohne deren Zerstreuung die neuere Ansicht der Handelsbilanz nicht allgemeine Anerkennung finden kann. Wenn die Ausfuhr abnimmt, wird man sich dann im Gebrauche ausländischer Waren gerade so viel beschränken, daß auch die Einfuhr in demselben Maße kleiner wird? und wenn, wie es wahrscheinlich ist, weil die Kaufleute sich um die Beschaffenheit der Bilanz nicht bekümmern, sondern das herbei schaffen, was man gern kauft, dieß nicht geschieht, wie kann man, ohne ärmer zu werden, den Überschuß der Einfuhr vergüten? Wir wollen, der Bequemlichkeit im Ausdruck willen, einen Fall in Zahlen annehmen. Ein Land habe bisher 20 Mill. Thlr. Ausfuhr und eine eben so große Einfuhr gehabt. Jene sinke aus irgend einer, günstigen oder ungünstigen, Ursache auf 12 Mill. herab, so vermuthet man, die an den Gebrauch fremder Waren gewöhnten Bürger würden fortwährend 20 Mill. Thlr. dafür anwenden, und dieß würde zum Schaden des Landes gereichen. — Fassen wir den angenommenen Fall schärfer ins Auge, so schöpfen wir leicht die Beruhigung, daß keine schädliche Verminderung des Geldvorrathes zu befürchten sei. Denn gesetzt, die 8 Mill. Thlr., welche die Bilanz bilden, werden wirklich ein Jahr hindurch dem Auslande bar bezahlt, so wird in den Handelsplätzen, die dieses Geschäft führen, alsbald ein solcher Geldmangel fühlbar werden, daß der Disconto sich vertheuert und die Kaufleute Antrieb genug haben, Geld vom Auslande kommen zu lassen. Geht mehr Geld hinaus als herein, so wird auch der Wechselcours ungünstig; mag man nun die Waren durch Barsendungen oder durch Wechsel bezahlen wollen, so

kommen sie etwas höher zu stehen, während früher, als der Cours im Pari stand, die Bezahlung fast gar keine besonderen Kosten verursachte. Diese Vertheuerung kann einen Theil der Käufer von dem Gebrauche fremder Waren abhalten, oder auch Kaufleute, welche keine verhältnißmäßig höheren Verkaufspreise erlangen können, abgeneigt machen, solche Artikel, bei denen sie weniger Gewinn übrig behalten, noch ferner kommen zu lassen. Dazu kommt, daß ein solcher Wechselcours den Einkauf von Landesprodukten für Fremde vortheilhaft macht. Steht z. B. der Curs 2 pCt. vom Pari ab, so muß man in dem Lande, dessen Lage wir betrachten, 102 Thlr. ausgeben, um einen Wechsel von 100 Thlr. auf ein anderes Land, in dem man Warenkäufe zu bezahlen hat, zu erhalten, oder man muß die Kosten einer Barsendung tragen, die sich dann auch auf 2 pCt. belaufen. Dieß macht, daß die ausländischen Waren um 2 pCt. theurer zu stehen kommen, das Ausland aber mit 100 Thlr. so viel von unseren Produkten ankaufen kann, als sonst mit 102 Thlr., ein Unterschied, der schon manche Speculationen hervorrufen und die Ausfuhr vergrößern kann. Geschähe dieß aber dennoch nicht, bliebe vielmehr die Ausfuhr auf ihrem niedrigeren Stande: so liegt es in der Natur der Sache, daß eine Abnahme der Einfuhr, vielleicht schon vom nächsten Jahre an, Statt finden muß. Die Ursache, aus welcher die Ausfuhr sich vermindert hat, ist entweder 1) eine Erweiterung der inneren Consumtion, oder 2) eine Verengerung des auswärtigen Absatzes; es mag nun das Eine oder das Andere eintreten, so läßt sich die eben erwähnte Wirkung nachweisen.

1) Wenn darum weniger Waren außer Landes gehen, weil man sie im Lande in größerer Menge verbraucht, so ist weiter zu unterscheiden: a) entweder, die ganze Produktion ist gleich geblieben, also auch die Consumtion, nur lenkt sie sich mehr auf Gegenstände der einheimischen Erzeugung. Hier ist es einleuchtend, daß, da man im Ganzen nicht mehr kaufen kann, die Anschaffung fremder Produkte gerade um so viel geringer ausfallen muß. b) Oder, es werden um 8 Mill. Thlr. mehr Güter hervor gebracht, wodurch man in den Stand gesetzt wird, alle übrigen Landesprodukte und noch dazu für 8 Mill. Thlr. von den bisherigen Ausfuhrartikeln zu consumiren. In dieser Voraussetzung müssen die, das bisherige Maß der Hervorbringung übersteigenden neuen Produkte ebenfalls bei den Bürgern des Inlandes Käufer finden, damit ihre Verkäufer die Fähigkeit erlangen, die sonst zur Ausfuhr bestimmten Güter zu erkaufen. Während die Produktion um 8 Mill. größer geworden ist, muß man 16 Mill. zum Ankaufe von einheimischen Gütern verwenden, was nicht anders möglich ist, als wenn desto weniger fremde Erzeugnisse angeschafft werden. —

2) Stellt sich ein äußeres Hinderniß der Ausfuhr entgegen, wie z. B. gehemmte Versendung in Kriegszeiten, Zolleinrichtungen im Auslande u. dgl.: so bleibt fürs Erste ein Theil der Landesprodukte unverkauft. Die Unternehmer sehen sich genöthiget, die Hervorbringung um so viel zu verringern, sowohl sie, als die mit ihnen bei einer solchen Stockung leidenden Grundeigenthümer, Kapitalisten und Arbeiter müssen ihre Consumtion einschränken, und es kann nicht fehlen, daß eine bedeutende Quantität ausländischer Güter, unter denen immer viele Luxusartikel sind, weniger gekauft wird. Meistens wird es unter diesen Umständen möglich seyn, die Arbeitskräfte und Kapitale auf andere Produktionszweige zu lenken, so daß im Ganzen noch eine gleiche Gütermenge neu hervor gerufen wird, dieß ändert aber nichts, weil dann, es mögen nun Objecte der Ausfuhr oder des einheimischen Gebrauches zu Stande gebracht werden, immer eine, unserem Hauptsatze günstige Wirkung erscheint.

Nach diesen Erörterungen haben wir nur noch die Mittel zu beleuchten, deren man sich gewöhnlich bedient, um die Beschaffenheit und Größe der Handelsbilanz zu erkennen, und die, in so fern aus ihnen Beweise für die hohe Wichtigkeit derselben herfließen sollen, nothwendig trügerisch seyn müssen. Es gibt deren zwei. Das eine soll geradezu in Zahlen die Größe der Aus- und Einfuhr angeben, das andere nur einen Schluß auf das Verhältniß beider gestatten. Jenes besteht im Gebrauche der Zollregister, dieses in der Beobachtung des Wechselcurses. Die Zollregister verlieren viel an ihrer Glaubwürdigkeit, wenn man über die unvermeidlichen Ursachen von Unrichtigkeiten nachdenkt. Wir können uns weder darauf verlassen, daß in den Zollisten die ein- und ausgehenden Waren nach ihren wahren Preisen angegeben werden, weil die Declarationen der Kaufleute gewöhnlich zu niedrig sind, feste Preissätze aber in Kurzem unpassend werden, noch auf die Richtigkeit der aufgeführten Quantitäten, weil der Schleichhandel überall sein Wesen treibt, wo nur Zölle erhoben werden. Wie ist es nur möglich, aus der ungeheuren Bilanz Großbritanniens Schlüsse zu ziehen, da wir doch schon aus der Menge von Confiscationen die Ausdehnung des Schleichhandels muthmaßen können, der sich nothwendig mehr mit der Einfuhr, als mit der Ausfuhr beschäftiget, — da ferner die Einfuhrartikel bloß nach den Preissätzen von dem Zeitalter Wilhelms III. (1696) berechnet werden, die heutiges Tages bei den wenigsten Artikeln noch zutreffen mögen! — Der Wechselcurs, so fern er zwischen zwei Ländern vom Pari abweicht, zeigt nur an, daß das eine dem andern mehr Barsendungen zu machen genöthiget sei, als es von ihm zu empfangen hat; wir wissen aber aus dem Obigen, daß dieselben keineswegs immer das Aquivalent für gekaufte Waren sind, vielmehr sehr oft aus ganz anderen Veranlassungen entspringen. Im J. 1813 z. B. war in verschiedenen Städten des nordwestlichen Europa's der russische Curs ungemein hoch gestiegen, die Wechsel auf St. Petersburg standen damals in Paris 24, Amsterdam 23⅞, Hamburg 22¼, in London sogar 55 pCt. über dem Pari. Wer wird dieß als die Folge einer günstigen Handelsbilanz der Russen ansehen wollen, da sich der Einfluß der durch den Krieg ver-

anlaßten Geldsendungen so deutlich ankündigt? (s. den Art. Wechselcurs). (*K. H. Rau.*)

HANDELSBILLET ist ein Schuldbekenntniß mit Bemerkung, wie die Schuld durch Warenempfang entstanden, und zu welcher Zeit sie zahlbar sei; es hat in vielen teutschen Ländern Wechselkraft z. B. im Königr. Sachsen, falls der Aussteller Kaufmann ist; S. Befehl v. 3. Apr. 1683 (C. A. II. S. 2115.) — ferner preuß. Landr. II. 8. §. 1250. Mittermaier's teutsch. Priv. §. 256. Eichhorn teutsch. Priv.R. §. 146. 2. Ausg. (*Emminghaus.*)

HANDELSBRIEFE, überhaupt schriftliche Unterhandlungen über Angelegenheiten des Handelsgewerbes. Es gibt deren verschiedene Arten, die nach den Gegenständen der Geschäfte benannt werden: Avisо-, Ermahnungs-, oder Mahn-, Erkundigungs-, Kredit-, Recommandations- und andere Briefe, wovon das Nöthige bei Avisо (B. IV. S. 505.) Erkundigung, Ermahnung, Kredit, Recommandation u. s. w. angeführt ist oder werden will. In der Regel herrscht in allen kaufmännischen Briefen ein gewisser steifer und breiter Stil, der fast in allen abendländischen Sprachen sich von dem übrigen Geschäfts-, mehr aber noch von dem Conversations-Briefstile auszeichnet, aber doch auch sein Gutes hat: in neuern Zeiten fängt man an, sie, ohne in der Form wesentlich abzuändern, drucken oder lithographiren zu lassen. Aber erforderlich ist bei den meisten, die wenigstens von Bedeutung sind, die eigenhändige Unterschrift des Handlungsprincipals selbst oder des Handelscompagnons, wenn nicht einer der ersten Handlungsbedienten damit durch eine bekannte Procura beauftragt ist. Ihre gehörige Eintragung in die Comtoir- oder Kopirbücher ist ein genau zu beachtendes Geschäft, wozu auf großen Comtoiren in der Regel ein eigner Buchhalter bestimmt wird. (*H.*)

HANDELSBUCH, HANDELSBÜCHER: diejenigen Bücher, worin der Kaufmann alle, bei dem Handel vorkommenden und damit in Verbindung stehenden Geschäfte selbst einschreiben oder bei großen Handlungen durch eigens dazu besoldete Buchhalter eintragen lassen muß. Die richtige Führung derselben macht eine seiner wichtigsten und vornehmsten Pflichten aus, indem darauf sein ganzer Haushalt sich stützen muß, und die Erlernung derselben, die Buchhalterei (s. d. Artikel Bd. XIII. 299) gegenwärtig um so viel schwieriger, da es in allen großen Handlungen erforderlich ist, nicht allein das italienische Doppelbuchhalten, das bisher in Teutschland gewöhnlich war, sondern auch das französische und englische Buchhalten zu verstehen, weil man überall mit diesen Nationen in Berührung kömmt. Buchhalter, die den ganzen Umfang dieser Kunst inne haben, sind daher überall gesucht und werden theuer bezahlt: sie sind dem Großhandel unentbehrlich. — Die vornehmsten Bücher, die in der Handelswelt vorkommen, sind 1) das Manual, auch wohl Memorial oder Strazza; 2) das Tagebuch, Tage- und Handregister oder Journal; 3) das Haupt- oder Capitalbuch, auch Schuldbuch, oder Schuldscontro, die in jeder Handlung vorliegen müssen. Sonst hat man, je nachdem das Geschäft ist, besondere Kassen- oder Einnahme- und Ausgabebücher, Unkostenbücher, Zahlungs- oder Monatsbücher, Waren- oder Güterbücher, auch Warenscontros, Saldir- oder Bilanzbücher, Rechnungskopirbücher, Briefkopirbücher, Briefportobücher, Fakturabücher, Trattabücher, Schiffsbücher, Meßbücher u. a., die unter ihren eignen Artikeln vorkommen werden. Je größer, je verwickelter das Geschäft ist, das eine Handlung betreibt, desto mehrere Arten von Büchern sind erforderlich, um Ordnung zu erhalten. Alle müssen indeß so eingerichtet seyn, daß sie durch das Hauptbuch übersehen und kontrollirt werden können. (*H.*)

HANDELSBUCH nennt man im teutschen Handelsrechte die durch Zusammenheften vereinigten Blätter, welche jeder kaufmännische Geschäfte Betreibende zu halten pflegt, damit Nachrichten, welche das Gesammtresultat seines Gewerbes, so weit aus selbigem ein „Soll und Haben" sich bildet, umfassen, darauf niedergeschrieben werden. Aus dem Umstande, daß jeder Kaufmann, dergleichen Bücher richtig zu führen, durch eigenen Vortheil angespornt wird, ging das Gewohnheitsrecht hervor, ihnen eine ausgezeichnete Glaubwürdigkeit beizulegen. — Schon die R. Pol. O. v. 1577 T. 23. §. 3. schrieb vor, „die Schuldbücher ausgetretener Bankeretteurs sollen zum Besten der Gläubiger gerichtlich verwahrt werden." —

1) Nur zünftige oder patentirte Handelsleute, seien es Großhändler, Krämer, Buchhändler oder Apotheker, ingleichen concessionirte Wechsler, Mäkler, Assecurateurs und Fabrikanten genießen dieses Vorrecht; Handwerker und Wirthe hingegen nicht [1]. — 2) Es gilt bloß für Posten, welche von derjenigen Person, die das Geschäft verwaltet, sei es der Herr, der Faktor oder Buchhalter, weibliche Gehilfen dieser Art nicht ausgeschlossen, mit Angabe der Quantität, des Preises und der Zeit des Geschäftsvollzugs eingezeichnet sind, übrigens sowohl für Kauf als für Verkauf [2]. 3) Der Grad des Glaubens, den man dem Handelsbuche beilegt, hängt ab: a) eines Theils davon, ob Gründe vorliegen, an der Redlichkeit und Pünktlichkeit des Führers zu zweifeln, um dieß zu bemessen, muß das eigentliche Hauptbuch (nicht eine bloße Strazze) und zwar im Original vorgelegt werden; b) andern Theils von dem Gegner, wider den es im einzelnen Falle gebraucht werden soll: ist er ebenfalls Handelsmann u. dgl., welcher durch sein Buch eine Widerlegung herzustellen im Stande ist, so verdient das Buch größeres Zutrauen, als gegen einen sonstigen fortwährenden Kunden; geringeres, als wider diesen, findet es dann, wenn der, welcher es für sich anzieht, in laufender Rechnung mit dem Gegner zu stehen, gar nicht behauptet. Ein Suppletorium, zu leisten von dem, der das Eintragen wirklich besorgt [3], wird in beiden ersten Fällen, ein Purgatorium im letztern, sofern nicht andere Momente den Beweis verstär-

1) S. *C. A. Gottschalk* sel. disc. for. T. III. p. 295 seqq. 2) S. *Schorch* sentent. Erford. p. 262. 3) S. *Schaumburg* P. P. J. P. I. p. 247. not. ***).

ken, zu erkennen seyn. — 4) Daß der Besitzer des Buchs zum Erweise eines etwa eingeschlichenen Irthums zugelassen werden müsse, kann nicht geläugnet werden; ob aber, dafern er sich selbst auf dasselbe nicht beruft, vom Gegner auf Edition bestanden werden dürfe, hängt von der Frage ab, zu welcher Gattung des Gegenbeweises sich dieser desselben bedienen will, nämlich ob zu einem directen oder indirecten (S. den Art. Beweis (Th. IX. S. 380 fgg.) und Schweitzer [4]). Etwas andere Ansichten haben Hagemann [5]) und Trummer [6]).

(*Emminghaus.*)

HANDELSFIRMA (von firmus i. e. perpetuus, certus), ist im teutschen Handelsrecht die Bezeichnung, welche mehrere, in Compagnie stehende, bisweilen aber auch ein einzelner Handeltreibender zu dem Ende für sich wählen, und allen Freunden, ingleichen beim Handelsgericht oder der Börse bekannt machen, um durch deren Unterschrift auf kürzere Weise, als durch die Tauf- und Familien-Namen, Urkunden, als von dem oder den Handlungsinhabern ausgehend, und für ihn oder sie verbindend zu beglaubigen. Jene Bekanntmachung stellt fest, wer, ob ein oder alle Compagnons, oder wer als Faktor befugt sei, zu unterzeichnen, (zu firmiren). Die Firma wird nach Willkür angenommen; gemeinrechtlich läßt sich nicht behaupten, daß Führung einer fremden, oder eines fremden Namens als Firma schon an sich unerlaubt sei, sondern es kommt auf das Vorhandenseyn der Kriterien des Betrugs, auf das der Absicht das Publikum zu täuschen an. Die Namen verstorbener Theilhaber eines Geschäfts werden häufig in Folge letzter Willen derselben, oder auch ohne solche darin fortgeführt. In gerichtlichen Ausfertigungen, imgleichen z. B. nach der Leipz. Handels-G.O. Tit. 13., bei Wechseln einer Handelscompagnie ist statt der Firma des wahren vollen Namens sich zu bedienen *). Die üblichen Warensignaturen sind auf dieselbe Weise rechtlich zu beurtheilen **). (*Emminghaus.*)

HANDELSFRAU (KAUFFRAU) ist diejenige, welche ein Kaufmanns-Gewerbe auf ihre ausschließliche Rechnung oder in Gesellschaft betreibt, jedoch nur in sofern, als sie aus Handelsgeschäften Verbindlichkeiten übernommen hat.

I. Ob ein Frauenzimmer für eine Handelsfrau zu achten, das hängt im Allgemeinen von dem Beweise ab, daß sie thatsächlich, wie obgedacht, Handel treibt; Einwilligung des Geschlechtsvormundes [1]), oder der Obrigkeit [2]) zu ihrem Etablissement ist nicht nöthig. Zweifelhaft kann es bei einer Ehegattinn seyn: a) gilt Gütergemeinschaft, so darf man darauf schon aus der Theilnahme an den Ladenverrichtungen schließen; b) wo das Dotalsystem besteht, muß man auf die Gemeinschaft des Gewinnstes und Verlustes sehen und sich hüten, die Auswerfung einer Handels-Gewinnquote für mehr als ein der Frau bewilligtes Faktorsfalar anzusehen; c) falls endlich ehemännliche Vogtschaft eingeführt ist, kommt es auf Zusammentreffen concludenter Umstände an, z. B. Acceptiren und Indossiren von Wechseln auch in Anwesenheit des Mannes, Abschließung selbst der bedeutenderen Ankäufe und Verkäufe ohne specielle Rücksprache mit demselben [3]).

II. Die Wirkung der Qualität als Kauffrau besteht in der Haftpflicht für Handlungsschulden und dem Wegfall der Einwände, die aus dem Mangel geschlechtsvormundschaftlicher oder ehemännlicher Zustimmung, auch nach Ergebniß des einzelnen Falles aus den römischen Vorschriften über Intercessionen der Weiber sonst abzuleiten wären [4]). (*Emminghaus.*)

HANDELSFREIHEIT. Es gibt wenige Gegenstände, die in der neuesten Zeit mit so vieler Lebhaftigkeit, mit so allgemeiner Theilnahme von verschiedenen Seiten besprochen worden sind, und diese häufige Verhandlung durch ihre Wichtigkeit im gleichen Grade verdienen, als die Freiheit des Handels. Daß dennoch die Meinungen noch sehr getheilt sind, darf uns nicht Wunder nehmen. Es ist das gewöhnliche Schicksal solcher an die Tagesordnung gekommener Streitfragen, daß nicht schon während der Hitze des Streits, sondern erst später, wenn man mit Muße und Ruhe die pro und contra zum Vorschein gebrachten Gründe abwägt und die Erfahrung zu Rathe zieht, ein festes Resultat gewonnen wird. Übrigens sind in diesem Zwiste die kämpfenden Parteien in Ansehung ihres Standpunktes und ihrer Waffen sehr ungleich; die Vertheidiger der Freiheit sind mit allgemeinen wissenschaftlichen Sätzen ausgerüstet, welche die Gegner nicht zu erschüttern vermögen; diese lassen sich auf eine solche Schlußfolge gar nicht ein und berufen sich auf die Auctorität des Beispiels, so wie auf einzelne Erfahrungen, deren Beweiskraft aber wieder von jenen in Abrede gestellt wird. Indessen ist die Verhandlung nicht bloß müßiges Gedankenspiel, die Staten selbst haben Partei genommen, und zwar ist England, von seinem bisherigen Verfahren abweichend, an die Spitze derer getreten, welche die Handelsfreiheit

4) Sächs. Proceff. S. 78 fg. 5) Erört. Bd. VI. S. 121 fg. 6) Im Archiv f. d. Handels-R. Bd. II. Heft 4. S. 431 fg. — Überhaupt sind zu vergleichen Ebeling ub. d. Beweis durch Handelsbüch. Hamb. 1815. Lindner desgl. Helmst. 1817. Wender's Handelsr. S. 422 — 468. Eichhorn's teutsch. Priv.R. § 389. 2te Ausg. u. Mittermaier's teutsches Priv. §§. 512. 514. 515. auch 485. Den dort angezogenen Landesgesetzen können beigefügt werden: Hannöv. Verordn. v. 1720 bei *Reinhardt* ad Christin. Vol. III. obs. 12., Kön. Sächf. Erl. Proc. O. ad T. 30. § 4 und darüber *Kind.* quaest. T. III. p. 244 sq., Kurhessf. Verordn. v. 1795. Bei Duysing Entsch. des O.A.Gerichts zu Cassel, im Index p. 24. und badisches Landr. Anhang § 12. bei Trefurt im bad. Civil-R. S. 505, der es aber wohl unrichtig als abweichend vom Code de commerce darstellt.

*) S. überh. *C. H. Schweitzer* de firma mercatorum Lips. 1803. Mittermaier's teutsch. Priv.R. § 501. **) S. Schmalz Rechtsfälle Bd. I. p. 36 fg.

1) Hamburg. Archiv. f. Handels-R. Bd. I. H. 2. S. 174 — 182. 2) Heise und Cropp juristische Abhandl. Bd. I. Hamb. 1827. Abh. II., wo die zu Lübeck vorkommende Einzeugung äußerst lehrreich dargestellt ist. 3) Heise und Cropp a. a. O. Abh. I., welche die denkbaren verschiedenen Fälle erschöpfend aus einander setzen. 4) S. überhaupt Wender's Handels-Recht S. 85 — 100. Mittermaier's Grundsätze d. teutsch. Priv.R. § 482. 3te Ausg., auch Weimar. Wechsel-O. v. 20. Apr. 1819 § 3. N. 6. § 5.

als Grundsatz anerkennen, während die großen Mächte des Continents die entgegengesetzte Richtung mit verstärktem Eifer verfolgen. Die neuen amerikanischen Staten theilen die Gesinnung Großbritanniens, wir sehen also einen, durch die ganze civilisirte Erde gehenden Gegensatz, welcher der Sache ein weltgeschichtliches Interesse verleiht und nicht ohne Beziehung zu der Verschiedenheit der politischen Maximen zu seyn scheint.

Nach dieser vorlaufigen Erörterung haben wir zunächst das eigentliche Gebiet des Streites genauer zu bestimmen. Handelsfreiheit ist überhaupt die Abwesenheit solcher Statseinrichtungen, welche den Handel einschränken. Sie können theils die Betreibung eines gewissen Handelszweiges überhaupt, theils die Ausführung einzelner, zu demselben gehörender, Unternehmungen betreffen. Was das Erstere anlangt, so pflegt die Befugniß von der Regirung gegen die Entrichtung einer Abgabe (Concessionstaxe oder Patentgebühr) ertheilt zu werden, und es würde nicht angemessen seyn, nur eine einzige Art von Concession zu geben, welche den Empfänger berechtigte, den Groß- und Kleinhandel zugleich zu treiben; nur darf die Gränzlinie zwischen beiden gesetzlich nicht so bestimmt werden, daß daraus leicht Streitigkeiten entstehen können. Was die Freiheit der Unternehmungen betrifft, so besteht sie in der Fähigkeit, alle zu einem bestimmten Zweige gehörenden Handelsgeschäfte ungehindert durch die Gesetze vorzunehmen, insbesondere ohne in der Wahl der einzukaufenden Waren, in den Wegen der Versendung, oder in dem Orte und der Zeit des Einkaufs oder Verkaufs auf eine, vom State angeordnete Schwierigkeit zu stoßen. In diesem Sinne pflegt man das Wort Handelsfreiheit vorzüglich zu nehmen, und unter den Hindernissen derselben ist es die Erschwerung des Warentransportes durch Verbote oder Zölle, die gewöhnlich die meiste Aufmerksamkeit auf sich zieht und auf die wir uns auch hier beschränken.

Daß es nützlich sei, im Innern des States alle Zölle und Verbote der Warenversendung aus dem Wege zu räumen und vollkommene Freiheit des Verkehres herzustellen, dieß kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Ist der Handel als ein mächtiger Hebel des allgemeinen Wohlstandes anerkannt, so muß man auch einsehen, daß seine Wirkungen desto vortheilhafter sind, je größer die Fläche ist, über die er sich verbreitet. So wie diese sich erweitert, erhalten alle Gewerbe größere Ausdehnung, alle Umstände, welche eine Gegend in der Erzeugung irgend einer Ware begünstigen, werden besser benutzt, die Mannichfaltigkeit der gegen einander zu vertauschenden Natur- und Kunstprodukte wird vermehrt, die Befriedigung der Bedürfnisse mit dem geringsten Aufwande erleichtert. Um dieß lebhaft zu fühlen, braucht man sich nur auszumalen, welche Folgen es haben würde, wenn ein Stat seinen Kreisen oder Regirungsbezirken allen Verkehr unter einander verwehrte, und somit Jeden derselben zwänge, sich ein ganz selbstständiges Nahrungswesen zu erschaffen. Frankreich bis auf die Revolution, Spanien und Neapel bis auf die neueste Zeit zeigen uns die traurigen Folgen eines so verkehrten Zustandes, in welchem ohne alle Noth die Kraft der Nationen gelähmt wird, auf das Anschaulichste. Auch haben sich die Regirungen in unseren Tagen fast überall die Lösung dieser Fesseln angelegen seyn lassen. Wo dieß geschieht, da kann man mit Sicherheit einen raschen Aufschwung der ganzen Betriebsamkeit erwarten. Ein merkwürdiges Beispiel einer noch fortbestehenden Beschränkung der innern Handelsfreiheit gibt die, das Königreich Ungarn umschließende, Zollgränze, in sofern man nämlich dieß Land nur als eine Provinz, nicht als einen besondern Stat ansehen will. Die Eigenthümlichkeiten der ungarischen Verfassung, welche einer verhältnißmäßigen direkten Besteuerung große Hindernisse in den Weg legt, haben bisher die Aufhebung dieser Zölle nicht gestattet. In Teutschland wurde während des Reichsverbandes der Wunsch nach einer Milderung der Erschwerungen, die den Handel zwischen den einzelnen Ländern lähmten, zwar nicht aufgegeben, wie die Wahl-Capitulationen und besonders der osnabrücker Friede beweisen; aber man vermochte nicht, ihn in Erfüllung zu bringen [1]). Was die Bundesacte (Art. 19.) hierüber sagt, gibt noch weniger Hoffnungen.

Mehr Schwierigkeiten findet die *Freiheit des auswärtigen Handels*, und sie bildet eigentlich den Gegenstand des vorhin erwähnten Streites der Meinungen. Das *Handelssystem* hielt Verbote oder wenigstens Zollbelegung der Einfuhr fremder Fabrikate, so wie der Ausfuhr von rohen, zur Verarbeitung tauglicher Materialien für eine unerläßliche Maßregel der Statsklugheit. *Adam Smith* dagegen kämpfte in seinem unsterblichen Werke über den Nationalreichthum (Buch 4, Kap. 2 und 3.) mit so unwiderstehlicher Kraft für die Handelsfreiheit, daß es nur wenige, in die politische Ökonomie tiefer eingeweihte Forscher gibt, welche von dem Gewichte seiner Gründe nicht hingerissen werden; ja man darf behaupten, daß, so lange es eine gründliche Wissenschaft der Volkswirthschaft unter den Menschen geben wird, auch die Handelsfreiheit ihre warmen Verehrer besitzen wird. Da die Wissenschaft zuletzt immer die Herrschaft über die Ausübung davon tragen muß, so läßt sich voraussehen, daß die Vorzüglichkeit der Handelsfreiheit im Allgemeinen immer häufigere Anerkennung finden muß. Indeß ist mit der Übereinstimmung, in Ansehung des Princips, noch nicht Alles im Reinen; denn da Niemand zu läugnen im Stande ist, wie es denn auch *Smith* zugestand, daß es Umstände geben könne, welche die unbedingte Anwendung dieses Princips einsweilen verhindern: so bleibt noch darüber die Controverse möglich, wie häufig oder wie selten solche, eine Ausnahme erfordernde, Umstände seien, und wir sehen, daß während Einige schon sogleich jetzt die Herstellung der vollen Handelsfreiheit mit Hintansetzung aller andern Rücksichten begehren, Andere sie an Bedingungen von einer sehr schwierigen Art geknüpft oder sogar auf eine unübersehbar ferne Zeit hinaus verschoben

1) S. von *Berg's* Handbuch des teutschen Polizeirechts, III, 495.

wissen wollen, gleich als wäre sie der Idee des ewigen Friedens ähnlich, die zwar, ein tröstendes Bild, über der Wirklichkeit schwebt, aber nicht so leicht auf dem Boden der Gegenwart wurzeln zu können scheint. Diese bedenklichen und lauen Freunde der Handelsfreiheit sind oft, so unmerklich ist der Übergang, von den entschiedenen Gegnern derselben nicht zu unterscheiden.

Ein Volk, welches Nichts einführen dürfte, wäre lediglich auf seine eigenen Erzeugnisse angewiesen, es entbehrte die großen Vortheile des Tauschverkehrs, die schon im Art. Handel geschildert worden sind. Was Boden und Klima nicht hervorbringen können, das müßten die Bürger entbehren, was im Lande nur mit mehr Schwierigkeit, also kostbarer oder minder gut gebaut oder verfertiget werden kann, das müßten sie theuer bezahlen oder in schlechterer Beschaffenheit zu gebrauchen sich bequemen. Unter diesen Umständen wäre offenbar die Arbeit minder belohnend, das Leben ärmer an Genüssen und an Hilfsmitteln zu jeder Art von Ausbildung. Wir dürften den Vortheil, der aus dem Welthandel entspringt, keineswegs bloß nach dem Gewinne der Handeltreibenden messen, denn der Werth der vom Auslande eingetauschten Güter kann weit über den dafür bezahlten Preis hinaus reichen. Es ist ein erhabener Gedanke, daß alle Völker der Erde, von Vorurtheilen befreit und durch kleinliche Zwistigkeiten nicht mehr geschieden, sich gleich den Genossen einer einzigen Familie in die Erzeugung der verschiedenen Genußmittel theilend, alle Segnungen der Natur und des Kunstfleißes als Gemeingut mit einander genießend, in dieser Verbindung die Bürgschaft einer ewigen Verbrüderung finden könnten. Indeß hat kein europäischer Stat die Hemmung des auswärtigen Handels so weit getrieben, als die ängstliche Politik der Chinesen und Japanesen. Gewöhnlich hat man nur die Einfuhr von Fabrikaten (Gewerkswaren) und solchen rohen Stoffen, welche der inländische Landbau erzeugen kann, so wie die Ausfuhr von solchen Bodenerzeugnissen, welche von den inländischen Fabriken verarbeitet werden könnten, bedeutend erschwert, andere Stoffe aber ganz frei oder bloß mit einer, als Luxussteuer anzusehenden Abgabe zugelassen; die Ausfuhr von Fabrikaten wurde nicht bloß ganz frei gegeben, sondern auch wohl noch begünstiget. Die Einfuhrsverbote fangen an, in allen Ländern zu verschwinden, weil man einsieht, daß es nachtheilig ist, alle Concurrenz des Auslandes abzuhalten und einen so mächtigen Anreiz zum Schleichhandel zu geben, während der Statskasse der Vortheil entgeht, den sie aus der erlaubten oder besteuerten Einfuhr beziehen könnte. Demnach ist vorzüglich das neuere Zollwesen übrig, welches wir nur mit der Handelsfreiheit zu vergleichen haben, wobei aber alle, die nähere Einrichtung der Zölle betreffenden Sätze dem Art. Zollwesen vorbehalten bleiben müssen. Auch beschränken wir uns, um die Betrachtung zu vereinfachen, auf die Einfuhrzölle, welche beträchtlicher sind und öfter in Schutz genommen werden, als die Ausfuhrzölle.

Das Interesse des Handelsstandes selbst fordert nicht leicht die Errichtung oder Beibehaltung der Zölle, wenigstens nicht, wenn es richtig verstanden wird. Der Kaufmann muß es vorziehen, sich frei bewegen zu können, frei die nützlichsten Unternehmungen auswählen zu dürfen; er kann sich leicht überzeugen, daß keine Zolleinrichtung seinen Geschäften Vortheil bringe. Wir müssen daher die Beweggründe zur Beschränkung der Handelsfreiheit in der Rücksicht auf die unmittelbar productiven Gewerbe eines Landes aufsuchen und beleuchten.

Es sind hauptsächlich folgende [2]):

I. Die Handelsfreiheit könnte Vortheile bringen, wenn sie allgemein eingeführt wäre; aber so lange einzelne Staten nicht zur Aufhebung ihrer strengen Zollgesetze zu bewegen sind, ja so lange man, auch wenn diese für jetzt aufgehoben wären, keine Bürgschaft gegen ihre Wiedereinführung hat, muß jeder andere Stat dasselbe Verfahren beobachten. Die Zölle müssen entweder als Retorsionsmittel gebraucht werden, um eine gegenseitige Mäßigung der, den Handel betreffenden Zwangsmaßregeln zu veranlassen, oder als Schutzmittel der inländischen Betriebsamkeit gegen den schädlichen Einfluß der fortdauernden Zolleinrichtungen des Auslandes. — Dieser Grund scheint auf den ersten Anblick sehr bedeutend zu seyn. Bei weiterem Nachdenken überzeugt man sich jedoch leicht, daß die Zölle eines anderen Staates an und für sich noch gar kein Beweggrund seyn können, bei uns das Nämliche einzuführen. Wenn anderswo der Verkehr in Fesseln liegt, so folgt daraus noch nicht, daß der Nachtheil sich auch auf uns erstrecke; und wenn dieß wirklich der Fall ist: so entsteht wieder erst die Frage, ob durch Zollerwiederung dem Übel abgeholfen werden kann. Beides muß in gegebenen Fällen sorglich untersucht werden, und wir werden so immer auf einen der beiden folgenden Gründe verwiesen, ohne deren Unterstützung der erste gar keine Haltung hat.

II. Die Handelsfreiheit verhindert die Gewinnung einer günstigen Bilanz, sie kann sogar dieselbe nachtheilig machen, wodurch das Land seines Geldvorraths beraubt und in Armuth gestürzt werden würde. — Diese Besorgniß steht und fällt mit der ältern Ansicht der Handelsbilanz (s. diesen Art.). Es ist unmöglich, fortdauernd und beträchtlich mehr Waren aus- als einzuführen, und die Beschränkung der Einfuhr durch Zölle muß unfehlbar auch eine verhältnißmäßige Verringerung

2) Unbedingte Vertheidiger des Zollwesens sind die Schriftsteller über das Merkantilsystem; gemäßigter zeigen sich Büsch, Darstellung d. Handlung, B. V. Kap. 8. — *Chaptal*, de l'industrie française, II, 412. — *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19me Siècle, I, 126. 330. — u. A. Für die Handelsfreiheit streiten außer den Physiokraten und Adam Smith besonders *Simonde*, de la richesse commerciale, II, 156. — Lotz's Handbuch der Statswirthschaftslehre, II, 205. — J. M. Leuchs System des Handels, II. §. 459. — Brunner, was sind Mauth- und Zoll-Anstalten der Nationalwohlfahrt? Nürnberg, 1816. — Geier's Charakteristik des Handels, S. 176. — Weber's Beiträge zur Gewerbs- und Handelskunde, II. 4—26. (Berlin 1826). — J. E. Leuchs Gewerbs- u. Handelsfreiheit, Nürnberg 1827 u. A. m.

der Ausfuhr verursachen. Diese Betrachtung, welche sich dem Unbefangenen auch aus der Erfahrung bestätigt, muß bei fortdauernder Aufklärung über volkswirthschaftliche Gegenstände die Regirungen wenigstens zur Milderung ihrer Zölle bewegen. Sie hat diese Wirkung in Großbritannien bereits zu äußern angefangen, denn es drängte sich die Überzeugung auf, daß man um die bisherige Ausfuhr zu erhalten und noch zu vergrößern, auch von den andern Nationen Etwas kaufen müsse. Der Kanzler der Schatzkammer, Robinson, sagte am 28. Febr. 1825 im Unterhause: „Die erste Ursache zu dem steigenden Wohlstande ist in der freisinnigeren und großartigeren Handelspolitik zu suchen, die wir im vorigen Jahre angenommen haben, in den dadurch für die Bewohner dieses Landes vervielfachten Mitteln zum Verbrauche ausländischer Producte, in dem größern Wohlstand aller Klassen und vor Allem darin, daß auch die auswärtigen Staten durch uns selbst die Mittel und Kräfte erhalten, mehr von unseren Erzeugnissen zu gebrauchen." — Dieß sind goldne, von jeder Regirung zu beherzigende Worte. Es ist ungerecht, die Engländer bei dieser Empfehlung der Handelsfreiheit des Egoismus zu beschuldigen; denn es versteht sich von selbst, daß sie nicht aus kosmopolitischen Rücksichten, sondern ihrem Lande zum Besten den Handel freier machen, und gerade darin zeigt sich die Richtigkeit des Princips, daß seine Befolgung dem wohl verstandenen Interesse der einzelnen Staten entspricht. Übrigens bestätigt allerdings das Beispiel der Briten die Meinung, daß man zu jenem, im Allgemeinen sehr wünschenswerthen Zustande nicht durch einen einzigen Sprung aus der Gegenwart kommen könne. — Auch die Erschwerungen, die ein anderer Stat der Einfuhr aus dem unsrigen entgegen stellt, haben in Ansehung der Bilanz nichts Beunruhigendes, und machen in dieser Hinsicht keine Erwiederung nothwendig. Wird unsere Ausfuhr im Ganzen wirklich geschwächt, so können wir gewiß seyn, daß unsere Einfuhr auch von selbst schwächer werden wird. Als unter Vansittart's Ministerium im J. 1809 der engländische Einfuhrzoll von Bauholz aus dem nördlichen Europa erhöht, und dadurch die Holzausfuhr aus Scandinavien sehr verringert wurde, bemerkte man bald, daß dieses Land den Briten auch weniger abkaufe als zuvor, und der Handel mit den Ostseeländern, der 1809 noch britische Schiffe von 428,000 Tonnen Ladung erfordert hatte, beschäftigte 1814 bloß 242,000, 1816 aber nur 181,000 [3]). Diese Wirkung war so nothwendig in dem schwächer gewordenen Einkommen der schwedischen und norwegischen Waldeigenthümer gegründet, daß es, um sie hervor zu bringen, gar keine Zollretorsion der Regirungen bedurfte. Finden wir dagegen, daß ungeachtet der Zölle des andern States unsere Einfuhr sich gleich geblieben ist, so beweiset dieß unsere Fähigkeit, dieselbe nach wie vor zu bezahlen, wir dürfen uns mit dieser Überzeugung beruhigen, wenn es uns auch an dem statistischen Nachweise der Gegenstände und der Versendungswege bei unserer Ausfuhr gebrechen sollte. Selbst wenn wir die Einfuhr aus dem Lande, in welches wir Nichts mehr verkaufen können, bar bezahlten, so hätte das Nichts zu sagen, denn wir dürften gewiß seyn, daß wir die hingegebenen Geldsummen im Tauschverkehr mit irgend einem dritten Lande wieder ersetzt erhalten.

III. Die verwickeltsten Erwägungen bieten sich bei dem dritten Vertheidigungsgrunde dar, welcher darin besteht, daß die inländischen Gewerbe durch den Einfuhrzoll vor der verderblichen Concurrenz der ausländischen Producenten geschützt werden müssen. Es liegt jedem Gewerbsmanne der Wunsch nahe, in dem Angebote seiner Erzeugnisse so wenig als möglich Mitbewerber zu haben, und dieser Wunsch wird bei wichtigen, ausgebreiteten Gewerben auch leicht von denen getheilt, welche die gesammte Volkswirthschaft zum Objecte ihres Nachdenkens machen. In wie fern wir mit ihnen übereinstimmen dürfen, dieß wird sich aus nachfolgender Entwickelung ergeben.

1) Die Einfuhrzölle nützen unstreitig den jetzigen inländischen Erzeugern der besteuerten Waren, sie bewirken auch oft, wenn nämlich sonst die Umstände dazu günstig sind, die Erweiterung der auf diese Weise in Vortheil gesetzten Gewerbe. So hoben sich während der Festlandssperre die Baumwollen- und Wollenfabriken in Frankreich, der Schweiz und Teutschland, Baiern erhielt durch den beträchtlichen Einfuhrzoll zahlreiche Tabaksfabriken, England unter andern, zum größten Schaden für die Gesundheit seiner Bürger, unzählige Weinbrauer, so daß nach dem Ausspruche des Accise-Inspektors Morewood, die Hälfte des in London consumirten Portweins um ½ des weißen Weines nachgemacht sind. Hiermit ist aber der Nutzen für die ganze Gesellschaft noch nicht entschieden.

2) Jeder Zoll, der überhaupt eine Wirkung hat, d. h. der eine bisher ganz oder zum Theil von außen bezogene Ware betrifft, vertheuert dieselbe entweder um seinen ganzen Betrag, wenn die Einfuhr fortdauert, oder zum mindesten um so viel, als der Inländer mehr Productionskosten aufzuwenden hat. Den ganzen Zollbetrag können die inländischen Producenten nicht zu genießen hoffen, weil die Concurrenz zwischen ihnen in jedem nicht kleinen State mächtig genug ist, die Preise nahe an die Kosten zu bringen. Die Klage über das Monopol der Inländer ist in sofern übertrieben, denn wenn einige tausend oder hundert Verkäufer da sind, so kann man von keinem Monopole mehr sprechen. Wenn die französischen Landwirthe ihre Auslagen ersetzt finden, wo fern man ihnen für ein Pferd 25 Franken mehr gibt, als man dem Pferdehändler aus Teutschland oder Polen geben mußte: so werden fortwährend Pferde genug zu Markte kommen, und der Preis wird nicht um die 50 Fr. erhöht werden, die der jetzige Einfuhrzoll beträgt: Aber die 25 Franken sind doch eine Prämie, welche der französische Fuhrmann, Posthalter ꝛc. dem französischen Pferdezüchter bezahlen muß. Solche Prämien begünstigen die eine, belästigen die andere Klasse,

3) Edinb. Review, Febr. 1826. p. 341 ff.

bringen aber jener nicht so viel Nutzen, als sie dieser entziehen, weil die größeren Kosten der Erzeugung davon bestritten werden müssen. Eine Abgabe dieser Art läßt sich nur rechtfertigen, wenn sie um des Gemeinwohles willen nothwendig ist, wenn insbesondere das begünstigte Gewerbe dieses Zuschusses nicht bloß bedürftig, sondern auch würdig ist. Im entgegengesetzten Falle hätte man ohne Nutzen die Nation um einen Theil ihres Einkommens gebracht, indem man sie zwänge, theurer zu produciren, als sie bei voller Freiheit thun würde.

3) Es ist undenkbar, daß alle Gewerbe eines Landes eines solchen Schutzes durch Zölle bedürften, auch zeigt die Erfahrung, daß dieses keineswegs der Fall sei. Gewerbe, deren Produkte zur Ausfuhr kommen, haben keine Zölle nöthig, denn da sie selbst in andern Ländern, wo ihnen die Frachtkosten zur Last fallen, die Concurrenz bestehen können, so muß dieß im Innern noch weit mehr der Fall seyn. Man wird kein, in den auswärtigen Verkehr verflochtenes Volk, mit Ausnahme der bloß Zwischenhandelnden, angeben können, welches nicht einen oder den andern einträglichen Ausfuhrgegenstand besäße, in dessen Hervorbringung es sich gegen andere Völker im Vortheil befände. Hier ist es Getreide, Wein oder Seide, dort Holz oder Metall, anderswo diese oder jene Art von Gewerkswaren, welche so wohlfeil und so gut erzeugt werden können, daß man eines ausgedehnten Absatzes im Auslande sicher ist. Andere Gewerbe in jedem Lande sind, wenn sie auch keine Ausfuhr zulassen, doch wenigstens so vortheilhaft, daß sie die Concurrenz der, um die Transportkosten vertheuerten fremden Produkte nicht zu scheuen brauchen, daß folglich keine Einfuhr Statt findet. Dieß ist bei einer großen Menge von Handwerkswaren, welche die Kosten einer weiten Versendung nicht ertragen, der Fall. Offenbar sind also die Productionszweige, die ohne Zölle nicht bestehen können, nur der kleinere Theil der gesammten Gewerbsthätigkeit. Allerdings müssen wir uns aber daran erinnern, daß in den Transportkosten liegende Hinderniß der Concurrenz durch die allgemeine Verbesserung der Landstraßen, die Anlegung neuer Wasserstraßen und die verschiedenen andern Hilfsmittel der Warenversendung sehr verringert worden ist, so daß nicht selten Gewerbsleute, welche in ihrer Gegend eine Art von natürlichem Monopole zu haben glaubten, plötzlich zu ihrem Erstaunen sich dem Mitwerben anderer weit entfernter Erzeuger ausgesetzt sehen, wozu auch der in allen Ländern aufgeregte, alle Combinationen schnell ergreifende Unternehmungsgeist viel beiträgt. So geschieht es nicht selten, daß erst die neuere Ausbreitung des Handels einen Producenten zu der traurigen Wahl zwingt, mit Schaden fortarbeiten oder sein Geschäft einstellen zu müssen.

4) Ein Theil der Gewerbe, welche von der freien Einfuhr augenblicklich leiden, kann sich doch durch verdoppelten Eifer bei derselben erhalten. Gerade dieß ist eine vortreffliche Wirkung, daß die Producenten zur unausgesetzten Bemühung um die Vervollkommnung ihrer Gewerbe genöthigt, vor jenem trägen, gedankenlosen Fortsetzen der gewohnten Verrichtungen bewahrt werden, welches sich sonst unfehlbar eines großen Theils von ihnen bemächtiget. Freilich mag dazu hin und wieder eine von der Regirung veranlaßte Belehrung erforderlich seyn, besonders bei den Landwirthen. Warum sollte der franz. Landwirth in den vielen fruchtbaren Gegenden seines Landes das Vieh nicht eben so wohlfeil für den Markt von Paris erziehen können, als der badensche und würtembergsche, zumal bei dem niedrigen Arbeitslohn in Frankreich? Eine durchgreifende Umwälzung in der Fruchtfolge, ein häufigerer Futterbau würden den Einfuhrzoll ganz entbehrlich machen, durch dessen Fortdauer (er macht 1 Frank auf ungefähr 12 Pfund des Fleischergewichtes oder 2½ kr. aufs Pfund) der stärkste Antrieb zu einer solchen Verbesserung wegfällt. Aus dieser Ursache kann man aus dem jetzigen Stande eines Gewerbszweiges und den jetzigen Produktionskosten nicht schon schließen, daß die Concurrenz der Ausländer nothwendig verderblich auf den einheimischen Erzeuger wirken werde; viele Prophezeiungen von solchem Unglücke würden, wenn man die Probe machte, sich als voreilig erweisen, und es gehört eine ungemein sorgfältige Untersuchung dazu, bis man so zuversichtlich, wie es der Berichterstatter in der franz. Deputirtenkammer (Fouquier Long am 28. März 1826) that, behaupten darf: la ruine de la France serait attachée à la reduction des tarifs. Nicht einmal das bisherige Einschwärzen fremder Waren liefert den vollen Beweis, weil es nicht so öffentlich und allgemein geschieht, um die inländischen Producenten zu einer stärkern Kraftanstrengung aufregen zu können.

5) Mancher Produktionszweig kann ungeachtet der Begünstigung durch Zölle doch in einem Lande nicht gedeihen, welchem die Vorbedingungen des Betriebes fehlen. Mangel an Kenntnissen, an Stoffen von bestimmter Beschaffenheit u. dgl. werden durch die bloße Zollgesetzgebung nicht beseitigt. Wie tadelnswerth ist es aber, Opfer zu verlangen, die gar keinen Nutzen bringen! Wenn es sich bestätigen sollte, daß man wegen des mangelnden Gehaltes an Mangan weder aus franz. noch aus engl. Eisen so guten Stahl machen kann, als aus schwed., so würden die Einfuhrzölle auf Eisen, welche den Eisenbergwerken und Eisenhütten allerdings förderlich sind, doch in Bezug auf die Stahlfabrikation sehr nachtheilig wirken. In Fällen dieser Art empfindet man bloß die lästigen Folgen des Zolles, ohne daß außer der Statskasse Jemand von demselben Nutzen zöge.

6) Nach der Ausscheidung aller bisher betrachteten Fälle bleiben diejenigen übrig, in denen ohne einen Einfuhrzoll ein Gewerbe entweder eine Lähmung leiden, oder doch in seinem Emporkommen gehemmt werden würde. Es entsteht nun die Frage, ob dieses für die Betriebsamkeit im Ganzen, unter bestimmten Verhältnissen, immer gleichgiltig sei, oder ob es bisweilen mit Nachtheilen für dieselben verbunden seyn könne. Die Möglichkeit der letzteren Alternative ergibt sich schon aus

einem Falle, den selbst Smith für so erheblich hielt, um aus ihm eine Ausnahme von der als Regel aufgestellten Handelsfreiheit zu rechtfertigen, nämlich wenn viele Menschen und beträchtliche Kapitale in einem Gewerbszweige beschäftigt sind, der bei der plötzlichen Freiwerdung der auswärtigen Concurrenz sogleich in große Abnahme gerathen würde. In einer solchen Lage ist es besser, eine Ware noch einige Zeit theurer zu bezahlen, als viele Familien in Armuth sinken, und einen Theil des Kapitals verloren gehen zu lassen. Dieser Umstand tritt jedoch meistens nur zu Folge schon bestehender Zölle ein, unter deren Schutz sich ein Gewerbe ausbreitete, oder etwa durch eine ungewöhnlich starke Erleichterung des Transportes, durch schnelle Erweiterung des Gewerbes in einem andern Lande, welches jetzt erst eine gewisse Art von Waren uns zuzuführen anfängt und dergleichen. Können wir nicht aus andern Gründen die Erhaltung des fraglichen Gewerbes für zuträglich halten, so dürfen wir uns des Zolles auch nur als einer augenblicklichen Hilfe bedienen und es ist rathsam, anzukündigen, daß derselbe von Zeit zu Zeit, zum Beispiel nach je 5 Jahren, herabgesetzt und späterhin ganz aufgehoben werden wird, damit die Arbeiter und Unternehmer nicht unterlassen, sich unterdessen nach productivern Anwendungen ihrer Kräfte und Kapitale umzusehen.

7) Es gibt Gewerbe, die von solcher Wichtigkeit für ein gewisses Land sind, daß man sie durch die freie Concurrenz des Auslandes nicht in Verfall kommen lassen darf, sondern vielmehr auf ihre immerwährende Erhaltung Bedacht nehmen muß. Die Ursachen, auf denen diese Wichtigkeit beruht, lassen sich nicht wohl erschöpfend angeben, aber doch durch Beispiele erläutern. Ein Gewerbe, von dem die Existenz mehrerer anderer abhängt, darf um dieser Willen nicht aufgegeben werden, es wäre denn, daß man darauf rechnen könnte, von Außen das Nöthige selbst sicher und wohlfeil zu beziehen. Wäre man gewiß, den Bedarf an Eisen immer vom Auslande zu erhalten, so dürfte man immerhin die Eisenbergwerke eingehen lassen; aber wer steht dafür, daß Schweden und Steiermark stets so viel und so gutes und wohlfeiles Eisen versenden, als jetzt? Daß nicht Kriege oder andere Hindernisse die Versorgung erschweren? Ferner, wenn die Einfuhrerschwerungen anderer Staten unsere Production für das Ausland schwächen, so müssen andere Anwendungen der Kapitale und Arbeitskräfte gesucht werden. Wenn gleich mit der Zeit auch die Einfuhr verhältnißmäßig abnehmen wird, so verhindert dieß doch nicht, daß eine augenblickliche Stokkung der Betriebsamkeit eintritt, die man so schnell und sicher als möglich wieder aufzuheben suchen muß. Bieten sich keine andern Gewerbe zur Ausfuhr dar, so bleibt nichts Anderes übrig, als für den inländischen Bedarf zu arbeiten, die Regirung aber kann es nöthig finden, die Wahl der Unternehmer auf diejenigen Productionszweige zu richten, welche den örtlichen Verhältnissen des Landes z. B. dem Boden und Klima, der Menge von Arbeitern und Kapitalen, den Neigungen und Gewohnheiten der Menschen u. dgl. am meisten entsprechen, von denen sich folglich hoffen läßt, daß sie Ausdehnung, Dauer und Ausbildung gewinnen werden. Wenn die Gewerbe in gutem Fortgange sind und zu besorgen steht, daß ein neues, welches man durch Zölle begünstigen würde, den anderen nur Kapital entziehen möchte, ohne daß im Ganzen Etwas gewonnen wäre: so kann ein solches Eingreifen, welches immer den Käufern einer Ware Schaden thut, nicht empfohlen werden; anders müssen wir aber urtheilen, wenn wir Störungen einzelner Gewerbszweige mit Gewißheit voraussehen, oder wenn dieselben bereits empfunden werden. So kann es in einem Agrikulturstate, dessen Absatz an Bodenerzeugnissen abzunehmen beginnet, Bedürfniß werden, solche Gewerbszweige in Aufnahme zu bringen, von denen man sich den größten Gewinn für das Nahrungswesen des Volks versprechen darf. In diesen Fällen sind die Zölle nur als eine temporäre Maßregel zu rechtfertigen, doch kann der gegenwärtige Grund eine längere Fortdauer derselben rechtfertigen, als der vorige.

8) Hier begegnen wir aber einem erheblichen Zweifel. Kann und wird es je vorkommen, daß ein wahrhaft nützliches Gewerbe nicht schon von selbst ergriffen wird, daß die Unternehmer erst durch einen Einfuhrzoll dazu ermuntert werden müßten? Ist das darnieder Liegen nicht vielmehr ein untrügliches Kennzeichen, daß unter den jetzigen Umständen andere Anwendungen der productiven Kräfte mehr Vortheil versprechen? Soll die Regirung hierin nicht auf die Einsicht und den Speculationsgeist der Bürger unbedingt bauen dürfen? — Bei aller Erheblichkeit dieser Einwendungen wäre es doch gewagt, sich ganz von ihrem Gewichte hinreißen zu lassen. Wenn die Regirung nicht die volle technische und merkantilische Kenntniß besitzt, mit welcher die Privatunternehmer ausgerüstet sind, so kann sie doch, auf die Lehren der Nationalökonomie gestützt, die großen Umrisse der Betriebsamkeit deutlicher erkennen und die unausbleiblichen Veränderungen voraussehen. Sie kann mit entschiedenem Nutzen die Speculationen auf dasjenige geradezu hinleiten, zu welchem sich dieselben späterhin von selbst, aber nach mancherlei mißlungenen Versuchen und Verlusten, wenden würden. Zudem ist die Ergreifung eines Gewerbes mit Schwierigkeiten verknüpft, die bei der Fortsetzung nicht mehr empfunden werden. Es sind große Summen aufzuwenden, Versuche zu machen, Verluste zu ertragen, bis Alles im Gange ist. Will z. B. der Landwirth sich auf den Anbau von Rübsen oder Mohn verlegen, so muß er erst zusehen, ob die nöthigen Mühleinrichtungen vorhanden sind. Das Unterbleiben solcher Unternehmungen ist nicht immer ein Beweis von Kapitalmangel, denn es zeigt sich oft gleichzeitig mit lauten Klagen über die Schwierigkeit, Anwendungen für die vorhandenen Kapitale zu finden; es rührt bisweilen bloß davon her, daß man Nichts wagen will, weil man fürchtet, eine Zeit lang die Concurrenz des Auslandes nicht aussteken zu können. Wie nun dem Erfinder auf eine Reihe von Jahren ein Patent bewilliget wird, so kann aus gleichem

Grunde ein Zoll vertheidiget werden. So kommen wir unter gewissen Voraussetzungen auf den Grundsatz, welchen Huskisson am 8. März 1824 im Unterhause ausgesprochen hat. „Das, was eine Regirung der Betriebsamkeit des Volkes schuldig ist, besteht darin, daß „sie dieselbe in die Lage versetze, um mit dem Auslande „concurriren zu können. Die franz. Seidenwaren haben nur den einzigen Vorzug gegen die unsrigen, daß „sie 15 pCt. wohlfeiler sind. Wir müssen zugleich den „verkehrten Geschmack mancher Menschen bedenken, welche alles Verbotene schöner finden wollen. Eine Abgabe von 30 pCt. des Werthes ist genügend, um das „Gleichgewicht herzustellen."

9) Wären die Staten so innig verbrüdert, daß weder an einen Krieg, noch an störende Maßregeln anderer Regirungen in Ansehung des Handels zu denken wäre, hätte auch dieser Zustand schon einige Zeit gedauert: so würde man sich bei der allgemeinen Handelsfreiheit vortrefflich befinden. Für jetzt können wir nichts thun als uns derselben nähern. Spätere Generationen mögen darüber nach den unterdessen gemachten Erfahrungen entscheiden, ob es Zeit sei, die letzten Schranken fallen zu lassen. So viel ist aber außer Zweifel, daß die Mehrzahl der bestehenden Zölle ohne die erforderlichen Untersuchungen angeordnet worden ist, und daß man sich die Sache bisher zu leicht gemacht hat. Die obigen Betrachtungen zeigen, daß man erst sorgfältig nachsehen muß, ob ein fortwährend oder erst von Neuem durch Zölle zu begünstigendes Gewerbe nicht auf andere Weise ohne Zwang erhalten, oder gehoben werden könne, und ob es durch seinen hohen Werth für die wirthschaftlichen Verhältnisse einer so großen Begünstigung würdig sei; ferner ob nicht erst durch den Zoll ein Zweig der Ausfuhr unterbrochen und so ein anderer nützlicher Theil der productiven Arbeiten gehemmt werden könne, endlich, wenn in allen diesen Hinsichten keine Besorgnisse übrig bleiben, wie hoch der Zoll seyn müsse, um seinen Zweck mit der geringsten möglichsten Beschränkung der Handelsfreiheit zu erreichen. Bei dieser Prüfung werden sich die meisten, in den Tarifen stehenden Zollsätze entweder als ganz unnöthig, oder als übel angewendet, oder endlich als der Größe nach übermäßig darstellen. Es ist ein Bedürfniß der Zeit, die aufs Ungefähr hin, nach unklaren oder allgemeinen Vorstellungen entworfenen Zollgesetze, in denen gewöhnlich fast alle Fabrikerzeugnisse auf gleichem Fuße behandelt sind, so umzuarbeiten, wie es die unwiderlegbaren wissenschaftlichen Lehren fordern, und zu jeder Zeit lieber der Freiheit als dem Zwange im Handel den Vorzug einzuräumen.

IV. Die Zölle sind zugleich als Quelle des Staatseinkommens von Bedeutung. Ihre Aufhebung wäre nur dann möglich, wenn sich eine andere, gleich reichliche Einnahme an ihre Stelle setzen ließe. — Dieser finanzielle Grund ist keineswegs unrichtig; indeß steht er einer Umgestaltung des Zollwesens nicht im Wege, da die Erfahrung zeigt, daß niedrige Zölle einträglicher sind als hohe. Die Ursache hievon ist doppelt, denn erstlich wird eine niedrig besteuerte Ware in größerer Menge consumirt, zweitens hat man weniger Schleichhandel zu befürchten und braucht die Gränzen des Landes minder ängstlich zu bewachen. Wo man Zölle hat, muß man dahin streben, daß die Assecuranzprämie für das Einschwärzen eben so hoch werde als der Zoll, dieß verhütet dann den Zollbetrug gänzlich. Gute Aufsicht und mäßige Zollsätze sind die Mittel dazu, letztere allein aber freilich nicht, wenn die Menschen sich einmal an den Schleichhandel gewöhnt haben, wie dieß die Folgen der Zollverminderungen in Baiern im J. 1819 dargethan haben; man hatte vergeblich gehofft, daß der Schleichhandel abnehmen würde. Hohe Zollsätze enthalten eine solche Anlockung zu demselben, daß ungeachtet aller Bestrafungen doch immer neue Opfer den Gerichten zufallen. Je weiter man die Zölle steigert, desto zahlreicher muß das Aufsichtspersonale seyn; desto mehr Procente des Ertrages nehmen die Erhebungskosten hinweg; jede Art von Staatseinkünften ist aber um so mangelhafter, je höher sich diese Kosten belaufen, welche aus der Tasche der Bürger bestritten werden müssen, ohne für die öffentlichen Zwecke irgend einen Nutzen zu gewähren. Wenn man einmal so weit gekommen wäre, in Beziehung auf den Schutz der Betriebsamkeit keine Zölle mehr für nöthig zu erachten, so würde man auch Mittel finden, sie unbeschadet des Finanz-Interesses aufzuheben; man würde z. B. solche ausländische Producte, die als Luxusgegenstände, oder um der Gleichstellung mit besteuerten Landesprodukten willen nicht ohne eine Abgabe in die Consumtion gelangen sollen, gerade wie die letzteren der Accise unterwerfen, wie es früherhin der Fall war. (*K. H. Rau.*)

HANDELSGERICHTE (in Teutschland), sind für aus dem Handel entspringenden Rechtsstreitigkeiten bestellte und theils mit Juristen, theils mit Kaufleuten besetzte Behörden. Ihre Vorzüge vor den gewöhnlichen, mit der allgemeinen Rechtspflege beschäftigten Gerichten sind unverkennbar, sobald nur der Handel an einem Orte ausgebreitet genug ist, um in der Mitte des Handelsstandes Subjecte von jenem Grade handelswissenschaftlicher Bildung auswählen zu können, welcher von Personen, die dabei mit Nutzen thätig seyn sollen, erfordert wird. Was von aller der gesammten Rechtsanwendung auf die Lebensverhältnisse schon die Römer tiefblickend urtheilten: „jurisprudentia est divinarum „atque humanarum rerum notitia, justi et „injusti scientia" l. 10. §. 2. D. de just. l. 1. ingleichen „jus finitum potest esse et debet, facti interpretatio plerumque etiam peritissimos fallit" l. 2. D. de j. et f. ignor. XXII, 6., das gilt in höherm Grade von Handelsprozessen, bei denen so oft bona fides, vermuthliche Absicht und Voraussetzungen der Contrahenten, der Lauf des Verkehrs, fremdländische Einrichtungen die Basis der Entscheidung bilden, und die Gefahr unvermeidlich ist, daß Richter, deren Kenntnisse bloß in dem gesetzlichen Studiencursus und den für das große bürgerliche Publikum bestimmten Gerichtsstuben eingesammelt sind, den richtigen Gesichts-

punkt versetzten, oder eine keinem Kaufmann zweifelhafte Handelsusance nicht beachten, nur weil deren Beweis in dem freilich der richterlichen Reflexion meistens lediglich anheim fallenden Theile, der Darlegung der opinio juris der handelnden Subjecte, ihnen nicht hergestellt erscheint. — Das wichtigste vaterländische Handelsgericht ist das zu Hamburg, errichtet im J. 1815; folgende sind die merkwürdigsten Grundzüge seiner Verfassung: a) der Präses und Vicepräses, ernannt auf Lebenslang, sind Doktoren der Rechte und haben fixe Besoldung; die neun Richter, von denen drei jährlich neu eintreten, sind Kaufleute, welche dieses Ehrenamt unentgeldlich ausüben; das Gericht arbeitet in zwei Kammern (Senate) vertheilt, zwischen denen jedes Mal der Kläger wählt; b) es gehören dahin Prozesse aus Warenankäufen zu dem Zwecke, jene wie sie sind, oder verarbeitet wieder zu veräußern; aus Fabrikgeschäften, Lieferungen, Faktoreien, Commissions- und Speditionshandel, Fracht-, Wechsel-, Banquier- und Mäklersachen, über Handelsschiffe, deren Bau, Ladung, Assecuranzen, Handelssocietäten, Verhaltniß zwischen Geschäftsvorstehern und Comtoirgehilfen, Berglohn, Lootsengelder und kaufmännische Falissements: c) alle Tagfahrten brauchen bloß zweitägige Fristen in der Regel; bei Wechselsachen reichen noch kürzere hin; jedoch ist, schleunige Vorfälle ausgenommen, erst die zweite Ladung peremtorisch; d) das Verfahren ist mündlich; jeder Bürger kann als Gewollmächtigter auftreten; Schriftwechsel durch Advokaten findet nur nach besonderer Erlaubniß des Gerichts Statt; in Vorträgen vor dem Gericht muß der Inhalt der außergerichtlich wechselweise mitgetheilten Schriften wiederholt werden; e) zu nöthigen Schätzungen, Besichtigungen von Papieren, oder Waren kann das Gericht drei Handelsverständige ernennen; Zeugen verhört der Präses oder Vicepräses in Gegenwart der Parteien, welchen, aufklärende Fragen dem Verhörenden zur Benutzung anzugeben freisteht; — f) nach dem Schlusse der Sache kann das Gericht entweder eine Commission zu Vermittlung eines Vergleichs niedersetzen, oder auch die Parteien von Amts wegen über dunkel gebliebene Thatumstände persönlich vernehmen; g) die Bescheide werden ohne Beisetzen der Parteien berathschlagt und beschlossen; der Präses publicirt sie, stets mit Entscheidungsgründen, und trägt sie nebst einem kurzen Abrisse des Vorbringens der Parteien in ein Urtheilsbuch, welches Jedermann einsehen darf; h) die Execution leitet eine Administrativbehörde, der Prätor, in kürzesten Fristen; sie kann nach Umständen schon vor der Rechtskraft gegen vom Kläger geleistete Caution erfolgen, namentlich in dem Falle, wenn gegen den die Einrede der Incompetenz verwerfenden Ausspruch des Gerichts appellirt ist; i) die Rechtsmittel, welche überall an kurze Fristen geknüpft sind, bestehen bei Sachen über 625 Mark Comr. an Werth in der Appellation an das Obergericht (eine Section des städtischen Senats) bei geringern in der Restitution an die Handelsgerichtskammer, welche nicht in erster Instanz angerufen worden war; nur wenn eine dieser Stellen reformirt, findet im ersten Falle Oberberufung an das Oberappellationsgericht der vier freien Städte zu Lübeck, im letztern Contrarestitution an die vereinigten Kammern Statt. S. Archiv für Handelsr. Bd I. Heft 2. S. 13 fg. — Über das Handelsgericht zu Elberfeld S. Hartleben Justiz- und Polizeifama 1821. S. 571.; von dem in Braunschweig S. Gesetze von 16. Januar und 3. Februar 1814 in der dortigen Gesetzsamml.; über das zu Leipzig Röffig Leipz. Handelsr. 1796.; Frankfurt a. M. und Würtemberg haben Beiziehung zweier Handelsverständigen den ordentlichen Gerichten vorgeschrieben; S. Württ. Regir. Bl. von 1821. S. 481. Mittermaier teutsch. Privr. §. 34. Nr. 3.; vom Merkantilgericht zu München ebendersf. a. a. O., und von den Wechsel- und Wechsel-Appellationsgerichten in Baiern, Baier. Reg. Blatt von 1825. S. 786 — 962, überhaupt vergl. Bender Handelsr. S. 408 — 472, und wegen der gegen eigene H. G. sprechenden Gründe: über Handelsgerichte für Bremen, das. 1817. (*Emminghaus.*)

HANDELSGESCHICHTE. Der erste Handel war Tausch. So lange sich noch kein Socialverhältniß gebildet hatte, gab der rohe Naturfohn das, was er übrig hatte, für das hin, was ihm gerade gebrach, ohne darauf zu achten, ob das Gegebne auch mit dem Bekommnen in Verhältnisse stehe. Sobald der Mensch sich vom Eigenthume einen bestimmtern Begriff gemacht hatte, fing er an, auch einen Werth auf das zu legen, was er mehr gab: der Tausch nahm einen andern Charakter an, aber da man weder Maße noch Gewichte besaß, so mußte vorerst das Augenmaß entscheiden, auf wessen Seite Gewinn oder Verlust sei. Bald rückte man weiter: um das Unbequeme und Verwortheilende bei einer Schätzung nach bloßen Augenmaße zu vermeiden, erfand man Maß und Gewicht und endlich auch ein Mittel, das zum Zeichen des Preises dienen und ausgleichen konnte, wo die Tauschgegenstände nicht genügend ausreichten. Die Geschichte kennt zwar keine andre hierzu gebrauchte Zeichen, als die Metalle, indeß folgt daraus nicht, daß diese es immer waren, und vielleicht kann sich der rohe oder eben erst in das Societätsverhältniß getretene Mensch dazu eines andren Mittels, wie z. B. noch jetzt einige afrikanische und indische Völker der Kauris als Scheidemünze bedient haben. Man wog das Metall Anfangs und prägte es zuletzt, d. h., man gab ihm vermöge des Stämpels eine öffentliche anerkannte Auktorität seines Gehalts, und hatte nun nicht nöthig, die Wage stets bei sich zu führen. Allein noch war immer kein eigentlicher Handel da: die Produzenten tauschten zwar die Genußmittel unter sich, maßen, wogen und glichen aus, so gut sie konnten; es nahm indeß zu viele Zeit weg, wenn man das, was man brauchte, an Ort und Stelle aufsuchen oder aus der ersten Quelle vom Produzenten holen wollte. Man brauchte Mittler, die das eigne Produkt verfeilschten, weil man nicht warten konnte, bis es Jemand abholte. Da sonderte sich endlich eine Klasse von Bürgern ab, die den Produzenten darin zu Hilfe kam, es entstand der Kauf- und Handelsstand, und nun war auch ein eigentlicher Han-

del, ein Kauf und Verkauf da. Sobald sich dieser Stand gebildet hatte, blieb es auch nicht weiter bei dem innern Verkehre. Die Völker, geschieden durch Naturgränzen, durch Satzungen, Sprache und Sitten, hatten sich entfremdet, höchstens bestand Verkehr zwischen den nächsten Nachbarn auf der Gränze; sie würden ewig geschieden seyn, wenn der Handel sie nicht wieder zusammen geführt hätte. Die Natur hat die Güter des Lebens nicht auf einen Fleck zusammen gehäuft: jedes Land bringt seine eigenthümlichen Produkte hervor. Der Mensch, im Genusse ein Kind, begehrt immer, was er nicht hat, und werther ist fast immer das, was ihm nicht in die Hand wächst. Es selbst aus der Ferne zu holen, dazu fehlen ihm meistens Zeit und Lust: der Kaufmann übernimmt für ihn die Mühe, es durch den Handel herbei zu schaffen!

Der erste Handel war Landhandel: der Kaufmann ging Anfangs allein zu dem Nachbar, und holte, was er für das Bedürfniß seiner Mitbürger nöthig hielt. Allein eine solche Unternehmung war stets mit Gefahren verknüpft: oft verlor er das, was er mühsam aufgekauft hatte, durch Räuber, oft trat ein natürlicher Zufall ihm entgegen, dem seine eigne Kraft nicht gewachsen war. Um gegen Beides möglichst geschützt zu seyn, vereinigte er sich mit andern Kaufleuten zu einem gemeinsamen Zuge, es entstanden Kierwanen, die im Alterthume fast auf die nämliche Art geführt wurden, wie sie noch im heutigen Asia und Afrika Statt finden. Auf den Handel zu Lande folgte der Handel zur See. Unstreitig ging diesem der Handel auf den Flüssen zuvor. Man mußte sich bald überzeugen, wie unendlich große Vorzüge eine Wasserstraße vor der Landstraße gewährte; was Hunderte von Lastthieren nicht fortzuschaffen vermögen, das nimmt ein einziges Floß auf! Als dieß erst auf den Flüssen klar geworden war, da suchte man den Handel auch auf das Meer auszudehnen, und dieß dem Menschen unterthänig zu machen. Anfangs hielt man sich mit seinen schwachen gebrechlichen Fahrzeugen hart am Gestade, um bei dem geringsten Aufruhre der Wellen sich im sichern Porte bergen zu können. Aber mit dem Erfolge wuchs die Kraft. Man bauete die Schiffe fester, stärker, man wagte sich selbst in das offene Meer, und da hier jeder sichere Führer fehlen mußte, sobald man das bekannte Ufer aus dem Gesichte verlor, so fing man an, den Lauf der Gestirne zu studiren und bildete in ihnen Wegweiser, denen man sich selbst auf unbekannten Meeren anvertrauete und weite Fahrten unternahm. So entstand die Schifffahrt und gab zuerst dem Handel, diesem Hauptzweige der menschlichen Beschäftigung die größte Ausdehnung.

Asia ist die Wiege der Menschheit und auch der Erdtheil, wo zuerst der Mensch in großen Gesellschaften vereinigt war. Hier zeigt uns nun die Geschichte, doch nur mit wenigen, höchst dunkeln Zügen, das erste weithandelnde Volk, die Araber, die, als Europa noch in der Nacht der Barbarei versunken war, und in Afrika nur am Nil sich ein Volk seßhaft gemacht hatte, bereits seine Handelsarme nach allen Gegenden Asia's und vielleicht bis in das Innere von Afrika ausstreckte. — Arabiens Weltstellung scheint seine Bewohner ausdrücklich auf einen ausgebreiteten Handel hinzuweisen: es ist eine Halbinsel, die auf der einen Seite nur durch einen schmalen Busen von Persien, auf der andern von Ägypten geschieden ist, von seiner südwestlichen Küste aber seinen Blick auf das reichste Land der Erde wirft und im N. das ganze Asia, aus welchem ihm ein großer schiffbarer Strom gleichsam entgegen kommt, vor sich liegen hat. Dazu kommt, daß die Natur dem Lande zwar viele schätzbare Produkte, die zu dem Luxus des Lebens gehören, aber die nothwendigen und unentbehrlichen sparsam zugetheilt hat. Die Bewohner eines solchen Landes, wenn sie auch nicht schon an sich geborne Handelsleute gewesen wären, mußten doch natürlich bald auf die Vortheile aufmerksam werden, die ihnen ihre Weltstellung darbot. Sie lernten das Kameel zähmen und gebrauchten es zum Landtransporte, wie ein Schiff in der Wüste: sie drangen nach O. vor und öffneten die einzige Landpforte, die zu dem Urquelle des Welthandels, zu Ostindien, über Kabul führt; sie holten die Gewürze, die Edelsteine, Perlen, Baumwolle, Seide, Gewebe und Kunstgebilde Indiens und verbreiteten diese und die Waren, die ihr Land selbst erzeugt, auf dem Euphrat über das westliche Asia, wie über das rothe Meer oder deren Landenge von Suez nach Ägypten und Afrika. Späterhin lernten sie das Meer befahren, und führten nun Indiens Waren für Westasia in die Häfen von Ailah und Hazíongeber, oder speicherten sie für den afrikanischen Markt auf ihren großen Handelsplätzen Perae und Cane auf. Die Geschichte schweigt zwar, in welchem Zeitraume die Araber Indien aufgefunden und den Handel dahin eröffnet haben, aber schon zu Herodots Zeiten war er blühend und lebhaft im Gange. Wahrscheinlich waren es auch Araber, die zuerst die großen Handelsstraßen betraten, die aus dem mittlern Asia nach Hochasia im O. führen, und selbst durch die Pforten des Kaukasus und der kaspischen See nach dem N., über dem Libanon und durch die Pforten des Taurus nach Kleinasien drangen: wahrscheinlich war es auch in diesem dunkeln Zeitraume, wo ausgestoßene arabische Stämme eine neue Heimath in Afrika suchten und sich nach und nach bis an die äußerste Spitze dieses Erdtheils, so wie auf allen Eilanden des Westens verbreiteten. — Am Handel der Araber nahmen im N. Khaldäer, Assyrer, Perser doch wohl einigen Antheil; wenigstens als Zwischenhändler, obgleich sich die Geschichte darüber nicht ausspricht. Die Juden wurden erst ein handelndes Volk, als David ihnen Küsten am mittelländischen und arabischen Meere verschaffte: Salomo sandte selbst Flotten nach dem räthselhaften Ophir, aber ihr Handel sank sogleich nach dieses Königes Tode und verfiel völlig, als sie unter Ahas von den Meeren ausgeschlossen wurden. Indien war von jeher eine Welt für sich: der Hindu, im Besitze des fruchtbarsten und schönsten Vaterlandes, hatte keinen Reiz, es zu verlassen, um gefährlichen Speculationen nachzuziehen, die

ihn von seinen Penaten entfernten und erst in spätern Zeiten, als wilde Eroberer in dasselbe eingebrochen waren, scheint den Banjanen die Lust angekommen zu seyn, auch in fremden Gegenden dem Verdienste nachzugehen. Die ewig stationären Reiche China und Japan besaßen zu keiner Zeit einen weiteren Außenhandel, als den sie noch jetzt unter sich und auf den Inseln des indischen Oceans unterhalten. Der Aegypter hat vor Psammitich wohl nie seine Scholle verlassen: unter diesem Könige befuhr er das rothe Meer und machte seitdem stets den Zwischenhändler mit den seehandelnden Nationen.

Als Europa in die Geschichte eintrat, finden wir sogleich ein Volk, das in dessen Verhältnisse sichtbar eingreift und unstreitig wohl das Meiste dazu beigetragen hat, um Asias früherer Kultur in diesem Erdtheile Eingang zu verschaffen. Es war die zweite bekannte seehandelnde Nation der Erde, die Phönikier, wahrscheinlich ein arabischer Stamm, der sich an der langen Küste Syriens angesiedelt und verschiedne Reiche gestiftet hatte, worunter Sidon das älteste, Tyrus aber das angesehenste wurde. Schöne Häfen, wovon sich das Meer in jener Zeit nicht so weit wie jetzt zurückgezogen hatte, luden zum Handel auf dem sich vor ihnen ausbreitenden Meere ein. Die Phönikier benutzten diese Lage und Tyrus wurde bald die vornehmste Handelsstadt Asias: es empfing zu Lande durch Kierwanen die Waren, die ihm Araber aus ihrem Vaterlande und aus Indien zuführten, es verbreitete solche weiter nach Europa und Afrika, und sein Handel umkreisete nicht bloß die Küsten des mittelländischen Meers, sondern es sendete seine Handelsflotten selbst durch die gadetanische Meerenge, um Zinn und Bernstein zu holen, indem wir diese Artikel in seinen Handelslisten finden. Daß Tyrus mit Indien in Berührung gestanden hat, ist wohl ausgemacht, indeß würde die Annahme wohl zu gewagt seyn, daß syrische Seefahrer den Weg um das Kap genommen: wahrscheinlich bezog es die indischen Waren durch eigne Kierwanen oder besaß vielleicht einen Hafen am arabischen Busen, wo es eigne Schiffe beschligte. Gewiß ist es, daß seine Handelsspeculationen weit über die beschränkte Erdkunde der damaligen Zeit reichten, aber eifersüchtig verbarg es, wie späterhin Kartago, Holland und Spanien seine gemachten Entdeckungen, um allein sich ihrer freuen zu können. — Neben das Phönikiern handelten auch die übrigen Küstenstädte Kleinasias, ehe sie noch Unterthanen der Perser wurden, und der Handel machte Phrygier, Lydier, Jonier, Aiolier, Dorer, Karier blühend, ob er sich gleich in einem weit engern Handelskreise als der von Tyrus bewegte. — Hellas kannte lange Zeit keinen Handel: der erstere Seezug, auf dem wir Hellenen erblicken, ist der der Argonauten: ängstlich die Küsten wahrend, schlich sich Jasons Schiff durch den Propontis und den Bosfor in den Pontus Eurinus und holte aus Kolchis das goldne Vließ, aber es war kein Handelszug und die Abenteurer hatten es allein auf Raub abgesehn. Indeß machte dieser Zug die Hellenen mit dem Elemente bekannt, das ihnen so viele Quellen des Reichthums öffnen sollte. Fester und sicherer betraten sie es, als sie den zweiten großen Zug nach Troja unternahmen, und seitdem fingen sie an, sich die Eilande des Archipels, die bislang schon von Corsaren bewohnt waren, zu unterwerfen und die gegen über liegenden Küsten Kleinasias mit Kolonien zu versehen. Der Handel kehrte in ihre Häfen ein: Korinth wurde durch ihn blühend, Athen in der Folge ein Seestat ersten Ranges, besonders seitdem Kimon die persische Flagge, die damals auch schon Tyrus führen mußte, aus dem Meere verbannte. Bald begnügten sich die Hellenen nicht mehr mit der Superiorität auf dem östlichen Theile des mittelländischen Meers: sie pflanzten Kolonien an den Küsten Afrikas, Siciliens, Italiens und selbst Galliens auf, sie bevölkerten den Bosfor und die Umgebungen des Pontus Eurinus, und nur ihre eigne gegenseitige Eifersucht verhinderte, daß ihre Seemacht sich nicht noch weiter ausdehnte. Auch dauerte die Blüthe und die Handelsüberlegenheit nur eine kurze Zeit, die kurz vor dem peloponnesischen Kriege begann und auch mit dessen Ende verschwand, wenn auch Hellenenhandel nie ganz unterging. Übrigens dehnte sich gleich Hellas Handel über einen großen Theil der klassischen Erde aus, so darf man ihn doch nicht Welthandel nennen, weil er sich nicht über die Gränzen des mittelländischen Meers hinaus bewegte: so viel wir wissen, hat außer dem massilischen Hellenen Pytheas kein Hellene die gadetanische Enge durchbrochen.

Eine weit eingreifendere Rolle spielt dagegen gleichzeitig mit Hellas und vor und nach ihr eine Tochterstadt von Tyrus, Kartago, in der Handelsgeschichte. Die Punier hatten den Handelsgeist ihrer Stammältern geerbt: der Handel hatte ihre Stadt gegründet, der Handel machte sie blühend und erhob sie hoch über alle ihre Nachbaren. Sie unterwarfen sich nicht allein nach und nach die ganze Küste von Nordafrika, sie eroberten Sardinien, Malta und die Balearen, pflanzten Kolonien in Spanien auf, erschütterten das reiche Syrakus und machten ihre Flagge auf dem ganzen westlichen Theile des mittelländischen Meers herrschend. Ihre Handelsverzweigungen verbreiteten sich aber auch über die Enge von Gades hinaus: ihre Handelsflotten gingen sogar nach dem baltischen Meere, um Bernstein in seinen Fundorten aufzusuchen. Hanno besuchte zu Herodots Zeiten die Westküste von Afrika und legte daselbst Pflanzstädte an: Himilko ging nach den Zinnlande, selbst die glücklichen Inseln scheinen sie gekannt, von der verlornen Atlantis Kunde gehabt zu haben. Die Geschichte stimmt darin überein, daß Kartago der erste Handelsstat gewesen sei, den die Erde bisher getragen hatte: es erhielt auch seine Handelsgröße über ein paar Jahrhunderte hinaus, und sie verflog erst, als ihre Optimaten den Handel aus den Augen verloren und dagegen die Herrschaft von Europa sich zum Ziele setzten; Kartago unterlag in dem Kampfe mit Rom, es sank in Trümmer, um sich nie wieder zu erheben!

Kartago und Korinth waren 3636 durch Rom gefallen: seine Waffen hatten die Reiche, die sich aus

Alexanders Eroberungen gebildet, nach und nach unterjocht, das ganze bekannte Europa, Asia bis an den Euphrat und Afrika bis an die Wüsten ihrer Weltherrschaft unterworfen, und es lag nun an Rom, die erste Rolle in der Handelswelt zu übernehmen. Aber der Römer sah stolz auf Alles herab, was Handel hieß: sein Eisen hatte ihm die Erde erobert, diese Eroberung zu benutzen verstand er nur schlecht. Zwar untergrub er die Handelsverzweigungen nicht, die nach der Zersprengung der alexandrinischen Monarchie, nach dem Falle von Tyrus, Karthago und Korinth hervorgegangen waren und sah es vielmehr gern, wenn die unterthänigen Städte für ihn durch den Handel Reichthümer zusammen scharrten, für seinen Luxus sorgten, indeß that er selbst für eine allgemeinere Handelsverkettung nichts, so lange er seine Freiheit vertheidigte, wenig, als die Cäsaren die Herrschaft der Erde gefaßt hatten, und nur einige unter ihnen faßten direkt den Handel in das Auge. Der Handel schaffte sich unter den Römern keine neuen Wege, selbst die ältern wurden wenig besucht, und selbst der Handel nach Ostindien würde in Stocken gerathen seyn, wenn nicht Alexandria solchen aufrecht gehalten hätte. Als Tyrus 3652 gefallen war, erbaute Alexander der Große dieß Emporium dafür an der Mündung des Nils, wo es 3 Erdtheile in das Auge fassen konnte: von den Ptolemäern mit Vorliebe gepflegt, erwuchs es bald zum Stapelplatz des Orients, das der Markt für die Waren Ostindiens, für die Gewürze Arabiens, für die Perlen von Bahra, für die schwarzen Sklaven aus Afrika wurde. Da in ihr Orient und Occident zusammen flossen, so hat wohl keine Stadt sowohl auf den Gang des Handels als auf die Kultur der Menschheit stärker eingewirkt: denn neben dem großen Handel hatte sie sich auch zum Sitze der Wissenschaften erhoben, und die Römer nahmen aus ihren Schulen Philosophen, Ärzte und Mathematiker, wie von ihren Märkten die Waren, die der Luxus ihrer Luxulle nicht entbehren konnte. Ostindiens Waren kamen zu Wasser in die am rothen Meere belegenen Häfen Berenike und Myoshormos und wurden von da über die Enge von Suez nach Alexandria geschafft; Kierwanen brachten aus dem Innern Afrikas Gold, Sennesblätter und vorzüglich schwarze Sklaven, das nahe Arabien führte seine Spezereien und die Perlen von Bahra dahin, Syrien und das Morgenland von Asia brachten Baumwolle, Seide, Rosinen, und von Alexandria holten Alles hellenische, massilische und syracusische Schiffe nach der Hauptstadt der Erde oder vertheilten es in die ihrem Zepter unterworfenen Provinzen. Man kann Alexandria, so lange der Römer Weltherrschaft dauerte, als das Weltemporium ansehen: nur in geringer Masse nahmen Kyrene, Syrakus, Tarant, Massilia daran Antheil und im übrigen Abendlande war alles, was Handel hieß, fast ganz erstorben. Zu Rom selbst fand sich trotz des ungeheuern Umfanges doch kein eigentlicher Großhandel, und seine mercatores und negotiatores waren im Grunde nur große Krämer. Indeß hatte der Handel den Römern doch ein Institut zu danken, das die Gränzen desselben erweiterte — das Postwesen. — Alexandria blieb in seinem Ansehen auch, als die Hauptstadt des Oströmerreichs, als Byzanz von Neuem in das Leben trat: indeß machte die Lage sie bald zu Alexandrias Nebenbuhlerinn und zu einem wichtigen Handelsplatze, sie zog den Handel des schwarzen Meers an sich, sie belebte von Neuem den Kierwanenzug, der durch die Unruhen in Persien lange geschlafen hatte, sie wurde der Stapelplatz für die Seide, für die Waren Kleinasias und für die Mädchen und Sklaven aus dem Kaukasus; nur der Handel nach Indien blieb vor wie nach ein Eigenthum Alexandriens, da die Europäer auf diesem Platze einen wohlfeileren Markt als zu Byzanz fanden und sich auch einmal daran gewöhnt hatten, ihre indischen Bedürfnisse daselbst einzukaufen.

Zwar litt in der Folge der alexandrinische Handel durch die Eroberungen der Araber, die das ganze westliche Asia überschwemmten und den Markt von Alexandria schlossen: Byzanz eignete sich nun den europäischen Verlag allein zu, und erwarb in diesem Zeitraume ungeheure Reichthümer. Aber die Araber, selbst ein geborenes Handelsvolk, kannten ihre Vortheile viel zu gut: bald stand Alexandria den europäischen Seefahrern wieder offen, und diese holten Ostindiens Waren von Neuem aus dem wohlgelegenen Stapelplatze ab. Überhaupt thaten die Khalifen Alles, um den Handel Asias und Afrikas ganz in ihre Hände zu bringen: Bagdad wurde unter Harun al Raschid ein wahres Weltemporium, Bassra und Gamron die Häfen für Asia, Alexandria für Europa; ihre Kierwanen verbreiteten sich über alle Länder, wohin ihre Waffen, ihre Religion gedrungen waren, selbst die heiligen Kierwanen nach Mekka und Medina mußten zur Belebung des Verkehrs dienen, wie sie es noch heute thun, und die Pforten über den Kaukasus und nach Hochasien schlossen sie von Neuem dem Handel auf, den ihre zahlreichen Manufakturen unterstützten. Ihre Handelsflotten umsegelten Hindostan und drangen in Meere, wohin nie vor ihnen ein Seefahrer gekommen war. Weit besser verstanden es Araber als Römer ihre ungeheuren Eroberungen zu benutzen, und ihre Herrschaft war das goldne Zeitalter Asias, das es gewiß lange geblieben wäre, wenn nicht die weltstürmenden Mongolen diesen Erdtheil aus seinen Angeln gehoben und in eine neue Art von Barbarei zurückgeführt hätten. — Während dem war in Europa Alles in wilder Gährung: die Kultur, die von Rom ausgegangen war, indeß kaum erst Wurzel geschlagen hatte, wurde auf einmal durch die Völkerwanderung und durch den Fall des westlichen Roms unterbrochen und bald auf lange Zeit gehemmt; mit ihr ging auch der Handel, der doch die und da einige Kräfte gesammlet hatte, zu Grunde; Alles gerieth in Europa in Agonie und es erforderte Jahrhunderte, ehe eine andre Gestaltung der Dinge eintreten konnte. Was von europäischer Kultur noch übrig war, hatte sich zu Byzanz concentrirt, aber diese Stadt war von den sie umgebenden wilden Horden selbst bedrängt. Das oströmische Reich wurde im W. und im O. immer mehr beschränkt, und nur

mit Gefahr konnten hellenische Frachtfahrer die Produkte des Orients nach den wenigen europäischen Häfen bringen, wo man noch einen Werth darauf legte. Auch der Handel Byzanzs verlor sich nach und nach.

Als endlich der furchtbare Sturm aufhörte und nun geschieden war, was fortan geschieden bleiben sollte, da dauerte es denn doch noch eine geraume Zeit, ehe die Völker zu den Künsten des Friedens zurückkehrten. Zwar versuchte schon der große Karl in seinem Frankreich, Alfred in seinem England Ruhe und Ordnung herzustellen und Industrie und Handel neu zu beleben; allein noch war dafür der Sinn nicht da. Hatten sich gleich nach und nach die Staten Europens dergestalt gestaltet, wie sie mit wenigen Veränderungen noch jetzt dastehen: so war doch das Innere derselben keineswegs geregelt, noch die Rechte keines Standes festgesetzt, und wild griff der Ritter wie der Pfaffe in das Eigenthum des Bürgers und des Landmanns ein, achtete selbst nicht das Ansehn des Herrschers und Herrn. Auch war das Treiben der Völker noch nicht ganz sistirt: aus dem äußersten Norden brachen die Horden der Normänner und Duäner, aus dem Osten die Magyaren hervor und bald folgten vom schwarzen Meere die furchtbaren Mongolen und warfen Alles vor sich nieder, was ihr Schwert erreichte, wenn auch ihre Eroberungen in Europa nur vorübergehend waren. Es folgte die Fehdezeit des Mittelalters; doch bereitete gerade diese die Saat vor, die in der Folge herrlich aufging. Zwischen dem Geklirre der Waffen erhoben sich in Teutschland die Städte, hinter deren Mauern doch ein Theil der Gesellschaft so viele Ruhe genoß, um die Früchte seiner Betriebsamkeit zur Reife bringen zu können; es entstand ein Bürgerstand, der dem Ritter gegenüber trat. In Italien war das ungeheure Roma gefallen, aber aus seinen Trümmern eine Menge kleinerer Städte hervorgegangen, die eine ganz neue Betriebsamkeit entfalteten. In den meisten europäischen Ländern schieden sich genauer die Stände: der Ritter behielt das Schwert, der Bürger nahm Gewerbe und Handel für sich, der Landmann den Pflug und ein Eigenthum, das ihm erst in diesem Zeitraume mit bestimmten Rechten wurde. In den Städten trat ein regeres Leben ein: in den Niederlanden blüheten Manufakturen und Gewerbe, Köln nahm schon das Ansehn einer Handelsstadt an, und ihre Handelsvorschriften, ihre Münzeinrichtungen wurden Muster für die übrigen Städte Teutschlands; am Gestade des baltischen Meers trieben die slavischen Städte Wineta, Julin und Gedanum einen nicht unbedeutenden Verkehr und im N. Teutschlands war Bardewiek ein namhafter Handelsplatz. Venedig blühete hoch auf: es wurde bald die vornehmste Handelsstadt Europens, es hatte sich die Herrschaft über das adriatische Meer gesichert und in den Kriegen mit den Arabern, den Istriaern und Norikanern eine Marine gebildet. Genua, Pisa und andre Städte Italiens und Flanderns folgten dem Vorgange von Venedig und schufen von Neuem eine Schifffahrt. Als die Kreuzzüge begannen, waren es diese Städte, die die Kreuzfahrer nach dem Oriente trugen: sie lernten dadurch die Wege kennen, auf welchen ein neuer Handel sich entspinnen konnte. Venedig nahm den lange ganz gesunkenen Handel nach Alexandria von Neuem auf, und gewann dadurch sogleich ungeheuer; es trug die Latiner nach Byzanz und durch die Vernichtung des griechisch-byzantinischen Reichs erlangte es eben so große Vortheile, als Genua in der Folge durch dessen Wiederherstellung. Venedig theilte bald mit Genua die Herrschaft über das mittelländische Meer, jenes hatte den Handel von Alexandria, Syria, Afrika, dieses den von Byzanz, dem schwarzen Meere und der Levante für sich genommen, beide hielten die vorzüglichen Inseln des Meers, selbst einen Theil von Hellas und den taurischen Chersones besetzt, jene waren Verbündete der Ungläubigen, diese der Byzantiner, aber lange konnten beide wetteifernd und nebenbuhlend nicht neben einander bestehen; es entstand ein Rivalitätskrieg, der mit dem Frieden von 1381 endigte und mit Genuas Niederlage Venedigs Übermacht entschied. Seit diesem Frieden waren die Venetianer die Herrscher des Mittelmeers und die erste Handelsmacht desselben. Während dieß in Italien vorging, hatte sich auch in Teutschland, unterstützt von den Herrschern, die Macht der Städte gemehrt; sie bildeten zum Theil einen Stand im State und in der Mitte des 13ten Jahrhunderts jenen berühmten Handelsbund, die Hansa, der bald in den nordischen Gewässern eben so mächtig wurde, wie die italiänischen Städte auf dem mittelländischen Meere. Zwar erwarb die Hansa keine Kolonie, aber sie hatte ihre Comtoire zu Nowogorod, in allen Seehäfen Liflands, Esthlands, Finlands, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Hollands und Englands, selbst in Spanien, ihre Flotten schrieben selbst Königen Gesetze vor und mehrmals einigte und entzweiete sie die nordischen Herrscher, je nachdem es ihr Interesse heischte. Durch sie wurden alle Produkte des N. und des baltischen Meers in Teutschland und Europa verbreitet, die teutschen Manufakturen geschaffen, der Fischfang in den nordischen Meeren in Schwung gebracht. Im S. dagegen führten Venedig und Genua die indischen und levantischen Waren in den Handel und Venedig vertrieb sie über Nürnberg und Augsburg nach dem N. und W. des Erdtheils: bald begnügte man sich nicht mehr daran, Produkte und Fabrikate zu holen: man fing mit dem glücklichsten Erfolge an, erstre bei sich einheimisch zu machen, letztre nachzuahmen, und aus Italien schoben sie sich weiter nach Teutschland, nach der Schweiz, nach Frankreich: so der Seidenbau, die Obstzucht u. a. — Im Oriente ging dagegen nach Beendigung der Kreuzzüge der Handel seinem Verfalle entgegen: die Mongolen hatten das Khalifat zerstört, die von ihnen gestifteten Reiche lagen im ewigen Zwiespalt, sie selbst besaßen keinen Sinn für die Künste und Gewerbe, noch weniger die ihnen folgenden Osmaen: wo der Osmane seinen Fuß hinsetzt, da wächst kein Grashalm weiter! Dieß orientalische Wort wurde wörtlich von ihnen wahr gemacht und jede Kunst des Friedens im eigentlichen Sinn des Worts vernichtet: der Handel im Oriente hörte ganz auf oder schränkte sich doch fast auf die heiligen

Kierwanen ein, die allein einigen Schutz fanden. In Persien, wo Thronenwechsel und Thronenraub an der Tagsordnung waren, verfiel der Handel eben so, und bloß in Turkestan, wo die Städte Samarkand und Bukhara bedeutende Emporien bildeten, hatte derselbe seinen Fortgang und dehnte sich von da über Kaschmir, Khorasan, Kabul und das innere Hochasia aus. Indien stand nur allein mit Samarkand, mit Alexandria bloß über Alexandria in Verbindung.

So blieb der Gang des Handels fast unverrückt, bis das Ende des Mittelalters heran nahete. Aber schon im 14ten Jahrhunderte hatte man den Compaß entdeckt, dadurch aber der Nautik ein Instrument in die Hände gegeben, das für die Schifffahrt von unzuberechnenbaren Folgen seyn mußte: der Schiffer brauchte nun nicht mehr die Gestirne zu fragen, wohin er seinen Lauf zu richten habe; ein sicherer Führer war ihm geworden, und ohne ihn würde schwerlich Colombo eine neue Erde, Vasco de Gama den Weg nach Ostindien gefunden haben. Beides geschah zu Ende des 15ten Jahrhunderts, und nun begann eine neue Epoche in der Handelsgeschichte, die tiefgreifender wurde, als alle ältern gewesen waren. Erst jetzt war dem Handel die ganze Erde aufgeschlossen: denn was noch im Dunkel sich verbarg, mußte nun über kurz und lang an das Licht treten und trat auch hervor; denn die Bahn war einmal gebrochen: bisher hatte man sich bloß auf der östlichen Hemisphäre bewegt, jetzt lernte der Mensch auch die westliche, lernte seine Antipoden kennen; neue Genußmittel thaten sich auf, neue Schätze strömten aus Mexiko und Peru zu den Nationen, die den Schlüssel dazu hatten, verbreiteten sich durch den Handel über ganz Europa. Ostindien, bisher der Urquell des Handels, war Europa näher gerückt: man brauchte nicht mehr den prekären Weg über Alexandria, brauchte keine kostbaren Zwischenhändler mehr, man zog direkt aus der Quelle, konnte mithin die Waren wohlfeiler geben, als Venedig, das erst auf Umwegen dazu gelangen mußte. Das Monopol dieses Emporiums ging verloren, mit ihm seine ganze Herrlichkeit, besonders da auch eine ihrer Besitzungen nach der andern in die Hände der Osmanen gefallen und der bisher noch vortheilhafte Levantehandel an die begünstigtern Franzosen übergegangen war. Ein gleiches Schicksal traf im N. die Hansa aus politischen und Handelsgründen. Lange schon war das Band, das diesen Bund zusammen hielt, locker geworden: die teutschen Fürsten, die um diese Zeit sich in den vollen Besitz der Landeshoheit setzten, sahen ungern einen Stat im State, der ihrem Ansehn trotzte; sie hatten die Städte nicht mehr als Gegengewicht gegen den Adel nöthig, und fingen an, eine Bundesstadt nach der andern unter ihre Hoheit zu ziehen und dem Bunde absorbirend zu machen. Dazu kam, daß England und die nordischen Nationen ihre eigne Rhederei begünstigten; sie hatten mithin die Hanseaten als Faktore nicht mehr nöthig; so sank der Bund allmälig im Verfall und hörte endlich bis auf den Schatten, den die 3 freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen noch jetzt bewahren, ganz auf. Dagegen fingen alle Nationen Europens, die Küsten und Häfen besaßen, ihre eigne Schifffahrt an, wurden aufmerksam auf die Vortheile, die ein Aktivhandel darbot, wurden eifersüchtig auf diejenigen Völker, die durch ihre Besitzungen außerhalb ihrer Scholle so unendliche Reichthümer erwarben, und suchten nun wo möglich selbst sich in unbekannten Gegenden dergleichen zu verschaffen: zu dem Welthandel, den die Entdeckung Amerikas geschaffen hatte, kam ein neuer Zweig, der Kolonialhandel!

Anfangs führten die Portugiesen den ostindischen Handel ausschließlich: sie erwarben sich große Besitzungen auf dem Festlande Asias, auf Seilon, auf allen Inseln des indischen Meers, die jetzt erst in die Erdkunde eintraten, sie machten Ormus zum Schlüssel des persischen Busens, sie eröffneten den Handel mit Schina, mit Japan, Ländern, deren Erstlinge man bisher kaum aus den unvollkommnen Berichten einiger einzelnen Mönche kannte, beide Küsten von Afrika im W. und O. wurden ihnen unterthan oder doch in ihre Handelsverbindungen gezogen: Lisboa, Porto und Sanctubes waren von dem Ende des 15ten bis zu der Mitte des 16ten Jahrh. die Hauptemporien von Europa, und portugiesische Seefahrer bedeckten alle Meere; Fernando Magalhäns umfuhr die Erde und da bald es wegen der Menge von Eroberungen zwischen den beiden Mächten der pyrenäischen Halbinsel zu Händeln kam, so entschied die römische Curie, daß die östliche Hemisphäre Portugal, die westliche Spanien gehören solle. Portugal konnte sich indeß nur kurze Zeit auf dieser Handelshöhe behaupten: so viele Anlage wirklich der Portugiese für Handel hat, so wenig hat er für die Manufaktur und da diese trotz des ungeheuren Reichthums, den jener über das Land verbreitete, nicht in gleichem Schritte stieg, vielmehr eben dadurch größere Indolenz eintrat, da das Pfaffenthum unter Joao III. fester zu wurzeln anfing, und endlich, da nach Sebastians unglücklichem Zuge Portugal an Spanien fiel, da war die Herrlichkeit des Landes dahin: mit seiner Selbstständigkeit ging ein Reichthum, Thatkraft, Handel, Marine und Kolonien verloren!

Die Spanier machten eigentlich zu keiner Zeit eine Handelsnation aus: nur die Basken, die in dem nordöstlichen Winkel des Reichs wohnten, und die Catalonen und Balearen im SO. hatten von jeher sich damit beschäftigt und die Moristen oder die Überreste der einst auf der Halbinsel geherrschten Araber Industrie und Landwirthschaft gepflegt. Aber das Reich besaß einen Außenhof, der die thätigsten und emsigsten Bewohner Europens faßte — die Niederlande, und als seine Cortez und Pizarros es in den Besitz einer halben Erde gesetzt hatten, waren es vorzüglich diese, die denselben für Spanien nutzbar machten: Basken und Catalonen holten das Gold und Silber, die herrlichen Vegetabilien Mexikos und Perus nach Spanien, die Niederländer sorgten nicht allein für deren Verbreitung durch Europa, sondern auch dafür, daß es nicht an den nöthigen Kolonialbedürfnissen mangle. Als Philipp II. das reiche Por-

tugal mit seinen Reichen verbunden hatte, nun Amerika und Ostindien ganz allein ihm zugehörten, war es an ihm beide Welt- und Kolonialhandel auf seine Völker zu bringen: um beides betrog ihn sein Despotism und seine Intoleranz, durch beide sank Spanien von der schwindelnden Höhe, worauf es des fünften Karls Statsklugheit und Personalgröße erhoben hatten! Die Niederländer wollten bloß ihren Glauben retten: sie wurden frei und der Welthandel ging in ihre Hände über; die Moriskos sollten katholische Christen werden, sie vertheidigten lange, was ihnen von ihren Vätern her heilig war, und wurden endlich zu Hunderttausenden aus Spaniens Gebiete gejagt, mit ihnen verlor Spanien seine betriebsamsten Unterthanen. Die unüberwindliche Flotte zerstreuete und vernichtete der Sturm: Spaniens Marine konnte sich seitdem nie wieder erholen, und mithin den Überresten seines Handels keinen wirksamen Schutz gewähren, der nur nach und nach sich aus seiner Hand verlor. Obgleich noch immer Herr der reichsten Länder der neuen Erde, waren ihm diese doch von keinen Nutzen mehr! Seine Industrie war mit der Ausjagung der Moriskos untergegangen; der Castilier verarbeitete nicht einmal die Produkte seines eignen Bodens, er befand sich ganz außer Stande, die Bedürfnisse der unermeßlichen Kolonien durch eigne Thätigkeit zu bestreiten; das Ausland lieferte ihm diese und dafür zahlte er das Gold und Silber der amerikanischen Minen, das nur bloß Spanien durchlief, um in den Händen der Niederländer, Briten, Franzosen und Teutschen weiter zu wuchern!

Holland hatte sich seine Unabhängigkeit blutig errungen: es verstand sie zu benutzen, es wurde ein wahrer Handelsstat; konnte es doch nur in dieser Sphäre bei eigner Unbedeutendheit sich selbst behaupten, eine gewisse Superiorität zueignen! Noch war seine Selbstständigkeit nicht von Europens Mächten anerkannt, als es schon seine Hand nach dem Welt- und Kolonialhandel ausstreckte und fest diesem Ziele nachstrebend, beides errang. Zwar mißglückte sein dreimaliger Versuch (1594 — 1596) sich einen Weg durch die vom ewigen Eise erstarrten Fluthen des Polarozeans um Siberien nach Ostindien zu bahnen; es mußte, um dahin zu gelangen, den gefahrvollen Weg um das Kap wählen. 1595 hatte dieß das erste holländische Schiff dublirt und wenige Jahre darauf schwebten schon Portugals und Spaniens Kolonien in der größten Gefahr. Die indischen Fürsten, mißvergnügt über die Portugiesen, die sich ihnen überall als Herren aufgedrungen hatten, empfingen freudig die Holländer, die sich Anfangs nur bloß für Kaufleute gaben, aber schnell sich enttäuscht sahen, da sie nur ihre Fesseln tauschten. Bald waren die meisten Besitzungen der Portugiesen in den Händen der Holländer oder vielmehr der seit 1602 patentirten ostindischen Gesellschaft, bald das Kap erobert und 1621 erhob sich Batavia als Stützpunkt ihrer ostindischen Macht, die sich über alle Inseln des indischen Archipels, über Seilan, Malaca, Taiwan und das indische Festland ausdehnte, wo den Portugiesen nur noch klägliche Überreste bleiben: der Handel nach Sc.ina und Japon wurde eröffnet und mit dem größten Vortheile betrieben, der Gewurzhandel ihr ausschließliches Eigenthum. Aber Ostindien war nicht ihr einziges Augenmerk; auch auf Amerika richtete sich bald ihre Tendenz. 1600 nahm man die erstere westindische Insel Eustatz in Besitz, 1605 trat die westindische Gesellschaft zusammen, 1624 wurde die Kolonie Berbice gegründet, 1634 Curassao, 1636 das nördliche Brasilien erobert. Der Handel nach der Ostsee, wo die Flagge der Hanseaten kaum sich weiter blicken ließ, ging völlig in ihre Hände über, und seitdem speditren sie die Waren dieses Meers fast ausschließlich. Der Härings- und Wallfischfang wurde mit der größten Emsigkeit getrieben, und beschäftigte in Holland gegen ½ Mill. Menschen. Dabei wurde nichts vernachlässigt, was den Handel im Innern heben konnte; die Manufaktur erreichte einen großen Umfang, schon 1609 war die erste Bank zu Amsterdam aufgeblühet, um 1650 wurden die ersten Assecuranzen eingerichtet. Holland hatte den Welthandel an sich gezogen, es schützte ihn durch eine furchtbare Marine, und häufte dadurch alle Reichthümer beider Hemisphären in einer solchen Masse, daß Amsterdam die Schatzkammer von ganz Europa und bis zu der franz. Revolution in diesem Erdtheile fast kein Krieg geführt wurde, wozu Holland nicht die Geldmittel darlieh. Die Bemühungen Colberts Frankreich einen Antheil an dem Welthandel zu verschaffen, mißlangen, weil Louis XIV. zugleich die Herrschaft Europens damit verbinden wollte, indeß erlangte er doch, daß Frankreich um diese Zeit eine Marine und einige Kolonien gewann, daß es die Superiorität im mittelländischen Meere und in der Levante sich verschaffte, und daß es auch den Weg nach Ostindien fand. Alle übrigen europäischen Völker waren mehr oder weniger im holländischen Handelsinteresse verflochten, und nur die Engländer erwachten aus der Apathie, worin sie die ewigen Bürgerzwiste seit dem Verluste von Frankreich gehalten hatten.

England ist von der Natur zur Herrinn der Meere geschaffen; kein Land hat eine so glückliche Weltstellung, keines im Verhältnisse seiner Größe als Insel eine so große Küstenausdehnung, keines auf allen so sichere, so bequeme Häfen. Dazu kömmt, daß es von vielen Flüssen durchströmt wird, die zwar keinen langen Lauf, aber durchaus breite Mündungen haben, wodurch sich die Fluth hinauf drängt und sie mithin schiffbar macht. Lange benutzte es diese Vortheile für den Handel nicht: es war zu sehr im Innern bewegt, um für etwas Anderes Sinn zu haben. Erst als die politischen und kirchlichen Händel beschwichtigt waren, und als die Intoleranz der Philippe die flamändischen Manufakturen auf seinen Inseln verbreitet hatte, da erst wurde es aufmerksamer auf sich selbst, auf das, was es werden könnte; das Beispiel Hollands lag ihm ja vor Augen! Die Auffindung des Wegs um das Nordkap 1553 schien zwar nur ein unbedeutender Gegenstand, aber er wurde der Impuls, der die Nation aus ihrer Lethargie weckte: es benutzte denselben zuerst zu Eröffnung eines Handels mit dem weiten Rußland, das ihm einige brauchbare

Materialien für seine Manufaktur lieferte. Wohl mochte Mary der Verlust von Calais, dem Überreste der englándischen Besitzungen auf dem Festlande schmerzen, aber mit Wucher ersetzt wurde England dieser Verlust durch die Besitznahme von Neufundland 1583 und durch die Kolonien, die Walter Raleigh 1585 in Virginien gründete; hatte solche gleich noch keinen Bestand, so wies sie doch den Engländern den Eintritt in das Land, das einst seine bedeutendsten Kolonien aufzunehmen bestimmt war. Die unüberwindliche Flotte zertrümmerte 1588 an Albion's Küsten, und nun erhielt England eine Marine, die freilich Anfangs nur Raubzüge unternahm, aber sich eben dadurch trefflich ausbildete. 1600 trat die ostindische Gesellschaft zusammen, erhielt ihr erstes Patent und fing an, den Handel nach Ostindien kaufmánnisch zu betreiben. Unter den Stuarten blühete in Nordamerika eine englándische Kolonie nach der andern auf, wurden 1621 und 1624 die beiden Eilande Westindiens Montserrat und Barbadros kolonisirt, und die bürgerlichen Unruhen trugen das Ihrige dazu bei, um den ersten englandischen Kolonien eine schnellere Bevölkerung zu verschaffen. Vorzüglich aber erhielt der Aktivhandel der Engländer unter der kurzen Zeit, wo es nach Charles I. Schafottbesteigung Republik war, sein Daseyn durch die Navigationsakte, die eigentlich bloßer Neid gegen die Holländer hervorbrachte, aber in der That der Grundstein wurde, auf dem das Gebäude der britischen Handelsmacht emporstieg. Der Protektor verschaffte England 1657 Jamaika, und gab seiner Seemacht größere Stárke; unter den beiden letztern Stuarten wurde ganz Nordamerika britisches Eigenthum, mehrere andere westindische Eilande besetzt, Cape Coast erobert, 1657 die Hudsonsgesellschaft gegründet, die Insel Helena den Holländern 1673 entrissen, und die Niederlassung Benculen auf Sumatra begründet. Während dem aber England sich Kolonien schuf und seinen Handel in ferne Gegendenverpflanzte, war indeß sein europäischer Handel doch noch ganz dem holländischen untergeordnet; am Welthandel hatte England nur einen geringen Antheil, und der Kolonialhandel wurde eben deßhalb ohne Vortheil geführt. Erst nach der Revolution fing England an, den Welthandel mit Holland zu theilen und endlich sich desselben ganz zu bemächtigen. Mehrere Umstände vereinigten sich, ihm diese Superiorität zu verschaffen: Holland hatte sich aus den Schranken einer Handelsmacht bewegt, es wollte Antheil an der Beherrschung Europa's haben, verwickelte sich dadurch in kostbare Kriege und stürzte in eine solche Schuldenlast, daß es seine Seemacht nicht länger in dem vorigen Stande zu unterhalten vermögend war; der Krieg um die spanische Erbfolge hatte zwar Frankreichs Marine und Handel vernichtet, aber auch Hollands Seemacht ungeheuern Schaden zugefügt und noch mehr seine Schuld außerordentlich vergrößert; England war dagegen als Sieger ausgeschieden, hatte sich Landgebiet erworben, und dadurch vorzüglich Anlaß erhalten, sich einen Einfluß auf die Halbinsel der Pyrenäen zu verschaffen; es behielt Gibraltar, der Mathuentraktat gab ihm Portugal, der Assiento Spanien in die Hände, und es benutzte beide, um den Handel der Holländer dahin zu vernichten. Hollands Schwäche wurde schon nach dem Frieden bemerkbar: Englands Größe stieg während der Regirung der beiden ersten George in eben dem Maße, wie jenes fiel. 1691 hatte seine ostindische Gesellschaft in dem Fort St. David den ersten festen Punkt in Ostindien, 1696 den zweiten in dem Fort Calcutta bekommen: wer hätte ahnden können, daß aus diesem unbedeutenden Anfange einst ein Reich erwachsen würde, das ein Jahrhundert später über mehr als 112 Mill. Menschen herrscht! Und doch wurde es so. Großbritannien hatte das Glück, in dem Kriege um die östreichische Erbfolge und in dem siebenjährigen Sieger zu bleiben: beide überlieferten ihm die meisten und besten Kolonien der Franzosen, einige der Spanier, und die ostindische Gesellschaft wurde seit 1763 die Gebieterinn des weiten Ostindiens, das Clive nach Dupleir Besiegung nach und nach zu seiner Beute machte. Schon seit dem Frieden von 1763 war es keine Frage mehr, wer die Herrschaft der Meere und des Handels besitze; der Stern von Holland war untergegangen, es war fortan bestimmt, nur noch in dem Schweife des britischen Kometen, der an seine Stelle getreten war, sich zu bewegen. Die Briten entrissen ihm den Ostseehandel, woran Holland nur noch einen geringen Antheil behielt, sie eigneten sich den von Neufundland zu, sie fixirten das Monopol nach Nordamerika und Westindien, die Schmuggelei verschaffte ihnen die Schätze von Peru, Mexiko und Brasilien, Portugal und Spanien mußten sich ganz in ihrem Handelsinteresse anschließen und der Handel Ostindiens folgte dem Besitzer des Landes: mit ihm war der von Schina, woher die Briten Thee, Baumwolle und Porzelan zogen, von der größten Wichtigkeit, obgleich solcher einen großen Theil der amerikanischen Schätze wieder verschlang. Diesen unermeßlichen Handel unterstützte eine furchtbare Marine, die der britischen Flagge auf allen Meeren Ehrfurcht gebot: es unterstützte ihn ein großer Reichthum, der sich auf den Inseln anhäufte und zum Theil wieder im Handel angelegt wurde, es unterstützten ihn die trefflichsten Handelseinrichtungen, wie sie bisher noch von keinem Volke der Vorzeit ausgeführt waren. Vorzüglich richtete der Stat sein Augenmerk auf den Binnenhandel; es entstand eine Wasserverbindung über die ganze Insel, die den Transport von einem Meere bis zu dem andern herstellt; England erhielt die prächtigsten Kunststraßen. Man hob alle Zweige der Manufaktur, gab ihr durch die künstlichste Maschinerie eine unermeßliche Ausdehnung und erleichterte den fremden Absatz durch Zurückzahlung der Gebrauchssteuer. Englands Handelsgesetze wurden geschrieben und dem Zeitgeiste gemäß geregelt. Die große Londoner Bank war schon seit 1698 in das Leben getreten, eine Menge Handelsgesellschaften nach und nach entstanden, aber auch wieder verschwunden, je nachdem sie meistens ihre Zwecke erfüllt oder einen Handelszweig geschaffen hatte, und nur die ostindische und Hudsonsgesellschaft erhalten sich bis jetzt, doch mit weiser Einschränkung des Monopols. Die Losreißung der nord-

amerikanischen Kolonien schadete den Briten nichts: sie verloren zwar ein großes Land, das durch sie aus der Wüste hervorgetreten war, allein der Handel blieb ihnen nicht allein, sondern vermehrte sich noch, je mehr die Kultur, durch Freiheit gepflegt, in Nordamerika gedieh. Der Absatz der britischen Manufaktur wurde gesicherter, und die Erhaltung der Kolonien kostete nun nichts weiter. Dieß Resultat ließ freilich der Frieden von 1783 so wenig ahnden, als die Wendung, welche die französischen Revolutionskriege in der Folge nahmen.

Die Briten waren nach dem Verluste von Nordamerika mächtiger, als je, geworden: zwar lastete auf der Nation eine ungeheure Schuld, die durch die Kraftanstrengungen zur Wiedererlangung der Kolonien hervorgegangen war, allein was schadete die: der Welthandel war England geblieben, und so lange es diesen besaß und im Stande war, durch seine Zuflüsse die Zinsen aufzubringen, die die Schuld erforderte, so lange bleibt sein Kredit unerschütterlich, und so lange vermag es die Stütze des Welthandels, seine Marine, zu unterhalten. Die Revolution in Frankreich brach aus; Großbritannien wurde gezwungen in seinen Strudel gezogen, aber es führte von Anfange an den Krieg mit der größten Überlegenheit. Frankreich eroberte Europa; Großbritannien während dessen nicht allein die übrige Erde, so weit sie Europa gehorchte; und nur die spanischen und portugiesischen Besitzungen auf Amerika's Feste blieben verschont, weil sie ohnedieß der Handel bereits in die britischen Hände gegeben hatte. Aber was Frankreich, was Holland an Kolonien besaß, das kam in ihre Gewalt, kein Segel irgend einer Nation, wenn wir allenfalls die der Nordamerikaner ausnehmen, durfte ohne ihren Willen aus einem Hafen in den andern laufen und alle Meere der Erde standen unter ihrer unmittelbaren Kontrolle. Einen andern Charakter nahm in der Folge der Krieg und mit ihm der Handel an, als Napoleon das Continentalsystem dem britischen Welthandel entgegen zu setzen versuchte: allein der Besieger von Europa war viel zu schwach, um es durchsetzen zu können, es wirkte nur auf ihn zurück, und mit seiner Zersprengung war es auch um den Traum der Weltherrschaft gethan, der Eroberer von Europa endete im britischen Kerker auf Helena. Unerschüttert steht noch das stolze Gebäude der britischen Weltherrschaft; fester vielleicht, als es je stand, und wird sich auch in dieser Stellung erhalten, so lange seine Seemacht sich in dem Ehrfurcht gebietenden Zustande befindet, worin sie jetzt ist, und darauf werden die Briten sie auch zu erhalten streben, wenn kein Nationalbankerott ihre Kräfte lähmt. Allein dieser ist nicht gedenkbar, so lange die Quelle seiner Macht nicht versiegt, so lange ihm Ostindien bleibt; es wird stürzen, so bald seine Kinder daselbst die Mutter nicht mehr nöthig haben und sich zur Mündigkeit erheben, wie bereits Nordamerika mit Beispiele vorangegangen ist. Was übrigens dem Welthandel der Briten vor dem aller Nationen der Vorzeit, von den Phönikiern an bis zu den Holländern herauf, ein ganz eigenes Relief gibt, ist die Offenheit, mit der sie bei allen ihren Unternehmungen zu Werke gegangen sind: wenn jene mit Ängstlichkeit unter dem dichtesten Schleier zu verbergen suchten, was nur auf irgend eine Art ihren Handelsgeschäften Gefahr drohte, so legen die Briten dagegen Alles offen dem Publikum dar, was zur Erweiterung des Handels selbst und der Wissenschaften frommen kann. Welcher Gewinn ist nicht allein der Erdkunde und der Naturgeschichte dadurch geworden, und was steht nicht noch von der großartigen Nation in der Zukunft zu erwarten? Auch sind sie es, denen die Menschheit verdankt, daß der Sklavenhandel in mehrere Fesseln gelegt ist, wenn auch ihre Bemühungen, ihn ganz abzuschaffen, scheitern sollten!

Die Briten, als das erste Handelsvolk der Erde, überflügeln mit ihrer Marine alle übrigen seefahrenden Nationen: 1826 zählten die 3 Inseln nicht weniger als 24,625 Handelsschiffe mit 2,625,644 Tonnen und 177,630 Matrosen. Diese Handelsflotte wird im Frieden durch eine Seemacht von 449 Kriegsfahrzeugen, worunter 98 Linienschiffe von 66 bis 120, 92 Fregatten von 32 bis 60 und 153 kleinere Schiffe von 10 bis 28 Kanonen, beschützt. Die britische Einfuhr betrug 1826: 491,342,514, die Ausfuhr 603,936,310 Guld.; von letztrer gingen für 46,145,320 Guld. nach Ost- und für 27,908,640 Guld. nach Westindien, von den 5561 Schiffen, die 1826 den Sund durchfuhren, gehörten 1871, mithin mehr als $\frac{1}{7}$ den Briten.

Werfen wir einen Blick auf die übrigen europäischen Handelsnationen, so finden wir zuerst den britischen Inseln gegenüber die Niederlande noch immer als das zweite Handelsvolk Europa's; aber nur noch als ein Schatten von dem, was es vormals war. Doch treiben sie Handel mit den meisten europäischen Nationen, besonders mit der Levante und mit Rußland, ihr sonstiger einträglicher Faktoriehandel ist indeß durch den Verfall Spaniens und Portugalls fast vernichtet, und auch ihr Kolonialhandel, noch immer der vornehmste Handelszweig, immer mehr eingeschränkt, da selbst die Gewürze in andern Gegenden außer den Molucken acclimatisirt sind; nur der Allein-Verkehr mit Japon ist ihnen als Ruine einer bessern Vorzeit geblieben. Handelstabellen werden in diesem State nicht bekannt gemacht: noch 1794 verhielt sich sein Handel zu dem britischen wie 6 : 16, jetzt dürfte er kaum wie 1 : 5 stehen. Metelenkamp berechnete für 1803 die Gesammtausfuhr auf etwa 226$\frac{2}{3}$ Mill. Guld., wobei der Kolonialhandel mit 51 Mill. Guld. in Anschlag gebracht war. Auch der Härings- und Wallfischfang ist tief gesunken; wenn vor 1750 aus den holländischen Häfen gegen 2000 Buisen, die 30,000 Last zurück brachten, ausgerüstet wurden, so konnte man 1826 nur 125 Buisen aufsenden, die 3011 Last einbrachten. — Frankreichs Handel war zwar nie Welthandel, doch trieb das Reich immer einen bedeutenden Aktivsehandel, worunter der nach der Levante der einträglichste war, einen ausgebreiteten Landhandel mit Teutschland, Spanien und Italien und einen einträglichen Kolonialhandel, der indeß durch den Verlust von St. Dominque, Ostindien und Frankreich jetzt sehr beschränkt ist. 1824 führte es zu Lande und auf 7570

Schiffen mit 754,485 Tonnen, wovon 3387 mit 816,480 Tonnen die französische Flagge führten, für 175,622,063 Guld. ein, und zu Lande und auf 10,293 Schiffen mit 740,939 Tonnen, worunter 3955 mit 325,698 Tonnen eigene waren, für 170,093,523 Guld. Waren aus. Aus seinen Kolonien zog es für 19,429,758 Guld. Waren und verschiffte dahin für 15,444,371 Guld. Durch den Sund segelten nur 40 Schiffe mit französischer Flagge. — Das unglückliche Spanien hatte schon vor der letztern Revolution keinen weitern Seehandel, als den die Catalonen und Balearen an der Küste des mittelländischen Meeres trieben und der aus den berechtigten Seestädten, besonders aus Cadix, nach den Canarias und Amerika ging; aber letzterer ist nach der Emancipation der amerikanischen Kolonien fast ganz erloschen, und ersterer, nachdem es auch keine Seemacht weiter hat, aus Korsarenfurcht höchst prekär; der Landhandel war von jeher ganz unbedeutend und ganz passiv, wo ihn nicht Schmuggler aktiv machten. 1808 gaben Handelstabellen seine Ausfuhr nur auf 28,957,500, die Einfuhr dagegen auf 67,567,500 Guld. an. Damals glich noch Amerika's Gold und Silber aus: wie aber jetzt, da freilich die Bedürfnisse der Kolonien nicht weiter zu bestreiten sind, aber auch keine Silberschiffe mehr anlangen, und die Bilanz doch bei dem Mangel aller Luxusfabriken, trotz seiner herrlichen Naturerzeugnisse stets gegen das Reich bleiben wird? — Portugals Handel war, ohneracht der Mathuentraktat es ganz von den Briten abhängig gemacht, doch bis auf die neuesten Zeiten bedeutender, als der spanische, indeß auch stets mit Verluste verknüpft gewesen, und Brasiliens Gold und Diamanten hatten das Gleichgewicht herstellen müssen: 1819 führte es für 33,873,600 Guld. Produkte und Waren aus, für 44,650,800 Guld. ein, nach den Kolonien sandte es für 24,476,000 und nahm für 29,000,000 Guld. zurück. Allein damals hatte es Brasilien noch, und seit dessen Verluste dürften die Handelslisten ein ganz andres Resultat gewähren. Noch sind ihm seine Azoren, die afrikanischen und ostindischen Besitzungen geblieben, aber wahrscheinlich wird bei wieder gekehrter Ruhe der Handel dahin nicht thätiger, wie bisher betrieben werden. 1826 gingen doch 5 portugiesische Schiffe durch den Sund. — Die italienischen Staten treiben bloß Handel unter sich und mit der Levante, indeß war derselbe doch im Ganzen höchst unbedeutend und dreht sich, da die Fabrikatur wenig liefert, nur um den Vertrieb der natürlichen Erzeugnisse. Die meiste Emsigkeit zeigen außer Venedig, das jetzt Östreich angehört, die Städte Genua und Livorno, um unthätigsten ist der Kirchenstat: 1826 unterhielten die Häfen Sardiniens doch 3176 Fahrzeuge, theils zur Cabotage, theils zur Frachtfahrt, theils zu der Korallenfischerei, 1824 die Häfen der domini al di qua del Faro 3712 Schiffe mit 100,299 Tonnen und in eben dem Jahre die päpstlichen Häfen 1052 Schiffe. — Das große Östreich liegt zwar in der Mitte von Europa, ist gesegnet mit einem ausnehmenden Produktenreichthume und im Besitze einer blühenden Manufaktur, nimmt aber doch in Hinsicht des Handels keine seiner übrigen Macht entsprechende Stellung an. Da es keine große Küste besitzt und diese durch Gebirge von dem Mittelpunkte und dem Groß seiner Macht getrennt, übrigens aber fast Alles, was zum Bedürfnisse und zur Bequemlichkeit des Lebens gehört, in seinem Schoße erzeugt wird, so hat es seit langem ein Isolirungssystem angenommen, das zwar gewiß von der einen Seite manche Vortheile gewährt, auf der andern aber auch höchst nachtheilig auf es selbst zurückwirkt. Dieß Isolirungs- und Sperrungssystem ist schon zu oft gewürdigt, um es hier noch einmal zu beleuchten: seine nachtheiligen Folgen springen nur zu sehr in die Augen, und gewiß würde die Regirung gern den Schritt zurück thun, wenn dieß nicht für seine Industrie zu gefährlich fallen würde. 1807 berechnete man die Ausfuhr auf 26,930,827, die Einfuhr, worunter aber auch die des als Ausland betrachteten Ungarns kam, auf 44,342,550 Guld., und beide sollen auch jetzt, wenn schon die Summen anders fallen dürften, in einem ähnlichen Verhältnisse geblieben seyn, der Ausfall aber völlig durch das Transito und den Überschuß von Ungarn gedeckt werden. Der Binnenhandel zwischen den Provinzen ist durch die Ausschließung von Ungarn und der Lombardei sehr erschwert, obgleich die Regirung Alles thut, um ihn in den Provinzen selbst möglichst zu befördern; der Küstenhandel dagegen äußerst lebhaft, und man berechnet die Zahl der zu den östreichschen Häfen gehörigen Fahrzeuge auf mehr als 6000, wovon die größten 500, die kleinern 15 bis 400 Tonnen halten. Triest und Venedig sind die bedeutendsten Seestädte; ihre Schifffahrt geht vorzüglich nach Ägypten, nach Italien, nach der Levante, nach dem schwarzen Meere, aber auch nach Frankreich, Spanien, Portugal, England und Amerika. — Preußen ist ein in 2 Massen vertheilter Stat, dessen Handel eben deßhalb großen Einschränkungen und Schwierigkeiten unterworfen ist: es hat an der Ostsee Küsten, und seine Häfen Danzig, Elbing, Stralsund, Stettin treiben auch auf diesem Meere einen ausgebreiteten Küstenhandel und preußische Schiffe besuchen britische, amerikanische, spanische, portugiesische Häfen, indeß ist der Landhandel bei weitem der einträglichste und war es noch mehr, ehe Rußland sein Isolirungssystem durchführte. Nach den Handlungstabellen betrug 1823 die Einfuhr 107,715,302, die Ausfuhr 133,777,517 Guld.; 1826 gingen 1032 preußische Schiffe durch den Sund. — Das übrige Teutschland und das Schweizerland, die Schweiz, treiben größten Theils nur innere Handlung, außer was von den Städten geschieht, die am teutschen und baltischen Meere belegen, und worunter Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock und Emden die bedeutendsten sind. Hamburg besonders ist ein Stapel für ganz Teutschland, und nach London und Liverpool wohl die gewichtigste Handelsstadt in Europa. Den zweiten Rang unter den teutschen Handelsstädten nimmt Bremen ein; dann folgen Frankfurt, wo auch bedeutender Papierhandel Statt findet, Leipzig, berühmt als Sitz des Buchhandels, Nürnberg, Braunschweig und Augsburg. Im Ganzen dürfte gegenwärtig Teutsch-

land im Handel die Bilanz gegen sich haben, da die Kolonial-, Material- und englischen Waren so große Summen verschlingen, und der Absatz seiner Fabrikate, besonders aber seines Korns, sehr erschwert ist; indeß kann es das durch seine Münze doch ausgleichen und in der Folge werden sich auch die verlornen Märkte von Neuem öffnen. Von seinen Staten sind nur einzelne Handelslisten bekannt; nach einem fünfjährigen Durchschnitte von 1820 bis 1824 betrug ohne Zurechnung des Rheinkreises die Einfuhr des Königreichs Baiern jährlich 34,424,503¾, die Ausfuhr aber 35,849,123¾ Gulden; die Einfuhr des Königreichs Würtemberg aber nach fünfjährigem Durchschnitte 16,397,000, die Ausfuhr 16,548,000 Gulden. 1826 passirten 695 teutsche Schiffe, die theils die Hannoversche, Meklenburgsche, Oldenburger und Papenburger, theils die Flagge der 3 hanseatischen Städte führten, den Sund. Dänemark hat einen ganz bedeutenden Seehandel und gewinnt wohl dabei: seine Schiffe gehen nach der Levante, nach der pyrenäischen Halbinsel und nach den außereuropäischen Erdtheilen, wo es einige unbedeutende Kolonien besitzt. Der Handel nach Island gewährt Überschuß, Grönland kostet mehr, als es einträgt: eben so Trankebar und die afrikanischen Forts, aber die westindischen Inseln sind einträglich. Die noch bestehende asiatische Compagnie ist 1616 gestiftet und noch octroirt, die Bank 1773 von dem König gekauft, seit 1818 aber Nationalbank. Die Ausfuhr belief sich 1816 auf den Werth von 11,703,125 Gulden, worunter Korn, Vieh, Butter, Käse und Fische die vornehmsten Artikel ausmachen, die Einfuhr auf 10,090,244 Gulden. 1826 gingen 420 dänische Schiffe durch den Sund. — Die fleißigen Schweden haben nie eine Handelsrolle gespielt, ihr armes Land bietet viel zu wenige Hilfsmittel dar, doch haben sie sich eine Kolonie in Westindien erworben und ihre Schiffe gehen wohl bis Ostindien und Schina; die früher gestifteten Handelsgesellschaften sind indeß wieder eingeschlafen. 1820 betrug die Ausfuhr 11,862,580, die Einfuhr 12,311,672 Gulden: die Zahl der Schiffe 1107 mit 69,960 Tonnen. Das mit Schweden von einem Könige beherrschte Norwegen theilt mit ihm gleiche stiefmütterliche Natur, hat nichts voraus und ist eben so arm. Handelstabellen fehlen, doch soll es in guten Jahren, wo die Ernte nicht ganz fehlgeschlagen ist, die Bilanz für sich haben. Es unterhielt 1817 719 Schiffe mit 65,820 Last, 1826 gingen 496 norwegische und 644 schwedische Schiffe durch den Sund. — Der Handel des ungeheuren Rußlands ist zur See völlig passiv und war bisher größten Theils in den Händen der Briten: in den neuesten Zeiten hat es das östreichische Isolirungs- und Sperrungssystem angenommen, und dadurch einer beträchlichen Schmuggelei Thür und Thore geöffnet. Übrigens ist es das einzige Reich Europens, das zu Lande einen Handel mit Schina unterhält: seine amerikanische Handlungsgesellschaft betreibt einen vortheilhaften Pelzverkehr mit der Nordwestküste von Amerika, wo sie Kolonien besitzt, auch gehen zuweilen russische Kierwanen nach Persien und nach der Bucharei. Sein Binnenhandel ist dabei von der größten Ausdehnung: 1825 betrug die Gesammtsumme der durch alle Wasserverbindungen im Reiche gegangnen Fahrzeuge und Flöße nicht weniger als 194,247,999, wovon der Krone 24,016,056 gehörten. Die Einfuhr belief sich in das gesammte Reich 1825 auf 68,515,064, die Ausfuhr aber auf 88,024,293 Gulden, woran Petersburg fast mit der Hälfte Antheil nimmt. Durch den Sund gingen 1826 146 Schiffe mit russischer Flagge. — Der Handel der Osmanen ist völlig passiv, aber dennoch ungemein vortheilhaft, da das Land so äußerst schätzbare Produkte hat, die als Material für die europäischen Fabriken und für den Luxus unentbehrlich sind, dabei aber selbst von auswärts wenig verlangt. Die osmanischen Rheder verlassen die Küsten nicht, aber die jetzt aufgestandenen Hellenen betrieben von jeher eine äußerst emsige und einträgliche Rhederei, die zwar nicht über die Gränzen des ihnen bekannten Meers hinaus reichte, aber doch so blühend war, daß sie selbst die Eifersucht der Briten und Franzosen aufregte. Besonders waren es die Hydrioten, die solche unterhielten, wie sie denn auch jetzt den Kern der hellenischen Seemacht bilden. Indeß waren sie dabei gefährliche Seeräuber. Zu Lande unterhalten die Osmanen in Asia noch Handel mit Iran und Arabistan, wobei die heilige Kierwane den bedeutendsten Handelszug bildet.

Die asiatischen Völker sind nicht ohne Handel. Im westlichen und südlichen Asia gibt es bloß Kierwanenhandel, und diese nehmen vielleicht noch den nämlichen Zug, den sie vor dem großen Alexander, wie zur Zeit der Araber genommen haben, und noch sind ihre Stationen fast die nämlichen, die Ptolemäos und Abulfeda beschrieben. Ostindien ist in den großen Welthandel verflochten. Das große himmlische Reich im O. dieses Erdtheils, durch seine Weltstellung zwar zum Handel hingezogen, hat sich selbst auf eine Art isolirt, wie kein andres Reich der Erde, wenn wir das verschwisterte Japon ausnehmen wollen; Schina und Japon sind wohl zu keiner Zeit Handelsstaten gewesen, aber der Binnenverkehr ist bei beiden äußerst lebhaft und wird im ersten noch durch das künstlichste Kanalsystem befördert. Das zweite kann als Inselland keine großen Flüsse haben, aber es bedarf deren auch nicht, indem seine Küsten überall so nahe zusammen flossen, daß durch die Küstenfahrt die Flußfahrt unnöthig gemacht wird. Auch ist es nur Cabotage, die beide Völker betreiben, aber die Schinesen sind doch weiter gegangen, als die Japonesen, und ihre Handelsleute haben sich auf den meisten Inseln des östlichen indischen Oceans, wo sie bis Java sich finden, und auf ganz Hinterindien zerstreuet. Aber außer den Schinesen lebt noch ein Volk auf diesen Inseln, dem von der Natur das Meer zur Wohnung angewiesen scheint. Dieß sind die Malaien, die kühnsten und unternehmendsten Seefahrer Asias, die meistens als Kaufleute, als Trepangfischer und auch als Seeräuber sich umher treiben und wahrscheinlich auf ihren Seezügen die meisten Eilande des Australoceans bevölkert haben, aber doch zu keiner Zeit zu der Stufe von

Kultur emporgestiegen sind, um einen eignen großen Handelsstat zu errichten.

Wir wenden uns von Afrika, das auf seinen nördlichen Küsten nicht ohne einigen Seehandel ist, und im Innern, wo der Marbut seine Rolle spielt, doch Kiewanenzüge unterhält, um seine Produkte Gold, Salz, maurische Fabrikate und Sklaven zu vertreiben, zu Amerika, dem Erdtheile, der zwar erst seit 3 Jahrhunderten in die Erdkunde eingetreten ist, aber schon nach Europa die zweite Handelsrolle übernommen hat. Alle Staaten Amerika's sind jetzt, nachdem die ursprünglichen Reiche untergegangen sind, mit Ausnahme Haytis in den Händen von Europäern, die ihnen auch die heutige Bevölkerung gegeben haben; die Meisten haben sich unter unsern Augen der Aufsicht des Mutterlandes entzogen, emancipirt und zu selbstständigen Staten erhoben; nur der Norden von Nordamerika, so wie ein kleiner Landstrich im nordöstlichen Südamerika und außer Hayti auch alle westindischen Inseln sind in der Gewalt der Europäer geblieben. Nordamerika oder die Union der nordamerikanischen Freistaten ist unter den erstern jetzt ohne Vergleich der wichtigste; er allein wird von Anglo-Amerikanern und Protestanten bewohnt; er allein hat die schwächste indische Bevölkerung und zwar dafür eine Menge Afrikaner, denen er indeß zum Theil die Menschenrechte nicht zurückgegeben hat. Noch ist kein halbes Jahrhundert verflossen, und jetzt hat sich dieser Stat so emporgearbeitet, daß es als der zweite Handelsstat der Erde dasteht und wenigstens auf der westlichen Hemisphäre nach den Briten die vornehmste handelnde Macht geworden ist. Die Untersuchung gehört nicht hieher, ob diese Rolle ihm natürlich sei, ob sie ihm in der Zukunft frommen werde; genug, der Yanky ist, seinen Kräften vertrauend, so weit vorgeeilt, daß John Bull mit Eifersucht schon jetzt auf ihn blickt und ihn in der Zukunft zu fürchten gegründete Ursache hat. Schon 1825 besaß die Union eine Seemacht von 12 Linienschiffen, 14 Fregatten und 19 geringern Kriegsfahrzeugen, ohne Kanonierboote u. s. w.; die Einfuhr betrug in demselben Jahre 192,680,150, die Ausfuhr 199,070,776 Guld.; die Tonnenzahl seiner Schiffe belief sich auf 1,262,618, mehr als $\frac{2}{3}$ von der, welche die Briten zu ihrer Handelsschifffahrt haben, und fast die Hälfte mehr, als Frankreich dazu verwendet. Die Nordamerikaner beschiffen alle Meere; sie betreiben den Handel in der Ostsee, wie denn 1826 79 amerikanische Seefahrer durch den Sund gingen, beschiffen das mittelländische Meer, den indischen Ozean, wo sie im Schinahandel mit den Britten wetteifern, theilen den Stockfischhandel und den Wallfischfang und haben bereits auf Afrika's Westküste und im Australozeane Niederlassungen versucht. — Unter den übrigen amerikanischen Reichen sind der Statenbund von Meriko und das Kaiserreich Brasilien die mächtigsten und organisirtesten: Columbia, Mittelamerika, Peru, Chile, Bolivia, la Plata und das sonderbare Reich des Doctor Francia haben sich zwar sämmtlich emancipirt und gut oder schlecht organisirt, aber in allen ist man noch auf kein festes Princip gekommen und alle befinden sich in einem Zustande der Anarchie, in welchem sie in der Handelswelt nur eine untergeordnete und passive Rolle spielen können. Eben so Hayti, wo Alles noch so neu ist. Alle diese Staten werden erst in der Zukunft in die Handelsgeschichte eintreten *). (*G. Hassel.*)

HANDELSGESELLSCHAFT. Sowohl die merkantilischen, als die rechtlichen Verhältnisse der verschiedenen Arten von Gesellschaften, welche auf gemeinschaftliche Rechnung und mit vereinten Kräften Handelsgeschäfte betreiben, weichen dergestalt von einander ab, daß wir sie in der Betrachtung sogleich von einander trennen müssen.

Die offenen Gesellschaften und die Commanditen[2]) kommen darin überein, daß sie gewöhnlich nur aus einer geringen Anzahl von Mitgliedern bestehen und ihre Unternehmungen nicht über das Maß hinaus erweitern, in welchem sie von einem wohlhabenden Einzelnen betrieben werden können. Es läßt sich im Allgemeinen nicht sagen, ob es nützlich oder schädlich sei, mit Anderen in Gesellschaft zu treten, weil dabei Alles auf die persönlichen Verhältnisse ankommt, auch wird man eben so viele Beispiele eines günstigen als eines schlimmen Erfolges bei solchen Verbindungen aufweisen können. Ohne Zweifel finden sich bei einer Gesellschaftshandlung Schwierigkeiten und Gefahren, von welchen der für sich allein stehende Kaufmann ganz frei ist; die Individualität zweier oder mehrerer Menschen ist nicht oft zu einer so genauen Gemeinschaft passend, daß weder Zwistigkeiten obwalteten, noch auch der Eine durch die Fehler des Anderen in Schaden käme. Bald hat ein Gesellschafter an den Kenntnissen, bald an dem Eifer, der Ordnungsliebe, Vorsicht oder Sparsamkeit seines Genossen Etwas auszusetzen; werden solche Gebrechen fühlbar: so ist die Fortsetzung der Gesellschaft peinlich und unerspriesslich, die Auflösung aber das einzige Heilmittel. Die meisten Gesellschaften entstehen aus der Unfähigkeit eines Einzelnen, einen gewissen Handelszweig erst zu ergreifen oder fortzusetzen; die Unfähigkeit kann im Mangel der erforderlichen persönlichen Eigen-

*) Hier nur die Grundzüge einer Handelsgeschichte, die nicht weiter ausgesponnen werden durften, um nicht die Gränzen der Encyklopädie zu überschreiten. So gern auch der Verf. bei dem alten Handel länger verweilt hätte, so mochte er es sich doch zur Pflicht, über denselben wegzueilen, da darüber Heeren in seinen Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt (5. Aug. Gött. 1815 in 6 B.) und Brehmer in seinen Entdeckungen im Alterthume. Weimar 1822 in 2. Th. darüber genügende Auskunft ertheilen, obgleich letzterer sich wohl mehr, als er sollte, in Hypothesen verliert. Eine vollständige Handelsgeschichte haben wir noch nicht: als Material bleibt ein Hauptbuch: *A. Andersons* histor. and chronol. deduction of the origin of commerce. 4 edit. Lond. 1787 — 1789 in 4 Vol.; dann les intérets des nations de l'Europe developpés relativement au commerce, par Jos. Accarias de Serionoc. Par. 1785 in 5 Vol.; die kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europ. Völker von K. A. Struensee und J. C. Sinapius. Liegn. u. Leipz. 1778—1782 in 2 Th. *Ricards* traité général du commerce, Savarys dictionaire de commerce u. a.

1) S. Mittermaier, Grundsätze des teutschen Privatrechts, §. 500 ff.

schaften oder eines zureichenden Kapitales beruhen. Beide Fälle müssen manche Besorgnisse erregen; denn wenn der eine Gesellschafter, ohne die Geschicklichkeit, die der Handel erheischt, zu besitzen, sein Vermögen in denselben verwenden will: so ist er in Gefahr, durch seinen Verbündeten zu Grunde gerichtet zu werden, weil er dessen Verfahren nicht zu beurtheilen weiß. Treten Mehrere in Gesellschaft, um ein ansehnliches Kapital zusammen zu bringen, so stehen sie wegen der Kosten des Unterhaltes zweier oder mehrerer Familien gegen andere Unternehmer im Nachtheile. Es gibt einen anderen Beweggrund zur Errichtung eines solchen gesellschaftlichen Verbandes, der gewöhnlich günstige Folgen nach sich zieht, nämlich der Wunsch, eine wohlbegründete, fest in der Achtung der Handelswelt stehende Handlung in unveränderter Weise über das Leben des Unternehmers hinaus zu erhalten. Zu diesem Zwecke werden nach und nach erprobte Gehilfen, die ganz in das Innere der Geschäfte eingeweiht sind, zu Gesellschaftern erhoben. Kommen nun Familienverbindungen hinzu und halten sich die jüngeren Generationen streng an die Grundsätze der älteren, so kann eine solche Firma ein Jahrhundert und länger bestehen, und mit jedem Jahre wird das Haus im Vertrauen steigen können [2]). — Ist man im Allgemeinen entschlossen, eine Gesellschaft zu stiften, so erfordert die wirkliche Abschließung des Contractes eine höchst sorgfältige Überlegung, damit man sich, ohne lästige Beschränkungen der Freiheit, doch gegen Gefahren oder Streitigkeiten schütze. Die Größe der Einlagen, die Art den Gewinn zu berechnen, die Vertheilung der Geschäfte, die Befugnisse der einzelnen Contrahenten, selbst die Art der Wiederauflösung, müssen genau besprochen und vertragsmäßig festgesetzt werden [3]), — der stille Gesellschafter in einer Commandite hat den Vortheil, daß er nur bis zum Betrage seiner eingelegten Summe haftet. Er kennt also die Größe der Gefahr, die er höchstens zu befürchten hat. Wenn eine solche Anwendung eines Kapitales nicht die nämliche Sicherheit gewähren kann, wie beim Ausleihen auf Hypotheken, so wirft sie dagegen größere Gewinnste ab, als der übliche Zinsfuß. Dieß empfiehlt sie ohne Zweifel, vorausgesetzt, daß das Haus, an welches sich der Kapitalist schließen will, vollkommenes Zutrauen sowohl genieße als verdiene. Inzwischen haben wir auch Häuser brechen sehen, die im höchsten Ansehn standen, es darf daher Niemanden gerathen werden, sein ganzes Vermögen auf diese Weise in Gefahr zu setzen.

Während die Commandite Mitglieder von doppelter Art hat, nämlich den oder die stillen Gesellschafter (Commanditaire), und den oder die in der Firma benannten, mit ihrem ganzen Vermögen haftenden öffentlichen, so besteht dagegen die anonyme Gesellschaft bloß aus Mitgliedern der ersten Art. Sie hat Niemand, dessen Haftungsverbindlichkeit sich über den Belauf seiner bestimmten Einlage hinaus erstreckte, Niemand, der sich ihr ganz widmete, um sein Vermögen zu erhalten und gut zu verwenden, sie kann ihre Geschäfte nur durch bezahlte Verwalter führen lassen, welche zwar zugleich als Actienbesitzer bei dem guten Erfolge interessirt seyn können, aber doch aus dieser Rücksicht nicht so viel Beweggründe zur Anwendung des größten und treuesten Eifers haben, als die Mitglieder einer offenen Gesellschaft; denn den Gewinn, welcher in die Kasse der Gesellschaft fließt, müssen sie mit allen anderen Actienbesitzern theilen, und es kann auf die einzelne Actie kein sehr beträchtlicher Antheil kommen. Die Actien sind zwar nicht die einzig mögliche, aber doch die bequemste und gewöhnlichste Form der Theilnahme an einer solchen Gesellschaft [4]).

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Vereinigung dieser Art in solchen Geschäften, die eben so gut von einzelnen Kaufleuten ausgeführt werden, die Concurrenz derselben nicht auszuhalten vermag, weil in ihrer Verwaltung weder die Sparsamkeit, noch der rastlose Fleiß und Speculationsgeist herrschen kann, die in der Wirthschaft eines Privatmanns einheimisch zu seyn pflegen. Durch diesen Umstand werden die anonymen Gesellschaften von selbst zu solchen Unternehmungen hingewiesen, welche weniger für den einzelnen Kaufmann passend sind, weil sie ein großes Kapital erheischen, oder mit zu viel Gefahren verknüpft sind. Die Macht des Kapitales zeigt sich deutlich bei Handelsgeschäften, die nach entfernten Ländern gehen, wo mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, mancherlei sichernde Einrichtungen zu treffen sind, die erst bei großen versendeten Massen von Waren oder erst nach längerer Zeit sich einträglich erweisen. Am meisten gilt dieß von dem Handel mit Ländern, die noch nicht nach europäischem Maßstabe entwickelt (civilisirt) sind; hier müssen bald bleibende Geschäftsführer (Agenten) angestellt, bald eigene Ansiedlungen gegründet, bald sogar, wie an der Hudsonsbai, Vertheidigungsanstalten getroffen werden. Ohne Vereinigung vieler Kräfte ist dieß gar nicht auszuführen, auch gibt es noch andere Fälle, in denen eine Gesellschaft durch geringere Kosten den Vorsprung behaupten kann, z. B. weil sie sich auf vielerlei Handelsartikel verlegt, weil sie leichter Rückfracht findet und dadurch die Transportkosten vermindert, weil sie durch Verträge mit anderen Regirungen Vortheile erlangt u. dgl. Sind in einem Lande Kapitale genug gesammelt, oder wird auch sonst das Bedürfniß einer solchen Verbindung durch stockenden Absatz einer Warengattung u. dgl. fühlbar, so wird es nicht fehlen, daß der Plan dazu von einzelnen denkenden Kaufleuten entworfen wird, und die Regirung hat denselben bloß zu prüfen. Dieß darf sie nie unterlassen, weil die Erfahrung sattsam beweiset, wie

2) Ausführlichere Belehrungen hierüber gibt Büsch, Darstellung der Handlung, 3. Buch. 4. Kap. 3) Vgl. Leuchs, System des H. I. §. 251.

4) Vgl. Büsch, über die öffentlichen Handelscompagnien, 1785.; in dess. Handlungsbibliothek und in den sämmtlichen Werken. — Dess. Darstellung der Handlung, 3. B. 5. Kap. — *Simonde de Sismondi*, de la richesse commerciale, II, 299.

unbedachtsam die Kapitalisten an neuen, unter einem lockenden Aushängeschilde angepriesenen Unternehmungen Theil nehmen, und daher die Beute listiger Betrüger, die sich an die Spitze stellen, werden können, weil ferner sonst auch andere Personen, welche mit einer nicht hinreichend sicheren Gesellschaft sich in Geschäfte einlassen, zu Schaden kommen könnten. Begreiflich kann es der Regirung nicht zugemuthet werden, dafür zu sorgen, daß die Unternehmungen der Gesellschaft auf die zweckmäßigste und sparsamste Weise eingerichtet werden, es ist genug, darauf zu sehen, daß die Grundlagen rechtlich sind und die Erreichung des vorgesetzten Zwecks mit einiger Wahrscheinlichkeit zu hoffen ist. Alles Übrige hängt von der Gesellschaft selbst ab. Diese muß, um keine Gefahr zu laufen, die Oberleitung der Geschäfte durch Vorsteher aus ihrer Mitte besorgen lassen, denen entweder zur Aufsicht ein größerer Ausschuß von Mitgliedern zur Seite steht, oder die der Versammlung aller Actionäre Rechenschaft ablegen. Eigenmächtiges Verfahren der Direktoren bringt, wie sich oft gezeigt hat, so viel Schaden, daß man auf die Verhütung desselben besonders bedacht seyn muß, und hierzu ist ein Ausschuß, z. E. von 20 — 30 Mitgliedern, der sich öfter versammeln und genauer auf den Zustand der Angelegenheiten sehen kann, das beste Mittel. Man pflegt die Direktoren aus denjenigen Mitgliedern zu wählen, welche die meisten Actien besitzen; z. B. bei der britisch-ostindischen Gesellschaft muß einer der 24 Direktoren 4 Actien (2000 Pf. St.) besitzen, auch steht in der allgemeinen Versammlung (general court) der Actionäre erst dem Besitzer von 2 Actien das Stimmrecht zu, 6 Actien geben ihrem Eigenthümer 2 Stimmen, 12 Actien 3 Stimmen, 20 Actien und darüber sogar 4 Stimmen. Dieß würde bei einer geringen Zahl von Theilnehmern eine schädliche Aristokratie verursachen, aber bei einer Zahl von 2163 Actionären (so war dieselbe im J. 1800), unter denen 51 mit 4 Stimmen, 87 mit 3 Stimmen sind, ist es allerdings weniger nachtheilig.

Die merkwürdigste Seite der großen anonymen Gesellschaften sind die Vorrechte, welche sie von den Regirungen erhalten oder in Anspruch nehmen. Die holländisch-ostindische Compagnie, 1602 gestiftet, brachte durch die ansehnlichen Gewinnste, die sie abwarf, in ganz Europa eine hohe Meinung von dem Nutzen solcher Compagnien hervor, und dieß gab den Beweggrund, daß man kein Bedenken trug, auch mit lästigen Beschränkungen der freien Concurrenz solche Verbindungen zu Stande zu bringen. Die Erwartungen gingen in den meisten Fällen nicht in Erfüllung, eine Menge von privilegirten Gesellschaften ging, nachdem sie lange ein kränkelndes Daseyn mühsam gefristet hatten, zu Grunde, ungeachtet der Aufopferungen, mit welchen die Regirungen ihnen aufzuhelfen bemüht waren; so kostete z. B. die französisch-ostindische Compagnie (1664 gestiftet) dem König 4,800,000 Liv., und das ganze durch dieselbe verlorne Kapital belief sich auf 30 Mill. Liv. Man hätte bedenken sollen, daß so günstige Umstände, wie sie die holländisch-ostindische Gesellschaft genoß, selten eintreten; Portugal, durch die spanische Beherrschung geschwächt, konnte seine Niederlassungen in Ostindien nicht genug vertheidigen, und die ganze Frucht dessen, was der Heldenmuth der portugiesischen Eroberer erworben, der im Handel erlangte Reichthum befestigt hatte, fiel den Holländern mit leichter Mühe in die Hände. Das, allerdings mit Kühnheit errungene Monopol des Gewürzhandels mußte bei der Vorliebe der Europäer für diese Ware ungeheuren Gewinn abwerfen, so daß in den ersten 46 Jahren über 63 Mill. fl., oder fast zehnmal so viel, als das anfängliche Kapital betragen hatte (6½ Mill. fl.), an die Actionäre vertheilt werden konnten. Aber selbst diese Gesellschaft konnte dem allgemeinen Schicksale nicht entgehen, sie sank schon nach dem westphälischen Frieden, stärker im 18ten Jahrhundert, und im J. 1795 wurde sie, mit einer Schuld von mehr als 112 Mill. fl. belastet, gänzlich aufgehoben. Auch die britisch-ostindische Compagnie, jene colossale Verbindung, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Ostindien erobernd auftrat und jetzt ein Gebiet von 83 Mill. Unterthanen, ohne die 40 Mill. Einwohner in den Ländern zinsbarer Fürsten besitzt, befindet sich keineswegs in glänzenden Umständen; sie hat gegen 33 Mill. Pf. St. Schulden und sieht dieselben beständig größer werden.

Jedes Privilegium, welches dem Begünstigten die Überzeugung von dem sicheren Besitze eines Vorzuges gibt, strebt dahin, den Eifer zu schwächen. An die Stelle der Anstrengungen tritt, wenn man das Ziel erreicht zu haben glaubt, die Neigung zum Genusse. Der Egoismus aller Einzelnen macht sich geltend, so wie die gemeinschaftlichen Angelegenheiten geringere Theilnahme erwecken, die Zahl der Beamten der Gesellschaft wird über das Bedürfniß hinaus erweitert, Bauten und andere Ausgaben werden ohne Noth vervielfältigt, weil sie den dabei Angestellten Vortheil bringen, jede Art von Kosten wird größer, als sie um des Zweckes willen zu seyn brauchte. Je mehr die Geschäfte in weite Entfernung reichen, desto leichter können Unterschleife vorgehen, ohne daß man sie zu entdecken vermag. So geschieht es, daß das Monopol den, nicht bei der Verwaltung mitwirkenden Mitgliedern wenig Vortheil bringt, während es doch für die Consumenten zu einer drückenden Last wird. Wie die holländisch-ostindische Compagnie verfuhr, um das Angebot von Gewürzen niedrig zu erhalten, wie sie es dahin brachte, daß die Muskatennüsse nur auf den Banda-Inseln, die Gewürznelken allein auf Amboina gewonnen wurden, ist allgemein bekannt; aber auch der entgegen gesetzte Fehler wurde bisweilen begangen; die englisch-ostindische Gesellschaft kaufte um das Jahr 1770 für 18 Mill. Pf. St. Thee aus China, der aus Mangel an Absatz zum Theil in ihren Magazinen verfaulte. Noch jetzt müssen sich die Briten gefallen lassen, den Thee doppelt so theuer zu bezahlen, als er in Neu-York und selbst in Hamburg feilgeboten wird, bloß weil die englische Compagnie den chinesischen Handel noch ausschließend zu betreiben be-

fugt ist. Die Geschichte der privilegirten Compagnien zeigt überall dieselben Erscheinungen, Lähmung der freien Betriebsamkeit, künstliche Erhöhung der Preise, Bereicherung des angestellten Personals, anwachsende Schuldenmasse der Gesellschaft, zerrütteter Haushalt derselben. — Daß es vollends ein großer Mißgriff war, einer Handelsgesellschaft die Befugnisse eines Landesherrn zu bewilligen, ihr Kolonieen zu übergeben oder eroberte Landschaften unter ihrer Verfügung zu lassen, darüber kann wohl keine Verschiedenheit der Meinungen bestehen. Es läßt sich kaum eine härtere Herrschaft denken, als die einer solchen, ganz auf die Erzielung des größten Gewinnes gerichteten Corporation. Die Hindus haben für diesen Fehler büßen müssen, der zwar nicht der britisch-ostindischen Compagnie, aber doch vielen Einzelnen die Erlangung großer Reichthümer erleichterte. Es ist ohne Zweifel wohlthätig, daß seit der Errichtung des königl. Aufsichtsrathes (board of controul) durch Pitt die Direktion der Gesellschaft allen Einfluß auf die Regirung des Landes verloren hat.

Fragt man nun nach den guten Folgen, welche mit jenen Nachtheilen, einem gewiß hohen Preise, erkauft wurden, so ist davon entweder gar nichts, oder doch nicht mehr zu verspüren, als man durch eine nicht privilegirte Gesellschaft, folglich ganz umsonst, gleichfalls hätte erreichen können. Wenn eine Gesellschaft ohne Vorrechte die Concurrenz der einzelnen Bürger nicht auszuhalten vermag, so ist dieß ein untrügliches Zeichen, daß sie entbehrlich, und sogar schädlich ist. Würde aber ein Handelszweig ohne die Anlockung, welche die Privilegien bewirken, nicht betrieben werden, so darf man annehmen, daß er auch noch nicht vortheilhaft genug sei und daß es für die vorhandenen Kapitale genug andere einträglichere und zuverlässigere Unternehmungen gebe. Das Privilegium ist also entweder überflüssig, oder unverdient. In jedem Falle wird es hinreichen, wenn man den sich bildenden Gesellschaften Schutz und Begünstigungen ertheilt, ohne einzelnen Unternehmern diejenigen Geschäfte, welche sich jene zum Zwecke gesetzt haben, zu verbieten oder nur zu erschweren. Die Beschränkung der Privilegien auf eine gewisse Zahl von Jahren gab ein Mittel zur Milderung des Übels an die Hand, von welchem man nur zu wenig Gebrauch gemacht hat. Indeß werden neuerlich, wo man das Unzweckmäßige der privilegirten Compagnien anerkannt zu haben scheint, auch die nicht bevorrechteten nur auf bestimmte Zeit gestattet. Die neuste Zeit bietet mehrere Beispiele solcher neu errichteter Gesellschaften dar, welche von ansehnlichem Umfange sind, und gerade darum, weil sie keine Vorrechte erhalten haben, hoffen lassen, daß der Eifer und die Kraft, mit denen die ersten Unternehmungen geführt wurden, sich desto länger erhalten werden. Die rheinisch-westindische Compagnie, 1821 zu Elberfeld errichtet, zur Eröffnung eines unmittelbaren Verkehres mit Amerika bestimmt, der den Absatz teutscher Erzeugnisse befördern soll, hat bereits ihr anfängliches, aus 2000 Actien bestehendes Kapital verdoppelt. Ihre Ausfuhr belief sich von 1821—25 auf mehr als 4 Mill. Thlr., sie steht mit Mexiko, Brasilien, Buenos-Ayres, Lima und Valparaiso in Verbindung, und beabsichtiget sogar durch eine nach Sincapore abgesendete Ladung mit Ostindien und China Geschäfte anzuknüpfen. Da sie die Waren nicht selbst kauft, sondern nur als Commissionär auftritt, so läuft sie nicht allein geringere Gefahr, sondern unterstützt auch die Kaufleute in ihren Unternehmungen. Außer der statutenmäßigen Dividende von 4 pCt. hat sie in 1821 — 26 zusammen 10 pCt. Extradividende bezahlt, also im Durchschnitt jährlich 5⅔ pCt. in Allem. — Eine neue belgische Handelsgesellschaft, deren Bestimmung hauptsächlich dahin geht, den Handel mit den niederländischen Colonien empor zu bringen, so wie den Absatz niederländischer Produkte zu erweitern, entstand 1824. Sie erweckte so großes Vertrauen, daß in einer Anzahl niederländischer Städte am ersten Tage der eröffneten Subscription über 69 Mill. fl. unterzeichnet wurden, doch beschränkte man das Kapital fürs Erste auf 32 Mill. fl. — Die dänische Ostsee-Handelsgesellschaft, seit 1825, soll bloß Commissionsgeschäfte treiben und Absatz von Erzeugnissen der Ostseeländer erleichtern.

(*K. H. Rau.*)

HANDELSGESELLSCHAFT (teutsch gemeinrechtlich), muß im Allgemeinen und beim Mangel von Landesgesetzen nach den Grundsätzen von der römischen Societas beurtheilt werden. Als teutsche Abweichungen von diesen werden folgende Einrichtungen angeführt: 1) die stille und ungenannte Gesellschaft s. oben: allein die hier geänderten Verhältnisse zu Dritten hindern, da die römischen desfallsigen Vorschriften ein außerwesentliches Naturale des Begriffs Societas bilden, keineswegs, die sonstigen Principien der letztern zwischen diesen Gesellschaftern unter sich anzuwenden[1]); 2) daß socii in der Regel solidarisch für von ihnen zusammen contrahirte Schulden haften, und des beneficium divisionis sich nicht bedienen können[2]) und 3) daß der Tod des einen Compagnons die Gesellschaft nicht absolut und ohne Rücksicht auf die Willenserklärung des Verstorbenen aufhebt[3]): indessen haben zu Nr. 2. noch im J. 1823 das Oberappellations-Gericht zu Wiesbaden[4]), und im J. 1812 das Wechselgericht zu Stuttgard[5]), zu Nr. 3. aber hat von Adlerflycht[6]) das Gegentheil behauptet. Überhaupt s. Treitzschke die Lehre von der Erwerbsgesellschaft. Leipzig 1825 und über den Einfluß des Concurses des einen Gesellschafters H. Reinhard die Ordnung der Gläubiger im Concurs. Dresden 1826. S. 437 fg. 269.

(*Emminghaus.*)

HANDELSGEWÄCHSE, nennt der Landwirth die mit den Körnerfrüchten und Futtergewächsen, als den gewöhnlichsten Gegenständen des Feldbaues, im

1) S. *Kind* quaest. T. IV. p. 97 fg. 2) S. *Kind* a. a. O. p. 81 fg. 3) *Schweitzer* de firma mercat. p. 55. 4) Bei v. d. Nahmer Entsch. Bd. II. S. 202. 5) Bei Kapf Rechtsfprüche. S. 483 fg. 6) Im Privatr. der Stadt Frankfurt. S. 944. Not. g.

Wechsel gebauten übrigen Pflanzen, die zwar weder zur menschlichen Nahrung, noch zu Viehfutter, die aber, indem sie die Materialien zu verschiedenen Fabrikaten, Arzneien, Gewürzen ꝛc. abgeben, auf andere Art zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse beitragen, und eben daher in der Regel immer sehr gute Handelsartikel zu seyn pflegen.

Unstreitig können diese Gewächse den möglich höchsten Ertrag an Gelde liefern, den man sich immer nur von einem Ackerlande versprechen darf; aber dennoch ist ihr Anbau nicht ohne wichtige Bedenklichkeiten, und immer ist er nur bedingungsweise zu empfehlen. Denn 1) fordern sie, wenigstens die meisten derselben, zu ihrem völligen Gedeihen einen überaus großen Nahrungsreichthum des Bodens, folglich bei gewöhnlichem Acker ungemein vielen Dünger, ohne jedoch dem Boden, wie solches die Futtergewächse und Hülsenfrüchte, ja selbst die Getreidearten zum Theil thun, auch nur das Geringste von entzogener Nahrung wieder zu geben; 2) erfordern sie (wenn auch nicht alle in gleichem Grade, doch die meisten) in ihrer Bestellung und Behandlung eine Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit, und eine Menge von Handarbeit, welche immer eine verhältnißmäßige Bevölkerung und schon eine höhere Bildung der arbeitenden Menschenklasse voraussetzt; 3) eine Vorsicht, die man bei der Kultur der Handelsgewächse im Großen zu beobachten hat, ist die, daß man immer auf die örtlichen merkantilischen Verhältnisse Rücksicht nehme, und sich des Absatzes dessen, was man von Handelsgewächsen auf seinem Acker erzeugt, gleichsam schon im Voraus einiger Maßen versichere.

Zu den in Teutschland, im Wechsel mit andern Früchten auf dem Acker gebauten Handelsgewächsen gehören hauptsächlich folgende: 1) der Lein, 2) der Hanf, 3) die Rübsat (Rübsen), 4) die Kohlsat (der Raps), 5) der Mohn, 6) der Leindotter, 7) der Safran, 8) der Kümmel, 9) der Fenchel, 10) der Tabak, 11) der Waid, 12) der Wau, 13) der Krapp, 14) die Weberdistel, 15) die Cichorie. (*Schilling.*)

Handelsgewicht, s. Gewicht.

Handelsgewohnheit, s. Usance.

HANDELSGLÄUBIGER, kommen als Eigenthümlichkeit nach gemeinem teutschen Gerichtsbrauche beim Concurs über einen Kaufmann vor, und sind diejenigen, welche dem Warenlager mehr als der Person des Schuldners getrauet haben: a) wer dahin zu rechnen, hat im einzelnen Falle der Richter zu ermessen z. B. aus dem Umstande, daß mit dem Handlungsfaktor, als solchem, correspondirt und contrahirt ward, daß in der Gegend, wo die Handlung bestand, von den übrigen Vermögensverhältnissen des vielleicht entfernt wohnenden Eigenthümers derselben wenig bekannt war, und dgl.; nicht hieher zu zählen sind z. B. solche, die bloß zufällig in eins der an mehrern Orten sich findenden Lager abliefersten oder mit dem mehrere Handlungen besitzenden Gantmann erst aus Veranlassung des Erwerbes einer derselben in Verbindung traten: —

b) die Wirkung ist Befriedigung von einer aus den Waren, Vasen und Buchschulden der auf separate Rechnung geführten Handlung gebildeten Specialmasse. Daß mehrere Handlungen im Besitz des Schuldners gewesen seyn müßten, ist nicht nöthig; s. Schweppe[2]), überhaupt zu vergl. Hagemann[2]). In neuern Zeiten haben die Theoretiker die ganze Lehre bezweifelt, und auch bereits das Appellationsgericht in Dresden dawider erkannt[3]). (*Emminghaus.*)

HANDELSKAMMERN, sind obrigkeitlich verordnete Behörden, die bestimmt sind, über alles, was Handel, und gemeinhin auch Fabriken betrifft, zu wachen und mit den Centralbehörden sich über die Mittel zu einigen, wie beiden am besten aufzuhelfen stehe: sie sind authorisirt, deßhalb das Nöthige zu berathen. Gewöhnlich sind sie mit den einsichtsvollsten Handels- und Fabrikherren einer großen Stadt besetzt: alles, was das Streitige in Handelsangelegenheiten zum Gegenstande hat, ist ihnen fremde. Sie finden sich nur in großen Hauptstädten; in Frankreich aber, wo Colbert sie schuf, doch auch in Mittelstädten, und 1827 waren in diesem Reiche deren 32 errichtet. Unter denselben stehen die Güterbeschauer und Stämpeler gewisser Waren, die dafür sorgen, daß solche die gehörige Güte besitzen. (*Rüder.*)

HANDELSPOLITIK und HANDELSPOLIZEI. Das, was diese beiden Ausdrücke in dem gewöhnlichen Sinne anzeigen, läuft dermaßen in einander, daß es nicht wohl möglich ist, ohne Willkür und mit Nutzen für die klare Ansicht des Gegenstandes eine Gränzscheide zu ziehen. Unter Politik denkt man sich in neuerer Zeit (dem Alterthume war diese Verengerung des Begriffs fremd) die Kunst des Verhaltens einer Statsregierung gegen andre Staten, die Handelspolitik muß sich demnach mit der nach Außen gerichteten Sorgfalt für den Handel, oder, was daßselbe sagt, mit der Leitung und Beförderung des auswärtigen Handels beschäftigen. Die Polizei in dem weiten, unbestimmten Sinne der Statspraxis und des gemeinen Lebens hat alle diejenigen Regirungsmaßregeln zum Gegenstande, welche die innere Wohlfahrt des Stats betreffen, ohne der Justiz- oder dem Finanzwesen anzugehören. Darunter ist Manches, was eben sowohl den auswärtigen, als den inneren Handel angehet, was folglich mit gleichem Rechte die Politik und Polizei des Handels in Anspruch nehmen dürfte. Hiezu kommt, daß Politik in einem ebenfalls wohl bekannten weiteren Verstande die ganze Statsklugheit bedeutet, und die Handelspolitik demnach auch als die gesammte Kunst, wie die Regirung den Handel zu befördern hat, betrachtet werden kann, wobei man dann genöthigt ist, ihr die Handelspolizei als einen Theil einzuverleiben. Wenn uns nun diese Vergleichung der gangbaren Begriffe zu keiner deutlichen Unterscheidung verhilft, so vermag es die Auctorität angesehener Schriftsteller noch weniger. Diejeni-

1) Concurs. §. 148. 2) Erört. Bd. VII. S. 314. 3) S. H. Reinhard Ordn. der Gläub. Dresd. 1826. S. 267 fg.

gen, welche über die Polizei geschrieben haben, rechnen Vieles zur Handelspolizei, was Andere, deren Schriften sich mit dem Handel beschäftigen, der Handelspolitik zutheilen.

Bessere Aufklärung werden wir aus der Reflexion auf die verschiedenen Zwecke der Regierungsthätigkeit erlangen. Ein und derselbe Gegenstand kann, auf mehrere Zwecke bezogen, sehr unähnliche Regierungsmaßregeln veranlassen, wie z. B. der Bergbau bald als Quelle von Staatseinkünften, bald als Zweig der Betriebsamkeit des Volks, bald wegen der eigenthümlichen Rechtsverhältnisse, die in ihm vorkommen, in Betracht gezogen werden muß. Die Frage kann folglich so gestellt werden: in welchen Beziehungen steht der Handel zu den einzelnen Statszwecken und was muß von der Regirung für ihn gethan werden? — Zur Beantwortung können folgende Zwecke unterschieden werden:

1) Sicherheit im Innern des Stats. Derjenige ist sicher, nicht in seiner Vorstellung (subjectiv), sondern in der That (objectiv), welcher sich in dem Zustande ungestörter Gewalt über seine Persönlichkeit und deren Äußerungen, so wie über seine Habe befindet. Die Sicherheit kann befördert werden

a) durch Befestigung des Rechtszustandes. Es wird zunächst Jedem ein bestimmtes Gebiet erlaubter Handlungen und anerkannter Forderungen an Andere angewiesen, sodann jeder Eingriff in dasselbe zurück gedrängt. Für diesen Zweck ist im Allgemeinen die civilrechtliche Gesetzgebung und Rechtspflege bestimmt. Indessen hat der Handel so viel Eigenthümliches, daß seinetwegen bald Abweichungen von den gemeinrechtlichen Bestimmungen, bald Zusätze zu denselben verfügt werden müssen, daß ferner eigene Gerichtsstellen zur Schlichtung von Streitigkeiten in Handelssachen mit Nutzen errichtet werden, wie die Markt-, Meß-, Merkantilgerichte. Die Aufstellung eines besonderen Handelsrechtes durch die Regirung wird zum Theile entbehrlich, in so fern durch Gewohnheitsrechte oder statutarische Bestimmungen das Nöthige schon festgesetzt ist. Die Darstellung des bereits bestehenden (positiven) Handelsrechts gehört in die Rechtswissenschaft, die Grundsätze, nach denen das Handelsrecht am besten geordnet werden kann, sind eine Aufgabe der Justizpolitik, welche hiebei häufig die Lehren der Nationalökonomie zu Hilfe nehmen muß [1]).

b) Durch Bestrafung der Rechtsverletzungen. Wenn man die Strafgesetze gegen muthwillige Bankerotirer und gegen Falschmünzer ausnimmt, so bietet die Criminalgesetzgebung nichts, was näheren Bezug auf den Handel hätte.

c) Verhütung von Sicherheitsstörungen durch solche vorbeugende Maßregeln, welche das Eintreten der ersteren unmöglich zu machen bestimmt sind. Hierin besteht das Geschäft der Sicherheitspolizei, die man, um einen geordneten Begriff zu erhalten, ausschließlich Polizei nennen sollte. Sie soll alle Gefahren für Person und Eigenthum abwenden, indem sie den Ursachen und Veranlassungen ihres Eintretens entgegen wirkt. Durch diese Befestigung der Sicherheit im Allgemeinen nützt die Polizei auch schon dem Handel, ohne sich besonders um seine Bedürfnisse zu bekümmern; die Verhütung von Feuerschäden, Diebstahl, Raub, Betrug u. dgl. kommt ihm, wie den anderen Gewerben zu Statten, wenn sie gleich nicht gerade bloß auf ihn berechnet ist. Allein es gibt auch Gefahren der Sicherheit, die zunächst den Handel bedrohen und deßhalb eine Handelspolizei im strengsten Sinne des Wortes begründen. Zu derselben gehören die Mittel, wodurch Betrügereien im Verkehre, z. B. durch falsche oder verschlechterte Münzen, nachgemachtes Papiergeld, falsche Maße und Gewichte, Verfälschung verkäuflicher Dinge mit werthlosen oder sogar schädlichen Zusätzen u. dgl. vorgebeugt werden kann; sie bestehen in Visitationen, Beschränkung des Hausirhandels, Bestrafung von Übertretungen der Polizeigesetze ꝛc.

2) Erhöhung des Wohlstandes der Bürger. Obschon gute Sicherheit eine Hauptbedingung des Gedeihens der Gewerbe ist, so kann man sie doch nicht als die einzige ansehen. Die Betriebsamkeit bedarf noch mannichfaltiger Hilfsmittel, welche ihren Erfolg verstärken, und welche sie von der Statsgewalt erwartet, weil die Kräfte der Einzelnen dazu nicht hinreichen; sie bedarf oft einer Ermunterung oder Belehrung, nicht selten ergeben sich Verwickelungen oder Mißverhältnisse, die eine ordnende Gewalt nöthig machen. Diese Thätigkeiten fließen aus der Bestrebung der Statsgewalt, von ihrer Seite Alles beizutragen, was den Vermögenszustand des Volkes verbessern, die Erzeugung und den Genuß materieller Güter befördern kann; der Handel wird als Triebrad des allgemeinen Wohlstandes aufgefaßt. Dieser Zweig der Regirungssorge kann Handelspflege genannt werden, auch ist es, wenn das Wort Handelspolitik noch ferner im Gebrauche bleiben soll, am angemessensten, dasselbe in diesem Sinne zu nehmen. Wir haben nun die Grundsätze dieser Handelspflege ins Auge zu fassen, wenigstens so weit, daß der Zusammenhang der einzelnen Artikel, welche derselben gewidmet sind, leicht überblickt werden könne [2]).

Eine eigentliche Leitung des Handels soll die Regirung nicht unternehmen. Die Kraft, von welcher der-

1) Reichhaltige Materialien hiezu enthalten die Werke, welche die franz. Handelsgesetzgebung erläutern, besonders *Vincens*, exposition raisonnée de la législation commerciale, Par. 1821. 3 Bde. — auch Vital Roux, vom Einflusse der Regirung auf den Wohlstand des Handels, übers. von Treitschke. 2te Ausgabe. Dresden 1806. 2 Bde.

2) Vgl. Büsch, Darstellung der Handlung, 5tes Buch: Von der Handelspolitik. — Leuchs, System des Handels, 2ter Bd. — Meisner, Grundriß der Statshandlungswissenschaft. Breslau, 1806. — *Sismonde de Sismondi*, de la richesse commerciale, Genève 1803. Drittes Buch im 2ten Bande. — Geier, Charakteristik des Handels. S. 122.

selbe Fortgang und Ausdehnung erhält, nämlich der Erwerbseifer und Speculationsgeist der Kaufleute, muß immer die Hauptsache bewirken, denn der Staat vermöchte auf keine Weise sie zu ersetzen. Er ist so weit entfernt, dem Handelsmanne Vorschriften des besten Verfahrens geben zu können, daß er vielmehr in nicht wenigen Fällen von ihm Belehrung anzunehmen genöthigt ist, und ein zweckwidriges Eingreifen von Seite der Statsgewalt würde in diesem Zweige noch mehr Schaden anstiften als in jedem anderen, weil die kaufmännischen Operationen der meisten Freiheit bedürfen und das Handelskapital als das beweglichste, am leichtesten in andere Länder hinüber gezogen werden kann. Auf der anderen Seite kann der Stat auch wieder in der Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der handeltreibenden Klasse zu weit gehen. Diese strebt immer nach Monopolen, und benützt natürlich ihren Einfluß auf die Regirung, um sich hiezu den Beistand der Gesetze zu verschaffen. Solche Monopole wurden theils im innern, theils im auswärtigen Verkehre gesucht; jenes z. E. von einzelnen Städten oder Gesellschaften, dieses, um anderen Nationen die Concurrenz zu erschweren. Mit Unrecht klagte Büsch die Staten des Alterthums an, gar keine Handelspolitik gehabt zu haben, aber er hätte ihnen den Vorwurf machen können, daß ihre Sorgfalt für den Handel sich in dem Bestreben äußerte, Monopole zu erlangen. Die Karthager z. B. hatten bereits Einfuhrverbote von Waren, so wie Erschwerungen der Schiffahrt für Ausländer[3]). Ähnliche Richtung zeigt sich in der Handelspolitik der Hanse, wie in manchen Regirungsmaßregeln aus der neusten Zeit. Gleichwohl liegt in jedem Monopol etwas so Unsicheres, daß oft der Besitz desselben zum größten Nachtheile ausschlägt. Wer ein Monopol sich zu verschaffen gewußt hat, den verleitet das Vertrauen auf dasselbe, die Anstrengungen zu unterlassen, die er sonst würde für nöthig erachtet haben, er wird mehr und mehr von der Fortdauer des Vorzugs abhängig, weil er, bei geringerer Sparsamkeit und Kunst, immer weniger im Stande ist, die Concurrenz Anderer auszuhalten. Wie nun der Bevorzugte nur darauf hin arbeitet, das Monopol auf Kosten Anderer stärker zu benutzen, die Ausschließung weiter zu treiben: so entsteht daraus nothwendig eine Bemühung derer, die darunter leiden, sich von solchen Fesseln los zu machen, sobald die Umstände hiezu günstig erscheinen. Es läßt sich daher auf die Fortdauer eines solchen erkünstelten Verhältnisses nicht bauen. Die Kraftentwickelung auf der einen, die Erschlaffung auf der anderen Seite muß früher oder später den Kampf zum Nachtheile der letzteren entscheiden. In unserem Zeitalter fängt man an, dieß häufiger als vor Zeiten einzusehen, man verzichtet allmälig auf die Vorzüge, welche einen Act der Statsgewalt zu ihrer Entstehung erfordern, und ringt vielmehr nach solchen, welche in der Natur des Verkehres selbst liegen. Lage oder Beschaffenheit des Landes, angesammeltes Kapital, erworbene Geschicklichkeit und Kunst in den Gewerben, dieß sind Umstände, welche nur mit Scharfsinn benützt zu werden brauchen, um ein Volk in dem einen oder anderen Zweige des Handels auf so lange in Vortheil zu setzen, bis die ganze Lage der Dinge anders geworden ist. Diese Gestaltung der Handelspotitik ist zwar mühsamer, aber zuverlässiger, sie nützt dem einen Lande, ohne die anderen zu bedrücken oder die Wohlthaten eines gegenseitigen Verkehres zu zerstören, auch bewirkt sie, daß in dem Wettstreite des Erwerbseifers der größte Erfolg dem zu Theil wird, der ihn am meisten verdient. — Die Mittel, den Handel zu befördern, beziehen sich entweder nur auf einzelne Zweige desselben, oder auf alle zugleich, sie sind folglich besondere oder allgemeine. Letztere müssen zuerst betrachtet werden.

I. Allgemeine Mittel, den Handel von Seite der Regirung zu unterstützen.

1) An Achtung gegen das kaufmännische Gewerbe pflegt man es in neuerer Zeit nicht leicht fehlen zu lassen, weil dasselbe seine Wichtigkeit für das Gemeinwohl ohne Schwierigkeit bemerklich machen kann; eher gebricht es an der Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse des Handels, welche nicht selten anderen, minder erheblichen Rücksichten nachgesetzt worden sind. Der Gewerbsfleiß ist eine derjenigen Angelegenheiten geworden, welche der öffentlichen Meinung den meisten Stoff geben, so wie sie von den Regirungen die meiste Pflege verlangen; der Eroberungsgeist scheint sich von den Schlachtfeldern auf das harmlose Gebiet der Gewerbskünste gewendet zu haben. Deßhalb muß auch für diese mehr geschehen, als sonst, und es ist nöthig, bei jeder bedeutenden Maßregel in irgend einem Fache der Statsverwaltung zu überlegen, welche Folgen sie für die Gewerbe haben müsse und könne. In einem größeren State thut es Noth, für diese Gewerbspflege ein eigenes Ministerium aufzustellen. Weil jedoch die Dinge, bloß von oben besehen, nicht immer richtig beurtheilt werden, so ist es dienlich, die Kaufleute selbst über das, was ihrem Gewerbe zum Besten geschehen könne, zu vernehmen, und zu diesem Behufe Handelskammern in den größeren Handelsplätzen, oder auch ein oberstes Commerz-Collegium zu errichten. Auf solche Weise erlangt der Handel eine Stimme, welche sein Interesse in Schutz nimmt, wie es die landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine für die andern Gewerbe thun.

2) Die Bildung des angehenden Kaufmanns geschieht gemeiniglich durch die Anleitung eines schon ausgebildeten Unternehmers, für welchen jener arbeitet. Es können jedoch auch besonders Handelsschulen errichtet werden, den Landwirthschafts- und polytechnischen Schulen ähnlich. Ohne Zweifel kann der Zögling in denselben die nöthigen allgemeinen Kenntnisse, z. B. der Geographie, des Buchhaltens, die Warenkunde, sich besser aneignen, als wenn er sogleich in eine Handlung eintritt, aber die Kenntnisse allein sind bei weitem noch nicht hinreichend. Speculationsgeist und Gewandtheit

3) Vgl. *Regnier*, de l'économie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois, p. 432. (Genève, 1823.)

in allen Geschäften werden nur durch Übung erworben. Daher kann man bezweifeln, ob es rathsam sei, den Lehrling anfänglich in eine Handelsschule zu schicken, und erst dann in die Geschäfte einzuweihen.

3) Die Erleichterungsmittel der Warenversendung erstrecken ihre nützlichen Folgen auf alle Handelszweige, und namentlich sowohl auf den auswärtigen als auf den Binnenhandel. Eine Verringerung der Frachtkosten ist so wohlthätig, als eine Ersparniß an den Produktionskosten irgend eines werthvollen Gutes, ja noch wohlthätiger, indem sie den Genuß einer großen Anzahl von nützlichen Dingen wohlfeiler und häufiger macht. Dieser Gegenstand zeigt uns am deutlichsten, wie viel die Regirung vermag, um den Handel zu beleben, weil gerade hierin der wünschenswerthe Erfolg nur von der Vereinigung vieler Kräfte hervorgebracht werden kann. Die Summen, welche vom State für diesen Behuf aufgewendet werden, tragen so reichliche Früchte, daß sie selbst der Statskasse in der Zunahme verschiedener Zweige von Einkünften bald Ersatz geben und sie auf solche Weise in den Stand setzen, immer mehr für gleichen Zweck zu unternehmen. Die einzelnen hieher gehörenden Mittel sind; Erbauung guter Landstraßen und zahlreicher Brücken, mit mäßigen Abgaben beim Gebrauche beider, — Schiffbarmachung von Flüssen, Grabung von Kanälen — Herstellung guter Häfen und Docken, nebst Leuchtthürmen, Lootsen-Einrichtungen u. dgl. — Anstalten zur Bildung von Schiffbaumeistern und Schiffern (nautische Schulen).

4) Gut geordnetes Geldwesen. Wie viel dasselbe zur Erleichterung des Verkehres beitragen könne, ist hinreichend aus der Erfahrung zu erkennen. Besonders gibt es viele Beispiele von dem Nachtheile, welcher aus dem Umlaufe eines im Curse gesunkenen Papiergeldes für den Handel entspringen kann. Übersicht der einzelnen Maßregeln:

a) in Ansehung der Münzen: Aufstellung eines guten, das Bedürfniß verschiedener Sorten in bequemer Stückelung befriedigenden Münzfußes, dessen Bestimmungen mit ängstlicher Genauigkeit beobachtet werden müssen. Der Schlagschatz soll mäßig bestimmt, die Scheidemünze nicht in übermäßiger Menge geprägt, die Form der Münzen auf geringe Abnützung berechnet seyn (s. den Artikel Münzpolitik).

b) In Ansehung des Privatpapiergeldes: Behutsame Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung von Zettelbanken, damit dieselben schon durch ihre Statuten dem Publikum Sicherheit wegen des Credits ihrer Noten gewähren. Am meisten leiden solche Banken, wenn die Regirung ihnen Vorschüsse abverlangt, die sie nicht zu verweigern im Stande sind; sie verlieren dann die Achtung, die sie als freie, rein auf ihrem Privatcredite ruhende Institute genossen, ohne in dem auf sie übergehenden Statscredite einen vollgiltigen Ersatz finden zu können (s. Zettelbank in dem Art. Bank Th. VII. S. 311. 312.

c) In Ansehung des Statspapiergeldes kann für das Interesse des Handels nichts erwünschter seyn, als wenn man solches gar nicht einführt. Wo man sich bisher seiner bediente, da konnte man fast nirgends verhüten, daß es im Curse gegen Münze verlor, daß diese außer Landes gedrängt wurde, die Kaufleute Mühe hatten, zur Bezahlung ihrer Einkäufe aus anderen Ländern die nöthige Barschaft aufzutreiben und daß die Furcht vor einer immer weiteren Erniedrigung des Curses von vielen Handelsgeschäften abhielt. Es ist deßhalb wenigstens eine ganz besonders strenge Mäßigung und Vorsicht nöthig, um das Statspapiergeld zu einem vollkommnen unschädlichen Circulationsmittel zu machen, so wie es, wenn jene Übel bereits eingetreten sind, auch nicht leicht ist, ihrem weiteren Fortgange zu steuern. (S. Papiergeld).

5) Gute Handelsmaße. Von den, zur Abmessung der vertauschten Quantitäten dienenden Gewichts-, Längen- und Körpermaßen, welche letztere wieder für Flüssigkeiten, Früchte, Holz, Kalk u. dgl. verschieden zu seyn pflegen, verlangt man zunächst, daß sie immer gleichförmig beschaffen seien, weßhalb man für gute Muttermaße zu sorgen hat, mit denen man die im Gebrauche befindlichen Maße öfters vergleicht. Da die Anwendung eines falschen Maßes als Betrug angesehen werden muß, so ist diese Vergleichung schon um der Sicherheit willen unentbehrlich, sie fällt darum in den Wirkungskreis der eigentlichen Polizei. Der Handelspolitik kommt es dagegen zu, sich von dem Nutzen zu überzeugen, den der Handel aus der Einerleiheit der Maße, in einem ganzen Lande ziehen kann, und dem zu Folge die allmälige Abschaffung der verschiedenen bestehenden Provincial- und Lokalmaße zu bewirken. Das neue Maßsystem muß leicht verständlich, bequem seyn und sich nicht weiter, als es der Übereinstimmung wegen nothwendig ist, von den gewohnten Einheiten entfernen.

6) Messen und Börsen bewirken, daß die Kaufleute sich leicht persönlich antreffen und Geschäfte verabreden können. Wie sehr auch über den Werth der Messen die Meinungen getheilt seyn mögen, so wird man sich doch leicht darüber vereinigen, daß die irgendwo bereits bestehenden und blühenden Messen von der Regirung fernerhin sowohl geschützt als begünstigt zu werden verdienen (s. den Art. Messen). Die Börsen sind Bedürfniß an jedem größeren Handelsplatze, so wie in den Seestädten, wo es so viele Geschäfte gibt, daß es sich verlohnt, täglich einige Zeit auf dem Sammelplatze hinzubringen. Die Regirung hat in dieser Hinsicht nur für die Aufstellung und Beobachtung einer guten Börsenordnung zu sorgen (s. den Art. Börse, Th. XI. S. 280).

7) Auch die verschiedenen Hilfspersonen, welche bei den Handelsgeschäften vermittelnde Dienste leisten, indem sie bald Kaufs- und Verkaufsverhandlungen, bald die Übereinkunft des Kaufmanns mit den Schiffern, Fuhrleuten und Versicherern besorgen, machen einige

obrigkeitliche Anordnungen nothwendig, nämlich gesetzliche Vorschriften über ihre Rechte und Obliegenheiten, Verpflichtung bei ihrer Anstellung, Wachsamkeit, daß sie ihren Berufspflichten treu bleiben, Sorge für eine zwar genügende, aber nicht überflüssige Anzahl u. dgl. (S. Art. Makler).

8) Anstalten zur schnellen Mittheilung von Nachrichten. Für viele Operationen im Handel ist die Zeit in hohem Grade kostbar. Nur selten kann es der Unternehmer vortheilhaft finden, sich auf eigene Hand, mit Hilfe von Courieren, die schnellste Kenntniß zu verschaffen; bloß der Handel mit Statspapieren, wenn er in großem Umfange betrieben wird, bezahlt diese Ausgabe. Daher ist die Briefpost das allgemeinste Mittheilungsmittel, dessen mangelhafte oder gute Beschaffenheit Niemand mehr empfindet, als die Kaufleute. Zur Güte der Post gehören die Schnelligkeit, Sicherheit und Wohlfeilheit der Versendung. (S. d. Art. Post).

9) Wegen der Oberaufsicht, die von Seite des States über die größeren, anonymen Gesellschaften geführt werden muß, ist der Art. Handelsgesellschaft (s. vorher S. 118.) nachzusehen. Außer der Prüfung des Plans vor Ertheilung der Concession kann man auch nach den Umständen die Verpflichtung auflegen, daß zu bestimmten Zeiten dem State oder sämmtlichen Mitgliedern die Rechnungen mitgetheilt werden sollen.

II. Regirungsmaßregeln, welche insbesondere den inneren Handel betreffen.

1) Vor Allem ist es dringend, die Hindernisse des inneren Verkehres hinweg zu räumen, welche in Zöllen bestehen (s. Art. Handelsfreiheit, oben S. 102). Umschlagsrechte einzelner Städte sind ebenfalls nur in geringerem Grade, als schädliche Erschwerungen des Binnenhandels zu betrachten, deren Entfernung unfehlbar die besten Folgen nach sich zieht.

2) Zur Bequemlichkeit der Consumenten sowohl als zum Vortheile der Verkäufer sind verschiedene Arten von Märkten angeordnet, nämlich Kram-Märkte, welche vorzüglich die Versorgung der Landleute mit mancherlei Manufakturwaren bezwecken, Wochenmärkte, in denen gerade umgekehrt den Städtern der Einkauf landwirthschaftlicher Erzeugnisse erleichtert wird, ferner Märkte für einzelne Gattungen von Waren, besonders von rohen Stoffen, z. B. Wollen-, Flachs-, Hopfen-, Pferde- und Rindviehmärkte. Die Nützlichkeit der ersteren Art wird nicht selten in Zweifel gezogen, aber aus Gründen, welche zum Theile aus den älteren Vorstellungen über die Handelsbilanz herstammen. Die beiden anderen Arten sind von unbestrittenen Vortheilen. Es ist aber nöthig, die Zeit und den Ort zweckmäßig zu bestimmen und solche Anordnungen zu treffen, welche beiden Klassen von Marktgästen, den Käufern sowohl als den Verkäufern, wohlthätig sind. Hiezu dienen Marktordnungen, ferner die Aufstellung von Aufsehern, Messern u. dgl. Inzwischen ist noch der Unterschied zu bemerken, daß nur auf den Krammärkten ein beträchtlicher Theil der Verkäufer aus wahren Kaufleuten besteht, die anderen beiden Arten dagegen mehr von selbstverkaufenden Erzeugern besucht werden. Früherhin war es ein Grundsatz der Handelspolizei, bei den Nahrungsmitteln dahin zu streben, daß der Producent geradezu mit den Consumenten zu thun habe, das Dazwischentreten des Kaufmanns aber, als einer Mittelsperson, zu verhindern. Zahlreiche Gesetze wurden gegen den Vor- oder Aufkauf erlassen. Neuerlich hat man sich überzeugt, daß der Aufkauf noch nicht Wucher ist, und daß durch ihn am besten die übermäßige Wohlfeilheit der Lebensmittel in guten Jahren verhütet werden kann. (s. Art. Aufkauf, Th. VI. S. 303 fg.)

3) Auch die obrigkeitlichen Preisbestimmungen, die man bei den nöthigsten Lebensmitteln, als Brot, Fleisch und Bier, noch häufig anwendet, oder die so genannten Polizeitaxen, beziehen sich weniger auf den eigentlichen Handel, als auf den Verkauf der Erzeuger; doch sind sie in der gesammten Sorge des Stats für den Tauschverkehr mitbegriffen. (S. Polizeitaxen).

4) Der Hausirhandel (s. Art. Handel, vorher S. 83. 84. und Hausiren) hat in der kleinen Quantität, auf welche er beschränkt ist, etwas Eigenthümliches. Da es schwer hält, beim Hausiren mit solchen Gegenständen zu bestehen, welche bereits von angesiedelten Kaufleuten geführt werden: so liegt in jener einfachen Art des Handelsbetriebes eine Versuchung zum Betruge und zur Anwendung von Überredungskünsten. Dieß fordert den Stat auf, hier besondere Vorsicht zu brauchen, die sich in den gesetzlichen Beschränkungen oder dem, nicht wohl durchzuführenden gänzlichen Verbote des Hausirens äußert.

III. Verhalten der Regirung gegen den auswärtigen Handel.

Bevor man eine einzelne Maßregel in dieser Beziehung ergreift, muß man sich über das, in einem gewissen Lande obwaltende Verhältniß des auswärtigen Handels zur gesammten Betriebsamkeit eine deutliche Vorstellung gebildet haben. Muß ein Stat den Zwischenhandel als die wichtigste Erwerbsquelle ansehen, so wird man die eigene Production außer Acht lassen und alle Einrichtungen nur darauf berechnen dürfen, die Verbindungen mit anderen Ländern so viel als irgend möglich zu erleichtern. Dasselbe findet Statt, wenn das Land in der glücklichen Lage ist, daß bei vollkommener Freiheit des Handels die Gewerbe aufgeblüht sind, und daß mithin von keiner auswärtigen Concurrenz Etwas zu besorgen ist. In beiden Fällen kann man sich ohne Bedenken damit beschäftigen, alle Bedürfnisse des auswärtigen Handels zu erforschen und ihnen abzuhelfen. Den meisten Regirungen wird diese Bequemlichkeit nicht zu Theil, sie haben für die Erhaltung mancher Gewerbe, oder für die Emporbringung anderer zu sorgen, was nicht ohne störenden Einfluß auf den Handel geschehen kann. Die Aufgabe wird hiedurch viel entwickelter. Es kommt darauf an, zwischen den widerstreitenden Rücksichten den rechten Mittelweg zu treffen, in dem Zollwesen nicht weiter zu gehen, als man muß, und dem

Handel vermittels anderer Unterstützungen wieder zu vergüten, was man ihm der inländischen Produktion zu Liebe glaubt entziehen zu müssen. Zum Glücke zeigt die nähere Betrachtung, daß beträchtliche Zölle in weit weniger Fällen, als man zu glauben geneigt ist, wahres Bedürfniß sind; s. Art. Handelsfreiheit, vorher S. 102 fgg. und Getreidehandel. Die besonderen Mittel, mit denen sich die Politik des auswärtigen Handels beschäftigt, sind vornehmlich folgende:

1) Festsetzung der Tarife von Ein- und Ausfuhrzöllen in dem Sinne, daß darin der freien Bewegung des Handels so wenig Hindernisse entgegen gestellt werden, als es ohne Vernachlässigung anderer dringender Rücksichten geschehen kann.

2) Anordnung einer solchen Erhebungsart der Zölle, daß mit derselben so wenig als möglich Zeitverlust, beschwerliche Formen, Willkür der Bedienten ꝛc. verbunden sind; (s. Art. Zollwesen).

3) Begünstigung des Zwischenhandels, auf welchen die Rechtfertigungsgründe der Ein- und Ausfuhrzölle keine Anwendung finden können. Die Leichtigkeit des Mißbrauches verbietet zwar, die zum Behufe der Wiederausfuhr ins Land gehenden Waren ohne alle Förmlichkeit oder Abgabe die Gränze passiren zu lassen, aber doch muß man darauf sehen, daß das Verfahren sich nicht weiter erstreckt, als es zur Verhütung des Betruges seyn muß. Auch die bloße Durchfuhr (Transito) von fremden Waren verdient ähnliche Schonung, da sie doch immer dem Inlande einigen Verdienst zuwendet und allmälig auch zu eigenen Handelsunternehmungen Anlaß gibt. — Für jenen Zweck dienen:

a) Niedrige Sätze des Durchgangszolls und des Weggeldes.

b) Erstattung des bezahlten Eingangszolls bei der Wiederausfuhr; Rückzölle.

c) Freihäfen, Freiquartiere, Niederlagen oder Privatlager, damit ausländische Erzeugnisse ohne Entrichtung des Einfuhrzolles einige Zeit aufbewahrt werden können.

4) Abschließung von Handelsverträgen mit andern Staten, mit der nöthigen Vorsicht, daß dieselben der inländischen Betriebsamkeit weder Schaden zufügen, noch eine unvortheilhafte Richtung geben; s. Art. Handelsverträge.

5) Absendung von Consuln an wichtige Handelsplätze des Auslandes, damit sie ihre handeltreibenden Mitbürger mit Rath und That unterstützen; s. Art. Consuln.

6) Anlegung von Kolonien oder Erwerbung von Besitzungen in entfernten Ländern, um dem Handel des Mutterlandes dadurch Nutzen zu geben. Wie viel auch bei der Frage nach der zweckmäßigsten Behandlung der Kolonien in Betracht kommen mag, so ist doch immer die Rücksicht auf Handel und Production des Mutterlandes eine der erheblichsten. In einer Zeit, wo die meisten Kolonien sich los gerissen haben, muß die Erfahrung von ihrer Entbehrlichkeit doppelt willkommen seyn, doch gehört dazu ein Grad von Betriebsamkeit, wie ihn zwar England, aber nicht Spanien besitzt. Der Handel erheischt immer noch Niederlags- und Sammelplätze, aber nicht gerade größere Besitzungen, weil das, was diese erzeugen können, auch aus fremden Ländern mit gleicher Leichtigkeit geholt werden kann. In der Auswahl solcher Plätze, von Helgoland bis Sincapore, haben sich die Engländer als Meister erwiesen.

(K. H. Rau.)

HANDELSPRÄMIEN sind die gesammten Vortheile, welche ein Stat dem Personal eines Zweiges der Handelsgeschäfte zuwendet, mögen solche in herabgesetzten Zöllen, barem Gelde an den Er- oder Importanten, Vorrechten der Productions-, Ein- oder Ausfuhragenten, Verboten der Zulassung ausländischer Erzeugnisse u. s. w. bestehen. Vormals war die Gesetzgebung in großen Handelsstaten sehr zu Handelsprämien geneigt, jetzt vermeidet man solche, da man aus Erfahrung weiß, daß eine durch Prämie geschaffene Production diese zwar erweitert, jedoch gemeiniglich so kostbar, daß andere dem Vaterlande wichtige Zwecke und Erwerbszweige dadurch zu blühen gestört werden. So gibt Dänemark den auf den Wallfischfang gehenden Schiffen Prämien, um diese Art von Fischerei, die große Auslagen erfordert und nur einen sehr prekären Gewinn im Hintergrunde zeigt, zu heben und bewirkt damit freilich, daß es Thran ausführen kann. Es schadet aber dadurch der inländischen Erzeugung der Ölsaten auf seinen Ackerfeldern, deren Absatz durch die allgemeine Verbreitung des Thranes gehemmt wird. Bernstorf und Colbert vermehrten durch Prämien den Handel und die Industrie, dagegen sank in Frankreich und Dänemark die Production der Landwirthschaft; da nun letztere jedem State wichtiger ist, als der Handel: so muß man mit den Prämien besonders zur Veredlung fremder Producte oder zur Ergänzung für fremde Märkte sehr sparsam seyn, und nur da dergleichen auswerfen, wo sie zur Aufmunterung eines wirklich reellen und nicht bloß glänzenden Handelszweigs dienen.

(Rüder.)

HANDELSRECHT (gemein. teutsch.). I. Quellen sind a) entweder solche, die es mit mehrern Theilen der Rechtswissenschaft gemein hat, z. B. die Theorie der Verträge, des Betrugs, z. B. baier. Gesetze über Ansässigmachung und über Gewerbswesen v. 11. Sept. 1825 (Gesetz-Bl. S. 128 fg.) die R. Pol. Ordn. v. 1530 Tit. 11., welche Kaufleuten den Rang von Bürgern und Handwerkern einräumt; der Landfrieden v. 1548, worin der freie Durchzug teutscher Reisenden durch alle teutschen Lande festgesetzt wird; b) oder eigenthümliche, d. h. diejenigen, aus welchen bloß für Handelsverhältnisse bestimmte Rechtsnormen abfließen. Sie gelten in folgender Rangordnung: 1) des Gemeinwohls halber gebietende oder verbietende Gesetze und Statsverträge, z. B. die Vorschriften wider bankerutirende Kaufleute in der Reichspol. O. v. J. 1577. Tit. 23. (erneuert und vermehrt, z. B. für Hannover im J. 1822. Gesetzsamml. S. 321. und für Braunschweig durch Gesetz vom 26. März 1823.) Die Grundsätze über die schiffbaren teutschen Flüsse, worüber der

Wiener Congreß am 24. März 1815 sich einigte, betr. die Pflicht der Uferstaten zum Strom- und Leinpfad-Bau, zu Beibehaltung des gemeinsamen regulirten Zolltarifs u. s. w. 2) Handelsgewohnheiten (Usancen:) so sehr man an sich die Zweckmäßigkeit einer Autonomie in diesem Rechtsgebiet zugeben mag, so darf doch der Nachtheil nicht übersehen werden, den alles bloße Herkommen seiner Unzuverlässigkeit wegen mit sich bringt; entweder die Gerichte sind mit Juristen von Fach besetzt, so wird allezeit jenes Mißtrauen gegen die kaufmännischen Parere's herrschen, welches in den Jahren 1668 u. fg. am Reichstage zu Regensburg so eifersüchtig über Freiheit des richterlichen Urtheils wachte [1]), oder es sitzen Kaufleute mit zu Gericht; so ist doch theils selbst hiebuch bei der interessanten Frage, welche im hamburg. Archiv für Handelsr. Bd. II. S. 177—198 und bei Jacobsen neue handelsrechtl. Abhandl. 1823. S. 120—128 verhandelt ist, ein Zwiespalt zwischen dem Handelsgericht zu Hamburg und dem dasigen Obergericht nicht vermieden, vielmehr das Oberappellationsgericht der vier freien Städte zu Lübeck zu Ausführung des Satzes, daß das widersprechende obergerichtliche Erkenntniß die Kraft des Gewohnheitsrechts keineswegs vernichte, veranlaßt worden; theils kommt es überall noch gar sehr darauf an, wie klar die kaufmännischen Richter den Unterschied sich denken zwischen dem, was Klugheit, Rücksicht auf künftigen Credit u. s. w. anrathen, und dem, was das Recht befiehlt; aus der Verwechselung beider Gesichtspunkte ging z. B. der Irrthum hervor, daß das aedilitium edictum s. ἀbilitisches Edict Th. I S. 475 in Handelssachen außer Gebrauch sei [2]). 3) Gesetze, seien es römische, wie z. B. die Lehre de tributoria actione, de actione institoria, et exercitoria, oder Landesordnungen, welche und soweit sie nicht den oben unter Nr. 1. hervorgehobenen Charakter, sondern den Zweck haben, das anzudeuten, was als gewöhnliche Absicht und regelmäßiger Geschäftsgang im Zweifel und bei fehlender klarer Abrede unter den Interessenten entscheiden soll. Systematische Handelsgesetzbücher besitzen bloß Preußen, im 8ten Titel des zweiten Theils des Landrechts v. 1794, unter Büsch's Leitung abgefaßt, und Baden ein Anhange des Landrechts v. 1809 dem Code de commerce nachgebildet.

II. Literatur: ein Werk, das die stats- und völkerrechtlichen, ingleichen die criminalistischen Lehren mit umfaßte, fehlt noch; auszuzeichnen sind: v. Martens Grundriß des Handels-Rechts 3te Ausg. Gött. 1820. Bender's Grundsätze des teutschen Handlungs-R. Darmstadt 1824 (erster Band mit Ausschluß des Wechsel-R.) Archiv für das Handels-R. v. mehreren hamburg. Rechtsgelehrten 8 Hefte 1818—1821. Eichhorn's Einl. in d. teutsche Priv.-R. 4te Ausg. §§ 111—116. 126—151. 386—392. 394. und besonders Mittermaier's Grundsz. des teutschen Priv.-R. mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts 3te Ausg. 1827. §§ 34. 35. 188—256. 450—455. 476—522., zu dessen sehr reichhaltigen literarischen Nachweisungen kann man beifügen: Rumpf's Handb. f. (preußische) Kaufleute, Berlin 1825, und Handelsgesetzbuch für das Kön. der Niederlande übersetzt von Schuhmacher, Altona 1827.— Ein sehr ausgezeichneles Werk werden die juristischen Abhandlungen v. A. Heise u. F. Cropp, beide zu Lübeck, bis jetzt 1. Bd. Hamb. 1827, bestimmt zu wissenschaftlicher Erörterung einzelner praktisch wichtiger Gegenstände vorzüglich auch des gemeinen teutschen Handelsrechtes, wobei von den beim Oberappellationsgericht zu Lübeck vorgekommenen Fällen zu dem Ende Gebrauch gemacht wird, um den theoretischen Entwickelungen Klarheit und Anschaulichkeit zu geben und die wahre Bedeutung und richtige Anwendung der aufgestellten Grundsätze zu erläutern.

III. Theile scheinen passend, wie folgt, zu formiren: 1) Recht, Handel zu treiben, wobei die meisten völkerrechtlichen und publicistischen Sätze vorkommen, ingleichen das Handels-Personal; 2) einzelne Verträge: Kauf, Tausch, Buchhandel, Apothekergewerbe, kaufmännisches Darlehn, Gesellschaftsvertrag, Empfehlung; 3) kaufmännische Weisen, Verbindlichkeiten zu tilgen: Scontration, Incontration, Rabatt u. s. w.; 4) Hilfsmittel für den Handel: Mäkler, Fuhrleute, Fluß- und Seeschifffahrt, Postwesen, Messen und Märkte, Börsen, Banken, Wechsel, Assecuranzen u. dergl.; 5) Civilprozeß in Handelssachen; 6) Fallissement; 7) Criminalrecht, besonders Dardanariat, Fälschung, Bankerott, Wucher und Münzverbrechen. (*Emminghaus.*)

HANDELSSCHULEN. In frühern Zeiten war es Teutschland Sitte, den Lehrling in den Handlungen, ungefähr wie in den Innungen der Handwerker, zu sehr gemeinen Geschäften zu benutzen, wenn nicht ein besonderer, gemeinhin sehr kostspieliger, Kontrakt demselben bessere Behandlung zusicherte; der Lehrling lernte eigentlich bloß die mechanischen Arbeiten seines Faches kennen, und erst als Diener sollte er zu dem eingeweiht werden, was den eigentlichen Kaufmann ausmacht, allein wie schwer mußte dieß ihm nicht werden, da ihm die meisten Vorkenntnisse abgingen, und er diese immer nur unvollkommen nachholen konnte! Das Bedürfniß von Handelsschulen, wo der Jüngling in allen Kenntnissen eines jeden Kaufmanns, der kein bloßer Krämer werden soll, Unterweisung erhalten könnte, wurde bald fühlbar: wenn aber etwas neues Liberales im Werden ist, stellt sich überall das Herkommen entgegen. Auch bei der Einführung von Handelsschulen fanden sich gleiche Schwierigkeiten, bis endlich nach dem siebenjährigen Kriege im J. 1768 der kön. preuß. Commercienrath Wurmb in Hamburg eine Handlungsakademie stiftete, welche er 1771 den Professoren Büsch und Ebeling gänzlich überließ. Vom State fanden diese Männer noch keine Unterstützung. Es wurden darin gelehrt neue Geschichte, mit steter Rücksicht auf den jetzigen Handel, Mathematik mit Rücksicht auf kaufmännische Bedürfnisse, die Commerzgeographie, Rechnen, das Schönschreiben,

1) S. die dem Reichsabschieds-Anfange von 1670 vorausgegangenen Verhandlungen in meinem Corp. Jur. German. Th. II. S. 876. Not. 8. 2) S. v. Berg Beob. und Rechtsfälle Bd II. S. 123—131.

Handlungsgeschichte, Buchhalten, Warenkenntniß, Warencalculation, Mäklergeschäfte, kaufmännische Correspondenz, Technologie, Manufaktur- und Fabrikkenntniß, Theorie und Praxis des Wechselcurses, das Post-, Fuhr- und Schiffwesen, Maße und Gewichte, Handelsgewohnheiten, Zölle und Abgaben, Wechsel- und kaufmännisches Recht überhaupt u. s. w.; dazu noch Religion, englándische, französische, italienische, spanische und holländische Sprachen. Dreizehn Lehrer waren in Thätigkeit und man fand die darin gebildeten Jünglinge in der Folge, besonders in großen Wechselhäusern und in Kaufmannshäusern, die eine weitläuftige auswärtige Correspondenz unterhalten müssen, vor Allen brauchbar, obgleich man sie darum doch den Cursus der Praxis in dem erwählten Geschäft durchlaufen ließ. Man hatte ebenfalls schon 1771 eine solche Realschule, und 1776 wurde eine ähnliche in Düsseldorf errichtet. Es folgten mehrere, als aber das Los der Handlungs-Lehrlinge durch den Zeitgeist milder wurde, fanden die Handelsschulen, weil sie theuer waren, und die Jugend oft übel beaufsichteten, wenigern Zulauf. Doch haben sie dazu beigetragen, die Lehrjahre abzukürzen und die polytechnischen Schulen geschaffen, die eine vorzügliche Beziehung auf den Kaufmann nehmen, und wo sie bestehen, die eigentlichen Handelsschulen überflüssig machen. Auch die Realschulen in den größern teutschen Städten beabsichtigen die Bildung des jungen Bürgers, der in den Handelsstand eintreten will. Man hat in neuern Zeiten Alles, was gelehrte Bildung betrifft, die dem Kaufmanne überflüssig ist, zur Seite liegen gelassen, aber seine Kenntnisse in dem Fache, das er erwählt hat und besonders in neueren Sprachen mit vielem Rechte gesteigert. In England und Frankreich ahmte man die Einrichtung von Handelsschulen bald nach, obgleich auf den Comtoiren des dortigen Handelsstandes nie der Zunftzwang fühlbar gewesen war, der in Teutschland sich noch aus dem Mittelalter erhalten hatte. In beiden Reichen ging dieß freilich nicht vom State aus, und die Handelsschulen in Großbritannien und Frankreich waren bloße Privatunternehmungen, selbst die polytechnische Schule zu Paris faßt weniger den Handel, als den Militärdienst in das Auge, so wie die Navigationsschulen eigentlich nur für die Marine da sind. In Rußland dagegen wurden Commerz- und Handelsschulen allein von der Regirung unterhalten, und in Östreich und Preußen erhalten sie wenigstens Zuschüsse von Seiten derselben*). (*Rüder.*)

HANDELSSPERRE ist die Beschränkung des Verkehrs mit gewissen Waren, sei es bei der Ein- oder Ausfuhr. — In der Regel haben alle civilisirten Staten den Grundsatz angenommen, die Ausfuhr der eignen Produkte und Waren so viel als möglich zu erleichtern, die Einfuhr dagegen von solchen Gütern, die sie zu Hause selbst erzielen oder wenigstens erzielen können, zu erschweren oder die Zölle so herauf zu treiben, daß eine ausländische Ware mit der inländischen nicht mehr Preis halten kann. Kein Stat in Europa ist in Ausübung und Festhaltung des ersten Princips weiter gegangen, hat ihm aber auch wieder engere Gränzen gesteckt, als die Briten: der Handelsegoismus dieser Nation ging von jeher dahin, fremde Artikel ganz zu entbehren, v.n der Benutzung der eigenen rohen Materialien die Fabriken des Auslandes auszuschließen, und dieses dagegen mit ihren eigenen Fabrikaten zu überschwemmen. Alles, was das Ausland den Briten liefern kann, ist, wo es nicht Material für ihre Industrie abgibt, mit ungeheuern Zöllen belegt, und überdieß darf es nur die eigne Ware auf eignen Schiffen ihnen zuführen. Erleichtert dagegen ist die Ausfuhr von Allem, was Fabrikat heißt. Zwar liegt auch auf dem Fabrikate in dem britischen Reiche eine starke Verbrauchssteuer, aber sobald ein Brite Etwas dem Auslande liefert, zahlt das Zollamt diese Verbrauchssteuer zurück; daher es denn auch kömmt, daß die britischen Waren auf dem Festlande meistens wohlfeiler sind, als auf den Inseln selbst, und der Brite fast überall mit den Kaufleuten anderer Nationen Preis halten kann. Da dieß von den Briten adoptirte Handelssystem so goldne Früchte trug, so haben es die übrigen handeltreibenden Staten, je nach ihrer individuellen Lage, mehr oder weniger nachgeahmt und es gibt wohl keine Nation auf Erden, die nicht ihre Handelssperren hätte, selbst im freien Nordamerika sind sie, wenn auch nur als Repressalie, nicht unbekannt. — Es ist im Artikel Handelsfreiheit bereits hinlänglich gezeigt, wie wohlthätig eine allgemeine Freiheit des Handels, wie nachtheilig dagegen jede Art von Handelszwang oder Handelssperre dem Wohle des Menschengeschlechts sein müsse, aber auch zugegeben, daß bei dem jetzigen Zustande der Dinge die Staten sich in einer Art von Nothwehr befänden, wo Handelssperren ihre eigene Erhaltung bedingten. Wir beziehen uns daher lediglich auf jenen Artikel, und berühren nur noch kurz die größte Handelssperre, die es je in der Geschichte gab, — der Continentalsperre. Als Napoleon im Zenithe seines Glückes stand, als er über das ganze Europa gebot und es nur noch eine Nation auf Erden gab, die ihm zu widerstehen wagte; da ersann er ein noch nie gebrauchtes Mittel, um das stolze unbeugsame Volk sich zu unterwerfen — er verschloß seinem Handel den ganzen Erdtheil, den er beherrschte, er vertilgte jede Ware, die den britischen Stämpel trug, und versuchte auf diese Art die Grundsäulen des stolzen Gebäudes der britischen Macht zu erschüttern. Aber der Herr von Europa war doch im Grunde viel zu ohnmächtig, um den ungeheuren Plan durchführen zu können: war gleich Großbritannien vom europäischen Continente ausgeschlossen, so blieben ihm doch noch 4 andere Erdfesten, und da der Handel immer sein Loch findet, so mußte bald jener Plan nachtheilig auf ihn zurückwirken. Europa, an die britischen Waren gewöhnt, wußte sich durch Schmuggelei zu verschaffen, was ihm Noth that: Napoleon selbst sah sich genöthigt, Licenzen für Artikel zu ertheilen, ohne welche die cultivirte Erde nicht fortbestehen kann, und so floß

*) Man vergl. was oben im Art. Handelspolitik und Handelspolizei I. 2. S. 125 fg. davon gesagt worden ist. (*Sz.*)

noch immer ein Theil des europäischen Geldes in die Krambuden von London. Zwar hörte jeder offene Verkehr mit den Inseln auf, allein das hatte nur den Nachtheil, daß der Schmuggelei Thür und Thor geöffnet und durch diese engländische Waren eingehen, nicht aber europäische ausgehen konnten. Der Brite wußte sich zu helfen: erhielt er kein Korn aus dem Norden mehr, so beförderte er dagegen den Anbau in Canada, schloß Contrakte auf lange Zeiten mit den Barbaresken, und verschaffte sich von daher das Getreide, wofür er bisher so große Summen an Teutschland und Polen gezahlt hatte, und dieses verlor nun ganz den britischen Markt. Zur Bekleidung seiner Sklaven in 3 Erdtheilen hatte er bisher teutsche und französische Leinewand genommen und theuer bezahlt: da er diese nicht weiter beziehen konnte, so mußte der Ire an den Webstuhl, und auch dieser Markt ging für den Continentalbewohner verloren. Das teutsche Blei ersetzte er aus den Gruben von Chile, und so machte er sich aus Noth ganz unabhängig von europäischen Bedürfnissen, und die Folgen davon sind noch jetzt sichtbar. Die Überfüllung der teutschen Märkte mit engländischen Waren wurde erst dann fühlbar, als wir Nichts mehr dagegen in die Wagschale zu legen hatten und mit barem Gelde saldiren mußten, was vor der Continentalsperre durch Korn, Leinewand, Blei und andere rohe Produkte geschah. So wurde diese die Quelle des teutschen Elends für lange Zeiten, und auf ihren Schöpfer fiel sie zugleich verderblich zurück, indem in ihr wohl indirect die Ursache seines Falls zu suchen ist.

(*G. Hassel.*)

Handelsstrasse s. Strasse.

Handelsverträge, s. am Ende dieses Bandes.

Händesprache, s. Sprache u. Zeichensprache.

HANDFASS, eigentlich ein Gefäß, worin das zum Waschen benöthigte Wasser aufbewahrt wird, unter welcher Bedeutung es übrigens zwar wenig vorkömmt. Bei dem Hüttenbau und auch im gemeinen Leben wird darunter in der Regel ein kleines offnes Gefäße verstanden, das zween Handhaben hat, um es bequem forttragen zu können; bei dem Salinenbau kömmt unter diesem Namen ein ähnliches Gefäß vor, womit man die Sole aus den Salzbrunnen in die Siedehäuser trägt, jetzt aber nur noch wenig gebraucht wird, weil eine bequemere Maschinerie es unnöthig macht. Über das eherne Handfaß כיור — bei Josephus *περιῤῥαντήριον* — ist man nichts weniger als einig: es soll ein Wasserbehältniß im Vorhofe der Stiftshütte gewesen seyn, welches den Priestern zum Händewaschen diente, und von Salomo bei dem Tempelbau durch das so genannte eherne Meer unnütz gemacht ist. (*H.*)

HANDFÄUSTEL (Steinbrecher). Eine Art Hammer mit zwei, einander gleichen, gestählten Bahnen von drei bis vier Pfund Schwere, womit man von einem Gestein das Nöthige abschlägt. Der zwölf bis funfzehn Zoll lange Stiel ist vom Holz der Weißbuche. (*Rüder.*)

HANDFESTE (teutsch=rechtlich) ist, im Allgemeinen, eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden[1]). Die Formen, durch welche ihr Glaube verschafft wird, sind Unterschrift und Untersiegelung entweder einer Behörde oder des Verpflichteten nebst Zeugen. Dergleichen kommen vor: 1) als Stadtrechte z. B. das für Bern vom J. 1218 wird Handveste genannt[2]), eben so das für Culm vom J. 1233[3]), — 2) als Verschreibungen über Darlehen oder Rentekäufe; so in Hannover, Lüneburg und Verden, als ein eigenthümliches Institut der freien Stadt Bremen aber auf folgende Weise: Jeder Haus= oder Grundstückseigenthümer kann am 24. Junius oder 21. December jeden Jahres mit einem Gerichtsprokurator auf der Rathskanzlei erscheinen und anbringen, „er habe für u. s. w. „von jenem Gerichtsprokurator baar empfangenes Geld „diesem eine Rente von u. s. w. (stets fünf Procent) „aus seinem Hause u. s. w. (Lage und Nachbarn werden angegeben) quitt und frei (woran) nichts hafte, „oder, worauf 40 Thaler Rente, denen dieser Brief zu „keinem Schaden kommen soll, haften, halb zu Ostern, „halb zu Michaelis zu bezahlen, mit Willen seiner Ehefrau und aller seiner Erben verkauft; er behalte sich „vor, diese Rente wieder zu kaufen, wenn er wolle, „auch möge der Käufer und seine Erben sie verpfänden, „verkaufen und sonst anders lassen Bremischen Bürgern, wem sie wollen, ausgenommen geistlichen Leuten „(römisch=katholischen Geistlichen)." — Eine darüber abgefaßte Rathsurkunde wird, nachdem sie einen Monat lang zu Jedermanns Einsicht offen gelegen, dem Ausbringer, der auch mehrere dergleichen, die dann jede um einen Tag früher datirt werden, z. B. sechs, die vom 19. 20. 21. 22. 23. 24. Junius lauten, sich erwirken kann, zugestellt: er macht nicht immer sofort, sondern erst, wenn er Bedürfniß und Gelegenheit hat, davon den Gebrauch, daß er die Handveste einem Gläubiger als Faustpfand übergibt, der dann, weil der Gerichtsprokurator bloß eine zum Behuf dieser die Vortheile der Pfandpublicität mit denen der Geheimhaltung des Passivstands verknüpfenden Einrichtung fingirte Person ist, aus der Handveste als einem Papiere au porteur gegen den jedesmaligen Besitzer des verpfändeten Hauses ꝛc. die actio hypothecaria auf die Rente executivisch erheben kann. Jedoch darf er, wenn jüngere Handvesten mit ihm collidiren, wo dann die Regel prior tempore, potior jure an sich gilt, nur höchstens die einjährige Rente fordern; die übrigen Rückstände muß er aus den sonstigen Gütern des Schuldners suchen. Der Gläubiger kann sein Recht auf gleiche Weise, wie er es empfing, auf Dritte übertragen; allein es ist für den Erwerber jeder Cautel, dieses ebenfalls beim Rathe zu verlautbaren, weil der Wiederkauf der Rente giltig durch Zahlung an den dem Rathe bekannten Inhaber vollzogen werden würde. Sollte das Haus ꝛc. untergehen, so wäre das Recht des Gläubigers auf die Rente er-

1) S. Schwabenspiegel C. 305. §. 2. der Königsthalschen Ausg. 2) S. Rudens Grundf. d. teutschen Priv. §. 49. 3) S. Spangenberg's Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters 1822. S. 207.

loschen nach c. 1. 2. Extravag. comm. de emt. vend.[4]). (*Emminghaus*).

Handgeld, s. Haftgeld.

Handgelöbniss, Handgelobung, s. Laudemium.

HANDGRAF, ist, in manchen oberteutschen Gegenden, ein Vorgesetzter in Handelssachen. (*St.*)

HANDGRAFENAMT, das Amt des Handgrafen; in Wien wird so benannt ein Zollamt, welches die Zölle oder Aufschläge von den Waren einnimmt, und welchem ein adeliger Handgraf vorgesetzt ist. (*St.*)

HANDGRIFF, 1) ein Griff mit der Hand und so viel als man mit einem Griffe fassen kann. 2) Figürlich die Art und Weise, ein Werkzeug zu handhaben. So sagt man, jeder Mensch hat seinen Handgriff, ferner die geschickteste und bequemste Art der Handhabung eines Werkzeugs, indem man Einem alle Handgriffe zeigt. Beim Soldaten s. folg. Art. 3) Derjenige Theil eines Dinges, woran man dasselbe angreift. 4) Die Länge der Lade über dem Blatt des Weberstuhls. (*Rüder.*)

HANDGRIFFE, heißen die Bewegungen des Soldaten mit seinem Gewehre, welche theils zum Angriffe und zur Vertheidigung, theils zur Zierde dienen, auch ihn aufmerksam, hurtig und gelenkig machen. Zur guten und übereinstimmenden Ausführung der Handgriffe der Soldaten, tragen die erst langsam und hernach geschwind ausgesprochenen Commandoworte bei, wodurch auf einmal alle Arme in Erschütterung und Bewegung gesetzt werden. (*Rüder.*)

HANDHABE, STERZE, ist derjenige Theil des Pflugs, welcher gleich der Griessäule den Grindel (Krümmel) mit dem Sohlenstücke am hintersten Ende desselben befestigt wird, und sich dann in die Höhe und nach rückwärts erhebt, um in dieser Verlängerung als ein Hebel zu dienen, womit der Pflug in gehöriger Richtung erhalten werden kann, wenn er durch zufällige Ursachen von derselben abweichen will. S. Pflug. (*Schilling.*)

HANDHABE, HANDRUTHE, nennt man in der Ökonomie den Stiel am Dreschflegel, s. Dreschflegel. (*Schilling.*)

HANDHABE, ist bei dem Hutmacher der breite lederne Riemen, der sich auf der Stange des Fachbogens befindet, und durch welchen der Arbeiter diesen nach Gutdünken regiren und bewegen kann. (*H.*)

HANDLEDER, 1) ist eine Bedeckung der Hände der Hutmacher beim Walken des Hutfilzes zur Schonung der Haut ihrer Hände und besteht aus zwei alten Schuhen, wovon die Absätze, Hinterquartiere und ein Theil des Oberleders abgeschnitten worden sind. Sie wird mit Bändern über der auf der Sohle liegenden flachen Hand befestigt, der kleine Finger und Daumen werden von dem übrigen Oberleder bedeckt, welches verhindert, daß das Oberleder bei der Walkarbeit nicht von der Stelle weicht. 2) Ist beim Schuhmacher ein Stück Kalbleder vom Kopf 2¼ Zoll lang und so breit, daß es die ganze linke Hand bedeckt, jedoch die Finger frei läßt, und dient um die Beschädigung der Haut zu verhindern, indeß beim Nähen mit dem Pechdraht die Stiche fest zugezogen werden. Nachdem die breiten Enden desselben der Länge nach zusammen genähet worden, wird zur Durchlassung des Daumen ein Loch eingeschnitten. Den Daumen der rechten Hand bedeckt ein Däumling von starkem Leder, weil man um solchen den Draht beim Zuziehen schlingt. — 3) Auch andre Handwerker in Leder als Kummetmacher, Riemer und Sattler verwahren die Haut ihrer Hände beim Laschen und Steppen vor den Beschädigungen des angezogenen Pechdrahtes. (*Rüder.*)

Handlehn, s. Lehn und Feudum.

Handlohn, s. Lohn.

HANDLUNG (philosophisch und ästhetisch), 1) in allgemeiner Hinsicht. Wenn wir das Handeln im eigentlichen Sinne von dem Wirken lebendiger Wesen unterscheiden, als einer Äußerung derselben, durch welche Veränderungen in der sinnlichen Welt hervorgebracht werden, oder das Innere derselben unwillkürlich geäußert wird: so verstehen wir unter dem Handeln das Wirken nach freien Vorstellungen in der Sinnenwelt, und beziehen diesen Begriff vorzugsweise auf den Menschen, dem auch, wie das Wort andeutet, die Natur die Hand, als das geschickteste Bewegungsmittel zur Ausführung seines Willens in der Sinnenwelt verliehen hat. In dem Begriffe des Handelns aber vereinigt sich nun das Vorstellen und das Wollen; daher auch diese Geistesthätigkeiten selbst und was in ihnen liegt, Geisteshandlungen heißen. Nach Beschaffenheit dieser Geistesakte aber erhält das Handeln selbst einen verschiedenen Charakter. Das freie Vorstellen zuerst ist ein solches, bei welchem eine Richtung des Bewußtseyns auf den Gegenstand des Handelns Statt fand oder möglich war; und so kann es ein sinnliches, von Außen erregtes, ein verständiges, durch irgend einen partiellen Zweck bestimmtes, oder ein vernünftiges Vorstellen seyn; es kann entweder mehr der innern, herrschenden Stimmung folgen, oder der Überlegung Raum lassen, wodurch auch das Handeln selbst charakterisirt wird, weil hierin die Reize und Antriebe zum Handeln liegen. Da aber nicht jedes Vorstellen das Handeln hervorbringt, so ist die Willensbestimmung, oder das Wollen einer vorgestellten Handlung, als ein eigenthümliches und wesentliches Merkmal des Handelns anzusehen, so daß ohne sie kein Handeln im wahren Sinne, sondern nur ein Wirken, wie das der Thiere, Statt findet. Eine freie Willensbestimmung aber findet Statt, wo der Mensch unabhängig von äußerer Nöthigung sich ein Wirken seiner Thätigkeit als Zweck setzt; eine Handlung also nicht bloß vorstellt, sondern als einen durch eigne Thätigkeit zu bewirkenden Gegenstand vorsetzt, von welchem Entschlusse oder Vorsatze, die wirkliche Ausführung desselben, oder die That, welche von demselben auch durch einen langen Zwischenraum an Zeit getrennt seyn kann, zu

4) S. J. F. Gildemeisters zwei Abhandlungen aus dem Handfesten- und Pfandrechte der Reichsstadt Bremen. 1794. S. 1 — 54.

unterscheiden ist. Sonach wird auch das Handeln frei genannt, in wiefern ein Wille vorhanden ist und der Mensch, unabhängig von Naturzwang, die Bestimmungsgründe seines Handelns setzt und verfolgt, welches mit mehr oder weniger Bewußtseyn geschieht (s. Freiheit, Zurechnung), wornach auch die Grade der moralischen Zurechnung sich bestimmen. 2) Wenn wir weiter fragen, was in dem Gebiete der Kunst insbesondere Handlung genannt werde: so finden wir hier zuerst jenen allgemeinen Begriff wieder, zu Folge dessen Alles das, was Leben und Bewegung zeigt (z. B. im Thierstücke und in der äsopischen Fabel eine Darstellung, welche uns den Charakter gewisser Thiere in seiner lebendigen Äußerung darstellt), Handlung genannt wird; im Gegensatze jener Darstellung, welche den Charakter oder die gewordene Eigenthümlichkeit der Gegenstände bloß durch die ruhenden Formen, mithin ohne äußere Bewegung zeigt. Wie nun Leben sich vornehmlich durch Bewegung offenbart, und Leben anregt, so wirkt auch die Darstellung der Gegenstände in ihrer bewegten Äußerung mehr auf das Gefühl, ohne darum absolut das Höchste zu seyn. Im engern Sinne jedoch reden wir von Handlung nur bei denjenigen Kunstdarstellungen, in welchen der handelnde Mensch auftritt; dieß sind aber in der Poesie vor allen die epischen und dramatischen. Die Wichtigkeit der Handlung für dieselben erklärt es, warum selbst das, was sonst die Fabel derselben heißt, oder der Stoff, d. i. das Ganze der dargestellten Veränderungen, die Handlung genannt wird, obgleich die Handlung erst die bewegende Kraft in diesen Veränderungen ist, in sofern freie Wesen in ihnen wirkend erscheinen, und ihre Zwecke das Mannichfaltige der Veränderungen verbinden und zusammenhalten; das Wie aber, oder die Art und Weise, wie etwas geschieht, das eigentlich Interessante in der Behandlung jenes Stoffes ist.

Von der Handlung in jenem allgemeinen Sinne gelten jene Erfordernisse, welche hierbei Sulzer*) angeführt hat, nämlich daß sie 1) natürlich sei, d. i. aus ihren Ursachen, und namentlich aus den Charakteren der handelnden Wesen ungezwungen hervorgehe, daß die Wirkungen den Ursachen entsprechend seien. Diese Wahrheit der Handlung läßt sich selbst von den Mährchen, unbeschadet des Wunderbaren, welches in dem Gebiete desselben vorherrschend ist, fordern, denn ohne diese innere Übereinstimmung der Ursachen und Wirkungen wäre die Handlung zusammenhangslos; 2) daß sie interessant sei, d. i. die edlern Geisteskräfte des Menschen durch ihre Vorstellung in Bewegung setze, wobei es auf die Wichtigkeit des Zweckes, oder der Thätigkeit für denselben, oder die dabei eintretenden, hindernden oder fördernden Umstände ankommt. Endlich 3) die Forderung, daß die Handlung ganz und vollständig sei, welche Regel Aristoteles zunächst für die Tragödie aufstellt, indem er von ihr Anfang, Mitte und Ende verlangt, geht aus der Natur des schönen Kunstwerks, angewendet auf die Natur der zeitlich fortschreitenden Handlung hervor, und bedeutet, daß dieselbe in ihrem Ursprunge und allmäligen Fortschreiten bis zu ihrem, durch die Idee des Ganzen bestimmten Ablaufe bestimmt erkennbar sei. Aus der Forderung eines organischen Zusammenhangs im Kunstwerke ergibt sich dann auch der Unterschied der Haupt- und Nebenhandlungen und das Verhältniß der letzteren zu den ersten, welches kein anderes, als ein Verhältniß der Unterordnung seyn kann.

Wenn wir nun aber die Handlung im engern Sinne betrachten, so ist sie vorzugsweise in der dramatischen Gattung einheimisch, welche von ihr den Namen hat. Was nämlich die epische Gattung anlangt, so hat sie es zwar auch, und hauptsächlich mit Handlungen zu thun; allein die Handlung, welche als vergangen dargestellt und als abgelaufen betrachtet wird, ist dadurch in den Kreis der Geschichte getreten; sie ist Begebenheit geworden. Die Begebenheit, welche den Gegenstand der Epopöe insbesondere ausmacht, ist nicht bloß an das Bestreben der Einzelnen und ihr freies Handeln geknüpft; diese greifen selbst nur unter einer höhern Leitung ein, welche Natur und Geist, Nothwendigkeit und Freiheit zu einem lebendigen Ganzen verknüpft; wodurch das Epos gleichsam den Geist der Weltgeschichte darstellt. Wenn die Begebenheit des Epos eine Mannichfaltigkeit von Handlungen und Naturwirkungen umfaßt, so geht das Drama und vornehmlich die Tragödie von dem handelnden Subject und der Freiheit aus, und das Handeln ist die Hauptsache. Hier wird ferner das Handeln nicht geschildert, d. i. mittelbar dargestellt; es stellt sich gleichsam selbst, in seinem Entstehen, Fortgehen bis zu seinem Schlusse dar, indem wir die Wirkungen aus den Zweckvorstellungen und Willensbestimmungen der handelnden Personen gegenwärtig hervorgehen sehen. Nun ist aber eine Handlung von größerem Umfange und Interesse nur denkbar durch das Gegeneinanderstreben der Willensäußerungen Mehrerer, welche also die Handlung ausmachen. Jede Handlung eines bedeutenderen dramatischen Gedichts ist also ein Ganzes von Veränderungen (Handlungen), welches durch Wechselwirkung der handelnden Personen hervorgebracht wird (s. dramatisches Gedicht), und sich, weil Poesie durch Rede darstellt, bei vergegenwärtigender Darstellung in Reden und Gegenreden der Personen, mithin dialogisch fortbewegt. Die Einheit der dramatischen Handlung besteht darin, daß alle, durch freie Willensäußerung hervorgebrachte Veränderungen, als Ursachen und Wirkungen, verknüpft sind, und, umfaßt von einer Idee des Dichters, zu Einem Zwecke hin streben. Damit aber die Handlung vollkommen dargestellt werde, so erfordert auch das Drama eine in die äußere Erscheinung tretende, nicht bloß im Gebiete der innern Anschauung bleibende, Handlung; eine Handlung also, die sich in der wahrnehmbaren Veränderung und Abwechselung der Zustände der Handelnden zu erkennen gibt. Da das historische Drama, sich dem Epos nähert, so ist auch die Einheit der Handlung bei dem-

*) Allgemeine Theorie der schönen Künste. 2r Theil. Art. Handlung.

selben nicht so streng, wie in der Tragödie; seine Einheit liegt mehr in der Einheit und dem Charakter der Begebenheit, welchen dasselbe dramatisch vergegenwärtigt. —

In der Mimik, und insbesondere in der Tanzkunst, nennen wir Handlung, die Darstellung einer Handlung durch eine zusammenhängende Reihe von Veränderungen des lebendigen Menschenkörpers, welche unmittelbar in willkürlichen Bewegungen bestehen oder aus ihnen hervorgehen. Da freie, körperliche Bewegung der Mittelpunkt der mimischen Kunst ist, so begreift sich, warum Pantomimen und Ballete, als die höchsten Produkte der Mimik und Tanzkunst, eine Handlung fordern, welche sich in der sinnlichen Anschauung möglichst selbst erklären, und also mehr sinnlicher oder symbolischer Art seyn muß; und warum auch der mimische Künstler sich die ausdrucksvollste Bewegung erwerben müsse.

In der bildenden Kunst kommt die Handlung in denjenigen Darstellungen aus der Thier- und Menschenwelt vor, in welchen wir thierische und menschliche Charaktere in Thätigkeit und Bewegung gesetzt sehen; wiewohl es eigentlich nur ein charakteristischer Moment (s. d. Art.) der Handlung ist, welchen die bildende Kunst, als Darstellung im Raume geben kann. Den größten Wirkungskreis unter den bildenden Künsten aber hat in Rücksicht auf Handlung die Malerei (wie wir in großen historischen Gemälden sehen), indem sie mehrere Figuren in einem Raume verbunden umfaßt, und sie durch den Schein der Bewegung in Zusammenhang und Handlung versetzt. (*Wendt.*)

HANDLUNG, im kaufmännischen Sinn bezeichnet, 1) das Geschäft in Hinsicht des Gewinns auf der einen und des Vortheils auf beiden Seiten, Waren gegen Waren oder Geld umzusetzen; 2) den Inbegriff aller der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zum Betriebe der Handlung gehören. Daher widmet man sich der Handlung und erlernt solche; 3) den Ort, wo ein Geschäft getrieben wird. — Handlung und Handel verhalten sich zu einander wie Gattung zur Art, also wie das Ganze zu seinen Theilen. — Handel druckt immer eine gewisse Einheit der Geschäfte oder des Orts aus, wo gehandelt wird. Sobald aber die Mannichfaltigkeit der Zweige in das Auge gefaßt werden, gebraucht man das Wort Handlung. Daher spricht jeder Kaufmann von seiner Handlung, wenn er den Umfang der Geschäfte ausdrucken oder darstellen will. Tausch in Waren ist jetzt in der civilisirten Welt selten, obgleich er noch wohl Statt finden kann. Europa's Handel theilt sich in vier Haupttheile, in den Produkten-, Manufaktur-, Kolonie- und Ökonomiehandel. Erster betrifft bloß den Verkehr mit denjenigen Erzeugnissen eines Landes, welche die Natur ganz allein, oder mit weniger Hilfe der Menschen oder ihrer Maschinen und Arbeitsthiere hervorbrachte. Der Manufakturhandel hingegen beschäftigt sich mit Waren, welche durch Kunst und Veredlung der Menschen einen weit höheren Werth erlangen, als sie vor der Umbildung besaßen. — Der Koloniehandel wurde einst hauptsächlich zwischen dem Mutterlande und den Kolonien desselben betrieben, und man hielt es für den höchsten Zweck der Handelspolitik, diese dergestalt in Fesseln zu halten, daß sie ihre Erzeugnisse nur dem Mutterlande zusenden, nur aus demselben ihre Bedürfnisse empfangen durften. Nur hat England in der neuesten Zeit angefangen, in dieser Hinsicht liberalere Grundsätze zu adoptiren und seinen Kolonien im W. und O. einen, wenn auch nicht ganz freien, doch wenig beschränkten Handel zu gestatten: womit sich eine ganz neue Handelsperiode eröffnen dürfte. Ökonomiehandel ist der Zwischenhandel, welchen ein reiches Volk führt, indem es dem einen Lande den Überfluß an rohen oder wenig veredelten Produkten abkauft, mit Letzteren einige Verbesserungen vornimmt, oder bloß aufbewahrt, bis diese Produkte fremden Ursprungs in einem andern Lande Abnahme finden. Diese Art Handel betreiben jetzt fast nur die Engländer und in geringerem Umfange die Niederländer, welche ihn neben Venedig vormals allein betrieben, aber jede dieser Nationen in andern Waren. — Innern Handel treiben die Einwohner eines Stats unter sich, auswärtigen Handel mit Fremden. — Beim Landhandel werden die Waren auf Lastthieren, auf der Achse, auf Seen, Flüssen und Kanälen und selbst auf Eisenbahnen fortgeschafft. Der so genannte Donau-, Rhein- und Oderhandel gehört folglich hieher. — Beim Küstenhandel geschieht der Transport mit kleinen, nicht tief gehenden Fahrzeugen, auch wohl durch Dampfschiffe. — Beim Seehandel geschieht durch große Seeschiffe die Warenversendung. — Nationen, welche Überfluß an Seeschiffen haben, vermiethen auch solche an andre Flaggen, was man Frachthandel nennt. — Weil der Seehandel mit so vielen Gefahren verbunden ist: so verdanken wir jenem zuerst den Assecuranzhandel, welchen in großen Handelsplätzen, bald Einzelne, bald vereinigte Gesellschaften bilden, um ein Schiff oder dessen Waren, oder beide zugleich bis zur Ankunft im Hafen zu versichern, wodurch der Versicherer sich verbindlich macht, dem Eigenthümer die versicherte Sache im Fall eines Unglücks nach dem angesetzten Preise zu ersetzen, wogegen der Letztere dem Versicherer eine festgesetzte Prämie bezahlt. — Die Entfernung von dem Platze, wo gewisse Waren am Besten eingekauft werden, gab zum Commissionshandel Veranlassung, vermöge dessen ein Beauftragter für eine fremde Rechnung kauft, oder verkauft, auch andre kaufmännische Geschäfte wahrnimmt. — Gemeiniglich ist mit diesem der Speditionshandel verbunden, oder das Geschäft, fremde Waren aufs Wohlfeilste und Sicherste nach ihrer Bestimmung gelangen zu lassen. — Im Transitohandel genießt das Land, durch welches eine Ware fortgeschafft wird, einigen Zoll- und Frachtgewinn. — Im Handel, worin das Geld selbst als Ware behandelt wird, entsteht der Geldwechsel, worin bald eine Geldsorte gegen eine andere für einen billigen Gewinn oder auch Papier, welches eine gewisse Geldsumme vorstellt, umgesetzt wird. — Im Actienhandel werden gewisse Geschäftsantheile mit erwartetem Gewinne nach den Prei-

sen des zeitigen Werths verkauft. — Wechselhandel ist der Verkehr mit schriftlichen Anweisungen auf gewisse Summen, welche der Käufer irgend wo bezahlt wünscht, oder der Ankauf von solchen. — Contrebandehandel betrifft durchaus verbotene Waren. — Schleichhandel, verkauft erlaubte Waren heimlich, um die darauf gelegten Zölle, oder andre Abgaben zu umgehen. — Activhandel, druckt a) die Art aus, wie man sich beim Handel selbstthätig verhält, 2) den Gewinn im Handel; — Passivhandel dagegen a) das leidende Verhältniß oder b) den Verlust im Handel. — Großhandel verkauft die Waren nur in größeren Partien und Krämer- oder Kleinhandel im Ausschnitt und in einzelnen Stücken. — Eigner oder Proprehandel wird von einem Kaufmann in seinem eigenen Namen und für seine Rechnung geführt; — Kompagniehandel, setzt aber die Verbindung verschiedner Kaufleute, mit einem gemeinschaftlichen Betriebskapital voraus. — Beim Tausch-, Stich-, Change- und Barattohandel, wird Ware gegen Ware umgesetzt und die Verschiedenheit mit Geld ausgeglichen, beim Kaufhandel wird aber der Preis der Ware bloß in Geld entrichtet. — Als in Teutschland die Vernichtung so vieler kleiner Staten, neben der Continentalsperre und den ewigen Kriegen mit und wider Frankreich, den alten Gang des Handels vernichtet hatten: so störte das Wiederaufleben desselben, theils der unerwartet gesunkene Werth aller rohen und verarbeiteten Hauptprodukte Teutschlands, theils das noch sehr neue teutsche System, den Handel mit den Nachbarstaten bald zu verbieten bald schwer versteuern zu lassen; aber bei der gestiegenen Industrie in allen Produktionen, ist das Steigen des Werths der ersten Erzeugnisse höchst unwahrscheinlich, und das in England angenommene mildere Besteuerungssystem fremder Erzeugnisse wird nur langsam dem Continente zu Gute kommen und langsam unter den Continentalstaten gegen einander nachgeahmt werden. In dieser Krise haben die Ein- und Ausfuhren sehr neue Richtungen genommen. Östreich fährt fort im erwählten System, sich in der Einfuhr vom Auslande abzuschließen, die Niederlande beherrschten lange auf dem Rhein und dem Main die Ein- und Ausfuhr; allein gelingt es der französischen Industrie, Paris zu einem Seehafen zu bilden und die Saone und den Rhein, so wie die Seine und die Mosel zu verbinden; ist ferner die Verbindung der Ems mit dem Rhein und der Weser durch die Ruhr und Lippe nahe: so wird freilich eine wohlfeilere Zufuhr dem südlichen und westlichen Teutschland möglich, aber in Hinsicht der Ausfuhr dürfte es doch von den Niederlanden sehr abhängig bleiben, bis einmal ein gemeinsamer Handelstraktat Teutschlands mit Frankreich und den Niederlanden unserm Handel das Bedürfniß des gegenseitigen Vortheils gewährt. Es ist nicht unmöglich, daß dieß einmal Statt findet, aber immer nur sehr ferne, denn da in Frankreich vom Stat und den Gemeindeverwaltungen der Städte der Verbrauch vieler inländischen Erzeugnisse sehr hoch besteuert ist: so wird man sich schwer entschließen, ausländischen Erzeugnissen niedrige Einfuhrzölle zu bewilligen. Die Elbe- und Rheinhandelsgesellschaften machen schon beträchtliche Geschäfte nach Südamerika, Hayti und Mexiko. Bremen, Altona und Hamburg sind im steigenden Verkehr mit der jenseitigen Hemisphäre, es scheint, daß für Teutschland Vieles besser werden wird. Zwar hat sich unser teutscher Härings- und Wallfischfang sichtbar vermindert, dagegen stieg sehr der Absatz und selbst der inländische Verbrauch der teutschen Weine und des teutschen Obstes. Größer als jemals ist im Kubus die Einfuhr britischer Fabrikate und Manufakturen, aber wie sehr ist ihr Kaufpreis gesunken durch die Concurrenz der Briten und der teutschen Nebenbuhler? (*Rüder.*)

Zwei besondere Zweige der Handlung dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, da letztrer in unsern Tagen eine so ungemeine Wichtigkeit erhalten hat und erstrer eigentlich Teutschland allein angehört. Diese sind:

1) Der Buchhandel, s. am Ende dies. Bandes.

2) Der Papierhandel. So nennt man nicht den Handel mit dem Papiergelde, das gegenwärtig fast in den meisten Staten Europa's, denn nur Frankreich, die Niederlande, die Schweiz und die meisten teutschen Staten haben sich rein davon erhalten, die Stelle der klingenden Münze als Banknoten, Assignate, Kassenscheine, Vales ꝛc. vertritt, aber gewöhnlich einen unter dem Nennwerthe stehenden Curs hat, in Östreich gesetzlich auf ein Drittel desselben herunter gesetzt, in andern Staten auf nichts herab gesunken ist und sich fast nur in Sachsen Pari erhält (s. Papiergeld), sondern unter Papierhandel wird hier der Handel oder eigentlicher Wucher mit den Statsschuldscheinen oder Statseffekten begriffen. Statsschulden sind freilich fast so alt als Staten, aber Anfangs trug man die Namen derjenigen, die dem State liehen, in das große Statsschuldenbuch ein, und zahlte die Zinsen an den Darleiher. Wollte dieser sein Darlehn zurück haben, so stand es ihm frei, zu kündigen, und der Stat mußte zur bestimmten Zeit zurück zahlen. Doch traten bald Umstände ein, wo solches dem State unmöglich oder wenigstens beschwerlich fiel, und um seinen Credit aufrecht zu erhalten, ließ er dem Gläubiger die Kündigung nicht weiter nach, sondern behielt sich allein das Vorrecht bevor, nach Willkür zurück zu zahlen. Damit indeß die Summen, welche die Privaten dem State verliehen, dadurch nicht dem Commerz und Negoz entzogen würden, so erfand man ein Auskunftsmittel: man stellte den Schuldschein nicht auf den Einzahler, sondern auf den jedesmaligen Inhaber. Nun hatte der Statsgläubiger, der sein Kapital brauchte, keiner weitläuftigen Umschreibung nöthig: der, welcher das Papier in Händen hatte, trat ganz in seine Stelle, und konnte mit demselben machen, was er für gut fand; denn der Stat zahlte nur an den jedesmaligen Inhaber und Vorweiser die Zinsen. England war in Europa der erste Stat, der hierin mit seinem Beispiele vorging; spät folgten die andern Staten und erst in dem letztern Viertel des 18ten Jahrhunderts wurde es allgemeine

Sitte, die Statsschuldscheine oder Obligationen au porteur zu stellen. Sogleich begann ein Handel mit diesen Papieren; aber lange schon hatten die Jobbers an der Stockerchange zu London ihr Wesen getrieben, ehe es den Wechslern auf den übrigen großen Handelsplätzen in Europa einfiel, einen bestimmten Curs für dieselben, die nun den allgemeinen Namen Statseffekten bekamen, festzusetzen. Sobald dieß gelungen war, so trat auch der Wucher in das Spiel. Der Werth der Statseffekten richtet sich nach dem Credite, den der Stat hat, zum Theil aber auch nach den Zinsen, die dafür stipulirt sind, nach der Zeit der Rückzahlung u. s. w., und in der Regel hat der Stat, der seine Zinsen zu der bestimmten Zeit auch regelmäßig abträgt, die öffentliche Meinung und Glauben für sich: indeß traten doch auch hier Modificationen ein, und vorzüglich wird darauf Rücksicht genommen, ob er auch in der Zukunft im Stande seyn werde, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Das bestimmt den Werth der Effekten und bringt ein stetes Fluthen, Steigen und Sinken, hervor, das der kaufmännischen Speculation ein nur zu offnes Feld darbietet. Seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts ist der Papierhandel auf allen großen Wechselplätzen der Gegenstand eines Schwindels, der schon die bedenklichsten Symptome hervorgebracht hat, geworden: Millionäre sind dadurch entstanden und wieder verschwunden, und noch werden täglich ungeheure Summen vorzüglich zu London, Paris und Frankfurt, wo er wohl am lebhaftesten betrieben wird, darin gewonnen und verloren. Auch ist wohl kein Handel verführerischer, da fast nur in großen Summen gehandelt wird und bei einer einzigen glücklichen Speculation ein Procent mehr ein Haus auf immer heben kann. Mehr hierüber unter dem Artikel Statspapiere. *(Rüder.)*

HANDLUNGS-WISSENSCHAFT. Mancherlei Kenntnisse und Fertigkeiten bedarf der für sein Fach gründlich gebildete Kaufmann. Da der Endzweck kaufmännischer Geschäfte höchstmöglicher Gewinn, in höherer Sphäre die Verbesserung des Wohlstandes, und die Vermehrung des Reichthums des handelnden Privatmannes ist, der Statsmann aber in seiner Kenntniß der Handelsmanipulationen und in deren Leitung von dem allgemeineren Interesse des Stats ausgehen muß: so betrachten Beide die kaufmännische Industrie aus sehr von einander abweichenden Grundsätzen. a) Handlungswissenschaft für den Kaufmann. Allgemein muß jeder Kaufmann sowohl eine gute Hand schreiben, als schnell und richtig rechnen. Von Nutzen ist dem Großhändler die Kenntniß der neueren Sprachen; eben so wenig entbehrt solche ohne Nachtheil der Reisediener oder Komtorist und unentbehrlich ist die Kunst des Buchhaltens in ihren verschiednen Zweigen jedem Kaufmann und seinem Gehilfen, er muß sich ferner mit der Art, wie man Schuldverschreibungen für empfangene Waren und Gelder, Wechselbriefe, Mortificationsscheine und Quittungen, Frachtbriefe oder Zettel, Seebriefe oder Connoissemente, Polizen, die Centepartien oder Chartepartien ausstelle, mit Handelszeichen und der ganzen kaufmännischen Kryptographie, den Assecuranzbriefen u. s. w. bekannt machen. Wichtige Hilfswissenschaften sind ihm Geographie, die Kenntniß der Münzen, Maße und Gewichte der verschiednen Länder, die Waren selbst nach ihren Sorten und Preisen, die Handelsstraßen, die verbotene Ein- und Ausfuhr, die Zolltarife und alle Kenntnisse, welche mit dem Handel in einiger Beziehung stehen. Die Ursachen von den Veränderungen des Wechselcurses, von dem Steigen und Fallen des Werths der Waren muß er genau kennen, um seine etwanigen Speculationen auf einiger Maßen sichere Grundsätze zu bauen. Wohnt der Kaufmann in oder nahe an Seestädten: so muß er die Rhederei-, Assecuranz- und Schifffahrtsgeschäfte, und in jedem Falle die Seerechte und Handelsrechte nicht bloß des Stats, in welchem er lebt, sondern auch jedes andern Stats, mit dessen Bewohnern er im Handelsverkehre steht, ferner die Handels-, Natur- und politische Geschichte nicht bloß studirt haben, sondern was wichtiger ist, diese sämmtlichen Kenntnisse für sein Gewerbe zu benutzen verstehen. b) Statshandlungswissenschaft. Unentbehrlich ist die Handlungswissenschaft dem Statsmanne, welcher für die Sicherheit des Stats, für die Erhaltung und Vermehrung der Nahrung und des Wohlstandes der Einzelnen und für die Hebung und Verwaltung der Einkünfte sorgen muß. Die Statshandlungswissenschaft forscht nach den Grundsätzen, nach welchen die Handlung eines Landes zum Wohle des Ganzen und der Finanzen des Stats gegründet, unterhalten, erhöhet und geleitet werden kann. Auch hierin, wenn es auf das Wie ankommt, weichen die Systeme der Theoretiker und Praktiker von einander ab. Doch stehen im Allgemeinen folgende Sätze fest:

Auf nichts ruht das leibliche Wohl der Statsbürger und folglich auch des States fester, als auf allem, was die Landwirthschaft aufs Höchste stellt. Die Erde muß immer fruchtbarer und die Produktion des Bodens größer und vollkommner werden, denn die Menschen vermehren sich fortgehend und kein Boden ist so undankbar, dem nicht der menschliche Fleiß Früchte abgewinnen kann. Jedem Klima außer in den Polargegenden, kann der Mensch im Stande der Civilisation seinen Lebensunterhalt und Annehmlichkeiten des Lebens abgewinnen, wenn der Stat im Ganzen von seinen Oberverwaltern weise geleitet wird und wenn diese hohen Statsbeamten nicht dem Eigensinne der Vorzeit das Wohl der Lebenden und der Enkel aufopfern; so wie sich die Bevölkerung vermehrt, muß die Familienkultur kleiner Landstellen steigen. Aller Handel eines reichen Stats ohne gleichmäßige Fürsorge für die Veredlung des Bodens, des Klima u. s. w. ist nicht fest begründet und kann erschüttert werden. Alles, was geschichtlich ein Land herunter bringen kann, hat z. B. Belgien erfahren und ist noch heute ein gesegnetes Land mit Wohlstand im Ganzen. Hat es noch zahlreiche Armuth, so ist das Folge früherer Fehlschritte einiger vorigen Regirungen und solcher Katastrophen, welche man allmälig heilen wird oder wenigstens könnte. Kleine

Musterwirthschaften für jeden eigenthümlichen Boden thun hier mehr, als alle ökonomische Gesellschaften, Kalender und Schulen. So verwaltete der nachherige Statskanzler Fürst Hardenberg in Baireuth und Ansbach, und sein Segen wirkt dort noch. Von Prämien mache man nur selten Gebrauch, aber die Gesetze des Stats revidire man, wo sie den Verbesserungen des Bodens und der Erziehung der Menschen entgegen wirken, oder die Eigenthumlosigkeit der meisten Familien im Grund und Boden im Lande befördern. Die größte Volksmenge muß sich vom Boden und dessen Pflege, die kleinere Zahl durch Fabrik und Manufakturindustrie, Handel, Schifffahrt, Gelahrtheit u. s. w. ernähren. Vor Allem sollten die Manufakturen und Fabriken Landeserzeugnisse veredeln und hauptsächlich für den innern Bedarf. Zwar gibt es Staten, welche die Veredlung ausländischer Produkte für fremde Märkte aufs Höchste treiben; aber dieß vermag nur ein sehr großer oder ein sehr glücklich belegener Stat zu wagen, denn nimmt dieser Absatz einmal schnell ab oder wird der Arbeitsverdienst zu klein: so hat der Stat Bettler zu ernähren; und nur sehr gebildete Menschen lernen in der Regel, wenn Noth da ist, ein neues Nahrungsgewerbe mit einiger ruhigen Ergebung ins Unabänderliche und gemeiniglich ungerne. Selten gelingt eine Verbesserung gewisser Kunstprodukte, wenn die Gesetze eines States sie erzwingen wollen. Ist der Wohlstand so vertheilt, wie im nordamerikanischen Freistate, so entsteht ein wohlthätiger Luxus von selbst in solcher Maße, als es der Erwerb erlaubt. Den Verbrauch fremder Fabrikate darf man besteuern zur Beförderung der inländischen Manufakturen; doch wenn man billige Handelstraktate erlangen kann: so ist der freieste Handelsverkehr im Ganzen nützlicher, wenn auch dadurch reichere und industriösere Völker mehr als andre zu gewinnen scheinen, denn ihre Ultraproduktion durch Gesetzfehler und den Neid der Nacheiferer im Volke der Produktion lassen die Preise dergestalt sinken, daß es besser ist, sich solche Waren zuführen zu lassen, als selbst zu produciren. Je mehr aber ein großes Handelsvolk die Fabrikatur übertreibt in Veredlung fremder Erzeugnisse, desto sorgsamer müssen die andern Staten nicht im thörichten Wettkampfe mit solchen um die Palme ringen, sondern das, was jenem Volke abgeht, an rohen Produkten zu erzielen suchen. Diese Tendenz ist weit sicherer und bedarf in der Wahl der Produkte, die man erzielen kann, eine sehr genaue Beobachtung der Bedürfnisse des reichen, uns mit Industrieprodukten überschwemmenden Landes und ein weises Streben durch offenbar gegenseitig nützliche Handelstraktate den rohen Produkten Eingang zu verschaffen. Kein so genanntes armes Volk ist darum unglücklich, aber immer ein verarmtes! — Wichtiger für den Wohlstand ist ein lebhafter innerer als ein lebendiger äußerer Handel, der Letztere ist natürlich den Erschütterungen leichter ausgesetzt. — Es ist vortheilhaft, ausländische Produkte im Lande zu veredeln, für den inländischen Bedarf, aber erst dann, wenn der Landbau so hoch getrieben ist, daß er nicht mehr die Bewohner zu beschäftigen und zu ernähren vermag, und in wie wenigen Ländern ist dieß der Fall? Wo es der Fall zu seyn scheint, kann man sich bisher noch immer große Verbesserungen gedenken; jede Verbesserung des Landbaus ernährt stets mehr Menschen, so wie jede Verbesserung des Maschinenwesens in Fabriken immer weniger, wenn sich nicht etwa der Absatz vermehrt. Daß jedes Volk die Aus- und Einfuhr selbst besorge, scheint theoretisch nützlich; wenn aber ein Volk hierin einmal den Vorsprung gewonnen hat: so strebe man nicht zu sehr nach der Concurrenz und sorge nur dafür, die Nationalenergie in Industriezweigen zu heben, worin sie bisher glänzte. Der Zwischenhandel mit fremden Produkten ist gemeiniglich dem Ganzen vortheilhaft, aber er ist nur bei einem reichen Volke möglich und führt bisweilen zu großen Verlusten, die das ganze Volk bedrücken. Durch Schifffahrtsakten können einem Lande die Seefrachten, durch Verbote, hohe Zölle und Abgaben die Landfrachten versichert werden; aber es ist selten weise, auf solche die Industrie einer Nation zu leiten, weil sie ihr häufig kostbare Opfer kosten. Ehe man etwas Neues gründe, wäge man zuvor Schaden und Vortheil genau ab, und überlasse es lieber ganz der kaufmännischen Energie ohne Mitwirkung des Stats für sich zu sorgen! — Contrebande und Schleichhandel können bisweilen einer Gränze einige Vortheile verschaffen, aber leider nur auf Kosten der Moralität, indem sie zum Betruge und zum müßigen Wohlleben verleiten rc. Assecuranzen solcher Geschäfte in seinem State sogar öffentlich zu dulden, ist wider die Achtung, welche Staten in freundlichen Verhältnissen einander schuldig sind. Verhalten sich hierin die Regirungen kleiner Nachbarstaten weise, so hat kein mächtiger Nachbar ein vernünftiges Interesse, solche kleine Staten mit sich zu amalgamiren. Glücklich ist jeder Stat, der mit seinen Nachbaren in vielfachen erlaubten Handelsverhältnissen steht, um seine Industrie freier bewegen zu können, aber nicht immer sieht eine Regirung ihre wichtigsten Landesvortheile richtig an. — Zur Beförderung des Handels dienen nicht nur gute Straßen, Kanäle, Eisenbahnen, Dampfschiffe, schiffbar gemachte Flüsse, billige Posttaren, mäßige Abgaben und Zölle, Banken, deren Nordamerika und England so viele und Teutschland leider so wenige, selbst an seinen ersten Handelsplätzen, weniger durch Schuld der Regirungen, als einiger, ihre eigenen Interessen mißkennenden Kaufleute von Ansehen bei Jenen besitzt. Die Blüthe der teutschen Messen muß immer mehr abnehmen, je höher der Handel im Ganzen steigt, wenn sich nicht der Meßhandel vielleicht neue freie Bahnen bricht. Alle frühere, sehr bedeutende Messen in Italien, in Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien sind gesunken und die jetzigen vielen Verkäufe der Reisediener, so hoch auch ihre Beweglichkeit imponirt wird, schwächt begreiflich den Meßverkehr, welcher daher immer mehr Begünstigungen der Obrigkeiten der Meßplätze bedarf, wenn diese auch dem augenblicklichen Interesse einiger Bürger des Stats mißbehagen. In solchen muß man jede Veränder-

rung niemals provinciell, sondern im Interesse der Meßfremden erwägen. Wenn diese dabei gewinnen: so gewinnt auch der Bürger ꝛc. des Meßplatzes. Rußland glaubte durch Verlegung der großen asiatischen Messe von Makariew und Nowogorod bei dem verlängerten Transit der Güter aus dem innern Asien gewonnen zu haben, und veranlaßte dadurch den neuen Warenzug von Leipzig über Tiflis durch Armenier, welche sich sehr hüten, von der Bedeutsamkeit dieses neuen Handelsweges viel ruchtbar werden zu lassen. Handels- und Fabrikgerichte, Handelskammern und Handlungsverträge, Consulate, dort, wohin ein Stat viel versendet, sind unentbehrlich, aber freilich noch mancher Verbesserungen sähig. Die Kolonien sind in Hinsicht des Handels nur den Mutterländern wichtig, es sei denn, daß Kriege und Unfälle solche eine Zeit lang öffnen. — Der Stat muß seinen Credit gerade so wie der Kaufmann feststellen. Ein starker Geldumlauf ist ein Segen des freien Handels. Alle Monopole langer Dauer bereichern Wenige, und lassen Viele darben. Alle zu hohen Zölle bringen den Großhandel mit dem Auslande in wenige Hände, und machen dadurch den die Zölle ehrlich entrichtenden Kleinhändler arm, der fast immer nur durch Jene Waren zu sehr hohen Preisen erhalten kann. — Die Bilanz des Handels zu Gunsten eines Stats zu lenken, haben wohl Ministerien versucht, aber solche Operationen sind stets sehr kostbar. Durch weise entfernte Leitung der Nationalindustrie wird man gewiß wohlthätig wirken, aber die Oscillationen des Schwankens wird der Kaufmannsstand selbst theils benutzen, theils sich so unschädlich als möglich machen. Freilich wird der Kreis der Kenntnisse der höchsten Statsbeamten immer größer und immer erhabener, aber immer einfacher. Die Ehrerbietung vor solchen wird, je reiner sie im allgemeinen Volksinteresse wirken, um so höher sich stellen, und das Gekrächze winziger Opposition bald verschwinden. (*Rüder.*)

HANDMANN (Emanuel), ein Maler, der zu Basel 1718 geboren, die Kunst zu Schaffhausen bei Johann Ulrich Schnezler erlernt und sich nachher zu Paris in Jean Restout Schule ausgebildet hatte. Er ging hierauf nach Rom und arbeitete daselbst unter Benasiel, worauf er in sein Vaterland zurückkehrte, sich zu Bern und zuletzt 1764 zu Basel niederließ, wo er gestorben ist. Er arbeitete in Öl und Pastel, meistens Geschichte und Bildnisse: in letztern besaß er die meiste Anlage, seine Bildnisse sind sprechend ähnlich, und das von dem großen Haller, welches Tardieu nach ihm radirt hat, eine seiner vorzüglichsten Arbeiten. (*H.*)

Handmühle, s. Mühle.

HANDÖL, ein Dorf, nebst, vor etwa 30 Jahren, auf Kosten des Comministers Testin und der aus Schweden und Lappen bestehenden Gemeinde, erbauten kleinen hölzernen Kapelle, in welcher einmal im Jahre, im Julius, Gottesdienst gehalten wird, im Kirchspiel Are, Filial des das ganze nordwestliche Jämteland mit 68 Quadratmeilen enthaltenden Pastorats Undersåker, an der Gränze von Undersåkers Lappmark (s. Jämtelands Lappmark). Beim Dorfe Handöl und aufwärts von demselben bildet der mächtige Handölself, der bei Handöl in den großen Annsee fällt, 3 herrliche Katarakten in deren Nähe, in 2 Gruben bricht seit Alters Talpstein (Topfstein), aus dem man Pfannen, Kacheln, Herdplatten bereitet. Der Handöl heißt auch Ene-Elf und kommt in zwei Armen, Norra- und Södra-Eneboger aus Norwegen, mit welchem Reiche Undersåkers-Lappmark gränzt. Am Södra-Eneboger verlor die schwedische Armee, im Winter 1719, auf ihrem Rückzuge aus Norwegen, indem sie des rechten Weges verfehlte, viele Menschen durch Hunger und Frost, bis man endlich Handöl erreichte. Eine große Mückenart, die dort und in der Gegend sehr häufig und eine Plage der Einwohner ist, heißt in ganz Schweden Handöl. (*v. Schubert.*)

HANDPFERD, HANDGAUL, heißt dasjenige Pferd, welches dem Fahrenden oder Treibenden zur Rechten geht, und an das zur Linken oder das Leit- oder Sattelpferd angezügelt ist. — Handpferd nennt man auch ein gesatteltes Pferd, welches sich ein Herr durch seinen Reitknecht nachführen läßt. (*Schilling.*)

HANDPOCHEN, hierunter wird beim Bergbaue das Pochen des Erzes durch Menschenhände, mittels der Pochschlage, verstanden. Bei Bergwerken, die eigne Trockenpochwerke besitzen, wird diese Arbeit nur mit solchen Erzen vorgenommen, die zum Siebsetzen bestimmt sind, und daher eine große Gleichförmigkeit des Korns verlangen, s. Handscheidung. (*A. Schmidt.*)

Handpumpe, s. Pumpe.

HANDRADA. So hieß in den altteutschen Rechten die Entlassung aus der Leibeigenschaft, die nicht durch Brief und Siegel, durch Testament oder eine andre Urkunde, sondern mit kurzer Hand geschah, mithin der feierlichern Manumission entgegengesetzt war. Ob dabei gewisse Cärimonien üblich gewesen, ist ungewiß, da die Handlung entweder selten geschah, oder in der Folge außer Gebrauch kam und in Mecklenburg und in der Lausitz, wo jetzt noch Leibeigenschaft herrscht, unbekannt war. Daß indeß die Hand eine Rolle gespielt haben müsse, ist wohl aus dem barbarischen, halb teutschen, halb lateinischen Worte vorauszusetzen. (*H.*)

HANDRÄDER, der, im Bergbaue, ist eine Art länglichen Siebes mit zwei Handhaben, dessen man sich zum Schlemmen oder Waschen des Erzes bedient. (*St.*)

Handrammel, s. Rammel.

HANDREGISTER, bei dem Bergbau, das kurze Rechnungsbuch des Schichtmeisters, worin die Einnahme und Ausgabe seiner Zeche eingetragen wird. Hiernach richtet sich auch die Auslohnung, und es wird zum Grunde bei dem Einlegeregister gemacht. (*A. Schmidt.*)

Handsäge, s. Säge.

HANDSCHEIBE, das Werkzeug eines Tuchwebers oder Tuchscherers, womit grobe Tücher in Ermangelung der Frisirmühle frisirt werden. Es ist eine runde hölzerne Scheibe, deren eine Seite mit einem Überzuge von Sand und zerstoßenem Glase versehen, mit Leimwasser aufgetragen, getrocknet und glatt abgerieben ist.

Mit dieser Scheibe wird dann das Tuch, das man mit einer öligten Masse bestrichen hat, auf der Oberfläche manipulirt. *(H.)*

HANDSCHEIDUNG (Bergb.). Die Beschaffenheit der erzführenden Gang- und Lagermassen, welche durch den Bergbau zu Tage gefördert werden, läßt es nur selten zu, sie ohne Weiteres durch hüttenmännische Operationen zu Gute zu machen. In der Regel kann ein vortheilhaftes Verschmelzen erst eintreten, nachdem eine Trennung des größten Theils der unbrauchbaren Mineralien von den nutzbaren Erzen, und dieser unter sich, mit Berücksichtigung der Verschiedenheit der noch anhängenden Gang- und Bergart, durch jene mechanischen Hilfsmittel Statt gefunden hat, die unter der Benennung Aufbereitung der Erze begriffen werden.

Gewöhnlich kann man mit einem großen Theil einer zusammengesetzten Erzmasse den Zweck der Aufbereitung durch eine bloße Separation mittels des Hammers erreichen, während der noch übrige, noch nicht zum Verschmelzen geeignete, ebenfalls durch den Hammer erst in gewisse Abtheilungen gebracht werden muß, die bei den fernern Aufbereitungsarbeiten eine gleichartige Behandlung zulassen. Die hierher gehörigen, bloß durch Menschenhände, ohne Beihilfe des Wassers und zusammengesetzter Maschinen verrichteten Arbeiten sind es, die man unter der Handscheidung, oder dem Scheiden der Erze versteht.

In sofern durch das Scheiden allein schon ein großer Theil der Erze zum Verschmelzen tauglich gemacht wird, bildet es eine für sich bestehende Aufbereitungsarbeit; außerdem aber steht es mit dem Siebsetzen und Waschen im genauen Zusammenhange, und geht diesen feinern Aufbereitungsarbeiten jederzeit voran.

Das Scheiden, das man auch als eine Fortsetzung und weitere Ausführung des Ausschlagens in der Grube und über Tage ansehen kann, wird in eignen Gebäuden verrichtet, die, um den Transport einer großen Masse unhaltiger Gang- und Bergarten zu vermindern, der Grube selbst möglichst nahe liegen müssen. Zur zweckmäßigen Einrichtung solcher Gebäude, die man Scheidestuben nennt, gehört es, daß sie hinlänglichen Raum zur Aufbewahrung der zu scheidenden Erze, der mancherlei Erzproben und des Scheidemehls enthalten. Der Arbeitsraum oder die eigentliche Scheidestube selbst muß die gehörige Höhe und Helligkeit besitzen, und mit einem bequemen Arbeitsort, einer so genannten Scheidebank, versehen seyn, die auf folgende Art construirt wird.

Längs der Fensterwand in der Scheidestube wird 8½ Fuß von der Wand entfernt, und 2 Fuß hoch über dem Fußboden ein Balken von 6 — 8″ □ Dicke, und so lang als die Scheidebank werden soll, auf Pfosten befestigt. Einen ähnlichen Balken legt man auf den Fußboden, jedoch um 1½′ näher nach der Wand zu, und verschließt den Raum zwischen beiden durch eine Bretterwand, die sonach eine nach unten zu gegen die Wand geneigte Ebene bildet. Den Raum zwischen der Bretterwand und der Wand der Scheidestube füllt man mit Lehm aus, und stampft ihn fest ein. Alsdann bringt man die ganze Länge der so weit fertigen Scheidebank durch senkrechte Bretter in Abtheilungen, von denen jede für einen einzelnen Arbeiter bestimmt ist. In die Mitte jeder dieser Abtheilungen, welche Scheidebörtchen genannt werden, senkt man eine gegossene eiserne Platte, die Pochsohle, von 10″ Länge, 8″ Breite und 4 — 5″ Dicke in den Lehm ein, und bedeckt das Übrige mit Brettern. In 8″ horizontaler Entfernung von den obern Balken legt man endlich den dritten Balken, ebenfalls auf Pfosten; dieser dient den Arbeitern, wozu gewöhnlich Knaben von 12 bis 16 Jahren genommen werden, bei ihrer Arbeit als Sitz, während sie ihre Füße unter der geneigten Bretterwand unterbringen können.

Das Gezähe, womit das Scheiden verrichtet wird, ist das Scheidefäustel, von der Gestalt eines gewöhnlichen Maurerhammers. Ein anderer, 4 bis 5 Pfd schwerer Hammer, die Pochschlage, dient zum Zerpochen eines Theils des geschiedenen Erzes. Die Pochschlage hat nur eine, aber sehr breite Bahn, und einen nur 6″ langen Helm.

Ohne eine bestimmte Gattung von Scheideerzen vor Augen zu haben, lassen sich specielle Regeln für das Scheiden nicht angeben, die allgemeinen ergeben sich aus dem Zweck dieser Arbeit, als einer für sich bestehenden, und als einer Vorarbeit für das Siebsetzen und Waschen. Es bedarf kaum einer Wiederholung, daß die Scheidung mit beständiger Rücksicht auf den Schmelzprozeß vorgenommen werden muß.

Die Erze, welche der Ausschläger und Klauber auf die Scheidebank liefert, werden nach Entfernung des ganz Unbrauchbaren im Allgemeinen durch die Scheidung in drei Klassen gebracht; nämlich in derbe (stahlderbe), die ganz rein von aller Gang- und Bergart sind; ferner in solche, die grob in die Gang- und Bergart eingesprengt sind, und endlich in fein eingesprengte. Diese 3 Klassen sind hinlänglich, wenn man es bloß mit einer solchen Verbindung von Erzen und unhaltigen Mineralien zu thun hat, die sowohl beim Siebsetzen und Waschen, als beim Verschmelzen eine gleichartige Behandlung gestatten. Die stahlderben Erze werden in diesem Falle mittels der Pochschlage, oder im Trockenpochwerke in Stücke von der Größe einer Linse bis zu ¾″ gepocht und sogleich zur Hütte geliefert; die grob eingesprengten werden mittels der Pochschlage zur Größe der Setzgraupen gepocht, nach dem Erforderniß durchgesiebt (durchgerüttert), und in die Setzwäsche geliefert; die fein eingesprengten kommen ohne Weiteres in das nasse Pochwerk.

Sehr oft brechen ungleichartige Erze zusammen, und dann ist es nöthig, erst diese unter sich zu trennen, bevor die vorige Eintheilung wieder vorgenommen werden kann. Eine reine Trennung der ungleichartigen Erze ist jedoch durch bloße Scheidung nie zu bewerkstelligen, und man muß sich daher begnügen, die Trennung so weit zu treiben, daß in den erhaltenen Erzproben das eine oder das andere Erz vorwaltet, um

nachher die Hauptbehandlung diesem gemäß einrichten zu können.

Bei edlen Geschicken, z. B. Silbererzen, mit denen zugleich andere Metalle brechen, macht man die erste Abtheilung nach Proben, in denen das eine oder das andere der beibrechenden Metalle vorwaltet, und theilt dann jede wieder nach den oben angegebenen Klassen. Die geschiedenen Erzproben erhalten meistens eigne Provinzial-Benennungen, z. B. glanzige, blendige, kupferige u. s. w.

Zeigen auch die mit den Erzen brechenden Gang- und Bergarten beträchtliche Unterschiede in Hinsicht auf specifisches Gewicht, Textur und Cohärenz, so muß auch auf sie bei der Scheidung Rücksicht genommen werden, weil sie in Verbindung weder beim Siebsetzen noch Waschen gleichmäßig behandelt werden können.

Dieß sind die wichtigsten Regeln, die sich im Allgemeinen für das Scheiden geben lassen. Ihre Anwendung auf die mannichfaltigen, in der Natur vorkommenden Erze ist nicht ohne Schwierigkeiten, und erfordert, wenn das Scheiden mit Nutzen geschehen soll, wie überhaupt die ganze Aufbereitung, sehr viel Umsicht und Erfahrung.

Der Aufseher über die Scheidearbeiter, und die Scheidearbeit selbst heißt Scheidesteiger, und muß ein erfahrener und mit der Beschaffenheit der Scheideerze vertrauter Mann seyn.

Das Quantum, welches ein fleißiger Scheidearbeiter in einer Schicht liefern kann, richtet sich nach der Beschaffenheit der Scheideerze. Im Freiberger Reviere nimmt man gewöhnlich an, daß bei groben Geschicken ein Arbeiter, der 13 bis 15 gGr. Wochenlohn erhält, in einer Schicht 9 — 12 Körbe (zu ½ bis ¾ Zentner) scheiden muß. Bei edlen Geschicken dagegen liefert ein Arbeiter, mit 14 bis 15 gGr. Wochenlohn, in der Schicht nur 3 — 4 solcher Körbe. (*A. Schmidt.*)

HANDSCHLAG, die Darreichung oder der Einschlag der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens; eine Sache, die bei den alten Teutschen von großem Gewichte war: das Wort und der Handschlag galten dem ehrlichen Manne so viel wie ein Eid, und der Oberlehnsherr forderte von dem Vasallen als Zeichen seiner Treue in der Regel nichts weiter als den Handschlag. Bei dem Handel spielte er in der Vorzeit eine große Rolle, und noch jetzt wird auf Viehmärkten kein Kauf und Verkauf abgeschlossen, der nicht durch einen oder mehrere Handschläge besiegelt wird. (*H.*)

HANDSCHRIFT, kann man im weitesten Sinne jede durch unmittelbare Leitung der Hand entstandene Schrift nennen, im Gegensatz der Druck- und Prägschrift, bei welcher noch besondere mechanische Vorrichtungen erforderlich sind. Gewöhnlich wird aber der Ausdruck auf die durch Färbung einer Fläche entstandene Schrift beschränkt, im Gegensatze der Inschriften, welche in Vertiefung der Fläche bestehen, so wie der geäzten und gewirkten Schrift. In der engsten, rein technischen Bedeutung endlich sind Handschriften geschriebene Bücher, während die kürzeren, bloß zu praktischen Zwecken bestimmten Schriften unter dem Namen Urkunde begriffen werden. Ohne Zweifel ist es diese engste Bedeutung, welche dem Worte seine Entstehung gegeben hat; sie ist die unmittelbare Übersetzung des lateinischen liber manuscriptus, oder vielmehr des durch Verkürzung daraus entstandenen Wortes Manuskript.

In dieser engsten Bedeutung bilden die Handschriften den Gegenstand der Handschriftenkunde, d. h. des Inbegriffs der wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen über die verschiedenen Eigenschaften und Schicksale geschriebener Bücher. Offenbar sind diese Erfahrungen einer Seits ein Theil der Schriftkunde überhaupt (s. Schrift), und namentlich Einer der wichtigsten Abschnitte in der Kunde älterer Schriftformen, der so genannten Paläographie. Anderer Seits gehören sie aber auch der Literargeschichte überhaupt, und besonders der Bücherkunde an, welche in formeller Hinsicht sehr wohl in die Kenntniß der geschriebenen und der gedruckten Bücher getheilt werden kann. Endlich bildet die Handschriftenkunde eine sehr wichtige Hilfswissenschaft für alle diejenigen Zweige des Wissens, welche auf geschriebenen Büchern beruhen, also für alle Theile der Geschichte, so wie für Philologie, Theologie und Jurisprudenz. Man kann sogar noch weiter gehen, und mit Rücksicht auf jedes Einzelne dieser Fächer von einer besonderen juristischen, philologischen, biblischen Handschriftenkunde reden, wobei freilich niemals verkannt werden darf, daß der höhere Zusammenhang dieser abgesonderten Disciplinen die Hauptsache bleibe. Weit wichtiger und wesentlicher bleiben die Abschnitte, welche in der Handschriftenkunde, wie in der Schriftkunde überhaupt, durch Verschiedenheit der Sprachen entstehen müssen. In dieser Beziehung gibt es z. B. eine besondere griechische, lateinische, teutsche Handschriftenkunde.

Erst in neuerer Zeit ist die Handschriftenkunde zu einem eigenen, selbstständigen Daseyn gelangt. Die ganze Schriftkunde war Anfangs durch sehr zufällige, praktische Interessen ausgebildet worden, und selbst nachdem diese verschwunden waren, behielt die Wissenschaft noch lange eine praktische, unmittelbar juristische Richtung. Man hatte sich einmal gewöhnt, die Schriftkunde nur als Hilfsmittel zur Benutzung und Beurtheilung der Urkunden zu betrachten; die Diplomatik oder Urkundenlehre galt nicht bloß als Theil der Schriftlehre, sondern sie umfaßte die ganze Schriftlehre, so daß Handschriften und Inschriften derselben nur untergeordnet, und daher auch nur so weit untersucht wurden, als sie für die Urkundenlehre wichtig waren. (S. Diplomatik). — Dieser einseitigen Behandlung ward zuerst durch Montfaucon abgeholfen, welcher in seiner griechischen Paläographie (Paris, 1708. fol.) alle Theile der älteren griechischen Schrift mit gleichem Interesse behandelte. Aus dieser Paläographie, welche später auf die lateinische Sprache ausgedehnt wurde, deren eigenthümliche Schicksale aber einem besonderen

Artikel dieses Werkes vorzubehalten sind, hat sich dann allmälig auch eine besondere Handschriftenkunde entwickelt. Sie begann sogar schon früher mit bloßen Verzeichnissen von Handschriften, welche häufig von mehr oder minder gründlichen Beschreibungen, und von Schriftproben begleitet wurden. Die Reihe systematischer Werke aber ward mit einer sehr oberflächlichen Schrift des Abtes Trombelli in Bologna: l'arte di conoscere l'età ed autenticità de' codici latini ed italiani, (Napoli, 1780. 8.) eröffnet. Erst Mannert's Miscellaneen meist diplomatischen Inhalts (1795. 8.), welche besondere Abschnitte für Handschriftenkunde enthalten, und Pfeiffer's Werk über Bücherhandschriften überhaupt (1810. 8.) haben den Grund zu einem gründlichen Systeme gelegt, welches zuletzt durch Eberts große Verdienste vollständig ausgebauet worden ist. (Zur Handschriftenkunde. Erstes Bändchen. Leipzig 1825. 8. vgl. meine Recension in der allg. Literaturzeitung 1826. Nr. 116. 117.) — Indessen fehlt doch auch jetzt noch ein bis ins Detail ausgeführtes Werk über alle Theile der Handschriftenkunde, und es läßt sich mit großer Gewißheit voraussehen, daß ein solches Werk eben so wenig erscheinen werde, als eine detaillirte Grammatik aller Sprachen der Erde. Es läßt sich höchstens wünschen und erwarten, daß die griechischen, lateinischen, und neu-europäischen Handschriften in unmittelbarem Zusammenhange bearbeitet werden mögen, und auch bei diesem Aufsatze ist zunächst nur an diese zu denken. Dadurch sind zugleich die chronologischen Gränzen der Handschriftenkunde gefunden. Sie beginnt mit den ältesten Spuren geschriebener Bücher, sie hört auf mit der Verbreitung der Buchdruckerei in Europa. Denn wenn auch nach dieser Zeit noch manche Bücher bloß geschrieben wurden und werden, so sind das doch im Vergleich der gedruckten Bücher so specielle Ausnahmen, daß an keine selbstständige und zusammenhängende Geschichte derselben zu denken ist. (Über orientalische Handschriften s. biblische Einleitung, Th. X. S. 81 f.)

In materieller Hinsicht ist die Handschriftenkunde zunächst in die theoretische und die praktische getheilt worden, indem man unter letzterer die Anweisung, Handschriften zweckmäßig zu behandeln, also sie zu erhalten und zu benutzen, verstanden hat. Die Erhaltungsregeln sind aber vorzugsweise technisch, und gehören daher auch mehr zu der technischen Ausbildung des Bibliothekars, als zu den Gegenständen einer wissenschaftlichen Darstellung; die Benutzung der Handschriften hingegen besteht im Grunde nur in der Handschriftenkritik, welche als das letzte praktische Resultat aller Handschriftenkunde, nicht aber als ein untergeordneter Theil derselben betrachtet werden muß. Man könnte freilich noch die Kunst, Handschriften zu lesen, zur Benutzung der Handschriften rechnen; allein diese ist wiederum nichts als eine vieljährige Übung in richtiger Anwendung der theoretischen Handschriftenkunde. Diese theoretische Handschriftenkunde, welche demnach eigentlich allein hieher gehört, zerfällt wieder in die äußere und die innere: jene hat es mit den äußeren Schicksalen, diese mit dem Inhalte der Handschriften zu thun. In jeder dieser beiden Beziehungen lassen sich drei Fragen aufwerfen; für die äußere Handschriftenkunde nämlich: 1) wie sind sie entstanden? 2) wie sind sie benutzt worden? 3) wie sind sie untergegangen? und für die innere: 1) worin besteht das Material? 2) wie sind die Schriftformen? 3) wie sind die Sprachformen? Diese sechs Fragen sind also auch hier noch genauer zu erörtern.

I. Entstehung der Handschriften. Zu allen Zeiten, in welchen Bücher einen allgemeinen Werth gehabt haben, hat es auch ein Schreibergewerbe gegeben, welchem wir bei weitem die meisten Handschriften verdanken. Im alten Rom wie im späteren Mittelalter sind Lohnschreiber von Buchhändlern, Gelehrten und reichen Bücherliebhabern beschäftiget worden; und es ist sehr leicht, diese fabrikmäßigen Arbeiten von solchen Büchern zu unterscheiden, welche durch Privatfleiß entstanden sind. Jene haben den Vorzug der größeren Regelmäßigkeit und Eleganz, diese der größeren Korrektheit. Um den sinnentstellenden Nachlässigkeiten der Lohnschreiber einiger Maßen zu begegnen, wurde ihre Arbeit gewöhnlich von besonderen Korrektoren wieder durchgesehen; auf den italienischen Universitäten wurden sie sogar einer polizeilichen Aufsicht unterworfen (Savigny's Geschichte des römischen Rechts Bd III. S. 532 ff.). Um das Äußere der Handschriften noch mehr zu heben, wurden sie durch besondere Miniatoren mit goldenen oder farbigen Anfangsbuchstaben, später sogar mit kleinen oder größeren Bildern verziert; doch scheint diese kostbare Arbeit häufig auf bessere Zeiten verschoben worden zu seyn, welche für manche Handschriften niemals eingetreten sind. Nur in der Zeit der tiefsten Barbarei scheint das Schreibergewerbe fast ganz ausgestorben zu seyn; damals waren es nur Mönche, welche bald aus religiösem, bald aus wissenschaftlichem Eifer an die Stelle der Lohnschreiber traten, und es mitunter auch zu einem hohen Grade von Fertigkeit gebracht haben. — Die Gegenstände, welche abgeschrieben wurden, haben natürlich mit dem Geiste der Zeiten gewechselt. Naturwissenschaftliche und medicinische Bücher fanden zu allen Zeiten wenig Beifall; aber Jurisprudenz und klassische Literatur waren die Lieblingsfächer in dem alten Rom und im späteren Mittelalter, während Theologie und Kirchengeschichte fast die einzigen Gegenstände waren, welche die Mönche in der mittleren Zeit des Abschreibens werth hielten. Die Abneigung gegen weltliche und besonders gegen heidnische Bücher ging bei ihnen so weit, daß gebildetere Männer, die sich derselben anzunehmen suchten, regelmäßig angefeindet wurden. (s. mein Iter Italicum I, 11. 12 II, 216.)

II. Die Benutzung der Handschriften ist besonders für die Frage wichtig, wie weit dieselben auf den Text des Buches in andern Handschriften oder in gedruckten Ausgaben Einfluß gehabt haben, und in welchem Grade verschiedene Handschriften desselben Buches mit einander verwandt sind. Sehr selten werden sich zur Lösung dieser Fragen unmittelbare Beweise finden;

in den meisten Fällen wird es künstlicher Schlüsse bedürfen, entweder aus dem Inhalt oder aus den äußeren Schicksalen der Handschriften. Daher gehört in dieses Kapitel die Geschichte der Entdeckungen von Handschriften, des Manuskriptenhandels, welcher besonders während der Auflösung des griechischen Kaiserthums in Venedig und andern italischen Städten die höchste Blühte erreichte, und der Handschriftensammlungen (s. Handschriftenverzeichnisse, weiter unten.)

III. Der Untergang der Handschriften darf keinesweges bloß als etwas rein Zufälliges betrachtet werden. Wie viel auch während der Völkerwanderungen durch Verheerungen aller Art verloren worden seyn mag, es würde doch immer noch unendlich Vieles für uns erhalten seyn, wären die Handschriften in späterer Zeit nur immer sich selber überlassen gewesen. Allein die Geringschätzung mancher Werke hat sehr häufig zu einer absichtlichen Zerstörung derselben geführt. Wurden sie auch nur selten geradezu verbrannt, so löschte man doch desto häufiger die alte Schrift aus, um das Pergament zu theologischen Büchern zu verbrauchen (s. Palimpsesten), oder gar um es zu kleinen Breviren und Meßbüchelchen, welche den Frauen verkauft wurden, zu zerschneiden. (Iter Italicum I, 15. 16.). Wie viel seit Erfindung der Buchdruckerkunst von Buchdruckern und Buchbindern zerstört worden, ist kaum zu berechnen.

IV. Das Material der Handschriften besteht theils aus der Fläche, theils aus den aufgetragenen Farben. In der ersten Beziehung zerfallen die Handschriften in Pergament- und Papierhandschriften, wobei man jedoch unter Papier alles künstlich zusammengesetzte Material, im Gegensatze der bloßen Thierhäute, zu verstehen hat. Beide Arten von Material sind im Laufe der Zeit so mannichfach modificirt worden, daß häufig schon aus dem Material allein das Alter der Handschrift ermittelt werden kann. (s. Papier, Pergament.). Im Allgemeinen kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß Handschriften auf Pergament und ravennatischem Papier älter, auf Baumwollen- oder Linnenpapier aber neuer sind. Selbst das Format und die Lagen der Blätter dürfen nicht übergangen werden. Indeß ist es bei Pergamenthandschriften sehr schwierig, andere Formate anzugeben, als Folio und Quart, da sich unmöglich eine Gränze zwischen Kleinfolio und Großoktav feststehen läßt, wenn die Blätter nicht, wie bei dem Papier, ursprünglich von gleicher Größe gewesen, und in eine gleiche bestimmte Zahl von Falten gelegt worden sind. Die Lagen sind besonders wichtig, um Lücken in den Handschriften genau zu berechnen, da nur sie, nicht aber die Blätter und Seiten in älteren Handschriften numerirt zu seyn pflegen. Die meisten Lagen bestehen, wie in den jetzt gedruckten Oktavbänden, aus Quaternionen, d. h. aus vier Doppelblättern oder sechszehn Seiten; doch kommen auch Ternionen, Quinternionen, Sexternionen, und dgl. vor, und auf den italischen Universitäten pflegte man die Handschriften nach Pezien (petia, ital. pezza), d. h. nach Lagen von zwei Doppelblättern zu berechnen. (Savigny's Geschichte des röm. Rechts Bd III. S. 536. 37.). — Fast alle Handschriften sind liniirt; die ältesten durch bloßen Druck, ohne Farbe; die neueren mit grauen oder schwärzlichen Strichen. Die Farbe der Tinte ist in den älteren Handschriften gelblich, weil sie verblichen ist; vom zwölften Jahrhundert an gewöhnlich schwärzer, weil man sich, statt der Säuren, häufig schlechter Tusche bediente.

V. Schriftformen. Die allgemeine Entwickelung einer Schrift aus der andern, die Moden, die verschiedenen Abbreviaturssysteme, welche durch alle Jahrhunderte hindurch in stetem Zusammenhange nach einander entstanden sind, gehören freilich der allgemeinen Schriftkunde an; allein es bleibt doch für die Handschriftenkunde insbesondere dasjenige heraus zu heben, was in juristischen, in philologischen und anderen Büchern Eigenthümliches dieser Art vorkommt.

VI. Eben so haben sich auch die Sprachformen, nicht bloß aus allgemeinen philologischen Gründen nach Zeit und Ort verschieden entwickelt, sondern auch hier treten, namentlich in der Orthographie, bedeutende Verschiedenheiten zwischen der Urkundenschrift und der Bücherschrift hervor. Da jedoch die Schriftformen nicht ohne Hilfe ausführlicher Kupfertafeln, und die Sprach- und Wortformen nicht ohne unmittelbare Rücksicht auf die Eigenheiten jeder Sprache dargestellt werden können: so muß dieser Theil der Handschriftenkunde entweder sehr ausführlichen Werken, oder besonderen Monographien überlassen bleiben.

Handschriftenverzeichnisse enthalten entweder eine Uebersicht bestimmter Handschriftensammlungen, oder bestimmter Werke, die in verschiedenen Sammlungen handschriftlich vorhanden sind. Die Verzeichnisse der zweiten Art können in der Regel nur aus der ersten hervorgehen, und werden daher meist erst von den Herausgebern und Bearbeitern einzelner Werke zusammen getragen; die Verzeichnisse der ersten Art hingegen gehören zu den schwierigsten, aber auch zu den verdienstlichsten Arbeiten eines Bibliothekars. Es kommt hier nämlich nicht bloß auf den Inhalt oder auf den Titel der einzelnen Handschriften an, sondern auf die äußeren Schicksale der Sammlungen im Ganzen, so wie auf das Alter, die Form, die Schriftzüge, die Herkunft und den Erwerbsgrund der Handschriften. In Ansehung des Inhaltes dürfen nicht bloß die Hauptstücke angegeben seyn, sondern auch die fremdartigen kleinen Bestandtheile, welche oft für die Geschichte der Handschrift von größtem Werthe sind. Es muß ferner das Verhältniß der Handschrift zu andern Abschriften und Abdrücken desselben Buches angedeutet, und namentlich bemerkt seyn, wo dieselbe vollständiger oder lückenhafter ist, als der bisher bekannte Text. Nur dürfen freilich keine eigentliche Variantensammlungen in das Handschriftenverzeichniß aufgenommen werden, da diese ihren Werth größten Theils verlieren, wenn sie erst einmal bei einer neuen Ausgabe benutzt worden sind. Unter allen bisher gedruckten Handschriftenverzeichnissen wird Bandini's

Meisterwerk über die Lorenz Bibliothek in Florenz (1764—1793) einstimmig für das Trefflichste gehalten; unter den kürzeren bleibt Montfaucon's bibliotheca bibliothecarum manuscriptarum nova (1739. II. fol.) immer Eines der besten, nicht wegen seiner Genauigkeit, welche in diesem Buche nur zu häufig vermißt wird, als wegen der Menge von Bibliotheken des westlichen Europa, von denen er Rechenschaft gibt. Nach einem ähnlichen Plane waren schon 1697 die Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae in Oxford zusammen herausgegeben worden.

Eine vollständige Übersicht aller gedruckten Handschriftenverzeichnisse, so nothwendig sie eigentlich auch wäre, ist noch nicht vorhanden; es fehlt sogar theilweise noch die nothwendigste Vorarbeit: Übersichten von den Handschriftenverzeichnissen der einzelnen europäischen Länder. Auch liegen leider manche sehr gründliche Handschriftenverzeichnisse ihrer Ausführlichkeit wegen noch ungedruckt, und dürften, wenn die Kosten des Druckes nicht auf außerordentliche Weise gedeckt werden, wohl noch lange so liegen. (*Blume.*)

HANDSCHRIFT (teutsch-rechtlich), nennt man die Urkunde, die über Schließung und Vollziehung eines Darlehnsvertrags vom Empfänger ausgestellt wird. Die Beurtheilung einer solchen muß in der Regel nach gemeinem römischen Rechte geschehen, wobei die exceptio non expressae [1]) caussae debendi und exc. non numeratae pecuniae [2]) von Wichtigkeit sind. Die Ansichten der Partikulargesetzgebungen von dem durch Rechtsgewohnheit eingeführten Exekutivprozesse haben indessen manche Modifikationen jener Gesetze herbeigeführt; z. B. 1) in Hannover ist der für die exc. non num. pec. von Justinian bestimmte zweijährige Zeitraum durch ein Justizreglement v. J. 1718. §. 5. 6. auf drei Monate eingeschränkt, und zwar so, daß, dafern der Exekutivprozeß gewählt ist, nicht die Kläger, sondern der Beklagte durch Urkunden oder Zeugen die Nichtzahlung klar beweisen, oder aber bezahlen, mindestens deponiren, und sodann die exc. non num. pecuniae klagend ausführen muß, wobei jedoch, falls es um ein vor noch nicht drei Monaten ausgestelltes Document sich handelt, die Beweislast den Gläubiger trifft [3]). — 2) Im Königr. Sachsen ist a) für den Exekutivprozeß verordnet, daß es im Dokumente keiner Angabe der caussa debendi bedürfe [4]); b) daß die exc. non num. pec. mit Beweispflicht des Gläubigers völlig abgeschafft, und der Handschriftaussteller allezeit schuldig ist, den Nichtempfang darzuthun; er darf sich auch bei Handschriften, welche älter denn fünf Jahre sind, nicht des Beweises durch Zeugen oder Eideszuschiebung bedienen, es sei denn, daß seine Minderjährigkeit, oder des Gegners List oder Gewalt eine Ausnahme rechtfertigte [5]). — Sowohl in Hannover als Sachsen wird wissentlich falsches Ableugnen — dort der Zahlung, hier der Nichtzahlung — mit Geld oder Gefängniß bestraft. (*Emminghaus.*)

HANDSCHRIFTGLÄUBIGER (chirographarii), heißen im Concurse alle, die kein Prioritätsrecht für sich anführen können, gleich viel, ob ihre Forderung aus einem Darlehn, oder aus einem sonstigen Rechtsgrund abgeleitet werden mag, ob sie eine Urkunde darüber empfangen haben mögen, oder nicht. (*Emminghaus.*)

HANDSCHUCHSHEIM, Pfarrdorf im Oberamte Heidelberg des Großherzogthums Baden, ½ Stunde von Heidelberg, an der Straße nach Frankfurt a. M., oder der so genannten Bergstraße, ein Ort, der durch hohes Alter, durch angenehme und gesunde Lage, durch ausgezeichnete Größe, und musterhaft eingerichtete Landwirthschaft merkwürdig ist. Seiner wird zum ersten Male urkundlich im 13ten Regierungsjahre des Frankenkönigs Pipin unter dem 22sten Julius, also im Jahre 764 gedacht, wo der edle Franke Siegewin seinen Weingarten zu Hantschuesheim seinem besonderen Schutzheiligen Nazarius vermachte [1]), dessen Körper in dem eben im Jahre vorher gestifteten Kloster Lorsch, damals Lauresham, beigesetzt war. Von nun an beurkundet den damals schon hochgestiegenen Wohlstand und die Größe des Ortes eine lange Reihe edler und angesehener Männer und Frauen, welche bis an das Ende des 8ten Jahrhunderts fast jährlich und noch häufig im 9ten und im 10ten Jahrh. mit 117 Schenkungen theils großer und bedeutender Landgüter, theils einzelner Grundstücke, Waldungen, eigener Leute, und unzählbarer Weingärten, alle in Handschuchsheim und seiner Gemarkung [2]), den Reichthum der berühmten Abtei vermehrten. Ja Kaiser Konrad I. selbst hatte sechs eigenthümliche dienstpflichtige Hubengüter an dem Orte, welche er mit allen dazu gehörigen Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Weinbergen, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern u. s. w. am 23sten August des Jahres 912, wo er eben persönlich auf dem Berge Aberinesburg, dem heute so genannten Heiligenberge, an dessen nördlichem Fuße sich Handschuchsheim ausbreitet, zugegen war, dem Kloster und der Kirche des heil. Erzengels Michael auf diesem Berge (s. der Heiligeberg im Art. Heidelberg) durch eine feierliche Urkunde schenkte [3]). Gerniu, eine edle Dame, welche im J. 891 am 8ten Januar ihren Hof, ihre Mühle und ihren Wingert in dem Orte und in der Mark Hanfcuesheim für ihr und Grimolts Seelenheil durch die Hände des erlauchten Herrn Heriger dem gedachten Kloster übergab [4]), so wie Rathere und sein

1) S. l. 25. §. 4. D. XXII. 3. c. 14. XII. 22. 2) S. tit. C. IV. 30. und den Art. hierüber. 3) S. Hagemann prakt. Erört. Th. 1. S. 38 fg. 2te Ausg. 4) S. Anh. z. Erl. P. D. §. 5. *Kind* quaest. T. III. c. 49. ed. 2. 5) S. Anh. z. Erl. P. D. §. 8. Dec. 24. v. J. 1746. (C. C. A. I. S. 356). Bauer Erläut. dieser Decisionen. Th. II. S. 58 fg.

1) Codicis diplomat. *Laureshamn.* carta CCLXXXI. 2) Cod. dipl. *Lauresh.* cart. XL, LI, LXXVI, CXXXVI, CLXXIX sequq. ad CCCLXXXIII, CCCCXXXIX, DCCXL, DCCLXIII, DCCLXVII, MMDI, MMMDCCLXXV, et Chronic. *Lauresh.* ed. Manh. Vol. I. p. 252. 3) *Cunradus* Rex in dipl. dat. X Kalend. Septbr. in monte Abirinesburg ann. Dominicae incarnat. DCCCCXII. Indict. XII., an. I. regn. Cunrad. etc. etc. Actum ad Triburiam palatio regio etc. in Cod. dipl. *Lauresh.* nro. CXXXVI. 4) Codicis dipl. *Lauresh.* carta LI., conf. Chronic. p. 93.

Weib Eggeburg, die noch am 2ten December d. J. 968 ihre Güter, die sie in der Hantscuesheimer Mark hatten, der berühmten Abtei zustellten[5]), beschlossen eine Reihe von Schenkungen, durch welche Handschuchsheim ein völliges Eigenthum von Lorsch wurde, das 7 Herrenhuben, oder große freie Hofgüter und noch 2 Morgen Herrengut, 31 dienstpflichtige Huben, das sind große, aus Haus, Hof, Stallung, Scheune, Gärten, Äckern, Weinbergen, Wiesen, Weiden, Waldung bestehende Landgüter, deren Besitzer der Abtei dienstpflichtig waren, und bedeutende Abgaben zu leisten hatten, 7 Halbhuben, und 25 Mansen, oder kleinere Bauernhöfe mit Gütern, nebst einer Mühle in Handschuchsheim als Eigenthum besaß[6]), und dessen Äbte die jura constitutionum daselbst bezogen[7]). Auch war in Handschuchsheim eine vogteiliche Gerichtsstätte des Klosters[8]), welche die Dynasten und Grafen von Schauenburg, in jenen alten Zeiten Scowenburg genannt, nebst ihrer gleichnamigen Burg über Dossenheim, und der Vogtei über diesen letztgenannten Ort, so wie über Seckenheim von Lorsch zu Lehen trugen[9]), und so durch die Freigebigkeit und Schwäche Lorscher Äbte sich dieser Besitzungen als ihrer eigenen Herrschaft bemächtigten. Eine Vergrößerung erhielt der Ort durch ½ Stunde davon entfernte Hillenbach, das zerstört und dessen Feldmark nun zu der seinigen geschlagen wurde.

Die Kirche in Handschuchsheim, deren in Urkunden von den Jahren 774 und 778 gedacht wird, war dem heil. Nazarius geweiht[10]). Der Lorscher Abt Arnold, der zugleich Bischof von Speier war, und vom J. 1051 bis an seinen Tod im J. 1056 das Fürstenthum Lorsch regirte, bauete eine neue Kirche[11]), die heute noch, ein ehrwürdiger Überrest des grauen Alterthums, freilich durch Länge der Zeit und erlittene Drangsale in einem schlechten Zustande besteht, und dem h. h. Vitus und Georgius geweiht ist. Seit dem Bergsträßer Receß im J. 1650 ist sie dem gemeinschaftlichen Gebrauche der katholischen und evangelisch-reformirten Gemeinden angewiesen. Die Evangelisch-Lutherischen haben in dem Anfange des laufenden 19ten Jahrh. ebenfalls eine Kirche erbaut, welche alle vierzehn Tage von der Pfarrei Heidelberg versehen wird.

In alten Zeiten bestand auch ein Jungfrauenkloster in Handschuchsheim[12]).

Auch führte von Handschuchsheim ein uraltes Rittergeschlecht seinen Namen, welches als Lorscher Lehen bedeutende Güter und einen Theil der vogteilichen Gerichtsbarkeit in dem Orte besaß. Doch war das Dorf mit jenen Besitzungen der Edeln von Handschuchsheim nicht verbunden, sondern gehörte zur Burg und Herrschaft Schauenburg, mit welcher es auch meistens gleiche Veränderungen erlitt. Im Orte selbst hatten die Ritter von Handschuchsheim zwei Burgen, wovon die eine ganz verschwunden ist, die andere aber, zwar ebenfalls verwüstet, noch in den umfangenden Gräben, in der steinernen Brücke, in den überresten des hohen Portales, in den Trümmern des edeln Balkones, in den hier und da noch sichtbaren, in Stein gebildeten Wappenschilden, und in der festen Bauart der noch übrigen Mauern Spuren ihrer ehemaligen Größe zeigt. Sie ist jetzt das Zeughaus der trefflichen Feldbaugeräthe zu dem dazu gehörigen großen Landgute, einem Eigenthume des jetzigen Grafen von Helmstädt, Grundherrn auf Bischofsheim und Hochhausen, dessen Vorfahren diese Besitzung von den alten Rittern von Handschuchsheim ererbt haben, mit denen sie durch Einheirathung ihrer Töchter und durch erheirathete Töchter erblich verwandt waren. Eine Sage verlegt den Sitz eines Vehmgerichtes in diese Burg, und im gräflich von Helmstädtischen Familienarchive sollen sich Nachrichten darüber befinden.

Außer diesen angeführten Gebäuden und dem Rottmännischen Landhaus, dem Schlößchen, hat Handschuchsheim überhaupt 240 Häuser, und 7 Mühlen im Thale an dem Bache, der aus mehreren, dort abrinnenden Quellen entsteht, und sonst unter dem Namen Ulvana bekannt war[13]). Die Bevölkerung desselben besteht aus 1148 Evangelischen, 467 Katholiken, 7 Mennoniten und 16 Juden, zusammen 1638 Einw., und seine Gemarkung enthält 1533 Morgen, theils Äcker, Weinberge und Wald, theils Wiesen und Gärten. Neben dem blühenden Acker- und Weinbaue, wird auch der Gemüse- und Obstbau stark getrieben, und hier wachsen die meisten Kirschen an der Bergstraße.

Die angenehme gesunde und reiche Lage Handschuchsheims zieht nicht nur viele Fremde zu kürzerem und längerem Aufenthalte in den Ort, sondern es werden auch häufig Kranke, besonders Auszehrende aus vornehmen und reichen Familien hieher gebracht, um durch den Genuß milder Luft, und durch den Gebrauch gewisser landwirthschaftlich-diätetischer Vorschriften ihre verlorne Gesundheit wieder zu erlangen.

Im 13ten Jahrh. wurde Handschuchsheim eine kurpfälzische Besitzung; denn Symon von Schauenburg ver-

5) Cod. *Lauresh.* cart. LXXVI. 6) Cod. *Lauresh.* in Notit. Nro. MMMDCLI, MMMDCLXIV, MMMDCLXVII et MMMDCLXX. 7) *Ugo* Abbas Lauresh. in diplom. dat. an. MXLVI. regnante Imp. Heinrico II., in Cod. *Lauresh.* carta CXXXIX. 8) *Diemo* Lauresh. Abbas in commutatione inter fratres Lauresh. et fratr. S. Stephani facta aun. Dominic. incarnat. MCXXX. regnante Lothario Rom. Imperat. Aug. in Cod. *Lauresh.* cart. CXLIII. 9) Widder in Beschreibung d. Kurpfalz. I. Bd S. 260. Dahl in Beschreibung des Fürstenthums Lorsch. S. 148. 10) *Reginerudis* in Donatione fact. in Hantscuesheim. Act. in monaster. Lauresh. III. non. Julii, sub Abbate Gundelando, anno VI. regni Domini nostri Karoli reg. in Cod. *Lauresh.* cart. CCCXX. *Hartdradus* in Donat. fact. in Hantscuesh. Act. in monaster. Lauresh. Gundelando Abbate XVI. Kalend. Julii, anno X. regn. Dom. nost. Karoli reg. in Cod. *Lauresh.* cart. CCCXXVII. 11) Chronic. *Lauresh.* edit. Manh. p. 177.

12) Auszug aus einem alten Weisthume bei Dahl im Urkundenbuch zur Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, im II. Hefte. Lit. L. p. 59. 13) Codicis *Lauresh.* cart. CCCXC et CCCXCI.

pfändete im J. 1257 seinen Theil an der Vogtei und am Zehnten zu H. dem Kurfürsten Ludwig II., dem auch Berthold von Schauenburg seinen von Bernhard von Birkenau ererbten Theil an dem Dorfe um 4000 Pfd Heller verkaufte [14]). Derselbe Symon schenkt im J. 1263 auch alle Güter zu Handschußheim und zu Sasenheim, die Heinrich von Schrießheim von ihm zu Lehen hatte, dem Convente auf dem Michaelsberge [15]), (dem jetzt so genannten Heiligenberge). Ja beide Schauenburger Brüder übergaben endlich dem gedachten Kurfürsten Gut und Leute in Handsch. auf Wiederlösung für 1000 Mark Cöllnischer Pfennige [16]). Im J. 1320 kam aber mit der ganzen Herrschaft Schauenburg auch Handschuchsheim durch Ankauf und durch Schenkung Kaiser Ludwigs des Baiern als ein vollkommenes Eigenthum an Kurmainz [17]), und dieß war auch der Anlaß, daß der Ort im J. 1459 bei der streitigen Wahl der Mainzer Erzbischöfe Dieter von Isenburg und Adolf von Nassau, von den Pfälzern, welche die Herrschaft Schauenburg überfielen, so viel Ungemach auszustehen hatte [18]). Im J. 1460, wo die Pfälzer unter ihrem siegreichen Kurfürsten Friedrich I. im Kriege gegen den Erzbischof Dieter von Mainz die Herrschaft Schauenburg eroberten, wurde Handschuchsheim geplündert [19]), kam indessen durch den noch im nämlichen Jahre geschlossenen Frieden pfandweise [20]), und endlich durch den Bergsträßer Receß im J. 1650 als volles Eigenthum an Kurpfalz [21]). Im 30jährigen Kriege hatte Tilly, als er im J. 1622 gegen Heidelberg anrückte, vom 21. bis 28. Junius sein Hauptquartier in Handschuchsheim [22]), und der Ort mußte während dieses verderblichen Krieges viel Ungemach und viele Beschädigungen ausbalten. Doch das Aergste traf ihn in dem bekannten pfälzisch-orleanischen Successionskriege. Da wurde er von den Franzosen unter Melac am 31. Januar und am 1. Februar d. J. 1689 nicht nur gänzlich ausgeplündert, sondern unter Verübung der abscheulichsten Grausamkeiten an den Einwohnern, am ersten Tage an mehrern Stellen in Brand gesteckt, und am andern Tage abermals angezündet, und bis auf die Kirche, das Pfarrhaus und das Waisenhaus, welche nebst noch einigen wenigen andern Häusern erhalten wurden, mit fünf Getreidemühlen gänzlich abgebrannt. Indessen erholte er sich nach diesem grausamen Kriege durch seine günstige Lage, durch die Größe und Fruchtbarkeit seiner Feldmark und durch den Fleiß seiner Einwohner bald wieder, und ist heute noch das blühendste Dorf im Großherzogthum Baden. (*Leger.*)

HANDSCHUCHSHEIM, (die Edeln von), ein uraltes fränkisches Geschlecht, hatte von dem eben beschriebenen alten Orte seinen Namen und in demselben seinen ordentlichen Stammsitz. (S. den vorhergeh. Art.). Diese edeln Herren erscheinen urkundlich zuerst als Dienstmänner der berühmten fürstlichen Abtei Lorsch, und hatten einen Theil der Vogtei in Handschuchsheim nebst vielen Gütern daselbst als Lorscher Lehen im Besitze [1]). Schon im J. 910 soll eine Margarethe oder Marie von Handschuchsheim als Ehefrau eines Wolfgang von Hirschhorn, und im J. 996 eine Jungfrau Juliana von Handschuchsheim vorkommen [2]). Allein die ersten urkundlichen Nachrichten, die wir von diesem Rittergeschlechte selbst gelesen haben, zeigen erst im J. 1130 Rumhard [3]), und in den Jahren 1148, 1160, 1165, 1173 u. 1192 Rumhard und Ingram von Hantschuesheim oder Hentschuhesheim, immer beisammen unter den Ministerialen oder dienstpflichtigen Edeln der Abtei [4]). Sie waren wahrscheinlich Vater und Sohn. Der Ministeriale Ingram von Hentschuesheim und seine Gemahlinn Heilika schenkten für sich und ihre verstorbenen Kinder Diepold, Kuno und Gumbirne der Lorscher Kirche einen vergoldeten Kelch, der auch in der größten Noth ohne ihren Willen oder Rath nicht veräußert werden sollte. Ferner schenkten sie dieser Kirche ihren Hof nebst 3 Weingärten in Hemsbach zur Stiftung der Gedächtnißtage eines jeden ihrer Kinder und nach ihrem Tode auch der ihrigen. [5]). Gleich nach ihnen werden Volkmar von Hentschuhsheim und seine Gemahlinn Guda vom Abte Siegehard von Lorsch in einer Urkunde vom J. 1198 genannt, durch welche der Abt den von ihnen vorgenommenen Verkauf eines Wingerts in Neuenheim bestätigt [6]), und im J. 1206 erscheinen die Gebrüder Swigger und Suiger von Hentschuhesheim unter den weltlichen Zeugen einer Urkunde Liupold's, erwählten Erzbischofs von Mainz [7]). Ersterer kommt als solcher unter den Rittern auch im J. 1219 in einer Urkunde des Abts Konrad von Lorsch [8]), und in einer andern der Stadt Heidelberg vom J. 1229 vor [9]). Marquard von Hentschuesheim wird ebenfalls unter den Rittern in einer Urkunde des Jahres 1261 genannt [10]), und Swicker nebst seinem Bruder Walther von Hentschuesheim kommen in Urkunden der J. J. 1293 und 1295 vor, wo in ersterer Swicker als

14) Urkundliche Nachrichten bei Widder in Beschreibung der Kurpf. I. Thle. S. 256. 15) Auszüge aus dem alten Judicialbuche der Propstei Lorsch bei Dahl im angef. Urkundenbuche im V. Hefte. Nr. XLIII. 16) Widder in Beschr. d. K. I, 256. 17) *Ludewicus* Rom. Rex etc. etc. in diplom. confirmationis dat. in Erenfels III. Non. Febr. ann. Dom. MCCCXX. Regni anno VI. etc. ap. *Gudenum* in Cod. dipl. Mogontino. Tom. III. Nr. CXXXV. 17) Stellen bei Kremer in Gesch. des Kurf. Friedrichs I. von d. Pfalz. I. Bd. S. 135. 136. 19) s. Kremer a. a. O. S. 164. 20) Kremer a. a. O. S. 187, wo auch die Urkunde im Urkundenbuche Nr. LXXII. 21) Widder in Beschreib. d. K. I, 263. 22) *Theatr. Europaeum* Tom. I., edit. Francf. 1662. p. 643. 644. Kaiser im histor. Schauplatze von Heidelberg. II. Thle. XX. Kap. §. 27.

1) Die f. f. Urkunden bei d. vorherg. Artikel. Vergl. Widder in geograph. histor. Beschreib. d. Kurpfalz. I. Bde. S. 255, und Dahl in Beschreib. des Fürstenthums Lorsch. S. 155. 2) Humbracht in der höchsten Zierde Teutschlands 249ste Tafel. 3) Cod. dipl. *Laureshi.* carta CXLIII. 4) Cod. dipl. *Laureshi.* cart. CLIII., CLVIII, CLXIII. et Cod. dipl. *Schoenaugiensis* cart. VIII, IX, XI et XV. 5) Cod. *Laureshi.* Nr. MMMDCCCXXI. 6) Cod. dipl. *Schoenaug.* cart. XXII. 7) *Ejusdem* Cod. cart. XXVI. 8) *Ejusdem* cart. XLV. 9) *Ejusdem* Cod. dipl. cart. LXXIV. 10) *Ejusdem* Cod. carta CXXIII.

Vogt nebst seinem Bruder die Bewilligung zum Verkaufe des Pfarrsatzes in Dossenheim und der davon abhängenden Zehnten und Rechte gibt[11]). Einige andere Stammglieder aus diesen alten Zeiten werden bei Humbracht in der höchsten Zierde Teutschlands auf der 249sten Geschlechtstafel, doch keiner von allen den hier vorstehend aus den Urkunden ausgezogenen, außer Rumhard und Ingram genannt. Übrigens findet man dort der Ritter Wappen: einen silbernen Handschuh im blauen Felde, und als Helmzierde einen rückwärts schauenden schwarzen Löwen zwischen weißen Adlersflügeln abgebildet.

Die Edeln von Handschuchsheim blüheten wenigstens ein halbes Jahrtausend, und waren nicht allein in ihrem Stammorte, sondern auch fast in allen Orten der Umgegend reich an Besitzungen, an Vertrauen, an Ansehen und an Ehre. So hatten sie in Hemsbach einen Hof und drei Weingärten, welche schon Ingram im 12ten Jahrh. der Kirche zu Lorsch geschenkt hat[12]); ferner hatten sie Antheil an dem Frucht- und Weinzehnten zu Kirchheim und zu Rohrbach, wie auch andere Güter und Gülten daselbst, welche Ritter Johann von Hantschuesheim schon im J. 1316 zur Stiftung einer reichen Pfründe in der Kirche zu Handschuchsheim auf dem Altar der h. Jungfrau Maria verwendete, vor welchem er begraben zu werden verordnete. In dem Stiftungsbriefe nennt Johann seine damals lebenden nächsten Stammverwandte nach der Ordnung des Seniorates, und zwar seine Vettern, die Ritter Swiker und Murhard, seinen Bruder Herbord, und die vier Brüder Diether, Swicker, Heinrich und Wilhelm, seines verstorbenen Vetters Diether Söhne, für welche er in dieser Ordnung das Präsentationsrecht, und sofort immer für den Stammältesten verordnete[13]), und von denen man in der gedachten Humbrachtischen Geschlechtstafel kaum einige und diese unverdentlich genannt findet. Auch hatten die Ritter von Handschuchsheim ¼ des Weinzehnten und des großen Zehnten in Neuenheim, welches an das im J. 1579 gestiftete Handschuchsheimer Waisenhaus vergeben wurde[14]). Schon von Alters her besaßen sie den beträchtlichen Neizenholzer Hof, dessen Bezirk ebenfalls zu den Lorscher Gütern gehörte. Er liegt nördlich von Ladenburg, hinter Heddesheim, und umfaßt 173 Morgen Ackerfeld, 21 Morgen Wiesen und 117 Morgen Weidgang und Waldung, nebst mehreren Gebäuden, welche dermalen von 6 Evangel., 8 Kathol. und 16 Mennonisten bewohnt werden. Dieter von Handschuchsheim trug diese Besitzung im J. 1521 dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz als Eigenthum auf, empfing sie aber gleich wieder von denselben zum Mannlehen[15]). Eben so gehörte ihnen in derselben Gegend das alte Lorscher Dorf Strazheim, der jetzige Straßheimer Hof bei Heddesheim, welches sie im J. 1415 an das Haus von Hirschhorn verpfändeten[16]). Auch waren sie im Besitze des Hubgerichtes von Dossenheim, eines pfälzischen, ohne Zweifel ebenfalls von Lorsch herrührenden Lehens[17]). Im J. 1401 erhielt Ritter Diether von Handschuchsheim den Freihof in dem alten Dorfe Bergheim bei Heidelberg von dem römischen Könige Pfalzgrafen Rupprecht zu Lehen[18]), und im J. 1403 Diethers Sohn, Heinne von Hentschuchsheim von demselben Könige ein Reichsburglehen auf Landeskron zu Oppenheim[19]). Hartmann von Hentschuheim bekam im J. 1427 ein Burglehen zu Ladenburg, so wie ein Drittel an dem Fruchtzehnten zu Blankstatt, und ein Drittel am Kleinzehnten zu Greusheim, Alles als Mannlehen von dem Bischofe Friederich von Worms, worin ihm im J. 1488 Damian von Hentschusheim, und seine Agnaten Diether und Henrich succedirten[20]), welcher Letztere überdieß noch die Besitzungen und die Kraft seines Hauses, wie sogleich angeführet werden soll, vorzüglich vermehrte. Indessen hatten die Herren von Handschuchsheim in der Mitte des 15ten Jahrh. sogar die Herrschaft Schauenburg selbst als mainzisches Lehen in Besitz, was aus einem Notariatsinstrumente des Jahres 1444 entnommen wird, worin Frau Ermele, Herrn Henrichs von Handschuchsheim Ritters selige Wittib ausdrücklich als Fauth und Herr von Schauenburg genannt wird[21]). Auch mit dieser und mehreren der eben vorher angeführten Familien- und Stammglieder ist die oft erwähnte Humbrächtische Geschlechtstafel zu ergänzen. Die Ritter breiteten endlich ihre Besitzungen auch jenseits des Rheinstromes aus. Denn durch Guta, die Erbtochter des letzten Dam Knebel von Katzenelnbogen, die ah Henrich von Handschuchsheim vermählt war, brachten sie im J. 1432 die kurpfälzischen Lehen, Burg Gronau mit den dazu gehörigen Gütern, und das Dorf Alsheim zwischen Mannheim und Neustadt an ihr Haus[22]). Diether von Handschuchsheim, der Hofmeister, war einer der 16 Gewerke, an welche Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz die Kupfergrube auf dem hinteren Kollenberge in der Hohensachsenheimer Gemarkung im J. 1474 verliehen hat[23]), und Henrich von Hentschuhsheim erweiterte im J. 1515 das Besitzthum und die Kraft seiner Familie noch bedeutender, indem er den Rittersitz in dem uralten Suabeheim am Neckar

---

11) *Eberhardus* Wormatiens, Electus in dipl. ap. *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormatiens. Tom. I. p. 15. et Cod. *Schgenaugiens.* cart. CLXVI. 12) Siehe oben Nr. 5. 13) *Joannes miles de Hantschuesheim* in carta fundationis dat. anno Dom. MCCCXVI. pridie Margaretae virg. apud *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormat. p. 25 et 26. 14) Widder in Beschreib. d. Kurpf. I, 252. 15) Widder a. a. O. S. 303. 304. 16) Dahl in Beschreib. des Fürstenth. Lorsch. S. 270. 17) Widder in Beschreib. der Kurpf. I, 267. 18) Urkundliche Nachricht ebend. S. 149. 150. 19) Königs Rupprecht Reichslehenregister sub an. 1403, bei Widder in der angef. Beschreib. III. Bde. S. 282. 20) Urkundliche Nachrichten bei *Schannat* in Hist. Episcopat. Wormat. p. 270. 21) Dahl in Beschreib. des Fürstenth. Lorsch S. 280, aus einem alten Starkenburger Collectaneenbuche. 22) Urkundliche Nachricht bei Widder in Beschreib. der Kurpf. II, 274. 23) Urkundl. Nachr. eben das. I, 290.

bei Ladenburg, und die dazu gehörigen Güter nebst dem Gerichte und der Vogtei über das Dorf von Jo-hann von Erlikheim erkaufte, ein worms'sches Lehen, das die Vorältern Johanns schon Jahrhunderte vor der Lehensverbindlichkeit mit Worms, die erst im J. 1427 begann, inne hatten[24]).

Von den Häuptern der Familie, die das Vertrauen großer Fürsten im Frieden und im Kriege besaßen, haben uns die Geschichtbücher nicht Wenige aufgezeichnet hinterlassen. Ein Diether von Hantschusheim war Kais. Ludwigs des Baiern Hofmeister[25]). Ein anderer Diether von Hands-chusheim war im Jahre 1368 der Kurpfalz Mar-schalk[26]). Cunrat von Hantschuchsheim war einer der zwanzig tapferen pfälzischen Ritter, welche im J. 1460 im Gefechte bei Helfenberg und Wüstenhausen im Würtembergschen nach einem gewaltig-en Widerstande gegen die Übermacht der Feinde nebst ihrem wackeren Feldhauptmann Lutz Schotten gefangen wurden[27]). Ein anderer Dieter von Handschuhsheim focht im J. 1462 neben den wackeren pfälzi-schen Rittern unter ihrem Kurfürsten Friedrich I. dem Siegreichen in der berühmten Schlacht auf dem Friedrichsfelde bei Edingen[28]). Er war des Herzog Philipps, des Neffen, Mündels, angenom-menen Sohnes und Kurnachfolgers Friedrichs Hofmei-ster und wurde vom Kurfürsten zur Berathschlagung in den wichtigsten Staatsangelegenheiten zuge-zogen[29]). Im J. 1473 wurde er von ihm zum Mit-vormunde Ludwigs von Baiern, Friedrichs Soh-nes von der Clara Tettin, und Stammvaters der nach-herigen Fürsten von Löwenstein verordnet[30]), und war mit unter den angesehenen, weisen Männern, welche der Kurfürst im J. 1476 als erste Räthe sei-nes berühmten Hofgerichtes ernannt hat[31]). Heinrich von Handschuchsheim, Ritter, focht neben Herzog Karl dem Kühnen von Burgund im J. 1477 in der berühmten Schlacht bei Nancy, und fiel mit dem tapferen Herzoge[32]), und Erasmus von Handschuchs-heim war im J. 1567 kurpfälzischer Stadtschultheiß in Heidelberg[33]).

Endlich im J. 1600 erlosch das angesehene Ge-schlecht mit Johann, der am 25sten Junius 1585 ge-boren war. Nach einem Hochzeitsschmause, welchen mehrere Edeln am 12ten December des bezeichneten Jah-

24) Urkundliche Nachrichten bei *Schannat* in Hist. Episcop. Wormat. p. 261 et 270. 25) *Monumenta Fürsten-feldensia.* Nr. CLXXX. sub an. 1345, in Monument. *Boic.* Vol. IX. Humbracht in der 249sten Geschlechtstafel sub. an. 1344. 26) Urkundliche Nachricht im ausführl. Unterrichte in Sachen Pfalz contr. Kölln Kaiserswerth betr. Nr. 2. 27) *Poeta II einspergens.* im Auszuge in Kremer's Gesch. Kurf. Friedrichs I. von d. Pfalz. S. 169. 28) *Poeta II einsperg.* Stelle eben daf. S. 296. 29) Urkundl. Nachr. bei Kremer in derf. Gesch. S. 391 — 393, und 405. 30) Urkundl. Nachr. bei Kremer in derf. Gesch. S. 535. 31) Urkundl. Nachr. bei Kremer eben daf. S. 636. 637. 32) Humbracht in der oft genannten Geschlechtstafel. 33) Widder in Beschrib. d. Kurpf. I. S. 148.

res zu Heidelberg gaben, und bei welchem unter vielen Gästen auch Landgraf Moritz von Hessen, der Herzog von Lüneburg, und Johann Georg von Brandenburg, Bischof von Straßburg zugegen waren, bekam er Streit mit Friedrich von Hirschhorn. Ein Zweikampf mußte auf dem großen Markte von Heidelberg entscheiden, und Johann wurde von seinem Gegner durch den rechten Schenkel gestochen. Er lag bis zum 31sten des Monats, wo er gegen Abend starb, und so mit dem Schlusse des Tages, des Monates, des Jahres und des Jahrhunderts auch sein Leben und seinen uralten Stamm endigte. Am 8ten Januar 1601 wurde er mit seinen Waffen und Wappen ehrenvoll, wie es den letzten Sprößlingen so edler Familien ge-bührt, zu Handschuchsheim bei seinen Vätern begraben. Der gelehrte Geschichtschreiber und Augenzeuge dieses Ereignisses bemerkt, daß dieses Geschlecht seinen altfrän-kischen Ursprung von Tausend Jahren her durch die evidentesten Beweise ableiten könnte[34]).

(*Leger.*)

HANDSCHUH, der und im Mehrfachen gewöhn-licher die oder das Paar, ein Kleidungsstück für beide Geschlechter, bestimmt Hand und Vorderarm gegen den nachtheiligen Einfluß der Witterung, besonders der Kälte zu schützen. Das Material dazu wird aus den mannichfachsten Stoffen genommen: das feinste Leder, Seide und in einigen Gegenden auch Leinen und Baum-wolle genügen, um den zarten Händen und Armen des zweiten Geschlechts Hülle und Schutz zu gewähren, der Mann wählt gewöhnlich ein stärkeres Leder oder Wolle, im Winter Pelzwerk zu seinem Gebrauche, und nur wo die Etikette gebietet oder er den Stutzer macht, da wählt er den Stoff zu seinen Handschuhen aus feinem Leder oder aus Seide. Auch die Form der Handschuhe ist verschieden: der Mann trägt gemeine Handschuhe, wo jeder Finger einzeln bedeckt ist, oder Fausthandschuhe, wo der Daumen allein eine eigne, die übrigen Finger aber eine gemeinschaftliche Bedeckung haben; der Caval-lerist und der Schläger lassen den Vorstoß der Hand-schuhe in der Regel über den halben Vorderarm gehen, um dadurch das Eindringen des feindlichen Hiebes oder Stoßes zu wehren. Die Handschuhe der Weiber wer-den nach der Tracht eingerichtet: bei langen Ärmeln be-decken sie bloß die Hand, bei kurzen gehen sie bis zum Elnbogen herauf; letztre unterscheiden sich in Fingerhands-schuhe, wo, wie bei den gemeinen Mannshandschuhen, jeder Finger bedeckt ist, in Klapphandschuhe, wo sich statt der Finger Klappen auf dem Obertheile der Hand befinden und nur der Daumen eine besondere, oben offne Bedeckung hat, und Handschuhe ohne Klappen, wo diese fehlen.

In die Verfertigung der Handschuhe theilt sich der Hausfleiß und der Handwerker oder Fabrikant. Der

34) *Lambertus Ludolfus Helmius, Pithopaeus*, Daventrien-sis, orator. Facultat. Professor, in Annalibus Universitatis Hei-delberg. MSS. sub Anno CIↃIↃC, in Cod. MS. Palatin. Bibl. Heidelberg. Nr. 1854.

Hausfleiß liefert in der Regel gestrickte seidne, leinene und baumwollne, hie und da auch wohl Angorahandschuhe (aus den Haaren des Angurikaninchens, die aber nicht zu empfehlen sind, da man nicht vermeiden kann, sie in das Gesicht und die seinen Härchen in die Augen zu bringen), aber dieß Geschäft wird in einigen Gegenden Teutschlands und Frankreichs in solcher Ausdehnung betrieben, daß es neben dem Strumpfstricken, mit dem es gewöhnlich Hand in Hand geht, einen Hauptnebenerwerb ausmacht: in Island ist es fast die einzige Art von Industrie und dieß arme Eiland brachte 1806 nicht weniger als 283,006 Paar Wadmal- und Pelzhandschuh in den auswärtigen Handel. Kunstmäßig wird es von dem Strumpfweber betrieben: dieser bringt das Material unter dem raschern Webestuhl und gibt ihm durch Zusammennähung seine Form. Dergleichen gewebte Handschuhe werden entweder gewalkt oder nicht: die gewalkten wollnen heißen gewöhnlich Kastorhandschuhe.

Weit gebräuchlicher, als Handschuhe aus obigem Materiale, sind die ledernen. Diese theilen sich in Wasch- und farbige Handschuhe: erstre (gants à couleur forte) können gewaschen werden; man verfertigt sie aus sämischem oder mit Thrane gar gemachtem Leder, wozu die Gemsen- oder Damhirschhaut das tauglichste, aber auch kostbarste Material darbietet, nach diesem aber zu den bessern Rehe-, zu den gewöhnlichen Kalb- oder Schafleder genommen wird. Zu den feinen, geschmeidigen, seidenhaften Handschuhen, die unter dem Namen der glasirten in den Handel kommen, und zu dänischen oder Randers Handschuhen wird vorzüglich das Leder von jungen Lämmern bereitet; den specifiken Geruch und die braune oder bräunliche Farbe gibt man denselben durch die Rinde der salix caprea. Die Verfertigung der ledernen Handschuhe ist das Geschäft eines eignen Gewerks, der Handschuhmacher, die damit aber auch die Verfertigung von ledernen Hosen, Hosenträgern, Degengehängen, Geldkatzen u. dergl. verbinden.

Frankreich und Dänemark standen lange in dem Ruf die besten ledernen Handschuhe in Europa zu verfertigen: Frankreich lieferte in den Handel gants à couleur forte, gants glacés, gants cirés, gants bronzés, gants à metier, gants au tricot, gants drapés u. dgl.; Grenoble und Paris sind vor allen die Stapelstädte für diese Manufaktur, und auf diese folgt Vendome, das jährlich 7000 Dutzend Paar Façon de Grenoble, 6000 Dutzend von Ziegenhaar und 6000 Dutzend Façon de Siam verführt. Die dänische Manufaktur hat ihren Sitz auf Jütland und Insel Fyen, aber die sonst so wichtige Handschuhmacherei hat sowohl zu Randers als Odensee in neuern Zeiten verloren. Dagegen hat die britische Manufaktur sowohl den Franzosen als den Dänen den Rang abgelaufen und die Worcesterware gilt jetzt in Hinsicht der Feinheit und Geschmeidigkeit des Leders, der schönen Arbeit und Stärke für die beste unsers Erdtheils und ist darum auch die gesuchteste. Die Teutschen haben es ebenfalls in der Verfertigung der Handschuhe sehr weit gebracht und Wien, Berlin und Tirol wetteifern jetzt darin mit Briten, Dänen und Franzosen.

Daß die Handschuhe übrigens keine Erfindung der neuern Zeit sind, erklärt sich schon aus ihrem Gebrauche, der den Völkern des Alterthums eben so unentbehrlich seyn mußte, als er es uns ist. Wirklich kommen Handschuhe schon im Homer vor, und die Alten hatten sie sowohl mit als ohne Finger: die Fingerhandschuhe hießen in der alten Hellas δακτυλήθηκαι, bei den Römern digitalia oder digitabula. Im Mittelalter diente bei den Teutschen, besonders den Sachsen, der Handschuh: 1) als ein Symbol, womit der Übergabeakt einer res immobilis bezeichnet wurde. In einer Bremer Urkunde von 1088 heißt es: super reliquias nostras cum chirotheca, sicut mos est liberis Saxonibus, tradidit curtem etc., auch trat 1294 ein Graf von Flandern die Städte Gend, Brügge u. a. per traditionem chirotheceae in manum domini regis an den König von Frankreich ab. 2) Wurden von den Scharfrichtereien oder Halbmeistereien Handschuhe als eine Abgabe nicht an den Gerichtsherrn, sondern an dessen Gerichtshalter abgeliefert, eine Sitte, die sich in Niedersachsen noch erhalten hat, aber gewöhnlich jetzt in Gelde entrichtet wird; 3) war der Handschuh ein gewöhnliches Fehdezeichen, das der Ausforderer dem Ausgeforderten vor den Fuß warf, und von diesem aufgehoben, den Zweikampf zur Folge hatte. (*G. Hassel.*)

HANDSPIESS, eine gegen 8 Fuß lange, an dem einen Ende etwas zugespitzte, eiserne Stange, womit in Eisenhütten die sich in der Nähe der Form des Hohofens festsetzende Schlacke von Zeit zu Zeit abgestoßen wird. (*A. Schmidt.*)

HANDSTÜCKE, HANDSACHEN. Die alten Tasteninstrumente waren entweder so schwer zu behandeln, daß man nur einfache Akkorde auf ihnen anzugeben vermochte, wie auf der Orgel (die wirklich mehr geschlagen als gespielt wurde, daher auch der Ausdruck, die Orgel schlagen), oder von so wenig angenehmem Tone und so mangelhaftem Baue, wie z. B. das Spinet, das Clavicytherium, der alte Flügel, Cembalo, Clavicembalo, u. a., daß sich mit ihnen allein ebenfalls nur sehr wenig leisten ließ. Sie dienten deßhalb nie als Soloinstrumente, sondern nur zur Begleitung des Gesanges durch das Spiel des Basso continuo oder des Generalbasses; die Orgel in der Kirche, der Flügel u. s. w. bei Kammermusiken. Als nach und nach die Orgel in Beziehung auf die leichtere Behandlung derselben bedeutende Verbesserungen erhielt, und als gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts der neuere Flügel erfunden wurde, der erst seit dem Ende des 18ten Jahrhunderts durch das Pianoforte in Klavier- und Flügelform gänzlich verdrängt worden ist, schrieb man für Orgel und Flügel auch Solosachen, Sonate di mano, Sonaten, Toccaten, Fantasien, Fugen u. dgl. und benannte sie Handstücke, Handsachen. Gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts aber und später verstand man unter Handstücken, Handsachen meist nur solche Kompositionen

für die damals gebräuchlichen Tasteninstrumente (Orgel, Klavier, Flügel), welche den besondern Zweck hatten, zu größerer mechanischer Fertigkeit zu verhelfen und die daher von fortschreitender Schwierigkeit nach den damaligen Kräften der Spielenden waren. Jetzt ist auch für solche Übungen der Name Handstücke, Handsachen fast völlig verschwunden, und ähnliche Übungsstücke, die dem jetzigen, sehr viel höhern Stande des Spiels auf dem Pianoforte angemessen sind, werden Etudes, Exercices, Klavierschulen, Pianofortestücken u. s. w. genannt. Die Titel der Kompositionen für die Orgel, auf welcher es ehedem weit mehrere ausgezeichnete Künstler gab, als jetzt, aber schwerlich größere, als die vorzüglichsten jetzt lebenden sind, enthalten noch zuweilen den allgemeinen Namen Handstücke, gewöhnlicher jedoch die besondern Benennungen: Orgelschule, Vorspiele, Nachspiele, variirte Choräle, Trio's, Fantasien, Fugen u. s. w. (*Häser.*)

HANDTWIG (Gustav Christian von), geboren zu Anfange des 18ten Jahrh. auf der zum Gouvernement Reval gehörigen Insel Daphoe, studirte die Medicin zu Rostock und promovirte daselbst im J. 1738. Noch in demselben Jahre wurde er auch in Rostock Professor der Medicin und meklenburgischer Hofrath. Als Stadtphysikus nach Riga berufen, begab er sich im J. 1765 dahin und starb daselbst am 31sten Januar 1776. Seine Schriften bestehen bloß aus Dissertationen ohne großen Werth. S. Meusel. (*Hüschke.*)

HANDVOGEL, ein gut abgetragner Falke, welcher, nachdem man ihn geworfen hat (fliegen gelassen), leicht auf die Hand zurück gerufen werden kann.

(*W. Pfeil.*)

HANDWERK, ist jedes Gewerbe, welches Veredlung der Urprodukte bezweckt, oder die rohen Produkte verarbeitet und genießbar in die Hände der Consumenten liefert. In diesem Sinne würde jeder Künstler, jeder Fabrikant ein Handwerker seyn, aber die Statspraxis macht im bürgerlichen Leben zwischen diesen 3 Veredlern der Urprodukte einen Unterschied, und nennt 1) Handwerker den, der in seiner Werkstätte oder außerhalb derselben, unterstützt durch Gesellen und Lehrlinge, für die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens arbeitet und in der Regel sich in Zünften oder Innungen eingeschlossen hat. 2) Künstler den, der das Urprodukt auf einen höhern Grad von Vollendung erhebt und dabei frei arbeitet, ohne in eine Innung eingezwängt zu seyn, und 3) Manufakturisten oder Fabrikanten den, der ein mechanisches Geschäft in das Große treibt und dabei den Mechanismus der Maschinerie zu Hilfe nimmt. Freilich ist dieser Begriff nicht scheidend genug. Wohl kann der Handwerker sich mit gewöhnlichen mechanischen Arbeiten zu dem Range eines Künstlers erheben, wenn der Tischler einen Schrank oder Schreibepult, der Schlosser ein Schloß u. s. w. in einem so hohen Grade von Vollkommenheit anfertigt, daß es als Kunstprodukt erscheint; wohl kann er in die Sphäre des Manufakturisten überschreiten, wenn er sein Geschäft dermaßen erweitert, daß Hunderte von Händen dabei Nahrung finden. So hat ein Maurer oft 500, ein Schuster 100 und mehrere Gesellen; demohnerachtet ist er darum noch kein Manufakturist, weil er nicht aus seiner Klasse tritt und vor wie nach den Gesetzen derselben gemäß lebt. Diese Handwerksklasse heißt Zunft oder Innung, die Vorschriften, die sie sich selbst gegeben und gewöhnlich von der Obrigkeit genehmigt sind, Zunftgesetze (s. den Artikel); sie sind in einigen Staten, wie in Frankreich aufgehoben; in andern eingeschränkt, aber selbst da, wo sie aufgehoben sind, scheint doch ihr Geist fortzuwirken oder gemeinsame Übereinkunft sie fortzusetzen. In der Theorie scheint das Innungswesen zwar der freien Entwickelung der menschlichen Kräfte entgegen zu stehn; aber wenn man dessen Mißbräuche von der Einrichtung selbst trennt, wenn man jene, wie dieß auf den britischen Inseln längst, in den meisten Staten Teutschlands, in Östreich und Preußen seit neuern Zeiten zum Theile geschehen ist, nach und nach mildert oder ganz abschafft: so muß man doch zugeben, daß für die Klasse der Handwerker die Innungsverfassung das kräftigste Mittel sei, ihren Wohlstand zu erhalten, ihre Verarmung zu verhüten. Ohne eine engere Verbindung der Handwerksgenossen läßt sich keine gemeinsame Berathung über die Veredlung des Gewerbs, über dessen weitere Verbreitung, über die Entfernung der entgegen stehenden Hindernisse denken!

Jedes Handwerk setzt einen Meister (Meisterfrau oder die Witwe, die das Handwerk des Mannes in gewissen Innungen fortzusetzen berechtigt ist), Gesellen und Lehrlinge voraus, doch ist es gerade nicht nöthig, daß darum ein Meister auch Gesellen oder Lehrlinge halten müsse, sondern dieß richtet sich, wie ihre Zahl, in der Regel nach seiner Arbeit. Jedes dieser 3 Mitglieder des Handwerks — Meisterschaft, Prüfung, Unterricht — hat seine Pflichten und Obliegenheiten, die in der Regel in den Zunft- oder Innungsgesetzen vorgeschrieben sind: dem Lehrlinge, wie lange er zu arbeiten und was er zu wissen nöthig habe, um losgesprochen zu werden oder in den Stand der Gesellen einzutreten; dem Gesellen, wie er sich gegen seine Meister zu verhalten, wie er sich in der Fremde auszubilden und sich darin zu betragen habe; dem Meister, wie er sich zu seinem Eintritte in seinen Stand durch Meisterstück und Einkauf zu qualificiren und was er, einmal eingerückt, gegen seine Mitmeister, Gesellen und Lehrlinge zu beobachten habe. Scharf war in den alten Zunftordnungen abgemarkt, wie weit sich die Gränzen jedes Gewerbes erstreckten, und noch hat sich diese Abmarkung in einigen Städten Teutschlands erhalten, obgleich offenbar dadurch die Ausbildung der einzelnen Gewerbe und der allgemeine Kunstfleiß in Fesseln geschlagen wurden: nur der weiter vorgeschrittene Zeitgeist hat auch diese zu sprengen vermogt und durch seine wohlthätige Einwirkung und durch strenges Eingreifen der Obrigkeit sind mit diesem die meisten Handwerksmißbräuche vernichtet, die der Egoismus der Korporationen hervorgebracht hatte: nach und nach scheint zu verschwinden, was zu seiner Zeit vielleicht zweckmäßig war, aber für das Jahrhun-

dert, worin wir leben, nicht mehr paßt. Aufrecht geblieben ist indeß das innig in das Zunftsystem verwebte Wanderungsgesetz der Gesellen, das auch als ein echtes weltbürgerliches Band und wahres Veredlungsmittel der Gewerbe beibehalten werden, aber eine zweckmäßigere Organisation erhalten sollte, um die in seinem Geiste liegenden wohlthätigen Folgen im ganzen Umfange entwickeln zu können*).

Die verschiedenen Eintheilungen der Handwerke sind zum Theile obsolet geworden: nur einige, die noch hier und da Anwendung finden, mögen hier berührt werden. Man hatte sonst geschlossene und ungeschlossene Handwerke: geschlossen nannte man es, wenn in einer Stadt von demselben nur eine gewisse Anzahl Meister vorhanden seyn durften, oder nur der zum Meister aufgenommen wurde, der der Sohn eines Meisters oder in eine Meistersfamilie eingeheirathet war. Letztres hat man überall aufgehoben; wo es aber noch in erstrer Kategorie besteht, sich doch von Obrigkeitswegen das Recht vorbehalten, im nöthigen Falle die Zahl der Handwerker zu vermehren. Gesperrte Handwerke, wo sich eine einzelne Stadt den Besitz gewisser Handwerke vorbehielt, wie Nürnberg seine Rechenpfennigschläger, konnten nur in dem vormaligen teutschen Reiche bestehen und starben mit diesem dahin. Lohn- und Kramhandwerke bestehen zwar in der Praxis noch, da mancher Meister den Eigensinn hat oder seinen Vortheil dabei findet, bloß auf Rechnung zu arbeiten; da es ihm indeß nicht verwehrt, seine Arbeiten auf andre Art an den Käufer zu bringen, so hat diese Eintheilung keinen Nutzen mehr. Unzünftige Handwerker gibt es zwar im Gegensatze der zünftigen noch immer, und noch immer finden sich in einigen Gewerben Freimeister, die, weil sie sich nicht zum Eintritte in die Gilde qualificiren, bloß auf gewisse Arbeiten eingeschränkt sind, wie die Altschuster oder Flicker bei dem Schuhmacherhandwerke, aber doch keinen Lehrling auslernen, keine Gesellen halten dürfen. Wesentlich verschieden sind in einigen Ländern Teutschlands Stadt- und Dorfhandwerker. Das platte Land kann gewisse Handwerker, wie Schneider, Schuster, Schmiede, Rade- und Stellmacher, Bäcker, Zimmerleute nicht entbehren, weil der Bauer nicht um jede Kleinigkeit, die bei ihm auszubessern steht, zur Stadt laufen kann. Man hat daher nachgelassen, daß sich Meister dieser und einiger andrer Handwerke auf den Dörfern niederlassen dürfen, doch aber, um sie in Controlle zu halten, vorgeschrieben, daß sie bei einer städtischen Zunft sich zu qualificiren und einzuschreiben haben. Jedes Land hat darüber seine eignen Verordnungen.

In keinem State Europens ist im Ganzen das Handwerksgewerbe zweckmäßiger eingerichtet, als auf den britischen Inseln. Sie haben zwar so gut, wie die andern Länder, Zünfte und Gilden, aber verbannt ist jeder monopolistische Zwang. Nach der Parliamentsakte von 1563 muß jeder Handwerker 7 Jahre lang sein Gewerbe ordentlich erlernen: der Meister steht für die Bildung seines Lehrlings und darf ihm keine anderen Dienste anmuthen, als die zu der Erlernung seines Handwerks erforderlich sind. Nach Erlernung des Handwerks kann der Geselle Meister werden, wenn er sich dazu fähig hält. Nicht leicht verläßt der Sohn das Gewerbe des Vaters: er sucht es, wo möglich zu erweitern, wozu ihm sein bürgerliches Verhältniß den Weg bahnt, indem er sich nicht bloß in dem engen Kreise seines Handwerks zu bewegen braucht, sondern solches so weit ausdehnen kann, als es sein Vortheil erfordert. So besitzt der Maurer seine eigne Ziegelei, so der Schuster, Schneider, Tischler seine vollständigen Lager von Leder, Tuch und ausgesuchten Kunsthölzern, so hat er um und neben sich eine Menge von Gehilfen, die ihm in die Hand arbeiten und sein Geschäft in eine Art von Fabrik verwandeln. Dabei ist die Treue und Fleiß, womit der britische Handwerker ein Geschäft übernimmt, überall bekannt und seine Arbeiten nähern sich meistens der Vollkommenheit. Der Handwerker genießt übrigens, wie jeder Gewerbetreibende, einer gewissen bürgerlichen Achtung und eines Wohlstandes, den man in andern Ländern vergeblich sucht.

Es war gewiß eine der verderblichsten Maßregeln, die die Revolution in Frankreich hervorbrachte, daß man alle Zünfte und Innungen aufhob, den Zunftgenossen Rechte nahm, die sie theuer erkauft hatten und Handwerke und Gewerbe von Jedermann treiben ließ. Diese Maßregel rächte sich bitter, und schon gingen alle Städte der Verarmung entgegen, als Napoleon das Zepter ergriff und das Zunftwesen zwar nicht in seinem ganzen Umfange wieder herstellte, aber doch die Abstufungen von Meister, Gesellen und Lehrling von Neuem einführte und in das verworrene Chaos der Handwerke neues Leben zurückführte. Der Franzose hat mehrern Sinn für die mechanischen Künste, als für den Ackerbau; seine Handwerker arbeiten meistens gut und befinden sich besonders in den größern Städten im Wohlstande, sind auch im Ganzen mehr den alten Sitten treu geblieben, als jeder andre Stand.

In Teutschland hat das Handwerk nicht mehr den goldnen Boden, den es zu den Zeiten hatte, als die Wohlhabenheit in die Städte der Hansa eingezogen war. Der teutsche Handwerker kömmt auch dem Briten an Solidität, dem Franzosen an Raffinerie nicht gleich, wenn er sich gleich mehr dem erstren als dem letztren nähert. Aber nur in den größern Städten entwickelt er seine volle Betriebsamkeit, die aber auch da am besten lohnt: in den kleinen Städten und Marktflecken verbindet er in der Regel den Land- und Gartenbau mit dem Gewerbe, und da Neigung ihn mehr zu den erstern hinzieht, so wird natürlich das letztre vernachlässigt.

In den übrigen Staten Europens steht der Handwerker mit Ausnahme des Niederländers, der sich hier dem Teutschen, dort dem Franzosen anschließt, auf keiner auszeichnenden Stufe: in Italien sind alle Gewerbe im äußersten Verfalle. In Rußland gibt es nur in

*) Ortlobs und Mohns Preisschriften: wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert, und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden? Erlangen 1788.

den Städten Zünfte, und nach der Handwerksordnung von 1785 muß sich jeder Handwerker bei einer Zunft einschreiben lassen, und sein Gewerbe bei einem zünftigen Meister ordentlich erlernt haben. Jeder Gesell, der Meister werden will, muß 24 Jahre alt seyn und bei einem Zunftgenossen 3 Jahre gearbeitet haben, auch darf keine Makel auf seinem Namen haften. Sonst legt die russische Zunftverfassung wenigen Zwang auf. Daß die russischen Handwerker noch keine große Vollkommenheit erlangt haben, liegt theils in dem flüchtigen Nationalcharakter, der zwar Alles schnell, aber auch Alles oberflächlich auffaßt und wiedergibt, theils in der Landessitte nie bestellte Arbeit anzunehmen, sondern alle erdenklichen Gegenstände auf den Verkauf zu verarbeiten, theils in der wenigen Aufmunterung seiner reichern Mitbürger, die nur das schätzen, was von fremden Händen gemacht ist. (*G. Hassel.*)

HANDWERKE UND MECHANISCHE KÜNSTE DER ALTEN HEBRÄER. Die Erfindung und allmälige Ausbildung derselben verliert sich in das Mythenalter dieser Nation, und wird zum Theil schon einer vorsluthigen Generation zugeschrieben (1. Buch Mos. 4, 17, 21 fg.). Dürften wir in alle Nachrichten des Kentateuchs unbedingten Glauben setzen, so zeigte der kunstvolle Bau der Stiftshütte schon von ziemlichen Fortschritten der Hebräer in diesem Zweige der Kultur. Die, nach Eroberung Palästina's folgenden Zeiten der Anarchie mochten der weiteren Fortbildung mechanischer Künste unter den Hebräern nicht sehr günstig seyn. Wie früher von den Ägyptern, so mußten sie jetzt, nach eignem Geständnisse der Bibel, von den Phönikiern lernen, deren Architekten bei Aufführung des Davidischen Palastes (2. Sam. 5, 11.) und der Salomonischen Bauten (vgl. besonders 1. B. d. Kön. 5, 20.), wenigstens die Seele des Ganzen waren. Doch finden wir später unter Jehoasch, König von Juda, die schadhaften Theile des Tempels von einheimischen Werkmeistern ausgebessert. (2. B. d. Kön. 12.). Mit dem Falle des Staates verfielen natürlich auch die Handwerke und mechanischen Künste, und wurden später nothdürftig wieder hergestellt. Daher die große Verehrung, welche nach dem Exil und noch in Christus Zeitalter die Handwerker genossen.

Ob die alten Hebräer selbst Bergbau getrieben, läßt sich bezweifeln, obgleich Palästina als reich an Metallen, besonders Erz und Eisen, geschildert wird (5. B. Mos. 8, 9.). In den Büchern der Könige und der Chronik erhält Salomo die ederen Metalle über Ophir, und Ezechiel erwähnt in seiner Beschreibung aller der Kostbarkeiten und Seltenheiten, die aus fernen Landen der Inselstadt Tyrus zuströmten, auch das Silber, Eisen, Zinn und Blei (Ezech. 27, 12. 22. 1. Buch d. Kön. 9, 28). Die erhabne Beschreibung des Bergbau's im Buche Hiob (28, 4. 10. 11.) scheint sich zwar auf Autopsie zu gründen; allein der Verf. dieses Buches, dem überhaupt alle Engherzigkeit seiner Nation fremd ist, hat kein Bedenken getragen, wie die wunderbaren Naturprodukte, so auch die Kunstfertigkeiten des Auslandes in seinen Bilderkreis zu ziehen. Das gewonnene edle, aber noch mit Schlacken (סִיגִים, בְּדִיל) vermischte Metall (סִיגִים מְצֻרָף Sprichw. 25, 4.) wurde in dem Schmelztiegel (מְצָרֵף) und Schmelzofen (כּוּר) geläutert und geschieden. Dieses Geschäft versah der Gold- und Silberarbeiter (צָרַף) in einer Werkstatt (עֵלִיל ? Psalm 12, 8.)

Zur Verarbeitung der Metalle in den Werkstätten der Eisen-, Erz-, Gold- und Silberschmiede scheint man sich nur ganz einfacher Instrumente bedient zu haben. Außer dem Ambos (פַּעַם) kommen nur noch drei Synonyma für Hammer vor (הַלְמוּת, מַקֶּבֶת, פַּטִּישׁ), von denen Ersteres und Letzteres, der Ableitung nach, ein Schlag- oder Klopfwerkzeug, das Zweite aber (von נָקַב) ein Bohrwerkzeug, andeuten, weil der Hammer auch zum Einschlagen von Pflöcken, und Nägeln gebraucht wird, daher seiner Wirkung nach allerdings so genannt werden kann. Zum Glätten und Polieren des Metalls scheint man sich einer besonderen Art von Hammer bedient zu haben, die aber keinen besonderen Namen hatte; denn in der Stelle Jes. 41, 7. heißt es bloß מַחֲלִיק בַּפַּטִּישׁ der mit dem Hammer glättet. Die Arbeiter in edlen Metallen verfertigten übrigens von Götterstatuen nichts als den Überzug (מַסֵּכָה, אֶפְרָה, צִפּוּי) wie die verwandten semitischen Völker: der Kern war von Holz und das Werk des Zimmermanns. Durch Löthung (דֶּבֶק) wurden Kettchen an die Statue befestigt, und diese wieder an, in der Mauer steckende Nägel gehängt, damit die Figur, so viel als möglich, sicher stand oder schwebte. Geschmeide und Putzwaren aus edlem Metall kommen schon zur Zeit der Patriarchen vor. Die goldnen Ohrgehänge der hebräischen Frauen und Kinder geben auf der Wanderung nach dem gelobten Lande das Material zu Aharons goldnem Kalbe her (2. B. Mos. 32.): später aber, in den Zeiten der Anarchie, verfertigt Gideon aus den Ohr- und Nasenringen der erschlagenen Midianiter ein Götzenbild (B. d. Richt. 8.), woraus sich mit Wahrscheinlichkeit schließen läßt, daß die Hebräer selbst damals nichts dergleichen fabricirten. Am höchsten stieg auch diese Kunst unstreitig zu den Zeiten Salomo's und der Könige. Man vergleiche die reichhaltige Beschreibung des Putzes der hebräischen Frauen Jes. 3, 3, 18 — 23.

Von unedlen Metallen war das Erz oder Kupfer, wie im ganzen Alterthume, weit früher als das Eisen im Gebrauch. Der eigentliche Schmied (חָרָשׁ בַּרְזֶל, דּוֹרֵשׁ נְחֹשֶׁת) und der Schloffer (מְסַגֵּר eig. Verschließer) werden als Arbeiter in unedlen Metallen genannt.

Wir gehen zu den Arbeiten in Holz und Stein über. Auch hier wird חָרָשׁ wegen seiner allgemeinen Bedeutung (Verfertiger, Bearbeiter) gebraucht. Wie die verschiednen Art n der Schmiede die nage Benennung Eisen- od. Kupferarbeiter erhalten, so gilt der Ausdruck Holzarbeiter (חָרָשׁ עֵצִים), dem Tischler wie dem Zimmermann, vielleicht auch dem Wag-

ner oder Stellmacher. Der Steinhauer hieß חוֹצֵב אֶבֶן und חָרַשׁ אֶבֶן (eigentlich Steinspalter), der Holzfäller חֹצֵב עֵצִים, der Maurer טַיָּח (Einzäuner, Einfasser). Alle zusammen werden auch wohl, in sofern sie an einem Gebäude beschäftigt sind, Bauleute (עֹשֵׂי הַמְּלָאכָה, בּוֹנִים) genannt, und haben ihre Baumeister und Aufseher (אֲשֶׁר עַל הַמְּלָאכָה, 1. Kön. 5, 16. מְפַקְּדִים (עַל) הַבִּנְיָן, 2. Kön. 12, 12.). Über den Schiffbau vergleiche man den Art. Schiffahrtskunde der alten Hebräer. Unter den vorkommenden Baumaterialien des Zimmermanns, ist das Holz der Maulbeer- und Feigenbäume (שִׁקְמִים) das Gewöhnlichste. Die theuere und kostbare Ceder war schon seltener im Gebrauche. Zu den Mauern bediente man sich der Ziegelsteine, eigentlichen Mauersteine (אַבְנֵי קִיר) und Quadern (גָּזִית). Die Verkittung derselben wurde vermittels des Asphalts oder Judenpechs, auch wohl des Kalkes und Gipses, bewerkstelligt. Werkzeuge der Bauleute sind: Axt oder Beil (גַּרְזֶן, קַרְדֻּם), Säge (מַנְסֵרָה), Hobel (מַקְצוּעָה), Zirkel (מְחוּגָה), Senkblei (אֲנָךְ), Meßschnur (קָו), Pfriemе (שָׂרַד?) u. s. w. Was die irdenen Arbeiten betrifft, so finden wir die Bereitung der Ziegelsteine schon 1. Buch Mos. 11, 3. in dem Mythus vom babylonischen Thurmbau. Das Material war eine weißliche Thonerde (daher der Name לְבֵנִים) die mit klein gehacktem Stroh (תֶּבֶן, קַשׁ) vermengt, nach Art der Braunkohlen mit den Füßen geknetet, an der Sonne getrocknet, und dann im Ziegelofen (מַלְבֵּן) hart gebrannt wurde. Doch bediente man sich auch ungebrannter Ziegeln. (2 B. Mos. 1, 11, 14.). Die Töpfer (יוֹצֵר) scheinen so ziemlich derselben Methode gefolgt zu seyn, wie die unsrigen. (Jerem. 18, 3. 4.). Über die Töpferscheibe (אֹבְנַיִם) vergleiche man die Vorrede zu Gesenius Handwörterbuch (2te Aufl. S. XVIII. in der 29sten Note). Sie bestand nach Abulwalid und Kimchi aus zwei, mit einander verbundenen Scheiben von Holz, den Steinen der Handmühle ähnlich, woher auch obenerwähnter hebräischer Name, der eigentlich Doppelstein bedeutet. — Des Glases oder Krystalls (זְכוּכִית) geschieht nur im Buche Hiob, an einer einzigen Stelle (28, 17.) Erwähnung, wo es als eine sehr kostbare Sache neben Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen und Korallen aufgeführt wird. — Edelsteine wußte man zu schneiden und zu fassen. Dieß erhellt besonders aus den klassischen Stellen im zweiten Buche Mose Kap. 18. (V. 9. 10. 11. 13. 14. 17. 18. 19. 20.). Auf beide Schulterstücke des Ephod der Hohenpriester kamen zwei Edelsteine mit goldnen Einfassungen, in welche von dem Steinschneider (חֹרֵשׁ אֶבֶן, nicht zu verwechseln mit dem Steinmetz, der eben so genannt wird!) die Namen der 12 Stämme eingegraben wurden. Der viereckige, doppelte Ringkragen, das Chofchen, war mit zwölf Edelsteinen, in vier Reihen besetzt, und in jeden Einzelnen der Name eines Stammes gegraben. Auch in Siegelringe mochten Edelsteine gefaßt werden. — Von Produkten des Thierreichs, die zum Drechseln und Poliren gebraucht wurden, kommen besonders Horn und Elfenbein vor. (Hiob 42, 14. 1. Kön. 10, 18. 20, 39.). Aus Thierhäuten bereiteten die Hebräer kostbare Pelz- und Lederwaren, wovon besonders bei Beschreibung der Stiftshütte und der priesterlichen Gewänder mancherlei Arten vorkommen. Allein die Methode der Bereitung und selbst zum Theil die Etymologie der Namen, liegen sehr im Dunkeln. Man verstand auch das Leder, wie die Baumwolle, zu färben [1]). — Die Weberei ist wahrscheinlich ägyptischen Ursprungs, und war, wie bei den Griechen, vornehmlich Geschäft der Frauen, die sogar mit dem Ertrag ihres Webstuhls Handel trieben, wie aus dem bekannten Lob einer tugendhaften Hausfrau (Sprichw. 31, 10 — 31.) zu erhellen scheint. Vorkommende Werkzeuge sind: מְנוֹר אֹרְגִים, der Webebaum, אֹרֶג, das Weberschiffchen, בְּרִישׁ, Spinnrocken (?), פֶּלֶךְ, Spindel u. dergl. Der Aufzug des Gewebes heißt שְׁתִי und מַסֵּכָה, der Einschlag עֵרֶב, der Trumm, oder die dünnen Fäden, womit das Gewebe an den Webestuhl befestigt wird: דַּלְיָה. Außer der gewöhnlichen Art von Geweben hatte man auch zellenförmig gewirkte, חֲשֻׁבָּץ, *opus scutulatum, reticulatum* [2]). Zum Reinigen der gewebten Kleider (בֶּגֶד, בְּגָדִים שֵׁשׁ, בּוּץ), welches Geschäft der Walker oder Wäscher übernahm, bediente man sich des vegetabilischen und mineralischen Laugensalzes (בּוֹרִית, arab. سُلَّى Salsola Kali *L.* — griech. νίτρον oder λίτρον). Beide Salzarten, von denen bekanntlich die Erstere aus der Asche mehrerer verbrannter Salz- und Seifenpflanzen gewonnen ward, wurden zu diesem Zwecke mit Öl vermischt. Das mineralische Laugensalz dient mit dieser Beimischung noch im heutigen Orient als Seife. Von den Walkern (מְכַבֵּס, כּוֹבֵס) hat eine Pläne bei Jerusalem (שְׂדֵה כוֹבֵס 2. Kön. 18, 17.) ihren Namen. — Zum Färben der Wolle gebrauchte der Hebräer mit besonderer Vorliebe den, aus dem Blute gewisser Muscheln gewonnenen Purpur, und den Carmosin, von der Schildlaus Kermes (arab. قِرْمِز, coccus ilicis *L.*). Von dem Purpur gab es zwei Arten, den rothen (אַרְגָּמָן) und den blauen (תְּכֵלֶת). Über die Bereitung des blauen Purpurs finden wir eine kurze Notiz in dem Traktate ציצית (von Moses Maimonides, Kap. 2., Sect. 2.). Dieser zu Folge wurde die Wolle in Kalk eingewässert, und zu wiederholten Malen gewaschen, bis sie ganz rein war, dann aber in Wasser mit Seife und anderen Ingredienzen, von denen die Färber Gebrauch machten, abgesotten, damit sie die Farbe bequem annehmen konnte. Hierauf goß man das, ursprünglich tintenschwarze Blut der Muschel חִלְזוֹן (κήρυξ, murex, conchylium, buc-

1) Hieher gehören z. B. die roth gefärbten Widderfelle (עוֹרֹת אֵילִם מְאָדָּמִים) und vielleicht auch die streitigen עֹרוֹת תְּחָשִׁים (2. B. Mos. 25, 5.). 2) Von ähnlicher Form mochten wohl die Goldstoffe, (מְשֻׁבְּצוֹת זָהָב) d. h. mit Goldfäden durchwirkten Gewebe seyn. Vgl. Ps. 45, 14. und d. Comment. zu dieser Stelle.

cinnm?) in einen Kessel, vermischte es mit verschiednen Färbestoffen, worunter auch die weiße, cimolische Erde, und tauchte, nachdem die Masse abgekocht war, die Wolle so lange hinein, bis sie himmelblau (בְּעִין רָקִיעַ) wurde. Der Kürze wegen nennt man nachher die mit Purpur getränkte Wolle selbst, ja sogar die, aus derselben gewebten oder gewirkten Kleider אַרְגָּמָן oder חִלָּזוֹן, wie der Grieche und Römer ihre entsprechenden Wörter πορφύρα, purpura, conchylium u. s. w. in denselben Beziehungen gebrauchen. So sind ferner תּוֹלַעַת שָׁנִי (Wurm der schimmernden Röthe), eigentlich Benennungen des Thierchens selbst, welches die Carmosinfarbe (שְׁנִי תּוֹלַעַת) gibt, und werden dann auch auf damit gefärbte Stoffe übergetragen. — Nicht nur das Material der Gewänder, Fäden und Wolle, sondern auch wohl ganze, fertige Kleidungsstücke wurden in Farbe getaucht. Ein solches Kleid nannte man צֶבַע (vestis tincta). Das zwei Mal eingetunkte Kleid nannten die Griechen ἔοικὸς δίβαφος. Vergl. die Horazische lana bis murice tincta. So verheißen die dienenden Frauen der Mutter des Sisera ihrem Sohn gefärbte Kleider als Beute. שְׁלַל צְבָעִים Buch der Richt. 5, 30). Buntgefärbt (Gesenius Handler. S. 634) wird ein solches Kleid nicht wohl genannt werden können, weil es durch den Mechanismus des Tunkens sehr wahrscheinlich nur eine Farbe bekam. Die bunten, mehrfarbigen Stoffe wurden alle aus farbiger Wolle gewirkt: sie hießen, wenn Figuren hinein gewebt waren, מַעֲשֵׂה חֹשֵׁב (Damastgebilde, wörtlich: Werk des finnigen Künstlers, kunstreichen Meisters), sonst aber schlechthin רִקְמָה רִקְמוֹת (vestes versicolores). Vergl. z. B. die sehr instruktiven Stellen 2. B. Mos. 26, 1, 3. und 36., ferner 27, 16. und 28, 6. 2. Chron. 3, 14.[3]). Nach diesen Principien können also die Worte: צֶבַע רִקְמָתַיִם (Buch d. Richt. 5, 30.) auf keinen Fall übersetzt werden, doppelt gewirkter Stoff, (wo man ohnehin den Stat. constr. צֶבַע erwarten sollte), da צֶבַע niemals Stoff überhaupt heißt, und ein bunt gewirktes Gewand nicht zugleich auch ein getauchtes seyn kann; sondern die einzig richtige Erklärung bleibt:

Ein gefärbtes Kleid, ein Par buntgewirkte Kleider.

Das Räucherwerk der alten Hebräer bestand größten Theils aus den Produkten ferner Länder, namentlich des südlichen Arabiens und Indiens, wie auch die Namen mehrerer Spezereien sattsam beurkunden. Die Aufzählung derselben (man theilt sie am bequemsten in wohlriechende Öle, Harze und Holzarten) gehört nicht hierher. Nur wenige waren zugleich in Palästina heimisch. Das Fett des Olivenbaums oder das eigentlich so genannte Öl wurde mit allerlei Sorten von Räuchergewürzen vermengt, aus welcher Mischung die Salben entstanden. Über die Bereitung der heiligen Salbe (מִשְׁחַת הַקֹּדֶשׁ) gibt uns 2. B. Mos. 30, 23. nähere Auskunft. Die Ingredienzen desselben waren außer einem Hin[4]) Öl: 500 Sekel der edelsten Myrrhe[5]), 150 Sekel Gewürzzimmt, und 150 Sekel Kasia. Erst nach der Mischung, welche der Salbenmischer oder— würzer (רוֹקֵחַ) in dem Salbentopfe מִרְקַחַת Hiob 41, 23.?) bewerkstelligte, heißt das Öl מִרְקַחַת, מִרְקָחָה, רֹקַח, d. i. Salbe, oder מִשְׁחָה, eigentlich Salbung, Bestreichung, wo die Handlung für die Materie steht.

Als nützliche Hilfsmittel zum genauern Studium der Handwerke und mechanischen Künste der Hebräer, können hier, mit Übergehung anderer alten und neuen, für die ganze Archäologie dieser Nation höchst wichtigen Werke, besonders aufgeführt werden: Beckmanns Geschichte der Erfindungen. — Hartmanns Hebräerinn. — Heerens Ideen. — *J. D. Michaelis* hist. vitri apud Hebr. (Commentatt. soc. Gott. T. IV.). Desselben Abhandlung de nitro Hebraeorum (in seinen Commentatt. Bremen 1763.). — *Teifaschi* de gemmis et lapidibus pretiosis. — *Braun* de vestitu sacerdotum hebr. — *Sprengel*, hist. rei herbariae. T. I. u. f. w. (*Schott.*)

HANDWERKE UND MECHANISCHE KÜNSTE BEI DEN GRIECHEN UND RÖMERN. Wollen wir uns ein Bild von dem Zustande der Handwerke bei den ältesten Griechen entwerfen, so müssen wir uns an den Homer wenden. Die Handwerker und Künstler finden wir bei diesem sehr geehrt, ja die Zimmerleute werden sogar mit Wahrsagern und Ärzten unter dem gemeinsamen Namen der *δημιοεργοί* (Od. XVII, 384.) verbunden. Ihre Werkzeuge scheinen auch schon einen ausgezeichneten Grad von Güte erlangt zu haben und namentlich werden verschiedene Arten des Beiles (*πέλεκυς* und *σκέπαρνον*), der Hammer (*ῥαιστήρ*), Zange (*πυράγρα*) und Richtscheit angeführt. Daher vermochten sie auch schon im Bauen etwas Ausgezeichnetes zu leisten und die Paläste des Alkinoos, Menelaos und Odysseus glänzen von Gold, Silber und Metall; obgleich die Griechen in dieser Zeit noch nicht die Kunst der Bearbeitung des Marmors kannten. Überhaupt aber waren zwei Handwerke am weitesten gediehen: das Weben, mit dem sich selbst die edelsten Frauen, wie Helena, Penelope, Kalypso und Kirke beschäftigten, und die Gattinn des Alkinoos spinnt Purpurwolle (Od. VI, 306). Diese Kunst wurde, wie fast alle anderen, stehend getrieben, daher auch *ἱστὸν ἐπουρίσσεται* statt weben, und im Sitzen zu weben lernten die Griechen erst von den Ägyptern[1]). Aber dennoch erhielten die Griechen und

3) Gegen die Bedeutung von רקם, רקמה (Sticken, Gestricktes, vgl. besonders Hartmann's Hebräerinn, S. 138). Das spanische recamar (woher Ital. ricamare, Franz. recamer) schließt sich genau an den arabischen Sprachgebrauch von רָקַם: punktiren, Punkte machen.

4) Ein Hin enthält 12 Logh oder 2 χοεῖς der Attiker (*Joseph.* Arch. III, 9.) 5) מֹר דְּרוֹר von selbst ausgeflossene Myrrhe. Man vergleiche über die Myrrhe sowohl als den Gewürzzimmt (קִנָּמוֹן בָּשֶׂם) und die Kasia (קְצִיעוֹת) das Handwörterbuch von Gesenius.

1) *Eustath.* ad Iliad. I, 31. *Schneider* ad Script. rei rusticae. T. IV. p. 370.

die in der Bildung höher stehenden Trojaner immer noch schöne Kleider von den Phönikiern aus Sidon (Iliad. IV, 290.). Eben so war auch die Bearbeitung der Metalle schon zu einem hohen Grade der Ausbildung gelangt, wie dieses vorzüglich der Schild des Achilles (Iliad. XVIII, 478 ff.) und des Herakles darthun, ferner die silbernen Dreifüße und Badewannen (Od. V, 128.), und die sehr künstlich gearbeiteten Schnallen, welche auf große Vollkommenheit der Werkzeuge schließen lassen (Odyss. XVIII, 293. XIX, 226.). Jedoch scheint man noch nicht die Kunst, Eisen zu bearbeiten, verstanden zu haben, wenigstens machte ihnen dieses viele Mühe, wie man aus dem Beiworte desselben πολύκμητος (Iliad. VI, 48.) schließen kann, aber die Kunst des Vergoldens verstanden sie schon (Od. XXIII, 159.). Dennoch erhielten sie schön gearbeitete Becher aus Sidon (Iliad. XXIII, 741.) und so auch von mäonischen und karischen Frauen gefärbtes Elfenbein (Iliad. IV, 141.), welches zum Schmucke der Pferdezäume gebraucht wurde. Die θῆτες verrichteten Arbeiten aller Art, vorzüglich aber auf den Ackerbau bezügliche um Lohn[2]).

Bei den Lakedämoniern war keine unnütze und überflüssige Kunst geduldet, jedoch wurde um so mehr Sorgfalt auf die nöthigen Geräthschaften gewandt, und als ausgezeichnet gut werden die lakedämonischen Ruhebetten, Stühle, Tische und Trinkgeschirre, vorzüglich der κώθων genannt[3]). Aber den eigentlichen edlen Lakedämoniern war das Treiben eines Gewerbes (τέχνη βάναυσος) verboten und alles Streben nach Erwerb wurde für verächtlich gehalten[4]). Selbst den Ackerbau treiben sie nicht, sondern alle, auf denselben bezüglichen Geschäfte wurden durch die Heloten verrichtet und die nöthigen Geräthschaften wurden von den Schutzverwandten oder Sklaven verfertigt, oder von den Bundesgenossen geliefert. Der edle Lakedämonier beschäftigte sich nur mit dem State, mit Krieg und Jagd.

Bei den Athenäern fanden die Handwerker niemals ein Hinderniß, manche Demagogen und ältere Statsmänner, wie Solon, Themistokles, Perikles begünstigten sie, damit theils die niederen Volksklassen leben könnten, theils der Stat volkreicher und blühender würde; ja jeder Vater war verpflichtet, seine Kinder einen Gewerbszweig lernen zu lassen; es wurden Preise zur Beförderung der Künste ausgestellt und müßige Arme konnten durch die Klage der Unthätigkeit (δίκη ἀργίας) belangt werden. Aber dennoch waren die Gewerbe wenig geachtet und Altadelige beschäftigten sich nicht damit, wiewohl Männer, die früher ein Handwerk trieben, sich zu den ersten Statsstellen empor schwangen, wie Kleon, Hyperbolos und selbst Männer, wie Perikles, Alkibiades auf eigne Rechnung Fabrikgeschäfte treiben ließen. Nur die Handarbeit selbst wurde für erniedrigend gehalten, daher sich auch größten Theils nur arme Bürger, Schutzverwandten und Sklaven, durch ihre Umstände gezwungen, damit beschäftigten. Das Gesetz des Diophantos, allen Handwerkern die bürgerlichen Rechte zu nehmen und sie zu öffentlichen Sklaven (δημόσιοι) zu machen, kam nie in Ausführung, und konnte nur bei dem Übergewicht der Aristokratie gegeben werden. Eben so wurde das solon'sche Gesetz: Männer sollen sich nicht mit Salbenhandel beschäftigen, nicht gehalten, denn sogar der Philosoph Äschines hatte eine Salbenfabrik. Da nun die Gewerbe durch Nichts gehindert waren, so konnte jeder Schutzverwandte sie so gut wie die Athenäer selbst treiben und nur bei dem Verkaufe der Fabrikate auf dem Markte hatte der eigentliche Athenäer den Vorzug. Durch diese Umstände, durch den großen Absatz in Attika selbst und die leichte Ausfuhr blüheten Gewerke und Fabriken in Athene und thätige Bürger, wie der Bäcker Kiribos, die Verfertiger von Oberkleidern, Demeas und Menon lebten in Überfluß[5]), und überhaupt waren athenische Metallarbeiten, besonders Waffen, Geräthe, Lampen, Zeuge gesucht. Da nun die Lebensmittel wohlfeil, der Lohn gering (für Acker- und Gartenbau auf einem entlegenen Grundstück wurden 4 Obolen = 3 Gr. 8 Pf. bezahlt, ein Oberkleid zu walken kostete 2 Gr. 9 Pf.; jedoch verdienten die jungen Philosophen Menedemos und Äskleviades durch ihr Arbeiten in einer Mühle in einer Nacht 2 Drachmen), die Arbeiter und selbst deren Aufseher größten Theils Sklaven waren, da Attika selbst die rohen Stoffe darbot, indem die Bergwerke Silber, Blei, metallische Farben; die Steinbrüche den schönen pentelischen und hymettischen Marmor, und die Waldungen wenigstens Brennholz lieferten: so sollte man Wohlfeilheit der Waren erwarten; allein die starke Ausfuhr und die hohen Zinsen (10 bis 36 vom Hundert) vertheuerten die Waren sehr[6]). — Die sitzenden Handwerker werden βάναυσοι, ἐργάται, χειροτέχναι, χειρουργοί, ἀποχειροβιωτοι, ἀποχειρόβιοι, δημιουργοί genannt[7]).

Bei den Thessaliern scheinen die Penesten (Πενέσται), bei den Kretern die Klaroten und Mnoiten (Κλαρῶται, Μνῶται), die zwischen den Sklaven und Freien standen, Handwerke getrieben zu haben.

Bei den Römern waren, da sie schon im Entstehen ein Krieg liebendes Volk waren, die Handwerker verachtet, ja ein Gesetz des Romulus verbot den römischen Bürgern, ein niederes und unedles Handwerk zu treiben[8]). Doch waren Ackerbau, Viehzucht und Künste, die Erwerb brachten, erlaubt[9]). Die unedlen Beschäftigungen überließ Romulus den Sklaven. Jedoch scheint dieses Gesetz keine starke Wirkung gehabt zu haben, da wir unter Numa so viele Handwerker in Rom finden, daß es fast scheint, als hätten die meisten Römer dieselben getrieben; denn wenn man dieses nicht annimmt:

2) Nitzsch zur Odyss. 4, 644. 3) *Plutarch.* Lycurg. 9. 4) *Plutarch.* l. l. cap. 24.

5) *Xenophont.* mem. Socrat. II, 7, 6. 6) Böckh's Statshaushaltung der Athenäer. I. S. 47 ff. 7) *Pollux* Onom. I. p. 17. 8) *Dionys.* Halic. antiquitt. II, 28. p. 286 R. 9) *Dionys.* Hal. II, 7, 9. p. 254. *Manutius* de civ. Rom. in *Graev.* Thes. T. I. p. 3. A.

so sieht man nicht ein, wie Numa auf den Gedanken kommen konnte, durch Errichtung von Handwerkszünften (collegia) die Sabiner und Römer zu Einem Volke zu vereinen. (s. weiter unten). Das Gesetz des Romulus wurde entweder durch Numa[10]) oder durch Servius Tullius[11]) aufgehoben, ja dieser König fügte sogar nach Liv. I, 43. zwei Centurien Holzarbeiter (fabri) der ersten Klasse der Bürger bei zur Besorgung der Maschinen im Kriege; nach Dionys. Halic. IV. waren sie aber mit der zweiten Klasse verbunden. Es trieben nun zwar außer den Sklaven und Fremden auch freie Römer Handwerke, jedoch lastete immer noch eine Unehre auf denselben; die Handwerker waren von den eigentlichen Römern getrennt, und da sie größten Theils feig und arm waren: so wurden sie weder zum Kriegsdienste noch zu Abgaben aufgefordert, wovon sie Poplicola sogar freisprach[12]) und der Censor unterwarf sie keinem Census, weil dieser angestellt wurde, die streitbare Mannschaft und das Vermögen zu erfahren. Jedoch waren sie nicht durch Gesetz, sondern durch Gewohnheit vom Kriegsdienste ausgeschlossen; denn sie stellten sich aus Liebe zum Marius selbst zu demselben[13]), oder wurden in Gefahren auch dazu aufgefordert, wie im gallischen Kriege[14]). Unter den Königen und patricischen Consuln scheinen sie größten Theils ein gedrücktes Leben geführt zu haben; jedoch unter den plebejischen Consuln und in der spätern Zeit der Republik hatten sie Zutritt zu allen Statsämtern und nun beschäftigten sich mehr Römer mit schmutzigen Gewerben[15]). Handwerker oder Söhne von Handwerkern wurden nun selbst Consuln und Triumphatoren[16]). Aber die edlen Römer verachteten doch immer die Beschäftigungen, welche nur Gewinnst bezweckten und zur Wollust dienten, wie wir aus Cicero's Urtheil sehen[17]): illiberales autem et sordidi quaestus mercenariorum omnium, quorum operae, non quorum artes emuntur — opifices omnes in sordida arte versantur, nec vero ingenuum quidquam habere potest officina; minimeque artes probantur, quae ministrae sunt voluptatum, cetarii, lanii, coqui, fartores, piscatores, ut ait Terentius; adde his, si placet, unguentarios, saltatores totumque ludum talarium.

Diese Handwerker waren in einzelne Zünfte (collegia) getheilt, und wie Plutarch[18]) berichtet, stammt diese Einrichtung vom Numa her, welcher sie einführte, als er sahe, daß Römer und Sabiner sich nicht zu Einem Volke vereinigen wollten. Durch diese Zusammenstellung der einzelnen Bürger in Zünfte wollte er die alte Trennung vergessen machen, und erreichte wirklich seinen Zweck. Die Zünfte, welche als vom Numa eingerichtet angeführt werden, sind: Flötenbläser (tibicines, αὐλητραι). Dieses Collegium war wegen des Gebrauchs der Flöte bei Opfern sehr wichtig und hatte besondre Rechte[19]). Goldarbeiter (aurifices, χρυσοχόοι[20]). Holzarbeiter, als Zimmerleute u. dgl. (fabri, τέκτονες). Es kommen vor fabri tignarii machinarum belli; fabri tignarii[21]) und des Collegiums der fabrorum tignariorum wird bei Stewechius[22]) in einer Inschrift gedacht, und überhaupt waren zur Zeit des Vegetius bei jeder Legion fabri tignarii, structores, carpentarii, ferrarii. Färber (tinctores, βαφεῖς) scheinen unter den byzantinischen Kaisern sogar etwas Kastenartiges gehabt zu haben[23]). Lederarbeiter (σκυτοτόμοι, sutores) als Schuhmacher, Sattler, Riemer. Gärber (cerdones, σκυτοδέψοι) hatten ihre Werkstätten in Rom jenseits der Tiber des unangenehmen Geruchs wegen, eben so auch in andern Städten, z. B. in Joppe[24]). Eisenarbeiter (fabri aerarii, χαλκεῖς[25]), fabrii ferrarii). Töpfer (figuli, κεραμεῖς) waren nach Plinius[26]), der Ordnung nach das siebente Collegium. Diese Beschäftigung erhielt ihre Vollkommenheit durch Griechen. Es flohen nämlich mit Demaratos aus Korinth nach Italien Eucheir und Eugrammos, welche diese Arbeiten die italischen Völker vervollkommnen lehrten[27]). Die Arbeiten der Töpfer waren ausgezeichnet und ihre Werke wurden sehr geschätzt, ja Vitellius ließ zur Verfertigung einer Schale einen besondern Ofen bauen. Welche Härte die Alten durch Bearbeitung dem Thone zu geben verstanden, sehen wir daraus, daß die Priester der Göttermutter sich mit einer Scherbe entmannten. Alle übrigen Handwerker vereinigte Numa in ein einziges Collegium. Jedem Collegium setzte er Schutzgötter, Zusammenkünfte und Feste, und an der Spitze stand ein Obermeister (praefectus collegii). Außer diesen gesetzlichen Zünften finden wir noch viele andre erwähnt, ja oft stehen zwei Handwerke in eine Zunft verbunden, die ganz verschiedene Stoffe bearbeiten, wie z. B. die centonarii (Verfertiger dicker wollener Zeuge) zu den Arbeitern in Holz gehörten, weil mit diesem dicken Zeuge die Kriegsmaschinen bei Belagerungen belegt wurden, um sie gegen Brand zu sichern[28]). Da diese Collegien häufig Unruhen im State verursachten, so wurden diejenigen, welche nicht besondere Rechte hatten, durch Gesetze und Senatsbeschlüsse oft aufgehoben, wie z. B. unter dem Consulate des L. Cäcilius und D. Marcius. Dieses hinderte aber Bürger, wie Clodius und Piso, die Unruhen erregen und sich das gemeine Volk gewinnen wollten, nicht, diese Collegia wieder zu erneuern, ja Piso that noch viele neue aus der untersten Klasse der Bürger und der Sklaven hinzu[29]), und wir sehen, daß diese Zünfte thätig Theil an den Statssachen nahmen, denn als Munatius Plancus die Zeugen in den milonischen Angelegenheiten verhört hatte, ermahnte

10) *Plutarch.* vit. Numae. 11) *Florus* I, 6, 3. 12) *Plutarch.* in Vit. Poplic. 13) *Sallust.* bell. Jug. c. 73. 14) *Liv.* VIII, 20. 15) *Sigon.* de antiq. Jur. civ. Rom. II, 12. 16) *Sigon.* l. l. 17) de offic. I, 42. 18) Numa c. 17.

19) *Valer. Maxim.* II, 5. *Bartholin.* de tib. Vet. III, 1. 20) vid. *Panciroll.* de corp. artif. in *Graevii* Thes. T. III. p. 19. C. 21) *Cic.* de clar. orat. c. 13. 22) Zu *Vegetius* II, 11. 23) Vgl. *Pancirolli* Notit. dignit. imper. orient. 75. 24) f. Apostelg. 9, 43. 10, 32. 25) *Plin.* H. N. XXXIV, 1. 26) H. N. XXXV, 12. 27) *Plin.* XXXV, 12. 28) *Du Fresne* Glossar. s. v. 29) *Cicero* in L. Pison. c. 4.

er diese Zünfte, den nächsten Tag ihre Läden zu verschließen, zahlreich sich zu versammeln und den Milo nicht entwischen zu lassen. So hatten sich auch in den Bürgerkriegen viele neue Collegien gebildet, die aber Augustus aufhob. Aber dadurch wurde keineswegs der Gewerbsfleiß gehindert; denn manche Handwerker erwarben sich so großes Vermögen, daß sie Fechterspiele geben konnten, wodurch sie sich freilich dem Witze des Martial [30]) bloß stellen.

Die vornehmen Römer machten bei ihrer großen Anzahl Sklaven keinen Gebrauch von Handwerken (C. Cäcilius Isidorus hatte deren 4117), indem sie alle Arbeiten durch diese verrichten ließen; und so finden wir in den Verzeichnissen der Sklaven einen Friseur (cinerarius), Barbier (tonsor). Barbiere hatten die Römer vor 354 u. c. nicht. P. Ticinius brachte in diesem Jahre die ersten aus Sicilien [31]), Gärtner (viridarii, topiarii), Schuhmacher (sutores), Schneider (sartores, sarcinatores), Weber (textores), Töpfer (figuli), Wagner (rhedarii), Müller und Bäcker (pistores), und eben so unter den weiblichen Sklaven: Näherinnen, Weberinnen, Wollenspinnerinnen. Jedoch nicht allein die Sklavinnen, sondern selbst die ausgezeichnetsten Frauen spannen (lanam fecerunt) in der ältern Zeit, und in der spätern Zeit diejenigen, welche sich an alte Sitten hielten [32]), wiewohl das Kämmen der Wolle mehr Männerarbeit war. Wir finden einen Lanarius pectinarius. Für die beste Wolle wurde die apulische gehalten [33]). (*G. W. Müller.*)

HANDWERKE UND MECHANISCHE KÜNSTE BEI DEN ORIENTALEN. Wenn wir den Zustand der Handwerker bei den Völkern des Orients in das Auge fassen wollen, so müssen wir zuvörderst bei den Osmanen verweilen, weil dieses Volk dadurch, daß es einen der schönsten Theile Europas sich unterwürfig gemacht hat, schon mehr in unser Haus gehört. Der Handwerker steht bei den Osmanen in einer Art von Achtung, die selbst durch das Gebot des Propheten geheiligt wird: jeder Moslemim, er sei von welchem Stande er wolle, ist, wo er nicht Landbauer ist, verbunden, ein mechanisches Handwerk zu lernen, selbst der Khalif oder Padischah und dessen Haus ist davon nicht ausgeschlossen, und wir haben Padischahs gehabt, die Barbiere, Tischler, Zimmerleute u. s. w. gewesen sind. Die Praxis kennt in den Staten der Levante keinen Unterschied zwischen Handwerkern, Künstlern und Fabrikanten: alle sind in Zünfte vereinigt, deren jede ihre besondre Vorschriften hat, die freilich nicht auf geschriebenen Zunftgesetzen, wohl aber auf dem Herkommen beruhen, deren Abgaben und Befugnisse durch ein Polizeigesetz des Padischah Suleiman besonders regulirt sind*). So begünstigt aber auch der Handwerker in diesem stabilen State ist, so wenig erheben sie sich doch über das Mittelmäßige: keine ihrer mechanischen Künste ist auf ein Princip gegründet, oder in einen Zusammenhang gebracht; sie erscheint bloß als Fragment eines Systems, als Trümmer früherer Kenntnisse, nirgends wird man ein Fortschreiten zum Bessern gewahr, und Alles besteht auf bloßer knechtischer Nachahmung, besonders da alles, was Mode heißt, im Oriente völlig unbekannt ist. Die Instrumente, deren sich der Handwerker bedient, sind dabei so einfach als möglich, und man muß es bewundern, daß sie damit nur das beschaffen können, was sie leisten. — Der seßhafte Araber oder der Fellah und der Maure in Afrika hat in der Kaste der Hhadesi Handwerker, die, wie bei den Osmanen, unter Zünfte vertheilt sind, allein alle arbeiten nach ihrer Väter Weise und keiner bekümmert sich um Erweiterung oder Vervollkommung des Gewerbes. Weit mehr Talent für mechanische Künste hat der Tadschik in Iran, in Afghanistan und in der Bucharei: was seine Handwerker, die ebenfalls sich in Innungen theilen, verfertigen, zeugt von einem eignen Geschmacke und von dem, was ihr Mechanismus leisten könnte, wenn er unter dem Despotismus ihrer Schahs sich freier bewegen könnte und nicht in zu enge Gränzen eingezwungen wäre. — In Hindustan ist die Abmarkung der Gewerbe auf das höchste getrieben: alle Handwerker gehören der Kaste der Schutter oder der letztren der 4 edlen Hindukasten an. Aber jedes Handwerk, jedes Gewerbe macht wiederum eine abgesonderte Klasse der Kaste, und erbt in dieser Klasse vom Vater auf den Sohn fort: wie kann sich ein Fremder in diese Kaste eindringen, wie der Sohn eines Handwerkers oder Gewerbetreibenden das Fach, worin er geboren ist, verlassen und zu einem andern übergehen; der Sohn eines Schmiedes muß wieder ein Schmied werden, sollte es ihm auch an Fähigkeiten, oder körperlichen Kräften gebrechen. Freilich gewährt dieser strenge Klassen- und Kastengeist den Vortheil, daß der Knabe früh sich dem Geschäfte, zu dem er geboren ist, hingeben und unter den väterlichen Augen eine gewisse Gewandtheit und Geschicklichkeit erwerben kann: allein offenbar hemmt diese Einrichtung alles Fortschreiten des Menschen, hält ihn ewig in einer Sphäre, aus der er nicht zu schreiten vermag, befangen und erstickt jede Art von Talent, wo es auch aufkeimen will. Der Sohn geht nirgends über das Wissen des Vaters heraus, und der mit allen Talenten so reich begabte, der alles so leicht fassende Hindu bleibt in allen Gewerben und Künsten noch auf der nämlichen Stufe, wo er zur Zeit der Bildung der Kasten, also vor mehrern 1000 Jahren, stand! Noch sind die untern dieser Klassen wandernd, und diese äußerst verachtet**). Auch die Handwerker unter den Singalesen sind in ähnliche Kasten und Klassen eingeschlossen: auf Hinterindien existiren zwar keine Kasten, wie bei dem Hindu, doch sind ebenfalls Zünfte vorherrschend. In China bilden die Handwerker die fünfte der untern Klassen und stehen noch über

30) *Martial.* ep. I, 3. 16. 59. 31) *Plin.* VII, 59. *Varro* de re rust. lib. II. in. 32) *Phaedr.* IV, 4, 5. *Barthii* adversar. IV, 12. 33) *Plin.* II. N. VIII, 48.

*) Hammer Statsv. der Osm. I, 154 — 162.

**) Hamiltons desc. of Hindustan. I. und Sonnerat Reise nach Ostindien. Übers. I. Kap. 9.

den Kaufmann: sie haben den Vortheil, daß sie keine Grundsteuer bezahlen, allein die verschiedenen Gewerbe sind dabei in Gilden eingeschlossen, die ihre Altesten haben und dabei so zahlreich überfüllt, daß der Einzelne die höchste Anstrengung aufbieten muß, um sich ernähren zu können. Übrigens hat das Gesetz auf eine sonderbare Weise den Preis der Handwerksarbeit fixirt, so daß der beste Arbeiter nicht mehr nehmen darf, als der schlechteste, und schon dieß muß jedes Fortschreiten ersticken. — In Japan machen, wie überall im Oriente, Handwerker, Künstler und Fabrikanten nur eine Klasse aus, die gewisse Rechte besitzt: aber unbekannt ist es, ob sie sich in Gilden oder Innungen abtheilen, ob sie an diese gebunden sind oder nicht: nur das wissen wir, daß die meisten dieser Handwerker gut und mit mehrerem Geschmacke arbeiten, als die Schinesen. (*G. Hassel.*)

HANDWERKSBRAUCH. Die Handwerke entstanden im Mittelalter, hielten auf Reinigkeit der Sitten und schlossen vor allen die Wenden, die Leibeigenen, anrüchige Personen u. s. w. aus. Die Aufnahme, den Geschäftsgang, das Reisen der Gesellen ꝛc. hatte seinen gesetzlich beschriebenen, oder herkömmlich begründeten Brauch, der dem Ritterthum oder den Mönchen in Manchem nachahmte; übrigens wich dieser Brauch wie alles Herkommen sehr von einander ab. (*Rüder.*)

HANDWERKSCÄRIMONIAL; gewisse Sprüche, die von Meister und Gesellen bei feierlichen Gelegenheiten hergesagt werden müssen. Sie sind jetzt zum Theil aus der Mode gekommen, werden aber doch bei manchen Gewerben aufrecht und in Ehren gehalten. Wir haben darüber ein weitläuftiges Werk der vornehmsten Künstler und Handwerker ceremonial politica von M. Fridr. Frisius. Leipz. 1708 — 1716 mit Holzschnitten. (*H.*)

HANDWERKSFAHNEN; Fahnen, mit welchen die verschiednen Handwerksgewerbe bei öffentlichen Aufzügen paradiren: sie führen in der Regel die gewöhnlichen Handwerkszeichen, die auch auf den Schilden ihrer Herbergen stehen, zum Theil aber auch landesherrliche Wappen, wenn ihnen das Recht dazu aus besondrer Begünstigung bewilligt ist. (*H.*)

HANDWERKSGRUSS: der Spruch, den vor Zeiten der Gesell, der aus der Fremde kam und seine Arbeit einem Meister antrug, zugleich mit Überreichung des Lehrbriefs und der Kundschaft hersagen mußte. Da dabei gewöhnlich Lächerlichkeiten und auch wohl Unsittlichkeiten vorfielen, so wurde derselbe durch Art. 9. des Reichsschlusses von 1731 gänzlich abgeschafft. (*H.*)

HANDWERKSLADE, enthält die Rolle (Gesetze des Handwerks für seine Meister, Gesellen, Lehrlinge, den Wirth, die Rechte der inspicirenden Obrigkeit); vor diesem palladium der Zunft geschahen die Anmeldungen in den Versammlungen der Zunft. Aus solcher erhielt der dürftige Reisende seinen Zehrpfennig. Die Lade enthielt ferner die Kasse, Privilegien, Register, Amtspapiere, Wahlprotokolle u. s. w. und enthält sie noch, wo man das Zunftwesen nicht ganz ausrutete. (*Ruder.*)

HANDWERKSRECHT (teutsches). Die Quellen sind folgende: A) Zunftordnungen einzelner Innungen, sofern die Obrigkeit sie genehmigt hat[1]); und zwar die vom Landesherrn dazu befugt erklärte Obrigkeit, wofür Patrimonialgerichte nur nach Partikularverfassungen angesehen werden können[2]): — B) Landesgesetze; C) Reichsgesetze, bei der einleuchtenden Dringlichkeit allgemeiner, nicht auf Territorialgränzen beschränkter Maßregeln und bei den Schwierigkeiten, welche man in den Reichsstädten von Seiten der zur Gesetzgebung mitberechtigten Zünfte wahrnahm, ergiebiger in diesem Gebiete als in irgend einem; — D) das kanonische und römische Recht[3]). — Eine Darstellung der Grundzüge des Handwerksrechts soll hier dergestalt, daß für Sätze, wobei nicht eine andere Quelle genannt ist, auf mein Corpus Juris Germanici. Jena 1824, namentlich die im Register angedeuteten Gesetzstellen hingewiesen wird, und in der Ordnung versucht werden, daß ich den Handwerker betrachte in seinem Verhältniß I. zum State, II. zu andern Gewerbtreibenden, III. zu den Kunden. — Zu I. haben die Statsbehörden eine polizeiliche Oberaufsichts- und Vollziehungsgewalt; denn die Handwerkseinrichtungen sind überall berechnet auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Publikum. Daher können die Obrigkeiten 1) Zünfte errichten, die Statuten ändern, dagegen dispensiren, ja die Innungen ganz aufheben, ohne daß, abgesehen von speciellen Verhältnissen, ein vermeintes jus quaesitum im Wege stände; — 2) sie erkennen keine Innungsbeschlüsse an, als solche, die gefaßt sind mit Zustimmung eines obrigkeitlichen Deputirten, ohne dessen Willen und Beiseyn keine Versammlungen Statt finden dürfen: — 3) jeder Eid, die Heimlichkeiten der Zünfte der Obrigkeit nicht zu entdecken, ist strafbar; das Gesetz spricht davon los: — 4) Ausübung des Handwerks kann von der Behörde erzwungen werden: ihr, nicht dem Einzelnen, wollten insonderheit die Vorschriften „daß, was der eine „Meister angefangen, der andre unweigerlich vollenden „müsse," und „daß kein Meister, wenn man von einem „andern abgeht; ob auch dieser bezahlt wäre, der Arbeit sich weigern soll," ferner „daß alle von Handwerksgenossen unter sich geschlossene Verträge über ein Minimum des zu begehrenden Lohns verboten seien" — Rechte einräumen[4]): — 5) dagegen schützt der Stat alle den Handwerkern ertheilten Rechte unter II. u. III. unten; und zwar theils durch die Administratisstellen, theils durch die Gerichte; durch letztere, sofern sonstige

1) S. Kais. Patent v. J. 1731. §. 1. 2) S. teutsche Bundesakte. Art. 14. Nr. 4. verglichen mit der dort als Basis angenommenen k. baier. Verordn. v. J. 1807 unter E. Nr. 9. 3) Literatur: nebst andern bei Eichhorn Einl. in das teutsch. Privatr. §. 381. 2te Ausg. und Mittermaier Grundsätze d. t. Privatr. §. 451 — 471. genannten Schriften vorzüglich Kulenkamp Recht der Handwerker. Marb. 1807. Merbach Theorie des Zunftzwangs. Leipz. 1808. Weißer Recht der Handwerker, Ausg. von Christlieb. Ulm 1823. 4) S. Kulenkamp a. a. O. S. 136 fg. Schmalz Rechtsfälle entschieden von der halle'schen Juristenfakultät. Berlin. Bd II. 1810. S. 95 fg.

Unterthanen dem Handwerker auf privatrechtlichen Gründen beruhende Gerechtsame bestreiten[5]). Die Zünfte werden als moralische Personen anerkannt; mithin kann bei Prozessen Ungehorsam, Unthätigkeit oder Vernachlässigung ihrer Vertreter ihnen keine Art von Nachtheil in der Hauptsache zuziehen[6]): überhaupt haben sie die Rechte der Minderjährigen. — Zu II. ist dieses Verhältniß in allen teutschen Ländern, Nassau (vermöge Edicts vom 15ten März 1819) ausgenommen, gebaut auf die Innungen, entstanden vom 12ten Jahrh. an, bald als Fortsetzung der römischen, aus Gewerbsgenossen gebildeten collegia und ordines[7]), bald aus dem Streben nach ausschließendem Handwerksbetrieb, das Anfangs zu eigenmächtigem Verdrängen zur faktisch bestehenden Handwerkerzahl hinzu kommender Arbeiter von den Plätzen, welche frühzeitig in sämmtlichen Städten zur Feilhaltung der Produkte jeden Handwerks bestanden, (Lauben, Hallen, Bänke), — später zu Auswirkung von Privilegien bei den Landesherren führte, welche letztere hiezu um deßwillen gern geneigt waren, weil wohlhabende Bürger ihnen wider den mächtigen Adel ein willkommenes Gegengewicht darboten[8]). — Man kann unterscheiden A) inneres Zunftrecht und B) äußeres Zunftrecht d. h. der Inbegriff rechtlicher Beziehungen unter nicht derselben Innung angehörigen Personen, der so genannte Zunftzwang, fast ganz aufgehoben in Preußen durch Verordnungen vom 2. November 1810 und 7. November 1811[9]). — Zu A) kommen vor 1) Lehrlinge: unfähig dazu sind a) Weiber, bei Webern ausgenommen, b) solche, die Abdeckerei getrieben und nicht von einer Landes- oder Ortsobrigkeit ehrenhaft erklärt sind; daß pachtweise Ausübung der Wasenmeisterei den Aufnahme nicht hinderlich wäre, läßt sich nicht mit Kulenkamp a. a. O. S. 88 behaupten; — c) uneheliche Kinder, sofern sie nicht durch nachfolgende Ehe, oder ihren Landesherrn ehrlich gemacht sind; — d) zu Strafen, welche nach der Volksmeinung herabwürdigen, wohin wohl überall Zuchthaus gehört, Verurtheilte; Begnadigung und Strafoerbüßung hebt dieses Hinderniß: e) durch Richterspruch ehrlos Erklärte; auch hier kann der Landesherr Restitutio famae ertheilen; f) Juden, wenigstens ist ihre Zulassung zu irgend einer Hantierung in der R. Pol. Ordn. von 1577 Tit. 20. §. 6. a. E. gänzlich dem Ermessen der Statsgewalt anheim gestellt, während Christen nur aus besondern, dem Erkenntniß der Zunftobrigkeit unterliegenden Gründen von einer Zunft zurück gewiesen werden dürfen, z. B. außer obigen unter a — e, wegen der Überzahl der schon vorhandenen Lehrlinge. — Es ist ausdrücklich verstattet, mehrere Lehrlinge zugleich zu haben. Die Kosten des Aufdingens und des Lossprechens müssen feststehend und öffentlich bekannt gemacht seyn; Arme sind unentgeldlich in Lehre zu nehmen[10]); jedoch kann Abverdienen des Lehrgeldes durch verlängerte Lehrzeit begehrt werden. Der Geburts- und Lehrbrief bleiben bis zum Meisterwerden des Lehrlings in der Handwerkslade; nur Abschriften und zwar eine erhält er, nebst einem, mit 30 — 45 Kreuzern zu vergütenden Attestat über seine Aufführung, wenn er Geselle wird; zum zweiten Male kann er diese Legitimationen bloß auf Bescheinigung oder eidliche Bestärkung des unverschuldeten Verlusts derselben empfangen. Dem Lehrmeister ist mäßige Züchtigung erlaubt[11]). Das Lossprechen soll dem Lehrlinge nicht wegen Mangels einiger Tage der Lehrzeit oder durch lästige Gebräuche erschwert werden; auf Festhalten der Zunftgesetze soll er dabei geloben. — 2) Gesellen: Ausländern, die einwandern, darf an Orten, wo andre Handwerksordnungen, längre Lehrzeit ist, als in ihrer Heimath, keine Ausstellung darum gemacht werden; eben so wenig um deßwillen, weil sie eine Zeit lang andre Gewerbe betrieben haben. Auch verheirathete sind zuzulassen. Das Werben um Arbeit muß durch Zunftknechte oder Gesellenväter geschehen und mit Vorlegung der Legitimationen: ist es fruchtlos, so empfängt meistens [bei geschenkten Handwerken] der Gesell freie Verpflegung auf 24 Stunden, oder eine Gabe von höchstens 5 Groschen; dessen verlustig ist der, welcher Arbeit ausschlägt. Auf den Herbergen ist die Zunftordnung anzuschlagen. Erhält der Gesell Beschäftigung, so werden seine Dokumente in die Lade verwahrt, wo sie bis zum Abgange bleiben, auch wegen Civilansprüche oder geübter Ungebührnisse verkümmert werden können; argwohnt der Meister, daß der Gesell wegen eines Vergehens sich entfernen will: so muß er Anzeige machen. Verträge über Art und Weise der Beköstigung zwischen Beiden sind ungiltig; strafbar das eigenmächtige Feiertagmachen, z. B. der blaue Montag[12]). Für die Gesammtheit der Gesellen einer Zunft bestehen obrigkeitliche Gesellenbriefe, betreffend ihre Versammlungen, die Beiträge, die sie für arme Kranke entrichten und dgl.: allein sie sind keineswegs befugt, sich als Corporation anzusehen; dürfen kein Siegel führen, nicht mündlich oder schriftlich mit den Gesellschaften andrer Orte correspondiren. Dem Meister sollen sie mindestens 8 Tage, die Barbierer und Buchdrucker 3 bis 6 Monate vor ihrem Abgange kündigen. Bei letzterm empfangen sie ein neues Attestat, und das mitgebrachte, jedoch wird, daß es durch ein anderes ersetzt sei, darauf bemerkt. Gesellenlohn wird im Concurse, als Liedlohn (s. diesen Art.) in die erste Klasse gesetzt. Verlustig wird der Gesell seines Standes, wenn einer der unter c. d. e. bezeichneten Fälle eintritt, so lange nicht die Sache auf den dort angedeuteten Wegen beseitiget

5) Gönner, wiefern Gewerbssachen Justizsachen seien? Landshut 1803; v. Bülow u. Hagemann prakt. Erört. IV. S. 146. 6) S. Reichsdep. Absch. v. 1600 §. 95. 7) S. l. 2. C. Theod. de pistor. XIV, 3. — l. 9. 10. §. 52. ib. de suariis etc. XIV, 4. 8) S. Gaupp teutsche Städtegründung. Jena 1824. S. 364 — 377. Hüllmann Städtewesen des Mittelalters. Th. I. Bonn 1826. S. 318 fg. 9) S. k. preuß. Gesetzsamml. für diese Jahre S. 81, 83, 85, 284.

10) Kulenkamp a. a. O. S. 234. 11) l. 13. §. 4. D. loc. cond. XIX, 2. 12) So genannt von dem in katholischen Ländern gewöhnlichen blauen Kirchenschmuck an den Fastenmontagen.

ist. — 3) Meister: von den Erfordernissen ist zu gedenken: a) daß das Meisterstück, welches Eigenthum des Fertigers bleibt, von der Obrigkeit bestimmt, auch, falls es die Zunft verwürfe, mit Zuziehung fremder Sachverständiger geprüft wird; die Gebühren für die Innungsaufnahme müssen öffentlich kund gemacht seyn; aus einer auswärtigen Zunft Uebertretende sind zu keinem Meisterstück verpflichtet: — b) daß bisweilen Besitz eines Immobils nöthig ist[13]), welches dann verpfändet und veräußert werden, namentlich im Falle, daß die Geschlossenheit der Zunft aufgehoben werden sollte, zu privatrechtlichen Entschädigungsansprüchen gegen die Gemeinde einen Rechtsgrund geben kann. — Von den Rechten und Pflichten der Meister gehören die meisten unter B. und III. hieher, aber 1) die Zunftgerichtsbarkeit, die sie, jedoch nur über kleine Ordnungsvergehen durch Strafen bis zu zwei Gulden, und über andre in den Artikeln nach Art und Strafe bezeichnete Fälle in ihren Zusammenkünften ausüben und zu deren Behuf sie die Legitimationspapiere in der Lade zurück behalten dürfen; 2) gewisse Obliegenheiten z. B. Leichentragen bei Zunftgenossen, wovon auch der, welcher ohne aus der Innung zu scheiden, von deren Hauptsitze wegzieht, nicht frei wird[14]): — 3) der Uebergang der Meisterrechte auf die Witwen, der aber bei deren Wiederverehelichung wegfällt[15]). — Verloren wird die Meisterschaft durch Entsagung und obrigkeitliches Ausstoßen, in Folge von Kriminalerkenntnissen, in den oben bei A. I. unter d und e erwähnten Fällen; — dagegen aber nicht durch Uebernahme einer öffentlich minder geachteten Beschäftigung z. B. des Todtengräberamts[16]). — Zu B. der Zunftzwang ist nach vier Richtungen zu betrachten: 1) gegen solche, die in den Zunftdistrikt eingreifen; kommt meist nur gegen Ausländer auf die Weise in Anwendung, daß diese im Distrikte keine Vorbereitungen zur Arbeit treffen, z. B. kein Maß nehmen, kein Material abholen, kein Produkt bringen oder zusammensetzen dürfen[17]); — 2) gegen Unzünftige; beziehet sich nicht auf die, welche für sich, oder als Dienstboten, oder unentgeldlich Handwerksarbeit fertigen: selbst wenn es im Landesgesetz heißen sollte „eine gewisse „Klasse von Unterthanen dürfe alles das, was ihre Leute, „ohne ein Handwerk erlernt zu haben, fertigen „können, durch sie für sich verfertigen lassen" nimmt man dieses, sofern von Dienstboten die Frage ist, für bloße verba enunciativa[18]), wo den Fabrikanten das Recht zugesprochen wird, Gefäße, die sie den Abnehmern zum Transport gegen Vergütung leihen, durch ihr Gesinde fertigen zu lassen. In der Convention des teutschen Bundestags mit dem Senate zu Frankfurt vom J. 1816 ist ausdrücklich beliebt, daß die Gesandten den in ihren Diensten stehenden Personen nicht gestatten wollen, Handwerksarbeiten außerhalb der Wohnung des Gesandten oder für zu einer Bundesgesandtschaft nicht gehörige Personen zu verfertigen. — 3) Gegen verwandte Handwerke; auch hier erfolgt die Interpretation gegen dasjenige Handwerk, zu dessen Gunsten eine Einschränkung angeordnet ist[19]). — 4) Gegen Kaufleute; dieser Zunftzwang muß jederzeit auf besondern Privilegien beruhen, welche ebenfalls strikte auszulegen, z. B. weder aus dem Nachlassen der Führung gewisser nicht von der Ortszunft gefertigter Artikel zu folgern, noch auf Mitbürger desselben Orts im Zweifel zu erstrecken sind[20]). S. auch den Art. Jahrmarkt. Noch weniger kann, in der Existenz einer Zunft für ein nicht auf Verkauf berechnetes Handwerk, ein Hinderniß für den Landesherrn, den Alleinhandel mit den Produkten jener Zunft am nämlichen Orte, Andern zu verstatten: Müller z. B. können einer ausschließenden Mehlhandelconcession sich nicht widersetzen[21]). — Die Ausübung des Zunftzwangs muß immer unter Leitung der Obrigkeit geschehen: Pfändung wird nicht leicht statthaft seyn, weil in der Regel das Erforderniß, daß sie auf des Pfändenden Grund und Boden vollzogen, nicht vorliegt[22]). — Zu III. Zwischen Handwerkern und Kunden gelten folgende Sätze: 1) besteht ein Bannrecht, so zeigt sich eine vom Zunftzwange sorgfältig zu unterscheidende, rechtliche Lage. Denn während der Zunftzwang nur gegen den Störer selbst dann geübt wird, wenn die Artikel Privatstrafe und Confiscation zulassen, so tritt hier gegen den Kunden actio confessoria ein, welche richterliche Strafbefehle und als Folge deren Übertretung einen Anspruch auf Ersatz entzogener Nutzungen begründet. Kann der Berechtigte den Bedarf des Verpflichteten nicht liefern, so fällt, so weit dieses der Fall ist, die Pflicht hinweg[23]): im entgegengesetzten Falle hat aber auch der Verpflichtete ein Klagrecht auf Bedienung[24]). Der Bannberechtigte kann übrigens nicht hindern, daß die Pflichtigen des Bedürfnisses seines Handwerks dadurch sich überheben, daß sie Dinge, welche er erzeugt, anderswo kaufen, z. B. Zwangsmahlgäste das Mehl[25]). — 2) Der Vertrag mit dem Handwerker ist stets entweder emtio-venditio oder locatio-conductio operarum; oder locatio-conductio operis, s. diese Art. — Kauf ist anzunehmen, wenn der Handwerker die Hauptsache hinzu thut, nicht wenn er Nebendinge, und ebenfalls nicht, wenn der Kunde Grund und Boden liefert. Der Preis braucht nicht wörtlich bestimmt zu werden, weil Handwerksgegenstände entweder Taxen, oder, als Objekte täglichen Verkehrs, einen leicht von der Zunft oder dem Richter zu arbitrirenden Werth haben[26]). — 3) Im

13) z. B. Barkhaus, Schlachtbank — reale Gewerbe, s. Mittermaier a. a. O. §. 468. 14) S. v. Berg juristische Beobachtungen Bd I. Hann. 1802. Nr. 19. 15) S. Kulenkamp. S. 347 fg. 16) S. Schorch neue Samml. auserles. Urtheile der Fakult. zu Erf. 1796. S. 146. 17) S. Kulenkamp a. a. O. S. 207. 18) S. Schmalz Rechtsfölle Bd II. S. 1 — 11, auch Hagemann prakt. Erört. Th. VII. Nr. 121.

19) S. Schmalz a. a. O. S. 164—170. 20) S. Hagemann a. a. O. Th. I. Nr. 17. Schmalz a. a. O. Nr. 2. 21) S. Schorch a. a. O. S. 39, auch v. Berg a. a. O. Bd III. Nr. 23. 22) S. Eichhorn a. a. O. §. 121. 23) S. Eichhorn a. a. O. §. 382. 183. 24) S. Schmidt öffentl. Rechtssprüche. Jena 1777. S. 386. 25) S. Madihn Miscellen. Breslau 1814. S. 221 fg. 26) l. 22. D. XIX, 5. S. überhaupt

Concurse des Kunden ist die Stellung des Handwerkers folgende: 1) als Verkäufer kann er sein Produkt vindiciren, sofern er nicht Credit gab. Gefolgert wird letzteres, wenn eine Zahlfrist, Zins stipulirt, ein Bürge oder Pfand bestellt ward, wenn der Lieferude so, wie es nur der Eigenthümer kann, über die Sache zu verfügen, dem Empfänger wissentlich zuließ, wenn Beide in laufender Rechnung standen. Daß kein Credit gegeben sei, schließt man daraus, daß dem Boten, der die Ware überbrachte, der Auftrag, den Preis zurückzubringen, ertheilt war [27]). — 2) Den Liedlohnern wird er beigezählt, falls er dauernd in des Gemeinschuldners Kost war. — 3) Dagegen ist der nach Hagemann [28]) in Hannover vorkommende Gerichtsbrauch, wonach Handwerkern eine privilegirte stillschweigende Hypothek wegen creditirter Baumaterialien und Arbeitslöhne beigelegt wird, weder gemeinrechtlich, noch da, wo die alte sächsische Prozeßordnung [29]) gilt, zu begründen [30]). — Im Königreiche Sachsen sind merkwürdig die Generalinnungsartikel vom 8ten Januar 1780 [31]), und das Mandat vom 7ten December 1810 [32]). — Die neuesten Zunftgesetze sind das Weimarsche vom 15ten Mai 1821 und das Braunschweigsche vom 29sten October 1821. (*Emminghaus.*)

Handwinde, s. Winde.

HANDZEICHEN, dasjenige Zeichen, welches Jemand, der des Schreibens unkundig ist, unter einen schriftlichen Aufsatz oder eine Urkunde statt seines Namensunterschrift setzt. Es besteht bei den Landleuten in der Regel in einem Kreuze, und hat die vollkommne Giltigkeit, wie jede anerkannte Unterschrift, besonders wenn sie in Gegenwart einer beglaubigten Person und dessen Atteste geschieht. Im protestantischen Teutschlande dürften wohl jetzt, noch weniger bei der künftigen Generation wenige gefunden werden, die nicht wenigstens mit ihrem Namen zeichnen könnten. — Die Handzeichen der Notarien kommen nur im Mittelalter vor und bestehen gewöhnlich aus willkührlichen Figuren, die wahrscheinlich auf den Namen anzeigten; seit dem 15ten Jahrhundert verschwinden sie allmälig und machen den jetzt gewöhnlichen Siegeln Platz. Das älteste bekannte Handzeichen eines ital. Notars hat Muratori in antiq. Ital. med. aevi VI. 10. vom J. 1236, das älteste teutsche von 1304 Treuer in der Münchhauf. Gesch. Hist. Cod. dip. S. 19 abdrucken lassen. (*H.*)

Handzirkel, s. Zirkel.

HÄNE, 1) Paschen Heinrich, ein lutherischer Theolog, welcher zu Plau im Meklenburgschen am 16. October 1749 geboren war, zu Rostock studirt und nach vollendeten Studien eine Zeit lang sich als Informator durchgeholfen hatte. Er erhielt hierauf die Pfarre zu Wooßten, 1792 aber die zweite Predigerstelle zu Gadebusch, wo er am 26. October 1815 als erster Prediger, Propst der Inspection und Kirchenrath gestorben ist. Er galt für einen beliebten Kanzelredner, der auch manche seiner eignen und andrer Predigten und Andachtsschriften zum Drucke befördert, vorzüglich aber sich um die Geschichte seines Vaterlandes, die er durch urkundliche Forschungen bewahrheitete und neu gestaltete, Verdienste erworben hat; viele derselben sind in den Journalen von und für Meklenburg niedergelegt, sein Hauptwerk ist indeß die Übersicht der meklenburgschen Geschichte 1804, die einen wohlgerathenen Überblick derselben bis 1802 ertheilt und noch immer ein Hauptbuch bleibt. 2) Philipp Fridrich, ein lutherischer Theolog, war am 2. Februar 1696 zu Belitz im Meklenburgschen geboren, studirte auf seiner vaterländischen Universität und zu Jena, wurde 1718 Magister, 1724 Bibliothekar, 1725 Professor der Geschichte, 1730 Professor und Doktor der Theologie zu Kiel, und 1733 Consistorialrath, und starb daselbst den 27. September 1774. Er war ein sehr geachteter Lehrer, der viele tüchtige Schüler gezogen hat und für Kirchen- und Literargeschichte sehr thätig war, indeß dürften seine vielen Schriften und Dissertationen, deren Reihen Adelung II., 1776, 1777 hat, doch nur noch für den eigentlichen Literator einen untergeordneten Werth haben: so seine annales litterariae Mecklenburgenses, sein Entwurf von den auswärtigen berühmten Meklenburgern u. a. Was er über Kirchengeschichte zu Tage gefördert hat, ist längst vergessen. (*H.*)

HÄNEL (Christian Friedr.), geboren zu Annaberg am 3. Mai 1739, wo sein Vater Christian Andreas, ein Kaufmann war, er genoß Privat- und Schulunterricht, lernte die Handlung, trieb seine eignen Handlungsgeschäfte in Chemnitz, gab Gedanken über die Handlung und das Münzwesen, Chemnitz 1778. 8. — Erklärung des einfachen und doppelten Buchhaltens der Wechselbriefe und von dem Nutzen eines Handelsgerichts, wie auch von der Nothwendigkeit Handlungsagenten in fremden Ländern zu unterhalten, eben d. 1778. 8. — Politische Betrachtungen über verschiedene Gegenstände. Eben das. 1781. 8. — Anweisung zu Handlungsrechnungen, eben das. 1780. 8. — Gedanken über die Polizei- und Regierungsform der Städte, Münster 1781. 8. und den wohl erfahrnen Kaufmann, eben das. 1782 8. heraus, und starb am 12. December 1782 *). (*Rotermund.*)

HÄNEL (Jakob), HÄNDL, HANDL, HÄHNEL oder GALLUS, geboren im Jahr 1550 zu Krain, war einer der ausgezeichnetesten Kontrapunktisten des 16ten Jahrh. und scheint, nach den vielen Gedichten, die auf seinen Tod verfertigt wurden, zu urtheilen, bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehn gestanden zu haben. Über seine Lebensverhältnisse ist nichts Genaueres bekannt, als daß er zuerst Kapellmeister des Bischofs zu Olmütz, Stanislaus Pawlowsky's, war, nachher aber an den

*) s. Weiß gel. Sachsen. S. 98.

Kulenkamp a. a. O. S. 138—192. Jesterding Irrthümer der Rechtsgelehrten 1817. S. 81 — 116. *C. A. Haase* de opere locato et conducto commentationes II. Lips. 1814. Glück Pand. Bd XVII. S. 314 — 328., 411 — 442. 27) S. Reinhard Ordn. d. Gildus. Dresd. 1826. S. 18. 28) Erört. Bd IV. S. 455. 29) Die betreffende Stelle ist Art. 43. §. 6. 30) S. Meißner stillschweig. Pfandr. 1803. S. 138 fg. 539. 31) H. C. C. A. I. S. 761 fg. 32) S. Bielitz kurfächs. bürgerl. Recht 1796. Th. I. S. 253 fg. Haubold Lehrb. des königl. sächs. Priv. S. 500 fg.

kaiserlichen Hof berufen wurde. Von seinen gedruckten Werken sind hauptsächlich zu erwähnen: 1) Musicum opus (fünf-, sechs- und achtstimmige Gesänge), 4 Theile, Prag 1586 — 1590. Die letzte Motette ist in vier Chören für 24 Stimmen gesetzt. 2) Moralia, V, VI et VIII vocibus concinnata, atque tam seriis quam festivis cantibus voluptati humanae accommodatae, Norimbergae 1596 (enthält 47 Gesänge). 3) Harmoniae variae IV voc. Prag 1591. 4) Motetae, quae prostant, omnes, Francof. 1610. (*K. Breidenstein.*)

HANEL (Melchior), ein Jesuit und ein guter Orientalist, von dessen Leben aber wenige Nachrichten vorhanden sind. Man weiß nur, daß er 1627 zu Kremsier in Mähren geboren war und sich eine solche Fertigkeit in den klassischen und orientalischen Sprachen erworben hatte, daß man ihm den Lehrstuhl der Humaniora, der Theologie und Mathematik an der Universität zu Prag übertrug, wo er als Rector der italischen Congregation, Alegambe, aus dem diese Nachrichten entlehnt sind, sagt in seiner bibl. script. S. J. nicht, wann, gestorben ist. Er hat ein manuale precum italicum geschrieben und mancherlei übersetzt, worunter wohl die parabolae vulpium hebr. R. Bar. Nikdani a se latine redditae das wichtigste ist. (*Wilh. Müller.*)

HANELISADE, oder vielmehr HANALISADE, ist der Name, unter welchem der sehr berühmte türkische Mola, Alaeddin ben Mohammed bekannt ist. Er blühte unter Selim III., starb als oberster Heeresrichter im J. 979 d. H. (1571 nach Christus Geb.) und fand in dem Rufe der größesten Gelehrsamkeit unter seinen Zeitgenossen. Als Schriftsteller zeichnete er sich in der Poesie eben so aus als in der Prosa; eine Briefsammlung, welche er hinterließ, ist ihres schönen Stils wegen sehr geschätzt*). (*A. G. Hoffmann.*)

HANEMANN (Enoch), ein lutherischer Theolog, der aus Leipzig gebürtig war und als Prediger zu Rochlitz und Superintendent der dasigen Inspection den 25. Januar 1680 im 59sten Lebensjahre starb. Außer Leichenreden und einer Exercitation de symbolo apostolico, an sit signum discretivum orthodoxi ab heterodoxo. Leipzig 1653 hat er eine Übersetzung von Musaios Hero und Leander besorgt, die unter den 12 teutschen, die wir von diesem vorhomerischen Dichter haben, eine der ältesten und auch sehr selten, aber für die Gegenwart ganz ungenießbar ist; auch gab er Opitzens Prosodie mit seinen Anmerkungen und Zusätzen, die dreimal so stark als die erste Ausgabe, zu Breslau ohne Jahrszahl heraus. (*H.*)

HANEN, grenailles, sind die runden oder länglichen Körner, welche bei dem Abtreiben und Silberbrennen aus dem Silberkorn spritzen, oder sich in den Herd ziehen. In der Probierkunst spritzen gleichfalls kleine Hanen oder Körner im Brennofen ab und fliegen davon†). (*Rüder.*)

HANEPOTEN oder SCHERLEINEN, sind in der Schiffbaukunde kleine Tauen mit Hangers, an welchen diejenigen Rollen befestigt sind, durch welche die Brassen oder die an den Enden der Raaen befindlichen Taue gehen und nach den Winden gelenkt werden. Auch die Raa des Besanmastes wird, wenn man keine Toppenants hat, ebenfalls durch Hanepoten geführt. (*H.*)

HANER, 1) Georg, ein lutherischer Theologe, wurde zu Schäßburg am 28. April 1672 geboren. Die gute Anwendung seiner natürlichen Talente setzte ihn in den Stand, die teutsche Hochschule zu Wittenberg frühzeitig zu besuchen. Schon im J. 1692 vertheidigte er daselbst öffentlich die Streitschrift: Subjectum Philosophiae Moralis speciale, seu orationis affectus et actiones morales, praeside Abrahamo Henrico Deutschmann. Im folgenden Jahre 1692 vertheidigte er am 22. Junius unter Johann Deutschmann die Streitschrift: Pentecostalis Pneumatologia paradisiaca, h. e. Mysteria Pentecostalia de Spiritus S. beneficiis divinitus in paradiso, Genes. Cap. I. II. III. revelata, und am 21. December unter Theodor Dassov: Lustratio Hebraeorum ad explicanda commata: Psalm. LI, 9. Hebr. IX, 13. 14. In diesem Jahre erhielt er auch die Magisterwürde. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland verwaltete er von 1695 bis 1698 das Rektorat der evangelisch-lutherischen Schule zu Schäßburg mit Beifall. Hierauf diente er im Predigeramte, bis er nach dem Ableben des Zacharias Filcenius die Pfarre zu Trappold erhielt. Von hier berief ihn die Gemeinde zu Keisd zu ihrem Seelsorger und 1708 die Gemeinde zu Groß-Schenk. Im J. 1713 erwählte ihn die Gemeinde zu Medinsch oder Medwisch zum evangelisch-lutherischen Stadtpfarrer. Im J. 1719 wurde er Generaldechant, und am 13. December 1736 Superintendent. Er starb am 15. December 1740, 69 Jahre alt. Außer einigen Dissertationen ist er vorzüglich bekannt durch seine Historia Ecclesiarum Transsylvanicarum, inde a primis populorum originibus ad haec usque tempora, ex variis iisque antiquissimis et probatissimis Auctoribus, abditissimis Archivis et fide dignissimis Manuscriptis, quatuor libris delineata. Francof. et Lips. 1694. 12. und durch die Abhandlung: De Theologia in genere, sub moderamine SS. Trinitatis, praeside M. Georgio Haner etc. A. 1696 d. 24. Nov. Cibinii (Hermannstadt) ap. Joann. Barth. 8. — Schäßbar sind mehrere seiner in der Handschrift hinterlassenen Werke, die besonders zur Erläuterung der Kirchengeschichte Siebenbürgens dienen können.

2) Georg Jeremias, ein Sohn des vorhergehenden, geboren den 17. April 1707, ein ausgezeichneter siebenbürgischer Geschichtsforscher. Er wählte die Laufbahn seines Vaters und vollendete sie mit Ruhme. Nach seiner Zurückkunft von der Universität zu Jena im J. 1730 diente er (nach der löblichen Gewohnheit seines Vater-

*) Jos. v. Hammer Gesch. der Liter. der Osmanen. S. 1193 und 1197.

†) Bei mehreren Schriftstellern wird dieser Art. Hahn, und in der Mehrzahl, Hähne, auch die Hahnen und Hähnen geschrieben. Auch versteht man darunter (im Hüttenbaue) die kleinen Zacken, welche an den Brandstücken entstehen, wenn sie zu geschwind in's Kalte kommen. (*St.*)

landes) zuerst bei der Schule und dann bei der Kirche der evangel. luther. Gemeinde zu Medinsch oder Mediwisch. Im J. 1735 erhielt er den Ruf zur Kleinschelker Pfarre. Im J. 1740 wurde er Stadtpfarrer zu Mediwisch und 1749 Superintendent. Leutseligkeit, Freundlichkeit und allgemeine Menschenliebe waren Hauptzüge seines Charakters. Sehr oft erntete er aber dafür Undank*). Als im J. 1772 die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia der sächsischen Nation in Siebenbürgen den freien Zutritt zu ihrem Thron erlaubte, schickte die geistliche Universität oder das geistliche Corps der protestantischen Sachsen als ihre Abgeordnete Haner und Johann Müller (Pfarrer zu Großau und Dechant des Hermannstädtischen Kapitels) nach Wien. Sie traten am 18. Mai 1772 ihre Reise an und kehrten erst im August 1773 zurück, voll Bewunderung der Huld, mit welcher sie die beste der Königinnen aufgenommen hatte. Noch auf seinem Sterbebette betete der Superintendent für die Monarchinn und ihr durchlauchtigstes Haus. Er starb an einer Brustentzündung am 9ten März 1777. Durch seine zahlreichen historischen Schriften über Siebenbürgen, von welchen aber nicht alle im Druck erschienen sind, hat er sich ungetheilten Beifall erworben. Von seinen gedruckten Werken nennen wir: 1) Das königl. Siebenbürgen. Erlangen, bei Wolfgang Walther 1763. 4. (War zu einem Handbuch für Schulen bestimmt. Das fürstl. Siebenbürgen blieb unvollendet). 2) De Scriptoribus Rerum Hungaricarum et Transsylvanicarum, scriptisque eorundem antiquioribus, ordine chronologico digestis, adversaria. Viennae, typis Jo. Thomae Nob. de Trattnern 1774. p. 284. 8. (Den zweiten Theil, de Scriptoribus recentioribus, hinterließ er im Manuscripte ganz zum Drucke fertig; der dritte, de Scriptoribus recentissimis, ist nicht in das Reine gebracht). Von seinen handschriftlichen Werken aber: 1) Isagoge in Historiam Transsylvanicam trium recentissimorum Saeculorum, ecclesiasticam. Tomi III. (Der erste enthält das 16te, der zweite das 17te, der dritte das 18te Jahrh. bis 1771). 2) Analecta historica, defectuum Historiae Transsylvanicae, inprimis ecclesiasticae supplendorum gratia congesta. Tomi II. (Der erste enthält 105, der zweite 152 Urkunden und andere kleine Schriften). 3) Annales ecclesiastici Hermanno-Grafiani continuati. 4) Bibliotheca Hungarorum et Transsylvanorum historica. 5) Transsylvania Regalis. 6) Index Rerum et Personarum memorabilium Transsylv. 7) Alphabetum Historicum Hungaro-Transsylvanicum. 8) Miscellanea historica. Tomi III. (Eine Sammlung von allerhand Urkunden und wichtigen Vorfallen). 9) Conservatorium Documentorum ad Historiam Transsylvaniae ecclesiasticam spectantium. Tomi III. (Der erste Band enthält 265 Stücke, der zweite 257, der dritte 166). 10) Haneriana mixta. Tomus I. ecclesiasticus. Tom. II. politicus. (Beide Bande enthalten schätzbare Abhandlungen über Siebenbürgen in lateinischer und teutscher Sprache). 11) Haneriana Decimalia. Tom. II. (Über den Zehnten bei den Siebenbürger Sachsen). 12) Histoire du Cardinal Martinusius (Martinuzzi). 13) Ungarisch- und siebenbürgische Geschichte aus Khevenhüllers Annales Ferdinandei ausgezogen. 1755. in 4.**). (*Rumy.*)

HÄNER oder HÖNIR, ist in der alten skandinavischen Mythologie ein Äse, welcher als Genosse des Odin und Loke auftritt und mit diesen in menschlicher Gestalt mehrere Reisen durch das Land der Riesen macht[1]). Er hat folgende Beinamen: Sese und Male Odins (d. h. der Genosse Odins), Sinne Odins (d. h. der Widersacher O.), Stöte Äs (der schnelle Äse), Langfötur (der Langfüßige), Aur Konger (der König der Pfeile)[2]). Als die drei Äsen, Odin, Lodur (Loki) und Häner die beiden ersten Menschen aus einer Esche (den Mann) und einer Erle (die Frau) erschufen, gab Odin ihnen Athem und Leben, Häner Geist und Bewegung, Lodur Blut, Sprache, Schönheit, Gehör und Gesicht[3]). Die Symboliker suchen daher in dem Häner das geistige Princip, während Odin den Lebenshauch repräsentiren soll, und Lodur die Materie, welche durch ihre inwohnende unbändige Kraft in der Folge die ganze Schöpfung zerstört[4]). Nach dem Kriege, welchen die Äsen mit den Vanen, den Beherrschern der Traumwelt, geführt hatten, wurde Häner diesen als Geisel gegeben, wogegen die Äsen von den Vanen den Niardur (Njördr) empfingen[5]). Den Häner begleitete Mimir oder Mimer, den Niardur seine Kinder Freyr und Freya. Da die Vanen aber merkten, daß Häner in Mimir's Abwesenheit kein kluges Wort reden konnte, so schlugen sie im Zorn diesem den Kopf ab[6]). Das Vollständige dieses Mythus wird unter Vanen, Mimir und Niardur erläutert werden. (*Wilh. Müller.*)

Hancton, s. Malolontha.

HANEWINKEL (Gerhard), geboren zu Bremen am 19. Junius 1583, ging im 20sten Jahre nach Herborn, 1606 nach Basel, darauf nach Heidelberg, wurde 1607 Prediger am Johanneskloster in Bremen, im März 1611 Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache am Gymnasium, 1620 Bibliothekar und starb am 15. Februar 1669*). Er schrieb: Tabula conjugationum hebraicarum, anomalarum earumque varietas. Brem. 1653. Fol. — Elementa grammat.

*) Ein gewisser Makovsky, den er mit Wohlthaten überhäuft hatte, derouhte ihn nicht nur (wie Seivert in den Nachrichten von siebenbürg. Gelehrten Seite 135 erzählt) seiner Sachsur, die er später mit 12 Dukaten in Bukarest auslösen mußte, sondern brachte ihn auch durch falsche Angeberei ins Gefängniß und in die Gefahr, den Kopf zu verlieren, wovon ihn aber die Gerechtigkeitsliebe der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia befreite.

**) Mehr über beide siebenbürg. Theologen und Geschichtsforscher s. in *Alex. Horányi* Memoria Hungarorum et provinciarium scriptis editis notorum, Tom. II. p. 74 ff. und Seivert's Nachrichten von siebenb. Gelehrten. S. 135—140.

1) Jüngere Edda. Fab. 15. 68. 2) Kenningar. D. d. 3) Voluspa. 17. 18. Gyllaginning, Daemis 9. 4) S. z. B. Mone in der Fortsetzung von Creuzer's Symbolik. Bd 1. S. 343 ff. 5) Jüngere Edda. Fab. 21. 6) Voluspa. 27. 28. Gyllaginning, Daemis 23. 57.

*) S. Rotermund's gel. Bremen. S. 156.

Hebraeae, Brem. 1636. 8. — XII. Psalm. Hebr. Chald. et Syriace .... Elementa Grammat. Armenae, h. e. Chaldaicae et Syriacae. Brem. 1636. 8.

(*Rotermund.*)

HANF, cannabis sativa, eine einjährige, in Taurien ꝛc. wild wachsende, jetzt fast in allen Ländern häufig cultivirte Pflanze, die einen lockern, feinkrumigen, mit Teichschlamm gut gedüngten, mehr feuchten als trocknen Boden zum Anbau und zur Veredelung verlangt. Ihr Samen, am besten einjähriger, mäusefahler vom Vorsprunge, muß weder zu früh, noch zu spät, bei uns etwa zu Ende Mai's oder im Anfange des Junius, bei weder zu trockner noch allzu nasser Witterung, nach einem kurz zuvor gefallenen gelinden Regen, weder zu dicht noch zu dünn, aber so gleich, wie möglich ausgesäet, und sehr sorgfältig eingeegt, oder im Kleinen eingeharkt werden. Gegen Tauben u. a. Vögel wohl geschützt, treibt jedes Samenkorn zuerst ein paar Blättchen, schießt dann in mehrere Zweige und Stängel auf, deren Bast man von oben bis unten abziehen kann. Der Hanf, zumal nicht zu dicht gesät, wächst hoch und ästig; die geraden Stängel geben den Bast, und die Ausschößlinge oder Äste den Samen. Von dem gegenseitigen Verhältniß der männlichen, und der weiblichen (samentragenden) Hanfpflanzen (Hänfinn, Fimmel, Femmel, Bästling, Winterhanf ꝛc.), in ihrer Mehrzahl überhaupt läßt sich nicht eher urtheilen, als bis erstere zu blühen anfangen, also etwa zwei Monate nach der Aussat, man müßte denn als Unterscheidungszeichen noch annehmen, daß der männliche Hanf viel zarter in allen seinen Theilen erscheint, auch alle Mal frühzeitiger aufwächst, und ungefähr ½ Fuß höher, als der weibliche, wird. — Das fleißige Ausgäten des zu sehr überhand nehmenden Unkrautes muß, wenn das Erdreich feucht genug ist, und mit möglichster Schonung der jungen Hanfpflänzchen, muß um so reiner geschehen, je dünner der Hanf steht, und mithin zu besorgen ist, er möchte zu viele Äste treiben und holzicht werden. Dann aber bleibt er zu Samen stehen, welcher desto besser ausfallen wird, je dünner die Pflanzen gestanden haben.

Insgemein reift der männliche Hanf 3 — 4 Wochen eher, als der weibliche, doch kommt hier auf die Beschaffenheit des Bodens nicht wenig an. Reif ist der erste, wenn er oben an der Spitze gelb, und unten am Stängel weißlich wird; indeß sollte derselbe vor seiner völligen Zeitigung ausgezogen werden, wenn er noch etwas grün aussieht. Wird er ganz reif, so hängen die Fäden oder Fasern zu fest an dem innern Stängel, und lösen sich nicht ohne Verlust davon ab; Rinde oder Bast wird so grob und holzig, daß man ihn nie so fein machen kann, als er eigentlich werden sollte. Das Reifseyn des weiblichen Hanfes erkennt man nicht nur, wie beim männlichen, sondern noch besonders daran, daß die Samenkörner zu bräunen, und beim Aufschließen ihrer Fächerchen hervor zu treten und abzuspringen anfangen.

So bald der männliche Hanf seine gehörige Reife hat, bei uns gemeiniglich im August, wird er gerauft (gesimmelt), d. h. jeder Stängel wird einzeln behutsam auf- und ausgezogen, damit der weibliche Hanf darneben nicht leide, der, etliche Wochen später reif, ebenfalls einzeln gerauft wird. Eine Hand voll muß aus fast gleich langen Stängeln bestehen, und jegliche Wurzel neben der andern so parallel, wie möglich, zu liegen kommen. Hierauf windet man um jede Hand voll einen Hanfstängel, legt einige solcher kleinen Bündchen, ohne sie erst in der Sonne zu dörren, wodurch die Fasern nur zu sehr erhärten würden, in ein großes Bund (Bosen, Büssen) zusammen, und bringt sie sofort in die Röste.

Mittels der Röste lassen sich die Baſtfasern leicht von den holzigen Theilen trennen. Dieß geschieht entweder im Thau (Thau- oder Luftröste), wo der Hanf dünn und reihenweise auf Wiesen oder Stoppelfeldern ausgebreitet und gewendet wird, bis man an der gelben Farbe, oder durch Probiren mit den Fingern erkennt, daß sich die Fasern leicht vom Holze lösen. Oder das Rösten geschieht im Wasser (Wasserröste), wo der Hanf bündelweise so lange ins Wasser gelegt, mit etwas Stroh überdeckt, und mit Steinen beschwert wird, bis er die erforderliche Probe aushält. Oder es wird der Hanf, wenn man ihn nur im Kleinen baut, in eigenen Kisten mit heißem Seifenwasser übergossen, und wenige Stunden darin liegen gelassen, wodurch die klebrigen Theile ebenfalls, und zwar schneller, sich auflösen. Nur achte man genau darauf, daß er weder überröstet faule und verderbe, noch auch zu kurze Zeit im Wasser liegen bleibe, sonst haftet sein Bast zu fest, und das Fasergewebe bleibt hart. Dieß hängt aber nicht allein 1) von der Einweichungszeit, sondern auch 2) von dem Wasser ab, denn im stillstehenden und schlammigen erfolgt die Röstung viel geschwinder; 3) darf der Hanf bei warmem Wetter nicht so lange im Wasser liegen bleiben, als bei kaltem; und 4) wird er, auf gutem, feuchtem Boden erzogen, und noch ein wenig grün gerauft, im Wasser eher gut, als wenn er auf schwerem, trocknem Felde gebaut, und bis zu seiner völligen Reife stehen geblieben ist. In der Regel läßt man den männlichen Hanf, nach Beschaffenheit des Wetters ꝛc., 3 — 6, den weiblichen hingegen 5 — 8 oder 10 Tage im Wasser maceriren. Übrigens ist die Röste in Teichen, Flüssen und Bächen den Fischen schädlich, verpestet die Luft, und sollte nur abseits von Menschenwohnungen geduldet werden.

Nach dem Rösten im Wasser wird der Hanf gespült, hierauf jedes Bündchen aufgebunden, und auf einem trocknen Stoppelacker ausgebreitet, oder gegen eine besonnte Wand aufgerichtet, oder auch am Abhange eines Grabens ꝛc. in die Höhe gelegt, damit er in der Luft trockne. Oder man dörrt ihn auf eigenen Darren, kleinen, wegen Feuersgefahr außerhalb der Wohnorte errichteten leichten Gebäuden, welche durch Ofenfeuer erwärmt sind. Durchaus trocken wird er wieder zusammen gebunden, und auf einem Klotze oder Steine mit einem hölzernen Schlägel geklopft, wohl auch gedroschen, oder in eigenen Pochmühlen bearbeitet,

um die äußere Hülse zu zerquetschen, und die Fasern aus ihrem Zusammenhange zu bringen, hierauf entweder mit den Fingern geschält (gereitet, gerätscht), oder besser mittels eigener Maschinen: der gewöhnlichen oder der holländischen Handbreche, oder noch schneller durch Walzen mit Hohlkehlen, wenn diese durch Wasser gebreht werden, oder durch die mährische Hanfmühle, oder durch Pochwerke, Dreschmaschinen u. dergl. gebrochen (gebrecht), d. i. die holzigen Theile werden von dem Stängel entfernt, so, daß nur die Fasertheile zurück bleiben.

Nach dem Brechen wird der Hanf auf dem so genannten Schwinglocke geschwungen, oder besser noch einmal in Wasser, dann in warmer, reiner Aschenlauge, oder in Walkwasser, Sauerwasser ꝛc. geröstet, dann gespült, sorgfältig getrocknet, doppelt zusammen gelegt, abermals geklopft, und auf Bündel, (Zöpfe, Kloben, Riesten, Kauten), gebreht. Nach den neuesten Verbesserungen kann er jedoch ohne alle Röste auf Maschinen bis zur Hechel zugerichtet, so wie durch künstliche Laugen noch mehr verfeinert und veredelt werden.

Es gibt aber im Handel folgende Hanfarten: 1) Basthanf, der nur gebrochen, aber weder geschwungen u. s. w., noch gehechelt ist; 2) Reinhanf, langen und kurzen, entweder schon geschwungenen, oder gehechelten; der bloß geschwungene heißt Strähnhanf in vorn kolbigen oder glatten Kanten, der gehechelte feinere Spinnhanf in vorn gedrehten Zapfen, davon der ordinäre grau, die Mittelsorte etwas weiß, der feinste ganz weiß ausfällt. Am berühmtesten sind der Riegaer, Narvaer und Neuschanzer, der Bologneser u. a. m. — Der Seehanf ist eine gröbere Sorte. —

Außerdem lassen sich, wie unser Hanf, bearbeiten: 1) der Bastardhanf auf Kreta (s. Datisca cannabina *L.*); 2) der virginische Hanf, Cannabis virgin. oder Acnida cannabina *L.*, eine in Virginien ꝛc. wild wachsende Salzsumpfpflanze (s. oben unter Acnida, erste Sect. Th. I. S. 330); 3) Cabuja, eine südamerikan. Pflanze (s. oben a. a. O.); 4) die äußere Schale der Kokosnüsse (s. Cocos nuc.); 5) die Hopfenranken (s. Humulus Lup.) u. a. m.

Übrigens muß ein guter Hanf trocken, möglichst rein von Staub und Schaben, gleich lang, geschmeidig, weich, gleich- und festfaserig, fein, seidenartig, von starkem, frischem Hanfgeruch, hell silber- oder perlfarbig, auch grünlich von Farbe seyn. Hängt noch viel von den Stängeln fest an demselben, so ist er nicht lange genug geröstet, im umgekehrten Falle ist er zu stark geröstet, und seine Spitzen reißen leicht ab.

Um Samen von dem weiblichen Hanfe zu gewinnen, bleibt dieser so lange im Felde stehen, bis jener völlig reif ist, wird dann gerauft, in Bündel gebunden, schoberweise gezählt, und in Häufchen (Böcke) zusammen gestellt oder gelehnt (gestaucht), so daß die Knospen oder Samen aufrecht stehen, und mit Stroh bedeckt. So bleibt er 10, 12 bis 14 Tage und länger stehen, damit sowohl die Körner gehörig abdorren, als auch der Bast zur Genüge welke. Hierauf wird der Same mit einem leichten Dreschflegel sanft ausgedroschen; der am leichtesten aus der Hülse fallende ist allezeit der reifste und beste, auch zur Aussat. Der in den Hanftöpfen noch fest sitzende wird entweder mit einem kleinen eisernen Kamme abgekämmt, oder man zieht die Köpfe durch die Zähne einer Riffel, welche die Blätter, die Samenhülsen und den Samen selbst zusammen abrauft. Alles wird nun auf einen Haufen gebracht, und dieser etliche Tage liegen gelassen, damit er sich etwas erhitze, hernach aber ausgebreitet, bis Alles trocken ist, endlich gedroschen, und der Same durch Schwingen und Sieben gereiniget. Dieser zweite fällt weit geringer, als der erste aus, und wird zu Öl, Hühnerfutter ꝛc. benutzt. Die ganze Ausbeute kommt auf einen luftigen, gegen Mäuse wohl verwahrten Boden, und wird durch öfteres Wenden vor dem Schimmel gesichert.

Das Hanfstroh wird entweder noch im Herbste in Wasser eingeweicht, oder, bei ungünstigem Wetter ganz ausgetrocknet, den Winter hindurch in einem luftigen Schoppen aufgehoben, und erst im folgenden Frühjahre geröstet. Dieses Liegenlassen ist dem Hanfe sehr zuträglich.

Das lange Haar vom Hanfe gibt Fäden, woraus Seile, Taue, Stricke ꝛc. verfertiget, oder Garne zu feinem Kammertuch, Damast, Drillich, Leinwand, Segeltuch, Zelttuch, Sackleinewand, Packtuch, Netze u. s. w. gesponnen werden. Der Hanf nimmt alle Farben an, bleicht sehr weiß aus und läßt sich mit Schaf- und Baumwolle gleich gut verarbeiten. Auch hat man daraus Papier gemacht. Der Seiler kann zu seiner Arbeit nur den längern und härtern russischen Hanf gebrauchen. Das feinere Hanfwerg ist überhaupt fast eben so gut zu nutzen zu Zwirn, Watte ꝛc., wie der Hanf; das gröbste und schlechteste aber bloß zur Kalfaterung der Schiffe ꝛc.

Aus den ungerösteten Spitzenabfällen der Hanfstängel, die man sonst verbrennt, hat neuerlich Brozzetti ein Papier fabricirt, das keines Lumpenzusatzes, noch Leimes bedarf, schönen Körper hat, glatt genug, und nur etwas röthlich ausfällt, wenn die Masse nicht gehörig gebleicht ist.

Die Samenkörner geben eine Emulsion, und durch Auspressen ein zu Ölfarben, Ölfirnissen ꝛc., zum Wagenther, zum Brennen ꝛc. taugliches Fettöl; auch wird daraus mit die grüne und schwarze Seife bereitet; in Polen und Lithauen wird es von den Bauern verspeist. Zum Vögelfutter müssen die Hanfkörner leicht zerkniršcht, und mit anderm Futter vermengt werden; (vergl. oben Cannabis, Th. XV. S. 92. 93).

(*Th. Schreger.*)

HANF, eins der wichtigsten und einträglichsten Produkte Nußlands, scheint diesem Reiche ursprünglich anzugehören, da man ihn am Terek*), und auf dem Ural und an der Wolga**) wild findet: am meisten wird der

*) Falks Reise II, 264. **) Pallas Reise I, 356. III, 266.

gemeine Hanf, eine Abart aber, die wlachischer Hanf heißt, an der Hama, italienischer im Guvern. Jekaterinoslaw, grauer in Taurien, immerwährender in den südlichen Steppen, und sibirischer bei Kairsk in der Barabа, am Nordural, an der Wolga und bei Jarizyn gezogen, überall aber macht er ein wichtiges Material für die einländischen Segeltuch- und Taufabriken, so wie für Hanfleinewand aus, und das Ausland empfängt außerdem noch einen großen Theil roh und in Körnern, letztre zur Fortpflanzung dieses Fabrikguts: 1802 gingen für 9,346,091, und 1803 für 12,444,931 Rubel roher Hanf, 1802 für 2,519,477 und 1803 für 2,180,289 Rubel Lein- und Hanfsaat in das übrige Europa. Am besten geräth er in den Provinzen, die zwischen 54 bis 58° 30′ Br. liegen; südlicher und nördlicher geräth er weniger, ob er gleich selbst in Nowgorod und Wologda fortkömmt. — In Schweden und Dänemark wird Hanf nur strichweise und im Kleinen gebauet; Boden und Klima scheinen ihm nicht anzusprechen. Preußen treibt Hanfbau nur zum eignen Bedarfe: gut geräth er in dem osmanischen Europa, wo er doch höchst vernachlässigt wird, in den ungarischen und noch besser in den italienischen Provinzen, wo bei Bologna eine besondre Art dieses Produktes wächst und ein herrliches Gespinnst gibt. Das nördliche Teutschland und die Niederlande sind mehr Flachs- als Hanfprovinzen: im Süden Teutschlands aber, besonders in Tirol, Baden und am Rheine, sieht man viele Felder damit bestellt und das Produkt ist unter dem Namen Rheinhanf sehr gesucht. Die Briten ziehen auf ihren Inseln gar keinen Flachs, sondern entbieten allen, den sie zu ihren zahlreichen Segeltuchmanufakturen und Tauschlägereien gebrauchen, aus Rußland und zum Theil aus Italien und Ostindien. Frankreich, das in seinen südlichen Departementen besonders an der Garonne, und auch in der vormaligen Bourgogne mehrern Hanf als Flachs bauet, hat doch für seine Manufakturen nicht hinreichend, eben so wenig Spanien und Portugal, wo die Pflanze vorzüglich gedeihet: das Erzeugniß von Valencia allein gibt Cavanilles zu 25,000 Zentn. an Werthe 1,265,625, an, und den, der in Aragon gezogen wird, hält man sogar für besser als den russischen. Im Ganzen wird jedoch der Anbau hier, wie auf der berberischen Küste, wohin die Moriskos den Bau übergeführt haben, der in Ägypten schon alt war, äußerst vernachlässigt. — Hanf ist ein altes Produkt Asias, wo er in fast allen Ländern gut fortkömmt, aber überall, wo Baumwolle gezogen wird, in keiner Achtung steht: in Ostindien bauet man ihn meistens der Blätter wegen, die Bang genannt und theils zu einem betäubenden Getränke oder zu Pastillen verbraucht, theils als Tabak geraucht werden. Auch auf die neue Erde ist er den Europäern nachgezogen und gedeihet selbst auf und an dem Hochplateau der Anden, steht aber überall, wo die Baumwolle mit ihm wuchert, dieser nach. Überhaupt ist der Hanf ein Eigenthum der gemäßigten Zone, verliert unter dem Tropenhimmel und kömmt in der Polarzone gar nicht weiter fort.

(*G. Hassel.*)

Hänfling, s. Fringilla cannabina.

HANFSAMEN und HANFÖL. Den besten Hanfsamen holen die europäischen Nationen, besonders die Holländer, theils zur Besamung der Ländereien, theils zum Hanföle aus Rußland und auch aus Polen. Guter Hanfsamen, den man zur Hanfsat gebrauchen will, muß recht frisch, voll und rein seyn: zum Ölschlagen werden dagegen die ältern und schlechtern Sorten, welche insgemein Schlagsat heißen, genommen. Man verbraucht auch den Samen zum Vögelfutter, das Öl aber zum Seifensieden, in mancherlei andern Fabriken und auch wohl zum Lampenöle, wo doch, wenn eins genommen werden soll, das Leinöl vorzuziehen ist: in der Ukráne macht man sich kein Bedenken daraus, in Mißjahren die Hanfkuchen mit dem alten vorräthigen Getreide zu vermischen und zu Brote zu verbrauchen. Aber eben diese Hanfkuchen geben, zerklopft und in heißem Wasser gleichsam aufgelöset, für sich oder auch mit Klei, Spreu und Futterkörnern vermischt, eine gute mästende Nahrung für Schweine und Hornvieh. (*Schilling.*)

HANFSCHUHE, vorzüglich nur in Spanien, wo sie Alpargates heißen, und, aus Hanfgewebe und Esparto zusammengesetzt, sowohl die Füße beider Geschlechte als aller Stände bekleiden, und wegen ihrer Leichtigkeit unter dem heißen Himmel Spaniens selbst den Lederschuhen vorzuziehen, wenn gleich natürlich nicht so haltbar sind. Die meisten Fabriken von Alpargates besitzt Valencia in den Villas Uro, Forcal, Chelva und Milares, dann Catalúña, aber auch in andern südlichen Provinzen Spaniens und in Portugal verfertigt man Alpargaten. (*H.*)

HANG, der, bedeutet eigentlich die Eigenschaft einer Fläche, wornach sie mit der horizontalen Linie einen stumpfen Winkel macht; doch kommt es in dieser Bedeutung im gemeinen Leben wenig mehr vor. Eben so hat sich das Wort, wo man es für die abhängige Seite eines Körpers oder eines Orts nimmt, im Hochteutschen ganz verloren, und man setzt dafür überall Abhang, wogegen der Oberteutsche, vor Allen der Schweizer, es noch beibehalten hat. Figürlich versteht man darunter die vorherrschende Neigung des Menschen für Etwas, das in oder auch außer ihm liegt: er hat Hang zur Melancholie, zum Guten, zum Bösen, zum Trunke, zu den Weibern: es scheint, daß es zwischen Neigung und Triebe mitten inne stehe, und einen stärkern Grad als jene, einen schwächern als dieser behaupte und ausdrucke. — Es ist das Stammwort von den Zeitwörtern hangen und hängen. Hangen bedeutet denjenigen Zustand, wo ein Körper mit seinem obern Theile von einem andern dergestalt gehalten wird, daß er sich nach den Seiten hin frei bewegen kann: in diesem Sinne ist es im Hochteutschen durch das sinnverwandte hängen verdrängt, und selbst da, wo man es in den Redensarten: er muß hangen; was hangen soll, ersäuft nicht! noch beibehielt, ist in neuern Zeiten überall hängen untergeschoben. In Luthers Bibel ist hangen öfters figürlich gebraucht, wo es das Verlangen nach einer engen

Verbindung ausdrucken soll; z. B. 1. B. Mos. 2, 24.: „darum wird er Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen!“ Hängen als Aktivum wird jetzt durchaus da gebraucht, wo sonst hangen vorkam: an einen Andern hängen, die Sache hängt an ihm, der Baum hängt voller Früchte, den Mantel nach dem Winde hängen, das Maul hängen, aber unrichtig wird es im Kriminalrechte für henken oder aufknüpfen gebraucht. (*Wilh. Müller.*)

HANGBAU. Der Wiesenbau theilt sich in Hangbau und Rückenbau. Letzter hat auf flachem, fast wagerecht liegendem, erster auf etwas abhängigem Boden Statt. Bauen heißt bei den Wiesen nämlich so viel, als die Unebenheiten, wodurch das zur Überrieselung auf die Wiese geleitete Wasser angehalten oder abgestoßen wird, durch Erniedrigung der Höhen und Ausfüllen der Sinken wegräumen. s. Wiesenbau. (*Schilling.*)

HÄNGEBANK, 1) die Benennung eines starken Pfostenstücks, welches bei Zichschächten quer über den Pfahlbäumen im Streichen des Ganges neben den Haspelstützen, und zwar im Liegenden des Schachtes gestellt wird. Es unterscheidet sich dadurch von dem ihm ähnlichen Pfostenstück, welches im Hangenden befindlich ist. Beide zusammen werden die Hängebäume genannt. Die Hängebank dient dazu, die heraus geförderten Erze und Berge darauf auszustürzen, auch wird sie bei Bestimmung der Tiefe der Schächte und verschiedener Punkte unter Tage, so wie bei Grubenzügen, gewöhnlich als Anhaltepunkt angenommen. 2) Eine Vorrichtung, die aus einer von Pfosten und Balken gezimmerten und an Seilen schwebenden Hängebrücke besteht. Man gebraucht sie in Bergwerken bisweilen, wenn sich an unzugänglichen Stellen eines Schachtes Arbeiten nöthig machen. (*A. Schmidt.*)

HANGEBAUCH. So nennt man bei den Pferden unförmlich herabhangende Bäuche, die entweder von dem Futter herrühren, indem man ihnen zu vieles Stroh und Häckerling statt Hafer oder Korn gibt, oder ein natürlicher Fehler sind. Im ersteren Falle verliert sich ein Hangebauch, sobald man das Roß auf andres Futter bringt, im zweiten ist nicht zu helfen, und da muß man das Pferd wohl zum Spanne oder Zuge verdammen, da es als Reitpferd zu schwerfällig und gewöhnlich auch zu faul, der Hangebauch auch als ein wesentlicher Fehler bei der Schönheit der Thiere anzusehen ist. (*S. hilling.*)

HÄNGEBRÜCKEN, gleichbedeutend mit gehängten Brücken oder hängenden Brückenstraßen. s. Erste Sect. Th. XIII. S. 129. 130, so auch die Art. Drathbrücken und Kettenbrücken. (*Leger.*)

HÄNGEBÜHNE, die Vorrichtung, durch welche bei Bergwerken die Kunstsätze über Tage mittels starker Hängelatten befestigt werden. Sie ist von der Liegebühne zu unterscheiden, durch welche die Befestigung in der Grube selbst geschieht. (*A. Schmidt.*)

Hängeeisen, s. Hängewerke im Artikel Gebälke.

HANGEGARNE, wohl jetzt nirgends mehr gebräuchliche Klebgarne auf kleine Schnepfen, welche man auf Schluchten zwischen Gehölz, in denen die aufgejagte Schnepfe hinzuziehen pflegt, aufstellte. (*W. Pfeil.*)

HÄNGEKLÜFTE, beim Bergbaue, solche Klüfte, die im Hangenden eines Ganges streichen, oder von demselben ins Hangende abgehen. (*A. Schmidt.*)

HANGEMATTE, HANGMATTE, HAMMACK, Schlafstelle der Matrosen am Bord eines Schiffes, sie besteht aus einem Stücke Segeltuch von ungefähr 6 Fuß Länge und 3 Fuß Breite, welches rund herum mit einem Saume oder Leck versehen ist, an den beiden schmalen Enden derselben ist eine Latte befestiget, welche, sowohl zur Ausbreitung, als auch zur Aufhängung derselben vermittels zweier Klampen unter dem Verdecke an den Balken dienet. Auf Kriegsschiffen fällt diese Latte, um Platz zu ersparen, ganz weg und man bedient sich bloß eines dünnen Taues und die vier Enden der Hangmatte werden in einer mindern Breite aufgehängt. Sobald das Commando: fertig zum Schlagen ertönet, müssen alle Matrosen ihre Hangmatten, neben dem darin befindlichen Bettzeuge auf das Verdeck bringen und in die so genannten Finkennetze werfen, welche alsdann eine Art von Brustwehr um das Schiff machen. (*Braubach.*)

Hangen, Hängen, s. Hang.

HÄNGEN, ein Ausdruck, den man in der Bergkunde gebraucht, wenn Steine, Holz, Maschinenstücke und andere, zum Grubenbaue nöthige, Dinge in einen Schacht hinab gelassen werden. Zum Einhängen schwerer Maschinentheile, Radwellen u. dgl. müssen die Haspel mit einer Premsvorrichtung versehen seyn. (*A. Schmidt.*)

Hängende Gärten, s. Gärten.

HANGENDES, nennt man in der Geognosie und Bergbaukunst denjenigen Theil eines Gebirgs, der auf einem Gang oder Lager ruht, und den man daher trifft, wenn man flach fallende Lagerstätten in der Richtung des Fallens durchführt. Das Hangende wird beim Flötzbergbau gewöhnlicher Dach genannt.

Steigere Gänge haben eigentlich weder Hangendes noch Liegendes, daher nimmt man bei diesen das als Hangendes an, was bei rechtfallenden Gängen desselben Gebirgs das Hangende seyn würde. (*A. Schmidt.*)

HANGER, so nennt man auf den Schiffen die Tauen mit Rollen, wodurch die Brassen oder diejenigen Taue, die an dem Ende der Raaen befestigt sind, gehen: durch diese Hanger kann man sie links und rechts wenden und nach dem Winde richten. (*Wilh. Müller.*)

Hängesäule, s. Hängewerk im Art. Gebälke.

Hängeschloss, s. Schloss.

HÄNGESEIL. Die Schnurleine (oft aus Haaren gedreht, um das Durchbeißen (Schneiden) derselben zu verhindern), woran der Leithund geführt wird. Wahrscheinlich stammt der Ausdruck von: Behängen d. h. Umziehn eines Orts mit dem Leithunde, um Wild zu bestätigen, her. S. Leithund. (*W. Pfeil.*)

HANGEST, ein Marktflecken im Bezirke Montdidier des franz. Depart. Somme, der etwa 1300 Einw. in 210 Feuerstellen zählt: außer Landbau ist Strumpfstricken das vornehmste Gewerbe der Bewohner. (*G. Hassel.*)

HANGEST (Hieron.), oder ab Hangesto, Doktor der Theologie, war zu Compiegne von angesehenen Ältern geboren, und zeichnete sich noch mehr durch seine Verdienste aus. Er wurde Professor der Sorbonne zu Paris, dann Kanonikus und Scholastikus der Kirche zu Mans und des Kardinals von Bourbon selbiger Stadt, oberster Vikarius, war ein eifriger Gegner der Lutheraner, und starb den 8. September 1538*). Er hinterließ, Lumiere pour la S. Eucharistie; problemata exponibilium, Paris 1515. — Problemata Logicalia. ibid. 1516. — Moralia ibid. 1519. Lion 1525. 8. — Antilogia adversus Pseudo-Christos, ibid. 1523. — De Academiis contra Lutherum, worin er die scholastische Theologie vertheidigt. 1531. — De libero arbitrio contra eundem. — De possibili praeceptorum observatione. — De Christifera Eucharistia adversus nugiferos Symbolistas. 1534. (*Rotermund.*)

Hangestrebe, s. Hängewerk im Art. Gebälke.

HÄNGEWAGE, ein Werkzeug, welches in der Markscheidekunst zur Bestimmung des Steigens und Fallens einer Schnur gebraucht wird. Es besteht aus einem aus sehr dünnen geschlagenem und aus Messingbleche verfertigten Halbkreise, dessen Rand in 2 mal 90° und in halbe und viertel Grade getheilt ist. Die Grade werden von der Mitte des Randes rechts und links, von 0° bis 90° gezählt; die Theilstriche gehen verlängert durch den Mittelpunkt des Gradbogens, in welchem ein Loth an einem dünnen Faden hängt. An den Endpunkten des eingetheilten Randes sind Haken angebracht, wovon der eine nach hinten, der andere nach vorn gebogen ist, und die so gestellt sind, daß sich das Werkzeug, wenn es damit an eine stark angespannte Schnur gehängt wird, von selbst senkrecht stellt, und der durch die Endpunkte des Halbkreises gehende Durchmesser der Schnur vollkommen parallel steht. (*A. Schmidt.*)

Hängewand, s. Hängewerk im Art. Gebälke.

HÄNGEWERK, eine der vier Vorrichtungen, den Trägern von Gebälken ihre Standhaftigkeit zuzusichern. S. im Art. Gebälke. (*Leger.*)

HÄNGNAGEL, beim Bergbaue insbesondere die Benennung eines eisernen Bolzens, der durch den Schlitz der Kunstkreuze und Schwingen und das Loch im Halsende der Schereisen am Kunstgestänge gesteckt wird. (*A. Schmidt.*)

HÄNGÖUD, eine Ortschaft in dem Kreise Helsingfors des russ. Guvernements Finland. Sie liegt N. Br. 59° 48′ 35″ unter einer gleichnamigen Landspitze an dem Eingange des finischen Busens, ist mit einer Menge kleiner Skären umgeben, die einen sichern vom Fort Gustavsvärn gedeckten Hafen einschließen, und hat eine Feuerbaake und ein Zollcomtoir; kein Ort ist wohl gelegener für militärische Bewegungen. (*H.*)

HANGRE, le, ein franz. Maler, von dessen Lebensumständen man nichts weiter weiß, als daß er zu Melun im Junius 1793 und, irren wir nicht, in der Blühte seiner Jahre gestorben ist†). Er hat indeß einige brave Gemälde ausgearbeitet, die in den franz. Gallerien vorhanden sind: Hektors Abschied von der Andromache und das berühmte Familiengemälde Äneas, Anchises und Kreusa sind darunter die ausgezeichnetsten und rufen das schöne Zeitalter der franz. Kunst aus dem 17ten Jahrh., das dem Künstler vorgeschwebt haben muß, in das Gedächtniß zurück. (*With. Müller.*)

HÄNGSEL, HÄNGSELEISEN, heißen bei Hüttenwerken die eisernen Gelenke, womit die Trittschämel am Streichspan des Balgdeckels befestigt sind, und wodurch der Deckel des Balgs herunter gezogen wird. (*A. Schmidt.*)

HANG-TSCHEU, eine der größern Städte in der Chinaprovinz Hoang-hai, wovon die Missionarien uns indeß keine weitere Merkwürdigkeit zu erzählen wissen. (*G. Hassel.*)

HANGWELLY, eine Stadt in dem Corla Bitte der britischen Insel Seilan, an den innern Gebirgen und in einer fruchtbaren Gegend. In der Nähe entspringt der Kalany Ganga (auf den ältern Karten Malywaddy) und erhebt sich der 6680 Fuß hohe Adamspik, (s. d. Art. Th. I. S. 371 der ersten Sect.), wo man auf einer kleinen Oberfläche, die nur 74 Fuß Breite und 24 Länge hat, unter einer Kuppel die Sreepada oder den so genannten Riesenfußstapfen des Budha sieht, welcher der höchste Gegenstand der Gottesverehrung der Singalesen und aller Budhisten ist*). (*G. Hassel.*)

HANHIKIVI, ein kleines Eiland in Osten des bothnischen Busens unter 64° 33′ N. Br. und 41° 46′ L., zum russ. Guvernement Finland gehörig, und nur von Fischern besucht. (*H.*)

HANIFA, HANIFAH oder HANIFE (حنيفة), ist ein Eigenname mehrerer arabischer Gelehrten. Der wichtigste darunter ist Abu-Hanifa ben Tabet, mit dem Beinamen el nomân, der Stifter der hanifitischen Sekte; über ihn vergl. den Art. Abu-Hanifah (in der ersten Sect. Th. I. S. 212). Ein anderer ist Abu Hanifa Ahmed ben Davud el Dainavari (الدينوري), welcher im J. 282 d. H. gestorben ist[1]). Er verfaßte eine Pflanzenkunde[2]), besaß viele Kenntnisse in der moslemischen Rechtswissenschaft und Philologie, hat auch mehreres dahin Einschlagende geschrieben[3]). D'Herbelot erwähnt astronomische Tafeln[4]), welche auch ein Abu Hanifah al Deinuri zu Jspahan im J. 635 angefertigt haben soll. Ferner rechnet man zu den

*) *Miraei* script. Sacc. XVI. Num. 45.

†) Meusel's neues Museum. S 248.

*) Vergl. *Davy's* account of the interior of Ceylon.

1) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 276. 2) *Abulf.* a. a. O. 3) *Reiskii* Annott. zu Abulfed. Annal. Musl. T. II. p. 736. 4) Bibl. Orient. III, 611.

Hanifah's, nach Elmacin's Vorgange [5]) einen Sohn des Khalifen Ali, der von seiner Mutter benannt wurde und nicht Mohammed ben Ali, sondern Mohammed ben Hanafijjet hieß [6]). Über ihn siehe den Art. Ibn Hanafijjet. (*A. G. Hoffmann.*)

Hanifiah, s. Hanifiten.

HANIFITEN, HANEFITEN oder el Hanefijjah, bezeichnet eine der vier orthodoxen Parteien, in welche die Muhammedaner zerfallen. Ihr Name ist von ihrem Stifter Abu Hanifah entlehnt; (s. den Art. gleiches Namens, erste Sect. Th. I. S. 112). Diese Partei folgt nicht blindlings den Satzungen und Traditionen, sondern ihre Anhänger nehmen die gesunde Vernunft bei ihren Entscheidungen vorzüglich zu Hilfe, weßhalb sie auch Nationalisten, die übrigen drei Parteien Anhänger der Tradition genannt werden [1]). Anfangs war diese Partei hauptsächlich in dem Irak herrschend [2]); unter den Khalifen el Hädi und Harun arraschid kam sie sehr in Aufnahme durch die Thätigkeit des Abu Jussuf. Nachmals haben sich die Türken und Tataren hauptsächlich für dieselbe erklärt [3]). (*A. G. Hoffmann.*)

HÄNIGSEN, ein Pfarrdorf der Landdrostei Lüneburg, im Amte Meinersen, hat 1 Kirche, 1 Schule, 94 Häus. und 678 Einw., die sich vom Ackerbau, vom Garnspinnen und Gestügelzucht nähren. Auf der Feldmark befinden sich ein paar Theergruben, woraus jährlich, wie bei Edemissen, ein paar 100 Pfund Erdöl oder Fett geschöpft werden. (*G. Hassel.*)

Hanka, s. Khanquah el.

HANKE, ein Gelenk oder ein Bug, aber nur allein von demjenigen Theile an den Hinterfüßen der Pferde gebraucht, welcher sich zwischen den Backen und den Hosen oder von dem obersten Ende des Backenbeins bis auf die Kniescheibe und das Ende der Backen befindet. Der Hankenknochen, auch Backenknochen oder Backenbein, ist derjenige röhrförmige Knochen, woran sich die Hanken befinden. Ein Pferd auf die Hanken setzen (mettre un cheval sur les hanches) heißt ein Pferd zurecht setzen, oder ein Pferd dergestalt zugeritten haben, daß es beim Galoppe sich mit dem Hintertheile zusammen drängt, um dem Vordertheile folgen zu können. (*Schilling.*)

HANKE (Gottfried Benjamin), einer der schlechten teutschen Reimer aus der Gottschedischen Periode, der indeß derselben voranging und wohl mehr in Günthers Fußstapfen trat, ohne dessen Geist zu haben. Er scheint gegen die Mitte des 17ten Jahrh. gestorben zu seyn. Man weiß nur von ihm, daß er Acziseschretär in Dresden war, und an dem Grafen Sporck einen großen Gönner hatte. — Er hat folgende Schriften hinterlassen. Geistliche und moralische Gedichte: Schweidnitz 1723 in 8. neue Aufl. 4 Bde in 8. Dresd. 1731 bis 1735. — Kurzer Begriff der fürnehmsten Schuldigkeiten, welche die Mitglieder der — Gesellschaft des heiligen Huberti und alle Liebhaber der Parforcejagd zu beobachten haben. — Cantica sacra ex germanica in latinam linguam translata. Dresden 1728. 12. (*O. L. B. Wolff.*)

HANKE (Johann), wurde zu Neiß in Schlesien am 2ten Februar 1644 geboren und 1664 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen. Er lehrte die Grammatik 2 Jahre, die Mathematik 16 Jahre, die Philosophie 3 und die Theologie 6 Jahre. Stand der hohen Schule zu Olmütz als Kanzler 3 Jahre und 6 Jahre den Collegien des Ordens vor. Er soll sich nie über Etwas ereifert oder gezürnt haben, und starb zu Brünn am 24sten August 1713 *). Er schrieb: Genesis fontium Propositionibus physico - mathematicis illustrata. Olomucii 1680. 4. — Tenebrae summatim illustratae, sive doctrina Eclipsium ex Ricciolo, Taquet, Lansbergio et aliis in compendium redacta ac tabulis ad computandum necessariis instructa. Mogunt. 1682. 4. — Praedictio astronomica solaris deliqui ad annum 1684. 12. Julii. Olom. 1683. — Horologium nocturnum magneticum ad elevationem poli Olomucensem, Pragensem et Wratislav. Olom. 1683. 4. — Exercitatio catoptrica de Idolo speculi. Wratislaviae 1685. 4. (*Rotermund.*)

HANKE (Martin), bekannter unter dem lateinischen Namen Hanckius, ein berühmter Philolog und Historiker, erblickte das Licht der Welt in dem schlesischen Dorfe Born im Jahre 1633 am 15. Februar. — Nachdem er seine Schulstudien zu Breslau vollendet hatte, begab er sich als Beflissener der Weltweisheit nach Jena, woselbst er nachher Lehrer eines jungen Herrn von Waugenheim wurde, mit dem er besonders die Vorlesungen des berühmten Mathematikers Weigel besuchte. — Die Fortschritte, welche sein Zögling machte, zogen unserem Hanke einen solchen Ruf zu, daß ihm, nachdem er 1656 zu Jena Magister und gekrönter Poet geworden, bald mehrere junge Leute zur Erziehung anvertraut wurden. — Um den Eifer derselben anzuregen, ließ er sie öffentlich Thesen vertheidigen, und vertheilte bei dieser Gelegenheit Programme, durch welche er sich auf eine vortheilhafte Weise bekannt machte. Der Herzog von Gotha berief ihn an seinen Hof, um einigen ausgezeichneten Zuhörern Vorlesungen über Physik, Ethik, Politik und Geschichte zu halten; doch blieb er in dieser ehrenvollen Stelle nur bis zum Jahre 1661, wo er einem Rufe als Professor der Geschichte und Beredsamkeit am Elisabethanum in Breslau folgte. — 1670 wurde er daselbst Bibliothekar, und bekleidete darauf 1681 die Stelle eines Prorektors, seit 1688 aber die eines Rektors an der Elisabethsschule. — Während dieser Zeit war er nach Wien berufen, um die kaiserliche Bibliothek zu ordnen, und entledigte sich dieses Auftrages zu solcher Zufriedenheit des Kaisers Leopold, daß ihn derselbe mit einer bedeutenden Geldsumme und einer goldenen Gnadenkette beehrte. — Er wurde zuletzt In-

5) Histor. Sarac. p. 59 u. 65. 6) Vergl. *Abulf.* Annal. Muslem. T. I. p. 425.

1) *Pocock.* specim. histor. Arab. p. 297. 298. 2) Derf. a. a. O. 3) Sale vorläufige Einl. zu seiner Übers. des Korans S. 195 nach der teutsch. Übers. und *d'Herbelot* bibl. orient. II, 199. unt. d. W. Hanifiah.

*) S. Pelzels böhmische, mährische und schlesische Jesuiten, S. 97.

spektor der protestantischen Schulanstalten und starb, unter heftigen Schmerzen, jedoch mit völliger Ergebenheit und Ruhe am 24sten April 1709, im 70sten Jahre seines wirkungsreichen Lebens. — Hanke war ein Mann von außerordentlichem Fleiße, ausgebreiteter Gelehrsamkeit, und vorzüglichem Scharfsinne, doch wird er oft weitschweifig. — Er beschäftigte sich vorzugsweise, außer seinen philologischen Arbeiten mit der Geschichte seines Vaterlandes und es ist sehr zu bedauern, daß ihm seine Zeit nicht erlaubte, seine ausgebreiteten Plane auszuführen. — Seine vorzüglichsten Schriften sind: De Romanarum rerum scriptoribus lib. I. Lips. 1669. lib. II. ibid. 1675. — De Byzantinarum rerum scriptoribus graecis. Lips. 1677. 4. — Wratislavienses eruditionis propagatores. Lips. 1701. Fol. — De Silesiorum nominibus antiquitates. Lips. 1702. 4. De Silesiorum majoribus antiquitates, ab orbe condito ad annum Christi 550. Lips. 1702. — De Silesiorum rebus ad annum 1170 exercitationes. Lips. 1705. 4. — De Silesiis indigenis eruditis ab anno 1165 ad annum 1550. — De Silesiis alienis eruditis ab anno 1170 ad ann. 1550. Lips. 1707. 4. — Monumenta pie defunctis olim erecta. Breslau, 1778. 4. — Diese letztere Sammlung ist von seinem Sohne Gottfried Hanke herausgegeben worden; ihr geht eine Lobrede auf Martin Hanke von Gottlob Kranz voran*).

(*O. L. B. Wolff.*)

HÄNKE (Thaddäus), geboren zu Kreybitz im Leutmeritzer Kreise Böhmens am 5. October 1761, erhielt den ersten, so wie den höhern Unterricht von seinem Oheim, Prediger zu Mobitz. Mit Kenntnissen tüchtig ausgerüstet, begab er sich nach Prag, wo er, wie so viele andere studirende Jünglinge, durch den Umgang mit Johann Meyer zum Studium der Naturgeschichte aufgemuntert wurde. Nachdem er 1782 die Würde eines Doktors der Philosophie erlangt hatte, und sich nun der Medicin befleißigen wollte, ward ihm, da er das Glück genoß, bei dem Professor der Botanik Johann Gottfried Mikan zu wohnen, eine besondere Vorliebe für die Pflanzenkunde eingeflößt. Hierüber vernachlässigte er nun zwar keineswegs die früher betriebenen Studien, namentlich Mathematik und Physik, denn 1784 am 18ten März war er der Erste, welcher in Böhmen einen Luftballon mit glücklichem Erfolge steigen ließ. Allein die Mußestunden füllte er stets durch botanische Beschäftigungen aus; er durchwanderte die Wälder und Berge seines Vaterlandes, und bereicherte den botanischen Garten in Prag mit vielen seltneren einheimischen Gewächsen. Im Jahre 1786 begleitete er, nach dem Wunsche der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, mehrere gelehrte Mitglieder derselben auf einer Reise nach den Sudeten. Die Früchte dieser Reise sind in den Schriften dieser Gesellschaft niedergelegt.

Im Herbste desselben Jahres begab sich Hänke nach Wien, um seine Studien zu vollenden. Bei seinem brennenden Eifer für die Botanik konnte es nicht fehlen, daß ihn der berühmte Jacquin bald kennen lernte, und ihn seines genauern Umganges würdigte. Spuren des Hänke'schen Fleißes finden sich viele in Jacquin's Collectanea und Miscellanea. Außer diesen schriftstellerischen Arbeiten, zu welchen auch noch eine neue (die 8te) Ausgabe von Linné's Genera plantarum (erst 1791 erschienen) kam, beschäftigte sich Hänke besonders mit botanischen Reisen durch Östreich, einen Theil von Ungarn, durch Steiermark, Kärnthen, Krain, Friaul, Tirol und Salzburg, deren Ausbeute an neuen Pflanzen er in Jacquin's Collectaneen bekannt machte. Während dieser Zeit (1787) erhielt er von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zur Belohnung seiner Arbeiten im Dienste dieser vaterländischen Anstalt, eine silberne Denkmünze.

Im Jahre 1789 ward unserm Hänke von Seiten des Königs von Spanien der Antrag, als Naturforscher, mit dem Titel Fisico-botanico Commissionado por S. M. Catoliea, den Spanier Malaspina auf seiner Reise zu begleiten. Mit Freuden nahm Hänke, da ihm Kaiser Joseph II. die Erlaubniß dazu ertheilte, diese Stelle an, verließ am 16ten Junius 1789 Wien, und eilte über Straßburg und Paris nach Madrid. Hier hielt er sich nur eine Woche auf, um sein Creditiv von der Regirung zu erhalten, und setzte dann seine Reise nach Cadix, wo die zur Expedition bestimmten Schiffe lagen, schleunig fort. Wie groß war aber sein Schreck, als er bei seiner Ankunft in Cadix (am 31sten Julius) erfuhr, daß Malaspina schon Tages vorher die Anker gelichtet habe. Nachdem sich Hänke so schnell, als möglich Verhaltungsbefehle von der Regirung erbeten hatte, bestieg er am 19ten August den Schnellsegler Nuestra Señora del buen viagge, zur Untersuchung des la Plata ausgerüstet, und langte auf diesem Schiffe am 25sten November in der Mündung jenes majestätischen Flusses an. Aber, während Hänke, voll von der freudigen Hoffnung, sich nun bald an Malaspina anschließen zu können, seine Sachen schon ausladen lassen wollte, erhob sich plötzlich ein heftiger Sturm, der das Schiff zertrümmerte. Hänke rettete außer dem Leben von seinen Habseligkeiten nichts als sein Creditiv und den Linné. Mit diesem wenigen Gepäck erreichte er Monte-Video, wo ihn abermals die traurige Botschaft empfing, Malaspina sei schon am 15ten November nach den Falklandsinseln abgesegelt. Der Kummer über das wiederholte Fehlschlagen seiner Hoffnungen, und die vielen Beschwerden, die er hatte erdulden müssen, fesselten hier Hänke drei volle Wochen an das Krankenlager. Kaum wieder genesen, und in Buenos-Ayres angekommen, fand er auch hier das ersehnte Schiff nicht, sondern erfuhr, daß es nach Valparaiso in Chili abgegangen sei. Da faßte er den kühnen Entschluß, zu Lande, quer durch Amerika hindurch, über die Kette der Cordilleras hinweg nach Chili zu wandern.

Im Februar 1790 verließ er Buenos-Ayres, durchreiste die ungeheure Ebene der Pampas, ward auf den hohen Cordilleras abermals durch eine Krankheit aufge-

*) Cf. Acta erudit. Lips. ann. 1709. — *Niceron* (Mémoires. T. XXXVIII.)

halten, und kam endlich, am 2ten April mit vielen gesammelten Pflanzen in der Hauptstadt San Jago de Chili an. Hier ward ihm endlich das lange ersehnte, und mehrmals vereitelte Glück zu Theil, Malaspina, der mit seinen Gefährten von Valparaiso hieher gekommen war, anzutreffen. Freudig schiffte sich Hänke auf der zur Expedition gehörigen Corvette la Descubierta, am 6ten April, ein, und besuchte die Hafenstädte Coquimbo, Copiapo, Arica, die Insel San Felix, und die Stadt Callao, von wo er 15 Kisten voll für die Regirung bestimmter Pflanzen, und einige, die er für sich gesammelt, nach Cadix versandte.

Kaum in Lima, der Hauptstadt Peru's, angelangt, unternahm er auf Befehl des Vicekönigs Don Pezuela eine neue Reise in das Innere Südamerika's, auf welcher er die höchsten Gipfel der peruvianischen Anden, die Provinz Huanaco, und die Quellen des Amazonenflusses bis zu dem Punkte, wo derselbe schiffbar wird, besuchte.

Am 20sten September ging Hänke mit dem ihm angewiesenen Schiffe von Callao ab, und, nachdem sie zuerst bei Trurillo gelandet hatten, durchsuchte er von Guayaquil aus einen großen Theil von Quito, sah die Hauptstadt San Francisco de Quito, und stieg auf die Riesenberge Chimboraço und Pichincha, so weit er es vermochte. Von Guayaquil segelten beide zur Expedition gehörige Schiffe im December ab, verweilten einige Zeit im Meerbusen von Panama, berührten Guatemala, und gingen am 4ten Februar 1791 bei Acapulco in Neuspanien vor Anker. Von Acapulco aus untersuchte Malaspina die Küsten von Kalifornien, Neu-Albion, Neu-Georgien, Neu-Hannover, und Neu-Wales, besuchte die Insel San Jacinto beim Capo Engaño, und kam bis zur Montagu-Insel, und zum Prince Williams Sound, ohne die von Maldonald angegebene Durchfahrt nach der Hudsenbai auffinden zu können. Nach einem kurzen Aufenthalte in der Beringsbai, und im Port Mulgrave, und nach Bestimmung der Lage von Nautha-Sound, so wie einiger anderer Punkte, begab sich Malaspina mit der Corvette la Atrevida nach Acapulco zurück. Hänke gelangte aber mit dem andern Schiff, der Descubierta, im October nach San Blas im Königreich Mexiko. Wahrscheinlich hat auch auf dieser Reise Hänke fleißig gesammelt, aber nur Weniges davon ist zur Kenntniß seiner Freunde in Teutschland gekommen. Während die Descubierta bei San Blas vor Anker lag, machte Hänke im November allein eine Reise nach der Stadt Meriko, und sammelte dabei, wie gewöhnlich, bedeutende botanische Schätze.

Am 21sten December 1791 verließ die Expedition Malaspina's Acapulco, legte zuerst bei den marianischen Inseln an, und ging zuletzt bei der größten der Philippinen, der Insel Luzon, in der Nähe der Hauptstadt Manila vor Anker. Von hier aus machten beide Naturforscher der Expedition, der Oberst Don Antonio Pineda, vorzüglich als Entomolog in die näheren Umgebungen der Hauptstadt, Hänke, als Botaniker aber in entferntere Gegenden der Insel, naturhistorische Reisen. Hänke durchwanderte zu Fuße eine Strecke von ungefähr 120 Meilen, gelangte bis nach Neu-Segovia, besuchte die Häfen Cavite und Sorzogon, und kehrte im Anfange des Julius 1792, krank durch die überstandene Hitze, nach Manila zurück. Unterdessen war Pineda am 21sten Junius in der Provinz Illows gestorben. Im November desselben Jahres gingen die Schiffe Malaspina's von Manila ab, und kamen, nachdem sie die Gesellschaftsinseln berührt hatten, im Januar 1794 im Hafen la Concepcion in Chili wohlbehalten an. Von den Sammlungen und Beobachtungen, welche Hänke auf dieser Rückreise gemacht, ist nichts bekannt geworden.

Von la Concepcion aus unternahm Hänke in Begleitung von drei Gefährten eine eben so kühne, als mühselige und gefahrvolle Reise in das Innere Südamerika's. Seinem Plane nach sollte sie den ganzen ungeheuern Strich Landes zwischen Patagonien, Paraguai und Buenos-Ayres umfassen; er hoffte sie in sechs Monaten beendigen, und dann nach Europa zurück kehren zu können. Im April 1794 kam er, nachdem er Chili durchwandert, die Bergkette Aracana, welche Chili gegen Peru begränzt, überstiegen, und den ausgedehnten See Adalgala besucht hatte, in San Miguel de Tucuman an. Von hier setzte er seine Reise über die Städte Salta, Fujui, Potosi und la Paz fort, gelangte durch die Provinz de los Moros, welche an die Provinz Matto grosso von Brasilien gränzt, bis zu dem Flusse Beni, und kehrte, nachdem er den Rio grande berührt hatte, über Santa Cruz de la Sierra durch den Bezirk Chuquisaca im Mai 1795 nach Potosi zurück. Hier beschäftigten ihn verschiedene Arbeiten, welche ihm die Regirung auftrug, bis zum Jahre 1796, wo er sich nach der Stadt Cochabamba im obern Theile von Peru begab.

Obgleich Hänke nunmehr große Sehnsucht empfand, wieder nach Europa zurück zu kehren, so war ihm dieß doch vor der Hand nicht möglich; er wählte daher Cochabamba auf einige Zeit zu seinem festen Wohnsitze. Hier beschäftigte er sich mit Botanik, Physik, Chemie, Geographie, Ethnographie, Mathematik, Ausübung der Arzneikunde, Musik, ja sogar mit Predigen, und lieferte einige kleine Schriften in der Landessprache über die Bereitung des Salpeters, des Schießpulvers, und der Schwefelsäure. Doch gab er das Reisen keineswegs ganz auf, sondern besuchte die benachbarten, und mehrere entferntere Provinzen Peru's zu wiederholten Malen, indem er von den wilden Einwohnern derselben wegen seiner Freundlichkeit und seiner medicinischen Kenntnisse mit Liebe und Zutrauen aufgenommen wurde. Im Jahre 1800 begleitete er eine Abtheilung Soldaten gegen die nomadischen, ungezähmten Indianer in der Provinz de los Chiquitos. Bei dieser Gelegenheit erstieg er die Cordilleras di San Fernando, und kam wieder bis in die Provinz der Moros. Gegen das Ende des Jahres 1801 war er wieder in Cochabamba, und setzte die erwähnten Arbeiten fort. In den Jahren 1804 bis 1806 durchreiste er die Provinzen Sicasica, Lareca, Carabava und mehrere andere, besuchte die alte Residenz

der Inka's, Cuzco, und kehrte über la Paz glücklich wieder nach Cochabamba zurück. Doch genoß er hier nicht lange der Ruhe, die ihm nach solchen Anstrengungen nöthig gewesen wäre; denn nicht lange nach seiner Ankunft erhielt er vom Vicekönig den Befehl, die politische und Justizverfassung des indischen Stammes der Chiriguanos von Irrthümern und Mißbräuchen zu reinigen. Zu diesem Behufe lernte er die Sprache dieser Indianer, und beschäftigte sich bis zum Jahre 1809 mit der Vollziehung dieses Geschäftes; nach dessen Beendigung er sich auf sein Landgut Buracarey in der Provinz Cochabamba zurück zog. — Von hier erhielten seine Freunde in Europa nur noch einen Brief von ihm (1811), in welchem er seine Traurigkeit darüber ausspricht, daß er beim Ausbruche der Kriegsunruhen im spanischen Amerika, wohl kaum jemals sein geliebtes Vaterland wieder sehen, und daß wohl Vieles von seinen Sammlungen und Manuskripten unter diesen Umständen verloren gehn möchte.

Nach einem langen Zwischenraume, in welchem man gar Nichts von und über Hänken gehört hatte, stimmten endlich Zeitungen und Privatbriefe in der traurigen Nachricht überein, daß dieser unermüdliche und ausgezeichnete Reisende im Jahre 1817 gestorben sei. Alle seine Handschriften und reichen Sammlungen wurden nach seinem Tode auf Befehl der Regirung nach Lima gebracht; ob sie aber gegenwärtig noch daselbst aufbewahrt werden, oder was sonst aus ihnen geworden ist, ist unbekannt.

Hänke's Freunde in Böhmen erhielten mit Einschluß des letzten Transports aus Peru (vom September 1794) im Ganzen sieben Kisten getrockneter Pflanzen, welche die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften unter dem Titel: Reliquiae Hänkeanae herauszugeben beabsichtigt. Der erste Band dieses Werkes, welcher nur kryptogamische Pflanzen enthält, ist zu Prag bei Calve 1825 in Fol. erschienen. S. die Vorrede dazu vom Grafen Kaspar von Sternberg.

Zum Gedächtniß dieses vortrefflichen Botanikers haben Ruiz und Pavon eine Pflanzengattung Hänkea genannt, s. darüber den folgenden Art. (*Sprengel.*)

HÄNKEA *R.* et *P.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen, und der ersten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Der Charakter dieser Gattung wird von Ruiz und Pavon[1]) so angegeben: Ein Kelch, welcher aus zwei schuppenähnlichen Blättchen besteht, von denen das eine zweilappig ist; eine becherförmige Corolle; fünf Staubfäden; eine dreiedige Narbe; eine Steinfrucht, welche eine dreifächerige Nuß enthält. Die einzige bekannte, aber seit *R.* et *P.* nicht wieder gefundene Art dieser Gattung, H. flexuosa wächst auf den peruvianischen Gebirgen, und bildet einen Strauch von 10—12 Fuß Höhe, mit hin und her gebogenen Zweigen, eiförmig-lanzettförmigen Blättern und gelblichen Traubenblüthen. — Aus Mangel einer genaueren Beschreibung, als sie Poiret[2]) liefert, und wegen der sich widersprechenden Angabe, daß die Kelchschüppchen unter der Frucht, und doch das Ovarium unter dem Kelche stehen sollen, ist diese Gattung in *Spr. Syst. veg.* ganz weggelassen. Römer und Schultes[3]) haben diese Pflanze, vielleicht mit Recht, zur Gattung Schöpfia gezogen, und Sch. flexuosa genannt. (*Sprengel.*)

Han Kiang, s. Han.

HANLEY, ein Marktflecken unweit dem Trent in der engländ. Grafsch. Staffordshire, hat 1 Kirche, 730 H. und 1810 4481 Einw., die sich fast ganz von der Töpferei nähren. ½ Meile davon im SW. liegt das bekannte, hierher pfarrende Etruria. Der Wochenmarkt ist lebhaft. (*G. Hassel.*)

HÄNLE (Georg Friedr.), geboren den 6ten Januar 1763 zu Lahr in Baden, wo sein Vater Landoberschultheiß war. Nachdem er zu Buchsweiler seinen Schulunterricht vollendet hatte, erlernte er zu Straßburg die Apothekerkunst und conditionirte dann als Gehülfe zu Darmstadt und Zweibrücken. Allein sein großer Drang nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung trieb ihn hier bald fort und er begab sich nun, um die Arzneikunst zu studiren, auf die Karlsschule nach Stuttgard; jedoch schon nach anderthalb Jahren mußte er zurück nach Lahr (1784) und eine Apotheke übernehmen, die sein Vater besaß, da es Gesetz in seinem Vaterlande war, daß der Apotheker nicht gleichzeitig Arzt seyn durfte und umgekehrt. Hier studirte er nun, so viel es sich thun ließ, in seinen Mußestunden für sich Naturwissenschaft und Pharmacie und ergab sich gänzlich und allein dem Studium derselben, als er im J. 1815 seinem Sohn die Apotheke abtrat, bis zu seinem Tode den 23sten Junius 1824. Als Schriftsteller fing er erst im J. 1808 an aufzutreten, indem er: chemisch-technische Abhandlungen. Bd 1—4. Frankf. a. M. 1808—21. 8. herausgab; sie handeln vor den Salmiak- und Berlinerblaubereitung. — Entwurf zu einer allgemeinen und beständigen Apothekertaxe. Frankf. a. M. 1818. 4., eine treue und sorgfältige Ausarbeitung, die ihn unsägliche Mühe gekostet haben muß und immer von Werth bleiben wird. — Sein: Lehrbuch der Apothekerkunst. Bd 1—2. in 5 Abtheil. Leipzig 1820—24. 8. verhinderte ihn zum Nachtheil der Wissenschaft der Tod zu vollenden. Mit dem J. 1823 begann er eine Zeitschrift: Magazin für die neuesten Erfahrungen, Entdeckungen und Berichtigungen im Gebiete der Pharmacie ꝛc. herauszugeben, die trotz mannichfaltiger Anfechtungen glücklichen Fortgang hatte, wegen seines Todes mit dem ersten Bande schloß, aber jetzt von Geiger in Heidelberg fortgesetzt wird. Seine sämmtlichen Schriften sind gründlich und verständlich geschrieben und wegen ihres praktischen Werthes wahre Bereicherungen der Wissenschaft. Wegen Anerkennung seiner Verdienste wurde er Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, erhielt er den Doktorhut von der Universität

1) Prodr. Flor. Peruv. nach *Pers.* Syn. I. 241. und *Lam.* Encl. Suppl. III. p. 1.

2) *Lam.* Enc. a. a. O. 3) System. veg. Vol. V. p. 160.

Erlangen und sein Großherzog ernannte ihn zum Medicinalrath *). (*Huschke.*)

HÄNLEIN (1) Heinrich Karl Alexander), einer unserer ausgezeichnetsten Theologen, ward zu Ansbach den 11ten Julius 1762 geboren, wo sein Vater Christoph Ferdinand, Hof-, Regirungs- und Justizrath, auch Lehenpropst war, hatte Privatlehrer, bis er 1772 in das Gymnasium zu Ansbach kam. Mit vielen Sprachkenntnissen bereichert, ging er zu Ostern 1782 auf die Universität Erlangen, beschäftigte sich mit der Philosophie, Philologie und Theologie, trat in das Predigerseminarium, vertheidigte am 16ten April 1784 Hufnagels zweite Abhandlung, de Psalmis prophetias Messianas continentibus, und begab sich darauf nach Göttingen, wo er sogleich ein Mitglied des philologischen Seminariums wurde. Aufgefordert von Heyne und Feder, suchte er 1786 um eine Stelle im theologischen Repetentencollegium nach, und da man ihm nach vorgängiger Prüfung und gehaltener Vorlesung, diese nicht versagte, trug er die Religionsurkunden, nebst den orientalischen Sprachen vor, disputirte dann am 6ten Junius 1788 und ward im Julius Magister, worauf er gegen das Ende des Jahres zugleich mit Leß, Schleusner und Vollborth die Stelle eines akademischen Predigers versah. Da man ihn zu eben der Zeit auf der vaterländischen Universität wieder zu erhalten wünschte, um mit ihm eine sich erledigende Stelle wieder trefflich zu besetzen, kam er 1789 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1792 schon als dritter ordentlicher Lehrer, erster akademischer Prediger und Direktor des Predigerseminarium einrückte und am 5ten August seine Antrittspredigt hielt. Zwei Jahre hernach übernahm er, mit Gehaltserhöhung, die Predigerstelle allein, trat am 31sten October 1795, wo er zugleich seine Inauguralvorlesung, de eo, quod praestandum restat, in re critica Vet. Test. hielt, sein Lehramt auf dem Katheder an und disputirte nicht nur am 9ten November 1795 für die theologische Doktorwürde, sondern am 4ten Mai 1796 auch für seine Stelle in der Fakultät, worauf er 1801, aus Liebe zum Vaterland einen sehr vortheilhaften Ruf als Professor der Theologie und Prediger nach Greifswald unter den annehmbarsten Bedingungen ablehnte, eine beträchtliche Zulage erhielt und nicht lange darauf auch zugleich wirklicher Consistorialrath in Ansbach wurde. Im Jahre 1803 ward er auch Stiftsprediger in Ansbach, folgte jedoch erst dieser Beförderung zu Michaelis 1804, und 1808 königl. baier. erster ordentlicher Oberkirchenrath zu München. Sein Leben findet man bei dem Seilerschen Progr. disensio quaestionis, utrum e Jesu sermonibus in evangelistarum commentariis obviis etc. Erlang. 1795. 4., in Fickenscher's gel. Geschichte von Erlangen mit seinen Schriften, 1ste Abtheil. S. 160 und mit seinem Bildniß in Bocks Samml. von Bildnissen Heft 16. Nürnberg 1795. 8. Außer seinen Diss., Progr., Predigten, gab er mit Ammon und Paulus heraus, neues theolog. Journal, seit 1793 fgg. Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. Test. Erlangen 1794, 2te verb. Aufl. 1802 und protestantisches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Baiern, Sulzb. 1812 fgg. (*Rotermund.*)

2) Konrad Siegmund Karl, Bruder des Vorigen, geboren zu Ansbach den 9ten März 1760, studirte zu Erlangen, wurde daselbst Doktor beider Rechte, zu Ansbach aber Referendar oder Assessor, trat dann als preußischer Regirungsrath und vortragender Rath in das Landesministerium zu Ansbach, wurde 1798 Vicepräsident der Kriegs- und Domänenkammer und des Senats für die Lehns- und geistlichen Angelegenheiten, 1801 auch preuß. Kreisdirektorialgesandter und 1801 geadelt. 1807 wurde er zum preuß. Gesandten an den Hof zu Aschaffenburg ernannt, und seitdem meistens in wichtigen diplomatischen Geschäften gebraucht. 1814 ging er als Geheimerath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Hof zu Kassel, wo er einen Theil der westphälischen Angelegenheiten ordnete und den Vertrag wegen der Territorialausgleichung abschloß. Er starb daselbst den 31sten August 1819. Er war Schriftsteller: wir haben von ihm Gedichte in Degen's fränkischem Musenalmanache und im schwäbischen Musenalmanache, auch gab er mit S. K. Kretschmann das Statsarchiv der königl. preuß. Fürstenthümer in Franken. Baireuth 1797. 3 Bände, und mit K. H. Lang das neue Statsarchiv. Ansb. 1800. Th. 1. heraus. Sein Nekrolog steht in der preuß. Statszeitung 1819. Nr. 78.

(*G. Hassel.*)

HANMANN oder HANEMANN (Enoch), geboren zu Leipzig 1621, starb als Pfarrer und Superintendent zu Rochlitz am 25sten Januar 1680. — Er ist der der Verfasser eines sehr weitschweifigen Kommentars zu Opitz, und einer teutschen Übersetzung von Musäos Hero und Leander. — Außerdem hat er noch folgende Schriften hinterlassen: Disp. de Amicitia; de Crepusculis; de Lanugine; de Symbolo Apostolico; an sit signum discretivum Orthodoxi ab Heterodoxo; de Fabulis veteris et novi Testamenti. — cf *Witte* Diarium.

(*O. L. B. Wolff.*)

HANMER, eine uralte britisch-englische Familie, die nach Camden ursprünglich in der Waleser Grafsch. Flint zu Hause gehört. Unter Edward I. Regirung nahm ein Sir John de Hanmere den Titel Hanmer von seinem Geburtsorte an, und der 15te Abkömmling desselben Sir Walden, ein geachteter Rechtsgelehrter, wurde 1774 zum Baronet von England ernannt. Aus dieser Familie ist vorzüglich Thomas Hanmer für die Briten merkwürdig, weil er ihnen eine treffliche Ausgabe ihres Lieblingdichters gegeben hat. Er war 1676 auf seinem Landgute zu Flint geboren, bildete sich auf der Westminsterschule und im Christchurchcollegium zu Oxford und trat dann als Rechtsgelehrter zu London auf. Seine ausgebreiteten Kenntnisse besonders in den klassischen Sprachen, und seine Rednertalente an der Bar bewogen die Wähler in Suffolkshire ihn für ihre Grafschaft in das Parliament zu rufen, dessen Mitglied er

*) Schmidt n. Nekrolog d. Teutschen. 1824.

längere Zeit blieb und in dem letztern Parlamente der Königinn Anna das Sprecheramt verfah. Nach dem Tode dieser Königinn zog er sich von öffentlichen Geschäften zurück, und benutzte die dadurch gewonnene Muße, eine neue Prachtausgabe des Shakespeare zu veranstalten, die er auf seine Kosten drucken ließ, mit schönen Kupferstichen ausstattete und 1744, 6 Quartbände stark, der Universität Oxford vorlegte. Außer derselben haben wir von ihm noch einige Pamphlets politischen Inhalts. Er starb den 5ten April 1746*). (*G. Hassel.*)

HANNA (חנה Gnade, Erbarmen, griechisch Anna), die Mutter des Richters und Propheten Samuel (vergl. den Artikel Samuel), Ehefrau des Ephraimiters Elkanna. Anfänglich unfruchtbar, gelobte sie Jehovah, wenn er ihr einen Sohn schenken wolle, denselben als Nasiräer ganz dem Tempeldienste zu weihen (s. den Art. Nasiräer). Man vergleiche Kap. 1 und 2. des 1sten Buch Samuels. Ein, der Hanna zugeschriebener Hymnus nach Samuel's Geburt findet sich eben das. 2, 1—10. (*Schott.*)

HANNA (חנא), ist ein um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebender maronitischer Kleriker und Arzt; auf Befehl des Großvesir Mustafa Pascha und des Mufti Efendi, welche krank darnieder lagen, machte er eine Reise von Haleb nach Konstantinopel in den Jahren 1764 u. 1765 der christlichen Ära. Diese seine Reise hat er in arabischer Sprache beschrieben; besonders genau ist er in der Angabe der Entfernungen der wichtigern Orte, die er auf der Reise berührte. Handschriftlich findet sich diese Reisebeschreibung auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha (Cod. Nr. 311.); der Handschrift ist nicht allein eine Übersicht der Ortsentfernungen, sondern auch eine Inhaltsangabe beigefügt†). (*A. G. Hoffmann.*)

HANNA, Fluß in Mähren, entspringt oberhalb Wischau bei dem Dorfe Nebstich, fließt Wischau vorüber durch die schönste und fruchtbarste Gegend des Landes, Hanna genannt, und fällt oberhalb Kremsier in die March. (*Rumy.*)

HANNA, schöne fruchtbare Gegend in Mähren, die von dem durchströmenden Flusse Hanna, ihren Namen hat, und von dem kräftigen slawischen Volksstamme der Hannaken, welche man für die Stammväter der Mährer hält, bewohnt wird. Sie ist fünf Quadratmeilen groß. Sie nimmt ihren Anfang im Brünner Kreise bei Wischau, wo der Fluß Hanna entspringt, und dehnt sich bis Kremsier aus, wo sich der Fluß in die March verliert. Ihre Gränzen sind: im Olmützer Kreise gegen Norden Posowitz, Blumenau und Littau; im Prerauer Kreise gegen Osten die jenseit der March gelegenen Orte Leipnik, Bistupitz und Hollelschau; im Brünner Kreise gegen Süden Butschowitz, Neupagedel, Austerlitz u. s. w., und gegen Westen die jenseit der Hanna gelegenen Orte. Die Gegend, welche dieser Volksstamm bewohnt, gehört zu den fruchtbarsten in Mähren. Man baut vorzüglich Weizen, aber auch Gerste und Hafer häufig an, ferner Flachs und Hanf, und beschäftigt sich stark mit der Gänsezucht. Man theilt den Volksstamm der Hannaken in die eigentlichen Hannaken, Blatniaken und Sabetschaken. Die Hannaken wohnen an der Hanna; die Blatniaken bewohnen das Moorland an der March, die Sabetschaken den jenseit des Flußes Bezwa gelegenen Bezirk. Sämmtliche Hannaken sind stämmige, robuste Leute. (*Rumy.*)

Hannaken, s. Hanna.

HANNÄUS, Georg, (eigentlich Hahn), geboren am 19ten März 1647 zu Odensee auf der Insel Fünen, studirte gleichzeitig Theologie und Medizin zu Kopenhagen, wurde nach vollendeten Studien im J. 1668 Konrektor und vier Jahre später Professor der Moral und Beredtsamkeit am königl. Gymnasium zu Odensee, was er 19 Jahre lang blieb; während dieser Zeit aber erlangte er auch die medicinische Doktorwürde, wobei er seine Disputation: de aphonia. Hafn. 1684. 8. unter Kaspar Bartholin's Vorsitze vertheidigte. In demselben Jahre erwählte ihn die Leopold. Karol. Akad. der Naturforscher unter dem Beinamen: Diomedes zu ihrem Mitgliede. Seine Professur vertauschte er im J. 1692 mit dem Stadtphysikat zu Rendsburg, von wo er aber im J. 1697 als Land- und Stadtphysikus wieder nach Odensee zurück ging und daselbst den 1sten April 1699 starb. Größere Schriften hinterließ er nicht; allein die Sammlungen der Acad. Nat. Curios. enthalten viele Abhandlungen von ihm, desgleichen die Acta med. Hafniensia. Seine Lebensbeschreibung besorgte Erasm. Bartholin. Kopgh. 1684. 4.

HANNÄUS (Wilhelm), Physikus im dänischen Stiftsamte Laaland, starb im J. 1775. Sonst ist nichts über ihn bekannt und über seine Schriften s. man Adelung und Haller biblioth. chir. (*Huschke.*)

HANNE (Johann), ein armenischer Gottesgelehrter zu Jerusalem, der um 1717 Generalvikar des armenischen Patriarchen Gregor III. daselbst war, als derselbe als Gefangener nach Istambol geschleppt wurde. Er hat auf Befehl des gedachten Patriarchen eine Beschreibung von Jerusalem und dessen Umgegend herausgegeben, die zu Istambol doppelt aufgelegt ist; die letzte Ausgabe ist von 1726*). (*W. Müller.*)

HANNEKEN (Meno und Philipp Ludwig), Vater und Sohn, gelehrte Theologen, Abkömmlinge einer Familie, die in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst die lutherische Lehre zuerst ausgebreitet hat. Meno's Urgroßvater, Tileman Röbe, genannt Hanneken, war der erste evangelische Prediger zu Bareln in der Grafschaft Delmenhorst, wo auch sein Großvater als Prediger stand; sein Vater, ebenfalls Gerhard, war Prediger zu Bleren im Oldenburgschen, wo Meno den

*) Vergl. the univ. brit. Trav. p. 686; *Crabb* dic. II.; *Adelung* II. 1780 und Biogr. univ.

†) *J. H. Möller* Catalogus libb. tam manuscript. quam impressorum, qui in bibl. Goth. asservantur. T. I. P. I. p. 94.

*) Biogr. univ. Redaktör findet diesen Schriftsteller sonst nirgends, zweifelt auch, daß der Name richtig niedergeschrieben sei, der Maronit Hanna kann es nicht seyn.

1sten März 1595 geboren wurde. Vom Gymnasium zu Bremen kam er 1617 auf die Hochschule zu Gießen, und wurde schon 1619 als Schulrektor nach Oldenburg berufen. Er legte aber nach 2 Jahren diese Stelle nieder, und verfolgte zu Wittenberg seine Ausbildung zum gelehrten Theologen. Der Landgraf Ludwig V. berief ihn 1626 zum öffentlichen Lehrer der philosophischen Moral nach Marburg, und schon im folgenden Jahre erhielt er das Lehramt der Theologie und der hebräischen Sprache. Dieses bekleidete er, bis er 1646 als Superintendent nach Lübeck ging, wo er den 17ten Februar 1671 starb. Ein strenger Eiferer für die lutherische Orthodoxie und Vertheidiger der so genannten reinen Dogmatik, schrieb: Synopsis verae Theologiae. Marp. 1629. 4. Epistolae s. Pauli ad Ephesios analysis et expositio. Ib. 1630. Jen. 1631. 4. Sylloge quaestionum theolog. adversus omnis generis haereticos. Marpurgi, 1643. Lubec. 1661. 8. Gramm. ebr. Marp. 1640. 4. öfter, viele Disputationen, Streitschriften ꝛc. *). — Sein Sohn, Philipp Ludwig, geboren zu Marburg den 5ten Junius 1637, studirte zu Gießen, Leipzig, Wittenberg und Rostock, wurde 1663 Professor der Redekunst und hebräischen Sprache zu Gießen, erhielt 1667 ein theologisches Lehramt, folgte 1693 einem Ruf als Superintendent, Konsistorialrath und Professor der Theologie nach Wittenberg, und starb daselbst den 16ten Februar 1716. Im Geiste seines Vaters suchte auch er die reine Lehre zu bewahren und setzte sich jeder Spur von Neuerung mit Nachdruck entgegen. Von seinen vielen Schriften bemerken wir: Epitome historiae Arrianae. Giess. 1660. 8. Annotata philologica in Josuam. Ib. 1665; 1668. 12. Dissertat. IV de cura Romanorum domestica circa matrimonium, liberos, servos, facultates. Ib. 1669. 4. auch in Sallengre's Thes. antiqq. rom. T. I. 124. Dissertationen und Programme, Streitschriften gegen die Pietisten ꝛc. **). (*Baur.*)

HANNEKEN (Menno Paul), geboren am 17ten März 1682 zu Lübeck, studirte die Arzneikunde zu Jena, Altorf, Leipzig und Wittenberg, machte hierauf Reisen durch Holland, wo er sich vorzüglich zu Leyden aufhielt, und daselbst eine Disputation: de fibribus malignis (1701. 4.) drucken ließ, und kehrte dann nach längerem Umherschweifen durch den größten Theil Teutschlands nach Jena zurück, wo er im J. 1704 promovirte. Als praktischer Arzt nahm er seinen Aufenthalt in seiner Vaterstadt, wo er auch den 14ten Mai 1717 starb. Er war sehr fromm, so daß er den Montag und Sonnabend ganz seiner Andacht widmete, und hinterließ deßhalb außer einigen medicinischen Disputationen auch bloß theologische Schriften, von denen noch viele als Manuskripte vorhanden sind. (*Huschke.*)

*) *Bünemanni* descriptio Westphalorum doctor. Mindae 1723. *Hütten* memor. Theol. Dec. XIII. p. 1689. Hess. Hebopfer. 1 Bd 122. *Tilemann* vit. Prof. Theol. Marb. 222. *Mollers* Cimbr. lit. T. II. 274. Wiarda's gel. Ostfriesl. 3 Bd. 19. Striebers hess. Gel. Gesch. 5r Bd. 242. **) *Pipping* memor. Theol. p. 1261. Hess. Hebopfer 1r Bd. 488. Kunzts Leben sächs. Gottesgel. 1r Th. 359. *Chaufepié* Dict. *Bayle* l. c. 280. Strieder a. a. O. 254.

HANNEMANN (Nikolaus), des vorigen Vater, geboren am 5ten September 1639 zu Marburg, wurde in Lübeck erzogen, studirte die Medicin zu Gießen und Leyden, practicirte zu Tübingen, machte hierauf eine 3jährige Reise durch Teutschland und Italien, wurde im J. 1677 Stadtphysikus zu Lübeck und starb daselbst den 1sten März 1708. Hinterlassen hat er nichts, als zwei Disputationen: de pleuritide. Tubing. 1663. 4. und fetus hum. vita s. homo vivus. Giess. 1661. 4. (*Huschke.*)

HANNEMANN (Adrian), geboren 1610 zu Haag, war ein mehr als mittelmäßiger Maler, der sich vorzüglich zu Van Dyks Manier hielt, wiewohl es unausgemacht bleibt, ob er dessen oder des Navesteyn Schüler sei. — Fontenai nennt seine Bilder vag und harmoniös, auch Descamps†) erwähnt seiner ehrenvoll. 1656 wurde er erster Direktor der Künstlergesellschaft zu Haag, wo er 1665 noch lebte. — Sein Todesjahr ist unbekannt. — Die meisten seiner Bilder sind nach England gekommen, doch trifft man auch noch viele von seinen Werken in seinem Vaterlande an. — Seine Porträts der Prinzessinn Mar. von Oranien und des Admirals Jakob von Wasselaer sind durch den Grabstichel, das Erstere von Faithorne und Smith, das Zweite von Matham vervielfältigt worden. (*O. L. B. Wolff.*)

HANNEMANN (Johann Ludwig), geboren am 25sten October 1640 zu Amsterdam, wurde von seinen Altern zum geistlichen Stande bestimmt, fing auch an Theologie zu studiren, änderte aber bald diese Laufbahn, indem er zur Medicin überging. Im J. 1668 ließ er sich als praktischer Arzt in Friedrichsstadt nieder, begab sich aber zwei Jahre darauf als solcher nach Stade und im J. 1673 nach Burtehude. Im J. 1675 wurde er als Professor der Physik nach Kiel berufen, welchem Amte er 50 Jahre lang bis an seinen Tod (den 25sten October 1724) vorstand. Die Doktorwürde erlangte er erst als Kieler Professor; die Leopold. Karol. Naturforsch. Gesellsch. ernannte ihn im J. 1680 unter dem Namen: Nestor II. zu ihrem Mitglied. Außer vielen Beiträgen in den Sammlungen dieser Gesellschaft und in denen der medicin. zu Kopenhagen hinterließ er eine sehr große Menge alchemischer, botanischer und physikal. Schriften, die jedoch alle so schlecht und weitschweifig geschrieben sind, daß die größte Geduld dazu gehört, sie durchzulesen. In der Geschichte der Medicin ist er bloß merkwürdig als ein eifriger Gegner von Harvey's Entdeckung des Blutumlaufs *), worin ihn aber Th. Bartholin bündig widerlegte; auch war er der Erste, der den Zinnober als Heilmittel verwarf. Seine Bibliothek vermachte er der Universität Kiel. Seine übrigen Schriften s. in Jöcher und in Dict. d. Sc. med. Biographie. (*Huschke.*)

†) cf. *Descamps*, la vie des peintres flamands, allemands et hollandois. Paris 1756 — 63. II, 186.

*) Exercit. de vero et genuino sanguificando organo. Kilon. 1675. 4. — Diss. de motu cordis. 1706. 4.

HANNETAIRE (Jean Nicolas Servandoni d'), ein natürlicher Sohn des berühmten Servandoni, war 1719 zu Grenoble geboren. Er wurde zum geistlichen Stande auferzogen, aber die von seinem Vater geerbte Liebe zum Theater riß ihn aus der vorgeschriebenen Laufbahn. Er debutirte unter dem Namen d'Hannetaire auf dem Theater zu Lüttich und bildete sich in der Folge wegen seiner etwas schwachen Stimme für Mantelrollen sehr glücklich aus. Mit ununterbrochen glänzendem Erfolg spielte er in Brüssel, wohin ihn der Marschal von Sachsen zur Direktion des Theaters berufen hatte, und auch seine Frau war eine beliebte und geachtete Künstlerinn. Er erfreuete sich eines ausgezeichneten Rufes und stand mit dem Marschal von Sachsen, Voltaire und Garrick in Briefwechsel. Eine Pension von 1200 Franken, die ihm der Prinz Karl von Lothringen auszahlen ließ, setzte ihn in den Stand, sich 1773 vom Theater zurück zu ziehen. Jedoch blieb er in Brüssel, wo er 1780 starb.

D'Hannetaire wird als ein Mann von heiterm Geiste geschildert, dem indessen auch ein philosophischer Überflug nicht abging. Er soll Mehreres auch in Versen geschrieben haben, aber gedruckt ist von ihm nur eine kleine, aber inhaltreiche und für jeden Schauspieler beherzigenswerthe Schrift: Observations sur l'état du comédien. 1764. 1774. 1775. 1778. 1801. Erst der vierte Druck trägt den Namen des Verfassers*).

(*Willh. Müller.*)

HANNI, HANNEEH, eine Stadt am Westufer des Nil in der Nubalandsch. Dongola; 200 bis 300 Strohhütten, von armseligen Dongolaern bewohnt. Die Umgegend ist fruchtbar, der Nil mit zahlreichen Eilanden angefüllt, die eine reiche Vegetation haben.

(*G. Hassel.*)

HANNIAH, bei den Europäern Lantschang, nach andern Mohang Laung, die Hauptstadt der Landschaft Laos in Hinterindien, von der man überhaupt, wie von dem State, worin sie liegt, nur höchst unvollkommene Nachrichten hat. Nach Wüsthof, dem einzigen Europäer, der sie besucht hat, soll sie am Maikaung da, wo dieser Strom einen von NO. herkommenden Nebenfluß aufnimmt, liegen, mit hohen Mauern von rothen Steinen umgeben seyn, einen hölzernen Palast, viele Pagoden, hölzerne Häuser haben und der Sitz der Mandarine seyn, die im Namen des Königs von Anam die vielleicht sehr prekäre Oberhoheit über dieß Land ausüben. Hamilton gibt ihr nur 4000 bis 5000 Einw. Das ist aber auch Alles, was wir von dieser Metropole eines Landes wissen, dem Bissachére doch eine Volksmenge von 1,400,000 Köpfen, vielleicht zu freigebig, zutheilt.

(*G. Hassel.*)

HANNIBAL, Sohn des berühmten Karthager Feldherrn Hamilkar Barkas, geboren im 18ten Jahre des ersten punischen Kriegs, gleichzeitig mit dem ersten Eintritte seines Vaters in das öffentliche Leben (247 vor Chr.), unstreitig der größte Heerführer, der umsichtigste Staatsmann seiner Zeit, kühn, scharfsinnig, schlau, ausdauernd, freigebig, ein guter Rechner und Verwalter, alles dieß im rechten Momente und am rechten Orte. Durch sein wechselvolles Leben, wie des Alterthums trefflichste Schriftsteller uns dasselbe aufbewahrt haben, zieht sich, gleichsam als rother Faden, Hamilkars auf ihn übergetragner Römerhaß in fast unbegreiflicher Steigerung auch ununterbrochner Dauer. Wenn und wie der Keim dieses Hasses gepflanzt worden, mögen Hannibals Worte, nach dem Berichte des Polyb, selbst bekunden. „Ich war," erzählt der Feldherr dem Könige Antiochos von Syrien, „neun Jahr alt, als mein Va„ter zum Übergange nach Iberien die Heersmacht rü„stete, und befand mich, während er dem Zeus opferte, „in des Altares Nähe. Die Opferzeichen waren glück„lich, erfolgreich vollbracht die heilige Sprenge und des „Götterdienstes andere Bräuche. Da gebot mein Vater „den Opferzeugen Entfernung, rief mich herbei und „fragte liebkosend: ob ich ihn auf der Fahrt begleiten „wolle? Freudig bejaht' ich die Frage, und flehte mit „kindlicher Lebendigkeit um Erfüllung dieses meines „Wunsches. Sofort faßt' er meine Rechte, führte mich „den Altar hinan und beschwor mich, unter Anrührung „der Opfer den Eid zu leisten: daß ich nimmer der „Römer Freund seyn wolle!" — Diese Handlung trieb den Knaben Hannibal schon unwiderruflich auf die Bahn eines großen Lebens, ließ ihm nur die Wahl zwischen Untergang oder Sieg; um mit Erfolg ein Feind der Römer zu seyn, bedurft' es einer kühnen Erhebung über das Gewöhnliche. Wie jedoch der Vater dem einmal auf jenen unversöhnbaren Haß angewiesenen, ja durch die Bande des Heiligsten dazu verpflichteten Sohne die Mittel zur Bewährung desselben im vollsten Maße verschaffte, das lehrt Hannibals Auftreten und Wissen zur Genüge. Schon in seinen ersten Schritten auf der Feldherrnbahn treten die Grundsätze seines Lebens klar hervor: im Allgemeinen Feststellung des Zweckes und Zieles mit ungebundner Wahl der Mittel, in der Politik Täuschung Aller, um allein hell zu sehen, in den Schlachten das Princip höchster Kühnheit und Durchgreifen bis zur Vernichtung, in den Märschen Schnelle, Ausdauer und tiefes Geheimniß, in der Heerverwaltung, Sorgfalt sonder Gleichen für die Truppen, Berücksichtigung der Einwohner nur da, wo deren Stimmung oder das Verhältniß des Augenblicks es forderte.

Neunzehn Jahr alt, als sein Vater starb, ging Hannibal nach Karthago im Gefolge seines Schwagers und Vormundes Hasdrubal, der sich dort vom Senat in dem Oberbefehl über Iberien bestätigen ließ, nachdem sein Plan, die Faction Hanno's gänzlich zu stürzen, und sich an des Freistats Spitze zu stellen, an der Festigkeit des Hauptes seiner Gegner gescheitert war. Hannibal, theils wohl um des Vaterlandes Verfassung, Politik, Stärken und Schwächen genau kennen zu lernen, theils auch um die Faction der Barkiden zu unterstützen und Hamilkars Andenken zu erhalten, blieb 4 Jahre in Karthago, während Hasdrubal, dem Systeme seines Schwähers getreu, Iberiens Schätze durch Eroberungen und

*) Biogr. univ.

Verträge mehrte, einen Theil derselben fortwährend nach Afrika hinüber strömen ließ, mit dem andern aber die Iberier, vorzüglich das Heer und die Stammfürsten der Eingebornen gewann. Größeres ward unternommen, als Hannibal zurück kehrte und die Barkiden im karthagischen Senate ein vollständiges Übergewicht errungen zu haben schienen. Der Factionsgeist aber bewährte die ihm eigenthümliche Unzerstörbarkeit; als Neu-Karthago's Erbauung und Hasdrubals unumschränktes Walten der Römer Eifersucht aufgeregt hatte, erhob sich plötzlich Hanno's Partei und setzte trotz des Widerstandes der Barkiden, einzig durch Aufregung der Scheu des Volkes vor einem Kriege mit Rom, den Abschluß eines Vertrages durch, dem gemäß Hasdrubal sich verpflichten mußte, den Iberus nicht zu überschreiten. Von dem Zeitpunkt an bezeichnen gesteigerter Römerhaß und ein ernstliches Streben nach Unabhängigkeit die Unternehmungen Hasdrubals. Iberien mußte das Erbtheil der Barkiden werden, wenn sie fortan in Karthago herrschen wollten. Daher Hannibals Feldzüge gegen die noch unabhängigen Volksstämme dieses Landes: die eigentliche Bildungsschule für ihn und das Heer, welches, nach vollendeter Unterwerfung Iberiens, zum Kampfe gegen Rom mit oder auch wider Karthago's Willen bestimmt war. Zwar fiel, bevor dieser Plan völlig ausgeführt werden konnte, Hasdrubal, — ein Opfer der Blutrache — von der Hand eines Kelten (221 v. Chr.); aber die Truppen, durch Aussicht auf Ruhm und Beutegewinn ganz im Interesse der Barkiden, riefen sofort den Hannibal zum Oberfeldherrn aus, und der Senat Karthago's wagte es nicht, der deßhalb vor ihm erschienenen Botschaft die Bestätigung einer Wahl zu versagen, die, nach dem, was bereits vorgegangen war, den Einfluß jenes Hauses in Iberien nothwendig steigern, den des Stammlandes vermindern mußte. Alles, der Zufluß an Schätzen, der Handelsgewinn, die Benutzung der streitbaren Iberier für den Kriegsdienst, wäre für Karthago verloren gewesen, wenn auf eine Weigerung des Senats der junge Heerfürst sich für unabhängig erklärt hätte.

Den Planen Hamilkars und Hasdrubals gemäß eröffnete Hannibal seine Feldherrnbahn mit der Unterjochung der noch unbesiegten Volksstämme diesseits des Iberus. Die Bedrängten suchten auswärts Hilfe; der reichen und mächtigen Stadt Sagunt (obgleich noch unangegriffen, doch aber beunruhigt durch das Wachsthum der eingebrungnen Fremdmacht) gelang es, die seit dem Vertrage mit Hannibals Vorgänger schlummernde Eifersucht der Römer, aufs Neue zu wecken. Ihre Vorstellungen bewirkten die Sendung einer römischen Botschaft an den Heerfürsten, der, von einem Zuge wider die Olkader siegreich heimgekehrt, zu Neu-Karthago überwinterte. Der Mahnung der Gesandten, ihrer Erinnerung an jenen Vertrag, selbst der Weisung, daß Sagunt in den Schutz der Römer sich begeben, setzte Hannibal Äußerungen der furchtlosesten Keckheit entgegen, brach, während sie bei dem karthagischen Senate vorgeblich sich beschwerten (219 v. Chr.), mit dem Heer aus seinem Winterlager auf, und rückte vor die Stadt Sagunt. Nach achtmonatlicher Belagerung nahm er dieselbe mit Sturm ein und gewann eine unermeßliche Beute. Dieß Verfahren erbitterte die Römer aufs Heftigste; sie schickten sofort eine Botschaft nach Karthago, forderten Hannibals Entsetzung und Auslieferung und drohten mit Angriff. Schon kämpften die Factionen im Senat und trotz des Einflusses der Barkiden schwankte die Wage; da füllte ein Theil der reichen Beute von Sagunt plötzlich den Staatsschatz, hob des Goldes Macht die Bedenklichkeiten der Einzelnen, stand Hanno, der stete Friedensprediger, allein. Karthago's Väter überließen den Gesandten die Wahl zwischen Krieg und Frieden; Rom wählte den Krieg, ihn für Karthago zu führen, ward natürlich die Aufgabe für den Urheber desselben.

Entwurf und Ausführung eines Unternehmens bewähren den Meister. Der zweite punische Krieg (von 218 bis 202 v. Chr.) hat ungeachtet seines Ausgangs den Ruf Hannibals als Feldherrn und Politikers für alle Zeit gegründet; Entwurf und Ausführung müssen also probehaltig gewesen seyn. Wenn es aber in Betracht des ersteren fast unbegreiflich erscheint, wie der karthagische Senat demselben beistimmen und ihn bis zum gänzlichen Verluste Spaniens hartnäckig durchführen lassen konnte, so bleibt es nicht minder merkwürdig, daß alle Geschichtschreiber des Alterthums, welche des besagten Krieges gedenken, eben jenen Entwurf in ihren Darstellungen ganz unberührt gelassen, dadurch den Gesichtspunkt der Geschichte verrückt und die offenbar falsche Meinung verbreitet haben, als trage die Faction des Hanno (die Friedenspartei) durch Verhinderung des nöthigen Nachschubs aus Afrika für Hannibals Heer in Italien, die ganze Schuld, zuerst am Erlahmen, dann am Scheitern der Operation, welche bestimmt war, Roms wachsende Größe auf immer zu hemmen. Die Sache lag und machte sich anders.

Daß die Römer, auf einen Einbruch in Italien keineswegs gefaßt, Iberien angreifen würden, konnte dem Hannibal nicht zweifelhaft, mit diesem Angriffe gleichzeitig in Italien einzutreffen, mußte die nächste Aufgabe für ihn seyn. Iberien aber war überhaupt der Sitz seiner Macht und Hilfsquellen, außerdem das Übungsfeld für seine Truppen; Karthago konnte ihm bloß rohe Miethlingshaufen und Nomadenschwärme liefern, und diese waren schwerlich zur Besiegung der Römerlegionen geeignet. Daher die Anordnung, daß Afrika Ersatzmannschaft nach Iberien senden, die Einübung dieser im Verein mit den Nationaltruppen durch Unterhaltung eines Vertheidigungskampfes gegen die Römer bewerkstelligt, dann aber von dorther tüchtiger Ersatz ihm nach Italien zugesandt werden sollte. Die Hauptidee Hannibals tritt klar aus der Geschichte des Krieges selbst hervor; man darf dem Gange desselben nur nach Polyb, Livius und Appian aufmerksam folgen, um bis zur höchsten Glaubwürdigkeit bestätigt zu finden, daß in allen Feldzügen in Iberien, die Märsche und Gefechte

beider Theile sich in der Hauptsache stets auf den Abzug Hasdrubals (des jüngern Bruders Hannibals) mit einem zweiten Heer über die Pyrenäen nach Italien bezogen, während zu dessen Ersatze viermal neue Truppenmassen von Afrika nach Spanien übergehen mußten. Also wollte Hannibal Italien angreifen, Iberien aber sollte Italien, Afrika wiederum Iberien unterstützen, diese Kette gliederweise in einander greifen und mit dem letzten Ring in der Eroberung Roms endigen. Dieß war Hannibals Entwurf, jetzt zur Ausführung.

Wenn Karthago's Entschluß die Römer überraschte, so war dagegen Hannibals Einleitung zum Kriege auf des Gegners eignem Gebiete längst getroffen; indeß jene, durch einen Aufstand der cisalpinischen Kelten bedrängt, nur mühsam zum Angriff auf Iberien eine Heermasse von 4 Legionen aufbringen konnten, hatte dieser im Laufe des Winters mehr als 100,000 kriegsgeübte Streiter versammelt, die Hauptplätze mit herangezogenen Afrikanern besetzt, und mit seinem Bruder Hasdrubal, dem einstweiligen Befehlshaber in Iberien, das Nöthige für den Vertheidigungskrieg daheim, wie für die Verstärkung des Angriffsheeres, verabredet. Nachdem er bei der veranstalteten Heerschau die Gemüther seiner Krieger durch eine glänzende Darstellung der zu erwartenden Vortheile und ein starkes Herausheben des Übermuthes der Römer bis zur Begeisterung aufgeregt hatte, brach das Heer, 90,000 Mann Fußvolk und 12,000 Pferde stark (218 v. Chr.), aus dem Winterlager auf, überschritt den Iberus und bezwang im raschen Anlauf die zwischen dem Strom und den Pyrenäen hausenden Stämme der Ilergeten, Bargusier, Larneenser und Ausetaner: sämmtlich den Römern entweder befreundet oder verbündet. Die Verwaltung dieses Landstrichs übergab Hannibal seinem Unterfeldherrn Hanno mit der Weisung, die Gemüther durch Milde zu gewinnen oder durch Strenge zu zügeln, und überließ ihm zu diesem Behuf ein Korps von 10,000 Mann zu Fuß und 1000 Pferden. „Damit," schreibt Polyb, „ihm allenthalben Anhänger bleiben möchten, jeder der bei den Fahnen sowohl als in Iberien Weilenden die Hoffnung auf baldige Heimkehr ins Vaterland bewahre, und desto williger im Falle des Bedarfs ihm zuziehe, entließ er dort eine gleiche Anzahl von Kriegern in ihre Geburtsörter." Des Hauptheeres Gepäck blieb gleichfalls unter Hanno's Obhut zurück, und so, ausgesucht in aller Weise, jeder hindernden Last entäußert, rückten 50,000 Mann zu Fuß und 9000 zu Roß den Pyrenäen zu.

Mit dieser Macht begann der Held seinen ewig denkwürdigen Zug zur Entscheidung der Frage: ob der Dido oder des Romulus Stadt herrschen solle über Meer und Land. In Eilmärschen erreichte und überschritt er die Pyrenäen, flog gleichsam an des Rhodanus Ufern an dem erstaunten Scipio vorüber, dessen Flotte gerade damals in der Strommündung auf der Fahrt nach Iberien rastete. Während dieser, das drohende Unheil im Geiste erkennend, eiligst seine Legionen theilte, seinem Bruder Cnejus den Einfall in des Feindes Gebiet überließ und unverweilt den Küsten Italiens zusteuerte, vollbrachte Hannibal sein Meisterstück, den Übergang über die Alpen, mit unsäglicher Mühsal, kämpfte, einzig auf die Heldenstamme der eignen Brust und seiner Krieger Zucht angewiesen, mit der Jahrzeit, den Bergströmen, den Klippen und den wilden Horden der Bergkelten zugleich, siegte über jeglichen Widerstand und erreichte glücklich nach funfzehn Tagzügen die lachenden Ebenen des Padus. Doch umgekommen war die Hälfte des Heeres, ermattet dessen Überrest und fast unfähig zu fernerer Kriegsarbeit; kaum den Gefahren des Übergangs entronnen, trat die Gewißheit der Vernichtung durch Feindes Schwert den also Geschwächten entgegen, und ohne Hannibal war, so nahe am Ziele, noch Alles verloren. Aber unerschöpflich an Rath wie mit wundergleicher Kühnheit erfüllt, erhob der Feldherr den Geist und die Kraft seiner Krieger durch den glücklichen Überfall des Hauptorts der Tauriner und den Gewinn einer unerläßlich gewordenen Waffenrast im Schooße des Überflusses. Inzwischen wurden mit Überredung und Gewalt die Keltenstämme Cisalpiniens gewonnen, und schlagfertig fand der anrückende Scipio den aufgelöst geglaubten Feind.

Ein vom Hannibal meisterhaft geleitetes Reitergefecht eröffnete am Ticinus eine Reihe von Siegen. Der erste Gewinn des Feldzugs ward die Einnahme von Clastidium und der Abfall einer starken Keltenschar von den Römern in dem Lager bei Placentia.

In einer festen Stellung an der Trebia erwartete der verwundete Scipio neue Verstärkung, der Konsul Tib. Sempronius führte sie ihm zu; kaum aber hatte Hannibals Scharfsinn den Kriegscharakter dieses Gegners erkannt, als er durch verstellten Rückzug ihn zum allgemeinen Angriff unter ungünstigen Verhältnissen verleitete. In wenig Stunden war das Römerheer geschlagen und aufgelöst, ein zweiter Sieg für die Karthager erfochten, die Winterrast und der Fortgang der Unterhandlungen mit den Kelten gesichert, deren Gelingen bei einem Volke voll Raubsucht und Wankelmuth die ganze Schlauheit Hannibals in Anspruch nahm. Den nächsten Feldzug eröffnete ein Unternehmen dem Überschreiten der Alpen vergleichbar, Hannibals viertägiger Zug durch die Moräste von Clusium, der ihm selbst ein Auge, dem Heer eine große Zahl von Streitern, und, mit Ausnahme eines einzigen, sämmtliche Elephanten kostete. Aber er hatte seinen dießmaligen Gegner, den Konsul Flaminius Nepos glücklich überrascht; es galt nur noch, denselben auf das geeignete Schlachtfeld zu locken. Dieß zu bewerkstelligen, rückte Hannibal über des Feindes Flanke hinaus tief in das Tyrrhenergebiet, verheerte dort Alles mit Feuer und Schwert, und zog dadurch den zürnenden Flaminius hinter sich her, bis in einen Engpaß am trasimenischen See. Dort in verdeckter Stellung und vom Nebel begünstigt harrte er des sorglos heranziehenden Konsuls, griff ihn plötzlich von allen Seiten an und vernichtete nach tapferem Widerstande die überfallenen Legionen sammt ihrem Führer: Opfer des strengen Kriegsgesetzes, das dem Einzelnen verbot, sich zu retten, wenn der Adler fiel. Funfzehntausend Rö-

mer deckten die Wahlstatt; am andern Tage streckte eine Legion, die sich bis zu einem Dorfe durchgeschlagen hatte, vom Hunger bezwungen die Waffen vor den numidischen Reitern Maharbal's. Als der Vortrab der von Ariminum herbei eilenden Legionen des zweiten Konsuls Servilius wenige Tage später von der karthagischen Reiterei mit großem Verluste geworfen war, hielten die Römer das Feld nicht mehr, und Hannibal gewann Zeit seine kampfmüden Scharen an den reichen Ufern des adriatischen Meeres rasten zu lassen. Nachdem Mannschaft und Rosse sich erholt, die Afrikanerscharen aber römische Waffenrüstung erhalten hatten, unternahm der Feldherr von dort aus Streifzüge nach allen Seiten, bis der Diktator Q. Fabius, den schlauen Feind mit gleichen Waffen bekämpfend, plötzlich dessen Siegeslauf nicht nur hemmte, sondern ihn zum Entfalten seiner ganzen Kunst und List für die eigne Rettung nöthigte. Aber Rom selbst arbeitete für das Glück des Karthagers; Volk und Senat wollten Siege, des Feindes Vernichtung, des Landes Befreiung; viel zu langsam erschien dem feurigen Römergeiste das Fabius sicherer Gang; er sollte schlagen, und das eben wünschte Hannibal, der mehr als seine Gegner einer schnellen Entscheidung bedurfte, dessen schlimmster Widersacher die Zeit war. Das System des Diktators ward mit dem Verlaufe seiner Amtszeit aufgegeben, ein Heer von 8 Legionen und doppeltem Aufgebot der Bundesgenossen unter Anführung der Konsuln L. Ämilius und C. Terentius dem Hannibal entgegen gestellt, die Entscheidungsschlacht beschlossen. In Apuliens Ebenen, im Thale des Aufidus unfern der Stadt Canná, trafen die Heere auf einander (216 vor Chr.); auch hier besiegte das Feldherrntalent die Übermacht, die Einheit in der Leitung, den Zwiespalt im Befehl. Der Tag von Canná vernichtete Roms kaum neu erkeimte Hoffnungen zugleich mit der Blüthe seines Volks. Vierzigtausend Mann Fußvolks und 2700 Reiter, gleich viele Bürger und Bundesgenossen, sollen, nach des Livius Berichte, damals geblieben seyn, unter diesen 1 Konsul, 2 Quästoren, 21 Tribunen, mehrere Konsularen, Prätoren und Ädilen, 80 wirkliche Senatoren ꝛc.

Wie einst nach der Niederlage an der Allia und der Schmach in den caudinischen Pässen zitterte Rom. Hannibal ist vor den Thoren! war der Schreckensruf des Tages. Aber, — sei es die selbst den größten Geist oft augenblicklich beherrschende Verblendung gewesen, oder, was wahrscheinlicher ist, des Siegers tiefe Kenntniß vom Charakter der Römer und die Scheu vor dem Widerstande der Verzweiflung, bei der Schwäche des eignen Heers, — Hannibal verwarf Maharbal's Rath das Kapitol zu stürmen; er zog von den bereits erschauten Mauern der Hauptstadt ab, schlug ein Raſtlager im reichen Campanien auf, und übersandte durch seinen jüngsten Bruder Mago dem Hasdrubal die Weisung, sofort mit einem neuen Heer aus Iberien zum Ersatz des Verlustes in drei blutigen Schlachten nach Italien vorzurücken.

Wenn von jener Waffenruhe an für Hannibal ein Wendepunkt im Kriegsglück eintrat, der bisherige Angriff einem Vertheidigungssysteme weichen mußte, das weder dem Charakter des Feldherrn noch dem seiner Truppen zusagte: so wird dieser Wechsel im Momente des entscheidendsten Sieges nur dann zu rechtfertigen seyn, wenn man das Beziehen des nothwendigen Ersatzes aus Iberien als unerläßliche Bedingung annimmt. Eben, weil die Römer dort siegreich, in Italien aber selbst durch die Niederlage bei Canná nicht entmuthigt waren, Hasdrubals Vorhaben ohne Zweifel durchschaut, und, die Wichtigkeit des Ersatzes für das Karthagerheer in Italien erkennend, mit großem Erfolg demselben entgegen gearbeitet, endlich des Fabius Maximus Diktatur erneuert und dadurch das für Hannibals Lage verderblichste System der Kriegführung angenommen hatten, — erlitt die Gestalt der Sachen allmälig eine den Karthagern immer mehr und mehr nachtheilige Wandelung. Rechnet man hiezu den damaligen Mangel an schnellen und sichern Nachrichtsmitteln, so wird es erklärlich, daß, bevor der Senat zu Karthago Hasdrubals gezwungenes Bleiben in Iberien wissen, ein neues Heer rüsten und nach Italien schicken konnte, Hannibal in die peinlichste Verlegenheit gerathen und sein ganzes Talent aufbieten mußte, um sich im Besitz seiner Eroberungen zu erhalten. Dennoch eröffnete der sieggewohnte Feldherr aufs Neue die Schranken (215 v. Chr.); aber Fabius hatte klüglich gewirkt und die Römer erkannten ihren Feind besser als zuvor. Einzelne Gefechte, sinnreich ausgeführte Züge ermüdeten und vereinzelten das karthagische Heer; kühn und gewandt trat Marcellus dem Hannibal entgegen, der im Bunde mit den Campaniern und Bruttiern Unteritalien verheerte und sich aller festen Plätze, mit Ausnahme Rhegium's, bemächtigte. Entscheidend für ihn ward die Schlacht bei Nola; vor dem Schwerte des Marcellus sank dort der Glaube an die Unbesiegbarkeit der Karthager und mit diesem ihre furchtbare Haltung. Dagegen ward in Afrika ein Heer zur unmittelbaren Unterstützung der Angelegenheiten in Italien ausgerüstet, Syrakusá zur Theilnahme am Kriege gegen Rom gewonnen, ein Bündniß mit Philipp von Makedonien geschlossen. Mit neuer Siegshoffnung eröffnete Hannibal den Feldzug (214 v. Chr.)

Aber der günstige Zeitpunkt war vorüber. Die Anstrengung der Römer wuchs täglich, mit ihr der Erfolg. Philipp wurde gedemüthigt, Syrakusá vom Marcellus belagert, Hanno kurz nach seiner Landung mit dem Ersatzheere bei Benevent vom Sempronius Gracchus aufs Haupt geschlagen, ein großer Theil Unteritaliens durch den Q. Fabius wieder erobert und Hannibal von nun an auf die strengste Vertheidigung zurückgebracht, wie sehr er auch im nächsten Feldzuge (213 v. Chr.) sich mühte, sein früheres System wieder in Gang zu bringen. Immer nachdrücklicher schritten die Römer vor; Syrakusá fiel nach 2jähriger Belagerung (212 v. Chr.), und Hannibal selbst verlor eine Schlacht bei dem Versuche das belagerte Kapua zu entsetzen. Umsonst erschien der noch immer gefürchtete Feldherr (211 v. Chr.) plötzlich vor den Thoren Roms; der Bürger Bereitschaft und

die heran eilenden Legionen zwangen ihn zum Rückzuge, und kaum vermocht' er sich mit dem sehr geschwächten Heer in Campanien zu halten. Als auch Kapua fiel (210 v. Chr.), verließen die meisten Völkerschaften Unteritaliens die Sache Karthago's, würde das Heer sich ohne Hannibals furchtbare Strenge aufgelöset haben. Indeß war Iberien fast ganz an die Römer verloren worden; die dort entbehrlichen Legionen verstärkten Hannibals Gegner; schon ward der Feldherr von mehr als Einer Seite bedrängt, und wiederholt gezwungen, sich durch abgenöthigte Gefechte Luft und Unterhalt zu verschaffen, rieben Siege sogar sein Kriegsvolk auf, ohne ihm die Benutzung des günstigen Moments zu gestatten. Doch selbst unter den nachtheiligsten Verhältnissen hielten Hannibals starker Geist und die Hoffnung auf Hasdrubal's nahe Ankunft die Angelegenheiten aufrecht. Diesem war es gelungen, die Wachsamkeit Scipio's in Iberien zu täuschen und mit einem zahlreichen und kriegsgewohnten Heere die Pyrenäen unverfolgt zu gewinnen; bereits auf italischem Boden angelangt, beging er, statt in Eilzügen seine Vereinigung mit dem bedrängten Bruder zu gewinnen, den Fehler, sich mit der Belagerung von Placentia zu befassen, während Hannibal, von zwei Römerheeren in seinem Standlager festgehalten, weder ihm entgegen rücken noch ihn zur Eile mahnen konnte. Da rächte der Konsul Claudius Nero, der bereits mit Glück und Auszeichnung wider den Hannibal gefochten hatte, die Schmach des Tages von Cannä durch einen vollständigen Sieg über den Hasdrubal am Metaurus. Das Heer der Karthager wurde vernichtet, der Feldherr getödtet, Hannibals letzte Hoffnung zertrümmert (207 v. Chr.). Von nun an war dieses Feldherrn Krieg in Italien nur ein Verzweiflungskampf um die Waffenehre, unbezwungen allein noch der eiserne Sinn, regsam aber, wie in des Sieges schönsten Tagen, der schlaue Geist, unaufhörlich nach Hilfsmitteln spähend, Listen ersinnend, den Römern Feinde erweckend in aller nur denkbaren Weise. Im Lande der Bruttier, die ihm treu blieben, aus Furcht vor seiner Rache, fand er Mittel, sich noch drei Jahre lang gegen die Überzahl seiner Feinde zu halten; schon harrte er der Ankunft neuer, in Afrika ausgerüsteter Verstärkungen, nicht ohne den Vorsatz nochmals angreifend aufzutreten und den Kampf um die Herrschaft über Land und See in Italien zu entscheiden. Da rief ihn plötzlich der Befehl des Senats von Karthago zur Rettung des Vaterlandes heim (203 v. Chr.); wie er 16 Jahre früher von Iberien her in Italien, war jetzt Scipio von Sicilien aus in Afrika eingefallen, bedrängte dieser Karthago, wie er einst Rom in Schrecken gesetzt hatte. Trauernd gab der unter des Kriegs Mühsal und der Sorgen Last früh ergraute Feldherr den Schauplatz langjähriger Großthaten, mit ihm alle Plane für seines Hauses Glanz, vielleicht sogar die Hoffnung auf ferneren Sieg auf, nicht aber den beschwornen Römerhaß. Doch die Beherrscherinn der Meere sollte fallen; bevor Hannibal, nach einer unheilvollen Überfahrt mit den dürftigen Resten der Sieger bei Cannä (Bundestruppen, welche die Einschiffung weigerten, ließ er entwaffnen und umbringen), den karthagischen Boden betrat, war Massinissa, ein mächtiger Nomadenfürst, vom Scipio überredet, abgefallen, hatten die Karthager selbst eine mühsam errungene Waffenkraft gebrochen, gab es kein Rettungsmittel mehr als die Schlacht. Dennoch aber, der viel erprobten Kunst des täuschenden Worts vertrauend, wohl auch im Voraus überzeugt, wie ungleich ein Kampf ungeübter Soldschaaren gegen streitbewährte Römerlegionen, wie unsicher die Hoffnung auf Sieg, wie unabsehbar das Ergebniß einer Niederlage sei, begehrte und erlangte Hannibal eine Unterredung mit dem Scipio. Im Angesicht der Heere kamen die beiden größten Heerfürsten ihrer Zeit zusammen. Frieden bot Hannibal, aber ehrenvollen Frieden, unter Bedingungen, wie sie dem Sieger am Ticinus, an der Trebia, am Trasimenersee, bei Cannä, dem Überwinder der Alpen und so vieler und braver Feindesheere geziemten. Unterwerfung forderte Scipio; zu bekannt war punische Treue dem kundigen Feldherrn, als daß er dem Anerbieten des unversöhnlichsten Römerfeindes hätte trauen dürfen. Das Schwert mußte entscheiden; es entschied für Rom. Auf Zama's Ebenen (202) sank das Heer der Karthager, unwürdig seines großen Führers, vor dem Schwerte Scipio's und seiner Legionen. Ein harter Friede war die nächste Folge dieser Niederlage; Hannibal selbst rieth ihn an, weil er immer noch die Hoffnung einstiger Erhebung übrig ließ, außer ihm aber kein Heil mehr für Karthago zu erwarten war.

Nicht ohne Widerwillen, doch überzeugt, daß nur Er das tief gebeugte und seines Glanzes beraubte Vaterland in des Auslandes Achtung erhalten, mit der Kraft des unbezwinglichen Willens die mehr als jemals erschütterten Gemüther seiner Mitbürger einigen und aufrichten könne, trat Hannibal bald nach dem Frieden als Suffet an die Spitze der Regirung. Sofort regte sich zu Karthago ein neues Leben in alter Weise; Hannibals Namen trug der Ruf mehr als je durch die Welt, und das siegreiche Rom bebte nochmals vor dem Geiste des Gewaltigen. Eine Gesandtschaft sollte dem Senate von Karthago das Gebot der Entfernung Hannibals von den Staatsgeschäften überbringen, im Weigerungsfalle dessen durch Verrath kund gewordne Unterhandlung mit Antiochos, dem Könige von Syrien, vollständig vorlegen, des Römerfeindes Auslieferung verlangen. Durch eine schnelle Flucht entging Hannibal diesem Schicksale und befreite zugleich sein Vaterland von neuen Bedrückungen durch die Römer. Wohin er kam, fand er sich gekannt und berühmt, allenthalben ehrenvolle Aufnahme, beim Antiochos mehr als dieß: Eingang seiner Plane für einen nochmaligen Einbruch in Italien. Aber die Macht der Barkiden im karthagischen Senate war mit ihrem Glücke und Reichthume geschwunden, die römische Partei dort siegreich, von Karthago's Selbstständigkeit nicht mehr die Rede. Als Hannibal dem Senate Vorschläge übersandte zu einem Bündnisse mit Syriens Könige, in dessen Reich er, dem gelobten Hasse treu, Alles zur Rüstung wider den Todfeind aufbot, verrieth

die Partei der Römer diesen das Geheimniß. Antiochos wurde sofort angegriffen, betäubt, dem Hannibal verdächtigt, in eine Menge von Widersprüchen verwickelt. Seine Niederlagen bei Myonnesos und Magnesia entschieden den Krieg. Des Friedens erste Bedingung ward die Auslieferung Hannibals, der für das Gelingen seiner Plane das Mögliche gethan hatte, aber so unglücklich gewesen war, sie hier wie vormals in Italien, nicht pünktlich und in großartigem Sinne befolgt zu sehen. Den Flüchtigen nahm Prusias, König von Bithynien, auf, vermochte jedoch nicht ihn vor den Nachstellungen der Römer zu sichern, hatte vielleicht auch Verrath im Sinne. Schon war Hannibals Gefangennehmung beschlossen; aber müde eines Daseyns, das ihm keine Freude mehr gewähren konnte, seit ihm die Hoffnung ausging, sich an Rom zu rächen, doch frei und unbezwungen starb er durch Gift eines selbstgewählten Todes im 64sten Jahre seines Alters (183 v. Chr.) unter den Ausbrücken der tiefsten Verachtung gegen ein siegreiches Volk, dessen Lenker klein genug dachten, einen gefallenen Helden zu verfolgen — weil sie einst vor seinem Schwerte gezittert. (*Benicken.*)

HANNIBAL (Ehrenfried), ein ausgezeichneter Medailleur und Stämpelschneider, wurde am 9ten April 1678 zu Stockholm geboren. — Sein Vater, Martin Hannibal, stammte von einer ungarischen Familie, welche der Religionsverfolgungen wegen auswanderte, her und war Direktor sämmtlicher bei dem Schloßbaue zu Stockholm beschäftigten Künstler. — Er verheirathete sich mit Christina Lente, der Tochter eines königl. schwedischen Kommissärs und zeugte mit ihr den oben genannten Sohn Ehrenfried, welcher Anfangs von seinen Ältern zu dem Studium der Theologie bestimmt wurde, und eine dahin einschlagende Bildung erhielt. — Aber die Neigung für die bildenden Künste war bei dem Knaben vorherrschend, und so wurde er zu dem in seinem Fache ausgezeichneten Artoid Karsteen in die Lehre gethan, unter dessen Anleitung er die erfreulichsten Fortschritte in der Stämpelschneidekunst machte. — 1705 verließ E. Hannibal sein Vaterland Schweden und trat als Medailleur in hanoversche Dienste. 1715 wurde er Münzmeister in Clausthal, wo er 1741 den 18ten März sein thätiges Leben endete. Aus einer im Jahre 1706 mit A. M. Hölling eingegangenen Ehe hinterließ er zwei Söhne, von denen ihm der eine, Martin Hannibal im Amte folgte. — Der andere, Wilhelm, starb als Pfarrer zu Andreasberg auf dem Harze. — Hannibal hat viele ausgezeichnete Beweise seiner Thätigkeit und seines Talentes hinterlassen. Er lieferte außer seinen Berufsarbeiten noch viele Medaillen für den Kurfürsten von Köln, den König von Preußen, den Landgrafen von Hessen, den Herzog von Braunschweig und die Stadt Hamburg. — Die für die letztere Stadt von ihm verfertigte Reformationsmedaille ist vortrefflich *).

(*O. L. B. Wolff.*)

*) Köhler's Münzbelustigungen in der Vorrede zum 13ten Bande.

HANNIBALIS CASTRA, eine Stadt in Bruttium, welche ihre Entstehung einem Kastell und befestigten Hafen verdankt, durch welche Hannibal in der letzten Zeit seines Krieges in Italien die Linie sichern wollte, die er sich mit seiner Armee gegen die römische Übermacht gezogen hatte. Diese Linie war nämlich der schmalste Strich der bruttischen Halbinsel zwischen den Busen von Hippon und Scylacium. An dem letztern lag die Stadt, welche jedoch niemals bedeutend emporwuchs; und ihre Ruinen finden sich bei dem Flecken Soverato am Flüßchen Betrano. Das Kastell und der Hafen sind noch zu erkennen in dem Fortino di Paliporto *). (*W. Müller.*)

HANNIBALIS INSULA, Insel des Hannibal, der Stadt Palma auf Majorka gegen über liegende Insel im Mittelmeere †). Nach Andern lag sie bei Menorca: Reichardt hat sie gar nicht zu bestimmen versucht. (*Sickler.*)

HANNIBALIS PORTUS, Hafen des Hannibal, eine Ortschaft und ein Hafen in der hispanischen Provinz Lusitania, der in der Nähe des Vorgebirgs Cuneus gelegen haben soll [1]). Wahrscheinlich in der Umgegend von Alvor, wo man punische Ruinen findet. (*Sickler.*) Reichardt glaubt den Ort im heutigen Carapalsi wieder zu finden (Tab. VII. Hisp.)

HANNIBALIS TURRIS, ein Ort in der afrikanischen Landschaft Byzakene, der am Meere lag und vielleicht nur ein bloßes Fischerdorf mit einem Wachtthurme war, den nachher des großen Feldherrn Flucht verewigt hat. Hier soll sich nämlich, wie Liv. XXIII, 18. erzählt, Hannibal, als die Römer, nach dem zweiten punischen Frieden, von Karthago seine Auslieferung und Entfernung von den Staatsgeschäften verlangten, in ein Schiff geworfen haben und zu Antiochos von Syrien geflüchtet seyn. (*G. Hassel.*)

HANNO, Name mehrerer einflußreicher Optimaten im alten Karthago. Als Häupter bedeutender Geschlechter sind bekannt:

1) Hanno, Stammvater eines eignen Hauses, dessen wachsende Macht die Freiheit der Republik zu gefährden schien. Nach einem mißlungenen Versuche, die Verfassung Karthago's umzustürzen [1]), ward er 340 v. Chr. hingerichtet, sein Sohn Gisco verbannt, aber in demselben Jahr wieder zurück berufen und an die Spitze des Heeres gestellt [2]). Das Geschlecht scheint mit dem Urenkel Hanno's, Bomilkar, der gleichfalls des Verraths am Vaterlande wegen 308 v. Chr. hingerichtet wurde, wo nicht ausgestorben, doch in das Dunkel zurück getreten zu seyn [3]).

2) Hanno, der Große zugenannt, bekannt als Haupt der Friedenspartei zu Karthago, und Gegner des Hauses Barkas zur Zeit des 1sten und 2ten punischen

*) *Plin.* III, 10. *Strabo.* VI, 391. Vgl. Mannert II, 197.

†) Bal. *Plin.* III, 5. und *Rezzonico* I. 1. p. 28.

1) *Plin.* XXXV, 14. *Isid.* Etym. XV, 9. *Flores* Esp. XIV, 211.

1) *Justin.* XXI, 4. 2) *Diod.* II. *Plut.* in Timol. 3) *Justin.* XXII, 7. *Diod.* II.

Krieges. Nach Appian (I) lebte er noch nach der Beendigung des letztern. Zweifelhaft aber ist es, ob er der in den letzten Jahren dieses Krieges sich bildenden Faction der Römerfreunde zu Karthago vorgestanden habe, oder das Haupt der Patriotenpartei gewesen sei, von der Appian gleichfalls redet. Von seinen Nachkommen schweigt die Geschichte [4]).

3) Hanno, wahrscheinlich aus dem mächtigen Optimatenhause Mago, berühmt durch seine Entdeckungs- und Colonisationsfahrt längs der Westküste von Afrika (um das Jahr 550 v. Chr.), die sich allen Anzeichen nach bis zur Mündung des Gambia erstreckte. Nach glücklicher Heimkehr weihete der kühne Seefahrer eine Tafel mit der Nachricht von seinem Unternehmen, nach altem Brauch, als Denkmal in dem Tempel des Kronos zu Karthago. Eine wahrscheinlich von einem griechischen Handelsmanne verfaßte Uebersetzung dieser Inschrift ist unter dem Namen Periplus auf die Nachwelt gekommen. Aus derselben geht hervor, daß Hanno mit 60 Schiffen, 30,000 Colonisten beiderlei Geschlechts und dem nöthigen Bedarf abgegangen sei, um Niederlassungen an der Westküste, außerhalb der Säulen des Herakles, anzulegen, auch 6 Pflanzstädte: Thymiaterion (zwischen Larache und Mamora?) Karikon-Teichos, Gytte, Akra, Melitte, Arambe (etwa bei Safy oder Asafy?) gestiftet, eine Insel mit Colonisten besetzt, Kerne (vielleicht bei Mogador, oder bei Santa Cruz?), ein Vorgebirge: Soloe (Cap Blanco?), zwei große Flüsse: Lixos und Ehretes (Tersif und Sus oder Draha?), einen großen Strom voll Krokodilen und Hippopotamen (Senegal?), zwei Meerbusen: Westhorn und Südhorn (Mündungen [κέρατα] des Senegal und Glambia?), endlich ein heißes Küstenland: Thymiamata (Senegambien) entdeckt habe, dann aber aus Mangel an Lebensmitteln zur Umkehr genöthigt worden sei. Außer den ältern Commentatoren dieses Periplus: Bochart, Campomanes, Dodwell und Bougainville, können Gosselin [5]), Rennel [6]) und unser trefflicher Forscher Heeren [7]) als Gewährsmänner und Leiter für fernere Forschung dienen. (*Benicken.*)

HANNO'S SO GENANNTER PERIPLUS, ist die Beschreibung einer Seefahrt, welche der vorgedachte Karthager Suffet Hanno nach der Westküste Afrika's unternommen, und unter dem Titel: *Ἄννωνος Καρχηδονίων βασιλέως περίπλους*, Hanno's, des Königs der Karthaginenser, Umschiffung, noch vorhanden ist. Diese Schrift ist herausgegeben von Abraham Berkelius graece et latine zugleich mit Stephanus Byzantius, Lugdun. Bat. 1674, von Hudson in Geographiae veteris scriptores Graeci minores. Oxoniae mit annotat. v. Bochart, Geßner und Vossius (ohne Jahrzahl), von Rodriguez Campomanes mit weitläuftigem spanischen Commentar, unter dem Titel: Antignedad maritima de la Republica de Cartago, Madrid 1756, von Thomas Falkoner, mit engl. Uebersetzung und Noten, Orford, 1797, und von J. L. Hug, Freiburg 1808. Auch ist der Text in Bredow's Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geogr. und Chronologie, Altona 1802, 2. Stück, abgedruckt, und eine deutsche Uebersetzung in den Beilagen zu Heeren's Ideen, 1. B., nebst weitern Bemerkungen enthalten.

Aus diesem Periplus kennen wir fast allein Hanno's Seeunternehmung. Er wird beinahe einstimmig für einen kurzen Auszug aus dem vollständigeren Berichte dieses Seefahrers gehalten. Man nimmt ferner an, daß dieser, in dem Tempel des Kronos zu Karthago niedergelegte, Auszug ursprünglich in punischer Sprache abgefaßt war, und später von einem Fremden ins Griechische übersetzt wurde, wobei Manches unrichtig gelesen, verstanden und übersetzt seyn könnte. Ohne diese Annahme ist Einiges nicht zu erklären. Hanno wird z. B. in der Überschrift *Βασιλεύς*, König, genannt, womit die Griechen, wie die Römer mit rex, den karthaginensischen Suffet, zu bezeichnen pflegten. Auch haben fast alle Erklärer an den 30,000 Libyphönikes, welche, dem Periplus zu Folge, Hanno mitnahm, Anstoß genommen, und vermuthet, daß der Grieche falsch gelesen, oder unrichtig übersetzt habe, anderer Möglichkeiten von Verderbniß nicht einmal zu gedenken. Da Hanno's Flotte aus 60 Schiffen, jedes von 50 Rudern, bestand, so würde jedes 500 Menschen haben laden müssen, was zu viel scheint, zumal da Lebensmittel und Geräthschaft zur künftigen Ansiedelung mitgenommen wurden. Endlich so sind die Namen aus dem Punischen hellenisirt worden, in welches Bochart sie zurück zu übersetzen versucht hat.

Unstreitig ward dieser Auszug bald nach Hanno's Rückkehr in dem Tempel des Kronos niedergelegt, um zur Urkunde über die Stiftung der auswärtigen Niederlassungen zu dienen, und zugleich das Andenken der weitern Entdeckungen, welche Hanno gemacht hatte, zu erhalten. Zu welcher Zeit aber dieß geschehen sei, und Hanno gelebt habe, ist bis jetzt zweifelhaft. Plinius [1]) setzt ihn in eine Zeit, wo der karthaginensische Stat am blühendsten war. Diese unbestimmte Bezeichnung und der Mangel weiterer Nachrichten haben die abweichendsten Meinungen veranlaßt. Isaak Vossius setzt ihn kurz nach Troja's Zerstörung; Gosselin 30 oder 40 Jahre nach Hesiodos, fast 1000 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung; Bougainville ums Jahr 570 v. Chr.; Hug 490, Rodriguez Campomanes 407; Dodwell kurz vor des Agathokles Zeitalter 317; Melot 300. Es würde einen Ausschlag geben, daß der Periplus des Skylax mehrere, von Hanno auf der Westküste Afrika's angelegte, Örter erwähnt, könnte angenommen werden, daß die darin gesammelten Nachrichten von demjenigen Skylax herrührten, welcher unter Darius lebte, was aber mit Grund bezweifelt wird. Aber

4) *Polyb.* I. u. III. *Diod.* II. *Liv.* XXIII. 5) Recherches sur la géographie des anciens Vol. I. p. 63 sqq. 6) Geography of Herodotus p. 719 sqq. 7) Ideen ꝛc., Th. II. Abth. 1. Beil. S. 708 u. ff.

1) H. N. II, 67. v. 1.

der Umstand, daß Herodot das von Hanno erwähnte Vorgebirge Soloeis kennt, und seine Nachricht, daß die Karthaginenser auf der Westküste Afrika's Schifffahrt trieben, und von den Eingebornen Gold gegen Waaren eintauschten [2]), zeigen, daß zu seiner Zeit 456 diese Gegend bekannt, und eine regelmäßige Handlung daselbst eingerichtet war, folglich schon früher dort Handlungsniederlassungen angelegt seyn mußten. Man darf diese wenigstens 50 Jahr zuvor setzen, weil binnen der nächst verflossenen 30 Jahre die Karthaginenser auf auswärtige Niederlassungen nicht denken konnten, da sie, mit Xerres verbündet, Sicilien angriffen, und die Eroberung dieser Insel seitdem von einer Zeit zur andern wieder vornahmen. Auch Heeren setzt vermuthungsweise Hanno ums Jahr 500 v. Chr. Aber schon Bougainville [3]) hat bemerkt, daß die durch König Nechos veranstaltete Umschiffung Afrika's ums Jahr 610 die Karthaginenser angeregt haben könne, sich die Westküsten Afrika's durch Niederlassungen zu sichern, um den Goldhandel allein in Händen zu behalten. Endlich so bestand Hanno's Flotte aus so genannten Pentekonteren, unbedeckten, langen Schiffen, die 50 Ruder führten. Diese Schiffe waren aber in den ältesten Zeiten im Gebrauche und blieben es lange, bis sie mit den Schiffen von 3, 4 und 5 Ruderbänken vertauscht wurden. Aus allen diesen Umständen ist zu schließen, daß Hanno zwischen 500 und 600 v. Chr. gelebt habe, wenigstens nicht viel unter 500 herabgesetzt werden könne.

Daß zur Zeit Hanno's der Unternehmungsgeist der Karthaginenser nach entfernten Ländern sehr lebhaft gewesen seyn müsse, ist auch daraus zu ersehen, daß, gleichzeitig mit Hanno, Himilko ausgesandt wurde, um die westlichen Küsten und Länder Europa's zu erforschen, womit er vier Monate zubrachte [4]). Vielleicht fingen die Phöniker an, seit sie unter Kyros den Persern dienstbar geworden waren, den Westen Europa's zu vernachlässigen, wo die Karthaginenser ihre Nachfolger und Erben wurden. Hanno dagegen segelte auf 60 Pentekonteren mit 30,000 Libyphönikes, theils Männern, theils Weibern, mit Lebensmitteln und andern nöthigen Vorräthen außerhalb der Säulen des Herakles nach Süden, um, seinem Auftrage gemäß, Pflanzstädte anzulegen. Diese Verrichtung wird in dem ersten Theile des Periplus beschrieben, in folgender Weise.

Nachdem er die Säulen vorbei gefahren ist, schifft er außerhalb derselben noch zwei Tagfahrten weiter und baut an einer großen Ebene die Stadt Thymiaterion, welchen Namen Bochart aus dem semitischen Dumathiria, ebenes Feld, erklärt. Von da schiffte er westwärts zu dem waldigen libyschen Vorgebirge Soloeis, das Bochart rupes, Felsen, übersetzt. Er errichtete auf demselben dem Poseidon einen Tempel, segelte dann einen halben Tag östlich, und kam in einen See mit vielem und hohem Rohre, in welchem Elephanten und andere Thiere weideten, fuhr den See vorbei, eine Tagfahrt weiter, und legte am Meere die Städte Karikon Teichos, Gytte, Akra, Melitte und Arambys an, welche Bochart Kir charres, murus solis, geth, Plural getthin, pecus, hacra, arx, melita, calicata urbs, har-aubin, mons uvarum erklärt. Von hier ging er wieder in See, und kam zu einem großen, aus Libyen strömenden, Flusse, Liros, an welchem die Lixitá, ein Hirtenvolk, ihre Herden weideten. Mit ihnen befreundete er sich, verweilte eine Zeit lang, und erfuhr von ihnen, daß über ihnen, durch Gebirge getrennt, ungastfreundliche Äthiopes wohnten, in den Gebirgen selbst, aus denen der Liros entspringe, Troglodyten von fremder Bildung lebten, welche an Schnelligkeit die Pferde überträfen. Von den Lixitá erhielt Hanno Dolmetscher, fuhr zwei Tage südwärts ein ödes Land vorbei, richtete dann östlich einen Tag lang seinen Weg, und fand in dem Innern eines Meerbusens eine kleine Insel von 5 Stadien im Umkreise. Diese besetzte er mit einer Kolonie und nannte sie Kerne, wie Bochart will, punisch chernaa, ultima habitatio, weil sie die entfernteste Niederlassung war. Hier berechnete Hanno aus der Fahrt, daß die Entfernung von Karthago zu den Säulen, der von den Säulen bis Kerne gleich komme.

Die Versuche der Gelehrten, die hier angegebenen Örter nach neuer Geographie zu bestimmen, weichen sehr von einander ab. Bougainville [5]) läßt südlich vom Kap Cantin Thymiaterion gründen, hält mit Campomanes Soloeis für Kap Bojador, setzt die fünf Ansiedelungen südlich von demselben, nimmt dann den Goldfluß, Rio do Ouro, für den Liros, und die Insel Arguin, von den Mauren Ophir genannt, für Kerne. Rennel [6]) hält Thymiaterion für das heutige Marmora an der Mündung des Sabu, Soloeis für K. Cantin, den Liros für den Fluß St. Cyprian und Kerne ebenfalls für Arguin. Diesem Ergebniß stimmt auch Mannert bei. Heeren [7]) setzt Thymiaterion nach Larache, oder zwischen Larache und Marmora, hält Soloeis für Kap Blanko bei Azimur 33° NB., weiset den fünf Pflanzstädten die Gegend von Saffi an, hält den Liros für den Fluß Marokos, oder, wie er auch genannt wird, Tensif, und setzt die Insel Kerne in die Gegend von Mogador 31½ NB., oder von Santa Cruz 30½ NB. Gosselin [8]) dagegen läßt Thymiaterion innerhalb der Meerenge bei Tanger anlegen, hält K. Spartel für Soloeis und versetzt die fünf übrigen Pflanzstädte auf eine Strecke von 10 Meilen zwischen der Jeremiasbucht und Larache, da, wo jetzt Almadronis und Azzilia liegen. Dieser Anordnung zu Folge, findet

2) *Herodot.* II, 32. IV, 43. 186. 3) Mémoires de Litérature Tom. 28. p. 289 fg. 4) *Plin.* II, 67. Avieni ora maritima. in *Wernsdorf.* Poetae latini minor. T. V. p. 3. Vgl. Heeren's Ideen, 2. Th. S. 522.

5) Mémoires de Litérature Tom 26. p. 14 fg. 6) Geography of Herodotus. p. 910. Vergl. Bredow's Untersuchungen, 2. Stück. S. 705. 7) Ideen 2. Th. S. 519. 8) Recherches sur la géographie. 1 Tom. p. 63. Vergl. Bredow's Untersuchungen, 2. St. S. 6.

er den Fluß Liros in dem Lukos, an dessen Mündung Larache liegt, und Kerne, in der vom Lukos 35 Meilen südlich liegenden Insel Fedal, in deren Bucht die Schiffe wenig Sicherheit haben [9]). Heeren am angezeigten Orte hat Gosselins Voraussetzungen bereits verworfen, nämlich: daß das Meer zwischen Abyle und dem Kap Spartel schon, für außerhalb der Säulen gelegen, zu nehmen sei, und er deßwegen von Abyle seine Rechnung anfange, und Atens daß eine Tagfahrt Hanno's nicht mehr als 5 Seemeilen zu rechnen sei. Man kann hinzu setzen, daß Gosselin überhaupt von einer unrichtigen Grundansicht, welche er oft wiederholt, sich leiten läßt, indem er annimmt, daß den Karthaginensern zu Hanno's Zeit bloß das Meer von Karthago bis Abyle genau bekannt, das Meer aber an den Küsten Afrika's jenseits der Säulen völlig fremd war, daß demnach Hanno, über Abyle hinaus kommend, an ganz unbekannten Küsten fuhr und lediglich eine Entdeckungsreise machte. Diese Ansicht ist aber sicherlich unrichtig. Denn das berühmte Gades mußte den Karthaginensern bekannt seyn, folglich auch Kap Spartel, das gegenüber liegt, zumal da die Fahrt durch die Straße von den Schiffern mehr auf der afrikanischen Seite, wegen der geringeren Gefahren, gemacht wird. Man kann aber dem karthaginensischen State nicht die Thorheit beimessen, daß er eine Flotte von 60 Schiffen, mit mehrern tausend Menschen und allen Vorräthen zu künftigen Niederlassungen versehen, in ein völlig unbekanntes Meer, und an Küsten, von denen man noch nicht wußte, ob sie zu Ansiedelungen geeignet und vortheilhaft wären, fortgesendet habe. Zu Entdeckungsreisen in unbekannten Meeren werden nur wenige Schiffe und Menschen aufs Spiel gesetzt. Gerade dieß ist der stärkste Beweis, daß von den Karthaginensern die Westküste Afrika's bereits besucht, die Winde, Strömungen und Natur des atlantischen Meeres in jener Gegend beobachtet, und die Beschaffenheit des Landes erforscht war, weil sie einen Mann vom höchsten Range, mit einer zahlreichen Flotte, mehrern tausend Menschen und großer Zurüstung, um Kolonien anzulegen, dahin aussendeten. Die Maurusii, Bewohner des nordwestlichen Küstenlandes, Mauritania, dienten in dem karthaginensischen Heere, die Karthager waren Kaufleute, und man kann daher nicht bezweifeln, daß ihnen dieß Land in seinem Umfange, die Beschaffenheit desselben und seine Sprache, bekannt waren.

Angenommen aber, daß Hanno an schon bekannten Küsten schiffte, und die Winde und Strömungen, welche hier die meiste Zeit von Norden kommen, benutzen konnte, so verschwinden viele Schwierigkeiten bei der Erklärung, und die Fahrt Hanno's, da er offenbar mehrmals Tag und Nacht hinter einander fortschiffte, und von Strom und Wind begünstigt wurde, kann und muß viel weiter angenommen werden, als Gosselin zugeben will. Zwar hat er vollkommen Recht, daß die spätern Schriftsteller Polybios, Strabon, Plinius, den Fluß Liros in die Nähe von Kap Spartel setzen, was den Hauptpfeiler seines Systems ausmacht, und allerdings sehr wichtig ist. Aber aus dem Namen, oder vielmehr der Benennung von Örtern durch neuere Schriftsteller ist kein sicherer Schluß zu ziehen, daß ein älterer Auctor dieselben Örter mit jenem Namen bezeichnet habe, und es folgt daher nicht nothwendig, daß der von jenen Schriftstellern bezeichnete Liros, welcher jetzt Lukos oder Elmahassen heißt, derselbe Liros sei, welchen Hanno beschreibt. Der Lukos [10]), ein kurzer Fluß, entspringt auf dem Bergzuge Gomera, auf welchem man weder die Troglodyten, noch weniger unmittelbar dahinter die Äthiopes suchen kann, von denen Hanno bei seinem Liros redet. Nicht in die nördliche Halbinsel der Provinz Habat unterhalb Abyle und Kap Spartel, sondern offenbar in den südlichen Theil des Atlasgebirges ist Hanno's Liros zu setzen, wo in den Gebirgen die Einwohner noch jetzt zum Theil unabhängig sich behaupten, und hinter denselben in der großen Wüste Stämme leben, welche ein fremdes Gepräge tragen und den Übergang zu den Negern bilden. Gleichnamigkeit der Flüsse und Örter, oder vielmehr Übertragung eines Namens auf andere Flüsse und Örter, wird im Alterthume häufig gefunden [11]). Man ist daher genöthigt, Rennel's und Heeren's Auslegung im Ganzen beizupflichten, und Thymiaterion in Marmora, Soloeis in Kap Cantin und die fünf übrigen Städte unterhalb Saffi auf die Küste der fruchtbaren Provinz Hea zu setzen. Die Bai von Saffi ist dann der See mit hohem Rohre, in welchem Hanno Elephanten und andere wilde Thiere sah. Unterhalb derselben liegen jetzt mehrere, mit Flüssen und Häfen versehene Städte bis an das Gebirge Idevakal, welches die Provinzen Hea und Sus scheidet und in Kap Geer ausläuft. Der Liros ist nun unstreitig der Sus, von dem auch die Provinz den Namen hat. Er strömt aus dem Atlas, und südöstlich beginnt die Wüste und paßt daher zu Hanno's Beschreibung. Bis zu dieser südlichsten Provinz des Reichs Marocos reichte unstreitig Hanno mit der ihm bekannten Sprache aus, wie schon Gesner [12]) bemerkt hat. Die gleiche Natur dieser Küstenländer mußte eine Hauptsprache hier verbreiten. Allein südlicher, wo Kerne lag und besetzt wurde, herrschte eine andere Sprache, da durch Wüsten hier die Länder geschieden sind. Es mußten sich aber unter den Liriten wohl Leute finden, welche die Sprache des Nachbarlandes verstanden, und von Hanno als Dolmetscher, und, wie der Erfolg lehrt, als Kenner der Küstenländer, welche Hanno noch über Kerne hinaus besuchen wollte, mitgenommen wurden. Der Umstand, daß Hanno berichtet: er sei drei Tage an einer wüsten Küste weggefahren, erlaubt nicht, an die fruchtbare Provinz Sus, und die benachbarten südlichen Küsten, die

9) Vergl. *Lichtning* Columne or Sea Mirour. 4 Book. p. 82.

10) Vergl. *Leonis Africani* de Africae descriptione. pars alt. p. 735. Stat von d. Königreiche Fez und Marocco. S. 2.

11) Vergl. Grundriß der Alterthumswiss., von Kanngießer. S. 100.

12) Annot. in *Hannon.* ed. *Hudson.* p. 3.

noch bewohnt sind, zu denken, sondern vielmehr unter der wüsten Küste der Sandbünen und Sandberge unterhalb Kap Nun zu verstehen. Ohne Zweifel wollte Hanno, da er sonst bis zu Kerne selten die Zeit angibt, bloß berichten, in wie viel Tagen er die wüste Küste zurückgelegt habe, nicht aber melden, wie viel Tage überhaupt nöthig gewesen, um vom Liros bis Kerne zu gelangen. Damit fallen die Schwierigkeiten weg, die aus der weiten Entfernung von dem Sus bis zu der Insel Arguin, die man mit großer Wahrscheinlichkeit für Kerne hält, entspringen.

Kerne ward nun die südlichste Kolonie der Karthaginenser, und unstreitig war die Küste nur bis dahin von ihnen erforscht. Hier tauschten sie in der Folge, wie aus dem Periplos des Skylax (S. 54) erhellt, Felle von Hirschen, Löwen, Panthern, Elephanten und zahmen Thieren und Elephantenzähne gegen punische Waaren von den Negern oder Äthiopes ein. Hanno unternahm aber nach Anlegung dieser Kolonien noch zwei Seereisen zu den südlicher gelegenen Küsten und diese machen den zweiten Theil seines Berichtes aus.

Auf der ersten Reise von Kerne gelangte er, nachdem er einen großen Fluß, Chretes, hinein gefahren war, in einen See, in welchem drei Inseln, größer als Kerne, lagen. Er schiffte einen Tag lang weiter, bis ans Ende des Sees, wo er von hohen Bergen umgeben war, und wilde, in Thierhäuten gekleidete Menschen mit Steinwürfen das Aussteigen hinderten. Hanno kehrte daher wieder um, und kam zu einem andern großen Fluß, der von Krokodilen und Flußpferden wimmelte. Von da kehrte er nach Kerne zurück.

Da, wenn Arguin für Kerne genommen wird, der nächste Fluß südlich St. Johann ist, welcher 15 Meilen von Arguin mündet: so hält Rennel ihn für den Chretes mit großer Wahrscheinlichkeit. Jetzt liegen 4 Inseln daselbst; das Ende des Sees hält er für Kap Mirik. Der zweite Fluß, dem Hanno keinen Namen gibt, den aber Plinius [13], nach des Polybios Bericht, Bambotos nennt, ist unstreitig der Senegal, welcher aber zu Hanno's Zeit unstreitig weiter nördlich mündete.

Die zweite Reise, von Kerne südwärts, ward 26 Tage an der Küste fortgesetzt, und reichte bis 9° NB., wie Rennel will, oder wie Mannert, 4° NB. Zuerst schiffte Hanno 12 Tage an dem Lande hin, welches von Äthiopes oder Negern bewohnt war, welche bei der Annäherung der Fremden flohen, und eine auch den Karitá unverständliche Sprache redeten. Am zwölften Tage erreichte er hohe Berge, die bewachsen waren. Das mannichfaltige Holz der Bäume war wohlriechend. (Unstreitig wird hier das grüne Vorgebirge bezeichnet, das von den immer grünen Waldungen den Namen hat). Hanno umschiffte dieses Vorgebirge in zwei Tagen, und lief in einer sehr großen Meerbucht ein, die auf der einen Seite ebenes Land hatte. Hanno und seine Begleiter sahen überall in der Gegend größere und kleinere Feuer des Nachts auflodern. Nachdem sie hier Wasser eingenommen, schifften sie fünf Tage an der Küste entlang, bis sie in einen großen Busen kamen, von dem die Dolmetscher sagten, daß es Westhorn heiße. In demselben war eine Insel mit einer Bai, in welcher sich eine andere Insel befand, auf welcher die Karthaginenser landeten, und am Tage nichts als Wald erblickten. Des Nachts aber sahen sie viele brennende Feuer, hörten Flötenklang, Pauken- und Zimbelschall, und tausendfältiges Geschrei. Schrecken ergriff sie, und die Wahrsager riethen, die Insel zu verlassen. Sie schiften sich daher schnell wieder ein, und fuhren dem Feuerlande des Räucherwerks (χώραν διάπυρον θυμιαμάτων) entlang. Feurige Ströme ergossen sich von demselben ins Meer, und das Land war wegen Hitze unzugänglich. Aus Furcht schifften sie schnell weiter vier Tage lang, und sahen des Nachts das Land voll Flammen, in der Mitte aber das größte Feuer, welches die Sterne zu berühren schien. Dieß erschien aber bei Tage als ein sehr großer Berg, der Götterwagen genannt. Von da fuhren sie drei Tage lang Feuerströmen vorüber, und kamen in den Busen, das Südhorn genannt, in dessen innerstem Theile eine der vorigen ähnliche Insel lag, voll wilder Menschen. Die meisten derselben waren weiblichen Geschlechts und behaart, welche von den Dolmetschern Gorillä genannt wurden. Die Karthaginenser machten zwar auf sie Jagd, konnten aber keine männlichen Geschlechts ergreifen, weil sie entflohen, steile Höhen hinan kletterten und mit Steinwürfen sich vertheidigten, jedoch fingen sie drei weiblichen Geschlechts, die aber ihre Führer bissen und kratzten, und nicht mitgehen wollten. Die Karthaginenser tödteten sie daher, und zogen ihnen die Häute ab, die sie nach Karthago mitbrachten. Hanno schiffte aber hier nicht weiter, sondern kehrte, weil es ihm an Lebensmitteln fehlte, zurück.

Die Mündungen der Flüsse und Einfahrten werden von den Griechen bisweilen Hörner genannt, daher die Hafenbucht zwischen Konstantinopel und Pera das Horn hieß [14]. In diesem Sinne ist auch hier das Westhorn und Südhorn genommen. Unter Ersterm wird unstreitig der Sund von Biffao, unter Letzterm der von Scherbro verstanden, wie Rennel sehr wahrscheinlich macht. Der Götterwagen wird von Rennel auf Kap Sagres, einen hohen, kegelförmigen Berg, der das Ende eines Bergarms auf einer flachen Küste bildet, von Bossius und d'Anville aber auf die 12 Meilen von Sagres entfernte Serra Leona bezogen, in welcher Gegend Hanno's Reise sich endigt. Die Feuer, welche die Karthaginenser überall flammen sahen, waren Signale, welche sich die Einwohner bei Entdeckung der fremden Schiffe und Menschen durch angezündete Feuer gaben, wie denn die Karthaginenser solche bei dem Abend- oder Westhorne in der Nähe erblickten. Da hier die Küste einmal in Aufruhr gebracht war, so mußte sich der Schrecken von einer Gegend zur andern, so weit die karthaginenfischen Schiffe an der Küste entlang fuhren, weiter verbreiten, und die Lärmfeuer desto

13) in H. N. V, 1.

14) *Polyb.* IV, 311. *Strabo.* VII, 319.

lebhafter werden, je mehr sich die Einwohner an den Bergen sammelten, und hier die Erleuchtung in hellerm Glanze gesehen werden konnte. Von Vulkanen hat man in dortiger Gegend keine Spur entdeckt. Es ist aber wohl nicht zu bezweifeln, daß der Schrecken und das im Alterthume verbreitete Vorurtheil von brennenden Gegenden unter der heißen Zone auf die Phantasie der Karthaginenser Einfluß ausgeübt haben, so daß sie wirklich sich einbilden mochten, brennende Berge, Feuerströme und glühende Küsten zu sehen. Was die Gorillen betrifft, so waren diese ohne Zweifel die in der Gegend von Serra Leona höchst menschenähnlichen Affen, welche daselbst sogar Wasser tragen, Braten wenden, in Mörsern stoßen und andere Hausdienste verrichten. Gosselin ist genöthigt [15]), diese Orangoutangs, oder Waldmenschen, bei Kap Nun zu suchen, bis wohin er bloß Hanno kommen läßt, obgleich die Beschreibung dieses Seefahrers außer Zweifel setzt, daß er die Küstenländer des Senegal, Gambia und Rio Grande bis zur Serra Leona gesehen hat. (*Pet. Fr. Kanngiesser.*)

HANNO, Erzbischof von Cöln, s. Anno. Erste Sect. Th. IV. S. 185.

HANNOTEL (Philipp), war im Jahre 1600 zu Hasbin in den Niederlanden geb., trat 1620 in den Jesuiterorden, wurde Professor der Philosophie zu Douay, lehrte den dritten Cursus derselben, starb aber schon an der Pest im Jahre 1637 *). Er schrieb Meditationes variae et piorum affectuum formulae foliis expansis, additae sunt singulorum singulis mysteriorum iconcs. Duaci, auch unter dem Titel: Exercitium amoris pro nobis Crucifixi. in 16. Ibid. — Praxis meditandi passionem Christi, ibid. in 12. — Mundi stultitia compendio demonstrata, ibid. 1623. 16. ibid. 1653. 16. (*Rotermund.*)

HANNUYE, Hannut, eine Stadt im Bezirke Huy der niederländ. Prov. Lüttich, 2 Meilen von Tirlemont; sie hat etwa 880 Einw. und nährt sich von einigen städtischen Gewerben, Brauerei und Märkten, mehr aber noch vom Landbau. (*van Kampen.*)

HANNY PATRICK, ein bereits gänzlich vergessener Dichter des siebenzehnten Jahrhunderts, über dessen Leben und Umstände volliges Dunkel herrscht. — Es ist nur folgende Gedichtsammlung von ihm bekannt: Nightingale Sheretine etc. Elegies on the death of Queen Anne, Songs and Sonnets. London 1622. 8. **). (*O. L. B. Wolff.*)

HANNZALA, ist einer der Heiligen, welche der Islam zwischen Jesus und Muhammed annimmt. Seine frommen Reden brachten die Menge gegen ihn auf, und er wurde zu Hassura grausamer Weise getödtet †). (*A. G. Hoffmann.*)

HANÖ, eine kleine Insel in der Ostsee, an der Küste der schwedischen Provinz Blekingen, vor der Stadt Sölvitsborg. Um 1610, als ein großer Theil des britischen Continentalhandels über Schweden ging, erhielt sie eine momentane Wichtigkeit, wurde die Niederlage großer Güter und war stark bewohnt; jetzt dient sie nur im Sommer Fischern zum Aufenthalt und zum Weideplatz der Nachbarn vom Festlande; sie hat 1 Meile im Umkreis, ist mit Laubholz bekränzt und Eigenthum eines Bauern. (*v. Schubert.*)

HANOCH, einer der Erzväter, nach der Bibel (1 B. Mos. 4, 17. 18) der Sohn Kains, den derselbe zeugte, als er nach dem Brudermorde in das Land Nod gegangen war; nach der Geburt des Sohns erbauete er eine Stadt, die er nach dem Sohne benannte. Hanoch setzte in der Folge Kains Stamm fort und zeugte Irad. — Das ist aber auch alles, was uns die mosaische Erzählung über ihn berichtet. (*H.*)

HANOV (Michael Christoph), Professor am Gymnasium zu Danzig, geboren den 18ten December 1695 zu Zamborst, in Hinterpommern, gestorben zu Danzig am 21sten September 1773. — Sein Vater, Michael Hanov, war lutherischer Prediger zu Zamborst, seine Mutter, Anna, war die Tochter des vormaligen Professors Hogge zu Thorn. Hanov genoß Anfangs den Unterricht seines Vaters, bis zum Jahre 1710, wo er die damals aufblühende Schule zu Landsberg an der Warte besuchte. — Mehrere Unfälle, die ihn als Kind betroffen hatten, äußerten weiter keinen Einfluß auf ihn, und er konnte sich jetzt mit dem ihm eigenen rastlosen Eifer den Studien widmen. — Doch genügte ihm die Schule nicht, und er kehrte, theils aus diesem Grunde, theils auch, weil er beförchtete, Soldat werden zu müssen, zu seinen Ältern zurück. — 1714 ging er auf das Gymnasium zu Danzig, wo er seine Vorbereitungsstudien vollendete, und von dort, 1716, auf die Universität zu Königsberg. — Als er von hier aus seine Ältern besuchte, wurde er unterweges von einer gefährlichen Krankheit befallen, als deren Folge ihm eine solche Schwäche des Gedächtnisses zurückblieb, so daß er Alles, was er bereits gelernt, vergessen hatte, wieder von vorn anfangen mußte zu studiren, und mehr als Ein Jahr brauchte, um das bereits früher Gewußte wieder zu erlangen. Im Jahr 1718 wollte er sich nach Wittenberg begeben, und war genöthigt, sich in Leipzig, wegen eines Familienstipendium, das man ihm streitig machte, eine Zeit lang aufzuhalten. — Hier trat er, unvorbereitet als Opponent bei einer öffentlichen Disputation auf, und zeigte sich so vortheilhaft, daß er von mehreren Seiten aufgefordert wurde, in Leipzig zu bleiben. — Er that es, und wurde daselbst 1720 Magister, worauf er sich durch eine, gegen das damals erschienene Buch: Dubia juris naturae, gerichtete Schrift: Examen dubiorum contra essentiam et exsistentiam jur. nat. motorum, als Docent habilitirte. — Später wurde er Erzieher eines Herrn von Bose, und kam dann ebenfalls als Hauslehrer zu dem Dr. Weikhmann in Danzig. — Dieser gestattete ihm, in seinem, Weikh-

15) A. a. O. Vol. 1. p. 99.

*) S. *Alegambe* Bibl. script. Soc. Jesu. p. 405.

**) S. *Granger's* Biogr. History II, 17.

†) *Mouradgea d'Ohsson* Tableau général de l'emp. Othom. T. 1. p. 64 und in der teutschen Übers. von Beck. 1. Th. S. 118.

mann's, Hörsaal Kollegia zu lesen, und Hanov erwarb sich dadurch das Lob eines gründlichen und scharfsinnigen Kopfes, so daß ihm am 3ten August 1727 die Professur der Philosophie und Mathematik zu Danzig, die er bis an sein Ende bekleidete, ertheilt wurde. — In seinen späteren Lebensjahren wendete er besonderen Fleiß auf die naturhistorischen Wissenschaften, und hat in diesem Fache viel Tüchtiges geliefert, und es mit mancher Entdeckung bereichert. — Unvermuthet wurde er, am 21sten September 1773, todt im Bette gefunden, wahrscheinlich war es ein Schlagfluß, der seinem thätigen Leben ein so schnelles Ende setzte. — Auch nach seinem Tode wirkte er segensvoll fort, indem er seine Bibliothek, so wie seine physikalischen Instrumente und seine Naturaliensammlung dem Gymnasium zu Danzig vermachte, sein hinterlassenes Vermögen aber zu Stipendien für arme Studirende bestimmt hatte. Eine vollständige Angabe seiner zahlreichen Werke findet sich in Titius Schrift [1]) über ihn; ausführlichere Nachrichten über sein Leben und Wirken geben außer derselben noch Strodtmann [2]) und Brucker [3]). (*O. L. B. Wolff.*)

HANOVER. I. Geschichte des Hauses *). Seit 1235 führen die Allodien der Welfen, nachdem ihnen das Herzogthum Sachsen genommen war, als eignes Herzogthum die Benennung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg, welche auch bei Erhebung zum Kurfürstenthume 1692 blieb. Dieser Name ist, seitdem es sich 1814 zum Königreiche konstituirt hat, durch die Benennung verdrängt, welche von dem 1637 zur Hauptstadt erhobenen Orte Hanover hergenommen ist, und die im gewöhnlichen Leben, wie auch in Geschichtbüchern schon früher, wiewohl irrig, auf das Kurfürstenthum angewendet zu werden pflegte [1]).

Das Kurfürstenthum Braunschweig Lüneburg begriff in sich: die Fürstenthümer Lüneburg (Celle), Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, die Grafschaften Hoya und Diepholz und einige Harzbezirke; Nebenländer waren Bremen, Verden und Lauenburg. Im Norden des Landes hatten in früher Zeit Langobarden und Chauken ihre Sitze, in der Mitte wohnten Fusen und Cherusker, deren Gränze mit der der Katten zusammen floß, welche Letztere im zweiten Jahrhunderte unserer Ära sich nach Besiegung der Cherusker sogar bis über die Aller ausgebreitet hatten [2]). Dieß Land war lange der Schauplatz der Kriege des Drusus und Tiberius; Hermann lehte unter den Cheruskern, und das Schlachtfeld Idistavisus, wo Germanicus siegte, ist am braunschweigischen Weserufer zu suchen. Die Ydeberge zwischen Deister und Solling erinnern an den Namen des so berühmt gewordenen Schlachtfeldes, welcher Name

---

1) Laudatio M. C. Hanovii cum vita illius *G. Wernsdorfio*, V. C. Auctore etc. Witteberg. 1776. in 4to. pag. 29 — 37. 2) Strodtmann's Beiträge. V, 1. — II. dessen neues gelehrtes Europa I, 1103 ff. 3) Brucker's neue Sammlung von Bildnissen.

*) Literatur: *A. U. Erath* conspectus hist. Br. Luneb. — praemissa bibliotheca Br. Luneb. Brunov. 1745. fol. Gleichszeitig: *de Praun* bibl. Br. Luneb. Wolf. 1744. 8.; trefflich fortgesetzt von dem zu Rom verstorbenen Fr. v. Ompteda: Neue vaterländische Literatur bis 1807. Han. 8. und bis 1818 von Spangenberg im vaterl. Archiv. — *P. G. Hempel* inventarium diplomaticum hist. Sax. infer. (1786—1778.) Hon. u. Leipzig 1795—1798. IV. fol. (Die Fortsetzung hat leider keinen Verleger finden können). — *H. Meibom* scriptores R. G. 1688. III. fol. mit mehrern eigenen Abhandlungen. *J. J. Mader* antiq. Brunsv. 1678. 4. — *G. W. Leibnitz* script. rer. Brunv. 1707. III. fol. (besonders wichtig ist der Mönch von Weingarten, Konrad Botho u. Arenpect). *C. S. Scheidt* bibl. hist. Goetting. 1758. 4. I. Origines Guelpbicae 1750—1780. V. fol. zusammengetragen durch Leibnitz † 1716, Eccard bis 1723, Hahn † 1729, Gruber bis 1748, Scheidt † 1761, Jung † 1799. — Phil. Jul. Rehtmeier Brschw. Lüneb. Chronik. Brschweig 1722. III. fol., worin Leyser's und Bünting's Arbeiten aufgenommen sind. J. F. Pfeffinger, Historie des Br. Lüneb. Hauses. Hamburg 1731—1734. II. 8. (steife, aber selbst abgedruckte Urkunden). A. W. Michaelis Einl. in die Gesch. der Chur- und fürstl. Häuser. Lemgo 1759. I. S. 1—158. 4. — (H. A. Koch, Hofrath in Wolfenbüttel. † 1760.) Versuch einer pragmatischen Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Br. und Lüneburg 1764. 8. (mit vielem Fleiße u. mit Benutzung neuer Quellen, aber nur bis zur Reformation). Grundriß einer pragmatischen Gesch. des durchl. Hauses Br. Lüneburg, von J. H. C. v. Selchow. Göttingen 1767. 8. Versuch einer pragm. Einleitung in die Geschichte und heutige Verfassung der deutschen chur- u. fürstlichen Häuser, von W. A. Rudolf. Gött. 1768. 1. 8. — J. H. Steffens Auszug aus der Gesch. des durchl. Gesammthauses Br. Lüneburg. Celle 1776. 1785. Han. 1790. 8. aus Rehtmeier, Pfeffinger und Koch. C. T. Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hanover, seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts. Göttinga. 1786. 8. (Han. 1798). C. Venturini, Handbuch der vaterl. Geschichte für alle Stände Br. Lüneb. Landesbewohner. Brschweig 1805—1809. IV. 8. Desselben Umriß der hanov. braunschweigischen Volks- und Fürstengeschichte. Helmstedt 1823. 8. *Andrew Halliday* general history of the house of Guelph. Lond. 1821. 4. Abriß einer Gesch. des Königreichs Hanover und des Herzogth. Braunschweig, von Dr. Peter von Kobbe. Gettinga. 1822. 8. Alb. Hüne, Geschichte des Königreichs Hanover und Herzogth. Braunschw. Hanover 1824. Th. 1. 8. Sonst noch die memoirs of the house of Br., by *Henry Rimius*. Lond. 1750. 4. u. die hist. de la maisou de Br. par *Mallet*. Genèv. 1767. II. 8. Wichtig ist der Anfang einer Geschichte in F. C. v. Moser diplomat. Belustigungen, Frkft. u. Leipzig 1759. 8. IV. S. 263 u. V. 196 u. 319, besonders wichtig deßhalb, weil sonst ungenützte Quellen gebraucht sind, und weil spätere Schriftsteller auf diese Arbeit, die eigentlich von dem Arzte Kohebue herrühren sollen, keine Rücksicht genommen haben. — Der politische Stat des Churf. Brschweig Lüneb. Lauenb. 1777. 4. Brem. 1791. 8., von C. B. Scharf, sehr gute Materialien zur Landesbeschreibung und zur Geschichte der einzelnen Landschaften u. Orte. Erdbeschreibung von Sonne 1817, Menner 1818, Schickedanz 1819, Hassel 1819. — J. J. Moser, Einleitung in das Chur- u. Herzog. Br. Lüneb. Staatsrecht. Frankfurt u. Lpzig. 1755. 8., welches (Scheidt) Zusätze u. Anmerk. nebst Codex diplomat. 1757 u. 59 veranlaßte. Beitr. z. Erörterung der Staatsverf. d. Braunsch. Lüneb. Churlande, v. F. D. v. Liebhaber. Gotha 1794. 8. Don. Hinübers Beiträge. 1772 ꝛc. und von Ende u. Jacobi Sammlungen, 1802, ähnlicher Art. Selchow's Magazin für die teutschen Rechte u. Geschichte. Gött. u. Lemgo 1779. II. 8. Desselben Rechtsfälle, Pufendorf's observationes. Struben Nebenstunden u. rechtliche Bedenken. Zerstreute Aufsätze im Hanov. u. Braunschw. Magazin, in Meiners u. Spittler's Gött. hist. Magazin, in Jacobi, Kraus und Wenckens Annalen der Br. Lüneb. Churlande. 1787—1795. 8. u. in Spiels vaterl. Archiv seit 1819, fortgesetzt von Spangenberg.

1) S. Spittler, II. S. 363. 2) S. Spuren der Katten im Lande der Fusen, Han. Mag. 1754. *Eccard* de orig. Germ. 1750. *Grupen* origg. Germ. (besonders Theil 2). Mehrere Abhandlungen von Falcke und Dein im Han. Mag.

sowohl Lipsius nach Vegesack im Bremenschen irre leitete, wie neuere Schriftsteller zu der Annahme eines sonderbaren Mißverständnisses veranlaßt hat, welches wir bei Barth, Mannert und Menzel mit Beifall angeführt finden [3]). — Nachdem die Römer durch den Batavierkrieg für immer den Einfluß auf den Norden Teutschlands verloren hatten, verlassen uns auch alle Nachrichten über die Begebenheiten des Landes und die Veränderungen der Bevölkerung. Italus, Hermanns Bruderssohn, war Fürst der Cherusker, wurde aber von ihnen vertrieben, und bald nach ihm erlag sein verweichlichtes Volk der Katten [4]). Die Langobarden verließen die Elbgegenden des Lüneburgschen, wo Bardewyk und der Bardengau ihren Namen bewahren, wahrscheinlich von Sachsen gedrängt, die sich des Landes bemächtigten und die nach der Katten Zeit erfolgte Zwischenherrschaft der Thüringer beendeten. Zu Karl des Großen Zeit war das Land der Sachsen in drei Haupttheile und in viele Gaue getheilt [5]). Alle diese Gaue, bis auf das verschwisterte Braunschweig und einige preußische Gränzbesitzungen, sind gegenwärtig wieder unter dem Scepter des Königs von Hanover vereint. In Ostphalen finden wir die Gaue: Bardengau (das östliche Lüneburg), Laingau (West-Lüneburg), Flothwide (Celle), Hailanga (Gifhorn), Rimi und Wigmodi (Bremen), Sturmi (Verden), Rustein und Steding (das oldenburgsche Weserufer), Dartlingau (Wolfenbüttel), Saltgau und Fleithi (Hildesheim), Serteling (Calenberg), Güddingau [6]) (Hallermund), Aringho (Alfeld); in Engern: Auga (Weserdistrict), Leingau (Göttingen), Südergau (Einbeck und Grubenhagen), Uslogi (Uslar), Zigilde (Spiegelberg), Liesgau (Osterode), Mesternien (Hanover), Entergau (Minden), Dietmelli (Detmold), Patherga (Paderborn), Tilethi (Pyrmont); in Westphalen: Lari (Delmenhorst), Wersaga (Bielefeld), Südergau (Münster), Agrotinga (Meppen) und Tremmiti (Osnabrück).

Karl der Große besiegte im dreißigjährigen Kampfe die Sachsen, und begründete hier durch geistliche und weltliche Einrichtungen fränkische Herrschaft. Er stiftete die Bisthümer Osnabrück, Paderborn, Halberstadt, Minden, Bardewyk (Verden), Bremen und Münster, und legte vielleicht auch den Grund zum Bisthume Hildesheim, welches aus einer zu Elze errichteten Kirche und einem Collegiatstifte in Ludwig des Frommen Zeit entstanden ist. Zu Elze oder Elz hielt Karl der Große oftmalen Hof, vielleicht wurde hier der Selzer Friede 803 geschlossen, denn der alte Name des Orts war Salze oder Selze (nach dem dabei fließenden Bache) und ist nicht aus aula regis entstanden, wie eine gewaltsame Etymologie es behauptet.

Der Hauptanführer der Sachsen in den Kriegen gegen Karl den Großen, Wittekind, blieb, nachdem er das Christenthum angenommen hatte, im Besitze seiner Erbgüter, ohne weitere Gewalt über die Sachsen. Wichtig und mächtig wurden aber sowohl seine, wie des karolingischen Sendgrafen Egbert Nachkommen. Egbert's Stammbesitzungen lagen im Gau Dragim an der Lippe, seine Gemahlinn war Ida, reich begütert jenseits des Rheins, im Lande der Ripuarier, und berühmt durch ihre Heiligkeit. Als Egbert's Söhne werden Kobbo und Ludolf genannt. Ersterer übte eine der herzoglichen nahe Gewalt zwischen Weser, Ems und Lippe aus; Ludolf erscheint um 842 als Herzog in Ostphalen. Er hatte seine Hauptsitze zu Brunsberg zwischen Corvey und Hörter, und zu Ludolfshausen, der ersten Anlage von Gandersheim. — Seine Söhne waren Bruno, Otto und Tankwarb (bemerkenswerth in der Geschichte der Stadt Braunschweig, als Gründer Tankwarderode's). Bruno fiel in der Schlacht bei Ebbekesforf 880 gegen die Normannen [7]), Otto der Erlauchte († 912 zu Gandersheim) ist Vater König Heinrichs des Vogelstellers. Heinrich behielt, sowohl wie sein Sohn, Kaiser Otto I., es anfänglich that, das Herzogthum Sachsen neben dem Königthume, bis er es Hermann Billing (um 961) verlieh. Die Abstammung dieses Helden ist streitig geworden, seitdem Meibom und Leibnitz es unschicklich hielten, der alten Sage zu folgen, die Hermann Billing zu einem emporgestiegenen Gemeinfreien des Landes macht. Es liegt bei Soltau, auf der Lüneburger Heide, ein freier Sattelhof Stübbeckshorn, der als Lehn seit 500 Jahren im Besitze einer Familie Meyer ist, und 1699 von Herzog Georg Wilhelm, in Bezug auf die Sage von Hermanns Herkunft, Schriftsässigkeit, Steuer- und Jagdfreiheit erhielt. Die erste Nachricht, daß Hermann Billing ein Freier von Stübbeckshorn gewesen, sucht man auf Adam von Bremen (Hist. eccl. II. 16) zu stützen, der von „pauperibus natalibus, septem mansis, totidemque manentibus ex hereditate parentum contentus" spricht. Eine lüneburgsche Chronik (bis 1421) sagt, daß diese sieben Höfe zu Stübbeckshorn zu suchen sind, und Botho bringt die Sagen und Nachrichten über diesen Gegenstand sinnreich mit einander in Verbindung. Die Ortsnamen um Soltau enthalten lauter Benennungen, welche auf die billingsche Familie hindeuten: Willingen, Harmelingen, Emmingen, Deymern, Dithmern, Hermannsburg und Lutter. Gegen diese Gründe hat in neuern Zeiten Wedekind angeführt: 1) Wittekind nennt Hermann stets vir nobilis (allein dem Herzoge von Sachsen konnte in jener Zeit allenfalls eine Benennung zugelegt werden, die eigentlich nur die Abstammung von einem Geschlechte der Edelinger bezeichnet). 2) Nicht allein Hermann, auch sein Bruder, Wichmann, erscheint als mächtiger Großer und fällt 965 als Widersacher des Kaisers. 3) Die Billinger besitzen so viele Erbgüter an der Saale, am Harze, an

3) Über Idistavisus Han. Mag. 1760. S. 59 u. 587. 4) Über den Zeitpunkt s. Rommel's Geschichte von Hessen. 1. S. 32. 5) Chron. Gottw. — Falcke Trad. Corbejenses. — Meibom Diss. S. R. G. III, 96 – 110. Die Preisschriften des Landdrosten von Wersabe und des Professors Dedekind über die Gaue zwischen Weser u. Elbe sind von der Göttinger Societät noch nicht zum Drucke befördert. 6) Sehr wenig findet man oft Göttingen als im Güddingau liegend bezeichnet.

7) Über die Schlacht s. Wedekind im hanov. Magaz. 1815. St. 59.

der Weser und Lippe. — Adams Nachricht wird seinem Hasse gegen die billingschen Herzoge zugeschrieben. Nach Wedekind ist Hermann der Sohn eines Grafen im obern Saalkreise. Er starb 973. Sein Hauptsitz war ohne Zweifel zu Bardewyk; auf dem Kalkberge, nach der Elbe hin, bauete er „die Burg bei Lüne," wo in Urkunden seiner Zeit schon des Salzzolles Erwähnung geschieht. Lüneburgs Name wird von Einigen auf die umwohnenden slavischen Linonen bezogen, von Andern wird der Name aus den Zeiten der Römer hergeleitet. Drusus soll hier ein Kastell erbaut und den Ort nach der hier üblichen Verehrung der Ostera (Luna) benannt haben. Eine Säule, auf welcher das Götzenbild gestanden, wird noch in der Johanneskirche gezeigt, das Bild soll in Helmstedt seyn [8]). — Hermanns Nachkommen sind Bernhard I. † 1011. Bernhard II. † 1059. Ordulf † 1071. Magnus † 1106. Diese Herzoge suchten die Slaven jenseits der Elbe in Zinspflicht und beim christlichen Glauben zu erhalten, und lebten in ewigem Streite gegen die Anmaßungen der bremenschen Kirche. Magnus Zeit fällt in Heinrichs IV. unruhige Regirung; bei des Vaters Tode war er in königlicher Gefangenschaft, und sein Land von Heinrichs Truppen besetzt, die in Lüneburg, wie in andern sächsischen Burgen, hausten [9]). Der Graf Hermann, Magnus Oheim, befreite die Burg und den Herzog durch Gefangennehmung des Grafen von Nellenburg, und beförderte dadurch den Frieden zu Goslar 1074. Bis zur Schlacht am Welfesholze gegen Heinrich V. waren diese Gegenden Schauplatz immerwährender Kriege, die mehr der allgemeinen Geschichte Teutschlands angehören. Nach Aussterben der Billinger erhielt Lothar von Supplinburg, nachmaliger Kaiser, das Herzogthum, der es wiederum seinem Eidam, Heinrich dem Stolzen, verlieh. Dieser vereinte die braunschweigschen, nordheimschen, billingschen und supplinburgschen Erbgüter.

Braunschweig. Otto I. war der Sohn einer Erbtochter aus Wittekinds Geschlecht. Sein Stamm erlosch mit Otto III. 1002, von seinem Bruder, Heinrich dem Zänker, Herzog in Baiern, stammten aber zwei Linien ab, von denen die eine mit Kaiser Heinrich II. 1024 ausstarb, die andere sich bis 1090 in Braunschweig erhielt. Die Ottonen waren oft in diesen Gegenden, hielten sich dann gewöhnlich zu Wildeshausen, Grona (bei Göttingen) und zu Schöningen auf. Otto I. soll seinem Brudersohne Bruno I. die Grafschaft um Braunschweig eingeräumt haben, ihm folgte Bruno II. († 1014), diesem Ludolf, Sohn der Gisela, welche [10]) in dritter Ehe Gemahlinn Königs Konrad des Saliers wurde. Dessen Söhne waren Egbert I. und Bruno III. Egbert I., Vater Egberts II., erhielt 1067 die Markgrafschaft Thüringen. Unter den Brunonen hob das Land sich sehr, viele Stifte und Klöster danken ihrer Vorsorge das Entstehen. Egbert II. war Heinrichs IV. kühnster und schlauester Gegner, nach Otto's von Nordheim Tode das Haupt seiner Feinde und Gegenkönig. Er ward 1090 bei Braunschweig, in der Mühle zu Ifenbüttel, vom Meuchelmördern erschlagen, 1542 fand man an der Hirnschale noch die Spuren tödtlicher Verletzung. Seine Schwester, Gertrud, brachte die brunonischen Erblande ihrem Gemahle Heinrich dem Dicken von Nordheim zu. Die Schlacht, welche Egbert II. 1088 am 24sten December an den Gleichen gewann, geschah wahrscheinlich bei Göttingen, nicht in Thüringen.

Nordheim. Schon unter Otto I. erscheinen Grafen von Nordheim und Bomeneburg, (letzteres ein ganz vergessener Ort, vielleicht die Burg von Nordheim, nicht aber die Reichsfreiherrschaft bei Sontra in Hessen). Sie hatten die Grafschaft an der Werra, waren auch weiter hin im Augau begütert und sehr angesehen und mächtig. Siegfried II. wurde nach Otto's III. Tode sogar zur Königswahl vorgeschlagen. Seine Stiefbrüder ermordeten 1002 den berühmten Markgrafen Eccard von Meißen im Kloster Pölde, eine That, die in der Sittengeschichte jener Zeit von mehrfacher Wichtigkeit ist. Otto, Siegfried's II. Brudersohn, war in Heinrich's IV. Minderjährigkeit Herzog von Baiern geworden, und stand in hohem Ansehen, bis der Neid der Großen ihn stürzte. Seit 1070 kämpfte er mit abwechselndem Glücke, war einst sogar des Königs Gefangener, und eine Zeit lang auch dessen Statthalter in Sachsen, eine Maßregel, die wahrscheinlich die Entsetzung der billingschen Herzoge beabsichtigte. Ein unglücklicher Sturz mit dem Pferde raubte Otto 1083 das Leben. Sein Sohn, Heinrich der Dicke, fand 1106 den Tod in Ostfriesland. Seine Tochter, Richenza, ward Lothar's von Supplinburg Gemahlinn.

Supplinburg war der Hauptsitz der vormaligen Gaugrafen des Darlings. Als Lothar die Königswürde erhielt, schenkte er 1129 seinen Stammsitz den Templern, die bereits zu Braunschweig, Betmar, Lutter, Giltelde, Weddingen und Lucklum Höfe besaßen; und 1357 wurde zu Supplinburg eine Komthurei des Johanniter-Ordens gegründet. Lothar's Vater, Gernhard, war 1075 an der Unstrut gefallen. Lothar, dessen Grabmahl dem Orte Lutter den Beisatz Königs-Lutter gegeben hat, starb 1137 ohne Söhne. Seine Tochter, Gertrud, war an Heinrich den Stolzen vermählt, der auf solche Weise die braunschweigschen, supplinburgschen und nordheimschen Allodien zu den schon von seiner Mutter Wulfhilde ererbten billingschen Erbgütern schlug. Letztre bestanden aus einem großen Theile von Lüneburg, einem Striche an der Weser um Bodenwerder, Hameln, Loccum, bis nach Bremen und zum Meere hin, und einigen Parzelen an der Leine und im Hildesheimschen. Lothar's zusammengebrachten Erbgüter machten die Länder Wolfenbüttel, Göttingen, Grubenhagen und Blankenburg aus.

Das Herzogthum Sachsen unter den Welfen bis 1235. Kamen Scyren und Herulen einst von dem Strande des baltischen Meers in den Süden des teutschen Landes, so war die Erwerbung der Welfen an

8) Manecke Gesch. der Stadt Lüneburg 1818. 8. 9) Hanov. Mag. 1816. St. 7. 10) Nach Orig. Guelf. IV. S. 805 und 810.

Elbe und Weser nur eine Rückkehr ins alte Vaterland, denn von Eticho, dem Zeitgenossen des Attila, stammt, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, sowohl das Haus Braunschweig, wie Este, Habsburg, Lothringen und Baden in ihm den Stammvater suchen [11]). Was Zweifel gegen die Abstammung von einem uralten teutschen Geschlechte erregt hat, ist der Umstand, daß die braunschweigschen Welfen eigentlich aus einem italienischen Hause abstammen, von welchem erst 1055 ein Zweig nach Teutschland kam. Allein ihr Stammvater, Bonifaz, den Karl der Große zum Grafen von Lucca machte, war aus Eticho's Geschlechte, und selbst der Name Bonifaz, Winfried ist von Eichhorn d. ä. sehr sinnreich als gleichbedeutend mit Welf, Helfer, erklärt. — Im schwäbischen Algau, beim nachmaligen Ravensburg, nördlich vom Bodensee, im jetzigen Donaukreise des Königreichs Wirtemberg, lag das Alt-Dorf, die Wiege eines Geschlechts freier Dynasten und mehrere Jahrhunderte ihr stiller ruhiger Sitz. Diese Herren von Altorf führten fast immer die Namen Eticho (edler Held) oder Welf. Ihr Stammvater Eticho, Anführer der Seyren, und dessen Sohn Welf nahmen feste Wohnsitze im Ammer- und Angstgau, vom Bodensee bis zu den julischen Alpen, und wurden reich und mächtig durch Attila's Gunst. Ein zweiter Sohn Eticho's war höchst wahrscheinlich Odoaker, der letzte Feind des römischen Reichs [12]). Das Geschlecht des Eticho behielt während mehrerer Jahrhunderte, in denen es nicht besonders hervortritt, die Erbsitze unsern des Bodensees bei, und dehnte seine Besitzungen in beide Rhätien, Alemannien und das transjuranische Burgund aus. Diese Dynasten bewahrten alte angestammte Freiheit, noch zu Areulf's Zeit entzweite sich Eticho unversöhnlich mit seinem Sohne Heinrich mit dem goldenen Wagen, der vom Kaiser ein Lehn genommen hatte, und verbarg die vermeinte Schande seines Hauses in der Einsamkeit, wohin zwölf Trauergefährten ihn begleiteten.

In Tyrol, Baiern und Alemannien finden wir durch mehrere Jahrhunderte einzelne dieses Geschlechts. Ein genealogischer Zusammenhang ist nicht nachzuweisen, aber unbezweifelt ist es, daß Eticho's Geschlecht seit Attila's Zeit in diesen Gegenden nicht ausgegangen ist. Auch in Elsaß finden wir unter den Merovingern, Welfen als Dynasten und in Ansehn. Bis 750, da diese Würde einging, waren Herzog Gundo's (um 660) Nachkommen, Herzoge im Elsaß; von Eticho's I. († um 690) Söhnen Adelbert und Eticho II. stammen Habsburg, Baden und Lothringen; Habsburg und Baden trennten sich erst um das Jahr 1000. — Die Welfen von Altorf starben 1055 aus. Welf II. (um 1030) war aus Verdruß über die Schmach, welche er bei Herzog Ernst von Schwaben Empörung erdulden mußte, von seinen baiernschen Besitzungen wieder nach Schwaben gezogen. Seinem Sohne Welf III. verlieh Heinrich III. 1047 das Herzogthum Kärnthen und einen Theil des Venetianischen. Sowohl er, wie die welfischen Herzoge in Baiern pflegten sich in Ravensburg aufzuhalten. Welf III. hinterließ 1055 ein großes Erbgut, Theile von Tyrol, den Ammergau, Güter am Bodensee und im Elsaß. Die Kirche bereitete sich, berechtigt durch ein in schwerer Krankheit abgefaßtes Testament, den wichtigen Nachlaß sich zuzueignen, da erschien plötzlich Welf IV. aus Italien und nahm das Familiengut des Oheims in Besitz. Dieser Welf IV. stammte von jenem Bonifaz, den Karl der Große zum Grafen von Lucca gemacht hatte und der von Geburt ein Baier war, obgleich er von einer Nebenlinie und nicht von den Welfen von Altorf abstammte. Diese Welfen waren Markgrafen von Tuscien; Albert Azo I. nahm zuerst den festen Sitz zu Este, aus seiner Ehe mit der schwäbischen Kunigunde, Welfs III. Schwester entsproß Welf IV., aus einer spätern Ehe stammen die Markgrafen von Este, die in diesem Jahrhunderte zu Modena ausgestorben und in das Haus Lothringen Östreich übergegangen sind. Azo gab, als der ältere Sohn nach Teutschland ging, dem jüngeren alle italienischen Erbländer; einen Theil nahm Welf IV. später wieder mit gewaffneter Hand ein und dieser blieb bis zu Heinrich des Löwen Zeit bei den teutschen Welfen. — Welf IV. bekam 1071 das Herz. Baiern nach Entsetzung seines Schwiegervaters Otto von Nordheim und blieb Heinrichs IV. Anhänger, bis der päpstliche Bann erfolgte. Da erklärte er sich gegen den König, verlor auf eine Zeit lang das Herzogthum, bekam es aber 1096 zurück und zugleich die Anwartschaft für seinen ältesten Sohn Welf V. (1101 bis 1120), der sich durch seine unglückliche Ehe mit der berüchtigten Gräfinn Mathilde ein Andenken in der Geschichte erworben hat. Welfs V. Bruder, Heinrich der Schwarze, erheirathete die billingschen Allodien zwischen Weser und Elbe. Dessen jüngerer Sohn Welf VI., dem auch wohl der Ehrentitel als Herzog gegeben wird, obgleich er kein Herzogthum besaß, bekam die altorfschen Güter, außerdem Besitzungen in Helvetien und Italien. Sein Testament brachte, als er 1191 des Sohnes beraubt, starb, diese Allodien von seinem Hause an die Hohenstaufen. — Welfs VI. älterer Bruder, Heinrich der Stolze, folgte dem Vater in Baiern und erhielt von dem Schwiegervater 1127 das Herzogthum Sachsen und Reichslehne in Italien. Als nach Lothars Tode 1137 Heinrichs Hoffnung König zu werden, fehlschlug, verlor er beide Herzogthümer durch die Acht, Baiern kam an die Babenberger, Sachsen an Albrecht den Bären. Er starb 1139 mit Hinterlassung eines zehnjährigen Knaben, der nachher, als Heinrich der Löwe so berühmt geworden ist [13]). Ein dauerndes Verdienst

11) Den Beweis hat zuletzt sehr sinnreich Eichhorn in s. Urgeschichte der Welfen, Han. 1816. 4. (vergl. Wiener Jahrbücher II. 41) geführt. 12) Eichhorn S. 90 nach *Valesii* excerpt. de Odoacro etc. ad calcem *Amm. Marcellini.* p. 805 u. *Eugippi* vita S. Severini.

13) S. Origg. Guelph. Libr. VII. — Schirach Biogr. der Teutschen. Halle 1770. 1. *Patje* recherches sur — Henry le Lion. Han. 1786. 8. — C. W. Böttiger Heinrich der Löwe. Han. 1819. 8. Quellen sind: Helmold, Otto von Freisingen, Albert von Stade, Saxo Grammaticus und viele Specialchroniken. Dann auch baiernsche Geschichtsbücher.

erwarb sich dieser Fürst durch endliche Besiegung und Germanisirung der Slaven. Sachsen erhielt er durch den Frankfurter Vertrag 1142 und durch die Heirath seiner Mutter Gertrud mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott zurück, so wie Baiern, das ihm die Gunst Friedrichs I., nach 1154, zuwandte. Im Norden fiel ihm die Grafschaft Stade zu, die lange mit dem Erzstifte Bremen streitig blieb, ferner Winzenburg, Katlenburg und Assal. Durch Tausch gegen Besitzungen in Baden bekam er Scharzfeld, Herzberg und Pölde von den Hohenstaufen. Seine Macht erregte den Haß der Großen, selbst des Kaisers Neid und veranlaßte seinen Fall 1180. Der Versuch sich der Acht mit den Waffen zu widersetzen, endete mit einer Verbannung vom teutschen Boden, welcher der Held sich unterziehen mußte. Baiern kam für immer an Wittelsbach, Sachsen an die Askanier, welche sich in einem kleinen Theile des gesprengten Herzogthums Niedersachsen oder Lauenburg auch, nach einigem Wechsel, erhielten. Das Herzogthum in Westphalen wurde dem Erzbischofe von Köln verliehen. Heinrich des Löwen Versuche zur Wiedererlangung der Herzogthümer blieben erfolglos. Bei seinem Tode 1195 waren seine drei Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm nur im Besitze der Erblande.

Diese drei Söhne waren aus des Herzogs zweiter Ehe mit der Tochter des Königs Heinrich II. von England entsprossen. Heinrich hatte des Pfalzgrafen Konrad Tochter Agnes heimlich geehelicht; nachmals war durch diese Ehe der Friede zwischen den Welfen und Hohenstaufen auf kurze Zeit hergestellt, und Heinrich blieb Pfalzgraf am Rheine, starb aber ohne Söhne 1127. — Otto (IV.) erscheint nach Heinrich's VI. Tode als Kaiser (1197—1218) im Kampfe gegen Philipp von Schwaben und nachmals gegen Friedrich II., dem er nach der in Flandern verlorenen Schlacht bei Bovines nicht länger zu widerstehen vermochte. Wilhelm, († 1213) in der Verbannung auf der Insel geboren, über welche jetzt sein Geschlecht herrscht, setzt den Stamm durch seinen Sohn Otto das Kind fort. — Zu Paderborn hatten die drei Brüder schon 1203[14]) eine Theilung ihrer Erbländer vorgenommen, der zu Folge Heinrich den Westen Lüneburgs, Calenberg und Göttingen, Otto Braunschweig, Wilhelm das östliche Lüneburgsche und auch Theile am Harze erhielt. Als der Pfalzgraf starb, brachte seine eine Tochter Agnes die Pfalz an das Haus Wittelsbach; die zweite Irmgard, die nach Baden verheirathet war, verkaufte einen Theil der väterlichen Besitzungen in Sachsen an Kaiser Friedrich II. Dieß erregte einen blutigen Zwist mit dem letzten männlichen Welfen, Otto dem Kinde, der endlich 1235 am 15ten August zu Mainz dadurch beigelegt ward, daß Otto seine Allodien dem Reiche auftrug und als lehnbares Herzogthum unter dem Namen Braunschweig-Lüneburg zurück erhielt. Von diesem ersten Herzoge wurden auch die Ansprüche auf Stade aufgegeben.

14) Nicht 1202, wie *Eccard* ad orig. Guelph. III, 201. will.

Eine Erhöhung war diese Handlung, die den Streit wegen des sächsischen Herzogstitels beseitigte, nicht zu nennen. Otto blieb ein angesehener Herr, wenn gleich schon ihn oftmals Geldverlegenheiten drückten[15]). Sehr vermindert war die Macht seines Hauses freilich durch die Unmittelbarkeit, welche viele Stifter und Semperfreie bei Heinrich des Löwen Fall erlangt hatten, oder erlangt haben wollten, und es verlieren Jahrhunderte über diesen Kampf, ehe die Herzoge diese Grafen und Dynasten zu ihrer Pflicht zurückführen konnten, ein Kampf, der erst am Schlusse des Mittelalters völlig ausgefochten wurde und sich mit dem vollen Gelingen des Landesherrn endigte. Dergleichen Geschlechter waren die Grafen von Reinhausen, Gleichen[16]), Dassel, Eberstein, Falkenstein, Wölpe, Node, Dannenberg, von Plesse. Der niedere Adel pflegte in der Dienstmannschaft und im Vasallate zu seyn. Unter den Bauern wurde die Leibeigenschaft früh gemildert und es ist sogar die Vermuthung entstanden, daß der Meier Vorväter nie in solchem Drucke gelebt haben[17]). Städtische Verfassung bildete sehr spät sich aus, zum Theil erst nach Heinrich des Löwen Fall. Göttingen, Münden, Nordheim waren 1209 noch keine Städte, obgleich bei ersterem Orte die Pfalz Grona, schon in Heinrichs I. und der Ottonen Zeit berühmt, 1388 zuletzt und für immer zerstört, ein wichtiger Ort im alten Sachsenlande war. Einbeck (Unipolis, Rivipolis, weil mehrere Bäche da zusammen fließen) war 1203 noch Burg, 1206 schon Stadt, bald darauf erhielt auch Osterode (an die Verehrung des Ostera, Astaroth, die Bonifaz zerstörte, erinnernd) Stadtrechte. Hanover (vom hohen Ufer der Leine, nach Saxo Grammatikus von den Siege des Königs Frode über den sächsischen Fürsten Hanef) wird in der Paderborner Theilung als oppidum genannt. Braunschweig erhielt Stadtrecht von Otto dem Kinde 1228, Helmstedt 1247 durch den Abt zu Werden. Lüneburg stieg durch Bardewyks Zerstörung 1189. Handel hob sich schon bedeutend, es nahen die Zeiten der Hansa.— Sehr spät wird das Christenthum näher befestigt. Um 1100 finden wir nur wenige Klöster und viele Striche, wo Willen ohne Kapellen meilenweit von einander lagen.

Herzoge von Braunschweig. Als Otto das Kind 1252 stirbt, geschieht unter Albrecht dem Großen († 1279) und Johann († 1277) eine Theilung 1267[18]), wodurch das Herzogthum in die beiden Fürstenthümer Braunschweig und Lüneburg zerfällt, eine seitdem stets bestehende Trennung. Zu Albrechts Theile gehörten Braunschweig, Wolfenbüttel, Stücke von Calenberg, Grubenhagen, Göttingen, Duderstadt, Gisborn, zu Johanns Besitz Lüneburg, Celle und das Deisterland (mit Hanover). Die Stadt Braunschweig blieb gemeinschaftlich.

15) Böterley Gesch. Otto I. Göttingen 1786. 8. nach Orig. Guelph. V. S. 148. 16) Über sie und die über ihre Geschichte verbreiteten Irrthümer s. Wenk hess. Landesgesch. 2, 2, 694. 17) Selchow braun. lüneb. Privatrecht. §. 205. Dagegen Spittler 1, 110. ꝛc. 18) Erath von Erbtheilungen. 1736. 4.

Herleitung

der

königlichen und herzoglichen Linie, wie auch Angabe der ausgestorbenen Linien.

Otto (Puer) † 1252.

Albert (Magnus) † 1279 zu Braunschweig. — Johann † 1277 zu Lüneburg. Die Linie † 1369 in 2ter Zeugung mit Wilhelm aus.

Heinrich (Mirabilis) † 1322 zu Grubenhagen. 1596 in 6ter Zeugung mit Philipp II. † — Albert (Pinguis) † 1318.

Magnus (Pius) † 1369 zu Braunschweig. — Ernst † 1367 zu Göttingen, 1463 in 2ter Zeugung mit Otto (Cocles) †

Magnus (Torquatus) † 1373 zu Braunschweig und Lüneburg.

Bernhard † 1434 Stifter des mittlern Hauses Lüneburg. — Heinrich † 1416 Stifter des mittlern Hauses Braunschweig.

Friedrich (Pius) † 1478. — Wilhelm † 1482.

Otto (Magnanimus) † 1471. — Wilhelm † 1503.

Heinrich (Medius) † 1532. — Heinrich Quade † 1514 zu Wolfenbüttel, 1634 in 4ter Zeugung mit Friedrich Ulrich † — Erich I. † 1540 zu Calenberg, 1584 in 1ster Zeugung mit Erich II. †

Otto † 1549 zu Harburg 1642 in 3ter Zeugung mit Wilhelm † — Ernst (Confessor) † 1546.

Heinrich † 1598. Stifter der dannenbergschen, jetzt herzogl. Linie zu Braunschweig. — Wilhelm † 1592. Stifter der Neu-Lüneburger, jetzt königl. Linie.

Grubenhagener Linie bis 1596. Heinrich I. der Wunderliche stiftet die bis 1596 bestehende Linie. Er erhielt 1279 und 1286 Grubenhagen nebst einseitigem Oberharz, Duderstadt und 1292 nach seines Bruders Wilhelm Tode einen Theil von Wolfenbüttel (Vorsfelde, Brome, Lutter a. B.). Wichtig ist seine Verbindung mit Friedrich Admorsus, streitig die Bedeutung des Pfalzgrafentitels, den er führte.

Grubenhagensche Stammtafel:

Heinrich der Wunderliche † 1322.

Heinrich II. de Graecia † um 1351. — Ernst I. † 1361.

Thomas D. Theolog. — Otto von Tarent. — Balthasar. — Melchior B. zu Osnabrück. — Riddag. — Albrecht II. zu Salz der Helden † um 1384. — Friedrich zu Osterode † 1421.

Erich I. † 1427. — Otto † 1452.

Heinrich III. † um 1464. — Ernst III. † um 1465. — Albrecht III. † 1486 zu Osterode-Herzberg.

Heinrich IV. † 1526 zu Salz der Helden.

Philipp I. † 1551. — Erich B. zu Paderborn und Osnabrück † 1532. — Ernst † um 1493.

Albrecht IV. † 1540. — Ernst † 1567. — Johann † 1557. — Wolfgang † 1595. — Philipp II. † 1596 der Letzte seines Stammes.

Heinrich de Graccia (vielleicht Mißverständniß von Dei Gratia) verpfändete Duderstadt an Mainz. Seine Nachkommenschaft wird durch Otto von Tarent, Gemahl der Königinn Johanna von Neapel in ferne Abenteuer verwickelt und geht dort, größten Theils im blutigen Tode, unter. Die nachbleibende Linie, welche theils zu Grubenhagen (eine den Junkern Gruben abgenommene Gauerbschaft), Osterode, Herzberg und Salz der Helden (so hieß ein adeliges Geschlecht, welches den durch Salinen wichtigen Ort besaß) residirte, blühte fort, ohne das Land durch bedeutende Erwerbungen zu vergrößern und ohne besondere Verbindung mit den übrigen Fürsten des braunschweigschen Hauses zu pflegen. Spuren der Landstände zeigen sich schon 1324 beim Zwiste im fürstlichen Hause. Ein großer Held war Albrecht II., zu dessen Zeit vor Einbeck 1365 die erste Kanone gelöset wurde. Von Salz der Helden lebte er ein Raubleben wie andere Ritter. Er hatte, wie die Chronik sagt, immer Leute zur Seite, die sich einen sauren Wind oder einen unschlachtigen rauhen Strauch, so bald und leichtlich nicht irren ließen und die sich aus dem Stegreif, so wohl und so gut sie vermochten, ernährten. — Philipp I. bekannte sich 1534 zur Reformation. Mit seinen Söhnen, die großes Verdienst um die Harzwerke hatten, starb 1596 die Grubenhagener Linie aus. Die mittlere Braunschweiger Linie setzte sich in Besitz, mußte aber 1619 an die Lüneburger restituiren.

Göttinger Linie bis 1463. Albrecht der Fette († 1318), dem bei der Theilung mit Heinrich dem Wunderlichen Göttingen und nach Wilhelms Tode (1292) der größte Theil von Braunschweig und Wolfenbüttel zugefallen war, hinterließ drei Söhne, Otto den Milden † 1344, Magnus den Frommen † 1369 und Ernst † 1367. Letzterer stiftet:

Die Göttinger Linie.

Ernst † 1367.
|
Otto der Quade † 1394.
|
Otto Cocles † 1463.

Erst 1345, nachdem der ältere Bruder Otto gestorben war, entstand durch die Theilung mit Magnus (welcher Braunschweig bekam) das Fürstenthum Göttingen oder Oberwald (Transsilvania), wozu die vormaligen Braunschweiger Leine- und Harzdistrikte auch noch gehörten, und welches nach Abgange der Grafen von Dassel (nach 1310) mit einigen Besitzungen derselben vermehrt war. Otto der Quade (der Böse), von seinen Nachbarn also genannt, suchte sich einen Erbfall in Hessen zu Nutze zu machen, weßhalb ein blutiger Krieg entstand, der an den Gränzen die Anlage des Sichelnsteins und des Sensensteins veranlaßte. Mit der mächtigen Stadt Göttingen verwickelte sein Vogt Heinrich Kipkut ihn in sehr nachtheilige Händel, bei welchen die alte Kaiserburg Grona völlig zerstört und dem Landesherrn der willkürliche Aufenthalt in der Stadt für die Zukunft untersagt wurde. Er hielt sich deßhalb abwechselnd zu Harste und Hardegsen auf, welche Schlösser er den Herrn von Rosdorf abgenommen hatte, die zu seiner Zeit durch blutigen Brudermord untergingen. — Otto der Einäugige war mild, aber schwach, das Werkzeug seines Landvogts Hans Druchlaif. Gemeinschaftlich mit den Göttingern zerstörte er viele Raubburgen. Er trat 1435 seinen Räthen, der Ritterschaft und den Städten die Regirung ab. Seine Vettern Wilhelm der Sieger und Heinrich der Friedfertige, damit unzufrieden, traten 1437 und 1442 hinzu, bezahlten seine Schulden, löseten die Ämter ein, nahmen das Land in Pfand und verwalteten die Regirung. Otto behielt Uslar und Münden, wo er umgeben von Narren und Pfeifern 1463 starb. Sowohl Wilhelm als Heinrich und die Lüneburger Linie machten Ansprüche auf sein Land; der Grund zur Abtretung des Harzdistriktes mit Gandersheim, Sesen und Staufenburg an Braunschweig ward damals gelegt. Heinrich starb 1473 ohne Söhne, mit Lüneburg hielten Interimsvergleiche die Sache hin, bis (nachdem schon in der entscheidenden Theilung 1495 über Göttingen verfügt und das Land Calenberg einverleibt war) 1512 der Vergleich zu Münden die Sache entschied und die Rechte des langen Besitzes bestätigte. Vor der Theilung 1345 besaß die Göttinger Linie noch ein Drittheil aller welfischen Lande, als sie 1463 ausstarb, war Vieles davon getrennt, nur Rosdorf war hinzu gekommen. Bis 1584 blieb Göttingen gewisser Maßen noch von Calenberg getrennt; die Göttinger Residenz war zu Münden, die Calenberger gewöhnlich zu Neustadt; es gab verschiedene Hofgerichte zu Münden und Pattensen und bis 1540 abgesonderte Landtage zu Steine und zu Pattensen oder Hameln. Sonst hatten Calenberg und Göttingen seit 1495 einen Herrn [19]).

Die Alt-Lüneburger Linie bis 1369. Johann, Otto des Kindes Sohn, ward 1267 Stifter dieser Linie.

19) Der Reichsdep.-Schluß erhob Göttingen 1803 wieder zu einem eigenen Fürstenthum mit Sitz und Stimme. Seit der Restitution bildet es mit den dazu geschlagenen Theilen eine eigene Provinz.

Johann † 1277.

Otto der Strenge † 1330.

Otto der Jüngere † 1352.	Wilhelm † 1369.	Johann Administr. zu Bremen † 1340.	Ludwig B. zu Minden † 1346.
Mathilde Gem.: Graf Otto von Waldeck.	Elisabeth Gem.: Hz. Otto von Sachsen.	Mathilde Gem.: 1. Hz. Ludwig von Braunschweig † 1367. 2. Gf. Otto von Schauenburg (durch den Magnus Torquatus erschlagen wird.)	
Heinrich von Waldeck, Mörder (Königs) Friedrich.	Albrecht Hz. von Sachsen und Lüneburg † 1385.		

Johann war ein friedfertiger und milder Fürst, sein Adel trug seine Leiche von Dalenburg bis Lüneburg (welches an Ludwig des Eisernen von Thüringen Begräbniß erinnert). Die Lüneburger Saline ist unter ihm durch Entdeckung einer neuen Quelle verbessert: Johann traf bei derselben neue Einrichtungen, besonders dankt das Ritterspiel des Kopenfahrens[20]), unter den Lüneburger Patriciern ihm die Entstehung. Sein Sohn Otto der Strenge hatte vielen Streit mit seinen Rittern, die ein ordentliches Bündniß, die Ritterorloge, gegen ihn errichteten. Er erwarb Theile von Hallermund, ferner Dannenberg, Löchow und Wölpe. Mit Wilhelm starb die Linie aus und es begann der 20jährige Lüneburger Erbfolgekrieg. Wilhelm hatte 2 Töchter; die älteste Elisabeth war 1339 an den Herzog Otto von Sachsen-Wittenberg verheirathet und hatte einen Sohn Albrecht, der allerdings ein Erbrecht haben konnte, da das Land Weiberlehn war und man die Theilung 1267 mit den übrigen braunschweigschen Linien als eine Todtheilung darstellen konnte, obgleich der gemeinschaftlich gebliebene Besitz von Braunschweig dagegen angeführt wurde. Nach Gewohnheit jener Zeiten hatten denn auch die Landstände ein Recht der Einmischung beim unbeerbten Absterben des Landesherrn. Wilhelm ernannte Magnus des Frommen zu Braunschweig Sohn Ludwig, mit Bewilligung seiner Stände zum Nachfolger und gab ihm seine zweite Tochter Mathilde. Ludwig sollte zugleich in den braunschweigschen Landen zur Nachfolge gelangen und sein Bruder Magnus Torquatus (mit der Kette, weil er seinem Vater zum Trotze eine silberne Kette um den Hals trug, seitdem dieser dem wilden Sohne einst mit Erhenken gedroht hatte) war auf solche Weise sehr zurück gesetzt[21]). Eine unerwartete Veränderung bewirkte jedoch Ludwigs Tod 1367, worauf Magnus Torquatus die Erbfolge zugesichert erhielt. Bald darauf, im nämlichen Jahre starben Wilhelm und Magnus der Fromme (1369). — Es ist unwahrscheinlich, daß Wilhelm in seinen letzten Tagen, eine für seinen Enkel Albrecht von Sachsen günstige Verfügung getroffen habe, wenigstens berufen sich die Askanier nie auf eine solche. Dagegen gründeten sie die Ansprüche, mit denen sie jetzt hervor traten, auf kaiserliche Verleihung. Karl IV. hat mehrere Gewaltschritte der Art in Teutschland versucht, welche stets die Vergrößerung seines Hauses im Hintergrunde hatten. Den Braunschweigern war er nicht günstig, weil Wilhelm sich zugleich mit ihm um die Krone beworben haben soll[22]). Der Kaiser behauptete, die Lehnfolge gelte nur in absteigender Linie und gerade 1355, als die Stände Ludwig von Braunschweig huldigten, ertheilte er dem Herzoge Albrecht und dessen Oheimen Rudolf und Wenzel die Anwartschaft. Als Wilhelm dieses wenig beachtete, ward er ob Widerspenstigkeit und wegen des groben Lehnfehlers über die Erbfolge ohne Bewilligung des Lehnsherrn verfügt zu haben (da doch nur eine Veräußerung an Agnaten geschehen war) in die Acht erklärt und dem Herzoge Rudolf (1361) sein Land zuerkannt. Zugleich wurde Wilhelm zu einer großen Abfindungssumme an den Mann seiner Bruder Tochter, den Grafen von Waldeck, verurtheilt. Dessen ungeachtet war Magnus Torquatus von Wilhelm zum Nachfolger erklärt. Er trat auch 1369 die Regirung in Braunschweig und Lüneburg an. Gleich Anfangs gerieth er in Fehde mit Albert von Mecklenburg, den Karl IV. nun zum Vollzieher der auch über Magnus gesprochenen Acht bestellte. Die Stände wurden verpflichtet, Albrecht von Sachsen als ihren Herrn anzuerkennen. Lüneburg erhob sich, unwillig über Magnus Geldforderungen, zuerst gegen ihn, diesem Beispiele folgte Hanover. Lüneburg selbst war Schauplatz blutiger Kämpfe. Das Michaeliskloster auf dem Kalkberge ward eingerissen und die Burg von Lauenrode bei Hanover damals zerstört. Treu bei den Welfen blieben Stadt Braunschweig, Geistlichkeit und Adel, besonders die Knigge, Rehden, Estorf und Rautenberg. Auch der Herzog Erich von Lauenburg blieb in Verbindung mit Magnus, eingedenk der 1369 geschlossenen Erbverbrüderung, die 1689 Braunschweigs Recht an Lauenburg begründen mußte[23]). Nachdem sich einige Unterhandlungen zerschlagen hatten, fiel Magnus Torquatus in einer Fehde gegen Otto von Schaumburg bei Leveste (24. Junius 1372) und hinterließ 4 Söhne Friedrich † 1400, zur Wahl als König, Bernhard † 1434 Stifter der mittlern Lüneburger, Heinrich † 1416 Stifter der mittlern braunschweigschen Linie, Otto † 1406 als Erzbischof zu Bremen und als Bischof zu Verden. Der Kampf zwischen den Askaniern und den unmündigen Welfen dauerte fort, bis deren Mutter Katharina Ottol (?) von Anhalt († 1388) sich mit Herzog Al-

20) Hon. Mag. 1755. Nr. 103. Büttner lüneb. Patricier. 1704. fol. 21) Schrödt hat erwiesen, daß Magnus der ältere Bruder gewesen sei.

22) Scheidt Codex diplomaticus 64. 23) Man findet mitunter, selbst in Halliday, daß diese Herzoge von Sachsen-Lauenburg mit denen von Sachsen-Wittenberg verwechselt werden.

brecht von Sachsen und Lüneburg vermählte. Nun wurde am 29sten September 1373 ein Vergleich geschlossen, der eine abwechselnde Herrschaft der Askanier und Welfen in Lüneburg bestimmte; unter den 4 Söhnen aber festgesetzt, daß nur der ältere zur Regirung gelangen solle. Kaiser Karl IV. kam damals selbst nach Lüneburg. Die sächsischen Herzoge hatten wenigen Vortheil von ihrer Erwerbung. Albrecht wurde 1385 in einer Fehde gegen die von Mandelsloh vor Nicklingen getödtet. Er war ohne Söhne. Sein Oheim Wenzel trat die Regirung an, in Gemeinschaft mit Friedrich und Bernhard, denen er seine zwei Töchter vermählte und die Nachfolge zusicherte. Unzufrieden mit seinem Schicksale, welches ihm einen langweiligen und ärmlichen Aufenthalt in Celle bei der Mutter anwies, erhob sich der herangewachsene Heinrich, der bedeutenden Anhang beim Adel, bei der Stadt Braunschweig und selbst bei seinem Bruder Friedrich fand. Es entstand ein Krieg, bei welchem Bernhard auf Wenzels Seite blieb. Als eine entscheidende Schlacht bevorstand, erkrankte Wenzel im Lager und starb eines plötzlichen Todes, Heinrich griff die Sachsen bei Winsen an der Aller am Frohnleichnamstage 1388 an und erfocht einen völligen Sieg. Die sächsischen Herzoge von Wittenberg gaben 1389 alle Ansprüche auf und schlossen eine Erbverbrüderung, die 1422 von Braunschweig nicht benutzt ist, weil man den lauenburgischen Herzogen nicht vorgreifen wollte.

Schon 1388 hatten die drei Brüder vorläufig getheilt. Friedrich wurde 1400 am 5ten Junius auf der Rückreise von Frankfurt erschlagen, als er dahin gegangen war, Wenzels Gegenkönig zu werden [24]). Graf Heinrich von Waldeck und einige Ritter überfielen ihn und andere Große zwischen Arensbrun und Frißlar. Friedrich blieb, von seinen Begleitern wurde der Kurfürst Rudolf von Sachsen verwundet, der Bischof von Verden gefangen, der Fürst von Anhalt entkam. Der eigentliche Mörder Friedrich von Hartingshausen büßte die That, deren Urheber der Erzbischof von Mainz gewesen seyn soll, später auf dem Rade. — Die zwei Brüder Bernhard und Heinrich hatten in Lüneburg eine sehr unruhige Regirung und ließen sich 1392 die Lüneburger Sate abzwingen. 1) Der Fürst sollte nur von seinen eigenen Hintersassen Beden verlangen, 2) keine neuen Festen bauen und dennoch das Land schützen, 3) alle Pfandschaften den Inhabern lassen, 4) alle alten Briefe und Herkommen bestätigen, 5) Städten und Ritterschaft die einmal erworbene Gerichtsbarkeit lassen, 6) freie Wahl der Kapitel und Convente gestatten. Ein eigner Ausschuß sollte über Erfüllung der Sate wachen, 5 Ritter zwischen Deister und Leine, 3 aus Lüneburg, 4 von Stadt Lüneburg, 4 von Hanover und Ulzen. Klagen gingen an die Sateslente, in 8 Wochen mußte der, welcher gegen den Fürsten klagte, Recht erhalten, sonst sequestrirte der Ausschuß die fürstlichen Einkünfte [25]).

Diese mit landesherrlicher Gewalt unvereinbare Satzung wurde feierlich beschworen, selbst vom Kaiser bestätigt, allein weder Geistlichkeit noch Ritterschaft hielten es für gerathen, das Ansehen der Städte zu sehr gegen die Herzoge zu begünstigen. Diese kündigten 1396 die Sate auf, es entstand ein Kampf mit den Städten; die Sate erlosch, wann? ist nicht genau zu bestimmen, das Andenken daran aber erhielt sich und schien in drängenden Umständen oft zu erwachen, besonders von den Städten ward sie in Werthschätzung erhalten. Hanover entsagte erst 1519 ausdrücklich aller Verbindungen der Art und den Ständen ward damals angekündigt, die Sate sei längst außer Observanz gekommen.

Bernhard und Heinrich theilten 1409, ersterer erhielt Braunschweig und Calenberg, letzterer Lüneburg und Deisterland. Heinrich, der Heidekönig benannt, starb 1416 und hinterließ die Söhne Wilhelm I. (Victor. Gottesfuh † 1482) und Heinrich (Pacificus Lappenkrieg † 1473). Als Heinrich herangewachsen war, drang er auf Abänderung der Theilung von 1409. So geschah es, daß der Oheim Bernhard wählte, nachdem Wilhelm getheilt und den Braunschweiger Antheil durch Hanover mit dem Deisterlande vermehrt hatte. Diese Theilung von 1428 machte Bernhard zum Herrn von Lüneburg und zum Stifter der mittlern Lüneburger Linie, seine Neffen theilten 1432 unter sich im Scheninger Vergleiche, so daß von dieser mittlern Braunschweiger Linie Wilhelm Calenberg, Heinrich Wolfenbüttel erhielt. Heinrich Lappenkrieg († 1473) setzte sein Geschlecht nicht fort, unter Wilhelms „des Siegers mit den sieben Hauptschlachten," Enkeln Heinrich und Erich I. erhielten Wolfenbüttel und Calenberg wieder eigene Herrn.

Hildesheimer Stiftsfehde und Reformation. Außer den gemeinschaftlichen Fehden gegen Hoya und Ostfriesland (1511 und 1514) sind diese beiden Ereignisse Ursachen zu Bewegungen in allen damals bestehenden vier Landestheilen, Lüneburg, Calenberg, Wolfenbüttel und Grubenhagen geworden. — Der strenge Haushalt des Bischofs Johann von Lauenburg hatte die Unzufriedenheit des hildesheimschen Adels, besonders der von Salbern, erregt, da diese die so lange besessenen Pfandschaften als erworbne betrachteten. Die Unzufriedenen suchten Schutz bei Bischof Franz von Minden, bei Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel und bei Erich I. von Calenberg. Der Bischof von Hildesheim dagegen fand Beistand bei Heinrich dem Mittlern von Lüneburg [26]).

24) Wenzels Absetzung und Friedrichs Wahl kam damals nicht zu Stande, s. Ompteda Literatur. S. 130. 25) Hofmann Samml. ungedruckter Urkunden. 1. Spittler I, 83.

Estorf kurz. Begriff der landsch. Privilegien. *Scheidt* Bibl. Gött. II, 134. 26) Die bild. Stiftsfehde von Delius. Leipz. 1808. 8. — Sonst Chroniken in *Leibnitz* Scr. Rer. Brun., besonders auch zwei Gedichte: Oda Saxonica und Carmen prolixius. Der Odendichter, wahrscheinlich Kaplan des Herrn von Pleße, ist sehr unparteiisch. *David Chytraeus* in Sax. benutzte herzogliche Mittheilungen. — Die „wahrhaftige Beschreibung" soll von Herzog Wilhelm, Ernst des Bekenners Sohn herrühren. — *Justinus Gobler* de bello Hild. in *Schard.* II, 81. ist unvollständig. Koch hat Vieles aus den Handschriften des Domherrn Asche von Heimburg.

An dem Tage, da Karl V. gewählt ward (28sten Junius 1519), geschah die Schlacht bei Soltau[27]). Die Hildesheimer siegten, Erich I. gerieth in Gefangenschaft, allein des Kaisers Abneigung gegen Heinrich von Lüneburg, der sich ihm als französisch gesinnt verdächtig gemacht hatte, brachte den Siegern bald Unglück und Verderben. Gegen den Bischof und seine Partei ward die Acht ausgesprochen, im Quedlinburger Vergleiche 1523 trat das Kapitel 19 Ämter, 7 Flecken und 17 Schlösser an Wolfenbüttel und Calenberg ab. Im Vergleiche hieß es, die abgetretenen Stücke sollten mit der That unangefochten bleiben; die Herzoge hielten den Ausdruck für gleichbedeutend mit völlig; das Stift aber deducirte, daß der Weg Rechtens durch diese Worte offen gelassen wäre und schlug selbigen auch wirklich ein, besonders als Valentin von Tentleben (1537 — 51) Bischof war, der die Sache sogar an den Papst brachte. Die Herzoge blieben aber bis zum 30jährigen Kriege im Besitze und erhielten verschiedentlich kaiserliche Belehnung. Im Frieden zu Goslar wurde endlich 1643 der getrennte Theil, das so genannte große Stift, in welchem während der Zeit die Reformation unter Braunschweiger Herrschaft herrschend geworden war, zurück gegeben und nur die 7 Ämter Lutter, Westerhosen, Lauenstein, Grohnde, Artzen, Hallerburg und Koldingen sind bei Braunschweig geblieben.

Die Reformation fand eher in den nördlichen Gegenden, durch die Neigung der Söhne Heinrich des Mittlern, Schutz als im Süden. Ernst der Bekenner hatte schon 1527 auf dem Celler Landtage die neue Lehre angenommen und unterschrieb 1530 die Augsburger Confession. Zwar bildete sich eine heftige Opposition durch die Geistlichkeit, die, so lange Heinrich der Mittlere († 1532) lebte, nicht ohne Einfluß blieb. — In Grubenhagen war Philipp I., durch Luthers Auftreten zu Worms für ihn gewonnen, Begünstiger der Reformation, die er seit 1534 durch Andreas Brünkmann und M. Spangenberg einführen ließ. — Ein härterer Kampf stand der neuen Lehre in Calenberg und Wolfenbüttel bevor, wo die Hoffnung vom Kaiser die fernere Bestätigung der hildesheimschen Eroberungen zu erlangen, nicht ohne Einfluß auf Erichs I. und Heinrich des Jüngern Beharren im alten Glauben blieb. Erich I. war wenigstens duldend, nach seinem Tode (1540) führte seine Witwe Elisabeth von Brandenburg, als Vormünderinn Erichs II. die Reformation in Calenberg und Göttingen ein. Berühmt wurden die Namen des ersten Superintendenten Anton Corvin und des Leibarztes Burchard Mithob. Man mußte aber sehr schonend verfahren, „denn der Schwachen" hieß es in der Kirchenordnung von 1542, „wären noch gar Viele." Als Erich II. 1545 selbst die Regirung übernahm, begannen Verfolgungen der Protestanten und als Corvin das Interim verwarf, mußte er ins Gefängniß wandern. Des Herzogs Mutter verkaufte das Land und heirathete den Grafen Poppo zu Henneberg. Der Reformation wurden dagegen Erichs II. öftere Abwesenheit und der entschiedene Wille seines Volks so günstig, daß der Herzog 1553, als er von den Ständen Geldbewilligungen erwirken wollte, auf dem Landtage zu Hanover freie Religionsübung gestatten mußte. Die großen Städte Göttingen und Hanover hatten sich schon früh für Luthers Lehre erklärt, und Zelotismus und Intoleranz gegen die Anhänger des Alten geübt. Zu Hanover setzte der neue Rath 1533 fest, daß Papisten und Zwinglianer mit Ruthen gestrichen, Mönche, Nonnen und Huren nicht geduldet werden sollten. — In der Stadt Braunschweig hatte der Rath die Reformation begünstigt, weil er Vortheile der Unabhängigkeit und Schmälerung der landesherrlichen Patronatrechte von der neuen Lehre hoffte. Bald aber trat Herzog Heinrich der Jüngere als offener Feind derselben auf. Er wurde 1542 von den Schmalkaldener Bundesfürsten vertrieben und bei einem Versuche sein Land wieder zu gewinnen 1545 sogar gefangen genommen. Die Schlacht bei Mühlberg gab ihm die Freiheit. Braunschweig, Goslar, Hanover, Göttingen und Lüneburg mußten durch vieles Geld die kaiserliche Gnade erkaufen. Das Interim mußte angenommen werden; Braunschweig und Goslar wurden von dem wilden und rachsüchtigen Herzoge belagert. Nachdem Moritz den Passauer Vertrag erzwungen hatte, hörten doch die Verfolgungen auf und Heinrich wurde im Alter milder gestimmt, viel trug auch zu seiner veränderten Ansicht die Unzufriedenheit bei, welche der langsame Gang des Concilium ihm erregte. Als er starb (1568), führte sein Sohn Julius die Reformation sogleich förmlich ein. Für die braunschweigschen Fürsten hatte die Annahme der lutherischen Lehre in den umliegenden Stiftern Magdeburg, Halberstadt, Bremen und Verden die Folge, daß man seitdem gewöhnlich aus diesem Hause die postulirten Bischöfe und Administratoren nahm, und ihnen daraus förmlich ein Recht erwuchs, welches sie im westphälischen Frieden geltend machten[28]).

27) Im han. Mag. 1793. 69. ist ein Aufsatz über die Schlacht (bei Walsrode, wie es dort heißt.)

28) Eine eigentliche Kirchen- und Reformationsgeschichte fehlt. Am vollständigsten beschäftigen sich mit dem Gegenstande: Baring in der Kirchen- und Schulhistorie und im Leben Corvins (1749), dann Lichtenstein in den Beiträgen zur Gesch. des Schmalkaldener Bundes und der braun. lüneb. Landeshist. (1750.) S. Dmptedn. S. 552.

Die mittlere braunschweigsche Linie bis 1634.

Heinrich, des Magnus Torquatus jüngerer Sohn † 1416.

Wilhelm der Sieger (Gotteskuh) † 1482.	Heinrich der Friedfertige (Lappenkrieg) † 1473.
Wilhelm II. † 1503.	Friedrich der Unruhige † 1494 (?).

Heinrich der Ältere oder der Quade † 1514 zu Wolfenbüttel.

Erich I. † 1540 zu Calenberg und Göttingen.

Heinrich der Jüngere † 1568.	Christoph Erzb. zu Bremen † 1558.	Erich † 1525.	Franz Bisch. zu Minden † 1529.	E. zu Bremen † 1566.	Georg	Wilhelm Comthur zu Mirow † 1557.	Erich II. † 1584.
Karl Victor † 1553.	Philipp † 1553.	Julius † 1589.					
Philipp Sigismund Bisch. zu Verden † 1623.	Joach. Karl Propst zu Strasburg † 1615.	Heinr. Julius † 1613.	Julius August Abt zu Michaelstein † 1617.				
Friedrich Ulrich † 1634.	Heinrich Julius † 1606.	Christian † 1626 Administrator zu Halberstadt.	Rudolf † 1616. Bisch. zu Halberstadt.	Heinrich Karl † 1615 Bisch. zu Halberstadt.	Christoph soll in dänischen Diensten gestorben seyn.		

Nachdem Heinrichs Söhne 1428 mit Bernhard getauscht hatten, theilten sie 1432 zu Scheningen unter sich, also, daß Wilhelm I. Calenberg, Heinrich der Friedfertige Wolfenbüttel erhielt. Letzterer hatte mit den Lüneburger Herzogen einen seinem Bruder sehr nachtheiligen Erbvertrag geschlossen, der aber nicht in Kraft trat, als er 1473 ohne Söhne starb. Wilhelm I. hinterließ zwei Söhne, von denen Friedrich der Unruhige, als wahnsinnig sein Leben in Münden beschloß, Wilhelm II. aber, das Geschlecht fortsetzte. Als dieser alt und schwach wurde, trat er seinem Sohne Heinrich Wolfenbüttel, Erich I. Calenberg (1491) ab, behielt sich aber bis 1495 noch Göttingen vor, gab diesen Theil darauf auch an Erich I., und starb 1503 zu Hardegsen [29]).

Erich I. wurde Fürst zu Calenberg und Göttingen. Calenberg hatte sich erst nach 1428 gebildet, da das Deisterland nebst Hanover von Lüneburg getrennt war. Den Namen trug es von einer durch Otto den Strengen erbauten, im dreißigjährigen Kriege verfallenen Burg; die wichtigsten Bestandtheile waren ausgestorbene Dynastien, der Enkel Heinrich des Löwen besaß kein einziges Gut zwischen Leine und Weser, an seine Nachkommen fielen nach und nach Hallermund, Homburg, Eberstein, Wunstorf und Wölpe. Erich I. war Günstling Kaiser Maximilians I., in der hildesheimer Fehde gerieth er bei Soltau in Gefangenschaft. Sein Sohn Erich II. (1540—1584) war prachtvoll, baulustig und gewöhnlich abwesend, an Karls V. Hofe oder in dessen Lager. Sein unglücklicher Zug gegen die Stadt Bremen (1547), die damals erlittene Niederlage bei Drekenburg, der geheime Antheil an des Markgrafen Albrecht Fehde 1553, der zwecklose Nußkrieg in Polen 1563 stürzten ihn und das Land in große Schulden. Er starb ohne Nachkommen zu Pavia 1584.

In Wolfenbüttel war Heinrich der Ältere, wegen seiner Strenge der Quade genannt, seit 1491 regierender Fürst. Er starb auf einer Fehde in Ostfriesland 1514. Sein Sohn, Heinrich der Jüngere, war in Norddeutschland der heftigste Gegner der Reformation, und kämpfte selbst in sehr ärgerlichem Schriftwechsel mit Luther, der ihm das Scheinbegräbniß der Hofdame Eva Trott vorwarf, die er nach Staufenberg gebracht hatte, und mit der er 7 Kinder zeugte, während die Welt sie lange für todt hielt. Ihm folgte 1568 sein Sohn Julius [30]), der sechzehn Jahre trefflich in Wolfenbüttel geherrscht hatte, als ihm das verschuldete Calenberg mit Göttingen 1584 zufiel. Erich II. hatte mehrere wichtige Erbfälle schlecht benutzt. Spiegelberg war während seiner Regirung zweimal ausgestorben, 1583 an die Grafen von Gleichen gekommen, nach welchen es das Haus Nassau bis auf die neuesten Zeiten erhielt. Die Plesse wurde 1571 von Hessen eingenommen, weil die ausgestorbenen Dynasten seit 1537 hessische Vasallen geworden waren, nur ein Theil der 1582 [31]) ausgestorbenen Grafschaft Hoya kam an Calenberg, ein Theil

29) Eine genaue Angabe der Theilung findet man bei Spittler I, 195.

30) Dessen Leben von Algermann in der Gedächtnißfeier der Helmstedter Universität (1823. 4.) abgedruckt ist. 31) Nicht 1583.

an Lüneburg. Heinrich Julius, Bischof zu Halberstadt, folgte (1589—1613) seinem Vater, ein trefflicher Fürst, aber in der Kraft der Jugend und schnellen Gehorsam durch seinen Kanzler Jagemann gebietend. Unter ihm starben 1593 die Grafen von Hohenstein, 1599 die Grafen von Reinstein-Blankenburg aus, bei welchen Erbfällen die Bekleidung des bischöflichen Stuhles zu Halberstadt des Herzogs sehr bestrittene Ansprüche zu unterstützen vermochte. Grubenhagen wurde 1596 in Besitz genommen, mußte aber von seinem Nachfolger, dem schwachen Friedrich Ulrich, an Lüneburg heraus gegeben werden. Friedrich Ulrich beschloß 1634 die mittlere braunschweiger Linie während des dreißigjährigen Krieges [32]), den des Herzogs Bruder, Christian von Halberstadt, zuerst in diesen Gegenden angefacht hatte. Nach ihm kam Christian IV. von Dänemark 1625 in die westlichen und südlichen Gegenden des braunschweig-lüneburgschen Landes, Tilly eroberte 1626 Münden und Göttingen, kurz vor der Schlacht bei Lutter, deren Verlust Christian IV. dem Übertritt der Lüneburger Fürsten zuschrieb. Dem Hause Braunschweig drohte Mecklenburgs Schicksal, und Calenberg schien Tilly's Beute zu werden, dessen eigener Wille es war, daß ein schon ausgefertigtes Fürstendiplom nicht in Kraft trat. Nachdem die Schweden als Retter erschienen, starb Friedrich Ulrich, von seiner Residenz Wolfenbüttel vertrieben, in einer eingenommenen feindlichen Hauptstadt, Hildesheim. Sein Nachfolger in Calenberg, Georg von Lüneburg, setzte den Krieg fort, trat auf Gutachten seiner Theologen dem Prager Frieden bei, und zog dadurch zugleich Schweden und Kaiserliche als Feinde ins Land. Der westphälische Friede stimmte die Forderungen des trefflichen Lampadius auf Walkenried, einige hildesheimsche und schaumburgsche Ämter und auf die Wechselherrschaft in Osnabrück herab.

Die mittlere Lüneburger Linie

stammt von

Magnus Torquatus älterem Sohne, Bernhard.

Seit 1428 ist das Fürstenthum Lüneburg in den jetzigen Bestandtheilen getrennt von den übrigen Landen. Theilungen waren in Lüneburg von jeher als schädlich anerkannt; Bernhard's Söhne herrschten gemeinschaftlich. Die Sorge, welche er für den Landfrieden trug, gab Otto den Beinamen von der Haide. Er starb, als neue Streitigkeiten mit der Stadt Lüneburg auszubrechen drohten (1445). Unter Friedrich dem Frommen entstand der vieljährige Prälatenkrieg [33]). Die Stadt Lüneburg war seit dem Erbfolgekriege in große Schulden gerathen. Die Sülzbegüterten hatten dazu schon 1444 ½ aller Sülzgefälle auf 10 Jahre bewilligt, allein das genügte nicht einmal zur Zahlung der Zinsen des Hauptstuhls, und der Rath verlangte die Hälfte aller Gefälle. Nun war in einem Recesse von 1388 ausdrücklich bestimmt, die Geistlichen sollten für neue Schulden nicht haften, und der größte Theil der Sülze gehörte geistlichen Stiftungen [34]). Der Rath behauptete, jener Receß sei erschlichen, und auch niemals zur Observanz gekommen. Der Bischof von Verden vermittelte 1451 einen billigen Vergleich, die so gen. Concordie. Allein viele Prälaten wollten nichts davon wissen, besonders widersetzte sich der Propst Diedrich Schaper zu Lüne. Diese, vom Volke die Pleter Prälaten genannten Geistlichen bildeten sich einen Anhang unter einigen Einwohnern, und wendeten sich an den Papst Nikolaus V., der den Rath 1453 wegen Kirchenraubes in den Bann that, und

32) Einzelne Schriften üb. d. Krieg bei Praun. N. 1202 ꝛc. Dumpeda S. 208. 33) Den Krieg hat ein damaliger Rathsherr, Heinrich Lange, beschrieben, in Leibniz S. R. B. III. 223—254.

34) Erst durch die Säcularisationen erlangte der Landesherr wieder einen Antheil an der Sülze.

befahl, einen neuen Rath zu wählen. Das Volk erhob sich gegen den Rath, theils aus religiösem Eifer, theils weil Gerüchte von geschehenem Unterschleif umhergingen; der alte Rath ward abgesetzt, mit Gefängniß belegt und zur Rechenschaft gezogen. Die Verwendung der Hansestädte und des Kaisers blieb vergeblich, allein bald äußerte sich gegen den neuen Rath eine laute Unzufriedenheit wegen Begünstigung der Prälaten. Auf Bitten der Bürger setzte Herzog Friedrich den alten Rath wieder ein, der nun mit grausamen Hinrichtungen verfuhr. (1456). Die braunschweiger Prälaten veranlaßten darauf 1458 einen Krieg des Herzogs Wilhelm I. gegen Lüneburg, der zugleich wider Herzog Friedrich und den Bischof von Verden gerichtet war. Wilhelm I. bewirkte beim Kaiser die Acht gegen die Stadt; endlich kam 1472 ein Vergleich zu Stande, in welchem der Receß von 1388 mit einigen Beschränkungen der Prälaten bestätigt ward. Die Feindschaft der gereizten Theile war aber noch nicht erloschen. — Von Friedrichs Söhnen war Bernhard zum geistlichen Stande bestimmt, überwiegende Abneigung veranlaßte ihn aber, das Bisthum Hildesheim aufzuheben und sich zu vermählen. Die Pfaffen sagten: unser Bischof verläßt die Maria und nimmt die Mathilde. Sowohl ihn, wie den andern Sohn, Otto, überlebte Friedrich I., der sich 1459 der Regirung begeben hatte, und in das von ihm gestiftete Franciscaner-Kloster zu Celle gezogen war. Nach Absterben Otto's übernahm er wieder die Regirung, und blieb sieben Jahre Vormund seines Enkels, Heinrich des Mittlern. Dieser mußte in der Hildesheimer Stiftsfehde das Land seinen Söhnen überlassen, und sah mit Verdruß, wie sie die Reformation einführten. Er lebte abwechselnd in Frankreich und in Winsen an der Lühe, und starb zu Wienhausen 1532. Von seinen drei Söhnen führte der zweite, Ernst der Bekenner, eigentlich die Regirung, und seine Brüder, Otto und Franz, begnügten sich mit einzelnen Schlössern und Gütern, der eine mit Harburg, der andere mit Gifhorn.

Die Harburger Linie bis 1642. Otto ward Stifter dieser eigenen Linie, und begnügte sich mit dem Schlosse Harburg, um keinen Widerspruch gegen seine Ehe mit der Mechtild von Campen [35]) zu finden, weßhalb er 1527 einen Vergleich mit seinen Brüdern abschloß. Der Sohn aus dieser Ehe, Otto II., (1549 bis 1603) verlangte sogar die Mitfolge in Lüneburg, mußte sich aber 1560 im Celler Vergleiche mit den Ämtern Harburg und Moisburg begnügen, wurde indeß von seinen Agnaten in die Mitbelehnschaft aufgenommen, und dieses, nach einigem Weigern, auch 1562 vom kaiserlichen Hofe anerkannt. Von seinen zehn Kindern war Christoph mit Herzogs Julius von Braunschweig Tochter vermählt. Für Bezahlung ihrer Schulden trat diese Linie ihre Ansprüche auf Friedrich Ulrich's Erbschaft an Christian von Celle ab, und erhielt dafür Hoya, Diepholz und Blankenburg zugesichert. Sechs Jahre darauf starb Wilhelm, der Letzte des Geschlechts, 1642. Ihn beerbten Celle und Wolfenbüttel.

Die königliche Linie des Hauses Braunschweig. Von Ernst des Bekenners vier Söhnen trat Franz Otto 1555, nach erreichter Volljährigkeit, die Regirung an, starb aber schon 1559 unbeerbt. Der zweite Sohn, Friedrich, war 1553 bei Sievershausen geblieben. Heinrich und Wilhelm folgten Anfangs gemeinschaftlich, bis Heinrich 1569 zurücktrat, und sich mit dem Amte Dannenberg begnügte. Sein Sohn, August, erhielt in der Folge nach 1634 Wolfenbüttel *). — Wilhelm erwarb 1582 einen Theil von Hoya, 1585 die Grafschaft Diepholz. Er starb nach langer Gemüthskrankheit 1592 zu Celle.

---

35) Sie starb 1580, und erhielt nie kaiserliche Standeserhöhung.

*) Von dieser Linie, eigentlich der ältern des neuen Hauses, die jetzt das Herzogthum Braunschweig besitzt, s. unter dem Art. Braunschweig, Th. XII. S. 803—306. (*H.*)

Königliche Linie.

Wilhelm † 1592.

Ernst † 1611. regirt seit 1592.	Christian folgt 1611, sonst Administrator v. Minden † 1633.	August folgt 1633, Bischof zu Ratzeburg † 1636.	Friedrich folgt 1636. † 1648.	Magnus † 1632.	Georg erhält 1636 Calenberg † 1641.	Johann † 1628.

Christian Ludwig, 1641—1648 in Calenberg, 1648—1665 in Lüneburg.	Georg Wilhelm, 1648—1665 in Calenberg, 1665—1705 in Lüneburg.	Joh. Friedrich, 1665—1679 in Calenberg.	Ernst August, Bischof in Osnabrück, 1679—1698 in Calenberg. Kurfürst.

Georg I. (Ludwig), König von England † 1727.	Fr. August † 1690 im Türkenkriege.	Max. Wilhelm † 1726 als kais. General.	Karl Philipp † 1690 im Türkenkriege.	Christian † 1703 als kais. General.	Ernst August † 1728 Bischof zu Osnabrück.

Georg II. (August), König, † 1760.

Friedrich Ludwig, Prinz von Wales, † 1751. — Wilh. August, Herzog v. Cumberland, † 1763.

Georg III. (Wilhelm Friedrich), König, † 1820.	Eduard, Herzog von York, † 1767.	Wilhelm, Herzog von Gloucester, † 1805.	Heinrich, Herzog von Cumberland, † 1790.

Wilhelm Friedrich, geb. 1776.

Georg IV. (Aug. Friedrich), geb. 1762.	Friedrich, Hz. v. York, geb. 1763, Bischof zu Osnabrück, † 1827.	Wilhelm, Herzog von Clarence, geb. 1765.	Ed. August, Hz. v. Kent, † 1820.	Ernst August, Hz. v. Cumberland, geb. 1771.	August Friedrich, Hz. v. Sussex, geb. 1773.	Adolf Friedrich, Hz. v. Cambridge, geb. 1774.

Alexandrine, präsumtive Thronerbinn der britischen Reiche, geb. 1819.	Friedrich, Erbe von Hanover, geb. 1819.

Während Wilhelms Krankheit hatten zwei seiner Söhne an der Regirung Antheil genommen; nachdem Ernst 1611 gestorben war, wurde ein Hausgesetz gemacht, daß nur immer ein Sohn zur Zeit regiren solle, und so geschah es denn, daß noch drei Brüder, Christian († 1633), August († 1636) und Friedrich († 1648), in Lüneburg folgten, ein vierter, Georg († 1641), seit 1636 die Herrschaft in Calenberg und Göttingen erhielt.

Dieser Georg ward der Stammvater der ferneren Herzoge, er allein hatte sich zu Folge eines unter den Brüdern abgeschlossenen Vertrages standesmäßig vermählt [36]). Diesen Brüdern wurde 1619 Grubenhagen restituirt, sie ererbten einen Theil der Lande Friedrich Ulrichs nach 1634, dann Harburg 1642 (s. Art. Braunschweig-Wolfenbüttel. Th. XII. S. 303 ff.). Georg hatte den calenbergschen Antheil 1640 durch Anfall einiger schaumburgschen Ämter vermehrt. Er verfügte in seinem Testamente, daß von seinen vier Söhnen die zwei Ältesten sich in Calenberg und Lüneburg theilen, und der Älteste das Kurrecht haben solle. Christian Ludwig folgte darauf von 1641—1648 in Calenberg, und wählte, als in diesem Jahre der Vaterbruder, Friedrich, unbeerbt starb, Lüneburg, wo er noch bis 1665 herrschte. Calenberg fiel 1648 an Georg Wilhelm, nach 1665 entstand zwischen ihm und seinem Bruder, dem katholischen Johann Friedrich, ein heftiger Zwist über das Kurrecht,

36) August ging eine morganatische Ehe mit der Tochter des Amtmanns Schmidchen ein, aus welcher die noch blühenden Herren von Lüneburg zu Walbingen abstammen. Irrig machen einige Schriftsteller diese v. Lüneburg zu Nachkommen des Herzogs Friedrichs und der Elisabeth Stendich. Das Testament zu Gunsten der v. Lüneburg befindet sich in *Scheidt* Codex dipl. n. 25.

da dieser die Erbfolge in Lüneburg behauptete. Das Kurrecht ward damals noch zum letzten Male angewendet, und Georg Wilhelm zog nach Celle, wo er hierauf vierzig Jahre, bis 1705, regirte. Auf Johann Friedrich folgte 1679 Ernst August, der vierte Bruder, bisheriger Bischof in Osnabrück. Unter seiner Regirung geschahen in Calenberg sehr wichtige Verbesserungen im Justiz- und Steuerwesen, am wichtigsten wurde aber seine Zeit durch Erhebung Braunschweig-Lüneburgs zur Kur. Die Söhne Georgs hatten sich dem Kaiser in seinen Kriegen gegen Ludwig XIV. und gegen die Türken stets sehr thätig bezeigt, dadurch auch (bis 1679) einen Krieg an ihren Gränzen gegen die Schweden herbei geführt; als passende Belohnung wurde die neunte Kurwürde gewünscht. Der Minister Otto Grote unterhandelte desfalls zu Wien, und am 22sten März 1692 kam ein Vertrag zu Stande, der eine ewige Union der Häuser Östreich und Lüneburg, ein beständiges gleiches Votum (nur nicht in Religions- und Familiensachen) und fernere Subsidien an Leuten und Geld festsetzte, und dafür die Kurwürde auf Calenberg und Lüneburg übertrug. Am 27sten Mai 1692 machte der Kaiser den Kurfürsten die Sache bekannt. Mainz, Baiern, Sachsen und Brandenburg warfen bloß die Frage auf, wie die neue Kur zu errichten sei, Trier, Cöln und Pfalz protestirten als gegen einen Verstoß wider die goldene Bulle, am meisten widersetzten sich mehrere Altfürsten, vornehmlich Wirtemberg wegen des Erzpanneramts, und Anton Ulrich von Wolfenbüttel, dessen Linie die ältere des braunschweigschen Hauses war. Der Herzog Georg Wilhelm von Celle hatte sich durch seinen Minister, Bernstorf, bewegen lassen, in die Vergrößerung seines jüngeren Bruders einzustimmen. Vier Wochen, nachdem Grote und Limpach die förmliche Belehnung erhalten hatten, brachte (am 11. Febr. 1693) Anton Ulrich den Verein der gegen die neunte Kur correspondirenden Fürsten zu Stande, welche durch eine zu Regensburg übergebene Erklärung die geschehene Belehnung für nichtig erklärten. Die Altfürsten dieses Vereins waren Wolfenbüttel, Coburg, Gotha, Eulmbach, Cassel, Holstein und Baden, und von geistlichen Herren traten die Bischöfe von Münster, Bamberg und Eichstädt bei. Der Kaiser mußte förmlich erklären, er wolle die Wirkung der Investitur annoch suspendiren. Als Georg Ludwig 1698 belehnt wurde, ließen zwar Trier, Cöln und Pfalz den Widerspruch fahren, allein die correspondirenden Fürsten erneuten 1700 ihren Bund, und wendeten sich an Frankreich und Schweden als Garants des westphälischen Friedens. Großes Gewicht erhielt die Sache, als die Acte von 1701 die Königswürde in England verhießen hatte. Anton Ulrich verglich sich indeß mit Vorbehalte der Senioratsrechte. Nachdem der Kurfürst von Baiern geächtet war (1706), überschritt wenigstens Braunschweigs Anerkennung nicht mehr die ein Mal angenommene Zahl der Kurstimmen, ein Reichsgutachten vom 30sten Junius 1708 bestimmte wirklich die Einführung der Kur Braunschweigs (und zugleich die Reabmission von Böhmen), am 7ten September 1708 erfolgte die Vollziehung, zugleich aber noch die Festsetzung, daß in Zukunft keine neue Kur ohne Bewilligung des Reichs geschaffen werden solle. 1710 folgte die Verleihung des Erzschatzmeisteramts [37].

An Ernst August's Hofe geschahen Begebenheiten, die selbst für die allgemeine Geschichte von oft beachtetem Interesse waren. Dahin gehört besonders die Geschichte der Prinzessinn von Ahlden. Georg Wilhelm in Celle hatte sich mit der Eleonore d'Olbreuse, aus einer adeligen Familie in Poitou, vermählt, und mit dieser eine Tochter, Sophia Dorothea, erzeugt, welche, um allen Streitigkeiten wegen der Allodialerbschaft vorzubeugen, 1682 mit Ernst August's ältestem Sohne, Georg, vermählt war. Des Vaters Hof, zu welchem nicht Adel, noch Rang, sondern nur Französismus den Zutritt verschafften, so daß einst ein Franzose über Tafel zum Herzoge sagte: wir sind hier ganz unter uns, bis auf Sie, gefiel der jungen Fürstinn besser, als das steife Hannover, wo ein Leibnitz in hohen Ehren gehalten stand, und wo die Mutter ihres Gemahls sich gewisser Maßen der Herkunft der Schwiegertochter schämte. Der junge, mit der Prinzessinn auferzogene Graf Königsmark, Bruder der schönen Aurora, gewann ihr Vertrauen, und, wie man argwöhnte, ward er auf unerlaubte Weise von ihr begünstigt. Ein Versuch der Prinzessinn, sich den Kränkungen, welche sie zu Hanover, besonders durch des Kurfürsten Mätresse, die Gräfinn Platen, erdulden mußte, durch die Flucht zu entziehen, endete mit Königsmarks Ermordung im fürstlichen Schlosse, und mit Verbannung der Prinzessinn nach Ahlden, einem bis 1500 der Familie von Alten gehörigen Schlosse. Durch Consistorialschluß wurde sie den 28sten December 1694 ex capite desertionis von ihrem Gemahle geschieden, dem sie Georg II. und Friedrichs II. des Einzigen Mutter geboren hatte. Bis 1726 lebte die Prinzessinn in Verbannung, und machte sich durch Milde und Standhaftigkeit ihren Umgebungen lieb und werth. Ihrer Mutter, der Eleonore d'Olbreuse, Tod (1722) war ihr letzter großer Schmerz. In einiger Verbindung mit der Geschichte der Prinzessinn von Ahlden steht die Verschwörung des Prinzen Maximilian gegen das Primogeniturgesetz von 1680, der Prinz verließ das Vaterland, wurde katholisch, und starb 1726 als kaiserlicher General, sein Günstling Moltke aber enthauptet 1692 [38].

Diese traurigen Ereignisse müssen zum Theil dem verderbten Zeitgeiste jenes Jahrhunderts, den französischen Sitten und Künsten, welche Teutschlands Fürstenhöfe verpesteten, zugeschrieben werden. Ernst August und Sophie waren dessen ungeachtet ein musterhaftes Fürstenpaar [39]. Die Macht des Fürsten war damals in so hohem Grade gestiegen, daß Ernst August die Ein-

37) Über die Ertheilung der Kurwürde ist besonders Spittler nachzusehen, dann auch ein Aufsatz in den Brschw. Lüneb. Annalen. Jahrgg. 6, S. 1. 38) S. Ompteda 143. Minerva 1804, Nov. u. 1805, Jan., Febr. Über Moltke's Verschwörung Annalen B. 1, 165. 39) Vita Ernesti Augusti in *Leibnitz* opp. 1768. IV. Feder Gesch. der Kurfurstinn Sophie. Hanover. 1810. 8.

führung der Licente nach langem Kampfe seiner Vorgänger endlich gelang. Die Landstände verloren ihre Bedeutsamkeit, in Lüneburg finden wir diese mit Gewißheit um 1355, in Grubenhagen 1324, in Calenberg und Göttingen bis 1542 getrennt. Die Aufhebung der alten Landgerichte auf dem Baumgarten bei Lauenrode und auf dem Leineberge und die Einrichtung richterlicher Behörden war früh im sechszehnten Jahrhundert geschehen; durch Ernst August geschah viel für Verbesserung der Justiz.

Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg. Georg I. beendete 1708 den Kurstreit, nachdem ihm 1705 nach Georg Wilhelms Tode Lüneburg-Celle mit dem 1689 erworbenen Lauenburg zugefallen war. Er ward 1714 durch seine Mutter, die eine Tochter des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz, eine Enkelinn Jakobs I. gewesen war, König von Großbritannien. Seine teutschen Besitzungen vermehrte er durch die Erwerbung von Bremen und Verden während des nordischen Krieges (1715). Er starb 1727 auf einer Reise in seine Erblande. Sein Sohn Georg II. († 1760) focht persönlich für die Rechte der Erbtochter von Habsburg. Ihm dankt die Universität zu Göttingen ihre Stiftung. Der verderbliche siebenjährige Krieg wird erst unter seinem Nachfolger und Enkel Georg III. († 1820) beendet.

Schon 1757 schlug d'Etrees den Herzog von Cumberland bei Hastenbek und nahm durch die Convention von Jever Besitz vom ganzen Lande. Diese ward aber nicht ratificirt, und schon im November kam Herzog Ferdinand von Braunschweig bei der Armee in Stade an. In wenigen Monaten hatte er das Land von Feinden gesäubert, am 23sten Junius 1758 siegte er schon jenseits des Rheins bei Crefeld. Nachher nahm er eine feste Stellung in Westphalen, machte 1759 am 13ten April den unglücklichen Angriff bei Bergen und siegte am 1sten August bei Minden. Friedrichs II. Unglücksfälle schwächten des Herzogs Armee so sehr, daß er sich in den folgenden Jahren nur auf Vertheidigung beschränken konnte, wobei Luckner, Freitag und Riedesel im kleinen Kriege sich auszeichneten. Am 24sten December 1762 legte Ferdinand den Oberbefehl nieder. Am meisten litt Göttingen, welches vom 22sten August 1760 bis zum 17ten August 1762 in Händen der Franzosen war.

Georg III. werden während des Revolutionskrieges seine Erblande genommen und endlich als Königreich zurück gegeben. Bei Anfange dieses Krieges wurde ein hanoversches Corps unter General Freitag nach den Niederlanden geschickt. Während der Hofrichter von Berlepsch die Rechte der Calenberger Stände geltend zu machen suchte, wurde der Baseler Friede geschlossen und darauf die Demarcationslinie gezogen. Als England auch 1801 noch nicht zum Frieden geneigt war, rückten 24,000 Preußen ins Land und blieben bis zu Ende des Jahres. Der Frieden von Amiens 1802 gab Ruhe auf kurze Zeit und Osnabrück kam völlig an das Haus Braunschweig. Als der Krieg 1803 aufs Neue begann, war man durchaus nicht gerüstet. Am 26sten Mai rückte Mortier in Bentheim ein. Eine Deputation schloß am 31sten Junius die Convention von Suhlingen, wodurch das ganze Land bis zur Elbe geräumt werden mußte. Zu London wurde die Convention nicht ratificirt, Mortier zog gegen Wallmoden, der mit der Armee ins Lauenburgsche zurück gegangen war, am 5ten Julius überlieferte die Elb-Convention von Artlenburg das Land völlig den Feinden[40]. Diese richteten eine Executiv-Commission und Landesdeputation ein und ließen 30,000 Mann ernähren und speisen. Zu den jährlichen Lieferungen gehörten 2½ Mill. zu Sold, Rationen und Portionen gegen 2 Mill., Tuch 500,000 Thaler, Hospitäler 20,000, Tafelgelder 200,000 Thaler. Ausgeführt wurden für 10 Millionen Geschütz, für 2 Mill. königl. Sachen. Im Junius 1804 ersetzte Mortier Bernadotte, welcher die Lieferungen und Lasten zu vermindern strebte, dennoch litt das Land in den nächsten 2½ Jahren einen Schaden von 26 Millionen[41]. Der östreichsche Krieg 1805 gab eine Diversion und führte auf kurze Zeit die alte Ordnung zurück. Allein nach der Schlacht von Austerlitz schloß Preußen einen Vertrag mit Frankreich und nahm die Kurlande gegen Abtretung von Ansbach, Baireuth und Cleve in Besitz. Am 27sten Januar 1806 erschien ein preußisches Patent und Graf Schulenburg-Kehnert rückte mit Truppen ein, als einziges Mittel das Land gegen feindlichen Überfall zu schützen. Graf Münster erließ am 31sten Februar 1806 eine Erklärung, daß ungeachtet der preuß. Versicherung, daß allein die Erhaltung der Ruhe im nördlichen Teutschland bezweckt werde, man nicht in die Besitznahme einwilligen könne. Die im Lande befindlichen Alliirten zogen ab, der König von Schweden griff in Lauenburg zu den Waffen und Georg III. erklärte Preußen den Krieg. Dessen ungeachtet fuhr man fort, das braunschweigsche Kurland nach Muster der altpreußischen Provinzen zu organisiren. Nach dem Tilsiter Frieden kamen Göttingen, Grubenhagen, Hohnstein und Osnabrück zum neuen Königreiche Westphalen; die übrigen Theile mußten fast ihr Geschick segnen, als selbige (bis auf Lauenburg) 1810 ein gleiches Schicksal traf. Allein schon am 10. December desselbigen Jahres wurde der nördliche Theil wiederum getrennt und dem französischen Reiche einverleibt. Nach der Völkerschlacht endete schon im November 1813 die fremde Herrschaft, auf dem Wiener Congresse übergab Graf Münster am 12ten October 1814 die Note wegen Erhebung der restituirten Lande zum Königreiche Hanover, welches durch Hildesheim, Goslar, Ostfriesland, Theile von Münster und Lingen, Bovenden, Plesse, Hölkelheim, Uchte und Freudenberg, Auburg und Wagenfeld, Meppen, Rheina-Wolbeck und Unter-Eichsfeld bedeutende Entschädigungen erhielt, dagegen das Herzogthum Lauenburg verlor. Das neue Königreich trat nun dem teutschen Bunde bei und gab sich nach und nach

40) Über die damals erschienenen Schriften, s. Dmpteda 229; am wichtigsten ist Koppe's Schrift. 41) Damals löste der Graf von Bentheim sein Land aus 50jähriger Pfandschaft.

seine gegenwärtige Organisation, auch rief es mit Beibehaltung der alten Provinzialstände allgemeine Reichsstände in das Leben, und suchte vorzüglich den Unterthanen die unglücklichen Zeiten in Vergessenheit zu bringen, unter welchen sie über ein Jahrzehend lang geseufzt hatten. *(P. L. Ch. von Kobbe.)*

HANOVER. H. Statskunde. Ein zum teutschen Bunde gehöriges Königreich. Lage: in der nördlichen Hälfte Teutschlands von 24° 14′ bis 29° 12′ O. L. und 50° 18′ bis 55° 54′ N. Br., bis auf ein Stück im SW. zusammenhängend, aber nicht geschlossen, indem das ganze Oldenburg und Stücke von Braunschweig, Hamburg, die Reichsstadt Bremen in seinen Umfang eingeschlossen sind. Gränzen: im N. das teutsche Meer, das Herzogthum Oldenburg, das Amt Ritzebüttel und die Mündung der Elbe, im NO. die Elbe, die es von Holstein, Lauenburg und Meklenburg-Schwerin scheiden, doch liegt das Amt Artlenburg jenseit der Strome, im O. die preuß. Provinz Sachsen und das Herzogthum Braunschweig, im S. das preuß. Sachsen, Braunschweig, Kurhessen, die beiden Lippe und das preuß. Westphalen, im W. die Niederlande. Areal: 695^{07} □Meilen. Oberfläche: das Groß oder etwa ⅘ des Ganzen eine unabsehbare Ebene, nur sparsam unterbrochen von unbedeutenden Sandhügeln, dagegen weite Heiden und Moore einschließend; hier eine der traurigsten Wüsten des weiten Teutschlands, die Lüneburger Heide, die aber doch an den Flüssen ganz ergiebige Striche hat, wie denn das Gestade des teutschen Meers und die Mündungen der Elbe, Weser und Ems mit den fettesten Marschen umgeben ist. Das südliche Siebentel des Landes, oder die ganze Landdrostei Hildesheim mit einen Theil von Calenberg, gehört in die Kategorie des Berglandes, umschließt aber sehr fruchtbare Thäler. Boden: auf der ebnen Fläche ist Sand vorherrschend, hier mehr, dort minder mit festern Erdtheilen vermischt, überall aber an den Strömen mit abgesetztem Flußschlamme bedeckt, der die Marschen bildet, daher die Abtheilung in Geest und Marsch, die strichweise wieder Unterabtheilungen leiden, das Gebirgsland hat auf den Höhen vielen Stein, der indeß dem Gedeihen des Laub- und Nadelholzes nicht nachtheilig ist, der Fuß der Gebirge ist meistens eine Mischung von Lehm, Thon und Grand, die, so wie die Thäler sich verflachen, in reichen Klei übergeht. Gebirge: der Harz, von dem fast ⅓ in den Umfang des Reichs fallen. Seine höchste Spitze, der Brocken, gehört ihm zwar nicht an, wohl aber mehrere andre seiner Kuppen: der Bruchberg 3018, der Wormberg 2880, die Achtermannshöhe 2706, der kleine Winterberg 2684, der Kahlenberg 2184, der Rammelsberg 1914′. Von dem Massengebirge verbreiten sich mehrere einzelne Zweige, ihre Richtung nach NW. nehmend; so der Solling, der Ihdt (Idistavisus), der Deister, der Süntel, der Sünder, die fast bis zur Aller hinauf reichen. Die Hügel Osnabrücks sind Ausläufer des Wesergebirgs, das man indeß auch als einen Zweig des Harzes betrachten muß. Gewässer: das Reich hat eine Totalabdachung nach dem teutschen Meere, wohin sich alle große Flüsse mit langsamem Laufe den Weg suchen: die Elbe als Gränzfluß im NO., die aus dem Schoße des Reichs die Ohra, den Aland, die Ieetze, die Ilmenau, und die Oste mit ihren Zuflüssen an sich zieht; die Weser mit der Aller, zu deren Zuflüssen die Leine gehört, der Eyther, der Wümme und Hunte; die Ems mit der Hase und Leda, und die Vecht, die durch die Niederlande und den Zuidersee ihren Ausweg in das teutsche Meer findet. Außer den genannten Flüssen, wovon Elbe, Weser, Ems, so weit sie das Reich berühren, ganz, Aller, Leine, Ilmenau und die bremenschen Flüsse nur zum Theil, schiffbar, andre aber flößbar sind, gibt es noch eine Menge Nebenflüsse, wovon die dem Gebirge entquellen, ein reines Wasser führen, die in den Ebenen aber mehr oder weniger schlammig oder moderig sind. Schifffahrtskanäle gibt es bis jetzt bloß im Ostfriesland, wohin der Treckschuiten- und die Papenburger Kanäle gehören: der Emskanal, der dem Lande so große Vortheile gewähren würde, ist erst projektirt, und der Bremer Kanal hat bis jetzt nur für die Eindeichung der Venne goldne Früchte getragen. Nur ein paar bedeutende Seen: der Dümmersee und das Steinhudermeer; der Dollart ist ein wahrer Meerbusen. Dafür weite Moräste, hier Moore oder Brüche genannt, wovon das mehr als 5 □Meilen haltende Duivelsmoor eines der größten war, aber seit 1759 zum Theil urbar gemacht ist. Einige Mineralquellen, wovon aber doch keine einen ausgebreiteten Ruf hat oder die Ausländer anlockt: mehr ist das Seebad auf Norderney besucht. So großen Vortheil aber auch das Meer den anstoßenden Landschaften gewährt, so kostbar ist es, solches in seinen Gränzen zu halten, welches sowohl an seinem Gestade als an den Ufern der mächtigen Ströme durch starke Deiche und Dämme geschehen muß. Ostfriesland allein hat 36 Deichachten, die Deiche sind an 40 Meilen lang und kosten jährlich 124,500 Rthlr. Die Deiche am Haderlande reichen bis auf 40′ hoch und sind zum Theile aus dem räthselhaften Granite errichtet, den man auf allen nördlichen Flächen Teutschlands zerstreuet in größern und kleinern Brocken findet. Klima: am Strande feucht und mit Nebeln angefüllt, in den Gebirgsgegenden zwar rein, aber scharf, rauh und veränderlich. Selten hat man im Sommer den Anblick eines unumwölkten Horizonts und bei großer Hitze zuweilen Heiderauch: der Winter ist streng und nimmt in der Regel ein volles Drittel des Jahres weg. Indeß ist die Witterung doch dem Gedeihen des Menschen, der Thiere und Vegetabilien nicht ungünstig. Endemische Krankheiten, außer dem seit einigen Jahren gefährlich gewordenen Strandfieber gibt es wenige, und der Mensch kann selbst auf dem Gebirge sein Leben hoch hinauf bringen. Volksmenge: 1821 ergab der Census ein Kapital von 1,434,126 Individuen. Da sich dasselbe aber jährlich um 18,000 Köpfe in sich selbst vermehrt.— 1816 Geborne 50,257, 1825 53,820 und 54,711 Gest. 1816 31,264, 1825 32,280 und 1825 38,277, mithin Überschuß der Geburten 18,993, 21,570, 16,534 (in letzterem Jahre herrschte das Strandfieber), so darf man

annehmen, daß jetzt diese Menschenmasse, gering genommen, um 108,000 Köpfe sich vermehrt habe und gewiß auf 1,542,000 Köpfe angewachsen sei. Nähert sich dieß der Wahrheit, so würde im Durchschnitte jede □M. mit 2218 Menschen bewohnt seyn, Hanover dabei aber doch mit Meklenburg zu den am schwächsten bevölkerten Staten Teutschlands gehören. Diese wohnen in 74 Städten, 120 Markt- und Bergflecken, 960 Pfarr-, 4125 geringern Dörfern, Hüttenwerken und Weilern, 926 Vorwerken und einzelnen Höfen, und die Zahl der Feuerstellen belief sich 1821 auf 222,401, so daß auf 9¾ □Meilen 1 Stadt, auf 6 □Meilen 1 Markt- oder Bergflecken, auf 1 □Meile aber 9¼ Dörfer und 320 Feuerstellen kommen. Das Groß ist von teutscher Abstammung und zwar theils eigentliche Niederteutsche, theils in dem nordwestlichen Winkel, in Ostfriesland, Friesen, deren ursprüngliches Gepräge und Dialekt sich auf den Eilanden des teutschen Meers noch am reinsten erhalten hat. Zwischen diesen Niederteutschen findet man auf dem Harze eine Colonie Franken, die von eingewanderten Bergleuten abstammen, im Lüneburgschen Abkömmlinge von Wenden, die aber längst germanisirt sind, und überall in den Städten Juden als Schützlinge. Auf dem platten Lande, selbst unter dem gemeinen Manne, ist das Plattteutsche gemeine Mundart, die Sprache der Kanzel und der Gerichte aber, wie die der gebildeten Stände, das Hochteutsche, welches nirgends so rein und so zierlich gesprochen werden soll, als zu Hanover und zu Celle. Der Religion nach ist die lutherische Kirche die der Mehrheit der Nation; Reformirte zahlreich in Ostfriesland, Lingen und Bentheim; Katholiken die Mehrheit in Meppen, Emsbühren, auf dem Eichsfelde, gemischt und mit gleichen Rechten in Ostfriesland und Hildesheim; Mennoniten finden sich in eignen Gemeinden in Ostfriesland, Juden in allen großen und den meisten kleinern Städten, doch sind sie durch Lokalstatuten aus einigen ganz ausgeschlossen oder auf gewisse Familien bestimmt. 1822 rechnete man im ganzen Reiche 1,113,500 Lutheraner, 242,000 Katholiken, 130,000 Reformirte, 6700 Juden, 370 Mennoniten und 80 Herrnhuther. Die Stände unterscheiden sich 1) in Adel, der große Vorrechte, eine Kanzleisässigkeit, Vorrang vor den Bürgerlichen, die mit ihm auf gleicher Stufe stehn und einige Stellen ausschließlich besitzt, doch beruhen seine wesentlichsten Vorzüge auf dem Besitze adeliger oder Rittergüter, die indeß ein Bürgerlicher eben so gut erwerben kann. In der Theorie gibt es zwischen dem Adel selbst keinen Unterschied: die Praxis aber scheidet alten und jungen Adel, und das Gesetz setzt über beide den mediatisirten Standesherrn. 2) Der Bürger, der Mittelstand mit Rechten, wie sie die Bürger der meisten teutschen Staten besitzen. Die arbeitenden Klassen befinden sich überall in einer großen Mittelmäßigkeit. 3) Der Bauer, theils ganz frei unter dem Namen Landsasse, theils zu Herrndiensten und Frohnden verpflichtet. Überall, aber am meisten, in den Provinzen jenseits der Weser drückt das unselige Meierverhältniß, doch befand sich der Bauer vor dem letzten Kriege in einem gewissen Wohlstande, der vor Allem in den Marschländern in bäurischen Reichthum und Luxus überging: jetzt ist dem nicht mehr so! Kultur des Bodens. Der vornehmste Zweig der Landwirthschaft ist der Ackerbau, der indeß nicht überall auf der Stufe steht, deren er seiner Natur nach fähig seyn könnte: die beiden Provinzen, wo er mit der meisten Einsicht getrieben wird, sind Hildesheim und Eichsfeld, mit diesen wetteifern die Marschen längs der Weser und Elbe, so wie in Ostfriesland, und in Grubenhagen ist jeder Fleck benutzt, welcher der Mühe des Anbaues werth ist. Dagegen kontrastiren die armen Heidegegenden im Flachlande, wo jeder Schritt das traurige Bild einer öden, sich selbst überlassnen Natur darstellt, wo Menschen und Vieh verwildert sind, auffallend. Das verschuldet freilich zum Theil die Natur, indeß könnte der Landmann doch ihr noch mehr zu Hilfe kommen, als wirklich geschieht, er scheint sich vielmehr in diesen Gegenden bei Nichtbeachtung des Ackerbaues ganz wohl zu befinden. Aber auch andre Striche des Hanoverschen, wo mit weniger Aufmerksamkeit weit mehr geschafft werden könnte, sind vernachlässigt, weil das Meierverhältniß dem Landmanne verhaßt ist und er sich lieber als Tagelöhner nach Holland verdingt. Im Gebirgslande herrscht durchaus Dreifelderwirthschaft, in den Moor- und Marschgegenden tritt eine befondere Bewirthschaftung und ein andrer Fruchtwechsel ein. Man bauet Winterroggen, Winter- und hie und da auch Sommerweizen, Gerste von mehrern Arten, Hafer (schwarzen auf dem Harze, wo kein andres Getreide gedeihen will), Hirse auf schwerem Boden, Buchweizen in großer Menge auf der Geest, und von sonstigen Feldfrüchten, Hülsenfrüchte, Rübsamen (besonders in den Seeprovinzen), Kopfkohl, Rüben und Kartoffeln, die aber auch die Gärten füllen. Im Ganzen haben wohl die meisten Provinzen Korn übrig, die Hauptkornländer sind indeß Ostfriesland, Bremen, Hildesheim und Göttingen, und daß der Wohlstand in diesen Provinzen in den neuern Zeiten so sehr zurück gegangen ist, daran sind weniger die Nachwehen des Kriegs, als der Mangel des Absatzes an Korne Schuld. — Der Gartenbau ist besonders um Celle, Hanover und Bardewiek blühend und die Gartenfämereien dieser Städte machen keinen ganz unbedeutenden Ausfuhrartikel aus. — Der Handelskräuterbau beschäftigt sich vorzüglich mit dem Flachse, da dieser den Stoff zu der Hauptmanufaktur des Landes hergibt, doch wird er hauptsächlich nur, so schön er auch bei Ulzen gezogen wird, nur als Garn versponnen und dieses entweder roh ausgeführt oder zu Löwentlinnen verarbeitet. Hanf wird in Bremen und Lüneburg kaum hinreichend für die Hanfmanufaktur gewonnen: eben so Hopfen, der nur bei Alfeld, Duderstadt ꝛc., im Großen gebaut wird, und Tabak, wovon man zwischen 8000 bis 9000 Zentner zu Kneller bei Nordheim und Duderstadt bauet. Wichtiger dagegen ist der Rübsamen- und Rapsbau in Bremen und Ostfriesland. — Der Obstbau, so sehr er auch neuerdings zugenommen hat, reicht nicht zum Bedürfnisse zu; dagegen sind die Menge Wald- und Heidebeeren für das Reich einträglich; so

schickt Osnabrück ganze Ladungen Wacholderbeeren ins Ausland, die lüneburger Heide versieht Bremen mit Bickbeeren zum Scheiden der rothen Weine. — Holz ist Stapelware: das Holz auf dem Harze hat sich jedoch durch schlechte Bewirthschaftung und ungeheure Consumtion so vermindert, daß es Erholung bedarf, wenn der Bergbau nicht ganz eingehn soll. Viele Provinzen, besonders die an der See, sind zwar arm, aber diesen hat die Natur in dem Torfe ein Surrogat verliehen, ohne das sie im eigentlichen Sinne des Worts kaum bewohnbar seyn würden. — Die Viehzucht dient in den meisten Provinzen bloß als Vehikel des Ackerbaues: ausgezeichnet sind Pferdezucht in Ostfriesland, in der Lüneburger Heide oder vielmehr in den Ämtern längs der Elbe und in der Hoya, die Rindviehzucht in Ostfriesland, wo die friesische Rasse zu Hause ist und wo jährlich für 40,000 Rthlr. Butter in das Ausland gehen, und am Harze, wo man wohl Schweizerkühe findet; die Schafzucht ist neuerdings auf Kosten der Rindviehzucht sehr erweitert und in den Berggegenden durch Merinos veredlet, aber der größere Theil der Schafe trägt noch Schnuckenwolle. Ziegen, in Herden bloß am Harze, sonst einzeln. Für Schweine ist Westphalen die Heimath: nirgends geräth der westphälensche Schinken besser als in Osnabrück. Vieles Federvieh, am meisten Gänse. Kleinwild bis auf Schnepfen, wilde Änten und Gänse weniger, als Hochwild, das sich noch am Harze und Deister in Rudeln findet. 1812 fand man ohne Meppen, Emsbühren, Lingen und Artlenburg 2,635,240 Stück größern Viehes, nämlich 224,500 Pferde, 675,926 Rindvieh, 1,540,794 Schafe, 15,728 Ziegen, 176,794 Schweine und 1498 Maulesel, mithin auf jeder der 640 □Meilen, die die Provinzen enthalten, 4117 Stück. — Die Fischerei theilt sich in die Süßwasser- und Seefischerei ein: jene liefert mit Ausnahme der Lüneburger Neunaugen wohl nichts zur Ausfuhr, diese ist an den Küsten ebenfalls von keiner Bedeutung, doch zieht der Emder dem Häringe in die scotischen Meere nach, und bringt doch so viel zurück, um das Königreich zum größten Theile mit diesem Artikel versehen zu können. Auf den Wallfischfang ist in neuern Zeiten kein Bremer weiter ausgelaufen: hie und da schlägt er dafür an seiner Küste kleine Robben. — Der Bergbau war vormals ein vorzüglicher Gegenstand der Industrie auf dem Harze, allein theils sind die meisten edlern Gruben in Zubuße gerathen und die großen Bauvorrichtungen haben dem Erfolge wenig entsprochen, theils nimmt das Holz täglich mehr ab oder wird doch so kostbar, daß der Bergbau auf edles Gestein schon lange mit Nachtheile getrieben wurde und jetzt so herabgekommen ist, daß man den Grubenbau ansehnlich hat beschränken müssen. Nach 1806 lieferte der Bergbau des Hanoverschen an Golde 6¼, an Silber 34,238 Mark, an Kupfer 1404, an Blei 41,949, an Glätte 15,746¼, an Gußeisen 42,855, an Granulireisen 29,297, an Stabeisen 12,237, an Zaineisen 31,639, an Schmiedeisen 5780, an Messing 1085, an Zink 2987, an Vitriol 1286, an Schwefel 1300, an Potasche 106, an Salz 329,055¼, an Steinkohlen 469,840 Zntr., Alles zusammen 2,039,766 Rthlr. werth. Der Berg- und Hüttenbau wurde musterhaft betrieben, allein bei der jetzigen Einschränkung gibt bloß noch der Bergbau des Rammelsberg, die Eisen- und Salzwerke seine vorige Ausbeute, und der Clausthaler-, Cellerfelder- und Andreasbergerbau werden mit weit geringerem Kraftaufwande unterhalten. Kunstfleiß. Das Königreich ist eigentlich bloß produzirend; die einzige Manufaktur, die doch mehr durch Hausfleiß, als durch große Anstalten unterhalten wird, ist die Garnspinnerei und die Weberei des so genannten Leggelinnens, und ohne Einfluß für das Ganze sind die Tuchmanufakturen, die zu Osterode und Göttingen bestehen, die Tabaksfabriken zu Münden, Nordheim und kaum nennenswerth, was in Seide, Cichorien, Wachs und Hüten geschieht. Eine Ausnahme machen die Hüttenwerke, die indeß mit dem Bergbau in inniger Verbindung stehen. Auch reichen die Bierbrauereien wohl zu, nicht aber die Brennereien, und außer Cognac und Rum wird auch noch vieler Nordhäuser und Quedlinburger Kornbranntewein eingeführt. Handel. Hanover hat im Grunde nur zwei Handelsstädte, wovon die eine an den äußersten Gränzen des Reichs belegen, nur wenige Einwirkung auf das Ganze hat: Emden und Münden. Alle übrigen Städte des Landes hängen von diesen, mehr aber noch von den beiden Hansestädten Bremen und Hamburg und von der Meßstadt Braunschweig ab. Zu diesen Städten führt der Hanoveraner, der nicht unmittelbar bei dem Nachbar absetzt, den Überfluß seiner Produkte und nimmt von da an Waren zurück, was er gerade nöthig hat: nur das einzige Papenburg macht eine Ausnahme, welches doch seine Schiffe weniger mit hanoverschen als mit auswärtigen Waren befrachtet. Übrigens hat das Reich, wenn seine Stapelwaren, Korn, Rübsamen, Garn und Wolle, so wie seine Metalle Absatz finden, gewiß die Bilanz für sich, muß aber, wenn diese stocken und es auch nicht weiter mit dem Silber des Harzes ausgleichen könnte, nothwendig verarmen und dieß ist es auch gerade, was es in neuern Zeiten zurückgebracht hat. Von Auswärts erhält es noch Zuflüsse durch die großen Commerzialstraßen, die von den Hansestädten nach Braunschweig, Frankfurt und Nürnberg führen, durch das Holländer Gehen, welches einiges Geld in das Land bringt, und durch die Universität, die wenigstens die Umgegend belebt. 1793 gingen aus dem damaligen Hanover 4487 Personen nach Holland und brachten 56,974 Rthlr. zurück; 1811 berechnete man das, was 481 auswärtige Studenten durch ihre Wechsel, Porto in das Königreich Westphalen brachten, und was die Fakultät eintrug, auf 242,000 Rthlr.*). Wis-

*) Buch und Rechnung wird jetzt nach dem Conventionsfuße gehalten und der vormals übliche Leipziger Fuß ist nur bei den Besoldungen der Statsdienerschaft und auf dem Harze beibehalten. Hanover schlug sonst bloß Kassengeld, jetzt auch Conventionsgeld. Es hat sein eignes Längen- und Flächenmaß, wobei das Calenberger als Richtmaß dient. 1 Calenberger □M. ist größer als 1 geographische und hält 38,333⅓, eine geogr. nur 20,915 Calenb. Morgen, 1 Calenb. □M. mithin 1⅓ geogr. Das Flüssigkeitsmaß ist der Eimer, das Fruchtmaß das Malter von 6 Himten u. s. w.

senschaftliche Bildung. Die Unterrichtsanstalten sind in den alten Provinzen auf einem vorzüglich guten Fuße und es gibt wenige Länder Teutschlands, wo so vieles dafür gethan ist. Hanover hat den Ruhm, daß seine Statsdiener zu den gebildetsten und unterrichtetsten im weiten Teutschland gehören. Es besitzt eine der berühmtesten Universitäten Teutschlands, deren Hilfsanstalten königlich ausgestattet sind, 1 Ritterakademie, 1 akademisches Gymnasium, 1 Pädagogium, 1 chirurgische Schule, 6 Hebammenschulen, 2 Thierarzneischulen, die Hofschule zu Hanover, 4 Seminarien und 34 Lyceen, Gymnasien und gelehrte Schulen. In der Regel hat jede Pfarre ihre Schule, aber Schulmeister sind, freilich mit schmaler Kost, auch auf Filialen verbreitet. Zu Göttingen besteht eine Gesellschaft der Wissenschaften. In den alten Provinzen gibt es auch Real-, Industrie-Töchterschulen, doch ist im Ganzen vom State besser für den gelehrten, als den Elementarunterricht, weit mehr für das männliche als das weibliche Geschlecht gesorgt. Statsverfassung. Hanover bildet seit 1815 ein Königreich, dessen Beherrscher mit seiner Würde alle Vorrechte der Majestät und Suveränität verbindet, aber mit seinen Ländern in den Verein des teutschen Statenbundes getreten und darin die fünfte Stelle einnimmt, im Plenum aber 4 Stimmen führt. Die Krone ist vermöge der Hausgesetze in dem Hause Braunschweig in absteigender männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt erblich, und geht, wenn die gegenwärtige Linie auf dem Throne erlöschen sollte, auf das in den Erbhuldigungseid eingeschlossene Haus Braunschweig über, nach dessen ebenfallsigem Erlöschen erst die weibliche Linie zur Succession gelangt. Der jetzige König von Hanover trägt zugleich die Krone des britischen Reichs, doch ist dieß Verhältniß so geordnet, daß es nach der Statstheorie auf Hanover keinen Einfluß haben soll und beide Kronen sind völlig so getrennt, als wenn sie unter zwei verschiedenen, sich ganz fremden Herrschern ständen. Kein Hanoveraner genießt in England die Rechte des Briten, kein Brite in Hanover die Rechte eines Hanoveraners, und was der mächtige Herr der britischen Inseln für Großbritannien beschließt, bindet Hanover nicht, wenn gleich von jeher die Statspraxis Ausnahmen eintreten lassen. Der König von Hanover wird mit 18 Jahr mündig; die Regentschaft führt, wenn kein Testament etwas anordnet, der nächste Agnat, die Vormundschaft eben dieser oder die Königinn Mutter. Wegen des Leibgedings oder Witthums einer Königinn oder der Appanagen der nachgebornen Prinzen und der Außteuer der Prinzessinnen ist bisher nichts zur Sprache gekommen. — Der Monarch vereinigt in seiner Herrscherhand alle Zweige der ausübenden Gewalt: die gesetzgebende und das Recht der Besteuerung theilt er mit der Nation und deren Repräsentanten, die seit dem 7. December 1819 in 2 Kammern zusammen treten. In der ersten Kammer sitzen die Standesherrn (Aremberg, Bentheim, Looz, Stolberg), der Erblandmarschall, der Erbgeneralpostmeister, 3 lutherische Prälaten, die katholischen Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück, die Majoratsherren mit erblicher Stimme, der Präsident und die adeligen Schatzräthe und 35 Deputirte der Ritterschaft; in der zweiten Kammer die unadeligen Schatzräthe, 6 Deputirte von Stiftern, 1 von der Universität, 2 der Consistorien, 31 der Städte und 22 der unadeligen Freisassen. Alle Mitglieder müssen Christen, 25 Jahre alt seyn; ein Majoratsherr muß mindestens 6000, ein Ritterschaftsdeputirter 600, ein sonstiger Deputirter 300 Rthlr. Einkommen haben; die städtischen Deputirten werden von dem Magistrate und den Bürgercollegien gewählt. — Der Titel des Monarchen ist: König des vereinigten britischen Reichs, König von Hanover; das Wappen ein großer Schild, umgeben von einem Mantel mit Hermelin gefüttert, auf dessen Kuppel die Königskrone von Hanover ruht. Der Schild, um welchen die Bänder und Insignien des Hosenband- und Guelfenordens hängen, enthält das königl. britische Wappen, das bekanntlich im Mittelschilde das Familienwappen des braunschweigschen Hauses mit einem Herzschilde, worauf der Reichsapfel als Memento der vorigen Kur steht, aufgenommen hat; rund umher im Zirkel sind die 24 Wappen der das Königreich bildenden Provinzen in folgender Ordnung gestellt: oben das altsächsische Roß, unten Stadt Goslar, zur rechten Seite die Embleme von Braunschweig, Sachsen-Lauenburg, Verden, Osnabrück, Ostfriesland, Eberstein, Diepholz, Hoya, Klettenberg, Regenstein und niedere Grafschaft Lingen, links von Lüneburg, Bremen, Aremberg, Hildesheim, Münster, Homburg, Lauterberg, Bruchhausen, Hohnstein, Blankenburg und Pleße. Ein Ritterorden, der Guelfenorden, 1815 gestiftet, hat den König zum Großmeister und 3 Klassen: Großkreuze, Kommandöre und Ritter, belohnt bloß das Verdienst und theilt auch für Unteroffiziere und Soldaten eine Medaille aus†). Der Hofstat, zu Hanover so ordentlich eingerichtet, als wenn der König zugegen wäre, ist unter 5 Stäbe vertheilt, on deren Spitze der Oberhofmarschall steht. Das Statsrecht des Königreichs bedarf in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse mancher Erläuterung, die die Praxis bisher noch nicht ertheilen konnte: die alten Bande, womit Hanover und dessen Provinzen an das teutsche Reich gekettet waren, sind mit demselben aufgelöset, an dessen Stellen treten nunmehr die Bundesakte, die Zusatzbeschlüsse derselben auf dem Wiener Congresse und die nachfolgenden Protokolle; die Verträge, die der König wegen der Territorialausgleichungen mit Preußen, Dänemark, Kurhessen und Oldenburg von 1815 — 1818 abgeschlossen hat, der Handelsvertrag mit Braunschweig 1826, der Vertrag mit Bremen 1827 u. s. w. Daß die Hausgesetze mit Braunschweig noch in voller Kraft sind, ist von dem Könige selbst, als er die Vormundschaft des unmündigen Herzogs übernahm, feierlichst anerkannt und auch durch andere Thatsachen ausgesprochen; auch dürfte die Erbverbrüderung des Hauses mit Sachsen, die seit 1389 besteht, eben so wenig aufgegeben seyn, als die eoen-

†) H. Schädtler's kurze Beschreibung des königl. hanov. Guelfenordens. Hanov. 1816. fol.

tuellen Ansprüche auf das Budjadingerland. Gemeinschaftlich mit Braunschweig besteht noch immer das Seniorat, der Hausnerus, der Communionharz mit seinen Zubehörungen, woran Hanover mit $\frac{4}{7}$, Braunschweig mit $\frac{3}{7}$ Theil nimmt, die Friedrich Ulrichsche Allodialberichtigung und einige geringere Gegenstände: alles Uebrige ist jetzt getheilt. Statsverwaltung. An der Spitze der Statsverwaltung steht ein Generalgouvernör, ein königl. Prinz, der die Person des Monarchen repräsentirt, in seinem Namen die vollziehende Gewalt ausübt, eine Entschädigung von 36,000 Rthlr. genießt und zu Hanover residirt. Ihm zur Seite wirken als oberste Statsbehörden das Statsministerium, wovon einer der Statsminister und einer der Kabinetsräthe ihre Stelle stets bei dem Könige zu London haben, und ein Geheimerrath, aus ordentlichen und außerordentlichen Räthen gebildet: beiden präsidirt der Gen.-Guvernör, der auch Haupt des Generalcommando ist. Unmittelbar unter dem Ministerium stehn 1) das alt-braunschw. Allodium, 2) die Generalkasse; 3) die Landeslotterie, 4) das Oberpostdirektorium, 5) das Archiv, 6) die Bibliothek zu Hanover, 7) das Intelligenzcomtoir und 8) die Münze. — Was die innere Verwaltung betrifft, so ist das Königreich in 6 Landdrosteien getheilt, die die sämmtlichen Regirungs- und Polizeigeschäfte in zweiter Instanz unter sich haben und unmittelbar an das Statsministerium berichten, in Hinsicht der Domänen und des Militärs aber auch mit der Kammer und dem Generalcommando in Berührung stehen. Sie haben 1 Landdrost und mehrere Regirungsräthe an der Spitze und bilden ein vollständiges Collegium. Nur der Harz steht wegen seiner sonderbaren Verhältnisse allein unter seiner Berghauptmannschaft. Die Unterbehörden bilden, die Magistrate der Städte, die königl. Beamten und die geistlichen und adeligen Patrimonialgerichte, die aber nicht überall gleich organisirt sind, indem manche kleine Bezirke, wie Hadeln, Alte Land u. a. noch ihre alte Verfassung behaupten, ob sie gleich in dem allgemeinen Bande verschlungen sind. Eine besondere Verwaltungsbehörde bildet das Landesökonomiecollegium, das nicht allein die Aufnahme der Landwirthschaft, sondern auch die Theilung der Gemeinheiten in das Auge faßt. Auch gehören zum Ressort des Innern das für die Küstenländer so wichtige Deichwesen, die Legge- und Schauanstalten und gewisser Maßen auch der Wegbau. — Die oberste Instanz in Rechtssachen ist das Oberappellationsgericht zu Celle: an dasselbe geht der Rechtsgang von den Justizkanzleien zu Hanover, Celle, Göttingen, Stade (welche mit dem dasigen Hofgerichte concurrirende Gerichtsbarkeit hat), Osnabrück, Hildesheim und Aurich; die untern Behörden bilden die Stadtmagistrate, die königlichen Ämter und Patrimonialgerichte, wozu man auch die Gerichte in den kleinen Bremerländern rechnen muß: den Hoheitsländern Aremberg und Bentheim ist indeß nachgelassen, sich eigne Kanzleien für die zweite Instanz zu bilden. Der Harz hat seine eignen Bergrechte. Die untern Gerichte haben zugleich die Criminalpflege bis zum Spruche, der in zweiter Instanz gefällt wird, unter sich, doch besitzen nicht jedes Amt, nicht jeder Magistrat, und nur wenige Patrimonialgerichte auch die Criminalgerichtsbarkeit. Die Lehensachen gehören vor die Justizkanzleien. Ein eignes Gesetzbuch hat Hanover nicht, und wo die einheimischen Gesetze nicht ausreichen, da treten römische und kanonische Rechte als Hilfsrechte ein. — Die Polizeipflege gehört in unterer Instanz den Ämtern, Magistraten und Gerichten, in der zweiten den Landdrosteien: manche Zweige releviren von der Kammer. Ein Corps Landdragoner dient als Gensdarmerie. Die Censur ist milde, Bücherverbote unbekannt. — Der protestantische Kirchenstat steht 1) unter dem lutherischen Consistorium zu Hanover; von welchem 7 General-, 59 Specialsuperintendenturen und 708 Pfarren abhängen; 2) unter der reformirten Synode mit 5 Pfarren; 3) unter dem Stift Loccum mit 2 Pfarren; 4) unter dem Consistorium zu Stade: 1 Gen. Superint., 8 Specialsup. und 146 Pfarren, worunter 3 ref.; 5) unter dem Consistorium zu Ottendorf: 2 Super., 23 Pf.; 6) unter den beiden luth. Cons. zu Osnabrück: 5 Inspectionen, 46 Pf., worunter 3 ref.; 7) unter dem ref. Kirchenrathe zu Nordhorn 21 Pf.; 8) unter dem evang. Consistorium zu Aurich 9 luth., 7 ref. Super., 96 luth., 76 ref. Pf., außerdem besitzen die Mennoniten 4, die Herrnhuther 1 Gemeinde; überhaupt 8 Gen.-Sup., 83 luth., 7 ref. Spec.-Sup., 1015 luth. und 108 ref. Pfarren. Der kathol. Kultus ist den beiden Bischöfen zu Hildesheim mit 83 und dem Bischofe von Osnabrück mit 87 Pfarren untergeordnet. Finanzen. Die Statseinkünfte belaufen sich auf 11 bis 12 Mill. Gulden und fließen in zwei Hauptkassen: in die landschaftliche oder Generalsteuerkasse, und in die landesherrliche oder Domänenkasse. Die landschaftlichen Einkünfte werden von dem Obersteuercollegium zu Hanover verwaltet, das 6 Steuerdirektionen unter sich hat. Ihre Einnahmen und Ausgaben sind bekannt, da davon den Reichsständen Rechnung abgelegt wird: erstre betrugen 1826 5,548,380 Gulden brutto oder 4,917,600 Gulden netto, die Ausgaben 4,567,314 Gulden, wovon das Heer 2,219,550, die Statsschuld 1,367,997 wegnahm. Die Kammereinkünfte sind nicht bekannt, sollen aber vormals den landschaftlichen nicht nur gleich gekommen, sondern selbige sogar überstiegen haben. Zwar fließt dahin alles, was zu den Domänen und den Regalien gehört, die Pachten, die Forsten, Bergwerke, Salinen, Posten und Zölle, und dieß alles macht nahmhafte Summen aus: es ruhen darauf aber auch sehr große Lasten und alles, was nach London geht, was die innere Verwaltung, die Forsten, die Bergwerke, der Hof kosten, muß aus der Kammerkasse bestritten werden. Auch ist die Kammer nicht ohne Schulden, und beide sowohl die Landes-, als Kammerschulden, mögen gegenwärtig gegen 30 Mill. betragen, da die landschaftlichen allein 910,000 Guld. zinsen, welches zu 4 pCt. angeschlagen einen Schuldstuhl von fast 23 Millionen voraussetzt. Die Forsten, die einen so beträchtlichen Zweig des Kammereinkommens ausmachen und um deßwillen so wichtig sind, weil von ihnen der ganze Berg- und Hüttenbau abhängt, sind

unter 8 Oberforstämter abgetheilt: Calenberg, Celle, Göttingen, Lüneburg, Hoya, Bremen, Osnabrück und Hildesheim, wozu noch die 6 Forstreviere des Harzes unter dem Berg- und Forstamte zu Klausthal und die gemeinschaftlichen Forsten unter dem Communion-, Berg- und Forstamte zu Goslar kommen. Landmacht: 12,940 Mann mit einer Landwehr von 18,000 Mann. Das reguläre Heer besteht aus 2 Garde- und 10 Linieninfanterie-, 8 Kürassier-, Husaren- und Uhlanenregimentern, 1 Reg. Artillerie, 2 reitenden Batterien und dem Ingenieurkorps. Die Infanterie wird durch Aushebung ergänzt. Das Bundescontingent beträgt 13,054 Mann. Festungen sind Hameln, Stade und Harburg. Eintheilung: in 6 Landdrosteien Hanover, 1821 mit 274,356, Hildesheim mit 298,339, Lüneburg mit 263,880, Stade mit 207,212, Osnabrück mit 226,101, Aurich mit 140,348 und die Berghauptmannschaft Klausthal mit 23,910 Einw. *). *(G. Hassel.)*

HANOVER, III. Landdrostei, sie begreift das Fürstenthum Calenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz: 116°° □Meilen, 1821 mit 274,336 Einw. in 11 Städten, 38 Marktflecken, 161 Pfarr- und 721 kleinern Dörfern und Weilern, 336 Erbhöfen oder Rittergütern, 109 Vorwerken und 38,934 Feuerstellen, und ist unter 6 städtische Gerichtsbarkeiten, 32 königl. Ämter und 9 Patrimonialgerichte vertheilt. *(G. Hassel.)*

HANOVER, IV. das Amt, ein erst 1818 aus den nächsten Umgebungen der Hauptstadt gebildetes Gerichtsschultheissenamt, das die Neustadt Hanover, die Gartengemeinde vor Hanover, das Gericht Linden mit dem Dorfe Linden, der Landwehrschenke, dem Fischerhofe und der Lindenbergs-Windmühle; zusammen (ohne Neustadt Hanover) 789 Feuerst. und 4815 Einw. enthält. Der Sitz ist in der Stadt Hanover. *(G. Hassel.)*

HANOVER, V. die Hauptstadt des gleichn. Königreichs. Sie liegt NB. 52° 22′ 18″ L. 27° 24′ 45″ H. 243′ über dem Meere, in einer weiten Ebene an der Leine, die hier die Ihme aufnimmt, und nun so stark wird, daß sie Schiffe tragen kann. Dieser Fluß theilt sie in 2 ungleiche Theile, wovon der größere, oder die Altstadt, auf dem rechten, der kleinere Theil, oder die Neustadt, auf dem linken Ufer liegt. Ihr Flächeninhalt beträgt 38,000 □Ruthen; sie enthält 79 Straßen, die gut gepflastert, aber außer der Friedrichs- und Georgsstraße weder breit noch schön sind, und seit dem 1sten September 1826 mit Gas beleuchtet werden, mehrere öffentliche Plätze, worunter aber keiner eine Auszeichnung verdient, 7 luth., 2 reform., 1 kath. Kirche, 1 Synagoge, 1666 Häuser und 22,702, wenn man aber die Gartengemeinde und Linden, die so dicht an der Stadt belegen sind, dazu ziehen will, 2453 Häuser und 27,517 Einwohner, gegenwärtig mit jährlicher steigender Progression. Die Stadt ist mit angenehmen Promenaden umgeben, wozu die vormaligen Wälle eingerichtet sind; auf der Esplanade steht unter einem 38′ hohen Tempel die kolossale Büste des großen Leibniz mit der einfachen Inschrift: genio Leibnitii, wie denn auch sein Sarkophag in der Johanneskirche nur die Aufschrift hat: ossa Leibnitii. In das Äußere führen 5 Thore. Große Prachtgebäude findet man zu Hanover nicht: das alte Schloß ist ein unregelmäßiges Gebäude, das einer Königsburg nicht würdig ist, und daher durch ein anderes ersetzt werden soll, wozu Plan und Anlage entworfen ist; das sonst geräumige Opernhaus hat einen schlechten Zugang. Eins der schönern Gebäude der Stadt ist der Marstall, wobei man die vorzügliche, auf einem Bogen ruhende und durch Müller meisterhaft ausgeführte Leinebrücke sieht. Auch unter den Kirchen ist keine, die sich auszeichnet: die Jakobs- und Georgskirche ist die älteste, sie trägt einen unvollendeten, 366′ hohen Thurm; in der Schloßkirche ist die Königsgruft und werden die Reliquien aufbewahrt, die einst ein Herzog von Celle für seinen Antheil an der Stadt Braunschweig nahm, so wie das Marienbild von Spiegelberg, das aber in seiner gegenwärtigen Behausung keine Wunder weiter verrichtet. Überhaupt kann man nicht sagen, daß Hanover eine schöne Stadt sei — der größere Theil der Häuser ist von Fachwerk, — aber sie nimmt unter den netten teutschen Städten einen vorzüglichen Rang ein. Es herrscht darin ein reges Leben, da sie der Sitz des Generalgouvernörs, der daselbst in einem Privathause Hof hält, des Hofstats, der höchsten Centralbehörden (mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts), der Landdrosteibehörden von Hanover, der Generalwasserbaudirektion, der Generalwegbaukommission, der Obermedizinalbehörde, des Consistoriums von Hanover und der Versammlungsort der Reichsstände ist; die Alt- und Ägidienneustadt haben gegenwärtig einen gemeinschaftlichen Magistrat, die Neustadt steht mit der Gartengemeinde und dem Vororte Linden unter dem Gerichtsschulzenamte. Der Magistrat theilt sich unter dem Stadtdirektor in den verwaltenden Magistrat und das Stadtgericht; unter ersterem stehen Kämmerei, Leihhaus u. s. w. Die Polizei handhabt eine eigne Polizeidirektion. Die Geistlichkeit der 7 lutherischen Kirchen bildet das hanoversche geistliche Ministerium, das unmittelbar unter dem General-Superintendenten steht; an Unterrichtsanstalten sind vorhanden: 1 Lyceum mit 14 Lehrern, 1 chirurgische Schule, 1 Entbindungslehranstalt, 1

*) Eine genügende ausführliche Beschreibung des hanoverschen States fehlt noch ganz; unter den eigenen Abrissen steht Fröding's gegar. Beschreibung des Kurf. Braunschweig-Lüneburg. Göttingen 1792, aus dessen Bürgerschule abgedruckt, trotz ihres Alters, weit höher, als H. D. A. Sonne Erdbeschreibung des Königr. Hanover. Sonderh. 1817. 8., J. H. Schickedanz geogr. Beschreibung des Königr. Hanover. Hamb. 1819. 8. und J. G. Fr. Renner Beschr. des Königr. Hanover. Osterode 1818 und 1826. 8. Dagegen bieten W. Uddelohde statist. Repertorium des Königr. Hanover. Hanover 1823. 4. und der hanov. Staatskalender seit 1823—1827, der eine vorzügliche Einrichtung hat, höchst brauchbare Materialien dar, und einzelne Theile, wie Ostfriesland, Bremen und andere, haben eigne gute Monographien. Unter den Charten, die das Königreich darstellen, ist als Handcharte vor allen die Weiland'sche, zum speziellen Gebrauche die Müller'sche von 1822, der top. milit. Atlas von dem Königr. Hanover 1816 und die Hogrefensche Charte von 1812 zu empfehlen.

Thierarzneischule, 1 Hofschule, die eine Art von Realschule ausmacht, 1 Stadttöchter-, 2 andere Töchter- und die Parochialschulen. Die chirurgische Schule, eine Pepiniere für Wundärzte, steht mit dem Militärhospital und dem Lazareth in Verbindung, und hat eine bedeutende Sammlung anatomischer Präparate, auch die Militärschule hat eine Bibliothek, Plan- und Modellensammlung u. s. w. Die vornehmste Bibliothek, die königliche, im Archivgebäude zählt etwa 90,000 Bände und Leibnitzens ungedruckten Nachlaß; die Rathsbibliothek 40,000, die Bibliothek der Justizkanzlei 8000 Bände; auch gibt es verschiedene Privatbibliotheken, Münzsammlungen und Kunstkabinette. Seit 1797 ist eine naturhistorische Gesellschaft in das Leben getreten, seit 1814 eine Bibelgesellschaft, die bis 1826 bereits 20,387 Bibeln und 3000 neue Testamente vertheilt hat, und seit 1815 eine Traktatengesellschaft, die einen ähnlichen Zweck hat. Das Museum ist eine Privatgesellschaft, in dessen Lesezimmer die neueste Zeitungsliteratur vorgelegt wird; noch gibt es mehrere Bibliotheken, 2 Buchhandlungen, 8 Buchdruckereien und 1 Schriftgießerei. Von Wohlthätigkeitsanstalten findet man 5 Hospitäler, 1 Armen- und Waisenhaus, 2 Krankenhäuser, wovon aber das Neustädter noch nicht vollendet ist, 1 Mädchenhospital für venerische Frauenzimmer, 1 Arbeits-, Erziehungs- und Werkhaus vor dem Steinthore, 1 Militärlazareth, Spenden, Stipendien u. s. w. An der Spitze der Armenanstalt ist das Armencollegium gesetzt, das die Stadt, in Rücksicht der Armenverpflegung, in 92 Distrikte getheilt hat. — Die Einwohner nähren sich vorzüglich von den Ausflüssen des Hofs, der Dienerschaft, des Militärs, des hier anwesenden Adels und der vielen Fremden, die Geschäfte oder Vergnügen in ihre Mauern ziehen; der Kunstfleiß bedeutet wenig, obgleich der Handwerker gut, wenn schon theuer, arbeitet. Die Fabriken, die in Gold- und Silbertressen, in Leder, Spielkarten, Wachstuch, Strümpfen, Cichorien, Tabak, Oblaten, Lachs und Wachslichten nach und nach errichtet sind, haben keinen Einfluß auf das Ganze; bedeutender ist, was Brauerei und Brennerei schaffen, indem doch jährlich 8000 Faß Braihan, 12,205 Achtel Braunbier, 183 Drhofte Öle und 450 bis 500 Drhofte Essig gebraut werden. Die Brennerei betreiben 33 Brenner, jeder mit mehrern Kesseln. Auch der Eigenhandel geht schläfrig, besonders seitdem der Handel mit Kausgarn neuerdings herabgekommen ist; lebhafter sind Speditions- und Kommissionshandel. Man zählt 200 Handlungen, worunter 12 Banquiers und Wechsler, 16 Großhändler, die in Wolle und Korn Geschäfte machen, 11 Speditöre und 5 Mäkler. Die Schifffahrt auf der Leine hat vorzüglich Holz, Steine und Bergprodukte zum Gegenstande; die königl. Berghandlung, seit 1712 eingerichtet, macht mit den Harzprodukten ansehnliche Geschäfte. Der Jahrmärkte sind 4. Seit 1785 sind ein Commerzcollegium und eine Börse eingerichtet. Die Gartengemeinde treibt einen sehr einträglichen Gemüsebau und versorgt die Stadt mit Butter und Milch; Ackerbau hat die Stadt nicht. — Hanover besitzt ein Theater, worauf eine Hofgesellschaft wöchentlich 4 Vorstellungen gibt, 1 Ballhof mit dem größten Saale der Stadt, worin Maskeraden, Redouten, Bälle und Konzerte gegeben werden, mehrere gesellschaftliche Zirkel, Klubbs und Freimaurerlogen, doch ist trotz aller Anglomanie nirgends in Teutschland die Abstufung der Stände so schroff gezogen, und die Adelsaristokratie hervorstechender als hier, wo sich ein höchst gebildeter Mittelstand befindet. Zu Spaziergängen dienen der Wall, die 800′ lange, 200′ breite und mit Bäumen besetzte Esplanade, und die Alleen, die nach Herrnhausen, nach dem Jägerhofe, nach Linden führen. Die Stadt ist mit vorzüglichen öffentlichen und Privatgärten umgeben; sie hat vorzügliche Wirthshäuser, die den Namen Schenken nach dem ihrer Besitzer führen. Die Garnison bilden 1 Batt. Artillerie, der Geniestab, 1 Gardehusaren-, 1 Gardejäger-, 1 Gardegrenadierreg., das Landdragonercorps; auch ist hier der Sitz des Generalkommando und der obern Kriegsbehörden. — Hanover ist keine alte Stadt; es erwuchs aus dem Dorfe Embern und andern eingegangenen Dörfern, und war um 1163, wenn auch noch keine Stadt, doch schon ein ganz bedeutender Ort, indem Heinrich der Löwe daselbst in dem gedachten Jahre eine Kurie hielt, wo sich mehrere geistliche und weltliche Vasallen einfanden. In der darüber ausgefertigten Urkunde wird der Name Hanover zuerst genannt hujus rei testes sunt viri nominati qui curie nostre Hanovere intererant. Erst in den Theilungsurkunden der Söhne Heinrichs des Löwen 1202 steht bei Hanover der Zusatz oppidum, aber eigentliche Stadtrechte empfing die Altstadt in spätern Zeiten von den Lüneburgischen Herren, wie sie denn im 13ten Jahrhunderte zum Lüneburger Lande gerechnet wurde, ehe sie der Hauptort des Landes am Deister wurde. Ihre vortheilhafte Lage da, wo Leine und Ihme zusammenstoßen, machte die Stadt blühend; die Erbauung des neuen Schlosses zu Hanover unter Georg, zu Ende des 16ten Jahrh., gab Gelegenheit, daß Herzog Christian Ludwig 1641 zuerst daselbst den Sitz nahm, und nachdem er solchen mit Celle vertauschte, es unter Georg Wilhelm und Johann Friedrich blieb. Da sie allein unter den Städten des Landes, stark durch ihre Befestigung und durch ihr kluges Verhalten, während des 30jährigen Kriegs frei von feindlicher Einquartirung geblieben war, so hatte sie dieß bereits über die meisten herausgerückt. Jetzt, wo eine beständige Hofhaltung in ihre Mauern einzog, sprang sie den übrigen allen vor, und wurde durch Anlegung ganzer Straßen so vergrößert, daß sie außer Braunschweig fortan keine Nebenbuhlerinn in den braunschweigschen Gesammtländern hatte. Im 18ten Jahrh. wurden die beiden Neustädte gebauet, die Gartengemeinde-Vorstadt, und Hanover galt für eine reiche und blühende Stadt, als die französische Besitznahme und noch mehr die darauf folgende Einverleibung in das Königreich Westphalen, wodurch sie zur Provinzialstadt herabsank, ihren Wohlstand tief erschütterten. Die Völkerschlacht bei Leipzig hat sie jetzt wieder zur Hauptstadt eines ungemein erweiterten Königreichs gemacht. In ihren

Mauern sind der Dramatiker Issland und die beiden Dichter Schlegel geboren *). (*G. Hassel.*)

HANOVER, 1) eine Grafschaft des nordamerikanischen Staats Virginia, von den beiden Ann und dem Pamunky bewässert, hat einen guten Boden, schönen Tabaksbau und 1820 15,267 Einw., worunter 8,454 Sklaven. Ihr Gerichtshaus und die übrigen Grafschaftsgebäude stehen noch isolirt am Einflusse des Mechum in den Pamunky. 2) ein Marktflecken in der Pennsylvania Grafsch. York am Codorus, der zwar die Rechte eines Borought nicht hat, aber ein blühender Ort ist, der in 190 Häusern 1100 meistens teutsche Einw. zählt, und lebhafte Gewerbe und 1 teutsche Zeitungsdruckerei unterhält. 3) ein Kirchspiel am nordwestlichen Ende der britischen Insel Jamaika in der Grafschaft Cornwall, ist auf der ganzen Insel am besten angebauet und zählt gegen 20,000 Einw., worunter 17,000 Sklaven; auch hat es die 3 guten Hafen Lucca, Orange und Green Island Harbour. 4) eine Ortschaft in der Newhampshire Grafschaft Grafton, hat 4 Kirchen, 2135 Einw., und ein Hauptdorf, die vornehmste Universität des Staats, das Darthmouth College, das 1769 gestiftet und mit 80,000 Acres dotirt ist. 1814 hatte es 1 Präsidenten, der zugleich Professor war, 5 andere Professoren, 3 Tutoren, 1 Bibliothek von 4000 Bänden, 1 chemischen und medizinischen Apparat, 1 anatomisches Theater, 160 Studirende und 33 Graduirte. (*G. Hassel.*)

HANOVER (Neuhanover). 1) So hieß bisher der Küstenstrich, der sich auf der Nordwestküste Amerika's im N. vor Neugeorgia von Königinn Chalottesund bis Observatory Inlet, oder vom 51 bis 55° NB. erstreckte, und seinen Namen von Capt. Vancouver erhielt, der die äußern Umrisse des Landes, denn mehr ist noch nicht davon bekannt, 1792 und 1793 untersucht und erforscht hatte. Vor der Küste ziehen sich eine Menge durch schmälere oder breitere Straßen von dem Festlande getrennte Inseln und Inselnarchipele hin, wovon wir nur Calvert, Princeß Royalislands, Pitts Archipel und Queen Charlotte Island bemerken; das Binnenland ist von Stämmen der Wakash bewohnt. Durch den letzten britischen Vertrag ist dieß ganze Land jetzt den Nordamerikanern abgetreten, die hier aber noch keine Niederlassung versucht haben. 2) eine der größern Inseln des Australozeans, die indeß nur die kleinste von den 3 Inseln ist, die den Archipel von Neubritannien ausmachen. Sie liegt auf der NW. Spitze von Neuireland von 2° 21' bis 2° 42' SBr. und 167° 18' bis 168° L., und wird durch die Byronsstraße von jener Insel geschieden. Die Straße selbst ist gefährlich zu beschiffen, und ob sich am Strande gleich verschiedene Baien finden, so hatte doch vor 1820 noch kein Europäer gelandet; das Innere scheint indeß recht gut angebauet und mit Pflanzungen bedeckt zu seyn. Man sah zwar keine Einwohner, muthmaßt aber, da die Häuser auf Pfählen standen, daß die Bevölkerung aus Papuas bestehe. Carteret entdeckte diese Insel 1767; er schätzt ihre Länge auf 6 Meilen. (*G. Hassel.*)

*) S. B. G. von Spilcker hist. top. stat. Beschreibung der königl. Residenzstadt Hanover. Hanover 1819. 8. — W. Lohmann Geschichtsabriß und topogr. Gemälde der Stadt Hanover. Hanover 1818. 8. — Plan von Hanover, von Penz und Benefeld. Hanover 1807.

HANOVERSCHES MASS und HANOVERSCHER MÜNZFUSS, s. Hanover, der Stat, und ausführlicher unter den Artikeln Mass und Münze; doch ist der alte hanoversche Münzfuß und das Kassengeld jetzt obsolet.

HANOVERSCHER GESUNDBRUNNEN, zwei eisenhaltige, dem Nehburger ähnliche Quellen, die bei dem Jägerhofe bei Hanover hervorsprudeln; die eine davon ist so reichhaltig, daß sie in 24 Stunden 4032 Pfunde Wasser gibt. Eine doch sehr unvollkommene Analyse ist in den hanov. nützl. Sammlungen von 1756, St. 58 und 92, gegeben. Sie werden nur von der Nachbarschaft benutzt, haben auch keine besondere Anlagen. (*G. Hassel.*)

HANRICH, Samuel Gottlieb, ein Maler, der aus Neusohl in Ungarn gebürtig war, und bei Johann Kupetzky gelernt hatte. Er arbeitete Anfangs und um 1726 zu Berlin, dann zu Braunschweig und zuletzt zu London, wo die Kunst am reichlichsten bezahlt wurde; er starb daselbst in der Mitte des 18ten Jahrh. Wie sein Meister, zeichnete er fast allein Bildnisse und kam demselben ziemlich nahe; wenn sein Pinsel gleich nicht dessen Zartheit hatte, so traf er doch außerordentlich gut. Ortel hat nach ihm 2 schöne Brustbilder radirt *). (*W. Müller.*)

HANS. Dieser aus Johannes entstandene Taufname ist, wie der gleiche Name bei andern Völkern, Jean, John, Giovanni, Gianni ꝛc., in ein Appellativum übergegangen, besonders mit zwei Bedeutungen sprichwörtlichen Charakters.

Die erste und älteste Bedeutung ist wohl die, wonach Hans als männliches Kollektivum gebraucht wird, und damit hängt der Begriff von Hansa oder Hanse, d. h. männliche Gesellenschaft, zusammen. Schon bei Ulphilas und Tatian ist Hansa ein Hause von unbestimmter Zahl. Hans ist demnach der kollektive Repräsentant des männlichen Geschlechts überhaupt, in einem Lande, einer Stadt, einem Hause. Dahin gehören die Ausdrücke: Groß-Hans und Klein-Hans, wofür scherzhaft: Hans und Hänschen, Hans in allen Gassen (wenn wir es in dem Sinne von Pöbel nehmen, da es sonst auch einen Herumläufer bezeichnet, der überall anzutreffen ist und sich in Alles eindrängt). Wie alle sprichwörtliche Bedeutungen, so geht auch dieser Kollektivbegriff von Hans gern in das Scherzhafte und auch wohl in das verächtlich Spöttische über.

Die zweite Bedeutung von Hans ist die eines männlichen Einzelwesens, jedoch fast immer mit einem scherzhaften oder verächtlichen Nebenbegriff, so daß Hans und Hänschen gleichbedeutend werden mit Narr und Dummkopf. Unter den vielen Beispielen

*) Nach Füßli u. Bibl. der schönen Wiss. II, 270.

führen wir an: Hans ohne Sorge, Hans hinter der Mauer, Hans in allen Gassen (in der zweiten Bedeutung) ein großer, dummer, langer Hans, Prahlhans, Schmalhans, Hänschen im Keller, Einen zum Hänschen machen ꝛc. Damit hängt denn auch hänseln zusammen, jedoch so, daß die lächerlichen Foppereien bei der Aufnahme in gewisse Vereine und Gesellschaften dem Worte zuerst diese Bedeutung gegeben zu haben scheinen. Denn hänseln heißt ursprünglich: in eine Hanse aufnehmen*). Diese Bedeutung von Hans führt uns auch zu dem Hanswurst.

Merkwürdig ist, wie schon oben bemerkt worden ist, der gleiche Gebrauch dieses Taufnamens in andern Sprachen. Bei den Franzosen hat Jehan und Jehannot schon sehr frühe den lächerlich verächtlichen Nebenbegriff, und faire Jehan heißt im 15ten Jahrhundert: zum Hahnrei machen. Man denke ferner an den Jean Potage, Jean Farine, Giovanni Bodino, John Bull. Nach Einigen soll das italienische Zanni aus Gianni, Giovanni entstanden seyn. Jedoch ist diese Etymologie sehr zweifelhaft. (*W. Müller.*)

HANSA oder HANSE, ein jetzt veraltetes Wort, das weder im Hochteutschen noch im Plattteutschen weiter üblich ist. Es bedeutet den Verein mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, und Hans das Mitglied eines solchen Vereins. Am häufigsten kommt das Wort bei dem großen Bunde der Hansa vor, den die Handelsstädte des nördlichen Teutschlands im Mittelalter zu Schutz und Trutz geschlossen hatten, und in diesem Sinne lebt es in den drei letzten Städten jenes Vereins in der diplomatischen Sprache noch fort. (*W. Müller.*)

HANSA, der Bund: 1) geschichtlich. Hansa bezeichnet einen Verein zu gemeinsamem Nutzen einer Zahl niederteutscher, niederländischer und preußischer Städte, zur Behauptung seiner Handelsrechte wider Seeraub und Faustrecht in Teutschland und im Auslande, der sich seit dem Schlusse des 13ten Jahrhunderts gebildet und sich eine solche Macht erworben hat, daß er bis in den Zeitraum, wo die neuere Geschichte beginnt, den ganzen Handel des Norden und Westen von Europa in Händen hielt (s. Handelsgeschichte). Die bedeutendsten Fürsten Niederteutschlands stellten in der Blüthe des Bundes ihre Unterthanen und Landschaften in den Schutz des Bundes, und wenn dieß Schwierigkeit fand, trachteten sie wenigstens nach einer Privilegirung der Quartierstädte. Eine zu große Abhängigkeit der Städte von ihren Landesherren schloß sie von der gewünschten Aufnahme im Bunde aus, denn die Beschlüsse des Bundes mußten z. B. geheim bleiben. Mit diesen Städten war schon früh eine nordische Stadt Wisby auf Gothland in Verbindung getreten, wo am Schlusse des zwölften Jahrhunderts sich eine teutsche Colonie oder ein Comtoir behauptete. So lange die Oberelbe jenseits Magdeburg eine sehr schwache Bevölkerung und die Niederelbe nur eine große Anzahl zerstreuter kleiner Landbesitzer mit weniger Kultur bei ihren Landstellen besaß, aber die Bewohner der später durch Bedeichung so blühend gewordenen Marschen wenig bedurften und dem Handel lieferten, war Hamburg, ungeachtet seines großen Stromes eine unbedeutendere Handelsstadt als Lübeck mit starkem Ostseehandel und Bremen mit weit stärkerer Bevölkerung und Benutzung der Weserschifffahrt, bis in die Nord- und Ostsee. Deßwegen war die Hauptkathedrale des christlichen Nordens auch nicht in Hamburg, sondern in Bremen. Gemeine teutsche Hanse nannten sich erst im 14ten Jahrhundert die verbündeten Ostseestädte, vermehrten ihre Innung mit Nordseestädten und Landstädten Niederteutschlands und der Niederlande, die damals noch zu Teutschland gerechnet wurden, verschafften sich als Körper Freiheitsbriefe, gaben sich nachahmend eine Art von Verfassung und versprachen sich gegenseitigen Schutz. Im Mittelalter ließen die Regenten ihren Gemeinden volle Handelsfreiheit und eine gewisse Autonomie in der innern Regirung. Das Zollwesen war damals viel einfacher, aber freilich die Landstraße und das Meer waren vor Räubern unsicher und der Strandende verlor stets sein Eigenthum. Assecuranzen, Banken, Posten, Kunststraßen, Zeitungen, Sensale, festen Geldwerth der Umlaufsmünzen kannte man nicht. Eine der richtigsten Handelsideen der Hanseaten für ihr Zeitalter waren die von ihnen gegründeten hanseatischen Comtoire. Nur im Anfange des Bundes nannte der Bund in seinen Verträgen seine Genossen, später verhüllte er deren Zahl mit einem Schleier, um desto ungezwungener dazu rechnen zu können, welche Stadt er wollte. Nur sehr gedrängt gab der Bund Verzeichnisse seiner Glieder den Staten, welche diese Nachricht zur Instruktion ihrer Zollämter dringend verlangten, wenn er solche überall jemals ertheilt hat. Der Freiheitsbrief des Königs Magnus von Schweden und Norwegen von 1343 nennt zuerst den Hansebund einen Statskörper. Eine förmliche Anerkennung hat die Hanse weder von Teutschlands Kaisern jemals erhalten, noch bei ihnen um Privilegien angesucht, welche sie durch Waffen oder durch Verträge, von dem übrigen Teutschlande oder vom Auslande zu erringen verstand. Seitdem die Union teutsche Hansa hieß, hatte Lübeck stets das Direktorium und erst 1361 fing man an, ordentliche Recesse über die Verhandlungen der Hansetage aufzunehmen, und sich enger unter einander zu verbinden, als Königs Waldemar III. von Dänemark Eroberung Wisby's in diesem Jahre die teutschen Seestädte fürchten ließ, vom Eroberer bald eben so als die teutschen Kaufleute zu Wisby behandelt zu werden. Die Macht der Hansa entthronte die Könige Hakon und Magnus von Schweden. Statt derselben wählten die Reichsstände den Herzog Albrecht von Meklenburg zum König, welcher treuer Verbündeter der Hanse blieb. Waldemar, König von Dänemark mußte doch am Ende der Hansa die größten Privilegien einräumen, ihr in Schonen auf 15 Jahre Schlöf-

*) Mit solchen Gebräuchen hängt auch der Hänselbecher zusammen.

ser abtreten, den König Albrecht eben so als König Hakon von Norwegen nach vorgängiger schwerer Verwüstung seiner Küsten anerkennen und die dänischen Reichsstände mußten versprechen, daß künftig ohne Rath und Einwilligung der Hansa kein König erwählt werden sollte. — Köln hat die allgemeine Direktion der hanseatischen Angelegenheiten niemals besessen. Anfangs hatten die Hansestädte nur 3 Quartiere, Lübeck, Köln und Preußen, bis das sächsische erst zu Magdeburg und hernach zu Braunschweig hinzu kam. Gemeinschaftliche allgemeine Gesetze gab der Bund sich wenige, hatte aber doch ein eigenes Schifferrecht. Eigentlich darf man die Hansa nicht als ein Gemeinwesen betrachten: nur die Bundesstädte, welche auf einer Tagesatzung ihre Zustimmung gaben, wurden durch einen Bundesschluß verpflichtet; später versuchte man freilich die Beschlüsse der Mehrheit für gemein-verbindlich zu erklären mit Vorbehalt des Protestrechts. Doch verpflichtete ein Beschluß der Mehrheit *Alle in Comtoir- und auswärtigen Handelssachen*. Merkwürdig bleibt, daß die Hansa keinen Geistlichen in einer Hansestadt dulden wollte, welcher je einen Hansegenossen vor einem geistlichen Gerichte belangt haben würde. Die bewilligten Steuern erhob jede Stadt in ihrem Gerichtskreise und lieferte solche an die Direktorialstadt. Die erste glückliche Fehde bestand Lübeck wider Waldemar III. König von Dänemark von 1361—1370, ungeachtet des schlechten Beistandes der Mitstädte, mit solchem Glück, daß ihr Triumph und des Admirals Bürgermeisters Alexander Soltwedel Thaten der jungen Hansa Glanz und diplomatische Wichtigkeit verliehen. War damals die Gemeindeverfassung nicht sehr geeignet, im großen Stil die Statsinteressen zu besorgen, so war sie doch vollkommener als die anarchische damalige Lehnsverfassung, weßhalb auch die in jenem Zeitalter *associirten Städte* gegen mächtig geglaubte Lehnsmonarchen sowohl in Italien als im Norden *gemeiniglich obzusiegen pflegten* und der schwache Schweizerbund von dem mächtigen Hause Habsburg nicht gebrochen werden konnte. In Spanien war man so ehrlich, auf den Cortestagen die Städte brazo real (den Arm des Königs) zu nennen. Die meisten Bundesgenossen im Hansebunde modelten ihre Stadtverfassung und sogar ihr Privatrecht, mit Ausnahme Kölns und der niederländischen, so wie mancher Städte altsächsischen Rechts wie Hamburg, nach dem Typus der lübeckschen Municipalverfassung. Die im Senate vereinigten reichen Kaufleute, einige Patricier und erwählte Gelehrte, hier und da auch wohl ein Gewerbsmann, besaßen dort die vollziehende und richterliche, und die seßhafte Bürgerschaft *mit dem Rathe die gesetzgebende Gewalt*. Einen im Ganzen eigennützigen Gemeindegeist hatten die Bürger dieser Städte, und das Schwert im Nothfall für sein Vaterland zu führen verstand Jeder ihrer Bürger. Die Gesetze verhinderten, daß sich zu vieles Vermögen lange in einer Familie erhielt, ehrten aber den Kunstfleiß der Gewerbsmänner. Es scheint, daß die Schwesterstädte sich zu Lübeck gerade eben so verhielten als die punische Aristokratie zu Karthago, welche auch ihre Schwesterstädte im Innern schalten und walten ließ, wie sie wollten. Von den auswärtigen Comtoiren zog Lübecks Handel stets den größten Vortheil, da die meisten von lübeckschen Bürgern im Gestade der Ostsee oder den scandinavischen Küsten gegründet waren. Die Städte der Hansa eigneten die Hauptfrüchte jeder Industrie und deren Benutzung nur dem Bürger zu, erschwerten aber den Fremden das Bürgerrecht nicht sehr. Die Luft allein schon heilte dort die Schmach geborner Unfreiheit, man nahm aber keinen Wenden als Bürger an. *Erworbenes Eigenthum* ward in keinem älteren Stadtrechte so geschützt, als in dem lübeckschen, welches zugleich viele Satzungen gemeinnütziger Polizei enthielt; kein anderes vorteutsches Stadtrecht wurde von neu angelegten Städten so eifrig als das lübeckische gesucht. Der große Handel des von Waldemar zerstörten Wisby ging auf die Hansa über. So glücklich auch die insularische Lage Wisby's in der Mitte der Ostsee war, so ließ doch die Uneinigkeit der dortigen teutschen und gothländischen Kaufleute, welche in die Regirung wie in alle Handelsgeschäfte eingriffen, den Hafen verschlammen. Von den Wisbyern lernte die Hansa den für sie so einträglich gewordenen russischen Handel über Nowogrod kennen, welcher lange Zeit vieles Silber aus Teutschland verschlang. — Die Freiheiten der Hanseaten sowohl im Auslande als gegen ihre Landesherren und ihre Stadträthe nahmen bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts sichtbar auf friedlichem Wege zu. Man kaufte dem Landesherrn manche Rechte ab, erhielt Gehorsam und Ruhe unter den Bürgern durch den Rath, wenn dieser nicht zu sehr ausschritt und dann freilich Widerstand erfuhr. Nach jener Periode nahm die Blühte der Hansa ab, weil sie sich nicht im Bedürfnisse veränderter Handelszeiten *als höhere Korporation umgestaltete*. Dadurch entstand die Opposition einzelner, besser geleiteten Gemeinden *gegen* die Gesetze der Hansa. Dieß brach die Macht des Ganzen. Früher schützte die Hansa mit Geld und Truppen ihre Mitschwestern, wenn sie von Edelleuten befehdet wurden, oder wenn die Gemeinden von den Landesherren offenbare Beeinträchtigungen erfuhren; später als der Bund ärmer geworden war, sprach sich diese Sympathie für die Bundesgenossen nicht so kräftig aus und die Städte traten zurück von einem Bunde, der sie nicht weiter zu schützen vermochte. In Niederteutschland war übrigens die weltliche Fürstenmacht durch Säcularisation etwas gestiegen. Die Reformation erschütterte mit dem geistlichen Fürstenregiment auch das Rathsregiment, das den Katholicismus erhalten zu müssen glaubte, zum Nachtheile der Hansa. Ihr großer Gegner war Kaiser Karl V., dessen Schwager König Christian II. von Dänemark von einigen hanseatischen Seestädten und von der Insurrection seines Adels und weniger Städte, der drei nordischen Kronen und seines Antheils an Schleswig und Holstein *entsetzt* wurde. Auch Karls burgundsche Stände stellten dem Kaiser stets die Hansa *als eine Gegnerinn des Katholicismus und des Handels der*

Niederlande vor. Kräftig unterstützten einzelne Hansestädte das in Reichsacht verfallene Magdeburg u. s. w. Rathsglieder, welche zu Reichs-, Land-, Hansa- und Conföderationstagen reisten, wandernde Handwerker, Correspondenz und Geschäftsreisen der Kaufleute verbreiteten die Kenntniß besserer Einrichtungen in Handels- und Gewerbssachen schnell und dem damaligen Bedürfnisse der Zeit ansprechend. In den Hansestädten war es ursprünglich Observanz: 1) daß die gemeine ansässige Bürgerschaft und die Gilden, Aemter ihre Obrigkeit aus den Klassen der Wohlhabenderen und Edelgebornen erwählten; 2) daß in wichtigen Fällen jene Obrigkeit die zahlreichere, geringer geachtete Bürgerschaft berief, um deren Einwürfe zu hören und deren Einwilligung zu erlangen. Allmälig trachtete aber mancher Rath in den Hansestädten dahin, 3) daß in neuerer Zeit entstandene Gilden und Korporationen nicht dieselben politischen Rechte mit den älteren Gilden und Korporationen erlangten.

In der Geschichte der Hansestädte werden manche Bürgertumulte mit Absetzungen, Verurtheilungen und Ermordungen einiger Bürgermeister und Rathsglieder aufbewahrt; aber so sehr das materielle Recht meistens auf der Seite der Hansebürger war, wenn der Rath sich eigenmächtig besetzte, Nepotismus ausübte, in der Justiz Parteilichkeiten zeigte, mit dem gemeinen Pfennig nicht sparsam haushielt, die Commune in Prozesse, Kriege und Schulden gestürzt hatte: eben so selten war das formelle Recht auf der Seite der Aufwiegler. Letztere vermochten nach ihrem ersten Siege das erbittert gewordene Volk selten vernünftig zu leiten. Noch ärgere Demagogen verdrängten die Vorgänger. Der vertriebne Rath fand überall Schutz bei der Hansa, beim Kaiser, bei benachbarten Landesherren und fremden Mächten, die Streitigkeiten vermehrten die Schulden der Stadt und das Ansehn des alten vertriebenen Raths. Die Hansa gebot dann Ruhe, als dem gemeinen Nutzen förderlich, und suchte durch Vermittelung den alten Rath wieder einzusetzen und die gröbsten Mißbräuche durch verbesserte Statuten abzustellen. Eine große Gefahr bestand die Hansa, als die nordische Semiramis Margaretha durch die kalmarsche Union die drei nordischen Reiche im funfzehnten Jahrhundert vereinigte, aber sie wagte nicht die Privilegien der Hansa zu verletzen. Nach ihrem Ableben brach zwar ein langer und blutiger Krieg gegen ihre nächsten Nachfolger, die Könige Erich VII. und Christoph aus, indem die wichtigen Seestädte dem Grafen von Holstein Hilfe leisteten, um sich im Besitze von Schleswig zu behaupten. Am Ende erreichte die Hansa Bestätigung ihrer Privilegien, mußte sich aber gefallen lassen, daß während dieser Fehde der Handel der Niederländer und Engländer in der Ost- und Nordsee allmälig entstand und sich verbreitete. Als Christian I., Graf von Oldenburg zum König der nordischen Reiche und der Herzogthümer Schleswig und Holstein gewählt wurde, wirkte die Hansa für ihn und er bestätigte ihre Vorrechte. Es gelang ihr auch, durch gewaffnete Hand die anderen Flaggen nach langem und blutigem Kampfe und mancher Seefehde vom Handel in Bergen zu verdrängen; aber in andern dänischen Besitzungen, wo ihnen ein bewaffnetes Comtoir fehlte, ging dieß nicht so leicht.

Im funfzehnten Jahrhundert machte Hamburg für die Hansa Seezüge wider die Seeräuber, besonders in Ostfriesland vertilgte solche und nahm die westliche Küste der Emsmündung in Besitz, aber die Hansa war so undankbar, den Hamburgern ihre Vorschüsse nicht zu erstatten, welche deßhalb und wegen des Neides der Nachbaren ihre dortigen Eroberungen an das neugräfliche Haus Cirksena in Ostfriesland zu verkaufen gerathen fand. Stets war die Hansa geneigt, die Freiheit des Meeres in ihren Verträgen anerkennen zu lassen.

Späte Seefahrten untersagte die Hansa den Schiffern, welche nicht in fremden Häfen wegen Einfrierens der Schiffe überwintern sollten. Für neue Wasserstraßen durch Kanäle that sie Einiges, aber diese Verbesserung ging immer nur von einzelnen Gemeinden aus und ihre Landstraßen ließen die Hansestädte selbst vor ihren Thoren verfallen. Noch erstiftirt der freilich fast nutzlos gewordene Stecknitzkanal von Lübeck nach Lauenburg, welcher 1398 zuerst Kalk und Salz von Lüneburg nach Lübeck lieferte. — Die Wasserstraße vermittels der Sude und Schaale zwischen der Elbe und Wismar wurde nur theilweise vollendet, dagegen die Elde mit dem schweriner See verbunden, wodurch noch jetzt Wismar und die Elbe eine Verbindung über Dömitz haben konnten, wenn man diesen Wasserweg nicht hätte versumpfen lassen. Eben so versumpft ist die hansеatische Wasserstraße durch die Oker, Aller und Weser, von Braunschweig nach Bremen, weil ihr einläudischer Handel abnahm dagegen der Handel der Ausländer zunahm, auch die Landfracht durch angelegte Kunststraßen und abgeschaffte Geleitsgelder wohlfeiler wurde.

Die Reformation erschütterte den ganzen Norden und besonders die Hansestädte am Meer im Innern, bis sie sich die innere Ruhe wieder zu geben vermochten. Zwei große Demagogen in Lübeck, Wullenweber und Markus Meyer, deren Schicksale Becker in Lübecks Geschichte erzählt, hatten die kühne Idee, wider König Christian III. von Dänemark die alten Rechte der Hansa mit den Waffen in der Hand durchzuführen. Verrathen und von ihren Mitbürgern und dem Rathe schlecht unterstützt, verhaftete man solche und ließ sie hinrichten. Mit König Friedrich II. von Dänemark verband sich Lübeck wider Schweden im allgemeinen hansеatischen Interesse, kriegte unglücklich und schloß 1570 zu Stettin Frieden. Seitdem bekriegte die Hansa Nordens Könige nicht mehr und ihre Monopole nahmen immer mehr ab, besonders unter dem Könige Christian IV. von Dänemark.

Im J. 1612 projectirten die Generalstaaten der Niederlande, und 14 noch übrige, mit einander correspondirende Handelsstädte eine nähere Verbindung. Lübeck und 4 andere Städte fanden diesen Entwurf höchst zweckmäßig, aber 9 Mitschwestern fürchteten kaiserliche und

landesherrliche Ungnade und der Plan unterblieb, so sehr auch die Umstände der Hansa diesen Schritt billigten.

Das Bedürfniß der gemeinsamen Verbindung der Kaufherren in den See- und fabricirenden Landstädten Norddeutschlands schuf den Hansabund als eine schwache Stütze in einem höchst rechtlosen Zeitalter. Damals bekümmerten sich die Regirungen um den Handel ihrer Unterthanen gar nicht. Als aber die Verbindung nicht mehr so unentbehrlich war für Teutschland, lösete sie sich allmälig auf. Anfangs unbemerkt entstand die Hansa, allmälig ging sie unter durch Auflösung der zurücktretenden Glieder, Verlust der Vorrechte und durch den Willen der Landesherren, welche für ihre Land- und Seestädte in der Fortdauer des Bundes kein Heil mehr sahen. Mit dem Schlusse des 16ten Jahrhunderts wurde der Verfall schon sehr merklich. Manche Souveräne wollten nicht mehr mit der ganzen Hansa, sondern nur mit einzelnen Städten Vereinbarungen schließen, und die Direktorialstadt Lübeck *mußte*, wenn auch ungern, in solche Ideen eingehen.

Im 16ten Jahrh. erwählten die Hanseaten einen Syndikus, welcher die laufenden Geschäfte, während die Hansetage nicht versammelt waren, besorgen und zugleich des Bundes Geschichte schreiben, auch die Gesetze sammeln sollte, aber leider waren solche dazu zu träge, entbehrten genaue Handelskenntnisse; und was halfen Gesetzsammlungen einem Bunde, welcher in sich gemeiniglich wegen seiner heterogenen, nicht einmal von Kaiser und Reich förmlich anerkannten Zusammensetzung uneins war?

Als im Anfange des 30jährigen Krieges die Hansatage eingingen, übergaben die übrigen Städte die Hanseverwaltung den drei Seestädten, Hamburg, Lübeck und Bremen. Der westphälische Friede rettete die Form, aber nicht die Sache. Im J. 1669 trat die Hansa zum letzten Male zusammen, hielt vom 29sten Mai bis zum 11ten Junius Sitzungen, vermochte aber den Schatten des alten Bundes nur schwach zu erhellen.

2) *Statistik.* Das so genannte Protektorat des Hansabundes hatte allein der Hochmeister des teutschen Ordens in Preußen, eine in ihrer Art eben so sonderbare und merkwürdige Corporation als der Hansebund selbst. Auch sie war nur stark durch die Association einer kleinen Zahl kräftiger Menschen. Die Spuren der Theilnahme und des Wohlwollens des Ordens, welcher für seine Unterthanen und Gemeinden in Preußens Seestädten Sorge trug, verschwanden, als der Orden das Unglück hatte, daß seine schnell aufgeblühten wichtigsten Handelsstädte und mit solchen der verletzte Landesadel der westlichen Distrikte insurgirte, denn die Hansa nahm sympathetisch Partei der Städte wider den Orden.

Sicher haben folgende Gemeinden am Bunde als stimmführende Glieder Theil genommen, wenn sie auch nicht immer von Anfang an und zu jeder Zeit zutraten, denn kraft der Autonomie seiner einzelnen Glieder und der Verlegenheiten mancher Landstädte, wenn der Bund mit ihren Landesherren zerfiel, zogen sich bisweilen einzelne Städte zurück oder verfielen in den hanseatischen Bann, d. h. sie wurden, was in der glänzenden Periode sehr empfindlich war, von dem Bunde ausgeschlossen.

Amsterdam, Anklam, Arnheim, Aschersleben, Berlin, Bolsward in Westfriesland, Braunschweig, Bremen, Breslau, Briel, Burtehude, Kempen, Colberg, Cracau, Culm, Danzig, Deventer, Dorpat, Dortmund, Dortrecht, Duisburg, Eimbeck, Elbing, Elburg (in Geldern), Emden, Emmerich, Frankfurt an der Oder, Göttingen, Goslar, Greifswalde, Gröningen, Halberstadt, Halle an der Saale, Hamburg, Hameln, Hanover, Harderwyk (in Geldern), Heilsberg (in Preußen), Helmstädt, Herworden, Hildesheim, Kiel, Köln am Rhein, Königsberg, Lemge, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Preußisch Minden, Münster, Nimwegen, Northeim, Osnabrück, Paderborn, Quedlinburg, Riga, Römonde, Rostock, Rügenwalde, Soltwedel, Stade, Stargard (in Pommern), Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Ulzen, Wesel, die Teutschen auf Wisby, Wismar, Zierikzee, Zütphen und Zwoll. Wahrscheinlich waren eine Zeit lang Schutzverwandte, Arnemuyden, Bielefeld, Alt- und Neubrandenburg, Braunsberg, Cyfeld, Duisburg (in Geldern), Enkhuyzen, Golnow, Hamm, Hasselt, Hindelopen, Lippe, Kiel, Köln an der Spree, Merseburg, Middelburg, Naumburg, Osterburg, Osterode, Pernau, Seehausen, Soltbommel, Soltwedel, Tangermünde, Utrecht, Unna, Venlo-Warburg, Wieringen und eine Menge anderer Städte und Landschaften, zu denen man Duderstadt, Erfurt, Mühlhausen, Northausen, Brüel, Soest, Deutikem in Geldern, Nörten, Rheinberg, Rhuden, Uslar, Werden, Worksum, Afeld, Andernach, Brakel, Cammin, Dinant, Gardeleben, Horter, Landsberg, Lippstadt, Mastricht, Pasewalk, Lille, Stockholm, Werben und Zerbst rechnete. Die Hansestädte erwarben gern ein Stadtterritorium, das sie ihr Eigenthum nannten, allein sie ließen darin eigensüchtig *niemals* eine Handlung oder Gewerbe außer der Landwirthschaft blühen; denn Monopole zu pflegen war ihr Hauptzweck, selbst die Vorstädte ließen sie selten zum vollen Bürgerrechte gelangen. Darin war der Niederländer *viel liberaler und darum überflügelte dieser die Hansa*. Natürlich wechselte ihre Politik stets, aber eigennützig war sie immer, Künste und Wissenschaften förderte sie *niemals*. Zu gleicher Zeit muß der Bund *mit* den schutzverwandten Städten zu Waldemars des Dritten Zeit 77 Glieder gezählt haben, denn so viele sandten diesem Fürsten Absagebriefe, worüber er spottete, aber furchtbar von der Hansa gedemüthigt wurde. — In der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts glaubten sich die niederländischen Städte in den Comtoirverhältnissen der Hansa nicht genug begünstigt und trennten sich daher nicht bloß von solcher, sondern wurden auch ihre politischen Feinde, welches dem Glanze der Hansa und ihrem kaufmännischen Verkehr ungemein Abbruch that. Der Kriegsstand der westpreußischen Lande mit dem teutschen Orden war ebenfalls eine Veranlassung, daß manche ostpreußische Städte, die dem Orden treu blieben, mit der Hansa außer Verbin-

dung traten. Die Hansa wußte aus Erfahrung, daß Völker unter dem Drucke wenig für das Ausland produciren und daß dahin, wo Wenige in solcher Lage fremde Lebensgenüsse kaufen können, keine bedeutende Ausfuhr möglich ist. Alle Handelsvölker haben daher einen Instinkt, nicht wider Monarchien an sich, wohl aber wider solche, die der Handelsfreiheit eigenmächtig Schranken setzen wollten. Mit allen rohen und despotischen Völkern ist jedes gebildete Handelsvolk in der gewissen Lage weniger Werth einzuführen als auszuführen. In jedem rohen Volke gibt es nämlich Wenige, welche ausländische Erzeugnisse bezahlen können und daher führen rohe Völker immer mehr Werth aus, als bei ihnen eingeführt wird.

Wer in die Hansa treten wollte, mochte der Antragende eine Landschaft oder eine Stadtgemeinde seyn, mußte eine Art von Selbstständigkeit besitzen, welche ein Landesherr nach ihrer Ansicht schützen konnte, aber nicht leiten mußte. Daher finden wir im Hansebunde nur solche Residenzen teutscher weltlicher oder geistlicher Landesherren, welche zugleich von ihren Landesfürsten mit vieler bürgerlichen Freiheit begabt waren. Insurrectionen hat die Hanse in Teutschland niemals begünstigt, aber wohl benutzt, der raubenden Ritter niemals geschont, doch war sie außer Teutschland mit Insurrectionen wider legitime Regenten häufig im Bunde, welche die Freiheiten ihrer Unterthanen beeinträchtigten. Nicht die Landesherren, sondern die Uneinigkeit der schwedischen, preußischen und niederländischen Handelsstädte, wegen der Mitnutzung der wichtigen nordischen Commissionscomtoire, brach die Anfangs gewaltige Macht der Hansa, so lange ihr Handel sie sichtbar bereicherte. Sie führte kostbare Kriege; die wichtigsten Städte mußten aber solche fast allein bestreiten. Karls IV. Idee ihn zum Protektor ihres Bundes zu wählen, wodurch er Böhmens Handel zu heben hoffte, mißlang durch höfliche Ablehnung der Direktorialstadt.

So lange die Hansa mächtig war, entschied sie allein, ob ein Pfahl- oder Hafengeld von den ein- oder ausgeführten Gütern anderer Hansagenossen in dieser oder jener Stadt erlegt werden solle oder nicht.

Die Fürsten münzten häufig unter dem Stämpel der Hansestädte, welches sich die letzteren verbaten, wenn die Münze zu leicht war. In der Blühte der Hansezeit mußte sich der Fürst im Münzen nach den Hansestädten richten.

Die Hansa des Mittelalters kannte den Wechselhandel, so einfach er auch noch war, aber keine niederländischen Assecuranzen. — Die Lombarden vertrieb man mit ihren Wechselstichen durch ein Statut von 1412. Schiffe durften nicht an Nichthanseaten verkauft werden. Die hanseatische Flagge verführte in der Regel keine fremde Güter.

Dem Betruge der Qualität, Quantität und des Verbands der Waren, wirkten bald die allgemeinen bald die speciellen hanseatischen Gesetze entgegen.

3) Merkantilisch. Es ist zu bedauern, daß die Schriftsteller über die Hansa keine Kaufleute waren, daher ist über die Manipulation ihres Geschäfts, indem der Gewinnhandel die Hauptsache und alle übrige Berathung Nebensache war, noch immer so Vieles dunkel, weil die Schriftsteller die vielen Materialien für den Kaufmannsstand nicht zu ordnen verstanden. Mehrere Lübecker und Hamburger, welche den Handel gründlich kannten, begannen in diesem Geiste die Materialien zu sondern und zu sammeln, besaßen zu solchem Behuf große Bibliotheken und viele Manuskripte, aber sie legten nicht die letzte Hand an, weil sie manches Hinderniß und manche Lücke antrafen.

Es ist Irrthum, daß die Hansa immer nur gehandelt habe wie die Juden, ohne selbst zu fabriciren, sie hatte in allen ihren Städten sehr blühende Gilden mit monopolischen Ansichten, aber großartige Fabriken im Geiste der Niederländer hatte sie freilich nicht.

Schwedens rohe Metalle empfingen in den wendischen Städten ihre letzte Bereitung zum Verbrauch. Fast alle Hansestädte von Bedeutung hatten berühmte Bierbrauereien. Auf ihren auswärtigen Comtoiren war niemals Mangel am Unentbehrlichen für den Bedarf ihrer Abnehmer. Seit der Gründung des Comtoirs zu Bergen fehlte es in Norwegen niemals an Getreide und Bier. Branntewein zu trinken war damals nicht Mode. Der Hansa Methbrauereien waren sehr bedeutend. Ihr Metall-, Salz- und Fischhandel bildete die Hauptquelle ihres Reichthumes. Dieser Fischhandel fiel gewaltig durch die Reformation und dadurch das Gewicht der Hansa. Letztere konnte und mußte nun ihr System ändern, wie Hamburg that, welches die niederländische Handelspolitik annahm, mit Ausländern und deren Gelde seine Geschäfte vermehrte, jene duldete und beschützte, weß Glaubens sie auch seyn mochten, wenn sie den örtlichen Wohlstand vermehrten und nicht antiquarisch in Neckereien mit den Niederländern ihr Heil sahen. Fehlerhaft beschützte Lübeck die alten Handelsgrundsätze von Gemeindewegen, als deren Fortsetzung der Kaufmannschaft und den Meistern der Gilden nachtheilig geworden war? Der verbesserte Gang der Handlung ging in Hamburg von der höheren Erleuchtung des Raths aus unter starker Widerstrebung der erbgesessenen Bürgerschaft, bis auch diese zur Besinnung gelangte, in Lübeck dagegen war der Rath mehr wie die Bürgerschaft Neuerungen entgegen. Auf den hanseatischen Comtoiren war viel Tauschhandel, auch erschwerte man sehr den Ausländern, d. h. Nichthanseaten die Aufnahme zu Dienern und noch mehr zu Faktoren. Hamburgs Kaufherren ließen sich zuerst in Maskopey mit wahren Ausländern ein. Dieß war wider den monopolischen Geist der alten Hansa, aber vernünftig. Hamburg hat in jedem Jahrhundert manches Hauptgewerbe aufblühen und sich zerstören sehen, letzteres, was nicht zu ändern war, geduldet und ersteres mit Feinheit benutzt. Direkt gewannen als Handelsplätze die landeinwärts gelegenen Hansastädte nach verlornem starken Fischhandel von den Seestädten wenig, aber ihre nachgebornen Bürgersöhne konnten sich

durch ihr Geburtsrecht leichter zu einer Nahrung in diesen Seestädten verhelfen, welches allerdings Werth hatte und wollene und linnene Waren des inneren Teutschlands versandte der Seehandel der Städte an der Küste sehr viel. — Zu einer Einheit der Münzen und des Gewichts verstieg sich die Hansa niemals in Teutschland, wahrte jedoch dieß gemeinnützige Interesse auf den Comtoiren desto mehr, aber eine strenge Handelsjustiz gaben sich alle größeren Seestädte und nahmen sich die Direktorialstädte zum Muster.

Jede baltische Seestadt der Hansa und auch manche andere hatte ihre Bergen=, Nowogrods=, Schonen=, Englands= und Islandsfahrer mit Gilderechten. Das Collegium der Bergenfahrer in Lübeck dirigirte alle übrigen Bergensfahrercollegien und die Bremer durften nur mit lübischen Schiffen nach Bergen handeln. Der dortige Handel stieg aufs Höchste nach der Thronbesteigung des oldenburgschen Hauses in Dänemark. Auch nach andern dänischen Häfen handelte die Hansa, aber nicht so ausschließend. Wenn die Hansa nach Bergen jährlich 6000 Lasten Bier versandte, wenn sie in Bergen 22 Höfe und 2 Kirchen mit einer waffenfähigen Bevölkerung von fast 3000 Köpfen und eine eben so zahlreiche Bevölkerung an teutschen Handwerkern der 5 Ämter in dem Theil der Stadt zwischen der hanseatischen Brücke Garyer und der Bürgerschaft der Eingebornen an der rechten Seite der Bai besaß, welche außer den vielen Matrosen dort schlagfertig waren, indeß der eingeborne Bürger arm und stets den Hanseaten eben so schuldig war als der Fischer ꝛc. der Nordlande: so kann man sich vorstellen, was der dortige Handel an Gewinn abwerfen mußte. Auf den Höfen der Hansa in Bergen war alles Personal unverehelicht, aber nicht ohne Beischläferinnen. Hier waren die Warenvorräthe für Norwegen aus der Hansa und für die Hansa aus Norwegen aufgehäuft, der Kaufmann konnte seine Ware selbst oder an andere Handelsherren verkaufen und sich schnell wieder betrachten. Jeder Hof hatte seine eigene Schenkwirthschaft, seine Älterleute und hinten im Hofe seinen Schutting, wo den Tag über im Winter bis zum Schlafengehen alle Haushaltungen in einem sehr großen Sale bei einander lebten. Den großen Kaufmannsrath bildeten die Achtzehner mit ein par Altermännern, von diesen wandte man sich an seine Obrigkeit in den wendischen Städten und zuletzt an die Generalversammlung der Hanseaten. Die Zahl der Reisenden und Matrosen war im Sommer dort immer groß. Kein Comtoirist konnte Nachts außer der Brücke zubringen und jeder kehrte nach einer Reihe von Jahren ins Vaterland zurück. Jeder einzelne Hof hatte einen Meister, Gesellen, Bots= und Stubenjungen und nach dem Werth der Ein= und Ausfuhren erlegte man einen steigenden oder fallenden Schoß zum Behuf des Aufwandes des Comtoirs. Der königliche Zoll war zwar mäßig, aber dennoch so einträglich, daß die Krone ihr Interesse im bergenschen Monopol des Hansehandels zu finden glaubte. Die Geldstrafen (Brüchen) waren ein bedeutender Theil der Comtoireinkünfte, wenn die Gesetze von den sich dort Aufhaltenden oder den Reisenden nicht genau beobachtet waren. Jede hanseatische Bergenfahrergesellschaft hatte dort Stuben oder Höfe für ihre Faktore und andere Diener, welche sich auch den Winter über unterhalten und mit Wehren und Waffen versehen mußten. Andere Gesellschaften durften keinen Handel daselbst treiben. — Gesandtschaften, Geschenke, das Kreuzen der Küstenbewohner u. s. w. kosteten den Comtoiren viel und die Faktoren erkannten nicht immer praktisch die Auctorität der Hansa, z. B. der Liquidirung ihrer Rechnungen an. Die Polizei sorgte dafür, daß das Comtoir mit Menschen und Waren nicht überfüllet wurde. Der Stand der Lehrlinge war mit vieler Beschwerde verbunden und absichtlich so organisirt, damit die reichen Söhne der Kaufherren keine Neigung empfänden, dort üppig zu leben. Die Hansa und die Regirung des Landes verboten zwar die barbarische Behandlung der Lehrlinge in den 13 dort üblichen Spielen, allein das bergensche Comtoir fand gerathener, die Milderungen schlecht zu vollziehen. Die Schuster und fünf Ämter hatten ebenfalls ihre winterlichen Fastnachts= oder Pfingstspiele zur Belustigung, wenn dort der Handel ruhete oder die Reisenden unterhalten werden sollten. Die Gildeämter hatten ihre eigenen Statuten, standen aber unter dem Comtoir. Übrigens trieb in Bergen jeder Kaufmann seinen Ein= und Verkauf für sich. Nördlich Bergen durften die Hanseaten nach den Statuten gar nicht Handel treiben, allein heimlich besuchte man dennoch Finmarken, Färoer, Island, die Orkneys, Schetland, und brachte Mehl, Malz, Getreide, Bier, Meth, Leinwand, Tuch, Salz, Wachs, Grütze, Zinn, Sammet, Messing, Ziegelsteine, Seide, Kessel, Gewürze, Silber, Kupfer und Krämerwaren dahin. Die Hauptausfuhr waren Fische und Wallfischspeck, Pelzwerk, Fettwaren, Holz, Theer, Asche und Harz. Bei einigen Waren tauschte man, bei andern handelte man um Geld. Ein anderer wichtiger Verkehr der Hansa war der derjenige der Schonenfahrer, besonders in Ansehung der Häringe, welche die Hanseaten dort salzten und räucherten; doch fischten sie auch um Bornholm, Aalburg u. s. w. Häringe, und der Activhandel nach Dänemark und Schweden war bedeutend. Die Hanseaten fabricirten vieles in Schweden aufgekauftes Metall und gehaltreiche Erze. Ihr großes Handelskapital sicherte ihnen überall den fast alleinigen Einkauf und Verkauf auf den nordischen Märkten und bei den Kämpfen in Schweden, um sich von der dänischen Union zu befreien, hatte die Hansa Gelegenheit, ihre Geschäfte und ihren Einfluß in beiden Staten zu vergrößern. In Schwedens Haupthandelsplätzen Stockholm, Wisby u. s. w. mußten die Magistrate halb oder mehr als halb von Teutschen besetzt werden. Dieser Vorzug war sehr wesentlich für den Handel der Hansa und kostete nicht so viel als die Comtoire. 1470 schaffte der schwedische Reichstag dieß ab, aber die Sitte dauerte dennoch fort.

Die Hanseaten besaßen zu Groß=Nowogorod, Pleskow, und vielleicht in Moskau selbst Comtoire. In

Rußland waren sie bis auf freiwillige Geschenke ganz zollfrei. Groß-Nowogorod hatte ein Comtoir auf nämlichem Fuß wie in Bergen, mit Nachtwachen und losgelassenen großen Hunden, welche dort das Eigenthum beschützten. Auch der gothländische Hof hing gewisser Maßen von den Hanseaten ab, da in Wisby die Teutschen den Handel hauptsächlich besaßen. Die hanseatischen Landstädte machten nach Nowogorod direkte Geschäfte, und zwar, ungeachtet der großen Entfernung, bisweilen zu Lande. Den größten Handel dorthin hatten Lübeck, Wisby, Riga, Reval und Dorpat. Der Hanfehandel nach Nowogorod ging theils über die Narowa, theils über die Duna. Der Landweg ist nicht genau bekannt. Selten, aber doch bisweilen, wehete die Flagge der Moskowiten in der Ostsee. Auch in Nowogorod beabsichteten die hanseatischen Gesetze, daß der Kaufmann keinen Schleichhandel durch schwedisches Gebiet mit den Russen treiben solle. Diese Gesetze wollten stets den Handel in allen Zweigen beherrschen; wenn aber dennoch eine neue Observanz sich einschlich: so blieb die Gesetzgebung der Hansa niemals lange zurück, sich zu verbessern im Geiste des allgemeinen Nutzens, behandelte jedoch die preußischen oder niederländischen Hanseaten etwas stiefmütterlich. Weil die Hansa in Nowogorod den englandischen Handel so sehr beschränkte, so trachteten die Briten nach der Entdeckung von Archangelsk so eifrig, sich dort fest zu begründen. Der russische Handel sollte ganz Tauschhandel seyn, und die Silberzufuhr war nach den Gesetzen Contrebande. Störte Gewalt der Russen den Hanfehandel, so brachen die Hanseaten allen Handel ab, und die Verlegenheit der Russen, ihre vielen rohen Produkte los zu werden, führte dann neue billige Verträge herbei, die der Kuß des Kreuzes von Seiten dieser christlichen Halbwilden und der Hanseaten jedes Mal besiegelte.

Mit den Tataren oder Mongolen selbst, welche den größten Theil Rußlands beherrschten, hatten die Hanseaten in Nowogorod keinen Verkehr, auch drang der Mongole niemals bis an die Mauern Nowogorods.

Interessant ist die freundliche Friedensstiftung der Hansa, Alles unter sich und mit Landesherren und Feinden milde auszugleichen, ja die Vermittlerinn brachte oft vorläufig Opfer ihrer Humanität, aber in allen Punkten des direkten oder indirekten Handelsinteresse war sie monopolistisch sorgfam, den Direktorialstädten den meisten Segen zu zu wenden, und in solche die Handelsvortheile über möglichst Viele zu verbreiten. Eben so interessant ist die Bildung der beiden größten russischen Stadtgemeinden in Nowogorod und Pleskow, um sich von ihrem Landesherrn so frei zu machen, als Lübeck es von seinem Kaiser war, sich den großherzogl. litthauischen Schutz zu verschaffen, und Geldvorschuß der Kaufleute der Hansa, wenn der Landesherr oder seine Vögte jene beiden Gemeinden drückten. Der christliche Russe war im Mittelalter eben so uneins und noch roher, als der muselmannsche Tatar. Deßwegen behauptete sich so lange die Herrschaft des Letzteren im verödeten Rußland, obgleich allenthalben, wo die Moslemim das Christenthum verdrängten, die Anarchie der Asiaten nirgends allgemeines Glück der Bevölkerung gedeihen ließ. Es gab in Nowogorod und Pleskow einige wenige, überaus reiche Handelsherren, aber der Wohlstand war nicht so vertheilt, als in den blühenden teutschen und niederländischen Handelsstädten. 1478 nahm der Czar Iwan Wasiljewitsch den Nowogorodern ihre Freiheiten, und war der Hansa abhold, weil sie nach seiner Meinung demokratische Umtriebe fördere. Im Jahr 1494 ließ er die teutschen Kaufleute verhaften, welche erst 1498 ihre Loslassung, aber ihre Güter nicht wieder erlangten.

Ein anderes großes Comtoir hatte die Hansa zu Brügge unter den Herzogen zu Burgund, aber der Handel dieses großen Platzes sank unter des römischen Königs Maximilian Regirung, dessen zu ritterliches Gemüth den Stolz der flandernischen Kaufleute, welche, wie in der Hansa, im Vaterlande mit regiren wollten, nicht ertragen konnte. Deßhalb verlegte die kluge Hansa im 16ten Jahrhundert ihr Comtoir von Brügge nach Antwerpen, wo noch ihr großes Haus steht, aber ihr Handel verschwunden ist. Die Hansa in Lübeck erklärte der weniger verständigen Hansa in Danzig, daß die stattlichsten Vorrechte zu Zeiten der Unruhen in fremden Landen von der Hansa erworben wurden, und dann am leichtesten zu erlangen gewesen wären. Häufig waren die Streitigkeiten der Flanderer mit den Kaufherren der Hansa. Letztere ergriff aber selten wider diese Niederländer die Waffen, sondern brach nur den Handelsverkehr ab, was gemeiniglich wirkte. Ein Monopol besaß die Hansa dort niemals. Die Fremden und die Flandrer waren unter sich übrigens eins, daß die Handelspolizei die leichten Gewichte, Maße und Warenverfalschungen nicht dulden könne, aber in der Praxis war man dennoch zu milde, dem Einzelnen, der die Gesetze umging, und Verbindungen hatte, in seinem Unfug nachzusehen. Die Flandrer wollten immer, daß die Hanseaten von ihnen allein das in Flandern fabricirte Tuch kaufen sollten, und Jene wollten solches überall einkaufen, wo die Ware gut und der Preis wohlfeil war. Ihre Börse hatten die Hanseaten im großen Refektorium (Reventer) der Karmeliter in Brügge und dort ähnliche, aber kleinere Comtoireinrichtungen, als in Bergen für die daselbst residirenden Faktoren, Reisende, Matrosen u. s. w. Sie konnten daher dort ihr Unterkommen nicht so, wie in Bergen, auf dem Comtoir allein finden. Übrigens war das vornehmste aller hanseatischen Comtoire in Brügge, und jedes westliche Schiff mußte den Stapel zu Brügge besuchen, wovon nur die Fracht gewisser Waren befreiet war, die man Venthe-Waren nannte, deren Zirkel bald größer, bald kleiner war, und Wein, Bier, Häring, Korn, Theer, Pech und Klapphholz in sich begriff. Unter Stapelwaren begriff man dagegen Wachs, Hanf, Metalle, Häute, Pelzwerk, Wolle, Vitriol, Butter, Talg, Federn und Fettwaren, Flachs, Linnen, Tuch, Gewürze u. s. w. Die Ursache, warum dieß Comtoir verfiel, war die

Weigerung Kölns und anderer Städte des westlichen Quartiers, den hanseatischen Schoß von debitirten Waaren in Brügge zu erlegen, ohne welchen das Comtoir seine großen Auslagen nicht bestreiten konnte. Der Handel der Hanseaten nach Frankreich stand unter der Obhut des Comtoirs zu Brügge, das deßhalb Gesandte nach Paris sandte, und ein Mal hatte auch die Hansa ein Residenzhaus in Bordeaux. — Im J. 1546 und vielleicht noch später, erfolgte die Verlegung des brügger Comtoirs nach Antwerpen, nachdem die Hansa lange gezögert hatte, die Fahrt nach dem übel belegenen Brügge aufzugeben und aus altem Widerwillen gegen Amsterdam, auf dessen Anträge, sich in Amsterdam nieder zu lassen, einzugehen Bedenken trug. Schon damals zeigte sich, daß der Comtoirzwang den blühenden Handel belästigte, indem mancher junge Kaufmann auch mit Außerhanseaten bisweilen eine Unternehmung versuchte und das Gildemäßige des alten Handelssystems der neueren Handelsart nicht mehr günstig sei. Nur kurze Zeit blühte dort das Comtoir, nachdem 1563 die Stadt Antwerpen den Hanseaten manche Rechte eingeräumt hatte, und spanisches Militär nahm in den 170 Kammern desselben Quartier. Schon vor 280 Jahren wurde darin Getreide gedroschen und in neuester Zeit ebenfalls darin magazinirt.

Gleiche Wichtigkeit hatte das Londoner Comtoir. Dieß veranlaßte Associationen von Kaufleuten (Adventurirer) große Handelsspekulationen mit gemeinsamen Kräften zu unternehmen. Im Jahr 1463 klagten die britischen Landherren, daß ihnen die Osterlinge den Landbau durch das viele eingeführte Getreide vernichteten. Das Parliament verbot damals die Einfuhr, bis das Getreide ein gewisses Preismaximum überstiegen hatte. In den Streitigkeiten der beiden Rosen trieben manche Briten Seeräuberei wider alle Flaggen mit Waren von Werth. Dagegen gab die Hansa mäßigere Zölle, als andere Ausländer in England, besaß Anfangs in London eine kleine Gildenhalle, später aber den großen Stahlhof. Hier lebten die residirenden Faktore der Hanseaten in klösterlicher, wollüstiger Zucht. Man versandte statutmäßig die englandischen Produkte nur unter hanseatischer Flagge. Das Regirungsversonal des Londoner Comtoirs war nur halb so stark, als in Brügge, und seine innere Zucht verrufen. Man verschwendete in der Tafel, in Kleidung, im Spiel, und war dort zum Skandal der Briten liederlich. Die Hauptausfuhr war stets Tuch, und auch in Boston und Lyne war der hanseatische Verkehr bedeutend.

Viel litt das Comtoir in London durch die Lebhaftigkeit des Handels der englandischen Adventurirer, welcher unter Begünstigung des Raths in Hamburg gegen die Majestät der Hansa blühete, dagegen war der Handel durch das Comtoir in London zu kostbar und zu unbequem geworden und die Hansa versiel, weil ihr Institut sich nicht dem neuesten Gange des Handels anschmiegte. 1579 zwang die Hansa die Stadt Hamburg, den englandischen Adventurirern den Verkehr dort nicht länger zu gestatten, dagegen nahm solche Emden mit Freuden auf, und Stade, Elburg mit Nürnberg folgten dem Beispiele. (*Ruder.*)

HANSÁG (spr. Hanschág), ein großer Sumpf mit schwimmendem Rasen, oder vielmehr eine Fortsetzung des Neusiedler Sees (Fertö, Peiso) in Niederungarn jenseits der Donau, welcher da, wo der offene See aufhört, bei Eszterházа in der Ödenburger Gespanschaft (Soprony Vármegye) anfängt und sich bis Lebeny und Baromházа in der Raaber Gespanschaft (Györ Vármegye) ausdehnt. Der Hanság hat in der Länge 16,000 und in der Breite 6000 Klafter, und nimmt einen Flächenraum von beinahe 6 Quadratmeilen ein. Da, wo er sich an den Neusiedler See anschließt, ist er am schmälsten und an dieser Stelle ließ der Fürst Eszterházy in den Jahren 1777 bis 1780 einen 10,400 Schritte langen Damm erbauen, auf dessen Rücken eine mit Baumreihen bepflanzte Fahrstraße von Eszterházа bis Pamhacken in der Wieselburger Gespanschaft führt. Dieser Damm bildet gleichsam eine Scheidewand zwischen dem offenen Neusiedler See und dem mit schwimmenden Rasen bedeckten See Hanság, der von den Teutschen in der Ödenburger und Wieselburger Gespanschaft im gemeinen Leben Wasen genannt wird. Auf dem beinahe 6 Quadratmeilen großen Raume, welchen der Hanság in den Gespanschaften Ödenburg, Wieselburg und Raab einnimmt, wächst nicht als Schilf, Rohr und Binsen, den Erlenwald zwischen dem Flüßchen Ikwa oder Spitzelbach und dem Kapuvárer Arm des Raabflusses, und einige Erlen- und Fichtenwäldchen ausgenommen. Ein bedeutender Theil des schwimmenden Rasens ist zwar auch Wiesengrund und wird in trockenen Jahren gemäht, aber das gewonnene Heu ist nicht nur mit Schilf sehr gemischt, sondern auch sauer und will den Pferden nicht behagen. Doch ziehen in dürren Jahren, in welchen auch schlechtes Heu gesucht wird, die Anwohner des Hansag von diesem Heu vielen Gewinn und versorgen damit großen Theils die Fiaker und Lastkutscher in Wien*). Auf dieser schwimmenden Erdlage, welche unter den Fußtritten wankt, gibt es viele Untiefen, die von den teutschen Anwohnern Kógbrunnen genannt werden, nur der Anwohner, welcher die gefährlichen Stellen kennt, kann sicheren Trittes auf derselben herum gehen; der Fremde ist jeden Augenblick in Gefahr, bis an die Hüften unterzusinken. Diese schwimmende Erdlage ist kaum drei Fuß hoch; unter derselben fließt reines Wasser, welches an Farbe und Geschmack dem Wasser des offenen Neusiedler Sees gleich kommt. Wenn man mit einem zarten Rohrstängel den Rasen vorsichtig durchstößt, kann man durch denselben Wasser heraus sorgen, welches Anfangs trübe erscheint, dann aber sich

*) Man schätzt auf dem Hanság viele tausend Fuder Heu; es kann jedoch nur bei großer Dürre eingebracht werden; selbst dieß, so muß man bis in den Januar hinein warten, damit aus dem Eise heraus zu bringen. In nassen Jahren ist eben deßwegen die Heuernte sehr beschwerlich und von wenigem Belange, da der größte Theil verdirbt. Man bringt sich dann, es durch Eisschuhen zu thun, welches oft dis auf den Bauch an den Schuhen schmilzt.

abklärt. Mit belasteten Wagen ist es, ausgenommen bei strengem Froste, durchaus unmöglich, diesen Boden zu befahren; auch leichte Wagen thun es nicht ohne Gefahr und werden gleichsam geschaukelt. So wie der Druck der Pferde und der Räder aufhört, hebt sich elastisch der Rasen wieder, der sich unter denselben gesenkt hatte†). Alles Wasser unter dieser Erdlage scheint offenbar mit diesem See zusammen zu hängen; denn so wie dieser größer wird, hebt sich die Erdlage, und umgekehrt, so bald die Wassermenge des Sees vermindert wird, senkt sich auch der Boden des Hanság. Nur der Erlenwald macht davon eine Ausnahme; sein Boden hebt und senkt sich nicht, sondern er wird, wenn das Wasser im See und unter dem Rasen sich anhäuft, überschwemmt. Der Neusiedler See erhält aus dem Hanság einen großen Zufluß an Wasser. Die Gewässer, welche sich in den schwimmenden Rasen verlieren, fließen, besonders in nassen Jahren, größten Theils in den See herauf, und nur wenn dieses Statt findet (was seit 1813 oft der Fall war), wird der See größer. In trockenen Jahren, wo der Hanság dem Neusiedler See eher Wasser nimmt als gibt, überwiegt die Ausdünstung des Sees alle seine sonstigen Zuflüsse sammt dem Regenniederschlage um ein Großes; daher sein sichtbares Abnehmen. Offene Teiche oder vielmehr Seen gibt es im Hanság sehr viele. Der so genannte Königssee (Királyitó) ist der größte und tiefste. Er hat gleich an seinen Ufern eine Tiefe von 9 bis 12 Fuß; in der Mitte ist seine Wasserhöhe noch nicht gemessen. Er ist sehr ungestüm und treibt hohe Wellen; daher wagt man es nicht, ihn mit den hier üblichen kleinen Kähnen zu befahren. Aus demselben Grunde wird in demselben nur im Winter gefischt, wo man unter dem Eise Hechte und Welse (Silurus glanis) fängt. Da sehr viele Seen im Hanság auch bei der größten Kälte nicht zufrieren, so hält sich hier eine große Menge wilden Geflügels auf. Besonders gibt es wilde Anten und Gänse in großer Zahl, und der Schnepfen, Wasserhühner, Taucher, Reiher, Rohrdommeln, Pelikane (von den teutschen Anwohnern Nimmersatte, von den Magyaren gödény genannt), Kropfgänse, Fischaare, Kraniche und Störche ist Legion. Die Kropfgänse zeigen sich häufiger, wenn das Wasser im Fallen ist und hier und da kleine Tümpel zurück läßt, denn diesen nähern sich die Kropfgänse, schöpfen sie sehr geschickt aus und fangen die Fische weg. Auch vierfüßiges Wild findet sich hier; doch ist die Zahl der Hirsche und Rehe unbedeutend, da die Wölfe, welche sich in ziemlicher Menge in dem Erlenwalde und im Rohrwerke aufhalten, große Niederlagen unter ihnen anrichten. Desto zahlreicher wird der Hanság von Füchsen, wilden Katzen und Fischottern bewohnt, welche schönes Pelzwerk liefern, aber den Fischern großen Schaden zufügen. Es fehlt dem Hanság nicht an kleinen Hügeln; so im Erlenwalde, unweit Ösli, gegen Kapuvár hin, Földvár (d. h. Erdschloß) genannt, worauf ehemals ein Schloß gestanden haben soll; so der Fuchshügel und die Erdinseln, der Spittelbach, die Rabnitz oder Repcze und die Kapuvarer Raab fließen in den Hanság und verlieren sich in demselben. Da diese Flüsse nicht unbedeutend sind und bei Regengüssen bald reißend und überschwemmend werden: so übersteigt die dem Hanság zufließende Wassermenge bei weitem die Menge, welche ihm durch die Rabnitz entzogen wird, welcher Fluß aus dem Hanság herausläuft und sich bei Raab in die Donau ergießt. Der größte Theil des dem Hanság zufließenden Wassers eilt also dem Neusiedler See zu. Um nun dieses zu verhindern, den See vor Überfüllung zu bewahren und den Hanság in das Trockne zu legen, war seit 1786, zum Theile auf Kosten des Fürsten Eszterházy ein Kanal vorgerichtet, der den ganzen Hanság durch von Bosarkany bis zu den Feldern des Dorfs Schüttern 16,000 Klastern lang zog und den Zweck ganz erfüllte. Aber sei es, daß der Kanal nicht im Stande war, alles Wasser des Sumpfs zu fassen. Genug 1813 wurden seine Ufer zerrissen und die beiden Nebenkanäle hatten ein gleiches Schicksal. Seitdem ist nichts weiter gethan, um sein Wasser zu überwältigen *). (*Rumy.*)

Hansbächl, Hanspach, s. Hainspach, 2te Sect. Th. I. S. 208.

HANSBEKE, ein großes Dorf in dem Bez. Gent der niederländischen Provinz Ostflandern, das 2440 Einwohner zählt. (*van Kampen.*)

HANSCH (Mich. Gottlieb), eigentlich ein Theolog, der am 22. September 1683 zu Müggenhahl im Gebiete von Danzig geboren war, sich auf dem dasigen Gymnasium bildete und 1702 nach Leipzig ging und daselbst 1703 Magister wurde. Er hatte das Glück, in die Bekanntschaft Wolfs und Tschirnhausens zu gerathen, die ihn für das Studium der Mathematik gewannen: er widmete dieser seine ganze Zeit, die ihm als Collegiat zu Leipzig übrig blieb, verband damit auch Chemie und Anatomie, ohne doch seinem eigentlichen Brotstudium zu entsagen. 1709 disputirte er zu Rostock de mediis cognoscendi existentiam et divinitatem scripturae sanctae und erhielt daselbst den theologischen Doktorhut, indeß war Theologie im Grunde seine Sache nicht. Durch einen Zufall war ihm in seiner Vaterstadt der Kepplersche Nachlaß — 19 handschriftliche

†) Oberhalb der Rabnitz oder Repcze, dem Bitenedder Arm des Raabflusses war ehemals der Boden so fest, daß ihn auch schwer beladene Wagen befahren konnten, bis große Erdbeben im J. 1736 palette denselben und es kam ein See zum Vorschein von 50 Fuß Länge und 4 bis 5 Fuß Breite. Seine Tiefe macht 9 bis 12 Fuß. Dieß und sein klares, reines Wasser deuten auf Zusammenhang mit dem Neusiedler See.

*). Mehr über den Hanság s. in der topographischen, historischen und physikalisch-chemischen Beschreibung des Neusiedler Sees von Dr. Joseph von Kis in Dr. Rumy's Magyar Emlékezetes írások [Monumenta Hungarica], I. Theil. Pesth 1815. [Zweite Ausgabe 1817.] und II. Theil, Pesth 1816, und in der freien teutschen Übersetzung derselben sammt Zusätzen vom Prediger Ugroczy in Andre's Hesperus 1819 und daraus in dem topographisch-statistischen Archiv des Königreichs Ungarn, I. Band. Wien 1821. S. 136—165. Vergl. Bredecky's Beiträge zur Topographie des Königreichs Ungarn. Wien 1804. S. 49 ff.

Bände, — die er für 100 Gulden an sich gebracht hatte, in die Hände gefallen: es war ihm nicht geglückt, in dem Hanoverschen, wo ihn Leibnitz empfohlen hatte, eine Anstellung zu finden, seine Vorlesungen zu Leipzig 1710 und 1711 rentirten nicht, weil er einen schlechten Vortrag hatte, er glaubte daher sein Glück durch die Herausgabe der Kepplerschen Schriften zu machen und ging 1714 nach Wien, um zu dieser Unternehmung eine kaiserliche Unterstützung zu erlangen. Leibnitz, der ihm wohl wollte und sich gerade zu Wien befand, verschaffte ihm auch wirklich 4000 Gulden, womit er nach Frankfurt am Main ging und den ersten Theil des Nachlasses unter dem Titel: operum *Joh. Keppleri* Tom I. oder epistolae viror. doctiss. ad Kepplerum insertis ejusdem responsionibus. Frankf. 1718 herausgab. Er überreichte selbigen dem Kaiser und erhielt dafür den Titel eines kaiserl. Raths und eine goldne Gnadenkette, indeß zu einer weitern Unterstützung wollte man sich nicht verstehen, und mit seinen Sollicitationen bei andern Fürsten und Großen fiel er ganz durch, so daß er nun auf eine Fortsetzung des angefangenen Werks verzichten und weil er zu Frankfurt Schulden hatte, den Rest des Kepplerschen Werks zum Unterpfande zurücklassen mußte. Er hätte nun nach Leipzig zurückkehren können, wo er 1721 Senior des Frauencollegiums geworden war, aber es scheint, daß ihm das Leben zu Leipzig entweder nicht behagt, oder daß er überhaupt Geschmack am unsteten Leben gefunden hatte: genug er verlor diese Stelle, weil er sich nicht dazu entschließen konnte, beständig zu Leipzig anwesend zu seyn. Er gab zu Regensburg, wo er eine Zeit lang blieb, *Joh. Keppleri* liber singularis de calendario Gregoriano 1726, zu Leipzig 1727 regulae artis inveniendi, zu Frankf. 1728 *Leibnitii* principia philosophiae more geometrico demonstrata, zu Regensburg 1728 vindiciae definitionis Lutheranae quaestionem: an per solum Deum jurandum, concernentis und zu Nürnberg 1728 medicina mentis et corporis heraus. Nachher scheint er seinen Wohnsitz für beständig zu Wien fixirt zu haben, auch daselbst gestorben zu seyn, ob man gleich sein eigentliches Todesjahr, wie seine Schicksale seit 1728 nicht nachweisen kann: um 1752 soll er noch am Leben gewesen seyn. Seine beiden letztren gedruckten Werke sind: *ὄργανον ὀργάνων*. Frankf. 1743. und epistola de theoria arithmetices novis a se inventis aucta. Wien 1739. Hansch hatte vieles Wissen, aber es scheint seine Kenntnisse nie gehörig geordnet zu haben und war auch zu unstät, um sich einer großen literarischen Arbeit hingeben zu können; überdieß befand er sich stets in zerrütteten Geldumständen, wenigstens so weit die Geschichte ihn verfolgen kann. Womit er sich in der letztren Periode seines Lebens beschäftigt und wovon er sich zu Wien ernährt habe, darüber schwebt ein völliges Dunkel*). Als Philosoph bekannte er sich zu Leibnitz Schule. *(H.)*

*) Gött'e's gelehrtes Europa III, 449 — 483. Meusel's verst. Teutsche / V, wo auch das Verzeichniß s. gedruckten und

A. Encykl. d. W. u. K. Zweite Sect. II.

HANSDORF, 1) Hannsalva, Hannssowce, ein von Slowaken bewohnter Marktflecken in Oberungarn diesseits der Theiß, Scharoscher Gespanschaft, Tapolyer Bezirk, an der Tapoly, den Familien Desöffy und Berzeviczy gehörig, mit einem desöffy'schen und einem berzeviczy'schen Kastell, einer kathol. und evangelisch-lutherischen Pfarre und Kirche, einem Sauerbrunnen, stark besuchten Jahrmärkten, zum Theil gutem, zum Theil mittelmäßigem Ackerboden, gutem Wiesewachs, hinlänglicher Weide und Waldung, erhielt unter dem Könige Karl I. im J. 1332 die Marktfreiheit. 2) Hansdorf, Hensehan oder Haritschau, Hannsalva, Hannssowce, slowak. Dorf in Oberungarn diesseits der Theiß, Zipser Gespanschaft, im ersten oder Magurauer Bezirk, unter dem Tatragebirge in einer Ebene liegend, der adeligen Familie Spillenberg gehörig, mit einer kathol. Pfarre und Kirche, einem herrschaftl. Gebäude, Meierei und Einkehrwirthshause, 600 kathol. und 10 evangel. luther. Einwohnern, mittelmäßig fruchtbarem Ackerboden, der einer sorgfältigen Bearbeitung bedarf, und mit guter Weide. *(Rumy.)*

HANSEATISCHE COMTOIRE. Sie entstanden durch das Mißtrauen der Hanseaten, den Ausländern ihre Waren in Commission zum Verkauf zu geben und überhaupt den Ausländern zu creditiren. Sie waren bleibende hanseatische Niederlassungen und deren Faktore zugleich Bürger der Hansa und des Auslandes; diese blieben als Privaten dem vaterländischen Recht unterworfen, mittelten die Zeit und die Art des vortheilhaftesten Einkaufs und Verkaufs aus, lernten den Rechtsgang, die Sitten und die Sprache des Auslandes. Die Comtoire waren die hohe Schule der hanseatischen Handelsherren; aber Keiner durfte sich bei Verlust des hanseatischen Bürgerrechts dort verehelichen, keine Maskopei mit Ausländern haben oder deren Commissionär werden. Die Altermänner und Achtzehner jedes Comtoirraths mußten Hanseaten seyn und weder Engländer noch Niederländer, Oberteutsche oder Unteutsche. Alle Comtoire correspondirten den Umständen nach direct mit fremden Mächten und wenn die Hansa keine Sitzungen hielt, mit dem Rathe zu Lübeck als Haupt des Ausschusses der sechs wendischen Städte, welcher die Wünsche derselben der gemeinen Hansa vortrug. Auch beschickten die Comtoire, wenn sie wollten, die Hansetage. Standen gleich die Rohheit der Zeiten und der Haß gegen die Fremden den Hanseaten im Wege: so gelang es ihnen doch bald, den höchsten Auctoritäten der Völker, bei denen sie comtoirirten, oft durch Bestechungen einleuchtend zu machen, daß die Ausländer auf solche Art ihren Überfluß immer der Hansa verkaufen und aufs Billigste mit fremden Bedürfnissen versehen werden konnten. Häufig sorgten die Polizeigesetze auch in den Comtoiren der Hansa für richtiges Maß, Ge-

Handschriften. Adel. zum Jöcher II. 1784 — 1787. Neubauer's Nachrichten von jetzt lebenden Theologen. S. 126 u. f. — Über das Schicksal des Kepplerschen Nachlasses und wie derselbe jetzt nach Rußland gerathen, s. unter Keppler.

wicht und innere Güte der Waren, an welche sich das Ausland einmal gewöhnt hatte. Es fehlte wirklich seitdem den Völkern, wo der Comtoirhandel Statt fand, niemals an Vorrath. Nur zu oft versandten einzelne Hanseaten die Bedürfnisse der Ausländer in größerer Quantität, als solche der Verbrauch bedurfte, wodurch dann wohlfeile Preise und Verluste damals wie jetzt herbei geführt wurden. Polizeiordnungen regulirten den Geschäftsmechanismus im Materiellen und Personellen, die Faktore konnten nur gewisse Jahre dort ausdauern, mußten unverehelicht bleiben, pflegten aber desto mehr Liebschaften außer dem Comtoir. An der Spitze stand stets ein Altermann, welcher hanseatischer Bürger und ein Oberschreiber, welcher ein lübeckscher Bürger seyn mußte. Welche Waren die Comtoire ein- und ausführten, ergaben ihre Schragen (Zoll- oder Verbrauchssteuern an die Obrigkeit des Orts, wo das Comtoir lag), denn nur in Nowogorod waren die Waren der Hanseaten ganz zollfrei. Es siedelte sich unter Comtoirschutz stets eine Zahl teutscher Handwerker an, welche den vaterländischen Kunstfleiß nach fremden Gestaden versetzte, und auch unter strengen Polizeigesetzen stand. Mancher blieb am Ende im Auslande, gründete eine unabhängige Nahrung und knüpfte hier Familienbande an, so wenig dieß auch dem eigentlichen Willen der hanseatischen Mutter gemäß war, welche durch die hanseatische Gewerbskolonie an Fleischern, Schuhmachern, Krämern, Kürschnern ꝛc. nicht die Interessen des Auslandes, sondern des Comtoirs selbstständiger stellen wollte. (*Rüder.*)

Hanseatischer Bund, s. Hansa.

HÄNSELBANK, heißt, bei den Bürstenbindern, diejenige ausgeschnittene Bank, auf welcher der Meister den hölzernen Stiel einer Kopfbürste, auf einer starken, zwischen zwei senkrechten, auf der Bank befestigten Ständern steckenden Klinge glatt abschneidet. (*Rüder.*)

HANSELMANN (Christ. Ernst), ein verdienter teutscher diplomatischer und historischer Schriftsteller, der zu Weikersheim in Hohenlohe am 8. Julius 1699 geboren war, sich auf dem Gymnasium zu Öhringen und auf der Universität Jena gebildet und dann zuerst eine Hofmeisterstelle in dem gräflichen Hause Rechtern in Overyssel angenommen hatte, wo er bis 1730 blieb. In diesem Jahre wurde er von dem gräflich hohenlohe'schen Gesammthause als Archivar nach Öhringen berufen, eine Stelle, für welche man keinen geschickteren Mann ausfinden konnte. Er brachte das äußerst zerrüttete Archiv nicht allein in die schönste Ordnung, sondern verstand es auch, seine Schätze für die Diplomatie und die teutsche Alterthumskunde zu öffnen, wozu es ihm reichlichen Stoff darbot. Sein diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit schon von jeher zugestanden habe, kam mit vielen erläuternden Tabellen, Münzen und Kupfern ausgestattet, Nürnb. 1751 heraus, wurde jedoch von Strube in den relat. Götting. 1753 und, wie es scheint, gerade an der empfindlichsten Seite angegriffen, wogegen er sich 1757 durch die weiter erläuterte und vertheidigte Landeshoheit der Hohenlohe nicht glücklich vertheidigte. Indeß wenn auch das Thema überhaupt nicht durchzuführen stand, so trug doch der durch seine Schriften und deren weitere Ausführung erregte Streit zur Aufklärung der Geschichte des teutschen Mittelalters Vieles bei. Sein Beweis, wie weit die Römer Macht auch in das Ostfränkische eingedrungen sei, Halle in Schwaben 1768 mit der Fortsetzung 1773 ist ein heller Funke in das Dunkel, das über die alte und mittlere Erdkunde des Mittelalters schwebte; und es wurde mit Beifalle aufgenommen: die gelehrten Gesellschaften zu Berlin, Göttingen, München, Jena, Mantheim riefen ihn dafür in ihre Mitte. Auch seine Landesherrschaft hatte den Fleiß des thätigen Mannes zu ermuntern gesucht und ihn 1737 zum Hofrathe, 1752 auch zum Lehnsrathe ernannt; indeß hatten ihm seine Amtsgeschäfte nicht die Zeit gelassen, an Vieles, was er niedergeschrieben hatte, die letzte Feile zu legen und es dem Publikum zu übergeben: Alles dieß befindet sich in dem hohenlohe'schen Gesammtarchive, und wird dem Geschichtsforscher noch manche Ausbeute gewähren, wenn die Bekanntmachung auch jetzt nicht mehr an der Zeit seyn dürfte. Er starb den 26. August 1775 am Schlage. Seine sämmtlichen Schriften, worunter auch die Titel der ungedruckten, hat sein Biograph aufbewahrt, auch finden wir sie im Adelung II, 1788 und 1789 und in Meusels verst. Teutschl. V, 145 u. folg.; sein Leben, Charakter und Schriften von G. W. Zapf. Augsburg 1776.

(*G. Hassel.*)

Hänseln, s. Hans, oben S. 208.

Hansen, s. Hanssen.

HANSERL, in Tirol ein kurzes Hemdchen von feiner Leinewand, mit steif stehenden Ärmeln, welches über das ordentliche Hemde getragen wird, und nur bis auf die Hälfte des Leibes herabfällt. Sonst nannte man auch die kurzen Reifröcke der Frauen von höherem Stande in Östreich Hanserl, ein Ausdruck, den freilich die Mode obsolet gemacht hat: dafür ist der Ausdruck auf alle Unterröcke der Weiber in diesem Lande übergegangen. (*H.*)

HANSESTÄDTE. Solche sind jetzt nur noch Lübeck, Hamburg und Bremen und mit Frankfurt a. M., die einzigen freien Städte in Teutschland und zugleich souveräne Mitglieder des teutschen Bundes. Jene drei Seestädte besitzen gemeinschaftlich noch jetzt den Stahlhof in London, die hanseatischen Häuser in Antwerpen und in Bergen am Strande, was von den vormaligen 22 Höfen noch übrig ist. Es besorgt für diese 3 hanseatischen Schwestern an jedem dieser Orte ein Agent und ein Hof- oder Hausmeister die Geschäfte, der in Bergen Hausbonde heißt. Noch haben sie an gemeinschaftlichen Agenten Consulate in Rio di Janeiro, in Kopenhagen, in London einen Stahlshofsmeister und Generalconsul und Viceconsuln in Falmouth, in Harwich und Plymouth, einen Consul in Bordeaux und Bayonne, in den Niederlanden, einen Hausmeister in Antwerpen neben einem Consul; in den nordamerikanischen Freistaten einen Generalconsul in Baltimore und

einen Consul in Neu-York, einen Generalconsul in Lissabon, einen Minister-Residenten in St. Petersburg, in Norwegen Consulate in Christiania, Aren, Bergen, Christianstadt, Drontheim, Kragerow und Stavanger, einen Minister-Residenten in Madrid und Consuln in Cadix, Sevilla und Bilbao, und Bremen allein einen eigenen Consul in Livorno. Im Sundzoll haben die Hanse und einige pommersche Städte etwas Erleichterung gegen andere Seefahrer. So lange Danzig eine polensche Stadt mit großen Freiheiten war, nahm sie an manchen Vorrechten der Hansestädte direct und indirect Theil, welches jedoch jetzt, wo sie eine preußische geworden ist, gänzlich aufgehört hat. — Hamburg und Bremen haben, seitdem der Elbzoll den bremenschen Handel nicht mehr drückt, gleiche Rechte, da der freilich für Hanover einträgliche Stader oder Braunshäuser Zoll stets sehr mäßig war und nicht wie der Elbzoll höchst fehlerhaft eingerichtete Zoll die Ausfuhr aus Teutschland bedeutend und die Einfuhr fast gar nicht belästigte. Lübeck dagegen hat seit der Grabung des schleswig-holsteinschen Kanals fortgehend seinen Handel sich verringern gesehen, vielleicht wegen des gar zu hohen Transitzolls, welchen die armen Finanzen der Stadt und der Eigennutz manchen dabei gewinnenden Commissionshandlungen bisher nicht zu mäßigen erlaubten. Übrigens ist die Wasserfracht nach Oldeslohe und die Landfuhre von Oldeslohe nach Hamburg und Altona, so wie von Lübeck nach diesen Städten von jeher höchst wohlfeil gewesen. Der Steckenitzkanal von Lübeck nach Lauenburg in die Elbe beschäftigt zwar 40 Barken, schafft aber wegen öfteren Wassermangels die Güter so langsam vorwärts, daß er jetzt nur noch für die schwersten Güter kaufmännisch benutzt werden kann. (*Rüder.*)

HANSGRAF, hieß im Mittelalter z. B. in Wien und Regensburg eine obrigkeitliche Person, welche die Leitung aller Angelegenheiten zu besorgen hatte, die mit dem kaufmännischen Verkehr mit dem Auslande in Beziehung standen; er war gleichsam Handelsconsul, hatte Irrungen mit Fremden zu entscheiden, über Sicherheit und Bau der Straßen zu wachen, die Marktordnung zu handhaben, Reisen nach den Gränzorten zu unternehmen, um Aufsicht zu halten, damit keine Zollüberlastungen vorfielen und dergl. *). (*Emminghaus.*)

HANSGRÄFEN, HANSEGRÄFEN, sind zwei obrigkeitliche Personen in der freien Hansestadt Bremen, denen es obliegt, die über Grund- und Eigenthumsrechte der benachbarten Bürger entstandenen Streitigkeiten zu schlichten, und dadurch Frieden und Einigkeit unter denselben zu erhalten. Bei der neuerlichen Abänderung der Verfassung scheinen sie beibehalten zu seyn. (*H.*)

HANSI, die Hauptstadt des Distrikts Hurriana in der bengalenschen Provinz Hurriana. Sie liegt NB. 28° 54′ L. 93° 13′ unweit der Chittung Nultah, des ihr vormals durch den von Sultan Feroy vorgerichteten Kanals, der jetzt völlig verfallen ist, hat 1 Fort und hohe Mauern, die einen weitläuftigen, aber jetzt verödeten Raum einschließen. Sonst herrschte über sie und die Nachbarschaft ein unabhängiger Raja, dessen Herrschaft die Briten 1812 geendigt haben. In ihr findet sich das Grab des mosleminischen heiligen Scheikh Schemmal und im O. sieht man einen mit Backsteinen ausgemauerten schönen Tanko oder Teich†). (*G. Hassel.*)

HANSIZ (Markus), Jesuit, aus Kärnthen abstammend und 1683 geboren, trat schon im Jünglingsalter in den Orden, lehrte in verschiedenen Collegien desselben, und starb 1766 zu Wien, als Geschichtforscher rühmlich bekannt durch seine Germania sacra Tom. I. Metropolis Laureacensis, cum episcopatu Pataviensi, chronologice proposita. Aug. Vind. 1727. Tom. II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus. Ib. 1729. Tom. III. de episcopatu Ratisbonensi prodromus. Vindob. 1755. fol. Hansiz vereinigte in sich die wesentlichsten Eigenschaften des Historikers: Fleiß und rege Aufmerksamkeit, gründliche Kenntniß alter Vorfälle und Verfassungen, gesunde Kritik, Wahrheitsliebe, eifriger Forschungsgeist und die Gabe unterhaltend, fließend und in einem reinen Ausdrucke zu erzählen. Als Grundlagen seines Werks dienten ihm die vorzüglichsten gedruckten und ungedruckten Urkunden; er theilte manches wichtige Diplom mit, verbesserte die Zeitrechnung, prüfte und entdeckte freimüthig die Fehler seiner Vorgänger, und befliß sich bei Erzählung der alten katholischen Mährchen und Wunder mehr der Wahrheit, als es die Partei, bei welcher er lebte, und die Glaubensgenossen, zu denen er sich bekannte, gestatten wollten. Über das Alter des Klosters St. Emeran in Regensburg wurde er in einen gelehrten Streit verwickelt*). Nach seinem Tode erschienen, aber von ihm selbst zum Druck befördert: Analecta seu collectanea pro historia Carinthiae concinnanda. (Clagenfurti). 1782. 8.; neu gedruckt, mit einer Fortsetzung des Verfassers, Norimb. 1793. 8. Das Werk enthält brauchbare Materialien zu einer Geschichte von Kärnthen, bis zum Anfange des neunten Jahrhunderts. Was Hansiz zu einer Geschichte des Erzbisthums Trier und sonst sammelte, ist ungedruckt geblieben**). (*Baur.*)

HANSTEIN, 1) die Schloßruine. Ein jetzt in Ruinen liegendes berühmtes Schloß auf dem Eichsfelde, wovon die Freiherren von Hanstein den Namen führen. In der Geschichte des Mittelalters kommt dieses Schloß zuerst 1070 vor, wo Kaiser Heinrich IV. aus Rache gegen den mächtigen Grafen Otto von Nordheim, Herzog von Baiern, es zerstörte. Nach dem Tode von Otto's Enkel, Graf Siegfried von Bomenaburg

*) Vgl. Mittermaier Grundsf. des teutschen Priv. 2te Ausg. S. 764. Hüllmann Städtewesen im Mittelalter. Bonn 1826. S. 169.

†) Vgl. *Hamilton's* descr. of Hindostan und sketches of India.

*) Man sehe davon Walchs Bibl. theol. T. III, 314. **) Meusels Lex. der verst. Schriftst. 5 Bd. Adelungs Zus. zum Jöcher.

(1144) erscheint auf einmal als Besitzer in den Jahren 1145—1170 ein Bobbo comes de Hanenstein, von dem man zweifelhaft ist, zu welchem Dynastengeschlecht er gehört. So viel ist aber gewiß, daß das Schloß Hanstein in der Theilung von Heinrichs des Löwen Allodien 1203 dem Pfalzgraf Heinrich zufiel. Der Erzbischof Siegfried von Mainz forderte indeß 1209 nach seiner Zurückkunft aus Italien dieses Schloß, als ein Eigenthum seiner Kirche zurück und Kaiser Otto IV., obgleich Bruder des Pfalzgrafen Heinrichs, erkannte des Erzstifts Ansprüche an, worauf Letzterer es heraus gab. Der Erzbischof Werner überließ es in der Folge Herrmann von Spangenberg, um es zur Vertheidigung und zum Schutze des Eichsfeldes zu besetzen, und nach dessen bald erfolgtem Tode kam es in gleicher Eigenschaft mit Rustenberg an die edlen Herren Friedrich von Rosdorf, und Diederich von Hardenberg, die dafür eine Summe von 100 Mark Silber erhielten. — Nachdem diese Inhaber wegen ihrer Forderungen mit dem Schloß Mühlberg in Thüringen abgefunden waren, so wurde im J. 1308 vom Erzbischofe von Mainz der Vicedom Heinrich von Rustenberg mit seinem Bruder Lippold als Erbamtmänner mit dem Schlosse Hanstein beliehen, unter einer der Hauptbedingungen, daß es beständig zum Schutz des Eichsfeldes dienen (daher nie verpfändet werden) solle, weßwegen sie auch zehn Mark Silber jährlich als Besoldung empfingen. Von dieser Zeit nahm das Geschlecht der Vicedome von Rustenberg den Namen Hanstein an. Lippold, der mit einem edlen Fräulein, Benedicte von Ziegenberg, verheirathet war, hatte eine große Fehde mit dem Grafen Heinrich von Hanstein zu bestehen, dem die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt Beistand leisteten. Mit Hilfe des Herzogs Otto von Braunschweig, blieb er Sieger, so daß er die Feinde bis zum Schloß Hanstein verfolgte. In einer andern Fehde zwischen den Grafen von Schwarzburg und den Besitzern von Hanstein, wurde das Schloß zwar vergeblich belagert (wie es auch nie erobert gewesen seyn soll); aber der abziehende Feind ließ aus Rache zehen Kirchdörfer der Hansteine in Rauch aufgehen (1362). Das Schloß, an welchem man schon seit 1308 zu bauen angefangen hatte, wurde 1414 mit allen seinen Gebäuden und Thürmen vollendet, wie es die eingehauene Jahrszahl ausweiset, aber schon im 16ten Jahrhundert verlassen, indem sich die Hansteine in dem darunter liegenden Dorfe Bornhagen, einem von den ein und zwanzig Dörfern, die zu dem Schlosse gehörten, anzubauen vorzogen und darin 7 Wohnhäuser aufführten. Seitdem versank es nach und nach in Trümmern, indeß sind deren noch so viele erhalten, und die Aussicht von der Kuppe, worauf es sich erhebt, ist so anziehend, daß jährlich von allen Seiten Reisende dahin strömen. Auch wird noch jedes Jahr ein gemeinsames Familienfest der Hansteiner darauf gefeiert*).

*) Vgl. mit Wolf's Geschichte des Eichsfeldes 1792 und Gottschalk die Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands. Halle 1811. II, 107.

2) Die Familie. Dieses in vielen Zweigen ausgebreitete, reich begüterte Geschlecht auf dem Eichsfelde hat seinen Namen erst im Anfange des 14ten Jahrh. nach dem eben beschriebenen Schlosse angenommen. Der bis jetzt in den Urkunden vorgefundene Stammvater, waren der Ritter Heidenreich I., und sein Bruder Helwig, wovon der erstere seiner Verdienste wegen, mit dem Erbvicedomamte des Eichsfeldes und der mainzischen Besitzungen in Hessen 1163, und letzterer aus den nämlichen Ursachen, mit dem Marschallamte 1193, wozu er nach dem kinderlosen Absterben 1196 seines Bruders auch dessen Würde erbte, und auf seine Descendenz fortpflanzte, beliehen wurden. Bis in die vierte Generation blieb dieses Amt bei dem Geschlechte der Rustenberge, als endlich Heinrich ohne Wissen und Willen seiner andern Brüder dem Erzbischof Mathias gegen eine jährliche Rente von 28 Mark Silber, 125 Malter Korn, 10 Malter Hafer, 70 Pfund Wachs, nebst 4 Fuder abtrat (1297), aber auch zugleich mit dem Schloß Hanstein als ein Lehen von Neuem belehnt wurde (1308). Hiervon nahm er, seine Brüder, und ihre Nachfolger den Familiennamen an, und wurde somit der Stifter, des bis jetzt noch so vielfach verzweigten und mit Johann v. H. in den Reichsfreiherrenstand erhobenen Geschlechts (1706), das sich von jeher sowohl in Saga als Toga ausgezeichnet hat, aber auch im Mittelalter dem edlen Raubhandwerke eifrig gefröhnt hatte: besonders finden wir die Hansteine in steten Fehden mit den Landgrafen von Hessen, die, um sie zu zügeln, den Ludwigstein vernichteten; auch finden wir unter den Mördern Herzogs Friedrich von Braunschweig 1400 einen Werner von Hanstein. Im Wappen sieht man im silbernen Felde drei schwarze Monde, die beiden oberen sind von einander rechts und links gekehrt, der dritte ist gestürzt. Auf dem Helm eine silberne, oben mit fünf schwarzen Hahnenfedern besteckte, und rechts und links von einem abwärts gekehrten Monde beseitet werdende Säule**). *(Alb. Frhr. Boyneburg-Lengsfeld.)*

HANSTEIN (Karl von). Aus vorstehendem Geschlechte entsprossen. Als hessischer Feldmarschall gewann er 1544 die wichtige Schlacht bei Nordheim oder Hockelheim, wo Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Sohn als Gefangene in die Hände des Landgrafen fielen; aber nach den traurigen Unglücksfällen, die Hessen 1548 betrafen, ging er in kaiserliche Dienste, und war einer von den vielen Kriegsobersten Karls V., die ihn auf allen seinen Feldzügen begleiteten; vorzüglich bleibt die Vertheidigung Frankfurts in dem Kriege des Kurfürsten Moritz von Sachsen eine seiner glänzendsten

**) Vergl. Seifert Genealogie adliger Ältern und Kinder, Tab. 15. S. 177. — Beckmann's Access. hist. Anhalt. p. 589. — Gleichenstein N. 34. — Ph. Freiherrn v. Hanstein gegründete Nachrichten von dem hochfreiherrlichen hansteinschen Geschlechte. Hamburg 1775. F. — v. Krohne allgemeines Adelslexikon. S. 68—89. — Siebmacher's Wappenbuch. 1r Theil. S. 143. N. 3. — v. Meding Nachrichten von adligen Wappen. 1r Th. S. 227. — v. Heldbach Adelslexikon. Ilmenau 1825. 1r Th. S. 505. — Zedler's Universallexikon. 12r Th. S. 490.

Waffenthaten, indem er durch dieselbe mit den wenigen, ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine so wichtige und der protestantischen Partei treu ergebene Stadt im Mittelpunkte Teutschlands, in dem Gehorsame und der Gewalt des Kaisers erhalten konnte. Der Ritter Kurt hatte von Karl V. den Auftrag erhalten, Frankfurt zu besetzen und daselbst eine bedeutende Anzahl von Soldaten zu werben, der Rath der Stadt suchte dieß durch ein Anerbieten von 6000 Guld. abzuwenden, den daselbst herrschenden Mangel an Lebensmitteln vorschützend, allein Kurt wußte für letztren so geschickt und schnell Rath, daß innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden der Markt damit überfüllt war: aus Hanau schaffte er Geschütz und Geld, aus Darmstadt Korn, Vieh, Fourage und Wein herbei; und setzte die Stadt selbst in kurzer Zeit in einen solchen Vertheidigungsstand, daß, ungeachtet er nur 1000 Reiter und 4000 Lanzenknechte mit etwa 1200 Stadtsoldaten und 2000 Bürgern zur Vertheidigung der Mauern hatte, er damit doch das ganze, mehr als 32,000 Mann starke Heer des Kurfürsten, den die Herzoge von Braunschweig und der Landgraf von Hessen unterstützten, aufhalten und Frankfurt zwei Monate lang vom 20. Julius 1552 bis zum Passauer Frieden vertheidigen konnte, wo endlich der Kurfürst abzog und bloß der unruhige Markgraf Albrecht von Brandenburg die Belagerung fortsetzte, den er aber bald zum Rückzuge zwang. Im September verließ er mit seinen Soldaten, mit welchen er eine so strenge Mannszucht gehalten hatte, daß der Rath ihm, ihrem Führer, einen Ehrenbecher mit 500, den Soldaten aber 15,000 Gulden dankbar verehrte, Frankfurt und zog nach Lothringen, um Metz erobern zu helfen. Aber die Strapazen dieses Feldzugs untergruben seine wankende Gesundheit völlig: er mußte nach Mainz gebracht werden, wo er in der Mitte des Jahrs 1553 starb. Sein einziger Sohn war vor ihm gestorben, und seine bedeutenden Güter fielen mit Ausnahme des Lehns Sickenrode an seine Brüder.

(*Albert Freih. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HANSUT, eine Stadt in dem Distrikt Broach der britischen Provinz Gujerote auf Hindustan, im SW. von Broach belegen: sie hatte nach Hamilton im Jahre 1812 3749 Einw., die sich außer dem Feldbau von der Baumwollweberei nähren. (*G. Hassel.*)

HANSWURST, der teutsche volksthümliche Narr und Spaßmacher, auf der Bühne unter diesem und verschiedenen andern Namen stehender komischer Charakter bis zu Gottsched's Zeit, und gegenwärtig nur noch in einigen Städten, und namentlich in Wien, auf Volkstheatern und in Marionettenspielen, meist unter dem Namen Kasperle, aufrecht erhalten.

Nach dem, was unter dem Artikel Hans (s. oben S. 207. 208.) über die Bedeutung dieses Namens gesagt worden, bedarf nur noch das zweite Wort Wurst einer Erklärung. Es ist aber bekannt, daß schmarotzende Gefräßigkeit schon auf dem Theater der Griechen und Römer den komischen Charakteren beigegeben zu werden pflegte; daher denn auch Köche und Parasiten dort stehende komische Personen sind. Eben so erregen noch jetzt in den Maskenpossen der Italiener die Harlekine und ihre Gesellen durch gieriges Verschlingen der Maccaroni Lachen, und in den meisten Narrennamen steckt ein Element des Fressens. Dahin gehörten Pickelhäring, aus Holland stammend, Jack Pudding aus England, Jean Potage und Jean Farine aus Frankreich, der Maccarone aus Italien ꝛc. Warum sollte der teutsche Narr, welcher, wie schon Luther bemerkt, stark, fett und völliges Leibes ist, nicht auch von einer teutschen Lieblingsspeise einen Beinamen erhalten haben?

Die älteste Erwähnung des Hanswursts unter diesem Namen ist in einer Schrift Luthers von 1541: Widder Hannswurst, Wittenb. 4.[1]). Er gibt aber darin zu verstehen, daß der Name nicht von heute oder gestern sei. Es heißt dort: „Zu zorniges Geistlein (der Teufel wird angeredet) weisset wohl, dein besessener Heinz auch sammt euren Dichtern und Schreibern, daß dieß Wort Hannswurst nicht mein ist, noch von mir erfunden, sondern von andern Leuten gebraucht wider die groben Tölpel, so klug seyn wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und thun."

Die älteste teutsche Komödie, in welcher Hanswurst auftritt, ist ein Fastnachtsspiel vom kranken Bauer und einem Doktor, welches Peter Probst, ein Zeitgenosse und Nacheiferer des Hans Sachs, um 1550 geschrieben hat[2]). Bei Hans Sachs selbst ist die komische Person des Hanswursts noch nicht stehend, und nur in einigen Fastnachtsspielen vertritt sie der Knecht. Aber im 16ten und 17ten Jahrhundert wird sie auf allen teutschen Bühnen herrschend, und zwar nicht bloß im Lustspiele, sondern auch im Trauerspiele, selbst im geistlichen, und in den so genannten Staatsaktionen. In einer 1573 gedruckten Komödie vom Falle Adams, deren Verfasser Georg Roll aus Brieg in Schlesien ist, und welche auf dem Schlosse zu Königsberg gespielt wurde, tritt der Hanswurst in Gesellschaft von Gott dem Vater und Gott dem Sohne auf[3]). In dem Schauspiel vom Verlornen Sohn, welches 1692 zu Berlin von einer kleinen Truppe aufgeführt wurde, zankt und prügelt sich der Hanswurst mit Heiligen und Teufeln[4]). In den Haupt- und Staatsaktionen, wie schon erwähnt worden, welche besonders gegen Ende des 17ten und bis in den Anfang des 18ten Jahrhunderts hinein die Lieblingsschauspiele des teutschen Publikums waren, und von der Velthem'schen Truppe mit vorzüglichem Erfolg dargestellt wurden, selbst selten der Hanswurst, als parodirender Narr[5]). In dieser Gesellschaft bildete sich der be-

1) Die Schrift ist eigentlich gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichtet. 2) Gottsched hat es in einer Handschrift entdeckt, die mit 1553 bezeichnet war. S. Gottsched's Vorrath. Th. I. S. 35. 3) S. Gottsched's Vorrath. Th. I. S. 118. 4) Plümicke's Theatergeschichte von Berlin. S. 65. 5) Er heißt in diesen Stücken auch Pickelhäring.

rühmte Hanswurst Stranitzky, ein geborner Schlesier, welcher in der Folge in demselben Fache auf dem von ihm selbst gegründeten teutschen Theater in Wien glänzte[6]). Sein Hanswurst war ein salzburgischer Bauer und schon dadurch der Charakter seiner Komik als derb und possirlich einfältig bestimmt. Ein würdiger Nachfolger Stranitzky's war Gottfried Prehauser, ein Wiener, welcher 1769 starb, und mit dem, wie es heißt, die echte Race der Wiener Hanswürste ausgegangen seyn soll.

Unter den letzten Hanswürsten der teutschen Bühne sind noch zu erwähnen: Franz Schuch, welcher zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Breslau spielte und von sich selbst sagte: sobald er die Hanswurstjacke anzöge, wäre es nicht anders, als wenn der Teufel in ihn führe; ferner Schönemann in Berlin, welcher jedoch den Hanswurst endlich selbst mit verbannen half, und ein gewisser Denner, welcher ein Liebling Georg I. Königs von England war, aber beschuldigt wird, den teutschen Hanswurst zu sehr in den italienischen Harlekin übergespielt zu haben.

Die Verbannung des Hanswursts von den großen teutschen Theatern geschah fast gleichzeitig in Wien, Berlin und Leipzig: in Wien bald nach Prehauser's Tode, als die neue Direktion die so genannten regelmäßigen Stücke in Vereine mit der Opera bussa auf die Bühne brachte, in Berlin unter Schönemann, und in Leipzig durch die Neuberinn und Gottsched. Wie wenig das teutsche komische Theater dadurch gewonnen hat, bedarf jetzt keines Beweises mehr.

Auch gab das Volk den alten Liebling nicht so bald auf und die Kasperletheater und Marionettenbuden gewährten dem verbannten Possenreißer eine kleine Zuflucht. In Wien verwandelte sich der Hanswurst in einen Kasperle, an andern Orten in Harlekin, Courtisan, Leopoldel, Bernardon, Lipperle ꝛc.

Was den echten und ursprünglichen Charakter des teutschen Hanswursts betrifft, so hat schon Luther ihn ziemlich treffend gezeichnet. Ein wohlbeleibter Bursch vom Lande, kräftig und derb von Körper und Geist, durch possirliche Einfalt, die wohl auch bis an das Tölpelhafte streift, gutmüthige Laune und allzeit fertigen Hausverstand ergetzend. Wie dieser Charakter auf einer Seite leicht in das Ungeschlachte und auf der andern in das leichtfüßigere Harlekinadenwesen übergespielt werden konnte, läßt sich ermessen; und die verschiedenen Charaktere der Hanswürste waren theils von Provinzialeigenthümlichkeiten, theils von den hervorstechenden Individualitäten der Schauspieler abhängig, die in dieser Rolle ihre Persönlichkeit um so wirksamer übertragen konnten, da der Hanswurst, ursprünglich eine improvisirende Rolle, auch späterhin diese alte Freiheit nie ganz aufgab[7]). (*W. Müller.*)

6) Auch als Hanswurstiaden-Auctor ist Stranitzky berühmt geworden. Vgl. diesen Artikel. 7) Mehr darüber unter dem Artikel: Teutsches Theater. Vgl. Flögel's Geschichte des Grotesckomischen. S. 117 ff.

HANSLOP, eine Ortschaft und ein Kirchspiel in der britischen Grafschaft Buckingham, nur ¾ Meilen im NW. von Newport Pagnel, deren 345 Einw. sich fast allein von Gewerben und Handel nähren. (*G. Hassel.*)

HANSSEN, auch wohl HANSEN (Joh. Friedr.), geboren zu Flensburg im Februar 1722, studirte zu Kiel und wurde Ober- und Landgerichts-Advokat in dem Herzogthum Schleswig, darauf Bürgermeister und Stadtsecretär zu Sonderburg, wo er am 19. November 1789 starb. Man hat von ihm, Statsbeschreibung des Herzogthums Schleswig, herausgegeben von D. Anton Friedrich Büsching, Göttingen und Hamburg 1757. gr. 4. Ganz umgearbeitet unter dem Titel, vollständigere Statsbeschreibung des Herzogthums Schleswig, Flensburg 1770. gr. 8. (*Rotermund.*)

HANSSEN (Peter), ein luth. Theologe, geb. am 6. Julius 1686 zu Kiel, wo er auch seine literarische Bildung auf dem Gymnasium und der Universität empfing, dann, nachdem er Magister geworden war, nach Halle ging, von da aber als Diakon zu Lütgenburg 1714 in sein Vaterland zurück gerufen wurde und endlich als Consistorialrath und Superintendent zu Plön am 23. März 1760 starb. Er galt für einen guten Kanzelredner und zugleich für einen rüstigen Kämpfer auf dem Felde der Orthodoxie, wo er besonders Dippel zu bestreiten suchte, hat aber zugleich auch eine Menge Andachts- und sonstiger theol. Schriften nachgelassen, wornach jetzt wohl das Publikum nicht weiter fragen dürfte*). (*G. Hassel.*)

HANSTEDT, ein vormals adliges, mit höherer und niedriger Gerichtsbarkeit versehenes Gericht im Herzogthum Bremen, das seinen Namen von dem adligen Hofe Hanstedt in der Börde und dem Kirchspiel Rhade, worüber es sich erstreckt, führt†). (*Schlichthorst.*)

HA'NTA, magyar. Dorf in der Weßprimer Gespanschaft in Niederungarn jenseit der Donau, Csészneker Bezirk, an der Gränze des Komorner Comitats, den Grafen Batthyány gehörig, mit einer kathol. Pfarre, und einer kathol. und evangel.-lutherischen Kirche, einer Mühle, größten Theils evangel.-luther. Einwohnern, die sich meistens vom Tabakbau nähren. (*Rumy.*)

Hanta, s. Auta, Ahanta, Th. IV. S. 249.

HANTAM, ein Distrikt in der Kapprovinz Tulbagh, der seinen Namen von dem Hantamsberge führt, der, fast isolirt, sich 1500′ hoch über der Oberfläche des Thals erhebt und völlig platt ist. Das Land um denselben ist fruchtbar genug, leidet aber Mangel an Wasser, daher viele Plätze wegen Dürre völlig unbewohnbar sind. An der West- und Nordseite sind Nie-

*) Die Titel derselben s. im Adel. II. 1791 und 1792 und in Meusel's verst. Teutschl. V. 148 — 153.; sein Leben von D. H. Molter in den schlesw. holst. Anz. von 1760. S. 267 — 279. und in L. Fr. Behm Leben Peter Hanssens. Schlesw...; sein Bild von Frisch.

†) Jetzt gehört es zu dem Amte Stade der Landdrostei Stade, und besteht aus dem Dörfern Hanstedt (42 Häus., 208 Einw.), Rhade und Rhadareistedt und 3 Höfen. (*H.*)

verlassungen, die von einen kräftigen Schlage von Pflanzern bewohnt werden. Es wird indeß wenig Korn gebauet, und Fleisch, besonders Schöpsenfleisch, macht die Hauptnahrung aus. Auch hält man sowohl starke Herden von Rindvieh und Schafen. Der Distrikt gränzt mit dem Bocksvelde und im O. mit den Karrus. (*H.*)

HANTHALER (Chrysostomus), ein Cisterzienser, der, 1690 geboren, im Kloster Lilienfeld in Östreich als Bibliothekar stand und am 2. September 1754 starb. Er hat nicht nur um die Geschichte der Babenberger, deren Quellen er mit gründlichem Fleiße studirt und in seinen notulae anecdotae et chronica illustris stirpis Babenbergicae, Krembs 1741. 8. und in seiner grata pro gratis memoria eorum, quorum pietate vallis de campe Cliorum surrexit et crevit. Linz 1744—1755. 3 Vol. fol. dem Publikum vorlegte, sondern auch um das Studium der alten Numismatik durch seine exercitationes faciles de nummis veterum pro tironibus. Nürnb. und nachher Wien 1735—1756. in 6 Vol. 4. anerkannte Verdienste: manche seiner Ansichten empfehlen sich durch Natürlichkeit und methodische Klarheit. (*H.*)

HANTHIERUNG, im gemeinen Leben, Handel und Wandel oder die Übernahme eines Geschäfts: so in der Redensart unehrliche Hanthierung treiben, wo es noch am häufigsten vorkommt. — Auch bedeutet es wohl poltern oder lärmen: das Gespenst hanthiert gewaltig auf dem Boden, wo man aber meistens rasaunen und rumoren sagt. (*W. Müller.*)

HANTHU-FU, eine chinesische Stadt ersten Rangs in der Provinz Schensi am Han unter 32° 56′ NB. und 124° 51′ 25″ L.: sie hat die Gerichtsbarkeit über 15 Städte und die Wälder der Umgegend liefern vieles Rothwild, Muscus, Honig, Wachs und Zinnober. Von hier führt die berühmteste Kunststraße der Chinesen nach Singan-Fu. (*G. Hassel.*)

HANTS, 1) s. Hampshire, oben S. 52 dies. Bdes. 2) Eine Grafschaft des britischen Gouvern. Neuschottland, von Halifax, Kings und dem Busen von Minas umgeben. Sie ist sehr gebirgig, wird vom Pigaquit und Shubeaaccabe bewässert, hat schon viele Niederlassungen und zum Hauptorte Windsor. (*G. Hassel.*)

HANTSCHEU-FU, die Hauptstadt der chinesischen Provinz Tschekiang oder Chih-keang, die aber in Thoms chinese courtship kang-chow-su heißt. Sie liegt NB. 30° 20′ 20″, L. 137° 46′ 34″, unweit der Mündung des Tsien-tang, am Sihu und am äußersten Ende des großen Kanals, der von dem 3300 Li entfernten Pekin gen Süden zieht und ist nach Marsden wahrscheinlich die Stadt, die Marco Polo Quinsai und die Hauptstadt von Südchina oder Mangi nennt. — Sie gehört zu den größesten Städten des himmlischen Reichs, die nach den Missionarien mehr als 1 Mill. Bewohner enthalten soll: die Chinesen nennen sie nur das irdische Paradies und in der That ist auch ihre Lage zwischen dem von den herrlichsten Prachtbäumen beschatteten See Sihu, dessen reines klares Wasser sie im W. bespült, und dem im O. strömenden Tsien-kang in einem mit allen Reizen der Natur geschmückten Thale höchst malerisch, die Stadt selbst nach chinesischer Art prachtvoll gebauet, von hohen Mauern umgeben, von mehrern Kanälen durchschnitten, die breiten Straßen durchaus reinlich und gepflastert, die Kasen schön und der öffentlichen Gebäude, der zierlichen Pagoden, der Triumphbogen eine große Menge; die Vorstädte und die Umgegend aber mit Lusthäusern und Gärten aller Art angefüllt. Die Berge im Hintergrunde tragen Pagoden, worunter die Tin-tsefe eine der größten ist und allein von 300 Bonzen bedient wird. Klöster, prachtvolle Grab- und Denkmähler, und am Gestade des See sieht man 3 hohe Pilaren von Eisen, deren Alter auf 800 Jahre hinan steigen soll. Han-tscheu ist zugleich eine berühmte Handels- und Fabrikstadt: allein die Seidenmanufaktur soll 60,000 Arbeiter nähren. Ein Fort liegt auf der Westseite am See Sihu: es ist stark und enthält die Kasernen und den Palast des Tsantu. (*G. Hassel.*)

HANUMAN, HANUMAT (Hassouman bei Polier), in der indischen Mythologie, der Gott der Winde und König der Affen. Er war ein Sohn des Pavana oder Wagu, des Gottes der Winde, oder nach Andern, von Schiwen und der Bhagavadi gezeugt, aber durch den Wind in den Leib der Gemahlinn eines der himmlischen Geister getragen und von dieser dann geboren. Bei dem Zuge des Schrirama gegen den Dämonenkönig Ravana auf Ceylon spielt er eine Hauptrolle. Nach dem Ramajan ist nicht er selbst, sondern Sougri und dessen Bruder Bali Beherrscher des Affenreiches in den Gebirgen von Dekan. Wegen des Beistandes, den Rama dem Sougri leistet, wird Hanuman ihm zum Gehilfen gegeben. Vermöge seiner Fähigkeit, jede Gestalt anzunehmen und mit der Schnelligkeit des Windes von einem Orte zum andern sich zu begeben, dient er zuerst dem Rama als Kundschafter. Er begibt sich in das Reich des Ravana, erspähet den Aufenthalt der Sita, der von dem Dämon entführten Gemahlinn des Rama, überzeugt sich von ihrer Treue gegen den Gatten, kehrt zurück, hilft die Felsenbrücke über die Meerenge zwischen Ceylon und dem festen Lande bauen. Er trägt den Berg, auf welchem die Kräuter wachsen, welche die tödtliche Wunde von Rama's Bruder heilen, auf seinem Rücken 600,000 Meilen in das Lager und gibt dadurch den Sterbenden dem Leben wieder. Dann rettet er Rama selbst aus der Unterwelt, wohin ihn die List seines Feindes gebracht hat, und begleitet ihn, nach der völligen Besiegung des Ravana, bis in sein väterliches Reich Ajudhia. Endlich wird seiner auch in der Geschichte des Krischna erwähnt, wo er neue Beweise seiner Stärke gibt und sich überzeugt, daß Krischna, den er Anfangs nicht anerkennen will, mit Rama Eine Person ist, beide nämlich eine Verkörperung des Wischnu.

(*J. A. L. Richter.*)

HANUN, HANON, der Sohn Nahasch, Königs der Ammoniter, der seinem Vater auf dem Throne gefolgt war. David ließ ihn bei seiner Thronbesteigung begrüßen, aber Hanun beschimpfte Davids Botschafter, worauf ein Krieg zwischen den Ammonitern und Israe-

liten entstand, der, obgleich die Syrer zu ihren Gunsten eine Diversion machten, völlig zu ihrem Nachtheile ausfiel. David eroberte selbst die Hauptstadt Rabba oder Rabbath Ammon, und es scheint, daß Hanun bei dieser Gelegenheit seine Krone verloren habe (2. Sam. X. und 1. Chron. XIX.) *(H.)*

HANUNEA, nach dem Itin. Anton., eine kleine Stadt in Syrien, mitten zwischen Dolicha und Kyrrhos. Vermuthlich die Chaonia des Ptolemäos. *(Sickler.)*

HANVILL (Johannes de*)), bekannter unter seinem Dichternamen Archithrenius, soll nach Einigen aus Anneville, nach Andern aus Hanteville in der Normandie stammen, aber in England geboren worden seyn; nach dem Prolog seines eigenen Gedichts scheint es aber zweifellos, daß die Normandie auch sein Geburtsland war. Daher leitet man seinen Namen de Hanvill oder de Annavilla und de Hauteville oder de Altavilla von dem einem oder dem andern Orte in der Normandie ab. Hanvill blühte in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts und soll zu Anfange des dreizehnten gestorben seyn. Über seine Lebensumstände ist Weniges mit Sicherheit auszumitteln. Er soll Doktor der Theologie in Oxford gewesen seyn und gegen Ende seines Lebens sich in den Orden des heiligen Benedikt und nach dem Kloster St. Alban begeben haben. Dagegen führt ihn Du Boulay in der Geschichte der Pariser Universität als einen Professor derselben auf.

Sein Gedicht ist dem Erzbischof von Rouen, Gualterus de Constantiis (Gualther de Coutances) gewidmet und führt den sehr einfachen und allgemeinen Titel: Joannis Archithrenii Opus. Es beklagt in neun Büchern mit Schwermuth und Bitterkeit die Gebrechen und Leiden des menschlichen Geschlechtes in dessen verschiedenen Klassen, Altern und Verhältnissen. Daher der Name Archithrenius, der Vorweiner oder Vorklager, mit Beziehung auf die Threni des Propheten. Der einzige Druck des Werks: Paris, Jodocus Badius Ascensius. 1517. 4. ist sehr selten geworden, und schon Fabricius wünschte eine neue Ausgabe desselben **). Über den poetischen und sprachlichen Werth des Gedichts sind die Urtheile der Kritiker sehr widersprechend. Eine reine und elegante Latinität ist nicht darin zu suchen, und auch die Darstellung ist nicht frei von dem barbarischen Geschmacke des Zeitalters. Nichts desto weniger haben die Anlage und Ausführung des Ganzen eine Originalität, deren Härte und Schärfe, oft bis in das Bizarre gesteigert, schadlos halten für die glatte und flache Eleganz der spätern Neulateiner.

*) Der Name wird sehr verschieden geschrieben: Hanwit, Hantwil, Hauteville, Altavilla, Nantwil, Annewil, Joh. de und ab Annavilla. Es ist keines Weges entschieden, ob Hanvil oder Annewil ꝛc. und Hauteville oder Altavilla wirklich die Bezeichnung seines Geburtsorts seyn soll. In der Normandie gibt es vier Gemeinden, die den Namen Anneville führen. Auch als Johannes Neustrius wird Archithrenius aufgeführt. **) Das Werk des Archithrenius ist mir nie zu Gesicht gekommen. Die Anführungen des Titels sind hier und da sehr schwankend. Einige haben bloß Opus, Andre fügen hinzu: De corruptione morum sui temporis libri IX.

Noch werden dem Archithrenius Briefe, Epigramme und ein Gedicht: De rebus occultis zugeschrieben***). *(W. Muller.)*

HANVINTS, eine der größern Städte, die Bufsachére in Nordanam oder Tunquin nennt; sie soll 15,000 bis 20,000 Bewohner zählen. *(G. Hassel.)*

HANVOILLE, ein Dorf in dem Bezirk Beauvais des franz. Depart. Dise mit 1360 Einw., bekannt wegen seiner Sergesfabrikation, womit sich fast alle Einwohner beschäftigen: man macht 5 Sorten von Sergen, nämlich Tordois, starke Hanvoilen, röthliche Hanvoilen, kleine Hanvoilen und Hanvoilen mit blauem Einschlage und hausirt damit auf den Märkten von Caen, Guibray, St. Denis und Reims. Indeß nimmt auch Songeons und die übrige Nachbarschaft Theil an diesem Gewerbszweige. *(G. Hassel.)*

HANWAY (Jonas), ein Kaufmann in London, Sohn eines königl. Seeofficiers, war den 12. August 1712 zu Portsmouth in Hampshire geboren, aber in London erzogen. Zur Kaufmannschaft bestimmt, kam er 1729 in ein Handlungshaus nach Lissabon, und fing an, als seine Lehrzeit zu Ende war, selbst Geschäfte zu machen. Bald kehrte er indessen nach London zurück, und reiste 1743 nach St. Petersburg, wo er mit einem engländischen Kaufmann in Compagnie trat. Als Agent der britischen Faktorei in St. Petersburg reiste er noch in demselben Jahre nach Persien, in der Absicht, durch Rußland einen Handel nach diesem Reiche zu eröffnen. Zurückgekehrt von dieser Reise blieb er noch 5 Jahre in St. Petersburg, und ging 1750 durch Teutschland und Holland in sein Vaterland zurück. Hier ließ er, was er auf seinen Reisen beobachtet hatte, unter dem Titel drucken: Historical account of the british trade over the caspian sea, with a journal of travels from London through Russia, Germany and Holland. To which are added the revolutions of Persia during the present century, with the particular history of the great usurper Nadir Kouli. Lond. 1753. Vol. IV. 4. mit vielen Kupfern, nachher noch dreimal aufgelegt, in 2 Quartbänden. Teutsch: Hamb. 1754, 2 Bde. 4. m. Kpf. Leipzig (vielleicht nur mit verändertem Titelblatt) 1769. 2 Bde. 4. Holländisch: Amsterdam 1758. 2 Bde. 4. im Auszuge in der Berliner Sammlung von Reisen, Bd 1 u. 2. Hanway erntete allgemeinen Beifall für die Herausgabe eines Werks, das in historischer, geographischer und merkantilischer Rücksicht viel Neues enthielt, besonders über Persiens innern Zustand und die Schicksale dieses Reichs unter Nadir Koulikan. Auch seine Bemerkungen und Schilderungen von Ländern, die wir selbst kennen, haben viel Anziehendes. Den Handelsgeschäften, seit seiner Rückkehr nach London entsagend, machte er sichs zur wichtigsten Angelegenheit, menschliches Elend zu mindern,

***) *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. IV, 82. ff. *Oudin* in den Commentar. de scriptor. eccles. III. p. 1621. Hist. de l'université de Paris etc. p. 458. Hist. litér. de la France. XIV. *Raynouard* im Journ. des Savans. 1817. Avril. Biogr. univ.

und überall das Gute mit einem Eifer, einer Anstrengung und einer Aufopferung zu befördern, die ihm einen Ehrenplatz unter den edelsten und wohlthätigsten Menschen erwarb. Sein Vermögen war nicht groß, aber hinreichend, seine mäßigen Bedürfnisse zu befriedigen, und ihm bekannt gewordenen Armen hilfreich beizusetzen. Am meisten lag ihm die Verbesserung der Armenanstalten am Herzen, die er vorzüglich auf die Rettung der vernachlässigten, dem Mangel und Tod Preis gegebenen Kinder richtete. Um hierüber an Ort und Stelle die genauesten Erkundigungen einzuziehen, bereiste er den größten Theil von England, und brachte es durch anhaltende Vorstellungen dahin, daß, einer Parliamentsakte zu Folge, alle Kirchspiele ihre armen Kinder nicht in den Arbeitshäusern in der Stadt, sondern auf dem Lande, unter der Aufsicht besonderer Vorgesetzten, bis zum sechsten Jahre verpflegen lassen mußten. Die Folge davon war eine große Verminderung der Sterblichkeit. Zur Errichtung der Sonntagsschulen trug er sehr viel bei, und als sich in London zur Beförderung derselben eine Gesellschaft zusammen that, ward er zu ihrem Präsidenten erwählt. Mit seltener Beharrlichkeit bemühte er sich, das unglückliche Loos der Londoner Schornsteinfeger-Jungen zu verbessern, die in Hinsicht auf ihre Gesundheit und Erziehung einer gänzlichen Verwahrlosung Preis gegeben waren. Er war es, der zuerst die Stiftung der Marinen-Gesellschaft (Marine society) vorschlug, um die Bildung der Jugend zu Seeleuten zu befördern, und wegen seiner weisen und immer gleichen Aufmerksamkeit auf ihr Bestes und ihre Finanzen, verdiente er auch den Titel ihres Aufsehers. Über das schon 1708 gestiftete Findelhaus (Foundling-Hospital) erkaufte er sich 1750 mit 50 Pfund auf Zeit Lebens, die Aufsicht, und verbesserte diese Anstalt aufs Zweckmäßigste durch weise Einschränkung der Aufnahme, und strengere Rücksicht auf die Moralität der aufgenommenen Kinder. Ein anderer Gegenstand seiner Menschenliebe war die Fürsorge für unglückliche und verführte Personen des weiblichen Geschlechts in dem bekannten Magdalenen-Hospital (Magdalen-Charity) zu London, das 1758 gestiftet wurde. Einen großen Antheil hatte er an der besseren Pflasterung, Reinigung und Erleuchtung der Gassen von London, wodurch diese Stadt eine ihrer wesentlichsten Verschönerungen erhielt. Man benutzte dabei vorzüglich seine Vorschläge und Winke, und bei der Ausführung derselben bewies er den unverdrossensten Eifer. Immer war er mit nützlichen Unternehmungen beschäftigt, that Vorschläge für besseres Brotbacken in London, arbeitete herrschenden Mißbräuchen entgegen, und war der Fürsprecher der Abgebrannten, der Negern, der Dienstboten, überhaupt aller Bedrängten. Sein Name stand auf jedem Vorschlage, der zum Besten der Menschheit abzielte, und brachte mehr ein als seine eigene Beisteuer, da man von der Zweckmäßigkeit der Verwendung dessen, wozu er die Hand bot, überzeugt seyn konnte. Da er jedem Übel auf die Quelle nachspürte, und die zweckmäßigsten Mittel anwandte, so erreichte er in den meisten Fällen seine Absicht. Um seinen Vorschlägen desto leichter Eingang zu verschaffen, und gemeinnützige Ideen in Umlauf zu bringen, verfaßte er viele Schriften, die seinem Verstande und seinem Herzen gleich viel Ehre machen [1]). Damit er sein mäßiges Vermögen nicht ganz zum Dienste Anderer aufopfern möchte, wirkten ihm fünf Londoner Bürger 1762 aus eigenem Triebe, durch Empfehlung bei dem Minister Bute, die Stelle eines Proviant-Commissärs für die königl. Flotte aus. Die Pflichten dieses Amtes erfüllte er mit großer Thätigkeit und seltener Uneigennützigkeit, und verwendete daneben alle seine Mußestunden auf die von ihm gegründeten oder unterstützten Institute, bis er den 5. September 1786 starb, wie er kurz vorher schrieb, „begünstigt vom Himmel mit einem langen Leben voll beständiger Arbeit" [2]). In den letzten 30 Jahren seines Lebens hat er, seiner schwachen Gesundheit wegen, fast nichts als Milchspeisen genossen. Sein Umgang hatte eine gewisse einnehmende Originalität, und er folgte seiner Überzeugung von dem, was ihn gut dünkte, ohne sich um die Urtheile der Menschen zu bekümmern. So war er z. B. der Erste, der es wagte, in London mit einem Regenschirm zu gehen, und erst, nachdem er ihn 30 Jahre getragen hatte, sah er ihn allgemein Mode werden. Die National-Dankbarkeit errichtete ihm, den man den Menschen- und Jugendfreund, den Freund und Vater der Armen zu nennen pflegte, ein Monument in der Westminsterabtei [3]).

(*Baur.*)

HANYANG-FU, eine chinesische Stadt vom ersten Range in der Provinz Hukang, unter 30° 34′ 38″ NB. und 131° 49′ 7″ L., Wuschang gegenüber, und da, wo der Hankiang sich in den Jantsekiang mündet. Nach

1) Die Zahl dieser Schriften beläuft sich auf 60. Wir bemerken folgende: Eight days journey from Portsmouth upon Thames. 1757. Vol. II. 8. (Er tadelt darin unter andern die schädliche Gewohnheit des Theetrinkens unter der niedern Volksklasse). Review of the proposed naturalization of the Jews. Letter or proposal for the relief and employment of friendless girls. Historical account of the Foundling-Hospital. Reflections, essays and meditations on life and religion, with proverbs, and twenty eight letters. Vol. II. The seeman's faithful companion. Advice from a farmer to his daughter. Vol. III. On the causes of dissoluteness among the lower classes. The state of the chimney-sweepers apprentices. Virtue in humble life. Vol. II. Treufch, unter dem Titel: Tugend im niedrigen Leben; in Gespräche zwischen einem Vater und seiner Tochter. Leipzig 1775. 4 Th. 8. Defects of police, the cause of immorality etc. Solitude in inprisonment. The sea-lads trusty compaion. Earnest advice on the lord's supper. Seemans christian friend. Reasons for an augmentation of 12,000 mariners. The citizens monitor. On the register of the parish-poor infants. Letters on the infant parish-poor. Vol. II. Letter to the guardians of the infant poor. Wenn diese und andere seiner Schriften und Abhandlungen in Hinsicht auf Composition und Darstellung ziemlich mangelhaft sind, so wird man dafür durch viele herrliche Maximen, geprüfte Rathschläge und die edle, menschenfreundliche Gesinnung des Verfassers entschädiget. 2) „A storm beaten antient man, savour' d by Heaven with a long life of incessaut toil, at length tired, an inclined to go to rest." 3) Remarkable Occurences in the life of J. Hanway, by *J. Pugh.* Lond. 1787. 8. ausgez. in der allgem. Lit. Ztg 1788. Nr. 416. Der brit. Plutarch. 8 Bd 524—589. Berlin. Monatsschr. 1790. 1 Bd 72—90.

den Missionarien ist sie so stark wie Lyon bevölkert, und theilt Gewerbe und Handel mit Wuschang; die Umgegend trägt viele Agrumen und der Fluß ist mit zahllosen Schwärmen von Wassergeflügel, besonders Gänsen, bedeckt. (*G. Hassel.*)

HANZELET, eigentlich Jean Happier, aber bekannter unter jenem Beinamen, war ein aus Lothringen gebürtiger Buchdrucker und Kupferstecher, der Sohn desselben Ingenieurs, durch welchen der Herzog Karl III. Nanci befestigen ließ, und lebte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Seine Geburt fällt jedoch in das sechzehnte. Er hatte seine Officin zu Pont-à-Mousson, soll sie aber wegen eines Preßvergehens haben schließen müssen [1]).

Er hinterließ ein jetzt sehr selten gewordenes Werk aus seiner eigenen Officin und mit 101 von ihm gestochenen Kupfern, deren Behandlung von Kunstkennern gelobt wird: Recueil de plusieurs machines militaires et feux artificiels pour la guerre et récréation; l'Alphabet de *Trithemius*, et le moyen d'écrire la nuit à son ami absent. Pont-à-Mousson. 1620. 4. Was die geheime nächtliche Schreibmethode betrifft, so ist sie folgende: Fackeln dienen als Buchstaben, so daß z. B. eine Fackel A bedeutet, zwei B, drei C u. s. w. Der Auctor selbst gesteht ein, daß dieses Alphabet nur zu sehr kurzen Phrasen brauchbar sei. Sein Gehilfe bei diesem Werke war ein Chirurgus, François Thibourel. Eine gänzliche Umarbeitung des genannten Buches ist 1630 eben das. 4. unter dem Titel: La Pyrotechnie de *Hanzelet* [2]), erschienen. (*W. Müller.*)

S. HAON, 1) le Chatel, nach Prudhomme eine Stadt, nach Depping ein Marktflecken im Bezirke Roanne des franz. Dep. Loire auf einem Hügel, hat 1 Kirche, 190 Häuser und 813 Einw., die Weinbau treiben. 2) le Vieux, ein Dorf unweit vorgedachter Stadt in demselben Dep. und Bezirk, mit 1012 Einw. und 1 großen Granitsteinbruche. (*G. Hassel.*)

Haoussa, s. Haussa.

Hapalanthus *Jacq.*, s. Callisia *Linn.* Theil XIV. 2te Abth. S. 149.

HAPALE (*ἁπαλός, ἡ, όν*, weich), Seidenaffe. Diese von Illiger [1]) aufgestellte Affengattung gehört in die Abtheilung Platyrrhini (siehe diesen Art.), und ist nur auf der westlichen Hemisphäre einheimisch. Sie hat nach ihrem Begründer folgende Kennzeichen. Vorderzähne $\frac{4}{4}$ fast aufrecht, gedrängt stehend, die untern bei Einigen schmal, länger; Eckzähne länger als die Vorderzähne, die obern von denselben entfernt, die untern anschließend; die Backenzähne $\frac{6}{6}$ sind einfache Mahlzähne; die Schnauze stumpf mit einem Gesichtswinkel meist von 60°; das Antlitz nackt; die Nasenlöcher, durch eine breite Scheidewand getheilt, sind seitlich geöffnet; die Backentaschen fehlen; die Ohren ungerandet; der lange Schwanz schlaff; an der Brust stehen zwei Zitzen; die Füße sind fünfzehig, die vordern sind eigentliche Füße (der Daumen nämlich den Fingern nicht entgegen gesetzt, wie bei andern Affen), die hintern aber Hände (d. h. der Daumen ist den Fingern entgegen gesetzt); die Klauen sind krallenförmig, die Klaue am Daumen der Hinterfüße ist ein Kuppennagel; das Gesäß hat keine Schwielen und ist mit Haaren bedeckt. — Geoffroy St. Hilaire betrachtet die Seidenaffen als eine Familie, welche er Arctopitheci nennt, und die in zwei Gattungen, Jacchus und Midas, zerfällt. Jene führen bei Buffon und andern Naturforschern den französischen Namen Ouistiti, nach ihrer ähnlich lautenden Stimme, diese heißen Tamarins; neuerer Zeit nennt man sie aber beide Saguins, welcher Name aus demjenigen, womit die Eingebornen Brasiliens diese Thiere belegen, nämlich Sahuï (geschrieben Sahuim), corrumpirt ist. Die Unterschiede zwischen den Gattungen Jacchus und Midas sind aber zu unbedeutend, als daß man beide nicht in eine verbinden sollte (siehe die betreff. Art.).

Die Seidenaffen sind kleine Thiere, welche meist in zahlreichen Haufen in den Wäldern des südlichen Amerika leben, jede Art nicht selten auf einen kleinen Distrikt beschränkt. Sie halten sich bloß auf Bäumen auf, sind lebhaft in ihren Bewegungen, haben überhaupt ein munteres Naturell, gleichen in sofern ziemlich den Eichhörnchen, und scheinen auch diese da zu ersetzen, wo letztere nicht weiter vorkommen. Sich nicht an einen gewissen Aufenthalt bindend, ziehen diese Thierchen gesellschaftlich umher, ihrer Nahrung nachgehend, mit ihrer feinen, den Locktönen der Vögel zum Theil ähnlichen Stimme sich zusammen rufend. Sie springen behende von Ast zu Ast, liegen mehr mit dem Bauche platt auf, als daß sie sitzen, und halten besonders das Köpfchen immer in Bewegung, hinter dicken Ästen damit vorschauend, wenn sie sich gegen einen Feind verbargen. Ihre Nahrung sind im Freien Früchte, darunter auch die Nüsse kleinerer Kokosarten, außerdem Insekten und Spinnen. In der Gefangenschaft, denn sie werden sowohl in ihrem Vaterlande als Hausthierchen zum Vergnügen gehalten, als auch nicht selten nach Europa gebracht, gewöhnen sie sich auch an andere Kost, und man sah sie sogar kleinen Vögeln das Gehirn ausfressen, und das Blut sorgfältig auflecken. Sie werfen zwei, selten mehrere, oft nur ein Junges. Die Jungen sind sehr klein, und die Mutter trägt sie theils auf dem Rücken, theils an der Brust. An einem zahmen Paare bemerkte man, daß die Ältern das Junge abwechselnd trugen.

Die Arten dieser Gattung sind noch nicht ganz sicher bestimmt, und es werden vielleicht manche der nachstehend aufgeführten vereinigt werden können.

1) Hapale albicollis. *Spix* [2]). Schlank, Ohrenpinsel, Hinterhaupt, Nacken und Hals weiß; Vorderkopf braun; Stirn und die Gegend zwischen den Augen

1) Er soll ohne Erlaubniß des Rektors ein Werk des Jean Hordal, Professors der Rechte zu Pont-à-Mousson, gedruckt haben. 2) Biogr. univ.

1) Prodrom. system. Mammalium etc. 1811. p. 71.

2) Simiarum et Vespertilionum Species novae etc. t. XXV.

weiß; Schläfe und Backen weißlich; Mittelrücken schwarz und gelbbunt; Hinterrücken schwarz und weiß in die Quere gestreift, die Beine graulich, der Schwanz schwarz und weiß geringelt. Körperlänge 1 Fuß, Schwanzlänge 11 Zoll. Lebt in den Wäldern der Provinz Bahia in Südamerika, und wird von Mar. von Wied für Varietät von H. Iacchus angesehen.

2) Hapale albifrons. (Acta Holm. 1819). Körper schwarz, weißlich überlaufen; Gesicht schwarz; Stirne, Halsseiten und Gurgel mit sehr kurzen weißen Haaren bedeckt; Ohrenkreis und Hinterhaupt mit einem Büschel langer schwarzer Haare besetzt; Schwanz etwas länger, als der Körper, braun, weißlich gemengt, an der Spitze heller; Aftergegend etwas rostfarben. Länge des Körpers 8 Zoll, des Schwanzes 16 Zoll. Vaterland Brasilien.

3) Hapale argentatus. *Linn.* [3]). Überhaupt weiß behaart, der Schwanz schwarz. Körperlänge 7 Zoll. In Para einheimisch. Isidor St. Hilaire glaubt, daß diese Art vielleicht bloß Varietät von H. melanurus seyn könne.

4) Hapale auritus. *Geoffroy St. Hil.* [4]). Von der Größe des H. Iacchus. Auf dem Rücken röthliche und schwarze Binden, von welchen besonders die letzteren undeutlich sind, weil die schwarzen Haare nahe an der Spitze eine gelbe Binde haben. Bauch, Seiten und Kehle sind schwarz, die Gliedmaßen sind mit kurzen schwärzlichen und graulichen Haaren bedeckt; Gesicht und Kinn weiß; der Oberkopf rostgelb und vor den Ohren steht ein kurzer weißer Haarpinsel. Den Jungen fehlt der rostrothe Oberkopf, und das Haar ist im Allgemeinen schwarz und rostroth geringelt. Das Vaterland ist ebenfalls Brasilien.

5) Hapale bicolor. *Spix* [5]). Kopf, Hals, Brust, Oberrücken, Schultern und Vorderbeine rein weiß; Ohren schwärzlich; Gesicht fast nackt und gelblich; Mittel- und Hinterrücken, so wie die äußere Seite der Hinterbeine, roströthlich grau; die innere Seite derselben, Bauch und Schwanz rostroth. Körperlänge 8½ Zoll, Schwanzeslänge 9 Zoll. Fand sich in der Nachbarschaft von Rio Negro in Brasilien.

6) Hapale chrysomelas. *Wied* [6]). Dieser ausgezeichnet schöne Affe, in seinem Vaterlande Sahuim preto oder do Sertam, von den Botocuden Pakakang genannt, hat im Allgemeinen die Gestalt von H. Rosalia. Der Körper ist schwarz; der Gesichtskreis mit einem großen Haarkragen umgeben, und so wie die Vorderarme, die Knie, die Brust und die Kopfseiten rostroth; die Stirn ist hellgelb und ein ähnlich gefärbter Streif läuft auf der Oberseite des Schwanzes von dessen Wurzel bis zur Mitte. Der Haarkragen, welcher das Gesicht umgibt, breitet sich bei Affekt strahlenartig aus. Die Jungen haben statt des Schwanzstreifes einen fahlgelben, rothbraun gemischten Fleck. Körperlänge 8 Zoll 8 Linien, Länge des Schwanzes 11 Zoll 11 Linien. Diese Art lebt hauptsächlich in den innern Waldungen des Sertam von Ilhéos in Brasilien. Aus den Fellchen werden zuweilen Mützen verfertigt.

7) Hapale chrysopygus. *Natterer* [7]). Das Haar im Allgemeinen schwarz, Gesäß und innere Seite der Hinterschenkel goldgelb, die Stirne gelblich; auf dem Kopfe eine Mähne von schwarzen, langen Haaren, welche bis über die Schultern herunter reicht, und in den langen Haaren der letztern, der Brust und Arme gleichsam fortgesetzt erscheint. Die Länge des Körpers ist 10 Zoll 9 Linien, der Schwanz, welcher am Ende mit einem kleinen Haarpinsel besetzt ist, mißt mit diesem 14 Zoll 5 Linien. Natterer entdeckte diesen Affen in der Capitanirie St. Paulo in Brasilien.

8) Hapale Daguin. *Griffith* [8]). Gesicht, die vier Füße, das Ende des Schwanzes schwarz; Kopf, Mähnen, Arme, Brust, Bauch, innere Seite der Schenkel weißgelb, Rücken braungrau, Schwanzwurzel roth. Das Vaterland Amerika? Vielleicht zu H. Humeralifer!

9) Hapale fuscicollis. *Spix* [9]). Körper schlank, eichhornartig, oben und unten gleichförmig, mit weichen Seidenhaaren bedeckt; Hals, Brust, Bauch, die vier Beine rostbraun; Hinterrücken rostgelb, schwarz in die Quere gestreift, Schwanz ganz schwarz, sehr dünn; der Gesichtswinkel mißt nur 42° (?). Körperlänge 12 Zoll, Länge des Schwanzes 13 Zoll. Fand sich in der Nähe von St. Paul und Olivenza in Brasilien. Temminck [10]) will diese Art mit H. labiatus vereinigt wissen.

10) Hapale humeralifer. *Geoffroy* [11]). Der Schwanz hat nur verloschene Binden, der Rücken ist schwärzlich; fast eben so ist der Oberkopf gefärbt; die Schenkel sind braun, weiß melirt; die Arme, der Oberrücken, der Hals und fast die ganze untere Körperseite sind weiß, so wie die sehr langen Haare, welche nicht, wie bei andern Arten, nahe an der Ohrmuschel, sondern auf ihrer vordern und hintern Seite entspringen. Diese Art ist etwas kleiner, als H. Iacchus, hat aber einen längern Schwanz. Bewohnt ebenfalls Brasilien.

11) Hapale Iacchus. *Linné* [12]). Dieß ist die gemeinste Art, als Typus der Gattung zu betrachten. Die ganze Oberseite des Körpers ist mit ziemlich langen Haaren bedeckt, welche gelb, schwarz und weiß in folgender Ordnung geringelt sind. Die Wurzel ist schwarz, dann kommt ein Gürtel von gelber Farbe, und ein schwarzer, der, obgleich schmäler, sich doch bis an die weiße Spitze erstreckt. Durch diese Farbenvertheilung entstehen auf dem Rücken abwechselnde, schwarz und wei-

3) Iacchus arg. *Geoff. St. Hil.* Le Mico, *Buffon. Audebart* Singes. f. 2. 4) Annales du Muséum tom. XIX. p. 119. Oreillard. — Iacch. aur. 5) Midas bic. Simiar. et Vesp. Spec. nov. t. XXIV. Fig. 1. 6) Beiträge zur Naturgesch. v. Brasilien, von Maximilian, Prinzen zu Wied. II. S. 153. Dessen Abbild. zur Naturgesch. Brasil.

7) Iacch. chrys. *Mikan* Del. Flor. et Faun. Brasil. fasc. III. 8) The Pug faced Monskey. *Griffith*, General et Particular Descript. of the vertebrated animals etc. Ordr. quadrumana. p. 100. Mit illum. Abbild. 9) Midas fusc. Sim. et Vesp. Spec. n. t. XX. 10) Monographies de Mammalog. 7. Livr. 11) Camail. Iacch. hum. Annal. l. c. p. 120. 12) Iacchus vulgaris, *Geoffroy*; l'Ouistiti, *Buffon*; *Geoffr.* et *Cuvier* Mammifèr. I, 8.

weiße Binden, welche dem Thierchen ein sehr schönes Ansehen geben. Auch der Schwanz ist durchgängig schwarz und weiß geringelt, doch sind die Binden schärfer abgeschnitten und das Schwarz herrscht vor. Man zählt auf der ganzen Länge des Schwanzes ungefähr 20 weiße und eben so viel schwarze Binden. Die Oberseite der Gliedmaßen ist mit dem Rücken gleichfärbig, aber die innere Seite, besonders der Vorderbeine, ist braun mit weiß gemischt, weil die braunen Haare dieser Theile alle weiße Spitzen haben. Die fleischfarbenen Füße sind mit kurzen Haaren besetzt, welche bei vielen Individuen bräunlich, bei andern graulich sind. Der Bauch ist mit der innern Schenkelseite gleichfärbig. Der Kopf ist im Allgemeinen bräunlich, mit Ausnahme eines weißen Flecks auf der Stirn zwischen den Augen und der langen Haare, welche um die Ohrmuschel herum stehen. An den Kopfseiten stehen ebenfalls lange weiße Haare mit schwarzen Spitzen, welche dem Kopf ein eigenes Ansehen geben. An dem untern Theil des nackten, fleischfarbenen Gesichtes stehen einige weißliche Haare. Die Körperlänge beträgt 8 Zoll 7 Linien, die Länge des Schwanzes 13 Zoll. Die Jungen weichen in der Färbung wenig von den Alten ab, nur sind die Binden weniger deutlich und der weiße Stirnfleck schwarz. Diese Affenart ist im südlichen Amerika sehr gemein, und diejenige, welche am häufigsten nach Europa gebracht wird, wo sie in der Gefangenschaft, obschon sie sehr zärtlich ist, doch schon Junge brachte. In ihrem Vaterlande kommen sie bis an die Wohnungen.

12) Hapale labiatus. *Geoffr.* [13]). Rücken und innere Seite der Schenkel und Arme braun, mit röthlichweiß gesprenkelt, Vorder- und Hinterfüße, Schwanz und Kopf schwärzlich; die innere Seite der Gliedmaßen, die untere Seite der Schwanzwurzel und die obere Seite des Körpers schön rostfarben, der Nacken roströthlich; der Mund ist mit einem Kreise weißer kurzer Haare umgeben. Kleiner als Hapale Midas. In Brasilien einheimisch. Vgl. H. fuscicollis, nigricollis und mystax.

13) Hapale leonina. *Humboldt* [14]). Gestalt des H. Midas; Gesicht schwarz, um Mund und Nase ein weißlicher Fleck; Haare braun, so wie die Mähne; der Rücken gelblichweiß gefleckt und gestreift; Schwanz so lang, als der Körper, oben schwarz, unten braun; alle vier Füße tiefschwarz. Dieser schöne Affe ist selbst in seinem Vaterlande selten. Er wohnt in dem flachen Lande am östlichen Abhange der Cordilleren, am Putumago und Caqueta. Im Affekte richtet er die Mähne in die Höhe und ähnelt dann einem kleinen Löwen, daher der Name Léoncito. Die Indianer von Macao sollen ihn zähmen und er soll sich in der Gefangenschaft vermehren.

14) Hapale leucocephalus. *Geoffr.* [15]). Diese Art ist dem H. lacchus nahe verwandt. Sie hat, wie H. penicillatus, einen Pinsel schwarzer Haare vor dem Ohre, aber Kopf und Kehle sind ganz weiß. Auch ist sie etwas größer. Hinterhals und Unterrücken sind mit langen schwarzen Haaren bedeckt, der Rücken fällt sehr ins Gelbliche, weil der gelbe Ring der einzelnen Haare den größten Theil derselben einnimmt. In ihrem Vaterlande Brasilien wird diese Art Saluim de cara branca genannt. Die Länge des Körpers beträgt 7 Zoll 9 Linien, die des Schwanzes 13 Zoll 1½ Linie. Lebt zwischen dem 20sten und 21sten Grad südlicher Breite; durchzieht familienweise, von Ast zu Ast springend, die niedern Gebüsche, und kommt wegen der Bananen auch in die Pflanzungen. Sie werden gezähmt, sind aber selten.

15) Hapale melanurus. *Geoffr.* [16]). Der Schwanz ist nicht geringelt, sondern einfärbig schwarzbraun. Körper und Gliedmaßen sind hellbraun; die untern Theile und die Schenkel röthlich weiß. Vorder- und Hinterfüße braun. Wahrscheinlich in Brasilien einheimisch.

16) Hapale Midas. *Linné* [17]). Schwanz, die Vorder- und Hinterfüße rostig goldfarben, der Rücken schwarz und gelbgrau bandirt. Körperlänge 7—8 Zoll, der Schwanz mißt aber über einen Fuß. Vaterland Guiana, wo diese Art in großen Haufen zusammen lebt.

17) Hapale mystax. *Spix* [18]). Kopf, Vorderhals, Vorderarme und alle vier Füße schwarz, Schwanz ganz schwarz; die Rückenhaare weich, seidenglänzend, an der Wurzel weißlich, in der Mitte schwarz, an der Spitze goldgelb glänzend, besonders am Unterrücken, welcher schwarze Querbinden hat; Außenseite der Hinterschenkel lebhaft rothbraun, Innenseite schwarz. Der untere Theil der Nase, Ober- und Unterlippe nebst Kinn rein weiß, an der Oberlippe ein langer weißer Knebelbart. Körperlänge 12 Zoll, Schwanzes Länge 16 Zoll. Das Vaterland ist Brasilien, in den Wäldern des Tocunas. Temminck hält diese Art für Varietät von H. labiatus.

18) Hapale nigricollis. *Spix* [19]). Kopf, Hals, Oberrücken und vordere Extremitäten schwarz; Unterrücken kastanienbraun überlaufen; Hinterschenkel und Schwanzwurzel lebhaft kastanienbraun; Hinterfüße und Schwanz schwarz; Ohren wenig behaart; Lippen und Mundgegend weiß. Körperlänge 11 Zoll, Schwanz 13 Zoll lang. Der Gesichtswinkel beträgt nur 59°. Findet sich in Brasilien, an der Nordseite des Solimoens, wie voriger. Soll nach Temminck auch zu Hapale labiatus gehören.

19) Hapale Oedipus. *Linn.* [20]). Diese Art ist merkwürdig wegen der langen weißen Haare, welche den Oberkopf bedecken, und ihm das Ansehen eines Greisenhauptes geben. Die ganze untere Körperseite, die innere Seite der Schenkel und Schienbeine sind ebenfalls

13) Midas lab. *Geoffr.* Annal. l. c. 121. Iacchus lab. *Desmarest* Encycl. Artic. Mammalogie. 14) Reise-Beobacht. aus der Zoologie. Pl. 5. Midas leon. *Geoffr.* Iacchus leon. *Desmarest.* 15) Jacchus leuc. Annales l. c. p. 119. Simia *Geoffroyi. Humb.* l. c.

16) Jacchus mel. 17) Midas rufimanus, *Geoffr.*, Iacchus rufim. *Desm.*, le Tamarin, *Buffon.* 18) Sim. et Vespert. Spec. nov. T. XXII. 19) Simiar. et Vespert. Spec. nov. T. XXI. 20) Midas O. *Geoffr.*, Iacchus Oed. *Desmarest.* — Le Pinche, *Buffon.*

weiß. Die äußere Seite der Schenkel, das Gesäß sind schön rostroth, so wie die vordere Hälfte des Schwanzes, dessen zweite Hälfte schwarz ist. Auf dem Rücken stehen abwechselnde, verwischte, schwarze und olivengelbe Querbinden. Diese Art ist etwas größer, als Hapale Midas, und bei Carthagena an der Mündung des Rio Sinu zu Hause, seltener kommt sie in Guiana vor. — Eine besondere Varietät derselben, welche vielleicht eigene Art ist, hat Spix beschrieben und abgebildet [21]). Der Scheitel ist rein weiß, an der Stirn schwarz gesäumt, der übrige Kopf ganz schwarz und weißlich wollig; Ohren schwarz; Vorderhals, Bauch, Innenseite der Schenkel, Vorderarme und Unterschenkel, so wie alle vier Füße rein weiß; Nacken rostroth; Rücken und Außenseite der Schenkel und Oberarme rostgelb, mit schwarzen Querstreifen; Schwanzwurzel lebhaft rostroth, der übrige Schwanz ganz schwarz. Körperlänge 12 Zoll, Länge des Schwanzes 15 Zoll. Das muthmaßliche Vaterland ist Guiana.

20) Hapale penicillatus. *Geoffr.* (Iacchus). Dem H. Iacchus zwar verwandt, doch deutlich unterschieden. Kehle und Bauch rostroth, der weiße Stirnfleck größer, als bei Iacchus, der Rücken heller. Besonders aber ist diese Art ausgezeichnet durch einen Pinsel schwarzer Haare, welcher vor den Ohren steht. Bei einigen finden sich auch im Nacken und hinter den Ohren lange Haare. Diese Art in Brasilien, vorzugsweise Saguim genannt, heißt bei den Botocuden — Schnick Schnick. Der Körper mißt 8 Zoll 5 Linien, der Schwanz 13 Zoll 7 Linien. Sie lebt in Brasilien etwa zwischen dem 14ten bis 17ten Grad südlicher Breite, soll aber auch bis Rio Janeiro hinab gehen.

21) Hapale pygmaeus. *Spix* [22]). Ist der kleinste aller bekannten Affen, denn der Körper mißt nur 7 Zoll, der Schwanz 6 Zoll. Der Körper ist sehr schlank, die Haare am Kopfe, Rücken und an den vier Beinen an der Wurzel schwarz, in der Mitte rothgelb, gegen die Spitze schwarz, 7 Linien lang, an den Ohren etwas länger und diese bedeckend, am Schwanz schwarz, rothgelb und weiß gemischt, mit undeutlichem Ring; an den vier Füßen sehr kurz und rostfarben. Das schwarze Gesicht ist um Augen und Nase fast nackt; die Ohren sind klein, rothgelb behaart. Dieß niedliche Äffchen lebt in den Wäldern von Tabatinga.

22) Hapale Rosalia. *L.* [23]). Diese, unter dem Namen Löwenaffe bekannte Art ist eine der schönsten. Das Gesicht ist nackt, graubraun, von langen dunkelbraunen Haaren umschlossen; der übrige Kopf, Kehle, Brust und Vorderbeine dunkel goldfarben orangenbraun, das übrige Thier röthlich gelb, mit Goldglanz, die vier Füße schwärzlich braun. Länge des Körpers 9 Zoll 4 Linien, des Schwanzes 14 Zoll. Diese Art, in Brasilien Sahuim vermelho genannt, kommt dort ungefähr zwischen dem 22sten und 23sten Grade der südlichen Breite, doch nur einzeln vor. Sie werden auch nach Europa gebracht, indessen verlor ein Paar in der Pariser Menagerie bald seine schöne Farbe und ward blaß.

23) Hapale Ursulus. *Geoffr.* [24]). Diese Art weicht von Hapale Midas nur wenig ab, hauptsächlich durch die schwarzen Füße und durch den Unterrücken, der ins Rothe zieht. Sie kommt in Para vor.

(Dr. *Th. Thon.*)

Häpfnerit, s. Tremolit.

HAPHE, ἁφή, seiner Ableitung von dem griechischen Zeitworte ἅπτομαι nach, bedeutet es eigentlich: das Fassen, Gefaß, Handhabe, und bezeichnet dann den Staub oder feinen Sand, womit sich die Ringer und Pankratiasten bestreuten. Nachdem nämlich diese Kämpfer in dem Theile des Gymnasiums, welcher ἀποδυτήριον heißt, sich entkleidet hatten, gingen sie in das ἀλειπτήριον, Salbezimmer, von den Römern unctarium [1]), oder wohl auch ceroma genannt, in welchem sie gesalbt wurden. Dieses thaten sie entweder selbst, oder Einer salbte den Andern [2]), oder es that es wohl auch einer von den Aufsehern des Gymnasiums, wahrscheinlich der Gymnastes [3]). Jedoch ist es wahrscheinlich, daß nicht Alle, welche sich in einem Gymnasium übten, sich salbten, namentlich nicht die, welche eine leichtere Übung trieben, wie Diskuswerfer, Läufer, ja selbst die Faustkämpfer, obgleich sich von allen diesen einzelne Beispiele finden. So tanzt Sophokles nackt und gesalbt um das salaminische Siegsdenkmahl, wie Athenäus im ersten Buche erzählt; so kommen Faustkämpfer wenigstens mit einem grölten Kleide, wahrscheinlich Schurze, vor bei Chrysostomus [4]).

Über dieses Salben oder Einreiben mit Öle hatte Metrodorus Skepsius, wie Athenäus erzählt, ein eignes Buch geschrieben. Aber nicht bloß mit reinem Öle salbten sich die Ringer, sondern auch mit Mischungen aus Öl und wohlriechenden Stoffen, oder aus Öl und Wasser, oder aus Öl, Staub und Wachs, welcher Stoff ceroma hieß, und dessen sie sich wohl bedienten, weil das Öl allein sich zu leicht abrieb. Wenn die Ringer im ἀλειπτήριον gesalbt waren, so gingen sie in das conisterium oder die κονίστρα, in welcher Staub oder vielmehr klarer Sand aufbewahrt wurde, mit dem sie sich bestreuten. Diesen Sand und das erwähnte Öl mußte der Gymnasiarch besorgen [5]); und da das Amt eines Gymnasiarchen zu den Liturgieen gehörte: so können wir daraus schließen, daß das Herbeischaffen dieser Materien mit mehr Aufwand verbunden war. Wie nun die Römer zu ihren Übungen nicht jeden Sand nahmen, sondern ihn aus der Gegend von Puteoli holten

---

21) Spec. nov. T. XXIII. 22) Sim. et Vesp. Spec. nov. T. XXIV. f. 2. 23) Midas R. *Geoffr.* Iacchus R. *Desm.* Le Marikina, *Buffon. Cur.* et *Geoffr.* Mammifer. I.

24) Midas Urs. *Geoffr.* Iacchus Urs. *Desm.* Le Tamarin nègre, *Buffon. Geoffr.* et *Cur.* Mammifer. IX.

1) *Plin.* epistolar. II. 17. 2) *Lucian.* Anachars. ab init. 3) Vid. *Aristotel.* polit. lib. VIII. cap. 3. p. 261. edit. *Göttling.* 4) Serm. in exap. 1. epistol. Paul. ad Timoth.: οὐχ ὁρᾷς τοὺς πυκτεύοντας τοὺς ἀθλοῦντας . . . . . ἀλλὰ ταῦτα πάντα ἀφέντες ἱμάτιον ἔλαιον διάβροχον ἀναβάλλονται πρὸς ἓν μόνον ὁρῶσι, τὸ πλέξαι καὶ μὴ πλῆξαι. 5) Vid. *Wolf.* praefat. ad *Demosthen.* in Leptinem pag. XCII.

(nach einem Verse des Sidonius Apollinaris) oder zur Zeit des Nero gar aus Ägypten, wie Sueton [6]) und Plinius [7]) erzählt; ja wie die Feldherren Alexanders Leonatus, Kraterus und Meleager seinen Nilsand auf ihren Zügen mit sich führten, wie Plinius an der ang. Stelle erzählt: so erhielten ihn wohl auch die Griechen, zum Theil wenigstens aus andern Ländern. Dieser Staub war gewöhnlich, wenigstens nach Stellen römischer Dichter, gelb; so sagt z. B. Martial [8]) von der Philänis, die mit diesem Sande bestreut wird, flavescit haphe und Ovid [9]), wo er vom Kampfe des Herkules und Achelous spricht:

Ille oavis hausto spargit me pulvere palmis,
Inque vicem fulvae tactu flavescit arenae.

Warum, wird man fragen, verbanden denn die Alten so widerstreitende Materien, wie Öl und Staub? Davon werden verschiedene Ursachen angeführt. Sie glaubten nämlich, nach Lukianos [10]), daß, wie Leder durch Öl fester würde, so auch der Körper des lebenden Menschen; dann, daß es die Poren des Körpers verschließe, und so das zu starke Schwitzen und eben dadurch das zu frühe Ermüden verhüte. Eben dieses Verschließen der Poren legten sie, nach Lukian [11]), auch dem Staube bei, denn er sagt: „vorzüglich scheint der Staub (κόνις) auch den Schweiß zu mäßigen;" und glaubten, daß er auch das Eindringen der Luft in den Körper verhindere. Aber überdieß bestreuten sich die Ringer noch aus einer dritten Ursache mit Sand. Da nämlich das Öl den Körper schlüpfrig macht, aber bei dem Ringen es schwierig war, einen so schlüpfrigen Körper, den Anacharsis bei Lukianos mit einem Aale vergleicht, festzuhalten: so bestreuten sich die Ringer, um einander festhalten zu können, mit Sand; zuweilen kämpften auch Ringer mit einander, ohne daß sie sich wechselsweise mit Staub bewarfen, wie z. B. Diorippos und Dioreus. Da nun das Besiegen eines nicht mit Sand bestreuten Ringers, welches die Griechen ἀκονιτὶ νικᾶν nennen [12]), mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, so wurde es für rühmlicher gehalten. Andre meinen, daß ἀκονιτὶ nicht bedeute ohne Staub, sondern überhaupt ohne zu kämpfen, ohne zu ringen; und allerdings finden sich Beispiele, wo Einer, ohne gekämpft zu haben, als Sieger erklärt wird, nämlich weil entweder gar kein Gegner, oder nicht zur rechten Zeit erschien, oder weil Einer durch seine bekannte Stärke Alle vom Kampf abschreckte. — Wenn die Ringer sich geübt hatten, so kehrten sie in das ἀλειπτήριον zurück, wo ihnen das mit Schweiß und Staube vermischte Öl mit der στλεγγὶς oder ξύστρα [13]), oder der strigilis, einem Instrumente von Erz, Eisen oder anderem Metalle, wieder abgerieben wurde [14]). Dieses Abgeriebene wurde zum Gebrauch der Ärzte aufgehoben, und hieß κονίσαλος oder πάτος [15]). (*C. W. Müller.*)

Haphys, s. Hafis, Zweite Sect. Th. 1. S. 140 fgg.

HAPLARIA *Link.* (Berl. Mag. Jahrg. III. Seite 11) eine Gattung aus der natürlichen Gruppe der Kopffadenpilze (mucedines capitatae *Nees.* inomycetae und hyphomycetae *Ouett.*) Der Gattungscharakter wird gegeben durch einfache oder wenig ästige, entfernt von einander stehende Fäden, welche mit kleinen runden Sporidien in verschiednen Höhen besetzt sind. Die einzige bekannte Art H. grisea *Link.* findet sich auf kürzlich abgestorbenen, weichen Pflanzentheilen, besonders auf den Blättern des Sparganium ramosum und Schilfrohrs (arundo phragmites *Linn.*), auf welchen sie kleine Blasen bildet. Sie ist dargestellt im Berl. Mag. a. a. O. S. 12 und in *Nees* Syst. IV, 49. (*Sprengel.*)

HAPPACH (Johann Kasimir), war im Jahre 1726 zu Neustadt an der Heyde geboren, studirte zu Coburg und Göttingen, ward auf dieser Universität 1748 Mag. der Philosophie, dann Pfarrer zu Wahendorf, hielt 1761 vergeblich um das Archidiakonat in Coburg an, wurde aber vom Herzog Ernst Friedrich 1764 zum Hofprediger in Coburg und 1772 zum Consistorialrath, Direktor und Professor der Theologie am dortigen akademischen Gymnasium ernannt, und starb am 11ten Aug. 1783 *). Er schrieb: Commentatio de calumnia religiosa et theologia civili veterum, praesertim Romanorum. Coburgi 1749. 4. — Gesneri index etymologicus latinitatis, Lips. 1749. 8. maj., mit dem teutschen Titel: Etymologisches Wörterbuch, ebend. 1772. — Übersetzte aus dem Engl.: Heinrich Rimius, Historie des Hauses Braunschweig, Coburg 1753. gr. 8. Desselben aufrichtige Erzählung von den Herrnhutern, aus dem Engl. ebend. 1753. gr. 8. Nachlese dazu, ebend. 1760. gr. 8. — Mehrere Programme. — Versuch einer Übersetzung des Propheten Obadjah und des 72sten Psalms, mit Anmerkungen. Ebend. 1779. 8. — Opuscula. Vol. I. 1780. Vol. II. 1782. 8. (*Rotermund.*)

Happarvah, s. Salomonischer Tempel.

HAPPEL oder HAPPELIUS (Eberhard Werner) aus Marburg gebürtig, lebte meistens Theils zu Hamburg und starb daselbst im 42sten Jahr, 1690. Er gehört zu den fruchtbarsten Romanschreibern der Deutschen, und kann als ein Vorläufer und Nebenbuhler des freilich reicher begabten, aber gleiche Irrwege des Geschmacks verfolgenden Verfassers der Asiatischen Banise betrachtet werden. Alle seine Romane gehören in die Klasse der politisch-galanten, an deren Spitze Lohenstein's Arminius steht: seltsame und wunderbare Begebenheiten und Heldenthaten mit Liebesintrigen und Staatsaktionen bunt zusammen geflochten und meist an

6) Im Leben des Nero. Kap. 45. 7) In der Naturgeschichte XXXV, 13. 8) Lib. VII, epigram. 66. 9) Metamorphos. XI, 35. 10) In dem Gespräche Anacharsis. §. 24. 11) An der angef. Stelle §. 20. 12) Vergl. Horazens Briefe I, 1. 13) Vergl. Lobeck zu Phrynichos S. 299 und die daselbst angeführten Stellen.

14) Abbildungen dieses Instrumentes siehe in *Mercurialis* ars gymnastica pag. 83. und vergleiche Horner's Bilder des griechischen Alterthums, Tafel XXXI. 15) Siehe *Mercurialis* ars gymnastica lib. I. cap. 9 und *Fabri* agoniticon in *Gronovii* Thesaur. antiquitat. graecarum Tom. VIII. an verschiedenen Stellen.

*) S. Ekkard liter. Handbuch I. S. 164.

einen berühmten geschichtlichen Namen geknüpft. Happel's Romane sind nur noch als literarische Kuriositäten merkwürdig; es herrscht in ihnen eine aufgeblasene Phantasie und eine matte, haltungslose Darstellung; jedoch läßt sich ihm, besonders wenn man die Menge seiner Produkte berücksichtigt, eine gewisse Erfindungsgabe nicht absprechen. Wir nennen einige Titel seiner Romane: Der asiatische Onogambo; der insularische Mandorell; der italienische Spinell; der spanische Quintana; der schwäbische Arioviſt; der sächsische Witekind; der baierische Maximilian; der engelländische Eduard; der teutsche Carel; der akademische Roman; der afrikanische Tarnolaſt; der ottomannische Bajazeth; der französische Cormantin; der europäische Toroan; der ungarische Kriegs-Roman; christlicher Potentaten Kriegs-Roman ꝛc. Fast alle diese Romane bestehen aus vier starken Oktavbänden, und sind größten Theils von 1680 bis 1692 zu Ulm gedruckt, (der christliche Kriegs-Roman, Freiberg 1680. II. 4.)

Von Happel's übrigen Schriften ist sein Kuriositätenmagazin: Relationes curiosae (teutsch). Hamburg 1683. V. 4. anzuführen *). (*W. Müller.*)

HAPPEL (Wigand) aus Marburg, Sohn eines Rathsherrn daselbst, geboren 1522. Er studirte zu Löwen, wo Reiner Gemma und Peter Nonnius; zu Wittenberg, wo Luther, Melanchthon und Cruciger; und zu Strasburg, wo Peter Martyr, Mart. Bucer, Joh. Sturm, Paul Fagius und Kasp. Hedio seine Lehrer waren. Eigentlich zum Juristen bestimmt, übernahm er dennoch 1545 zu Marburg das Lehramt der hebräischen Sprache, wurde 1560 Professor der Rechte, lehrte aber daneben das Hebräische, bis er den 21sten März 1572 starb. Man hat von ihm: Linguae sanctae canones grammatici. Basil. 1561. 8. Jonas propheta. Ib. 1561. 8. Synopsis legum de tutela et curatione omnium. Ursell. 1562. 8. **). (*Baur.*)

HAPPI, eine der Gruppen, worin der Tongaarchipel im Australozeane eingetheilt wird. Sie liegt im O. der Gruppe Kotu, und besteht aus lauter kleinen Eilanden, die $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, ja nur $\frac{1}{10}$ Meilen lang, und höchstens 20 bis 30 Fuß über das Meer erhaben sind: Lesuga, das von Maurelle 1781 besucht wurde, ist unter denselben das beträchtlichste. Alle sind von Korallenfelsen und Riffen umgeben, das Gestade hat sandige Baien, Quellwasser findet sich nirgends, und die Einwohner müssen sich mit dem Regenwasser behelfen, was sie in Cisternen sammeln, oder in den kleinen Lachen zurückbleibt. Der Boden ist dem ohnerachtet fruchtbar, und erzeugt, wo er mächtig genug ist, Kokospalmen, Bananen und Brotfrucht für die zahlreichen Einwohner, die zu den kriegerischsten Stämmen der Tongaer gehören. Cook hat die meisten dieser Eilande schon 1773 und 1777 entdeckt, und in die Erdkunde eingetragen: Maurelle besuchte sie 1781, nannte sie Yslas de Don José de Galvez, und schätzt ihre Anzahl auf 40, die sämmtlich nur durch ein Korallenriff verbunden sind.

(*G. Hassel.*)

HAPSOLOGARITHMEN sind die Logarithmen der Tangenten. Die Benennung ist von Nikolas Kaufmann in seiner Trigonometria Sphaericorum logarithmica zuerst gebraucht worden, so wie Anthypologarithmen für Logarithmen der Cotangenten und Antilogarithmen für Logarithmen der Cosinus. Die Benennungen sind aber nicht in Gebrauch gekommen, auch sind sie ganz überflüssig. Dieser Kaufmann ist bekannter unter seinem latinisirten Namen; er ist nämlich der berühmte Mercator, der die Seekarten mit wachsenden Breiten erfand, wo alle Meridiane und Parallelkreise gerade sich rechtwinklig schneidende Linien bilden, und welche nach dem Erfinder gewöhnlich Mercatorskarten genannt werden. Er war ein Teutscher, aus Holstein gebürtig, studirte in Rostock und Kopenhagen Mathematik, soll nach einigen Nachrichten die Wasserkünste in Versailles mit angelegt haben, und in Paris 1687 vor Gram gestorben seyn, weil man ihm die Bezahlung seiner Arbeit vorenthielt, da er den Übertritt zur katholischen Religion verweigerte. Nach andern Nachrichten aber soll er seit 1660 Mitglied der Societät in London gewesen, und dort bis an sein Ende geblieben seyn. (*G. U. A. Vieth.*)

HAPTE-HEANDO, in den Religionsschriften der Parsen der funfzehnte Ort des Segens, welchen Ormuzd schuf, in sieben Theile getheilt, aber von Einem Herrn beherrscht. Man bezeichnete damit Indien.

(*J. A. L. Richter.*)

HAER, 1) Florent van der, ein Geschichtsforscher, war zu Löwen 1547 geboren, wurde Kanonikus und Thesaurar zu Lille, und starb am 6ten Febr. 1634 in einem Alter von 87 Jahren. Er ist bekannt durch seine de initiis tumultuum belgicorum libri II. Douay 1587, wovon Löwen 1640 eine zweite Auflage veranstaltet ist; das Werk, zwar rhetorisirend geschrieben, und ohne Auswahl in seinen Bereich ziehend, was sich Wichtiges und Unwichtiges begab, empfiehlt sich durch Treue und Reichhaltigkeit, und würde noch um Vieles brauchbarer seyn, wenn der Verf. mit weniger Vorurtheilen die Data aufgezeichnet hätte. Auch seine weitschweifigen und unordentlich aufgestellten Chastelains de Lille. Lille 1611. 4. sind für den Genealogen schätzbar. Ein drittes Werk, antiquitatum liturgicarum arcana. Douay 1605, in 3 Bänden, dürfte gegenwärtig wohl nicht mehr gelesen werden *). (*G. Hassel.*) — 2) Franz van der, gewöhnlich im Latein, worin er schrieb, Haraeus, ebenfalls ein Geschichtsforscher, aber aus Utrecht gebürtig, studirte zu Löwen und war ein alumnus des collegium standonicum. Nachdem er daselbst die Würde eines Licentiaten der Theologie erhalten hatte, lehrte er zu Douay 2 Jahre lang die Rhetorik, darauf reisete er durch Teutschland, Italien und mit dem päpstlichen

*) Koch, Jöcher, Baseler Lexikon (Supplem.)

**) *Freheri* theatr. vir. clar. 861. *Adami* vitae Jctor. 88. *Pistorii* propyl. Athen. Huss. 16. *Nigidii* Elog. prof. Marb. 45. Strieder's hess. Gel. Geschichte. 5r Bd 267.

*) *Foppens* bibl. belg. I, 278, wo auch s. Bild. Jöcher.

Nuncius Ant. Possevin nach Moskwa. Als er wieder in sein Vaterland zurück gekommen war, erhielt er ein Kanonikat zu Herzogenbusch, privatisirte eine Zeit lang zu Utrecht, wurde dann Kanonikus zu Namur bei dem Albansstifte, alsdann zu St. Jakob in Löwen, wo er am 12ten Jan. 1632 starb. Sein Hauptwerk sind die Annales ducum s. principum Brabantiae totiusque Belgii. Tomi III. (Antwerpen 1632, in 2 Foliobänden mit Kupf.) und die discursus de initio belli belgici (daf. 1612. 8. und nachher in den 3ten Theil der Annalen aufgenommen), zu seiner Zeit das beste und vollständigste Werk über die belgische und brabantische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Waffenstillstande von 1609, in einem gefälligen, aber nicht immer correcten Latein, und ziemlich treu und genau niedergeschrieben, wo nicht sein Glauben und seine Lage in das Spiel kommen; er war Papist, und verfaßte sein Werk für den Hof zu Brüssel und unter dessen Augen! Ein Vorzug seines Werks ist, daß er darin seine Gewährsmänner mit eignen Worten reden läßt, sie zum Theil gegenüber stellt und sich dann einfach über sie erklärt, ein Verfahren, das ihm damals indeß bitter vorgeworfen ist! Außer obigen Werken haben wir noch von ihm ein compendium ex Laurentii Surii tomis VII. de vitis sanctorum. Antw. 1591. 8., auch Cöln 1605 und Leyden; olympiades et fasti. Cöln 1602. 4. Antw. 1604; mit dem Titel concordia hist. sacrae etc.; chronologia brevis ab orbe condito ad Christum passum, clare demonstrans, Jesum Naz. esse Messiam. Antw. ohne Jahrszahl, und mehr polemisch, als historisch; catena aurea in IV evangelia. Antw. 1625. 8. und biblia sacra vulgatae edit. Antw. 1629 und medicus spiritualis. Antw. 1599 **). (*Rotermund.*)

HARA, d. h. der Nächende, der Vernichter, Beiname des indischen Gottes Schiwan, in sofern man durch ihn die Kraft der Gottheit bezeichnete, die Verbindungen der Materie zu Weltformen wieder aufzulösen und zur ursprünglichen Einheit zurück zu führen.

(*J. A. L. Richter.*)

HARACHSTHAL, Harrachsthal, eine Herrschaft mit einem Dorfe und Brauhause im Mühlviertel des Landes ob der Ems, am Schwarzwaldaistfluße, und der Fürstinn von Kinsky gehörig; sie ist mit 304 unterthänigen Häusern, ohne die einverleibten Güter um 51,625 Fl. in die landschaftliche Einlage eingetragen, und liegt ganz einsam in einer rauhen Waldgegend, von Bergen eingeengt, zwei Stunden von der böhmischen Gränze entfernt. In dem zur Herrschaft Harachsthal gehörigen Dorfe Schönelehen ist im J. 1770 der Bildhauer Leopold Kießling, der Sohn eines Glashändlers, geboren, der sich in Wien in der k. k. Akademie der Künste bildete, und in Rom so vervollkommnete, daß ihn Canova seinen Nebenbuhler in der Bildhauerkunst nannte. Kießling untersuchte die einländischen Marmorbrüche, und fand sie für die Kunst so brauchbar, daß Östreich keines carrarischen weiter bedarf. (*Rumy.*)

HÄRAD, in Schweden ein Gerichtsbezirk oder Gerichtssprengel, worein das ganze Königreich eingetheilt ist. Woher der Name stamme, ist nach Nyhs ungewiß, aber die Eintheilung ist uralt. Im Mittelalter hatte jeder Härad seinen beeidigten, vom Könige ernannten Häradshofding; jetzt sind mehrere Härader vereinigt. Dieser Beamte muß jährlich zu dreien Malen an den Tingsställen oder eigends dazu bestimmten Örtern Gericht pflegen, wozu die Zeit in den Wochenblättern und von den Kanzeln bekannt gemacht wird. Er hat 12 Nämd oder Beisitzer, die aus dem Gerichtsbezirke seyn müssen. Bei den Urtheilen gilt jedoch bloß die Meinung des Nämd, wenn Alle den Richter abstimmen; sonst bleibt es bei seinem Ausspruche. Auf Verlangen, und bei groben Vergehungen werden außer den drei gewöhnlichen Lagating auch außerordentliche Urtimating vom Häradshofding gehalten, wo aber im ersten Falle der, der ein Urtimating begehrt, die Kosten zahlen muß. Die Berufung vom Häradshofding geht in Civilsachen an das Lagmannsgericht, in Criminalsachen aber unmittelbar an das Hofgericht. (*v. Eckenda'.*)

Haradsch, s. Kharadsch.

HARAFOREN, auch wohl ALFOREN oder BIAFARAS, wahrscheinlich der Urstamm der Malaien, das nämliche Volk, welches auf Sumatra Battaer, auf Celebes Dayacks genannt wird. Lange Zeit zählte man diesen Stamm zu den Australnegern, und erst nach der Verschreibung neuerer Reisenden gehören sie zu der Malaienrasse, indeß kennt man sie fast nur nach ihrem äußern Habitus. Unzugängliche Gebirge, dunkle Wälder sind ihre Heimath, die sie nur selten verlassen, um ihre Metalle, ihre Häute, ihr Elfenbein u. s. w. gegen ihnen nothwendig gewordne Bedürfnisse auszutauschen: sie sind im Allgemeinen größer, kraftvoller und gewandter, obgleich fetter, als die Strandbewohner, gehen fast nackend, scheuen den Umgang mit andern Menschen, leben aber unter sich, wie alle Naturkinder, in beständiger Fehde und essen das Fleisch ihrer Feinde. Auf den kleinen Eilanden sind sie ganz ausgerottet, auf den größern scheinen sie eben diesem Schicksal entgegen zu gehn. Auf Magindanao haben sie sich der Gesittung am meisten genähert: hier wohnen sie in kleinen Häusern und Dorfschaften gesellig beisammen, bauen Reis, stehen unter eignen Radschas und haben Tempel und Priester. Auch die Dayacks auf Borneo und Celebes haben sich schon einiger Maßen der Civilisation genähert und wohnen wenigstens in großen offenen Holzschuppen und in einer Art von geselligem Zustande*). (*G. Hassel.*)

HARAI, ist ganz unrichtige Orthographie des Wortes Kharadsch' (خَرَاج) Tribut; sie entstand, indem man die ausländische Art, das Wort zu schreiben, im Teutschen beibehielt, aber übersahe, daß dort am Ende

---

**) *Foppens* bibl. belg. I, 294 mit f. Bild. Jöcher. *Burmann* Traject. erud. p. 127; *Andreae* bibl. belg. p. 231; Wachler's Gesch. der hist. Kunst und Forsch. II, 750.

*) Nach Palmblad in seiner Untersuchung über die verschiedenen Nationen Asia's nach ihrer Abstammung (N. A. G. Eph. XX, 423.) und dem weimarschen Handbuche Th. IV.

nicht i sondern j (haraj d. i. haradsch) stand.— Auch die Schreibung haraj, oder nach teutscher Pronuntiation haradsch, ist nicht genau, da der Buchstabe Kha (خ) des arabischen, persischen und türkischen Alphabetes bei uns nicht durch h, sondern durch kh bezeichnet wird. Denn kein Mensch schreibt oder spricht der halif, sondern der khalif oder, was dasselbe ist, der chalif.

(*A. G. Hoffmann.*)

HARALD, Könige von Schweden und Dänemark. — Die 3 nordischen Reiche, deren Einwohner besonders in den letztren Jahrhunderten des römischen und weströmischen Reichs durch ihre Seeräubereien sich in die Geschichte gedrängt hatten[1]), waren in viele kleine Staten getheilt, indem jeder Stamm unter einem eignen unabhängigen Häuptlinge stand, wovon einige den Namen Wikinger oder Seekönige in Dänemark führten. In Schweden waren besonders die Ynglingischen Könige mächtig geworden und behaupteten eine Art von Oberhoheit über die Fylkis Konungar oder Erbfürsten: in Dänemark scheint Iwar Widfadmer die meisten kleinen Fürsten gezwungen zu haben, seine Hoheit anzuerkennen. Dieser Fürst, der um 625 herrschte, wurde nach dem Untergange des letztren Ynglingschen Königs auch König von Schweden, und ihm folgte in beiden Reichen sein Enkel

HARALD HILDETARD (mit dem Sauzahne), der Sohn seiner Tochter Audur und des Dänenkönigs Rörik. Seine Geschichte gehört ganz dem Sagenkreise an. Im Alter erblindet, gab er die Krone Schwedens seines Halbbruders Sohne Sigurd Ring mit dem Bedinge eines jährlichen Tributs; da dieser aber damit nicht einhielt, so kam es zwischen Oheim und Neffen zum Kriege und zu jener in den nordischen Sagen so berühmten Schlacht auf der Bräualla Haide, wo Harald blieb. Diese Schlacht fiel im ersten Viertel des 8ten Jahrh. vor[2]). (*H.*)

HARALD, Könige von Norwegen. 1) Der Erste oder Haarfager (Schönhaar). Auch Norwegen war je nach seinen Stämmen unter verschiedne Häuptlinge vertheilt. Harald Haarfager hatte von seinem Vater Halfdan dem Schwanen Agda, Westfolden u. a. Bezirke ererbt und schien Anfangs mit dem väterlichen Erbtheile zufrieden zu seyn: als indeß die schöne Gida von Hadaland, um die er warb, erklärte, daß sie nur einem Könige von ganz Norwegen die Hand reichen würde, so trieb ihn dieß zu einem Kampfe mit seinen Nachbarn, und nach zehn Jahren beugte sich das ganze Norrge, und Gida wurde sein. Er gab nun dem vereinigten Reiche eine Art von Lehnsverfassung und setzte über jede Landschaft einen Jarl oder Herzog, der die Abgaben beitreiben mußte, für sich ⅓ derselben behielt und dafür eine Anzahl Bewaffneter unterhielt: jede Jarlschaft aber wurde in 4 oder mehrere Herser (Herrader, Harden) abgetheilt, wovon jeder 20 Krieger stellte, und jährlich zog der König mit kriegerischem Gefolge im Lande umher, um die Vasallen in Unterthänigkeit zu erhalten. Seine Hauptstadt war das alte ehrwürdige Trond (Drontheim). Aber die Strenge, mit der er Recht und Gerechtigkeit handhabte, und die vormaligen Häuptlinge in Unterwürfigkeit hielt, machte auch viele seiner Vasallen mißvergnügt: der stolze, freiheitsliebende Normann zog es vor, lieber unter dem Fluche der eisigen Zone, als unter einem ihm verhaßten Zepter zu wohnen, und so flüchteten sich viele Familien nach dem um diese Zeit entdeckten Island, wohin sie ihre Freiheit, ihre väterliche Religion, ihre Skalden brachten. Andre ließen sich auf den Färöer, auf den Orkneys nieder; ein großer Theil zog nach Süden herab, wo sie sich am Kanale auf den Küsten des Frankenlandes ansiedelten und die Normandie sich unterwürfig machten. Aber wohin sie kamen, da trieben sie ihr väterliches Handwerk, die Seeräuberei, fort, und übten sie vorzüglich an den Küsten ihres Vaterlandes, um den Despoten für ihre gezwungne Auswanderung zu bestrafen. Harald rüstete deßhalb eine große Flotte aus, mit der er auch die Färöer, Hialtaland (Shetland), die Orkney's, die Häbuden und selbst einen Theil von Scotland bezwang, und Hialtaland und die Orkney's dem Vater des nachher so bekannt gewordnen Hrolf (Rollo) zum Lohne gab. Kaum aber hatte er den Rücken gewendet, als die Scoten sich der Häbuden bemächtigten und es bedurfte eines neuen Zugs, um sie wieder zu erobern, worauf er sie einem Normann Ketil verlieh, der sich auch darauf so lange behauptete, als Haarfager lebte. Die Händel, die er wegen dieser Eilande hatte, und die Raubzüge, die er in die Küstenländer der Ostsee unternahm, füllen seine ganze Regirung aus. Am Ende derselben, als er 893 mit der Flotte auf einem dergleichen Zuge sich befand, waren seine eignen Söhne aufgestanden, hatten die von ihm eingesetzten Jarle verjagt und sich der verschiednen Landschaften bemeistert. Haarfager machte bei seiner Rückkunft gute Miene zum bösen Spiele, und rief einen Storthing zusammen, worauf er denn seinen nachgebornen Söhnen die Provinzen ließ, sich aber und seinem Nachfolger Erik Blodyra bloß die Oberhoheit vorbehielt und starb 80 Jahre alt 933, nachdem er 3 Jahre vorher Erik Blodyra (Blutbeil) die Regirung abgetreten hatte[3]). Der Zweite, Graafeld genannt, ein Enkel Haarfagers und Erik Blodyras Sohn. Er kam 950 zur Regirung und fand seine 4 Brüder mit Gelde ab, die nun ihre Hofhaltungen durch Wikingsfahrten oder den Ertrag ihrer Seeräubereien unterhalten mußten. Indeß reichte dieß Hilfsmittel doch bei weitem nicht zu, und sie erlaubten sich mancherlei Unbilden und Erpressungen, denen der König, weil es seine Brüder waren, nachsehen mußte. Dahin gehörte vorzüglich die hinter-

1) *Desguignes* V, 429. 2) Das isländische Sögubrót (Bruchstück). — *Snorre Sturleson* in Heimskringla — *Saxo Grammaticus.*

3) *Snorre Sturleson* in Heimskringla. — *Torfaei* histor. Norw. p. I. et II., et *ejusdem* Orcades. — *Thorgilf* schedae seu libellus de Islandia. Hafn. 1733. — *Eckart* comment. de rebus Franciae orient. II.

listige Ermordung des Jarls von Thränd. Eine allgemeine Hungersnoth erhöhete das Mißvergnügen der Normänner, die Harald Blaatard von Dänemark benutzte, den König Harald Graafeld nach Jütland lockte und dort 963 ermorden ließ. Er nahm hierauf Norwegen ohne Mühe in Besitz, und gab einen Theil desselben an Harald Grönske, behielt sich aber die Oberhoheit bevor und ließ Norwegen durch Statthalter regiren [4]). 3) Der dritte, Blaatard (Blauzahn) genannt, Sohn Gorny des Grimmigen, Königs von Dänemark. Er erhielt die Krone von Norwegen durch ein Bubenstück, indeß verziehen ihm das die christlichen Schriftsteller, weil er zu ihrer Religion gehörte, und den Versuch machte, das seinen Absichten mehr entsprechende Christenthum dem Asendienste unterzuschieben, wie er sich denn selbst 948 mit seiner Familie taufen ließ. In Dänemark war ihm dieß gelungen: Kirchen und Klöster erhoben sich, 3 Bisthümer entstanden auf der Halbinsel und nach und nach bequemten sich auch die Insulaner zu der neuen Lehre. Blaatard, im Frieden mit dem teutschen Kaiser, dem er wegen der Halbinsel gehuldigt hatte, machte Eroberungen auf der obotritischen Küste, wo ein Däne Palnatoke die von ihm erbauete und mit seinen Landsleuten bevölkerte Stadt Julin zum Hauptsitze der Wikingsfahrer und Jorns Bürger machte, die sich bald einen Namen erwarben. In Norwegen hauste sein Statthalter Hakon nach Willkür, und rief besonders die alten Götter, deren Verehrung schon unter Graafeld gewankt hatte, wieder zurück: einen Aufstand der Brüder Graafeld unterdrückte er 963 glücklich, aber als Blaatard den Versuch machte, das Christenthum auch in Wigen einzuführen, brach in allen Provinzen ein allgemeiner Aufstand aus, der Blaatarden Norwegen kostete und sie Hakon gab; indeß behielt doch Blaatard einen Theil des Reichs und Dänemark bis 985, wo ihn sein Sohn Svend verjagte und ermorden ließ [5]). 4) Der vierte, Haardraade (Doppelbart) genannt, Sigurd Syrs Sohn und Olaf des Heiligen Halbbruder, wurde 1047 Alleinherrscher in Norwegen, nachdem er seit 1033 in der Wäringer Leibgarde zu Byzanz gedient und sich 1045 die Hälfte von Norwegen von Magnus erkrotzt hatte. Allein den Thron von Dänemark, den seine Vorgänger behauptet hatten, erhielt er nicht, sondern die Dänen gaben ihn einem Abkömmling ihrer alten Könige Swend, wofür er sich durch Raubzüge auf die dänischen Küsten rächte. Der Krieg zwischen beiden Königen wurde mit großer Erbitterung geführt; endlich endigte denselben 1064 ein Frieden auf der Gotha Elve, und beide Könige entsagten ihren gegenseitigen Ansprüchen. Haardraade hatte indeß in Norwegen eine blutige Regirung geführt und durch Ermordung mehrerer Großen und durch strenge Beitreibung der Abgaben die Liebe seiner Unterthanen verscherzt; es gelang ihm jedoch die deßhalb entstandenen Unruhen, besonders den Aufstand des Jarls Hakon zu dämpfen. Befestigt in seiner Macht und durch einen mißvergnügten Engländer gereizt, wagte er es die Hand nach der engländischen Krone auszustrecken: er landete mit einer mächtigen Flotte in England, wurde aber 1067 in der Schlacht von Stanfordbridge völlig geschlagen und durch einen Pfeil, der durch die Luftröhre drang, getödtet. Ihm folgten seine Söhne [6]). Der Fünfte, Gillichrist genannt. Ob er wirklich zu dem Geschlechte der wilzischen Könige gehört habe, ist zweifelhaft. Er hatte sich in die Verwandtschaft eingedrungen, indem er mit seiner Mutter, einer Irinn, 1127 nach Norwegen kam, sich für des verstorbnen König Magnus Sohn und einen Halbbruder des regirenden Königs Sigurd ausgab und da dieser Beweise forderte, solchen durch die Feuerprobe führte. Sigurd starb 1130; sein Sohn Magnus IV. wurde als König ausgerufen, da er aber durch sein Betragen das Volk beleidigt hatte, so veranstalteten einige Jarls auf dem Storthing zu Hauga, daß Harald das halbe Reich zugesprochen und Magnus IV. genöthigt wurde, ihn als Mitregenten aufzunehmen. Allein die Einigkeit zwischen beiden Königen dauerte nicht lange: Anfangs vertrieb Magnus Harald; dieser floh nach Dänemark, fand dort Beistand und kam mit Flotte und Heer 1134 nach Norwegen zurück, wo er Magnus zu Bergen überfiel, ihn gefangen bekam und geblendet, entmannt und eines Fußes beraubt, in das Holmékloster steckte. Harald blieb Alleinherrscher, aber da er 1135 die von den Pommern belagerte Stadt Kongshalla ohne Hilfe und Entsatz ließ und leichtsinnig aufopferte, so machte er sich dadurch viele Feinde, und ein gewisser Sigurd, der sich für seinen Halbbruder ausgab, drang 1136 mit andern Verschwornen in sein Schlafgemach und gab ihm den Tod. Doch gelang es Sigurd nicht, die Krone an sich zu reißen, sondern diese blieb Haralds Söhnen und Sigurd, den diese gefangen bekamen, wurde 1139 auf das gräßlichste zu Tode gemartert [7]). (*H.*)

HARALD, Könige von Dänemark. Schon ehe Christenthum und christliche Sitte in Dänemark herrschend wurde, zählen die nordischen Geschichtschreiber 4 Haralde auf, die in wechselnden Zwischenräumen auf Dänemarks Throne gesessen haben sollen, aber theils ist es ungewiß, ob sie über ganz oder nur einen Theil von Dänemark geherrscht haben, theils gehört ihr Daseyn ganz den Sagen an: gewisser sind 1) Der Fünfte, s. Harald Hildetand. 2) Der Sechste, s. Harald Blaatard unter Norwegen. 3) Der Siebente, Sohn Swend II. Tiuguskiag, der schon bei seinen Lebzeiten 1014 seine Reiche getheilt und Dänemark an Harald, England aber an Knud gegeben hatte. Beide waren auch schon in ihren Ländern gehuldigt, als der Vater

4) *Snorre Sturlesons* Heimskringla. — *Saxo Grammaticus.* — *Torfaei* hist. Norw. 5) *Saxo Grammaticus.* — Cranz Vandalia. — *Helmold* chronica Slavorum. — *Huvdfeld* Danemarks Krönika. — *Snorre Sturleson.* — *Torfaeus.*

6) *Snorre Sturleson.* — *Torfaeus.* — *Pontoppidan* gesta et vestigia Danorom I. — *Adam Bremensis* hist. eccl. Lib. III. 7) *Snorre Sturleson.* — *Torfaeus.* — *Suhm* försög til forbe dinges i den gamla danske og norske historia.

1015 starb und die Engländer von Knud nichts weiter wissen wollten. Knud sah sich genöthigt, nach Dänemark zu flüchten, wo er von dem Bruder die Hälfte des Reichs forderte. Dieser verweigerte seine Forderung und sagte ihm dagegen seinen Beistand zur Wiedereroberung von England zu, begleitete ihn auch auf dem Zuge dahin, und schon war durch beider Prinzen Tapferkeit das halbe England bezwungen, als Harald 1016 starb, und Knud durch den Tod des Bruders die Krone von England erhielt, da dessen beide Söhne, Roderik und Harald noch Kinder waren, auch wurde in der Folge ihr Leben verloren, ohne wie es scheint, auf die väterliche Krone Anspruch gemacht zu haben [8]). 4) Der Achte, Swend Estritsons ältester Sohn, der 1075 den väterlichen Thron bestieg, ob ihn gleich sein Vater wegen seiner melancholischen Gemüthsart davon ausgeschlossen hatte. Die Großen des Reichs, die seinen Bruder, den raschen entschlossnen Knud, fürchteten und statt des schwachen Harald zu regiren hofften, verschafften ihm auf dem Wahlplatze Jiesiord bei Roskilde die Krone. Allein diese war seinem Haupte viel zu schwer; er war mehr Pfaffe, als König, und darum ging es auch im Reiche bunt her und bloß Geistliche und Klöster hatten goldne Tage. Der König starb indeß 1080 im Kloster Dalbye, ehe der schon vorbereitete Aufstand gegen ihn ausbrechen konnte und sein Bruder Knud bestieg ruhig den Thron [9]). (*H.*)

HARALD, Könige von England: 1) der Erste oder Harepoot (Hasenfuß), des großen Knuds Sohn. Sein Großvater Swend hatte England erobert; sein Sohn Knud der Große hielt mit mächtiger Hand die Reiche Dänemark, England und Norwegen zusammen. Die Erben der angelsächsischen Könige waren aus der Insel gejagt und hatten ein Asyl in der Normandie gefunden. Er starb 1036 und vertheilte seine 3 Kronen unter seine Söhne: Swend, der Erstgeborne, erhielt Norwegen, Harald Harepoot, der Zweite, England, Knud, der Dritte, Dänemark. Swend starb aber noch in demselben Jahre, wie der Vater: der rohe, aber tapfere Harepoot, dessen ganze Regirung in England wenige Merkwürdigkeiten darbietet, und der sich fast mehr um den Norden, als um die Insel bekümmerte, 3 Jahre später 1039 und hinterließ sein Erbtheil Knud Hardikard [10]). 2) Der Zweite, ein Graf von Kent, Sohn von Godwin. Edward der Bekenner war 1042 wieder auf Englands Thron gerufen. Er starb 1066, ohne von seiner Gemahlinn Edith, Haralds Schwester, Erben zu hinterlassen, und da die Kinder seines Bruders Edmunds, die rechtmäßigen Thronerben, außer Landes waren, so hatte er ein Testament gemacht, worin er entweder William dem Eroberer oder seinem Schwager Harald das Reich vermachte; denn beide fußten und gründeten darauf ihr Anrecht zur Krone. Harald gewann eine mächtige Partei für sich und wurde von derselben als König anerkannt; ehe er aber noch seine Sache mit William ausführen konnte, hatte er erst den König von Norwegen zu bekämpfen, der den Zeitpunkt zu benutzen, und England aufs Neue an Norwegen zu knüpfen suchte: Harald ging den Norwegern entgegen und überwand sie in der Schlacht bei Stanesfordsbridge völlig. Kaum hatte er sich aber auf dieser Seite Luft geschafft, als William von Süden her gegen ihn anrückte. Die Schlacht bei Hastings entschied für William, denn Harald blieb in derselben, nachdem er noch kein volles Jahr den Thron bestiegen hatte. Er war der letzte König der angelsächsischen Dynastie, indem der gegen William auftretende Edgar Etheling nie zum Besitze gelangte [11]). (*H.*)

HARALD KLAEK, ein König von Südjütland, der aber nie über ganz Dänemark geherrscht hat. Er lebte zu des großen Karls Zeiten und soll auf dessen Veranlassung 826 zu Ingelheim durch den berühmten Anschar, Bischof zu Hamburg, getauft seyn; daher man auch in Dänemark am ersten Pfingsttage 1826 das tausendjährige Jubelfest der Einführung des Christenthums gefeiert hat. (*v. Schubert.*)

HARAM, ein Kirchspiel in der Vogtei Söndmör des Amts Ranbal in dem norwegischen Stifte Drontheim, besteht aus den drei Eilanden Haram, auf welchem die Kirche steht, Harören und Vigren und zählt 1540 Einw. Aus diesem Kirchspiele und zwar unter der Regirung Haralds Schönhaar lief Rolf zu seiner Expedition aus, die die Eroberung der Normandie galt. (*H.*)

HARAMAT, ein afrikanisches Gebirge in der Provinz Samen des Reichs Habesch, wovon Salt aber nichts weiter als den Namen anzugeben weiß, indem er es bloß aus der Ferne erblickte. Es gibt indeß einem Distrikte von Tigre den Namen. (*H.*)

HARAMIER COMITAT oder Gespanschaft, (Comitatus Haramiensis, Haramia Vármegye), war einst eine eigene Gespanschaft in Oberungarn jenseits der Theiß, die aber schon längst erloschen ist und gegenwärtig einen Theil der Banater Militärgränze einnimmt. Sie gränzte an die Donau und wurde von da von der Kövarer, dann von der Zewriner und einem Theile der Kraschover Gespanschaft eingeschlossen *). Die Kövarer

8) *Gram* ad *Meursium*. — *Suhms* försög til forbed ringes i den gamla danske og norske historia. — *Powell* history of the Walles. — *Torfaei* hist. Norw. p. III. 9) *Huitfeld's* Danemarks Krönike. — *Gram* ad *Meursium*. — *Aelnothus* vita Kanuti. — *Langebeeck* script. rer. Danic. — *Sveno Aggon* hist. regum Danic. apud *Langebeeck*. — *Saxo Grammaticus*. — *Torfaei* hist. Norw. p. III. — *Oernhielm* hist. eccl. sveonum. — *Pontoppidan* eccl. dan. — Necrol. Luudensis in *Stobaeus* p. I. — Übrigens alle diese Haralde aus vorgelegenen Materialien des schwedischen Geschichtschreibers von Ecendal, vergl. mit der Biogr. univ. 10) *Sh. Turner's* history of the Anglo-Saxons. Vol. III. from the death of Alfred the great to the Normao conquest. — *Huitfeldis* Danemarks Krönike. — *Langebeck* script. rerum Danic. — *Suhms* försög u. A.

11) *Sh. Turner's* history of the Anglo-Saxons. Vol. III.

*) Daß die Haramier Gespanschaft mit der Krasckover gränzte, erhellt aus dem unter Karl I. gemachten Verzeichnisse der päpstlichen Zehenten, in welchem die Pfarrer der Glanaber (Tschanater) Diöcese sind und ihre Besoldungen angeführt werden, und

und Zewriner Gespanschaften existiren ebenfalls nicht mehr. (S. diese Artikel). (*Rumy.*)

HARAMMIS, ein Stamm Araber, der in der tunesischen Landschaft Belad al Scherid die Gegend zwischen Elbilli und der Gränzfeste Elhammah bewohnt und wegen seiner Räubereien äußerst berüchtigt ist. Viele römische Ruinen beweisen, daß das öde Land, worin er hauset, einst blühender und bevölkerter war. (*H.*)

HARAN, HARRAN, eine Stadt im Paschalik Rakka des osmanischen Asia, das Karra der Römer, die eine römische Kolonie besaß und durch einen Tempel des Mondes bekannt war, den man hier verehrte. Sie liegt im SO. von Orfa. Nach der Bibel war es der erste Ort, wo Abraham sich nach der Vertreibung aus Ur aufhielt: der Abbé Pluche hält es für Ur selbst, indeß ist Ur wohl in Arabia zu suchen. Die Stelle, wo Crassus fiel, liegt nicht hier, sondern nach Kinalir dem Khabur näher; doch soll er nach Karra gebracht und daselbst gestorben seyn. Die Identität Karra mit Haran bezeugen Edrisi, Nasar-Eddin und Benjamin von Tudela. (*H.*)

HARANSKARA, ein Wort, das sehr verschieden geschrieben wird: Haraiskara, Armskara, Armiscara, Harniscara, Aliscara, Haskaria. Seine ursprüngliche Bedeutung scheint es verloren zu haben: man kann es von Armscher — brachii forceps aut vinculum — vielleicht herleiten. — Bei den Franken war es eine schmachvolle Strafe, welche denjenigen auferlegt wurde, die sich im Kriege einer Feigheit oder Insubordination schuldig gemacht hatten. In der Bedeutung kommt das Wort in den Kapitularen der fränkischen Könige häufig vor. Aber zuweilen wurden auch große Vasallen, die der Lehnspflicht zuwider gehandelt hatten, damit belegt. Worin die Haranskara aber eigentlich bestanden habe, darüber findet sich keine Nachweisung: daß sie aber eine schwere Strafe gewesen sei, ersieht man aus einem Kapitular Kaiser Ludwigs des Frommen von 829: et tunc nos decernamus, utram nobis placeat, ut ant illum bannum persolvant, aut aliam haranskaram sustineant. Sie wird mithin der Acht zwar nicht gleich, aber doch gleich nachgesetzt, und mag auch wohl, je nachdem der Stand des Verbrechers war, verschieden gewesen seyn. Bei den Sachsen und andern Teutschen finden wir sie nicht, wenigstens nicht, seitdem Teutschland als selbstständiges Reich in die Geschichte eintritt †). (*W. Müller.*)

HARANT VON POLSCHITZ (Polzics) und BEDRUSCHITZ (Bedruzicz), (Christoph), ein böhmischer Edelmann aus einem alten edlen Geschlechte, welches noch blühet. Er war 1560 geboren und erhielt seine frühere Bildung auf der Edelknabenstube zu Wien, ging dann in sein Vaterland zurück, wo er auf seinem Gute Peczka in Ruhe lebte und sich verheirathet hatte, als 1591 der Türkenkrieg ausbrach. Des Stillebens in seiner Heimath überdrüssig, nahm er Dienste und verhielt sich so brav, daß er zum Hauptmanne befördert wurde und nach dem Frieden ein Wartegeld von 700 Gulden erhielt. Als seine Gattinn inzwischen gestorben war, kam er auf den Einfall, eine Reise nach Palästina zu thun und beredete den Grafen Hermann von Czernitz, diese mit ihm zu unternehmen: 1599 kam er zurück und wurde zum kaiserlichen Geheimenrath und Kämmerer ernannt, ohne doch in wirkliche Dienste zu treten, wie er denn auf sein Gut zurück ging und dort in literarischer Muße seine Tage verbrachte. Allein jetzt brachen die böhmischen Unruhen aus: Polschitz, der Protestant geworden war, ergriff mit Wärme die Partei seiner Glaubensgenossen, huldigte, als Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen ernannt war, dem neuen Könige, und trat in dessen Dienste, rückte auch selbst mit dem böhmischen Heere vor Wien, als dieses die Kaiserstadt bedrohete. Der Versuch, diese zu nehmen, wurde indeß vereitelt und Friedrichs Heer sah sich genöthigt, nach Böhmen zurück zu gehen. Friedrich ernannte Polschitz zum Kammerpräsidenten, aber dieß wurde sein Unglück: als die Kaiserlichen nach dem heißen Tage auf dem weißen Berge in Prag einrückten, wurde er sogleich gefangen genommen, von der niedergesetzten Commission zum Tode verurtheilt und am 21. Junius 1621 mit 26 andern hingerichtet. Daß er ein sehr unterrichteter Mann gewesen sei, beweiset seine Reise, die Prag 1608 in tschechischer Sprache unter dem Titel: Putowani aneb cesta z kralowstwj cseskeno herauskam und von seinem Neffen Nürnberg 1678 unter dem Titel: der christliche Ulysses oder weit versuchte Cavalier, in das Teutsche übersetzt ist. Seine Nachrichten über die Levante, besonders über Ägypten und Arabistan, sind genau und richtig und verrathen den scharfsinnigen Beobachter, der Vorkenntnisse besaß, wie wir sie bei wenigen Reisenden der damaligen Zeit antreffen*). (*G. Hassel.*)

HARANGUERBEHAH, in der heiligen Philosophie der Indier ein kosmogonisches Princip, das in dem Upnabhata und in mehrern Stellen der Veda's auf folgende Art erklärt wird. Wir behalten meistens die Ausdrücke der Quellen bei und untermischen sie nur mit einzelnen Erläuterungen. Das Urwesen, das nirgends besaßt wird und Alles besaßt, das einzige wohrhaft Erssstirende, offenbarte sich zuerst als Dum, als das

wo unter andern vorkommt: De Archidiaconatu de Karassow item Petrus de Haram solvit 10 Banales.

†) Dufresne definirt sie: Harmiscara sive Armiscara — gravior mulcta, quae a principe viris praesertim militaribus, atque adeo magnatibus irrogari solebat, sagt aber nicht, worin sie bestanden habe. Er scheint indeß der Meinung zu seyn, daß vielleicht das Tragen eines Hundes oder Sattels damit verbunden gewesen sei, welches, wie in den Kapitularen Ludwigs III. vorkommt, in den Heeren der Franken eine gemeine Strafe gewesen ist. Dann könne man das Wort von Arm: brachiis seu humeris, und skara, deferre aliquid ableiten. Daß scara diese Bedeutung gehabt habe, ersieht man aus einem Glossem des Abt Cäsarius von Prugen. Scaram facere: domino servire, nuncium mandatum perferre, quocumque vellet. Unde scacarii, qui postea dicti ministeriales.

*) Vergl. *Balbini* Bohemia docta II, 103. Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten. III, 86.

ewige Urwort (Νοῦς, λόγος), das selbst unendlich und ewig ist und alle Principe des Weltganzen umschließt. Die Sammlung aller höchsten Elemente in Oum ist Haranguerbehah, also das höchste Wesen in der zweiten Stufe seiner Offenbarung. Es ist der Schöpfer Brama selbst, aber Brama vor dem Beginn des Schaffens, das vorgefaßte Ideal der Schöpfung im Urwesen, das Prototyp der in den spätern Entwickelungen der Dinge eintretenden Weltseele, Vorbild des allordnenden Weltgeistes. In ihm war Brama, der Schöpfer, Wischnu, der Erhalter, Mahadewa, der Vernichter der Erscheinungswelt. Er ist also die erste aller Produktionen und die subtilsten Urkeime der Dinge, Urwasser und Urfeuer, zugleich aber auch das Princip ihrer Formen, enthaltend. In ihm ist das Wesen der Täuschung (die täuschende, nur im Schein erfüllende Sinnenwelt) und das Wesen der Wahrheit (des Geistigen, das durch seine Identität mit dem höchsten Urwesen allein Wahrheit ist); er ist daher Sati, welches Wort durch seinen Anfangs- und Endbuchstaben S und J, das Wahre und Lebendige, und durch das T in der Mitte Tod und Lüge ausdruckt. Er ist gestaltlos und hat doch zahllose Gestalten; er hat keine Sinne und doch unendlich viele; er ist farbenlos und doch Urquelle aller Farben, schmerzlos und seine zahllosen Mäuler allfassend, d. h. alle Gestalten ins Leben rufend und sie auch wieder vernichtend durch Zurücknahme des Lebensathems. Er ist die Frucht des mit dem Feuer schwangern Wassers, d. h. des Oum, welches das formende und materielle Princip in sich schloß. Er ist Herr der Welt und alles Sichtbare sein Körper. Er gleicht einem Baume, der die ganze Welt erfüllt und dessen Zweige oben den Thron der Herrlichkeit bilden. Nur Bram, das Urwesen, steht höher, als er. Es ist also Haranguerbehah nicht nur die Sammlung der höchsten Elemente der Körperwelt, sondern auch Kapl Kiani, Sammlung alles Wissenden, Weltseele, Maha-Alma und so wie jede besondere Seele sich selbst weiß (Bewußtseyn ihrer selbst hat) und daher Ich sagt, so weiß sich auch Haranguerbehah als die Sammlung aller Seelen und sagt in diesem Sinne Ich. So lange die Seelen in der Welt sind, sind sie getrennt von ihm und jede erkennt sich als ein Ich, aber wie die Zweige und Blätter eines Baumes alle in dem Grundkeime desselben ihr Wesen haben und mit demselben zusammen hängen, durch ihn nur das Princip des Lebens erhalten, so sind auch alle Seelen in Haranguerbehah gegründet und er fordert sie alle zurück, weil alles Leben sein ist und sein war, ehe es gesondert wurde. Er ist so hervorbringend in der Idee, nicht Bildungsstoff, sondern Wirkungsessenz, herrlich ohne Schranke und Maß, allverstehend, wirksam, groß, ohne Mischung und Zusammensetzung, Brama selbst oder die Schöpferkraft des Ewigen und das vorbildende Ideal alles Vorhandenen. Es brachte aber Haranguerbehah Pradjapat hervor, d. h. das Verlangen nach Weltgestaltung, d. h. den Entschluß, das in ihm nach Form und Stoff befaßte Weltganze aus sich hervor treten zu lassen. Denn diese ganze Welt war ohne Namen und Figur, weil sie in Haranguerbehah, der keine Qualität als den Hunger besitzt, durch Auffessen vernichtet war. Die Materie war also in ihm ein Todtes und darum heißt er auch selbst Mout, d. h. Tod, denn der Mensch begreift nur das einzelne, nicht das allgemeine Leben. Da rief er denn eben, um diesem Todten Leben zu geben, d. h. das allgemeine Leben in besonderem Leben zu offenbaren, Pradjapat hervor und er erkannte sich selbst mit Gewißheit als die Form und den Bildner der Schöpfung und betete sich selbst an in der Größe dieses Bewußtseyns. So ist also Haranguerbehah auch der Geist, der über die Materie brütet, der alle Elemente der künftigen Welt durchdringt, Urlicht und Urfeuchte als die Grundstoffe, aus denen das Universum ward, und Princip alles Geistigen, aus welchem das Leben und das Erkennen sich bildete. Er ist Eins mit dem Logos der Platoniker, dem Knaph der Ägypter und dem Adam Kadmon der Kabbalisten.

Wahrscheinlich ist auch Haranguerbehah einerlei mit Hiranjagaerbha, die Mutter des Goldes, der Hervorbringer der Frucht des Goldes. So heißt Brama als Symbol der Erde, welche in ihrem Schoße das Gold erzeugt, aber so kann er auch heißen als Urschöpfungskraft, in der die höchsten und feinsten Elemente der Dinge sich vereinigen. (*J. A. L. Richter.*)

HARAS, 1) das Gestüte oder die Anzahl Pferde, die dasselbe bilden, heißt auf den teutschen und ungarschen Gestüten speciell diejenige Abtheilung, wo der Beschäler zu den Stuten gelassen wird. (*Schilling.*) 2) Ein Australeiland auf der Südwestküste von Neuguinea im S. von Wbita, von Forrest niedergelegt. Es findet sich indeß auf den neuern Karten nicht. (*G. Hassel.*)

HARATSCH, ein Küstenfluß im State von Algier, der aus dem Gebirge herabströmt, das südlich die Ebene von Matijah begränzt, nimmt den Kermez auf und ergießt sich eine Meile von Algier in das mittelländische Meer. Der Savus der Alten. (*G. Hassel.*)

HARAUCOURT-LES-ST. NICOLAS, im Mittelalter ARALDICURTIS, Dorf des franz. Meurthedepartements, südöstlich von Nancy, zwischen Lenoncourt und Linville gelegen, ist das Stammhaus einer berühmten Familie, die, dem Wappen nach, mit der von Lenoncourt eine gemeinschaftliche Abstammung von den alten Herren von Nancy hat. Albert von H. lebte 1128. Ludwig, Johanns und der Isabelle von Lenoncourt Sohn, wurde 1430 Bischof zu Verdun, 1437 nach Toul versetzt, kehrte 1449 nach Verdun zurück, und starb, als Bischof daselbst, 1456. Wilhelm von H., Gerhards, des Seneschalls von Barrois, Sohn, wurde der Kirche bestimmt, und mit einer Dompfründe zu Verdun, dem Archidiakonat der Argonne, und der Propstei Montfaucon versorgt. Ein seltenes Talent zu Unterhandlungen verschaffte ihm die Gunst des Herzogs Johann von Lothringen und Calabrien, und er mußte den Herzog auf dem Zuge nach Neapel begleiten, um dort dessen Ansprüche im Rathe und mit der Feder zu vertheidigen. Seines Großoheims, des Bischofs Ludwig von Verdun Ableben, bahnte ihm den Weg zu dessen

Bischoffitz (1456), und er wußte sich auf demselben gegen Ulrich von Blamont und dessen Anhänger unter den Kapitularen, zu behaupten. Ludwig XI., der ihn schon früher kennen gelernt, bediente sich seiner mit Vortheil, um die Ligue für das gemeine Wohl zu entwaffnen, und belohnte 1468 die wichtigen, ihm geleisteten Dienste mit einer Pension von 12,000 Livres, die aber unbezahlt blieb. Dieses hatte die Folge, daß Wilhelm sich schon im folgenden Jahre 1469, mit dem Kardinal Balue, bemühete, dem Könige, unter dem Vorwande, daß der Frieden von 1465 nicht erfüllet worden, eine neue Ligue entgegen zu setzen. Schon hatten sie sich der Theilnahme des Prinzen Karl, Bruders des Königs, der Herzoge von Burgund und Calabrien, versichert, als ein aufgefangener Brief ihre Umtriebe entdeckte. Wilhelm wurde in der bischöflichen Pfalz zu Hattonchâtel, unweit Verdun, seinem gewöhnlichen Wohnsitze, aufgehoben, nach der Bastille gebracht, und in einem der eisernen Käfige, deren Erfindung man ihm zuschreibt, eingesperrt. Vierzehn Jahre, die er benutzte, um sich die tiefste Kenntniß des kanonischen Rechtes zu erwerben, mußte Wilhelm in dem engen Behälter ausharren, endlich verschaffte ihm die Vermittelung des Papstes, und seiner Brüder, Andreas und Peter eifriges Bemühen, die Freiheit wieder, doch mußte er sein Bisthum, gegen das von Vintimiglia, an Johann von Nicolinis, vertauschen, und eidlich geloben, daß er künftig in Vintimiglia residiren wolle (1483). Nicolinis gefiel sich nicht in Verdun, wo ihm 2 Jahre lang viel Verdruß gemacht wurde, und gab, nach Ludwigs XI. Tode, und gegen eine Pension von 300 Dukaten, die doch niemals bezahlt wurde, das Bisthum unserm Wilhelm zurück. Dieser hatte Gelegenheit gehabt, über die Eitelkeit aller irdischen Dinge nachzudenken, er beschäftigte sich fortan einzig mit seiner Diöcese, gab ihr 1485 ein Brevier, 1492 ein Missale, 1490 dem Dekanat Chaumont seine Synodalstatuten, 1498 den Bürgern von Verdun die Urkunde, welche ihre Verhältnisse zu dem Bisthum ordnet und starb den 20. Februar 1500 zu Hattonchâtel, wo er auch beigesetzt wurde.

Andreas, des Bischofs Wilhelm Bruder, erheirathete mit Margaretha von Vinstingen, Simons und der Anna von Brandenburg einziger Tochter, die Herrschaften Brandenburg, Falkenstein, Esch und Everlingen, in dem Luxemburgischen, einen Antheil an Vinstingen selbst, sammt der anstoßenden, sehr bedeutenden Herrschaft Falkenberg (Fouquemont), in Lothringen, dann Dollendorf und Bettingen, in der Eifel: mit Dollendorf wurde er 1467 von Herzog Gerhard von Jülich belehnt. Sein Enkel, Eberhard, starb 1536 unvermählt, und es succedirte in den Allodien Eberhards Tante, Anna von H., vermählte Gräfinn von Salm, in den Stammgütern aber eine jüngere Linie, die bisher nur Germiny besaß. Cäsar Franz von H., geboren zu Chambley 1598, trat 1619 in die Gesellschaft Jesu, lehrte zu Pont à Mousson die Humaniora, Philosophie und Mathematik, und starb zu Paris, den 26. Februar 1640: Poeta excelleus, Orator non mediocris, linguarum satis peritus, nennt ihn die Geschichte der Universität Pont à Mousson. Er hat Einiges geschrieben, 1) L'usage de quelques horloges universelles et du Cilindre. Pont à Mousson, chez Charles Marchand. 1616. 12. p. 30. 2) Traité théologique et morale des St. Sacremens de l'Eglise. Bordeaux 1635. 16. — Elisäus von H. Gouverneur von Nancy unter Herzog Heinrich II., hinterließ handschriftliche Memoiren zur Geschichte von Lothringen, die von 1630 — 1637 reichen. Karl Joseph, Marquis von H., der letzte Mann seines Geschlechtes, lebte in kinderloser Ehe mit Anna Katharina von der Leyen, des Kurfürsten Karl Kaspar von Trier Nichte, nach seinem Tode, Anfangs des 18ten Jahrhunderts, fielen seine sehr bedeutenden Besitzungen, vornehmlich Fauquemont, an Anna Claudius von Thiard, Marquis von Bissy, dessen Mutter eine H. gewesen. — Besitzungen, außer H. selbst, Ochey, Germiny, Vannes, Maron, Ormes, Bayon, Serres, Chambley, Acraigne, Teintrur, Fauquemont (wurde den 4. Februar 1629, mit Dalheim und Volmerange, zu Gunsten des Elisäus von H. zu einem Marquisat erhoben), Louppy, Removille, Harenges, la Tour en Voivre, Romecourt, Norroy, Parroye, Lorquin, Hannonville au passage, Ville sur Iron, Friauville, Uberi, Serrieres, Landecourt, Franconville, Serauville, Drouville, Maréville, Magnière, sämmtlich in Lothringen oder den drei Bisthümern gelegen, Chauvirey, Jaur, Frasnois, Villars und Vanconcourt, in Hochburgund, Frebecourt, in Bassigny.
(v. *Stramberg.*)

Harbad, s. Herbed.

HARBAGI, ein Dorf in der afrikanischen Landschaft Sennaar unter 14° 30′ N. Br. liegend; es soll der Sitz der Erbfürsten der Araberstämme in Sennaar seyn, der jedoch dem Sultane der Schillucks unterworfen ist. (*H.*)

HARBART (Burchard), ein Sohn des Kämmerers Martin, war am Burchardstage 1546, wie man gewöhnlich glaubt, auf dem königl. Gut Buchholz im Amte Schlochau geboren; allein Johann Daniel Titius versichert in der Nachricht von den Gelehrten aus Konitz, S. 26, daß er in dieser Stadt das Licht der Welt erblickte. Er studirte zu Konitz, Danzig und seit 1565 zu Königsberg, kam 1565 nach des Vaters Tode nach Konitz zurück, begab sich aber im Mai 1566 nach Leipzig, wurde im folgenden Jahre Baccalaur, und nachdem er öfters disputirt hatte, 1570 Magister der Philosophie, hielt dann fast täglich 6 Stunden Vorlesungen, ward 1572 Senior der preußischen Nation und Aufseher der Stipendiaten, nach drei Jahren Mitglied des kleinen Fürstencollegiums, vier Jahre später Professor der Philosophie, und 1580 Professor der Theologie; nun ließ er sich 1581 zum Baccalaur. der Theologie, im folgenden Jahre zum Licent. und den 5. December 1588 zum Doktor der Gottesgelehrsamkeit creiren. 1592 erhielt er ein Canonicat zu Meißen, zwei Jahre später die Inspectur über die kurfürstlichen Stipendiaten und 1600 wurde er Collegiat des Frauencollegiums in Leip-

zig. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts mußte er mit Mirus, Mylius und Hunnius auf kursürstl. Befehl den Krypto-Calvinismus in den sächsischen Landen abschaffen helfen*); und da diese Commission nebst einer andern fruchtlos war: so wurde noch in demselben 1594sten Jahre die dritte angestellt. Er starb den 18. (oder 17.) Februar 1614**). Er schrieb doctrina de conjugio extra ordinem quaestionum methodi simplicis digesta. Witteb. 1590. 8. — Capita doctrinae de confessione verae fidei. Lips. 1599. 4. — Theses de Schmalcaldicae Confessionis articulis, de collegiis Canonicorum et Monachorum et de Papa ejusdemque, quem sibi tribuit, primatu. Ibid. 1609. 4. — Capita de lege divina. Ibid. 1611. 4. — De Magistratu politico, in 4. u. a. m. (*Rotermund.*)

HARBKE, ein Pfarrdorf im Kreise Neuhaldensleben des preuß. Regirungsbezirks Magdeburg an der braunschw. Gränze und nur ½ Meile von Helmstedt, hat 1 gräflich veltheimsches Rittergut mit Schlosse und schönem Parke, 1 luther. Kirche, 115 Häus. und 869 Einw., die 1 Pfeifenfabrik unterhalten, wozu der Thon in der Umgegend gegraben wird. Der Park zeichnet sich vorzüglich durch die Menge seiner exotischen Bäume und Stauden aus, die Duroy in seiner harbke'schen Baumzucht beschrieben hat. (*Krug u. Mützell.*)

HARBOE (Ludwig), ein verdienter dänischer Theolog. Er war am 13. August 1709 zu Bracker im Schleswigschen, wo sein Vater Prediger war, geboren, studirte zu Rostock, Jena und Wittenberg, wurde 1738 als Kaplan und 1739 als erster Prediger zu Friedrichshaven angestellt, und da er sich in dieser Stelle durch seine Predigertalente und durch seine Theilnahme an der dänischen Bibliothek, die er mit Langebeck 1739 angelegt hatte, Auszeichnung und Ruf erworben hatte, 1741 als Generalvisitator nach Island geschickt. Auf dieser Insel blieb er 4 Jahre, und trug viel dazu bei, das dasige Kirchenwesen in eine bessere Ordnung zu bringen. Nach seiner Zurückkunft erhielt er das Bisthum Drontheim in Norwegen, 1748 aber wurde er zum Adjunkt und 1757 zum Bischofe von Sialland ernannt, in welcher Stelle er am 15. Junius 1783 starb. Seine Schriften bestehen meistens in kleinen Abhandlungen, die er theils in die Schriften der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, theils in das dänische Magazin, in die unschuldigen Nachrichten und andere liter. Zeitschriften einrücken ließ: eine der brauchbarsten darunter ist die von der Reformation in Island (B. V. u. VII. der Memoir. der dän. Ges. der Wiss.)†). (*H.*)

HARBOROUGH, ein Marktflecken der engl. Grafschaft Leicester am Wellard, der den Ort von Northampton scheidet. Gut gebauet mit 1 Haupt- und 4 Nebenstraßen, 1 Kirche, 3 Bethäusern für Dissenters, 1 Freischule, 1 schönen Stadthause, 350 Häusern und 1704 Einwohnern, die 1 besuchten Wochenmarkt halten, Manufakturen in Taffent und andere Gewerbe besitzen, und gute Nahrung aus der starken Durchfuhr ziehen. Der Kanal von Leicester zieht hier bis zum Wellard durch. (*G. Hassel.*)

HARBOUR ISLAND, ein kleines Eiland, zu der Kette der Bahamas gehörig und auf dem Nordostende von Eleuthera belegen. Es ist deßhalb merkwürdig, weil es in dem Kanale, der es von der größern Insel scheidet, den Hafen derselben macht und zugleich die vornehmste Niederlassung enthält, die 1803 560 Weiße und 330 Neger zählte. Die Plantagen derselben liegen größten Theils auf Eleuthera. (*G. Hassel.*)

HARBURG, 1) ein großes Amt in der hanoverschen Landdrostei Lüneburg. Es liegt an der Elbe und Seve und hat Marschen und Geest: erstre sind nur zum Theile bedeicht, aber durchaus fruchtbar, letztre schließen weite Haiden ein, und enthalten einige Torfmoore, wovon etwas außer Landes verkauft werden kann. Auf den Marschen nähren sich die Bewohner außer dem Ackerbau von der Pferde- und Viehzucht, vom Milchhandel, von der Fischerei und Garnspinnerei: man mästet vieles Vieh und Kälber zum Verkaufe nach Hamburg, liefert der Remonte Pferde, und zieht auch aus dem Fehervieh wegen der Nähe der Stadt bedeutenden Gewinn. Die Landleute auf der Geest unterhalten Schaf- und Bienenzucht, lösen aus ihren Bickbeeren Geld, und verdienen dabei durch Frachtfahren; die Wolle, meistens von Schnucken, wird theils im Lande, theils außerhalb Landes an die Hutfabrikanten verkauft, die und da aber auch zum Strumpfstricken und Haidmanschester verarbeitet. Das Amt hat ein Areal von 11⁶⁴ □Meilen, zerfällt jetzt in die Marschvogteien Altenwerder, Finkenwerder, Kirchwerder, Lauenbruch, Neuland und Over, und in die Geestvogteien Hittfeld, Höpen, Jesteburg und Tostedt, und zählt in allen 1 Stadt, die jedoch dem Amte nicht unterworfen ist, 89 Dörfer, 17 Weiler, 2415 Feuerstellen, und 1821 15,400 Einw. Rittergüter gibt es 2 Neuhof und Lindenhorst. — 2) Die Stadt liegt 53° 28′ 20″ N. Br., 27° 30′ L. am Einflusse der Seve in die Elbe und hängt mit dem Strome durch den Sevekanal zusammen: sie ist ummauert, hat 2 Kirchen, 1 Hospital, 521 Häus., 3929 Einw., ist der Sitz eines königl. Amts, einer Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspectionen Dannenberg, Fallersleben, Harburg, Luchow, Salzhausen und Winsen an der Lühe stehen, eines Steuerkreises und einer Haupt-, Licent- und Gränzreceptur, und besitzt einen geschlossnen Magistrat und eine Polizeicommission. Die gelehrte Schule hat 8 Lehrer. Die Karrenanstalt nimmt 40 Verbrecher auf. Der Ort liegt sehr bequem zum Seehandel, die Ueberfahrt nach Hamburg ist stets lebhaft und viele Gewerbe, worunter 1 Seidenbandweberei, 1 Tabakfabrik, 1 Wachsbleiche, 1 Pulvermühle sich befinden, gewähren den Einwohnern gute Nahrung. Transito; 5 Jahrmärkte. Zwischen der Stadt und der Elbe liegt die seit 1814 hergestellte Citadelle mit 1 Schlosse; die Stadt selbst ist nach 1705 befestigt. Sie stand bis 1707 unter

*) *Micraelii* syntagma Hist. eccl. Lib. III. Sect. II. p. 756.
**) Vergl. *Witten* Memor. Theologor. Decas I. 79 sq.
†) Vergl. Büschings fortges. Nachr. von Dänemark I, 72. u. f. und Adel. zu Jöcher II, 1795.

dem Amte und ist erst seitdem erimirt. Bis zum 13ten Jahrh. gehörte sie zur Grafschaft Stade; seit 1376 wurde die Verbindung mit Lüneburg bleibend, nachdem die Stadt während der Fehden zwischen Bremen und Braunschweig mehrere Male zerstört war, Stadtrecht hatte sie bereits 1297 erhalten. Von 1524 bis 1642 residirte eine eigne herzogliche Linie auf hiesigem Schlosse. Während der franz. Usurpation hat sie 1812 und 1813 durch Davoust einen Schaden, der zu 536,466 Rthlr. geschätzt wurde, erlitten. (*v. Kobbe.*)

3) auch Haarburg, ein gewerbsamer Markt an der Wörnitz und Straße von Donauwörth nach Nördlingen, im Herrschaftsgerichte gleiches Namens des baiernschen Rezatkreises, mit 1060 Einwohnern, worunter 300 Juden, 1 Schlosse, dem Sitze eines fürstlich von öttingen-wallerstein'schen Herrschaftsgerichtes, eines evangelischen Pfarramtes und Dekanates und einer Posterpedition, 4 Stunden von Donauwörth. Die Gegend ist angenehm und fruchtbar, besonders reich an Obst und Wieswachs. In der Nähe ist ein großer Steinbruch. Das Herrschaftsgericht Harburg begreift 1 Markt, 12 Dörfer, 10 Weiler, 12 Höfe, Einöden und Mühlen, 16 Kirchen, 446 Wohnhäuser, 1414 Familien und 6500 Einw. (*Eisenmann.*)

HARCELIREN. Dieß aus der franz. Taktik hergenommene Wort bedeutet nichts weiter, als einen feindlichen Heerhaufen durch beständige Anfälle leichter Truppen in Unruhe zu erhalten, und nicht allein ihm dadurch Schaden zuzufügen, sondern auch seine Aufmerksamkeit zu theilen. Es kann sehr gut durch necken oder zwacken übertragen werden. (*H.*)

HARCH oder Harchies, Jodocus, geb. zu Mons im Hennegau gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts, lebte Anfangs als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, und später in Strasburg. Man kennt von ihm: de causis contemtae medicinae. Leod. 1567. 8. und Enchiridion medic. simplicium pharmacorum. Basil. 1573. 8., ein alphabetisches, in Versen abgefaßtes, die damaligen officinellen Substanzen abhandelndes Werk. In seinen spätern Jahren mischte er sich in die theologischen Händel seines Zeitalters, schrieb deßhalb: de eucharistiae mysterio, worin er der Katholiken und Protestanten Ansicht über das Abendmahl zu vereinigen suchte, allein Theod. Beza hat seine Gründe gänzlich widerlegt. (*Huschke.*)

HARCOURT, ein Marktflecken des französischen Eure-departements, Bezirk von Bernay, 1 Stunde von dem rechten Ufer der Rille, mit 1300 Einwohnern, Kattun- und Manchesterfabrikation und bedeutenden Märkten. Es war einst der Sitz mächtiger Barone, von denen die ganze Umgebung beherrscht wurde. Ancketil von H., ein Sohn Turchetil's, Enkel Forst, des Dänen, Urenkel Bernhard's, lebte 1024. Sein Sohn Errand war einer der Sieger von Hastings, ein anderer Sohn, Robert I., erbaute die Burg H. Der Sohn desselben, Wilhelm, schenkte sein Gut Stanton-Harcourt, in Gloucestershire, der benachbarten Abtei Charlton. Robert II., der Starke, wurde im Mai 1200 von König Johann ohne Land als Bürge für den Friedensschluß von la Goulette gegeben, erheirathete mit Johanna von Meullent Brionne und Beaumenil, und lebte noch 1214. Sein Sohn Wilhelm wurde der Ahnherr der Barone von Bosworth in Leicestershire, von Oliver dem dritten Sohne, stammen die Herren von Ellenhall, in Kurland, ab, der älteste aber, Richard, bequemte sich, die französische Herrschaft anzuerkennen, daher er auch in mehreren Urkunden Ludwigs IX. unter den ersten Baronen des Königreichs genannt wird, und erheirathete mit Johanna von la Roche-Tesson die Vicomte Cotentin, S. Sauveur-le-Vicomte, Auvers, Aurilly u. s. w. Johann I., Herr von H., Elbeuf, Nehou, Vicomte von S. Sauveur, stiftete 1257 das Priorat N. D. du-pare, bei H., begleitete den H. Ludwig auf seinen beiden Kreuzzügen und starb hochbejahrt, 1288. Einer seiner Söhne, Robert, Bischof von Coutances, erbaute die Abtei S. Sauveur-le-Vicomte ganz neu, in dankbarer Erinnerung, daß sie von seinem Ahnherren, Neel, dem Vicomte von Cotentin, gestiftet worden; ein anderer, Wilhelm, Oberst-Küchenmeister (Grand-Queux) von Frankreich, stiftete 1317 das Collegiatstift zu la Saussaye, und schenkte, durch letzte Willensverordnung, seine ganze Habe den Armen; ein dritter, Raoul (Rudolph), Archidiakon zu Rouen und Coutances, Domsänger zu Evreux, Domherr zu Paris, Kanzler zu Bayeux, stiftete 1280 für Studirende aus den Diöcesen von Rouen, Bayeux, Evreux und Coutances, als in welchen er Pfründen besessen, das Collegium von Harcourt, zu Paris, gleich wie sein jüngster Bruder, Guido, 1303 Bischof von Lisieux, im Jahre 1336 das Collegium von Lisieux, zu Paris, errichtete. Johann II., Johanns I. ältester Sohn Marschall von Frankreich seit 1281, begleitete 1285 Philipp den Kühnen auf dem Zuge nach Aragon, und befehligte 1295 die Flotte, welche die englandischen Küsten beunruhigte, Dover einnahm und verbrannte. Er starb den 21sten Febr. 1302, nachdem er mit Johanna von Chatelleraut die Vicomté Châtelleraut, Châtel-l'Archer und Chauvigny, in Poitou, Lillebonne, in der Normandie, erheirathet. Sein Sohn, Johann III., der Hinkende, Baron von H. und Elbeuf, Vicomte von S. Sauveur und Châtelleraut, diente vier Königen mit Auszeichnung, erheirathete mit Alix von Brabant-Aarschot, Mezières en-Brenne, oder Les-Subtray, in Touraine, und die wichtige Baronie Aarschot, in Brabant, und starb 1326. Gottfried der Hinkende, Johanns III. jüngster Sohn, Vicomte von S. Sauveur, ein berühmter und geehrter Krieger, bewarb sich um die Hand einer Tochter aus dem Hause Bacon, die Robert Bertrand, der Marschall von Frankreich, seinem Sohne zugedacht hatte, und gerieth darüber mit dem Marschall in so heftigen Streit, daß in des Königs Gegenwart die Schwerter gezückt wurden. Der König ließ die Streitenden vor sein Parlement laden, um sie zu vertragen. Gottfried, der sich nichts Gutes versah, blieb aus, und belagerte sogar das Schloß Neuilly-l'Evêque, welches dem Bischof von Bayeux, Bruder des Marschalls, zustand. Er wurde

hierauf ohne weiteres contumacirt, und durch Urtheil vom 19ten Julius 1343 mit Verbannung und Güterverlust bestraft. Er entfloh, Rache dürstend, nach England, und versuchte, wie früher Robert von Artois gethan, den König gegen Frankreich zu reizen. Er stellte vor, wie unklug es bisher gewesen sei, nur in Guyenne Krieg zu führen, und wie ganz andere Resultate ein Feldzug in der Normandie herbeiführen müsse, wo reiche Städte und fruchtbare Fluren einem feindlichen Heere Nahrung und Beute im Überflusse gewähren könnten, und wo man keine Feinde finde, da ihre Vertheidiger im südlichen Frankreich sich befänden; wo überdieß der geringste Vortheil, bei der Nähe der Hauptstadt, entscheidend werden müsse. Eduard III. erkannte das Gewicht dieser Gründe. Sein Heer, bei welchem Gottfried als Marschall angestellt wurde, landete bei la Hoque, 1346, durchzog die Normandie, und erfocht den 26sten August den entscheidenden Sieg bei Crecy. Jetzt berenete Philipp, was er an H. gethan, Gottfried wurde begnadigt, fuhr aber dennoch fort, das Reich zu beunruhigen, verband sich mit dem Könige von Navarra, rief, als dieser 1355 verhaftet wurde, nochmals die Engländer herbei, half den Sieg bei Poitiers erfechten, fiel aber im Novbr. 1356, unweit Coutances, in einem Gefechte. Sein ältester Bruder, Johann IV., ließ die Baronie H. im März 1338 zu einer Grafschaft erheben, erheirathete mit Isabella von Parthenay, Vibrais, Montfort-le-Rotrou, Aspremont und Bonnetable, in Maine, und fiel bei Crecy, in Philipps von Valois Heere. Johann V., Graf von H. und Aumale, stritt bei Crecy an des Vaters Seite, ließ sich durch seinen Oheim zu strafbaren Verbindungen mit dem Könige von Navarra verleiten, fiel darüber in seines Königs Ungnade, und wurde den 5. April 1355 zu Rouen enthauptet. Seine Gemahlinn, Blanca von Ponthieu, hatte ihm sieben Söhne geboren; der zweite, Jakob, stiftete die Linie von Montgommery; der dritte, Philipp, wurde der Ahnherr der Linien von Bonnetable, Olonde und Beuvron; der älteste, Johann VI., succedirte in den Grafschaften H. und Aumale, war mit Katharina von Bourbon, einer Schwägerinn König Karl's V., vermählt, und starb 1388. Sein ältester Sohn, Karl, Graf von Aumale, geb. 1366, starb unvermählt 1384, von dem zweiten, Johann VII., wird sogleich die Rede seyn; der dritte, Ludwig, Vicomte von Châtelleraut, Baron von Aarschot und Mezières, starb im November 1422 als Erzbischof von Rouen. Von den Töchtern wurde eine, Isabella, an Humbert VII., Herrn von Thoire und Villars, eine andere, Johanna, an den Grafen Wilhelm II. von Namur; eine dritte, Marie, 1405 an den Herzog Reynald von Geldern und Jülich, und nach dessen kinderlosem Abgange an Robert, des Herzogs Adolfs I. von Berg einzigen Sohn; eine vierte, Margaretha, Frau auf Longueville und Plaines, mit Johann II. von Estouteville verheirathet. Johann VII. wurde in der Belagerung von Taillebourg, 1384, von seinem Oheim, dem Herzog Ludwig II. von Bourbon, dem er auch in dem Ritterzuge nach Tunis folgte, zum Ritter geschlagen, bei Azincourt, wo er große Proben von persönlichem Muthe ablegte, gefangen, vertauschte 1445 die Vicomté Châtellerau an Karl von Anjou, den Grafen von Maine, und starb den 18ten Decbr. 1452, im 82sten Jahre seines Alters, ein einziger Sohn, Johann VIII., Graf von Aumale und Mortain, General-Capitän von der Normandie und von Rouen, war bei Verneuil, 1424, nachdem er sich bei Azincourt, Crevant, Gravelle ausgezeichnet, unvermählt gefallen*); seine unermeßlichen Besitzungen wurden daher unter Johanns VI. Töchter vertheilt. Maria, die ältere, vermählt an Anton von Lothringen, kriegerisch und mildthätig zugleich, erhielt die Grafschaft Aumale, Elbeuf, la Saussaye, Brionne, Aarschot ꝛc., und wurde die Ahnfrau des Hauses Lothringen. Die jüngere, Johanna, erhielt für ihren Antheil die Grafschaft H. und Lillebonne, und wurde Johanns III. von Rieux zweite Gemahlinn; ihr einziges Kind, Johann von Rieux, starb in der Wiege, H. blieb aber in dem Hause Rieux, bis eine Erbtochter, Louise, solches an ihren Gemahl, Renat von Lothringen, Marquis von Elbeuf, brachte. Von dem von ihr abstammenden Hause Lothringen-Harcourt wird unten die Rede seyn.

Jakob, der Ahnherr der Linie in Montgommery, erheirathete mit Johanna von Enghien, Havré in Hennegau, und das Erbamt eines Kastellans von Mons, † 1405. Sein dritter Sohn, Christoph, auf Havré, Oberst-Forstmeister von Frankreich, ein geschickter Unterhändler, und als solcher vielfältig gebraucht, starb 1438; der vierte, Johann, Bischof von Amiens 1419, von Tournay 1433, Erzbischof von Narbonne 1438, Patriarch von Antiochia 1447, starb 1452, nachdem er seiner Nichte, der Gräfinn von Dunois, die Vicomté Romalart, Loigny und Beaugency, die Karthause zu Tournay, als Erkenntlichkeit für das in der dasigen Diöcese empfangene Gute, Gouy, Airenc und Viane gegeben. Der zweite Sohn, Jakob II., durch seines ältern Bruders frühen Tod Baron von Montgommery, wurde bei Azincourt gefangen, überfiel, nach seiner Befreiung, seinen Vetter, den Grafen von Harcourt, in Aumale, unter dem Vorwande, diese Feste dem Könige zu sichern, woraus schwere Feindschaft erwuchs, wurde, als er Rouen Hilfe bringen wollen, nochmals von den Engländern gefangen, mußte ihnen 1423 Crotoy durch Capitulation übergeben, und wurde 1428 in Parthenay, welcher Stadt er sich, unter dem Vorwande eines freundschaftlichen Besuchs, bemächtigen wollen, getödtet. Seine Gemahlinn, Magaretha, Vicomtesse von Melun, die Erbinn der großen Häuser Crespin und Parthenay, des Erbkämmerer- und Erbconnetable-Amtes der Normandie, hatte ihm nur zwei Kinder geboren. Die Tochter, Maria, Frau auf Parthenay, wurde durch Vertrag vom 6ten Oktober 1436 mit dem Bastard von Orléans, mit dem Grafen von Dunois verheirathet, der Sohn, Wil-

*) Johanns VIII. natürlicher Sohn, Ludwig, der Bastard von Aumale genannt, wurde Erzbischof von Narbonne 1452, Herr von Fleury, Morigny und Ligny durch Kauf 1454 und 1456, Abt von Lyre 1457, Bischof von Bayeux 1459, Patriarch von Jerusalem 1460, und starb den 15ten December 1479.

helm, Graf von Tancarville, Oberst-Forstmeister von Frankreich, leistete Karl VII. die nützlichsten Dienste in Vertreibung der Engländer, war einer von König Renats Testaments-Executoren, starb 1484, und wurde in der von ihm gestifteten Collegiatkirche zu Montreuil-Bellay beerdigt. Seine erste Frau, Ludwigs von Amboise, des Vicomte von Thouars Tochter, blieb kinderlos; die zweite, Yolantha, eine Tochter des Grafen Guido XIV. von Laval, vermählt 1454, hatte ihm nur Töchter geboren. Margaretha, die ältere, starb unmittelbar nach ihrer Verlobung mit Renat von Alençon, Grafen von Perche. Die jüngere, Johanna, vermählte sich den 9ten Sept. 1471 mit dem Sieger von Nancy, mit dem Herzog Renat II. von Lothringen, der sie aber 1475 verstieß, weil sie klein, buckelig und unfähig zu gebären war, was denn auch eine päpstliche Bulle vom 31sten Jänner 1488 bestätigte, ad obstruendum ora loquentium, wie es darin heißt; Johanna starb den 8ten November 1488, nachdem sie Tags vorher ihre reichen Besitzungen, Tancarville, Estrepagny, Varengueb ec u. s. w. ihrem Vetter, dem Grafen von Dunois, zugewendet.

Philipp von H., Herr von Bonnétable, in Maine (zu dieser Baronie gehörten 15 Kirchspiele), und Montcolan, erheirathete mit Johanna von Tilly, Beuvron, unweit Lisieur, Beaufour, Tilly und la Motte-Ceésny, sein Sohn, Gerhard, der bei Azincourt das Leben verlor, mit Maria Malet, Louget, S. Duen und Goul. Gerhards zweiter Sohn, Jakob, wurde der Ahnherr der Linie in Beuvron; der ältere, Johann, welchem der König erlaubte, die Burg Bonnétable wieder herzustellen, hinterließ von zwei Frauen fünf Söhne; Nikolaus der dritte, Baron von S. Duen, Johann der vierte, Herr von Auvillers ꝛc., war mit Magaretha von Batarnay verheirathet, und Vater eines Sohnes, Thomas, der unvermählt blieb. Jakob, der jüngste Bruder, stiftete die Linie von Olonde. Philipp, Johanns zweiter Sohn, Baron von Escouché und S. Duen, wird von Ludwig XII. in einem Schreiben vom 16ten März 1511 cher et aimé cousin genannt, und hinterließ einen Sohn, Bonaventura, der unverheirathet gestorben. Franz, der älteste Bruder, Gem. Anna von S. Germain, führte mit seinem Geschwister langwierige Prozesse, und starb vor dem J. 1518. Seine ganze Erbschaft, Bonnétable u. s. w., fiel an seine jüngste Tochter, Gabriele, verm. 1526 mit Karl von Coesmes.

Jakob von H., Johanns von Bonnétable jüngster Sohn, erhielt in der Brüdertheilung, 1501 und 1502, Auvrecher, Javigny, Coissel, Lignerolles, Equillon und Maupertuis, erbte von seinem Neffen Bonaventura, Escouché und S. Duen, und erheirathete mit Elisabeth Bouchard, Olonde, welches seiner Linie den Namen gibt, Sorteville, Anneville und Tourneville. Einer seiner Enkel, Urban, Herr von Escouché, S. Duen und Lougey, wurde als Verfälscher zum Tode verurtheilt, durch seinen Bruder und den Marquis von Beuvron vom Richtplatze entführt, und in Sicherheit gebracht, bewies auch seine Unschuld, starb aber bald darauf, an den Folgen der ausgestandenen Todesangst (an dem Fieber von S. Vallier). Die Linie blühete noch um die Mitte des 18ten Jahrhunderts.

Die Linie in Beuvron wurde von Jakob, Gerhards von Bonnétable zweitem Sohne, gestiftet. Jakob, Herr von Beuvron, erheirathete mit Maria von Ferrieres, Freßnay-la-mère, Bailleul und le Tuit, und starb vor 1497. Sein Enkel, Franz, erheirathete 1516 mit Francisca von Gaillon die Baronie Macy, bei Paris, und Croisy, auch das erbliche Recht, die Oriflamme zu tragen. Der Enkel desselben, Peter, geb. 1550, wurde mit Karl IX. erzogen, diente ihm und den nächstfolgenden Königen in den Religionskriegen, wurde von Heinrich IV. im Aug. 1593 zum Marquis von Beuvron und la Motte-Harcourt, oder Ceésny, von Ludwig XIII. 1611 zum Ritter des h. Geistordens ernannt, und starb im August 1627. Seine Gemahlinn, Agidia von Matignon, des Marschalls Tochter, hatte ihm 8 Kinder geboren; darunter war Odet von H., Marquis von Thury und la Motte-Harcourt, Graf von Croisy und Cisay, Herr von Grimbosc, dessen einzige Tochter, Agidia Maria Juliana, Thury, Méry, Cleville u. s. w. ihrem Vetter, Ludwig von H. (s. unten), zubrachte. Ein anderer von Peters Söhnen, Jakob II., Marquis von Beuvron, erheirathete mit Eleonora Chabot die Grafschaft Cosnac, in Saintonge, Puybeliard und Sigournay, in Poitou, und blieb vor Montauban, 1622. Seine Söhne waren vor ihm gestorben, seine Töchter erbten die Allodien, in Beuvron aber succedirte sein Bruder, Franz II., Baron von Menilbuè, General-Lieutenant in der Normandie, der mit Ludwig XIII. erzogen worden, und 1658 die Welt verließ. Renata d'Espinay, S. Luc, hatte ihm vier Söhne geboren; einer, Ludwig, Gouverneur von Falaise, erheirathete mit seiner Cousine, Agidia Maria Juliana von H. Thury, la Motte-Harcourt u. s. w., behauptete 1677 sich im Besitze der Oriflamme zu besinden, und starb im Junius 1719, alt 104 Jahre, mit Hinterlassung eines Sohnes, Heinrich, der ihm nach 2 Jahren in die Ewigkeit folgte. Franz III., Ludwigs älterer Bruder, Marquis von Beuvron und la Mailleraye, Graf von Sesanne, Baron von Druval, General-Lieutenant der Normandie, † 1705, hinterließ von zwei Frauen eine zahlreiche Nachkommenschaft. Der älteste Sohn, Heinrich, geb. am 2ten April 1654, General-Lieutenant in der Normandie und in der Franchecomté, Gouverneur von Tournay, Capitän der Gardes-du-corps, diente vom 18ten Jahre an, und zwar 1674 als Turenne's Adjutant, hatte großen Antheil an dem Siege bei Neerwinden, befehligte 1695 die Moselarmee, und wurde 1697 als außerordentlicher Gesandter an den Hof zu Madrid abgeschickt. Er fand die Nation auf das Äußerste gegen die Franzosen, von denen sie so viele Übel erduldet hatte, erbittert. H., bescheiden, artig, gefällig, wußte sogleich diese feindliche Stimmung zu mäßigen. Begabt mit der feinsten Menschenkenntniß, gewohnt, auch den kleinsten Umstand, der zum Ziele führen konnte, aufzufassen und zu benutzen, nahm er Sitte und Lebensart eines Spaniers an. Jeden Dienst, jede Gefälligkeit belohnte er mit

königlicher Freigebigkeit, jedem Eingebornen bewies er Achtung und zuvorkommende Höflichkeit. Seine Aufmerksamkeit war auf alle Stände gerichtet; die Großen gewann er durch Beweise von Hochachtung und Bereitwilligkeit, ihren Wünschen zuvor zu kommen, die Geistlichkeit durch Ehrerbietung und den Schein von Religiosität, das Volk durch Herablassung und Aufwand. So oft eine Sache von Wichtigkeit durchzusetzen oder zu verhindern war, griff er nach den Schätzen, die sein König ihm anvertrauet, um sie mit wahrer Verschwendung auszuspenden. Diese Art von Überredung, die schon so oft Wunder gethan, öffnete ihm Aller Herzen. Man wurde jetzt der plumpen Steifheit, der niedrigen Habsucht der am Hofe befindlichen Teutschen, denen man schon lange gram gewesen, noch mehr überdrüssig, und preis im Gegentheile die Leutseligkeit, Großmuth und Rechtschaffenheit der Franzosen. Bald bildete sich eine starke Partei, die Thronfolge des Hauses Bourbon zu begünstigen, Portocarrero und die Mehrzahl der Minister neigten sich schon zu ihr hin. Den Cardinal vollkommen zu fesseln, machte sich H. dessen Secretär, Urraca, durch die glänzendsten Anerbietungen zum Freunde; dieser versprach ihm feierlich, dem Cardinal eine vollständige Abneigung gegen die östreichsche Partei einzuflößen, und ihn ganz für Frankreich einzunehmen. Es gelang dem Marquis ferner, die der Königinn so werthe Gräfinn Berlepsch an sich zu ziehen. Durch sie, welcher die theuersten Interessen Östreichs in Spanien geopfert worden, erfuhr er nicht nur alle Plane und Entschließungen des Hofs, sondern auch die verborgensten Bewegungen des östreichschen Gesandten, des Grafen von Harrach. Seine Gemahlinn endlich, Maria Anna Claudia Brulart, des Marquis von Genlis Tochter, vermählt 1687, bahnte ihm den Weg zu der Gunst der Königinn. Sie, eine artige, mit allen Vorzügen, welche in Gesellschaft angenehm machen können, reichlich ausgestattete Dame, durfte sich nur bei Hofe zeigen, um die Neigung der Königinn zu gewinnen. Je öfter sie erschien, desto mehr wußte sie sich bei ihr einzuschmeicheln. Die Königinn konnte endlich keinen Tag mehr zubringen, ohne die Marquise bei sich zu sehen. Dieses benutzte H., um ihr, für den Fall, daß Karl II. mit Tode abgehen sollte, eine Vermählung mit dem Dauphin antragen zu lassen. Der Vorschlag wurde nicht ungünstig aufgenommen, und H. wagte es, ihn persönlich, unter den lachendsten Aussichten für die Berlepsch und den P. Gabriel, zu erneuern. Von nun an hörte die Königinn auf, das Interesse von Östreich zu fördern, und H. verließ Spanien nicht, bis durch das Testament vom 2ten Oktober 1700 der Gegenstand seiner Sendung erschöpft war. Einen so ausgezeichneten Dienst einiger Maßen zu belohnen, erhob Ludwig XIV. im November d. J. die Marquisate Thury und la Motte-Harcourt zu einem Herzogthume unter dem Namen Harcourt, und der nunmehrige Herzog mußte den neuen König, Philipp V., in Madrid einführen. H., Marschall von Frankreich durch Patent vom 14ten Februar 1703, befehligte 1709, 1711 und 1712 die Rheinarmee, erhielt im September 1709 für sein Herzogthum Harcourt die Rechte einer Pairie, wurde von Ludwig XIV. zum Gouverneur Ludwigs XV. und zum Mitgliede der Regentschaft bestellt, und starb zu Paris, den 19ten Oktober 1718. In dem Herzogthume H. folgten ihm nach einander seine Söhne: Franz, General-Lieutenant in der Franche-Comté, Capitän der Garde-du-Corps, Marschall von Frankreich, † den 10ten Julius 1750; Ludwig Abraham, Domdechant zu Paris, Abt zu Signy und Preuilly, † 27sten Sptbr. 1750; und Anna Peter, Marquis von Beuvron, General-Lieutenannt in der obern Normandie, Marschall von Frankreich, 1775, und Gouverneur der Normandie. Des Letzteren Nachkommenschaft hat sich bis in unsere Tage erhalten. Sein jüngster Bruder, Heinrich Claudius, der Graf von H. genannt, und General-Lieutenant, starb 1769.

Die Linien in Bailleul, la Poterie, Aurilly, Beaumenil, Charentonne, sind kaum der Erwähnung werth, in England aber, wo mehrere Linien sich in den frühesten Zeiten niedergelassen hatten, gibt es noch gegenwärtig Grafen von Harcourt, Viscounts Nuncham (Nuneham ist einer der schönsten Landsitze in Oxfordshire), auch ist es sehr wahrscheinlich, daß das große neapolitanische Haus S. Severino von den H. abstamme *).

Noch müssen wir der Grafen und Prinzen von H. aus dem Hause Lothringen gedenken. Renat von Lothringen, Marquis von Elbeuf, des ersten Herzogs von Guise jüngerer Sohn, war, wie wir bereits wissen, mit Louise von Rieux, Gräfinn von Harcourt und Rochefort, vermählt. Sein Sohn, Karl I., Herzog von Elbeuf, erheirathete mit Margaretha Chabot die Grafschaft Charni, Pagni, das Erbamt eines Groß-Seneschalls von Burgund u. s. w., und hinterließ zwei Söhne, den Herzog Karl II. von Elbeuf und den Grafen von Harcourt. Dieser Heinrich, geb. zu Pagni den 7ten März 1601, wegen seiner Ohrringe gewöhnlich le Cadet la perle, seit der Eroberung von Turin la perle des cadets genannt, einer der Helden des 17ten Jahrhunderts, versuchte zuerst sein Waffenglück in der Schlacht auf dem weißen Berge, bei Prag. Er befehligte 1637 die Flotte, welche den Spaniern die Inseln St. Honorat und St. Marguérite, an den Küsten der Provence, dann Dristagni, auf Sardinien, nahm, und von 1639 an die Armee in Piemont. Das Gefecht bei Chieri (am 20. November 1639), der dritte Entsatz von Casal (am 29. April 1640), des Marchese von Leganez Niederlage vor Turin am 11ten Julius 1640 **), die darauf erfolgte Einnahme dieser Hauptstadt (24. Sptbr.), der Sieg bei Jurea (am 24. April 1641), der Entsatz

*) Vergl. *de la Roque*, histoire généalogique de la maison de Harcourt. **) Taurinum obsessor idem et obsessus, sagt seine Grabschrift. Die Franzosen, im Besitze der Citadelle von Turin, wurden von dem Prinzen Thomas von Savoyen, welcher sich der Stadt bemächtigt hatte, belagert. H. eilte herbei, die Stadt wieder zu nehmen, wurde aber in seinen Linien von dem Marchese von Leganez, der aus dem Mailändschen eine neue Armee herangeführt, eingeschlossen und förmlich belagert, bis er sich, wie späterhin Eugen vor Belgrad, selbst befreiete.

von Clivasso, die Eroberung von Coni (am 15. September 1641), gehören zu den schönsten Waffenthaten des langen Kriegs. Zur Belohnung erhielt H. 1642 das Gouvernement von Guyenne, und 1643 die Würde eines Groß-Stallmeisters von Frankreich. Im Oktober des Jahes 1643 ging er als Botschafter nach England, um eine Ausgleichung zwischen König und Parliament zu versuchen. Als Vicekönig von Catalun'a besiegte er, nach dem Übergange des Segreflusses, am 23sten Junius 1645, den spanischen Feldherren Cantelmo, dessen Niederlage den Fall von Balaguer herbeiführte, dem Sieger aber von Ludwig XIV., am 20sten November 1645, mit der Gafschaft Armagnac und der Vicomté Marsan belohnt wurde. Im folgenden Jahre mußte H. jedoch die Belagerung von Lerida aufheben. Im Jahr 1648 erhielt er das Gouvernement vom Elsaß, im Jahr 1649 commandirte er in den Niederlanden, wo er am 10ten Junius bei Valenciennes die Lothringer schlug, die Belagerung von Cambray aufheben mußte, dagegen aber Condé und Maubeuge einnahm. In den Unruhen der Fronde wurde er die vornehmste Stütze des Hofes und des Cardinals Mazarin, er nöthigte 1651 den Prinzen von Condé, die Belagerung von Cognac aufzuheben, leistete auch im folgenden Jahre die nützlichsten Dienste in Guyenne, zerfiel aber dennoch mit dem Cardinal, und wurde am 12ten Januar 1653 des Gouvernements von Elsaß beraubt. Kaum in dasselbe wieder eingesetzt, wurde er 1658 nach Pagni erfslirt, und 1659 gezwungen, das Gouvernement von Elsaß gegen das von Anjou abzutreten. Er starb plötzlich in der Abtei Royaumont, unweit Chantilly, den 25sten Julius 1666; sein Grabmahl, in der Abteikirche, war eines der Meisterwerke von Anton Coyzevox. Heinrichs Gemahlinn, Margaretha Philippina von Cambout, vermählt 1639, † den 9ten Dezember 1674, hatte ihm 6 Kinder geboren; von Ludwig, dem ältesten Sohne, wird gleich die Rede seyn. Philipp, gewöhnlich der Chevalier de Lorraine, seit 1689 der Prinz von Lothringen genannt, Abt von S. Jean-des-Vignes, zu Soissons, von S. Benoit-sur-Loire, von S. Père, zu Chartres, und von Tiron, geb. 1643, † den 8ten Dcbr. 1702, diente mit Ruhm in allen Kriegen seiner Zeit. Alfons Ludwig, der Chevalier de Harcourt genannt, geb. 1644, Abt von Royaumont, Primas von Nanci (von 1659—1687), Malteserritter und General der Ordensgaleeren, war einer der Vertheidiger von Kandia, und starb den 8ten Junius 1689. Raymund Berengar, Abt von S. Faron zu Meaux, geb. 1647, starb 1686. Karl wurde der Ahnherr der Linie von Marsan, von welcher hernach.

Ludwig, Heinrichs ältester Sohn, Graf von Armagnac, Charni und Brionne, Herr von Neublans, Conliege und Binand, in Hochburgund, Gouverneur von Anjou, Groß-Stallmeister von Frankreich, geb. am 7ten December 1641, vermählt am 7ten Oktober 1660 mit Katharina von Neufville-Villeroy, verkaufte Pagni um 700,000 Livres an den König, und starb den 13ten Junius 1718. Sein zweitgeborner Sohn, Franz Armand, geb. 1665, war Abt von Royaumont, Chateliers, S. Faron, Monstier-en-Der, Primas von Nanci, Bischof von Bayeux, und starb den 9ten Junius 1728. Der dritte, Camill, geb. 1666, Groß-Marschall von Lothringen 1704, starb im December 1714. Er hieß gewöhnlich der Prinz Camill, woraus Gebhardi, der in den französischen Linien des Hauses Lothringen vorzüglich nachlässig ist, einen Prinzen von Chamilly macht. Der fünfte, Ludwig Alfons Ignaz, der Baillif de Lorraine genannt, Malteserritter, blieb, als Chef d'escadre, in dem Seetreffen bei Malaga, am 24. August 1704. Der siebente, der Prinz Karl, geb. 1684, wurde, nach seines Bruders Abdankung, Groß-Stallmeister von Frankreich, auch General-Lieutenant, Gouverneur von Picardie und Artois, und starb den 29sten December 1751, ohne Kinder von seiner Gemahlinn, Francisca Adelheid von Noailles. — Heinrich II., der älteste Sohn, Graf von Brionne, Groß-Stallmeister, geb. den 15ten November 1661, vermählt am 23sten December 1689 mit Maria Magdalena von Evinay, starb den 3ten April 1712, sein einziger Sohn, Ludwig II., Prinz von Lambesc, Groß-Seneschall von Burgund, Mestre-de-camp eines Cavalerieregiments, den 8ten Septbr. 1743. Letzterer war den 13ten Februar 1692 geboren, erbte 1732, durch des letzten Cambout, des Bischofs von Metz, Testament, dessen sämmtliche Güter in Bretagne, Coislin, Pont-Château, la Roche-Bernard u. s. w., und erheirathete mit Johanna Henriette Margaretha von Durfort die Grafschaft Braine bei Soissons, und andere bedeutende Güter. Ludwigs II. jüngerer Sohn, Franz Camill, geb. 31sten December 1726, Domdechant zu Straßburg, und Abt zu S. Victor in Marseille, starb den 21sten August 1788; seine älteste Tochter, Johanna Louise, den 2ten Oktober 1772; die zweite, Henriette Julie Gabriele, verwitwete Herzoginn von Cadaval, im Junius 1761; die dritte, Charlotte Louise, des Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taris Gemahlinn, den 6ten Januar 1747. Der älteste Sohn, Ludwig Karl, Prinz von Lambesc, Graf von Brionne, geb. den 10ten September 1725, war Gouverneur von Anjou, Groß-Stallmeister und Marschall von Frankreich seit 1748, und drei Mal vermählt; 1) mit Louise Charlotte, des Herzogs von Grammont Tochter, verm. am 31. Januar 1740, † den 2ten Februar 1742; 2) mit Augustine Charlotte, des Marquis Julius Malo de Coëtquen, Grafens von Combourg T., verm. den 29sten December 1744, † den 4ten Junius 1746; 3) mit Louise Julia Constantia, des Prinzen von Rohan-Montauban T., vermählt den 3ten Oktober 1748, die als Witwe die Grafschaft Charni, doch mit Vorbehalt des Erbseneschallamtes von Burgund, verkaufte. Er selbst starb den 28sten Junius 1761. Mit seinem ältesten Sohn, dem Prinz Karl Eugen, geb. den 25sten September 1751, Prinz von Lambesc und Graf von Brionne, auch seit dem 17ten Julius 1763 Herzog von Elbeuf, durch Erbschaft von seinem Vetter, dem Herzog Emanuel Moriz, starb den 21sten November 1825 die letztere der einst so zahlreichen und so berühmten Nebenlinien des Hauses Lothringen aus, nachdem er alle seine Geschwister, den

Prinzen Joseph von Vaudemont, verm. mit Louise Auguste Elisabeth von Montmorenci-Logny, die Prinzessinn Maria Josepha Theresia, vermählte Herzoginn von Carignan, und die Prinzessinn Anna Charlotte, Äbtissinn von Remiremont, überlebt hatte.

Karl, der jüngste von Heinrichs I. Söhnen, geb. 1648, Graf von Marsan, General-Lieutenant und Gouverneur der Bastille, † den 13ten November 1708, war zwei Mal verheirathet. Seine erste Gemahlinn, Maria Francisca von Albret, die letzte Tochter des gewaltigen Hauses, verm. 1682, starb kinderlos den 13ten Junius 1692, hinterließ aber durch Testament ihre sämmtliche Besitzungen, die Stirie Pons, in Saintonge, die damals aus ihren 52 Kirchspielen über 60,000 Rthlr. Einkünfte gab, das Fürstenthum Mortagne, die Grafschaft Marennes, die Grafschaft Miossens und die Baronie Gerderest, in Bearn, das souveräne Fürstenthum Bedeilles, in dem Umfange von Bearn, ihrem Gemahle, dessen zweite Frau, Katharina Theresia von Matignon, am 7ten December 1699 die Welt verließ. Ihr zweiter Sohn, Jakob Heinrich, geb. den 24sten März 1698, Malteserritter, vermählte sich am 19ten März 1721 mit Anna Margarethe Gabriele von Beauvau-Craon, und wurde zugleich von dem Herzog Leopold von Lothringen zu seinem Oberst-Hofmeister ernannt, und mit dem Fürstenthum Lixheim, in den Vogesen, beschenkt. Er erbte auch von dem Fürsten von Espinoy das Herzogthum Joyeuse, in Vivarais, und blieb im Duell vor Philippsburg, den 2ten Junius 1734. Sein älterer Bruder, Karl Ludwig, geb. den 19ten November 1696, Prinz von Mortagne, Sire von Pons, Souverän von Bedeilles, französischer General-Lieutenant, verkaufte Miossens und Gerderest, und starb den 2ten November 1755. Elisabeth, des Herzogs Anton Gaston von Roquelaure Tochter, hatte ihm 6 Kinder geboren: 1) Gaston Johann Baptist Karl, geb. den 7ten Februar 1721, Graf von Marsan, französischer Brigadier, † den 2ten Mai 1743, ohne Kinder von Marie Louise von Rohan-Soubise; 2) Ludwig Joseph, geb. den 3ten Julius 1724, † den 13ten Januar 1727; 3) Camill Ludwig, Sire von Pons, Graf von Marsan und Lillebonne, Gouverneur von Aunis und Groß-Stallmeister 1761, Prinz von Marsan 1763, Gouverneur der Provence 1771, lebte in kinderloser Ehe mit Julia-Helena Rosalia, des Herzogs von Nivernais Tochter; 4) Leopoldine Elisabeth Charlotte, geb. 1716, vermählt 1733 mit dem Herzoge von Bejar; 5) Louise Henriette Gabriele, geb. 1718, verm. in erster Ehe den 28sten Februar 1737 mit Ludwig von Duras, Herzog von Lorges, in zweiter Ehe, den 27sten November 1743, mit Gottfried Karl Heinrich, Herzoge von Bouillon, sie starb den 5. Septbr. 1788; 6) Francisca Margaretha Louise Elisabeth, geb. 1723, Äbtissinn zu Remiremont 1745.

Die andere Linie des Hauses Lothringen, die den Namen Harcourt geführt hat, stammt von Franz von Lothringen, dem dritten Sohne des Herzogs Karls II. von Elbeuf, ab. Franz, geb. 1623, Graf von Harcourt, erheirathete Montlaur, Maubec, Aubenas und Mazargues mit Anna von Ornano, und starb den 27sten Junius 1694. Von seinen fünf Kindern starb Cäsar, der Chevalier de Harcourt, an den Folgen einer Schußwunde, den 31. Julius 1675, Karl, der Abbé de Harcourt, geb. 1661, den 23. März 1683, Maria Angelica Henriette, wurde den 7. Februar 1671 mit dem ersten Herzoge von Cadaval verheirathet und starb 1674, eben so ihre Schwester, Francisca, Äbtissinn von Montmartre, im J. 1699. Der älteste Sohn, Alfons Heinrich Karl, geb. am 14. August 1648, Prinz von H., Graf von Montlaur und S. Romaise, Marquis von Maubec, Baron von Aubenas und Montbonnet, diente Ludwig XIV. in mehreren Kriegen, dann den Venetianern auf Negroponte und Morea, und starb im Februar 1719. Seine Gemahlinn, Francisca von Brancas, hatte ihm 9 Kinder geboren: 1) Karl, geb. 1673, Graf von Montlaur, starb in der Wiege; 2) Anna Maria Joseph, von dem unten; 3) Franz, Prinz von Montlaur, geb. am 31. März 1684, † 1705; 4) Franz Maria, Prinz von Maubec, geb. am 10. August 1686, wurde bei Höchstädt verwundet und gefangen, und starb zu Guastalla, im J. 1705, als Mestre-de-camp von der Cavallerie; 5 — 7) N. Mademoiselle de Harcourt, geb. am 16. Oct. 1668, Marie, Mademoiselle de Montlaur, geb. am 18. August 1669, und Anna, Mademoiselle de Maubec, geb. im Oct. 1670, starben alle drei im Januar 1671; 8) Anna Margaretha, geb. im August 1675, starb in der Kindheit; 9) Susanna. — Anna Maria Joseph, Graf von H. Clermont, Montlaur und S. Romaise, geb. am 30. April 1679, war dem geistlichen Stande bestimmt und mit der Abtei Grasse versorgt, entsagte ihr aber, um sich am 2. Julius 1705 mit Maria Louise Christine Jeannin de Castille, Marquise von Montjeu, bei Autun, zu verheirathen, erkaufte die wichtige Baronie Acraigne, unweit Nanci, woraus der Herzog Leopold, im August 1718, zu seinen Gunsten ein neues Fürstenthum, Guise-sur-Moselle bildete, und starb den 29. April 1739. Seine älteste Tochter, Louise Henriette Francisca, geb. 1707, vermählte sich den 21. März 1725 mit dem Herzoge Emanuel Theodosius von Bouillon und starb den 31. März 1737, die jüngere, Maria Elisabeth Sophia, geb. 1710, des Marschalls von Richelieu Gemahlinn, starb den 2. August 1740, der Sohn, Ludwig Maria Leopold, Prinz von Guise, Marquis von Montjeu, königl. franz. Oberster, zu Genua, den 20. Junius 1747. Er war den 17. Dec. 1720 geboren und blieb unbeweibt, daß also mit ihm diese Linie erloschen ist. (*v. Stramberg.*)

HARD, ein Dorf zwischen Bregenz und Fußach am obern Ende des Bodensees, bemerkenswerth wegen einer in der Nähe vorgefallenen Schlacht, worin das Heer des schwäbischen Bundes im J. 1499 von den Eidgenossen mit großem Verluste geschlagen wurde.

(*Escher.*)

HARD, Waldbezirke im Großherzogthume Baden, von Schwetzingen längs dem Rheine hinauf über Graben und Karlsruhe hinweg, westlich von dem Rheine begränzt, östlich die obere Bergstraße, den Bruhrein,

und weiter hinauf die Vorgebirge des Schwarzwaldes zur Seite, — Überreste des alten großen gebannten Königsforstes Luizhard oder Lushard, welchen schon Kaiser Heinrich III., der Schwarze, im J. 1056 dem bischöflichen Münster der heil. Maria in Speier schenkte [1]), und dessen Sohn Kaiser Heinrich IV. im J. 1063 erweiterte, und als Eigenthum gedachter Kirche bestätigte [2]). Er nahm bei Ostersheim, Schwetzingen und Brühl an dem Flusse Suarzaha, der heutigen Leimbach, die unterhalb des letzten Ortes in den Rhein fällt, und die Gränze zwischen dem Loddengaue und dem Kraichgaue machte, seinen Anfang, und zog über die Ebene des Kraichgaues den Rhein hinauf, über den Pfinz- und Albgau hinweg, bis in den Uffgau oder die Grafschaft Vorachheim, wo heute das Dorf Forchheim am Rheine liegt, hinein [3]). Jetzt ist er durch die Kultur des Bodens von vielen Dörfern und Städten, von Wiesen und Getreidefeldern in seinem ehemaligen Zusammenhange unterbrochen, allenthalben aber noch in seinen Fragmenten unter der zweiten Sylbe seiner alten Benennung, besonders in der Schwetzinger Hard, und in der Karlsruher Hard bekannt. Die erste Sylbe seines Namens lebt in dem noch bestehenden alten Dorfe Luzheim, jetzt Alt-Lusheim, Speier gegenüber am rechten Rheinufer, fort, das mit dem alten Königsforste wahrscheinlich gleichen Namensursprung hatte, und dem sich auf ¾ M. Wegs entfernt auch ein Neu-Lusheim angeschlossen hat. (*Leger.*)

HARDANGER, eine Vogtei des Amts Söndre Bergenhuus im Norwegischen, die mit Söndhörd verbunden ist und 1801 mit diesem 31,186, 1825 aber 37,624 Einw. zählte. Sie hat dem Gebirge Harbangerfield, und dem 12 Meilen langen Busen, dem Hardangerfiorden, worin die Eilande Hardnöe, Kranöe und Varilsöe belegen sind, den Namen gegeben. (*H.*)

HARDCASTLE, ein Dorf der Koranahottentotten, das seinen Namen von einem gleichnamigen, dem Zee-Coerivier zugehenden Flusse. Es liegt in dem so genannten Hottentottenlande im N. des Kaplandes unter den Asbestbergen, ist ein Missionsort und zählt etwa 800 Bewohner, die sich von der Jagd und von der Viehzucht nähren: Ackerbau treiben nur wenige Koranas, mehr Tabaksbau. (*H.*)

HARDE, die, ein altes gothisch-teutsches Wort, welches einen Bezirk von einigen Dörfern, Weilern oder Höfen bedeutet und das Nämliche ist, was im Schwedischen Härad, im Dänischen Herreder heißt und mit den niedersächsischen Vogteien eine und dieselbe Bedeutung hat. Nur im Schleswigschen ist es üblich und macht die Unterabtheilung der Ämter aus; an der Spitze steht der Hardesvogt, der den Unterrichter macht, und den Sondmann, die Dinghörer und den Dingschreiber unter sich hat. Das Gericht, das er hält, heißt Ding, Vornehing und ist ein Überbleibsel der altteutschen Rechtspflege, diesseits der Eider hören die Harden und Dinggerichte auf; in Holstein nehmen die Kirchspielsgerichte ihre Stelle ein. (*H.*)

HARDEGG, HARDECK, 1) eine kleine Stadt im Viertel ob dem Mannhartsberge des Landes unter der Ens, liegt am rechten Ufer der Thaya und an der Gränze von Mähren. Über derselben erhebt sich eine Burgruine. Sie hat 1 Pfarre, die zum Dekanate Eggenburg gehört, und nur mit dem Weiler Markesdorf 59 Häuser, deren Bewohner fast sämmtlich Tuchweber sind und jährlich gegen 400 Stück liefern. Sie hat ihren eignen Magistrat, den das Herrschaftsgericht Pruzendorf besetzt, das auch Patron der Pfarrei ist. Die Stadt gehört jetzt den Fürsten von Khevenhüller Metsch, die auch die umher belegenen Pruzendorf, Frohnsburg, Starein und Dietmanns zu ihren Besitzungen zählen. (*Rumy.*)

2) Die Familie, deren Stammgut eine prächtige Schloßruine in der Stadt Hardeck ist. Diese Burg gehörte in den ältesten Zeiten zu den Erbgütern der mächtigen Grafen von Pleyen (Plain, im Salzburgschen). Leupoldus comes de Hardekk, vermuthlich Leutolds III. von Pleyen Sohn, erscheint in der Gesellschaft seines Bruders, des Grafen Heinricus de Plaien, in Urkunden von 1163, 69, 70, 74, 78, 88, 89 und 1192. Mit seinem Bruder befehdete er im Jahre 1166 das Stift Salzburg, dessen Erzbischof, Konrad II., des Papstes Anhänger, bei Kaiser Friedrich in Ungnade gefallen war, dagegen aber die beiden Grafen mit dem Kirchenbanne belegt hatte. Salzburg wurde bei dieser Gelegenheit entgenommen, und größten Theils, sammt der Domkirche, in die Asche gelegt. Leupold starb vor dem J. 1200: von den Söhnen, die er mit der Gräfinn Ida von Burghausen erzeugt, wurde der eine, Gebhard, spätestens 1221, Bischof zu Passau, † 1232, der andere, Leutold (V.), Graf von Hardeck und Pleyen, blieb, wie es scheint, unverheirathet, unternahm eine gewaffnete Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande, verlor vor Damiata ein Auge, starb auf der Heimkehr zu Treviso, 1219, und wurde im Kloster Höglwerth, bei Salzburg, dessen vorzüglicher Wohlthäter er gewesen, beerdigt. Plain und Mittersill, so viel er daran besessen, nahm der Herzog von Baiern ein, in den östreichschen Gütern aber succedirten des Grafen Heinrich Söhne, Konrad II. und Otto; jenes Söhne, die Grafen Otto und Konrad III. von H. starben den Heldentod bei Staatz, auf dem Marchfelde, den 26. Junius 1260, als sie es gewagt, im Dienste König Ottokars mit nur 400 Reisigen ein Heer von 10,000 Ungern anzugreifen. Beinahe gleichzeitig war auch in Leutold und Konrad (occ. 1236 und 1248) eine jüngere Linie des gräflich

1) *Heinricus* III. Rex II. Rom. Imp. Aug. in carta dat. II. non. Maji an. Dominic. incarnat. MLVI. indict. VIII. etc. act. Goslaria etc. in Act. Academ. Palat. Vol. IV., p. 136 — 138. 2) *Heinricus* IV. Rex in carta dat. II. Kal. Febr. an. Dominic. incarnat. MLXIII, ind. el. I. etc. Act. Wormatie etc. in Act. Acad. Palat. Vol. III. pag. 275. 276 ex autographo. 3) *Heinricus* III. et *Heinricus* IV. l. l. c. c. add. *Heinricus* V. Rex in carta dat. XVII. Calend. Septbr. Indict. III. an. Dominic. Incarnat. MCX. etc. Act. Spirae etc. ap. *Schöpflin.* in Histor. Zaring. Badens. Cod. diplomat. Nro. XVIII. ex Archivo Bada-Durlacens.

hardeckschen Hauses, und somit dessen gesammter Mannsstamm erloschen. Sofort wurde, was noch von Plain übrig, von den Lehensherren, die Grafsch.ft Peilenstein, sammt dem Landgerichte in Waidhofen, V. O. W. W. von König Ottokar eingezogen, in Hardeck selbst wußte sich Euphemia, des Grafen Albrecht von Görz Gemahlinn, deren an Graf Hermann von Ortenburg verheirathete Mutter eine Hardeck gewesen, festzusetzen, daher auch ihr Gemahl, Graf Albrecht, in dem Stiftungsbriefe des Klosters Tuln, von König Rudolf I. den Titel eines Grafen von H. empfängt. Ihr Besitz wurde jedoch bald angefochten, und es blieben ihr zuletzt nur einzelne Güter, während die Grafschaft H. das Eigenthum der Gräfinn Wilburg, Witwe eines Grafen Otto (wahrscheinlich des bei Staatz gefallenen Grafen von H.) wurde, die sich zum zweiten Male mit Heinrich von Duino, einem Edelherren aus Istrien, verheirathete. Heinrich, der neue Graf von H. war es hauptsächlich gewesen, der durch Rath und That dem Könige der Böhmen den Besitz der Steiermark verschafft. Er starb den 23. December 1276, nachdem er 1265 — 1268 das Amt eines obersten Landrichters in Östreich bekleidet, und 1269, gemeinschaftlich mit denen von Künzing, das Kloster Meilan, nachmals St. Bernhard, für Nonnen Cistercienserordens gestiftet hatte.

Die Gräfinn Wilburg vermählte sich zum dritten Male mit dem Grafen Berthold von Rabenswalde und Wiehe, aus einer Nebenlinie des Hauses Käfernburg, der bereits 1277 als Graf von H. und Röz erscheint, mit seiner Gemahlinn, um das J. 1300, das Dominikanerkloster zu Röz erbaute, und den 7ten August 1312 das Zeitliche gesegnete. Sein Sohn, Berthold II., der in Urkunden mehrmals den Titel eines Burggrafen von Maidburg (die Ruine dieses Namens liegt bei Nikolsburg) führt, war mit Agnes von Hakeborn verheirathet; seine Enkel, Burkard, Otto, Konrad und Berthold III. vergaben 1340 an das Kloster Kaltenborn, bei Sangerhausen, mehrere Güter, die sie noch in Thüringen inne hatten. Einer dieser Enkel, der Graf Konrad von H. diente dem König Philipp VI. von Frankreich, und namentlich 1347 in der Belagerung von Calais. Hier lernte er die Prinzessinn Katharina von Östreich kennen, die Tochter Leopolds I., die Witwe Ingelrams VI. von Coucy, und die Mutter jenes Coucy, der im J. 1375 ein Heer von 40,000 Engländern nach dem Aargau führte, um die Ehestener seiner Mutter mit gewaffneter Hand einzunehmen, und sie erwählte ihn zu ihrem Gemahle. Der Prinzessinn Oheim, der Herzog Albrecht, erklärte ihre Ehe für eine Mißheirath, indem der Graf sein Unterthan und Dienstmann sei, dieser aber forderte den Brautschatz seiner Gemahlinn, und begab sich zugleich unter den Schutz Kaiser Karls IV. Eine Fehde zwischen Östreich und Böhmen schien die nothwendige Folge zu werden, als die Pest am 25. September 1349 den Grafen, und gleichzeitig auch seine fürstliche Gemahlinn tödtete. Konrads älterer Bruder, Graf Burkard I. war 1356 und 1360 Hofmeister am kaiserlichen Hofe in Prag, und Landgraf im Elsaß, 1359, 1366 und 1367 kaiserlicher Hofrichter, und starb den 12. November 1367. Unter seinen Söhnen ist vornehmlich Graf Johann der Ältere (Graf von Röz in Urkunden von 1359 und 1361) zu bemerken, nachdem er mit Helena, des Kurfürsten Rudolf von Sachsen Tochter, die Burggrafschaft Magdeburg, die jedoch sein Sohn, Johann III. schon wieder, bis auf den Titel, veräußerte, erheirathet. Dieser Johann III. befand sich in seiner festen Stadt Röz, als sie von den Hussiten, Anfangs November 1425, belagert worden: ungeachtet seines muthigen Widerstandes wurde sie am 25sten d. M. erstürmt, die Besatzung ermordet, der Graf selbst aber nach Prag geführt, wo er nach 2jährigem Gefängnisse durch Schwert oder Mißhandlung hingerichtet wurde (1427). Seine erste Gemahlinn, Utchild, des Grafen Ulrich III. von Mätsch Tochter, und des Grafen Meinhard VI. von Görz Witwe, starb kinderlos, nach dem 3. Junius 1415, nachdem sie noch ihrer Mutter Erbtheil, die Grafschaft Kirchberg, in Schwaben, veräußert; die zweite, Margaretha, Konrads von Brauneck Erbtochter, gebar ihm einen Sohn, Michael. Dieser kaiserl. Hofrichter in den Jahren 1434 und 1448, führte 1452, bei Kaiser Friedrichs III. Einreiten in Rom, das Hauptpanier des Reichs, und wurde auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen, nachdem er schon vorher, als (Titular-) Burggraf von Magdeburg, den Fürsten zugesellet gewesen. Im J. 1444 empfing er von dem Abte zu Fulda die braunneckschen Lehen in der Wetterau und am Vogelsberge, den 13. October 1448 aber verkaufte er die Herrschaft Brauneck, bei Uffenheim in Franken, sammt Creglingen, Erlach, und den so genannten Mainbörfern, um 24,000 Gulden, an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Lehenssatt und kinderlos setzte er den Kaiser Friedrich III. zum Erben ein, und starb den 24. März 1483.

Die Grafschaft H. blieb nicht lange ein Kammergut. Kaiser Maximilian I. verkaufte sie 1494, mit Vorbehalt des Lehenhofes, an Heinrich Prueschenk, Freiherren von Stettenberg, der auf dem nächsten Reichstage, zu Worms, 1495, als Graf von H. unter die Zahl der Reichsgrafen aufgenommen wurde. Das Grafendiplom ist vom 27. October 1495, und verleiht dem neuen Grafen zugleich die Grafschaft Machland, in Östreich ob der Ens, doch wird darin weislich geforgt, daß aus dieser Reichsunmittelbarkeit der Landeshoheit der Erzherzoge kein Schaden erwachse. — Die Prueschenken waren Ministerialen der Herzoge von Steiermark, doch auch frühzeitig im Lande ob der Ens ansässig; Stephan Prueschenk lebte 1195 und 1204. Johst, Stephan und Balthasar waren 1446 bei dem großen Aufgebot der Steiermark gegen die Türken. Balthasar war 1452 Pfleger zu Mureck. Sein Bruder Stephan erwarb die Herrschaften Stettenberg und Reicheneck, im Colleyer Kreise; letztere durch Vermählung mit Margaretha von Reicheneck, der Letzten ihres Geschlechtes. Seine Söhne, Sigismund und Heinrich, in Geist, Muth, Gewandtheit und Glück ein seltenes Brüderpaar, wurden am 7. Junius 1480 zu Frei- und Pannierherren

von Slettenberg erhoben, erkauften 1482 von Hadmar von Volkenstorf die Herrschaft Kreutzen, im Machlande, dann Waasen und Neuhofen, V. O. W. W. um 10,200 Goldgülden; 1484 von Kaiser Friedrich, um 7000 Guld. die Herrschaft Schmiedau, V. U. M. B. die Mauth zu Linz und Stein, und den Aufschlag zu Ips und Wien; 1486 und 1488 die Urbargülten Mauthausen, Walbhausen, Pabneukirchen und Sarblingstein, im Machlande, Mölk, Pehenkirchen, Amstetten und Pechlarn, V. O. W. W. Ebersdorf, V. U. W. W. Mühlbach, V. U. M. B. Göll und Emerstorf, V. O. M. B.; 1491 von dem böhmischen König Wladislaw das Amt Putsch, dann Prachatitz, im Prachiner Kreise; 1493 von Kaiser Maximilian, um 40,000 Guld. die Herrschaft, Burg und Stadt Ziftersdorf, V. U. M. B. die Herrschaft Mitterberg mit dem großen Landgerichte im Machland, und dem Burgstall Sachseneck, den Markt Grein, wo die Brüder die Feste Grein- oder Heinrichsburg erbaueten, die Umgeld-Herrschaft Werfenstein, doch ohne den Burgstall Struden, das Schloß Freyenstein und die Grafschaft Peilenstein, V. O. W. W.; ferner 1494 das Schloß Plankenstein, V. O. W. W. um 3000 Guld. die Grafschaft Hardeck mit den Märkten Bulkau und Weiterefeld, die Herrschaft Röß, Schrems, Teraßburg und Gobelsburg, V. O. M. B. das Schloß Ebersdorf, V. U. W. W. das Landgericht Weikersdorf, V. U. M. B. und das Schloß Sarblingstein, zusammen um 100,000 Gulden; 1495 das Schloß Pottendorf, V. U. W. W. und die Mauth Windpässing, um 8000 Guld.; 1497 die große Herrschaft Weitra, V. O. M. B., doch auf Wiederlösung, um 8000, 1498 die Herrschaft Wildenstein, V. O. W. W. um 12,000 Gulden.

Graf Sigismund insbesondere leistete dem Kaiser Friedrich in seinen Kriegen mit Ungern und Türken die wichtigsten Dienste, und wurde dadurch, nach und nach dessen Rath, Kämmerer, und Oberst-Marschall, auch des heiligen Reichs Oberster-Hauptmann. Am 16. December 1482 verlieh ihm der Kaiser das Recht, Bergwerke anzulegen, auch verpfändete er ihm die ungarnsche Herrschaft Forchtenstein. Rimprecht von Walsee, der Erbtruchseß der Steiermark, und Georg von Pottendorf, beide die Letzten ihres Geschlechtes, vermachten ihm ihre Erbländer, und er wurde den 8. December 1482 mit dem Truchsessen-, den 31. Januar 1486 mit dem Schenkenamt belehnt. Das Letztere nahm ihm zwar König Matthias, um es dem Christoph von Lichtenstein zuzuwenden, allein schon 1497 wurde Sigismund in sein Eigenthum wieder eingesetzt. Er starb 1502, unverehlicht, und hinterließ als alleinigen Erben seinen Bruder, den Grafen Heinrich.

Dieser gerieth 1475, in der Schlacht bei Rann, in türkische Gefangenschaft, diente nach seiner Auswechslung den Kaisern Friedrich und Maximilian gegen Ungern und Franzosen, und brachte 1495 gegen ein Darlehn von 24,000 Guld. die schon früher seinem Bruder verpfändete Herrschaft Forchtenstein, dann, erblich Rauchenstein bei Baden, die Herrschaft Egenburg, V. O. M. B. und Riesenberg, in Böhmen; 1501, um 8000 Guld. Kanariedel, im Mühlviertel, die Herrschaften Künring und Kattau, V. O. M. B. und 1510 die Schlösser Längenfeld und Kaumberg, heute Ebersdorf am Berg, V. O. M. B. um 3000 Guld., dann Pottschach, Guttenstein und Rauchenecк, V. U. W. W. Langenlois und Walkenstein, V. O. M. B. Hadersdorf, V. U. M. B. an sich. Diese unermeßlichen Erwerbungen der Günstlinge erklären zur Genüge, warum der sparsame Kaiser Friedrich immer arm blieb. Am 1. December 1499 verlieh der Kaiser ihm den zu der Grafschaft Hardeck gehörigen Lehenhof, der bei dem Verkaufe derselben ausgenommen worden. Im J. 1508 befehligte er als Viertelhauptmann im untern Machland die aus demselben gegen die Venetianer ziehende Ritterschaft. Nach dem J. 1510 wird seiner nicht mehr gedacht. Seine Gemahlinn, Elisabeth von Rosenberg, wurde eine Mutter von fünf Söhnen, Johann, Ulrich, Georg, Christoph, Julius. Ulrich, kaiserl. Kammerpräsident, erwarb im J. 1500 theils durch Vermählung mit einer Prinzessinn von Münsterberg, theils durch Kauf, um 60,000 Thlr., die Grafschaft Glaz, woselbst ihm den 24. Junius d. J. gehuldiget worden. Am 20. Mai 1507 gab Kaiser Maximilian ihm das Recht, in Glaz Silbermünzen mit seinem Bildnisse prägen zu lassen. Er unterschrieb als ein Reichsstand, sammt seinem jüngsten Bruder, Julius, den Reichsabschied vom J. 1529, und starb, ohne Kinder von drei Frauen zu haben, nach dem J. 1534, muß aber schon früher die Grafschaft Glaz an seinen Bruder Johann abgetreten haben, denn dieser ließ sich 1524, den Donnerstag vor Weihnachten, in Glaz huldigen. Graf Johann, der 1514 Osterburg, V. O. W. W. an die Geier verkaufte, auch 1533, Freitag nach Lichtmesse, der Grafschaft Glaz ein Privilegium gab, wie es in Erbfällen zu halten, starb auf dem Gröditzberg, in dem Liegnitz'schen, den 27. Julius 1533. Sein Sohn erster Ehe, Christoph, Herr auf Lettowitz, Brünner Kreises, verkaufte 1537, Glaz, vorbehältlich Titels und Wappens, an den Kaiser, wurde 1548, mit seinen Vettern, von Ostreich der Reichsstandschaft entsetzt, und starb nach 1556. Ihn beerbte sein Halbbruder, Graf Johann Friedrich, dessen zwei Söhne, Albrecht und Theoderich, in der Jugend verstarben. Wolfgang Friedrich endlich, der jüngste von Johanns Söhnen, hinterließ einen Sohn, den Grafen Johann, k. k. Geheimenrath, dessen Erbtochter Julia, sich mit dem Grafen Wenzeslaus von Thurn vermählte. Durch sie kam Lottowitz an die Thurn.

Noch fehlt uns der jüngste von Heinrichs, des ersten Grafen von H. aus dem Hause Prueschenk, Söhnen, der Graf Julius, Kaiser Ferdinands I. Rath, Kämmerer und Oberst-Hofmarschall. Er verkaufte im J. 1525 Sachseneck, im Machland, an die Frau Anna von Prag, beschirmte 1529, als die Türken vor Wien lagen, den untern Manhartsberg gegen ihre räuberischen Einfälle, war von 1539 — 1543 Landeshauptmann in Ostreich ob der Ens, und starb 1547, aus seiner Ehe mit der Gräfinn Gertrud von Eberstein sechs Söhne

hinterlassend. Einer derselben, Graf Julius II. † 1593, wurde der Erbauer der Juliusburg, auf der Herrschaft Städteldorf, B. U. M. B., ein anderer Ferdinand, geb. 1549, k. k. Oberster, starb zu Wien auf dem Blutgerüste, den 10. Junius 1595, weil man ihn beschuldigte, die Festung Raab den Türken verrätherischer Weise übergeben zu haben, von seiner Gemahlinn, einer Gräfinn Thurn, sechs Töchter hinterlassend, ein dritter, Heinrich II. pflanzte das Geschlecht dauerhaft fort, und wurde der Vater Georg Friedrichs, geb. 1568, der Großvater Julius III., der Urgroßvater Johann Friedrichs, geb. 1636, † 1703. Mit den Söhnen desselben, Johann Julius Adam, geb. den 6. Febr. 1676, dem Erbauer der heutigen stattlichen Juliusburg (von 1705 an), auf der Herrschaft Städteldorf, und Johann Konrad Friedrich, geb. den 13. März 1677 (dessen Witwe, Clara Hedwig von Cramm, von 1728 — 1738 der Königinn von Dänemark Oberst-Hofmeisterinn), theilte das Haus sich in zwei noch bestehende Linien. Die ältere besitzt die große Herrschaft Städteldorf, mit Schmieda und Wolfspassing, B. U. M. B. als ein Majorat, die jüngere die prächtige Herrschaft Kadolz und Seefeld, in Ansehung des Weinbaues und der Fischereien vielleicht die wichtigste Besitzung im Lande unter der Ens, dann das Gut Harras, sämmtlich ebenfalls im B. U. M. B. gelegen. Die Erbämter, das Oberst-Erblandmundschenkenamt in Östreich unter der Ens, und das Erst-Erblandtruchsessenamt in der Steiermark, werden von dem Senior des Hauses bekleidet, der auch dessen Aktivlehen verleihet. In der Reichsmatrikel von 1521 sind die Grafen von H. mit 12 Mann zu Roß und 45 zu Fuß angesetzt.

Der Prueschenken Wappen ist ein schwarzer, goldgetüpfelter Rabe im silbernen Felde, des gräflich hardeck'sche Wappen ist ein quadrirter Schild: im ersten blauen Felde erscheint, wegen Hardeck, ein goldner Löwe, der eine goldene Säule hält, angeschoben sind drei linke rothe Schrägbalken im goldnen Felde, wegen Glaz; das zweite Feld ist getheilt, rechts, im rothen Felde ein silberner Adler, links im silbernen Felde zwei rothe Pfähle, wegen Machland; im dritten purpurnen Felde erscheint ein goldner Adler, wegen Stettenberg; im vierten silbernen Felde ein rothes Kreuz, wegen Kreutzen. Als Herzschild dient der Prueschenk'sche Rabe, und das Reichenecker Wappen, ein silbener, mit einem Pusican bewaffneter Arm im rothen Felde, füllt eine unten eingeschobene Spitze. (*v. Stramberg.*)

HARDEGSEN, eine kleine Stadt im Fürstenthum Göttingen der hanoverschen Landdrostei Hildesheim an der Espolde, die hier die Schottelbeck aufnimmt, von Bergen und Klippen eingeengt. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, hat 1 Kirche, 1 Hospital, 195 Häus. und 1821 1242 Einw., worunter mehrere Rothgärber und Leinweber, die Nahrung fließt aus Ackerbau, Viehzucht, bürgerlichen Gewerben, Holzhandel und Fuhrwesen, auch werden 5 Märkte gehalten. Der Magistrat übt die Civilgerichtsbarkeit, Criminalia gehören vor das Amt Moringen, mit welchem am 8. Julius 1820 das früher bestehende Amt Hardegsen vereinigt ist. Der Ort gehörte den Edelherrn von Nostorf und ward nebst deren übrigen Gütern von Herzog Otto dem Quaden eingezogen, welcher 1383 dem Orte Stadtrecht ertheilte. Dieser Fürst ist hieselbst 1394 verstorben; Herzog Wilhelm der Jüngere pflegte gemeiniglich zu Hardegsen Hof zu halten. 1566 und 1579 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren. (*von Kobbe.*)

HARDENBERG. 1) Das Gericht Hardenberg, seit 1692 von Mainz an das Haus Braunschweig abgetreten, liegt im Fürstenthume Göttingen, der Landdrostei Hildesheim an der Leine, und zählt auf 1½ □M. 1 Marktflecken, 9 Dörfer, 6 Vorwerke und einzelne Höfe, und 1821 787 Häus. und 4473 Einw. 1357 verpfändete Erzbischof Gerlach von Mainz die Burg an die von Hardenberg, welche davon in der Ritterschaft 2 Stimmen, eine wegen des Vorderhauses, eine wegen des Hinterhauses führen. Die zum Gerichte gehörigen Orte sind: der Flecken Nörten, mit einem nunmehr aufgehobenen katholischen Collegiatstifte; Lütnenrode und Bishausen mit katholischen Kapellen, die lutherischen Pfarrdörfer Großenrode, Hillerse, Bühle und Sudershausen; die Dörfer Südheim und Nieder-Billingshausen, die Landgüter Vorder- und Hinterhaus Hardenberg, die Vorwerke Leversbausen und St. Margaretha, und die Mühlen Leinemühle und Tuckemühle. Das Dorf Geismar, welches die Familie ebenfalls besitzt, macht ein besonders Gericht aus, das übrigens mit Ober- und Unterhofe Hardenberg gegenwärtig nur einen Besitzer, den Grafen von Hardenberg hat, der die Antheile der übrigen Agnaten erworben hat. (*von Kobbe.*)

2) Eine Standesherrschaft der Freiherren von Wend in dem Kreise Elberfeld des preuß. Reg. Bez. Düsseldorf. Sie enthält etwa 1½ □M., auf welchen 6242 Menschen in 990 Häus. wohnen, ist von den Dümmbergen und andern Hügeln bedeckt, hat doch guten Kornboden, Viehzucht und Waldungen und besteht aus den beiden Kirchspielen Langenberg und Newiges: in der Nähe des letztern liegt das Schloß Hardenberg. (*Krug und Mützell.*)

3) Ein niederländisches Städtchen in dem Bezirke Deventer der Provinz Gelderland unweit der teutschen Gränze und an der Heerstraße nach Zwoll: der Fluß Vecht oder das Schwarzwasser fließt an den Mauern vorbei. Der Ort ist übrigens ganz ländlich und hat nur 770 Einw. (*van Kumpen.*)

4) oder Neuhardenberg, eine Standesherrschaft des Grafen von Hardenberg Reventlau im Kreise Lebus des preuß. Reg. Bez. Frankfurt. Sie ist aus der Johannitercommende Lietzen, dem Amte Qualiz und Dorfe Tempelberg 1816 zu Gunsten des Fürsten von Hardenberg in eine Standesherrschaft zusammengesetzt, hat 1186 Einw. und in dem Dorfe Lietzen eine Mutterkirche, worin die Gebeine des 1822 verstorbenen Fürsten Statskanzlers von Hardenberg ruhen. Von dem Weinberge, einem der höchsten Hügel der Gegend, überschauet man den ganzen Odergrund von Wriezen bis Küstrin. (*Krug und Mützell.*)

5) oder Hardenberg-Reventlow, eine Grafschaft auf der dänischen Insel Laaland im Herred Musse, die dem gleichn. gräflichen Hause gehört, seit 1814 errichtet ist und zum Hauptorte Krankerup hat. (*H.*)

HARDENBERG, die Burg in dem Königreich Hannover, zwischen Nordheim und Göttingen, unweit Nörten gelegen, ist das Stammhaus eines vorzüglich in unsern Tagen hochberühmt gewordenen Geschlechtes, war aber ursprünglich Eigenthum des Erzstiftes Mainz, welches sie, gleich andern Festen, durch Burgmänner, unter denen auch ein Geschlecht von H. vorkommt*), bewehren ließ. Hermann und Bernhard, milites de Hardenberch, erscheinen als Zeugen in einer Urkunde von 1247 Henricus und Theodericus de Hardenberge in einer andern von 1258, Theoderich allein 1256, Hermann 1284. Ludwig von Rosdorf, Berthold von Adelvissen, und Otto von Bovenden werden 1292 von Erzbischof Gerhard II. zu Burgmännern auf H. angenommen. Im J. 1296, den 25. Februar, überträgt der nämliche Erzbischof an Theoderich von Hartemberg und Friedrich von Rosdorf die Bewehrung seiner Schlösser Rusteberg, Hanstein, Hartenberg, Horeburg und Heiligenstad, zu deren Behuf sie jährlich 100 Mark Silber beziehen sollen. Am 7. März 1303 bekennen Hildebrand und Bernhard, Gebrüder, dann Johann, Dithmars Sohn, alle von H., daß ihnen an der Burg dieses Namens nichts weiter zustehe, als ein Burglitz, und daß die Erzbischöfe von Mainz die Amtmänner der Burg nach Belieben ein- und absetzen können. Am 9. August 1303 werden Friedrich von Rosdorf und Hildebrand von H. von dem Erzbischofe zu Amtmännern auf H. ernannt. In einer Urkunde von 1308, erscheinen Hildebrand von H. Ritter, mit seinem Bruder, dem Edelknecht Bernhard, und die Gebrüder Johann und Burkard von Hartenberg, dicti de Saldra (das Siegel dieser H. zeigt zwei altfränkische aufgerichtete Schlüssel). Am 17. September 1322 werden Hildebrand von H. und sein Brudersohn Johann von dem Erzbischof Matthias, dem sie 200 Mark Silber geliehen, auf 3 Jahre zu Amtmännern der Feste H. ernannt. Was von den zu der Feste gehörigen Gütern ihren Vettern, Bernhard und Burkard von H. verpfändet, mögen sie einlösen; auf den Burgbau sollen sie 50 Mark verwenden. Nach Verlauf der 3 Jahre, und einmonatlicher Aufkündigung, können sie von dem Amte entfernt werden, wenn sie anders wegen der 200 Mark Hauptgeld, und der Baukosten, befriediget worden. Dieses Letztere scheint indessen unterblieben zu seyn, denn 24 Jahre später bekennt Erzbischof Heinrich, d. d. Eltuil, feria secunda post B. Pauli Apostoli 1346, „daß wir Heinrich und Hildebrand Gebrüdern von Hartinberg und allen iren Erbenn sechshundert Mark lotiges Silbers schultig sint, der sie uns „dritte halb hundert Marg an Johann und Dytmar sinen Sone von Hartinberg, yren Vettern, abegethan „hant, und der wir yn selben waren 300 Marg schuldig, darvor yn unser Huß Gyselwerder ... zu Pande „stuert, und hundert Marg Silbers, die sie uns umb „Kosste zu Saltza gebin sollent, und für dieselben sechshundert Margk lotiges Silbers versetzin wir den vorgenanten .... unser Huß Gyselwerdir mit alle dem „des darczu geboret, Wasser, Weyde ꝛc. Auch sollent „sie oder ire Erben dasselbe Huß, die Kloster und die „Dorffer, die darczu gehorent, an allen Dingen bewaren, und unser armen Luthe, die darczu gehorent, mit „hoher dringen zu keynen ungewonlichen Dienste, noch „schetzen, dan als von Alder bisher kommen ist ꝛc." Eine so bedeutend gewordene Schuld zu tilgen, mögen die Erzbischöfe sich veranlaßt gesehen haben, die Burg denen von H. völlig zu übertragen. Im J. 1364 waren Dietrich von H. Scholasticus des Stiftes zu Fritzlar, und sein Bruder Heinrich, unter den Austrägen, welche die Streitigkeiten zwischen Mainz und Hessen schlichten sollten. Am Ostermontage 1385 werden Heinrich der Jüngere und Dieterich von H. Gebrüder, von Erzbischof Adolf als seine Oberste Amtleute und Landvögte in Sachsen, Thüringen und Eichsfeld gesetzt; sie bekleideten dieses Amt bis zum J. 1393. Johann, im J. 1433 des Erzbischofs von Magdeburg Kriegsoberster, erwarb sich nicht geringen Ruhm durch die tapfere Vertheidigung von Giebichenstein. Zu Anfang des 16ten Jahrh. besaß Heinrich von H. pfandweise die eine Hälfte des kalenbergschen Amtes Erzen. Statz von Münchhausen, dem die andere Hälfte verpfändet, wußte sich auch den Besitz des hardenbergschen Antheils zu verschaffen, und wurde darüber von Heinrich von H. zwischen Steuerwald und Lauenstein überfallen und meuchlings ermordet. Friedrich von H. wurde 1522 Bischof zu Brandenburg; Johann war von 1528—1534, Jodocus von 1554—1558 Amtmann des Eichsfeldes, Christoph im J. 1666 Statthalter des Herzogthums Lüneburg. Christian Ulrich starb 1735 als Premier-Minister, Geheimerath, Oberhofmarschall und Präsident der Finanzkammer zu Hanover, Hildebrand Christoph 1737 als königl. großbritannischer, kurhanoverscher General der Cavallerie, commandirender Oberster der Leibgarde, und des teutschen Ordens Landcomthur der Ballei Sachsen. Man siehet, daß das Haus zu allen Zeiten in mehreren Linien geblühet hat (eine wurde den 8. März 1778 in den Grafenstand erhoben), gegenwärtig theilt sich dasselbe, gleich wie das Stammgut, zunächst in das Ober- und Unterhaus H. Der berühmte preuß. Staatskanzler war aus dem Oberhause †).

Gauhe und von Hellbach sprechen auch von Hardenbergen in Baiern, die von ihrem Schlosse Beverstein gewöhnlich die Junker von Beverstein genannt würden. Hier mögen wohl die von H. zu Hardenstein, in dem Bergischen, eines alten gräflichen und dynastischen Geschlechtes, gemeint seyn. Graf Hermann von H. erscheint in mehreren Urkunden von 1148 und 1150, einmal mit

*) Die von H. waren auch Burgmänner auf Rusteberg.

†) Vergl. J. Wolfs Geschichte des Geschlechts von Hardenberg. Göttingen. 1824. 2 Thle. gr. 8. Wir bedauern höchlich, daß wir dieses Werk, de main de maître, für unsern Art. nicht benutzen konnten, wie ganz anders würde derselbe sich ausnehmen!

seinem Bruder Nikolaus. Arnoldus dominus de Hardinberg, wird in einer Urkunde von 1260 genannt. Agana, Äbtissinn zu Essen († den 17. Nov. 1278), und ihre Schwester Mechthildis, Klosterfrau daselbst, schenken der Präsenz zu Essen den Zehnten aus dem Bossenhofe, der auf dem Berge der Grafschaft Hardenberg gelegen. Nevelungus, vir nobilis de Hardeberg, Gemahlinn Clementia, Sohn Nebelungus, lebte 1312 und 1329. Heinrich und Heinrich v. H. Ritter, verkauften ihre Herrschaft an den Grafen Gerhard von Berg, wie solches eine von ihnen ausgestellte Quittung über eine Abschlags-Zahlung von 4000 Mark brabäntisch, vom ersten Freitage in der Fasten 1355 beurkundet. Des einen der Verkäufer Enkel, Nibelungus, Gemahlinn Stina, Kinder Heinrich und Gertrud, bewohnte späterhin, von 1382—1419, das Bergschloß Hardenstein an der Ruhr, in dem märkschen Gerichte Herbede, und erzählt Gobelinus von ihm folgende Geschichte. „Zur Zeit „Kaisers Wenceslaus hat sich ein Erdmännchen, welches „sich König Goldemer nennte, einem gewissen Neveling „von Hardenberg, aus der Grafschaft Mark gebürtig, „der sich nur mit weltlichen Händeln beschäftigte, und „ein Schloß unweit der Ruhr bewohnte, vertraulich zu„gesellt. Besagter Goldemer redete mit ihm, wie mit „andern Menschen, spielete sehr lieblich die Laute, ingleichen mit Würfeln, setzte dabei Geld auf, trank Wein, „und schlief oft bei Neveling in einem Bette. Als nun „viele, sowohl Geist- als Weltliche, ihn besuchten, re„dete er zwar mit allen, aber also, daß es, besonders „den Geistlichen, nicht immer wohl gefiel, indem er sie „durch Entdeckung ihrer heimlichen Sünden oft scham„roth machte. Neveling, welchen er seinen Schwager „nannte, warnte er oft vor seinen Feinden, und zeigte „ihm, wie er deren Nachstellungen entgehen könne. Auch „lehrte er ihn sich mit diesen Worten zu kreuzigen und „zu sagen: unerschaffen ist der Vater, unerschaffen ist „der Sohn, unerschaffen ist der heilige Geist. Er pflegte „zu sagen, die Christen gründeten ihre Religion auf „Worte, die Juden auf köstliche Steine, die Heiden „auf Kräuter. Seine Hände, welche mager, und wie „ein Frosch oder eine Maus, kalt und weich anzugrei„fen, ließ er zwar fühlen, keiner aber konnte ihn sehen. „Nachdem er nun drei Jahre bei Neveling ausgehalten, „ist er, ohne Jemand zu beleidigen, abgezogen. Dieses „habe ich von vielen, und vor 26 Jahren von Neveling „selbst gehört: es hatte dieser aber eine schöne Schwe„ster, daher Viele argwöhnten, des Erdmännchens Be„suche hätten dieser eigentlich gegolten." Dieses Neveling Sohn, Heinrich, † 1463, hinterließ nur eine Tochter, die den Hardenstein an die Stael brachte, die Herrschaft H. aber, die eine Zeit lang von den Grafen von Limburg besessen worden, kam späterhin an die heutigen Besitzer, die von Wendt. Es gehören zu derselben das Schloß H. zwischen Elberfeld und Werden, mit einer berühmten Kirche, der Flecken Newiges, die Kirchdörfer Langenberg, S. Tönisheide u. s. w. überhaupt 986 Feuerstellen, 1527 Familien und 6243 Seelen auf 7¼ □Meilen. Bis zum J. 1806 war die Herrschaft H. gegen Entrichtung eines bestimmten Schutzgeldes, von der gewöhnlichen bergschen Landsteuer befreiet. Endlich gab es in Westphalen auch ein ritterliches Geschlecht von H., aus welchem bereits 1174 ein Theoderich in Urkunden erscheint. (*v. Stramberg.*)

HARDENBERG (Novalis), s. am Ende dieses Bandes.

HARDENBERG (Karl August, Freiherr von), seit 1814 Fürst, Sohn eines geachteten hanoverschen Generals, dem Talent und Tapferkeit, besonders im Laufe des 7jährigen Krieges, die Feldmarschallswürde errungen, ward am 31. Mai 1750 in Hanover geboren. Nach vollendeter wissenschaftlicher Vorbildung im Altern-hause bezog er die Universitäten Göttingen und Leipzig, ging dann mit dem Titel eines Kammerraths zum Reichs-Kammergericht in Wetzlar, von dort zur Ausbildung seiner Welt- und Menschenkenntniß nach Regensburg, Wien und Berlin, besuchte Frankreich und England und erhielt bei seiner Heimkehr im J. 1778, zugleich mit dem Charakter eines geheimen Kammerraths, den Posten eines hanoverschen Gesandten in London. Nicht lange blieb der damals schon durch hervorstechende Persönlichkeit und ein nicht gewöhnliches Talent bemerkbar auftretende Hardenberg in diesem Wirkungskreise. Ein Privatzwist mit dem damaligen Prinzen von Wales, jetzigem Könige von Großbritannien, veranlaßte im J. 1782 seine Zurückberufung. Folge davon war sein Ausscheiden aus dem vaterländischen Dienste. Noch in demselben Jahre trat er in den Dienst des Herzogs von Braunschweig, der dem vielversprechenden Sohne seines ehemaligen Waffengefährten als Geheimenrath, Kammerpräsidenten (1787) und Großvogt des Residenzamts Wolfenbüttel (1789) einen bedeutenden Platz an der Spitze der Administration des Landes anwies. Damals legte der ehrenvolle Auftrag, nach dem Tode Friedrichs des Einzigen (1786) das in des Herzogs Hände vertraute Testament des unsterblichen Königs nach Berlin zu bringen und dem Nachfolger auf Preußens Throne zu überreichen, den ersten Grund zu der Laufbahn, die in der Geschichte unserer Zeit und ihrer Helden eine so ausgezeichnete Epoche macht.

Häusliche Unfälle, hervorgegangen aus jener Sorglosigkeit für das Eigne, die fast immer den ausgezeichneten Geistern innewohnt, die in den großen Weltverhältnissen wirken und schaffen mit ihrer ganzen Kraft und allem Aufwande des Genius, bewogen den Freiherrn im J. 1790 einen Wechsel des Dienstes und Aufenthalts zu suchen. Der Markgraf von Ansbach und Baireuth erbat sich von dem einstigen Erben seiner Länder einen Minister zur Verwaltung derselben, und König Friedrich Wilhelm II, eingedenk des geistvollen und liebenswürdigen Testament-Überbringers, wohl auch von dessen Wünschen unterrichtet, ließ an ihn den Ruf zu dieser Stelle gelangen, der, willig angenommen, gleichsam zur ersten Stufe des Ehrentempels ward, den Hardenberg auf Preußens Boden für Zeit und Nachwelt sich erbaut hat.

Als im folgenden Jahre (1791) der Markgraf die Regirung niederlegte und seine Länder dem Hause Preußen übergab, wurde der Freiherr Stats- und dirigirender Minister; er nahm (1792) die Huldigung der gedachten Provinzen im Namen des Königs an, trat dann, mit Beibehaltung der Administration derselben, in das Kabinetsministerium, und erhielt den rothen Adlerorden.

Beim Ausbruche des Krieges mit der Republik Frankreich berief, noch zu Ende desselben Jahres, der König den Freiherrn in das Hauptquartier zu Frankfurt am Main, als Armee-Minister, in welcher Eigenschaft er bis zur Rückkehr seines Monarchen den Bewegungen des Heeres folgte und die Politik in Bezug auf den Krieg leitete. Hollands Eroberung durch die fränkischen Republikaner hatte indeß für Preußens Lage den Frieden wünschenswerth gemacht; als der zur Unterhandlung nach Basel abgeschickte Minister Graf v. d. Goltz gestorben war, erhielt Hardenberg die Leitung des Friedensgeschäfts und schloß am 5. April 1795 den bekannten und verhängnißvollen Frieden von Basel. Zur Belohnung seiner, in diesem unter so ungünstigen Umständen eingeleiteten Geschäft unläugbar bewiesenen Thätigkeit für Preußens Wohl verlieh der König ihm den schwarzen Adlerorden. Er kehrte hierauf nach Ansbach und Baireuth zurück und übernahm aufs Neue die Verwaltung dieser Provinzen.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. ward ein Zeichen bedeutender Veränderungen in der Organisation des preußischen Statswesens. Man suchte den Grundsatz des Vereinfachens im Centralisiren der Behörden, und diesem gemäß wurden die Fächer des Justizwesens und der geistlichen Angelegenheiten für die fränkischen Provinzen dem Justizministerium und dem Ober-Consistorium zu Berlin einverleibt, deren Finanzdepartement aber dem General-Direktorium: eine Anordnung, die das Versetzen des Chefs dieser Fächer nach der Hauptstadt nöthig machte, wo demselben beim Kabinetsministerium außer deren Leitung die der fränkischen äußern, Hoheits- und Lehnsangelegenheiten zufiel. Mit dem wachsenden Vertrauen seines Monarchen wuchs sein Wirkungskreis. Nach dem Tode des Ministers von Werder im J. 1800 wurde er Chef des halberstädtschen, an das verstorbnen Ministers von Heinitz Statt, im J. 1802 auch des westphalischen Departements (interimistisch) und des von Neufchatel. Zugleich trat er als immerwährender Curator an die Spitze der Kunst- und Baukakademie. Als der Graf Haugwitz, Minister des Auswärtigen und Gründer der preuß. Neutralität zu Gunsten Frankreichs, durch die franz. Besetzung Hannovers sein auf den Glauben an politische Treue gebautes System wanken sah, dankte er ab; Hardenberg trat an seine Stelle (1803 provisorisch, 1804 definitiv), und mit ihm eine strengere, den Begriff von Neutralität unparteiisch und unerschütterlich fest haltende Politik.

Die Capitulation von Ulm (1805), gab den politischen Dingen plötzlich eine andre Wendung. Napoleons Heere hatten das preuß. Gebiet verletzt, die Neutralität gebrochen; eine Note Hardenbergs an das franz. Kabinet über diesen Gewaltschritt war unberücksichtigt geblieben, und Preußen hierauf unter die Waffen getreten. Als Urheber der Übereinkunft mit Rußland zu Potsdam (den 3. Nov. 1805) von Napoleon der Pflichtvergessenheit gegen seinen Monarchen beschuldigt, den die Katastrophe von Ulm und der Franzosen Einzug in Wien erschüttert hatten, schied der Minister, Zeit und Umstände beachtend, doch unfähig, der Ehre seines Souveräns und der Nation das Mindeste zu vergeben, freiwillig von seiner Stelle. Haugwitz und mit ihm sein System gewannen die Oberhand; der Sieg von Austerlitz (am 2. Dec.) vernichtete jedoch die Bemühungen dieses Diplomaten, der, nochmals in seinem Glauben getäuscht, den Traktat mit Napoleon zu Wien (am 15. Dec.) eingehen mußte, welcher Preußen in den Besitz von Hanover gegen Ansbach, Baireuth und Cleve setzte, zugleich aber den spätern Unglücksfällen der Monarchie Thür und Thore öffnete. Hardenberg, von nun an auf seinen Wirkungskreis als Chef des halberstädtisch-magdeburgischen Departements beschränkt, rechtfertigte seine Schritte vor der Welt durch eine Erklärung in den vaterländischen Zeitungen und eine Note an das britische Kabinet; besser aber noch thaten dieß die Ereignisse des verhängnißvollen Jahres 1806. Die Thätigkeit des Ministers ward aufs Neue in Anspruch genommen; er wohnte den bekannten Conferenzen zu Charlottenburg bei, führte mehrere Aufträge seines Monarchen in der Ferne aus, folgte demselben nach der Schlacht bei Jena nach Preußen und übernahm dort zu Anfange des Jahrs 1807 auf den Wunsch des Kaisers von Rußland nochmals die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, denen er bis zum Frieden von Tilsit vorstand, wo Napoleons persönlicher Haß ihn aus dem Kabinete entfernte.

Anfangs an der russischen Gränze, seit 1808 auf seinem Gute Tempelhof in der Nähe Berlins in philosophischer Zurückgezogenheit lebend, war die ernste Betrachtung des Ganges der Zeit und ein strenges Forschen in den Blättern der Geschichte wie der eignen Laufbahn nach den letzten Gründen der wundersamen Erscheinungen des Tages das Hauptgeschäft Hardenbergs. Reif durch Jahre und Erfahrung, unterstützt von großem Scharfsinne und dem hellen Blick, dem Erbtheile des Genius, zog er hier in seinem Geiste die Grundlinien für den Neubau der vom Sturm einer ungeheuern Zeit in ihren Festen erschütterten Monarchie Friedrichs des Einzigen; denn auf seine Frage an das Schicksal hatte die Pythia der Geschichte längst ihm verkündet, daß in den Momenten des Verzagens der Fürsten und Völker nur Rettung zu hoffen sei durch den Geist und die Kraft der Weisheit. — Da berief ihn, als nach dem Kriege von 1809 das napoleonsche Reich auf dem Gipfel des höchsten Erdenglanzes sein System vollends entschlechterte und den Erbmonarchen Europa's keine Wahl zwischen Untergang oder Sieg mehr ließ, — Preußens König (den 6. Junius 1810) aus seiner Einsamkeit an die Spitze des gesammten Statswesens. Der Augenblick

war gekommen, wo nur die Stärke des Charakters im Besitz der Diktatur das Reich zu retten vermochte.

Hier beginnt Hardenbergs weltgeschichtliches Leben. Nicht wie bisher seine Persönlichkeit oder irgend eine Lichtseite seines Talents für die Geschäfte dürfen die Haltpunkte seines Biographen seyn. Was er für Preußens, für Europa's Wiederbelebung und Festigung als Statskanzler gethan, ist nur aus der Entwickelung seines geistigen Daseyns in dessen Wirkung auf und durch die Zeit zu verstehen. Darum soll in diesem Abschnitte nur erwähnt werden, wie er von 1810—1813, im Vertrauen auf die Beharrlichkeit im preuß. Volkscharakter und die Treue der Nation gegen ihren angestammten Fürsten, für die innere Verwaltung Alles gethan, was Weisheit, Einsicht, Beachtung der Zeit und ihrer Fortschritte heischten, für die äußere Sicherheit aber, was die Statsklugheit anrieth und Entschlossenheit für einen günstigen Augenblick oder den Nothfall zur Pflicht machte; wie er den Aufschwung der Nation im J. 1813 gefördert, in den Verhandlungen des Wiener Congresses die Gerechtsame des Königs wie das Wohl des Landes gegen manche unerwartete Anmaßung vertheidigt, seit der Wiederherstellung des europäischen Statensystems für Preußens National- und Weltverhältnisse kräftig und besonnen gewirkt und trotz mancher Anfechtung von Innen und Außen den Ruhm eines großen Statsmannes in Wort und That mit Ehren behauptet hat.

Am 3. Junius 1814 erhob sein dankbarer König ihn in den Fürstenstand und verlieh ihm den Besitz der ehemaligen Comthurei Lietzen und des Amtes Quilitz unter dem Namen Neu-Hardenberg. Er wohnte den Congressen von Aachen (1818), Karlsbad und Wien (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) bei, machte nach Beendigung des letzteren eine Reise zur Herstellung seiner Gesundheit nach dem nördlichen Italien, wurde aber in Pavia am 17. Nov. d. J. von einem Brustübel angegriffen, das während seines Aufenthalts zu Genua in ein Asthma überging und am 26. Nov. seinem thatenreichen Leben in einem Alter von beinahe 72 Jahren und 6 Monaten ein Ziel setzte. Der Fürst hinterließ als Erben seines Namens und seiner Lehngüter einen Sohn erster Ehe, den Grafen Christian Heinrich August zu Hardenberg-Reventlow, königl. dänischen geheimen Conferenzrath und Besitzer der mütterlichen, vom Könige von Dänemark im J. 1816 zur Grafschaft Hardenberg erhobenen Stammgüter auf der Insel Laaland, und eine an den königl. baiernschen General-Lieutenant Grafen Pappenheim vermählte Tochter. Auf die Fürstenwürde hat der Erbe Hardenbergs mit einer Bescheidenheit verzichtet, die ihn wie seinen großen Vater gleichmäßig ehrt. —

Das Leben eines welthistorischen Mannes schließt keineswegs mit dem leiblichen Tode. Die Ergebnisse seines Wirkens sind sein eigentliches Leben; um diese zu erkennen und danach die größere oder geringere Bedeutsamkeit desselben in Bezug auf Welt und Zeit abzumessen, bedarf es des Hinstellens dieser Resultate und des Forschens nach dem Wege und den Mitteln, auf welchem und durch welche selbige errungen worden sind. Diesen Satz auf den Statskanzler Fürsten Hardenberg angewendet, ergibt sich: daß seinem weisen Benehmen nicht nur Preußen allein, sondern mit demselben ganz Teutschland zu großem Theile das neugewonnene Leben verdankt; daß er auf dem Congresse zu Wien und dessen Nachfolgern eine der festesten Stützen desjenigen gewesen ist, was für der Herrscher und Völker Wohl dort errungen und später befestigt ward; daß er für die Zukunft des States, dem er diente, den Grund zu Institutionen gelegt hat, die sich durch ein eigenthümlich organisches Leben jetzt schon sichtlich weiter ausbilden und in der Zeiten Fülle unzweifelhaft die Festigkeit und den Umfang gewinnen werden, welche da unumgänglich nöthig sind, wo es sich um das Wohl und Wehe von Millionen und Generationen zu geistiger, sittlicher und bürgerlicher Freiheit aufstrebender Völker handelt. Um zu zeigen, wie und wodurch der Fürst zu diesen Ergebnissen gelangt sei, ist es nöthig, ihn, den der Geschichte und in dieser der wahrhaftigen Ehrfurcht aller Verständigen anheim Gefallenen, in seiner ganzen Individualität als Mensch und Statsmann hinzustellen, nicht bloß ihn zu preisen, wo er preislich auftrat, sondern auch seiner in strengster Wahrheit vor Zeitgenossen und Nachwelt da zu gedenken, wo er, gleich allen Erdensöhnen, dem menschlichen Irrsal seine Steuer entrichtete. Diese Wahrheit verbergen und bemänteln wollen, heißt sie verläugnen.

Fürst Hardenberg hat das Loos aller großen Männer getheilt. Er ist von den Fanatikern der beiden Parteien, welche nach der Weise des stets feindseligen Dualismus seit Friedrichs des Einzigen Tode die Welt streitend, verwirrend und nur wider Willen sich entwickelnd bewegen, gleichmäßig angefeindet worden. Die Ultra-Aristokraten haben ihn einen Illuminaten, die Ultra-Demokraten einen Obscuranten gescholten, während er stets nur das war, was alle Glieder der Statsgesellschaft seyn sollten: ein echt liberaler Anhänger und Verfechter des reinen Monarchenthums, des Systems, in welchem die Würde der Throne wie das Glück der Völker darum als allein begründet erscheint, wie es naturgemäß und dem Standpunkte des Haupttheils der Menschheit unsers Jahrhunderts in Bildung und Gesittung angemessen ist. Wenn die Anbeter des Feudalwesens es dem Statskanzler nicht vergeben konnten, daß er, ein Mann aus der so genannten alten Zeit, nicht auch ein Mann der so genannten alten Schule war oder doch in deren Sinne handelte: so feindeten ihn die rücksichtslosen Weltverbesserer darum an, daß er, statt Preußen nach der Restauration des europäischen Statssystems nicht sofort revolutionirte, oder nach ihrem Sprachgebrauche constituirte und ohne Weiteres entweder die Masse neben dem Könige auf den Thron setzte, oder den König von diesem herab in des Hauses Mitte zog. Beiden Factionen galt er als ein Mann halber Maßregeln, weil er von dem Grundsatz ausging, daß nicht der Stat, welcher die beste Verfassung, die weisesten Gesetze, die klügsten Institutionen habe, wohl aber der am glücklichsten sei, dessen Leitung sich in den Händen

der kräftigsten, treuesten und thätigsten Verwalter und Förderer der Gesetze und Einrichtungen befinde.

Das Verdienst des Fürsten wird durch diese Beseindung nicht geschmälert, dem Lebenszeichner desselben aber die Arbeit vielfach erschwert und der Dank verkümmert, den er für die Behandlung seines Gegenstandes am sichersten dann erwarten darf, wenn er, wie hier, die Thatsachen selbst reden läßt. —

Der Grundsatz des Statskanzlers: das Gute allenthalben und eifrigst da zu fördern, wo es nach Zeit und Verhältnissen als wahrhaft Gutes sich darstellt, tritt schon im Beginne seines öffentlichen Lebens hervor. So wurde während seiner Geschäftsführung in Braunschweig viel Tüchtiges in der Verwaltung bewirkt, ein neues Finanzsystem durchgeführt, und ein Theil der Steuern erlassen; doch scheiterte auch mancher seiner Vorschläge: z. B. die Errichtung eines Schulcollegiums und die Verlegung der Universität von Helmstädt nach Braunschweig an der eisernen Stirn der Landstände, die damals dort noch sehr wirksam eingriffen. In den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth ward er bald allgemein geliebt und verehrt, weil er offenbaren Mißbräuchen mit Kraft und Klugheit steuerte und Ordnung in alle Zweige der Verwaltung brachte. Seine dortige, echt liberale Laufbahn darf man wohl als eine gute Vorschule für seine spätere betrachten.

Mannichfacher Tadel ist dem ersten Auftreten Hardenbergs als Minister des Auswärtigen (von 1803 — 1805) geworden. Aber es bedarf nur Eines prüfenden Blickes auf die damalige Zeit und auf Preußens Verhältnisse zu derselben, um klar zu erkennen, daß der Minister that, was er konnte und mußte und nur das unterließ, was als unausführbar sich darstellte. Die Ergebnisse des Limeviller Friedens für Frankreich, das Erschüttern der alten teutschen Reichsverfassung durch die Säcularisation der geistlichen Kurfürstenthümer, die franz. Besetzung Hanovers endlich, waren ernste Mahnungen an Preußen, daß fortan das System der Vorliebe zu Gunsten Frankreichs nicht mehr bestehn könne. Darum schied Haugwitz aus dem Kabinet, ward Hardenberg zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten berufen, um die Neutralität, welche der Wille des Königs in Uebereinstimmung mit dem Verhältnisse der Macht und Stellung Preußens zu Frankreich heischte, auf den richtigen Grundsatz und in die angemessenen Gränzen zurück zu führen. Wohl ist es leicht gewesen, später, als die Resultate vorlagen, den Minister zu tadeln, daß er nicht Preußen zur dritten Coalition hingezogen, oder wohl gar, wie auch geschehen, ihm vorzuwerfen, daß er nicht die Gegenpartei ergriffen und seinen Monarchen zur Allianz mit dem neuen Kaiser beredet. Wem aber ist, besonders in Zeiten, wie jene es waren, ein Blick in die Zukunft gegeben? wie ließ sich damals auch nur ahnen, was aller menschlichen Berechnung spottete? Die Neutralität Preußens in dem neu beginnenden Sturme des Neuen wider das Alte aufrecht zu erhalten, war ihm geboten; wer mag ihn tadeln, weil er dieß so lange mit strengster Unparteilichkeit gethan, als Frankreichs Gebieter das gegebne Wort hielt und die Ehre, Würde und Sicherheit des Stats ihre Gewähr in Treue und Glauben fanden? Dürfte dagegen dem Minister Etwas zum Vorwurf gereichen, so wäre es seine Nachgiebigkeit gegen die Parteien am Hofe, und sein Gestatten der Einmischung von Personen und Dingen in die Politik Preußens, die weder dazu berufen noch an rechter Stelle waren, den beauftragten Lenker aber zwangen, in dem entscheidenden Augenblicke abzutreten. Doch um hierüber gründlich urtheilen zu können, müßte man mehr wissen, als man weiß. Es ist bekannt, daß die Höfe zwei Geschichten haben: eine öffentliche und eine geheime.

Daß Hardenberg nach der Katastrophe von 1806 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernahm, war ein Opfer. Er und die Wenigen seines Gleichen, welche damals nicht an der Sache des Vaterlandes verzweifelten, haben sich hoch verdient um Preußen gemacht.

Wie nach dem Frieden von Tilsit der Minister im Stillen den Wiederaufbau der Monarchie Friedrichs des Einzigen erwogen und im Geiste gefördert, ist bereits oben gedacht worden; es genügt hier die Erwähnung, daß er den Glauben an den Fall des napoleonschen Schwertreichs, eine dann kommende neue Ordnung der Weltdinge und an die Hinwegnahme des besten Theils der Erbschaft durch den innerlich und anerkannt Würdigsten mit dem Freiherrn Stein, mit Scharnhorst, Gneisenau, kurz mit den ersten und reinsten Gliedern des Tugendbundes theilte.

So geschah es, daß, als am 6. Junius 1810 Hardenberg nach Steins Austritt unter dem Titel eines Statskanzlers an die Spitze der Gesammtverwaltung Preußens trat, er den Weg zur Erneuerung der Monarchie geöffnet und vorgebahnt fand in seinem wie im Sinne der Zeit, die, nachdem die alten Hebel gebrochen, die früheren Kräfte geschwunden waren, eine neue Kraft aus der Nation, dem Einzigen, was nicht nur geblieben sondern durch gemeinsames Unglück noch fester an den Thron und das Herrscherhaus gebunden war, in echt volksthümlicher Weise zu schaffen gebieterisch forderte. Zu diesen Vorarbeiten zählen wir vorzüglich die Umgestaltung des Heerwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Abfassung der neuen Städteordnung: Dinge, um derentwillen dem Adel die Wohlthat des Indults (wenn anders Etwas der Art überall eine Wohlthat ist) als Sühnopfer ertheilt ward; endlich die Sichtung der Statsbehörden, aus deren Mitte Stein diejenigen scheiden ließ, die, Zöglinge der alten Schule, den Geist der neuen Zeit nicht zu erfassen vermochten. So ward es dem Statskanzler möglich, vom ersten Augenblicke an auf jener Linie fortzugehn, deren strenges Festhalten ihm mit Recht den Namen des preußischen Fabius erworben hat.

Auffallend und von mancher Seite her gerügt worden ist die Thatsache, daß der Statskanzler nicht mit dem Verfassungs-, sondern mit dem Verwaltungswechsel

begonnen, und auch diesen nicht auf Einmal, sondern ganz allmälig angeordnet, dadurch aber das ganze Statswesen selbst dann noch, als die europäische Restauration gesichert, und Preußen zu dem alten Range erhoben worden war, in einem provisorischen Zustande gehalten hat. Wir achten dafür, daß gerade hierin des Statskanzlers größtes Verdienst um den Stat liegt; was nicht schwer zu erweisen ist, nachdem die Zeit solche, wie die gegenwärtigen Maßregeln hinreichend gerechtfertigt hat. So lange Napoleons Einfluß auf Preußen in der zu Tilsit festgestellten und durch alle Mittel der Obmacht gesicherten Art bestand, war an durchgreifende und entscheidend bessernde Reformen in der Verwaltung, noch weniger aber in der Verfassung, wohl nicht zu denken. Das Auge der List spürte, das Ohr des Argwohns lauschte überall, und würde selbst das geringste sichtliche Aufstreben zu neuer Kraft als Vorwand neuer Bedrükkung eifrigst ergriffen haben. Preußen mußte schwach bleiben; ja es reichte für dasselbe nicht hin, in Napoleons Meinung unschädlich zu seyn; das Jahr 1812 hat bewiesen, wozu die einstige Schiedsrichterinn über Europa gebraucht, oder vielmehr gemißbraucht werden sollte. Was Preußen rettete, war das leise Auftreten, das langsame Vorbereiten zu späterer Gestaltung, von Seiten Hardenbergs sowohl als Scharnhorst's, die Beide in gleichem Sinne operirten, und von Napoleon selbst durch seinen Unglauben an den Geist und Charakter des germanischen Stammes unterstützt wurden. Was in den Gesetzentwürfen vom 27. Oktbr., 30. Oktbr., 2. Nov. 1810 und vom 14. Septbr. 1811 still verborgen lag, ward nach dem Falle Napoleons eben so offenbar, als die siegreiche Wirkung des vielgerügten Krümpersystems, dem Preußen, mehr als dem Aufstande in Masse, ein zahlreiches und eingeübtes Heer verdankte. —

Mehr Raum und Recht gewinnt die Kritik in Bezug auf den Zeitraum von 1815 bis zum Tode des Statskanzlers, doch aber kommt, bei billiger Erwägung, mehr des Getadelten auf die Rechnung der äußern, und dazu gerade von den Parteien der Tadler herbeigeführten Hemmungen, als auf die des Ministers, dem bei den zahlreichen Stürmen, die, vorzüglich in den letzten Jahren seiner Amtsführung, oft gleichzeitig von allen Windstrichen her auf das Statsschiff eindrangen, als klugem Piloten mehr als Einmal das plötzliche Hinaussteuern auf die hohe See als einziges Rettungsmittel blieb. Freilich hat er, eben weil er dieß mußte, den Hafen nicht erreicht, doch aber das ihm vertraute Fahrzeug vom Untergange gerettet, und — was bisher nicht jedem seines Gleichen gelang — dienstthätig seinen Nachfolgern überliefert. —

Die Wiederherstellung des europäischen Statensystems ist ein Produkt aus den verschiedenartigsten Faktoren geworden. Vernunft und Phantasie, Eifer und Fanatismus, Kraft und Schwäche, Sinn und Unsinn haben ihr Theil daran gehabt, und selbst jetzt, nachdem bereits so Vieles sich entwickelt, Mehreres sich gereinigt und von den Schlacken geschieden hat, dürfte es schwer zu bestimmen seyn, von woher in dem Wirrsal der damaligen Zeit die meiste Hilfe gekommen sei. Das aber stand augenblicklich fest, daß, wie Alle geholfen, auch Allen Lohn werden mußte. England aber, Rußland und Östreich nahmen den übrigen vorweg; auch hatten dort die Regirungen Alles, die Völker Nichts aus eignem Antriebe gethan, wogegen in Preußen und nach dessen Beispiele in ganz Teutschland der Volksantheil an dem beendigten Kampfe als überwiegend hervortrat. Im Drange der Gefahr waren Worte geredet, Schriften geschrieben, Thaten gethan worden, die man weder wegläugnen konnte noch mochte; man hatte Hoffnungen geweckt, Leidenschaften aufgeregt, die befriedigt werden mußten, die Worte: Freiheit und Verfassung, waren in Aller Munde, am lautesten bei dem Haufen, der die Bedeutung derselben nicht kannte, endlich forderte die napoleon'sche Monarchie einen Gegensatz. Dieß Alles auszugleichen und zu vertragen, proclamirte der Wiener Kongreß im 13ten Artikel der Bundesakte Teutschlands die constitutionelle Monarchie als Normalverfassung und überließ es sämmtlichen Statsoberhäuptern, ihr Gemeinwesen auf die geeignetste Weise dem gemäß einzurichten. Wie und in welcher Art dieß anderswo geschehen, gehört nicht hieher; wohl aber muß gesagt werden, was der Statskanzler für diesen Zweck in Preußen gethan hat.

Um das Verfassungswesen auf dem Wege der Verwaltung einzuleiten und vorzubereiten, — was aus dem Gange seines Verfahrens klar hervorgeht, — war es dem Statskanzler vorzüglich wichtig, daß die Reformen, welche er einzuführen gedachte, keinen zerstörenden und gewaltsamen Charakter annehmen möchten. Dem aber glaubte er am Besten dadurch zuvorkommen zu können, daß er Alles ebnete und anbahnte, damit nachher die Dinge durch ein Treffen auf hartnäckig widerstehende Hindernisse nicht an und durch einander gerathen könnten. Die Aufhebung der Zünfte, der Steuerfreiheit, der geistlichen Güter, der Binnenzölle ꝛc. sind die Gegenstände, mit welchen gewöhnlich die Volksvertreter zuerst hervortreten. Sobald aber dieß Alles vor dem Eintritte einer ständischen Verfassung vom Könige ausgegangen und eingeführt war, mußte das Übergewicht der Stände über den Principalminister natürlich verschwinden, die Berathung feindlicher und freundlicher, kurz das ganze Verhältniß der Landtage monarchischer werden.

Daß der Statskanzler diesem Zustande schon vorgearbeitet hatte (s. die oben angezogenen Gesetzentwürfe), machte es ihm möglich, daß er auf dem Kongresse zu Wien als eifriger Verfechter des Ständewesens auftreten, und dadurch den liberalen Ruf Preußens im In- und Auslande steigern konnte. Als Folge des 13ten Artikels der Bundesakte erschien das königl. Edikt vom 22. Mai 1815, in welchem das Entwerfen einer Verfassungsurkunde, und die Anordnung einer Volksrepräsentation ausgesprochen waren. Damals erhoben sich die ersten Gegner wider den Statskanzler, die Anhänger der alten Feudal- und Ministerial-Landstände, einer todten und verscholl enen Sache, als deren Warntafel die Geschichte Preußens und des jülich-cleve'schen Erbstreits dasteht.

Warum aber, nach solchen Einleitungen und Vorbereitungen hat der Fürst Hardenberg durch Gründung einer National-Repräsentation nicht im Laufe der folgenden acht Jahre sich ein Denkmahl für die Ewigkeit gestiftet? — Diese Frage ist zu oft gethan, um hier der Antwort entbehren zu können.

Der 13te Artikel der teutschen Bundesakte hatte eine Bewegung in allen Gemüthern hervorgebracht, die, wie natürlich, nach dem, was geschehen, sie auch war, zu treibend und gährend auftrat, um von Dauer seyn zu können. Während ihres Laufs Etwas für Jahrhunderte gründen wollen, wäre eine Thorheit gewesen, gleich dem Bau eines Denkmahls zur Zeit einer Erderschütterung; sie mußte vorüber seyn, ehe man mit Sicherheit auf Erfolg und Stätigkeit rechnen konnte. Vorzüglich im Vaterlande ward der Parteistreit heftig; es schien, als gälte es, sich in Erbitterung zu überbieten. Es ist nicht zu läugnen, daß ein kühnes Benutzen dieser Bewegung zu Gunsten der liberalen Idee damals dem Hause Preußen den Primat in Teutschland hätte verschaffen können; aber Fürst Hardenberg, dem die Bedeutung des Fehlschlagens aus der Geschichte der teutschen Reformation und der franz. Revolution bekannt war, wollte ein solches Wagespiel nicht spielen; auch würde die anerkannt friedliche und allem Vordrängen abgeneigte Sinnesart seines Monarchen sicher ihm entgegen getreten seyn. Also traf er seine Wahl nach dem altbewährten Grundsatze: daß alle große Bewegungen vorubergehen, sobald man ihnen nur Zeit läßt, die still fortwirkende Zeit aber unvermerkt und leisen Ganges vorandringt.

Das Jahr 1815 verfloß dem gemäß, ohne daß in Preußen Etwas am Verfassungswesen geschah. Eben so das Jahr 1816. Doch wurde nach dem wörtlichen Willensausdrucke des Königs, „das Gute erhalten, welches Ursprungs es auch sei.“ Der Statskanzler sicherte den Rheinländern ihre Reichsinstitutionen, und förderte um so mehr das Verwaltungswesen der östlichen Provinzen, als es darauf ankam, diese in Bezug auf dasselbe mit der Westhalfte des Reichs in Einklang zu bringen. Im Jahr 1817 organisirte er den Statsrath, und veranlaßte den Zusammentritt einer Kommission zur Entwersung der Verfassungs-Urkunde.

Ob indeß die erste dreimonatliche Statsrathssitzung, der alle Oberpräsidenten beiwohnten, Bedenkliches für das Verfassungswesen zur Sprache gebracht, oder sonst Anstände sich erhoben hatten, — die Kommission blieb vertagt, und der Statskanzler ging nach einer Badereise in die Rheinprovinzen, um die dortigen Einrichtungen mit eignen Augen in der Nähe zu betrachten. Gewiß ist, daß er von dem, was er dort gesehen, nicht sonderlich erbaut gewesen, aber so gewiß, daß jene Reise das Verfassungswerk mehr verzögert, als gefördert hat, besonders wenn man selbige mit den Eindrücken in Verbindung bringt, die das Wartburgsfest und dessen Anhängsel nothwendig im Gemüth eines Statsmanns hinterlassen mußten, der die Bewegung der Zeit als den Hauptgegner seiner Plane erkannt hatte. Wenn jedoch Alles dieß nur einen Stillstand bewirkte, so konnte die Gegenwirkung nicht ausbleiben, als Stourdza's Ungeschick, Sand's, Löning's und Louvel's fast gleichzeitig gezuckte Dolche von dem Irrsal Kunde gaben, dem die ungewöhnlich aufgeregte Zeit anheim gefallen war.

Schon nannte man (Julius 1819) zu Berlin den Tag, an dem der Statskanzler die Grundlinien der Verfassung vorlegen sollte, als plötzlich ein Ungewitter eigenthümlicher Art über das constitutionelle Teutschland zusammenzog, Gerüchte von einer großen Verschwörung wider die nicht ohne Hardenbergs Mitwirkung gestiftete heilige Allianz umgingen, die Polizei ringsum Personen verhaftete, und Papiere versiegelte. Fürst Hardenberg legte keine Verfassungs-Urkunde vor, und stellte sich sogar an die Spitze der Gegenwirkung. Und wohl uns, daß er es gethan; nicht um der Gefahr willen für das Princip der Monarchie, wohl aber, weil gerade seine Haupttugenden: Umsicht und Mäßigung in jener Krisis nothwendig waren, damit die Regirungen nicht in der öffentlichen Meinung mehr verlieren möchten, als über alle Demagogie in der Welt zu gewinnen war. Was auf dem Kongresse zu Karlsbad die großen Mächte beschlossen, wie diese Beschlüsse ausgeführt worden sind, ist weltbekannt. Eben so, daß mit Ende des Jahres drei Minister, Boyne, Beyme und Humboldt, aus dem Ministerium schieden, und des preußischen Verfassungswerks vor der Hand nicht weiter gedacht wurde.

Aber, — wie gern vielleicht der unter der Last vielfacher Mühen schnell ergraute Statsmann sich zurückgezogen hätte — der Statskanzler blieb unerschütterlich auf seinem Platze, ließ geschehen, was er nicht ändern konnte, ohne deßhalb aus der Bahn zu weichen, auf der, nach seiner innigsten Überzeugung, Preußens Entwickelung allein zu erstreben war. Er that dieß mit der Zuversicht, daß das begonnene Zwischenspiel nicht lange dauern werde, weil die Wahrheit nicht verborgen bleiben, eine neue Erfahrung aber nur nützlich seyn könne. Auch die öffentliche Meinung im Vaterlande ward beruhigt, als in dem Edikt vom 17. Januar 1820 über die Regulirung der Statsschuld, diese ausdrücklich unter die Gewährleistung der Reichsstände gestellt wurde, als zwei Monate später ein Privatbrief des Statskanzlers in den Zeitungen erschien, mit der Mahnung: „dem langsamen und folgerechten Gange, den die Regirung nehme, mehr Zutrauen zu schenken,“ und der Versicherung: „die Verfassung werde nach den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen, namentlich nach denen ausgearbeitet werden, welche in dem Edikt vom 22. Mai 1815 aufgestellt worden.“ Wie sehr er Recht hatte, ist im Jahre 1827 bereits erwiesen.

Denen, die dessen ungeachtet behaupten, daß seitdem der Fürst Hardenberg Nichts für die Verfassung gethan, entgegnen wir mit Verweisung auf das Steuergesetz vom 30. Mai 1820, daß eben in der Form, Fassung und Tendenz dieses Gesetzes ein sicherer Bürge für das ungestörte Fortschreiten dieses ungestörten Statsmannes gegen das schöne Ziel der Bürgerfreiheit vorhanden ist. Wenn er aber auch, trotz aller seiner Mühen, es weder den Feudal-Aristokraten, noch denen recht gemacht

hat, die mit einer papiernen Konstitution das Werk der Statsverbesserung abgethan zu haben glauben, wenn durch ihn Preußen weder Primas von Teutschland, noch Haupt der heiligen Allianz, noch eine konstitutionelle Monarchie mit Reichsständen in einer oder zwei Kammern, noch endlich Schiedsrichter der Welthändel im Osten und Westen geworden ist: so hat er doch seines Königs Reich in Frieden und in der Achtung der Welt erhalten, im Inneren den Bürger- und Bauernstand von unnatürlichen Fesseln befreit, manche Quellen des Wohlstandes geöffnet, den Gang der Statsgeschäfte vielfach verbessert, mit Kraft der Einheit und des Anstandes das Ganze würdig geleitet. Diesen Ruhm wird Niemand von ihm nehmen; auch ist schon manche tadelnde Stimme verstummt, seit alle Stände ihn vermissen, doch in jedem neuen Guten, was im State aufkommt, auch wiederum, wo nicht die Züge seiner Arbeit, doch die Grundsätze seines Charakters und die Spuren seines Geistes erkennen. Umsonst sucht des Preußen Auge sein Standbild auf den Plätzen der Hauptstadt, wo in Marmor und Erz die Schlachtengewinner stehen; doch in den Herzen der Patrioten ist sein Denkmahl, in der Geschichte wird er seinen Platz finden, und fürwahr über jenen, mindestens zur Seite Scharnhorst's. — (*Beniken.*)

HARDENBERG (Karl Georg Aug.), s. am Ende dieses Bandes.

HARDENBURG, auch Hartenburg, ehemals leiningen-dachsburgsches, dann franz., gegenwärtig baiernsches Dorf und Parochialort von Pfeffingen, im Kantone Dürkheim des Rheinkreises, ½ St. von Dürkheim. Es enthält nur 195 Einwohner, 2 Papiermühlen, 1 Hammer und 1 Schmeize. In älteren Zeiten war es die Residenz der Grafen von Leiningen. In der Revolutionszeit wurde das Schloß Hartenburg zerstört, und nachher zum Theile als Baumaterial veräußert. Steigt man gegen über die Berge hinan, so gelangt man an die Ringmauer, auch Heidenmauer genannt. Dieß ist ein Kreis von aufgethürmten Steinen, von ungefähr ½ Stunde im Umfange, wo der Hunnenkönig Attila, als er sein Heer durch diese Gegend führte, sein Lager errichtet hatte. Vermuthlich war dieser Platz früher ein wohlverwahrtes Lager der Römer, welches Attila benützte. Man glaubt, daß der dabei befindliche, so genannte Teufelsstein ein Opferplatz dieser Völker gewesen sei. (*Eisenmann.*)

HARDENSBURGK, der Hauptort der Grafschaft Brackanridge im nordamerik. State Kentucky am Pleen, hat 1 Postamt. (*G. Hassel.*)

Harder, s. Mugil Cephalus.

HARDER (Bernh.), war zu Hamburg 1576 geb. und Mag. der Philosophie. In einem lateinischen Gedicht, welches er 1605 auf die Gesandtschaftsreise des kurländischen Kanzlers Sam. von Wölpen drucken ließ, nennt er sich Rektor zu Goldingen, darauf ward er Pastor zu Windau, hernach zu Hasenpoth und Zirau, seit 1617 Superintendent des pitenschen Kreises, und starb am 29. Dec. 1639 *). Er schrieb: Cento Virgilianus in natalem Salvatoris J. C. scriptus, Hamburgi, 1598. 4. Diese kleine poetische Schrift ist fast allen Literatoren unbekannt. — Argumenta Biblica über jedes Kapitel der Bibel in heroischen Versen. — Resticulus spiritualis. — Hortensia passionalia in 12. sind Passionspredigten. — Synopsis controversiarum theologicarum inter Calvinianos et Lutheranos. — Die pitenschе Kirchenordnung ist noch ungedruckt.

(*Rotermund.*)

HARDER (Johann Jakob), geb. den 7. September 1656 zu Basel, studirte die Medicin in seiner Vaterstadt, und setzte zu seiner größeren Ausbildung dieses Studium in Genf, Lyon und Paris fort. Im Jahre 1676 promovirte er in Basel, zwei Jahre nachher wurde er Professor der Rhetorik, im J. 1686 Professor der Physik, im folgenden Jahre erhielt er die Professur der Anatomie und Botanik, und im J. 1703 endlich die der theoretischen Medicin; als solcher starb er den 28. April 1711. Er gehört unter die bessern Anatomen des 17ten Jahrh., vorzüglich hat die vergleichende Anatomie ihm Manches zu verdanken. Die glandulae Brunnerianae führen auch seinen Namen, er beschrieb sie früher, als Brunner, nur that es dieser mit mehr Genauigkeit. Die Entdeckung der pacchionischen Drüsen, die zwar Vesal schon erwähnt, gebührt ihm und nicht Pacchioni. Seinen Namen führt auch eine Drüse, die man bloß im innern Augenwinkel der Säugethiere und Vögel findet, obgleich sie schon vor ihm bekannt war. Sein Hauptwerk ist: Apiarium observ. medic. centum ac physic. experimentis refertum. Basil. 1687. 4. und später unter dem Titel: thesaurus observ. medic. rariorum. ibid. 1736. 4., voll von pathologisch-anatomischen Beobachtungen, vorzüglich über Lungen- und Herzkrankheiten, und über die verschiedene Wirkung der Gifte; fast gleichen Werth hat sein Briefwechsel mit Joh. Konr. Peyer, unter dem Titel: Paeonis et Pythagorae exercitt. anatom. et medicae. Basil. 1687. 8. Seine übrigen Schriften sind größten Theils Dissertationen. Wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit als Arzt lebte er in großem Ansehen, Kaiser Leopold erhob ihn in den Adelstand, und der Herzog von Wirtemberg machte ihn zu seinem Leibarzt; auch ernannte ihn die Leopold. Carol. naturforsch. Gesellschaft unter dem Namen Päon zu ihrem Mitgliede. (*Huschke.*)

HARDERIC, ein metallisches Präparat, das aus Eisenfeile und rectifizirtem Schwefel in bedeckten Tiegeln bereitet wird. Nachdem die Masse 6 Stunden lang aufgekocht hat, wird sie umgestürzt, und aus derselben geht ein Eisenkalk hervor, den man bei der Glas- und Emaillemalerei benützt. (*H.*)

HARDERWYK, eine niederl. Stadt in der Provinz Geldern, Bezirk Arnheim oder die Veluwe (schlechte Aue), an der Snidersee, mit etwa 3000 Einwohnern, vormalige Hansestadt, nachher nicht unberühmt wegen einer im J. 1648 errichteten Universität, die 1811 von

*) S. *Molleri* Cimbr. liter. I, 235.

den Franzosen aufgehoben, 1815 einiger Maßen als Athenäum oder akademisches Gymnasium wieder hergestellt, aber wegen geringer Anzahl der Studirenden vier Jahre nachher ganz eingegangen ist; doch bestehen noch eine gute lateinische Schule und treffliche Volksschulen. Das Meer zieht sich hier, wie längs der ganzen geldrischen Küste, beträchtlich zurück, und macht den Hafen der Stadt fast unbrauchbar, welchem Übel man durch einen Hafendamm zu steuern versucht hat, aber mit wenigem Glück, so daß jetzt nur Fischerkähne einlaufen können. Der Fischfang, vorzüglich von kleinen Häringen, die man zu Harderwyk dörrt, von Sardellen und von Schellfischen, die zu Wagen bis nach Köln verschickt, und dort noch als frisch genossen werden können, ist eine der Hauptnahrungsquellen; außerdem treibt man Landbau, wie denn die benachbarte große Veluwe Heide für die Kultur nicht durchaus unfähig, und längs der Küste recht guter Boden für die Viehzucht ist. Auch werden auf der dürren Heide viele Schafe gehalten, mit deren Dünger man den Boden nach und nach zum Buchweizenbaue geschickt macht; man unterhält eine zweckmäßige wöchentliche Schifffahrt nach Amsterdam, handelt mit Butter und Holze, bauet Schiffe und macht Netze, die gesucht werden; dessen ungeachtet geräth der Ort immer mehr in Verfall. Die Regirung sucht ihm so viel möglich durch ein starkes Depot der Kolonialtruppen, welche hier vor der Abreise nach Ostindien zusammen kommen, aufzuhelfen. (*v. Kampen.*)

HARDFELD oder Hazfeld, auch Veridicus genannt, ein Bestreiter des Christenthums in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Geburt ein Teutscher, lebte er, aus Vorliebe für den damals in Rücksicht auf Stat und Kirche freieren Sinn der Engländer als der Teutschen, meistens Theils in England. In dem Sinne der englándischen Deisten ist auch die berüchtigte Schrift geschrieben, die er unter folgendem Titel herausgab: La découverte de la vérité et le monde detrompé, à l'égard de la philosophie et de la religion; sur tout à l'égard de la philosophie, dont l'auteur donne un système entièrement nouveau; qui développe tous les mystères les plus importans de la nature; si bien qu'il prouve l'existence de Dieu et l'immortalité de l'ame par demonstration. Traduit de l'Anglois, corrigé et augmenté par l'auteur, le Chevalier Veridicus Nassaviensis; approuvé par le celèbre Professeur Wolf *), souscrit par plusieurs princes et autres personnes de distinction. à la Haye, aux depens de l'auteur, 1745. Neben sehr freien Ansichten über Politik und damalige philosophische Systeme, macht er in dieser Schrift, zu Gunsten einer bloß natürlichen Religion, sehr starke Angriffe auf die Offenbarung und das gesammte Kirchenwesen. Die Bibel, sagt er, sei ein verworrenes Buch, und enthalte ein sehr schlechtes System der Religion. Ihre Verfasser seien Menschen von beschränkter Bildung, und reden nur nach den Begriffen des gemeinen Volkes. Abraham, Moses und die Propheten seien nicht allein sehr ungebildet, sondern auch Betrieger und Gotteslästerer gewesen. Mit mehr Achtung spricht er zwar von den Aposteln und ihrer Lehre, beschuldigt sie aber dennoch, daß sie, um diese Lehre geltend zu machen, das Volk häufig mit falschen Wundern hintergangen haben. So sei die Vision Pauli nur erdichtet, weil er nur auf diesem Wege sich die apostolische Auctorität, die zur wirksamen Verbreitung des Christenthums nöthig war, zu erwerben gewußt habe. Er sucht ferner zu zeigen, daß die Beweise für das Daseyn Gottes ohne Grund, und die Begriffe, die man sich von seinen Eigenschaften gebildet habe, willkürlich ersonnen, und Gott sogar herabsetzend seien. Eben so grundlos und widersprechend sei die Art, wie man die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele bewiesen und dargestellt habe. Die Dreieinigkeit erklärt er für einen untergeschobenen Lehrsatz, welcher der Natur, Vernunft, Erfahrung und Bibel zuwider sei. Die Lehren von der Erbsünde, Prädestination und Gnade seien gotteslästerlich, weil sie Gott zum Urheber der Sünden machten, und mit der Gerechtigkeit Gottes nicht vereinbar seien; es gebe keine bösen Engel und Teufel, (die wahren Teufel seien nur die Geistlichen), keinen Himmel und keine Hölle, keine Wunder und keine Gottheit Christi, das Verdienst Christi durch sein Leiden und seinen Tod, die Kraft der Taufe und des Abendmahls sei leerer Wahn, und die Geistlichen seien nicht bloß Unwissende, sondern vielmehr herrschsüchtige Betrieger, die diese Lehren nur zu ihrem Vortheile, um das Volk zu umstricken, ersonnen hätten. Der Verf. wollte Anfangs diese Schrift in England drucken lassen, wo sie auch, nach der damals in diesem Lande herrschenden Denkart, weniger Aufsehen erregt haben würde. Aber da er auf einer Rückreise von Berlin, wohin er von dem König von Preußen eingeladen war, durch einen Zufall genöthigt wurde, in Haag zu bleiben: so gab er sie daselbst heraus, und hatte dabei die Dreistigkeit, sie dem dasigen Magistrat und einigen Predigern zu überreichen. Der Magistrat aber ließ die Schrift sogleich konfisciren, und am 24sten Jan. 1746 öffentlich durch den Scharfrichter auf dem Richtplatze verbrennen, ihn selbst aber gefangen setzen, und dann auf immer des Landes verweisen *).

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

Hardi-Knud, s. Knud.

HARDIME, 1) Peter, ein ausgezeichneter Maler der flamándischen Schule, wurde 1678 wahrscheinlich zu Antwerpen, von italienischen Ältern geboren. — Er war ein Schüler seines Bruders Simon Hardime, und machte sich, gleich diesem, durch Blumen und Fruchtstücke bekannt, auch verzierte er die Gemälde des Augustin Terwesten durch seine Kunst. — Sein Tod fällt in das Jahr 1748 †).

*) Was jedoch nur eine angebliche Billigung Wolf's ist.

*) Vgl. *Acta hist. eccl.* Tom. XIII. p. 436—446. Krafft's theol. Bibl. Bd I. S. 672—684. Gött. gel. Anz. 1746. Seite 447 fg. Masch Verzeichniß freigestl. Schriften. S. 79. Trinius Freidenker-Lexikon. S. 296—298.

†) S. *van Gool* nieuwe Schoubourg der Schilders en Schilderessen. — 'sGravenhage 1750. I, 418.

2) Simon, Bruder und Lehrer des Vorigen, geboren zu Antwerpen, war ein Schüler Crayers, eines der ausgezeichnetsten Maler der flamändischen Schule. — Sein Geburts- und Todesjahr sind unbekannt; man weiß nur, daß er sich 1720 in London aufhielt. — Eine sehr schöne Arbeit von ihm existirt im fürstlichen Palaste zu Breda *). (*O. L. B. Wolff.*)

HARDIN, 1) eine Grafschaft des nordamerikanischen States Kentucky im Ohiothale, wie denn ihre Hauptflüsse, Salt und Nollin, diesem zugehen. Sie hat fruchtbaren Boden, und 1820 10,498 Einw., worunter 1466 Sklaven und 32 freie Farbige. Der Hauptort heißt Elisabethtown; — 2) eine Grafsch. im State Ohio, die vom Scioto bewässert, und erst seit 1817 aus dem erworbnen Reservatgebiete der Indianer abgetheilt ist: in den Census von 1820 war sie noch nicht aufgenommen; — 3) auch Hardmann, eine Grafsch. des Staats Tennessi im W., erst 1818 am Tennessi abgesteckt, doch hatte sie 1820 bereits 1462 Bewohner, worunter 136 Sklaven und 9 freie Farbige, aber noch keinen Hauptort. (*G. Hassel.*)

HARDING oder Hardyng, (John), einer der alten britischen Chronisten, aus einer edlen Familie im Norden Englands abstammend, und 1378 geboren. Er war ein tapferer Krieger, diente mit Auszeichnung unter dem Hotspur und Robert Umfreville, und zog sich erst ziemlich betagt in das Privatleben zurück, um sich ganz der Literatur zu widmen. Er starb um 1465. In der Bodlei'schen Bibliothek wird das Mspt seiner Chronik, die von König Bruto bis auf Edward IV. geht, und in Versen niedergeschrieben ist, in 2 Büchern aufbewahrt; sie ist zuerst 1543 bei Grafton gedruckt, nachher unter die britischen Chronikenschreiber von 1812 aufgenommen, und führt den Titel: chronicle of England unto de reign of Edward IV. Seine übrigen Schriften de submissione regum Scotiae — descriptio Scotiae — de titulo regum Angliae in regnum Franciae etc. sind wohl Handschriften geblieben †).
(*Rotermund.*)

HARDING (Thomas), ein britischer Gottesgelehrter, aus Combmartin in Devonshire gebürtig. Er war 1512 geboren, hatte sich zu Oxford in New-College gebildet, war daselbst Fellow 1536 geworden und von Henry VIII. zum Prof. der hebräischen Sprache 1542 ernannt, auch erhielt er 1554 eine Präbende und das Thesaurariat am Dome zu Salisbury. Allein der in den Grundsätzen der katholischen Kirche erzogne Mann hing zu fest an seinem Glauben, um sich in die Neuerungen zu fügen, welche die Einführung der Reformation zu Folge hatte; zwar wurde er, so lange Mary lebte, geschützt, aber als Elisabeth zur Regirung kam, verlor er seine Pfründe und fand es für gerathen, ein Asyl für sich und seine Meinungen zu Löwen zu suchen, wo er sogleich als Antagonist seinen vormaligen Bischof Jewel angriff. Seine Controversschriften, welche die Ordnirung der evangel. Geistlichkeit, die Messe und andere theol. Gegenstände betreffen, wurden zwar von Jewel bestritten, aber mit wenigem Glücke, da ihm Harding offenbar in den biblischen Sprachen und in der Patristik überlegen war, und der Streit wurde daher höchst ungleich geführt, artete auch bald in tadelnswürdige Bitterkeit aus. Der gelehrte Harding galt auch für die Hauptstütze der katholischen Kirche in England, und Wood nennt ihn nur den Schild des Papismus. Er war übrigens von Charakter ein höchst achtungswerther Mensch, dabei ein guter Lehrer und in der Kenntniß der heiligen Sprachen galt er zu seiner Zeit für ein Orakel. Er starb zu Löwen am 16. Septbr. 1572 *).
(*G. Hassel.*)

HARDINGE, eine alte britische Familie, die von den Lurran in der irischen Grafsch. Fermanagh abstammt. Sir Richard Harbinge wurde 1801 zum Baronet und Peer von Ireland ernannt. Aus dieser Familie stammt der brave britische Seekapitän — er war ein Neffe des Baron Richard — der 1808 nach einem dreitägigen mörderischen Gefechte, wie die britischen Annalen wenige aufzählen können, die französische Fregatte Piemontese, das Schrecken der indischen Meere, nahm; er selbst fiel in dem Augenblicke, wo schon des Feindes Flagge sich senkte, und einmüthig wies seinen Gebeinen das Haus der Gemeinen das Grab in der St. Paulskathedrale an.
(*G. Hassel.*)

HARDINGE, 1) George, ein Sohn des Rechtsgelehrten Nik. Hardinge, wurde 1744 geboren, und wie sein Vater zu Eton und Cambridge gebildet. Er studirte gleichfalls die Rechte in Middletemple und starb 1816 als Justice of the courts of Brewn. Außer folgenden beiden Werken: A Serics of letters to Burke on the Impeachment of Hastings und the Essence of Malone, hat er noch viele Gedichte verfaßt, welche von Nichols zugleich mit einer Biographie des Auctors herausgegeben sind. — Er gehört zu den engländischen Dichtern zweiter Klasse, und ist außerhalb England wenig gekannt. —

2) Nic., war ein Sohn des Gideon und ein Enkel des Robert Hardinge von King-Newton in Derbyshire. — Er wurde 1700 geboren, empfing seine wissenschaftliche Bildung zuerst in Eton, dann zu Cambridge, trat nachher in ein londoner Inn, und zeichnete sich als Rechtsgelehrter dergestalt aus, daß er zum Mitgliede des Unterhauses und zugleich zum Lehrer des Herzogs von Cumberland in der Jurisprudenz berufen wurde. — Sein Todesjahr ist 1758. — Die von ihm hinterlassenen, theils engländischen, theils lateinischen Gedichte sind von seinem Sohne George Hardinge herausgegeben. Zu den vorzüglichsten rechnet man das Ge-

*) *Weyermann* Lebensbeschreyvungen der Nederlandschen Konstschilders. 's Gravenhage I, 418.

†) Vergl. *Balaeus* de script. Angliae Cent. VIII. pag. 30. Benthem engl. Kirchenstat. 29 u. 84. *Crabb* dict.

*) Vergl. *Wood* Athenae Oxonienses, wo auch das Verzeichniß seiner 7 Controversschr., Jöcher und Biogr. univ.

dicht Denhill-Ilias und den Dialog im Senatshause zu Cambridge, die beide nicht gemeines Talent, wenn auch keinen hohen Dichterschwung verrathen. (*O. L. B. Wolff.*)

HARDINKSVELD, ein blühendes Dorf in dem Bezirke Gorkum, der niederl. Prov. Südholland, 1 gute Stunde von Gorkum, an der Merwe oder Maas, mit 2300 Einw., und das letztere in einer fast ununterbrochnen Reihe wohlhabender Dörfer, die sich in einer Länge von 3 Stunden von Dortrecht bis an die Maas und den Birsbosch ausdehnen. Seine Einwohner nähren sich von der Fischerei, vorzüglich aber von der Verfertigung von Faßdauben und Faßreifen, auch übernehmen Viele öffentliche Werke, Bauten, Deiche u. s. w. In der reformirten Kirche, wohin fast alle Einwohner gehören, ist ein Marmordenkmahl eines vormaligen Dorfherrn sehenswerth. Bei diesem Orte setzten 1813 die Russen fast ohne Widerstand über die Maas.

(*van Kampen.*)

HARDION (Jacques), Mitglied der französischen Akademie und der der Inschriften, war 1686 zu Tours geboren, und bildete sich auf dem Kollegium seiner Vaterstadt in den alten Sprachen und deren Hilfswissenschaften aus. In Paris, wo er hierauf eine Lehrerstelle bekleidete, trieb er vorzüglich das Griechische in seinen Mußestunden, und die Verwendung eines seiner Zöglinge verschaffte ihm nach kurzer Zeit eine mittelmäßige Besoldung für einen Posten, der bald nach Hardions Anstellung aufgehoben wurde. Aber Hardion hatte wenig andere Bedürfnisse, als das eine, sich zu unterrichten, und diesem genügte jener kleine Gehalt. In die Akademie der Inschriften aufgenommen, empfahl er sich durch seine gelehrten Memoiren über das delphische Orakel, und nachdem er auch in die französische Akademie berufen worden war, ernannte ihn der König zum zweiten Aufseher seiner Kabinetsbibliothek, und Mesdames de France erhielten ihn zu ihrem Lehrer in der Geschichte und Literatur. Für diesen Unterricht hat Hardion in seinen letzten Jahren einige Lehrbücher ausgearbeitet. Er war am Hofe sehr beliebt, und soll sich den frühen Tod des Dauphins so zu Herzen genommen haben, daß dieser Trauerfall sein eigenes Leben kürzte. Indessen starb er im achtzigsten Jahre, 1766, so daß sein Tod auch ohne jene Einwirkung erklärlich ist.

Hardion war bei seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und bei seiner fast an funfzig Jahre lang ausdauernden Hofgunst ein Mann von sanftem und bescheidenem Charakter, der sich durch Blumenzucht von seinen Arbeiten erholte, und ein stilles und mäßiges Leben führte. Seine Memoiren über das delphische Orakel und über den Ursprung und die Fortschritte der Beredsamkeit in Griechenland befinden sich in der bekannten Sammlung der Akademie der Inschriften. Außerdem gab er heraus: Nouvelle histoire poétique, suivie de deux Traités abrégés, l'un de la poésie, et l'autre de l'éloquence. Paris 1751. III. 12. — Histoire universelle. Paris 1754—1769. X. 12. Die beiden letzten Theile hat Linguet ausgearbeitet. Ein beliebtes Werk, das auch durch Übersetzung nach Teutschland verpflanzt worden ist, und eine glückliche Mittelstraße zwischen gelehrter und unterhaltender Darstellung hält *). (*Wilhelm Müller.*)

HARDISLEBEN, im gemeinen Leben Harsleben, ein Dorf in dem weimarer Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, und zwar an der Lossa im Amte Butstedt. Es ist ein altes Pertinenzstück desselben, und bildete vormals mit 6 andern Dörfern ein eignes Justizamt, das aber in neueren Zeiten zu dem ½ Meile entfernten Butstedt gezogen ist; es enthält 1 Schloß, 1 Kammergut, worauf eine bedeutende Schäferei gehalten wird, 137 Häuser und 641 Einw., auch ist dahelbst 1 geistliche Adjunctur, 1 Beigeleite und 1 Försterei, und der Justizbeamte von Butstedt hat auf dem Schlosse den Sitz. Die Feldmark gehört zu der ergiebigsten des Kreises und besitzt Gypsbrüche. (*G. Hassel.*)

Hardmann, s. Hardin oben S. 259.

HARDMARKERSFIORDEN, ein Ladeplatz in dem norwegischen Amte und Stifte Christiansand, an einer kleinen Bucht im Westen der Stiftsstadt, mit 85 Häusern und 503 Einw., jetzt jedoch nur wenig besucht, obgleich der Hafen gut ist. (*H.*)

HARDOIN (Louis Eugène de la Reynerie), ein französischer Rechtsgelehrter. Er war zu Joigny bei Sens 1748 geboren, zeichnete sich schon als Student auf der Universität Paris, wo ihm der erste Preis der Beredsamkeit zuerkannt wurde, aus, und trat dann in den Reihen der Advokaten, worin er sich bald durch seine Rednertalente hervorhob, und mit den wichtigsten Sachen beauftragt wurde. Er starb indeß schon am 27. Febr. 1789. Von seinen Mémoires sind mehrere gedruckt, ein einfacher, reiner, aber geschmackvoller Stil zeichnet alle aus, aber vorzüglich ist es eins seiner letztern, die consultation pour la compagnie des Indes, das seinen Ruf bewahren wird; es ist in seiner Art ein Meisterwerk, und werth, den Mustern des Alterthums zur Seite zu stehen †). (*H.*)

HARDOUIN, Dénis, 1) ein flandrischer Rechtsgelehrter von Gend, der Auditor von Westflandern und Schöppe in seiner Vaterstadt war. Er besaß im Fache der Geschichte sehr viele Kenntnisse, starb aber am 4ten Jan. 1604, ohne daß von seinen vielen Handschriften, worunter auch eine flandrische Kirchengeschichte, eine gedruckt worden; indeß sind sie von anderen Schriftstellern häufig benutzt, und seine Abhandlung vom burgundschen Adel hat 1621 Joh. Holländer herausgegeben *). (*H.*)

2) auch HARDUINUS (Jean), Jesuit, bekannt durch seine große antiquarische Gelehrsamkeit, seinen seltsamen Skepticismus und seine abenteuerliche Paradoxiensucht, war 1646 zu Quimper in Bretagne geboren. Sohn eines Buchhändlers, fand er von frühen Jahren an reiche Gelegenheit, seinen wißbegierigen Geist zu

*) S. *Lebeau's* Eloge de Hardion im XXXVI. Bande der Mémoires de l'Acad. des Inscript. und *Palissot* im Nécrol. des hommes célebres de France. 1767. Biogr. univ.

†) Vorzüglich nach der Biogr. univ.

*) Vergl. *Foppens* bibl. belg. I, 240, und *Jöcher.*

nähren, und sich mannichfaltige Kenntnisse zu erwerben. In seinem 18ten Jahre meldete er sich bei den Jesuiten um die Aufnahme in ihren Orden, wurde aber erst im 20sten wirklich aufgenommen, und vollendete den theologischen Lehrkursus zu Paris. Der Pater Garnier, einer der gelehrtesten Jesuiten seiner Zeit, bediente sich seiner Beihilfe als Bibliothekar an dem Kollegium Ludwigs des Großen, und als Garnier gestorben war, wurde Harduinus 1683 sein Nachfolger in diesem Amte. Er bekleidete auch das Lehramt der dogmatischen Theologie, und starb in dem Hause seines Ordens zu Paris den 3ten September 1729. Ausgerüstet mit einem bewundernswürdigen Gedächtniß und einem seltenen Scharfsinn, verbunden mit einem Fleiß, der Sommer und Winter von Morgens vier Uhr bis in die späte Nacht anhielt, erwarb er sich in den gelehrten Sprachen und Alterthümern, der Geschichte und Numismatik, der Philosophie und Theologie, die umfassendsten Kenntnisse, und galt mit Recht für einen der gelehrtesten, aber auch zugleich paradoxesten Männer seiner Zeit [1]). Seitdem er öffentlich als Schriftsteller aufgetreten war, verging selten ein Jahr, da er nicht mit einer neuen literarischen Arbeit hervortrat, die sich durch Gelehrsamkeit, Neuheit der Ideen und einen Scharfsinn auszeichnete, den man selbst bei seinen größten Verirrungen und gehaltlosen Paradoxien anerkennen mußte. Er würde den Ruhm leichter gefunden haben, wenn er ihn weniger gesucht hätte, und nach seinem eigenen Geständnisse behauptete er manche seltsame Meinungen und Paradoxien nur darum, um nicht zu wiederholen, was Andere gesagt hatten [2]). Der Widerspruch empörte seinen Stolz, und statt einen Fehler zu gestehen, suchte er ihn durch größere Paradoxien zu bemänteln, und verfiel allmälig auf so seltsame Behauptungen, daß sie die hohe Meinung schwächten, die seiner wahrhaft bewundernswürdigen Gelehrsamkeit gebührte. Die seltsamsten seiner Behauptungen waren, daß er bloß Cicero's Schriften, des Plinius Naturgeschichte, Virgils Georgika und Horazens Satyren (wozu er zuweilen noch den Homer, Herodot und Plautus setzte) für echte Werke des klassischen Alterthums, alle andern alten Schriftsteller hingegen für untergeschobene Machwerke betriegerischer Mönche des dreizehnten Jahrhunderts erklärte. Mit derselben Dreistigkeit verwarf er fast alle alten Kunstwerke, Steinschriften und Münzen, die mit der Angabe alter Geschichtschreiber übereinstimmen, als Arbeiten einer und derselben geheimen Verschwörung wider den ten rechten Glauben, und suchte zu beweisen, daß nicht nur die griechische Übersetzung des alten, sondern auch die griechische Urschrift des neuen Testaments, nichts weiter wären, als mißrathener Versuch eines Gelehrten späterer Zeiten. Die kecke Zuversicht, mit welcher er solche Behauptungen aufstellte, erregte großes Aufsehen, und man war geneigt, darin eine planmäßige jesuitische Maßregel zur Bekämpfung der Protestanten und Jansenisten zu vermuthen, die man nicht besser eines Abfalls von der wahren Religion überführen könnte, als wenn man die Gewährsmänner verdächtig machte, auf die sie ihre Behauptungen stützten [3]). Allein das Ärgerniß, welches Hardouin gab, war so groß, daß die Jesuiten nicht nur in den Mémoires de Trévoux vom Jahr 1709 öffentlich ihre Mißbilligung und ihren Abscheu an den Behauptungen ihres Ordensbruders zu erkennen gaben, sondern ihn auch zum Widerrufe nöthigten. Dieser Widerruf war aber so wenig aufrichtig, daß vielmehr erst nach Hardouins Tode die stärksten Zeugnisse seines wilden Unglaubens öffentlich bekannt wurden, indem er aus Haß gegen die kartesianische Philosophie, die gelehrtesten Anhänger derselben (Jansenius, Thomassin, Malebranche, Quesnel, Arnauld, Nicole, Pascal u. A.) für Atheisten erklärte [4]).

1) Treffend und charakteristisch ist die Grabschrift, die (nicht der Präsident Bope, sondern Jakob Wernot zu Genf) auf ihn verfertigte: „Ia exspectatione judicii hic jacet hominum paradoxotatos, natione Gallus, religione Jesuita, orbis literati portentum, venerandae antiquitatis cultor et depraedator, docte febricitans, somnia et inaudita commenta vigilans edidit, Scepticum pie egit, credulitate puer, audacia juvenis, deliriis senex. Verbo dicam, hic jacet *Harduinus*." 2) Als einst einer seiner Ordensbrüder gegen ihn die Bemerkung machte, daß seine Paradoxien und Seltsamkeiten im Publikum großes Mißfallen erregten, erwiederte er heftig: „He! croyez-vous donc que je me serai levé toute ma vie à quatre heures du matin, pour ne dire que ce que d'autres avoient déja dit avant moi?" Die Antwort war: „Mais il arrive quelquefois qu'en se levant si matin, on compose sans être bien éveillé, et qu'on débite les rêveries d'une mauvaise nuit pour des vérités demontrées." — Der gelehrte Bischof Huet sagte: „Le père Hardouin a travaillé pendant quarante ans à ruiner sa réputation, sans en pouvoir venir à bout." Anders dachte natürlich Hardouin selbst, indem er behauptete: „que Dieu lui avoit ôté la foi humaine, pour donner plus de force à la foi divine."

3) Dieß wurde den Jesuiten gleich Anfangs zur Last gelegt. Man sehe des la Croze Dissertationes hist. Roterd. 1707 und dessen Vindiciae veterum scriptorum. Amst. 1768. ferner Lettre d'un Exjésuite in der Bibl. raisonnée T. I. 71. und *d'Artigny* nouv. Mém. T. I. 227. Henke (christliche Kirchengesch. 4. Th. 230) sagt in dieser Beziehung: „Hardouin war zu gelehrt, um nicht zu wissen, was er wagte, zu verständig eitel, um seinen Ruhm auf ein so mißliches herostratisches Werk zu setzen, zu ernsthaft, um nur andere Gelehrte etwa auf eine lustige Art beschäftigen zu wollen. Allein er gab seinen vertrauteren Freunden deutlich genug zu erkennen, daß man vor allen Dingen das Ansehen aller christlichen Kirchenväter und älterer Kirchengeschichtschreiber umstürzen, und in diesem Umsturze die ganze Menge heidnischer Schriftsteller nur mit fortreißen müsse, um allen hysterischen Glauben zu vernichten, auf dessen Trümmern den kirchlichen Glauben zu erheben, und allen verwegenen Lehrverkäufern, welche ihre Irrthümer mit Aussprüchen älterer Kirchenlehrer belegten, die Waffen aus den Händen zu schlagen. Denn diese älteren Lehrer, welche die katholische Kirche als Heilige verehre, könnten und dürften unmöglich solche der echten Erblehre dieser Kirche gerade widersprechende Dinge geschrieben haben, als man aus den ihren Namen führenden Büchern vordringe, und in denselben wirklich sind." Dieser Hypothese entgegen sind: *le Clerc* in der Bibl. choisie. T. XVI. 412; vgl. Denis literar. Nachlaß. 1 Th. 171. 4) Voltaire sagt (Oeuvr. Goth. T. XX. p. 110): „Le père Hardouin cherchoit à prouver qu'un Dieu, tel que les Cartésiens le concevoient, ne pouvoit ressembler au véritable Dieu, tel que l'admettent les chrétiens; puisque ce Dieu des philosophes devoit gouverner le monde par des loix générales et invariables, ce qui, selon le père Hardouin, détruisoit toute espèce de révélation particulière et toute religion, même la religion naturelle. Il prouvoit, que ces philosophes étoient athées par les mêmes arguments, que les déistes emploient, pour prouver, que les théologiens sont absurdes."

Mit derselben Willkür, mit welcher Hardouin die alte Geschichte mißhandelte, verfuhr er auch mit der Numismatik und Chronologie. Die Pfade seiner Vorgänger verlassend, verwarf er die einfachsten Erklärungsarten alter Münzen, hielt viele ohne Grund für unecht, und überließ sich bei den willkürlichsten Deutungen den Eingebungen seiner Einbildungskraft. Einige isolirte Buchstaben auf Münzen waren der schlechte Grund, auf welchen er ein unhaltbares chronologisches System und so paradore Hypothesen baute, daß der umsichtige Verfasser von Anacharsis Reisen (Barthelemy) sagte: „Hardouins numismatische Meinungen verdienen keine Widerlegung," und daß Banduri ihn sogar „den ewigen Vater des Tollhauses" nannte. Auch Eckhel und andere kompetente Numismatiker theilen diese Ansichten und Behauptungen [5]). Aber selbst die mannichfaltigen Irrwege, auf die Hardouin gerieth, waren nicht ohne Gewinn für die Wissenschaften selbst. Denn außerdem, daß die Mühe, welche viele Gelehrten anwendeten, ihn zu widerlegen, in der genaueren Kenntniß des Alterthums manche Aufklärung herbei führten; so ist doch auch der wirkliche Vortheil nicht zu verkennen, den er mit Hilfe seiner numismatischen Untersuchungen der Chronologie wenigstens in sofern leistete, daß er manche willkürliche Erklärungen und fehlerhafte Angaben verbesserte, durch seinen hartnäckigen Skepticismus zu strengeren Untersuchungen und schärferen Beweisen herausforderte, und einer nachtheiligen Auctoritätsruhe entgegen arbeitete. Überhaupt enthalten alle seine Schriften, bei allen Verirrungen und gehaltlosen Hypothesen, so viele Beweise einer großen Erudition und gründlichen Forschung, daß auch hier die wichtigeren näher angezeigt werden müssen: *Themistii* orationes XXXIII, e quibus XIII, nunc primum in lucem editae. Par. 1684. Fol. Die 13 auf dem Titel erwähnten Reden, welche diese Ausgabe mehr hat, als alle vorhergehenden, hat Petav gesammelt und 11 davon übersetzt, die übrigen haben Coffatius und Hardouin hinzugethan. *C. Plinii Secundi* hist. nat. lib. XXXVII, interpret. et not. illustr. Par. 1685. Vol. V. 4. ed. II. emend. et auct. Ib. 1723. Vol. III. Fol. 23 Alph. u. 7 Bogen Kpfr. Außer den von Dalechamp gesammelten Lesearten hat Hardouin 17—20 Handschriften und 21 Ausgaben verglichen, aber öfters und allzu gewaltsame Verbesserungen gewagt, und die meist exegetischen Anmerkungen in der neuen Auflage enthalten viele seltsame Hypothesen und Paradorien [6]). Fehlerhaft nachdruckt wurde diese Ausgabe Basil. 1741. Fol. Nummi antiqui populorum et urbium illustrati; de re monetaria veterum Romanorum ex Plinii Sec. sententia. Par. 1684. 4. wieder abgedr. in seinen Opp. sel. p. 1—126. Hardouin sagt in der Vorrede, er hätte dieses Werk auch Errata antiquariorum betiteln können, und wirklich hat er viele Fehler seiner Vorgänger verbessert, und 600 vorher unbekannte Münzen zuerst erläutert. *S. Joannis Chrysostomi* epistola ad Caesarium monachum, notis illustr. Par. 1686. 4. Défense de la lettre de S. Chrysostome à Césarie (gegen le Clerc). Ib. 1690. 4. Enthält die ersten Äußerungen seiner Verwerfung der alten Schriftsteller, ausführlicher erörtert in folgenden Schriften: Chronologiae ex nummis antiquis restitutae spec. I. Par. 1696. 4. Chronologia vet. Test. ad vulgatam versionem exacta et nummis antiquis illustrata. — Chronologia ex numm. antiq. restitutae spec. II. Ib. 1697. Vol. II. 4. Der zweite Theil wurde auf Befehl des Parlements unterdrückt, aber einer seiner Ordensbrüder ließ ihn zu Straßburg unverändert wieder abdrucken; gesammelt mit mehrern andern in seinen Opp. select. Amst. 1709 u. 1719. Fol. m. Kpf.; dazu gehört: *C. D. Koch* strictura in Hard. opp. sel. Helmst. 1710. 4. [7]). *Petavii* opus de doctrina temporum in tres tomos distributum cum multis addit. Antw. 1705. Fol. Aufgefordert von der französischen Geistlichkeit, die ihn mit einem Jahrgehalt unterstützte, verwandte er große Mühe und einen vieljährigen Fleiß auf die Besorgung der Conciliorum collectio regia maxima, seu acta conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones summorum pontificum gr. et. lat. Par. 1715 in 11 Tomi oder 12 Bdn. Fol. Das Werk ist chronologisch geordnet (von 34 bis 1714), planmäßiger und mit strengerer Auswahl des Echten angelegt, als die früheren Sammlungen, und überdieß mit vortrefflichen Registern versehen. Es wurde auf königl. Kosten gedruckt, aber bald nach seiner Erscheinung auf Betrieb der Sorbonne durch einen Parlementsschluß verboten, weil man den Herausgeber nicht mit Unrecht beschuldigte, daß er dem Papste zu viel eingeräumt, die Rechte der gallikanischen Kirche verletzt, Manches verfälscht, und Stücke von anerkannter Authenticität weggelassen habe. Der Verkauf wurde daher erst 1725 erlaubt, nachdem die Jesuiten versprochen hatten, einen Band berichtigender Anmerkungen beizufügen. Das auf Befehl des Parlements 1722 gedruckte Urtheil der Censoren wurde unterdrückt, aber unter dem Titel: Avis des censeurs nommés par la cour du parlement de Paris etc. Utrecht 1730 oder 1751 in 4. nachgedruckt [8]). — Apologie d'Homère, où l'on explique le véritable dessein de l'Iliade et la théo-mythologie. Par. 1716. 12. widerlegt von Dacier in eben dem Jahr. Aus seinem Nachlasse erschienen: Opera varia. Amst. et Hag. Comit. 1733. Fol. m. Kpf. Commentarius in nov. Test. Amsterd. 1742. Fol. (wogegen *Baumgarten* vindiciae text. gr. nov. Test. contra Harduinum) und Prolegomena ad censuram scriptorum veterum. Lond. 1766. 8. [9]);

5) *Banduri* biblioth. nummar. nr. CLXXXII. 194. *Eckhel* doctr. nummor. vet. T. I. p. CLVII. 6) Widerlegt von Crevier in Lettre 1—3 d'un professeur de l'univ. de Paris. Par. 1725—1727. 4. und von Desmolets in den Mém. de lit. et d'hist. T. I. Vergl. die teutschen acta erud. 93. Th. (8 Bd) Seite 609—630 und *Fabricii* bibl. lat.

7) Die ganze gelehrte Welt gerieth gegen Hardouins unerhörte Paradorien in Aufstand. Gründlich widerlegt wurde er von la Croze, Bierling, Itzig, Sarc, Gesner, Klotz u. A. 8) *Le Long* bibl. hist. de la France T. I. n. 6284—86. Neuer Büchersaal der gel. Welt. 5 Jahrg. 143 f. 9) *Klotzii* acta literar. Vol. IV. P. III, 274—286.

Alles größten Theils sehr unerheblich, und voll seltsamer Träumereien, z. B. in dem Commentar die Behauptung, Jesus und die Apostel hätten lateinisch gepredigt, und in den Opp. var. die berüchtigte Schrift Athei detecti, worin er den Descartes, Malebranche und viele andere würdige und verdienstvolle Männer zu Atheisten macht. Die Prolegomena wurden in Frankreich verboten und sind selten. Außer den angeführten und andern Schriften findet man von ihm eine große Zahl, meistens nummismatischer, Abhandlungen in dem Journal des sav. und dem Journal de Trévoux [10]).

(*Baur.*)

HARDSCHA, HARGIA, eine Stadt in der arabischen Landschaft Hadramauth am Flusse Szanna, die unter einem eignen Scheikh steht und Handel treibt.

(*G. Hassel.*)

HARDT (Anton Julius von der), Neffe des in der literarischen Welt bekannteren Hermann von der Hardt und wohl ein Sohn des braunschweigschen Bibliothekars Johannes Petrus von der Hardt. (Ich schließe dieß daraus, daß er zu Braunschweig geboren war, von den übrigen Brüdern des Hermann von der Hardt aber der älteste Richard schon frühzeitig starb, ein anderer desselben Namens als königl. schwedischer Bibliothekar zu Stockholm lebte, und es nicht wahrscheinlich ist, daß der bereits 1658 geborne Erdewin von der Hardt sein Vater gewesen sei). Er ist geboren am 13. Nov. 1707 zu Braunschweig, lehrte über ein halbes Jahrhundert auf der Universität zu Helmstädt, war Doktor der Philosophie und Theologie und bekleidete eine ordentliche Professur der Theologie und der orientalischen Sprachen [1]). Die letztere hat er wahrscheinlich nach Lakemacher's Tode, der im J. 1736 erfolgte, erhalten, sie aber nachmals an Bode, der allerdings mehr Ansprüche darauf hatte, Professor der orientalischen Sprachen zu heißen, wieder überlassen; daß wenigstens seine Thätigkeit für die morgenländische Literatur nicht eben auffallend gewesen seyn könne, lehrt uns schon das völlige Stillschweigen eines Mannes über ihn, der solche am besten und sichersten beurtheilen konnte, nämlich das Paul Jakob Bruns, und zwar bei einer Gelegenheit, wo er die Verdienste der Orientalisten in Helmstädt würdigen wollte und auch gewürdigt hat [2]). Als Schriftsteller hat sich Anton Julius von der Hardt durch größere Werke nicht bekannt gemacht und es muß daher von der unsäglichen Schreiblust seines Oheims nichts auf ihn übergegangen seyn, an den er sich jedoch in seiner Richtung und seinen Ansichten nahe angeschlossen zu haben scheint. So ging auch er darauf aus, in Programmen und andern Gelegenheitsschriften für das Alterthum ein Licht anzuzünden, war aber darin ebensalls nicht immer sehr glücklich. Unter andern behauptete er, wie Rathlef [3]) erzählt, in einigen Briefen an den schweizerischen Gelehrten Hurner, welche als coronis dem wunderlichen Werke seines Oheims: septem bases sub septem coronamentis acad. reg. Georgiae Augustae angehängt sind, daß unter Jenysus und Kodyris die zwei idumäischen Städte Eziongeber und Kadeschbarnea zu verstehen seien. Diese Combinationen sind unglücklich, da Kadytis (*Κάδυτις*), welches bei *Herod.* II, 159. als eine syrische Stadt erwähnt wird, mit größerer Wahrscheinlichkeit von Jerusalem erklärt worden wäre, Jenysus, welches wahrscheinlich das *Ἰηλνσσός* des Herodot [4]) seyn soll, am arabischen Meerbusen in diesem Falle gar nicht zu suchen ist. Dessen ungeachtet stand dieser Gelehrte bei seinen Zeitgenossen in sehr großer Achtung und Liebe, wurde auch Abt von Michaelstein. Bei seinem Tode, welcher am 27. Junius 1785 erfolgte [5]), hinterließ er eine sehr beträchtliche Bibliothek; sie enthielt unter andern sehr schätzbare Handschriften und für die morgenländische Literatur, hebräische Alterthumskunde und die Kirchengeschichte sehr wichtige Werke. Die kleinen Schriften desselben findet man großen Theils verzeichnet bei Meusel [6]). Viele beziehen sich auf das hebräische Alterthum, z. B. eine de praecipuis in antiquitate Judaica momentis et ordine disciplinarum eo pertinentium (Helmst. 1744. 4.) dann die disp. de Zereda, gemino in Palaestina et Peraea oppido, disp. de Sarepta, disp. de Jubilaeo Mosis Levit. XXV. (ib. 1728. 4.), Galilaeae Sebulonitis tractatus geographicus de regione Ophir (ib. beide 1730), und pentecoste Judaeorum (ib. 1785), oder auf das Rabbinische, z. B. die Epistola rabbinica de quibusdam Ebraeorum rectoribus magnificis Latio donata (ib. 1727. 4.), Comm. in frontem libri moralis mischnici Pirke Abot (ib. 1728), de sophismatibus Judaeorum in probandis suis constitutionibus (ib. 1729), R. *Isaaci Aramae* diss. rabbinica de usu linguae cum versione latina (ib. 1729. 4.), oder auf die jüdische Hermeneutik, z. B. die disp. de Judaeorum statuto scripturae sensum inflectendi (ib. 1728) und Comm. de Medrasch symbolica veterum

10) Eloge hist. avec ou catal. de ses ouvr. in den Elog. de quelques auteurs franç. Dijon 1742. p. 428 — 469. Dictionn. des portraits hist. par *Lacombe*. T II. p. 178. *Baillet* jugem. T. II. 278. *Chaufepié* Dict. *Du Pin* bibl. des auteurs eccles. T. XIX. 109. Niceron 6 Th. 349. Lamberts gel. Gesch. d. Regir. Ludwigs XIV. 216. *Pfaffii* introd. in hist. theolog. lit. T. III. Hist. de la vie de Mr. la Croze par *Jordan*. P. I. 79 — 82. 86 — 102. P. II. 324 sq. Wachters Gesch. d. hist. Forsch. 2 Bd. 1 Abth. 42. 87. Eberts bibliogr. Lex. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XIX. (von Weiß). *Meusel* bibl. hist. Register beim 11. Bde. *Saxii* Onomast. T. V. 320 — 327. Die scripta varia contra Hard. et pro eodem, occasione opinionis ejus paradoxae de antiq. monum. et scriptor. erulgata sind verzeichnet im Catal. bibl. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1300 und in Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1 Th. 4 Bd. 548. Vergl. *Gesneri* Isag. in erudit. univ. cum praelect. ed. *Niclas* T. I. 550. Gesner hatte Henke's oben angeführte Meinung.

1) Meusel's gelehrt. Teutschland (des 18ten Jahrhunderts). 4te Ausg. 2r Bd. S. 35. Vergl. Hirsching historisch-literarisches Handb. 2r Bd. S. 337.

2) S. Bruns Verdienste der Professoren zu Helmstädt um die Gelehrsamkeit. 3) Geschichte jetzt lebender Gelehrten. 8r Th. S. 449. 4) I, 144. 5) Rathlef a. a. O. und Meusel im ersten Nachtrage zur 4ten Ausg. des gelehrten Teutschlands. S. 246. 6) In der 4ten Ausg. des gelehrten Teutschlands, 2r Bd. S. 35 — 36, und im ersten Nachtrage dazu S. 246.

Judaeorum interpretandi ratione (ib. 1729). Besonders die beiden letztern Klassen haben immer noch einen gewissen wissenschaftlichen Werth. (*A. G. Hoffmann.*)

HARDT (Hermann von der), s. am Ende dieses Bandes.

HARDUIN (Aléxandre Xavier), geboren zu Arras 1718 und gestorben eben daselbst 1785, hat sich vorzüglich durch grammatische Arbeiten einen Namen in der franz. Literatur erworben. Er hatte die Rechte studirt, war eine Zeit lang Advokat und bekleidete in der Folge mehrere obrigkeitliche Ämter und Ehrenstellen in seiner Provinz. Die Akademie von Arras nahm ihn 1738 als Mitglied auf und machte ihn späterhin zu ihrem beständigen Sekretär. Seine grammatischen Schriften, namentlich auf die Lautlehre bezüglich, sind folgende: 1) Remarques diverses sur la prononciation et l'orthographe, contenant un traité des sons..... 1757. 12. 2) Dissertation sur les voyelles et les consonnes. 1760. 12. 3) Lettre à l'auteur du Traité des sons de la langue françoise. 1762. 12. 4) Auch sein kleines geschichtliches Werk: Mémoires pour servir à l'histoire d'Artois et principalement de la ville d'Arras. 1763. 12.

Außerdem hat man von seiner Hand einige Memoiren über die Idiotismen des Dialekts von Artois und mehrere leichte Poesien, vorzüglich Übersetzungen *). (*W. Muller.*)

HARDWICKE (Geogr.), s. am Ende dies. Bdes.

HARDWICKE, Vater und Sohn, der Name zweier durch Verdienste ausgezeichneter englandischer Statsmänner, beide mit dem Vornamen Philipp York. Der Vater, zuerst General-Prokurator, wurde 1733 Oberrichter der königl. Bank und Mitglied des geheimen Raths, und 1737, nach Lord Talbots Tode, Großkanzler von Großbritannien. Er hatte von der Zeit an einen wichtigen Antheil an allen Stats- und Regirungsgeschäften, wurde 1754 zum Grafen Hardwicke und Vicomte von Royston erhoben, und als er 1756 die Großkanzlerwürde niederlegte, blieb er ein Mitglied des königl. geheimen Raths. Da bald nach Georgs III. Regirungsantritte der berühmte William Pitt, Graf von Chatham, das Stats-Sekretariat niederlegte, sollte Graf Hardwicke sein Nachfolger werden; allein aus Abneigung gegen den königl. Liebling, den Grafen Bute, lehnte er den Antrag ab, zog sich überhaupt von Geschäften zurück, und starb zu London den 6. Junius 1764 †). Unter seinen 5 Söhnen folgte ihm der älteste, Philipp York, Vicomte Royston in seinen Titeln und Gütern als Graf von Hardwicke. Er war den 20. December 1720 geboren, widmete sich seit seinem 18ten Jahre dem Statsdienste, kam 1741 ins Parliament, und war 1747 einer von den Deputirten der Grafschaft Cambridge, die er auch 1754 und 1761 repräsentirte. Wie sein Vater bekleidete er auch die Würde eines Groß-Senechal der Hochschule zu Cambridge, kam 1765 in den königl. geheimen Rath, zog sich aber bald von Geschäften zurück, und starb den 16. Mai 1790. Schon in seinen akademischen Jahren, die er zu Cambridge zurücklegte, bearbeitete er mit seinem 1770 verstorbenen Bruder Charles und mehren andern Freunden eine Geschichte des peloponnesischen Krieges in einer, den Reisen des Anacharsis von Barthelemy ähnlichen Einkleidung, unter dem Titel: Athenian letters or the epistolary correspondence of an agent of the king of Persia, residing at Athens during the peloponnesian war. Dublin 1741. Vol. IV. 8., wovon bloß 12 Abdrücke für die 12 Verfasser gemacht wurden; eine zweite Ausgabe, die 1782 in 4. in 100 Abdrücken erschien, war ebenfalls bloß für Freunde; öffentlich bekannt wurde a new edit. 1793. Vol. II. 4. m. Kupf. Basil. 1800. Vol. III. 8. Teutsch mit Anmerkungen, welche die im Original fehlenden Nachweisungen der Beweisstellen ergänzen, von F. J(akob...s). Leipz. 1799. 2 Th. 8. m. Kpf. Franz. von Villeterque, 1801. Vol. III. 8.; 1803. Vol. IV. 12. m. Kpf.; von Christophe, 1802. Vol. IV. 12. Das Werk ist gründlicher geschrieben, als die gefällige, leichte Darstellung ankündigt, und es kann besonders Jünglingen zu einer angenehmen Vorbereitung auf das dienen, was sie künftig aus den Schriftstellen des Alterthums selbst lernen sollen. Die Sprache hat Leben und Farbe, und mag man gleich hie und da Reise und Vollendung vermissen, sicher haben wir kein gleichzeitiges Werk, das diesem an Gediegenheit und Anspruchlosigkeit gleich zu stellen sei. Von Philipp hat man außerdem: The correspondence of Sir Dudley Carleton, ambassador to the states general in the time of James I. Lond. 1757; ed. II. 1775. 4. Franz. à la Haye. Vol. III. 12. mit einer historischen Vorrede des englandischen Herausgebers; und eine Sammlung von Statsschriften von 1501 — 1726 unter dem Titel: Miscellaneous state papers. 1779. Vol. II. 4.††) (*Baur.*)

HARDWICKIA *Roxb.* (Flor. Coromand.), eine Pflanzengattung aus der natürlichen Gattung der Leguminosen und der ersten Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünfblätterigen corollinischen Kelche, längeren Staubfäden, welche mit kürzeren abwechseln, einem aufsteigenden Griffel und einer lanzettförmigen einfamigen Hülse. Die einzige bekannte Art dieser Gattung H. binata *Roxb.* wächst auf der Küste Coromandel und ist ein Baum mit gezweiten, in der Mitte mit einem krausartigen Stachel versehenen Blättern und gelben rispenförmigen Blühten*) (*Sprengel.*)

HARDY, eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Virginia, ein gebirgiges, von den Alleghanen bedecktes Land, das von den beiden Cacapu und andern

*) Biogr. univ.

†) (Ranfts) Fortgef. neue general. hist. Nachr. 41. Th. 369.

††) Allg. Lit. Ztg. Int. Bl. 1790. Nr. 110. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 2 Bd. 2 Abth. 631. Biogr. univ. T. XIX. (von Suard).

*) Vgl. *Sprengel* syst. II, 857.

kleinen Flüssen bewässert wird, aber auch die Quelle des Potomak hat: 5700 Einw., worunter 726 Sklaven, der Hauptort Moorsfield. (*G. Hassel.*)

HARDY oder HARDI, 1) Alexandre, ein fruchtbarer franz. Schauspieldichter, gebürtig aus Paris, welcher unter den Regierungen Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. eines glänzenden Ruhmes genoß, bis Corneille seinen Namen und seine Werke in Vergessenheit brachte. Nichts desto weniger ist Hardy schon durch die ungeheure Zahl seiner Werke von literarischer Merkwürdigkeit, und sein poetisches Verdienst muß gerechter in Vergleichung mit seinen Vorgängern als mit seinen Nachfolgern gewürdigt werden. Er schrieb mehr als sechshundert Stücke[1]), in denen er, nicht unähnlich dem teutschen Hans Sachs, fast die ganze heilige und profane Geschichte und Mythologie auf das Theater brachte. Von den barocken Mysterien des ältesten franz. Theaters machen Hardy's Schauspiele einen sehr merklichen Fortschritt nach der Richtung, auf welcher bald nachher Corneille der klassischen Vollendung entgegen eilte. Er war einer der ersten, welcher den Alexandriner als durchgehendes dramatisches Versmaß geltend machte, vermied die pathetischen Ausschweifungen seiner Vorgänger oder stimmte sie doch wenigstens herab, und in Einer Rücksicht verdienen seine Kompositionen als Versuche zu einer Gattung ausgezeichnet zu werden, welche das spätere franz. Drama leider ganz aufgab. Er mischte nämlich in einigen Stücken das niedrigere und gemeinere Leben mit dem vornehmen Heldenthum und nannte sie Tragikomödien[2]). Im Übrigen ist freilich der Dialog über einen Leisten geschlagen, voll von Sittensprüchen, moralischen Gemeinplätzen und anderm rhetorischen Apparat, und den Personen ohne besondre Achtung auf Charakter, Zeitalter und Stand in den Mund gelegt. Um die strenge Einheit des Orts, der Zeit und der Handlung hat Hardy sich nicht immer viel gekümmert, daher es denn auch erklärlich ist, wie seine Stücke so bald aus der Mode kamen. Wegen der regelrechteren Behandlung nach Art der spätern Tragödie hat man die Mariamne als sein Meisterstück ausgezeichnet.

Hardy's Leben war seinem Rufe nicht entsprechend. Obgleich er den Titel eines königl. Dichters führte, so mußte er doch mit wandernden Schauspielern herumziehen, um durch die Stücke, die er für sie schrieb, sein Brot zu verdienen. Oft soll er deren sechs in einem Monat geschrieben haben. Um 1600 errichtete er selbst ein Theater zu Paris im Marais, jedoch, wie es scheint, ohne vielen Gewinn daraus zu ziehen[3]). Er starb gegen 1630.

Von Hardy's Schauspielen sind nur 54 gedruckt: Paris 1623—28. VI. 8. Der sechste Band enthält die Liebesgeschichte des Theagenes und der Chariklea in acht Schauspielen[4]). (*W. Müller.*)

2) Claude, ein französischer Mathematiker, ein Sohn Sebastiens, eines receveur des aides et tailles, der sich in der literarischen Welt durch Übersetzungen u. a. Schriften bekannt gemacht hatte, — war zu Ende des 16ten Jahrh. zu Mans geboren, studirte zwar die Rechte und wurde Advokat, hatte sich aber dabei vorzüglich auf Mathematik gelegt. Descartes, der in seinem väterlichen Hause eine Zuflucht gefunden hatte, als er von den Fanatikern verfolgt, sich von Leyden nach Paris wandte, war, so wie Huet, sein persönlicher Freund: Beide schützten ihn, und Ersterer übertrug ihm bei dem bekannten Streite mit Fermat seine Vertheidigung gegen Pascal und Roberval, und Hardy hatte die Genugthuung, diese geistreichen Männer, die sich doch nur um Worte stritten, wieder zu Freunden zu machen. Er starb als conseiller du chatelet am 3. April 1678. Er hat den Euklid mit Marins Kommentar, Par. 1625 in das Latein übersetzt, eine Übersetzung, die Montucla in seiner Geschichte der Philosophie für die beste der damals erschienenen hält. Sonst ist nichts von ihm bekannt: er war übrigens ein sehr gelehrter Mann, der nach Colomesi 36 orientalische und andre Sprachen verstand*). (*H.*)

3) Francis, ein gelehrter Ire. Er war 1751 geboren, galt für einen guten Redner, repräsentirte 18 Jahre lang den Borough Mullingar in seinem vaterländischen Parliamente, und starb am 24. Julius 1812, ohne ein andres öffentliches Amt bekleidet zu haben. Freund des Lords Charlemount, eines Mannes, der sowohl durch die politische Stellung, die er eingenommen hatte, als durch den Schutz, den er Künsten und Wissenschaften gewährte, einer hohen Achtung genoß, war er im Stande die Memoirs desselben London 1811 heraus zu geben, ein Werk, was unter den ähnlichen seines Zeitalters einen vorzüglichen Rang einnimmt und uns einen hellen Blick in das Leben und Treiben der damaligen Zeit gewährt: es wurde auch so interessant gefunden, daß es London 1815 bereits die zweite Auflage erlebt hat, obgleich der Stil selbst nicht zu den gefeiltesten gehört†). (*H.*)

4) Jean, franz. Divisions-General, zu Mousson in Lothringen (Ardennen-Departements) 1763 geboren. Seit seinem 21sten Jahre diente er bei der franz. Armee; 1792 wurde er Chef des 7ten Bataillons von Paris, und 1794 Brigadegeneral der Ardennenarmee, nachdem er sich in mehreren Gefechten bei Givet und Philippeville ausgezeichnet hatte. Auch in den folgenden Jahren, besonders 1796 bei der Sambre- und Maasarmee, hatte er einen ehrenvollen Antheil an den Siegen, welche die Republik erfocht; allein bei der verunglückten Expedition gegen Irland 1797, die er kom-

1) Andre sprechen sogar von achthundert. 2) Eine Tragikomödie dieser Art ist La Force du sang, nach der bekannten Novelle des Cervantes bearbeitet. 3) Dieses Theater war das zweite privilegirte in Frankreich, nachdem die Brüderschaften, welche die Mysterien bis dahin aufgeführt hatten, ihre Privilegien zu verpachten und zu verkaufen anfingen. Ein par Jahre früher war das Théatre françois gegründet worden.

4) Biblioth. du Théatre françois. T. I. p. 333 sqq. Biogr. univ.

*) Vorzüglich nach der Biogr. univ. und Jöcher.

†) Vgl. *Crabb* und Biogr. univ.

mandirte, gerieth er in die Gefangenschaft der Engländer. Nach seiner Befreiung diente er 1800 als Divisionsgeneral bei der Rheinarmee, erhielt aber, da er mehrmals gefährlich verwundet worden war, den rühigeren Posten eines Obermusterungs-Inspectors. Als aber der erste Consul Bonaparte den General Leclerc mit 25,000 Mann Truppen nach St. Domingo sandte, nahm auch Hardy Theil an dieser Expedition, und seinen unermüdeten Bemühungen verdankte Frankreich zum Theil die schleunige Eroberung der Insel. Er war es unter andern, der im December 1801 den Posten von Cnevy nahm, aus dem seine Division Christoph verjagte. Allein schon am 6. Junius 1802 unterlag er dem ungesunden Klima. Ein tapferer Militär, und gründlicher Kenner der Topographie, wovon unter andern eine vortreffliche Karte vom Hundsrück zeugt, die er während seiner Feldzüge aufnahm und 1798 herausgab *). (*Baur.*)

5) Noel, geb. zu London am 14. Sept. 1618, Doktor der Theologie und Prediger daselbst, verließ auf Hammonds Zureden die presbyterianische Partei, hielt es hernach beständig mit Carl I. und II., und starb den 1. Januar 1670. Man hat von ihm einen Commentar über die erste Epistel Johannes in 2 Theilen, eine Predigt über Matth. 28. Lond. 1656. 4. und über 1. B. Mos. 28. V. 20. 21. Lond. 1656. 4. S. *Wood* Athenae Oxon. (*Rotermund.*)

6) Peter, ein franz. Bildhauer, geboren zu Nancy im Jahr —? 1688 wurde er Mitglied der Académie des beaux arts zu Paris. — Mehrere seiner Arbeiten befinden sich in den königl. Gärten zu Versailles. — Die Abbildung einer sehr schönen Vase von seiner Arbeit gibt Thomassin†). (*O. L. B. Wolff.*)

Hare, s. Here.

HARE (Franc.), s. am Ende dies. Bdes.

HARE ISLAND, ein Eiland im Lorenz, zur Grafschaft Northampton des britischen Gouvernements Quebec gehörig. Es ist etwa 1½ Meilen lang, ½ breit, hat an beiden Enden gefährliche Klippen, ist aber im Innern niedrig mit fruchtbarem Boden, der bis jetzt bloß zur Viehweide dient. (*G. Hassel.*)

Haereditas, s. Erbschaft.

HARELDA (Ornithologie). Vigors in seiner Übersicht der Gattungen der Vögel [1]), stellt unter diesem Namen in der Familie Anatidae, eine Gattung der Wasservögel auf, welche angeblich von Ray entlehnt seyn soll, bei dem man jedoch [2]), von dieser, ganz unnöthigen Spaltung, keine Nachweisung findet. Die Gattung steht zwischen den, ebenfalls zu Gattungen erhobenen Arten Anas Clangula und Fuligala. (*Dr. Th. Thon.*)

*) Der Biograph. 1 Bd. 482. Reichards moderne Biograph. 8 Bd. 117. (fehlt in der Biogr. univ.)

†) Im Recueil des figures, grouppes, thermes, fontaines, vases et autres Ornemens de Versailles. No. 209.

1) Zoological Journal. VII. p. 404. 2) *J. Raji* Synops. method. Avium etc. Loud. 1713.

HARELLA. So hieß im Mittelalter der Heerhaufen, der für die Sache eines Prälaten oder hohen Geistlichen die Waffen ergriff und seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte vertheidigte. Man hielt es nämlich in einer Zeit, wo noch keine Rede von Landeshoheit war, mithin der Bischof nur in der Eigenschaft eines Kirchenhirten da stand, für unanständig, wenn derselbe selbst sich vertheidigen oder Ansprüche mit gewaffneter Hand ausführen wollte: in einem solchen Falle trat dann einer seiner vornehmen Lehnsmänner vor, und der um ihn sich sammelnde Haufen von bischöflichen Landsknechten hieß Harella. Das Wort verschwand, als der Begriff von Landeshoheit, mit ihr die zwiefache Eigenschaft des Bischofs sich entwickelte. (*H.*)

HAREM, s. am Ende dies. Bandes.

HAREN, †) Wilhelm, I. (Baron von), ein berühmter holländischer Diplomat, zu Leuwarden 1626 geboren, besuchte nach einer sorgfältigen Erziehung die vornehmsten europäischen Reiche, und trat darauf in den Statsdienst seines Vaterlandes, in welchem er sich bald so rühmlich auszeichnete, daß er bei den wichtigsten diplomatischen Verhandlungen gebraucht wurde. Er segelte 1659 auf der Flotte des Admirals de Ruyter nach dem baltischen Meere, unterhandelte in dem damaligen nordischen Kriege mit den Königen von Dänemark und Schweden, und wußte in dem Frieden zu Oliva und Kopenhagen (den 3. Mai und 6. Junius 1660) klüglich das Interesse seines Vaterlandes zu gewahren, und das nordische Gleichgewicht zum Vortheil desselben zu lenken. Als der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard von Galen, einen feindlichen Einfall in die Niederlande machte, wurde Haren 1665 abgesendet, um an der Direktion der kriegerischen Unternehmungen Theil zu nehmen. In eben dem Jahre unterhandelte er gemeinschaftlich mit dem Rathspensionär de Wit an Wiederherstellung des Friedens mit England, und nach mehreren minder wichtigen Unterhandlungen, bewirkte er 1672 den Beitritt des Königs von Schweden zu der Tripelallianz gegen Frankreich. Weniger gelangen ihm seine Unterhandlungen zu Aachen und Köln. Als 1674 der Friede mit Großbritannien wieder hergestellt war, wurde er nach London gesandt, um die alten Verträge zu erneuern. Die Friedens-Unterhandlungen zu Nimwegen (1678), eine zweimalige Sendung nach Schweden (1683 und 1690), und der Ryßwicker Friede 1697, boten ihm vielfache Gelegenheit dar, seine diplomatischen Talente in einem glänzenden Lichte zu zeigen, und seinem Vaterlande nützlich zu werden. Nachdem er zuletzt eine Sendung zu der Königinn Anna von England 1702 übernommen hatte, fuhr er fort mit seinen Einsichten und Erfahrungen der innern Administration zu nützen, bis ihn 1708 der Tod abrief. Der talentvolle Diplomat war auch ein edler Mann, bescheiden und anspruchlos, weßwegen er auch den gräflichen Titel nicht annahm, den ihm der König von Schweden verleihen wollte [1]). Die

1) Ein charakteristischer Zug der die Freiheit liebenden Niederländer: auch Ruyter's Sohn verschmähte den ihm von Frankreich angebotenen Herzog. (*H.*)

reichhaltigen Papiere und Bemerkungen, die er im Statsdienste gesammelt hatte, verbrannten im J. 1732 mit seinem Schlosse St. Anna[2]. (*Baur.*)

2) Onno Zwier van, ein holländischer Statsmann und Dichter aus einem alten friesischen adeligen Geschlechte, welches sich im Freiheitskriege von 1572 und bei der Eroberung des Briel auszeichnete. Er war um 1713 zu Leeuwarden, der Hauptstadt von Friesland, geboren und früh schon bekleidete er die Statsämter, worauf seine Geburt und Fähigkeiten ihm Recht gaben; als Mitglied der Staten von Friesland, der Generalstaten und des Statsraths, der Admiralität zu Amsterdam, Commissär der Schweizertruppen in holländischen Diensten, Deputirter der Generalstaten bei den Armeen in den Niederlanden während des östreichschen Erbfolgekriegs, Friedensgesandter zu Aachen und Commissär zu Wiederbesetzung der von Frankreich in Brabant zurückgegebenen Städte. Vorzüglich war er, wie sein Bruder Wilhelm (s. den folgenden Artikel) ein eifriger und treuer Freund des Prinzen von Oranien Wilhelm IV., der erst nur die Statthalterwürde von Friesland, aber seit der Revolution von 1747 die eines Erbstatthalters der vereinigten Niederlande bekleidete. Van Haren blieb, so lange dieser treffliche Fürst lebte, dessen inniger Vertrauter, auch schenkte ihm dessen Witwe, Anna von England, Regentinn im Namen ihres minderjährigen Sohnes Wilhelm V. ihre beständige Gunst: er hat ihr im 13. Gesang der Geusen ein Denkmahl gestiftet. Doch mit ihrem Tode (1759) veränderte sich Alles. Ludwig Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, zum Vormunde des jungen noch unmündigen Prinzen ernannt, bekam dadurch natürlich einen großen Einfluß auf die Regirung, welche er auch nachher durch eine geheime Akte, wobei der Prinz nach seiner Volljährigkeit feierlich versprach, sich immer seines Rathes zu bedienen, in einem höhern Grade behielt, als die eifrigen Republikaner, wenn auch Freunde des oranischen Hauses, wie Haren in der That war, zum Besten des Landes wünschenswerth achteten. Van Haren, dessen feuriger Charakter am wenigsten geeignet war, sich einem Fremdling zu unterwerfen, verlirr den Hof und lebte seitdem auf seinen Gütern in Friesland. Sein Leben wurde ihm aber auch dort verkümmert. Eine Feuersbrunst auf seinem Schlosse zu Wolvega, wobei seine ansehnliche Bibliothek und viele wichtige Papiere verbrannten, ein Einfall Bewaffneter, schon 7 Jahre früher (1769) und ein Prozeß, den man ihm an den Hals warf über ein in Holland fast unerhörtes, und von einem Manne wie van Haren, auf dessen Moralität kein Flecken haftete, unglaubliches Verbrechen (Blutschande mit seiner eigenen Tochter) lassen eine tief gelegte, noch unentwickelte Hof-Intrigue vermuthen. Es war in dieser 20jährigen Absonderung von Statsgeschäften (1759—1779), daß van Haren sich der Poesie widmete. Außer verschiedenen kleinen Gedichten verdient sein episches Gedicht, die Geusen, eine vorzügliche Beachtung. Es ist ein holländisches Nationalepos, in 24 Gesängen, und nimmt den Anfang der niederländischen Freiheit durch die Eroberung Briels 1572 zum Gegenstande. Van Haren stand durchaus im Gegensatze zu seinen Zeitgenossen in der holländischen Poesie. Es war dem Meister nur um Wohlklang und Glätte der Verse, um strenge Beobachtung der Regeln, vorzüglich der Sprachregeln zu thun. Unser Dichter, der kaum die Rechtschreibung seiner Muttersprache kannte, worin er sich nie besonders geübt hatte, wählte diese jedoch zum Vehikel des poetischen Feuers, welches er in den Geusen in Strömen ausgoß. Das Gedicht beginnt mit einem schönen Bilde. „Als der Nil zum ersten Male Ägyptens Felder überströmte, da glaubte das Volk an eine neue Sündfluth, „und hielt sich und sein Land für verloren. Aber die „Sonne beschien den Schlamm, und gab doppelte Ernten. So deckt die Allmacht ihre Wege! So ist Kraft „mit Weisheit vereint! Lerne, Sterblicher, immer hoffen, bis die Zeit dir die Augen öffnet, und zeigt, warum du gelitten hast!" — Nun schildert er den Druck der Spanier, die Eroberung von Briel durch die Wasser Geusen, als den Anfang der niederländischen Freiheit. Er verläßt hierauf den Gang der Geschichte, und flicht einige Episoden ein, z. B. einen Traum Oraniens, der ihm die künftige Größe des neu gebornen Freistats verkündet (7—12. Gesang), eine Gesandtschaft des Helden von Briel, de Rise, nach England, wobei er in wahren und kräftigen Zügen das Glück Englands unter der Regirung der Elisabeth einschaltet. Die herrliche Erzählung von Rosamunde, ein häusliches Gemälde voll rührender Einfalt und Naivetät, Erinnerung an Adelheid u. s. w. Der Anfang des 7ten Gesangs ist besonders vortrefflich. Der Dichter erhebt sich bis zum Throne der Gottheit. „Weit über das Firmament er„haben, gibt der Höchste sein Gesetz auf seinem heiligen „Throne, den unser Lob nicht erreicht. Um diesem Thron „spielen die Tugenden, und opfern reine Gebete, indeß „von weitem die Schwächen der Menschheit Schonung „erflehen. Bei allen Völkern angebetet, obschon keiner „von ihnen sein Wesen kennt, ward er in den Feierlichkeiten gesucht, die der Koran, der Vedam, der Zend „lehrt: der Wilde ehrt ihn in Luft und Winden: Jeder „wünscht sein Gesetz zu finden. Jeder sucht einen Ort „der Anbetung in seinen Schmerzen. Sterblicher! in „deinem Gewissen ist sein Gesetz, in deinem tugendhaften Herzen sein Tempel. Weder die glänzenden Welten, deren Größe die Fantasie kaum erreicht, noch ihr, „deren Schweif, ein neuer Lebensschatz für Planeten ist, „seid mehr in seinen Augen als das Insekt, welches „dem suchenden Auge entflieht: — Fürsten, die Länder „beherrschen, sind wie das Futter der Ameisen ein Theil „seiner Sorgen." — Die damaligen holländischen Aristarchen waren so geschmacklos, daß sie diesem vortrefflichen Genie allen Anspruch auf den Ehrentitel eines Dichters weigerten, bloß wegen des vernachlässigten Außern in seiner Poesie.

2) Biogr. univ. T. XIX. (von Marron). Zacharias Huber's lateinische Leichenrede auf ihn wurde 1708 zu Franeker gedruckt.

Die Geusen erschienen zuerst 1767 unter dem Titel das Vaterland: nachher 1772 unter dem jetzigen Titel. Die dritte Ausgabe von 1776 war stark verbessert, und die Herren Reith und Bilderdyk, welche nach dem Tode des Dichters (wie Ramler in Hinsicht Kleists) eine neue, im Mechanischen des Versbaues verbesserte, und in mehrerer Hinsicht veränderte, vierte Ausgabe veranstalteten, scheinen diese dritte zuerst nicht gekannt zu haben. Van Haren schrieb auch noch 2 Trauerspiele: Agon, Sultan von Bantam, und Wilhelm der Erste. — 1779, kurz vor den bürgerlichen Unruhen, die sein geliebtes Vaterland zerreißen sollten, starb der würdige Mann, dem in seinem frühern Alter ein so heiteres, in seinem spätern ein so herbes Loos zum Theil geworden war. Der Prediger zu Wolvega, wo er starb, Simon Nauta, hielt ihm eine Leichenrede, (Zwoll 1779), welche die vorzüglichste Quelle für seine Lebensbeschreibung abgibt. Siehe auch: *de Vries* Geschied. der nederl. Dichtk. II. Deel. Bl. 201—231. (*van Kampen.*)

3) Wilhelm II. van, Bruder des vorigen holländischen Statsmanns und Dichters, wurde 1710 in Friesland geboren. Auch ihn berief man, wie seinen Bruder, zu hohen Statsgeschäften; er wurde Mitglied der Staten von Friesland, der Generalstaten, Deputirter bei den Armeen, und Gesandter am Hofe des Herzogs Karl von Lothringen zu Brüssel. Sein poetisches Talent stand mehr in Beziehung zu seiner politischen Laufbahn, als das seines Bruders. Im J. 1742, da man in den holländischen Statsversammlungen die Frage behandelte, „ob man zu Folge der Verträge, der Kaiserinn „Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen sollte, oder „nicht" erschien van Harens Leonidas, worin Frankreichs Macht unter der Allegorie des Xerxes, die Freunde Östreichs unter der Person des Leonidas, und die der Neutralität unter jener des Leotychides sehr ungünstig vorgestellt wurden. Dieser Dichtung mangelt die Wärme, die der Gegenstand einflößen mußte: es ist größten Theils nur die Behandlung einer politischen Zwistfrage dieser Zeit. Aber der Schluß ist kräftig und schön. „Er ging „nach Thenne's Enge, sah die Barbaren, stritt, tödtete, „siegte, fiel, und verleidete ihnen den Einfall, der „Hellas goldene Freiheitssonne mit ihrem schwachen Mondesglanz zu überscheinen, oder mit ihren sklavischen „Pfeilen zu verdunkeln." Besser sind einige Nachbildungen horazischer Oden, die wirklich echten horazischen Geist athmen: der Dichter beentzweckt dadurch, die in langem Frieden erschlaffte Nation mit der Energie und dem Muth ihrer Väter wieder zu begeistern. Wirklich machten diese Gedichte großes Aufsehen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie einigen Einfluß hatten auf den Entschluß der Republik, Maria Theresia mit 20,000 Mann zu unterstützen, welches die Feldzüge der Franzosen in den Niederlanden, und die Revolution von 1747 zu Gunsten des Hauses Oranien zur Folge hatte. Hiemit war der Wunsch van Harens erfüllt; denn auch er war, wie sein Bruder, ein vertrauter Freund des Prinzen Wilhelm IV., der Statthalter ihrer Provinz war. Er überlebte diesen Fürsten nicht lange, sondern starb 1758. Außer den genannten Gedichten hat er sich durch mehrere Oden, worunter sein menschliches Leben die vorzüglichste Beachtung verdient, und durch ein episches Gedicht Friso, bekannt gemacht. Dieser Friso ist ein mythischer Volksheld und Stammvater des friesischen Volks, dessen Abkunft die alten Chroniken aus Indien herleiten, wie die Französischen sich für Nachkommen der Troer durch Hektors Sohn, halten. Von dieser Sage hat van Haren Gebrauch gemacht: doch mit Hintansetzung aller Volkseigenthümlichkeit, so daß in dem indischen Fürsten Friso nichts den Inder verräth. Der Dichter machte ihn zu einem Anhänger Zoroasters, er wird aus seinem väterlichen Erbe vertrieben, geräth nach vielen sonderbaren Schicksalen in die Gewalt Alexanders, der gerade damals in Persien war; doch entkommt er mit einem Römer, Proculus, der auf Befehl des Senats, Alexanders Schritte bis ins Innere Asiens beobachten mußte. So kommen Beide nach Rom, dessen damalige Regirungsform, Sitten und Politik van Haren mit deutlicher Vorliebe und großer Wahrheit schilderte. Nun will Friso zu seinem Vetter Ptolemäus nach Ägypten. Doch ein heftiger Sturm treibt das Schiff aus der Bahn in den atlantischen Ocean, wo er das Abenteuer wagt, einen ungeheuren Drachen im Lande der Alanen an der Mündung des Rheins zu tödten. Es gelingt ihm, die befreiten Bewohner trugen ihm die Regirung ihres Landes auf, er besucht die Unterwelt, wo er die Schicksale seiner Nachkommen erfährt, und gibt dann dem Lande seinen Namen. Es fehlt viel, daß diese abenteuerliche Fabel den Zauber besitzen sollte, der den Leser bei Ariosto's noch abenteuerlicheren Erzählungen fesselt. Im Gegentheil ist van Haren oft hart, gezwungen, und fehlt, wie sein Bruder, vielfach gegen die Sprache. Zwar sind verschiedne dieser Unvollkommenheiten in einer spätern Ausgabe des Gedichts in Quart 1758, die erste Oktavausgabe erschien 1741, hie und da verbessert; indeß fehlt viel, daß dieses sonderbare Produkt auch selbst in dieser bessern Form die Geusen seines Bruders erreichen sollte. — Van Haren war, als Dichter und Statsmann Voltaire nicht unbekannt, und bei diesem in hoher Achtung, (wahrscheinlich vorzüglich als Dichter des Leonidas, welches Stück gewiß in Frankreich Aufsehn erregen mußte) und man kennt die drei Strophen, die er dem Holländer widmete.

Démosthène au conseil et Pindare au Parnasse,
L'auguste Liberté marche devant tes pas,
Tyrteé a dans ton sein repandu sou audace,
Et tu tiens sa trompette organe des combats.

Je ne peux t'imiter, mais j'aime ton courage,
Né pour la Liberté, tu penses en Héros,
Mais qui naquit sujet, ne doit penser qu'en sage
Et vivre obscurément, s'il veut vivre en repos.

Notre Esprit est conforme aux lieux, que l'eut vû naître,
A Rome on est esclave, à Londres Citoyen.
La grandeur d'un Batave est de vivre sans maitre
Et moo premier devoir est de servir le mien.

Van Haren war nämlich eifriger Republikaner, und legt auch in den Mund des Inders Friso das Lob dieser Regirungsform, wie sie zu Rom bestand. Dieß war mit seiner Vorliebe für das Haus Oranien in den damaligen Umständen sehr vereinbar. Das Volk in den Niederlanden, des aristokratischen Stolzes ihrer Patricier müde, rief damals zugleich einen Statthalter, und die Rechte der Nation ein, wodurch denn auch Wilhelm IV. sagte: „Er kenne keinen höhern Gegenstand „der Ehrsucht eines Sterblichen, als die Liebe eines freien Volkes!" (*van Kampen.*)

HÄREN, so wird bei Wallonenfrischherden die Platte genannt, welche dem Schlackenloche oder Lachthol gegen über steht, das, was bei den teutschen Frischherden der Hinterzacken heißt. (*A. Schmidt.*)

HARENBERG (Johann Christoph), ein luth. Theolog und Historiker. Er war am 24. April 1696 zu Langenholtensen in dem hildesheimschen Amte Alfeld geboren: sein Vater, ein Kothsasse des Dorfs, bestimmte den Jüngling, dessen schwächliche Constitution den mühseligen Geschäften des Landmanns nicht gewachsen war, auf Zureden des Pfarrers, der bei demselben ungewöhnliche Anlagen entdeckte, zum Studiren: er wurde nach Hildesheim in die Currende geschickt, trat aus dieser in das Chor, gab nebenbei Unterricht in der Musik und half sich so durch die Schuljahre, wo er indeß einen großen Fleiß entwickelte und sich besonders in den klassischen Sprachen und dem Hebräischen eine solche Fertigkeit erwarb, daß man ihn 1715 mit den besten Zeugnissen versehen, auf die Universität Helmstedt schicken konnte. Auf dieser studirte er unter ihren damaligen berühmten Theologen mit unermüdlichem Fleiße fort und trieb nebenbei Philologie, vorzüglich das Hebräische, Archäologie und Geschichte. Nach vollendeten Studien nahm er 1720 die unbedeutende Stelle eines Rektors an der Stiftsschule zu Gandersheim an, die nichts weiter als eine Bürgerschule war, indeß erwarben ihm seine Schriften, die besonders die biblische Archäologie betrafen, einen solchen Namen, daß das Consistorium ihm 1735 die Pfarrei zu Bornumhausen und in demselben Jahre die Oberaufsicht über die Schulen im Fürstenthum Wolfenbüttel anvertrauete; 1738 nahm die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihn, den Verf. der gandersheimschen Kirchengeschichte, in ihren Schoß auf und 1745 rief ihn der Herzog an das neu errichtete Collegium Carolinum zu Braunschweig, wo er Geschichte, Alterthümer und Humaniora las. Um sein Einkommen zu verbessern, ertheilte man ihm zugleich die Propstei St. Lorenz, wodurch er Sitz in der Landschaft erhielt. Ungeachtet sein Vortrag weitschweifig und höchst ermüdend war, so nützte er doch auf andre Art in seinem Fache und zog manchen wackern Schüler. Er starb den 12. Nov. 1774. Harenberg besaß gewiß vieles Wissen, ein ungemeines Gedächtniß und eine große Fertigkeit in den klassischen und orientalischen Sprachen, aber Alles war in seinem Kopfe unordentlich auf einander geschichtet und er hatte zu wenig gesundes Urtheil, um es gehörig benutzen zu können. Seine archäologischen, philologischen und theologischen Schriften sind daher längst vergessen, seine historischen, wie die pragmatische Geschichte der Jesuiten (Halle 1760, in 2 Bden) sind unverdauliche Compilationen, und sein Hauptwerk, die historia ecclesiae Gandersheimensis cathedralis diplomatica (Hanov. 1734. Fol.) wimmelt von den unverzeihlichsten Übereilungen und Mißverständnissen: obgleich er das Stiftsarchiv vor sich hatte, so gab man ihm doch Schuld, daß er seine Belege und Urkunden absichtlich verfälscht oder dergleichen untergeschoben habe. Wenn dieß auch nicht zu erweisen steht, so ist doch ausgemacht, daß er manche nicht zu lesen verstanden und seine Leichtgläubigkeit ihn oft verleitet habe, offenbar nachgemachte Urkunden als echte anzunehmen *). (*G. Hassel.*)

HAERESIS (αἵρησις), bei den Hellenen eigentlich so viel als Secte oder Schule, je nachdem sich einer dieser oder jener anschließen will; daher Häresiarch Stifter oder Vorsteher einer dergleichen Schule. — In der Folge ist der Ausdruck den von der orthodoxen oder herrschenden Religion abweichenden Secten angeeignet, (s. Ketzerei und Ketzer, wo auch der abscheuliche Grundsatz: haereticis non est servanda fides, näher in das Auge gefaßt werden wird). (*H.*)

HARETAC (Ornithologie). Unter diesem Namen beschreibt Flacourt †) einen Wasservogel von der Größe der Krikänte (Anas crecca), welcher eine rothe Haube, ein schwarzes Gefieder und schwarze Füße haben soll. Diese Beschreibung ist jedoch zu unvollständig, um nach derselben den Vogel genau bestimmen zu können. (*Dr. Th. Thon.*)

HARETH BEN HILLESA, حارث بن حلزة, ein alter arabischer Dichter, welcher zum Stamme der Bekriten gehörte, und gegen 500 n. Chr. geboren ward. Von den Ereignissen seines Lebens ist bis jetzt wenig bekannt; doch muß er unter seinen Zeitgenossen einen hohen Ruhm erlangt haben; denn es ward unter den Arabern zum Sprichwort, zu sagen: ruhmvoller als Hareth ben hillesa. Eines seiner Gedichte ist uns aufbewahrt, welches er als 80jähriger Greis dichtete, zur Vertheidigung seines Stammes gegen die Anklagen, welche der Stamm der Taglebiten wider die Bekriten erhoben hatte. Dieses Gedicht sprach er vor dem zum Schiedsrichter erwählten Könige Amr ben Hind von Hira; es erwarb den Bekriten den Sieg, und wurde unter die Zahl der Moallaka's oder Preisgedichte aufgenommen. Die Umstände, welche vor und bei der Abfassung dieses Gedichtes sich ereigneten, sind das Einzige, welches wir bis jetzt von den Verhältnissen des Hareth wissen. Die Umstände selbst werden von mehreren arabischen Schriftstellern etwas verschieden erzählt; man findet diese Er-

*) Sein Leben in seiner hist. Gandersheim. II. p. VII. p. 1664 — 1668. und in Rathlefs Gesch. jetztlebender Gelehrten V, 94 — 144; s. Schr. im Abelung II, 1802 — 1804, vollständiger in Meusels verst. Teutschl. V, 167 — 173; sein Bild vor den Act. erud. und sonst.

†) Hist. de Madagascar. p. 164.

zählungen auch in der Vorrede der Ausgabe des Gedichtes von Vullers. Eine derselben, und wohl die wahrscheinlichste, ist folgende. Der Stamm der Taglebiten suchte einst bei einer Dürre Wasser an einem Brunnen der Bekriten; diese aber, wegen alter Feindschaft wider die Taglebiten, verweigerten das Schöpfen. Die Taglebiten mußten unverrichteter Sache heimkehren, verloren unterweges siebenzig Männer durch Durst, und beschlossen nun den Krieg wider die Bekriten zu erneuern. Doch da zwischen beiden Stämmen schon viel Blut geflossen war, kam man überein, diesen neuen Zwist entscheiden zu lassen durch den arabischen König Amr ben Hind, dessen Gebiet an Mesopotamien gränzte. Die Sache der Bekriten vor dem Könige sollte ihr greiser Dichter Hareth ben hillesa führen; die Sache der Taglebiten aber ihr ungestümer Held und Dichter Amr ben kulthum. Der König übernahm das Schiedsrichteramt unter der Bedingung, daß die beklagten Bekriten siebenzig Geißel stellten, welche, da ferner die Bekriten unterlägen, den Taglebiten übergeben werden würden als Ersatz für ihre Todten. Beide Parteien begaben sich nun an den Hof des Königs. Aber der alte Hareth war aussätzig, und fürchtete daher, wenn er erscheine, werde man die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln gegen die Aussätzigen gebrauchen. Er übertrug es daher einem seiner Stammgenossen, das von ihm für die Bekriten verfaßte Gedicht zu recitiren. Da aber dieser eine Probe machen mußte, und Hareth befand, daß er das Gedicht nicht gut spreche, sprach Hareth: „Es thut mir leid, bei Gott, daß ich zu einem Könige gehen soll, welcher sieben Vorhänge vor mir ziehen läßt, wenn ich rede, und wenn ich weg gehe, Reinigungswasser hinter mir sprengt. Doch um eurer willen übernehme ich gern das Widerwärtige, was es auch sei, da ich Niemand unter euch sehe, welcher für mich Genüge leiste." Er ging also zum Könige, und als er eintrat, sprach Amr den kulthum verächtlich: o König, soll der da mein Widersacher seyn? Der König bejahte es, und es wurden sieben Vorhänge vor Hareth gezogen. Zuerst sprach Amr den kulthum sein Gedicht voll Stolz und Ungestüm, welches auch unter die Zahl der Moallaka's aufgenommen worden ist. Hierauf begann der 80jährige Hareth, gestützt auf seinem Bogen, sein Gedicht hinter den Vorhängen. Dieß Gedicht ist gemäßigter, aber ernst und eindringlich, und der Greis sprach es mit solchem Feuer, daß er während des Redens nicht bemerkte, daß nach und nach die Spitze des Bogens ihm die Hand durchstach. Bald nachdem er begonnen, sprach die Königinn: Nie noch hörte ich einen hinter sieben Vorhängen so Beredten. Der König befahl, einen Vorhang aufzuziehn; die Königinn wiederholte mehrere Male jene Worte; ein Vorhang nach dem andern ward aufgehoben, und zuletzt stand Hareth mit freiem Antlitz vor der Versammlung. Hareth beginnt sein Gedicht mit der Erinnerung an seine frühere Geliebte Asma; er gedenkt der Örter, an welchen er ihrer Gegenwart sich erfreute. Doch jetzt bleiben ihm von ihr nur Thränen. Ein anderes Feuer sieht er blitzen auf der Höhe eines Berges; dorthin will er seine Schritte wenden, auf dem rüstigen Kameel, welches schon so manche Wanderung mit ihm bestand. Aber Unglücksfälle und Verleumdungen haben ihn und seinen Stamm gekränkt und betrübt.

Doch, fügt er hinzu:

Schwarzen Fels nur trifft in uns das Schicksal,
Von dem stets hinwegfleucht das Gewölk;
Finster schaut er das Verhängniß an,
Nimmer bricht ihn nieder herber Streich.

Diese Verleumdungen greift er jetzt an, und sucht die Ehre seines Stammes zu reinigen. Er erinnert an die Schlachten, welche den Bekriten Ruhm erworben, und in welchen die Taglebiten unterlagen, ohne für ihre Todten Rache nehmen zu können. Er ruft ins Gedächtniß zurück die Ereignisse, in welchen die Könige von Hira Beistand von den Bekriten empfangen. Er gedenkt des Krieges zwischen den gemeinschen und den adnanischen Stämmen, in welchem die Bekriten Tapferkeit bewiesen. Endlich redet er die Taglebiten selbst an, und suchte ihnen aufrichtig und ernst zu zeigen, daß die von ihnen erhobenen Klagen ungegründet seien, daß an den traurigen Ereignissen, welche zwischen beiden Stämmen vorgefallen, die Bekriten keine Schuld hätten. Das Gedicht bewies eine siegende Kraft; um seinetwillen sprach der König die Bekriten los. Er schnitt den bekritischen Geißeln die Vorderlocken ab, wie es bei den ohne Lösegeld Freigegebenen geschah, und gab dem Hareth die Locken, um anzudenten, daß er die Freigebung bewirkt habe. Als Hareth schied, ward kein Reinigungswasser hinter ihm gesprengt. Die besten Ausgaben des Gedichtes sind: *Harethi* Moallakah cum scholiis Zouzenii e codice manuscripto arabice edidit, vertit et illustravit *Wyndham Knatchbull*. Oxon. 1820 und *Harethi* Moallaca cum scholiis Zuzenii e Codicibus Parisiensibus, et Abulolae carmina duo inedita e codice Petropolitano edidit, latine vertit et commentario instruxit *Joannes Vullers*. Bonnae 1827. 4. welche letztere die vorzüglichere ist.

(*J. G. L. Kosegarten.*)

HARFWOOD, ein kleiner, aber freundlicher Ort im Westriding der engl. Grafschaft York und am Wharf, worüber eine kostbare Brücke von 4 Bogen führt. Er hat 1 alte Kirche mit mehrern Denkmälern, 1 prächtiges Landhaus des Lord Harewood und 771 Einw. Das alte Harewood castle liegt auf einem Hügel in Trümmern.

(*G. Hassel.*)

HARFE (ital. Arpa; franz. Harpe; lat. Harpa; von dem griech. ἁρπάζω, ich reiße, weil die Saiten mit den Fingern gerissen werden), ein musikalisches Instrument, wovon die mit Drahtsaiten bezogene, veraltete Spitz- oder Zwitscherharfe (s. Kochs musikal. Lexikon, Art. Harfe) ungerechnet, zwei Hauptarten im Gebrauche sind, nämlich:

A. Die gewöhnliche Davidsharfe, auch Hakenharfe genannt, und
B. Die Pedalharfe.

Eine ausführliche Beschreibung des Baues der Harfe wird hier übergangen, weil das Instrument selbst überall bekannt genug ist, nur die Verschiedenheit der beiden jetzt noch gebräuchlichen Arten sei hier angegeben.

A. Die gewöhnliche Davids- oder Hakenharfe. Sie ist mit Darmsaiten bezogen und von dem Tonumfange der älteren Klaviere (vom großen C bis zum dreigestrichenen c — f). Die Saiten werden jedes Mal in die Haupttonart des vorzutragenden Musikstückes diatonisch gestimmt; zur Hervorbringung der im Verfolge des Tonstückes vorkommenden, durch ♯, b oder ♮ modifizirten Töne sind kleine Haken angebracht, diese müssen während des Spielens bei den betreffenden Stellen umgedreht werden, wodurch die Saiten — zu welchen sie gehören — jedes Mal um einen halben Ton erhöht werden. Bei einer noch älteren Art mußte die Saite mit dem Daumen fest an das Querholz angedrückt werden. Diese große Unvollkommenheit und Unbequemlichkeit im Spielen gab die Idee zur Erfindung der

B. Pedalharfe. An dieser sind unten 6 — 7 kleine Tritte (Pedale) angebracht, die an beiden Seiten des Corpus sich befinden und von denen sowohl jeder einzeln als auch mehrere zusammen bequem mit den Füßen niedergedrückt und durch eine kleine Bewegung seitwärts fest in dieser Lage erhalten werden können. Durch jeden dieser Tritte wird eine, in dem Arme des Instrumentes verborgene, Vorrichtung in Thätigkeit gesetzt, wodurch jedes Mal ein Ton durch alle Oktaven um einen halben Ton erhöht werden kann. Ohne Umstimmung kann man also aus jeder Tonart spielen und aus jeder in alle übrigen ausweichen.

Die Erfindung der Pedalharfe machte 1720 ein Teutscher, Simon Hochbrucker [1]) von Donauwerth um das Jahr 1720, jedoch wurde in neuerer Zeit der Mechanismus durch v. Beaumarchais [2]) und die Gebrüder Erard [3]) in Paris bedeutend verbessert. Noch andere Vorrichtungen zur Hervorbringung des Forte und piano haben Cousineau [4]), d'Alvimare [5]), Krumpholz und Nadermann [6]) erfunden, der Bemühungen nicht zu gedenken, welche zu Vervollkommnung des Instrumentes Becker [7]) in London, Branville [8]) in Brüssel, Kleinsteuber [9]) in Berlin, Marstrand [10]) in Kopenhagen, Pfranger [11]) in Schleusingen, Thory [12]) in Paris, Vetter [13]) in Nürnberg, Weiß [14]) in Prag, Widemann in Verbindung mit v. Wolfenau [15]) in Wien u. A. m. sich gegeben haben.

1) Walther musik. Lex. S. 316. 2) Int. Blatt d. allg. Lit. Zeit. 1801. Nr. 112. 3) Journal f. Fabr. 1798. Aug. S. 158. 4) Dasselbe 1807 Febr. S. 143. 5) Allg. musik. Zeit. 1800. Nr. 42. 6) Gerber, Tonkünstler-Lex. I. S. 760. 7) Int. Bl. d. allg. Lit. Zeit. Jena 1802. Nr. 61. 8) Mag. d. neuest. Erf. (neue Folge). Nr. 4 S. 38. 9) Reichsanzeiger 1798. Nr. 202. S. 2302. 10) Neues Mag. aller neuen Erf. III. S. 144. 11) Reichsanzeiger 1804. Nr. 101. 12) Prechtl, Jahrb. d. polyt. Inst. I. S. 503. 13) Conversl. Lex. Leipzig 1796. II. S. 171. 14) Mag. aller neuen Erf. V. S. 362. 15) Int. Bl. der allg. musik. Zeit. 1804. Nr. XIV. — 1805. Nr. IX.

Der Ursprung der Harfe verliert sich im hohen Alterthum, auch erwähnt ihrer die Bibel an mehreren Stellen [16]). Hieronymus sagt von der hebräischen Harfe, sie habe 24 und mehr Darmsaiten gehabt, die mit den Fingern gerissen worden. Hinter den Ruinen des ägyptischen Thebens in den vermeinten Gräbern der thebanischen Könige findet man ein noch unverschrtes Gemälde in Fresco, einen Mann vorstellend, der auf einer Harfe spielt, die mit 13 Saiten bezogen ist und ganz der unfrigen ähnlich sieht, nur daß sie kein Vorderholz hat [17]). Zu Ptolemais in dem Cyrenaicum findet man eine Harfe abgebildet, die 15 Saiten und ein Vorderholz hat [18]). Die alten Teutschen brachten die Harfe mit in die römischen Provinzen. Bei den Sachsen war sie sehr früh das gebräuchlichste Instrument bei allen weltlichen Festen; wahrscheinlich haben sie solche von den Wallisern bekommen, bei denen sie so allgemein gebraucht und geachtet wurde, daß kein Knecht sie spielen durfte, auch in ihren Gesetzen ausdrücklich bestimmt war, daß sie keinem Schuldner genommen werden konnte. Alfred, König in England bediente sich im 9ten Jahrh. dieses Instrumentes, um unter der Verkleidung eines Harfenspielers in das Lager des dänischen Königs Guthrum zu kommen und dort zu kundschaften. Alle diese Instrumente können aber gewiß nicht mit der jetzigen Harfe verglichen werden, weil, so wie die Kunst selbst vervollkommnet wurde, auch die Instrumente erst vervollkommnet worden sind, und es nach Verhältnisse noch täglich werden, so daß man namentlich jetzt von der Harfe verlangt, was vor 30 Jahren nur dem Klaviere zugemuthet wurde [19]). (*M. Krauss.*)

Eine uneigentliche Abart der Harfe ist die so genannte Arpinella oder Harpinella; s. Harpinella.

(*Gefr. Weber.*)

HARFE, die Äols—, s. am Ende dies. Bdes.

HARFE, die, Georgs Harfe (Harpa Georgii), ein kleines südliches Sternbild nahe über den Eridan zwischen dem 47sten und 61sten Grade der ger. Aufst., und dem 15ten und 10ten d. südl. Abw.; nach Bode aus 50 Sternen bestehend, an welchen nur zwei 4° Größe sind. Hell hat diese Harfe dem Könige von Großbritannien, Georg III. zu Ehren an den Himmel gebracht; sie gehört daher zu den neuen Sternbildern. (*Fritsch.*)

HARFEN, oder auch wohl HARPFEN (im Oberteutsch.), sind Gerüste zum Trocknen der Getreidegarben, im Gailthale von Kärnthen heißen sie Köfen, in Schweden Häßja. Sie sind am häufigsten in Krain, weniger zahlreich in Kärnthen, Salzburg, Tirol und Steiermark. Man hat einfache und doppelte Harfen, die er-

16) 1 B. Mos. 4, 21. — 31, 27. — 1 Sam. 10, 5. — Psalm 33, 2. — Jes. 5, 12. — Hiob 21, 12. — 30, 31. 17) Forkel, Gesch. d. Musik. I. S. 89. — J. Bruce's Brief in Burney's Gesch. d. Mus. 18) Forkel, Gesch. d. Musik. I. S. 90. 19) Noch zu vergleichen sind: *Athenaeus* Lib. IV. p 183. — *Josephi* Antiq. Lib. VII. Cap. 10. — *Furetiere* Dict. Art. Harpe. — Univ. Lex. VIII. S. 2224. — Forkel, Gesch. d. Musik. I. S. 200. — II. S. 117. 204. — Niebuhr, Reisebeschr. I. S. 179.

steren sind ein Gerüste, das aus mehreren geraden Bäumen besteht, in welchen hölzerne vorragende Nägel eingeschlagen sind, auf die man Querstangen legt, zwischen welche dann die Getreidegarben gehängt und gelegt werden, wo sie bis zum Dreschen, oder bis sie trocken sind, hangen bleiben. Die doppelten Harfen bestehen aus zwei solchen Gerüsten, die mit einem Dache verbunden sind, und nebstbei zur Dreschtenne und Wagenschuppe dienen. Der Nutzen solcher Harfen besteht darin, daß das geschnittene Getreide sogleich gebogen werden kann, und daß es den Platz auf dem Acker räumt, um diesen sofort wieder bestellen zu können. Sie gleichen übrigens den Garbendarren, die hie und im südlichen Teutschland aufgestellt werden*). (*Schilling.*)

HARFEN, thät. Zeitwort, d. h. auf der Harfe spielen, ist weder im Hoch- noch im Platteutschen noch üblich, obwohl es Luther noch in der Bibel braucht (1 Kor. 14, 7.). In der Sprache der Bergleute gebraucht man es als unthät. Zeitwort, wohl für rutschen oder sich auf dem Bergleder fortbewegen, aus- und einschlupfen. (*H.*)

HARFENBASS, arpeggirender Baß (vergl. den Art. Arpeggio, Th. V. S. 399), wird zuweilen eine Baßstimme genannt, welche die Intervalle der Harmonie gebrochen angibt, z. B.

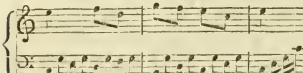

(*Gfr. Weber.*)

HARFENREGAL, war der Name eines in den Orgeln früherer Zeit gebräuchlichen Zungenregisters. (*Gfr. Weber.*)

Harfenuhr, s. Uhr.

HARFENZUG, war ein an den alten Klavieren vorkommender Zug, durch welchen dem Klange des Instrumentes eine Ähnlichkeit mit dem Klange einer Harfe sehr unvollkommen verliehen wurde. (*Gfr. Weber.*)

HARFLEUR, eine franz. Stadt im Bez. Havre des Depart. Niederseine. Sie liegt Br. 49° 30′ 23″ L. 17° 51′ 27″ an der Lezarde, die hier in die Mündung der Seine geht und aus einem von 2 Hügeln gebildeten Thale heraustritt, ist alt, zählt 371 Häus. und 1495 Einw., die 1 Zuckersiederei und 1 Fajancefabrik unterhalten, und besitzt einen kleinen Flußhafen, der indeß bloß kleine Fahrzeuge aufnehmen kann. Ihre Märkte sind unbedeutend. (*G. Hassel.*)

HARFNER. Im Mittelalter, wo man noch nicht die verschiedenartigen Instrumente kannte, die jetzt unser Orchester bilden, stand die Harfe in einem weit höhern Werthe und Ansehn, als jetzt: nicht allein die zarten Hände der Frauen begleiteten damit ihren Gesang, sondern die Troubadoure Frankreichs, die Minnesänger Teutschlands lockten deren Klänge zu ihren Dichtungen hervor, und bei keinem Rittergelage, bei keinem Turniere durfte die Harfe fehlen — sie war das Instrument, das die Freude und den Frohsinn bei dem rauhen Ritter, wie im Frauengemache hervorrief. Auch in Teutschland, in Frankreich bildeten die Harfner hie und da zu den Zeiten der Chevalerie eigne Zünfte, die so gut wie andre ihre Meister und Gesellen hatten. (s. Minnesänger und Troubadoure).

Selbst im hohen Norden war sie nicht unbekannt. Aber in keinem Lande stand sie in höherer Achtung, als in den scotischen Hochlanden, und in allen Gegenden, wo Briten und Gäten (Gälen) vor dem Schwerte der Sachsen eine Zuflucht gefunden hatten. Überall begleitete die Harfe den Gesang: sie war das Lieblingsinstrument Ossians, deren Rauschen zu seinen unsterblichen Gesängen ertönte, und blieb in Scotland bis auf die Zeiten, wo die ewigen Kriege mit den Engländern begannen, stets im Ansehn. Verdrungen wurde sie indeß in den Fehdezeiten durch die Jaws harp (Kinnbackenharfe, weil sie mit vollen Backen geblasen wurde, und mehr einer Trompete glich, s. diesen Artikel) und diese in der Folge durch die bag pipe oder scotische Sackpfeife. Aber sie ging nur aus den Händen der Männer in die der Frauen über und noch bis auf den heutigen Tag steht Ossians Harfe, mit Leder und Drahtsaiten überzogen, bei dem scotischen Frauenzimmer in hoher Achtung.

In Altengland war sie und ist auch noch jetzt beliebt, und in den westlichen Shiren sind die Harfner das, was in Teutschland die Stadtpfeifer. In höchster Achtung steht sie bei den Nachkommen der alten Briten, bei den Walesern: Wales ist noch jetzt das Stammland aller englandischen Harfner. Zu Caerwyß, einem Marktflecken in Flintshire, wurde im Mittelalter das berühmte Eisted fod gehalten, wo sich die Barden und Harfner aus ganz Wales versammelten und unter Sang und Klang um den Preis der Musik und Dichtkunst rangen; ein Fest, das zuletzt 1798 erneuert und nicht ganz eingeschlafen ist. Hier bilden auch die Harfner noch eine eigne Zunft, und versorgen aus ihrem Schoße ganz England mit Harfnern. (*W. Müller.*)

HARFORD, eine Grafschaft des nordamerikanischen Staats Maryland zwischen der Chesapeakbai und der Susquehannas, ist 19 □Meilen groß und zählte 1820 15,924 Einw., worunter 11,217 Weiße, 1387 freie Farbige und 3320 Sklaven waren. Der Hauptort ist Bellair. (*G. Hassel.*)

HARGELSBERG od. HANGELSBERG, ein Pfarrdorf im Traunviertel des Landes ob der Ens, unweit des Ensflusses an der Commerzialstraße von Sierling nach der Poststraße zu gegen Kronstorf. Zu dem Pfarrbezirke gehören 10 Ortschaften und 130 Häuser, in welchen gegen 1050 Menschen wohnen. Das Patronat über die Pfarrei hat das Stift St. Florian, welchem die Pfarrei schon im J. 1145 incorporirt wurde. Der Umfang der Pfarre beträgt eine Quadratstunde, in deren Mitte das Pfarrdorf mit der Kirche, dem Pfarr- und

*) Auch bezeichnet man mit diesem Namen ein viereckiges stehendes Drahtsieb, eine Kornsege oder Kornrolle. (*Sr.*)

Schulhause steht. Hier wird eine vortreffliche Landwirthschaft getrieben, die sich besonders durch Kleebau und Stallfütterung gehoben hat. (*Rumy.*)

HARGRAVE (Francis), ein britischer Rechtsgelehrter, der zu Liverpool 1740 geboren war, sich zu Cambridge und in Temple Inn gebildet und dann praktisirt hatte, und zuletzt Recorder (Archivar) in seiner Vaterstadt geworden war. Er starb 1821. Unter seinen Schriften sind besonders die collection of State Trials. Lond. 1811. Fol., so wie die collection of tracts relative to the law of England, die beide mit dem größten Fleiße zusammen gebracht sind, sowohl für den Theoretiker als Praktiker von ungemeiner Brauchbarkeit und bis jetzt noch die besten Promptuarien, die England besitzt. (*H.*)

HARHEIM, ein nassauisches Pfarrdorf im Amte Höchst, unweit der Nidda, mit 129 Familien und 517 Einw., meistens katholischer Religion; bei dem Dorfe sind 2 Mühlen. (*Pauli.*)

HARI, HERI, HARISA, bei den Indiern Beiname des Wischnu, des Herrn und Erhalters des Weltganzen. (*Richter.*)

HARICHINGEN oder HÄRCHINGEN, der alte Name einer Grafschaft im Buchsgau, im jetzigen Canton Solothurn, welche von Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1080 an Bischof Bernhard von Basel vergabet wurde. Ein in derselben liegendes Pfarrdorf, welches seinen eignen Adel gehabt haben soll, hat den Namen Harchingen oder Härkingen behalten. (*Escher.*)

Härjedalen, s. Herjedalen.

HARIEL oder ARIEL *), nach den Talmudisten ein Engel, der als oberster Fürst über das Vieh gesetzt ist und drei andere unter sich hat: Paschel, Parviel und Hasiel **). (*Wilh. Müller.*)

HARIHARA, HURRIHUR, eine Stadt auf der Halbinsel Decan in der Provinz oder dem Subah Chatracol der Nabobschaft Mysore. Sie liegt 14° 24′ NB., 92° 22′ L. am östlichen Ufer der Tumbuddra, 1831 Fuß über dem Meere, und besteht aus 1 Fort mit einem berühmten Braminentempel und etwa 150 Häusern und einer Vorstadt, die ebenfalls gegen 100 Häuser enthält; die Einwohner nähern sich von der Baumwollenweberei und dem Handel mit baumwollenem Garn. Aber der Ackerbau ist schlecht, und man hält die Einwohner der Umgegend für die ärmsten, so wie auch für die dummsten Hindus von ganz Decan. Als Festung hatte die Stadt sonst eine besondere Wichtigkeit, da sie die Tumbuddra beherrscht †). (*G. Hassel.*)

HARING oder HARINGS, 1) Daniel, nach C. Netscher der berühmteste Bildnißmaler der holländischen Schule. Seine Geburt fällt in die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Er arbeitete in Haag, und hatte früh viel zu thun, da er nicht so übermäßig theuer als Netscher war. Aber in seinen reiferen Jahren vernachlässigte er sein Talent, und starb in bitterer Armuth 1706. — Das Porträt des Gysbert Jaapinks hat der Kupferstecher Joh. Jaapinks 1687 gravirt *).

2) Matthias, geboren zu Leeuwaarden, blühte um das Jahr 1637. — Er war ein fleißiger und geschickter Maler der holländischen Schule, und erwarb sich den Ruhm, einen zarten und fließenden Pinsel zu führen; seine Bildnisse sind treffend ähnlich. Die Schriftsteller melden nicht, wann er gestorben sei **).

(*O. L. B. Wolff.*)

HÄRING, HARENGUS (Ichthyologie). In der Gattung Clupea, welche nach Cuviers Eintheilung in die Familie der Clupeoides und in die Ordnung der stumpfstrahligen Bauchflosser, Malacopterygii abdominales, gehört, ist die von *Linné* Clupea Harengus genannte Art, hinsichtlich ihres Nutzens (s. Häringsfang) gewiß die wichtigste. Sie gehört in die Untergattung der eigentlichen Haringe, Clupea im engeren Sinne, deren Kinnladenbeine bogenförmig vorstehend, der Länge nach in mehrere Stücke theilbar sind; bei welchen die Mundöffnung von mittlerer Größe, nicht durchaus mit Zähnen besetzt, oft ganz zahnlos ist, und die Rückenflosse gerade über den Bauchflossen steht.

Clupea Harengus (Abb. Bloch t. 29.), mit seinen Gattungsverwandten leicht zu verwechseln, unterscheidet sich von denselben durch folgende Kennzeichen. Über den Bauchflossen steht eine Art Platte, als ein Anhängsel, der Leib ist scharf kielförmig, die Rückenflosse steht in der Mitte. In den Brustflossen stehen 10, in den Bauchflossen 9, in der Afterflosse 7, in der Schwanzflosse 18 Strahlen und eben so viel in der Rückenflosse. Der Körper ist überhaupt zusammengedrückt, silberfarben, ungefleckt, auf dem Rücken mehr schwärzlich und auf dem Kiemendeckel mit einem rothen oder violetten Fleck, der nach dem Tode verschwindet. Der Kopf ist klein, nackt, die Mundöffnung schief; von den Kinnladen ist die untere länger, beide, so wie die Zunge, sind mit kleinen Zähnen besetzt; die Schuppen sind rund glatt, der After steht näher nach der Schwanzflosse, als nach vorn, die Seitenlinie läuft gerade, steht dem Rücken näher, und läuft mit demselben parallel, die Flossen sind klein, auf dem Rücken steht nur eine einzige und die Schwanzflosse ist gespalten. Die Schwimmblase reicht bis in den Kopf, und soll sich nach neueren Angaben sogar in die Trommelhöhle erstrecken. Der Häring lebt von andern Fischen, besonders aber von kleinen Krebsen. Er bewohnt hauptsächlich den nördlichen und atlantischen Ocean. Über seine Züge, Fang und Benutzung sehe man die betreffenden Art. (Dr. *Th. Thon.*)

HÄRING (Hering), Clupea Harengus, ein bekannter Seefisch, der sowohl frisch oder grün an Ort

*) Ariel, wörtlich: Gottes Löwe, in der hebräischen Sprache, bezeichnet den Herd am Brandopfer-Altare; steht zuweilen auch für Jerusalem selbst. (Ed.) **) Berith menucha. 37. 1. Eisenmenger's entdecktes Judenthum. II. S. 380. Majer's mythol. Lexikon.

†) Nach *Hamilton* und dem East India gazetteer.

*) S. *Descamps*, Vies des peintres flamands, allemands et hollandois. Paris 1753. III, 34. **) *Houbraken*: De groote Schouwburg der Nederlandschen Konstschilders en Schilderessen. — 's Gravenhage 1754. III, 75.

und Stelle, als weiß eingesalzen theils allein, theils mit mancherlei Zusätzen als Salat, oder auch marinirt, oder gebraten, oder geräuchert als Bükling (s. weiter unten) verspeiset wird.

Die besten holländischen sind die im Junius und Julius gefangenen, zarten und fetten Maikenshäringe mit sehr wenig oder gar keiner Milch und Rogen. Auf sie folgen die erst im August gefangenen Vollhäringe, (Brandhäringe, Hamburger Zuzug), welche Milch und Eier in sich tragen.

Geringer fallen die schmalen Hohlhäringe im Spätjahr aus, wo sie schon gelaicht haben.

Nicht so gut, als die holländischen, sind die Emdener, Bergener oder norwegischen, schwedischen, dänischen, irelandischen, schottischen und englandischen.

Ganz schlecht sind: 1) die rothbäuchigen. Sie faulen leicht vermöge des bei sich führenden, in Norwegen so genannten Rödgat oder Röböt, einer rothen breiigen Masse aus verdauten Seewürmern, welche sie im Sommer sehr häufig verschlucken. Damit diese nun durch ihre schneller eintretende Fäulnis das Fleisch der Häringe nicht mit anstecke, so bleiben solche einige Tage in den Netzen liegen, bis sie jenen rothen Speisebrei von sich gegeben haben; 2) die rogen- und milchsiechen überhaupt von widrigem Geschmack; 3) jene, welche halbe oder gar keine Köpfe mehr haben, auch sonst anbrüchig, oder ganz breit gedrückt sind; 4) alle zu alte, überjährige, entweder zu weiche, schmierige, thranig riechende, ranzige und fast ätzend scharfe, schon angegangene Stankhäringe, oder alle zähen, trocknen, ganz unschmackhaften, deren Fleisch schmuzig roth aussieht. — Statt der neuen, frisch eingesalzten Häringe werden hier und da alte, in Milch oder Wasser lange eingeweicht, verkauft, die sich aber durch ihren faden Geschmack, und ihr röthlich gebliebenes Rückgrat und Rückgratfleisch leicht unterscheiden lassen.

Unter den Bücklingen stehen die fetten holländischen Speckbücklinge (Flick- oder Flöckhäringe) mit aufgeschlitztem Rücken oben an. Von den gemeinen schätzt man noch die Holsteiner, meklenburgischen, englandischen ꝛc. am meisten. Schon verdorben sind die zerrissenen oder zerstückelten, zu weichen, schmierigen, gewöhnlich ohne Kopf, und alle dergleichen holzige, schimmelige, scharf-, bitter-, ranzige Waare.

Die grünen Häringe sind sehr wohlschmeckend und sehr leicht verdaulich, geben aber wenig Nahrung. Die Salzhäringe dienen vorzüglich bei Verschleimung der Brust, des Magens und des ganzen Darmkanals; sie führen manchmal gelinde ab. Marinirte Häringe sind leicht verdaulich, schwerer die gebratenen, und geräucherten Büklinge, je fetter, desto schwerverdaulicher.

Die von Siemerling d. J.*) gepriesene Wirkung der Häringsmilch, täglich früh nüchtern genommen, im höchsten Grade ausgebildeter Luftröhrenschwindsucht hat sich nach Fischers Schriften u. A. nicht bestätigt. Eher dürfte dieß Mittel in dem Zustande chronischer Entzündung der Luftröhrenhaut von Nutzen seyn, aber bei schon eingetretener Eiterung nicht mehr*). — Endlich hat man auch in Ermangelung des natürlichen oder künstlichen Seewassers die mit Wasser verdünnte Häringslake zu Bädern vorgeschlagen. — (*Th. Schreger.*)

HÄRINGHE, niederländisches Dorf, im Bezirke Veuine der Provinz Weststandern, mit 1600 Einwohnern. (*van Kampen.*)

HÄRINGSFANG. Der eigentliche Wohnort des Härings ist wohl der Polarozean und die zu demselben gehörigen Meere, indeß scheint der Fisch um den Nordpolarozean in größerer Menge zu wohnen, als um den Pol im Süden. Im Anfange des Jahres verläßt der Häring in ungeheuren Scharen die unter ewigem Eise erstarrten Meere, und dringt in den atlantischen Ozean, wo er sich im Anfange des Märzes in 2 Flügel oder Züge theilt, wovon der westliche schon in diesem Monate bei Island anlangt, und dann wahrscheinlich seinen Weg nach Neufundland und nach dem Nordmeere in beständiger Verfolgung von räuberischen Meerthieren, Fischen und Stoßvögeln fortsetzt, der östliche aber nach den Küsten von Norwegen zieht, sich dort theilt, und theils durch den Sund in das baltische Meer, theils bis zur Nordspitze von Jütland wälzt, wo er sich wieder in Kolonnen verzweigt; die größte und beträchtlichste davon wendet sich nach den britischen Küsten, und schickt einen Vortrab voraus, der zuerst im April und Mai auf der Höhe von Hitland erscheint; im Junius drängt sich dann die ungeheure Masse nach, die von Hitland aus sich abermals in 2 Flügel theilt, wovon der eine seinen Weg nach den östlichen Küsten von Großbritannien nimmt, und der andere nach Yarmouth geht, und weiterhin den Kanal passirt.

Im Westen machen die Häringe ihren wohlthätigen Besuch zuerst den Hebriden und ziehen dann weiter nach dem Norden von Ireland; hier müssen sie sich trennen; der eine Theil beglückt die Küstenbewohner des irischen Meers; der andere hingegen verliert sich in dem offenen atlantischen Ozean. Was von diesen unermeßlichen Schwärmen nicht von Menschen weggefangen, nicht eine Speise der größeren Raubfische und der Thiere geworden ist, kehrt dann begleitet von der zahllosen Brut unter seine Eisschollen zurück, um im künftigen Jahre von Neuem seine Wanderungen anzutreten. — Was die Ursache dieser Wanderung sei, darüber ist in früheren Zeiten viel gestritten; wahrscheinlich verläßt der Häring seine eisigen Wohnorte, um der Nahrung in wärmern Zonen nachzugehn, oder auch, um daselbst zu laichen und seine Brut unter einem erträglichern Klima aufzuziehen, die er erwachsen in seine eisigen Abgründe zurück führt. Daß ersteres eine Hauptriebfeder sei, wird dadurch ziemlich gewiß, daß seine Züge bald Gegenden verlassen, wo jene Nahrung sich verloren hat, oder doch nicht mehr in genugsamer Menge vorhanden ist. So wimmelte sonst das Meer an den gothischen Küsten von

*) In Hufeland's Journ. d. pr. Heilk. 1821. Spt. S. 122.

*) S. *Frank* im Repert. med. chir. per l'anno 1822; — Hufeland i. s. Journ. 1821. Sept. S. 122 f.

einer zahllosen Menge von Seegewürm und Mollusken, die eine Lieblingsspeise des Raubfisches ausmachten, und so lange diese da waren, fand sich auch ein ungeheurer Schwarm Fische jährlich daselbst ein; seitdem diese aber verschwunden sind, hat sich auch der Häring weggezogen, oder erscheint doch nur in weit geringern Massen.

Der Häringsfang war schon seit uralten Zeiten bei den europäischen Nationen der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit. Als die ältesten Häringsfischer muß man doch wohl die Strandbewohner von Seotland ansehen, auf welches Land von jeher die größten Häringsschwärme stießen. Scottland versorgte im Mittelalter einen großen Theil von Europa mit diesen Fischen; es waren uralte Gesetze in diesem Lande vorhanden, welche die Art und Weise der Häringsjagd und den Verkauf der Fische regelten. Die Niederländer nahmen Anfangs ihren Bedarf an Fischen ebenfalls von den Scoten, fingen indeß bald an, eigne Fahrzeuge nach den scotischen Küsten zu senden, um an dem Fange Theil zu nehmen, und schon vor dem 12ten Jahrhunderte soll dieß von flämischen und brabantischen Byedern geschehen, in diesem Jahrhunderte aber der Fang in die Hände der Irelander übergegangen seyn. Als die Zeeuwen in der Folge während der französischen und spanischen Kriege einen größern Vortheil in der Kaperei und weiterhin auch in der Fahrt nach Westindien fanden, verließen sie diesen Erwerbszweig allmälig, der sich dann durch die Provinz Holland ausbreitete, und daselbst mehrere Jahrhunderte lang mit dem glücklichsten Erfolge getrieben wurde. Ein zeeländischer Fischer, Violet Stephens, soll in der Mitte des 16ten Jahrhunderts den Einwohnern von Enkhuizen zuerst das Geheimniß des Häringsfangs gelehrt haben, allein wahrscheinlich geschah dieß weit früher, und die 1386 durch W. Beukelszoon eingeführte Weise, den Häring zu pökeln, ist als der Anfang des Emporkommens dieser Fischerei in Holland anzusehen. Man gab ihr ihrer Wichtigkeit wegen den Namen der *großen Fischerei*, um sie von der kleinen Fischerei, worunter man den Fang des Stockfisches und der übrigen Seefische, selbst des Wallfisches, verstand, zu unterscheiden. Da die Holländer diesen Fang an den Küsten Scotlands, wo der größte Zug der Häringe sich einfand, unternahmen, so betrachteten die Scoten denselben mit eifersüchtigen Augen, und suchten durch Verbote die fremden Häringsjäger aus ihrem Meere zu verjagen; die Holländer sahen sich deßhalb genöthigt, ihren Häringsflotten Kriegsschiffe zur Bedeckung mitzugeben, und ungeachtet zu verschiedenen Malen Angriffe auf dieselben geschahen, so wußten sie sich doch bei ihrer Fischerei zu behaupten, und setzen sie noch jetzt fort, obgleich in der Maße lange nicht mehr, indem durch die Concurrenz und eigne Vernachlässigung seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts die holländische Häringsfischerei den größten Theil ihres Umfangs verloren hat, ja in der Folge mit Nachtheile für die Rheder fortgesetzt ist, so daß der Stat zutreten, und diesen Nachtheil durch eine Prämie von 500 Guld. für jede Buise ausgleichen mußte. In den blühendsten Zeiten der holländischen Fischerei saudten die Holländer jährlich 1500 Buisen an die Küsten von Scotland; 1736 gingen nur noch 219, und 1774 196 Buisen dahin ab, 1808 war deren Zahl auf 30 herabgesunken. Seit der Restauration aber hat die Fischerei sich wieder erholt; schon 1814 liefen 106, 1821 170, und 1823 128, von 1814 bis 1823 einschl. 1500 Buisen aus, die zusammen für 8,510,800 Guld. Häringe, jedes Schiff im Durchschnitte mithin für 5673⅓ Gulden einbrachten. 1826 liefen 125 Buisen aus, die 3011 Lasten zurückbrachten. Man sieht daher, von welcher Wichtigkeit dieser Fang, obgleich er so sehr abgenommen hat, für Holland, wo Vlaardinghe jetzt sein Hauptsitz ist, noch immer sei. Den größten Theil der an den scotischen Küsten gefangenen Häringe salzt der Holländer ein, diejenigen, die geräuchert werden, kommen meistens aus dem Zuiderzee oder anderen näheren Meeren, und empfangen ihre Appretur in eignen Gebäuden, die Bockingshange heißen.

Von sehr großem Umfange ist der Häringsfang in dem britischen Reiche, wo die Strandbewohner den Fisch aus der ersten Hand haben; indeß dient er hier fast einzig für die Consumtion, kommt in den europäischen Handel gar nicht, und nur Etwas wird an die Kolonien abgegeben. Bloß an den östlichen Küsten Scotlands sind gegen 3000 große Boote mit 15,000 Fischern bei dem Häringsfange thätig, nicht viel weniger unterhält das westliche Scotland; die Insel Man besitzt allein 500 Häringsjäger, die jährlich für 1½ bis 2 Mill. Gulden an Werth einbringen; die Iren fischen von Lough Swilly bis Broadhaven, und geben das, was sie nicht selbst brauchen, an Westindien ab. In England ist Yarmouth der Sitz des Häringsfangs; dieser Ort allein läßt jährlich 50 Mill. Fische räuchern. 1797 liefen aus dem eigentlichen England 300 Schiffe mit 3436 Mann auf den Häringsfang und brachten 54,394 Tonnen ein.

Nach den Briten kommen die Schweden und Normänner. Die schwedischen Skärenleute betreiben den Fang an der Westküste, wo er indeß in neueren Zeiten abgenommen hat; vormals berechnete man jährlich seinen Ertrag auf 350,000 bis 400,000 Tonnen, an Werth 1,200,000 Rthlr., wobei die Nation im Durchschnitte 900,000 Rthlr. gewann. Hierunter ist der Strömingfang im baltischen Meere nicht begriffen, der jährlich in die Netze der Fischer 150,000 bis 200,000 Tonnen wirft, aber fast allein zur Consumtion dient. In neueren Zeiten hatte sich der Häring von der Westküste weggezogen, und erscheint erst seit 1824 wieder in größern Schwärmen. Auch der Normann fängt in Lofodden und zwischen seinen Skären eine große Menge Häringe, die er indeß meistens frisch verspeist, oder räuchert, da es ihm an Salze fehlt. Eine Ausnahme machen indeß die schönen drontheimschen Häringe, wovon Bergen jährlich gegen 1000 bis 1200 Lasten versendet.

Die Dänen jagen den Häring auf der jütischen Küste bei Aalborg und Ribe in großen Booten, die jeden Abend zurückkehren, und den Fang in die am Strande befindlichen Salzhäuser ablefern. So sing man im Limfiorden 1816 für nicht weniger als 2½ Mill. Rthlr. Hä-

ringe; im großen Belte waren 150 Boote mit der Fischerei beschäftigt, und auch der Isländer und Färöer fangen eine große Menge ein. Die Altonaer fahren allein nach den Shetlands und betreiben den Fang wie die Holländer.

In Frankreich war der Häringsfang von jeher bedeutend, ob er gleich in neueren Zeiten nicht mehr das ist, was er vormals war; 1786 betrug der Werth der von den Häfen Dieppe, Dunkerque, Calais, Boulogne, St. Valery, Fecamp aufgebrachten Fische 4,556,855 Franken, wozu Dieppe allein 8542 Tonnen Häringe mit einem Werthe von 2,727,957 Fr. lieferte. Jetzt schlägt man den Ertrag der Häringsfischerei auf 3½ Millionen Franken an.

Unter den teutschen Städten senden Emden, Stettin, Bremen, Hamburg Häringsbuisen aus, die indeß zusammen kaum 50,000 Tonnen zurückbringen, und Teutschland zieht einen Theil seiner Consumtion noch immer aus Holland und Dänemark. Der Segen Ostfrieslands, den 1826 26 Buisen und 3 Jäger einholten, betrug 379 Lasten, 8½ Tonnen Häringe und 170 Tonnen Laberdan, indeß ist der Fang in dieser Provinz zurückgegangen.

Die Fahrzeuge, deren man sich in Holland und Teutschland zum Fange bedient, heißen Buisen, die gemeiniglich von 48 bis 60 Tonnen halten; die größeren sind mit 24, die kleineren mit 18 Mann besetzt. Sie laufen zu Anfange des Junius aus, und versammeln sich bei den Shet- oder Hitlandinseln auf der Rhede von Lerwick; der Fang beginnt in dem letzten Drittel des Mai, und Holländer und Hamburger werfen nach einer zwischen ihnen bestehenden Convention am 25sten Mai die ersten Netze aus, zu welchem Ende sich die Buisen an denjenigen Stellen im Meere, wo der Fisch sich am dichsten findet, stationirt haben. Die Fischerei geschieht in der Regel des Nachts, um den anziehenden Schwarm der Fische durch den von sich werfenden Glanz, den Häringsblick, besser erkennen zu können. Der Fang ist zuweilen so reichlich, daß man wohl 10 und mehrere Lasten auf Ein Mal heraufzieht. Die Netze sind 1000 bis 1200 Schritte lang, und bestehen aus 50 bis 55 Wänden, die Maschen so enge, daß der Fisch mit seinen Ohren darin hängen bleibt, das Material aus gutem Hanfe oder aus grober persischer Seide, wovon die letzteren wohl 3 Jahre aushalten: das Netz selbst braun gefärbt, damit es im Wasser unkenntlicher sei. Es wird gegen die Nacht eingeworfen und gegen Morgen wieder eingenommen, doch braucht man wohl drei Stunden dazu, ehe es völlig auf das Schiff gebracht werden kann. Die Häringe werden sogleich in Körbe geschüttet; ein Theil der Mannschaft beschäftigt sich mit Ausnehmen, Salzen, Packen bis an den Abend, und 12 Personen können in einem Tage nicht mehr als 5 Last bearbeiten. In den ersten 3 Wochen, und zwar vom 25. Junius bis 16. Julius, lassen die Holländer alle frisch gefangenen Häringe unausgesucht in Tonnen packen, und durch den Buisen nachgeschickte Fahrzeuge, die Häringsjäger heißen, nach Holland spediren; nachher aber theilt man die Häringe in Maikens- oder Jungfernhäringe, worin noch kein Rogen oder Milch ist, und die nicht ausbauern; in Vollhäringe, die um Bartholomäi gefangen werden, und voller Milch und Rogen sind, und Schot- oder Vlenhäringe, die schon gelaicht haben. Mit den beiden letztern Gattungen von Häringen kommen die Buisen selbst nach Hause, und hier werden sie, ehe man sie versendet, von Neuem geöffnet, gesalzen, umgepackt und dergestalt aufgeschichtet, daß man aus 14 Seetonnen 12 neue macht, die man eine Last nennt. Dieß Verpacken der Häringe muß ordnungsmäßig unter freiem Himmel und öffentlich geschehen, wobei die Vorschriftsregeln auf das Genaueste zu befolgen sind. Die Häringsfischerei der Holländer dauert gewöhnlich 20 bis 26 Wochen, vom 25. Junius bis Mitte Januars auf bestimmten Stationen zwischen den Shetlands und Scotlands Nordküste. Der Häring ist von gleicher Qualität, er mag gefangen werden, wo er will, wenn er nur zu der rechten Zeit eingefangen und gehörig behandelt wird. Das verstehen unstreitig die Holländer am besten, die dabei die große Vorsicht und Aufmerksamkeit anwenden, auch mag das S. Ubes-Salz, was sie allein dazu anwenden, wohl viel dazu beitragen, daß sich der holländische Häring besser hält, als der anderer Nationen; die der Scoten verderben bald, weil ihr Salz nichts taugt, die der Normänner nehmen einen säuerlichen Geschmack an, weil sie in Tonnen von Fichtenholz eingepackt werden, auch taugt das französische Salz nichts.

Man hat im Handel mehrere Arten von Häringen: große oder Haupthäringe, Mittelhäringe, Kleinhäringe und harengs de drogue. Brandhäring heißt der Vollhäring, der von jenem nur darin unterschieden ist, daß er später gefangen wird, und bei seiner Ankunft in Holland gleich so fest gepackt wird, daß er nicht weiter umgepackt, sondern nur mit einem neuen Bökel begossen zu werden braucht. Die Last Häringe enthält 12 Tonnen, wovon jede Tonne zwar 1200 Stück halten soll, deren in der Regel aber nur 1000 bis 1100 hält. Die Preise der Häringe sind in neuern Zeiten wieder auf den Preis gekommen, den sie im ganzen 18ten Jahrh. behauptet haben; 1770 zahlte man zu Amsterdam für eine Last Vollhäringe 150, 1808 aber zwischen 700 bis 800, und 1826 für die Tonne 12, für die Last mithin 144 Guld., zu Hamburg 1826 für die Tonne holländ. Vollhäringe 24, für die Tonne engl. Häringe 18, und für die Tonne Elbhäringe 7 Mark.

Die Zeit, wo die Häringe ziehen, fett und gut sind, wird von den Fischern die Häringszeit, die Zeit hingegen, wo kein Häring gefangen wird, die todte Jahreszeit genannt *). (*G. Hassel.*)

*) S. Versuch einer vollständigen Natur- und Handlungsgeschichte der Häringe u. s. w. von Friedr. Sam. Bock. Königsberg 1769. 8.; — Krünitz Encykl. XX. S. 706—812; — Nemnichs Waarenlexik. Art. Häring u. a.

HARIPRIJA, d. h. die Geliebte des Hari oder Wischnu, bei den Indiern Beiname der Göttinn Lakschmi, der großen, immer gebärenden Mutter der Welt.
(*J. A. L. Richter.*)

HARIR, die Hauptstadt eines Sandschaks in dem osmanischen Ejalet Schehrsor, das jetzt mit dem von Bagdad verbunden ist. Sie liegt auf einem Felsen und hat zwar kein Schloß, gilt aber für einen Hauptwaffenplatz, weil sie nur durch den Felsenpaß Tschschar Diwar, wo 3 Bergschluchten zusammen laufen, zugänglich ist.
(*G. Hassel.*)

HARIRI, oder vollständig: ABU MOHAMMED EL KASEM BEN ALI EL HARIRI, الحريري, ein berühmter arabischer Philolog, lebte unter den abbassidischen Khalifen, wohnte gewöhnlich zu Basra, wurde geboren im Jahre der Hedschra 446 und starb 515. Er war häßlich von Antlitz, befand sich aber in guten Vermögensumständen. Der Beiname El Hariri bedeutet Seidenhändler. Er verfaßte mehrere geschätzte Werke, eine in Versen geschriebene Grammatik, betitelt: Molhat el iráb, d. i. Anmuth der Grammatik, zu welcher er auch einen Kommentar in Prosa schrieb; ferner ein Werk, betitelt: Durret el gawwás, d. i. Perle des Tauchers; eine Sammlung von Gedichten; eine Sammlung kleiner Abhandlungen. Am berühmtesten aber ward er durch ein Werk, betitelt: Mekámmát, d. i. Sitzungen, eine Sammlung von Novellen, welche durch einen losen Zusammenhang verbunden sind. Vor Hariri hatte ein anderer Schriftsteller, genannt El Hamadáni, dergleichen Mekammát oder Novellen geschrieben, welche durch Witz und Sprachkunst sich auszeichnen, und auch noch vorhanden sind. In diesen Novellen erscheint immer ein alter schlauer Schelm, genannt Abul fetch el iskenderi, welcher an immer neuen Orten erscheinend, durch mancherlei Künste Aufmerksamkeit erregt, und Geld erwirbt. Nach dem Muster dieser Novellen dichtete nun Hariri auch die seinigen. Er saß eines Tages bei einer Moschee in Gesellschaft mehrerer Leute von dem Stamme Benu harami; da erschien ein Greis in Lumpen, als ein armer Wanderer, welcher mit großer Fertigkeit und Gewandtheit redete. Hariri fragte ihn, wie er hieße; der Greis antwortete, sein Name sei Abu seid, und er sei aus Serudsch. Aus dieser Veranlassung schrieb Hariri die erste seiner Novellen, betitelt: die Haramische, welche in der jetzigen Sammlung der Novellen die acht und vierzigste ist. Er sandte sie einem Vesir des damaligen Khalifen El mostarsch'ed billa; Einige sagen, dieser Vesir sei gewesen Abu nasr anuschirwan; Andere sagen, es sei Dschelál eddin omaid eddaule gewesen. Dem Vesir gefiel die Novelle sehr, und er bewog den Hariri, noch neun und vierzig ähnliche zu dichten, so daß die Sammlung jetzt funfzig Novellen enthält. In allen diesen Novellen erscheint nun jener beredte Greis Abu seid esserudschi in mancherlei Rollen; er predigt, dichtet, erzählt, fabelt und lockt jedes Mal den Zuhörern das Geld aus dem Beutel; er wird am Ende immer erkannt durch einen Mann, Namens Hareth ben Hemmám, welcher ihn dort antrifft, und nachher die Novelle erzählt. Die einzelnen Novellen sind größten Theils benannt nach dem jedesmaligen Orte, an welchem der alte Abu seid auftritt. Die erste Mekame heißt die sanaitische. In ihr findet der Erzähler der Novellen in der Stadt Sana in Jemen auf dem Markt eine Versammlung, von welcher Achzen und Weinen ertönen. In der Mitte der Versammlung steht ein grauer Pilger, welcher eine erschütternde Bußpredigt hält über die Vergänglichkeit der irdischen Güter, und die verblendete Begierde, mit welcher die Sterblichen nach diesen verderblichen Gütern streben. Nachdem er geendet, spenden die gerührten Zuhörer dem frommen Prediger eine reichliche Almosenernte. Der Pilger entfernt sich dann mit dem gesammelten Gelde, und der Erzähler folgt ihm, um zu sehen, was aus ihm werde. Der Pilger schlüpft in eine Höhle, wo ein Schüler schon Kuchen, Braten und Wein für ihn bereitet hat. Der Pilger labt sich daran; da tritt der Erzähler zu ihm, und beschuldigt ihn der Heuchelei. Der Pilger wird sehr zornig, besänftigt sich aber wieder, und spricht dann Verse, in welchen er vorträgt, jeder Mensch habe sein Gewerbe, mit welchem er sich durch die Welt helfen müsse, und dieses Gewerbe sei nun ein Mal das seinige, und er glaube seine Ehre dabei nicht gekränkt. Der Erzähler frägt den Schüler, wer denn dieser Pilger sei. Da erfährt er, dieser Mann sei der wohlbekannte Abu Seid von Serug, und erstaunt zieht er sich zurück. Die zweite Mekame heißt die holwanische. In ihr befindet sich der Erzähler der Novellen in der Stadt Holwan in Mesopotamien. Er besucht dort eine Bibliothek, wo plötzlich ein bestäubter Greis mit blitzenden Augen auftritt. Dieser beginnt ein Gespräch über den Dichter Abu Dhábe, dessen Verse sehr gelobt werden. Der Greis meint, dieser Dichter sei so sehr vorzüglich nicht, und spricht dann einige Verse über einen auch von Dhábe behandelten Gegenstand. Diese Verse finden außerordentlichen Beifall; doch will man nicht glauben, daß der Greis sie selbst gemacht habe. Um ihn auf die Probe zu stellen, trägt einer der Gegenwärtigen einen sehr kunstreichen Vers vor, welchen der Greis beantworten soll. Ohne Zaudern spricht der Alte nun noch bewundrungswürdigere Verse, erntet allgemeines Lob und ein Ehrenkleid. Der Erzähler faßt ihn schärfer ins Auge und erkennt dann den Abu Seid aus Serug wieder.

Abu Seid schildert sich selbst in der zwölften Mekame mit folgenden Versen nach der Rückertschen Übersetzung:

Ich bin der alte Wunderreich,
Der überall und Nirgendwo.
Der Araber und Perser ruft,
Ob meinen Streichen ha und ho!
Ich aber ruf' an jedem Tag
Ob meinem Jammer ah und oh!
Denn ach die Hand des Schicksals liegt
Auf meinem Nacken rauh und roh.
O! in des Unglücks Flammenbrunst
Bin ich die Handvoll dürres Stroh.

Was ist es, wenn mit kühler Fluth
Ich dämpf' einmal die heiße Loh'?
Was ist's, wenn ich, so oft betrübt,
Bin endlich einmal mitunter froh?
Da früh genug die herbe Hand
Mich wieder packt, der ich entfloh!
Nun, Hareth, kennst du so mich nicht?
Sprich, Ben Hemmam, kennst du mich so?

Die in diesen Novellen bewiesene schriftstellerische Kunst liegt theils in dem Inhalte, nämlich in den überraschenden Wendungen der Vorfälle, in den pathetischen Reden, welche vorgetragen werden, in den eingeflochtenen zahlreichen Versen und Gedichten; theils und ganz vorzüglich in der Sprache, welche rhythmische Prosa ist, deren einzelne Glieder und Worte, Reimen oder Assoniren, künstliche Gegensätze bilden, Sprichwörter enthalten, Anspielungen auf berühmte Sagen und Personen, Beziehungen auf Stellen des Koran, und viele andere kunstreiche Bestandtheile. Der Reichthum der arabischen Sprache ist darin in großem Umfange gebraucht. Man kann das Ganze einiger Maßen mit dem Stile Jean Pauls vergleichen. Oft läuft natürlich Gezwungenes und Spielendes mitunter; doch bleibt das Werk für einen Kenner der Sprache immer sehr anziehend. Es hat bei den Arabern eine große Berühmtheit erlangt, und die arabischen Philologen haben zahlreiche Kommentare darüber geschrieben, ohne welche es auch unmöglich seyn würde, den Sinn des Verfassers überall zu fassen. Nach dem Muster der Novellen des Hariri hat später Abu taher el sarakosti, ein spanischer Araber aus Saragossa, ähnliche Mekamen geschrieben, in welchen der vielgestaltige Held den Namen Abu habib führt. Die Mekamen des Hariri sind ins Hebräische übersetzt worden durch Juda ben Schelomo ben alcherisi, unter dem Titel: Mechaberot Ithiel מחברות איתיאל d. i. Dichtungen des Ithiel. Derselbe Rabbine hat nachher ein ähnliches Originalwerk in hebräischer Sprache geschrieben, unter dem Titel: Tachkemoni, התכמוני, welches mehrere Male zu Konstantinopel und Amsterdam gedruckt worden ist. Von dem arabischen Texte der Mekamen des Hariri sind zuerst einzelne Mekamen mit Übersetzungen und Erläuterungen herausgegeben worden. Albert Schultens, der große Beförderer arabischer Studien unter uns, gab die sechs ersten Mekamen heraus, unter dem Titel: *Hariri* eloquentiae arabicae principis tres priores consessus. Franequerae 1731 und consessus *Hariri* quartus, quintus et sextus. Lugduni Batavorum 1740. 4. Ferner findet man die siebente und achte Mekame in Jahn's arabischer Chrestomathie. Wien 1802; die vierzehnte in Rink's chaldäischer, syrischer und arabischer Chrestomathie. Leipzig 1802; die siebente und die neunte in der ersten Ausgabe von Sacy's arabischer Chrestomathie. Paris 1806; und so noch mehrere einzelne in verschiedenen Werken. Hierauf hat man auch vollständige Ausgaben der sämmtlichen funfzig Mekamen geliefert. Die erste erschien zu Calcutta, unter dem Titel: Muqamat ool Hureerec; or, the Adventures of Aboo Zyde of Syrooj, in Fifty Stories, written by the celebrated Aboo-Moohummudin-il-Kausim-ool-Hureereeyo: with a Supplement, comprising an Arabic and Persian Dictionary, compiled by Mnoluvee Jaun Alee. 3 Vols. 4to. Calcutta, 1809—12—14. Die zweite lieferte Herr Coaussin de Perceval zu Paris 1818. Die dritte und vorzüglichste endlich ist die von Sacy, unter dem Titel: Les Séances de Hariri publiées en Arabe avec un commentaire choisi par M. le Baron *Silvestre de Sacy*. Paris 1822, in einem Foliobande. Diese Ausgabe ist ein Meisterwerk der arabischen Philologie. Sie zeichnet sich nicht nur durch die Richtigkeit und genaue Vocalisation des Textes aus, sondern auch durch den überaus reichhaltigen arabischen Kommentar, welchen der Herausgegeber theils aus den arabischen Commentatoren des Hariri, theils aus andern arabischen Schriftstellern geschöpft und zusammen gesetzt hat. Bald nach dieser Ausgabe von Sacy erschien eine freie französische Bearbeitung der Mekamen durch Herrn *Garcin-Tassy*. Eine freie teutsche Übersetzung haben wir von Rückert, unter dem Titel: die Verwandlungen des Ebu Seid von Serug, oder die Mekamen des Hariri in freier Nachbildung. Stuttgart 1826. Der Übersetzer hat hier mit großer Kunst Vieles von dem Eigenthümlichen des Ausdruckes des Hariri wieder gegeben, oft freilich auch etwas willkürliche Abweichungen vom Originale sich erlaubt, und bisweilen auch an solchen Stellen, wo er zu einer solchen Abweichung wohl nicht gezwungen gewesen wäre. (*J. G. L. Kosegarten.*)

HARIRI, ein türkischer Dichter aus Brussa, lebte unter der Regirung des Sultan Bajasid II., und war ein Zeitgenosse der bekannten Dichter Ahmed Pascha, Reschi und Nedschati *). Sein Name Hariri (حريري) bezeichnet Seidenhändler von harir (حرير) Seide. Die Gedichte desselben werden im Allgemeinen nicht so hoch geschätzt, als die von seinen oben erwähnten Zeitgenossen **). (*A. G. Hoffmann.*)

HARISSA, HARISSE, auch ARISSA, zwar nur ein Dorf im osmanischen Ejalet oder Paschalik Akka, wo aber in einem Kloster ein maronitischer Bischof seinen apostolischen Sitz hat. Es liegt im Distrikte Kasruan. (*G. Hassel.*)

HARIULPH, ARIULPH, Benedictinerabt von St. Peter zu Arburg oder Aldenburg in Flandern, seit dem Jahr 1105, vorher Mönch zu St. Riquier (monachus centulensis s. S. Richerii) in Frankreich, gestorben 1143. Er hat das von Sarowalus empfangene Chronicon centulense im Jahr 1088 vollendet, abgedruckt in *d'Acherii* spicil. T. II. 201 der neuen Ausgabe. Auch einige Biographieen der Heiligen hat man

*) Latifi, oder biograph. Nachrichten von vorzügl. türkischen Dichtern, übers. von Thom. Ebabert. S. 133. vergl. Jos. v. Hammer Gesch. der osman. Literatur in Eichhorns Geschichte der Lit. 3ter Bd. 2te Abth. S. 1160. **) Latifi u. s. w. S. 133.

von ihm, abgedruckt in Mabillon's Sec. IV. Bened. und dessen Analect. II. *). *(Baur.)*

HARK, ein ansehnliches Landgut im revalschen Kreise (Harrien), der Stadthalterschaft Reval, der baronisirten Familie von Budberg gehörig, 6 Meilen von Reval, hat ein schönes festes Hofsgebäude, dessen unterstes Stockwerk größten Theils in Felsen gehauen ist. Dabei ein See, der im Umfange eine starke Meile hat, und sehr fischreich ist. Vorzüglich fängt man große Hechte und Brachsen darin, die häufig nach Reval geführt werden, an Güte, Fett und Wohlgeschmack aber denen aus dem Peipusee nicht gleich kommen.
(J. C. Petri.)

HÄRKAN, ein ansehnlicher reißender Fluß in der nordschwedischen Provinz Jämteland, der, in einem Seenzuge, aus Norwegen herab kommt und endlich sich unfern der Kirche Lith in die Ragunda-Elf ergießt.
(v. Schubert.)

HARKAU, HARKA, ein Marktflecken im ödenburger Comitate von Niederungarn, ½ Meile im S. von Ödenburg, und ein Eigenthum dieser Stadt, enthält 1 kath., 1 luth. Pfarre, 50 kath. und 850 luth. Einwohner, die Acker- und Weinbau treiben, und einen Sauerbrunnen besitzen. *(Gamauf.)*

HARKE, s. Rechen. Auch heißt das wie ein kleiner Rechen gestaltete Instrument, mit langen Zacken, welches die Kohlen aus den Schienen hervorzieht, bei den Bergleuten eine Harke. *(H.)* — Erwähnt zu werden verdient noch die im Osnabrückschen übliche sprichwörtliche Redensart: er kennt die Harke nicht mehr; womit bezeichnet wird, daß man in der Fremde seine Muttersprache ꝛc. bald vergessen habe. *(St.)*

HARKENROTH (Isebrand Eilhard), zu Hamswerum in Ostfriesland 1693 geboren und gegen das J. 1771 gestorben, war dem calvinschen Lehrbegriffe zugethan. Von seinem Leben und von den Verhältnissen, unter denen er gewirkt hat, weiß man bloß, daß er Lehrer zu Harling gewesen ist. Aus seinen Schriften geht hervor, daß seine gelehrten Kenntnisse nicht nur die Theologie, sondern auch die Philologie umfaßten, welcher letztern er die meiste Thätigkeit gewidmet zu haben scheint. Seine theologischen Schriften sind eine topographische Abhandlung über den im Evangel. Matth. XVII, 1 erwähnten Berg, unter dem Titel: dissertatio de Monte sublimi, abgedruckt in *Blasii Ugolini* thesaurus antiquitatum sacrar. Fol. Tom. VII. Eben daselbst findet sich seine dissertatio de Rachele. Seine kritischen Bemerkungen über den Evangelisten Matthäus sind in den zu Amsterdam erschienenen Miscellaneae observationes vol. X. abgedruckt. Seine philologischen Untersuchungen betreffen zunächst den Hesychius, und können theils in *Ugolini* thesaurus a. a. O., theils in den Miscell. observationes vol. X. Tom. II. et III. nachgesehen werden. Alberti hat diese Bemerkungen in seiner Ausgabe des genannten griechischen Lexikographen aus Liebe zur Vollständigkeit benutzt; Ruhnken hingegen hat sie in der Fortsetzung dieser Ausgabe unbeachtet gelassen. Anziehend sind seine Conjectanea de Athenodoro Sondonis F. Cananita, Pauli literario formatore, philosopho stoico, abgedruckt in den Miscellaneae observationes criticae novae. Tom. I. S. 49 bis 62. Endlich hinterließ er ein Buch de Busto Lharledano. Traj. 1721 in 8., welches wenig bekannt zu seyn scheint. Auf der Bibliothek zu Utrecht finden sich in Handschrift noch folgende Erzeugnisse seiner Gelehrsamkeit: Clarissimi ac Praestantissimi philos. doctoris *Augustini Dathi*, Senensis, de variis loquendi figuris, seu de modo scribendi, ad Andream Senensem, Isagogicus libellus; ferner lectiones literariae Graec. latin. ad Cornel. Frontonis grammatici veteris fragmenta; lectiones literariae ad glossas graeco-latinas Philoxeni *). *(B. Röse.)*

HARLAN, eine Grafschaft im nordamerik. State Kentucky. Sie ist von zwei Reihen des Cumberlandgebirgs eingeschlossen, hat in ihrem östlichen Winkel die Quelle des großen Cumberlandstroms, und ist seit 1816 eingetheilt, daher sie auch 1820 erst 1961 Einwohner, und darunter 108 Sklaven, auch noch keinen Hauptort hatte. *(G. Hassel.)*

HARLASS, (Helena), eine der gefeiertsten teutschen Sängerinnen und Schauspielerinnen der neuern Zeit. Sie war 1785 zu Danzig geboren und kam als ein Kind von 3 Jahren nach München, wo sie in dem Kloster der Elisabetherinnen erzogen wurde. Ihre schöne volle Stimme zeichnete sich schon früh aus; sie bildete sie unter des Tenoristen Lassers Leitung aus, und trat zuerst auf der Münchner Bühne als Dem. Laucher in Maria von Montalvan als 18jähriges Mädchen mit ungetheiltem Beifalle auf; ihre reine harmonische Metallstimme, ihre treffliche Methode, ihr gefühlvoller Vortrag gewann ihr alle Herzen; sie wurde als Kapell- und Hofsängerinn angestellt. Aber schon 1795, als sie 20 Jahr alt war, verließ sie die Münchner Bühne, um sich an einen Herrn von Geiger zu verheirathen. Doch trat sie nach 5 Jahren auf dieselbe zurück und glänzte dort als Prima Donna bis 1818, wo ein bösartiges Friesel sie am 21. Oktober die Kunst raubte. Als Künstlerinn stand sie auf einer hohen Stufe; selbst als schon die erste Jugendblühte vorüber war, wurde sie stets mit dem rauschendsten Beifalle empfangen; ihr Charakter und ihr menschenfreundliches Herz wurden anerkannt, aber ihr Privatleben war nicht ganz vorwurfsfrei †). *(H.)*

HARLAY, ein angesehenes französisches Geschlecht, das sich seit dem 14ten Jahrhundert im Staats- und Kriegsdienste auszeichnete. Nach Einigen soll es aus England abstammen, Andere leiten seinen Namen von einem Schlosse Harlay in Hochburgund her, welches ein Eigenthum dieses Geschlechtes gewesen seyn soll. Gewisser ist, daß 1) Etienne von Harlay, der 1250 lebte,

*) *Cave* hist. lit. script. eccles. Vol. II. 188. *Leyseri* hist. poet. med. aevi 366. *Fabricii* bibl. lat. med. T. III. 566.

*) Vgl. *Saxii* Onomasticon, p. VI. S. 388 und die analect. dazu S. 722, nebst der Biograph. univers. Tom. XIX.

†) Nach von Lupin Biogr. S. 376—378.

der Stammvater desselben war. Unter Karl VII. zeichnete sich 2) Ian von Harlay in den Kriegen gegen die Engländer aus, 3) Christoph von Harlay aber war unter Franz I. Parlamentsrath, und unter Heinrich II. Präsident von Mortier seit 1555. Er starb den 2. Jul. 1572 oder 73, wegen seiner treuen Dienste und seiner Einsichten allgemein verehrt*). Mit Ruhm trat in seine Fußstapfen sein Sohn 4) Achille I., Graf von Beaumont, geboren 1550. Schon in seinem 22sten Jahre war er Parlamentsrath, im 36sten Präsident, und im 46sten nach dem Tode seines Schwiegervaters, Christoph de Thou, oberster Präsident im Parlement zu Paris. Gebildet in der Schule der Griechen und Römer, zeichnete er sich durch seine tiefen Einsichten, seinen geschärften praktischen Blick, die Reinheit und Würde seiner Sitten, und seinen heroischen Patriotismus in einer vielbewegten revolutionären Zeit vor den meisten seiner Amts- und Standesgenossen aufs Ehrenvollste aus. Unter Heinrich III. setzte er sich nachdrücklich den königlichen Edikten entgegen, durch welche das Volk mit Auflagen gedrückt wurde, bewies aber diesem König im Unglück eine unerschütterliche Treue, kämpfte mit patriotischem Eifer gegen die Obergewalt der Guisen, und setzte sich muthvoll den Verfolgungen derer entgegen, die ihren eigenen Vortheil mehr liebten, als den Stat. Als er nach der Ermordung der beiden Guisen, von den Ligisten am 16. Januar 1589, nebst dem ganzen Parlemente überfallen und in die Bastille geführt wurde, bezeugte er furchtlos: seine Pflicht gegen Gott und den König gelte ihm mehr, als sein Leben. Nach dem Tode Heinrichs III., welchen der Dominikaner Clement am 1. August 1589 ermordete, erhielt er für ein Lösegeld von 10,000 Thalern seine Freiheit, und begab sich darauf zu Heinrich IV. nach Tours, wohin ihm auch die übrigen Parlementsräthe folgten, denen es gelang, sich der Tirannei der Ligisten zu entziehen. In Verbindung mit ihnen vertheidigte er Heinrichs IV. Rechte auf den Thron mit bewundernswürdiger Klugheit und Beharrlichkeit, und setzte die Drohungen Spaniens und die Bullen eines schwachen und übel unterrichteten Papstes dem Haß oder der Verachtung von ganz Europa aus. Dadurch trug er wesentlich dazu bei, daß Paris 1593 Heinrich IV. die Thore öffnete, und endlich Ruhe und Friede in das zerrüttete Reich zurück kehrte. Er benutzte diese glückliche Wendung der öffentlichen Angelegenheiten, die Rechtspflege wieder herzustellen, und den Gesetzen das verlorne Ansehen von Neuem zu verschaffen. Auch fuhr er fort, sich den ultramontanischen Anmaßungen zu widersetzen, und hatte ein wachsames Auge auf die Jesuiten, deren Redlichkeit ihm verdächtig war. Die Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac (den 14. Junius 1610) schlug ihm eine tiefe Wunde, er fuhr indessen fort, dem State seine letzten Kräfte zu weihen, bis er den 23. Oktober 1616 starb**). (*Baur.*)

*) *Summarthani* elog. lib. II. p. 80. **) Discours sur la vie et la mort du président de Harlay par *Jacq. de la Vallée*. 1616. Eloge des premiers présideots du parlement de Paris. Parie,

5) Nicolaus von, Herr von Sancy und Baron von Maule, geb. 1546, Sohn Roberts von Sancy, Raths beim Parlement zu Paris. Unter Heinrich III. und IV. bekleidete er wichtige Bedienungen, war zuerst Rath beim Parlement in Paris, ferner Requetenmeister, königlicher Gesandter in England und an den Höfen verschiedener protestantischer Fürsten in Teutschland, Kapitän der hundert Schweizer, erster königlicher Haushofmeister und Oberaufseher der Finanzen. Dem Könige Heinrich IV. leistete er, als er den Thron erkämpfte, wichtige Dienste, und als dieser Monarch die fremden Truppen nicht besolden konnte, entlehnte Harlay bei den Juden zu Metz große Summen, um die Schweizer zu bewegen, in französischen Diensten zu bleiben. Zum Unterpfand gab er den Juden jenen kostbaren Diamant, den in der Folge der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich, kaufte, und unter dem Namen Sancy den Krondiamanten beifügte. Dessen ungeachtet verscherzte Harlay in der Folge die Gunst Heinrichs IV. und mußte die Aufsicht über die Finanzen an Sully abtreten, wozu nicht nur seine Verschwendungssucht, sondern auch die königl. Maitresse, Gabrielle d'Estrées, das Meiste beigetragen haben soll. Er starb den 13ten Oktober 1629, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, unter Ludwig XIII. sein verlornes Ansehen wieder her zu stellen. Man hat von ihm einen Discours sur l'occurrence de ses affaires. Par. (ohne Jahr) 4., wieder abgedruckt in dem Mémoires de *Villeroy* T. III. 168, welcher manche interessante Notizen zur Regirungsgeschichte Heinrichs III. und IV. enthält. Viele Verunglimpfungen zog ihm sein mehrmaliger leichtsinniger Religionswechsel zu, am meisten von d'Aubigné (s. diesen Artikel Th. VI. S. 271.), der ihn in einer beißenden Satire*) dem öffentlichen Gelächter Preis gab **).

(*Baur.*)

6) Achille II. de, Baron von Sancy, Bischof von St. Malo, war der zweite Sohn des Surintendant des Finances Nicolas Harlay de Sancy, und 1581 zu Paris geboren. Er schwankte eine Zeit lang zwischen der Laufbahn des Rechtsgelehrten und des Geistlichen, und machte für beide ausgezeichnete Studien, bis er sich endlich für die letzte entschied, und wenigstens nicht zu seinem zeitlichen Nachtheil. Denn schon in seinem zwanzigsten Jahre hatte er drei reiche Abteien inne und war bereits zum Bisthume von Lavaur berufen, als der Tod seines ältern Bruders, welcher 1601 bei der Belagerung von Ostende geblieben war, ihn bewog, Kriegsdienste zu nehmen. Er machte einige Feldzüge in Italien und Spanien, reiste sodann in England, Flandern, Holland

1645. Fol. *Perrault* hommes illustr. Nonv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XIX. (von Desportes-Boscheron.)

*) La confession catholique du Sieur de Sancy. Sie befindet sich am Ende des Journal de Henri III., in allen Auflagen, die man seit 1663 veranstaltet hat; einzeln mit sehr lehrreichen Anmerkungen von le Duchat 1693 und 1699. 12. **) Mém. de *Villeroy*. *Voltaire* mém. sur son poëme de la Ligue. *Amelot* mém. T. I. 73. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XL. s. v. Sancy (von Berger).

und Teutschland, und wurde bald nach seiner Rückkehr von der Regentinn Maria von Medicis zum Gesandten bei der Pforte ernannt. In diesem Posten erwarb er sich einen achtungsvollen Ruf durch den Glanz, die Würde und die Festigkeit, womit er nicht nur sein Vaterland, sondern gewisser Maßen das ganze christliche Europa gegen den barbarischen Übermuth des türkischen Hofes vertrat. Er setzte es durch, daß Knie nicht vor dem Sultan zu beugen, und war ein kühner Beschützer aller Christen in Pera, besonders gegen die aus Spanien vertriebenen Mauren, welche damals in Konstantinopel Alles aufboten, um die Franken aus ihren Rechten und Vortheilen zu verdrängen. Einen großen Theil seiner Reichthümer wandte er daran, christliche Sklaven los zu kaufen, und rettete allein das Leben der jesuitischen Missionäre, welche als spanische Spione sogar meuchelmörderischer Plane gegen den Großherrn angeklagt waren. Als er sich aber nach dem Tode des Sultans Achmet in die innern Angelegenheiten des türkischen Hofes gemischt hatte, während der Usurpator Mustapha gegen den jungen Osman Partei machte, so zog er sich dadurch gefährliche Verhältnisse zu, welche ihn nöthigten, 1619 seine Abberufung zu bewerkstelligen. Er trat hierauf in die Kongregation des Oratoriums und wirkte für diese Anstalt nicht allein durch seine Beredsamkeit, sondern noch mehr durch seinen Reichthum. Auch gegen die Jesuiten war er in Frankreich, wie früher in Konstantinopel, sehr freigebig. Eine neue Laufbahn eröffnete sich ihm, als der P. de Berulle ihn 1625 an die Spitze der zwölf Priester seiner Kongregation stellte, welche die Kapelle der Königinn von England bilden sollten. Sancy war Beichtvater der Königinn und kämpfte in England mit allen Kräften, aber vergeblich, gegen die Verfolgungen der Anglikaner und des Herzogs von Buckingham, denen er schon im folgenden Jahre das Feld räumen mußte. Aber Ludwig XIII. schickte ihn im Gefolge des Marschalls von Bassompierre wieder nach England zurück, um die kirchlichen Rechte seiner Schwester zu sichern. Diese Gesandtschaft war kurz und erfolglos. Denn Alles, was sie erlangte, war die Freilassung der französischen Geistlichen, die als Bekehrer eingesperrt worden waren. Glücklicher beendigte Sancy eine außerordentliche Sendung an den Hof von Savoyen, deren Gegenstand unter einem geistlichen Geschäft verborgen gehalten wurde. Nach dem Tode des P. de Berulle 1629 hatte er die begründetste Anwartschaft, General des Oratoriums zu werden; aber er lenkte die Wahl selbst von sich ab, um dem Kardinal von Richelieu nicht in den Weg zu treten, der sich eine Art von Oberherrschaft über die Kongregation angemaßt hatte. Auch wurde er dafür durch das Bisthum von St. Malo entschädigt, welches er 1631 erhielt. Er stand diesem mit eben so vieler Klugheit, als Eifer und Würde vor, namentlich als Präsident der Stände von Bretagne, und nahm an mehreren der wichtigsten kirchlichen und stattlichen Verhandlungen und Entscheidungen Theil, welche damals in Frankreich vorlagen, wie z. B. die Untersuchungen über die Prälaten von Languedoc, welche sich in die Verschwörung des Herzogs von Montmorency gemischt haben sollten, die Entweichung der Königinn Mutter und die Nichtigkeitserklärung der Heirath des Gaston von Orleans mit der Prinzessinn von Lothringen. Bei dieser letzten Angelegenheit widersetzte er sich indessen einigen außerordentlichen Forderungen des Kardinals so nachdrücklich, daß dieser ihn seine Empfindlichkeit darüber merken ließ, und dadurch fühlte sich Sancy bewogen, den öffentlichen Geschäften gänzlich zu entsagen, und ausschließlich seinem bischöflichen Hirtenberufe zu leben. Er errichtete zu St. Malo das erste Seminar in der Bretagne, und machte viele andere heilsame Einrichtungen und Veränderungen in der Kirchenzucht seines Sprengels, in welchem er sich durch strenge Aufsicht eben so gefürchtet, wie durch milde Wohlthätigkeit geliebt machte. Er starb den 20sten November 1646.

Der Bischof von St. Malo war ein Mann von sehr umfassender Gelehrsamkeit, und besonders ausgezeichnet durch seine Sprachkenntnisse. Von neueren Sprachen verstand er die italienische, spanische, engländische und teutsche, und während seines Aufenthalts in Konstantinopel lernte er, sich auf das Studium der alten Sprache stützend, Neugriechisch, ferner das Hebräische der Bibel und der Rabbinen. Eben daselbst brachte er eine reiche Sammlung hebräischer, arabischer, syrischer und chaldäischer Handschriften in seinen Besitz, und namentlich biblische *). Damit verband er seltene Drucke der Bibel und der rabbinischen Werke, vorzüglich aus Saloniki und Konstantinopel. Alle diese Schätze fielen als Vermächtniß der Bibliothek von St. Honoré in Paris zu, und haben den Studien eines Morin, Richard Simon, Houbigant u. A. m. als Grundlage gedient. Die kleinen Schriften, welche Sancy hinterlassen hat, beziehen sich auf seine politische Laufbahn, und sind ihm zum Theil nur durch einen unsichern Ruf beigelegt. Relation des persécutions que les ecclésiastiques français attachés à la reine d'Angleterre éprouvèrent de la part du Duc de Buckingham im Mercure français, 1616. — Discours d'un vieux courtisan désintéressé sur la Lettre que la reine mère du roi a écrite à S. M. après être sortie du royaume. Paris 1631. 8. (Gegen die geflüchtete Königinn, zu Gunsten des Kardinals von Richelieu, in welche Sache auch die folgende Flugschrift gehört:) Réponse au libelle intitulé: Très-humble, très-véritable et très-importante remontrance au roi. Eben das. 1632. 8. Als Manuscript blieb in der Familie vielleicht seine wichtigste Schrift: Journal du Cardinal de Richelieu **). (*Wilh. Müller.*)

7) de Chanvalon (François), Erzbischof von Paris, Herzog und Pair von Frankreich, Mitglied der franz. Akademie, war ein Sohn von Achille von Harlay, Marquis von Chanvalon, und 1625 zu Pa-

*) Dazu gehörte z. B. der berühmte samaritanische Pentateuch des Pietro della Valle. **) Biogr. univ.; *Colomesi* Gall. orient. und Nouv. dict. hist.

ris geboren. Im Kollegium von Navarra erzogen, entwickelte er seltene Talente, ward Doktor der Sorbonne, Abt von Jumiéges und schon in seinem 26sten Jahre Erzbischof von Rouen, eine Würde, die ihm sein Oheim abtrat. Der Eifer, mit dem er die Bekehrung der Calvinisten betrieb, seine Rednertalente und seine geschmeidigen Hofsitten, empfahlen ihn Ludwig XIV, der ihn 1670 zum Erzbischof von Paris erhob. Sein ehrgeiziges Streben, wie Mazarin, erster Minister zu werden, war vergebens, dagegen übertrug ihm der König die Oberaufsicht über alle geistlichen Kongregationen in Frankreich, und an den Unterhandlungen wegen Aufhebung des Edikts von Nantes nahm er den thätigsten Antheil. Während der Versammlung der französischen Geistlichkeit 1682 widersprach er öfters den weisen und gemäßigten Vorschlägen des Bischofs Bossuet, und machte sich ein unrühmliches Geschäft daraus, die Jansenisten und die Cartesianer zu verfolgen. Auf seinen Betrieb wurde der Hochschule zu Paris verboten, cartesianische Philosophie zu lehren. Durch die Verführung des Königs und durch dessen Empfehlung suchte er die Kardinalswürde zu erhalten; allein er starb, ehe dieser Wunsch erfüllt wurde, den 6. August 1695. Ein seltener Verein von körperlichen und geistigen Vorzügen, ein bewundernswürdiges Gedächtniß, große Geschäftsthätigkeit, feine Sitten und das Talent, über Alles schnell und gut zu sprechen, dienten ihm zur Empfehlung, und man wendete auf ihn die Worte Virgils an:

Formosi pecoris custos, formosior ipse.

Niemand konnte heilsamere Rathschläge ertheilen, als er, aber er erbaute mehr durch seine Lehren, als durch sein Leben, und seine im Stillen begangenen Unsittlichkeiten konnten dem öffentlichen Tadel nicht entgehen *). Sein Onkel,

8) François von Harlay, der ihm das Erzbisthum Rouen abtrat, und 1653 im 68sten Jahre starb, war gelehrter, als der Neffe, ermangelte aber in hohem Grade des Talents, seine Ideen klar vorzutragen. Man hat von ihm Observations sur l'épitre aux Romains. 1641. 8. u. v. a.**). (*Baur.*)

9) Achille III. de, ein Urenkel des zuerst genannten Achills, geb. am 18ten November 1689, war, wie dieser, oberster Präsident des Pariser Parlements, und starb am 23. Julius 1712. Er besaß tiefe Einsichten in das franz. Recht, und behauptete deßhalb ein großes Ansehn, war aber zugleich ein feiner Höfling, witzig und beißend in seinen Repliken, wovon man viele Anekdoten aufbewahrt. Sein Sohn, 10) Achille IV., starb 1717 als Statsrath. Mit ihm endigt die lange Reihe der Harlay, die sich in Frankreichs Magistratur einen Namen erworben haben. (*Baur.*)

*) *Lud. le Gendre* vita Harlaei. Par. 1720. 4. *Bausset* hist. de Bossuet. T. II. 168. *Du même* hist. de Fénelon. Ed. II. T. I. 51. 55. 227. T. II. 444. Mémoires de *Retz*. Tom. III. Oeuvr. du chancelier *d'Aguesseau*. T. XIII. 162. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XIX. (von Régny). **) Etoile mém. T. II. Mélanges d'hist. et de litérature de *Vigeul-Marville*. Tom. II. 138.

HAERLEBEKE, großer und uralter Marktflecken in Westflandern an der Lys oder Leye, ein Kantons-Hauptort im Bezirke Kottryk (Coutrai), an der Landstraße nach Gent mit 3000 Einwohnern, schon früh bekannt in der flandrischen Geschichte. Hier sind Ölmühlen und Branntweinbrennereien. (*van Kampen.*)

HARLECH, ein Marktflecken in der Waleser Grafschaft Merioneth an der Cardiganbai, der vormals ein wichtiger Platz war, aber jetzt nur aus wenigen elenden Hütten besteht, die etwa 500 Einw. zählen und 1 Wochenmarkt halten: der gute Hafen wird gar nicht mehr besucht, und die einzige Merkwürdigkeit des Orts ist das alte, jetzt ziemlich verfallene, Schloß, welches auf einer wenigstens von der Seeseite unzugänglichen Anhöhe steht und die Küste beherrscht. Es hat mehrere Belagerungen ausgehalten, und die Krone hält auch darin fortwährend eine kleine Garnison. (*G. Hassel.*)

HARLEKIN, eine der komischen Masken des italienischen Lustspiels. — Um ausführlicher bei ihm verweilen zu können, wollen wir zugleich mit ihm die übrigen Masken der Italiener erwähnen, und sowohl ihren Ursprung, Charakter u. s. w. als auch ihre Entwickelungen auf und Verwandtschaft mit den komischen Charakteren in den Lustspielen anderer Nationen, abhandeln.

Die Larven an und für sich waren schon im hohen Alterthume gebräuchlich und wurden zuvörderst zu komischen Zwecken, für die Darstellung des Bedienten und des Kochs, mit welchem Letzteren vorzüglich der Harlekin der älteren italienischen Komödie treffende Ähnlichkeit hat, von dem Schauspieler Mäson zu Megara erfunden [1], und späterhin verbessert und vervollkommnet. Julius Pollux [2] führt 3 Gattungen derselben an, die tragische, die komische und satirische. — Diese wurden aber so übertrieben, daß sich Lukian darüber aufhielt; doch hatten sie in den großen Theatern der Alten ihren bedeutenden Vortheil, indem sie hauptsächlich zur Verstärkung des Schalles beitrugen [3] und verstatteten, daß die weiblichen Rollen von Männern gespielt werden konnten [4], da es Frauen durchaus an den für die Darstellung erforderlichen Kräften fehlen mußte.

Mit dem Verfalle des römischen Reiches und der Wissenschaften traf auch die Schauspielkunst ein gleiches Schicksal und die Mimen trennten sich von der Komödie, indem sie eine ganz eigene Art von Darstellungen ausmachten, welche nur das Fratzenhafte und Skurrite, so wie Obscenitäten, Dinge, welche das Volk belustigen konnten, zum Vorwurf hatten. Sie sanken allmälig so sehr, daß sie und ihre Darsteller, die Planipedes, welche sich wiederum von den Mimen getrennt hatten, den besseren Römern ein Skandal wurden, und Marcelle ihnen unter Andern keinen Zutritt in seinen Mauern verstattete [5], auch gaben sich nur Fremde, Freigelassene

1) *Athenaei* Dipnosoph. XIV, 22. 2) *Pollux* in Onomast. IV, 18. 3) *Plinii* Histor. natur. XXXVII, 10. 4) *H. von Berger* Commentatio de personis. Fcof. et Lips. 723. 4. — *Ficoroni* sopra le maschere sceniche. 5) *Valer. Maximus* XI, 6.

oder Sklaven zu solchen Vorstellungen her. — So endlich zu elenden Spaßmachern erniedrigt, stellten sie die Charaktere dummer, tölpelhafter, gefräßiger und erbärmlicher Menschen dar, und eben hier finden wir die nächste Verwandtschaft mit den späteren italienischen Masken, da sie die größte Ähnlichkeit, sogar im Namen mit den Zanni haben[6]). — Sie gingen gewöhnlich geschoren, kahlköpfig, hatten nachgemachte (abnorme männliche) Glieder vorgebunden, trugen[7]) eine Art von Komödiantenschwert (Cunaculum) und ein aus vielen bunten Tuchflicken zusammen genähtes Kleid, das Centunculus genannt wurde und ebenfalls mit der Tracht des Harlekin übereinstimmt[8]). — So findet sich auch ein nach Riccoboni's[9]) Meinung mit dem Pulcinell der Italiener Verwandter unter ihnen, der Maccus genannt wurde, einen Stocknarren vorstellte, einen unförmlich großen Kopf hatte, hinten und vorn verwachsen war, und ein ganz weißes Kleid trug[10]).

Trotz der vielfachen Umwälzungen, welche Italien und besonders die römische Herrschaft erlitt, erhielten sich doch die theatralischen Darstellungen fortwährend durch alle Veränderungen hindurch, und gingen von dem Lateinischen, als dieses aufhörte Volkssprache zu seyn, in das Italienische, das jetzt die Oberhand gewann, über, immer noch vorzüglich nur Belustigungen für die unteren Klassen des Volkes ausmachend. — Die Kirchenväter sprechen zwar sehr heftig, vorzüglich gegen die Histrionen: doch dauerten die Spiele derselben fort[11]); und wahrscheinlich entstand aus den Atellanischen die alte Commedia dell' Arte, welche die Charaktere und die Kleidung derselben ohne Zweifel entnommen hat.

Hier nur beginnen unsere Untersuchungen. — Es war nöthig, das Vorangegangene so kurz wie möglich voraus zu schicken, um den Leser auf den rechten Standpunkt zu versetzen; wir werden jetzt ausführlicher bei dem eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes verweilen.

Die Wiedergeburt der regelmäßigen Komödie in Italien fand gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts Statt; sie blieb aber ein Eigenthum der Akademien und gelehrten Gesellschaften. Da hingegen die Schauspieler von Profession im Lande herumzogen und Komödien aus dem Stegereif (Commedie dell' arte) aufführten, zu welchen sie nur den Inhalt entwarfen und alles Übrige der Gunst des Augenblicks überließen. — Freilich waren diese Darstellungen nur ein Gemisch von Possenreißereien und Späßen, aber ihr Hauptzweck war Belustigung des Volks, und dieser wurde vollkommen erreicht[12]). Dadurch arteten sie aber wiederum, wie zu den Zeiten der Römer, in solche Obscenitäten aus, daß die Geistlichkeit sich genöthigt sah, Einhalt zu thun; vorzüglich erhob der Erzbischof von Mailand Karl Borromeo seine Stimme gegen dieselben, und dieß hatte das Gute, daß diese improvisirten Komödien von nun an einer strengeren Kritik unterworfen wurden. — Jetzt regten sich auch die besseren Köpfe unter den Schauspielern selbst, und der Erste, welcher ihren Leistungen eine neue Gestalt gab, war Flaminio Scala, genannt Flavio, der Direktor einer solchen herumziehenden Gesellschaft. — Wiewohl auch er nur Commedie dell' arte aufführen ließ, so nahm er doch die so genannten Commedie eruditе zum Muster und richtete nach denselben, die in seinem 1611 erschienenen Theater, befindlichen Scenarien ein. — Unter seinen Schauspielern finden sich neben den vier Hauptmasken der italienischen Komödie noch einige Andere; sie reden aber sämmtlich in den verschiedenen italienischen Dialekten und repräsentiren den Volkscharakter derjenigen Provinzen, in deren Mundart sie sich äußern. — Die Einführung dieser Dialekte in das Lustspiel verdankt Italien dem Angelo Beolci, genannt Ruzzante, geboren 1502 zu Padua, welcher selbst Schauspieler war, und seit 1530 nach und nach sechs Schauspiele lieferte, welche von den Italienern noch heutigen Tages sehr geschätzt werden[13]). Diese Sitte, welche das Volk besonders ansprach, blieb vorherrschend bis auf die neueste Zeit, und wurde es hauptsächlich dadurch, daß das italienische Theater gegen 1620 wieder in Verfall gerieth und die Bühne fast gänzlich den extemporirenden Schauspielern bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts überlassen wurde.

Die hauptsächlichsten Masken der Italiener sind die beiden Zanni, Harlekin (Arlichino) und Scapin (Scapino). Zu ihnen gesellen sich nach und nach der Pantalone, der Dottore, Beltramo von Mailand, der Lagitano, der Scaramuccia, der Giangurgolo, Mezzetino, Tartaglia, Pullicinella, Narcissino von Malalberga, Lovielle, Gelsomino, Brighella, Pascariello u. s. w.[14]). — Wir wollen sie einzeln dem Leser vorführen.

Zuerst die beiden Zanni. — Über die Herleitung dieses Namens ist unter den Italienern viel gestritten worden. Carlo Dati leitet ihn von Giovanni, Johannes, lombardisch, wie er glaubt, Zanni her, indem er meint, daß vielleicht einer der ersten Harlekine so geheißen habe, und diese Benennung der ganzen Reihenfolge geblieben sei. Er wird weitläufig von seinen gelehrten Landsleuten widerlegt, besonders aber von Riccoboni und Sauer Quadrio[15]). Diese leiten die Benennung dagegen von dem lateinischen Sannio, ein Possenreißer, welches wieder aus dem Griechischen σάννας oder σάννος, stultus, fatuus, a σαίνω Ern. entspringt, her[16]). Für diese Behauptung spricht eine Stelle im

6) Lessing's Hamb. Dramaturgie I, 138. 7) *Hesychii* Lexicon voc. *σκυτίνον καθημένον*. 8) *Apuleius* in Apologia. 9) *Riccoboni* Histoire du Theatre italien. II, 317. 10) *Diomedes* de Oratione Libr. VIII. — *Apuleius* in Apologia. 11) *Riccoboni* l. c. II, 317. 12) *Quadrio* della Storia e Ragione d'ogni Poesia II, 3. p. 208.

13) Die vollständige Sammlung derselben erschien zuerst in Venezia per G. Bonadio 1565. in 8. dann Vicenza G. Greco 1584. 8. und presso gli Eredi di Perin Libraro 1593. 8. — Signorelli gedenkt nur der letzteren Ausgabe l. c. III, 260., überhaupt ist seine Ordnung hier unrichtig. 14) *Riccoboni* l. c. II, 303 seq. 15) *Riccobini* l. c. I, 15. und *Quadrio* l. c. II, 3. 211 sq. 16) Es könnte auch von τὸ σάννιον, penis, canda, herkommen, wie sich eine ähnliche schimpfliche Benennung für el-

Cicero[17]), und die Erklärung des Nonnius Marcellus, und es ist leicht denkbar, daß sich diese Benennung fort erhalten habe. — Der Charakter, den die italienischen Komödien den Zanni gaben, glich dem der Possenreißer bei den Alten auf ein Haar, es war der Charakter eines Dummkopfes und Fressers.

Der Harlekin, als der erste von den Beiden, stammt ohne Zweifel von den Alten her. Seine Tracht ist: ein kleiner Filz, der den kahl geschornen Kopf deckt, eine schwarze Larve, ein Kleid, mit dreieckigen Flicken von verschiedenen, grell abstechenden Farben, über und über besetzt, Pantöffelchen ohne Hacken, eine Pritsche. — Ist das nicht der Planipede, der Centunculus der Alten, mit dem Cunaculum, wie er leibt und lebt, die Füße nur in Leder gewickelt, ein geschorues Haupt tragend u. s. w.? — Über die Abstammung des Namens ist man in Ungewißheit, und die verschiedenen Muthmaßungen darüber sind so lächerlich, daß sie keine Erwähnung verdienen. — Sein Charakter war bis zu 1560 der eines spöttischen, unverschämten, mit niedrigen und gemeinen Ausdrücken um sich werfenden Possenreißers, der sich alle möglichen Obscenitäten erlaubte, dabei sehr gewandt und behende war und ein geübter Springer seyn mußte. — Nach dieser Zeit verwandelte er sich in den eines eigentlich einfältigen, nach Witz haschenden, oft boshaften Bedienten, dem wiederum die tölpischen zum Stichblatte dienen müssen. — Dabei ist er seinem Herrn treu, aber sonst egoistisch und spitzbübisch. Es läßt sich leicht denken, daß diese Rolle, da sie immer extemporirt wurde, sich nach der Art des Darstellers, und in den Händen eines geistreichen und gewandten Schauspielers zu der bedeutendsten Partie werden mußte, da demselben alle Reichthümer der italienischen Sprache an Zweideutigkeiten, Wortspielen u. s. w. zu Gebote standen. Harlekin spricht beständig den Dialekt der Einwohner von Bergamo. —

Scapino, der zweite von den Zanni, ähnlich den Sklaven in den Lustspielen der Alten, spricht ebenfalls in der Mundart von Bergamo. — Sein Charakter hat am Wenigsten eine Änderung gelitten. — Es ist ein verschmitzter, schelmischer, spitzbübischer Bediente, der die Alten prellt zum Vortheil der Jungen. — Moliere hat diese Rolle ausführlich entwickelt, in den Fourberies de Scapin, einem Stücke, das ganz nach italienischem Muster geschrieben worden ist. —

Pantalone, die dritte dieser Masken, repräsentirt die Person eines alten venetianischen, beschränkten, verliebten und immer geprellten Kaufmanns. — Seinen Namen leiten Einige von einer Kleidung der Venetianer, (einer Art Beinkleider, wo die Strümpfe mit den Beinen Eins, und die auch noch bei uns unter dem Namen Pantalons bekannt sind), nach dem S. Pantaleon, dem Schutzpatron der Venetianer, her[18]). — Er sprach natürlich den venetianischen Dialekt. — Seine Kleidung bestand aus eben diesem Pantalon und einer rothen Weste, so wie einem schwarzen Schlafrock der Zimarra genannt[19]), und einer Maske mit starkem Knebel- und Zwickelbarte. — Späterhin bekam er die gewöhnliche Tracht der Venetianer, mit rothem Unterkleide, das jedoch nach der Einnahme von Konstantinopel, aus Schmerz über den Verlust von Negropont in ein schwarzes verwandelt wurde. Quadrio ist der Meinung, daß dieser Charakter, den er mit dem der Alten bei Terenz vergleicht, von Francesco Cherea, einem Lieblingskomiker Leo's X., erfunden worden sei[20]).

Der Dottore, ist von Lucio, einem berühmten Komiker, um das Jahr 1560 ungefähr gleichzeitig mit dem Pantalone auf die Bühne gebracht. Dieser benutzte die damaligen Moden zu Ferrara so wie die wunderlichen Manieren eines alten Barbieres genannt Mester Graziano delle Letiche und setzte daraus diesen komischen Charakter zusammen. Das Eigenthümliche dieser Rolle sind der bolognesische Dialekt, so wie die Tracht der damaligen Doktoren der Akademie zu Bologna, die jedoch später geändert wurde, eine unerschöpfliche Schwatzhaftigkeit; eine beständig mit lateinischen, falsch angebrachten Citaten gespickte Rede, oder auch ein pedantischer Schwall wirklicher Gelehrsamkeit, macaronisches Latein, kurz entweder Ignoranz oder Pedantismus[21]).

Der Capitano stammt unbezweifelt in gerader Linie von dem Miles gloriosus der Alten her, doch hat diese Maske viele Veränderungen erlitten. — Die Oberherrschaft der Spanier in Italien und das Benehmen der spanischen Officiere gab wahrscheinlich irgend einem aufgeweckten Kopfe den Impuls, diese Herrn mit ihrem spanisch-italienischen Jargon auf die Bühne zu bringen. Der Charakter des Capitano ist der eines prahlerischen, aufschneidenden, aber wenn es zum Treffen geht, feigen Soldaten, der gewöhnlich vom Harlekin zuletzt Schläge bekommt. In dieser Rolle haben sich viele vortreffliche Schauspieler Italiens, welche jedes Mal dem Titel noch einen besondern Namen hinzu fügten, ausgezeichnet. So z. B. Francesco Andreini als Capitano Spavento; Fa Orizio de Fornariis als Cap. Cocodrillo, Silvio Fiorillo als Capitan Matamoros u. s. w.[22]). — Seine Tracht war die eines span. Kriegers. — Wir werden später zu ihm zurück kommen. — Gegen 1680 machte er dem

Scaramuccia Platz, der an seine Stelle trat, eine neapolitanische Erfindung ist und den Dialekt dieses Landes spricht. — Er geht ganz schwarz gekleidet, rodemontirt, und spielt den Vornehmen. — Tiberio Fiurilli (geboren 1608 zu Neapel den 7. November, gest. 1696 den 7. Decbr.) soll ihn zuerst auf die Bühne gebracht, und sich in dieser Rolle vorzüglich ausgezeichnet haben[23]).

---

nen Dummkopf, unter dem Volke in Nordteutschland, vorzüglich in Niedersachsen findet. 17) De Oratore II, p. 61. — Ferner Epist. ad divers. IX, 16. 18) *Ménage*, Origines de la langue françoise.

19) Galerie Théatrale. Paris Fance. 2 Bde. in 8. I, 48. 20) *Quadrio* l. c. II, 3. 215. 21) S. *Quadrio* l. c. 219. — *Riccoboni* l. c. 312. 22) S. *Quadrio* l. c. 217. 23) Galerie théatrale I, 40. Histoire de l'ancien Théatre italien. Paris 1753. p. 11 sq.

Der Pullicinella stammt ebenfalls aus dem Alterthum her und ist der Maccus aus den atellanischen Spielen, von dem sich noch eine Nachbildung in dem Museum des Marchese Capponi befindet, welche einen verwachsenen, mit einer Habichtsnase, und einem starken Buckel verunstalteten, in einen weiten, unordentlich herab hangenden Kittel gekleideten, silberne Kugeln im Munde tragenden Menschen darstellte. — Vollkommene Ähnlichkeit mit diesem hat der Pullicinella; er ist weiß gekleidet, trägt einen Buckel und eine krumme, einem Hennenschnabel ähnliche Nase. — Er spricht neapolitanisch und stellt bald einen Betrieger, bald einen Dummkopf vor, oft erscheinen sogar zwei Pullicinelle auf der Bühne, von denen der eine den Betrieger, der andere den Tölpel darstellt, und die der Volkssage zu Folge aus Benevent stammen. — Der schon erwähnte Silvio Fiurillo brachte ihn in den ersten Decennien des 17ten Jahrh. auf die Bühne und mit ihm den Ciuccio (eigentlich Andreas Callese), der einen Bauer aus der Umgegend von Neapel darstellte. — Der Name Pullicinella wird von dem bei Lampridius vorkommenden Pulliceno abgeleitet. — Die Neapolitaner waren übrigens ihrer mimischen Talente wegen, schon bei den Alten berühmt[24]).

Der Narcissino von Malalberga oder, wie er auch heißt, Desseredo von Malalberga ist eine bolognesische Maske mit der Tracht und dem Dialekte dieser Stadt ausgestattet. Sein Charakter ist der eines einfältigen Pinsels: bald stellt er einen Alten, bald einen Diener vor, immer ist er jedoch der Geprellte und Gefoppte, dem Pöbel entlehnt und redet dessen Sprache.

Überhaupt brachte fast jede Stadt in Italien eine solche komische Maske auf die Bühne. — So gehört der Beltramo den Mailändern, ist eine Erfindung des Nicolo Barbieri, trägt die gewöhnliche Tracht, und ähnelt dem Scapino. — Die Neapolitaner ersannen noch den Pasquariello, den Stotterer, Tartaglia, und den Coriello, welchen Letzteren Salvator Rosa, der berühmte Maler, vortrefflich darstellte[25]). — Die Calabresen brachten den Giangurgolo, die Römer einen der Pasquale u. s. w., welche sämmtlich nichts als Spielarten jener oben ausführlicher behandelten Masken sind[26]).

Wir wollen noch einige Zeit bei den Leistungen dieser Komiker verweilen und uns dann zu den Masken bei den anderen Nationen werden. — Wir haben schon früher bemerkt, daß alle jene Rollen extemporirt werden mußten, da sämmtliche Schauspieler nichts als die Scenarien solcher Stücke besaßen, und die Ausfüllung des Dialogs der Gunst des Augenblicks überließen. — Jede derselben, vorzüglich aber die Zanni, mußten reich an Witz, glücklicher Laune und Gewandtheit seyn. — Um nun einen solchen Schatz zu erhalten, hatten sie ein ganz eigenes Manöver, mit dem sie die unvermeidlich entstehenden Lücken ausfüllten. — Es war dieß eine Art von Späßen, welche sie Lazzi nannten, die durchaus vom Augenblick abhingen und auf keine Weise vorgeschrieben werden konnten. Quadrio vergleicht diese Lazzi mit den Episoden in einem größeren Gedicht[27]), und führt mehrere solche Possenreißereien, die aber immer, wenn auch oft gar nicht zum Stücke gehörend, einen komischen Zweck im Auge haben, an. — Diese Lazzi aber mußten kurz, nicht zu sehr vom Inhalte ablenkend, und bequem hinein gepaßt seyn.

Gehen wir nun zu anderen Völkern über, so finden wir, daß die Franzosen diese Art der Komödie am Meisten cultivirt haben. — Schon vor der Einführung der italienischen Bühne zu Paris, gab es daselbst Schauspieler, welche in Masken auftraten und komische Charaktere vorstellten. Es waren der Sage nach drei Bäckergesellen, die ohne andere Mitgabe, als einen großen Hang zu einem lustigen und unabhängigen Leben, sich einen kleinen Ballplatz bei der Porte St. Martin mietheten und daselbst ihre Darstellungen aus dem Stegreif (aus welchen später die Parades entstanden) nach Art der italienischen, gaben. — Sie hießen Gros Guillaume (eigentlich Robert Guérin), Gauthier Garguille (Hugues Guérn) und Turlupin, und spielten nach Art der italienischen Komiker. — Gros Guillaume, der Direktor, kleidete sich so, daß er wie eine Tonne aussah, wobei ihm seine Korpulenz vortrefflich zu Statten kam, indem er seinen Leib zwei Mal gürtete. — Eine eigentliche Maske trug er nicht, wohl aber ein Kinn von Schafsfell; dabei bestreute er sich das Gesicht mit Mehl und wußte dieß so trefflich zu gebrauchen, daß er dem mit ihm Redenden, durch eine geschickte Bewegung der Lippen beständig Mehl ins Gesicht blies. — Später wurde er unter dem Namen La Fleur, auf Befehl des Kardinal von Richelieu den Schauspielern de l'hôtel de Bourgogne zugesellt, doch behielt er seinen angenommenen Charakter bei. — Gauthier Garguille, der zweite dieser komischen Gesellen, aus der Normandie gebürtig, spielte die Rollen alter Dummköpfe, und besonders dummer Schulmeister. Er trug eine breite wattirte Mütze, ein weites Kamisol, welches bis auf die Schenkel ging, von schwarzer Farbe mit rothen Ärmeln und eben solchen Knöpfen, und einen Gürtel, an welchem eine Tasche hing, und in welchem ein hölzerner Degen oder Dolch steckte. — Seine Füße waren mit Pantoffeln bekleidet, sein Haupt mit einer Perucke von Hühnerfedern, sein Gesicht mit einer Maske, die einen langen Bart hatte. Er starb 1654[28]) und hinterließ eine Sammlung Gesänge, im Volksgeschmacke damaliger Zeit. — Turlupin, der dritte dieser Freunde, hatte seinen Namen dem Italienischen entlehnt, seinen Familiennamen hat man nicht in Erfahrung bringen können. — Lange vor dem ersten Auftreten italienischer Schauspieler in Frankreich, kannte man schon auf den welschen Theatern, eine Rolle dieses Namens, welche zur Verspottung der unglücklichen Waldenser, die sich in die Alpen geflüchtet hatten und tur-

24) S. *Quadrio* l. c. 220. *Riccoboni* II, 317. *Hyacint. Gimma* Italia letter. 196. *Pacichellius* de Larvis l. c. *Statius*, Sylv. III, 8. 25) *Lor. Lippi* im Malmantile. 26) S. *Quadrio* l. c.

27) *Quadrio* l. c. 245. 28) Nach Anderen 1664.

ba alpina (daher turbalpino und durch Corruption turlupino) genannt wurde, dienen mußte. — Der Turlupino stellte, wie der Brigella, einen Schelm dar. — Er trug eine weiße Kleidung mit blauen Streifen, ähnlich der des Scapin, eine Maske mit großem Schnurbarte, ein hölzernes Schwert, einen Gürtel u. s. w. Der Sage nach sind diese drei Schauspieler in einer Woche und zwar die beiden Letzten aus Gram über den Tod des Gros Guillaume gestorben [29]).

Diesen folgten, als originell franz. Masken, noch Guillot Gorju, Jacquemin Jadot und Jodelet. — Guillot Gorju, eigentlich zum Apotheker und Arzt bestimmt, debutirte 1634 im Hôtel de Bourgogne und trat an die Stelle des Gauthier Garguille. — Sein wahrer Name war Bertrand Hardouin de Saint-Jacques. — Seine Kleidung war schwarz, er trug eine Maske, und verspottete, wo er konnte, seinen früheren Stand, den er aber doch, da er sich mit seinen Genossen erzürnte, wieder ergriff und zu Melun ausübte. — Doch verfiel er hier in tiefe Melancholie, kehrte wieder nach Paris zurück, sah, daß er vom Publikum vergessen war, und starb 1648 ungefähr 50 Jahr alt. — Mit ihm, sagt Saural, sank die Farce in das Grab.

Sein Gefährte Jacquemin Jadot zeichnete sich durch Gespräche voll Bombast, einen näselnden Ton, eine breite, gefütterte Mütze, schwarze Maske, ein Kamisol von eben der Farbe, grüne Beinkleider und rothe Strümpfe aus. — Wer er eigentlich gewesen, weiß man nicht; einige Literatoren behaupten sogar, es wären zwei Personen, von denen der Eine Jacquemin, der Andere Jacquot geheißen habe. — Eine Chronik damaliger Zeit erzählt, man habe über sein Näseln, seinen Bombast und seine Geschichten weinen müssen vor Lachen. Ueber sein Todesjahr und seine übrigen Lebensumstände ist nichts auf die Nachwelt gekommen. — Jodelet gehörte ebenfalls zu der Truppe des Hôtel de Bourgogne. — Er war von guter Familie und hieß eigentlich Julien Joffrin; an seiner Erziehung, die eine gelehrte Richtung hatte, wurde nichts gespart. — Der Charakter, den er auf der Bühne darstellte und der in das franz. Lustspiel überging, war der eines tölpischen, unbeholfenen, ungeschickten Menschen. — Eine eigentliche Maske trug er nicht, sondern nur ein falsches Kinn; seine Gesichtsbildung, die an und für sich schon Lachen erregte, ersparte ihm diese. — Seine Späße, von denen noch Einige auf die Nachwelt gekommen, sind sehr derb [30]). — Außer diesen sechs franz. Masken findet sich noch ein Gandolin, über den man aber nichts Genaueres weiß, als daß sein Porträt noch da ist, mit einer Inschrift, welche besagt, daß er die Zuschauer durch seine Späße weidlich ergetzt habe.

Kommen wir jetzt zu den italienischen Schauspielern, welche sich in Paris niederließen, so finden wir, daß der Aufenthalt in dieser Hauptstadt großen Einfluß auf ihre Darstellungen hatte. Schon unter Heinrich III. waren italienische Truppen dorthin gekommen, jedoch nie länger als ein oder zwei Jahre dort geblieben. Da beschloß der Herzog von Orleans, damaliger Regent von Frankreich, eine feststehende welsche Bühne zu Paris zu errichten, und zog den berühmten Ludwig Riccoboni mit seiner Gesellschaft dahin. Diese Truppe faßte bald festen Fuß und vereinigte sich später mit der opéra comique, nachdem sie bereits die italienischen Darstellungen mit französischen vertauscht hatte. Sie hielt sich bis zur Revolution [31]).

Unter diesen Schauspielern nun und bereits unter ihren Vorgängern bekamen mehrere Masken theils einen neuen Charakter, theils wurden ganz neue eingeführt. — So wurde der Harlekin schelmischer und feiner, durfte aber dessen ungeachtet dem Publikum Manches bieten, was heutigen Tages allenfalls nur dem Pulcinell einer Seiltänzertruppe verziehn werden würde, wie das die aufbewahrten Scenerien beweisen [32]). — Als gänzlich neue Masken erschienen: Beltram von Mailand, schon unter Ludwig XIII. Er war nach der damaligen Mode gekleidet, stellte einen schelmischen Bedienten vor, und wurde späterhin durch Scapin verdrängt; Trivelin oder Trivelni, eine Erfindung des Dominico Locatelli um 1645, der in dieser Mode excellirte. — Er trug die Maske des Harlekin und dessen Kleid, aber keine Pritsche, und stellte einen, bald verschmitzten, bald dummen Bedienten vor. — Locatelli starb 1671. — Mezzetin, auf die Bühne gebracht von Angelo Costantini, spielte jedoch ohne Maske. — Er wurde vom Kurfürst August nach Dresden gezogen, betrug sich hier aber so unverschämt, daß ihn August nach Königstein bringen ließ, daselbst 20 Jahre gefangen hielt, und ihn endlich des Landes verwies. — Er starb 1729 in Verona [33]).

Bei den Teutschen fand der Harlekin, oder wie er in ehrlichem Teutsch hieß, der Hanswurst ebenfalls Eingang; dieser Letztere soll ursprünglich ein Teutscher seyn; wenigstens ist er ein in Teutschland gebornes Geschwisterkind des Harlekin, derber, gefräßiger und wohlbeleibter als sein italienischer Vetter. — Der Name Hanswurst mag schon lange vor Luther bekannt gewesen seyn, doch kommt er bei diesem zuerst vor [34]). — Als den eigentlichen Vater der Hanswürste, auf der Bühne, kann man den Stranitzky, der ihn, in Nachahmung des Bergamasken, als einen salzburgschen Bauer darstellte, wohl betrachten [35]). Ihm folgte Prehauser in dieser Rolle. — Den italienischen Harlekin brachte Bastiari zuerst auf das teutsche Theater um 1694, doch wurde dieser komische Charakter 1737 von der Neuberinn unter des pedantischen Gottsched's Mitwirkung gänzlich von der Bühne verbannt [36]), und erschien seitdem nie wieder, wiewohl er 1761 an Möser einen eben so witzigen als geistreichen Vertheidiger fand [36]). [Überhaupt vergleiche

29) Galérie théâtrale l. c. 30) Galérie théâtrale l. c.

31) *Desboullinieres* Histoire anecdotique et raisonnée du Théâtre italien. Paris 1769. T. VII. 8. 32) Histoire du Théâtre italien. Paris 1753. p. 388 sq. 33) Galérie théatr. l. c. 34) Widder Hanswurst. Wittenberg 1541. 4. 35) Flögels Geschichte des Grotesk-Komischen. S. 123. 36) Chronologie des teutschen Theaters, 1775. S. 76. Möser, Harlekin oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen. 1761.

man wegen des teutschen Harlekins oder Hanswurst die Artikel: Hans, oben S. 207. 208. und Hanswurst, oben S. 221. 222. (*St.*)].

Bei den Spaniern und Portugiesen, gab es einen dem Harlekin ähnlichen Possenreißer, der Gracioso genannt, welcher bei den letzteren, einen ihm eigenen weißgrauen Anzug trug. — Der engländische Clown, so wie die Possenreißer für das Volk bei andern Nationen gehören nicht hieher.

Trotz der vielen Anfeindungen hat sich die Commedia dell' arte in Italien bis auf den heutigen Tag erhalten, und den Ruhm davon getragen, daß viele sehr bedeutende Schriftsteller lebhaft sich derselben annahmen.— Ja selbst Goldoni mußte sich ihrer bedienen, um seine Reform des italienischen Theaters durchzusetzen, wiewohl er später ihr erklärter Feind wurde [37]). — 1761 trat der in Teutschland mehr als in Italien geschätzte Carlo Gozzi als entschiedener Vertheidiger derselben auf, und machte mit Hilfe der Truppe Sachi, dem Goldoni die Herrschaft auf der welschen Bühne streitig, indem er den langweiligen Chiari zugleich mit diesem angriff. Am vollständigsten zeigt sich die Commedia dell' arte noch auf dem Theater S. Luca zu Venedig, woselbst die vier Hauptmasken (der Pantalon, Dottore und die beiden Zanni), unverändert auftreten. In Neapel hat der Harlekin dem Pulcinello seinen Thron eingeräumt; in den andern Städten finden sich wenigstens noch der Harlekin und die Kolombine [38]).

Die weiblichen Masken hießen bald Kolombine, bald Isabella, Aurelia [39]) u. s. w. und stellten junge, hübsche, gewandte, verliebte Mädchen dar. — Merkwürdig ist es, daß es keine grotesk-komische weibliche Masken gegeben hat, doch mag der Grund wohl in der ersten Einrichtung des italienischen Theaters zu suchen seyn.

Daß das extemporirte Lustspiel gänzlich aus Teutschland verbannt ist, wiewohl es eine Zeit lang festen Fuß gefaßt hatte und sehr gefiel [40]), ist wirklich zu bedauern; es würde unserem ganzen Bühnenwesen eine andere und bessere Richtung gegeben haben. (*O. L. B. Wolff.*)

HARLEM, 1) Cornelius van. Sein wahrer Name ist Cornelisz; er war ein Schüler des jüngern Peter Aertsens, später des Peter Porbus und dann des Egidius Coignet, und erwarb sich den Ruf eines sehr ausgezeichneten Malers. — Er war zu Harlem 1562 geboren, starb 1638 und gehört unter die ausgezeichnetern Maler der holländischen Schule, in dessen Gebilden eine gute Ordnung, ein zartes Colorit und ein edler Ausdruck herrschen. Seine Gegenstände sind Geschichte und Conversation. Man hält seine Arbeiten sehr hoch und bezahlt sie theuer, da auch wenig sich von ihm erhalten hat. — In Gemeinschaft mit Karl von Mander errichtete er 1593 zu Harlem eine Malerakademie, welche sich eines guten Fortganges erfreute. Es haben viele Kupferstecher nach ihm gearbeitet, auch soll er selbst Mehreres geätzt haben, doch finden wir im Huber-Rost Nichts von ihm aufgeführt *).

2) Gerhard van, mit dem Zunamen tot S. Jan, war ein Schüler des niederländischen Malers Albert Ouwater; übertraf aber seinen Lehrer bald, sowohl in der Composition und Zeichnung als im Ausdrucke der Leidenschaften: die Perspective verstand er sehr wohl. — Er blühte um 1400, starb aber schon früh im 28sten Jahre seines Alters †). (*O. L. B. Wolff.*)

HÄRLEMAN (Freiherr Karl von), ein schwed. Ökonom, königl. Oberhofintendant, Direktor des Ritterhauses, Ritter des Nordsterns, Cärimonienmeister der königlichen Orden und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, war daselbst am 27. August 1700 geboren und starb den 19. Mai 1753, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Er zeichnete sich sowohl durch Geburt als Talente aus: beide erhoben ihn zu den Ehrenposten, die er bis an seinen Tod bekleidete. 1749 unternahm er auf König Friedrichs I. Veranlassung eine ökonomische Reise durch Südermanland, Öster- und Westergöthland, Småland, Bleckingen, Schonen und Halland, zu der Trollhätta, um diesen Fluß schiffbar zu machen, kehrte durch Westergöthland, Nerike und Westmanland nach Stockholm zurück, brachte die auf dieser Reise bemerkten, in die Statswirthschaft, Naturgeschichte, Verbesserung der Bergwerke, die Sitten der Einwohner und die Lage der Länder einschlagenden Beobachtungen in ein besonderes Tagebuch, und gab es im nämlichen Jahre zu Stockholm in 8. heraus, worauf es 1751 zu Leipzig eine teutsche Übersetzung erhielt und eben daselbst kam auch seine zweite Reise durch einige andre schwedische Provinzen, 1764, 8. heraus *). (*von Eckendal.*)

HARLESS (Gottlieb Christoph), einer der berühmtesten Humanisten, wurde zu Culmbach, wo sein Vater, Johann Georg, Küster und Weber war, am 21. Jun. 1738 geboren. Die häuslichen bedrängten Umstände drückten seine Jugendbildung und die verkehrte Unterrichtsmethode der damaligen Zeit, hat er selbst nachher in einigen Schriften bekämpft. Von der Culmbacher Schule ging er im März 1757 auf die Universität Erlangen. Hier zwang ihn seine Armuth eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Im J. 1758 nahm ihn die teutsche Gesellschaft in Altdorf zum Ehrenmitglied auf, 1759 ging er mit einigen Empfehlungen, aber arm an Gelde, nach Halle, wo er wider die Gewohnheit schon nach einem halben Jahre in die lateinischen Klassen des Waisenhauses gezogen wurde. Am 7. Dec. 1759 war er Re-

37) Mémoires de *Goldoni* II, 191. und an andern Orten. 38) Wilh. Müller Rom, Römer und Römerinnen. II, 111 ff. 39) Histoire du Théatre Italien in der Einleitung. 40) Chronologie des teutschen Theaters. S. 41.

*) *Descamps* vies des peintres I, 240. *Füsli* unter Cornelisz.

†) *Descamps* vies des peintres flamands u. s. w. I, 10.

*) S. *Gerelii* Försök til et biographiskt Lexicon öfver Namnkunnige och Lärde Svenske Man etc. I. p. 449.

spondent bei Nösselts Doktordisputation, mit dem er sowohl als mit Reiske in Leipzig ein enges Freundschafts-Bündniß schloß. 1760 begab er sich auf die Universität Jena, und suchte sich seinen Unterhalt dadurch zu erleichtern, daß er verschiedenen Studirenden Unterricht im Hebräischen und Lateinischen gab, und da er auch die zwei jüngsten Söhne des Hofraths Schmidt unterrichtete, so sah er sich im Stande, auch hier die Wissenschaften zu hören, die er brauchte. Sein Stubenbursche, der nachherige gelehrte Interpret der Alten, Klotz, machte ihn mit der rechten Methode bekannt, die Alten zu studiren. Nach 18 Monaten ging er nach Göttingen, weil ihm Michaelis eine Seminaristenstelle antrug und am 31. December 1761 erhielt er von der philosophischen Fakultät in Erlangen ihre höchste Würde. In Göttingen ging es ihm sehr gut, und schon 4 Wochen nach seiner Ankunft bekam er den Auftrag, den Sohn des Professor Webers zu unterrichten, und bekam da freie Wohnung und freien Tisch. Er schlug 2 Rektorstellen im Hanoverschen aus, und zog es vor im Sommer 1763 wieder nach Erlangen zu gehen, hielt Vorlesungen und arbeitete mit an Großens politischer Zeitung, wofür er freie Wohnung und andere Unterstützung erhielt, errichtete eine Privatgesellschaft, deren Zweck die Cultivirung der lateinischen Sprache war, disputirte sich am 7. Julius 1764 in die philosophische Fakultät ein, und erhielt nebst einiger Besoldung den Auftrag, die Erlanger gelehrte Zeitung zu schreiben, worauf mit einem Mal sein Schicksal eine bessere Wendung erhielt. Am 3. Mai 1765 trat er eine außerordentliche Professur der Philosophie an; kurz darauf wollte er die ihm angetragene Stelle als Professor der morgenländischen und griechischen Sprache in Coburg annehmen, bekam auch die nachgesuchte Entlassung, aber gleich am folgenden Tage, das Versprechen einer ordentlichen Professorbesoldung, wenn er in Erlangen bleiben wollte. Er zog aber dennoch im Julius 1765 nach Coburg, ward bald nach seiner Ankunft, Professor der Beredsamkeit und 1766 Aufseher über die Gymnasiumsbibliothek und über das Convictorium. 1767 ward er in die lateinische Gesellschaft zu Karlsruhe und 1769 in die teutsche zu Bremen aufgenommen. 1770 kehrte er nach Erlangen als ordentlicher Professor der Rhetorik und Poetik mit dem Charakter eines markgräflichen Hofraths zurück. Darauf ward er Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt und 1775 des Pegnitzschen Blumenordens in Nürnberg, erhielt 1776 das Universitäts-Oberbibliothekariat in Erlangen (das er 1805 wieder abgab) und brachte es dahin, daß Markgraf Alexander 1777, ein philologisches Seminarium errichtete, wobei er Direktor, und etwas später auch Scholarch des Gymnasiums ward. Auch die Könige von Preußen erkannten seine Verdienste an und erhöheten seinen Gehalt. 1803 sendete ihm das National-Institut in Paris das Diplom eines Correspondenten der histor. Klasse und der alten Literatur zu, auch leistete er durch seinen Briefwechsel, nach Frankreich, England, Spanien und Italien, den Wissenschaften große Dienste. So lebte er thätig und wirksam fort, bis ihn der Tod den 2. Nov. 1815 von dieser Welt rief*). (*Rotermund.*)

HARLESTON, ein Marktflecken in der engländ. Grafschaft Norfolk am Wavery, über welchen eine Brücke führt; 305 Häuser, 1516 Einwohner, die 1 Wochenmarkt für Garn und Tuch halten. (*G. Hassel.*)

HARLEV, HALREV, Ziaut im Zara de Suß der osmanischen Hospodarschaft Moldau, gränzt im Norden an Bottoschani, im Osten an Jassy, im Süden an Karligaturi und Roman, im Südwesten an den galizischen Kreis Czernowicz, wird vom Sireth, der hier die Suczawa aufnimmt ꝛc. bewässert, und liefert schöne Pferde ꝛc. Die Stadt gleiches Namens am Bagdar, Sitz des Isbiarnik und eines griechischen Bischofs, der vormals seine Domkirche zu Radauz in der Bukowine hatte, mit Wochen- und Jahrmärkten. (*Stein.*)

HARLEVILLE (J. F. Collin d'), geboren zu Maintenon im Départ. d'Eure et Loir den 30. Mai 1755, ein vorzüglicher dramatischer Dichter der Franzosen, studirte zu Chartres und zu Paris, die Rechte, in welcher letzteren Stadt er sich auch als Advokat niederließ. — Die seit seiner Kindheit genährte Neigung für

*) Vgl. Vita viri dum viveret Ampliss. M. Gottlieb Christophori Harless — descripta a Filio natu maximo Dr. *Chr. Friedr. Harless.* Erlangae 1817. 4. 26 S., mit einem vollständigen chronolog. Verzeichniß seiner Schriften und hinterlassenen handschriftlichen Sammlungen, worunter sich insbesondere Zusätze zu der Ausg. der Bibliotheca graeca *Fabricii* befinden, von welcher er die 4te verbesserte und vermehrte Ausgabe veranstaltete. Vol. I. erschien Hamburg 1790. 4maj. Vol. XI. 1808. Sein Bildniß hat Haid in Kupfer gestochen, auch stehet es vor dem 11ten Bande der neuen allgem. teutschen Bibl. 1794 und in Bocks Sammlung von Bildnissen gel. Männer. Heft 14. (1795). Er hat beinahe 250 Schriften herausgegeben, worunter viele einzelne Lebensbeschreibungen von Gelehrten, viele Disputt. und Progr. sind, ferner introductio in historiam linguae latinae. Brem. 1764. auct. et emend. 1773. 8. Pars II. Norib. 1781. Lips. 1794. 8maj. Vitae philologor. nostr. aet. clariss. Vol. I. Brem. 1762. edit. II. 1770. Vol. II. 1767. Vol. III. 1768. Vol. IV. 1772. 8. — Cob. polit. Zeit. 1765. folgg. 8. — Chrestomathia graeca poetica. Cob. 1768. 8. — *Cellarii* orthographia latina observationibus illustrata. Tom. I. et II. Altenb. 1768. 8. — Chrestomathia latina poetica animadversionibus illustrata. Altenb. 1770. 8. — *Jac. Perizonii* animadversiones historicae — ob raritatem typis repetitae. Altenb. 1771. 8. — *Demosthenis* orat. de corona. Altenb. 1769. 8. — *Ovidii* libri tristium, ibid. 1772. 8maj. — Opuscula varii argumenti. Halae 1773. 8maj. — *Cornelius Nepos.* Erlangae 1775, emendat. 1800. 8maj. — Anthologia graeca poetica. Norimb. 1775. auct. Bar. 1792. 8maj. — *Aristophanis* Plutus. Norimb. 1776. 8maj. — *Ciceronis* ad fratrem dialogi tres de oratore. Nor. 1776. 8. — Introductio in histor. linguae graecae. Altenb. 1778. emend. Tom. I. 1792. Tom. II. 1795. 8maj. — *Sallustii* bellum Catilinarium atque Jugurthinum. Nor. 1773. Auct. 1797. 8. — *Eutropii* breviarium hist. Rom. Norimb. 1778. 8. — *Ciceronis* Epist. libri IV. Cob. 1779. 8. — *Theocritii* reliquiae graece et lat. Lips. 1780. 8maj. — *Bionis* Smyrnaei et *Moschi* Syracusani quae supersunt cum notis, gr. et lat. ibid. 1780. 8. — *Aristotelis* de poetica liber gr. et lat. Lips. 1780. 8maj. — Anthologia graeca prosaica. Nor. 1781. 8. — *Valer. Flacci Sethini Balbi* argonauticon libri VIII. cum notis, Altenb. 1781. 8maj. — *Ciceronis* orat. Verrinae. P. I et II. 1784. 8. — *Juliani* imperatoris caesares. 1785. 8. — *Himerii* Sophistae oratio. 1785. 8. — *Sexti Aurelii Victoris* hist. Rom. ibid. 1787. 8. — *Thom. Tyrwhitti* conjecturae in Strabonem. 1788. 8. — *Aristophanis* nubes gr. et lat. Lipsiae 1788. 8maj. und viele andere.

die schönen Wissenschaften gewann aber bald die Oberhand bei ihm und er vertauschte frühzeitig die Jurisprudenz mit der Poesie. Zuerst debütirte er im Publikum und, wie es die Sitte der damaligen Zeit mit sich brachte, in Zeitschriften und Blumenlesen, um erst einen Namen zu gewinnen, mit kleinen Spottgedichten und Epigrammen, dann entwarf er sein erstes Lustspiel 1786, „der Unbeständige" (l'Inconstant) in einem Acte für eine der kleineren französischen Bühnen. — Diese waren dem Gesetz unterworfen, alle von ihnen aufzuführenden Stücke, den Comédiens français vorzulegen, und so kam es, daß der berühmte Preville, welcher die Intendantur führte, auf das eben genannte Lustspiel aufmerksam wurde und den Verfasser bewog, es weitläufiger auszuführen. — d'Harleville arbeitete es dem gemäß in ein Stück von fünf Acten, die er aber später in drei zusammenzog, aus, und so erhielt es den Beifall des Publikum und der Kritiker. — Der junge Dichter schritt nun auf der unter glücklichen Auspicien betretenen Bahn fort und schrieb 1788 seinen Optimisten und 1789 les Châteaux en Espagne. Wegen dieses Lustspiels gerieth er in einen heftigen Streit mit einem anderen dramatischen Dichter Fabre d'Eglantine, der sein Eigenthumsrecht daran vindicirte; doch war gerade dieses Stück, seine schwächste Arbeit. — Die beste hingegen ist unbestreitbar sein 1792 geschriebener le vieux Célibataire, wiewohl ihm auch hier vorgeworfen wird, den Gegenstand aus der Gouvernante des 1747 verstorbenen französischen Dramatikers Arvisse entlehnt zu haben. — Mehrere seiner Arbeiten, unter andern sein Baron de Crac sind auch für die teutsche Bühne benutzt und haben im Allgemeinen auch in Teutschland Beifall gefunden. Die französischen Kunstrichter loben an ihm das molle atque facetum des Horaz, behaupten aber, daß ihm das poetische Feuer, das z. B. in Beaumarchais Werken lodere, abgehe; doch haben sich seine Stücke größten Theils auf dem französischen Theater erhalten. — Eine von ihm selbst besorgte Sammlung derselben erschien 1790 zu Paris. — Eines seiner hinterlassenen Lustspiele la querelle des deux frères hatte das eigene Schicksal, in die Hände eines Gewürzkrämers zu fallen, der es so eben für seinen Kram verschneiden wollte, als es glücklicher Weise durch einen unterrichteten Kunden entdeckt und gerettet wurde. — Collin d'Harleville starb den 24. Februar 1806 als Mitglied des Instituts und der Ehrenlegion*). (*O. L. B. Wolff*)

HARLEY, eine alte engländische Familie, die seit den Zeiten der normannischen Dynastie auf der Insel blühet und ihre Ahnherren in dem Hause Harlay in Frankreich sucht. Aus diesem Hause kennt man schon im 11ten Jahrhundert einen William, der 1098 Godfried von Bouillon nach Palästina begleitete und nach Vollbringung mancher ritterlicher Thaten zum Ritter vom heil. Grabe geschlagen wurde. Ein andrer Harley, Brian, kämpfte unter dem schwarzen Prinzen in Frankreich und erhielt von seiner Hand den Ritterschlag. Robert und Eduard zeichneten sich durch Anhänglichkeit an das königl. Haus während und nach der Revolution aus: Letzterer starb 1700 als Gouverneur zu Dunkerque. Robert, der Sohn des Letztern, war der berühmte Torysche Minister, den die Königinn Anna 1711 zum Baron Harley von Wigmore, Grafen von Oxford und Mortimer erhob und als Pair in das Oberhaus führte. (s. Oxford). (*G. Hassel.*)

HARLEY'SCHE MANUSCRIPTENSAMMLUNG. Robert Harley, Graf von Oxford, widmete, nachdem er 1717 aus dem Tower entlassen war, aber zugleich seiner politischen Laufbahn auf immer sich entrückt sah, sich ganz der Literatur, und brachte bis an seinen Tod eine der vollständigsten Bibliotheken und Handschriftssammlungen zusammen, wie sie nicht leicht ein Privatmann besessen hatte. Er starb 1724: seine Bibliothek, deren Einbände ihn allein 18,000 Pfd Sterling gekostet hatten, wurde dem Buchhändler Osborn in Bausch und Bogen für 13,000 Pfund überlassen, der davon 1743 und 1744 einen Katalog in 5 Bänden drucken ließ, dessen beiden ersten Bände Johnstone ausarbeitete und der darum noch immer sehr gesucht ist; den kostbarsten Theil seines Nachlasses, die Manuscriptensammlung, gegen 2000 Numern stark, brachte die Nation an sich, und sie wurde in der Folge der Nationalbibliothek zu London einverleibt, wovon sie noch jetzt unter dem Namen der Harleyan miscellanies einen kostbaren Theil ausmacht. Man hat davon ein Verzeichniß unter dem Titel: a catalogue of the Harleyan Mss. Lond. 1759. in 2 Vol. Fol.; einen zweiten cat. of the Harl. Mss. in the british Mus. by *R. Nare*. Lond. 1808, und einen dritten *W. Oldy's* Harleyan miscellany. Lond. 1744, 1808 in 4. und 8. wieder aufgelegt. (*H.*)

HARLEY (John), war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts zu Buckinghamshire geboren und zu Oxford im Magdalenen-Collegium erzogen. Als Eduard VI. die Regirung antrat, fing er an die protestantische Lehre zu predigen, ob man gleich damals noch nicht wußte, welche Religionspartei die Oberhand erhalten würde. In einer solennen Fastenpredigt, stellte er in der Peterskirche zu Oxford, die Rechtfertigung durch den Glauben allein vor, wurde deßwegen als ein Ketzer nach London gebracht, aber frei gesprochen und zum Hofmeister der Söhne des Grafen Johann von Warwick, nachherigen Herzogs von Northumberland ernannt. 1553 erwählte man ihn zum Bischof von Hereford, allein er wurde in dem ersten Parlamente unter der Königinn Maria Regirung aus dem Oberhause gestoßen, verlor, weil er sich verheirathet hatte, sein Bisthum, und es würde ihm das Leben gekostet haben, wenn er länger gelebet hätte. S. *Godwin* de Praesul. Angl. P. I. p. 545. *Burnet* Hist. reform. P. II. (*Rotermund.*)

HARLEY (John), ein Engländer, gehörte dem Mönchsorden der Dominikaner an und war Doktor der Theologie zu Oxford. Von seinem Leben und Wirken ist nichts weiter bekannt worden, als daß er sich seit dem Jahre 1515 durch seine Kenntnisse in der scholasti-

*) Nach der Biogr. univ., *Beauvais* u. A.

schen Theologie und durch seine Fertigkeit im Disputiren berühmt gemacht hatte. Als Schriftsteller kennt man ihn durch seine commentaria in libr. sententiarum de praedestinatione Dei. (*B. Röse.*)

Harley, Robert, s. Oxford.

HARLING, EAST–, ein Marktflecken in der englándischen Grafschaft Norfolk an einem Bache zwischen Thetford und Buckingham; er hat 94 Häuser und 674 Einwohner und hält am Dinstage Märkte für Garn und Leinewand. (*G. Hassel.*)

HARLINGEN, eine befestigte Stadt am Vliestrome in dem Bezirke Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland. Sie hat breite, reinliche, größten Theils von Kanälen durchschnittne Straßen, einige große ansehnliche Häuser, 5 Kirchen, 1275 Häuser und 7868 Einwohner, die meistens reformirt sind, aber auch reiche Mennoniten unter sich haben, und 2 Häfen, einen innern und einen doppelten äußern, worin noch immer viele Schiffe ausgebessert werden, wenn schon gegen sonst der ausgedehnte Schiffbau gewaltig eingeschränkt ist. Der Handel mit den Briten ist von großer Wichtigkeit: man überläßt ihnen friesische Butter, Käse, Flachs, Häute und Branntewein und verführt auch nach andern Plätzen Korn, Hanf, Pech, Theer, Potasche, Holz und Korn: 1818 klarirten hier 1712 Seeschiffe aus. Die Manufakturindustrie bedeutet weniger als der Handel: doch werden viele Friesbonten (halb leinene halb baumwollne Zeuge), Zwirn und Segeltuch verfertigt, man brennt Branntwein und unterhält Ölmühlen, Sägemühlen, Ziegeleien und Kalköfen. Die Fischerei im Zuiderfee ist ansehnlich. Die Stadt communicirt mit Amsterdam regelmäßig durch ein Dampfboot, das über den Zuiderfee führt, macht auch stets Geschäfte mit Franeker, Leeuwarden und Gröningen. Auf dem hohen Seedamme am Hafen sieht man die erneuerte Denksäule des um Friesland so verdienten Kaspar Robles, auch ist Harlingen der Geburtsort des gelehrten mennonitischen Predigers Johann Stiztstra und des Dichters, Kunstfreundes und Statsmannes Simon Styll. (*van Kampen.*)

HARLINGEN (Martin van), war im Jahre 1643 geboren, wurde Doktor der Theologie, 1668 Proponent zu Renswoude in der Provinz Utrecht, 1669 zu Ryswyk unweit dem Haag, 1671 Prediger zu Amersfort, 1674 zu Delft und 1677 in Horn. Da er 50 Jahre im Amte war, hielt er den 23. Februar 1719, seine Jubelpredigt über 2. Petr. 1, 14., ich weiß, daß ich meine Hülle bald ablegen muß, bald darauf fiel er die Treppe hinunter und konnte seitdem nur wenig mehr predigen. Er war Dichter und zu seiner Zeit ein geschickter Theolog und starb am 23. Februar 1721. S. Leipziger gel. Zeitung 1721. S. 259. Man hat von ihm, eine Erklärung des Urim und Tummim — Heroica Belgarum expeditio pro reparanda Protestantium in Anglia libertate suscepta auspicatissimo ductu Guilielmi III., heroico carmine enarrata. 1689, wofür ihn der König mit einer Münze beschenkte. Er übersetzte auch Witsii Buch de foederibus.

(*Rotermund.*)

HARLINGERLAND. Eins der kleinen Länder, das sich am Gestade des teutschen Meers zwischen Jever im O., Berum in W. und den friesischen Haiden im S. ausbreitet, seit 1604 einen Theil des Fürstenthums Ostfriesland ausmacht und jetzt mit demselben an die Krone Hanover gekommen ist.

Im Mittelalter hauseten hier, wie überall von der Jahde bis zum Zuiderfee die mächtigen Friesen, ein Volk, das mit den Sachsen verwandt und befreundet, lange neben ihnen gewohnt und wahrscheinlich in die Sitze nachgerückt war, die Hengst und Horst Gefährten, ehe sie nach Britannien übersetzten, inne gehabt hatten. Der große Karl hatte ihnen das Christenthum zugebracht, aber lange erhoben sich schon christliche Tempel und Altäre an den Ufern der Ems, indeß im Innern des Landes und auf den Eilanden des Strandes noch den väterlichen Gottheiten Opfer gebracht wurden. Die Friesen, die Ostfries- und Harlingerland bewohnten, besaßen eine ähnliche Verfassung, wie die übrigen germanischen Nationen: als ihre Hauptführer oder Könige durch die Bezwingung der Karolinger untergegangen waren, hatten sie keinen gemeinschaftlichen Anführer weiter, sondern ihre Wehren oder Allodialfreien mußten dem Heerbanne der von den teutschen Königen eingesetzten Grafen und Herzoge folgen. Indeß sicherten die Moräste, worin sie hauseten und die Entlegenheit von dem Sitze der Großherzoge, daß deren Einfluß auf diesen Winkel Teutschlands höchst unbedeutend war, und die Häuptlinge der kleinen Herrschaften, worin ganz Ostfriesland zertheilt war, einer Freiheit sich erfreueten, die fast an Unabhängigkeit gränzte. Sie vererbten ihre Allodien von Vater auf den Sohn, führten Kriege (die am Strande Seeräuberei), schlossen Bündnisse, schlugen Münzen, und regirten in ihren Staaten, als wenn kein Andrer über ihnen gestanden hätte. Nur zuweilen verbanden sich diese Häuptlinge, die bald den Titel Junker führten, zur Beseitigung gemeiner Angelegenheiten oder zum Schutz und Trutz auf Landtagen, die bei dem Upstallbaume bei Aurich gehalten wurden und, wovon der letzte, den man kennt, in das Jahr 1361 fällt. Seit dieser Zeit aber verschwinden nach und nach diese freien Landjunker in Ostfriesland, indem die Häuptlinge von Greetsyhl theils durch Erbschaft, theils durch Gewalt die meisten derselben in sich verschlangen und aus ihrem Schoße den Grafen von Ostfriesland das Daseyn gaben.

Aber schon lange war Ostfriesland unter einem Haupte vereinigt, als im alten Harlingerlande noch die Junker von Esens, von Witmund und von Stadesdorf ihre Unabhängigkeit behaupteten. Als Edzard zwischen 1430 bis 1438 das übrige Land sich unterthänig machte, standen die Häuptlinge von Witmund, Tanno Kankena und von Esens Wiptet ihm feindlich gegen über, ohne das Loos der übrigen Junker zu theilen, und in der Urkunde, die Ulrich I. bei der Erhebung Ostfrieslands zu einer Grafschaft 1454 von dem teutschen Könige ausgestellt erhielt, wurde des Harlingerlandes als eine Zubehörung desselben nicht gedacht. Die Junker von Wit-

mund und Stedesdorf starben in der Folge aus, das ganze Harlingerland kam unter den Hut der Junker von Esens und diese wurden dadurch so mächtig, daß sie den Eingriffen der ostfriesischen Grafen widerstehen konnten. Der kriegerische und unruhige Balthasar von Esens trug 1531, um sich einen Rückhalt zu sichern, sein Land dem Herzog Karl von Geldern zu Lehn auf, und dieser eilte dafür in der Fehde von 1532 zum Beistande Balthasars herbei, schlug 1533 Graf Enno bei Jemgum auf das Haupt, eroberte Greetsyhl und verschaffte in dem Frieden zu Loge 1535 Balthasarn das Schloß und die Herrlichkeit Witmund zurück, die Edzard seinen Vorfahren entrissen hatte. Balthasar starb indeß bald darauf: seine Erbtochter hatte dem Grafen Johann von Rittberg das Harlingerland zugebracht, aber ihm keine Söhne gegeben, und ihre einzige Tochter Walpurge wurde 1581 die Gemahlinn Graf Enno III. von Ostfriesland, dem sie nicht allein das Harlingerland, sondern auch Rittberg in den Brautschatz wand. Beides waren Allodien, und fielen nach dem Tode der Mutter, die ebenfalls keine Söhne gebar, an deren Tochter: Rittberg an Sabina Christina, die ihres Vaters Bruder Johann heirathete, und die Herrlichkeiten Esens, Witmund und Stedesdorf oder das Harlingerland an Agnes, letztre ließen sich jedoch 1604 wegen des Harlingerlandes von Ostfriesland mit einer Summe Geldes absinden, und seitdem blieb das Land bei Ostfriesland, wurde indeß nicht damit vereinigt, sondern bildete eine besondre Landschaft, die ihr eignes Landrecht behielt und in den ostfriesischen Landesverband nicht eintrat. In diesem Verhältnisse ging das Land 1744 an Preußen über, und 1815 wurde es ein Eigenthum der Krone Hanover, ist aber seitdem ganz mit der Provinz Ostfriesland zusammen geschmolzen.

Das Harlingerland gehört jetzt zu der Landdrostei Aurich des Königreichs Hanover, ist 67° □Meilen groß, zählte 1821 3978 Häus. mit 21,023 Einw. und ist in 2 Ämter Esens und Witmund vertheilt, doch war die Herrlichkeit Dornum nicht begriffen, die, wie die Stadt Esens, eigne Patrimonialgerichte besaß, (die übrigen Verhältnisse s. bei Esens und Witmund)*). (*H.*)

HARLINGERSYHL, zwei Dörfer, die in dem Amte Esens der hanoverschen Landdrostei Aurich belegen sind und zum Kirchspiele Werdum gehören: 1) Altharlingersyhl, an einem kleinen Bache auf der Geest, hat 47 Häus. und 230 Einw. 2) Neuharlingersyhl, etwa ¾ Meilen in NW. von jenem, liegt zwischen den Deichen am Ausflusse eines Bachs in das teutsche Meer, hat 88 Häus., 380 Einw. und einen guten Hafen, der viele einländische Produkte seewärts versendet und wo ein reges Leben verbreitet ist. Mehr darüber in dem Art. Westeracumersyhl. (*H.*)

HARLOU, ein in der teutschen Jagdkunde jetzt glücklicher Weise obsolet gewordnes Wort, das harlou, mes bellots, harlou, womit der Jäger seine Hunde zum Angriffe des Wolfs aufmunterte, kann jetzt in Teutschland nicht weiter vorkommen. Auch das franz. harlevrier, ein Ermunterungsruf für die Windhunde, wird nur noch bei Jagden in Böhmen und Östreich zuweilen gehört. (*H.*)

HARLOW, ein Marktflecken in der englándischen Grafschaft Esser; 500 Häus., 1695 Einw.; 2 Jahrmärkte im September und November, worauf viele Pferde und Rindvieh verkauft werden. (*G. Hassel.*)

HARMA, ein Ort in Böotien, bei Strabo ἅρμα ἁμαξαδον, welcher zu der tanagräischen Totrakomie gehörte und wahrscheinlich an dem Ufer des kleinen Sees lag. Es ist schon früh zu Grunde gegangen und man kann jetzt seine Stätte nicht weiter nachweisen. (*H.*)

Harmala, s. Peganum.

HARMAR, Vater und Sohn, beide mit dem Vornamen John. Der Vater, dessen Geburtsjahr nicht bekannt ist, war Professor der griechischen Sprache zu Oxford, später Prokurator zu Winchester und starb 1613. Bekannt ist er durch seine Theilnahme an der engländ. Bibelübersetzung und durch die Herausgabe einiger Homilien des heil. Chrysostomus mit der latein. Übersetzung. — Berühmter ist sein Sohn, aber auch unglücklicher durch seine Schicksale. Dieser war geboren zu Churchdowne bei Gloucester 1594. An einigen Schulen Englands Rektor, mischte er sich frühzeitig in den Parteikampf der Presbyterianer und Episkopalisten. Er schwor der Fahne der erstern, mithin auch der Independenten, scheint aber Anfangs gemäßigt gewesen zu seyn, weil er in einer Apologie den Erzbischof John Williams zu York vertheidigte, der, ein gemäßigter Presbyterianer, während des hitzigen Kampfes seine Stelle niederlegte. Als nun Cromwell, nach dem Sturze Karls I., die Zügel der Regirung ergriff, wurde Harmar eifriger Presbyterianer und schrieb ein elogium Cromwelli Protectoris. Diese Schrift verschaffte ihm wahrscheinlich die Stelle eines abgesetzten Professors der griech. Sprache zu Oxford, welche er bis zur Thronbesteigung Karls II. bekleidete. Ungeachtet Harmar jetzt eine oratio panegyrica in Carolum II. reducem schrieb, so wurde er doch seines Dienstes entlassen und endete im Jahre 1760 sein unruhevolles Leben in dürftigem Privatstande. Die Änderung seiner politisch-kirchlichen Meinung hatte er auch dadurch zu bekräftigen gesucht, daß er Sam. Butler's berühmtes komisches Heldengedicht Hudibras, eine Satire wider die Presbyterianer und Independenten ins Latein. zu übersetzen anfing. Außer den bereits erwähnten Schriften hinterließ er noch folgende Werke: Praxis grammatica, Lond. 1622. et 23. in 8. Eclogae sententiarum et similitudinum e D. Chrysostomo decerptae, graece et latine. Lond. 1622. in 8. Janua linguarum, welche nach des Verfass. Tode mehrere Auflagen erlebt hat. Die letzte erschien 1731. in 4. Protomartyr Britannus, Lond. 1630. in 4. Elegia sacra in conversionem et martyrium S. Albani. Lexicon etymologicum graecum, conjunctim cum Scapula, Lond. 1637. in fol. Epistola ad D. Lambertum Osbaldestonum, Lond. 1649. in 8. M. T. Ciceronis vita, Oxon. 1662. in 8. Noch werden ihm mehrere

*) Nach *Wiarda*, *Bertram* und *Arens*.

orationes et poemata graec. et lat. zugeschrieben. In's Lateinische trug er über Howell's treatise concerning Ambassadors. In das Lateinische und Griechische übersetzte er „the Assembly's shorter Catechism.“ Jöcher schreibt ihm auch ein Büchelchen de lue venerea zu *). (*B. Röse.*)

HARMATELIA (τὰ Ἁρματήλια), südöstlichste Stadt der Brachmanen in Indien, ausgezeichnet durch ihre hartnäckige Gegenwehr gegen Alexander, mittels vergifteter Pfeile, und deßhalb sehr hart von ihm behandelt, nachdem sie ihm endlich unterlag †). (*Sickler.*)

HARMATIOS oder HARMATION, von ἁρμάτιος, ἁρμάτειος, auch ἁρματιαῖος, α, ον mit μέλος beim Eurip. im Orest v. 1387 von einem Klaggesange gebraucht, den Plut. de fort. Alex. und de mus. ἁρμάτειος νόμος nennt, und für begeisternd und martialisch ausgibt. Ob diese Melodie der alten Griechen, die von dem ältern Olympios aus Phrygien erfunden seyn soll, das gewesen sei, was wir jetzt Melodie nennen, ist zweifelhaft; wahrscheinlich jedoch war es mehr ein besonderer Rhythmus, als ein eigentlicher Gesang.

(*Aug. Ferd. Häser.*)

HARMATTAN. Ein Wind, der unter diesem Namen nur auf der Westküste von Afrika vom Senegal bis zu Kap Lopez, also gerade bis zum Äquator hin, wie darneben, bis Februar, und innerhalb dieser Zeit 3 bis 8 Tage lang sich zeigt. Stets weht derselbe vom Lande her meistens nach Regenschauern; hat aber eine ganz andere Beschaffenheit, als die sonstigen Landwinde. So bald er beginnt, wird die Luft trübe und dunkel, die Sonnenscheibe purpurroth, dabei fällt der fahrenh. Therm. auf 78°, und Alles verräth die äußerste Trockenheit; die Eingebornen bekleiden sich mit allem, was sie sich verschaffen können. Die Europäer aber befinden sich, statt der bisherigen Mattigkeit und eines Mißbehagens in einem Zustande der Aufreizung (irritation). Nur in dem Gesichte, besonders in Lippen und Augen, so wie in der Nachenhöhle, empfindet man ein unangenehmes Gefühl, als wenn trockner Staub entgegen geweht würde, die Hautausdünstung trocknet sehr schnell, die Neger sehen aus, wie wenn sie mit weißem Pulver bestreut wären, und selbst die Pflanzen werden versengt, so daß die frischeste Grasfläche gleich ein verbranntes Ansehn annimmt. Wirklich ist die Trockenheit auch so groß, daß zerflossenes Weinsteinöl in wenigen Stunden in der Luft ganz trocken ist. Höchst merkwürdig ist der Einfluß dieses Windes auf die Gesundheit, während bei den heißen Winden Ägyptens und der Wüste die Wunden sich verschlimmern, so heilen nach dem einstimmigen Zeugnisse alter, auch der neuern Beobachter, Mungo Park, Winterbottom und Johnson, nicht nur alle Krankheiten schnell, sondern es werden sogar die durch Impfung mitgetheilten Pocken unterbrochen, so daß sie erst mit dem Aufhören des Windes in ihrem weitern Verlaufe fortfahren, eben so werden auch durch ihn ganze Epidemien schnell zum Aufhören gebracht. Vielfach wurden diese Eigenschaften des Harmattans, dessen Name sich von den Fantis herschreibt, dadurch zu erklären gesucht, daß, da seine Richtung auf den verschiednen Stellen der Küste immer verschieden ist, die Luft entweder über Sand oder Salzflächen, oder auch von Gebirgen herstreiche. Bedenkt man aber, daß unter der Tropenwelt alle atmosphärischen Vorgänge viel ausgeprägter und regelmäßiger sind, und daß selbst auch in unsern Breiten nach Regengüssen ein sehr trockner und kühler Wind weht, welchen Volta, der dieß besonders häufig am Comersee beobachtet hat, von dem Heruntersinken der durch Elektricität erkälteten Luft herleitet, denkt man ferner an den Höhenzug, wie er zuweilen auch bei uns vorkommt, so möchte man diesen Wind eher für rein atmosphärischen, oder wie man sich besser ausdrücken könnte, meteorischen Ursprungs halten. Eben so beschreibt der Missionar Weigl S. 136 einen ähnlichen kühlen Wind, der nach der Regenzeit am Marañon 3 höchstens 5 Tage lang weht, und einige Ähnlichkeit mögen damit auch die scharfen Winde auf Seilan, der Föhnwind und selbst der Moordampf haben. (*Schnurrer.*)

HARMAUT (Dominicus Benedict), geb. im Jahr 1722 zu Nancy, machte seine ersten Studien unter der Leitung seines Vaters auf der Akademie zu Nancy, setzte sie nach dessen baldigem Tode in Pont à Mousson fort, und vollendete sie zu Montpellier. Hierauf kehrte er nach Nancy zurück und erhielt die Stelle eines Armenarztes, welche er 32 Jahre lang mit dem größten Eifer und Anstrengung und ohne den geringsten Gewinn bekleidete. Als König Stanislaus im Jahre 1750 das Spital zu Nancy anlegen ließ, wurde er an demselben angestellt. Im J. 1752 wurde er Mitglied des Kollegiums der Ärzte daselbst, und im J. 1780 Präsident desselben. In dieser Zeit wurde er auch zum Direktor des botanischen Gartens und zum Professor der Chemie ernannt. Er starb den 27. Sept. 1782. Hinterlassen hat er meist Fragmente; vollendet ist sein mémoire sur les funestes effets du charbon allumé. Nancy 1775. 8., voll von praktischer Erfahrung; Spritzen von kaltem Wasser ins Gesicht empfiehlt er als Hauptmittel. Auch schrieb er eine Lobrede auf den polischen Leibarzt K. Bagard. Nancy 1777. 8. (*Huschke.*)

HARMAYER (Johann Baptist), Erjesuit, geboren zu Wien am 16. März 1742, lehrte zu Klagenfurt in Kärnthen und zu Laybach in Krain etliche Jahre lang die Humaniora, und ließ mehrere teutsche Gelegenheitsgedichte, die sich auf die Regirung Marien Theresiens und Josephs II. beziehen, drucken, z. B. auf die Besitznehmung des östreich'schen Antheils von Polen (Laybach 1773), auf den Tag des durch den Menschenfreund Joseph II. im Jahre 1775 eröffneten Augartens u. s. w.

(*Rumy.*)

HARMENOPULOS (Konstantinos), ein Rechtslehrer, ist oft irrig in das zwölfte Jahrhundert gesetzt, und so um zweihundert Jahre älter gemacht, als er wirklich war. Er wurde nämlich um 1320 zu Byzanz

*) Vergl. Jöcher, *Crabb* und *H. Witte* diarium biographicum.

†) *Diodor. Sic.* XVII, 103.

geboren, wo sein Vater, Kuropalata, angesehene Stellen bekleidete. Seine Mutter war sogar Geschwisterkind mit dem Kaiser Kantakuzenos. Nachdem er in der griechischen und lateinischen Sprache hinlänglich unterrichtet war, widmete er sich der Jurisprudenz, und zwar mit solchem Erfolge, daß er in seinem 28sten Jahre den Titel Anteecessor erhielt. 1350 ernannte ihn der Kaiser zum Juder Dromi, und ertheilte ihm sogar unter den kaiserlichen Räthen, obwohl er darunter der Jüngste war, das Präsidium. Diesen Posten verwaltete er mit solcher Redlichkeit und Klugheit, daß selbst der Sturz des Kaisers Kantakuzenos ihm nicht schadete. In seinem 40sten Jahre endlich erhielt er die Stelle eines Nomophylar zu Thessalonichi und beschäftigte sich nun auch mit dem Kirchenrechte, während er früher hauptsächlich das Civilrecht zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht hatte. Er starb 1380 oder 1383. Seine Werke werden noch jetzt sehr geschätzt. Vorzügliche Beachtung verdienen: 1) *Ἑξάβιβλος*, sive *πρόχειρον νόμων*, promtuarium juris civilis in VI libros divisum, geschrieben im Jahr 1345, zuerst heraus gegeben von *T. A. Swallemberg*. Paris 1540. 4. Eine lateinische Übersetzung davon verfaßte zuerst *Bernard a Rey*, (Coloniae, 1547. 8. Ed. 2. cur. *Joa. Raymundo*, Lugd. 1549. 8.) Eine zweite lateinische Übersetzung gab *Joa. Mercerus* (Lugd. 1556. 4.) heraus, und diese nebst dem griechischen Texte und einigen Anmerkungen *Dionys. Gothofredus* (Paris 1587. 4.). Auch soll Justin Gobler bereits 1566 eine teutsche Übersetzung des *Ἑξάβιβλος* edirt haben. Die beste Ausgabe aber ist unstreitig, die von W. D. Reitz besorgt und mit einer vorzüglichen Übersetzung versehen ist, welche sich im 8ten Bande des Meermanschen thesaurus (P. 1 sq) befindet. In allen Handschriften und Ausgaben folgt auf das *Πρόχειρον* noch ein doppelter Anhang, wovon der eine (*ἕτεροι τίτλοι διάφοροι*) wahrscheinlich, der andere aber (*νόμοι γεωργικοί*) gewiß nicht von Harmenopulos verfaßt ist. 2) Epitome divinor. et sacror. canonum. Dieß Werk steht in der Urschrift in Leunclavii jus Graeco-Roman. (Frk. 1596. Fol.) im ersten Band. Eine Übersetzung davon gab *Joa. Mercerus*. Lugd. 1557. 4. Ed. 2. Basil. 1577. Ed. 3. Lausannae 1580. 8. — 3) De opinionibus haereticorum cum versione latina *Leunclavii*. Basil. 1578. 8. Hinter: legatio *Comneni* ad Armenos. Auch abgedruckt in *Leunclavii* Jus Gr.-Rom. T. I. p. 547 und in bibl. PP. Paris 1654. T. XI. p. 533. — 4) Contra Gregorium *Palamam* in *Leon. Allatii* Graecia orthodoxa. T. I. p. 780*). (*Ad. Martin.*)

HARMER (Thomas), ein gelehrter Prediger, welcher etwas über 54 Jahre zu Wattisfield, in der Grafschaft Suffolk, bei einer Gemeinde von Dissenters stand, und am 27. November 1788 in einem hohen Alter starb*). Er schrieb: Observation on divers passages of scripture in einem Bande, 1764, überf. von Joh. Ernst Faber. Hamb. 1772—1779. gr. 8. Holländisch, Utrecht 1774. 8. in VI Deelen. Neue Auflage 1776 in 2 Bänden, welcher 1787 noch Zusätze in 2 andern folgten. — Notes on Salomons song, 1765, neue Auflage 1775. (*Rotermund.*)

HARMERSBACH, HAMMERSBACH, ehemals freies Reichsthal in der mittleren Ortenau, jetzt zwei große Thalgemeinden, Oberharmersbach und Unterharmersbach, im großherzogl. badenschen Bezirksamte Gengenbach. Ein zwei Stunden langes, von der Harmersbach durchflossenes Nebenthal des Kinziger Thals, oberhalb der ehemaligen Reichsstadt Zelle. Der Anfang dieser Niederlassung scheint in die Zeiten der Römerherrschaft hinauf zu reichen, indem es wahrscheinlich ist, daß der Imperator Älius Hadrianus an dem Orte, wo heute Prinzbach ist, eine Münzstadt erbaut, und für diese mehrere Hammerwerke, so wie auch Schmelzöfen und Pochhäuser, worin die verschiedenen Ausbeuten der Bergwerke an der Kinzig verarbeitet wurden, an dem Eingange dieses Thales angelegt habe, welches dann die Allemannen bei Besitznahme dieser Gegenden nach ihrer Gewohnheit mit einem teutschen Namen bezeichneten, und Hammersbach nannten. Hadamar oder Hademeyr, ein allemannischer Dynast, veranlaßte hierauf den Namen Hadamarsthal, in alten Schriften Vallis Hadamari, und Hadmersbach, aus welchem sich dann in jüngeren Zeiten Harmersbach gebildet hat. Übrigens bestanden die Hammerwerke noch im Jahre 1003, wo sie von den Freiburgern zerstört wurden.

Das Thal hatte mit der allemannischen Grafschaft Schwiegenstein gleiche Schicksale. Es kam an die Nachkommen Pipins von Heristal und an Ruthard, welcher es dem von ihm gestifteten Kloster Gengenbach schenkte. Diese Abtei behauptete auch die Herrschaft über das Thal bis in die Zeiten der großen Reichsfeier, wo die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell sich bem Gehorsame des Klosters zu entziehen, und zu freien kaiserlichen Reichsstädten zu erheben wußten. Einige Zeit blieb das Thal Harmersbach mit der Stadt Zell vereinigt. Nach und nach riß es sich aber auch von der Stadt los, und stand zu derselben in keiner weiteren Beziehung mehr, als daß es seine zum teutschen Reichsverbande zu stellende Mannschaft, und die andern zu den Bedürfnissen des Reichs festgesetzten Steuern und Reichsanlagen an die Stadt Zell, und zwar bis zu den großen Statsveränderungen unserer Zeit, die den teutschen Reichsverband auflöseten, ablieferte. Übrigens blieb es von der Stadt unabhängig, und beherrschte sich selbst als ein freies Reichsthal, dem auch Kaiser Maximilian I. seine Privilegien bestätigte und vermehrte.

Die Regirung des freien Thales bestand aus einem Reichsvogte und aus zwölf Rathsherren, die

*) Wgl. N. Comn. *Papadopolus* praenot. mystagog. p. 195. *Fabricius* bibl. Graec. L. V. c. 42. p. 274. Vol. X. Hamberger zuverl. Nachr. Bd. IV. p. 613. *Saxe* onom. literar. T. II. pag. 305. *Reitz* praef. ad promtuar. in *Meerman.* thesaur. Tom. VIII. p. X sq.

*) Reuß gel. England. S. 172.

darum auch Zwölfer hießen, deren Zahl aber nicht immer voll war, aus einem Syndikus oder Konsulenten, der ein Rechtsgelehrter seyn mußte, und aus einem Gerichtsschreiber oder Kanzleiverwalter. Den Reichsvogt hatte der Abt von Gengenbach zu ernennen, doch so, daß das Thal zweie vorschlug, von welchen der Abt einen wählte. Dieser Magistrat hielt seine ordentliche Rathsitzungen, wobei der Reichsvogt den Vorsitz führte. In wichtigen Fällen wurde der ganze Rath außerordentlich zusammen berufen, und wenn das Wohl des ganzen Thales zur Sprache kam, wurde auch ein Ausschuß der Bürgerschaft zugezogen. Minder wichtige Gegenstände machte der Reichsvogt und Einige aus dem Rathe ab. Letzterer übte im Namen des Thales alle Hoheitsrechte aus. Die Gerechtigkeit wurde von ihm stets gut verwaltet: denn es waren immer rechtschaffene und, obgleich Bauern, einsichtsvolle und verständige Leute unter den Zwölfern, und damit keine Fehler vorfallen konnten, so stand der Rechtsgelehrte zur Seite, welcher bei jeder Untersuchung sein Gutachten abzugeben hatte. Das Halsgericht wurde mit aller Strenge und auf das Pünktlichste gehandhabt. Der Vogt sprach „im Namen des Kaisers" das Urtheil, und hatte auch das Begnadigungsrecht. Die Gemeindekosten des Thales wurden aus den jährlichen Steuern und Anlagen bestritten; und wenn die Gemeindeeinkünfte nicht mehr zureichten, so wurden außerordentliche Steuern von der Bürgerschaft erhoben.

Das Thalgebiet ist nicht klein. Es reicht bis nahe an die Stadt Zell, und die berühmte Zeller Kapelle der wunderthätigen Maria zur Ketten steht noch im Harmersbacher Banne.

Das Thal selbst wird in das Oberthal und Unterthal abgetheilt, deren ein jedes viele Nebenthäler und Zinken begreift, die sich als Äste an das Hauptthal anschließen, und mit eben so vielen besonderen Namen benannt werden. Die zum ehemaligen Reichsthale und jetzt noch zu den beiden Gemeinden Oberharmersbach und Unterharmersbach gehörigen Dörfer, Höfe, Weiler und Zinken sind, im Oberthale: Harmersbach, Hauptort des ganzen ehemaligen freien Reichsthales, wo der Sitz des Reichsvogtes war, und wo sich eine sehr große katholische Pfarre, die ein jährl. Einkommen von 1613 Fl. hat, 1 dem heil. Gallus geweihte Kirche, 1 Schule und das Rathshaus befinden, das man sonderbar genug „zu den Saukörfen" zu nennen pflegt, weil in den alten freien Zeiten, wenn eine Sau in dem Thalgebiete geschossen wurde, ihr Kopf ausgestopft, auf ein Brett genagelt und an die Rathsstube angeheftet wurde, so daß oft 5 bis 6 solcher Saukörfe den Ort bezeichneten, wo die Weisen des Volkes sich versammelten. Die übrigen sind: Wühlensberg oder Büllensberg, Brunngaß, Dorf, Engelberg, Frickenberg, Fußbühl, Gorginseeberg, Hagenbach, Harg, Holdersbach, An der Häb, Jettersbach, Krochty, Langhard, Leimrein, Löcherberg, Niersbach, auch Reiersbach, wo sich eine zweite im Jahre 1809 erbaute Schule befindet, Roßbach, Waldhäuser, Zuwald; im Unterthale, worin sich ebenfalls eine Kirche befindet, welche aber von der Pfarrei Zell versehen wird, Byrach, Dicknet, Diersgraben oder Dürrsgraben, Funkenstadt, Grün, Ober-Hambach, Nieder-Hambach, Herrnholz, Hipperbach, Klingelgehr oder Wälderloch, Knopfholz, Kürnbach, Lehengrund, Rahnhalden, Roth, Schreulegrund und Steinrücken. Die Bevölkerung des ehemaligen Reichsthales betrug im J. 1778 etwas über 2000 Seelen, und im Jahr 1803 2507. Im J. 1813 wurden im Oberthale 1865 und im Unterthale 1320, zusammen 2685, und im Jahr 1820 2835 gezählt. Jetzt hat Oberharmersbach 1692, Unterharmersbach 1298, zusammen 2990 Einw. und 370 Häuser, und jedes bildet eine eigene Vogtei und Gemeinde. Die Einwohner sind alle katholisch. Sie treiben hauptsächlich Viehhandel, einen bedeutenden Holzhandel, und es gibt unter ihnen mehrere reiche Familien. Von den übrigen Gewerben sind bemerkenswerth 29 Mühlen, 12 Sägemühlen, 18 Granatschleifen, 3 Lohestampfen, 2 Hanfreiben, 2 Hammer-, Schleif- und Blasbalgwerke, 1 Ölmühle und 1 Hammerschmiede, ferner: 5 Bierbrauereien, 5 Schildwirthe und 9 Krämer. Das Thal ist zwar rauh, aber pflanzenreich, und hat eine gute Viehzucht. Seine Gemarkung begreift 1054 Morgen Ackerfeld, 765 M. Wiesen, 2 M. Weinberge, welche erst vor 15 Jahren angelegt wurden, 370 Morg. Waldung und 1399 M. Reutfeld. Den Zehnten bezog sonst die Abtei Gengenbach durch das ganze Thal. Dafür mußte sie den Chor und den Thurm in beiden Kirchen unterhalten, und die Pfarrer besolden, hatte hingegen auch den Pfarrsatz. Alles dieses ist nun, seit Baden, kraft des Lüneviller Friedens, seine reichen Entschädigungsländer und unter diesen auch das Reichsthal Harmersbach vollkommen in Besitz nahm, an die Landesherrschaft übergegangen. (*Leger.*)

HARMERSBACH, Thal von 6 Bauernhöfen im großherzogl. badenschen Bezirksamte Ettenheim, durch alterthümliche Gränzbestimmungen merkwürdig. Es ist zwar schon seit dem Jahre 1760 mit der Vogtei und Gemeinde Schweighausen vereinigt, hatte aber vorher seine eigene Gemeindeverfassung, und lag an der äußersten Gränze der bischöflich straßburgischen Mark oder Herrschaft Ettenheim, mit der es nach dem Lüneviller Frieden an Baden kam. Einst gehörte es zur östlichen Mark Ettenheim, welche der ortenau'sche Graf Ruthard und seine Gemahlinn Wisigarde im J. 763 dem Kloster Mönchszelle, nachheriger Abtei Ettenheimmünster, geschenkt hat, und ist an seiner Ostseite von einem hohen Berge, dem Hessenberge, eingeschlossen, der sich von Norden her an der Kinzig herauf zieht. Der Rücken dieses Berges ist sehr breit und flach, und wird daher die Breitebene genannt, welches unstreitig die Braitinfurt des ruthard'schen Schenkungsbriefes ist, von der es heißt, daß sie sich an den Gränzen der Allemannen hin ziehe; denn gegen das Ende des Thales, wo die Breitebene des Hessenberges auf ein Mal schmäler wird, steht ein dreieckiger Stein, der vormals Fürstenberg, Ettenheimmünster und Östreich trennte, jetzt die badenschen Ämter Hasbach und Waldkirch, und das Gebiet des ehemaligen Gotteshauses Et-

tenheimmünster scheidet, und hier war das Confluium Allamannorum. Von hier zieht sich die Gränze immer südlich, und auf dem stets schmäler werdenden Bergrücken, etwa eine Stunde weiter zwischen dem Ettenheimmünster'schen und Waldkirch'schen hin, wo endlich ein zweiter großer Stein das alte Commarchium Allamannorum andeutet, zu welchem die Urkunde an die mittägliche Seite der Mark Ettenheim hinführt. Beide Steine bezeichnen also von dieser Seite die ehemalige Mark Ettenheim, und zugleich die Gränze zwischen der Ortenau und Allemannien, nebst jener zwischen Ostfranken und Allemannien nach der großen Schlacht vom Jahre 712 *). (*Leger.*)

Harmiskara, s. Haranskara, oben S. 236.

HARMODIOS und ARISTOGITON. Nach Pisistratos Tode (Ol. 63, 1.) ging die höchste Gewalt auf dessen Söhne, Hippias und Hipparchos, über. Des Vaters persönliche Eigenschaften, die Menschlichkeit und Milde seiner Regirung, der scheinbare Nichtgebrauch seiner Gewalt, seine Verdienste um Kunst und Wissenschaft, und durch sie um die Bildung des Volkes, machten die Athenäer des Verlustes ihrer Freiheit vergessen. Seine Söhne schienen anfänglich nicht allein ihm gleich groß und patriotisch zu denken und zu handeln, sondern in der Sorge für die geistige Vervollkommnung ihres Volkes durch Eröffnung neuer Bildungsanstalten, Verschönerung der Stadt mit Hermensäulen zu übertreffen. Aber bald verdunkelten sie diesen Schein durch ungeheure Verschwendung und sinnliche Ausschweifungen, welche sie, namentlich Hippias, zu verzweifelten Finanzmitteln verleiteten. Das freie Athena hatte immer auf vollgiltiges Silbergeld gehalten. Hippias verrief die gangbare Silbermünze, ließ dieselbe zu einem gangbaren Werthe einliefern, und gab sie neu geprägt zu einem höhern aus [1]). Mit einem Scheine des Rechts ließ er die über die Straße hängenden Erker, Balkons, vorspringende Treppen und Geländer als Statseigenthum verkaufen und löste eine bedeutende Summe [2]). Er befreiete von der Trierarchie, Choregie und anderen Liturgien diejenigen, welche sich mit Geld loskaufen konnten [3]). Hipparchos fröhnte der Sinnlichkeit ungescheut, und nothzüchtigte die Schwester des Harmodios [4]). Die Liebe zur Freiheit schlummerte nur, um nun mit unbezwinglicher Gewalt wieder zu erwachen, und im Kampfe gegen die Tyrannen in hellen Flammen aufzulodern. Geheime Bündnisse, dem Vaterlande die Freiheit, wenn auch mit Blut, zu erringen, wurden geschlossen. Unter ihnen ist dasjenige am bekanntesten geworden, und sein Andenken durch eherne Denkmahle auf die Nachwelt gebracht, dessen Häupter in Harmodios und Aristogiton glänzten. Ob die größere Zahl und höherer Muth der Verbündeten, oder die persönliche Rache seiner Häupter gegen die Tyrannen alle übrige in Schatten stellte, oder diese nur früher, als Andere, Gelegenheit fanden und sie benutzten, ihren Freiheitssinn durch Thaten zu bewähren, muß unentschieden bleiben [5]). Selbst über die Gründe ihrer Rache sind die Stimmen der Alten getheilt. Wenn Einige erzählen, daß Harmodios, ein Liebling Aristogitons, einen andern Jüngling geliebt, ihn für seinen Nacheplan gewonnen, und wieder geliebt worden sei, später aber von Hipparchos eingenommen, ihn und Aristogiton verächtlich behandelt habe, und dadurch der Entschluß, die Tyrannen zu stürzen, gereift sei [6]); Andere: Hipparchos habe eine schändliche Liebe auf Harmodios, Aristogitons Liebling, geworfen, dieser seinem Bundesgenossen sie entdeckt, und in ihm den Gedanken, der Tyrannei ein Ende zu machen, erzeugt, später habe Hipparchos aus Rache Harmodios Schwester, welche als Kistophore einer feierlichen Prozession beigewohnt, dieser Ehre unwürdig erklärt und entfernt [7]); so scheint eine Nachricht aus der andern geflossen, und nur verschieden gestaltet zu seyn. Wahrscheinlich wurde Harmodios Schwester am Feste der Panathenäen beschimpft, und die unwiderstehliche Rache rief zur Ausführung des schon längst überdachten Planes. Denn — so berichtet man — an den Panathenäen (Ol. 66, 3.), wo alle Feiernde, Greise und Jünglinge, bewaffnet [8]) und mit Ölzweigen in der Hand [9]) erschienen, sahen Harmodios und Aristogiton, unter Myrtenzweigen den Dolch verbergend, einen ihrer Verbündeten vertraut mit Hippias sich unterhalten und argwöhnten durch diesen ihre Verschwörung verrathen. Sie stießen im Festgetümmel zuerst auf Hipparchos, und Harmodios ermordete ihn. Die Leibwache des Tyrannen hieb den Mörder auf der Stelle nieder, Aristogiton ward ergriffen, und auf die Folter gebracht, damit er alle Theilnehmer der Verschwörung nenne [10]). Er nannte alle Freunde des Hippias als seine Verbündeten, und sie wurden hingerichtet. „Hast du noch andere Bösewichter zu nennen?" fragte der entflammte Tyrann. „Niemand, als dich," war die Antwort. „Ich sterbe, und nehme die Genugthuung mit mir, dich deiner besten Freunde beraubt zu haben [11])." Was Privatrache begonnen, endete

*) Notitia publica donationis factae a Ruthario cum conjuge Wisegarde etc. in codice probb. geneal. Habsb. nro. CXXII; cf. *Gerbert* in hist. nigr. Sylv. Lib. I. §. 7.

1) *Aristotel.* Oeconom. II, 2. 4. 2) Ibid. c. 9. 3) Ibid. II, 2. 4. 4) *Justin.* II, 9.

5) *Pausan.* I, 8. 5. — *Aristotel.* Polit. V, 12. — *Herodot.* V, 55. — *Plin.* H. N. VII, 23. — *Plutarch.* de vit. X Rhet. in Antiph. (prechen davon, ohne etwas genauer zu bestimmen. 6) *Platon* in Hipparch. Tom. II. p. 229. edit. Stephan. *Diodor. Sic.* VI. 7) *Thucyd.* VI. p. 446. edit. Stephan. *Aelian.* V. H. IX, 8. *Maxim. Tyr.* diss. VIII, 2. 8) *Thucyd.* VI, 58. 9) Etymol. M. et *Hesych.* s. v. *Σκλλοφ. Sturz* Lex. Xcoph. s. h. v. *Meursius* Panatheo. apd *Gronov.* Thes. Tom. VII. p. 101 sq. *Vales.* ad *Harpocrat.* p. 79. 10) Hippias Grausamkeit ergriff auch Aristogitons Geliebte, die Hetäre Leäna, welche er, ihm verdächtig als Mitwissende, todt martern ließ. *Pausan.* I, 23, 1, 2. — *Plutarch.* de garrul. p. 505. edit. Froben. p. 879. Francf. Die Athenäer stellten nach Plutarch ihre Bildsäulen vor der Akropolis auf, nach Pausan in der Nähe der Bildsäulen Aristogitons und Harmodios eine eherne Löwinn (ohne Junge. Meyer Gesch. d. bild. Künste. 2 Abtheil. S. 40.), und ihr zur Seite Venus. Die Löwinn soll ein Werk des Kalamis (*Aelian.* I. I.) seyn, ist aber wohl (*Plin.* H. N. XXXIV, 19. 12.) des sonst unbekannten Ipbikrates, nicht Tisikrates, wie Hardouin. (Lange zu Lanzi Sculptur der Alten. Seite 81.) 11) *Polyaen.* Strateg. I, 22. — *Senec.* de ira II, 23. — *Justin.* II, 9.

ten die Alkmäoniden und Kleomenes durch Vertreibung des Hippias (Ol. 67, 2.).

Die frei gewordenen Athenäer ehrten ihre Retter durch Errichtung der ersten Bildsäulen [12] auf dem Keramikos, dem Metroum gegenüber [13], und zwar ehernen (*χαλκαῖ εἰκόνες*) [14] zum dauerndern Andenken [15], verordneten den Preis ihrer Namen und Thaten bei der jährigen Festwiederkehr [16], bewilligten ihren Nachkommen mehrere Vorrechte und verboten, daß Sklaven ihre Namen führten [17]. Dichter verewigten ihr Andenken durch Lieder, welche man bei Gastmählern anstimmte (*σκόλιον*). Unter den uns erhaltenen historischen Skolien ist das nachfolgende, trefflich erklärte, das umfassendste und in dichterischer Hinsicht ausgezeichnetste:

Wagen will ich das Schwert versteckt in Myrten;
Wie Harmodios und Aristogiton,
Da sie den Tyrannen trafen zum Tod'
Und der Athener Volk wieder zur Freiheit kam.

Nicht Harmodios bist du, todter Schatten,
Auf der Seligen Inseln wohnst du, Theurer!
Wo Achilles lebt, kampfberühmt,
Wo Diomedes lebt, Tydeus gepriesener Sohn.

Tragen will ich das Schwert versteckt in Myrten,
Gleich Harmodios und Aristogiten;
Wie am Feste sie Pallas Athene
Jenen Tyrann tödteten, den Hipparch.

Stets gepriesen sei euer Nam' auf Erden,
O Harmodios und Aristogiton!
Weil den Zwingherrn ihr trafet zum Tod',
Und der Athener Volk euch die Freiheit dankt [18]!

(Dr. *Schincke.*)

12) *Plin.* II. N. XXXIV, 9. läßt ungewiß, ob es die ersten waren (nescio, an primi), weil er die Vertreibung der Könige aus Rom in dasselbe Jahr setzt. Sie wurden 2 Jahre früher dargestellt und Ol. 67, 4. errichtet. Über die angeblich ältere Bildsäule des Solon s. Köhler. Über die Ehre der Bildsäulen (München 1818.) S. 6. 13) *Arrian.* Exped. Alex. III, 16, 4. 14) *Arrian.* l. l. VII, 19, 4. *Plutarch.* in vit. X Rhet. Opp. Tom. I. p. 803 edit. Paris. *ἄριστον εἶναι (τὸν χαλκὸν) ἐξ οὗ Ἁρμόδιος καὶ Ἀριστογείτων πεποίηται.* 15) Die ersten Ehrensäulen arbeitete Antenor. (*Pausan.* I, 8. 5. *τοὺς δὲ ἀρχαίους ἐποίησεν Ἀντήνωρ*). Sie wurden 2 Jahre nach dem Tyrannenmorde gesetzt. Xerres sieh in Attika (Ol. 75. 1.) ein, (*Herodot.* VIII, 54, *Diodor. Sic.* XI, 1. *Meurs.* de Archont. II, 8.) und nahm sie als Beute mit (*ἀπαγομένην. Arrian.* Exped. Al. III, 16, 13 sq. VII, 19, 4. *Plin.* XXXIV, 19, 10.). Andere Bildsäulen an deren Stelle verfertigte Kritiäs (Nesiotes oder *γνώσιος*, der Eiländer, bei *Paus.* VI, 3, 2. den Attiker nennt, und *Muller Aeginetic.* lib. p. 102. zum Ägineten machen will, aber sicher von einer um Attika gelegenen Insel stammt, daher Attiker und Eiländer. Thierisch Kunstepochen II. S. 33. Anm.) *Pausan.* I, 8, 5. (*Κριτίου τέχνη*) *Iacobian.* in Pseudops. c. 18. Winckelmanns Werke. VI. Anm. 48 und 157. Sie wurden Ol. 75, 4. aufgestellt. *Plin.* l. l. nennt Proxiteles und Antigonus (jener lebte Ol. 104.) als Meister der ersten Bildsäulen unkritisch; sie haben sie wahrscheinlich wiederholt. Zu Pausanias Zeit standen beide Säulenpaare neben einander. Die vom Xerres geraubten soll (*Val. Max.* XI. 10. ext.) Alexander den an ihn nach Babylon abgefertigten Gesandten zurückgegeben, Seleukos oder (nach Pausan) Antiochus (vielleicht Seleukos I. Sohn, König in Syrien) an ihren Platz haben bringen lassen. *Siebelis* Annotatt. ad *Paus.* (edit. Lips. 1822.) Tom. I. pag. 31 sq. 16) *Philostratus* in vit. Apoll. VII, 4. 17) *A. Gell.* N. A. IX, 2. 18) Nach der jüngsten Übersetzung von Zell. Ferienarbeiten S. 80.

HARMODIOS-LIED (*Ἁρμοδίου μέλος*). Mit diesem Namen wird ein Skolion bezeichnet, welches die kühne That des Harmodios preiset, die, was auch immer ihre wahre Veranlassung gewesen seyn mochte, von dem Volke für den Anfang und die Quelle der demokratischen Freiheit und Gleichheit Athens gehalten wurde [1]. Glorreiche und fast unglaubliche Thaten folgten sich seitdem; und je tiefere Wurzeln der Baum der Freiheit in dem stolzen Selbstgefühle des Volkes schlug; je mehr, nach der Rettung von auswärtiger Zwingherrschaft, mit jenem demokratischen Stolze der Haß dessen verwuchs, was man Tyrannei nannte, desto mehr kam der Name des Harmodios in den Mund des Volkes, das in ihm den großmüthigen Urheber seiner Unabhängigkeit und seiner Siege sah. So war dieser Name mit der Fülle von Erinnerungen und Gefühlen, die sich an ihn knüpften [2], mehr als irgend einer für den festlichen Tischgesang geeignet, und das (beim Athenäos XV. p. 695 erhaltene) Skolion des Kallistratos [3], das ihn der herrschenden Meinung gemäß feiert, war hierbei so allgemein gebräuchlich, daß das festliche Mahl selbst, und der damit verbundene Tischgesang überhaupt, von demselben bezeichnet wurde [4]. Es ist aber dieses Lied nicht bloß seiner historischen Beziehung wegen, sondern auch in Rücksicht auf seine äußere Gestalt und seinen innern poetischen Gehalt von vorzüglicher Bedeutsamkeit. Während die andern Tischgesänge, welche sich erhalten haben, meistens nur aus einigen Zeilen bestehn, und durchaus monostrophisch sind, so ist das Skolion des Kallistratos aus vier Strophen zusammen gesetzt, die alle eine und dieselbe Richtung haben, und sich zum Theil, wie Variationen desselben musikalischen Thema's,

1) Daß dieses die herrschende Meinung war, bezeugt Thukydides I, 20, der sie als irrig bestreitet, und das Distichon des Simonides (*Hephaest.* Enchirid. p. 50. *Brunck's* Anal. V. P. Tom. I. p. 131. XXVII.), welches das Licht preist, das durch Hipparchos Ermordung für Athen aufgegangen sei. 2) Auch Gefühle der Liebe waren diesen Erinnerungen beigemischt, da, nach Platon (Conviv. p. 182. C.), der Gedanke des Tyrannenmordes auch der Liebe des Harmodios und Aristogiton entsprungen war. 3) *Hesychius: Ἁρμοδίου μέλος τὸ ἐπὶ Ἁρμοδίῳ ποιηθὲν σκόλιον ὑπὸ Καλλιστράτου οὕτως ἔλεγον.* Athenäos macht den Verfasser nicht namhaft. Wer dieser Kallistratos gewesen, weiß man nicht. Schöll, Histoire de la Littér. grecque Vol. I. p. 288. vermuthet, daß es der Samier sei, welcher das vollständigere Alphabet des Simonides nach Athen gebracht habe. 4) In den Acharnern des Aristophanes 976. sagt der Chor: „nie werd' ich den Krieg in meinem Hause anfangen, und nie wird er bei mir den Harmodios singen," wo der Scholiast den Anfang der zweiten Strophe anführt, die man deßhalb auch für das eigentliche Harmodios-Lied hat halten wollen. Auf die Worte: *φίλτατε Ἁρμόδιε* wird auch, doch auf eine dunklere Weise, Acharn. 1092, angespielt. Den Anfang der ersten und dritten Strophe erwähnt *Arist.* Lysistr. 632., wo, nach der Äußerung des Chors (619) „er wittere etwas von Hippias Tyrannei" gesagt wird: *ἀλλ' ἐμοῦ μὲν οὐ τυραννεύσει, ἐπεὶ φυλάξομαι, καὶ φορήσω τὸ ξίφος τοιοῦτον ἐν μύρτου κλαδί.* Daß der Name *Ἁρμόδιος* und *Ἁρμοδίου μέλος* den Tischgesang überhaupt bezeichnete, erhellt aus *Diogen.* Proverb. I, 68, womit *Suidas* I. p. 54. in *Ἀδμήτου μέλος*, und I. p. 333. in *Ἁρμοδίου* zu vergleichen ist; aus welchen Stellen erhellt, wie ein geringer Schreibfehler (*εἰκόλων* statt *σκολίων*)

in Einem Kreise der Gedanken bewegen. Dieser Umstand hat auf die Vermuthung geführt, daß diese vier Strophen getrennt, und als eben so viele unabhängige Skolien betrachtet werden müßten[5]; jedes selbstständig, wenn gleich zum Theil aus einander entstanden. So gefaßt, glauben wir diese Vermuthung nicht als erwiesen ansehn zu können. Vielmehr scheint es uns, daß diese vier Skolien allerdings ein Ganzes gebildet haben, indem sie, wahrscheinlich von verschiedenen Sängern, in eben der Ordnung, in welcher Athenäos sie aufführt, abgesungen worden. Daß das erste und zweite derselben als in ungetrennter Folge verbunden betrachtet werden kann, leidet keinen Zweifel; aber auch das dritte mochte, als erweiternde Variation des ersten, zugleich den Gesang von Neuem anheben, und weiter fortführen, indem es das vierte Skolion vorbereitet, welches den Inhalt des Ganzen zusammen faßt, und das Bedeutungsvolle ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποίησατον, den glorreichen Erfolg der That, noch ein Mal am Schlusse ertönen läßt[6]). Denn dieser Umstand und der damit eng verbundene Ruhm des entschlossenen Tyrannenmörders ist der hervorspringende Punkt des Ganzen, von dem diejenigen eine unrichtige Ansicht geben, welche Drohung gegen den Tyrannen für den Hauptgedanken halten, der mit der Geschichte des H. und A. nur durch den Umstand zusammen hänge, daß diese den Hipparchos mit versteckten Schwertern und bei einem Opfer ermordeten[7]). Gewiß haben es die Alten so nicht genommen, bei denen dieses Skolion, das oben erwähnte Distichon des Simonides, die den Tyrannenmördern errichteten Bildsäulen, und mehr als ein sie ehrendes Gesetz — Alles in derselben Beziehung auf den Ruhm jener Männer gebracht wurde. Schön und beachtenswerth aber ist in diesem Kranze von Skolien die Einfachheit der Darstellung in den Rhythmen und den wenig geschmückten Worten, die doch vollkommen hinreichen, uns das Bild der Festlichkeit, des feierlichen Umganges und des Opfers zugleich mit der kühnen und blutigen That vor die Augen zu stellen; Absicht und Erfolg derselben bestimmt anzudeuten, und die Phantasie über die Gränzen des beschränkten Lebens hinaus in die Gefilde der Seligen zu führen, wo sich Harmodios und sein Freund, in froher Gemeinschaft mit den Heroen der Vorzeit, eines unvergänglichen Ruhms erfreut[8]).

Es ist bekannt, daß, wer bei der Liedertafel ein Skolion absang, einen Myrtenzweig in die Hand bekam. Wenn nun der Sänger das Lied mit den Worten anstimmte: „In der Myrte Gezweig trag' ich das Schwert," und den Laubzweig in der Hand schüttelnd dazu in die Höhe hob, mußte da nicht ein heiliger Schauer jeden der Anwesenden durchströmen, und die Liedertafel sich in eine Bühne umwandeln, auf welcher die alte Begebenheit den Anwesenden gleichsam aufs Neue vor die Augen trat? (*F. Jacobs.*)

HARMONIA, Ἁρμονία, HERMIONE, eine Tochter des Ares und der Aphrodite, erzeugt, als Hephästos einst Beide überraschte. Die Mythe kann symbolisch genommen werden, als Ausdruck des alten kosmogonischen Satzes: Aus Streit und Liebe entsteht das harmonisch gebildete Weltganze, d. h. der Kampf der gegenseitigen Kräfte, der Expansiv- und Anziehungskraft, wie unsere Physiker sich ausdrücken würden, bildeten die Dinge. Wenn daher Hephästos die Liebenden mit dem unsichtbaren goldenen Netze umschlang, so bezeichnet das zugleich die Idee, daß die aus Streit und Liebe gebildete Weltharmonie nun mit unauflöslichen Banden befestigt und ewig dauernd sei, denn Hephästos, der ägyptische Phtha, ist das Symbol des das Weltganze künstlich bildenden Demiurgen. Das ganze Symbol stammte aus dem Orient, Homer bildete daraus den bekannten Mythus. S. Hephästos. Nach dem Geschichtschreiber Ephoros, Demagoras und Andern[1]) stammte die Harmonia vom Atlas ab. Die Leier am Himmel mit ihren 7 Saiten ist das Symbol der großen Weltharmonie. Vor ihr ist die Figur eines Knieenden (Engonasis), den man später zum Herakles umformte, der aber ursprünglich die Hieroglyphe der Anbetung war, die der Welthармonie dargebracht wird. Diese Figur brauchte man auch als Karyatide, um die himmlischen Körper zu stützen. So wurde sie mit dem Gebirge Atlas verglichen, und selbst Atlas genannt. Auf diese Art kam dann die Harmonia in Verhältniß mit dem Atlas. Man sehe über diese Idee Hug[2]). Nach Diodor[3]) war sie die Tochter des Zeus und der Elektra, einer der glänzenden Plejaden, die selbst in ihrer Siebenzahl das Symbol der harmonischen Bewegung der 7 Planeten-

---

bei der Fortpflanzung und Erweiterung der Glossen zu den sonderbarsten Verwirrungen führen konnte. 5) So dachte wohl schon Casaubonus, dessen Meinung Ilgen de Scoliis Graecorum. p. 59. weiter ausgeführt und mit Gründen unterstützt hat. Seiner Ansicht gemäß hat er auch die Anordnung der einzelnen Theile dieses Liedes geändert. 6) Als ein ungetrenntes Ganze wird dieses Skolion von Brunck (Anal. Vet. Poet. I. p. 155. und in der 2ten Ausg. des Anakreon p. 98.) und von *Hermann* Elem. Doctr. metr. p. 695. gegeben; so wie auch früher von *Lowth* de Sacra Poes. Hebraeor. p. 18. ed. Götting. Merkwürdig in mehr als Einer Rücksicht ist die Begeisterung, mit welcher der gelehrte Bischof von diesem Liede spricht: Num verendum erat, sagt er S. 17, ne quis tyrannidem Pisistratidarum Athenis instaurare auderet, ubi in omoibus convivis, et acque ab infima plebe in compitis, quotidie cantitaretur Σκόλιον illud Callistrati nescio cujus, sed ingeniosi certe poetae, et valde boni civis? und nach Anführung des Gedichtes selbst S. 18: Quod si post Idus illas Martias e Tyrannoctonis quispiam tale aliquod carmen plebi tradidisset, inque suburram et fori circulos et in ora vulgi intulisset, actum profecto fuisset de partibus deque dominatione Caesarum: plus mehercule valuisset unum Ἁρμοδίου μέλος, quam Ciceronis Philippicae omnes. 7) So Clubius in seiner Abhandlung über die Skolien der Griechen in der Bibl. der alten Liter. und Kunst. I. S. 58.

8) Das Lied ist in mehrere Chrestomathien aufgenommen. Übersetzt ist es von Hagedorn in Ranzés Abhandlung von den Liedern der Griechen; von Herder in den Stimmen der Völker; von Clubius am angef. Orte; von G. E. Braun in den Weisen von Hellas als Sänger; von Karl Zell in den Ferienschriften. I. S. 80 u. A.

1) Schol. in *Eurip.* Phoeniss. 1. 2) In s. Untersuchungen über den Mythos der berühmtern Völker der alten Welt. Seite 214, 226. 3) V, 48.

sphären sind. Dann ward Harmonia die Gemahlinn des Kadmos. Der Scholiast des Homer erzählt nämlich: Ares zürnte über den Kadmos, weil er seinen Drachen getödtet hatte. Um den Zorn zu beschwichtigen, mußte Kadmos sich eine achtjährige Sklaverei gefallen lassen, und erhielt dann die Harmonia zur Gemahlinn, d. h. es entstand eine Aussöhnung zwischen den feindlichen Parteien, aus der Feindschaft erfolgte Eintracht. Alle Götter und Göttinnen wohnten dem Hochzeitfeste bei, und beschenkten die Braut mit reichen Gaben, Hephästos insbesondere (nach Andern Hera, Aphrodite und Athene) mit dem berühmten Halsbande (s. Eryphile) und dem Mantel, der Allen, die ihn trugen, Unglück brachte. Daher die Dichtung, daß Hephästos, aus Haß gegen die Harmonia, ihn in lauter Laster getaucht habe[4]). Nach Ovid[5]) wurden Kadmos und Harmonia zuletzt selbst so unglücklich, daß sie in Illyrien eine Zuflucht suchen mußten und daselbst in Schlangen verwandelt wurden, d. h. ein hohes Alter, wie die Schlangen, erreichten. (*J. A. L. Richter.*)

HARMONICELLO. So nannte der Kammermusikus Bischof in Dessau sein, zu Anfange dieses Jahrhunderts erfundenes Instrument, eine Art von Violoncell, aber mit fünf Darmsaiten bezogen, unter welchen sich 10 Drathsaiten befinden, welche theils bloß mitklingen, theils auch auf einem eigenen Griffbrette allein gespielt werden können. Das Instrument hat übrigens keinen Beifall gefunden. (*Gfr. Weber.*)

HARMONICHORD, ist der Name eines von den Mechanikern Kaufmann Vater, und Sohn, erfundenen und am 4. Nov. 1810 zum ersten Mal in Dresden dargestellten Tasteninstrumentes mit forthaltendem, und je nach dem stärkeren oder geringeren Drucke der Taste, voller oder schwächer werdendem Tone. Es ist im Wesentlichen eine Verbesserung des von dem Orgelbauer Uthe erfundenen Tryphon. Es hat die Gestalt eines gewöhnlichen, aufrecht stehenden (giraffenförmigen) Pianoforte's, und ist auch wirklich mit Drahtsaiten bezogen. Die Klangerzeugung aber wird nicht durch Anschlagen, sondern dadurch bewirkt, daß an jede der senkrecht laufenden Saiten ein Holzstäbchen befestigt ist, welches sich in wagerechter Richtung bis nahe an eine, quer vor der Claviatur liegende, sich umdrehende Walze erstreckt, ohne sie jedoch ganz zu berühren. Erst durch das Niederdrücken der Claviertaste wird das Stäbchen mehr oder weniger fest an die Walze angedrückt, von dieser also gerieben, und so in eine Erschütterung versetzt, welche es dann wieder der Saite selbst mittheilt, und sie dadurch zu gleichfalsiger Erschütterung und somit zum Tönen anregt. Die Grund-Idee, einen klangfähigen Körper, wie z. B. eine Saite, nicht durch unmittelbares Reiben des Körpers selbst, sondern mittelbar, durch Reiben eines an jenem befestigten Stabes von Glas, Holz u. s. w. zum Tönen anzuregen, hat zuerst Chladni entdeckt*). (*Gfr. Weber.*)

4) *Hygin.* fab. 6. 5) Met. IV, 565.

*) Nähere Nachrichten findet man in der Leipziger musikal. Zeitung. 1810. S. 918, 981, 1030, und 1811 S. 454; dann in Chladni's Beiträgen zur Akustik. 1821. S. 5.

HARMONIE (Ästhetik). Der allgemeinsten Bedeutung nach bezeichnet Harmonie die Übereinstimmung eines Mannichfaltigen; und beruhet mithin auf Verschiedenheit und Unterordnung des Verschiedenen unter eine bestimmte Einheit. Doch wurde schon von den Alten dieses Wort vorzugsweise von der Übereinstimmung der Töne in der Musik gebraucht, nur daß jene auch den Einklang und die successive Verbindung der Töne, und gewisse Arten solcher Tonfolgen, welche, auf besondere Intervallen begründet, einen besonderen Charakter hatten, z. B. die lydische, phrygische, ebensalls Harmonien nannten. In der neuern Musik aber wird der Ausdruck Harmonie vorzugsweise auf die wohlgefällige Verbindung und Abwechselung gleichzeitiger Töne bezogen; und so bezeichnet eine Harmonie einen einzelnen Zusammenklang mehrerer zusammen gehöriger Töne (s. Accord. 1ste Sect. Th. I. S. 268.), ferner das ganze Gefüge des Tonstücks, in so fern es auf eine Verbindung gleichzeitiger klingender Tonfolgen oder Stimmen beruht, deren Gesetze in der Harmonik oder Harmonielehre (s. d. Art.) behandelt werden.

Auch die musikalische Harmonie besteht nur durch wahrnehmbare Verschiedenheit der Töne und deren Beziehung auf eine naturgemäße Einheit. Diese Einheit wird in den einzelnen Accorden durch den Hauptton bestimmt; in der Harmonie eines ganzen Tonstücks durch einen Hauptaccord oder Grundton (siehe diesen Artikel). Spreche ich nun in diesem Artikel bloß von der ästhetischen Bedeutung der Harmonie, nicht von ihren technischen Gesetzen, so ist sie nebst der Melodie und dem Rhythmus zugleich als wesentlicher Bestandtheil der Musik, als ausgebildeter Kunst der Töne zu begreifen. So lange die Musik nur Melodie ist, ist sie Sprache der einfachsten Empfindung und von der Poesie abhängig; durch Harmonie aber wird erst die Musik zur selbstständigen Kunst; das Tonstück wird nach allen Seiten hin ein Ganzes von Tönen, und vermag nicht nur eine Hauptempfindung, welche die Melodie ausspricht, zu verstärken, und nach ihrer Umgebung bestimmter zu bezeichnen, sondern auch verschiedene Empfindungen in reicher Fülle und Kraft gleichzeitig darzustellen; so daß durch sie verschiedene Melodieen in eine höhere Einheit aufgenommen werden. Sie führt daher das Gleichzeitige und damit die reicheren Mittel des Ausdrucks in die Tonkunst ein. Ist aber die ausgebildete Gestalt der Tonkunst die höhere, und im Verlaufe der Kunstentwickelung nothwendig zu erreichende, so kann man kaum über den Werth der Melodie und Harmonie in Zweifel seyn, noch viel weniger mit Rousseau die Harmonie eine gothische Erfindung nennen, auf welche wir nicht gekommen seyn würden, wenn wir für die wahren Schönheiten der Kunst und für die wahre Musik der Natur mehr Gefühl gehabt hätten. Zwar ist es wahr, daß Musik auch bloß als Melodie gedacht werden kann, und lange als solche vorhanden gewesen ist, aber eben so wahr, daß Musik als Kunst nicht ohne Harmonie

Statt findet, so wie durch das Helldunkel erst die Malerei vollendet wurde. Jedoch kann nicht geläugnet werden, daß das Element der Harmonie weit mehr durch Studium erlangt wird, als die Melodie; daß daher die Musik, in welcher die Harmonie vorherrschend wird, und selbst die Melodie bestimmt, als künstlicher und gelehrt erscheinen muß; wie die teutsche im Gegensatz der italienischen. Endlich muß hier auch noch bemerkt werden, daß die Harmonie in ihrer höhern Ausbildung auf dem Gegensatze des Consonirenden und Dissonirenden beruht; wenn daher Einige nur das Consonirende harmonisch nennen, so ist dieß eine Einseitigkeit. Das Wohlgefallen ist entweder unmittelbar bei dem Zusammenklange einzelner Töne vorhanden, welche sich gleichsam zu einander hinneigen und in einen Ton verschmelzen, und dann reden wir von Consonanz; oder es entsteht erst durch Beziehung eines Zusammenklangs auf einen andern, indem sich das Streitende (Dissonirende) auf naturgemäße Weise auflöst, und so das Gefühl befriedigt wird. Erst durch Verbindung beider wird daher auch das innere Leben in seiner höchsten Ausbildung der Gegensätze durch Musik darstellbar seyn. —

Von der Musik hat man den Ausdruck Harmonie auch auf andere Künste übergetragen; insbesondere auf die Malerei, wo Harmonie ebenfalls die Übereinstimmung der Theile mit dem Ganzen und dessen Idee bezeichnet, und sich sowohl in der Anordnung der Theile des Gemäldes und in der Übereinstimmung des ihnen zukommenden Ausdrucks zu einem charakteristischen Ganzen, als in der technischen Behandlung, und was die Bestandtheile der Malerei überhaupt anlangt, sowohl in der Zeichnung der Gegenstände und ihrer Gruppen, als auch im Helldunkel oder in dem Verhältniß der Lichtpartieen und in dem Colorite äußert. Vornehmlich aber redet man von Farbenharmonie (sieh. dies. Art.), die sich im Ganzen des Colorits, und mithin in einer solchen Übereinstimmung der mannichfaltigen Farben eines Gemäldes zeigt, durch welche auch die verschiedensten, ohne der Bestimmtheit des Einzelnen zu schaden, auf jene leichte Weise verbunden werden, welche selbst in der Naturbetrachtung so wohlgefällig ist. Doch verdient bemerkt zu werden, daß, wie in der Musik, so auch in der Malerei bald schroffere, bald sanftere Übergänge durch die Natur des Gegenstandes gefordert, und mit Wirkung angewendet werden können. Die Anwendung dieses Ausdrucks auf andere Künste, z. B. auf Poesie (wo Harmonie bald mit Wohlklang gleichbedeutend und eine größere Annäherung desselben an die musikal. Harmonie im Reime zu finden ist), bald auf Anordnung und Ausdruck des Gedichtes überhaupt bezogen wird, ist leicht zu machen und daher hier zu übergehen. (*Wendt.*)

HARMONIE (Musik). Im Fache der Tonkunst wird das Wort Harmonie in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Wir besprechen es hier zuerst in seiner

I. Hauptbedeutung.

Die Tonkunst verbindet Töne zu einem Satze in der Art, daß sie uns dieselben theils nach einander folgend, theils zugleich erklingend hören läßt.

Eine Reihe nach einander folgender Töne, oder mit andern Worten, jede successive Tonverbindung, nennen wir im Allgemeinen eine Tonreihe. In so fern sie kunstgemäß ist, d. h. so fern sie einen musikalischen Sinn hat, heißt sie Melodie, und in so fern man sich dabei eine Person denkt, welche solche Tonreihe singt, oder ein Instrument, auf dem sie gespielt wird, nennt man sie eine Stimme, oder auch einen Gesang. In folgendem Satze

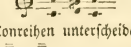

kann man drei Tonreihen unterscheiden: die Reihe der oberen Töne: e — f — e, die der mittleren: a — gis — a, und die der unteren oder Baßtöne: c — d — c. Wir können uns gleichsam drei Personen denken, deren eine die Töne e — f — e nach einander angibt, indeß die zweite eben so a — gis — a, und die dritte c — d — c hören läßt. (Daß es Instrumente gibt, auf welchen Eine Person mehrere Töne zugleich spielen, und so mehrere Stimmen zugleich ausführen kann, kommt hier nicht in Betracht).

Jedes Zugleicherklingen mehrerer Töne, jede gleichzeitige (simultane oder coexistente) Tonverbindung, nennen wir im Allgemeinen einen Zusammenklang. In wiefern er kunstgemäß ist, heißt er Accord, oder auch Harmonie in der allgemeineren Bedeutung dieses Wortes [1]).

Die zusammen erklingenden Töne selbst, oder mit andern Worten, die Bestandtheile eines Zusammenklanges, pflegt man die Intervalle desselben zu nennen. Wenn also z. B. der Ton A, dessen Terz c, und dessen Quinte e zusammen klingen, so sind die Töne A, c und e die Intervalle des Accordes. Den tiefsten Ton eines Zusammenklanges nennt man auch den Baßton, und im Gegensatze desselben versteht man alsdann unter dem Ausdrucke die Intervalle zuweilen auch allein die übrigen Töne. In diesem Sinne heißen also im obigen Beispiele der Ton A der Baßton, die Töne c und e aber die Intervalle.

Die Lehre von den verschiedenen Accorden und ihren Eigenschaften, macht einen Theil der Tonsetzkunst aus [2]).

Wie die Gesammtheit aller musikalisch möglichen Harmonieen sich auf wenige Grundharmonieen zurück führen läßt, ist bereits im Artikel Accord (1ste Sect. Th. I. S. 268 ff.) angezeigt, ausführlicher und genauer in meinem Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, §. 47 — 100. Vergl. auch den Art. Umgestaltung der Grundharmonie.

Die verschiedenen Grundharmonieen sind auf verschiedenen Unterstufen der verschiedenen Dur- und Molltonarten zu Hause, oder mit andern Worten, einer je-

1) Vgl. m. Theor. d. Tonsetz. 2te u. 3te Aufl. §. 1. 2) Vgl. m. Theor. §. 47.

den harten oder weichen Tonart gehören nur gewisse Harmonieen an. Für diese Lehre, welche man auch die Lehre vom Sitze der Harmonieen zu nennen pflegt, ist der Hauptgrundsatz folgender: Einer Tonart sind alle diejenigen Grundharmonieen eigen, welche sich aus den Tönen ihrer Leiter zusammen setzen lassen. Die, einer harten Tonart eigenen Harmonieen sind also, (ich bediene mich hier, wie ich in meiner Theorie der Tonsetzkunst zuerst gethan, und seitdem von mehrern andern Schriftstellern, wiewohl zum Theil unvollständig, nachgeahmt ist, zur Bezeichnung der harten Tonarten großer, zur Bezeichnung der weichen aber kleiner lateinischer Cursivbuchstaben, so wie zur Bezeichnung der verschiedenen Grundharmonieen großer und kleiner teutscher Buchstaben, mit den aus dem Artikel Accord bekannten Beizeichen), z. B. in *C*-dur folgende:

In *C*-dur:

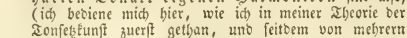

E, E⁷; d, d⁷; e, e⁷; F, F⁷; G, G⁷; a, a⁷; ♭b, ♭b⁷.

oder allgemeiner ausgedruckt: die eigenthümlichen Harmonieen einer harten Tonart sind:

1) Der harte tonische Dreiklang, z. B. in *C*-dur die Harmonie E.

2) Der weiche Dreiklang auf der zweiten Stufe der Tonleiter, d. h., dessen Grundton die zweite Stufe der Leiter ist, z. B. in *C*-dur die Harmonie d.

3) Ein eben solcher Dreiklang auf der dritten Stufe der Leiter, z. B. in *C*-dur die Harmonie e; (diese Harmonie pflegt ziemlich selten vorzukommen).

4) Der Unterdominantendreiklang, oder harte Dreiklang auf der vierten Leiterstufe, z. B. in *C*-dur die Harmonie F.

5) Der harte Dreiklang auf der fünften Stufe, oder Dominantendreiklang, z. B. in *C*-dur die Harmonie G.

6) Der weiche Dreiklang der sechsten Stufe, z. B. in der *C*-dur die Harmonie a.

7) Der verminderte Dreiklang der siebenten Stufe, z. B. in *C*-dur die Harmonie ♭h. (Auch diese Harmonie kommt nicht häufig vor, und überdieß verwechselt das Gehör sie gewöhnlich mit dem Hauptvierklang mit ausgelassener Grundnote).

8) Der große Vierklang auf der ersten Stufe, z. B. in *C*: C⁷.

9) Der weiche Vierklang auf der zweiten, z. B. in *C*: d⁷.

10) Ein eben solcher auf der dritten, z. B. in *C*: e⁷.

11) Der große Vierklang auf der Unterdominante oder vierten Note der Leiter, z. B. in *C*: F⁷.

12) Der Hauptvierklang auf der Dominante oder fünften Stufe, z. B. in *C*: G⁷.

13) Der weiche Vierklang auf der sechsten Stufe, z. B. in *C*: a⁷.

14) Der Vierklang mit kleiner Quinte auf der siebenten Stufe, z. B. in *C*: °h⁷.

Sucht man eben so die, einer Molltonart eigenen Harmonieen, so zeigen sich folgende:

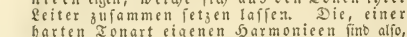

a; ♭b, ♭b⁷; d, d⁷; E, E⁷; F, F⁷; °gis.

1) Der tonische weiche Dreiklang, z. B. in *a*-moll die Harmonie *a*.

2) Der verminderte Dreiklang auf der zweiten Note der Tonleiter, z. B. in *a*: °h.

3) Der weiche Dreiklang der Unterdominante, oder vierten Stufe, z. B. in *a*: d.

4) Der harte Dreiklang der Dominante oder des fünften Tones der Leiter, z. B. in *a*: E.

5) Der harte Dreiklang der sechsten Stufe, z. B. in *a*: F.

6) Der verminderte Dreiklang der siebenten, z. B. in *a*: °gis.

7) Der Vierklang mit kleiner Quinte auf der zweiten Stufe, z. B. in *a*: ♭h⁷. (Diese Harmonie, der Vierklang auf der zweiten Stufe der Molltonleiter, ist es, welcher die Erhöhung der Terz eigen ist).

8) Der weiche Vierklang auf der Unterdominante, oder vierten Stufe, z. B. in *a*: d⁷.

9) Der Hauptvierklang auf der fünften Stufe, oder Dominante, z. B. in *a*: E⁷.

10) Der große Vierklang auf dem sechsten Tone der weichen Leiter, z. B. in *a*: F⁷ [3].

Eine Übersicht der ganzen Familie aller leitereigenen Harmonieen der Normaltonarten *C*-dur und *a*-moll, gewähren folgende Tabellen:

In *C* findet sich

auf der ersten	Stufe	C	und	C⁷,
— — zweiten	—	d	—	d⁷,
— — dritten	—	e	—	e⁷,
— — vierten	—	F	—	F⁷,
— — fünften	—	G	—	G⁷,
— — sechsten	—	a	—	a⁷,
— — siebenten	—	°h	—	°h⁷.

In *a* residirt

auf der ersten	Stufe	*a*,		
— — zweiten	—	°h	und	°h⁷,
— — dritten	—	Nichts,		
— — vierten	—	d	und	d⁷,
— — fünften	—	E	—	E⁷,
— — sechsten	—	F	—	F⁷,
— — siebenten	—	°gis [4].		

Die Molltonart ist, wie man sieht, beträchtlich ärmer an Harmonieen als die harte. Diese hat sieben leitereigene Dreiklänge, deren jeder also eine der sieben Noten der Tonleiter zum Grundtone hat; aber ein Drei-

3) Vgl. m. Theor. §. 147 u. 143. 4) Vgl. m. Theor. §. 149.

klang, dessen Grundnote die dritte Note einer Molleiter wäre, wär' ein Unding. Z. B. in *a*-moll würde er aus den Tönen [c e gis] bestehen; das wär' aber ein Dreiklang mit übermäßiger Quinte, und eine solche Grundharmonie gibt es nicht (s. den Art. Accord a. a. O.). Daher kommt es, daß die weiche Tonart einen Dreiklang weniger hat, als die harte.

Eben so sind der harten Tonart sieben Vierklänge auf allen sieben Stufen der Leiter eigen; allein auf drei Stufen der weichen lassen sich keine leitereignen Vierklänge als Grundharmonieen bilden: nicht auf der ersten, denn dieß wäre ein Grundaccord mit kleiner Terz, großer Quinte und großer Septime, wie z. B. [A c e gis], und eine solche haben wir nicht; — nicht auf der dritten, z. B. [c e gis h], denn es gibt keinen Grundaccord mit übermäßiger Quinte; — nicht auf der siebenten, denn das müßte ein Vierklang mit verminderter Septime seyn, z. B. (Gis H d f), und auch eine solche Grundharmonie existirt nicht. Zwar kommen wohl zuweilen Tonverbindungen vor, wie [Gis H d f], oder [A c e gis], oder [c e gis], oder [c e gis h]; aber dieß Alles sind keine Grundharmonieen, sondern umgestaltete. Wenn hingegen in Sätzen aus *a*-moll die Harmonieen [A c e g], oder [c e g], oder [c e g h], oder [G H d f] vorkommen, so sind diese nicht leitereigen, sondern schon Ausweichungen [5]).

Noch allgemeiner, als vorstehend durch teutsche Buchstaben geschehen, nämlich nicht auf eine bestimmte Tonart beschränkt, sondern auf eine jede passend, wollen wir die Gesammtheit ihrer Harmonieen dadurch vorstellen, daß wir, statt der teutschen Buchstaben, die römische Zahl der Leiterstufe setzen, und zwar, statt der großen, oder kleinen Buchstaben, große, oder kleine römische Ziffern, und diese, gerade wie sonst die teutschen Buchstaben, mit ^{7}, ^{7} und $^\circ$ bezeichnen.

Alsdann bedeutet eine große römische Ziffer einen harten Dreiklang, auf der Stufe, welche diese Ziffer anzeigt, z. B. eine große römische Ziffer Eins, I, den harten Dreiklang auf der ersten Stufe oder Tonika, — V den harten Dreiklang auf der Dominante oder fünften Stufe. — Eine kleine römische Ziffer hingegen bedeutet einen kleinen oder weichen Dreiklang, z. B. ii den weichen auf der zweiten Stufe; — eine kleine dergleichen Ziffer mit $^\circ$ einen verminderten Dreiklang, z. B. $^\circ$vii den verminderten Dreiklang der siebenten Stufe; — eine große römische Ziffer mit der arabischen Ziffer ^{7}, den Hauptvierklang, also V^7 den Hauptvierklang auf der fünften Stufe; — eine kleine dergleichen mit ^{7} einen weichen Vierklang (mit kleiner Terz und großer Quinte), z. B. ii^7 den weichen Vierklang auf der zweiten Stufe; — eine kleine mit $^\circ$ und ^{7} den Vierklang mit kleiner Quinte, z. B. $^\circ$vii^7, den Vierklang mit kleiner Quinte auf dem Unterhalbtone der Tonart, — und endlich eine große solche Ziffer mit durchstrichener ^{7} die Harmonie des großen Vierklanges, z. B. IV^7 den großen Vierklang der vierten Leiterstufe.

Auf diese Weise können wir die Gesammtheit der, einer jeden Tonart eigenen Harmonieen, durch folgendes Ziffernbild vorstellen:

Grundharmonieen jeder Durtonart.

I	und	I^7,
ii	—	ii^7,
iii	—	iii^7,
IV	—	IV^7,
V	—	V^7,
vi	—	vi^7,
$^\circ$vii	—	$^\circ$vii^7,

Grundharmonieen jeder Molltonart.

I		
$^\circ$ii	und	$^\circ$ii^7,
iv	—	iv^7,
V	—	V^7,
VI	—	VI^7,
$^\circ$vii [6]).		

Diese unsere Bezeichnung der Grundharmonieen durch große und kleine römische Ziffern mit $^\circ$ und ^{7} oder ^{7}, kommt, wie man sieht, mit der bisher gebrauchten Bezeichnung durch große und kleine teutsche Buchstaben und eben solche Zeichen $^\circ$ und ^{7} oder ^{7}, genau überein; doch hat jede derselben ihre Eigenthümlichkeiten, jede ihre eigenen Vorzüge.

Die durch teutsche Buchstaben deutet nur bestimmt diese oder jene Harmonie auf einer bestimmten Note an; sie läßt aber unbestimmt, auf welcher Stufe, welcher Tonleiter sie stehe. Z. B. F^7 bedeutet bestimmt den großen Vierklang auf F; aber ohne Rücksicht, auf welcher Stufe, welcher Tonleiter dieß F^7 zu Hause, ob es F^7 als Vierklang der ersten Stufe von *F*-dur sei, — oder auf der vierten von *C*-dur, — oder auf der sechsten von *a*-moll, u. s. w. — Hingegen eine große römische Ziffer mit ^{7} bedeutet bestimmt den großen Vierklang auf einer bestimmten Stufe irgend einer Tonleiter, läßt aber unbestimmt, in welcher Tonart, und also auf welcher Note. Z. B. das Zeichen IV^7 bedeutet ganz bestimmt einen großen Vierklang auf der vierten Stufe irgend einer harten Tonart, aber ohne anzudeuten, ob es IV^7 von *C*-dur sei, also F^7, — oder IV^7 von *G*-dur, also G^7, — oder von *F*, also B^7, — oder von *A*, also D^7, u. s. w.

Die Bezeichnung durch teutsche Buchstaben ist also in einer Hinsicht bestimmter, aber eben darum auch beschränkter; — in der andern Hinsicht aber allgemeiner, aber darum auch unbestimmter. — Die Bezeichnung durch römische Ziffern hingegen erscheint in ersterer Hinsicht beschränkter, aber eben darum auch bestimmmter und bezeichnender, — in anderer Hinsicht hingegen zwar unbestimmter, aber eben deßwegen auch allgemeiner und umfassender [7]).

5) Vgl. m. Theor. §. 150.

6) Vgl. m. Theor. §. 151. 7) Vgl. m. Theor. §. 152.

Wir können aber die Vortheile beider Bezeichnungsarten vereinen, indem wir der römischen Ziffer einen großen oder kleinen lateinischen Buchstaben, als Zeichen der Tonart, voran setzen; wodurch dann Alles vollends bestimmt wird. Dann heißt z. B. *C*: IV^7 bestimmt: der große Vierklang auf der vierten Stufe der *C*-dur-Leiter, folglich die Harmonie F^7 als IV^7 von *C*-dur. — Eben so heißen folgenden Zeichen:

C: I, V^7 VI, *G*: V^7, *e*: V^7, I, °II, V, u. s. w.

der große oder harte Dreiklang auf der ersten Stufe der großen oder harten Tonart *C*, also C als I von *C*-dur; — dann der Hauptvierklang auf der fünften Stufe eben dieser Tonart, also G^7 als V^7 von *C*-dur; — der kleine oder weiche Dreiklang a auf der sechsten Stufe eben derselben Tonart; — der Hauptvierklang auf der fünften Stufe von *G*-dur, also D^7 als V^7 von *G*; — der Hauptvierklang H^7 auf der fünften Stufe der kleinen oder weichen Tonart *e*-moll; — die Harmonie e als tonische; — der verminderte Dreiklang als °fis auf der zweiten Stufe von *e*-moll; — der harte Dreiklang auf der fünften Stufe von *e*-moll, also H als V von *e*, — u. s. w. [8]).

Im §. 154 und 155 meiner Theorie findet man die in einer jeden vorkommenden Tonart vorfindlichen Grundharmonieen vollständig tabellarisch verzeichnet.

Man sieht aus dem Bisherigen, daß 1) nicht nur auf Einer und derselben Stufe einer Tonart, mehr als Eine Grundharmonie zu Hause seyn kann, oder, wie man es zu nennen pflegt, ihren Sitz hat; sondern daß auch 2) eine und dieselbe Art von Grundharmonie auf mehr als Einer Stufe einer Tonart vorkommen, ja sogar bald dieser, bald einer anderen Tonart angehören kann. Dieß ist eine zweite Hauptgattung von Mehrdeutigkeit, die wir Mehrdeutigkeit des Sitzes nennen wollen.

Zu 1. Es kommt nämlich vor, (siehe die obigen Notenfiguren)

In harter Tonart

Auf der ersten Stufe (auf der tonischen Note), der tonische harte Dreiklang, und der große Vierklang. Z. B. in *C*-dur: C und G^7; — in *G*-dur: G und G^7; in *Es*: Es und Es^7, u. s. w.

Auf der zweiten Stufe der kleine Dreiklang, und ein weicher Vierklang, z. B. in *C*-dur: d und d^7; — in *F*: g und g^7; — in *B*: c und c^7.

Auf der dritten Stufe eben so ein kleiner Dreiklang, und ein weicher Vierklang, z. B. in *C*-dur: e und e^7; — in *D*: fis und fis^7.

Auf der vierten Stufe ein großer Dreiklang, und ein großer Vierklang, z. B. in *C*: F und F^7; — in *F*: B und B^7.

Auf der fünften ein harter Dreiklang, und der Hauptvierklang, z. B. in *C*: G und G^7; — in *G*: D und D^7.

Auf der sechsten ein weicher Dreiklang, und ein weicher Vierklang, z. B. in *C*-dur: a und a^7; — in *G*: e und e^7.

Auf der siebenten Stufe ein verminderter Dreiklang, und der Vierklang mit kleiner Quinte, z. B. in *C*-dur: °h und °h^7; in *B*: °a und °a^7.

In der weichen Tonart wohnet

Auf der ersten Stufe ein weicher Dreiklang, z. B. in *a*-moll: a; aber kein Vierklang.

Auf der zweiten Stufe ein verminderter Dreiklang, und der Vierklang mit kleiner Quinte, z. B. in *a*-moll: °h und °h^7.

Auf der dritten Stufe Nichts.

Auf der vierten ein weicher Dreiklang, und ein weicher Vierklang, z. B. in *a*-moll: d und d^7; — in *c*: f und f^7.

Auf der fünften ein harter Dreiklang, und der Hauptvierklang; z. B. in *a*-moll: E und E^7.

Auf der sechsten ein großer Dreiklang, und ein großer Vierklang, z. B. in *a*-moll: F und F^7; — in *h*: G und G^7.

Auf der siebenten ein verminderter Dreiklang, z. B. in *a*-moll: °gis, und kein Vierklang.

Zu 2. Wir sahen ferner, wie auf einer und derselben Tonstufe einer und derselben Tonart, häufig mehr als Eine Harmonie ihren Sitz hat. Sehen wir auch, wie Eine und dieselbe Grundharmonie bald auf dieser, bald auf jener Stufe, dieser, oder jener Tonart vorkommen kann.

Es fanden sich nämlich, wie wir gesehen, harte Dreiklänge, sowohl auf der ersten, als auf der vierten und fünften Durstufe, so wie auch auf der fünften und sechsten in Moll; oder mit andern Worten: ein harter Dreiklang kann vorkommen, in harter Tonart als I, als V, als IV, und in Moll als V, und als VI; z. B. die Harmonie G: als tonische Harmonie von *G*-dur, als Dominantharmonie von *C*-dur oder von *c*-moll, als Unterdominantharmonie von *D*, und als Dreiklang der sechsten Stufe in *h*, u. s. w. — Eben so kommt ein weicher Dreiklang bald als II, oder III, oder VI, in Dur vor, bald als I oder IV in Moll, u. s. w. —; und so ist jede Harmonie, und in so weit mehrdeutig, daß man ihr bald diese, bald jene römische Ziffer unterlegen, sie folglich als, mehr denn Einer Tonart angehörig, betrachten kann [9]).

Jede Harmonie ist, wie wir gesehen, in so fern mehrdeutig, daß sie in mehr als Einer Tonart zu Hause seyn kann, und mithin bald mit dieser, bald mit jener römischen Ziffer zu bezeichnen ist, z. B. die Harmonie G bald als *C*: V, bald als *G*: I, bald als *D*: IV, bald als *c*: V, u. s. w. — Nachdem wir diese Mehrdeutigkeit an sich selbst kennen gelernt, wollen wir auch ihre Gränzen und die näheren Bestimmungen untersuchen, durch welche sie, in vorkommenden Fällen, ganz oder doch zum Theil gehoben wird.

8) Vgl. m. Theor. §. 153.

9) Vgl. m. Theor. §. 155.

a) Für's Erste kommen, wie wir gesehen, auf einer und derselben Stufe einer Tonart zwar oft mehr als Eine, aber doch nicht jede, sondern höchstens zwei Harmonieen vor. Nämlich:

In harter Tonart

1) Auf der ersten Stufe nur ein großer Dreiklang, und ein großer Vierklang; (also weder ein kleiner, noch ein verminderter Dreiklang, weder ein Haupt-, noch ein weicher Vierklang, noch einer mit kleiner Quinte). Oder, dieß in unsrer Zeichensprache ausgedruckt: Die Harmonie der ersten Stufe in Dur ist immer nur entweder I, oder I^7; (aber es gibt in Dur kein i, kein °i, kein I^7, kein i^7, und kein $°i^7$), z. B. auf der ersten Stufe von *C*-dur restirt C und C^7, (aber kein c, kein °c, kei C^7, kein c^7, und kein $°c^7$).

2) Eben so ist die Harmonie der zweiten Stufe in Dur immer entweder ein kleiner Dreiklang oder ein weicher Vierklang, II, oder II^7; (nie aber II, °II, II^7, $°II^7$, oder $II^{\not 7}$). Z. B. auf der zweiten Stufe von *C*-dur finden sich nur die Grundharmonieen d und d^7; (aber kein D, kein °d, kein D^7, kein $°d^7$, und kein $D^{\not 7}$).

3) Die Harmonie der dritten Stufe in Dur ist immer entweder III, oder III^7; (niemals III, °III, III^7, $°III^7$, oder $III^{\not 7}$).

4) Die Harmonie der vierten Durstufe ist immer entweder IV, oder IV^7; (also nie iv, °iv, IV^7, iv^7, oder $°iv^7$).

5) Die der fünften Durstufe ist immer entweder V, oder V^7; (aber nie v, °v, v^7, $°v^7$, oder $V^{\not 7}$).

6) Die der sechsten ist entweder vi, oder vi^7; (nie VI, °vi, VI^7, $°vi^7$, oder $VI^{\not 7}$), und

7) Die der siebenten immer entweder °vii, oder $°vii^7$; (nie VII, vii, VII^7, vii^7, oder $VII^{\not 7}$).

Eben so ist

In weicher Tonart

1) Die Harmonie der ersten Stufe immer nur i; ein kleiner Dreiklang, also immer (nie I, I^7, i^7, $°i^7$, oder $I^{\not 7}$).

2) Die Harmonie der zweiten immer entweder ein verminderter Dreiklang, oder ein Vierklang mit kleiner Quinte, °II, oder $°II^7$; (nie also II, II, II^7, II^7, oder $II^{\not 7}$).

3) Eine Harmonie der dritten Mollstufe gibt es nicht.

4) Die Harmonie der vierten Mollstufe ist iv, oder iv^7; (nie IV, °iv, IV^7, $°iv^7$, oder $IV^{\not 7}$).

5) Die der fünften ist, so wie in Dur, immer V, oder V^7; (nie v, °v, v^7, $°v^7$, oder $V^{\not 7}$).

6) Die der sechsten ist VI, oder VI^7; (nie vi, °vi, VI^7, vi^7 oder $°vi^7$), und

7) Die der siebenten immer nur °vii; (nie VII, vii, VII^7, vii^7, °vii, oder $VII^{\not 7}$).

b) Für's Zweite kommt jede Art von Harmonie nur auf gewissen Stufen der harten oder weichen Tonleiter vor: denn

1) ein großer Dreiklang wohnt nur auf der ersten, auf der vierten, und auf der fünften Stufe harter Tonart, und auf der fünften und sechsten der weichen; (aber es gibt keinen großen Dreiklang auf der zweiten, oder dritten, oder siebenten Stufe irgend einer Tonart, und keinen weder auf der sechsten Stufe einer harten, noch auch auf der ersten, oder vierten einer weichen); — oder, in unsrer Zeichensprache zu reden: eine harte Dreiklangharmonie ist alle Mal entweder I, oder IV, oder V, in dur, oder V, oder VI, in moll; (es gibt also für uns gar keine große römische Ziffer II. oder III, oder VII, und in Dur kein VI, in Moll kein I und kein IV). Z. B. die Harmonie C kann nichts Anderes seyn, als entweder I, oder IV, oder V in einer Durtonart, oder V, oder VI, in einer weichen, und folglich entweder *C*: I, d. h. Dreiklangharmonie der ersten Stufe von *C*-dur, oder IV in *G*, oder V in *F* oder *f*, oder endlich VI in *e*.

2) Kleine Dreiklänge restiren nur auf der zweiten, dritten und sechsten Stufe der harten, und auf der ersten und vierten der weichen Tonart; mit andern Worten: ein kleiner Dreiklang ist alle Mal entweder ii, iii, oder vi in Dur, oder i oder iv in Moll; (es gibt kein v oder vii, und in Dur kein i oder iv, in Moll kein ii oder vi). Z. B. d ist nur zu Hause in *C*, *B*, *F*, *a* und *d*: nämlich als ii, iii, vi, i, oder iv.

3) Eben so ist ein verminderter Dreiklang alle Mal entweder °vii in Dur, oder °ii oder °vii in Moll; (es gibt kein °i, kein °iii, kein °iv, kein °v, kein °vi, und in Dur kein °ii). Z. B. °d ist nur zu finden in *c* als °ii, und in *Es* oder *es* als °vii.

4) Ein Hauptvierklang ist immer V^7, in Dur oder Moll; (es gibt kein I^7, kein II^7, kein III^7, kein IV^7, kein VI^7, und kein VII^7). Z. B. H^7 findet sich nur als *E*: V^7 oder *e*: V^7.

5) Der weiche Vierklang (mit kleiner Terz und großer Quinte) ist immer entweder ii^7, iii^7, oder vi^7 in Dur, oder iv^7 in Moll; (es gibt kein i^7, kein v^7, kein vii^7, und in Dur kein iv^7, in Moll kein ii^7, vi^7, oder iii^7). Z. B. fis^7 ist immer nur entweder iv^7 von cis, oder ii^7 von E, oder vi^7 von *A*, oder iii^7 von *D*.

6) Ein Vierklang mit kleiner Quinte kommt überall nur vor als $°vii^7$ in Dur, oder als $°ii^7$ in Moll; (es gibt kein $°i^7$, kein $°iii^7$, kein $°iv^7$, kein $°v^7$, kein $°vi^7$, und in Dur kein $°ii^7$, in Moll kein $°vii^7$). Z. B. $°i^7$ kann nichts Anderes seyn, als entweder *Ges*: $°vii^7$, oder *es*: $°ii^7$.

7) Endlich der große Vierklang erscheint überall nur als I^7 oder IV^7 in Dur, oder als VI^7 in Moll; (es gibt kein II^7, III^7, V^7, VII^7, und in Dur kein VI^7, in Moll kein IV^7). Z. B. Es^7 kann nur vorkommen in *g* als VI^7, oder in *B* als IV^7, oder in *Es* als I^7 [10]).

10) Vgl. m. Theor. §. 156 u. 157.

Man wird aus dieser Erörterung ersehen, daß die harten und die weichen Dreiklänge die mehrdeutigsten aller Accorde sind, indem jeder derselben auf fünf verschiedenen Stufen mehrerer Tonarten vorkommen kann.

Nächst diesen ist der weiche Vierklang am mehrdeutigsten; denn einer und derselbe weiche Vierklang erscheint auf vier Stufen vier verschiedener Tonleitern.

Nur auf drei verschiedenen Stufen kommen der verminderte Dreiklang und der große Vierklang vor; deßgleichen endlich der

Hauptvierklang und der Vierklang mit kleiner Quinte, jeder nur in zwei Tonarten. Diese letzteren Harmonieen sind also am wenigsten mehrdeutig in Ansehung des Sitzes. In einer Hinsicht ist der Hauptvierklang auch selbst noch minder mehrdeutig, als der mit kleiner Quinte, denn dieser ist bald $^{o}II^{7}$, bald $^{o}VII^{7}$: jener aber immer V^{7}, nur aber bald V^{7} in Dur, bald V^{7} in Moll. Der Hauptvierklang ist also im Grunde nur in Ansehung des *Modus* mehrdeutig [11]).

Nachdem wir bis hierher Harmonieen einzeln betrachtet, wollen wir nunmehr auch noch einen Blick auf das Aufeinanderfolgen verschiedener Harmonieen werfen, auf die so genannte *harmonia successiva*, Succession (Aufeinanderfolgen) von Melodieen, (Modulation in der weiteren Bedeutung des Wortes, Harmonieenfolge).

Den Schritt von einer Harmonie zur andern, das Aufeinanderfolgen zweier Zusammenklänge, deren jeder auf einer andern Grundharmonie beruht, oder kurz, das Aufeinanderfolgen zweier Grundharmonieen, kann man, wie wir bereits bisher mehrere Male gethan, einen Harmonieenschritt, eine Harmonieenfolge, oder Harmonieenfortschreitung nennen, — eigentlich Grundharmonieenschritt, Grundharmonieenfolge, Grundharmonieen-Fortschreitung, — oder, um so ekelhaft lange Wörter zu beseitigen, kurzweg Grundfortschreitung, Grundfolge, Grundschritt.

Da jeder Harmonieenschritt aus zwei auf einander folgenden Harmonieen besteht, so kann

1) nach jeder der, einer harten Tonart eigenthümlichen vierzehn Harmonieen, eine der 13 übrigen, derselben Tonleiter eigenen Harmonieen folgen: — dieß sind vierzehn mal dreizehn Fälle: = 182

2) Es kann ferner, auf jede der 10 Harmonieen einer Molltonart, eine der 9 übrigen folgen: — wieder 9 mal 10 Fälle: = ... 90

Gesammtzahl . 272

Sage: zwei hundert siebzig zwei wesentlich verschiedene leitereigene Harmonieenschritte.

3) Es kann, drittens, auf jede der, einer Durtonart eigenen 14 Harmonieen, eine der 14 Harmonieen einer der 11 übrigen harten Tonarten folgen: — 14 mal 14 mal 11: = ... 2156

4) Es kann, auf jede der 14 einer Durtonart eigenen Harmonieen, eine der 10 Harmonieen einer der 12 Molltonarten folgen: 14 mal 10 mal 12: = ... 1680

5) Es kann, auf jede der, einer Molltonart eigenen 10 Harmonieen, eine der 14 Harmonieen einer der 12 Durtonarten folgen: — 10 mal 14 mal 12: = . . . 1680

6) Es kann endlich, auf jede der, einer Molltonart eigenen 10 Harmonieen, eine der 10 Harmonieen einer der übrigen 11 Molltonarten folgen: — 10 mal 10 mal 11: = ... 1100

Gesammtzahl . 6616

Sage: sechs tausend sechs hundert sechszehn wesentlich verschiedene ausweichende Harmonieenschritte.

Hierzu die obigen 272 Fälle leitereigener Schritte. 272

Ist die Gesammtzahl aller denkbaren Harmonieenfolgen 6888

Sage sechs tausend acht hundert acht und achtzig nach unserer Darstellungsart, welche von nur sieben Grundharmonieen ausgeht; — wer weiß wie viele, nach andern Systemen, welche unvergleichlich mehrere Grundharmonieen annehmen [12]).

Man könnte vielleicht diese Berechnung mißverstehen und etwa für übertrieben halten, unter dem Vorwande, daß ja jede Harmonie mehreren Tonarten gemein sei, und folglich unter obigen 6888 Fällen sich viele Doubletten fänden: wie z. B. C: I–G: V, und G: IV–V, und F–V–G: V, welches ja immer dieselbe Harmoniefolge sei, nämlich alle Mal C–D. — Denn wie augenscheinlich verschieden ist die Harmonieenfolge C–D in nachstehenden Fällen bei i, k und l

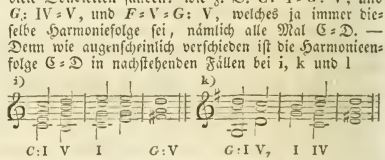

Die Harmonie D folgt nämlich:
bei i auf C als I von *C*-dur
bei k auf C als IV von *G*-dur,
bei l auf C als VI von *e*-moll;

11) Vgl. m. Theor. §. 158.

12) Vgl. m. Theor. §. 226 u. 227.

folglich sind diese drei Beispiele der Harmonieenfolge C–D auch wirklich drei durchaus verschiedene Fälle. — Beim D folgt sogar nach C als I von *C*-dur, wieder C als IV, von *G*-dur, indem das Gehör die Harmonie C, welche ihm in der ersten Hälfte des zweiten Takts noch bestimmt für I von *C*-dur gegolten, in der zweiten Takthälfte eben so bestimmt nicht mehr als C: I sondern, als G: IV vernimmt, wegen des durchgehenden Tones $\overline{h}$, welcher in *C*-dur nicht also vor $\overline{c}$ vorhergehen könnte[13]).

Die vorstehend aufgezählten 6888 verschiedenen Grundfolgen sind also sämmtlich wesentlich von einander verschieden; keine ist ganz Dasselbe, was die andere; jede behauptet ihren eigenthümlichen Werth oder Unwerth. Ja, noch mehr! jede erscheint, je nach Verschiedenheit der Umstände, unter welchen sie auftritt, wieder in gar verschiedenem Lichte, so, daß eine und dieselbe unter gewissen Verhältnissen und Umständen, in gewissen Lagen, Umkehrungen, Verwechselungen, oder sonstigen Umgestaltungen des einen oder des andern Accordes, oder beider zugleich, auf dieser, oder auf jener, schweren, oder leichten Taktzeit angebracht, und unter diesen, oder jenen Combinationen dieser, oder jener Umstände, das eine Mal ganz andere Wirkung thut, als das andere Mal; wodurch die Zahl von 6888 wesentlich verschiedenen Fällen, vielleicht aufs Zehnfache, oder vielmehr fast ins Unendliche, vermehrt wird[14]).

Eine ziemlich ausführliche Entwickelung aller dieser Verschiedenheiten habe ich in meiner oben erwähnten Theorie versucht, §. 241 und 142 der 2ten und 3ten Auflage, auch die verschiedenen Gattungen von Harmonieenfolgen gesondert durchgegangen, und von jeder einzelnen das vorzüglich Bemerkenswerthe angedeutet in den §§. 243 — 288.

Die Gesammtheit möglicher Grundschritte läßt sich, nach verschiedenen Eintheilgründen, verschiedentlich eintheilen.

Eine vorzüglich wesentliche Eintheilung beruht darauf, ob die zwei auf einander folgenden Harmonieen entweder beide einer und derselben Tonart angehören, — oder nicht. — Im ersten Falle (d. h. wenn auf eine Harmonie eine andere folgt, welche derselben Tonart angehört wie die erste), nennen wir den Harmonieenschritt einen leitereigenen, leitertreuen, oder leitergleichen; — im zweiten Falle aber (wenn auf eine Harmonie eine andere folgt, welche einer andern Tonart angehört), ist es ein ausweichender[15]).

Eine zweite Eintheilung der verschiedenen möglichen Grundschritte beruht auf der Entfernung der beiden Grundnoten der zwei auf einander folgenden Harmonieen. Wenn nämlich nach einer Harmonie eine andere folgt, deren Grundton um eine Stufe höher ist als der der Ersteren, z. B. wenn nach der harten C-Dreiklangharmonie die harte D-, oder die weiche d-Harmonie folgt, wie in nachstehender Figur bei i,

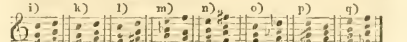

C–D, C–d, C–D, C–d, c–fis, C–Des, C–F, c–F

so nennt man dieß eine Sekundenfortschreitung oder einen Sekundenschritt der Grundharmonie, weil die Grundnote C des ersten Accordes von der Grundnote D des zweiten um eine Sekunde entfernt ist. Und zwar ist die Grundfolge C–D ein Schritt von einer großen Sekunde. — Eben so sind es große Sekundenschritte, wenn nach C die Harmonie d^7 folgt, wie bei *k*, oder nach C die Harmonie D^7, wie bei *l*, oder nach C^7–d, bei *m*, oder nach c–^{o}fis, bei *n*, und dergl. — Ein kleiner Sekundenschritt aber ist z. B. C–Des, bei *o*, oder C^7–F, bei *p*, oder e–F^7, bei *q*. — In eben diesem Sinne nennt man eine Grundfolge wie z. B. a–C, nachstehend bei i,

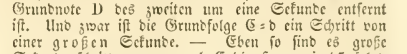

oder wie e–G^7, bei *k*, oder wie D–Fis^7, bei *l*, u. s. w. eine Terzenfortschreitung der Grundharmonie; — einen Harmonieschritt wie z. B. G–C, bei *m*, oder wie D^7–G^7, bei *n*, u. dergl. eine Quartenfortschreitung; — die bei *o* eine Quinten- oder Unterquartenfortschreitung; — bei *p* eine Sexten- oder Unterterzenfortschreitung; — bei *q* einen Septen- oder Unterfekundenschritt[16]).

Man kann die eben erwähnten verschiedenen Größen von Grundschritten dem Auge anschaulich machen, wenn man zwischen die beiden Harmonieen einen Bogen setzt, und in denselben die Ziffer des Intervalles schreibt. Z. B.

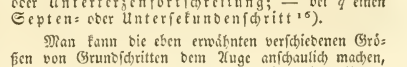

das heißt der Harmonieenschritt vom ersten Accorde zum zweiten ist ein großer Quintenschritt, der folgende ein kleiner Quartenschritt; — der dritte, wenn man so sagen will, gar keiner, oder ein Primenschritt, der folgende ein großer Sextenschritt, u. s. w.[17]).

Man verwechsle übrigens die Ausdrücke und Begriffe von Terzen-, Quartenfortschreitung u. s. w. der Grundharmonie nicht mit dem Begriffe von Ausweichung in die Tonart der Sekunde, der

13) Vgl. m. Theor. §. 228 u. 330. 14) Vgl. m. Theor. §. 241. 15) Vgl. m. Theor. §. 229. Vgl. d. Art. Ausweichung Th. VI. S. 469.

16) Vgl. m. Theor. §. 230. 17) Vgl. m. Theor. §. 231 fg.

Terz u. s. w., wovon wir im Artikel Ausweichung (a. a. O.) gesprochen. Der Ausdruck „in dieß oder jenes Intervall ausweichen" bezeichnet das Folgen einer Tonart auf die Andere; der Ausdruck hingegen: „die Grundharmonie schreitet in Terzen, in Quarten fort, u. s. w." spricht von dem Folgen einer Harmonie auf die Andere, (abgesehen davon, ob sie zu Einer, oder zu verschiedenen Tonarten gehören, ob also die Harmonieenfolge etwa auch zugleich eine Ausweichung ist, oder nicht). Jener Ausdruck bezieht sich auf die Entfernung der tonischen Noten: dieser aber auf die der Grundnoten; oder, um in unsrer Zeichensprache zu reden: das, was wir durch das Aufeinanderfolgen zweier lateinischer Cursivbuchstaben anzeigen, ist eine Fortschreitung der Modulation in eine neue Tonart; — das hingegen, was wir durch zwei auf einander folgende teutsche Buchstaben oder römische Ziffern vorstellen, ist das Fortschreiten der Grundharmonie, das Folgen einer Harmonie auf die andere in nachstehendem Beispiele:

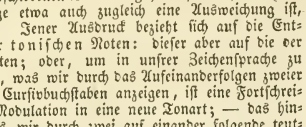

ist der Harmonieenschritt vom ersten Accorde zum zweiten eine große Quintenfortschreitung der Grundharmonie, aber eben so wenig eine Ausweichung, als der zweite Schritt, der dritte Schritt von C zu G7 aber, ein Primenschritt der Grundharmonie, ist eine Ausweichung in die Tonart der kleinen Quarte der bisherigen Tonart *C*-dur, und der folgende große Sertenschritt der Grundharmonie eine Ausweichung in die Molltonart der großen Serte der vorhergehenden Tonart *F*-dur u. s. w.

Eine fortgesetzte Reihe einander ähnlicher Harmonieenschritte nennt man eine harmonische Reihe oder Sequenz.

Auf wie vielfältig verschiedene Art und Weise solche Sequenzen vorkommen und gebildet werden können, habe ich ausführlich entwickelt in meiner Theorie, §. 233 — 240 der 2ten und der 3ten Auflage.

Ob dasjenige, was wir Harmonie nennen, eine Erfindung erst neuerer Jahrhunderte sei? ob sie schon den Völkern des Alterthums bekannt gewesen? oder ob die Musik dieser Alten überall bloß unison gewesen? ist eine Streitfrage, welche wenigstens hier nicht erörtert werden kann. Letzteres wird zwar neuerlichst am allgemeinsten als ausgemacht angenommen; so wie auch, daß die Griechen unter dem Worte ἁρμονία nicht harmonischen Zusammenklang, sondern richtiges Aufeinanderfolgen von Tönen, also ungefähr eben das verstanden, was wir jetzt Melodie nennen; indeß ist nicht zu läugnen, daß sowohl die Alten selbst, als auch selbst unsere Neueren sich die Hand bieten, um uns über diesen Gegenstand zu täuschen [18]). Schon das bekannte Mährchen von den Hämmern des Pythagoras, welches uns Nikomachus Gerasenus, Jamblichus und Gaudentius, Macrobius und Boethius als historische Thatsache hinterbringen, (aus welcher übrigens jeden Falls nicht einmal folgen würde, daß die Griechen die dort erwähnten Töne in ihrer Musik als Zusammenklänge gebraucht), ist, wie uns auch Chladni [19]) dargethan hat, in sich selbst unläugbar erlogen, und eine in Nr. 43, 44 der Berl. musikal. Zeitg. von 1824 ganz ernstlich als authentisch ausgebotene historische Urkunde, welche gar wichtige Aufschlüsse über diese antiquarische Frage zu enthalten schien, war, späteren Äußerungen zu Folge, nur eine spaßhafte Erfindung [20]).

Eben so wenig, als über die eben erwähnte antiquarische Frage, wollen wir uns hier über die etwas abgedroschenen Streitfragen auslassen: ob die Harmonie auf der Melodie beruhe, oder diese auf jener? — ob dieser der Vorzug vor jener gebühre, oder umgekehrt? — Fragen, welche am Ende alle wirkliche Bedeutung verlieren, sobald man sich erinnert, daß keine Harmonieenfolge möglich ist ohne Melodie — (ohne daß die einen Zusammenklang bildenden Stimmen sich von den Intervallen der einen Harmonie zu denen der folgenden hin bewegen), und daß umgekehrt eine Melodie, welche wir uns nicht als in einer Harmonie, oder in einer Folge von Harmonieen passend denken können, eine unsern Ohren ganz ungenießbare Melodie ist, daß also Harmonie und Melodie in unserer Musik überall aufs innigste verschwistert coersistiren, wäre es auch oft nur gleichsam als stillschweigend mit verstanden. Freilich kann in Einem musikalischen Satze vorzüglich die Melodie reizend seyn, indeß die darin vorkommenden Harmonieen und Harmonieenfolgen alltäglich und unbedeutend sind, — so wie im Gegentheile die Schönheit eines andern Satzes vorzüglich in den darin vorkommenden Harmonieen und Harmonieenfolgen liegt, indeß die Melodieen dabei unbedeutend sind; und in sofern läßt sich dann freilich von jenem Satze sagen, die Melodie sei darin die Hauptsache, und verdiene den Vorzug vor der Harmonie, — indeß im letzteren die Harmonieen die Hauptsache sind; allein von einem Vorzuge der Harmonie überhaupt vor der Melodie überhaupt sprechen oder gar streiten wollen, verräth immer eine große Beschränktheit der Ansichten.

Es ist übrigens schon oft bemerkt worden, daß man einer und derselben Melodie, je nachdem man ihr verschiedene Harmonieen unterlegt, ganz verschiedene Bedeutung verleihen kann; wie denn z. B. in folgenden Sätzchen die Melodie c d e in verschiedenen Bedeutungen erscheint:

18) Vgl. m. Theor. §. 579 u. ff. 19) In seiner Akustik. §. 86, und in d. Leipz. musik. Ztg. von 1826. Nr. 40. 20) Siehe das 6te Heft der musikal. Zeitschrift Cäcilia. Mainz 1824—1825. S. 156.

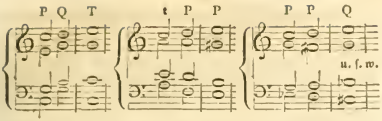

Allein so gewiß es ist, daß durch verschiedenartige Harmonisirung eine und dieselbe Tonreihe einen ganz verschiedenen Charakter erhalten kann, eben so gewiß kann auch eine und dieselbe Harmonieen-Reihe durch verschiedenartige Melodisirung, ja selbst durch ganz geringe Verschiedenheit der Melodie, ganz verschiedenen Anstrich erhalten, wie z. B. nachstehend die Harmonieenfolge *C*:I-IV-I:

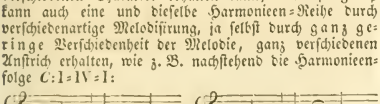

wie denn auch gar oft ein und derselbe Accord durch eine so oder anders angebrachte, bloß melodische Figur, als auf einer ganz andern Tonart einer andern Harmonie beruhend, erscheinen kann, wie wir dieß bereits in dem weiter oben angeführten Notenbeispiele gesehen, wo, wie dort bemerkt, die E-Harmonie erst als *C*:I und dann, in Gefolg einer bloß melodischen Note, als *G*:IV erschien.

II. In einer andern Bedeutung pflegt man unter dem Worte Harmonie auch die Lehre von der Harmonie, und auch wohl die ganze Compositionslehre selbst, oder wenigstens den technischen Theil derselben, zu verstehen. Eigentlich paßt aber diese Benennung Harmonie oder Harmonik offenbar nur auf denjenigen Theil der Tonsatzlehre, welcher sich mit der Lehre von den Harmonieen beschäftigt, (also auf den, von dem wir vorstehend unter Ziff. I. einen Umriß gegeben); — weit uneigentlicher wird solche Benennung auch für andere Theile der Tonsatzlehre gebraucht, und namentlich für die Gesangverbindungslehre (Lehre vom so genannten doppelten Contrapunkt, Canon, Fuge u. dgl.), und noch weniger auf andere Abtheilungen der Tonsatzlehre, wie z. B. auf die Lehre von der Stimmenführung, verbotenen Parallelfortschreitungen von Rhythmus u. dgl., welche sämmtlich zwar Theile der Tonsatzlehre bilden, aber nur sehr uneigentlich mit unter dem Titel von Harmonielehren abgehandelt zu werden pflegen.

III. Wieder in einem anderen Sinne versteht man unter dem Worte Harmonie auch den Chor der Blasinstrumente in einem Orchester oder auch bei Militärmusiken den Chor der musikalischen Blasinstrumente, und nennt demnach Musikstücke, welche für einen Chor von Blasinstrumenten gesetzt sind, Harmoniestücke, Harmoniemusik, und auch das Corps dieser Blasinstrumentisten selbst wird zuweilen die Harmonie genannt.

IV. Man hört von Musikern, namentlich von Organisten und Generalbassisten u. dergl. oft auch die Ausdrücke enge und zerstreute Harmonie. Der Unterschied beider beruht darauf, ob die Töne, aus welchen ein Zusammenklang besteht, oder überhaupt die Stimmen eines Satzes, nahe beisammen oder entfernter von einander liegen. Erstere Lage, z. B. Fig. 1. i:

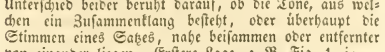

nennt man enge Harmonie, letztere aber, wie bei k, zerstreute Harmonie. Klavierspieler und Organisten heißen diese Letztere auch getheilte Harmonie, weil sie dabei nicht, wie sonst gewöhnlich, die Baßnote allein mit der linken Hand, die übrigen Töne aber alle mit der rechten greifen können, sondern sie zur Hälfte in die rechte Hand, zur anderen Hälfte aber in die linke nehmen, sie also unter beide Hände vertheilen müssen. —

Welcher von beiden Arten man sich in jedem vorkommenden Falle bedienen will, ist theils bloß Sache des Geschmackes, theils hängt es von Umständen ab, welche bald diese, bald jene, engere, oder zerstreutere Lage der Stimmen herbeiführen. Im Allgemeinen läßt sich darüber nur folgendes Wenige sagen.

Fürs Erste bringt man tiefe Töne nicht gern andern tiefen sehr nahe, weil daraus leicht ein unverständliches Gebrumme entsteht, wie bei Fig. 2. i:

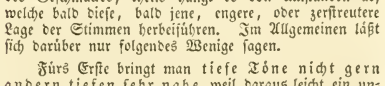

Minder verworren klingen schon k und l; völlig klar wird der Satz aber erst in Lagen wie m oder n:

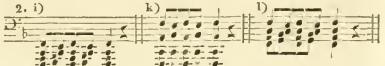

woraus man sieht, daß, je tiefer die Töne sind, desto nöthiger es ist, sie nicht allzu dicht an einander zu drängen.

Abweichungen von dieser Vorsichtsmaßregel finden eher bei langsamer Bewegung Statt, als bei geschwinder, weil im ersten Falle dem Gehöre mehr Zeit übrig bleibt, die gleichwohl einander einiger Maßen verwirrenden tiefen Klänge dennoch aufzufassen, welche aber bei geschwinderer Bewegung, aus Mangel an Zeit zum Auffassen, unverstanden vorüber gehen. Man versuche, um sich hiervon zu überzeugen, das eben angeführte

Beispiel unter verschiedenen Stufen von Langsamkeit und Geschwindigkeit.

Mit gehöriger Behutsamkeit und am schicklichen Ort angewendet, hat übrigens das Zusammenklingen von lauter tiefen Tönen, doch auch wieder etwas ungemein Feierliches und Imponirendes, wie z. B. in Haydn's Schöpfung der Segensspruch des Schöpfers: „Seid fruchtbar Alle," von einer tiefen Baßstimme gesungen und von lauter tiefen Instrumenten begleitet.

In manchen Lehrbüchern findet man als allgemeine Regel aufgestellt: Die beiden tiefsten Töne eines jeden Zusammenklanges müßten jederzeit wenigstens um eine ganze Oktave von einander entfernt seyn; (siehe z. B. Kirnbergers Kunst des reinen Satzes, I. Th. X. Abschn. S. 144). Allein diese Regel kann fürs Erste wenigstens nur für diejenigen Zusammenklänge gemeint seyn, deren tiefster Ton ein, an sich selber sehr tiefer ist, denn sonst fällt der Grund des Verbotes schon von selbst weg. Fürs Andere aber ist dieß Verbot doch auch wieder nur eine zweckl̈ose Ängstlichkeit, wie dieß schon das eben erwähnte Beispiel von Haydn beweist. Wäre das Verbot wirklich gegründet, so dürfte man ja schon überhaupt gar kein Tonstück für solche Sing- und Begleitungsstimmen setzen, so wie auch z. B. keines für vier Männerstimmen allein, weil es da gar nicht thunlich ist, die zwei tiefsten Stimmen immer um acht oder mehr Töne aus einander zu halten.

Indessen gehen die Tonlehrer doch sogar noch weiter, und lehren, der zweit-tiefste Ton dürfe sich eben so dem dritt-tiefsten nur bis auf eine Quinte nähern, die höhern Töne aber dürften einander näher kommen u. s. w. (Kirnberger a. a. O. S. 144 u. fg.) — Doch wer fühlt hier nicht gleich auf den ersten Blick, daß solche Gesetze der Kunst die Fessel der Pedanterei anlegen? Daß die Regel übrigens unnöthig, und folglich unrichtig sei, beweisen täglich die Arbeiten unserer besten Tonsetzer, und unter Anderen eben wieder das angeführte Beispiel von Haydn.

Eine zweite Regel ist, daß man die Töne nicht allzu weit von einander entferne, keine allzu großen Zwischenräume leer lasse, weil allzu entfernte Töne zu sehr außer Verhältniß gegen einander stehen, und nicht recht zu einem Ganzen verschmelzen, z. B. Fig. 2. o, p:

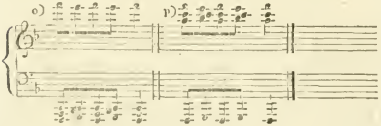

Es gibt einen eigenen Fall, wo man eine Stimme sogar nicht gern weiter als um eine Terz von der nächst darüber gelegenen entfernt, nämlich, wenn in einem, oder in mehreren, aus drei Tönen bestehenden Accorden, die beiden oberen Töne um eine Quarte von einander abstehen, z. B. Fig. 3. i:

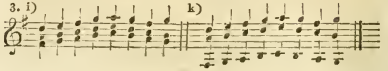

Wenn auch nicht gerade fehlerhaft, doch weit minder wohlklingend wäre dieselbe Accordenreihe in Lagen, wie bei k oder l:

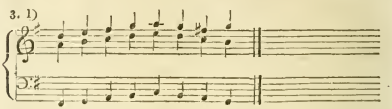

Diese letztere Bemerkung, verglichen mit dem zuvor Gesagten, zeigt, daß solche Sätze sich in sehr tiefen Lagen nicht wohl anbringen lassen, weil man, um die beiden oberen Stimmen nicht zu weit von der Baßnote zu entfernen, zwei oder drei tiefe Töne einander zu nahe bringen müßte. Fig. 3. m, n:

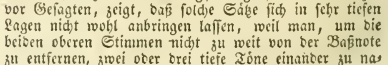

(*Gfr. Weber.*)

Harmonie, s. Evangelienharmonie.

Harmonie in der Malerei, s. Farbenharmonie und Harmonie, ästhetisch, oben S. 289.

Harmonie der Sphären, s. Pythagoras.

Harmonie, prästabilirte, s. Leibnitz.

Harmonieenfolge, s. Harmonie.

Harmonieenschritt, s. Harmonie.

HARMONIEFREMD. In der Musik werden dem Gange einer Stimme häufig auch solche Töne eingeflochten, welche gar nicht zur Grundharmonie gehören, der Grundharmonie fremd, harmoniefremd sind. Es sind dieß vorzüglich Vorhalte-Durchgänge aller Art (vergl. den Art.), und mehrere andere, welche ich in meiner Theorie zuerst vollständig classificirt und ihre Gesetze zu erforschen gesucht habe (1ste Aufl. 3ter Bd. S. 167—505, und 2te und 3te Aufl. §. 343—466). In folgendem Beispiele ist im zweiten Takte der Ton c der G^7-Harmonie fremd, und eben so sind im folgenden Takte die Töne d und h harmoniefremd:

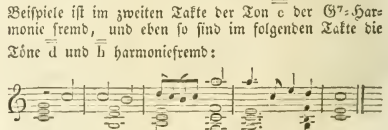

so wie im vierten Takte auch der Ton a der E-Harmonie fremd ist. (*Gfr. Weber.*)

Harmoniemusik, Harmoniestück, s. Harmonie.

HARMONIK, heißt in der Musik wörtlich so viel, wie Harmonielehre, und wird bald in weiterem, bald in engerem Sinne genommen, wie im Artikel Harmonie unter Ziff. II. (s. oben S. 307) erwähnt ist. Der Titel Harmonifer oder Harmonist bezeichnet demnach einen dieses Faches Kundigen. (*Gr. Weber.*)

HARMONIKA. Dieses musikal. Instrument besteht aus, in der Mitte durchbohrten, gläsernen vertieften Schalen (gewöhnlich, aber sehr uneigentlich, Glocken genannt), welche, der Größe nach, vom tiefsten bis zum höchsten Tone sich verjüngend, an einer metallenen, horizontal in Pfannen auf einem Gestelle liegenden Achse oder Spindel, ohne sich gegenseitig zu berühren, so in einander geschoben und mit Kortholze befestigt sind, daß der Rand der einen (höheren) ungefähr um die Breite eines Fingers unter dem Rande der andern (tieferen) hervorragt. Durch den einfachen Mechanismus eines Schwungrades mit Fußtritte wird die Spindel — von dem Spieler abwärts sich drehend — in Bewegung gesetzt, und durch das Anlegen der befeuchteten Finger an die gleichfalls mit Wasser benetzten Schalenränder der Ton erzeugt.

Der Umfang der Harmonika beträgt gewöhnlich zwischen 3 und 4 Oktaven bis zum dreigestrichenen f. Die einzelnen Schalen sind — von der tiefsten links anfangend — je um einen halben Ton höher gestimmt, und nur vermittels der möglichst reinen, gleich schwebenden Stimmung derselben kann man aus jeder Tonart gleich rein spielen. Zur Erleichterung des Spieles sind die Schalen der so genannten halben Töne meistens mit einem farbigen oder goldenen Rande versehen, und dadurch die Lage sämmtlicher Töne (wie bei dem Klaviere durch die oberen kürzeren Tasten) kenntlich gemacht. Eine andere Vorrichtung — eine hinter dem Schalenkegel angebrachte, verschiebbare, oder nach Belieben umdrehbare Klaviatur — bietet für das Transponiren aus einer Tonart in die andere größere Vortheile dar, scheint übrigens nicht sehr häufig gebraucht worden zu seyn, weil der eigentliche Ton der Harmonika nicht gut die Begleitung der Singstimme oder anderer Instrumente verträgt.

Obgleich der über alle Beschreibung erhabene, herrliche Ton dieses Instruments demselben bei seinem ersten Erscheinen unzählige Freunde verschaffte, ist es doch nie allgemein in Aufnahme gekommen, sondern auf einige Virtuosen und Liebhaber beschränkt geblieben, woran — nebst der kostspieligen Anschaffung eines guten Instrumentes — vorzüglich der Umstand Schuld ist, daß nur Adagio's und langsame Tempi darauf in ganzer Vollkommenheit sich ausführen lassen. Übrigens scheint auch, daß der Reparatur dieses seiner Natur nach zerbrechlichen Instrumentes schwer zu beseitigende Hindernisse in den Glashütten selbst sich entgegen stellen, die Veranlassung zu seyn, daß die Zahl der vollständigen Instrumente von Jahr zu Jahre sich vermindert, und solche bald nur noch als antiquarische Seltenheiten sich einzeln vorfinden werden.

Die Erfindung der Harmonika in oben beschriebener Form gebührt unstreitig dem berühmten Dr. Benjamin Franklin in Philadelphia, welcher solche im Jahre 1763 daselbst zuerst verfertigte, und bald darauf ein gleiches Instrument der Engländerinn Miß Davies zum Geschenke machte, welche 1765 in England und Frankreich, 1766 aber zum ersten Male in Teutschland damit öffentlich auftrat. Ob nun die zufällig bei elektrischen Versuchen vom Reiben gläserner Kugeln oder Röhren entstandenen Töne, oder die längst bekannte Art, Trinkgläser dadurch tönend zu machen, daß man den Finger in steter und kreisförmiger Bewegung auf ihrem nassen Rande herum führt, die Veranlassung zu Erfindung der Harmonika gegeben haben, ist ziemlich gleichgiltig; — das Verdienst, ein neues — zu Ausführung melodischer Tonsätze brauchbares — musikalisches Instrument erfunden zu haben, muß Franklin zuerkannt werden, was auch das weltberühmte Brockhaus'sche Conversations-Lexikon dagegen einzuwenden haben mag.

Die Schwierigkeit, die Harmonika nach obiger Angabe gut zu spielen, erzeugte mehrere spätere Versuche, durch eine angebrachte Tastatur sowohl als durch Streichen mit Bogen, das Spiel zu erleichtern, namentlich jene von Bartl, Hessel, Klein, Mazzuchi, Nikolai, Röllig u. A. m.; — dadurch ging aber jener eigenthümlichste Vorzug des Instrumentes, der lebendige, seelenvolle Vortrag verloren, der nur durch die unmittelbare Berührung der Finger hervorgebracht werden kann.

Als ausgezeichnete Spieler der Harmonika verdienen genannt zu werden: Miß Davies, Frick, Naumann, Duffif, Müller, Schmittbaur, dessen Tochter, Dem. Kirchgeßner (blind), Hierling, Schneider, Pohl u. A.*). (*M. Krauss.*)

HARMONIKA, chemische, ein zur Wasserbildung sowohl, als auch zu eudiometrischen Beobachtungen anwendbarer Gasverbrennungsapparat. Es gehört dazu eine graduirte Lustentbindungsflasche, aus deren oberer Mündung ein nicht allzu enges und gebogenes, kupfernes Haarröhrchen von ungefähr 12 Zoll Länge in eine

*) Über die Harmonika und ihre Behandlungsart findet man Mehreres in nachstehenden Schriften: 1) Franklin, Benj., Nachricht von Erfindung der Harmonika, in einem Briefe an Pater Beccaria zu Turin. Vid. deffen Werke, überf. v. Wenzel. Dresden 1780. — 2) Hanoverisches Magazin 1766. 59stes Stück. — 3) Hiller's wöchentliche Nachrichten 1766. S. 71. — 4) Forkel's musikal. Almanach für Teutschland 1782. S. 30. — 5) Göschen's Journal für Teutschland 1784. Julius. — 6) Neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- und Monatsschriften. II. Th. S. 219. (Aus dem Journal des Dames). — 7) Volbeding, Archiv nützl. Erfindungen und Entdeckungen 1792. S. 139. Supl. 82. — 8) Halle, natürliche Magie. III. Bd S. 173. — 9) Berl. Monatsschrift 1787. Febr. — 10) J. C. Müller, Anleitung zum Selbstunterrichte auf der Harmonika. Leipzig 1788. in 4. — 11) Röllig, über die Harmonika, ein Fragment. Berlin 1787. in 4. —

Auch in Koch's musikalischem Lexikon verdienen die näheren Beschreibungen sowohl der mit Violinbögen gestrichenen, als auch der Tasten-Harmonika, nachgelesen zu werden. — Von der Stahlharmonika oder der Eisengeige wird der Artikel Eisengeige handeln. (*Gr. Weber.*)

graduirte cylindrische Glasflasche übergeht, die mit ihrer Mündung unter Wasser oder Quecksilber steht. Zu Versuchen läßt man aus der Entbindungsflasche durch das Röhrchen reines Wasserstoffgas treten, zündet hierauf den Luftstrom an der Spitze des Röhrchens am besten durch ein elektrischen Funken an, und bewegt den Cylinder über dem Flämmchen auf- und abwärts, bis seine Innenfläche ganz mit Wasserdünsten überzogen ist. Während das Sauerstoffgas der in dem Cylinder eingeschlossenen atmosphärischen Luft, oder besser ein ganz reines eingelassenes Sauerstoffgas von dem Flämmchen des Wasserstoffgases absorbirt wird, hört man, wenn der Cylinder inwendig trocken ist, einen eigenen, oft sehr hellen und durchdringenden Harmonika-Ton (daher der obige Name), der sich, je nachdem man zwei oder drei Fingerspitzen in die Öffnung hält, verschiedentlich modificiren läßt und mit der Absorption des SSt. verschwindet, aber durch den Zutritt frischer Luft von Außen jedes Mal erneuert werden kann. — Um die Verbrennung nach Willkür zu leiten, läßt man durch ein Trichterrohr, welches den Kork der Entbindungsflasche durchbohrt, und ebenfalls seinen Stöpsel führt, so viel Wasser herein fallen, als man Gas zu einer langsamen und vorsichtigen Verbrennung braucht. Die Höhe des Wasser- oder Quecksilberstandes im Cylinder bezeichnet die Menge des verzehrten SStG. Die Quantität des verbrauchten WStG. hingegen mißt man nach der Höhe des Wasserstandes in der Entbindungsflasche. Um das gebildete Wasser ganz zu sammeln, ist in den Hals des Cylinders noch eine Glasröhre gekittet, deren Rand etwas nach Innen vorspringt. — In dieser Vorrichtung lassen sich alle Versuche sehr sicher anstellen, nur daß sie zur Wassererzeugung, wenn es auf Vergleichung der verbrauchten Gasarten mit dem aus ihnen zusammen gesetzten Wasser ankommt, zu klein ausfällt; (s. Gren's Journ. der Ph. II. 4. — Göttling's Handb. der theor. u. prakt. Chemie. Jena 1798. 99. II. §. 75 f.; — Girtanner's Anfangsgr. d. antiphlogist. Chemie ꝛc. S. 73. — Meine kurze Beschr. der chem. Geräthschaften. Zürch 1802. 8. II. S. 140. Später hat Zenneck (i. Schweigger's Journ. d. Ph. u. Ch. 1820 ꝛc.) die Einrichtung seines einfachen, bei Versuchen über die chemische Harmonika in Bezug auf Sicherheit und Gleichförmigkeit zweckmäßigen Apparats beschrieben.

(*Th. Schreger.*)

HARMONIOS, s. am Ende dies. Bandes.

Harmoniques, s. Beitöne (Th. VIII. S. 379 ff.) und Harmonisch.

HARMONISCH. Das Beiwort harmonisch (s. den Art. Harmonie, oben S. 306) kommt in der Tonkunstsprache in verschiedenen Beziehungen vor. So versteht man 1) unter harmonischen Tönen diejenigen, welche die Intervalle der Grundharmonie bilden (s. den Art. Accord. Erste Sect. Th. I. S. 268), im Gegensatze der harmoniefremden Töne (s. den Art. oben S. 308); — 2) versteht man unter harmonischen Tönen (franz. Harmoniques) oft auch eben das, was wir im Artikel Beitöne oder Flageolettöne kennen gelernt haben; — 3) spricht man auch von harmonischen Reihen, harmonischen Sequenzen (s. d. Art. Harmonie, ob. a. a. O.); — 4) unterscheidet man in der Kunstsprache auch wohl den harmonischen Theil eines Tonstückes vom melodischen Theile, und sagt z. B. an diesem Tonstücke sei vorzüglich der harmonische Theil zu rühmen u. dgl. (vergl. den Art. Harmonie a. a. O.); — 5) der bei manchen Schriftstellern vorkommende Ausdruck harmonischer Dreiklang bedeutet bei ihnen eigentlich nichts Anderes, als Dreiklang überhaupt, und ist in sofern rein pleonastisch. Andere legen den Titel harmonischer Dreiklang nur dem harten und dem weichen Dreiklange bei, mit Ausschließung des verminderten, — und wieder Andere bloß dem harten. — Daß durch diese Unbestimmtheit der Ausdruck selbst seine feste Bedeutung, und daher seine Brauchbarkeit für die Kunstsprache verloren hat, ist einleuchtend. 6) Überhaupt pflegt man aber auch wohl Alles harmonisch zu nennen, was eben gut zusammen klingt. (*Gfr. Weber.*)

HARMONISCHE PROGRESSION, ist eine Reihe von Zahlen, die in stetigen harmonischen Proportionen auf einander folgen. Dergleichen sind die in der harmonischen Proportion (s. folg. Art.) angegebenen natürlich abnehmenden Brüche: $\frac{1}{1}, \frac{1}{2}, \frac{1}{3}, \frac{1}{4}, \frac{1}{5}, \frac{1}{6}, \frac{1}{7}$ u. s. w.

Allgemein seien die Glieder einer harmonischen Progression a, b, c, d, e u. s. w. so ist das dritte Glied $c = \frac{ab}{2a-b}$, oder wenn man, um das zweite Glied b durch das erste auszudrucken, $b = ma$ setzt, so ist

$$c = \frac{ma^2}{(2-m)a} = \frac{ma}{2-m}.$$

Das vierte Glied $d = \frac{bc}{2b-c}$. Hier ist der Zähler $bc = \frac{m^2a^2}{2-m}$, und der Nenner $2b-c = 2ma - \frac{ma}{2-m} = \frac{4ma-2m^2a-ma}{2-m} = \frac{3ma-2m^2a}{2-m}$

$$\text{also } d = \frac{m^2a^2}{3ma-2m^2a} = \frac{ma}{3-2m}.$$

Das fünfte Glied $e = \frac{cd}{2c-d}$. Hier ist der Zähler $cd = \frac{ma}{2-m} \cdot \frac{ma}{3-2m} = \frac{m^2a^2}{(2-m)(3-2m)}$

der Nenner $2c-d = \frac{2ma}{2-m} - \frac{ma}{3-2m}$

$$= \frac{2ma(3-2m) - ma(2-m)}{(2-m)(3-2m)}$$

$$= \frac{6ma-4m^2a-2ma+m^2a}{(2-m)(3-2m)}$$

$$= \frac{4ma-3m^2a}{(2-m)(3-m)},$$

$$\text{also } e = \frac{m^2a^2}{4ma-3m^2a} = \frac{ma}{4-3m}.$$

Es ist klar, wie diese Entwickelung weiter fortgeht. Die Glieder der harmonischen Progression sind folglich:

$$a \quad b \quad c \quad d \quad e \quad \text{u. s. w.}$$
$$a \quad ma, \quad \frac{ma}{2-m}, \quad \frac{ma}{3-2m}, \quad \frac{ma}{4-3m} \quad \text{u. s. w.}$$

Setzt man hier $m=\frac{1}{2}$, so erhält man die obige Reihe der natürlich abnehmenden Brüche:

$$1, \ \tfrac{1}{2}, \ \tfrac{1}{3}, \ \tfrac{1}{4}, \ \tfrac{1}{5} \text{ u. s. w.}$$

(G. U. A. Vieth.)

HARMONISCHE PROPORTION ist die Zusammenstellung von vier Größen, welche die Eigenschaft haben, daß sich der Unterschied der ersten und zweiten, zum Unterschiede der dritten und vierten so verhält, wie die erste zur vierten. Zum Beispiel die Zahlen 6, 8, 12, 18 sind harmonisch (oder harmonisch proportional), weil der Unterschied von 6 und $8=2$, der Unterschied von 12 und $18=6$, und 2 sich zu 6 verhält, wie 6 zu 18. So sind auch 3, 5, 8, 24 harmonisch,

weil $3-5 : 8-24=3 : 24$,

nämlich $-2 : -16=3 : 24$.

Wenn die zweite und dritte Größe gleich sind, so ist es eine stetige harmonische Proportion. Zum Beispiel die Zahlen 12, 8, 6 sind stetig harmonische; denn es verhält sich

$$12-8 : 8-6=12 : 6,$$

nämlich $4 : 2=12 : 6$.

Zu drei gegebenen die vierte harmonische zu finden, multiplicire man die erste mit der dritten, und dividire mit der doppelten ersten minus der zweiten. Zum Beispiel zu den obigen Zahlen 6, 8, 12 die vierte zu finden, multiplicire man 6 mit 12, das gibt 72, und dividire mit $6+6-8=4$, so erhält man die vierte $=\frac{72}{4}=18$.

Der Grund dieses Verfahrens erhellet so: es seien die vier Größen a, b, c, x.

Nach obiger Erklärung der harmonischen Proportion soll sich also verhalten

$$a-b : c-x=a : x,$$

folglich $(a-b)\,x = (c-x)\,a$

$$= ca-ax,$$

oder $(2a-b)\,x = ac$

$$x = \frac{ac}{2a-b}.$$

Zu zwei gegebenen die dritte harmonische zu finden, multiplicire man die erste mit der zweiten, und dividire mit der doppelten ersten minus der zweiten $x=\frac{ab}{2a-b}$. Zum Beispiel zu 12 und 8 die dritte harmonische zu finden:

$$x=\frac{12.8}{24-8}=\frac{96}{16}=6.$$

Zu zwei gegebenen die mittlere stetige harmonische zu finden, mache man das doppelte Produkt der beiden gegebenen, und dividire mit ihrer Summe $x=\frac{2ac}{a+c}$. Zum Beispiele zwischen 6 und 18 ist die mittlere harmonische $x=\frac{2.6.18}{6+18}=\frac{216}{24}=9$.

Der Grund dieser Regel erhellet so. Es soll seyn

$$a-x : x-c=a : c;$$

also $ac-xc=ax-ac$

$$2ac = x(a+c)$$

$$x = \frac{2ac}{a+c}.$$

Man kann aus dem eben hergesetzten Ausdrucke folgende Proportion bilden:

$$\frac{a+c}{2} : \sqrt{ac}=\sqrt{ac} : x.$$

Diese Proportion druckt einen bemerkenswerthen Satz aus; nämlich da das erste Glied das arithmetische Mittel, das zweite das geometrische Mittel, und x das harmonische Mittel ist, so ist oft das harmonische Mittel die dritte Proportional zu dem arithmetischen und geometrischen;

oder: das geometrische Mittel die mittlere Proportional zu dem arithmetischen und harmonischen;

oder: das arithmetische Mittel die dritte Proportional zu dem harmonischen und geometrischen.

Zum Beispiel von den beiden Zahlen 6 und 18 ist das arithmetische Mittel $=\frac{6+18}{2}=12$, das geometrische Mittel $=\sqrt{6.18}=\sqrt{108}$, das harmonische $=9$, und es verhält sich $12 : \sqrt{108}=\sqrt{108} : 9$.

Aus dem oben gefundenen Ausdrucke für die dritte harmonische $x=\frac{ab}{2a-b}$ läßt sich noch folgender herleiten.

Es sei $a=1$, $b=\frac{1}{2}$,

so ist $x=\frac{\frac{1}{2}}{2-\frac{1}{2}}=\frac{1}{4-1}=\frac{1}{3}$;

also die Brüche $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ machen eine stetige harmonische Proportion.

Es sei ferner $a=\frac{1}{2}$, $b=\frac{1}{3}$,

so ist $x=\frac{\frac{1}{2}.\frac{1}{3}}{1-\frac{1}{3}}=\frac{\frac{1}{6}}{\frac{2}{3}}=\frac{1}{6}.\frac{3}{2}=\frac{3}{12}=\frac{1}{4}$;

also die Brüche $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ machen ebenfalls eine stetige harmonische Proportion.

Es sei ferner $a=\frac{1}{3}$, $b=\frac{1}{4}$,

so ist $x=\frac{\frac{1}{3}.\frac{1}{4}}{\frac{1}{3}-\frac{1}{4}}=\frac{\frac{1}{12}}{\frac{4}{12}-\frac{3}{12}}=\frac{1}{1}$;

also die Brüche $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ machen wiederum eine stetige harmonische Proportion.

Eben so findet man, daß $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, dergleichen $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$ u. s. w. dieselbe Eigenschaft haben.

Allgemein: wenn $a=\frac{n}{m}$, $b=\frac{n}{m+p}$, so ist in dem Ausdrucke $x=\frac{ab}{2a-b}$ der Zähler $ab=\frac{n}{m}.\frac{n}{m+p}=\frac{n^2}{m^2+mp}$, und

der Nenner $= 2a - b = \frac{2n}{m} - \frac{n}{m+p}$

$= \frac{2nm+2np-nm}{m^2+mp} = \frac{nm+2np}{m^2+mp}$;

folglich $x = \frac{n^2}{nm+2np} = \frac{n}{m+2p}$.

Und die drei stetig harmonischen Glieder sind demnach

$$\frac{a}{\frac{n}{m}} \quad \frac{b}{\frac{n}{m+p}} \quad \frac{x}{\frac{n}{m+2p}}.$$

Wiederum sei $a = \frac{n}{m+p}$, $b = \frac{n}{m+2p}$, so ist in dem Ausdrucke $x = \frac{ab}{2a-b}$

der Zähler $ab = \frac{n}{m+p} \cdot \frac{n}{m+2p} = \frac{n^2}{(m+p)(m+2p)}$

und der Nenner $2a - b = \frac{2n}{m+p} - \frac{n}{m+2p}$

$= \frac{2nm+4np-nm-np}{(m+p)(m+2p)} = \frac{nm+3np}{(m+p)(m+2p)}$.

Folglich $x = \frac{n^2}{nm+3np} = \frac{n}{m+3p}$.

Und die drei stetig harmonischen Glieder sind

$$\frac{a}{\frac{n}{m+p}} \quad \frac{b}{\frac{n}{m+2p}} \quad \frac{x}{\frac{n}{m+3p}}$$

Die Töne der natürlichen Skale, das heißt: die Töne, wie sie durch die Schwingungsknoten einer gespannten Saite oder Luftstrecke, z. B. im Waldhorn, bestimmt werden, folgen nach den Zahlen $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ u. s. w. auf einander.

Wenn die ganze Saite schwingt, so gibt sie ihren Grundton, den wir C nennen wollen.

In zwei gleiche Theile getheilt, gibt jede Hälfte die Oktave c.

In drei Theile getheilt, gibt das Drittel den Ton g die Quinte über der Oktave von C.

In vier Theile getheilt, gibt das Viertel den Ton $\bar{c}$ die Doppeloktave von C.

In fünf Theile getheilt, gibt das Fünftel den Ton $\bar{e}$ die Terz über der Doppeloktave u. s. w.

Daher kommt eben die Benennung harmonische Proportion.

Die Saitenlängen	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{7}$	u. s. w.
geben die Töne	C	c	g	c	e	g	b	

Die künstliche Skale verändert einige Töne dieser natürlichen, z. B. den letzten $\bar{b}$, welcher in der künstlichen Skala etwas höher gestimmt wird.

Eine weitere Ausführung hiervon gehört nicht in diesen Artikel. (*G. U. A. Vieth.*)

Harmonische Reihen oder Sequenzen, s. Harmonie, oben S. 306.

HARMONISCHE THEILUNG, ist Theilung einer Größe in drei Theile, deren erster und Summe des ersten und zweiten mit dem Ganzen in harmonischer Proportion sind. Zum Beispiel eine Linie AD ist harmonisch getheilt in B und C, wenn AB, AC, AD in stetig harmonischer Proportion sind:

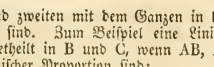

$AC - AB : AD - AC = AB : AD,$

das ist $BC : CD = AB : AD.$

Eine Linie ist also harmonisch getheilt, wenn sich verhält der mittlere Theil zu einem äußeren, wie der andere äußere zum Ganzen.

Dergleichen harmonisch getheilte Linien kommen häufig vor beim Kreise und bei der Ellipse, Parabel und Hyperbel. Um nur das leichteste Beispiel davon an dem Kreise zu zeigen, so stelle man sich vor, daß in obiger Figur AC der Durchmesser eines Kreises sei, BE eine bis an seinen Umfang aufgerichtete Ordinale, und D sei der Punkt, wo die an E gezogene Tangente den verlängerten Durchmesser trifft, so sind die Abscisse AB der Durchmesser AC, und die ganze Weite AD in harmonisch stetiger Proportion. Dieß erhellet so.

Es sei M der Mittelpunkt des über AC beschriebenen Halbkreises, so sind MBE und MED ähnliche rechtwinkelichte Dreiecke, und es verhält sich

$MB : ME = ME : MD,$

oder $MB : MC = MC : MD,$

folglich auch $MC \left\{ \begin{matrix} + \\ + \end{matrix} \right\} MB : \left\{ \begin{matrix} MD \\ + MC \end{matrix} \right. = MC : MD,$

wie auch $MC \left\{ \begin{matrix} + \\ - \end{matrix} \right\} MB : \left\{ \begin{matrix} MD \\ - MC \end{matrix} \right. = MC : MD,$

also $MC \left\{ \begin{matrix} - \\ - \end{matrix} \right\} MB : \left\{ \begin{matrix} MD \\ - MC \end{matrix} \right. = \left\{ \begin{matrix} MC \\ + MB \end{matrix} \right\} : \left\{ \begin{matrix} MD \\ + MC \end{matrix} \right.$

das ist $BC : CD = AB : AD,$

oder $AC - AB : AD - AC = AB : AD.$

Eine Linie harmonisch zu theilen, braucht man nur einen der Ausdrücke zu construiren, welche in dem Artikel harmonische Proportion angeführt sind. Einer der Theilungspunkte muß gegeben seyn, oder man kann ihn nach Belieben wählen, wenn er nicht gegeben ist.

Es finden zwei Fälle Statt, nämlich es können gegeben seyn: die ganze Linie und der größere Abschnitt, oder die ganze Linie und der kleinere Abschnitt.

Erstens also sei gegeben die ganze Linie $AD = a$, und der größere Abschnitt $AC = b$, und gesucht wird $AB = x$, so ist dieß die Aufgabe: zu zwei gegebenen die dritte harmonische zu finden, wofür oben der Ausdruck gefunden wurde $x = \frac{ab}{2a-b}$. Davon läßt sich die Proportion machen: $2a - : a = b : x$, das ist $2AD - AC : AD = AC : AB$. Um diese zu construiren, trage man auf einen von A unter beliebigem Winkel ausgehenden Schenkel erstens eine Linie $= 2a - b = 2AD - AC$, zweitens die Linien $a = AD$, ziehe

vom Endpunkte jener ersten nach C, und vom Endpunkte der zweiten mit dieser eine Parallele, so wird durch diese auf AD die gesuchte AB abgeschnitten.

Eine andere Methode verdient aber hier noch angeführt zu werden, ähnlich der, welche man oft in der höhern Geometrie braucht, nämlich durch zwei sich durchschneidende krumme Linien; (hier beides, Kreise). Die Entwickelung sei folgende.

Es ist $x=\frac{ab}{2a-b}=\frac{\frac{1}{2}ab}{a-\frac{1}{2}b}$,

also
$$\tfrac{1}{2}ab=ax-\tfrac{1}{2}bx$$
$$\tfrac{1}{2}bx=ax-\tfrac{1}{2}ab$$
$$bx=ax-\tfrac{1}{2}ab+\tfrac{1}{2}bx$$
$$bx-x^2=ax-x^2-\tfrac{1}{2}ab+\tfrac{1}{2}bx$$
$$x(b-x)=x(a-x)-\tfrac{1}{2}b(a-x),$$

folglich $x(b-x)=(a-x)(x-\frac{1}{2}b)$.

Hier kann man von x und b—x als die beiden Abfcissen eines Kreisdurchmessers $=b$, und so auch $(a-x)(x-\frac{1}{2}b)$ als die beiden Abfcissen eines Kreisdurchmessers $=a-\frac{1}{2}b$ ansehen. Denn x und b—x machen zusammen eine Linie $=b$; so auch a—x und $x-\frac{1}{2}b$ machen zusammen eine Linie $=a-\frac{1}{2}b$. In beiden Kreisen wird also eine und eben dieselbe Ordinale BE, die wir y nennen wollen, im ersten Kreisse der Abscisse $AB=x$; und im zweiten Kreisse der Abfcisse $MB=AB-AM=x-\frac{1}{2}b$ zugehören. Der Endpunkt dieser Ordinale muß also in dem Durchschnittpunkte dieser beiden Halbkreise liegen, welche auf der Linie AD, der eine über den Durchmesser $AC=b$, der andere über den Durchmesser $MD=AD-AM=a-\frac{1}{2}b$ beschrieben sind. So wird offenbar $BE^2=AB.BC=BD.MB$,

das ist $y^2=x(b-x)=(a-x)(x-\frac{1}{2}b)$.

Die Construktion ist demnach folgende. Man beschreibe einen Halbkreis über $AC=b$, und einen zweiten über $MD=a-\frac{1}{2}b$; diese schneiden einander in E. Von diesem Punkte eine fenkrechte EB auf AD herabgelaffen, gibt den Punkt B und folglich den gefuchten Abschnitt $AB=x$.

Man wird bemerken, daß dieses die bekannte Methode ist, aus einem gegebenen Punkte D eine Tangente an einen gegebenen Kreis zu ziehen; und so ist demnach die Aufgabe, zu zwei Linien die dritte harmonische zu finden, mit der einerlei, die Abfcisse AB für den Berührungspunkt E zu finden, wo eine von D gezogene Tangente den über AC beschriebenen Halbkreis trifft.

Zweitens sei gegeben die ganze Linie $AD=a$, und der kleinere Abschnitt $AB=c$; gesucht $AC=x$; so ist dieß die Aufgabe, zu zwei gegebenen die mittlere stetige harmonische zu finden, wofür oben der Ausdruck gefunden wurde $x=\frac{2ac}{a+c}$. Daraus läßt sich die Proportion machen:

$$a+c:2a=c:x,$$

oder $\frac{1}{2}(a+c):a=c:x$

durch $\frac{1}{2}(AD+AB):AD=AB:AC$.

Um dieß zu construiren, setze man wiederum an AD in A einen Schenkel unter beliebigen rechten oder spitzen Winkel, trage auf denselben von A aus die halbe Summe der gegebenen $\frac{1}{2}(AD+AB)$, und die ganze AD, ziehe vom Endpunkte jener ersten nach B eine gerade, und aus dem Endpunkte der zweiten mit der eben gezogenen parallel. Diese Parallele wird auf AD die gesuchte $AC=x$ abschneiden.

Auch hier wird man leicht bemerken, daß diese Aufgabe im Wesentlichen mit der übereintrifft: aus einem gegebenen Punkte D eine Tangente an einen Kreis zu ziehen, von welchem der Anfangspunkt des Durchmessers A, und die Abfciffe AB für die vom Berührungspunkte herabgelaffene Ordinale gegeben ist, der Halbmeffer AM, oder Durchmeffer AC aber gefucht wird.

Man kann hier, wie vorhin, entweder den Durchmeffer $AC=x$, oder besser den Halbmeffer $AM=\frac{1}{2}x$, suchen.

Wenn man, ohne vorher zu wiffen, daß es hiebei auf harmonische Theilung ankomme, den Halbmeffer des Kreises suchen wollte, so würde man so verfahren.

Wenn E der Berührungspunkt ist, so ist das Dreieck MED rechtwinkelicht, folglich $ME^2=MB.MD$,

das ist
$$\tfrac{1}{4}x^2=(c-\tfrac{1}{2}x)(a-\tfrac{1}{2}x)$$
$$=ac-\tfrac{1}{2}cx-\tfrac{1}{2}ax+\tfrac{1}{4}x^2$$
$$=ac-\tfrac{1}{2}x(a+c)+\tfrac{1}{4}x^2$$

folglich $\frac{1}{2}x(a+c)=ac$,

also der Halbmeffer $\frac{1}{2}x=\frac{ac}{a+c}$, welcher mit dem obigen Ausdrucke für die Hälfte der mittlern stetigen harmonischen übereinkommt.

Wenn nicht die Weite des Punktes D, aus welchem die Tangente gezogen werden soll, von dem Anfangspunkte des Durchmeffers A, sondern vom Endpunkte C, das heißt: wenn DC und die Abfciffe CB gegeben sind, so findet sich der Durchmeffer CA folgender Maßen.

Es sei $DC=\alpha$, $CB=\gamma$. $ME=\frac{1}{2}AC=\frac{1}{2}x$.

Nun muß seyn $ME^2=MB.MD$,

das ist
$$\tfrac{1}{4}x^2=(\tfrac{1}{2}x-\gamma).(\tfrac{1}{2}x+\alpha)$$
$$=\tfrac{1}{4}x^2+\tfrac{1}{2}\alpha x-\tfrac{1}{2}\gamma x-\alpha\gamma,$$

daraus folgt $\alpha\gamma=\frac{1}{2}(\alpha-\gamma)x$,

folglich $\frac{1}{2}x=\frac{\alpha\gamma}{\alpha-\gamma}$, welches dann ebenfalls den Punkt M bestimmt, aus welchem der Kreis zu ziehen ist.

Das der zuletzt geschriebene Ausdruck für $\frac{1}{2}x$ mit dem vorigen einerlei sei, ergibt sich sogleich, wenn man statt $CD=\alpha$ setzet $a-x$, und statt $CB=\gamma$ setzet $x-c$.

Denn es ist dann $\frac{\alpha\gamma}{\alpha-\gamma}=\frac{(a-x)(x-c)}{a-x-x+c}$

das ist
$$\tfrac{1}{2}x=\frac{ax-x^2-ac+cx}{a-2x+c},$$

folglich $\frac{1}{2}ax-x^2+\frac{1}{2}cx=ax-x^2-ac+cx$

$$ac=\tfrac{1}{2}ax+\tfrac{1}{2}cx,$$

folglich $\frac{1}{2}x=\frac{ac}{a+c}$ wie vorhin.

(G. U. A. Vieth.)

HARMONITEN, eine schwärmerische Sekte, die im letzten Viertel des 18ten Jahrh. in Würtemberg von einem gewissen Rapp gestiftet wurde und bald einige Anhänger fand. Da sie aber in Würtemberg keine Duldung fand, so wanderte ihr Stifter mit seinen Anhängern aus und ging in die vereinigten Staten von Nordamerika, wo er sich mit denselben Anfangs zu Harmony in der Pennsylvania-Grafsch. Butler, dann zu Newharmony und Wabash in der Indiana-Grafsch. Posey anbauete, seit 1822 aber mit dem größern Theile seiner Anhänger nach Economy bei Pittsburg in Pennsylvania gezogen ist, wo er sich noch befindet. Über die Satzungen dieser Gemeinde ist wenig bekannt: man weiß nur, daß ihr Stifter und Lehrer die ursprüngliche Reinheit der Kirche wieder herzustellen versucht hat und sich in seinen Glaubenslehren den Herrnhutern nähert, in andern davon abweicht. Er herrscht als Patriarch über sie und hat eine völlige Gütergemeinschaft eingeführt. Daß sie im Cölibate leben sollen, ist völlig ungegründet, nur wird über ihre Ehen nicht der Segen der Kirche gesprochen, sondern diese sind völlige Civilacte. (*H.*)

HARMONOMÈTRE, zu teutsch, Harmoniemesser. Man denkt sich darunter ein Werkzeug zum Abmessen der harmonischen Tonverhältnisse. Bis jetzt ist ein anderes als das so genannte Monochord noch nicht erfunden. (S. d. Artikel.) (*Gfr. Weber.*)

HARMONY, 1) ein Postdorf in der Ortschaft Conaquenesing der Pennsylvaniagrafsch. Butler, welches gegenwärtig einem Privatmanne Ziegler gehört. Hier gründete der Würtemberger Rapp, welcher zu Ende des 18ten Jahrh. mit einer Colonie, die sich mit ihm zu einer neuen Lehre bekannte, nach der westlichen Hemisphäre gezogen war, einen Ort, der bald blühend wurde: er verließ ihn aber, und zog mit allen seinen Leuten nach 2) Newharmony, dem Hauptorte der Indianagrafschaft Posey, den er gründete, und der bald dermaßen anwuchs, daß er 1821 1 Kirche, 1 Postamt, 200 Häus. und 1310 Einw. zählte, die sämmtlich zu der Sekte der Harmoniten gehörten. Ihr Stifter Rapp unterhielt daselbst 1 große Wollenzeugmanufaktur, Säge- und Ölmühlen, Land- und Weinbau. Indeß war der Ort wegen der Austretungen des Wabash höchst ungesund, besonders im August, wo gewöhnlich eine große Sterblichkeit eintrat. Er verkaufte daher den Ort mit seinen Anlagen an einen andern Schwärmer Owen und zog mit dem Theile der Harmoniten, der ihm folgen wollte, von Neuem nach Pennsylvania, wo er etwa 33 Meilen von Pittsburg den Ort Economy anlegte. Owens Plane, von Newharmony aus, die Erde umzugestalten und eine neue Ordnung der Dinge herbei zu führen, blieben indeß nur Träume, und er hat 1827 auch den Ort verlassen und sich nach Scotland zurück begeben. (*G. Hassel.*)

HARMOSTEN, ἁρμοσταί oder ἁρμοστῆρες[1]), eine spartanische Obrigkeit. Sie wurden in die eroberten oder verbündeten Staten geschickt, um diese zu regiren[2]) und entsprachen daher den ἐπίσκοποι oder φύλαξες der Athenäer[3]). Aber vorzüglich hatten sie darauf zu sehen, daß, da die Lakedämonier der Volksregirung abgeneigt waren, eine der ihrigen ähnliche Verfassung eingeführt, und der Tribut entrichtet würde[4]). Zur Führung des Kriegs waren sie zunächst nicht bestimmt, wie schon das beweist, daß sie in überwundene oder verbündete Städte geschickt wurden; doch wenn es die Noth erforderte, führten sie Heere und gingen in den Kampf, wie wir aus Diodor von Sicil. und Xenophon[6]) sehen. Daher hat man auch in Plutarchos's Leben des Lykurgos (30), nicht an eigentliche Feldherrn zu denken (wie Manso in seinem Sparta Bd I. S. 108 thut), sondern an Ordner und Leiter der Angelegenheiten der Städte, in die sie von den Spartanern gesandt waren, weßhalb Plutarchos sie auch mit den Pädagogen und Lehrern vergleicht, und sagt, sie wären auch Sophronisten genannt worden (σωφρονισταί).

Von dieser Bestimmung weicht Dionysios[7]) ab, wo er sagt, im Anfange wäre ganz Griechenland von Königen beherrscht worden, jedoch nach Gesetzen oder Herkommen, nicht nach Willkür; daher wäre denn auch derjenige der beste König gewesen, welcher am gerechtesten und gesetzmäßigsten geherrscht hätte, und am wenigsten von den Gebräuchen abgewichen wäre. So wäre lange nach Gesetzen regirt worden, wie in Sparta. Endlich aber, da Einige anfingen, nicht nach den Gesetzen, sondern nach Gutdünken zu herrschen: so hätte dieses Mehreren mißfallen; sie hätten daher die königliche Herrschaft abgeschafft, zur Stütze der Staten Gesetze festgesetzt und Obrigkeiten eingeführt. Da aber weder die Gesetze zugereicht, noch auch die Obrigkeiten den Gesetzen hätten helfen können, und die einzelnen Zufälle doch Vieles geändert hätten, so wären die Staten gezwungen worden, sich nicht an die überhaupt nützlichsten Einrichtungen zu halten, sondern das zu ergreifen, was für den gegenwärtigen Fall am besten gepaßt hätte. Sie hätten daher im Unglück, sowohl, wie in ausgezeichnetem Glück, welches nicht ganz zu der Form und den Einrichtungen des States paßte, sich genöthigt gesehen, wieder zur königlichen oder tyrannischen Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen, weil schnelle Hilfe und das Gutachten eines Einzigen nöthig gewesen wäre. Doch hätten die Staten nicht die alten Namen König oder Tyrann gebraucht, sondern gelindere Namen, wie z. B. die Thessalier den Namen Archos[8]), die Lakedämonier aber den Namen Harmosten, weil es nicht erlaubt gewesen wäre, den Königsnamen wieder einzuführen, den die Staten durch Schwur und Verwünschungen auf Ermahnen der Götter abgeschafft hatten. So weit

1) *Xenophon.* Hellen. IV, 8, 39. *Hesych.* s. v.

2) *Harpocration* T. I. p. 29. οἱ ὑπὸ Λακεδαιμονίων εἰς τὰς ὑπηκόους πόλεις ἄρχοντες ἐπιτρόπιμοι. 3) *Maussacus* ad *Harpocration.* II. p. 126. 4) *Diodor. Sic.* XIV, 10. Tom. I. p. 646. *Wesseling.* 5) XIV, 66. 6) Griech. Gesch., IV, 8. 39. 7) In der römischen Archäologie. 5tes Buch. Kap. 7. 8) Man muß wohl vielmehr ταγὸς lesen.

Dionysios. Wenn ein solcher Harmoste jemals war[9]), so entsprach er dem römischen Diktator, und man[10]) hat dieses von städtischen Harmosten in Sparta selbst verstanden. Ja Cragius behauptet, Agesilaos und Agis wären in diesem Sinne Harmosten gewesen. Allein der ganze Vergleich, welchen Dionysios anstellt, paßt nicht, wenn die Lakedämonier in Sparta selbst diese Harmosten zuweilen erwählten, da ja in Sparta die Königswürde nicht verhaßt und nicht abgeschafft war. Es ist daher wohl auch hier nur an Harmosten zu denken, welche die Lakedämonier an andere Staten absandten. Diese waren eigentliche Tyrannen oder Könige. Da jedoch dieser Titel bei den andern Staten verhaßt war, so gaben ihnen die Lakedämonier diesen sanfter klingenden Namen; denn daß sie im Grunde nicht immer gelind regirten, sehen wir aus dem Isokrates[11]), der sie mit den Tyrannen, freilich in alterthümlicher Bedeutung, zusammen stellt (*ὥστε αἱ μὲν ὑπὸ τυράννοις εἰσὶ, τὰς δὲ ἁρμοστὰι κατέχουσιν*). Man hat also bei Dionysios an keine städtischen Archonten mit diktatorischer Gewalt zu denken, sondern an die gewöhnlichen Harmosten.

Waren diese gewöhnlichen Harmosten eine alte von Lykurgos eingeführte Obrigkeit, so mußten sie ein anderes, wiewohl ihrer spätern Würde entsprechendes Amt haben. Es mochten vielleicht spartanische Bürger seyn, die in die dienstbaren lakedämonischen Städte gesandt wurden, um die Angelegenheiten derselben zu besorgen, und Streitigkeiten zu schlichten. — Die Zahl der Archonten läßt sich natürlich nicht bestimmen, da diese ganz von den Zeitumständen, hauptsächlich von der Zahl der eroberten Städte abhing. Über die Dauer ihres Amtes kann man ebenfalls nur Vermuthungen haben. Wenn es nämlich richtig ist, was Cragius bemerkt, daß derjenige, welchen die Lakedämonier nach Kythera sandten, ein Harmoste war, der nur den besonderen Namen *Κυθηροδίκης* hatte[12]), so kann man aus Thukydides[13]) schließen, daß das Amt eines Harmosten Ein Jahr dauerte.

In der spätern Zeit nahmen auch andere Staten den Gebrauch der Harmosten an, die sie in die eroberten Städte sandten: so führt namentlich Xenophon[14]) Harmosten der Thebäer an, die in die achäischen Städte gesandt werden.

Wie nun die Römer die Namen ihrer Obrigkeiten den Obrigkeiten anderer Staten beilegen, die ein mehr oder weniger ähnliches Amt haben, so finden wir auch, daß es die Griechen thun, und Wesseling[15]) versteht wohl die Stelle des Demostratos bei Ailianos[16]) richtig von einem Proconsul Achaja's, so wie Lukianos[17]) von einem Procensul Asiens. So sagt Appianos[18]), einen Triumvir der Römer möchte ein Grieche wohl einen Harmosten nennen.

Wir finden den Namen der Harmosten noch bei den spätern Griechen theils für Statthalter, Vicekönig gebraucht[19]), theils aber auch statt Priester oder vielmehr Bischof[20]). (*C. W. Müller.*)

HARMOSYNEN (*ἁρμόσυνοι*). Alles, was wir über diese Obrigkeit der Lakedämonier wissen, beruht auf einer Stelle des Lexikons des Hesychios, wo Folgendes vorkommt: *Ἁρμόσυνοι ἀρχή τις ἐν Λακεδαίμονι, ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν γυναικῶν.* Ob nun gleich kein anderer alter Schriftsteller dieser Obrigkeit gedenkt, ist doch wohl nicht an ihrem ehemaligen Bestehen, wenn dieses vielleicht auch nur kürzere Zeit dauerte, zu zweifeln, da Sitten und Lebensart der spartanischen Frauen eine solche Obrigkeit fast nöthig machten. Die *γυναικοκρατεία* oder Weiberherrschaft in Sparta ist allgemein bekannt; bekannt ist der Ausspruch der Gorgo, welche, als man ihr sagte, daß nur die Lakedämonierinnen von allen griechischen Frauen über die Männer herrschten, dieses mit der Wendung zugestand, daß ja die Lakedämonierinnen auch allein Männer gebären. Wenn aber auch in diesem Bezuge keine Obrigkeit die Aufsicht führte und den Anmaßungen der Spartanerinnen ein Ziel setzte, so scheint es doch in anderen Rücksichten nöthig gewesen zu seyn. Aristoteles sagt nämlich im zweiten Buche seiner Politie, Lykurgos hätte den ganzen Stat an Erduldung von Beschwerden und Mühseligkeiten gewöhnen wollen und hätte dieses auch offenbar bei den Männern bewirkt, allein die Frauen lebten ausschweifend und ausgelassen in jeder Hinsicht. Bei dieser Ausgelassenheit mochte es nun vorzüglich schwer seyn, einige Ordnung bei den Chören der Frauen, bei deren Spielen und in den Gymnasien zu halten, da bekanntlich die spartanischen Frauen bei ihren körperlichen Übungen, in Gegenwart älterer und jüngerer Männer, nackt waren. Über diese Chöre und Übungen besonders, so wie überhaupt über das ganze Leben der Spartanerinnen mochten also die Harmosynen die Aufsicht führen, so daß sie den Gynäkonomen der Athenäer entsprechen. Wann diese Obrigkeit in Sparta eingeführt, wie viel Harmosynen waren, wie lange sie ihr Amt verwalteten und dergleichen, läßt sich bei den dürftigen Nachrichten der Alten gar nicht bestimmen*). (*C. W. Müller.*)

HARMOTOM (Mineralog.). Die mineral. Gattung, welche man seit längerer Zeit in Teutschland deß-

9) Manso bemerkt im ersten Bande Seite 107 seines Sparta: „In diesem Sinne gedenkt Dionys. Halik. der Harmesten, „aber er sagt nicht, daß Sparta solche Diktatoren wirklich gehabt, „sondern bloß, daß es die mit dieser Würde bekleideten Personen „so genannt habe." 10) *Cragius* de republica Lacedaemon. Lib. II. c. 13. *Maussacus* ad *Harpocration.* Tom. II. p. 126. 11) Panegyrikos, Kap. 33. 12) siehe *Hesychius* s. v. 13) IV. 53. 14) In der griech. Geschichte Buch 7: *ἔδοξε Θηβαίοις πέμψαι ἁρμοστὰς εἰς τας Ἀχαΐδως πόλεις.* 15) Zum Diodoros aus Sicilien XIII, 66.

16) In der Thiergeschichte XIII, 21. *τῶν δέ τις τῶν ἐκ βουλῆς ἁρμαζόντων κλήρῳ τὴν Ἑλλάδα.* 17) Toxaris Kap. 17. *ἁρμοστὴς ὃς ἤρμοζε τὴν Ἀσίαν τότε.* 18) Im Bürgerkriege IV. 19) z. B. bei *Agath.* lib. I. u. IV. *φρούρων ἁρμοσταί.* 20) So bei *Dionysius Areopag.* de eccles. Hierarch. cap. 3. sect. 14.

*) Vergl. *Cragius* de republica Lacedaemoniorum lib. II. cap. 7.

halb Kreuzstein nannte, weil die Krystalle oft Kreuze bilden, bezeichnete Haüy mit dem Namen Harmotome (von ἁρμόττω, ich füge zusammen) und man braucht jetzt auch in teutschen Handbüchern oft den Namen Harmotom, s. übrigens Kreuzstein. (*Keferstein.*)

HARMOZIA (Ἁρμόζεια), nach dem Periplus des Arrian eine Gegend an der Mündung des Flusses Anamis in Karmanien, in welche Plinius*), das Volk Armozei setzt, der aber, nebst Ptolemäos, den Fluß Andanis nennt. Ptolemäos gibt hier auch eine Stadt Harmuza und ein Vorgebirge gleiches Namens an, das bei Strabo Harmozon heißt. (*Sickler.*)

HARMOZIKE (ἡ Ἁρμοζική), eine im Gebirgspaß, wo der Fluß Kyros mit dem Aragos sich vereinigt, liegende und hierdurch bedeutende Stadt in Iberien. Seumara lag ihr gegen über; von ihr aus drangen gewöhnlich die römischen Feldherren immer weiter in diesem Theile von Asien vor†). (*Sickler.*)

Harmuza, s. Harmozia.

HARMS (A. F. H.), s. am Ende dies. Bdes.

HARMS (Joh. Oswald), geboren zu Hamburg 1642, gestorben 1708, war ein ausgezeichneter teutscher Landschaftsmaler, Schüler des verdienten Ellerbroek, studirte er später zu Rom unter Salvator Rosa, kehrte dann nach Teutschland zurück und malte abwechselnd in Dresden, Braunschweig, Hamburg und Cassel, Landschaften, Perspektive, Ruinen, die geschätzt werden. Auch hat er Verschiedenes radirt, doch haben ihm Huber-Rost keinen Platz unter den Kupferstechern angewiesen**). (*O. L. B. Wolff.*)

HARN (Urin), Urina, lotium, Uron, Urema, Urine, Urina etc., ist eine wahre wässerige Salzlauge, deren überschüssige Säure phosphors. Kalk, phosphors. Bittererdeammonium, Harnsäure u. a. Salze in sich aufgelöst hält. Er leidet selbst bei verschiedenen Individuen nach Alter, Temperament, Nahrung, Lebensart ꝛc. mancherlei Abänderungen.

I. Menschenharn, A) gesunder: 1) der Fetusharn soll, nach Fourcroy, farb-, geschmack- und geruchlos, wässerig schleimiger Natur seyn, und ganz von dem eigentlichen Urin abweichen. Er bildet, nach S. Müller, Fr. Meckel, Betschler u. A. wirklich einen Theil des Fruchtwassers, in welches er vom Embryo später ausgeleert wird.

2) Der Harn von neugebornen Kindern ist eine seröse Flüssigkeit, und mehr ein Überrest der Allantoisflüssigkeit, einer, nach Lassaigne, stets sauern Flüssigkeit, die aus einer eigenen Säure, aus Eiweiß, sehr vielem Osmazom, einer schleimigen azotisirten Materie, Milchsäure und milchs. Natron, salzsaur. Ammonium und Natron, vielem schwefels. Natron, Kalk und Bittererde besteht‡).

3) Kinderharn in den ersten Lebensjahren zumal von Säuglingen enthält, noch warm, weder freie Harn- noch Phosphorsäure, kaum Spuren von phosphors. Kalke, der vielmehr jetzt zur Knochenbildung verwandt wird, wenig Harnstoff, nach Fourcroy aber desto mehr (⅟₁₀₀ bis ⅟₅₀) Benzoesäure, nebst etwas Milchsäure.

4) Der frische Harn Erwachsener ist im Allgemeinen wässerig, ganz hell und durchsichtig, fast weingelb von Farbe, von einem eigenen, schwachen, nicht ganz widrigen Geruch, und salzigem Ekelgeschmack. — Immer sauer färbt er die Lackmustinctur roth, noch leichter die Tinctur des blauen Kohls. Je mehr wässerige Speisen und Getränke man kurz zuvor genoß, desto schwächer sind seine Farbe, sein Geruch und Geschmack, und so umgekehrt. Schnell, schon nach 8 Minuten erscheinen im Harne von Außen aufgenommene Stoffe, oder deren nächste Bestandtheile unverändert, (s. Wöhler i. Fr. Tiedemanns ꝛc. Zeitschr. f. Physiol. ꝛc. Heidelb. 1825. II. 1. 2.). Vom Spargelgenuß wird er bekanntlich eigen übelriechend, vom Rhabarber hochgelb, vom Cactus Opuntia in Indien, so wie vom innerlich gebrauchten Campecheholze ꝛc. roth; vom flüchtigen Terpentinöl erhält er einen Veilchengeruch, nach dem innerlichen und äußerlichen Gebrauch des Knoblauchs und der Zwiebeln einen knoblauchähnlichen, nach nichtern genossener Fleischbrühe den eigenthümlichen Osmazomgeruch. Und so theilen ihm auch Kaffee, Erdbeeren, Obst, Hülsenfrüchte, aromat. Rinden, vorzüglich Zimmt, desgleichen Harze und Balsame ihre Gerüche mit. Stark riecht er nach dem Genuß von Artischocken, Brunnenkresse, Meerrettich, Anis, faulem Käse, Bratfleisch, zumal von Kälbern und Schöpsen. — Ge-

*) Hist. N. VI, 25.

†) *Strabo*, L. II.

**) *Fuesli* und *Harms* tabl. des plus fameux peintres.

1) Nach A. Marcet in dem XII. Bd der Medico-Chir. Transact. von 1822, ließ ein ganz gesundes Kind nach der Geburt einen Harn, der die Wäsche dunkelroth färbte. Der später aufgefangene war Anfangs ganz klar, wurde aber, gestanden, allmälig dunkelroth, zumal bei Stuhlverstopfung des Kindes. Nach zwei Tagen ward er ganz schwarz, hatte einen ammoniatischen Geruch, und war merklich kalisch. Unverändert blieb er so ohne Sediment sieben Tage lang. Eisen war darin nicht, noch auch Harnsäure, auch noch Prout, kein Harnstoff. Das schwarze Präcipitat war in Wasser und Alkohol unauflöslich, auflöslich aber in kalter concentr. Schwefel- und Salpetersäure, welche es in der Wärme zu zersetzen schien. Leicht löste es sich in Eisen, in halbkohlensauren Kalien auf; Säuren fällten es wieder daraus. Mit Ammonium behandelt und abgeraucht, hinterließ es einen in Wasser löslichen schwarzen Rückstand ꝛc. Braconnot hält den Färbestoff des schwarzen Harns überhaupt für eine Modification seines Cyanourins. Nach Prout aber bestand derselbe hier aus einer eigenthümlichen, mit Ammonium verbundenen Substanz, wahrscheinlich einer besondern Säure, die er Melansäure (Melanic acid) nennt. Über schwarzen und blauen Harn vergl. Schweigger's Jahrb. d. Chem. und Ph. 1826. 3tes Heft. S. 340 folg. — L. Jacobson fand in der Allantoisflüssigkeit der Vögel auch Harnsäure, und schließt daraus, daß diese Flüssigkeit Harn sei, stehe samt die Nieren für die ersten im Fetus thätigen Organe aus (s. Fr. Meckel's Arch. f. d. Physiol. 1823. VIII, 2). Dzondi, Labillardiere und Desaigne zeigten das Daseyn der Harnsäure auch in der Allantois der Säugethiere.

kochter Honig, oder Zucker, lange fortgegessen, vermehrt die Menge des Harns [2]). — Die berauschende Eigenschaft des von den Kamtschadalen und Koraken verzehrten Fliegenschwammes (Amanita muscaria) geht auf ihren Harn über, den sie nach Langsdorf's Reisebeschreibung deßhalb sorgfältig auffammeln, und gelegentlich, wie Branntewein, trinken. Eben so merkwürdig ist's, daß sich die Wirkung dieses Urins von einem und demselben genossenen Pilze auf eine zweite Person, die des Harns von dieser zweiten auf eine dritte, und so unverändert durch die Organe dieser animal. Secretion auf die vierte und fünfte Person fortpflanzt. Auch der Genuß des Fleisches von Rennthieren, die diesen Pilz fressen, macht Alle, die davon essen, so trunken und toll, als ob sie den Pilz wirklich selbst gespeist hätten. Der Übergang von Kohlensäure, Eisenblei, Wismuth, Quecksilber, Kampher ꝛc. in den Harn erfolgt gar nicht, oder ist doch ungewiß (vergl. oben Wöhler a. a. O.).

Die Verschiedenheit der Bestandtheile selbst des gesunden Harns beruht vorzüglich wohl auf dem von Morichini neuerlich wieder mehr gewürdigten chemischen Unterschied der Alten zwischen Verdauungs-, Chylus- oder Blutharn, und Getränkeharn, welchen Unterschied die Neuern dem verschiedenen, in dem längern oder kürzern Aufenthalte im Blute begründeten Grad von Animalisation dieser abweichenden Harnarten beimessen [3])! — So ist der Verdauungsharn gesunder erwachsener Menschen immer in einem gewissen Grade, vermuthlich durch freie Phosphorsäure ꝛc. sauer; in ihm fehlt häufig die Benzoesäure des Kinderharns, oder variirt doch nach der Natur der Nahrungsmittel; die phosphorige Säure wird im Alter mehr zu Phosphorsäure; die freie Säure nimmt mit den Jahren, zumal bei Pflanzenkost, in noch warmem Harne immer mehr zu, daher dieser bei ältern Personen noch saurer reagirt. Auch ist durch sie der phosphorsaure Kalk, mit dem sie zum Theil zu einem säurlichen Salze verbunden vorkommt, im Harne aufgelöst. Überhaupt richtet sich der Harn sehr nach der Art, wie man verdaut, und zeigt die Fehler derselben genau an. Morichini fand in seinem bald nach getrunkener vieler Limonade ausgeleerten Getränkeharn Citronen- und Äpfelsäure in Menge, keine Phosphorsäure, keine Spur von Harnstoff, oder eigentlichen Salzen des Verdauungsharns, deßgleichen im Getränk-Urin gesunder Menschen, welche im Sommer meist von den Früchten des Solanum Lycopersicum leben, die darin in Menge vorhandene Äpfel- und Oxalsäure wieder, viele Äpfelsäure auch im Harne Jener, die fast von nichts, als von Wein und Früchten leben. Proust fand im Urin solcher Personen, welche säuerliche Wasser und dergleichen schäumende Weine tranken, freie Kohlensäure, Seguin u. Cruickshank nach vielem Fleischgenusse Gallerte, Lister nach reichlicher Milchdiät Milch darin, und so beobachteten Gesner und Boyle die in Speisen und Getränken mitgenossenen Öle, so wie mehrere Spuren von Nahrungsstoffen im Getränkeharne. Schleimige Flüssigkeiten, in Menge und nüchtern getrunken, selbst sauergewordene, setzen an den Harn ihren Schleim ab. Auch werden salzsaur. Natron und Kali, dergleichen schwefelsaure u. a. Larirsalze mit vielem Wasser genommen, gleich dem salzsaur. und schwefelsaur. Baryt, ganz unverändert durch die Harnwege ausgeleert. Nach dem Gebrauch von Magnesia, Sodawasser ꝛc. scheidet sich das dem Urin eben so häufig weißer Sand oder Steingries, als nach genossenen vielen Mehlspeisen, und dadurch gestörter Verdauung. — Nach eingenommenen Kantharіden röthet er stark das Lackmus, enthält folglich viele freie Säure. Innerlich gebrauchte Arnicablüthen bilden darin einen rosenfarbigen Satz. Blau soll er werden vom Gebrauch der Cologuinten. Das grüne Pigment des Thees trifft man leicht wieder in demselben an. Magendie entdeckte blausaures Kali, in die Venen, oder in den Darmkanal ꝛc. eingebracht, bald im Urin, in jeglichem Verhältnisse wieder, während nur äußerst wenig davon im Blute sich verrieth. Übrigens glaubt Berzelius, daß bei der Harnabsonderung selbst ein Theil der entfernten Bestandtheile des Blutes sich oxydire, und dadurch erst verschiedene Säuren und Kalien erzeugt würden, die im Blute entweder gar nicht, oder nur in geringer Menge vorkämen, während die schleimigen Stoffe vorzüglich in der Schleimhaut der Harnorgane, zumal der Harnblase enthalten wären.

Die erste Analyse des Menschenharns gab Boerhaave, der ihn weder sauer, noch kalisch gefunden haben will. Marggraf bewies zuerst, daß das schmelzbare Harnsalz aus zwei verschiedenen Salzen bestehe, davon das eine phosphorf. Ammonium, das andere phosphorf. Natron sei. Mit Rouelle's Untersuchung des Harns mancher Grasfresser (1773 und 1777) beginnt die genauere chemische Kenntniß des Harns. Scheele entdeckte darin die Blasenstein- oder Harnsäure, aber in so geringer Menge (nur 0,001 — 1,002), daß sie kaum in Betracht kommt, Fourcroy und Vauquelin im Rinderharn die Benzoesäure, welche lange zuvor Rouelle der Jüngere im Urin grasfressender Säugthiere bemerkt hatte. Beiden verdanken wir auch die Entdeckung und genauere Untersuchung des von Rouelle und Cruickshank nur angedeuteten Harnstoffes. Gärtner zeigte (1796), daß der Menschenharn phosphorige Säure und Harnsäure in sehr abwechselnden Verhältnissen nach Verschiedenheit der Nahrung enthalte, und die erste im spätern Lebensalter den Charakter der Phosphorsäure annehme. Von Haupt und Proust wähnten, daß das zweite Harnsalz (s. vorher), außer der Phosphorsäure, noch eine besondere Säure bei sich führe, die Bergman Perlsäure nannte, welche aber Klaproth für phosphorf. Natron mit überwiegender Säure erkannte. Proust bemerkte zuerst Schwe-

2) Das mehr oder weniger häufige Harnen hängt aber auch von der mehr oder minder starken Haut- und Lungenausdünstung ab. Gemeiniglich ist der nicht häufig abgehende Urin gefärbter als der häufiger gelassene. 3) Die von Prevost und Dumas angenommene Präexistenz des Harns im Blute bleibt noch immer problematisch, um so mehr, als noch von Niemand ausgebildeter Harnstoff im Blute nachgewiesen wurde.

fel im Harne, wenn dieser nicht vielmehr der organ. Verbindung des Schleims ꝛc. angehört. Außerdem will er daraus Kohlensäure, etwas modificirte Benzoesäure, Essigsäure und noch eine eigene Säure (besonders bei Fieberkranken), die er rosige nennt (s. unten bei Harnsäure), desgleichen Gallerte? und ein eigenes Harz gezogen haben, das dem Urin seine Farbe u. m. a. Eigenschaften gebe? Vauquelin erhielt daraus mehr oder weniger Wasser, mit salzs. Natron in Octaedern, salzs. Ammonium in kubischer Form mit Harnstoff verbunden, sauern phosphors. Kalk, phosphors. Talkerde, phosphors. Natron und Ammonium, diese drei meist zu Tripelsalzen vereint, ferner Harnsäure, sehr wenig Benzoesäure, Gallerte?, Eiweißstoff?, der bei Indigestionen darin zunimmt, mithin mehr in krankhaft verändertem Urine vorkommen mag, sehr selten und mehr bei rhachitischen Kindern, oral. Kalk, selten auch Kieselerde ꝛc. Thenard will auch freie Essigsäure?, und manchmal Spuren freier Phosphorsäure darin ausgemittelt haben; letzte nimmt auch Berthollet an. — Berzelius schied daraus Flußsäure, welche phosphors. Kalk aufgelöst enthielt, und Milchsäure zuerst, die aber nicht aus Essigsäure und einer thier. Materie zusammen gesetzt seyn soll. Hundert Theile Harn lieferten ihm 93,300 Wasser, 3,010 Harnstoff, 0,371 schwefels. Kali, 0,316 schwefels., 0,445 salzsaur., und 0,294 phosphors. Natron, 0,150 salzsaur., und 0,165 phosphors. Ammonium; von freier Milchsäure, sonst für Phosphor- und Essigsäure gehalten, milchsaur. Ammonium, und einer animalischen, in Alkohol unauflöslichen Materie zusammen 1,740, von phosphors. Kalke, dergleichen Talkerde, und flußsaur. Kalke 0,100 Harnsäure eben so viel, von eigenthümlichem Blasenmucus 0,32 und Kieselerde 0,003. — Nach John soll der Menschenharn oft Phosphor (Kunkelschen oder Hombergschen Harnphosphor) enthalten, wovon aber sehr wenig erst aus der Phosphorsäure des abgedampften Harnrückstandes bei der trocknen Destillation entsteht. — A. Vogel und Guidotti, so wie später Brande und Proust bestätigen, gegen Marcet das Daseyn der Kohlensäure im frischen Urin. Noch will Chatelain (s. Meckels Archiv f. d. Physiol. IV. S. 148 ꝛc.), im milchigen Harne einer ganz gesunden, seit mehrern Jahren kinderlosen Creolinn aus Isle de France eine besondere, stickstoffhaltige Substanz von käsigem Ansehn, keine freie Säure, keinen phosphors. Kalk, und keine ammonialischen Salze gefunden haben. Der von Canobio (bei Schweigger a. a. O. X. S. 280 und XV. S. 106) untersuchte milchähnliche Urin enthielt einen Harnstoff, aus dessen pathologischer Veränderung hier die milchähnliche Flüssigkeit entstanden seyn soll[4]). Wurzer[5]) schied aus einem gesunden Harne Eisenoxydul mit Harnsäure verbunden. Proust endlich nimmt darin bald mehr, bald weniger Wasser an, keinen Eiweißstoff, dagegen 2 Harnstoff und 3 Harnsäure, keine Oxal-, keine Benzoesäure, keine rosige oder xanthische Säure, wohl aber Kohlensäure, 4 Blasenoxyd, 1 Zucker, Milchsäure, bisweilen Galle, Schwefel, (nach Vogel Schwefelwasserstoff), Phosphorsäure mit der Schwefelsäure in gleichem Verhältnisse, nicht selten freie Phosphorsäure durch Harnsäure niedergeschlagen, Salzsäure und Flußsäure, Kali, Natron und Ammonium, Kalk und Talkerde, ob Kieselsäure darin vorhanden? sei unentschieden. Ein Harnfarbestoff sei auch noch nicht deutlich isolirt dargestellt worden; (s. *W. Prout* An Inquiry into the nat. and treatm. of gravel, calculus etc. Lond. 1821. 8. Vorrede, teutsch. Weimar 1823. 8.).

5) Der Greisenharn enthält verhältnißmäßig weit mehr saure Salze, als jeder andere.

Aller Harn fault, zumal bei Luftausschluß sich selbst überlassen, bald, und es lassen sich dabei vier besondere Zersetzungsperioden bemerken[6]). Die Trennung seiner Bestandtheile, namentlich des Harnstoffes ꝛc. erfolgt um so schneller, je größer darin der Gehalt an Mucus ꝛc. ist. Der faulende Harn stößt Anfangs einen sauerlichen, dann einen ammonialischen Geruch aus, treibt sich zugleich merklich, wird braun, und läßt immer mehr Bodensatz fallen, nämlich einen Theil seiner unauflöslichen Salze (s. unten Harnabsätze). Seine freie Phosphorsäure verliert sich allmälig, und tritt an das entstehende Ammonium. — Nach Fourcroy und Vauquelin enthält der gefaulte Harn überschüssiges reines, kohlens-, salz-, phosphor-, milch- und benzoesaures Talkerdeammonium, salzsaures Natron, Eiweißstoff und Schleim. Der bei der Destillation mit übergehende Harngeist besteht vorzüglich aus kohlens. Ammonium; das auch aus dem frischesten während des Uninirens, noch auffallender aus dem länger stehenden sich verflüchtiget.

B) Krankhaft, nämlich durch Krankheiten der Verdauungsorgane, des Gefäßsystems, und der Nerven mannichfaltig veränderter Harn[7]), findet sich nicht nur in Fiebern, sondern auch in einigen chronischen Uebelseynsformen, und war schon längst ein wichtiges semiotisches Moment, woraus die Aerzte manche Aufklärungen über diese und jene Krankheit sich verschaffen konnten, und noch können, nur allein durch genaue Analyse desselben. Denn hinreichend bekannt ist's, bis wie weit, selbst in die Charlatanerie hinein, die rohe Uroskopie, oder bloße Harnbeschauung[8]) zu allen

4) Milchiger Harn, wird sowohl von eben entbundenen, aber nicht säugenden, als von solchen Frauen gelassen, welche ihre Säuglinge entwöhnen. Einen ähnlichen Urin von einer gesunden, jungen Wittwe, und Mutter zweier Kinder, die nie eine Milchkrankheit erlitten hatte, fand Caballe, nach Abscheidung des Käsestoffs, von gesundem Harne nicht verschieden. Nach Wurzer (bei Schweigger a. a. O.) enthielt ein anderer milchiger Mannsharn von etwas zäher Consistenz sehr wenig Harnstoff, aber viele Benzoesäure und wahren Käsestoff. 5) Dessen Vorrede zu Gust. Wetzlers Beitr. zur Kenntn. des menschlichen Harns. Frankf. a. M. 1820. 6) Vgl. Halle i. Crell's Ann. b. Ch. 1785. II. S. 253 fgg. 7) Vgl. meine Comment. de fluidorum corp. anim. Chemia nosologica. Erlangae 1800. 8. p. 59. John's chem. Tabellen des Thierreichs. Berl. 1814. gr. Fol. S. 36. 8) s. L. Choulant über Uroskopie im Mittelalter, i. d. allgem. medic. Annalen. 1824. 1s Heft. S. 6 fgg.

Zeiten sich erstreckt hat, ja sogar zur abgeschmacktesten Uromantie (Prophezeihung aus dem Harne) ausgeartet ist. Abgesehen von diesen Mißbräuchen kann indeß die Wichtigkeit des Harns, als eines Zeichens innerer Krankheitszustände keineswegs geläugnet werden, und die genauere semiotische Würdigung desselben bleibt, zumal bei den Fortschritten der neuern Chemie, um so wünschenswerther [9]).

1) Der Fieberharn ist Anfangs noch roh, d. i. blaß, klar, farblos, und enthält viel salzsaures Natron und Ammonium, kaum etwas Harnstoff und Gallerte, (Urina cruda); bei Zunahme des Fiebers wird er röther, und macht früher oder später nach dem Lassen einen Niederschlag. Kurz vor Eintritt eines Fieberanfalls trübt er sich, und bildet ein Wölkchen (Enaeorema, Nubecula), das eher, als der wirkliche Bodensatz, erscheinend, auf noch nicht vollbrachte so genannte Verkochung oder Verdauung der Krankheit, bei seiner spätern Erscheinung aber nach schon gebildetem Sediment, auf größten Theils vollendete Coction schließen läßt, (urina cocta), der sehr viel Harnstoff bei sich führt. Mit Abnahme des Fiebers mindert sich auch der Bodensatz, und der Harn wird, unter Bildung eines weißlichen Wölkchens, wieder ganz normal. Scheele bewies zuerst, daß der ziegelrothe Niederschlag im Harn der Wechselfieberkranken Blasensteinsäure enthalte. Nach Proust besteht der rothe Harnabsatz in Fiebern aus rosiger Säure und Harnsäure. Vauquelin fand darin dieselben Säuren nebst Harnstoff u. m. Harnsalzen. Bei Entzündungsfiebern, besonders bei Brustentzündungen und Rheumatalgien, sieht der Harn rothflammig aus, und wirft keinen Bodensatz. Nach Cruickshank machen Quecksilbersublimat, und zuweilen auch Salpetersäure darin während des hypersthenischen Stadiums einen Niederschlag. Wenn die Krankheit glücklich endet, so verschwindet derselbe allmälig, und es zeigt sich nun der ziegelfarbige, kritische Niederschlag, d. i. Harnstoff in ungewöhnlicher Menge, wie immer am Ende mancher Fieber- und Leberkrankheiten. Fourcroy will im gelbrothen Harne Gallenfieberkranker ölige Materie, gelbe Flocken, und ein in Weingeist lösliches Grünharz entdeckt haben, das durch Wasser daraus gefället wurde. — Nach Parmentier und Deyeux enthält der Urin von Faulfieberkranken viel Ammonium. — —

2) Den Harn bei Ischurie fand L. Wood anfänglich milchweiß; der weiße Stoff soll von dem darin aufgelösten Kali kommen, womit derselbe überladen sei. — Bei einer sehr starken Strangurie (von Kanthariden) sah er, nach Cruickshank, wie ein Klumpen Hydatiden aus.

3) Der leuchtende oder phosphorescirende Urin in der Phosphurie ist, nach Drießen, frisch gelassen, schon trübe und milchig, hat seinen eigenen Geruch verloren, erregt beim Abgehen wenig oder gar kein Brennen, und macht einen weißen Bodensatz. In dieser Krankheit soll nämlich durch den Kohlenstoff des Harnstoffs ein Theil der Phosphorsäure des Harns so desoxydirt worden seyn, daß etwas Phosphorstoff entstand, welcher sich mit dem im Harnstoff reichlich vorhandenen Stickstoffe verband. Das Leuchten dieses Harnes rührt folglich von gebildetem Phosphorstickgas her (vergl. Guyton in Meckel's Arch. f. d. Physiologie. III. S. 473 ꝛc.).

4) In der Dispepsie gibt der Harn, nach Thomson, mit Gärbstoff einen starken Niederschlag, und geht leicht in Fäulniß. — In der Paruria incocta ist der Urin mit Flüssigkeiten gemischt, die in den Magen gelangten, und unverändert abgehen.

5) In der Hämaturie ist das Blut mit dem Harne vermischt; ein hineingelegtes Papier oder weißes Linnen wird geröthet. Der Harn wirft einen dicken, röthlich schwarzen Bodensatz. Die Trübung und der Niederschlag bei der Erhitzung verräth ihn als bluthaltig; warmes Wasser, Alkohol, starke Säuren bilden darin Fäden und Flocken.

6) Der diabetische Urin: a) im Diabetes insipidus weicht, nach S. Bostock, Rollo, Jarrold u. A. in seinen Bestandtheilen mehr oder weniger von dem im gesunden Zustande ab. Er sieht blaß strohfarben aus, ist etwas trübe, fast ohne Geruch und nicht süß von Geschmack, färbt Lackmus röthlich, wird dunkler von Farbe, mit einer dünnen weißen Haut bedeckt, unangenehm, doch nicht faulig von Geruch, und zur weinigen Gährung nicht geneigt, bekommt aber endlich einen ammoniatischen Faulgeruch. Der Gehalt an festen Theilen ist darin geringer, desto bedeutender der von Mucus, oder Zuckerbasis, übrigens das Verhältniß des Harnstoffs gegen die Salze sehr vermindert. b) In der zuckerigen Harnruhr (Diabetes mellitus) ist der Harn, der überhaupt mancherlei Modificationen seiner Bestandtheile hier erleidet, bald fast farblos, bald milchig oder auch bald strohfarbig hell, bald, bei Fleischdiät, so dunkel wie Porterbier, dann salzigbitter, sonst süß von Geschmack, und stark von Geruch, röthet Lackmus sehr schwach, oder gar nicht, liefert durch Abdampfen 3,3 bis 11 Proc. festen Rückstand, enthält bald gar keinen Harnstoff, bald sehr wenig (bei gleich viel Harn, nach Henry, nur $\frac{1}{60}$ bis $\frac{1}{10}$ so viel, als gesunder Harn), bald eine eigene Modification desselben, übrigens sehr vielen krümeligen oder krystallinischen Zucker, als charakteristisch (s. unten Harnzucker), nach John, auch animal. Gummi oder Extractivstoff, wenig oder gar keine Harnsäure, aber Milchsäure, und die übrigen Harnsalze, ungefähr in demselben Verhältnisse zu einander, wie gesunder Harn, nur daß sie hier in viel mehrerem Wasser gelöst sind. Abgedampft liefert er bei der trocknen Destillation kein oder sehr wenig Ammonium. Seine Asche enthält, nach John und W. Meißner, phosphorsaur. Eisen. Für sich, oder mit Bierhefe geht er in die wei-

9) s. M. A. Naumann über die Zeichen a. dem Urin. Lpz. 1820. i. Novus Thes. Semiotices pathologicae ed. *M. Hasper.* Lips. 1825. Vol. I.

nige Gährung, und erzeugt sehr viel Weingeist. — Der Harn eines durch Fleischdiät genesenden Harnruhrkranken beginnt Lackmus deutlicher zu röthen, zeigt immer weniger Harnzucker, und immer mehr von einer eiweißartigen Materie, an deren Stelle zuletzt Harnstoff und Harnsäure treten. — Bei b) ist also schon gebildeter Zucker da, bei a) aber nicht, oder nur so wenig, daß man ihn nicht heraus schmecken kann. Harnstoff und Harnzucker sind im diabetischen Harne immer im umgekehrten Verhältnisse vorhanden, und die Menge des Letzteren wächst mit der Zunahme der Krankheit. Übrigens weicht bei demselben Kranken der zu verschiedenen Zeiten ausgeleerte zuckerige Urin nach der Menge seiner Bestandtheile sehr ab. (Vergl. Prout i. Meckel's Arch. f. d. Physiol. IV. S. 148. — Schweigger's Jahrb. f. Chem. 1825. I. S. 277. III. S. 110. — Chevreul bei Schweigger a. a. O. XX. S. 47 fg. — Canobio. Eben das. 1825. XV.

7) Der hydropische Harn hat oft einen beträchtlichen Gehalt an Eiweißstoff, und, nach Brande u. A. keinen Harnstoff, dagegen Proust's rosige Säure in sich. Manchmal unterscheidet er sich weniger vom gesunden. In ihm findet man, nach Rasori, fast die ganze, als Arznei genommene Menge Nitrum wieder. — Wells sah ihn bei der zumal nach Scharlachfieber entstandenen Wassersucht, mit Blutwasser und Blutroth gemengt, bei andern Wassersuchten letztes sehr selten. Brugnatelli fand darin Blausäure, und Trommsdorff blausaures Ammonium.

8) Der gelbe, kurz darauf grünbraune mißfarbige ikterische Harn hat, nach Marabelli, Fourcroy, Vauquelin, Clarion, Orfila u. A., den Geschmack der Galle, deren grünes Pigment von darein gelegter Charpie oder Linnen angezogen wird, die sich davon safrangelb färben. Er enthält also wirklich Galle, doch ohne Eiweißstoff, und mehr Harnstoff als gewöhnlich. Obiges Pigment ist, nach Vauquelin, eben so beschaffen, wie die aus Muskelfleisch und Salpetersäure entstandener Materie, nur dunkler von Farbe, und auflöslicher.

9) Der während einer chron. Leberentzündung gelassene Harn ist sehr blaß, wirft nur sehr wenig Satz, und enthält höchstens eine Spur von Harnstoff und von Harnsäure, (Rose, Henry); dagegen fand Prout in einem andern dergleichen Harn eher Überschuß von Harnstoff.

10) Ein während hysterischer Krampfanfälle ausgeleerter Urin ist farblos, wasserhell, sehr wässerig, geruchlos und führt viele Salze, aber wenig oder gar keinen Harnstoff bei sich.

11) Den Harn von hektischen Kranken fand Cruickshank ganz hell, geruchlos und corrosiv. Er hatte einen bedeutenden Salzgehalt, aber wenig Harnstoff in seiner Mischung.

12) Gichtharn sieht blaß und trübe aus, riecht stark ammonialisch, und macht bald einen ziegelförmigen, bald braunrothen, bald blauen [10]) Bodensatz. Nach Brande enthält er viel harnsaures Ammonium, aber weniger freie Phosphorsäure als gesunder, die bei der regulären Gicht selten eher darin erscheint, als bis der Anfall sich zu Ende neigt, bei der vagen aber und verlarvten immer da ist, obgleich in geringerer Menge, als beim Ausgang der Anfälle von regelmäßiger Gicht. Aus der allmäligen Verminderung und dem völligen Verschwinden derselben vor und in den Gichtanfällen wird es wahrscheinlich, daß diese Krankheit der Gelenke und Knochensubstanz wenigstens während der Paroxysmen das Zurückbleiben der Phosphorsäure im Körper, und deren Ablagerung auf die Gelenke bedinge.

13) Im Harne rhachitischer Kinder fand Morichini häufig Apfel- und Oxalsäure, aber nicht als Produkte der Krankheit, sondern der Krankenkost. Nach Turte enthält er sehr viel phosphors. Kalk, und sehr wenig Eiweiß. — Nach Bonhomme und Gärtner vermehrt sich in dergleichen kritischem Harn die Phosphorsäure durch den Gebrauch des salzs. Baryts; mithin ist die Krisis und Heilung der Rhachitis mit einer stärkern Absonderung jener Säure verbunden, folglich auch höchst wahrscheinlich, daß die bei Rhachitis entstehende Verderbniß der Lymphe saurer Art, vorzüglich Produkt der Phosphorsäure sei, und an der rhachitischen Verdickung und Concretion der Lymphe, den Knochenanfressungen, dem Übergang der Skrophelkrankheit in Rhachitis ꝛc. großen Antheil habe. Indeß räthselhaft bleibt immer die Erfahrung, daß der innere und äußere Gebrauch der Phosphorsäure in beiden Krankheiten so heilsam wirkt?! — Bei Knochenerweichung läßt der Harn, nach Chaptal, v. Jacquin und Fourcroy einen starken Bodensatz fallen, der phosphors. Kalk ist; nur bei alten Leuten enthält er viele freie Säure.

14) Auch der Skrophelharn zeigt, nach Gärtner, mehr Phosphorsäure als gesunder Harn, und zwar in einem nicht ganz gesäuerten Zustande. In dergleichen kritischem Harne vermehrt sich ebenfalls nach der durch salzsauren Baryt verminderten Skrophelkrankheit, das Verhältniß der Phosphorsäure, aber leichter, als in der Rhachitis. Übrigens gilt hier das unter Nr. 12 Gesagte.

15) Harn von Kindbettfieberkranken färbt, nach Quinot, das Lackmuspapier viel tiefer roth, als jener einer gesunden Wöchnerinn.

16) Harn bei Speichelfluß von Uringeschmack wog, nach Prout, specifisch 1,0131, hatte eine Bernsteinfarbe, und mehr Säure, aber weniger Harnstoff bei sich, als gewöhnlich.

17) Im Niederschlage des Harnes syphilitischer Kranker, welche mit Quecksilber behandelt wurden, traf Cantu Merkurkügelchen an.

---

10) Schon längst hat man diesen Berlinerblauen Färbestoff im Harne wahrgenommen. Julia will denselben durchaus für identisch mit Berlinerblau halten. Braconnot findet darin neuerlich einen eigenen Körper, den er Cyanourine nennt, (s. oben). Granier und Detens eine Indigo ähnliche Substanz. Vergl. Schweigger's Jahrb. d. Ch. u. Ph. III. S. 262.

18) Im Urine eines an akuten Affectionen der Harnorgane Leidenden fand E. Julia blausaures Eisen.

19) Den Urin der an Croup leidenden Kinder fand Schwilgué dem gewöhnlichen kritischen ähnlich, ohne eiterartigen, ohne lymphatischen Niederschlag, wie Home und Michaelis irrig annahmen.

19) Der Steinkrankenharn stinkt sehr, (nach Pet. Copland), ist trübe, und setzt bald viel Sand-, Gries- und Steinmasse ab, die sich auch schon an den Katheter u. a. beim Steinschnitt gebrauchte chir. Instrumente ꝛc. in Krusten anlegt, und die Basis der Harnconcrementе bildet, (s. Harnsteine). Übrigens enthält er freie Phosphorsäure.

20) Bei Milzkranken und überhaupt bei erhöhter Venosität findet sich häufig ein schwarzer Urin, und Prout erklärt die darin gefundene schwarze Substanz für eine eigene Säure, die er Melansäure (melanic acid) nennt, (vergl. oben die Note [x]), Braconnot aber nur für eine Modification seines Cyanourins (s. oben), ansieht.

III. Thierharn[xx]) A) a) der Carnivoren ist gewisser Maßen dem Menschenharn ähnlich, und scheint sich durch die Gegenwart freien Ammoniums, überhaupt ammonialischer Salze, so wie der Phosphorsäure und Natronsalze von dem Harn der übrigen Thiere zu unterscheiden. Auch fault er bei weitem schneller. Es sind bis jetzt folgende Harnarten der Fleischfresser chemisch untersucht:

1) Löwen- und Königstiegerharn sind durchaus einander gleich, aber nach Vauquelin, im Augenblicke des Abgangs immer getrübt und kalisch; vermöge ihres freien Ammonium riechen sie dann zugleich stark und unangenehm. Sie führen keine Spur von Harnsäure, noch irgend eine Verbindung derselben mit Kalien bei sich, auch fast nichts von phosphors. Kalk, weniger Kochsalz, desto mehr Harnstoff, der sehr geneigt zur Krystallisation, und im Ganzen wenig gefärbt ist, außerdem phosphors. Natron, phosphors. und salzsaur. Ammonium, viel schwefels. Kali, Thierschleim und eine Spur von Eisen.

2) Aus dem Harn einer Katze, die nur Fleisch fraß, will Giese Benzoesäure erhalten haben, woraus er schließt, daß diese Säure nicht in der Nahrung präexistirt habe. Nach Bayen soll der gewöhnliche, bekanntlich sehr stinkende Katzenurin Salmiakkrystalle absetzen, die, nach Fourcroy, aus Harnstoff und salzs. Ammonium bestehen.

3) Der Schweinharn enthält, nach Payssе und Voigt, keine Benzoesäure. Überhaupt nimmt im Urin jener Säugthiere, die sich den Carnivoren nähern, diese Säure ab, und die Phosphorsäure zu. Lassaigne fand darin Harnstoff, salzs. Ammonium, Kali und Natron, eine Spur von schwefel- und kohlens. Kalk.

Überhaupt scheint nur die Menge des Harns und dessen Harnstoffgehalt durch Fleischnahrung vermehrt zu werden. Brande's Widersprüche hat Chevreul genügend widerlegt.

b) Herbivorenharn weicht bei den verschiedenen, Gras fressenden Säugethieren wenig ab, wohl aber von dem Menschen- und Carnivorenharn durch die gewöhnliche Gegenwart der Benzoesäure, und zwar als benzoesaur. Natrons, (das nach A. Vogel aus den Futterkräutern herrühren soll, da der pikante Geruch des Heues, vorzüglich des Holcus odoratus u. Anthoxanthum odoratum L. in demselben die Benzoesäure vermuthen lasse), durch den reichen Gehalt an kohlens. Salzen, so wie durch die Abwesenheit der Harnsäure und das Minus der phosphors. Salze, deren Überschuß die Natur bei diesen Thieren auf andern Wegen, durch die Haut ꝛc. zu entfernen sucht. So suchte Coindet

1) im gelbbraunen, etwas ins Grünliche spielenden, etwas anders als Menschenurin riechenden, zwischen 1,0045 bis 1,0108 specifisch schweren, an Kalisalz reichen Affenharn die Harnsäure vergebens. — Magendie fand

2) im Harne eines Hundes, der mit lauter Vegetabilien gefüttert wurde, weder Phosphor- noch Harnsäure.

3) Der frische, noch warme Harn eines angeblich 7jährigen männlichen Rhinoceros aus Malabar war, nach A. Vogel, sehr trübe, und ockergelb. Der viele gelbe Bodensatz enthielt, außer kohlens. Kalk- und Talkerde, ein wenig Kieselerde und Eisen, nebst einer azotischen (Schleim-) Substanz. Er roch eigen, etwa wie zerquetschte Ameisen, röthete schwach Lackmus, und bestand aus Wasser, kohlens. Kalk- und Talkerde, schwefels. Kalk, kohlens. Ammonium, salzs. Kali, Kieselerde, Eisen, Schwefel, Benzoesäure und Harnstoff. Frisch und noch warm einige Stunden an der Luft stehend, überzog er sich mit einer krystallinischen Salzhaut aus kohlens. Kalke, und einer azotischen schleimigen Materie. Die obern Lagen wurden braun, und diese Farbe nahm tiefer in die Flüssigkeit hinab immer zu, eine Farbenänderung, die in verschlossenen Gefäßen nicht geschah. In der Siedhitze und durch Säuren, die ihn klärten, entwickelte er Kohlensäure.

3) Der Elephantenharn fällt, nach A. Vogel, nicht so dunkelgelb von Farbe aus, wie Nr. 2., ist und bleibt trübe, etwas lehmig, wenn gleich daraus in der Kälte ein weißer Niederschlag aus kohlens. Kalk, etwas dergleichen Talk nebst Blasenschleim fällt, aber weit weniger, als aus Nr. 2. Nach John riecht dieser Harn nicht ganz widrig, aber beim Verdunsten desto unerträglicher; er reagirt kalisch und braust mit Säuren. Chemisch weicht er von Nr. 2. hauptsächlich dadurch ab, daß er von Harnstoff, Thierschleim und kohlens. Ammonium weit mehr enthält, und somit dem Urin der Carnivoren etwas näher kommt, da doch Elephant und Nashorn dasselbe Pflanzenfutter fressen. Auch führt Nr. 3. nur wenig von kohlens. Erden bei sich, wodurch er sich, gleich wie durch die gänzliche Abwesen-

11) Vergl. Coindet i. Schweigger's Jahrb. d. Ch. und Ph. 1826. 3tes Heft. S. 353 fgg.

heit der Harn- und Benzoesäure, von dem der übrigen Herbivoren auszeichnet.

4) Der Pferdeharn hat im frischen Zustande einen Heugeruch, eine matt gelbliche Farbe und einen Anfangs salzig bittern, dann süßlichen Geschmack. Nach heftigen Sommerarbeiten der Pferde zieht er Fäden, wie Schleim. Beim Ablassen ist er sogleich trübe, und läßt schnell einen gelblichen kohlens. Kalkbodensatz fallen, oder überzieht sich doch an der Luft mit einem dünnen Kalkhäutchen. Nach Fourcroy, Vauquelin und Chevreul enthält er, außer wenig kohlens. Ammonium, essigs., phosphor- und salzs. Kali, von welchen Brande aber keine Spur fand?, kohlen- und phosphors. Kalk, kohlens. Talkerde, kohlen-, schwefel- und salzs. Natron, Harnstoff, Eiweißstoff, und vom benzoesaur. Natron mehr oder weniger, das, nach Giese, bei gesunden Thieren oft ganz fehlt. Im gefaulten Pferdeharne fand Fourcroy weder Harnstoff, noch kohlens. Kalk, aber alle übrigen Salze, nebst einem in Alkohol löslichen Öle.

Der Harn eines diabetischen Pferdes unterscheidet sich, nach John, wesentlich von dergleichen Menschenharn, besonders durch den Mangel an Zuckerstoff. Übrigens enthält er Harnsäure, und viele Benzoesäure, aber beide an Basen gebunden, nebst Thierstoff mit vieler kohlens. Kalk- und Talkerde.

5) Im mehr durchsichtigen Eselsharne ist, nach Brande, verhältnißmäßig weit mehr phosphors. Kalk und Harnstoff, als in Nr. 4., ferner kohlen-, schwefel- und salzs. Natron nebst ein wenig Kali, aber kein kohlens. Kalk, keine Benzoesäure!, kein Ammonium.

6) a) Der Rinderharn (urina jumentata) ist hellgelb, etwas weniger trübe, als Pferdeharn, wird aber bald nach dem Abgange trüber wegen des lose in ihm gelöst'ten kohlens. Kalkes. Fourcroy und Vauquelin fanden darin im Durchschnitt $\frac{8}{100}$ Theile benzoesaur. Natron, Brande in 100 desselben 65 Wasser, 3 phosphors. Kali, 15 salzsaur. Kali und dergl. Ammonium, 6 schwefels. Kali, 4 kohlens. Kali und dergl. Ammonium, 4 Harnstoff und animal. Materie (etwa Eiweißstoff, Benzoesäure? ꝛc.); (vergl. Fr. Voigt's Analyse desselben i. Niemanns Taschenb. für Hausthierärzte. Halberstadt 1805 II. Nr. III. 1.)

b) Kälberharn, so eben nach der Geburt gelassen, ist ganz wässerig, etwas gelblich, ekelhaft von Geruch und süßlich von Geschmack; durch Stehen trübt er sich schneller, riecht dann noch stärker ammonialisch, und gibt einen geringen Bodensatz, nach dem Verdunsten 0,009 Rückstand. Chemisch ist er dem Liquor allantoides sehr nahe verwandt.

7) Im Kameelharn fand Roulle, außer Harnstoff, kohlens., schwefels. und salzsaures Kali, Brande Wasser 75, phosphors. Kalk, salzs. Ammon., schwefels. Kali, harn- und kohlens. Kali zusammen 6, salzs. Kali 8, Harnstoff 6, und eine animalische Materie, Chevreul noch überdieß eine gerinnbare Substanz, kohlensaure Talkerde, Kieselerde, ein Atom schwefels. Kalks, eben so viel Eisen, kohlens. Ammonium, wenig schwefels. Natron, Benzoesäure und ein braunrothes riechendes Öl, das dem Harn seine Farbe und seinen Geruch gibt. Die von Brande darin entdeckte, sonst in dieser Thierklasse sehr seltene Harnsäure rührte wohl von der Individualität, oder von Krankheit des schon alten und abgelebten Kameeles her.

8) Der Schafharn gibt, nach Payssé, bei Zusatz von Säuren, Benzoesäure; (vergl. Fr. Voigt i. Niemann's Taschenb. a. a. O.)

9) Biberharn (s. d. Art. Castoreum, Th. XV. S. 340).

10) Kaninchenharn stößt oft den Geruch der so eben von dem Thiere gefressenen Kräuter aus, und liefert, nach Vauquelin, außer Wasser in veränderlicher Menge, Harnstoff, Schleim, kohlens. Kalk- und Talkerde, kohlen-, salz- und schwefels. Kali, Schwefel und schwefels. Kalk. — Durch Fäulniß bildet sich darin Essigsäure, Kohlensäure und Ammonium.

11) Meerschweinchenharn reagirt kalisch, und enthält, nach Vauquelin, nur kohlens. Kalk, kohlen- und salzsaur. Kali, aber keine phosphors. Salze, keine Harnsäure ꝛc.

B) Amphibien- und Reptilienharn:

1) Der röthlich gelbgrünliche, sehr wenig schleimartig flüssige Schildkrötenharn (von Testudo tabulata) soll, nach John, in 100 Theilen aus 97,50 Wasser, 0,63 in Wasser und Weingeist löslichen Extracts mit phosphors. Ammonium und Kochsalze, 0,37 harnsaur. Kali mit thier. Materie, und 1,50 albuminosen Mucus mit Spuren phosphors. Kalks bestehen. Auch Vauquelin entdeckt darin Harnsäure, so wie J. Davy weniger im Harn der See- und Landschildkröten mit einer wässerigen Flüssigkeit, die etwas Schleim und salzsaur. Natron enthielt. Stoltze fand neuerlich darin 1,15 thier. Schleim mit Phosphorsäure, Salzsäure, Kali und Kalk, 30,30 phosphorsaur. Kalk und 0,55 Harnsäure ohne merkliche Quantität Harnstoff.

2) Im Krokodilharn ist, nach Proust, Vauquelin und Schreibers, ebenfalls reine Harnsäure enthalten, beim Alligator mit vielem kohlen- und phosphors. Kalke.

3) Die Nierenausfonderungen verschiedener Schlangen, namentlich der Boa Constrictor, so wie mehrere Gattungen der Saurier, Chelonier und Ophidier sind, nach Prout und J. Davy, eben gelassen, butterartig, erhärten ganz an der Luft, und enthalten fast reine Harnsäure, so wie

4) jene der Eidechsen, eine dem Vogelharne nicht unähnliche Substanz; namentlich bestehen die der Lacerta agilis, nach Scholz, aus 94 Harnsäure, 2 Ammonium, 3,33 phosphors. Kalk, und 0,67 zufällig beigemengtem Sand.

5) Die Nierenercretion der Batrachier, namentlich des Stierfrosches (Rana taurina), und der braunen Kröte (Bufo fuscus), auf Zeylan ist, nach J. Davy, jenem anderer Thiere aus der Lurchordnung ganz unähnlich, sehr dünnflüssig, und enthält eine be-

merkbare Menge Harnstoff neben einem reichen Harnsäuregehalt, auch nach Prevost und Dumas.

C) Der Harn der Fische ist, nach Fourcroy, zuweilen in der Blase dick und klebrig.

D) Die Nierenexcretionen der Vögel weichen vom Menschenharn nur darin ab, daß ihnen der Harnstoff fehlt, und der Unterschied des Vögelharns hängt nicht sowohl von der verschiedenen Nahrung ab, als vielmehr von der Organisation der harnabsondernden Organe. Denn bei den Vögeln wird er, wegen ihres Mangels an einem eigenen Kanal aus der Cloake mit den Excrementen zugleich ausgeleert. Er setzt kohlen- und phosphorsaur. Kalk ab, nach Fourcroy (vergl. oben Excremente der Vögel).

1) Den Straußenharn fand Vauquelin milchweiß, und meist mit mehr oder weniger Unrath vermengt, von stechend kühlendem Geschmack, wie eine verdünnte Salpeterlauge; er soll außer Harnsäure in weißer Pulverform, welche die Herbivoren unter den Säugethieren nicht geben, schwefels. Kali und Kalk, phosphorsaur. Kalk, salzs. Ammonium, einen mucusartigen Thierstoff, und eine ölige Substanz liefern.

2) Der Harn von Gänsen, Hühnern und Tauben ꝛc. führt, nach Fourcroy, Vauquelin und Wollaston Harnsäure bei sich, welche den weißen Überzug ihrer Excremente bildet. So fand Wollaston bei einem im Freien von Insekten lebenden Huhn weit über $\frac{1}{4}$, bei einem eingesperrten, mit Gerste gefütterten Fasan eben so viel, und bei einer von Kräutern lebenden Gans nur $\frac{1}{20}$ Harnsäure.

3) Im Harne des Adlers, Geiers, Falken u. a. Fleisch fressender Vögel entdeckte Vauquelin sehr viele Harnsäure, so wie Wollaston bei bloß Fische fressenden Vögeln nichts, als diese.

Neuerlich fand Coindet im Harne (s. oben).

	Harnsäure	Ammonium	phosphorsaurer Kalk	in
	88,47	8,47	1,48	100,00
4) Des Goldfasans	100,00	9,57	1,68	110,25
5) Des Silberfasans	91,06	8,10	5,83	100,00
	100,00	8,40	6,41	109,81
6) Des Aigle bateleur	89,79	7,85	2,35	100,00
Le Vaillant's . .	100,00	8,20	2,60	110,80
7) Des amerikanischen Adlers . .	90,37	8,87	0,75	100,00
	100,00	9,42	1,11	110,53
8) Des Neufundländ. Fischadlers	84,65	9,20	6,13	100,00
	100,00	10,86	7,40	118,26
9) Der großen virginian. Ohreule .	88,71	8,55	2,72	100,00
	100,00	8,99	3,09	112,08

Übrigens besteht die Verschiedenheit des Harns der Pflanzen und Fleisch fressenden Vögel nicht bloß in dem verschiedenen Salzgehalte, sondern es wird auch, wie bei den Säugethieren, von den letzten Vögeln ungleich mehr Harn ausgeleert, als von den ersten. Bei diesen ist er fest; immer bedeckt er, als weißer, zerreiblicher, fettig anzufühlender Überzug, die Darmexcremente, und nie überschreitet er den elften Theil derselben an Gewicht. Die Fleisch fressenden Vögel excerniren einen etwas liquidern Harn, oft ohne alle Excremente, deren Gewicht im Durchschnitt das Gewicht des Harnes kaum erreicht; auch enthält er überdieß eine bemerkliche Menge Harnstoff.

E) Der Insektenharn findet sich, nach Ramdohr und Rengger, in den Nierenausführungsgängen, (den bisher fälschlich so genannten Gallengefäßen), der vollkommenen Insekten, als eine erdige, im Wasser unaufgelöst schwimmende, nicht bittere Materie, die wie feiner Sand an die Nahrungsüberreste sich anhängt, weder auf Curcuma- noch Lackmuspapier wirkt, weder in kaltem, noch warmem Wasser auflöslich ist, im Alkohol weder harzige, noch ähnliche Bestandtheile zeigt, aber Harnstoff enthält, mithin keine Galle, wofür man sie sonst hielt, sondern ein wahrer Harn ist; (vgl. Fr. Meckel üb. d. Gallen- und Harnorgane der Insekten in dessen Arch. f. Anat. und Physiol. 1826. Nr. 1.)

F) Die in dem so genannten Kalksack oder der Kalkdrüse bei Schnecken u. a. Mollusken von Jacobson untersuchte Flüssigkeit enthält Harnsäure, ist also wirklicher Harn, und keine Kalkabsonderung der Schalen, wie man früher noch wähnte. Blainville rechnet dahin auch den Sepiensaft der Tintenwürmer, und den Purpur der Purpurschnecken u. a. Kephalopoden, dessen schöne Farbe von der Harnsäure herrühren soll (s. oben).

Innerlich ließ man sonst den gesunden Kuhharn, unter dem Namen Eau de Mille Fleurs, als ein auflösendes, zertheilendes und abführendes Arzneimittel in verschiedenen Krankheiten nehmen? Äußerlich wendet man ihn im Nothfall an, als zertheilendes Hausmittel bei Quetschungen zum Auswaschen der Wunden vom Biß wüthender Thiere, und der von ihnen beleckten und begeiferten Hautstellen, in der Krätze, beim Kopfgrind ꝛc., wie jede Pflanzenaschenlauge.

Technisch kann er benutzt werden: zur Beförderung der Alaunkrystallisation, zu mehrerer Erzeugung des Salpeters, zur Bereitung des Salmiaks, Hirschhorngeistes und Harnphosphorus, frischer Kinderharn zum Fettfleckentilgen, jeder Urin zum Walken, zum Färben mancher Zeuge, zur Reinigung der Schafwolle von ihrem fettigen Schweiße, in der schwarzen Beize des Rauchwerks, oder zu der von den Kürschnern so genannten Tödtung, nebst Glätte, Kupferasche ꝛc, zu der kalten sowohl, als warmen Indigoküpe, zur Verfertigung der Orseille, und einer sympathetischen Tinte, zum Stählen des stark geglühten, darin abgelöschten Eisens ꝛc.

Übrigens ist er zur Befruchtung des Bodens ꝛc. ein treffliches Dungmittel. (*Th. Schreger.*)

HARNABSÄTZE, FREIWILLIGE (Harnbodensätze), sedimenta urinae, finden sich, zumal im gestandenen Urin Gesunder und Kranker, bald farblos, bald gefärbt, grob- oder feinkörnig, früher oder später, mehr oder weniger häufig. W. Prout theilt die pathologischen Sedimente ein in 1) pulverige, formlose; 2) in körnige oder griesige, und 3) in gebiegene Urolithen, (s. unten Harnstein).

Während der Harn allmälig sich von selbst entmischt, und fault, wirft er einen Bodensatz aus, der aber nach den verschiedenen Entmischungsperioden auch in demselben Harn verschieden ist. Der ganz frische von gesunden Menschen kann lange stehen, ehe er einen merklichen Niederschlag bildet. Doch kommt in manchem Urin nicht offenbar kranker Personen einige Stunden nach dessen Entledigung eine zarte, weißliche Wolke zum Vorschein, welche sich nach und nach niedersenkt, und einen Satz bildet. So entsteht in den Nachtgeschirren, die nicht täglich und vollkommen gereinigt werden, oft eine harte, bisweilen krystallinische Rinde, die theils Blasenschleim mit phosphors. Kalke und dergleichen Talkerdeammonium ist, aber auch, zumal röthlich oder bräunlich von Farbe, Harnsteinsäure enthält, (s. unten).

Der so genannte kritische Harn, der von angehenden Fieber-Reconvalescenten ꝛc. gelassen wird, zeigt ebenfalls ein solches Wölkchen, und endlich einen Bodensatz.

In mancherlei Krankheiten und Kränklichkeiten des Körpers wird der Urin bald nach der Ausleerung trübe, und gibt einen bald weißen, bald verschiedentlich rothen, bald braunen Niederschlag. Der sandige, ziegelrothe kritische bei Fieberkranken besteht, nach Proust, aus dessen rosiger Säure, (s. unter Harnsäure), gewöhnlicher Harnsäure, vielem Harnstoff und phosphors. Salzen ꝛc., nach Prout (und Wurzer), aber aus Salpetersäure, Harnsäure, und purpursaur. Ammonium (s. Purpursäure unter Harnsäure). Derselbe Bodensatz erscheint sogleich reichlich bei Neigung zur Lithogenese, und bei Endigung der Gichtanfälle; wenn er hier wieder verschwindet, und sich bei Queckfilbersublimat-Zusatz von Neuem zeigt, so ist ein neuer Gichtanfall, oder ein Recidiv zu besorgen. Auch grüne Bodensatze fand Gärtner im Gichtharn, so wie es blaue und schwarze gibt, deren schon Hippokrates und Galen ꝛc. erwähnen. Die schwach röthlichen enthalten vorzüglich erdige Phosphorsalze, die pfirsichblühtfarbigen in Gallenkrankheiten ꝛc. unter andern grünes Gallenpigment. — Die weißen, sandigen und glänzenden, z. B. bei Indigestionen von zu vielen Mehlspeisen ꝛc., bei Knochenerweichung, Rhachitis, Phosphurie ꝛc. bestehen aus phosphors. Kalk und Talkerdeammonium, milchsauren Salzen ꝛc., die gelblichweißen bei vorhandenen Nierenbeschwerden ꝛc. aus harnsaur. Ammon., harns. Kalk, phosphors. Kalk, salzs. Ammonium und Blasenmucus. Die nelkenbraunen, bald körnigen oder schuppigen, bald kleigen oder mehligen, z. B. bei Wassersucht von Leberkrankheiten ꝛc. sind größten Theils Blasenmucus mit harn- und chromsaurer Substanz, und fast, wo nicht ganz, in sied. Wasser löslich. Bei einem unentschiedenen Ansehen findet man die Harnsedimente überhaupt aus harn- und phosphorsauren Salzen zusammen gesetzt; (vergl. Pearson a. a. O. — Marcet bei Schweigger a. a. O. XXVI. 1. S. 9 ꝛc. — Brande bei Meckel a. a. O. IV. S. 593 ꝛc. — Prout bei Schweigger XXVIII. 2. S. 184 ꝛc. — Über schwarze und blaue Urinabsätze, die auf Kosten der Harnsäure und des Harnstoffs sich bilden dürften, vergl. auch Schweigger und Seidel a. a. O. 1826. 3 Hft. S. 348 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

HARNAS, ein kleines schwedisches Eiland oder Skäre an der Westseite des bothnischen Busens unter 60° 40′ NBr. und 34° 46′ OL. (*H.*)

HARNÄTHER (Harnnaphtha), will Günther gewonnen haben, als er eingedickten Harn von den letzten Salzkrystallen abgoß, bis zur Trockne abrauchte, dann mit Schwefelsäure destillirte, und die Dünste in Alkohol auffing. —

Daß diese Naphtha ein Phosphoräther gewesen sei, ist nicht erwiesen, noch auch wahrscheinlich. Vielmehr möchte solche aus der angewandten Schwefelsäure entstanden, und nur durch Beitritt fremder Stoffe aus dem Harn verändert seyn; (vergl. oben Äther und Ätherarten. Erste Sect. Th. II. S. 97 u. S. 98 fgg.) (*Th. Schreger.*)

Harnausleerungs oder Harntreibende Mittel, s. Diuretica.

HARNBLASE (anatomisch-chirurg.), ist ein häutiger und fleischiger Sack, welcher fähig ist, sich zu erweitern und zu verengen. Bei beiden Geschlechtern gränzt sie nach vorn, wo ihre Convexität ziemlich abgeplattet ist, an die Schambeine, so daß sie bei der Operation, welche sectio symphysis ossium pubis genannt wird, leicht verwundet werden könnte, und daß sie in den Fällen, wo die Symphysis ossium pubis aus einander gewichen, oder wo sie von Geburt nicht vorhanden ist, unter die Haut hervorspringen kann. Diese Portion der Blase ist in chirurgischer Hinsicht wegen der lithotomia hypogastrica (Steinschnitt über den Schambeinen) wichtig. Sie ist nicht von dem peritoneum bedeckt, so daß es, so bald sie sich über die ossa pubis erhebt, streng genommen, möglich ist, die Steine hier heraus zu ziehen, welche zu voluminös sind, als daß man sie durch das perinaeum heraus ziehen könnte. Das peritoneum, welches die hintere Fläche der musculi recti überzieht, trennt sich von ihnen in der Nähe der ossa pubis, um sich auf den ebenen Theil und die hintere Fläche der Blase umzubeugen, so daß eine mehr oder weniger große Portion der vorderen Fläche der Blase hinter dem untern Ende der Muskelwände des Bauchs unbedeckt bleibt, von welchen sie da nur durch Fettgewebe getrennt ist. Auf den Seiten wird die Blase ganz von dem peritoneum bedeckt, und adhärirt auch ziemlich fest mit ihm. Nach oben gränzt sie an den Sack des Bauchfells und die dünnen Gedärme. Nach unten und hinten aber berührt sie bei beiden Ge-

schlechtern verschiedene Theile. Beim männlichen Geschlecht hängt sie nach unten mit dem Mastdarm und der prostata, und über der letzteren mit den Ductus deferentes und den vesiculae seminales zusammen; noch höher nach hinten bloß mit dem Mastdarm. Bei dem weiblichen Geschlechte stößt sie nach unten auf die vagina, und nach hinten liegt sie an dem uterus. Der untere Theil der Blase ruht überhaupt auf dem perinaeum (Mittelfleisch). Ihre Gestalt ist bei den Erwachsenen beinahe oval. Gewöhnlich ist sie schief von oben nach unten, und von der Rechten zur Linken gerichtet, aus welchem Grunde man die linke Seite des perinaeum wählen muß, wenn man den Steinschnitt von hier aus macht. Bei den Kindern ist die Blase wesentlich länglich, mehr cylindrisch; sie ist dem Nabel näher und ist weit weniger in das Becken eingesenkt, so daß bei ihnen der Steinschnitt über den Schambeinen mehr Erfolg erwarten läßt, als bei den Erwachsenen; sie besitzt bei Ersteren eine große Ausdehnbarkeit, und während mehrerer Jahre liegt sie fast außerhalb des Beckens, und macht, daß das hypogastrium schnell hervorspringt, wenn sie vom Urin ausgedehnt wird.

Die Blase erhält den Urin durch die Ureteren (Harnleiter), und entledigt sich desselben durch die Harnröhre. Der Mechanismus, durch welchen diese Entledigung des Urins im gewöhnlichen Zustande und im Fall von Hindernissen zu Stande gebracht wird, ist von Amussat*) gut beschrieben worden. Er kommt in einem dünnen und wässerigen Zustande in dieses Behältniß, und färbt sich, während er darin verweilt. Wenn er sich darin verhält, so wird er oft äußerst dick und scharf.

Der urachus (die Harnschnur), welchen man an dem Grunde der Blase bemerkt, theilt dieselbe ungleich, und die Linie, welche an der hinteren Convexität der Blase von seinem Insertionspunkte bis zu ihrem unteren Theile herab steigt, ist viel länger, als diejenige Linie, welche an der vorderen Fläche von dem Anheftungspunkte des urachus bis zum Anfange der urethra gezogen wird. Er bildet einen, nach Walters Untersuchung in jedem Alter offenen Kanal, welcher sich bis zum Nabel erstreckt.

Der Mensch hat eine viel weitere Blase, als die Thiere, vielleicht weil er den Urin länger zurückhält, und weil die Thiere sich ihrem Instinkt überlassen, ohne von der Scham zurückgehalten zu werden. Im Alter wird die Blase kleiner und enger. Auch durch die anhaltende Reizung eines Steins oder eines Abscesses wird sie sehr klein, oder wenn die Funktion der Nieren unvollkommen ist. Bei den Urinverhaltungen kann sie sich bis zu einem ungemein großen Volumen ausdehnen und sehr weit in die Bauchhöhle in die Höhe steigen, so daß man nach Willibald Schmid 80 Pfund Harn in der Blase eines Menschen fand, der an Harnblasenentzündung gestorben war. Durch willkürliches, langes Zurückhalten des Urins kann sie paralytisch gemacht werden.

Die Membranen, woraus die Blase besteht, sind von Außen nach Innen: 1) ein unvollständiger Überzug von dem Bauchfell; 2) eine Zellgewebslage; 3) die Muskelhaut; 4) die Schleimmembran. Die letztere Membran ist durch ihre Dicke und durch ihre geringe Anzahl von follicüli bemerkenswerth, ob sie gleich muköse Feuchtigkeit in großer Quantität secernirt. Diese Feuchtigkeit ist durchaus nothwendig, denn wenn sie fehlt, so verursacht der Urin gewaltige Schmerzen, und bei dem alten Blasenkatarrh ist sie so verändert, daß der Urin der Kranken ein mehr oder weniger großes Verhältniß einer fadenziehenden, fetten, ölartigen, sehr zähen Materie absetzt. Die Muskelhaut wird von Fasern gebildet, welche mehrere Richtungen nehmen. Die einen sind kreisförmig, und nähern sich oben einander so, daß man das Vorhandenseyn eines besonderen Muskels angenommen hat, welcher mit dem Namen detrusor urinae bezeichnet wird. Andere sind schief, aber die zahlreichsten bilden Bogen, und folgen der Richtung der großen Äre des Organs. Nicht selten sieht man diese Fasern in parallele Fascikel vereinigt. Die Zwischenräume, welche diese Fascikel von einander trennen, können von Steinen, wenn solche in der Blase vorhanden sind, nach Außen gedrängt werden, und die appendices, welche auf diese Weise entstehen, können Steine verbergen, welche die Steinsonde nicht entdecken, und welche der Operator nur mit vieler Mühe und Gefahr wegnehmen kann, denn zuweilen sind sie von der membrana mucosa vollkommen eingehüllt, wovon Friedr. Meckel Beispiele gesehen zu haben behauptet. Bisweilen sind auch diese Fascikel unter verschiedenen Winkeln von anderen Fascikeln durchschnitten, welche von kreisförmigen oder schiefen Fasern gebildet werden.

Die Blase erweitert sich immer nur auf Kosten ihrer Dicke, so daß sie, wenn sie so ausgedehnt wird, daß sie sehr hoch in das hypogastrium und über dasselbe steigt, äußerst dünn wird, und daß es dann sehr leicht seyn würde, durch eine Anstrengung, oder durch einen Druck auf das Abdomen die Zerreißung derselben hervorzubringen. Wenn sie hingegen sich so zusammen zieht, daß ihre Höhle großen Theils verschwindet, wie dieß manchmal geschieht, wenn sie sich um Steine zusammen zieht, so werden ihre Wände so verdickt, daß sie bisweilen mehrere Zolle Dicke zeigen. Vorzüglich bringen die großen Steine diese Verengung und Verdickung der Blase hervor, woraus folgt, daß die lithotomia hypogastrica, welche von gewissen Chirurgen im Fall voluminöser Steine empfohlen worden ist, hier weit weniger passend seyn würde, als da, wo die Steine ein kleines Volumen haben.

Die Arterien der Blase kommen von der art. hypogastrica. Es sind mehrere Äste, die aus den verschiedenen Zweigen der hypogastrica hervortreten, namentlich aus der art. pudenda interna, ischiadica,

*) Bemerkungen über den Mechanismus der Urinercretion in v. Froriep's Notizen der Natur- und Heilkunde, Nr. 21. des XIV. Bandes.

obturatoria, uterina, aus dem Anfange der art. umbilicalis.

Die Venen bilden um die Blase einen plexus, der im männlichen Körper mit der vena penis dorsalis in Verbindung steht, und endlich in die vena pudenda interna übergeht. Im weiblichen hängt er mit dem plexus vaginalis zusammen.

Die absorbirenden Gefäße begleiten die Stämme der Blutadern der Blase und gehen durch kleine Drüsen in den plexus lumbaris.

Die Nerven kommen in zahlreichen Ästen aus dem plexus hypogastricus und den nervi sacrales selbst.

Man unterscheidet an der Harnblase folgende Theile: das obere gewölbte Stück nennt man den Grund (fundus); das mittlere den Körper (corpus); den unteren Theil, welcher schmäler wird, und zuletzt in die engere Harnröhre übergeht, den Blasenhals (collum s. cervix vesicae). Der letztere, welcher in Bezug auf den Steinschnitt überhaupt der wichtigste Theil ist, verdient eine besondere Beschreibung. Man versteht jetzt gewöhnlich unter Blasenhals diejenige Portion der Blase, welche sich von dem Punkte aus, wo das peritoneum sie verläßt, bis an die prostata beim männlichen Geschlechte, oder bis an den Anfang der Harnröhre erstreckt. Nach vorn und auf den Seiten ist diese Portion der Blase von einem plexus venosus eingehüllt, welcher bei denjenigen sehr entwickelt ist, die seit langer Zeit an Krankheit der Blase gelitten haben. Der hintere und untere Theil des Blasenhalses ist beim männlichen Geschlecht in Hinsicht des Steinschnitts die wichtigste Portion; sie ist da von dem rectum durch eine einfache Zellgewebslage getrennt, welche gewöhnlich auf der Mittellinie ziemlich dünn und dicht, und auf den Seiten viel lockerer ist. In der ersten Richtung enthält sie fast niemals Fett, so daß die Darmwand und die Blasenwand beim ersten Anblicke wie mit einander verschmolzen sind, und so das septum recto-vesicale bilden, eine Scheidewand, welche so dünn ist, daß man die Form der in der Blase enthaltenen festen Körper vermittels des in den Darm eingeführten Fingers durch sie hindurch fühlen kann. Da sie weder Gefäße noch andere wichtige Organe enthält, so hat man angerathen, bei dem männlichen Geschlecht von dem rectum aus durch diesen Punkt hindurch in die Blase einzudringen. Doch würde es sehr gefährlich seyn, das Instrument weiter als 1½ Zoll bis zwei Zolle über die prostata zu bringen, weil das peritoneum gewöhnlich bis zu dieser Entfernung auf das rectum herabsteigt, bevor es sich hinter die Blase umbeugt. Da ist diese Membran so fest mit den zwei Eingeweiden verbunden, daß ihre Lage bestimmt ist, und nur selten verändert wird, so daß man, wenn man sich auf den angezeigten Raum beschränkt, sicher das peritoneum vermeidet. In der zweiten Richtung, d. h. auf den Seiten füllt das Zellgewebe die zwei Seitenrinnen aus, welche davon entstehen, daß das rectum und die Blase sich an einander legen. Gewöhnlich enthält dieses Gewebe Fettzellen in seinen Blättern, und immer findet man das Ende der Ureteren darin. Diese letzteren dringen in Bezug auf die untere und hintere Portion des Blasenhalses nach Außen, und ganz oben in die Blasenwände ein. Die Samenbläschen, längs deren inneren Rändern die vasa deferentia laufen, umschreiben ein Dreieck, dessen Spitze in den hinteren Rand der prostata eindringt, und welches der einzige Punkt am hinteren und unteren Theile der Blase ist, in welchem man mit Sicherheit operiren kann.

Innerlich stellt der Blasenhals eine Art von fast dreieckigem Trichter vor, dessen Spitze an der Harnröhre ist, und welcher nach unten durch das corpus trigonum gebildet wird. Das corpus trigonum, welches beim männlichen Geschlechte in der Mitte hauptsächlich auf dem rectum und auf den Seiten auf den Samenbläschen ruht, nimmt an seinen hinteren Winkeln die Öffnung der Ureteren auf. Da diese Kanäle fünf bis sechs Linien weit zwischen den Wänden der Harnblase laufen, so sickert die von den Nieren secernirte Flüssigkeit leicht in die Blase, während sie, wenn sie ein Mal in diesen Sack eingedrungen ist, nicht wieder in den Ureter zurück kehren kann, sondern hingegen seine Mündung durch den excentrischen Druck verschließt, welchen sie ausübt. Das corpus trigonum und die ganze untere und hintere Portion des Blasenhalses liegen gewöhnlich bei dem männlichen Geschlechte niedriger, als der Anfang der Harnröhre, welche an diesem Punkt durch die prostata (Vorsteherdrüse) in die Höhe gehoben ist. Bei den Kindern ist diese niedrigere Lage nicht sehr bemerkbar oder nicht vorhanden. Die Anhäufung der fäkulenten Materien in dem rectum macht auch, daß sie verschwindet, und bei den sehr fetten Subjekten ist die Blase ebenfalls weit mehr in die Höhe geschoben. Da, wo der Blasenhals sich mit der Harnröhre verbindet, sieht man beim männlichen Geschlechte den Anfang der Hervorragung, welche nach oben dicker ist, und sich nach unten zuspitzt, und welche caput gallinaginis (Hahnenkopf), oder veru montanum genannt wird. Auf diesem veru montanum öffnen sich die ductus ejaculatorii, und auf seinen Seiten sieht man die Mündungen der ductus excretorii prostatae. Endlich sieht man da, wo der Blasenhals mit der urethra sich verbindet, den musculus sphincter vesicae, welcher einen Ring um den Blasenhals bildet, und dazu dient, die Blase zu verschließen und den Urin zurück zu halten.

Beim weiblichen Geschlechte zeigt die Blase, wie schon bemerkt worden ist, andere Verhältnisse: da ist der Blasenhals und der Anfang der Harnröhre von keiner Vorsteherdrüse eingehüllt; man findet kein veru montanum in der Harnröhre, welche weit kürzer und ausdehnbarer ist, als beim männlichen Geschlechte, und deren Länge 10, 11, 12, 13 bis 14 Linien beträgt. Es sind keine vesiculae seminales, keine ductus deferentes, keine ductus ejaculatorii vorhanden. Der Blasenhals und die urethra sind da von der vagina (Scheide) nur durch eine dünne Zellgewebslage getrennt, so

daß man von der vagina aus mit einem Instrument sehr leicht in die Blase würde eindringen können.
(*W. L. Brehme.*)

HARNEY (Martin), war zu Amsterdam den 6ten Mai 1634 geb., trat 1650 zu Brüssel in den Predigerorden, wurde 1669 Magister, 1670 und 1671 Regens primarius seines Professionshauses. Er war ein eifriger Anhänger der Lehre D. Thomas, vertheidigte sie schon 1660 zu Löwen, wo er 1663 das Buch des Petr. von Alva, das 1661 unter dem Titel: nodus indissolubilis zu Antwerpen erschien, und worin dem Thomas Unrecht geschah, in drei lateinischen Reden widerlegte, auch auf des Alva angebrachte Klage zu Rom Recht bekam, und da dieser mündlich und schriftlich fortfuhr, den Thomas zu verfolgen, schickte er eine epistola apologetica an Alva, die er zu Brüssel 1664. 4. drucken ließ, worauf dieser schwieg. Harney wohnte der Ordensversammlung zu Rom etliche Mal, und 1677 als Diffinitor generalis bei, und starb, nachdem er verschiedene andere Stellen verwaltet hatte, zu Löwen als Professor Primarius den 22. April 1704. Man hat auch ein Rede in laudem S. Thomae. Brüssel 1683. 12. von ihm, ferner Obsequium Belgii Catholici rationabile de S. Scriptura linguis vernaculis legenda. Löwen 1693. 12. — Orat. in exsequiis Mart. Steyaert, ibid. 1701. 12. Vergl. *Eckard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 765. (*Rotermund.*)

HARNGEIST (spiritus urinae), ist ein flüchtig laugenhafter Geist, den man durch Destilliren aus dem Harn, und zwar leichter aus faulem, als aus frischem Harne gewinnt; er wird vorzüglich bei dem Salmiak (s. dies. Art.) gebraucht, und ist auch die vorzüglichste Substanz des Glauberſalzes (s. dies. Art.), wovon Gravenhorst zu Braunschweig die erste teutsche Fabrik errichtete. (*H.*)

Harngries und Harnsteingries (Harnphosphor), s. Phosphor.

HARNHAUT, die regenbogenförmige Haut, die sich bei mancherlei Krankheiten auf dem Urine zeigt: so bei der Hektik, bei Faulfiebern u. s. w. (*H.*)

HARNISCH, der, (Panzer, Panzerhemd, Kürass), eine Hauptschutzwaffe der Krieger zu Fuß und zu Roß vom frühesten Alterthum an bis nach Einführung der Feuerwaffen, noch jetzt bei der schweren Reiterei als Schutzwehr gegen das kleine Gewehrfeuer und die blanke Waffe unter dem Namen Küraß gebräuchlich. Die Griechen und Römer, der Vorzeit berühmteste Krieger, hatten deren mancherlei, der Waffe und Fechtart gemäß: halbe, einfache, doppelte, — aus allerlei Stoffen: Erz, Leinwand, Leder, Wolle ꝛc. Polyb und Livius, Xenophon und Dionys von Halikarnassos gedenken des Brustharnisches (*καρδιοφυλαξ*, pectorale) als einer Platte von Erz oder Schilleder zum Schirme der Brust bei den Hastaten der Römer und den leicht Bewaffneten der Griechen und Perser. Des einfachen Harnisches gedenken Polyb und Polyän, jener in Bezug auf die Principes und Triarier der Römer, dieser bei den Makedoniern. Es war derselbe das eigentliche Panzerhemd (*ἡμιθώραξ*, semilorica), von starkem Erzdrahte geflochten, oder aus Leder mit ehernen Schuppen besetzt (*ἀλυσιδωτός*, catenata, hamata, oder *φολιδωτός, λεπιδωτός*, squamea, squammata). Er deckte Brust und Unterleib; vom Gürtel bis über die Hälfte der Oberschenkel herab hingen Lederstreifen mit Ketten oder Schuppen besetzt. Den Doppelharnisch (*θώραξ στάδιος*, lorica duplex), eine neue griechische Erfindung, und erst späterhin von den Römern angenommen, trifft man zuerst beim Homer [1]; auch Plutarch [2] und Pausanias [3] gedenken desselben als eines Hauptrüstungsstücks der Heroen vor Ilion [4]. —

Die schwere Reiterei der Parther war vom Kopf bis zum Fuße mit Panzerhemden bekleidet; auch die theſſalischen Reiter und die gallische und hispanische Reiterei Hannibals führten Doppelharnische (Equites loricati, Cataphracti) im Gegensatz der Legionsreiter der Römer, die zu den Zeiten der Republik ungeharnischt waren. Harnische mit Schuppen von Hornspänen führten die Sarmaten und Quaden [5]. Sehr alt war der Gebrauch des Harnisches von Leinwand für leicht Bewaffnete (*λινοθώραξ*, lorica linea). Schon Ajax, des Oileus Sohn, trug einen solchen (Il. II.); auch Alexander [6]; den Thrakern schreibt Xenophon eine Schutzwaffe der Art zu [7], eben so den Chalybern [8]. Bei den Hispaniern gedenkt dieser Harnische Polyb (III.) und Strabo (III.). Die Leinwand wurde durch Kochen in Wein oder Essig und Salz eigens zubereitet, doppelt genommen und wahrscheinlich gesteppt. Auch bearbeitete man Wolle zu einem Filz, und machte Harnische daraus, die Thoracomachi genannt wurden.

Der Harnisch der Ritter im Mittelalter stammt wahrscheinlich aus dem Orient; die Perser, Avaren und Türken, im Solde der Kaiser von Byzanz, führten ihn, jedoch weit leichter, als er später von den Abendländern getragen ward, die dem Übergewichte der Orientalen an Reitkunst und Stärke der Rosse durch eine undurchdringliche Eisenmasse zu begegnen vermeinten. Vor allen waren die spanischen Harnische und Panzerhemden ihrer Festigkeit und kunstreichen Verfertigung wegen berühmt. Wie im ganzen Ritterwesen, behaupteten auch hierin die Araber (Saracenen) ihren Meisterruhm. Nach der Einführung der Feuerwaffen und dem damit allmälig anwachsenden Übergewichte der Schnelligkeit in den Bewegungen bei Fußvolk und Reiterei verlor der Harnisch seinen Credit. Seit dem 30jährigen Kriege führten ihn nur noch die Küraſſiere und die Anführer zu Roß. Später verschwand diese Schutzwaffe in mehreren Heeren gänzlich, und erst, seit Napoleons schwere Reiterei den Doppelharnisch wieder zu Ehren gebracht hat, ist er von den Küraſſieren allgemein aufs Neue angelegt worden. Es hat sogar, dem Restaurationsgeist unserer Zeit gemäß, nicht an Vorschlägen zu Harnischsurrogaten

1) *Il.* XI, XVII, XIX. al. 2) Im *Pelop.* 3) Im X. Buche. 4) S. Böttiger's Vasengemälde. II. H. B. I. S. 70. 5) *Ammian. Marcell.* XVII. 6) *Plutarch.* Alex. 7) Anabas. V. 8) ibid. IV.

für alle Truppengattungen gefehlt; wozu wahrscheinlich die ursprünglich russische Sitte des Wattirens der Uniformen auf der Brust verleitete, deren Nachtheile für die Gesundheit des Soldaten jedoch sehr überwiegend sind; so wie überhaupt die gegenwärtige Art der Kriegführung kein ferneres Belassen der Truppen mit Schutzwaffen gestattet, vielmehr Befreiung von Allem erheischt, was die freie Bewegung des Streiters und dessen Ausdauer im Felde hemmt. — (*Beniken.*)

HARNISCH. 1) Im Bergbau heißt jede Ablösung des Gesteins von seinem Erze, sowohl in Hangenden als Liegenden, Harnisch; daher der Gang hat oder führt einen glatten Harnisch, die Erze lösen sich von dem Gesteine leicht ab. Auch nennt man wohl den Anflug jeder tauben oder unbauwürdigen Materie von Erzstufen Harnisch, und oft täuscht dieser Anflug so, daß man nach Aufhüllung der Decke nur taubes Gestein findet. (*A. Schmidt.*) — 2) In der Technologie versteht man unter Harnisch bei der Seidenweberei eine Menge über dem Webstuhle schwebender Schnüre, durch welche die Aufzugs- oder Kettenfäden des Gewebes eingereihet werden. (*St.*)

Harnisch, s. Hopliten.

HARNIT, auch wohl ARME, eine Klippe oder Felseninsel im britischen Kanal, $\frac{2}{3}$ Meilen von Guernsey, nur $\frac{1}{2}$ von Sarck. (*H.*)

HARNKOLBEN, in der Scheidekunst eine Benennung der größten Art von Kolben, in welchen die im Harne enthaltnen erdigen und festen Theile von den wässerigen und feuchten geschieden werden. Die älteren Chemiker nannten sie Herrnkolben oder cucurbitae magistrales. (*Rüder.*)

HARNSÄURE, URINSÄURE, acidum uricum, (Harnsteinsäure, ac. lithicum s. urolithicum), eine stickstoffhaltende animalische Säure, welche Scheele 1776 zuerst in Menschenharnabsätzen und Harnblasensteinen entdeckt hat. Fourcroy fand sie später auch im Menschenharn*), und bewies mit Vauquelin ihre Gegenwart in beiden. Sie ist es, welche die in den Nachtgeschirren sich absetzenden kleinen rothen und nelkenbraunen Krystalle bildet, und bei der Entscheidung fieberhafter Krankheiten durch den Urin sich aus diesem, als pathologisches Produkt, so reichlich niederschlägt. Ihr Gehalt ist überhaupt im Harne sehr veränderlich. Nach Jacobson findet sie sich auch in der Allantoisflüssigkeit. — Irrig meint man, sie verdanke ihre Entstehung einem durch Fleischnahrung begünstigten übermächtigen Stickstoffgehalt des Körpers, und animalische Kost vermehre ihre Erzeugung?! — — Vielmehr dürfte die Bildung derselben anstatt des Harnstoffes in den niederen Thierklassen, wenigstens zum Theil, abhängen von dem geringer entwickelten Respirationssysteme. Im diabetischen Harne kommt sehr wenig, manchmal gar nichts davon vor, desto mehr im Gicht- und Steingrieskrankenharne, in Gicht- und Harnconcretionen. Sie ist ein Bestandtheil der Excremente einiger Wasservögel und Amphibien ꝛc., ein Hauptbestandtheil des Guano, eines lange angehäuften Vögelbüngers auf den Südseeinseln. Auch fand sie Brande in einer rothen Substanz, welche den Schnee in hohen Breiten färbt, und Kapitän Franklin auf seiner neuen Polarerpedition gesammelt hatte, aber erst für Lichenensamen hielt, bis Brande sie durch Pottasche auflöst'te und aus dieser Auflösung mittels Salzsäure in Form eines gelben Pulvers fällete, als reine Harnsäure. Deßgleichen ist diese mit einer Abänderung derselben Substanz vermischt, welche mehrere Eigenschaften der Proust'schen rosigen Säure (s. weiter unten) und des Marcet'schen, oder der Wollaston'schen Purpursäure (s. weiter unten), Oxydum xanthicum an sich trägt *).

Rein läßt sich I. diese Harnsäure darstellen durch Auflösen der Harnblasensteine, oder der ziegelfarbigen Harnbodensätze ꝛc. in Ätzlauge, und durch Versetzen dieser Auflösung mit einem Übermaß von Salzsäure. Die dadurch niedergeschlagene Harnsäure digerirt man nun mit kohlens. Ammonium, damit sich harnsaures Ammonium bilde, aus welchem die Säure krystallisirt.

Für sich allein bildet sie eine trockne, feste Masse, oder ein weißgelbliches Pulver, welches sich rauh anfühlt, geruch- und geschmacklos ist, und erst beim Anfeuchten mit Wasser wie geschabtes Horn riecht; auch schießt sie in kleinen holzfarbigen Blättchen oder Schuppen an. Sie ist luftbeständig, erst in 1720 kalten, ein Theil davon in 360 koch. Wassers auflöslich, der indeß beim Erkalten des Wassers fast ganz wieder in Lamellen herausfällt. Die heiße Auflösung röthet das Lackmus. In Alkohol löst sie sich nicht auf, leicht aber in Salpetersäure. Die nelkenbraune Auflösung färbt unsere Haut u. a. thier. Stoffe nelkenbraun. Die Farbe wird in der Sonne schnell dunkelpurpurroth, und unsere damit gefärbte Haut stößt während des Prozesses einen eigenen starken Geruch aus, der dem, unter denselben Umständen durch salpeters. Silber entstehenden genau ähnelt. — Dieselbe Auflösung gibt, gelinde abgedampft, eine mehr oder minder kirsch- oder karmoisinrothe Masse, die ihre Röthe nur, so lange sie heiß ist, behält, in der Kälte verliert und in der Hitze wieder empfängt.

Die Harnsäure wird von der Salzsäure nicht verändert, aber von der Chlorinsäure augenblicklich zerfetzt, wobei ein Theil derselben in Harnstoff übergeht. In Kali- und Natronlauge zersetzt sie, wird nach Art der Seife in Wasser flockig und löst sich zuletzt, oder bei Zusatz von etwas Wasser, ganz darin auf. Aus dieser

*) Indeß lassen Menschen, bei welchen keine Digestionsstörungen Statt finden, Thiere, deren Magen so selten Sitz chronischer Krankheiten ist, einen Harn, der niemals Harnsäure enthält. Ziemlich viel davon führt der Harn in Folge des übermäßigen Genusses von starkem Bier und geistigen Getränken bei sich.

*) Coindet's neue Untersuchungen über die Erzeugung der Harnsäure s. in Schweigger's Jahrb. der Ch. u. Ph. 1826. 3tes Heft. S. 353 f.

Auflösung wird sie durch alle Säuren gefället, und löst sich daher auch in kohlens. Kali und Natron nicht auf. Durch Glühen derselben mit Kali in einer Glasröhre über der Weingeistlampe läßt sich, nach Döbereiner, Cyan-Kalin, und nachher durch Behandlung des letzten mit Wasser blausaur. Kali darstellen. Fügt man dem Gemenge aus Harnsäure und Kali Schwefel bei, so gewinnt man durch Glühen des Ganzen das reinste schwefelblausaure Kali. — Mit Wasser befeuchtet gährt die Harnsäure auf keine Art. Auf Glühkohlen schwärzt sie sich, ohne zu schmelzen, und stößt einen Geruch nach angebrannten Haaren aus. Bei der Destillation in verschlossenen Gefäßen wird sie ungefähr zum 4ten Theil in Blättchen sublimirt, zum Theil zersetzt, und in der Retorte bleibt Kohle zurück, $\frac{1}{10}$ des Gewichts der angewandten Harnsäure. Das Mischungsverhältniß ist, nach Gay-Lussac und Thenard, 1000 Kohlendampf, 500 Stickstoff, 1260 Wasserstoff und 224 Sauerstoff; sonach ist das Verhältniß des KSt. zum StSt. hier dem Volum nach = 2 : 1, also dasselbe wie im Cyanogène, oder Blausäurestoff. Prout, dessen analytischen und stöchiometrischen Untersuchungen zu Folge die Harnsäure aus Cyanogène und Wasser besteht, fand in 100 Theilen derselben (außer einem eigenen sauren Princip), 2,85 WSt., 34,28 KSt., 21,85 SSt. u. 40,00 StSt., Bérard dagegen 39,16 StSt., 33,61 KSt., 18,89 SSt. und 8,54 WSt.; somit wäre das Verhältniß des KSt. zum StSt. = 18 : 14. —

Nach Prout ist die Harnsäure, neben dem Harnstoff, die stickstoffreichste Substanz, zum offenbaren Beweis, daß der Zweck der Harnabsonderung wohl kein anderer ist, als die Ausstoßung des überschüssigen, durch die Nahrungsmittel gelieferten Stickstoffs, so wie der Prozeß des Athmens ꝛc. die Entfernung des Kohlenstoffs bedingt.

Die harnsauren Salze sind fast alle noch unbekannt, nur vom harns. Kali, Natron, Kalk und Ammonium haben wir einige Kenntniß. Sie sind im Wasser ohne Überschuß ihrer Basen kaum auflöslich; die Auflösungen schäumen wie Seifenwasser, und auch das Salz wird, ehe es sich ganz auflöst, seifenähnlich. — Alle übrige Säuren zersetzen sie, und fällen daraus die Harnsäure, als weißes Pulver. Auf Glühkohlen verhalten sie sich ähnlich der Harnsäure; sie schwärzen sich, ohne zu schmelzen, und, war die Basis nicht flüchtig, so bleibt sie im blau- und kohlenstoffgesäuerten Zustande zurück. — Nach Bérard enthält die Harnsäure in ihren kalischen Verbindungen vier Mal mehr SSt., als ihre Basis. So besteht z. B. das harns. Kali, nach demselben, aus 70,11 Säure und 29,89 Kali, das einfache harns. Ammonium aus 90,55, oder 85,79 Säure, und 9,85, oder 14,20 Ammon., das doppelt harnsaure Ammonium, nach Coindet, aus 100 Säure und 19,10 Ammon., das saure harns. Ammonium, welches die weingelben Harnsteine bei Menschen, mit röthlichem Kern enthalten, nach Dann, aus 30,49 harnsaur. Ammonium und 69,51 Harnsäure, das harnsaur. Baryt aus 61, 64 Säure und 38,86 Baryt ꝛc. *).

II. Die brenzliche Harnsäure, acidum pyro-uricum, ist eine, bei der trocknen Destillation von Harnsäure, und den aus dieser oder harnsaur. Ammonium bestehenden Harnsteinen durch Scheele entdeckte, von ihm der Bernsteinsäure, später von Pearson der Benzoesäure für ähnlich erklärte, von W. Henry aber für eine Verbindung einer besondern Säure mit Ammonium gehaltene, und 1820 von Chevalier und Lassaigne abgesondert dargestellte eigenthümliche Säure.

Sie krystallisirt in kleinen, weißen Nadeln, schmilzt in der Hitze, und sublimirt gänzlich in dieser Krystallenform. Durch eine rothglühende Glasröhre getrieben, zersetzt sie sich zu Kohle, Öl, Kohlenwasserstoffgas und kohlens. Ammonium. Kaltes Wasser löst $\frac{1}{10}$ davon auf, und röthet dann Lackmus. Auch von siedend. Alkohol (36° B.) wird sie aufgenommen, aber beim Erkalten in Gestalt kleiner, weißer Körner wieder ausgeschieden. Aus ihrer Auflösung in concentr. Salpetersäure kommt sie beim Abdampfen derselben unverändert wieder zum Vorschein, wodurch sie sich wesentlich von Nr. I. unterscheidet, welche dann zu Purpursäure (s. weiter unten) wird. Sie besteht aus 44,32 SSt., 28,29 KSt. 16,84 StSt. und 10,00 WSt. In ihr ist also das Verhältniß des KSt. zum StSt. doppelt so groß, als in Nr. I.

1) Die brenzlich harnsauren Kali-, Ammonium- und Natronsalze sind auflöslich, beide erste zugleich krystallisirbar, und aus den concentrirten Auflösungen Aller wird durch Salpetersäure die Säure, als ein weißes Pulver, gefällt. 2) Der brenzlich harns. Kalk, auflösliche, warzenförmige Krystalle von bitterm, etwas scharfem Geschmack, die in gelinder Wärme schmelzen, und beim Erkalten eine gelbem Wachs ähnliche Masse bilden, die, verbrannt, 8,6 Proz. Kalk zurückläßt, mithin aus 91,4 Säure und 8,6 Kalk besteht. 3) Br. hf. Baryt, ein weißes, in kaltem Wasser wenig lösliches Pulver. — Unter den Metallauflösungen werden bloß die drei höchsten Eisen-, des zweiten Kupferoxyds, die Oxyde des Silbers, Quecksilbers, und das basische essig. Blei durch br. hf. Kali niedergeschlagen, woraus folgt, daß die dadurch gebildeten Metallsalze unauflöslich sind. — 4) Der br. hf. Eisenoxyd ist gelblich grau. 5) Dergl. Kupferoxyd blaulichweiß. 6) Dergl. Silber, Quecksilber und Blei vollkommen weiß. 7) Das baf. br. hf. Blei durch Zersetzung des baf. essig. Bleies vermittels br. hf. Natrons

*) Vgl. Scheele in dessen Opp. II. S. 73 ꝛc. — Bergmann i. fein. Opp. IV. S. 587 ꝛc. Pearson in Scherer's Journ. d. Ch. I. S. 48. — Fourcroy und Vauquelin i. d. Ann. de ch. XXVII. S. 221 ꝛc. und XXXI. S. 48, u. in Ann. du Mus. d'hist. nat. I. S. 96 ꝛc. — Henry in Thomson's ann. of phil. II. S. 57 ꝛc., teutsch im V Bd. von Kastner's teutsch. Jahrbuch f. d. Pharm. Berl. 1818. 19. H. 8. — Gay-Lussac i. Schweigger's Journ. d. Ch. ꝛc. XVI. S. 84 ꝛc. — Bérard i. d. ann. de rh. et ph. V. S. 295 ꝛc. — Prout bei Schweiger a. a. O. XXVIII. S. 183 ꝛc., u. bei Meckel a. a. O. IV. S. 144 ꝛc. — Döbereiner in Gilbert's Ann. der Ph. 1823. 8 Stck. S. 423 ꝛc.

erhalten, besteht aus 71,5 Bleioxydul und 28,5 Säure; (vergl. Chevallier und Lassaigne in Schweigger's Journ. 2c. XXIX. 3. S. 375 2c., und bei Meckel a. a. O. 1823. VIII. 2.).

III. Die überoxygenirte Harnsäure, wie sie Vauquelin richtiger nennt, war Brugnatelli schon früher bekannt, wurde aber von Prout 1818 genauer untersucht, und von Wollaston Purpursäure, von Marcet xanthische Säure benamt.— Der zimmetfarbene Niederschlag im Harne Fieberkranker soll vorzüglich davon herrühren. Künstlich bildet sie sich durch die Wirkung von Salpetersäure und Wärme auf die Harnsäure Nr. I., wenn man diese in verdünnter SalpS. digerirt, deren Überschuß mit Ammonium sättigt, und das Ganze langsam durch Verdunsten concentrirt. Die niedergefallenen dunkelrothen, manchmal auch grünlichen Krystallkörner bestehen aus übersaurer Harnsäure und Ammonium, das man, um erste rein zu erhalten, durch Schwefel- oder Salzsäure entfernen muß. Auch Chlor bringt obige Säure aus der Harnsäure hervor, eben so Sod, nur nicht in gleichem Maße, sonst keine andere Substanz. —

Ganz rein erscheint unsere Säure in farblosen, völlig durchsichtigen, weißen Krystallen, die im Sonnenlichte sich röthen, und, in der Wärme ebenfalls roth werdend, verkniſtern. Sie lösen sich leicht und vollkommen in Wasser und Alkohol auf, und zerfallen an der Luft in ein sehr feines gelbliches, oder rahmfarbiges Pulver von Perlenglanz, das geruchlos, weit specif. schwerer, als Wasser, und sehr schwer in diesem löslich, es etwas purpurn färbt, in Alkohol und Äther sich eben so wenig auflöſ't, als in verdünnter Schwefel-, Phosphor-, Salz-, Oxal-, Citronen- und Weinsteinsäure, wohl aber in concentr. heißem Essig, in allen starken Mineralsäuren, und in den Kalien. Von starker Salpetersäure in Übermaß, und bei angewandter Wärme wird ein Theil davon zerſetzt, und Ammon. gebildet. Chlor wirkt ganz ähnlich. Auf Lackmus reagirt die Säure, ihrer Unauflöslichkeit wegen, wenig. Unzerfließlich an der Luft färbt sie sich doch allmälig purpurn, vermuthlich, indem sie etwas Ammonium aus der Luft anzieht, oder durch Zerſetzung aus sich selbſt entwickelt. In der Hitze weder schmelz- noch sublimirbar, röthet sie sich doch purpurn durch Bildung von Ammonium, und verbrennt allmälig ohne merklichen Geruch. Mit Kupferoxyd verbrannt, liefert sie in 100 Theilen: 4,54 WSt. (2 At.), 27,27 KSt. (2 At.), 36,36 SSt. (2 At.), und 31,84 StSt. (1 At.). Übrigens zeichnet sich dieselbe, außer andern Eigenthümlichkeiten, auch dadurch aus, daß sie schön purpurrothe kalische und erdige Salze bildet, welche wahrscheinlich, gleich ihr, die Grundlagen mehrerer Thier- und Pflanzenstoffe sind. Wir kennen bis jetzt folgende Verbindungen: 1) übers. hf. Ammonium 4seitige, durchsichtige, fattrothe, unter reflektirtem Lichte an den breitesten Flächen glänzend grüne, an den beiden andern röth'sich braune, oder bei sehr starkem Lichte schwachgrüne Prismen, die sich bei 60° in 1500 Wasser, weit leichter in siedendem, schön karmin- oder rosenroth, in reinem Alkohol oder Äther aber gar nicht auflösen. Die wäſſerige Lösung hat keinen Geruch, und schmeckt schwach süßlich. Setzt man sie zu Auflösungen anderer Neutralsalze, so bilden sich die meisten der folgenden Salze. 2) U. hf. Kali in derselben eigenthümlich gefärbten Krystallform, wie Nr. 1., aber weit auflöslicher, als dieses. 3) U. hf. Natron, in wenig von den vorigen verschiedenen dunkel ziegelrothen, aber in Wasser viel unauflöslichern Krystallen. 4) U. hf. Kalk, ein Pulver von der Farbe ungekochter Krebse, das sich viel leichter in warmem, als in kaltem Wasser, schön purpurn auflöſ't, und zur Malerei tauglich iſt. 5) U. hf. Strontian, ein auflöslicheres, dunkelbräunlich rothes, schwachgrünliches Pulver, das eine purpurrothe Auflösung bildet. 6) U. hf. Baryt, dunkelgrün, eben so auflöslich und sich färbend, wie Nr. 5. 7) U. hf. Bittererde, sehr auflöslich, die Auflösung schön purpurroth. 8) U. hf. Alaunerde, weiß von Farbe. 9) U. hf. Gold scheint ein sehr auflösliches gelbliches Salz zu seyn, da es keinen Niederschlag macht. 10) U. hf. Platin, gelblich scharlachroth, ohne niederzufallen. 11) U. hf. Silber, ein sehr unauflöslicher, dunkel purpurrother Niederschlag. 12) U. hf. Quecksilber, ein vom salpeterſ. Quecksilber schön röthlich purpurner, vom salzſ. Äthquecksilber aber hell rosenfarbener Niederschlag. 13) U. hf. Blei, eine rosenrothe Auflösung ohne Niederschlag. 14) U. hf. Zink, ein goldgelber Präcipitat und ein glänzender, grün und gelb schillernder Sublimat. 15) U. hf. Zinn, in weißen, perlfarbenen Krystallen. 16) U. hf. Kupfer, eine glänzend gelblichgrüne Auflösung ohne Niederschlag. 17) U. hf. Nickel, eine grünliche Auflösung ohne Präcipitat. 18) U. hf. Kobalt, röthliche, körnige Krystalle. 19) U. hf. Eisen, eine gelblichrothe Auflösung ohne Niederschlag. — Die von Prout analysirten Salze schienen wasserlos zu seyn, und 2 Atome Säure nebſt 1 At. der Basis zu enthalten. Auch scheint diese Säure mit mehrern Basen unvollkommene und übersättigte Salze zu bilden, von denen mehrere wenig auflöslich sind. — Übrigens hält Prout d. U. hf. für die Basis mehrer animalischer und vegetabilischer Farben, und glaubt, daß einige ihrer Salze sowohl für Färberei, als Malerei zu Pigmenten anwendbar sind, indem sie starke Anziehung für thier. Substanzen zu besitzen scheinen; (s. Prout in Phil. Trans. 1818. S. 240 2c. — Vauquelin in Schweigger's 2c. Journ. f. Ch. und Ph. 1823. IX. 3. S. 381 2c.)

IV. Rosenfarbene oder rosige Säure (Acide de rosacique) nannten Proust und Vauquelin einen rosenrothen Stoff, den Erster im kritischen Harne nach Wechselfieber und Gichtanfällen, der Andere im Harne eines Nervenfieberkranken bemerkt hatte, dergleichen aber auch im Urin ganz gesunder Menschen vorkommen kann. Man sah ihn für ein Gemisch aus Harnsäure und einem Pigmente an, welches in seiner Reinheit stark roth färbe und sich als eine Säure zeige, deren Eigenschaften mehr jenen der Pflanzenstoffe, als denen der Thierstoffe nahe kämen. Späterhin erklärte sie

Proust, ihr Entdecker, für harnsaures Ammonium, wogegen doch viele Thatsachen sprechen. Nach A. Vogel soll sie nichts weiter, als Harnsäure, oder davon nicht sehr unterschieden seyn. Überhaupt ist ihre Natur noch nicht ganz ins Licht gesetzt.

Um sie darzustellen, soll man das Sediment der oben genannten Harnarten abwaschen, und entweder mit Wasser kochen, welches, unter Zurücklassung der reinen Harnsäure und des phosphorsaur. Kalks, fast allein die rosige Säure auflöst, oder mit Alkohol behandeln, der gleichfalls bloß diese aufnimmt. Ausgeschieden erscheint sie als ein geruchloses, schwach schmeckendes, Lackmus röthendes, lebhaft scharlachrothes Pulver, das, auf Glühkohlen stechend, aber nicht animalisch brenzlich riecht, sich sogleich im Chloringas gelb färbt, und durch concentr. Salpetersäure schnell unter Aufblähen und Salpetergasbildung in eine gelbe Masse zersetzt, die beim Abrauchen, gleich der mit Salpetersäure behandelten Harnsäure, rothe Schuppen hinterläßt. Diese lösen sich in concentr. Schwefelsäure zu einer erst rosen-, dann dunkelrothen Flüssigkeit auf, aus welcher wenig Wasser, oder Weingeist, unter Zerstörung der Farbe, Harnsäure als weißes Pulver niederschlagen. Mit 3 Theilen Wasser verdünnte Schwefelsäure färbt sich durch sie erst schönroth, und bildet nach einigen Tagen ein weißes, sich wie Harnsäure verhaltendes Pulver. Salzsäure färbt sie erst nach einiger Zeit etwas gelblich. Wässerige schwefelige Säure färbt sie hoch, und auch an der Luft bleibend, karminroth, concentr. Kalilauge unter bedeutender Ammoniumentbindung braungelb; Säuren scheiden sie dann vom Kali gelblich ab. Salpeters. Silber färbt, nach A. Vogel, das rothe Pulver in einigen Stunden grün. — Übrigens löst sich unsere Säure ziemlich leicht, aber nur in kochendem Wasser auf, leicht auch im siedenden Weingeist, und bildet mit Ammoniumlauge nach einigen Stunden ein gelbes Pulver, rosigsaures Ammonium. Dasselbe löst sich etwas leichter, als die Säure, im Wasser auf, aus welcher Auflösung andere Säuren ein gelbes Pulver fällen. — Essigsaures Blei wird von der rosigen Säure blaßrosenroth niedergeschlagen. — Endlich geht sie mit der Harnsäure Nr. I. eine, in kaltem Wasser unauflösliche, nur durch heißes Wasser oder durch Weingeist zu zerlegende Verbindung ein†). (*Th. Schreger.*)

HARNSTEINE (Harnconcretionen), urolithi, calculi urinarii etc. sind jene, in den Harnorganen der Menschen und Thiere erzeugte und abgelagerte pathologische Produkte der Lithogenesis*), (s. oben den Art. Concremente, animalisch).

I. In den Menschenharnsteinen, wovon die meisten, weißlich, graulich, einige mürbe, andere sehr hart, manche blätterig, einige durchaus homogen, manche kleine ganz, andere zum Theil krystallinisch, bald klein, bald groß sind, und mitunter einen härtern Kern einschließen, fanden sich bisher folgende Stoffe vor: 1) verhärteter Schleim der Harnblase, fast in allen Blasensteinen, als Bindemittel; 2) Harnstoff, und Blasenschlag, (s. unten Harnstoff), sehr selten und in geringerer Menge; 3) Blasenoxyd, noch seltener; 4) Harnsäure, Harnoxyd, sehr häufig, braune, holzähnliche Steine bildend; 5) harnsaures Ammonium, seltener; 6) oxalsaurer Kalk, häufig, ein Hauptbestandtheil der harten, maulbeerförmigen Steine; 7) kohlensaurer Kalk, äußerst selten, nach Cooper und Frommherz; 8) phosphors. Kalk, häufig, elfenbein- oder kreideartig, bisweilen mit überschüssiger Säure, und dann zum Theil in Wasser löslich; 9) phosphors. Talkerdeammonium, häufig, krystallinisch; 10) Kieselerde: sehr selten in ganz harten Concrementen; 11) Eisenoxyd, sehr selten und wenig; 12) Manganoxyd, noch seltener und weit weniger; 13) xanthische Säure, bis jetzt nur in einem Nierensteine von Marcet aufgefunden; 14) Wasser, besonders in den phosphors. Salzen ꝛc. — Die schlimmste Art von Steinen bildet die Phosphorsäure mit Kalk und Talkerde.

II. Die Harnsteine der Hunde enthalten phosphors. Ammonium, kohlens. und phosphors. Kalk, phosphors. Talkerdeammonium und Schleim; die der Schweine Harnsäure, phosphors. Ammon., kohlens. und phosphors. Kalk, und dergleichen Talkerde, nach Brande nur kohlens. Kalk und Schleim; die der Pferde phosphors. Ammonium, kohlens. und phosphors. Kalk, kohlens. Talkerde, phosphors. Talkerdeammonium, Eisenoxyd, Schleim, manche ein besonderes Harz, und eine grünliche talgartige Materie; die erbsenförmigen der Rinder kohlens. Kalk, andere auch dergleichen Talk, und phosphors. Kalk nebst Eisen- und Manganoxyd, (nach Wurzer), und Schleim; die der Schafe kohlen- und phosphors. Kalk mit Schleim; und jene der Kaninchen dieselben Bestandtheile**). (*Th. Schreger.*)

†) Vergl. Proust in Scherer's Journ. der Chemie. VII. S. 11, und in Gehlen's Journ. d. Ch. und Ph. III. S. 332, u. auch Trommsdorff's neues Journ. d. Pharm. III. 1. — Vauquelin i. Journ. de Phys. LXXIII. S. 157 ꝛc. — A. Vogel in Schweigger's Journ. d. Ch. und Ph. XI. S. 401 ꝛc.

*) Wahrscheinlich sind höhere elektrische Prozesse die allgemeinen Bedingungen der Harnsteinerzeugung, welche quantitativ und qualitativ von Alter, Geschlecht, Lebensart, eine größere oder geringere Entwickelung des Sauer- oder Wasserstoffs, Leidenschaften, Genuß mancher Getränke, Neigung zum Fettwerden u. s. w. besonders bedingt werden; (vgl. Ph. v. Walther in Dessen und Gräfe's Journ. d. Chir. und Augenheilk. Berlin 1820. I. 2 ꝛc. S. 397. **) s. Scheele in Dess. Opp. II. S. 73 ꝛc. — Sim. Lamb i. d. Philos. Trans. 1791. Vol. 81. p. 2. — Pearson in Scherer's Journ. d. Ch. I. 38. — Wollaston eben daselbst. IV. S. 371 ꝛc. und in Schweigger's neuem Journ. d. Ch. ꝛc. IV. S. 193 ꝛc. — Brugnatelli und Barboldi bei Scherer a. a. O. V. S. 120 ꝛc. — Fourcroy und Vauquelin in Gehlen's a. Journ. d. Ch. ꝛc. II. S. 532 ꝛc. — Proust und Schultens, eben das. III. S. 332. 35. — Fourcroy u. Laugier, eben das. V. S. 361 ꝛc. — Brande in Philos. Trans. 1808. II. — Wurzer in Gehlen's n. Journ. d. Ch. II. S. 362 ꝛc. und bei Schweigger a. a. O. VIII. S. 65 u. XIII. S. 362 ꝛc. — Bucholz bei Schweigger XVII. 1. — *C. L. Kaltdorff* (*Th. Schreger*) Lithochemiae anim. specimen. 1809. 8. p. 44. — *F. A. G. Hofmeister* de calculis urinae. etc. Lipsiae 1821. 4. — Jobn in Dessen ch. Schr. V. S. 121 ꝛc. und in Dessen chem. Tabellen des Thierreichs ꝛc. S. 55 ꝛc. u. 102 ꝛc. — Thomson i. s. Ann. of phil. II. S. 59 ꝛc. — Prevost i. d. Ann. d. Ch. et Ph. VI. S. 218 ꝛc. — Alex. Marcet

HARNSTEINGRIES (Harngries, Harnsand), sabulum urinae, nennt man die unregelmäßigen Steinfragmente, welche nicht selten von Steinkranken, oder zu Steinbeschwerden geneigten Personen mit dem Harn ausgeleert werden. Sie sind oft ganz ohne deutliche äußere Unterscheidungszeichen, bald feiner, bald gröblicher, und verschiedentlich gefärbt. Erscheinen sie in Gestalt kleiner runder ziegelrother Körner, so gleichen sie den Steinen aus Harnsäure, und sind oft sogar den harnsauren Steinen der Vorsteherdrüse täuschend ähnlich. Sind sie zerreiblich, weißlich, und von unregelmäßiger Oberfläche, wie von einer größern Masse abgelöst, so gehören sie fast immer zu der schmelzbaren Art; haben sie eine dunklere Farbe, so bestehen sie insgemein aus oxalsaur. Kalk. Dieser zeigt sich auch manchmal in Form sehr kleiner, weißer, harter und fester Steinchen, bisweilen von krystallinischer, jedoch matter Oberfläche. Die bloß sandigen, röthlichen Harnabsätze, welche oft ohne Beschwerde mit dem Harn abgehen, bestehen vorzüglich aus harnsteinsaurer Substanz, die schwach röthlichen, größten Theils aus erdigen Phosphorsalzen, die nelkenbraunen, fast, wo nicht ganz in siedendem Wasser auflöslichen beinahe aus lauter Harnsteinsäure, die weißen und glänzenden enthalten, als Hauptbestandtheil, ein Phosphorsalz, und bei einem unentschiedenen Ansehn sind sie eine Verbindung von jenen beiden, mit wenig Schleim der Harnblasenhaut. Der Harnsteingries a. d. Blase eines Hundes bestand, nach Brande, aus 80,0 phosphorsaurem u. 20,0 kohlens. Kalk.— Nach Magendie wird überhaupt der Harnsteingries aus Harnsäure, phosphorsaurem Kalk, oxalsaur. Kalk u. Blasenoxyd gebildet; (s. Dessen Rech. phys. et med. sur les Causes, les Sympt. et le Traitem de la Gravelle, à Par. 1818. 8. Teutsch von J. G. Zöllner, Leipz. 1820. 8.— Marcet a. a. O.— Prout a. a. O.— Brande i. d. Philos. Trans. 1808. Bd. II. und bei Meckel a. a. O. IV. S. 594, und in Okens Isis 1821. II. S. 146 ꝛc.— Gilb. Blanc i. d. N. Samml. ausserl. Abh. z. Gebr. pr. Ärzte. 1823. VI. 3. S. 459 ꝛc.— Üb. harns. Gries s. S. Stiebel's kleine Beiträge z. Heilwissensch. Frankf. a. M. 1823. 8. Nr. 6. (Über Pferdeharngries: Schweigger's Journ. d. Ch. und Ph. 1823. III. 1. S. 438 ꝛc.). Vergl. oben den Art. Harnabsätze, Seite 324 fgg.†). (*Th. Schreger.*)

bei Schweigger XXVI. 1. S. 1 ꝛc. u. i. s. Vers. einer chem. Gesch. und arzneil. Behandl. der Steinkrankh. a. d. E. von Ph. Henneken. Bremen 1818. 8.— Laissaigne i. Okens Isis. Lit. Anz. 1819. Nr. 87.— W. Henry i. d. n. Samml. ausserl. Abh. z. Gebr. prakt. Ärzte. V. Bd. 1821. S. 283, und in F. Meckel's Arch. f. d. Physiol. VI. 3. S. 351 ꝛc.— Pfaff, eben das. III. 2. S. 164 ꝛc.— Wetzler's Beitr. z. Kenntniß d. menschl. Harns u. d. Entsteh. d. Harnsteine, m. Vorr. u. Anm. von Ferd. Wurzer. Frankf. a. M. 1822. 8.— W. Prout's Unterh. üb. d. Wesen u. d. Behandl. des Harngrieses, Harnsteines ꝛc. a. d. E. mit Farbentab. Weimar 1823. 8.— Der Stein der Nieren ꝛc. von C. Caspari. Leipz. 1823. 8. u. s. w.

†) Schultens bemerkt i. s. Schrift: de caussis imminntae in Bat. morbi calculosi frequentiae L. B. 1802; daraus auszüglich in Gehlen's Journ. d. Ch. ꝛc. III. S. 335 ꝛc., daß, wenn einer Seits die Nahrung der Menschen und Thiere auf die Bildung

HARNSTOFF, materia urinosa, principium uricum, Urea, Urée; I. der gemeine ward zuerst von Rouelle d. Jüng. 1773 entdeckt, und Materie savoneuse animale (seifenartiger Extract des Urins) genannt, auch von Scheele, und nach ihm von Cruickshank erkannt, aber später von Fourcroy und Vauquelin genauer erforscht, und unter dem Namen Urée mehr gewürdiget. Reiner stellte diesen Stoff Thenard, und am reinsten Berzelius und Prout dar, als einen der wesentlichsten Bestandtheile des ganz frischen Harns der Menschen, Löwen, Tieger, Biber, des Rhinoceros, Elephanten, Pferdes, Esels, Kameels, der Kühe, Kaninchen und anderer Säugethiere, davon dessen eigenthümliche Farbe, Geruch, Geschmack und Fähigkeit, in Fäulniß zu gerathen, abhängen. Der Gehalt desselben beträgt bei erwachsenen Menschen etwa $\frac{1}{30}$ ihres entwässerten Harns. In dem unmittelbar nach der Mahlzeit abgelassenen findet sich sehr wenig Harnstoff. Auch der Kinderharn ist arm daran, und in manchen Krankheiten, z. B. in der zuckerigen Harnruhr ꝛc. scheint er, wenigstens in gewissen Perioden, oder bei bestimmten Graden derselben ganz zu fehlen. Megala und Vauquelin wollen ihn schon im Blute gefunden haben. Bei den Nichtsäugethieren tritt die Harnsäure an dessen Stelle; doch wird durch Fleischnahrung auch bei den Vögeln etwas davon erzeugt. Ein Überschuß davon im Harne begleitet in der Regel die Anlage zur Phosphorsäure-, nicht die zur Blasensteinbildung; auch findet er sich am Ende einiger Fieber- und Leberkrankheiten in eigenen Verhältnissen zu der Harnsäure. In Krampfkrankheiten ꝛc. scheint er ganz zu fehlen, wie, nach Rose, bei Leberentzündung ꝛc.

Um ihn rein aus dem eingedickten Harne zu erhalten, versetzt man diesen, wie W. Prout lehrt, nach

der Harnconcremente Einfluß habe, auf der andern Seite sich Concretionen bilden, welche von ganz andern Ursachen herrühren.— Der häufige Genuß des Biers vermehrt zwar die Absonderung der Phosphorsäure und des Kalks in den Nieren, allein gute Biere geben keinen Anlaß zur Blasensteinbildung, weil jenes saure, auflösliche Phosphorsalz leicht durch den Harn ausgeführt wird.— Säuren und saure Biere erzeugen Oxalsäure ꝛc., daher sich die Bildung der Concretionen aus oxalsaurem Kalk erklären läßt. Weine, selten getrunken, vermehren die Phosphorsäure im Harn, aber, täglich genossen, die Harnsteinsäure, und das Bindemittel der Concremente; sollte sich die Steinkrankheit jetzt bei starken Weintrinkern seltener einstellen, als vormals, so rührt dies wohl mit von dem heut' zu Tage häufigern Genuß harnabsondernder warmer Getränke her. Durch animalische Kost, werden die Harnsäure, der Harnstoff und der thier. Bindestoff vermehrt, aber die Harnabsonderung vermindert sich; daher die Ursache des, öftern Steinbildung bei diesen Personen, als bei solchen, welche bloß von Pflanzenkost leben ꝛc. Was die so genannten steinauflösenden Mittel anlangt, so läßt sich von Säuren, als solchen, bei schon gebildeten Blasensteinen, aus erdigen Salzen bestehend, schon deshalb wenig erwarten, weil sie bereits während des Übergangs in den Harn eine Basis mitnehmen. Dagegen konnten die pflanzensaur. Kalien hier dienlich seyn, da sie, als kohlens. Kalien, in den Harn übergehen, und nicht so, wie in Säuren, die Verdauungsorgane schwächen. Selbst auf den längern und reichlichern Gebrauch von Kirschen, sah Chelius neuerlich den mit dem Harne abgehenden Steingries, als Harnsäure bald vollkommen verschwinden. Allein gegen größere Steine würden auch diese Mittel nutzlos seyn.

dem Erkalten mit so viel Salpetersäure, bis das Ganze eine feste Krystallmasse bildet, die man mit kaltem Wasser etwas auswäscht, und dann trocknet. Jetzt fügt man eine starke Kalilauge bis zur Neutralisation bei, und trocknet die Flüssigkeit etwas ein, so, daß das Nitrum in Krystallen sich davon trennen läßt. Der noch unreinen Harnstoff-Auflösung setzt man hierauf so viel Kohle zu, daß das Ganze zu einer Paste wird, die man nach einigen Stunden mit kaltem Wasser auswäscht; die so erhaltene Flüssigkeit dampft man nun bis zur Trockne ab, kocht endlich den Rückstand mit starkem Alkohol, und läßt den reinen Harnstoff daraus anschießen, der um so reiner wird, wenn man das Krystallisiren einige Mal wiederholt. —

Die 1,350 specif. schweren, vierseitig prismatischen Krystalle sind bald farblos, bald gelblich oder bräunlich, etwas perlenartig glänzend, durchsichtig, hart, haben rein einen eignen faden, nicht urinösen Geruch, und einen sehr unangenehmen Salmiakgeschmack. Im reinen Zustande sind sie luftbeständig, und nur bei sehr feuchtem Wetter etwas zerfließlich, ohne sich zu zersetzen. Bei großer Hitze zergehen sie, und werden theils zersetzt, theils unverändert sublimirt. Lackmus und Curcuma bleiben vom reinen Harnstoff unverändert; im Wasser ist er sehr leicht und reichlich, zumal in der Wärme, auflöslich; seine braune Auflösung, in verschlossenen Gefäßen für sich unveränderlich, geht, mit Gallerte ꝛc. versetzt, leicht in Gährung über. Durch schwaches, langsames Verdunsten läßt er sich daraus wieder krystallisiren. In der bis zum Sieden erhitzten Auflösung zersetzt er sich in kohlensaures Ammonium, etwa ⅓ vom Gewichte des zersetzten Stoffs. In Alkohol ist er, zumal in der Wärme, ziemlich leicht, doch nicht so reichlich, wie in Wasser, löslich. Aus seiner dunkelbraunen Auflösung läßt er sich durch vorsichtiges Abrauchen viel leichter zu fast weißen nadel- und säulenförmigen Krystallen darstellen, die auch schon beim Erkalten niederfallen. Bis zum Sieden erhitzt, erleidet sie dieselbe Mischungsveränderung, wie die wässerige Auflösung. Concentrirte, zumal rauchende Salpetersäure auf seine Krystalle gegossen, bewirkt sogleich ein lebhaftes Aufbrausen unter Entwickelung salpetrichtf. Dämpfe und vielen kohlenf. und Salpeterstoffgases; es bleibt etwas feste, gelbliche Substanz zurück, nebst einigen Tropfen einer rothen Flüssigkeit. Dieser Rückstand entzündet sich, etwas stark erhitzt, nach Art des salpetersaur. Ammonium. Mäßig verdünnte Salpetersäure schlägt aus seiner Auflösung in Wasser viele weiße, wie Perlmutter glänzende, blätterig-strahlige und schuppige Krystalle nieder, die aus Harnstoff und Salpetersäure bestehen. Bei der nicht bis zum Sieden gesteigerten Destillation seiner diluirten salpeterf. Auflösung entbinden sich Anfangs kohlen-, salpeterstoff- und blausaur. Gas. Der dann sich verdickende Rückstand flammt mit starker Explosion auf, und es bleibt nur sehr wenig von einer fettigen, bräunlich schwärzlichen Materie zurück, die, mit Wasser ausgelaugt, Spuren von Blausäure und Ammonium zeigt.

Das Destillat ist gelblich, riecht nach Blausäure, und ist mit einigen Oltropfen überdeckt. — Oxalsäure wirkt eben so auf den Harnstoff, wie die Salpetersäure. Concentr. Schwefelsäure verkohlt den trocknen Harnstoff. Wenn dessen wässerige Auflösung mit verdünnter Schwefelsäure erhitzt wird, so bildet sich ein in der Kälte gerinnendes Öl, nebst Essigsäure und Ammonium, welches mit der Schwefelsäure sich verbindet. Chlorinsaur. Gas, durch die Harnstofflösolution geleitet, zersetzt den Stoff partiell unter Entbindung von Kohlen- und Salpeterstoffgas, und unter Bildung weniger Fettsubstanz; die einfache Salzsäure u. m. a. lösen ihn ohne Zersetzung auf. — Mit Oxalsäure bildet er krystallinische Verbindungen. Von Kali, Natron, Baryt und Strontion wird er leicht, und unter Entwickelung von Ammonium aus dem ihm beigemengten Salmiak, aufgelöst. Durch Erhitzung dieser gewässerten Tinctur zersetzt er sich in Essigsäure, Kohlensäure und Ammonium. Gallustinctur und Gärbstoff fällen ihn nicht. Kochsalz, in seiner Solution aufgelöst, krystallisirt nicht in Würfeln, sondern in Octaedern, und so Salmiak nicht in dieser, sondern in jener Form. Der Harnstoff verbindet sich mit den meisten Metalloxyden, die Verbindung mit Silberoxyd ist graulich, und verpufft beim Erhitzen, unter Reduction des Metalls; für sich scheint er kein Metallsalz zu zersetzen, und zur Reduction der Verbindung doppelte Wahlverwandtschaft erforderlich zu seyn. Vor'm Löthrohre verflüchtigt er sich unter dem Geruche von salpetrichter Säure. — Bei der trocknen Destillation schmilzt er Anfangs, und zersetzt sich hernach fast ganz in kohlenf. Ammonium mit Hinterlassung von wenig Kohle, die, mit Wasser übergossen, Blausäure verräth, und beim Einäschern etwas kohlenf. Natron zurückläßt. Die freiwillige Zersetzung des in Wasser aufgelösten Harnstoffes sah Vauquelin ohne Trübung und Färbung der Flüssigkeit, ohne Gasentwickelung erfolgen. — Übrigens hat dieser Harnstoff einen großen Einfluß auf die Krystallisation der Harnsalze, aber Proust und Thenard scheinen Unrecht zu haben, wenn sie ihn aus verschiedenen nähern Bestandtheilen zusammen gesetzt annahmen, (s. Pfaff bei Schweigger a. a. O. V. 2. S. 162 ꝛc.). — Der Gehalt desselben ist, nach Fourcroy und Vauquelin in 100 Theilen: 32,5 StSt., 14,1 KSt., 13,3 WSt., und 39,5 SSt.; nach Bérard enthält der reinste: 19,40 KSt., 43,41 StSt., 19,80 WSt., und 26,40 SSt.; nach Prout endlich, welcher den Harnstoff für eine Zusammensetzung aus Kohlenwasserstoff und oxydirtem Stickgas hält, 6,66 WSt., 19,99 KSt., 26,66 SSt. und 46,66 StSt.; oder 4 Gran davon enthalten 2,45 Gr. Wasser, 6,3 Cubikz. Kohlensäure, und eben so viel Cz. Stickstoff, (s. Fourcroy u. Vauquelin i. Gehlen's N. Journ. d. Ch. ꝛc. VI. S. 409 ꝛc. u. i. N. Journ. der ausl. med. Literat. VII. 2. S. 72 ꝛc. — Vauquelin bei Schweigger 1825. XII., u. i. Stoltze's Berl. Jahrbücher f. d. Pharm. 1825. XXVI. 2. S. 103 ꝛc. — Prout i. Meckels Arch. f. d. Physiol. IV. S. 140 ꝛc. und bei Schweigger a. a. O. XXII. S. 449 ꝛc.)

über freiwillige Zersetzung des Harnstoffs s. Buchner's Repert. f. d. Pharm. XVII. 2.

II. Eine eigene Modification von Harnstoff fand Brugnatelli, der Vater, im Innern mancher Harnsteine, und nannte ihn, seiner insgemein schwarzen Farbe wegen, Blasenschwarz. Er hat einen heftig stinkenden, fast unerträglichen Harngeruch, und, auch unter der Lupe, keine regelmäßige Form und keinen Glanz in seinen einzelnen Theilchen. Mit Harnsäure zuweilen verbunden, erscheint er gelblich von Farbe. — Wahrscheinlich dürfte das Blasenschwarz nichts Anderes seyn, als eine Verbindung von harnsauren Salzen mit Eiweißstoff, oder bindendem Thierschleim, (vergl. Litologia umana i. d. Opp. post. del *L. V. Brugnatelli*, publ. dal *G. Brugnatelli* fig. I. dell aut. Pavia 1819. fol. mit Kupfern, II. Abschn.). (*Th. Schreger.*)

Harnzapfer, s. Katheter.

HARNZUCKER (Harnruhrzucker), saccharum diabeticum, ein charakteristischer animalischer Zuckerstoff im diabetischen Harne, (s. oben Harn), der sich aus diesem bald in krystallinischer, oder nur krümlicher, bald als Schleimzucker in bloßer Syrupsform darstellen läßt.

Ihn nennen Nicolas und Guedeville einen Schleimzucker; Gehlen sieht ihn für eine einfach gemischte Substanz, für eine den thier. Charakter an sich tragende Species des Zuckers an, für einen Gallert- oder Eiweißzucker, Wolffgang für einen besondern Stoff, der das Mittel halte zwischen Zucker und Manna. Nach Chevreul unterscheidet er sich aber in seiner Krystallisation, Auflöslichkeit in Wasser und Weingeist, Schmelzbarkeit bei gelinder Wärme rc. durchaus nicht vom Traubenzucker. Prout dagegen hält ihn für mehr identisch mit Milchzucker, und davon nur in seinem Äußern durch anhängende fremdartige Substanzen ein wenig verschieden, wenn er gleich, mit Salpetersäure behandelt, Thenard keine Milchzuckersäure, sondern viel Oxalsäure gab. — Nach Prout scheint übrigens das Verhältniß zwischen Harn- und Zuckerstoff hier sehr genügend die Erscheinungen der zuckerigen Harnruhr zu erklären, welche auf einer pathologischen Zuckerabsonderung beruht. Denn ein Atom Zucker wiegt gerade halb so viel, als ein Atom Harnstoff; die absolute Menge des Wasserstoffs in einem gegebenen Gewichte beider ist gleich, während die absoluten Mengen von Kohlenstoff und Wasserstoff in einem gegebenen Gewichte von Zucker genau zweimal so viel betragen, als in dem Harnstoffe. Die Bestandtheile des Harnzuckers und Harnstoffes sind dieselben, außer daß erstern der Stickstoff mangelt.

Im reinsten Zustande ist der Harnzucker ganz weiß, von einem schwach süßen Geschmack, krümlich, und bildet nicht sehr feste krystallinische Körner, oder eine zuckersyrupartige Materie, die nicht krystallisirt. Er löst sich etwas schwieriger, als der gemeine Zucker, im kalten Wasser, im heißen aber leichter auf, weniger auch im kalten Weingeist, und schießt aus der Auflösung im heißen, beim Erkalten an. Er wird von salpetersaur. Silber getrübt, und der entstandene Niederschlag ist unauflöslich in Salpetersäure, wenn er noch einige Spuren von Chlornatrium enthält, (s. unten). In der Wärme schmilzt er, und gesteht, erkaltend, zu einer durchsichtigen, gelben, etwas zähen Masse, die an der Luft erst zerfließt, und dann sich körnt. Bei stärkerer Hitze bläht er sich mit dem Geruch nach gebranntem Zucker auf, bräunt und verkohlt sich zuletzt. Mit Ferment geht er in die geistige und saure Gährung über. Seine Grundstoffe sind, nach Prout, 6,66 WSt., 39,99 KSt., 53,3 SSt. und etwa $\frac{1}{7}$ Gran Wasser, worin vermuthlich die Verschiedenheit der äußern Charaktere begründet ist; (vergl. Thenard rc. i. Gehlen's N. Journ. der Ch. rc. II. S. 195 rc. — Prout in Schweigger's Journ. der Ch. rc. 1818. XXII. 4. S. 454 rc. und in Meckel's Arch. für die Physiolog. IV. S. 143 rc. Chevreul bei Meckel a. a. O. S. 150. — *Naveau* Diss. sist. exper. circa urinae secretionem etc. Halae 1818. 8.). Neuerlich fand Calloud (bei Schweigger a. a. O. 1826. 3 Hft. S. 337 rc.) eine Verbindung des Chlornatriums mit Harnzucker im Harn von 4 diabet. Kranken, bei welchen das Übel noch am wenigsten vorgeschritten war, in Form von Candiszuckerkrystallen. (*Th. Schreger.*)

HARO, das alte BILIBIO, Villa in der span. Provinz Burgos, unweit des Ebro, zählt 3500 Einw., worunter viele Huf- und Nagelschmiede. Im J. 913 wurde die Festung Bilibio von König Sancho von Navarra den Arabern entrissen. Unter dem neuern Namen H. wurde sie das Eigenthum der Herren von Biscaya, deren Ahnherr Inigo Lopez, Gem. Toda, im 11ten Jahrhundert lebte. Von dieses Inigo jüngerem Sohne, Sancho Iniguez, stammt das Haus Mendoza ab, der ältere, Lupo, Herr von Biscaya, wurde des Diego Lopez Vater und Großvater von Lupo Diaz und Sancho Diaz. Von diesem kommt das Haus Koras her, Lupo Diaz, Herr von Biscaya, Najera und H. wurde der Großvater eines andern Lupo Diaz, dem der Beiname Cabeza brava geworden. Cabeza brava war mit Donna Urraca, Königs Alfons IX. von Leon natürlicher Tochter, verheirathet, und durch sie Vater von drei Söhnen, Diego, Alfons, der Ahnherr des Herrn von los Cameros, (s. erste Section, Th. XV. S. 19) und Lupo. Von Diego stammen die fernern Herrn von Biscaya, von Lupo, † 1239, die Herren von Bustos, die Markgrafen del Carpio, und die Grafen von Castrillo ab. — Lupo Diaz de II. Herr von Biscaya, der schon längst auf das Ansehen, in welchem Johann Nugnez de Lara stand, eifersüchtig gewesen, ließ sich nach des Infanten Don Ferdinand Ableben (1275) mit dessen Bruder, dem Don Sancho, in die engste Verbindung ein: der Prinz hatte nämlich versprochen, ihn zum mächtigsten Herrn in Castilien zu machen, wenn er dagegen seine Ansprüche auf die Thronfolge verfechten wollte. Wirklich leistete Lupo ihm die wichtigsten Dienste, insbesondere gegen die übermüthigen Laras, wofür er am 1. Januar 1287 in den Grafenstand erhoben (das erste Beispiel dieser Art in Castilien), und zum Oberaufseher der königlichen

Einkünfte, gleich wie sein Bruder Diego zum General-Commandanten an der andalusischen Gränze ernannt wurde: Lupo's Tochter Maria verheirathete der König mit dem Infanten Don Juan, der eben Witwer geworden war. Solche Gnaden verfehlten ihre gewöhnliche Wirkung nicht. Übermuth ergriff den neuen Grafen, während seine Neider ihre Bemühungen verdoppelten, ihn zu verderben. Ein Streit mit dem Bischofe von Astorga, der des Grafen Hofjuden in einem Prozesse mit des Königs Banquier unterliegen ließ, und Lupo's höchst unanständiges Benehmen bei dieser Gelegenheit, veranlaßte den Bischof, sich die Beweise über seines Gegners strafbare Verbindung mit dem Könige von Aragonien, und dem Vicomte von Bearn zu verschaffen. Sie wurden dem Könige vorgelegt, der schon früher des trotzigen Lieblings müde gewesen war, und jetzt ernstlich die Mittel suchte, sich seiner zu entledigen. Vor Allem wurde die Familie der Laras zurück gerufen, Lupo aber, der dieses als eine offenbare Ungnade betrachtete, flüchtete nach seinen Bergen, und während er sich hier beschäftigte, ein Kriegsheer zu versammeln, mußte sein Schwiegersohn, Don Juan, in der Gegend von Salamanca und Ciudad Rodrigo einen Aufstand vorbereiten. Der König fing an, zu unterhandeln: nach mehreren Conferenzen, sollte in Alfaro am Ebro, ein Vergleich unterzeichnet werden, statt dessen aber wurde Lupo in des Königs Gegenwart ermordet (1288). Die Witwe Donna Johanna, ihr Sohn Diego, ihre Tochter, des Infanten Gemahlinn, ihr Schwager, Diego Lopez de H., entkamen nach Aragonien, während der König sich aller Festungen des Ermordeten und der Landschaft Biscaya versicherte, und Haro selbst mit stürmender Hand einnahm. Ein Krieg zwischen Kastilien und Aragonien war die nächste Folge, endigte sich aber, ohne dem H. zu ihrem Rechte zu verhelfen, und eben so fruchtlos liefen ihre wiederholten Versuche auf Biscaya ab. König Sancho's Tod (1295), und die Unruhen, welche dieses Ereigniß nach sich zog, setzten endlich den Don Diego Lopez, den Bruder des Erschlagenen, in den Stand, das Erbe seiner Väter wieder einzunehmen, zumal die Laras, welchen von der verwitweten Königinn die Vertheidigung von Biscaya übertragen wurde, mit ihm gemeine Sache machten. Der Königinn blieb nichts übrig, als Gnade zu üben, und Diego erwiederte sie durch getreue und nützliche Dienste. Als aber der junge König sich gänzlich seinem Oheim, dem Don Juan, hingab, der Alles versucht hatte, ihn seiner Krone zu berauben, und dieser, als Gemahl der Donna Maria de H., die Herrschaft Biscaya in Anspruch nahm, so wurde Diego Lopez von Neuem aufgebracht. Es erfolgte eine lange Reihe von Fehden und Unterhandlungen, bis der Vertrag von Valladolid (1308) festsetzte, daß Diego den Gegenstand des Streites auf seine Lebtage besitzen, nach seinem Tode aber Biscaya, Durango und las Encartaciones an den Don Juan oder dessen Erben fallen, das Übrige aber, Haro selbst, Ordugna und Balmaseda, wozu der König aus seinen Domänen Miranda de Ebro und Villalva de Losa, bei Ordugna, fügte, Diego verbleiben solle. Diego Lopez starb im folgenden Jahre, 1309, unmittelbar nach der Einnahme von Gibraltar, an einem Lagerfieber. Sein Sohn, Johann Alfons, machte sich nur durch Fehden, Erpressungen und Aufruhr berühmt, ihn dafür zu züchtigen, erschien der König unerwartet vor seiner Burg Argonzillo. Widerstand und Rechtfertigung waren gleich unmöglich, H. wurde vor ein tumultuarisches Gericht gestellt, verurtheilt und hingerichtet, sein Besitzthum aber eingezogen. Die Villa Haro machte später einen Theil der Appanage der Infanten von Aragonien aus, wurde von König Johann II. confiscirt, und im J. 1430 an Peter Velasco, als eine Grafschaft, verliehen. Die folgenden Grafen von H. s. unter dem Artikel Frias und Velasco.

Diego Lopez Juan de H., Herr von Sorbas und Lubrin, in dem Königreiche Grenada, Vicekönig von Galizien, erwarb durch Heirath mit Beatrix von Sotomayor die wichtige Herrschaft Carpio, in dem Königreiche Cordova, die zu Gunsten seines Enkels, Diego Lopez de Haro y Sotomayor, von dem wir eine Geschichte seines Hauses, unter dem Titel: Memorial o Tratado de la Casa de Haro, in der Handschrift besitzen, am 20. Jänner 1559 zu einer Markgrafschaft erhoben wurde. Der erste Markgraf von Carpio hinterließ nur Töchter; die jüngste, Beatrix, war aber an Ludwig Mendez de Haro y Sotomayor, dessen Vater des Diego Lopez Oheim war, verheirathet, und wurde die Erbinn von Carpio. Ihr Urenkel,

Don Luis Mendez de H., des Diego Lopez und der Francisca de Guzman Sohn, geb. 1599, war der bekannte Minister Philipps IV., mit dem er erzogen war. Als dieser die Regirung antrat, wurde Ludwig mit dem Kammerherrenschlüssel beehrt, weiter ließ ihn seiner Mutter Bruder, Don Gaspar de Guzman, der berühmte Graf von Olivarez, nicht kommen, gleich wie derselbe durch keine Rücksicht bewogen werden konnte, seinem Neffen mit der Hand seiner Tochter, der reichsten Erbinn in Spanien, zu beglücken. Wie aber Philipp IV. allmälig in der Neigung zu dem in allen Unternehmungen unglücklichen Minister erkaltete, fand H. Mittel, sich neuerdings geltend zu machen, und endlich alle Stellen seines Oheims an sich zu ziehen; er wurde erster Minister, Großkanzler von Indien, Oberst-Stallmeister, Gouverneur der königlichen Palaste und des Zeughauses von Sevilla, Großkomthur des Ordens von Calatrava. Aber auch er, milder und nachgiebiger als sein Oheim, dagegen aber diesem, in der Diplomatik ergrueten Minister an Fähigkeiten weit nachstehend, konnte der betrübten Lage des Reichs nicht abhelfen, obgleich er sich in dem Feldzuge von 1658 persönlich zu der Armee in Portugal begeben, um ihre Operationen zu beleben. In den Niederlanden ging eine Stadt nach der andern verloren, die Unabhängigkeit der Holländer mußte anerkannt werden, Casal, Piombino und Portolongone, für Spanien gewisser Maßen die Schlüssel von Italien, wurden von den Franzosen, Dünkirchen und

Jamaika von den Engländern genommen; der Aufstand in Neapel konnte nur mit der äußersten Anstrengung unterdrückt werden. So vielfältige Unglücksfälle, die H. zum Theile dadurch verschuldete, daß er die Fronde nur schwach unterstützte, und die Verbindung mit der teutschen Linie des Erzhauses immer lockerer werden ließ, überzeugten ihn, daß der Frieden allein Spanien retten könne. Seine wichtigste Bedingung war die Vermählung der ältesten Prinzessinn Philipps IV., der Infantinn Maria Theresia, mit König Ludwig XIV.; eine Stipulation, deren Folgen ganz Europa, besonders aber Spanien, noch heute empfinden. Übrigens war der pyrenäische Frieden, den Umständen nach, nicht allzu nachtheilig für Spanien, und hatte H. in den 24 Conferenzen auf der Fasaneninsel die Würde seines Herren auf das nachdrücklichste behauptet. Auch war Philipp IV. so erfreuet über das Resultat seiner Unterhandlungen, daß er ihm den Beinamen de la Paz, zum Gedächtnisse des durch ihn geschlossenen Friedens, verlieh, und Montoro, ein Pertinenzstück der Markgrafschaft Carpio, zu einem Herzogthum erhob. Ludwig erbte von seinem Oheim die Grafschaft Olivarez und die Markgrafschaft Loeches, und starb an einem hitzigen Fieber zu Madrid, den 26. Novbr. 1661. Sein ältester Sohn,

Gaspar de Haro y Gusman, war Statsrath, Großkanzler von Indien, Gesandter zu Rom, Vicekönig von Neapel, und starb den 16. Novbr. 1687. Er hinterließ eine einzige Tochter, Katharina, Markgräfinn von Carpio und Loeches, Gräfinn von Olivarez und Morente, Herzoginn von Montoro, verm. 1688 mit Franz von Toledo, in Ansehung welcher wir auf den Artikel Carpio (Th. XV. S. 213 der ersten Section) verweisen. Des Don Luis de Haro anderer Sohn, Johann Dominicus, bekannter unter dem Namen des Grafen von Monterey, nachdem er mit Agnes Franziska de Zuniga, Fronseca, Ulloa y Toledo, einer sehr reichen Erbinn, die Grafschaften Monterey, in Galizien, unweit Chaves, Fuenles und Ayala, die Markgrafschaft Tarazona, Biedma, Ulloa, Ribera, die Baronie Maldeghen, in Flandern erheirathet, war Groß-Comthur von Castilien und Comthur von Treze, im Orden von S. Jago, wirklicher königl. Kammerherr, König Karls II. Statsund Kriegsrath, Vicekönig in Catalonien und vom 27. August 1670 bis Anfangs 1675 Generalgouverneur der Niederlande. Er hatte nur das 20ste Jahr erreicht, als er dieses gefährliche Amt antrat, und er legte in demselben gleich vielen Eifer, Aufmerksamkeit und Fähigkeit an Tag: ihm allein hatte Holland seine Rettung zu verdanken, indem er es auf eigene Gefahr, und ohne Befehl von seinem Könige, wagte, den bedrängten Nachbarn 10,000 Mann zu Hilfe zu schicken, wodurch Ludwig XIV. genöthigt wurde, in seiner Siegesbahn beinahe im Angesichte von Amsterdam einzuhalten. Aus den Niederlanden abberufen, trat der Graf von Monterey, als Präsident an die Spitze des Rathes von Flandern. Unter dem Ministerium des Herzogs von Medina-Celi wurde er erstirt. Endlich, nachdem er 1710 seine Gemahlinn durch den Tod verloren, ohne daß sie ihm Kinder hinterlassen, faßte er den Entschluß, der Welt zu entsagen. Er ließ sich den 1. März 1712 zum Priester weihen, und starb in hohem Alter. Sein natürlicher Sohn blieb 1694 zu Brügge, in einem Duell.

Noch müssen wir des Genealogisten Don Alfons Lopez de Haro gedenken. Er war zu Guadalarara in einer alten adeligen Familie geboren, und viele Jahre lang als Minister in dem königl. Rathe der Orden angestellt: kurz vor seinem Tode ernannte ihn König Philipp IV. zu seinem Historiographen. Sein Hauptwerk: Nobiliario Genealogico de los Reies y Titulos de Espanna, en Madrid, 1622. 2 Vol. fol. fand gleich bei seinem Erscheinen heftige Widersacher. Man beschuldigte den Verfasser häufiger Plagiate, Irrthümer und Anachronismen, und ein Spruch des Raths von Castilien, gedruckt im J. 1623, untersagte allen und jeden gerichtl. Gebrauch des Buchs. Bessere Aufnahme fanden H. kleinere Schriften, Arbol Genealogica de la Casa de Vera und Arbol Genealogica de la Casa de Mendoza, beides prachtvolle Kupferwerke. In der Handschrift hinterließ er Nobiliario Genealogico de las Casas Solariegas de Espanna; Genealogia de los Sennores de Grimaldo de la Casa de Trejo, u. a. m.

(*v. Stramberg.*)

HARO, ein Wort, das der teutschen Sprache nicht angehört, und auch nirgends üblich ist; nur in Niedersachsen wird es von den Landleuten gebraucht, wenn sie über einen Fluß, wo sich die Fähre am jenseitigen Ufer befindet, übersetzen wollen. Hier ist es aber handgreiflich das abgekürzte platteutsche: Herüber, Hinüber. In Frankreich bedeutet es, abstammend aus Normegen, in einigen Gegenden einen Hilferuf: clameur de Haro, den man von den alten Normannenhäuptlingen Hrolf (Raoul) ableiten will. (*H.*)

HAROB (Entomologie). Luther hat diesen Ausdruck, mit welchem in der Bibel die Insektenlandplage bezeichnet wird, welche Moses über Ägypten schickte, durch Heuschrecken passend übersetzt. Die biblischantiquarische Entomologie sieht sich indeß durchaus außer Stande, etwas Näheres über Gattung und Art der fraglichen Insekten zu bestimmen. (Dr. *Th. Thon.*)

HARÖE, eine Insel an der Südküste des norwegischen Stifts Trondhjen, im Meerbusen Romsdals-Fjord. (*v. Schubert.*)

HAROIU, in den Zendbüchern die sechste Gegend des Segens und Überflusses, welche Ormuzd schuf, ein zahlreich bevölkertes Land, in welches nachher Ahriman die höchste Armuth brachte. Nach der Stellung, welche dieses Land im Vendidad zu den andern, welche Ormuzd nach und nach für das Zendvolk schuf, d. h. wohin das Zendvolk auf seiner Wanderung nach Süden sich hin verbreitete, mußte es südlich von Baktrien gesucht werden, indeß wird es wohl eben so wenig aufzufinden stehen, als das Eden der Bibel.

(*J. A. L. Richter.*)

HAROLD, W., s. am Ende dies. Bandes.

HAROMSZEKER-STUHL, einer der fünf Szeklerstühle in Siebenbürgen (s. Szekler), gegen Osten an

die Walachei und Moldau gränzend, in welches letztere Fürstenthum aus diesem Stuhle der Paß Octosz, der Hauptverbindungsweg des Handels zwischen Siebenbürgen und der Moldau, führt. Seinen Namen Háromszék (Dreistuhl) führt dieser Bezirk daher, weil ursprünglich drei kleinere Stühle, nämlich Sepsi, Kezdi, Arbai, in demselben unter eine gemeinschaftliche Oberadministration verbunden worden, mit welcher später noch der Filialstuhl Miklosvár vereinigt wurde. Der ganze Háromszéker-Stuhl enthält auf einem Flächenraume von 5680 □Meilen und 1825 81,786 Einw., in 4 Marktflecken und 95 Dörfern; der Hauptort ist Illyesfalva. Ein großer Theil seiner Bewohner gehört dem Militärgränzstande an, aus welchen das zweite Szekler Gränz-Infanterieregiment und ein Theil des Szekler Gränz-Husarenregiments gebildet sind. Der größte Theil dieses Stuhles zeigt eine zwar hoch liegende, aber dennoch sehr fruchtbare Fläche, welche besonders Cerealien, Gemüse, Hanf und Flachs von vorzüglicher Güte, und in bedeutender Menge erzeugt. Eben so reich sind besonders die Gränzgebirge dieses Stuhles gegen die Walachei und Moldau an Holz, dessen Ausfuhr und Verarbeitung eine Hauptnahrungsquelle der Stuhlsbewohner ist, an Mineralien und besonders an Gesundbrunnen. 1772 — seitdem hat sich freilich Alles geändert — waren an Ackerfeldern 13,964, an Wiesen 2799 Joche, an Viehe 6037 Pferde und Zugochsen, 2515 Milchkühe, 1160 Füllen und Rinder, 6155 Schafe, 646 Ziegen, 2760 Schweine nnd 8290 Bienenkörbe vorhanden, darunter jedoch die Besitzungen der Gränzen nicht eingerechnet. (*Benigni.*)

Haron, s. Kaaba.

Haronga (*Chois.*), s. Hämocarpus.

HAROSETH oder CHAROSCHET, ein Ort in Nordpalästina, der in dem Stamm Naphtali an dem Jordan vorliegt. Man weiß eigentlich nichts weiter von ihm, als daß er (Richter IV, 2, 13, 16) Wohnort des Sissera, Feldhauptmanns des Jabins, gewesen sei.

(*Wilh. Müller.*)

HAROUE', auch wohl CRAON, ein franz. Marktflecken am Madon in dem Meurthebez. Luneville mit 1 Schlosse, 1 Pfarrkirche und 640 Einw. Er gehörte vormals dem Hause Bassompierre, zu dessen Gunsten er im Anfange des 17ten Jahrh. zu einem Marquisate erhoben ist; der berüchtigte Marschall von Bassompiere ist auf dem Schlosse geboren. Der Kardinal Richelieu ließ das Schloß zerstören; es kam in der Folge an das Haus Beauveau und den Prinzen von Craon, der es wieder herstellen ließ, und den Namen Harouè in den von Craon verwandelte. Allein bei der Revolution wurde der vormalige Name wieder hervorgesucht, und ist dem Orte seit dem geblieben. (*G. Hassel.*)

HAROWTY, ein großer Distrikt der Prov. Aschmir auf Hindustan, der eigentlich Harawati heißt, und zwischen 25 bis 26° NBr. belegen ist. Eine hohe Bergkette scheidet ihn von der Prov. Malwah; er ist vom Chumbul bewässert, etwa 8000 engl., oder 373 geogr. □Meilen groß, hat einen fruchtbaren Boden, und wird von Radsbuten, Dschaten, Braminen, Bhils und andern Kasten bewohnt. Er ist gegenwärtig unter die Radsbuten Radschas von Kotah und Bundi vertheilt*).

(*G. Hassel.*)

HARPA (*Ἅρπη*), Gemahlinn des Kleinis, von Poseidon in einen Vogel ihres Namens verwandelt. S. Kleinis. (*J. A. L. Richter.*)

HARPA (Geologie), fossile Harfenschnecke. Von dieser Mollusckengattung (vgl. die Kennzeichen derselben u. s. w. im nächsten Artikel) gibt es nur zwei fossile Arten, von welchen überdieß die eine vielleicht bloß eine Varietät ist. Nämlich:

1) H. mutica, *Lamarck***). Sie hat nach Blainville unter den lebenden Arten eine Verwandte, doch ist sie kleiner, als irgend eine von jenen. Die Form ist sehr bauchig und die Rippen, die sehr schmal sind, laufen am Gewinde, nicht in Spitzen aus. Der Raum zwischen den Rippen ist ziemlich stark in die Länge gestreift, und diese Streifen bei einzelnen Individuen von kaum bemerkbaren Querstreifen durchschnitten. Die Länge beträgt ungefähr funfzehn Linien. Der Fundort ist Grignon, sie kommt aber selten vor. — Von ihr weicht

2) H. altavillensis, *Defrance*, wenig ab. Sie unterscheidet sich bloß durch den Mangel von Querstreifen zwischen den Rippen, und kommt theils bei Hauteville, Departement de la Manche, theils auch in der Nähe von Paris, an denselben Orten, wie die vorige vor.

(Dr. *Th. Thon.*)

HARPA (Mollusea), Harfenschnecke. Aus der, an Arten sehr zahlreichen Gattung Buccinum Linné's hat Lamarck diejenigen Arten in eine besondere Gattung vereinigt, welche in folgenden Kennzeichen überein kommen. Die eiförmige, mehr oder weniger gewölbte Schale trägt der Länge nach laufende, parallele, scharfe Rippen, das Gewinde ist kurz, die unten ausgerandete Öffnung bildet keinen Kanal, die Säule ist glatt, platt, an der Wurzel spitzig. — Die Harfenschnecken, so nach ihrer Ähnlichkeit benannt, werden von Lamarck zu der Familie der Purpurschnecken (purpuriferes) mit ausgerandeter Basis gerechnet, Feruſſac stellt sie als Untergattung von Purpura auf, Cuvier aber betrachtet sie als eine solche von Buccinum.

Die Thiere dieser Schnecken sind, bis auf eine vom Lieutenant Harford†) mitgetheilte Notiz, daß das Thier von Buccinum Harpa schön zinnoberroth sei, noch unbekannt, und man weiß nicht einmal, ob dasselbe mit einem hornartigen Mündungsdeckel versehen ist, oder nicht. Die meisten Arten kommen aus heißen Klimaten zu uns, besonders aus den indischen und amerikanischen Meeren, doch auch aus dem rothen Meere. Die Naturforscher sind noch nicht einig darüber, ob wirklich alle, als Arten aufgeführte Harfenschnecken, auch solche, und nicht zum größeren Theil Varietäten sind, wie denn Linné alle in seinem Buccinum Harpa vereinigt. Es

*) Nach Hamilton und East Ind. Gaz.

**) Annales du Muséum. II. p. 167. N. 1. VI. pl. 44. f. 14.

†) Zool. Journal VI. 159.

wird dieß bis zur Entdeckung der Thiere immer ziemlich unentschieden bleiben, ob wohl Lamarck's Urtheil, der solche als Arten betrachtet, nicht zu verwerfen ist.

Folgende Arten sind indessen die merkwürdigsten und ausgezeichnetesten:

1) H. ventricosa, *Lamarck**). Eine der schönsten Schnecken! Sie hat eine eiförmige, bauchige Schale, meist von 4—5 Zoll Größe. Die Rippen sind breit, zusammengedrückt, scharf. Auf ihnen stehen viereckige, dunkel rosenrothe Flecken, und zwischen andern von hellerer Färbung. Der Raum zwischen den Rippen ist in die Länge gestreift, und hat auf einem weißlich violetten Grund, röthliche, in regelmäßigen Binden stehende Flecken. Die Spindel ist schön purpurroth und glänzend schwarz.

2) H. minor, *Lamarck***). Sie ist beständig kleiner, weniger bauchig, ihr Gewinde ist mehr in die Länge gezogen, und die Rippen sind schmäler. Meistens sind derselben dreizehn bis vierzehn vorhanden. Sie sind glatt, weiß oder graulich und regelmäßig in die Quere mit feinen schwarzen Linien gezeichnet, deren immer zwei und zwei zusammen stehen. Der Raum zwischen den Rippen ist, bis auf manchmal vorhandene Spuren der Wachsthumsansätze glatt, aschgrau, mit bogenförmig zusammenstehenden, tiefbraunen Flecken. Die Spitze des Gewindes ist bis zur dritten Windung röthlich, und die Basis der Schale ist immer schwach wellenförmig in die Quere gestreift. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPA (Ornithologie). Bei den unvollständigen Beschreibungen, welche die Alten, unter anderen Plinius, von einem Raubvogel dieses Namens hinterlassen haben, ist nicht mit Gewißheit auszumitteln, wohin man denselben zu ordnen habe. (Dr. *Th. Thon.*)

Harpa Georgii (Sternbild), s. Georgsharfe.

HARPAGIA (τὰ Ἁρπαγεῖα), ein Flecken auf den Gränzen von Priapus und Cyzikus in Kleinasien, bei welchen die alte Mythe den Ganymedes entführen ließ. (*Sickler.*)

HARPAGO (ἅρπαξ), war bei den Alten ein Raubinstrument, um schwere Massen fest zu halten und an sich zu ziehen, und diente insonderheit auf den Flotten bei Seegefechten. Der Athenäer Perikles soll den Harpago erfunden haben [1]). Agrippa scheint aber eine kleine Verbesserung angebracht zu haben. Das Instrument, das eigentlich Harpax oder Harpago hieß, war ein eiserner Haken, der an einer dicken Stange befestigt war. An das andere Ende der Stange waren Ketten oder Stricke geknüpft, an denen der Harpago, wenn er in das feindliche Schiff geschleudert war, angezogen, und so das feindliche Schiff aus der Linie fortgeschleppt wurde [2]). Das Raubinstrument des Agrippa bestand aus einer mit Eisen beschlagenen, fünf Ellen langer Stange, an dessen beiden Enden ein Ring befestigt war. In dem vordersten Ringe hing das Hakeneisen (Harpax), und schlug, wenn es durch einen Katapult abgeschleudert war, wie ein Ankerhaken fest ein. An den andern Ring waren viele Stricke geknüpft, die, so bald der Harpax eingeschlagen hatte, durch Maschinen angezogen wurden [3]). Offenbar waren es dieselben Instrumente, welche die Tyrier gegen Alexanders Schiffe gebrauchten [4]). Es werden gewöhnlich ferreae manus, eiserne Hände und harpagones mit einander verbunden, und man will zwischen ihnen einen Unterschied finden. Es hatte aber der Haken oft mehrere Zähne, wodurch er Ähnlichkeit mit einer Hand erhielt und daher so genannt wurde. Im spanischen Kriege gegen den jüngern Pompejus werden bei einem Ausfalle auch Harpagones erwähnt, um die Winterhütten und Wohnungen der Cäsarianer nieder zu reißen. Unstreitig müssen diese wenigstens mit längern Stangen versehen gewesen seyn, etwa wie unsere Feuerhaken, um damit Wohnungen nieder zu reißen [5]). (*Kanngiesser.*)

HARPAGUS (Ornithologie). Über diese neue Gattung, aus Falco gesondert, siehe diesen Artikel. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPALEUS, einer von den 50 Söhnen des Lykaon. Apollod. III, 8, 1; Paus. VIII, 3. (*J. A. L. Richter.*)

HARPALION (Ἁρπαλίων), Sohn des Paphlagoniers Pylämenes, Gastfreund des Paris, wurde vom Merione getödtet. S. Homer's Il. XIII, 650 fgg. (*J. A. L. Richter.*)

HARPALOS, 1) ein edler Makedonier, Sohn des Machatas, und Jugendfreund des großen Alexander, den aber Philippos eben deßhalb vom Hofe entfernte, weil er ihn für den Verführer seines Sohns hielt. Alexander rief ihn dafür, sobald er den Thron bestiegen hatte, zurück, und überhäufte ihn nicht nur mit Gnadenbezeigungen, sondern gab ihm auch das Amt eines königl. Schatzmeisters. Harpalos bewies sich gegen die Gnade seines Königs höchst undankbar, und ließ sich verleiten, an Tauriskos Verschwörung Theil zu nehmen; allein da diese kurz vor der Schlacht am Issus entdeckt wurde, so floh er nach Megära. Alexander verzieh dieß Mal dem Jugendfreunde den Hochverrath, rief ihn zu sich, vertraute ihm von Neuem die Verwaltung des Schatzes, und machte ihn zum Satrapen von Babylon, während er den großen Feldzug nach Indien unternahm. Allein kaum war der König aufgebrochen, als Harpalos sich in den Besitz der Kassen setzte, und der sinnlosesten Verschwendung überließ; bei der Rückkehr Alexanders aber mit Allem, was er noch zusammen raffen konnte, nach Athen entfloh, wo ihn das Volk willig aufnahm, und selbst Miene machte, ihn gegen Antipator, der dessen Auslieferung verlangte, zu vertheidigen. Indeß bewirkten die Drohungen des Feldherrn, daß die Athenäer

---

*) Anim. sans vertèbr. VII. p. 255. Nr. 2. — Buccinum Harpa, *Linn.*, mit Ausschluß mehrerer Synonymen. — Martini Conchylien-Cab. III. t. 119. f. 1050. **) Anim. sans vertèbr. VII. p. 255. Nr. 7. — Martini Conchylien-Cab. III. t. 119. f. 1097.

1) *Plin.* VII, 57. 2) *Liv.* XXX, 10.

3) *Appian.* de bello civili V. p. 1180. ed *Toll.* 4) *Curt.* IV, 12. 5) *Hirtii* de bello Hisp. p. 257. ed *Stradae.* Vergl. *Schefferi* de milit. nav. II, 7.

ihn fortschickten, und sich von Neuem unterwarfen. Harpalos hatte 7000 Mann Truppen zusammen; mit diesen und dem, was ihm von den entwendeten babylonischen Schätzen übrig war, ging er nach Keta, wurde aber 3658 daselbst von einem seiner Günstlinge, Thimbron, gemeuchelt*). (*H.*)

2) ein hellenischer Astronom in der 75sten Olympiade. Es sind von ihm keine Schriften übrig, wohl aber erwähnt Plinius, daß er den Cyklus des Kleostratos verbessert, und eine neue Bestimmung des Sonn- und Mondwechsels vorgeschlagen, die nachher Meton ausgebildet habe. (*Wilh. Müller.*)

HARPALUS (ἁρπαλός, sehr begierig), Schnellkäfer (Entomologie). Diese Käfergattung ward von Latreille aus der Gattung Carabus *L.*, gesondert, und ist allgemein angenommen worden. Sie steht in der neuesten Anordnung[2]) unter der Abtheilung thoracici, und unterscheidet sich von den verwandten durch folgende Kennzeichen. Die elfgliederigen Fühler haben das zweite Glied kurz, das dritte länger, als die folgenden, gleich langen, walzenförmigen; die Lefze ist quer viereckig, vorn sehr wenig ausgeschnitten; die Mandibeln sind zahnlos; die Marillen, in eine klauenförmige Spitze endigend, sind innen gefranzt; das Endglied der hintern Marillarpalpen ist etwas gespitzt, an der Spitze abgestutzt; das Endglied der Lippenpalpen ist gleichfalls abgestutzt; die innere Seite der vorderen Schienbeine ist stark ausgerandet, die ersteren Glieder der Tarsen an den vier vorderen Füßen sind bei den Männchen breiter, unten mit Haarbürsten besetzt. Die Flügeldecken sind ziemlich gleich breit, bedecken den Leib fast ganz, so wie bei den meisten Arten zwei häutige Flügel.

Die Schnellkäfer leben an der Erde meist an trocknen, weniger an sehr nassen Stellen, sie halten sich häufig unter Steinen, abgefallenem Laube, Moose u. dgl. auf, und halten auch darunter ihren Winterschlaf. Im ersten Frühjahre schon trifft man viele von ihnen auf Aeckern, Wegen, an Rändern und in Wäldern an, so wie den ganzen Sommer hindurch oft bis spät in den Herbst. Bei heißem Sonnenschein fliegen sie nicht selten in der Luft herum. Sie laufen schnell, und sind überhaupt sehr behende. Ihre Nahrung besteht aus Raupen, Regenwürmern u. s. w., und sie sind in dieser Hinsicht als nützliche Thierchen zu betrachten. Die Larven der Schnellkäfer leben in der Erde. Sie haben eine kegelförmig cylindrische Gestalt, der Kopf ist groß, mit zwei starken Mandibeln bewaffnet, und gleicht ziemlich dem des vollkommenen Insektes. An dem hintern Theile des Körpers befinden sich eine häutige Röhre, welche in eine Verlängerung der Aftergegend ausläuft, und zwei fleischige gegliederte, ziemlich lange Anhängsel. Die Larven warten ihre Metamorphose an ihrem Aufenthalte ab.

Diese Gattung ist an Arten sehr zahlreich. Dejean[2]) zählt deren 92, Sturm 95 auf, von welchen die meisten in Teutschland, besonders im südlichen einheimisch sind; nicht groß ist die Anzahl der aus Amerika gebrachten Arten, noch weniger kommen auf Asien und Afrika, und Dejean erwähnt nur einer einzigen, aus Neuholland stammenden Art.

Nur als Beispiele führen wir folgende beiden teutschen Arten auf. Harpalus ruficornis, *Fabr.*, rothfühleriger Schnellkäfer[3]). Pechschwarz, mitunter auch heller, die Unterseite meist rothgelb, auch blässer, von gleicher Farbe sind Palpen, Fühler und Beine; das Brustschild (thorax) hinten etwas zusammen gezogen; die Flügeldecken fein punktirt, gefurcht, mit graulichen, meist bräunlich schillernden Härchen überzogen. Länge 7 Linien. — In den meisten Gegenden Teutschlands, besonders in Gebirgsgegenden.

Harpalus aeneus, *Fabr.*, erzfarbiger Schnellkäfer[4]). Oben bald metallisch grün, bald kupferfarbig, glänzend, auch dunkelblau und selbst schwarz; Fühler und Beine rostroth, letztere mitunter schwärzlich; Brustschild viereckig, hinten etwas verengt, und in den Hinterwinkeln etwas punktirt; Flügeldecken glatt gefurcht, an der Spitze ausgeschnitten, am Außenrande fein punktirt. Länge 5 Linien. Von den ersten Tagen des Frühjahrs bis in den Herbst auf Wiesen, in Gärten, an Rändern, Wegen, sehr gemein. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPALYKE (Ἁρπαλύκη). 1) Tochter des Klymenos und der Epikaste. Da der eigene Vater sie verführt hatte, so setzte sie, um sich zu rächen, ihm ihren jüngsten Bruder zur Speise vor, und als der Vater sie deßwegen verfolgte, so verwandelten sie die Götter in den Vogel Chalkis*).

2) ein Frauenzimmer, das sich in den Iphiklos aufs Heftigste verliebte, und vor Gram starb, als er ihrer Liebe kein Gehör geben wollte. Lieder, welche hoffnungslose Liebe besingen, hießen davon Harpalyke**).

3) Tochter des Harpalykos, Königs der thrakischen Ammyner. Ihre Mutter war frühzeitig gestorben, der Vater zog sie mit Kuh- und Pferdemilch auf, und gab ihr, als der künftigen Nachfolgerinn, eine strenge Erziehung. Im Alterthume war sie wegen ihres schnellen Laufens bekannt; Niemand vermochte sie im Laufen einzuholen. Sie schlug des Achilleus Sohn, Pyrrhos, der ihren Vater angegriffen und schon besiegt hatte, an der Spitze einer auserlesenen Mannschaft wieder zurück. Als nachher ihr Vater in einem Aufruhre das Leben verloren hatte, so begab sie sich in die Wälder, und nährte sich von Streifereien gegen die Hirten, bis sie endlich, als sie eben einen Ziegenbock geraubt hatte, durch Schlingen gefangen und umgebracht wurde. Da Keiner wußte, wem der Bock gehörte, so entstand um denselben bei

*) Biogr. univ. *Diod.* I, 17. *Plut.* in Phoc. *Paus.* I. *Athen.* XIII.

1) Familles naturelles du règne animal. p. 240.

2) Catalogue des Coleopt. 1821. 3) *Panzer* Faun. 80. 2. *Sturm* Fauna Ins. IV. t. 77. f. a. A. 4) *Panzer* Faun. 75. 3. 4.

*) *Parthen.* Erot. XIII. **) *Athen.* ex *Aristox.* ὑπομνήμ. XIV, 3.

ihrem Leichnam ein Streit unter den Hirten, und Viele wurden erschlagen. Das nahm man für etwas Göttliches, und suchte nachher den Geist der Harpalyke durch Wettkämpfe bei ihrem Grabe zu versöhnen †). (*J. A. L. Richter.*)

HARPALYKOS, 1) s. Harpalyke, Nr. 3.
2) einer von den Söhnen des Lykaon*). (*J. A. L. Richter.*)

HARPANIGETULI, in der Baukunst ein Wort, das beim Vitruv (VII, c. 5.) vorkommt, und über dessen Bedeutung man nicht ganz auf dem Reinen ist. So wie es Vitruv nimmt, scheint es einen Schnörkel bedeuten zu sollen. (*Wilh. Müller.*)

HARPASA, nach Ptolem. und Plinius V, 29. eine nicht unbedeutende Stadt am Harpasos, in der Landsch. Karia. (*Sickler.*)

HARPASOS, 1) ein Sohn des Kleinis, s. dieser. 2) nach Livius XXXVIII, 13. ein Fluß in Karia (der China des Pococke), an welchem Harpasa und Trallikon lagen. (*Sickler.*)

HARPASTON (ἅρπαστον), eine Art des Ballspiels bei Griechen und Römern, welche wohl, wenigstens berechtigt uns der Name zu diesem Schlusse, bei beiden Völkern auf dieselbe Weise gespielt wurde. Die alten Schriftsteller haben sehr Weniges über dieses Spiel, woraus wir auf seine ganze Einrichtung schließen könnten. Klemens von Alexandrien spricht [1]) von einem Ballspiele Pheninda, sagt, daß es mit einem kleinen Balle in der Sonne gespielt würde, und sich für Männer gut passe. Dieses Spiel Pheninda ist nun nach Pollux und nach Athenäos im 11ten Kapitel des ersten Buchs dasselbe mit Harpaston. So viel wir aus den Andeutungen bei Pollux und bei Anderen abnehmen können, war das Spiel sehr anstrengend, da man sich den Ball so oft als möglich zu verschaffen suchte, und wenn man ihn selbst hatte, die Andern durch Wendungen täuschte, indem man bei ihnen durch Stellung und Bewegungen den Gedanken erregte, als wollte man ihnen den Ball geben, und ihn dann rasch nach einer andern Richtung warf, wo ihn Niemand erwartete. Daß dann den abgeworfenen Ball sich Jedermann zu verschaffen suchte, deuten theils der Name, welcher von ἁρπάζειν, rauben, schnell wegnehmen, herkommt, theils einige Stellen des Martialis an, wo rapere von den Spielenden gesagt wird; und so hätte dieses Ballspiel einige Ähnlichkeit mit dem teutschen Ratscheball. Nehmen wir nun zu der Anstrengung, die dieses Streben nach dem Balle machte, noch hinzu, daß er im Sonnenscheine, wie Klemens von Alexandrien sagt, und auf einem staubigen Boden gespielt wurde [2]): so begreift man, daß dieses Spiel nur von abgehärteten Männern, oder von solchen, die sich abhärten wollten, gespielt werden konnte, und daß Martialis [3]) mit Recht unter die Lächerlichkeiten der Philänis, die alle Beschäftigungen der Männer treibt, auch das Spielen des Harpaston rechnet [4]). (*C. W. Müller.*)

Dieses Harpaston war wohl unter den vier Ballspielen der Römer, wie es scheint, das unbedeutendste. Vor dem Bade pflegten sie zur Leibesübung mit dem Balle zu spielen. Dieser war entweder der follis, ein großer, bloß mit Luft gefüllter Ball aus weichem Leder, welcher mit dem Arme oder der Faust fortgeschlagen, und von Andern zurück geschlagen wurde, oder der trigon oder pila trigonalis, ein kleinerer Ball, der daher seinen Namen hat, weil die Spieler im Dreieck standen, und den geworfenen Ball mit der rechten oder linken Hand auffingen, und den übrigen Spielern wieder zuwarfen, oder paganica se. pila, ein mit Federn gefüllter Ball, der kleiner, als der follis, aber größer, als der trigon war, dessen Behandlung aber nicht genau bekannt ist. Das harpastum war endlich unter allen der kleinste Ball, und wurde auf dem Boden im Staube bewegt. Die Kunst bestand darin, daß man den auf dem Boden in Bewegung gesetzten Ball mit der Hand fortstieß, und andern Spielern hierin zuvor kam. Weil man bei diesem Spiele sich nothwendig bücken, oder auf den Knieen sich bewegen mußte, so pflegte man, um Anstößlichkeiten zu verhüten, Unterbeinkleider hierbei anzulegen. Zur Zeit des Horaz scheint es noch das Spiel kleiner Knaben gewesen zu seyn*). (*Kanngiesser.*)

HARPAX (Entomol.), s. am End. dies. Band.

HARPE, LA, eine Inselgruppe im Australozeane, die zu den niedrigen Inseln gehört. Sie liegt südwärts von Moller unter 18° 23′ SBr. und 236° 45′ L., und nimmt von NNW. nach SO. eine Länge von 4 geogr. Meilen ein. Die Mitte bildet eine große Lagune, die mit kleinen Koralleneilanden umgeben ist; diese sind bereits mit Vegetation bekleidet. Die Seefahrer, die bei der Gruppe vorbei fuhren, unterschieden deutlich Kokospalmen, auch glaubte man das Daseyn von Einwohnern voraussetzen zu dürfen, da man Rauch erblickte. Bougainville hat sie 1768 zuerst in die Erdkunde eingetragen, und sie nach ihrer harfenähnlichen Gestalt benannt; Cook sah sie ein Jahr später, und gab ihr den Namen Bow- oder Bogeneiland. (*G. Hassel.*)

HARPE, *Lacépède*, (Ichthyologie). Diese Fischgattung hat ihr Begründer aus der an Arten reichen Gattung Sparus, *L.*, und der Untergattung Dentex, *Cuvier*, gesondert. Sie hat folgende Kennzeichen. Die Zähne sind sehr lang, stark und gebogen, und stehen in der Spitze und am Gelenke jeder Kinnlade, zwischen denselben kleinere zusammen gedrückte, dreieckige, an je-

†) *Hygin* fab. 193. und *Serv.* ad Aen. I, 317.
*) *Apollod.* III, 8. 1.

1) Im 10ten Kapitel des dritten Buchs seiner paedagog.
2) Dieses deutet wenigstens Martialis an im vierten Buche:
Sive harpasta manu pulverulenta rapis,
und im achten Buche:
Non harpasta vagus pulverulenta rapis.

3) Im siebenten Buche seiner Epigramme:
Harpasto quoque subligata ludit.
4) Vergl. *Mercurialis* de arte gymnastica Lib. II. cap. 5. 6.
*) *Horat.* sat. II, 3. Vergl. *Martial.* IV, 19. VII, 31. 66. XIV, 48. *Mercurialis* de arte gymnastica II, 5.

der Seite der obern Kinnlade; an jeder Seite des Mundes, an der Spaltung der Lippen befindet sich ein zusammen gedrückter, dreieckiger Bartfaden; Brust-, Rücken- und Afterflosse sind groß und sichelförmig, die Schwanzflosse ist in der Mitte conver, oben und unten sehr lang sichelförmig vorgestreckt; die Schwanzflosse ist um eine fleischige, schuppige, sehr große, zusammen gedrückte und dreieckige Verlängerung befestigt. Diese Gattung enthält nur eine einzige Art.

Harpe caeruleo-aureus, *Lacépède*, (Sparus falcatus, *Bloch.* t. 258.). Die Schuppen sind groß und glatt. Lippen, Iris, Seiten, der untere Theil des Körpers und des Schwanzes, der obere Theil der Rückenflosse, und die Spitze der sichelförmigen Verlängerung derselben, die Brust-, After- und Schwanzflosse glänzen vom reinsten Gold, der übrige Theil des Körpers ist rein saphirblau, mit Goldglanz. — Dieser schöne Fisch lebt bei den Antillen. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPE (Amadée François de la), ein ausgezeichneter Feldherr im franz. Revolutionskriege. Er stemmte aus dem adeligen Geschlechte de la Harpe (oder de l'Harpe, wie er sich früher schrieb); welcher, ursprünglich aus Savoyen, sich im 14ten Jahrhundert im Waadtlande niederließ, und das Schloß Uttins in der Nähe von Rolle besaß, auf demselben wurde Amadeus im J. 1754 geboren. Im J. 1777 trat er als Fähnrich in das Berner Regiment Mai in holländischen Diensten; späterhin verließ er nach dem Wunsche seines Vaters den auswärtigen Kriegsdienst und lebte auf seinen Gütern. Die franz. Revolution weckte bekanntlich in den waadtländischen Städten und besonders bei dem Adel des Landes mancherlei Ansprüche, die sich mit der bernerischen Oberherrschaft nicht vertrugen, und Plane und Verbindung zur Folge hatten; aus denen im Julius 1791 zu Lausanne, Vevay und Rolle Unruhen entstanden, welche die Regirung als Hochverrath glaubte behandeln zu müssen. Laharpe, damals Grenadierhauptmann der waadtländischen Miliz, war einer der thätigsten Beförderer dieser Bewegungen, und hatte gefährliche auswärtige Verbindungen. Als Abgeordnete der Regirung mit starker bewaffneter Bedeckung ins Waadtland kamen, floh er nach Frankreich; und wurde dann durch ein Contumaz-Urtheil des Todes schuldig erklärt, seine Güter eingezogen und zweitausend Thaler auf seinen Kopf gesetzt. Er trat nun in franz. Dienste und kommandirte im J. 1792 als Oberst eines Bataillons Freiwilliger im Schlosse Rodemachern. Um der Nation, deren Sache er sich mit Enthusiasmus gewidmet hatte, beim Anfange des Krieges ein großes Beispiel zu geben, schwor er mit seiner ganzen Schar, das Schloß nie zu übergeben, und wenn es von den Alliirten erstürmt würde, sich mit den Feinden in die Luft zu sprengen, wozu Alles bereit war. Durch diesen Enthusiasmus und Verachtung des Todes zeichnete er sich bis an sein Ende aus. Wider Willen mußte er aber Lukners Befehl, Rodemachern zu räumen, gehorchen. Er war dann einige Zeit Kommandant von Bitsch, und diente unter Beurnonville in dem Winterfeldzuge gegen Trier. Die Belagerung von Toulon im J. 1793 gab ihm Gelegenheit, sich höher empor zu schwingen. Durch seine Tapferkeit bei Erstürmung des wichtigen Forts Pharon erwarb er den Rang eines Brigadegenerals. Er zeichnete sich dann in mehrern Gefechten mit den Östreichern in den Jahren 1794 und 1795 in Italien aus, und deckte als Anführer der Nachhut Kellermanns Rückzug. Dennoch wurde er auch vor dem Nationalconvent angeklagt; allein seine unzweifelhafte Anhänglichkeit an die Republik rettete ihn. Im J. 1796 wurde er zum Divisionsgeneral ernannt, und führte eine Division der Vorhut von Bonaparte's Armee. Die schwierige Lage, in welcher er sich damals befand, mit Truppen, denen es im Angesichte des Feindes immer an Lebensmitteln und Kleidern, oft sogar an Munition fehlte, erkennt man aus seinen Briefen an den Obergeneral Bonaparte [1]). Die offene, freimüthige Sprache, der Unwille über den gänzlichen Verfall der Disciplin und über die durch Noth erzeugte Raubsucht der Soldaten, und die Theilnahme des kühnen Kriegers an dem Schicksal der Einwohner muß Achtung einflößen. In entschlossenem Tone verlangte er sogar den 17. April 1796 von Bonaparte seinen Abschied, weil man kein Verbrechen bestrafen dürfe und er solcher Zügellosigkeit nicht zuschauen könne [2]). Allein gerade jetzt entwickelte sich der große Plan, wodurch Bonaparte den König von Sardinien zu einem Separatfrieden zwang und die Östreicher mit reißender Schnelligkeit über den Po zurück warf. An den glänzenden Tagen von Montenotte und Millesimo übertrug er Laharpe die kühnsten Angriffe, und wie er immer seine Untergenerale auf Treffendste zu beurtheilen wußte, so täuschte er sich auch in Rücksicht auf Laharpe nicht. Seine Tapferkeit und Entschlossenheit wird immer mit Ruhm erwähnt. Beim Übergange über den Po, den 8. Mai, führte Laharpe wieder die Vorhut. Die Östreicher zogen sich von Fombio nach Pizzighetone zurück. Allein jetzt erreichte seine ruhmvolle Laufbahn ein frühes Ende. Beim Eindruche der Nacht ließ ihn Bonaparte nach Codogno vorrücken. Dort stieß sein Vortrab auf die Östreicher, die sich wieder verstärkt hatten. Den 9. Mai Morgens um 3 Uhr begann das Gefecht. Die Franzosen wurden mit Verlust aus Codogno heraus geworfen, und als Laharpe herbei eilte, um die Seinigen wieder zu sammeln, sank er plötzlich todt nieder, wahrscheinlich von Kugeln seiner eigenen Leute getroffen, welche seine Bedeckung für östreichische Uhlanen sollen gehalten haben. — Offenheit des Charakters, Kühnheit und rasche Entschlossenheit in Gefahren, eine rastlose Thätigkeit, auch wenn die Waffen ruhten, unbestechliches Ehrgefühl und eine unerschütterliche Festigkeit, die selbst zur Unempfindlichkeit werden konnte, wo es sich um Erhaltung der Ordnung und der Disciplin handelte, Alles dieß gehoben durch einen glühenden Republikanismus, und gemildert durch Menschlichkeit gegen den Einwohner, und, nach errungenem

1) S. Correspondance inédite de Napoléon Bonaparte. Italie. Tom. I. 1819. 2) S. Corresp. inéd. Tom. I. p. 79.

Siege, auch gegen den Feind, dieß sind die Hauptzüge des Bildes von Laharpe, in welchem man vergeblich den Flecken ausgelöscht wünscht, der sein Betragen gegen sein erstes Vaterland verdunkelt. — Auf Bonaparte's Antrieb wurde Laharpe's Ehre nach seinem Tode durch die Regirung von Bern hergestellt, und sein Sohn wieder in die confiscirten Güter eingesetzt[3]). (*Escher.*)

Harpeggio, s. Arpeggio, Th. V. S. 399.

HARPER, Joh. und Ad. Fr., s. am Ende dieses Bandes.

HARPERSFERRY, ein großes Dorf in der Virginiagrafschaft Jefferson, da wo der Schenandoah den Potomak erreicht. Es hat 1 Postamt und 760 Einw., und ist besonders durch seine große Gewehrfabrik bekannt, die der Union gehört, über 260 Arbeiter beschäftigt und einen Aufwand von 200,000 Gulden erfordert. Der Potomak bietet da, wo er aus den blauen Bergen sich windet, einen majestätischen erhabnen Anblick dar. (*G. Hassel.*)

HARPERSFIELD, 1) eine Ortschaft der Neuyork-Grafsch. Delaware, mit 1 Postamte und 1691 Einw. 2) Ortschaft am großen Flusse (grand River) in der Thiografschaft Aschtabula, hat 1 Postamt, 130 Häus. und 810 Einw. (*G. Hassel.*)

HARPESSOS, ein Fluß im alten Thrakien, der sich in den Hebrus mündete; die heutige Arda. (*H.*)

HARPFENBERG, ein verfallenes Bergschloß und alter Rittersitz am Odenwalde bei Heddesbach im Landamte Heidelberg des badenschen Neckarkreises. (*Leger.*)

HARPFENWEIN, einer der köstlichsten Rheinweine, der indeß erst in neuerer Zeit in Ruf gekommen ist. (Siehe den Art. Rheinweine.) (*H.*)

HARPHIUS (Heinrich), auch Harph oder Erp genannt, ein Mystiker im 15ten Jahrh., war Guardian der Franziskaner von der strengeren Regel, gebürtig aus einem kleinen niederländischen Städtchen Herph, lebte großen Theils zu Köln, und starb zu Mecheln im J. 1478. Sein Mysticismus ist mit dem des berühmten Joh. Taulers nahe verwandt. Aber er behandelte ihn nach einer strengeren, festeren Methode, ging mehr auf das Einzelne ein, und viel weiter, als Tauler es gewagt hatte. Mit großer Genauigkeit und Wahrheit schildert er Schritt für Schritt die verschiedenen inneren Zustände der Seele in ihrem Streben nach der mystischen Einheit mit Gott, bis in ihre innersten Tiefen hinein. Diese Abschilderungen der Grade der Wiedergeburt (resurrectiones) oder Erhebungen (consurrectiones) mit den verschiedenen inneren Zuständen des geistigen Lebens der Seele, machen einen Hauptbestandtheil seiner mystischen Schriften aus. Er zeigt, wie nach den verschiedenen Arten der Ertödtungen, Reinigungen und Prüfungen der Seele, stufenweise in ihr die neuern Zustände des göttlichen Lebens erweckt werden, zuerst nämlich des activen, dann des passiven Lebens, in den niederen Kräften der Seele, dann in den höheren Seelenkräften, wie Erinnerung, Einsicht und Wille, ferner in ihrem inneren Wesen, und endlich über ihr und den Thätigkeiten ihrer natürlichen Kräfte, wo die drei Personen der Dreieinigkeit von ihr Besitz ergreifen, und sich in ihr durch Anbetung ihrer Wirkungen äußern. Alle Entäußerung der Eigenliebe, eine völlige Ertödtung des Ich's und Hingabe an Gott stellte er als nothwendige Bedingung für die mystisch Vollkommenen auf. Harph muß, im Verhältniß zu seiner Zeit, zu den geistvolleren, tiefer denkenden Männern gezählt werden, scheint dabei nicht ohne Kenntnisse, besonders in der Bibel, gewesen zu seyn, war als beliebter Prediger berühmt und als frommer Mann verehrt. Seine Schreibart in den mystischen Schriften ist jedoch oft dunkel, schwer, gekünstelt und von der gewöhnlichen Terminologie abweichend. Einige Sätze in seinen Schriften verrathen die Hinneigung Harph's zu den Meinungen der Spiritualen, z. B. die Äußerung, daß die Vollkommenen oder die vom Geiste Gottes Getriebenen, keiner menschlichen Leitung bedürften, sondern allein dem Antriebe des heil. Geistes folgen müßten, so daß sie also auch der Verbindlichkeit des Gehorsams enthoben seien. Vorzüglich in diesen Zeiten, setzt er ausdrücklich hinzu, wo gemeiniglich die Oberen, welche Andere beherrschen, mehr dem Äußeren als dem Inneren ergeben sind, so daß sie sehr wenig oder nichts von dem inneren Leben wahrnehmen, und daher denjenigen ihrer Untergebenen, welche von Gott zum innern Leben hingezogen werden, mehr ein Hinderniß als ein Beistand sind. (Directorium c. 12). Wegen dieser Sätze wurden Harph's Schriften später von der Inquisition verboten, und in den von Rom aus besorgten Ausgaben diese Stellen ausgelassen. Unter seinen Schriften, die vom Verfasser ursprünglich in holländischer Sprache geschrieben, nachher aber theilweise in's Lateinische, Teutsche und Französische übersetzt wurden, ist die wichtigste die von der mystischen Theologie, in 3 Büchern, deren jedes auch wieder unter besonderem Titel, ein besonderes Werk ausmacht. Das erste Buch, epithalamium, ist mehr moralischen als mystischen Inhalts. Das zweite, directorium contemplativorum, stellt den Gang des Lebens bis zu seinem äußersten mystischen Ziel dar. Das dritte, eden, s. paradisus contemplativorum, behandelt denselben Gegenstand, nur in genauerer Ordnung, mit Zusätzen und bestätigenden Stellen aus den Kirchenschriftstellern. Außerdem werden ihm mit mehr oder weniger Zuverlässigkeit folgende Schriften zugeschrieben: speculum perfectionis; compendium directorii; speculum aureum in X praeceptа; de tribus poenitentiae partibus; de triplici adventu Christi; de effusione cordis; de modo fructuoso recitandi rosarium; tria de vitae perfectione colloquia; sermones de tempore, de sanctis, per adventum, de passione Christi. Von seiner mystischen Theologie erschien eine Ausgabe in nie-

3) Vergl. Corresp. inédite. Tom. I. p. 238. S. auch die Parteischrift des Obersten Cäsar Friedrich Laharpe, seines nahen Verwandten, gewesenen Erziehers des Großfürsten Alexanders von Rußland (Kaiser Alexanders I.). Observations relatives à la proscription du général divisionnaire Amadée Laharpe par Messieurs les Patriciens de Berne en 1791, accompagnées de pièces justificatives. Paris 1797.

berländischer Sprache zu Antwerpen 1502, dann in lateinischer Sprache zu Köln, 1538, und 1556. Die spätern Ausgaben zu Rom, 1585, Köln 1611 und Briren 1611 enthalten den Text umgeändert nach den Vorschriften der Inquisition. Eine franz. Ausgabe seiner mystischen Schriften erschien von de la Mothe-Romaincourt zu Paris, 1616 und eine teutsche zu Köln bei Wilh. Friesen 1611*). (Dr. *Heinrich Schmid.*)

HARPICHORD, vom italienischen Worte Arpicordo, eigentlich also Arpichord, war, in den Zeiten der Kindheit unserer Klavierinstrumente, der Name eines solchen, dessen Klang sich dem der Harfe nähern sollte, welches man dadurch zu bewerkstelligen suchte, daß man die Saiten mittels an die Tasten angebrachter Häkchen anzupfen ließ. — Späterhin brachte man auch an Flügeln einen Zug an, welcher diesen Klang nachahmen sollte, (und in sofern könnte also auch an unseren heutigen Pianofortен der so genannte Harfenzug Arpichord betitelt werden). — Nach Koch (Lexikon) wurde unter dem Namen Harpichord zuweilen auch das Spinett verstanden. (*Gfr. Weber.*)

HARPINELLA (richtiger Arpinella), das Diminutiv von Arpa, (Harfe), also kleine Harfe: ein musikalisches Instrument neuerer Erfindung des Kommerzienraths Marstrand in Kopenhagen, Mittelding zwischen Harfe und Guitarre. Es hat die Gestalt und Größe einer so genannten Apollo-Lyra, d. h. der lyraförmigen Guitarre, aber ohne Hals und Griffbrett, hat Saiten auf beiden Seiten, und zwar auf der linken Seite 20, (nämlich von C bis a in diatonischer Folge), auf der rechten Seite aber 19 (nämlich von e bis g), im Ganzen also einen Umfang von 33 diatonischen Tonstufen und einen Reichthum von 39 Saiten (nämlich die Saiten von e bis a doppelt). Diese sämmtlichen Saiten werden harfenähnlich angeschlagen, und zwar die Baßsaiten mit der linken Hand, die gegenüber stehenden aber mit der rechten. Es versteht sich, daß, in Ermangelung des Griffbrettes und weil beide Hände zum Anschlagen der Saiten gebraucht werden, diese nicht gegriffen (durch Aufdrücken aufs Griffbrett verkürzt), sondern nur leer angeschlagen werden können; jedoch ist ein den Harfenpedalen ähnlicher Mechanismus (von Manualen) angebracht, durch dessen Hilfe das Instrument, eben so wie die Harfe durch Pedale, umgestimmt werden kann†). (*Gfr. Weber.*)

HARPINNA (Ἁρπιννα), 1) in der Mythe, Tochter des Asopos, nach der Sage der Eloten Mutter des Oenomaos vom Ares, und Namengeberinn des Ortes Harpinna in Elis[1]). Nach ältern Angaben ist die Pleiade Sterope des Oenomaos Mutter. (*J. A. L. Richter.*)

2) Eine Ortschaft auf der Halbinsel Peloponnes, die in der Landschaft Elis am Alpheus zwischen Olympia und Pisa lag, und schon früh zu Grunde gegangen seyn muß. Wahrscheinlich lag sie da, wo der Bach Harpinnates, dessen Namen Pausanias anführt, dem Alpheus zufloß. Aber auch diesen weiß Reichardt nicht nachzuweisen. (*H.*)

HARPLEA, eine Ortschaft in der Peloponnesslandschaft Lakonia auf dem Taygetos in der Nähe von Krokeai. (*H.*)

HARPOKRATES (Ἁρποκράτης, nach Hug aus Ἁρ, Schützer, Genius, dem Art. π und ὀχιρατ, Stillstand, also Genius des Stillstandes), eine Gottheit der Ägypter, als Symbol der Sonne im Wintersolstitium. Isis, erzählt Plutarch*), zeugte den Harpokrates mit dem gestorbenen Osiris, (d. h. mit dem kraftlosen Osiris, d. h. mit der Sonne, wenn ihre Kraft erlöschen will, wenn sie ihren tiefsten Stand im Süden des Aquators hat), und gebar ihn zur Zeit des kürzesten Tages, wann die Lotusblume (nelumbium speciosum) hervorsprießt. Er war zart, unvollkommen, schwach, lahm und hinkend, denn die Sonne im Wintersolstitium ist trägen Ganges und von schwacher Kraft, gleichsam hin und her wankend. Daher wird er immer als zartes Kind, auf einer Lotusblume sitzend, vorgestellt. Am kennbarsten ist er durch den Gest, daß er den Zeigefinger der rechten Hand an den Mund hält, als Symbol des um diese Zeit schweigenden Lebens der Natur und der gleichsam versteckten Sonnenkraft. Der alte Weltweise Haraiskos deutete diesen Gest auf das unaussprechliche Geheimniß der Zeugung. Auf einem arundelischen Marmor erscheint Harpokrates mit dem Zeigefinger auf der Lippe und die linke Hand auf eine gestürzte Fackel lehnend, die noch in den letzten Loderungen Nahrung für die ersterbende Flamme sucht. So wurde auch bei den Alten der Genius des Todes gebildet, den Gest mit dem Finger ausgenommen. Das Bild der hinsterbenden Sonne scheint daher auch als Bild des sinkenden Lebens gebraucht worden zu seyn, mit dem Nebenbegriffe des Wiedererwachens und Aufsteigens in neue Lebenssphären. Als wieder erwachende Sonnenkraft erscheint Harpokrates auf den Ruinen von Theben auch als Ithyphallikos. Die Peitsche in seiner Hand ist Symbol der Macht und Herrschaft. In Butos ward er an seinem jährlichen Feste von alten Leuten mit Milch gefüttert**), ein symbolischer Gebrauch, der sich offenbar auf das Hinsterben der Sonne und auf die Schwäche ihrer Kraft bezieht. Man pflegte ihm auch die Erstlinge der wachsenden Hülsenfrüchte zu bringen, und sagte dabei: γλῶσσα τύχη, γλῶσσα δαίμων (Heil bringe uns die Zunge, sie spreche nie ohne Weisheit). Die Pfirsiche, deren Frucht einem Herzen, das Blatt einer Zunge gleicht, war ihm heilig. Den Griechen war besonders der Gest mit dem Finger auffallend, und so

*) Vgl. *Arnold* theol. myst. p. 342. — Dessen unpart. Kirchen- und Ketzerhist. Th. I. S. 441. — *Trithemius* de scriptt. eccl. fol. 175. — Theologiae pacificae et mysticae idea brevior. Amst. 1702. p. 114.

†) Vgl. übrigens Leipziger musikal. Zeitung XI. S. 321; 1820, S. 529; 1821, S. 393 u. ff., 1824, Nr. 2.

1) *Paus.* V, 22. *Diod.* IV, 75.

*) De Is. et Osir. Opp. II. p. 358, 377. **) *Epiphan.* expos. fid. cath. §. 5.

deuteten sie ihn insbesondere als den Gott der Verschwiegenheit, des Geheimnißvollen und der geheimen Naturkräfte. Sie nannten ihn daher auch Sigation (von σιγάω, ich schweige). Sein Bild am Eingange der Tempel erinnerte an die Heiligkeit der Mysterien. Doch wurde auch die alte Idee nicht vergessen und Harpokrates als sich verjüngende Sonne erscheint mit Füllhorn, Bogen und Pfeilen, dem Symbole der Sonnenstralen. Als schwache, entkräftende Sonne ist ihm auch der Kopf geschoren, nur an der einen Seite ist noch eine starke Locke, denn die Kraft der Sonne erwacht mit dem Frühlinge wieder. Im Schiffe mit einem von einer Schlange umwundenen Steuerruder, ist er die fortwandelnde, die Welt regirende Sonne. In Verbindung mit dem Krokodil, dem Symbol des verzehrenden Alters, ist er Bild des menschlichen Lebens. Auf zwei Krokodilen stehend und über seinem Haupte eine Kanoposlarve, Symbol der Alles zeugenden und ernährenden Gottheit, scheint er die Zeit überhaupt zu bedeuten, und hält er in den Händen Schlangen, Skorpionen, Hirsche, Löwen, so sind dieß Bilder des Lebensgeistes, der Wärme, Lebenskraft und Stärke. An der einen Seite ist gewöhnlich ein Habicht, ein Sonnensymbol, und an der andern die Perseablume (Cassia fistularis), das Bild der Vegetation. Auch mit dem Herakles fällt er zuweilen zusammen und trägt dann eine Keule. Endlich erscheint er auch bald männlich, bald weiblich, bald als Zwitter und ist so in jedem Sinne Bild der zeugenden und gebärenden Natur. — Sein Dienst ward frühzeitig in Rom eingeführt und mit dem der Isis und des Serapis verbunden. Aber mehrere Male wurden die Priester dieses Dienstes aus Rom verjagt, z. B. unter dem Konsulate des Piso und Gabinius. Eine vorzüglich gut erhaltene Statue des Harpokrates, aber von griechischer Arbeit, befindet sich zu Rom in der Sammlung des Kapitols. (*J. A. L. Richter.*)

HARPOKRATION, 1) Valerius, (*Ἁρποκρατίων, ὁ Βαλέριος, Suid.* T. I. p. 337. *Küst.*), griechischer Rhetor und Grammatiker aus Alexandria[1]), von übrigens gänzlich unbekannten Lebensumständen. Selbst sein Zeitalter liegt im Dunkeln, und hat zu bedeutend abweichenden Vermuthungen Anlaß gegeben. Diejenigen, die ihn möglichst alt erscheinen lassen[2]), erklären ihn für den Grammatiker Harpokration, der den Kaiser Lucius Verus im Griechischen unterrichtet haben soll[3]), setzen also seine Blüthe in das dritte Viertel des zweiten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung. Diejenigen hingegen, welche ihm die späteste Lebenszeit anweisen, rükken ihn bis um 350 oder 360 nach Christus herab[4]), weil er Mehreres aus Athenäos entlehnt habe[5]), und weil er ohne Zweifel der Harpokration sei, den Libanios in einem uns erhaltenen Briefe dem Aristänetos als guten Dichter, noch bessern Ausleger der alten Schriftsteller und vorzüglich als wahrheitliebenden Ehrenmann empfiehlt[6]): von welchen Gründen aber der letztere auf einer unerwiesenen und unerweislichen Annahme beruht, da jener Name um diese Zeit häufiger vorkommt, während der erste es immer noch gestatten würde, unsern Grammatiker um 100 bis 150 Jahre älter zu machen, wenn anders die Lebenszeit des Athenäos richtig in den Anfang des dritten Jahrhunderts nach Christus gesetzt wird. Wäre hinreichender Grund, die mehrmals herausgegebene[7]), trochaische Grabschrift auf einen Rhetor und Philosophen Harpokration auf den Valerius Harpokration zu beziehen, so würde daraus gefolgert werden dürfen, daß er in Athen hochgeachtet gestorben sei. Aber es ist bereits erinnert worden, daß diese Inschrift mit wenigstens gleichem Recht auf den Alius oder den Cajus Harpokration (s. unten) gedeutet werden könne[8]).

Wie dem aber auch sei, wir verdanken dem Valerius Harpokration ein wenn auch bei weitem nicht vollständiges, so doch vielfach brauchbares und nützliches Wörterbuch über die zehn attischen Redner, in den Handschriften und Ausgaben bald *λεξικὸν τῶν δέκα ῥητόρων*, bald *περὶ τῶν λέξεων τῶν δέκα ῥητόρων*, auch schlechtweg *περὶ τῶν λέξεων* überschrieben. Es enthält in nicht sehr streng alphabetischer Folge theils geschichtliche Nachrichten über mehr oder minder bekannte Personen oder Begebenheiten, deren in den zehn großen attischen Rednern gedacht ist, theils Erläuterungen der bei denselben vorkommenden Ausdrücke aus dem Geschäfts- und Gerichtswesen. Da Harpokration noch die für uns verloren gegangnen Werke vieler der vorzüglichsten Redner Athens vor Augen gehabt zu haben scheint, so ist uns manche Thatsache durch ihn allein aufbewahrt worden, und da er meistens mit Belesenheit und Gelehrsamkeit, auch nicht ohne kritische Prüfung verfährt, so gehört sein Wörterbuch zu den glaubhaftesten Quellen für die Kenntniß der attischen Staats- und Gerichtsverfassung. Außerdem enthält es dankenswerthe Beiträge zur Geschichte der attischen Beredtsamkeit und der griechischen Literatur überhaupt. Sein Werth für uns wird durch den zufälligen Umstand erhöht, daß alle

1) Nach der eignen Andeutung des Harpokration unter dem Worte *ἀνακαλυπτήρια*, nach Valesius richtiger Erklärung: dazu kommt das ausdrückliche Zeugniß des *Suid.* T. I. p. 337. *Küst.* und der diesen ausschreibenden Eudokia, Violar. p. 66. *Villois.* 2) Besonders Hamberger, zuverläss. Nachr. Th. II. S. 890, denn Casaub. zu Jul. Capit. vita L. Veri, 2. läßt es unentschieden, ob Alius oder Valerius Harpokration für des Kaisers Lehrmeister zu halten sei. 3) Nach Julius Capitolinus im Leben des L. Verus, Kap. 2.

4) Seit Maussac, dissert. crit. de Harpocr. p. 321. (378. Blanc. 13. Lips.) und Valesius die meisten Neuern, wie Sare, onomast. T. I. p. 407, und Wachler Handb. der Gesch. der Lit. Th. I. S. 219. Grobdeck dagegen, init. hist. Graec. lit. T. II. p. 47. und Schöll, hist. de la littér. Gr. T. VI. p. 275. begnügen sich, beide Meinungen zu berichten, welches bei dem Mangel an entscheidenden Momenten das Rathsamste bleiben dürfte. 5) s. Maussac an der Anm. 4. angeführten Stelle. 6) *Liban.* epist. 367. p. 181. *Wolf.* 7) Zuerst von Peter van Spaan, dissert. de Antiph. bei Reiske, oratt. Graec. T. VII. p. 802., darnach von Jacobs, Anthol. Graec. T. XIII. p. 806. und Anthol. Palat. T. II. p. 859. Append. Nr. 320. 8) s. *Bockh's* Corpus inscr. Graec. Vol. I, 2. p. 582. Tit. 923.

übrigen Wörterbücher über die griechischen Redner, deren das Alterthum eine bedeutende Anzahl besaß[9]), bis auf die minder gehaltreichen ähnlichen Sammlungen, die J. Bekker zuerst herausgegeben hat[10]), untergegangen sind. Ob Harpokration die Werke des Grammatikers Pausanias, des Diodoros, des Philostratos von Tyros oder des Julianos, dessen rhetorischem Wörterbuche Photios[11]) den Preis vor den übrigen zuerkennt, benutzt hat, muß dahin gestellt bleiben: genannt wenigstens hat er keinen derselben: dagegen ist er unverkennbar vom Verfasser des großen Etymologikon und vom Suidas benutzt worden.

Der wenn auch in Einzelheiten häufig genug verderbte, im Ganzen aber durch fremdartige Einschiebsel und spätere Zusätze nicht eben verfälschte Text macht die Benutzung dieses Wörterbuchs weniger bedenklich, als es die der meisten andern griechischen Lexika ist.

Eines zweiten Werkes des Valerius Harpokration, einer Art Blumenlese aus verschiedenen Schriftstellern, (*ἀνθηρῶν συναγωγή*) gedenkt nur Suidas[12]).

Literatur. Ed. princ. zugleich mit Ulpians Scholien zu Demosthenes philippischen Reden durch Aldus, Ven. 1503. fol., nachlässiger Abdruck durch Andreas Asulanus, 1527. fol., worauf mehrere werthlose Auszüge folgen. Die beabsichtigten Ausgaben von Friedr. Sylburg, Gottfr. Jungermann, Johann Meursius und Thomas von Pinedo kamen nicht zu Stande. Erste wirkliche Bearbeitung von Phil. Jak. Mauffac, Paris 1614. 4. nebst einem Anhange bei *Plut.* de flum. Toulouse, 1615. Der Text ist nach einer morellischen und einer vaticanischen Handschr. an vielen Stellen berichtigt: beigefügt sind gute Sachbemerkungen und eine weitläufige Abhandlung über Harpokration und die alten griechischen Lexika überhaupt. Diese Ausgabe war die Grundlage der von Nik. Blancard, Leyden 1683. 4. Blancard ließ Maussac's ganzen Commentar nebst den kurz zuvor (1682) von Jak. Gronov besonders herausgegebenen trefflichen Anmerkungen des Heinrich Valesius wieder abdrucken: er selbst erlaubte sich allerlei Willkürlichkeiten in der Aufeinanderfolge der Artikel, und that eine wenigstens höchst überflüssige lateinische Übersetzung hinzu[13]). Über dieß Unternehmen aufgebracht gab nun Jak. Gronov selbst den Harpokration nach einer vorzüglich guten mediceischen Handschrift, Harderwyk, 1696. 4. heraus, und fügte sein rechtmäßiges Eigenthum, Valesius Anmerkungen, nebst seinen eignen, durchweg kritischen wieder hinzu, wobei man freilich die von Maussac umgern vermißt. Da seitdem mehr als hundert Jahre ohne eine neue Ausgabe des Grammatikers verflossen, und auch die des Griechen Neophytos Dukas im zehnten Bande seiner attischen Redner, Wien 1813. 8. in wenige Hände kam, war es ein zeitgemäßer Gedanke, als ein ungenannter Gelehrter (Wilhelm Dindorf) den Gronovschen Text mit häufig berichtigter Interpunction nebst allen Vorreden, Abhandlungen, Anmerkungen und Registern von Maussac, Valesius und Gronov bequem und correct zusammen drukken ließ, Leipz. 1824. 2 Bde in 8. Neu hinzu gekommen sind die von F. G. Schneider ausgezogenen Lesarten der mit der mediceischen häufig übereinstimmenden Breslauer Handschrift[14]). Da nun aber der Text noch immer an vielen einzelnen Verdorbenheiten leidet, und es nicht im Plane der Leipziger Ausgabe lag, was seit Gronov an vielen Orten, besonders von Toup und von den neuern Bearbeitern des attischen Rechts Zerstreutes zur Kritik und Erklärung des Harpokration beigesteuert war, zu sammeln und anzuwenden: so ist es erfreulich, daß J. Bekker in seiner Sammlung griechischer Grammatiker und Lexikographen auch dem Harpokration einen Platz einzuräumen gedenkt. Wie sehr er dazu auch durch Vergleichung bisher unbenutzter Handschriften gerüstet ist, erhellt aus einer Note zu Meier und Schömann über den attischen Prozeß, S. 172[15]).

Wir schließen hier sogleich folgende gleichnamige Schriftsteller an:

2) von Argos, Zeitgenosse und Vertrauter des Cäsar, ein platonischer Philosoph, der Commentarien über den Platon in 24 Büchern und ein platonisches Lexikon (*λέξεις Πλατωνος*) — ohne Zweifel besser als das des Timäos — in zwei Büchern abfaßte (*Suid.* T. I. p. 336). Unter mehrern Spätern gedenkt seiner in Ehren Athenäos, XIV. p. 648 C. und Stobäos (ecl. phys. T. I. 2. p. 896. 912. Heeren.) führt ein Par ethische Sätze von ihm an. Neben Plotinos nannte ihn Äneas von Gaza.

3) von Mendes, in Ägypten, Verfasser eines lehrreichen Buches über die Kuchen, aus welchem Athenäos (XIV. p. 648. B.) Küchenweisheit schöpfte, wird außerdem nirgends angeführt.

4) aus dem Gebiet von Memphis, ein ägyptischer Arzt, der besonders durch Salbeneinreibungen heilte (iatraleiptos), Zeitgenoß des Trajan, von dem er auf Verwendung des jüngern Plinius (epist. X, 4. 5.), das römische Bürgerrecht erhielt: vielleicht derselbe, dessen Tertullian (de corona, cap. 7.) als seines Arztes gedenkt, von dem nach Pamelius zum Tertull. a. a. O. und nach Salmasius, (exercitt. *Plin.* p. 796. a. A. 898. 6. F.)[16]), ein Buch über die natürlichen Kräfte (*περὶ φυσικῶν δυνάμεων*) in Handschriften noch vor-

9) *Fabric.* Bibl. Gr. T. VI. p. 245. *Harl.* 10) Anecd. Graec. T. I. p. 181 — 318. 11) *Phot.* biblioth. cod. CL. T. I. p. 99. *J. Bekk.* 12) Jak. Gronov, annot. p. 2. (203. Lips.) vermuthet ohne Grund, es sei ein Werk mit dem Lexikon, wozu der Titel nicht einmal paßt, und Suidas irre, was er freilich oft thut, aber darum nicht auch hier gethan haben muß. 13) Vgl. das herbe Urtheil Jak. Gronov's in der Vorr. zu seiner Ausgabe, p. IX sq. Lips.

14) Über die Breslauer Handschr. s. meine Symb. crit. ex codd. Vratisl. p. 32. 15) Vgl. *Fabric.* Bibl. Gr. T. VI. p. 245 fg. *Harl. Saxe* onomast. T. I. p. 407. *Schöll* hist. de la litter. Gr. T. VI. p. 275. 436. 16) Sonderbar genug nennt Salmasius an beiden Stellen auch dieses Buch, das er vor Augen hatte, ein Lexikon und seinen Verfasser einen Alexandriner.

handen ist, und dessen Werk über die Heilkunde gleichfalls handschriftlich in der Madrider Bibliothek aufbewahrt wird, s. *Iriarte* catal. codd. Graec. p. 432 [17]).

5) Ailus, ein Sophist, der über die Rhetorik, über die Ideen, über die Dinge, welche die Redner nicht gewußt zu haben scheinen, über die Unwahrheiten in Herodots Geschichtbüchern und über die Schlachtordnungen bei Xenophon geschrieben, auch Inhaltsanzeigen über die Reden des Hyperides abgefaßt hat. (*Suid.* T. I. p. 336.)

6) Cajus, gleichfalls ein Sophist, schrieb über die Redefiguren des Antiphon, über die Reden des Hyperides und Lysias und andre Gegenstände, (*Suid.* T. I. p. 336.). Doch scheint es, als ob dieser allerlei Verwechslungen mit dem vorhergehenden zu erleiden gehabt hat, worauf besonders die beiden zugeschriebenen Aebeiten über Hyperides hindeuten.

Mehrerer späterer Harpokratione, eines Bischofs von Naukratis in Ägypten, welcher der ersten nicänischen Kirchenversammlung beiwohnte, eines Bischofs von Bubastos u. a. thun Maussac und Valesius Meldung. Wir übergehn sie um so lieber, da nichts sonderlich Bezeichnendes von ihnen bekannt ist, und schon die Verhältnisse der Aufgezählten zu einander nicht durchaus klar sind. Nur das leuchtet ein, daß der Name Harpokration, dem des Gottes Harpokrates nachgebildet, in dieser vorzugsweise in Ägypten zu Hause war.

(*Franz Passow.*)

HARPONAE, kleine Küsteninselchen an der Mündung des Umbro in Etruria. Jetzt heißen sie Formiche *). (*Wilh. Müller.*)

HARPONELLY, ein Bezirk in der britischen Decanprovinz Balaghaut, welcher im N. von dem Flusse Wurda begränzt ist. Er stand sonst unter einem eignen Radscha, der aber von Tippu unterworfen und seines Landes beraubt wurde. Als die Briten 1799 Tippu's Länder theilten, nahmen sie zwar Harponelly für sich, und untergaben es mit ganz Balaghaut der Präsidentschaft Madras, wiesen indeß dem Radscha zu seinem Unterhalte einige Domänen an. Die gleichn. Hauptstadt liegt Br. 14° 44′ L. 93° 43′ in der Mitte des Landes und hat 1 Fort: in der Stadt selbst hat der vormalige Radscha einen Palast. (*G. Hassel.*)

HARPPRECHT, 1) Ferdinand Christoph, Sohn Johann Christophs, eines ausgezeichneten Advocaten, ist zu Tübingen am 3ten Junius 1650 geboren, studirte und practicirte eine Zeit lang in seiner Vaterstadt, wo er auch 1673 Licentiat geworden war. Im J. 1679 wählte ihn der Herzog Friedrich Karl von Wirtemberg zum Begleiter auf seiner Reise nach Wien, wegen Übernahme der Administration der herzogl. Länder, wobei Harpprecht demselben so vorzügliche Dienste leistete, daß der Herzog ihn nicht nur zu seinem Rath, sondern im folgenden Jahre auch zum öffentlichen Professor der Rechte an der Universität Tübingen ernannte. Der Kaiser ertheilte ihm bald darauf das Recht der comitiva minor, mehrere Reichsstände den Rathstitel, und er hatte sich in Teutschland einen so ausgezeichneten Namen erworben, daß er nicht allein in den Schoß mehrerer anderer Universitäten mit den vortheilhaftesten Bedingungen gerufen, sondern ihm auch die verwickeltesten Rechtsfälle zum Gutachten vorgelegt wurden. Ersteres schlug er aus Liebe zu seiner Vaterstadt und Patriotism aus; Letzteres nahm er an, ließ sich aber auch seine Arbeiten theuer bezahlen. Als akademischer Lehrer besaß er zwar keinen glänzenden, aber einen gefälligen Vortrag; als Mensch war sein Charakter achtungswerth. Er starb zu Tübingen als Senior der Juristenfakultät, und oberster Beisitzer des Tübinger Hofgerichts, den 9. Nov. 1714. Unter seinen Schriften zeichnen wir bloß aus: Consilia juridica Tubingensia. Tubing. 1695—1701. fol. VII. Tom. cum indice. — Tractatus academici de successione pactitia, fideicommissaria et testamentaria, cum annexis responsis, Tom. II. Ulm. 1698. 4. — Tractatus de renunciatione acquaestus conjugalis. Tub. 1699. 4. Ed. 2. 1711. (Stehen auch in dess. diss. acad. ed. 2. Tom. II. num. 80.). — Consilii Tubingensis consultatio cum sententia camerali definitiva. Hal. 1704. fol. — Consultationum criminalium et civilium volumen novum in III part. Norimb. 1713. fol. — Seine Dissertationen und Programme, 84 an der Zahl, die einzelne Gegenstände des römischen und teutschen Privatrechts, besonders auch des Erbrechts, so wie des Staatsrechts und Civilprozesses behandeln, sind zuerst in einem Bande, Tübing. 1692. 4., dann in zwei Bänden, Tübing. 1737. 4., gesammelt. In letzterem Jahre sind auch seine Abhandlungen über den Nießbrauch noch besonders unter dem Titel: Observationes miscellaneae de usufructu ac dominio utili, erschienen *). — (*Ad. Martin.*)

2) Johann, wurde am 20. Januar 1560 zu Wallenheim im Wirtembergschen geboren, wo seine Ältern sich mit Land- und Weinbau beschäftigten. Indessen war er kaum 4 Jahr alt, als beide schnell nach einander an der Pest starben, weßhalb der Knabe schleunigst von seinem Geburtsorte entfernt, und zu seinem Oheime, Stephan Harpprecht nach Germersheim gebracht wurde, wo er 9 Jahre lang blieb, und zu ländlichen Arbeiten angehalten wurde. Allein diese behagten ihm nicht; er hatte in seiner Kirchspielschule Geschmack an dem Studiren gefunden, er glaubte sich dafür geschaffen, und erhielt endlich von seinen Vormündern, die sich lange dagegen sträubten, daß er die Schule zu Besigheim beziehen durfte. Hier legte er sich mit solchem brennenden Eifer auf Alles, was ihm gelehrt wurde, daß man ihn

17) *Iriarte* meint, S. 435 (worin ihm Wenige beistimmen dürften), der Arzt sei Eine Person mit dem Valerius Harpokration, weil er in der Einleitung von sich aussage, er habe lange in Kleinasien die Grammatik gelehrt, und sich zuletzt nach Alexandria begeben, wo er alle seine Studiengenossen hinter sich zurück gelassen, vgl. Harless zu *Fabric.* Bibl. Gr. T. VI. p. 250.

*) *Plin.* III, 6. Eine andre Lesart gibt Barpana.

*) Vergl. Praefat. praem. edit. II. collect. diss. Jöcher Gelehrt. Lexik. Bd. II. S. 1372. Advocat histor. Handwörterbuch. (übers. Bd II. S. 1798.)

schon 1578 für die Universität reif und tüchtig hielt. Er ging nach Straßburg; hier widmete er, nach Beendigung gründlicher philologischer und philosophischer Studien, sich der Rechtswissenschaft. In Straßburg waren darin vorzüglich Giphanius und Obrecht, dann in Tübingen Demmler und Varenbühler, und endlich in Marburg Göddäus, Vigelius und Vultejus seine Lehrer. Dabei erwarb ihm sein ausnehmender Eifer und sein unermüdetes Vorwärtsstreben auf der betretenen Bahn die Liebe aller seiner Vorgesetzten. Nach seiner Rückkehr nach Tübingen erlangte er dort im Jahr 1590 die juristische Doctorwürde, und wurde gleich darauf vom Markgrafen Ernst von Baden zum Hofrath und Assessor des damals in Speier befindlichen Reichskammergerichts ernannt. Allein wenige Monate nachher kehrte er, man weiß nicht weßhalb? nach Tübingen zurück, und fing an, Vorlesungen zu halten. Nach Demmler's Tode (1592) erhielt er dessen Stelle als ordentlicher Professor der Rechte. Das Decanat verwaltete er 20 Mal, das akademische Rektorat sieben Mal zur großen Zufriedenheit der Lehrer und Lernenden. In seinen Vorlesungen war er eben so eifrig, als deutlich und klar, sehr selten setzte er eine Stunde aus, und war seinen Zuhörern mit Rath und That stets zu helfen bereit. Daneben war er ein fleißiger Schriftsteller und selbst ein gewandter latein. Dichter. Er war zwei Mal verheirathet; so glücklich seine erste Ehe mit Maria Andreä verw. Schmidt war, so unglücklich war seine zweite mit einer anderweiten Anna Otho geb. Barth, die ihm den Rest seines Lebens verbitterte; er starb nach langer Kränklichkeit am 18. Sept. 1639. Er hat eine Menge Schriften hinterlassen, wovon die meisten das Recht zum Gegenstande haben, und die Handbücher und Kommentarien lange mit Nutzen gebraucht sind; auch unter seinen lateinischen Dichtungen findet sich Manches, was ein nicht gemeines Talent bewährt; indeß ist seine Sprache doch nicht classisch genug*). (*Ad. Martin.*)

*) Hier eine Liste seiner Schriften: de publicis judiciis. Tub. 1599. 8. Tractatus de fide instrumentor. ib. eod. 4. Tractatus de processu judiciario, ibid. 1596. ed. 2. 1602. 8. ed. 3. 1611. ed. 4. 1620. Comm. de heredibus instituendis. ib. 1603. 4. Tractatus criminalis. Frf. 1603. 4. ed. 2. Tub. 1609. 8. ed. 3. ib. 1615. 4. Commentarius de jure tutelae et curae. Frf. 1604. 8. ed. 2. Tub. 1609. Repetitio plerarumque difficillimarum legum, quae in Pandectis passim occurrunt. ib. 1604. 4. Disputationum ad IV Institutiones. libr. P. I. et II. ib. 1606—15. 4. ed. 2. Frf. 1613—68. 12. Tractatus de patria potestate, de nuptiis et adoptionibus. Frf. 1607. 8. ed. 2. 1613. Commentarii in tit. 6—9 et 18. libri IV. Institution. ibid. 1607. 8. Comm. de legatis, de lege Falcid., de fideicomm. et de codicill. ib. 1608. ed. 2. 1617. Comm. de locat. et emphytheusi. ib. 1609. 8. Comm. in tit. Inst. de actionibus. ib. 1609. 8. Commtr. in tit. de rerum divisione. ib. 1610. ed. 2. 1617. 8. De successionibus ab intestato Commentr. ib. 1610. 8. Comm. de servitutibus realibus et personalibus. ib. 1612. 8. Comm. in tit. de justitia et jure. ib. 1613. 8. Commtr. in tit. 5. lib. 2. Institut. de usucapionibus et longi temporis praescriptionibus. ib. 1613. 8. De emtione et venditione. ib. 1612. 8. Commtr. de procuratoribus et satisdationibus. ib. 1613. ed. 2. 1619. 8. Paraphrasis in Clem. saepe. de verb. signif. Tub. 1614. 4. Com. in decem primos Institut. aliosque titulos. ib. 1616. 8. Com. de obligationibus, mutuo, indebito, commodato, deposito, pignore. ib. 1615. 4. Comment. novus de testamentis. ib. 1617. 8. Com. in tit. libri III. Inst. de verbor. obligationibus, et titulos quatuor sequentes. ib. 1618. 8. Poematum libri IV. ibid. 1617. 8. Comm. in titul. libri II. Institut. de donationibus. ib. 1618. 8. Commentar. I. de exceptionibus, II. de replicationibus, III. de interdictis, IV. de officio judicis. ib. 1619. 8. Comm. in tit. de mandato, de societate et sequ. ib. 1619. 8. Orat. de variis materiebus, publicis in conventibus et actibus solenniter habitae. ib. 1619. 8. Comm. in tit. Institut. de fidejussoribus et literarum obligationibus. ib. 8. Tract. de retorsione. ib. 8. Seine verschiedenen Abhandlungen über einzelne Titel der Justitutionen erschienen, als ein vollständiger Kommentar derselben. Tub. 1627. 4. IV. vol. Ed. 2. Ffc. 1658. Ed. 3. 1708. II. vol. fol. Ed. 4. cur. *Vicat.* Lausannae 1758. IV. vol. fol. Ed. 5. Genevae 1765. IV. vol. fol. Diese Bearbeitung der Justinianeischen Justitutionen wird noch immer, und mit Recht, sehr geschätzt. Opera. Tubing. 1628. IV. tom. fol. Ed. 2. Ffc. 1658. 4. Endlich de jurisdictione et foro competente. Tub. 1632. 4. — Außerdem ist von ihm noch eine große Anzahl einzelner Dissertationen, z. B. de piguoribus, de injuriis, de substitutionibus, de renunciationibus u. s. w., erschienen. — Vergl. Orat. funebr. auct. Thom. *Lanse.* Tub. 1639. 4. repetita in *Witte* memoriae JCtor. clarissimor. (Ffc. 1676. 8. Decad. III. p. 224 sq. P. *Freher* theatr. viror. erudit. claror. p. 1090. *Moréri* le graod dictiou. Tom. IV. p. 431. (ed. 15.). Jöcher Gelehrt. Lexikon. Bd II. S. 1774.

3) Johann Heinrich, Freiherr von, ist in Tübingen am 9. Julius 1702 geboren, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, und ward dort auch Licentiat und Advokat. Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, für den er mehrfache Geschäfte mit Gewandtheit und Glück besorgt hatte, ertheilte ihm den Titel: Hofrath, bald darauf ernannte ihn der Herzog von Wirtemberg-Neustadt zu seinem Kanzleidirektor. Von da wurde er als Regirungsrath nach Stuttgart berufen, und als Direktorialgesandter auf die schwäbischen Kreistage geschickt. Endlich präsentirte ihn auch der Herzog von Wirtemberg als Assessor des Reichskammergerichts, und als solcher wurde er am 5. April 1745 beeidigt. Späterhin, 1750, erhob ihn der Kaiser in den Reichsfreiherrnstand. Er starb zu Wetzlar am 26. Oktober 1783. Seine Schriften betreffen zwar zunächst nur das Reichskammergericht, allein sie sind für dessen Geschichte, und somit für die Geschichte des gemeinen teutschen Prozesses überhaupt, noch jetzt von großem Interesse†). (*Ad. Martin.*)

HARPSFIELD, 1) John, ein kath. Theolog, der 1534 Fellow bei dem Newcollege zu Oxford war, unter der Königinn Mary Dechant zu Norwich wurde, und sich durch seine Abneigung gegen die Reformation, die

†) Unter s. Schriften bemerken wir nur: Statsarchiv des kais. und Reichskammergerichts, oder Sammlung von gedruckten und ungedruckten Actis publicis u. s. w. 4 Thle. Ulm 1757 bis 1760. 4., welches anonym erschien. Genannt hat er sich in: Urkundliche Nachrichten von des R.-Kammergerichts Schicksalen in Kriegszeiten. Frankfurt 1759. 8. Geschichte des R.-Kammergerichts unter der Regirung Karls V. Frankfurt 1767—69. 2 Bde. Ferner ohne seinen Namen: Bericht, das Unterhaltungswerk des Kammergerichts betreffend. Franks. u. Leipz. 1769. 4. Präliminarvortrag, die neue Einrichtung einer Kammer-Matrikel und deren Erläuterung betreffend, mit 12 Beilagen. Wetzlar 1774. Fol. Auch hatte er den größten Antheil an dem Entwurf einer verbesserten Kammergerichtsordnung. — Vergl. Moser neueste Gesch. der teutsch. Statsrechtslehre. S. 101. Weidlich biographische Nachrichten. Bd I. S. 258. Adelung Fortsetzung zu Jöchers Gelehrt. Lexikon. Bd II. S. 1607. Meusel Lexikon der von 1750—1800 verstorb. teutsch. Schriftsteller. Bd V. S. 178.

ihn indeß bald seine Stelle gekostet haben würde, auszeichnete. Er starb 1578, und hinterließ verschiedene Schriften, wie concio ad clerum. Lond. 1553, homilia, daf. 1555, disputationes 1577, und supputatio temporum a diluvio ad annum 1559, daf. 1560. Sie sind vergessen. — 2) Nicholas, Bruder des vorigen, und ebenfalls ein kath. Theolog, der, wie sein Bruder, sich gegen jede Neuerung in der Kirche offen erklärte. Er war Archidiakon zu Canterbury, aber er entsagte lieber dieser Stelle, als daß er den Eid of supremacie geleistet hätte. Dabei vertheidigte er öffentlich mit Hand und Munde den alten Glauben, weßhalb er auch 1559 in den Temple gebracht wurde, und bis an seinen Tod, der 1583 erfolgte, darin blieb. Während dieser Gefangenschaft brachte er seine Zeit fast gänzlich mit Ausarbeitung verschiedener Schriften zu: die dialogi sex contra summi pontificatus, monasticae vitae, sanctorum sacrorum oppugnatores et pseudomartyres kam unter der Firma: Alan Cope. London 1566, heraus, und ist eine der leidenschaftlichsten Apologien des Papstthums, davon in dieser Zeit mehrere erschienen sind; sie wurde 1573 neu aufgelegt. Seine historia anglicana ecclesiastica, die mit der historia haeresis Wiclefiianae zu Douay 1622 zuerst gedruckt ist, hat die Polemik in die Feder diktirt und sie steht daher bei den Protestanten in wenigem Ansehen, indeß liefert sie doch dem Historiographen manchen schätzbaren Beitrag zur Kritik der Kirchengeschichte. Verschiedenes befindet sich von ihm in Handschrift auf der Bibliothek des Newcollege zu Oxford, unter andern ein chronicon a diluvio Noae ad annum 1559, wenn dieß nicht die 1560 gedruckte supputatio seines Bruders ist*). (*H.*)

HARPSTEDT, 1) ein Amt in der Landdrostei Hanover, der Provinz Hoya des Königreichs Hanover, bestehend aus dem Flecken Harpstedt, der Hausvogtei Zunthe und Amtsvogtei Böhrde. Harpstedt gehörte zur Herrschaft Bruchhausen, und kam nach Austerben des Edelherrn von Bruchhausen an die Grafen von Oldenburg, welche damit von den Grafen von Hoya belehnt wurden. 1667 ist das Amt an das Haus Braunschweig, als damals bereits im Besitze von Hoya, zurückgefallen. Es liegt an der Delme und Stuhr, ist 92,585 kalenb. Morgen groß, aber voller Haide und Moor, doch reicht der Ackerbau zu, und Pferde- und Schafzucht, Flachs- und Hanfbau bilden die vorzüglichsten Nebengewerbe der 4943 Einw., die in 1 Marktflecken, 43 Dörfern, 400 einzelnen Höfen und 763 Häusern wohnen. Wer sonst keine Nahrung hat, zieht zum Torfbaggern nach Holland, oder zum Grasmähen nach Ostfriesland. — 2) Der Marktflecken und Amtsitz Harpstedt liegt an der Delme, hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 142 Häuser, 911 Einwohner, und hält 5 Jahrmärkte, ist aber sonst ganz ländlich. Weichbildsgerechtigkeit hat derselbe 1396 durch Grafen Otto von Hoya erhalten. (*von Kobbe.*)

Harpune, Harpunirer, s. Wallfischfang.

*) Nach Jöcher unter Harpesfield und Harpsfield; *Crabb* dict. — Bibl. brit.

HARPURUS, Forskål, (Ichthyologie). Diese, aus Chaetodon (Th. XVI. S. 207 f.) gesonderte Fischgattung entspricht der Gattung Acanthurus, Bloch, vergl. den Artikel. Erste Sect. Theil I. S. 245.

(Dr. *Th. Thon.*)

HARPYIA, Ochsenheimer, (Entomologie). Dieser Gattung muß, da der Name derselben schon früher von Illiger vergeben war (vgl. Art. Harpyia, Mammal. in folg. Artikel) durchaus der ihr von Schrank beigelegte Name Cérura (s. dies. Art. Th. XVI. S. 75) verbleiben. Die beiden, von Ochsenheimer damit vereinigten Arten Ulmi und Fagi bilden eigene Gattungen, jene unter dem Namen Dicranura*), diese mit Milhauseri die Gattung Stauropus, Germar**). Vgl. diese Art. z. Th. in dem Nachtrag. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPYIA, Illiger, (Mammalogie). Mit diesem aus der Mythologie entlehnten Namen belegte Illiger eine Gattung derjenigen Arten von Säugethieren, welche mit Flughäuten versehen sind, und die von Linné zu den Fledermäusen gezählt wurden. Geoffroy, der diese Gattung früher bestimmte, nannte sie Cephalotes, welcher Name jedoch verworfen werden muß, da schon im Jahre 1804, eine Pflanzengattung Cephalotus benannt wurde. Die Kennzeichen sind folgende. Schneidezähne $\frac{2}{2}$, jedoch glaubt Geoffroy, daß die untern wohl zufällig gefehlt haben; die Eckzähne lang, kegelförmig; im Oberkiefer ein zweideutiger Eckzahn (lausse molaire der Franzosen); und 3 Mahlzähne, in der untern ebenfalls ein zweideutiger Eckzahn und vier Mahlzähne auf jeder Seite; die Schnauze lang, stumpf; die Nase ohne Ansatz, mit röhrigen, entfernt stehenden, divergirenden Nasenlöchern; die Flughaut zwischen den Fingern der Vorderfüße ausgebreitet, auf dem Rücken mit der der andern Seite sich verbindend, und an den Hüften der Hinterbeine hin bis an die Zehen derselben reichend; die Schwanzflughaut in der Mitte ausgeschnitten; der Schwanz kurz, aufwärts gebogen, unter der Flughaut angewachsen, und länger, als diese; an der Brust stehen zwei Zitzen; an dem Zeigefinger der Hände ein Nagel, der den mittleren Fingern fehlt. Die einzige Art ist:

Harpyia, *Pallasii*, (Vespertilio Cephalotes †). Drei Zoll neun Linien lang, Pelz dünn, sanft, unter dem Bauche wollig, oben aschgrau, unten schmutzig weiß. Von den Molukken. Lebt von Früchten. Die von Geoffroy Cephalotes *Peronii*, genannte Art muß eine eigene Gattung bilden, welche jedoch den Namen Cephalotes ††) nicht behalten darf.

Übrigens bildet Harpyia mit den Gattungen Pteropus, Cynopterus, Macroglossus (Harpyia), und Cephalotes, eine natürliche Gruppe der Frucht fressenden Flughäutler (Vgl. Pteropus). (Dr. *Th. Thon.*)

*) Nec. Jena'sche Lit.-Zeitg. 1817. **) System. Glossatorum Prodr. p. 45.

†) *Pallas* Spicil. zool. III. t. 2. 3. ††) Diction. des Sc. nat. tom. 46. p. 374.

HARPYIA, Cuvier, (Ornithologie). Diese Gattung aus der Familie der Adler (s. den Art. Falco) unterscheidet sich nur durch ihre kurzen Flügel von den Fischadlern, und hat stärkere Schnabel und Klauen, als alle übrigen. Sie gehört also mit dem Falco destructor, *Daudin*, dahin.

Unter demselben Namen hat Vieillot eine besondere Gattung aufgestellt, zu welcher er unter anderen Falco planeus, australis u. s. w. rechnet. Sie verdient aber eben so wenig aufgenommen zu werden.

(Dr. *Th. Thon.*)

HARPYIAS, Hübner, (Entomologie). Diese von Hübner*) aufgestellte Schmetterlingsgattung Cerura Furcula, bifida und bicuspis umfassend, ist unnöthig von Cerura (Th. XVI. S. 75) getrennt, mit welcher sie verbunden bleiben muß. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPYIEN (Archäologie), Ἅρπυιαι, sind der Ableitung des Namens nach, von ἁρπάζειν, rauben, wegraffende, raubende Wesen. Über ihre Gestalt sind die Mythologen nicht einig. Denn während Heyne[1]), übereinstimmend mit Eustathius[2]), einer Harpyie Roßgestalt beilegt, nimmt Böttiger[3]) an, daß sie zwar von oben schön gestaltet gewesen sind, weil sie Hesiodos schön gelockt, ἠϋκόμους, nennt, sagt aber, daß dieses die häßliche Zwittergestalt von unten nicht ausschließe, und daher muthmaßt er, sie wären unten schlangengestaltet gewesen als Töchter des Typhon[4]). Da nun aber diese Gestalt den Giganten eigen war, so habe man, da ihre Hände in Krallen umgewandelt waren, sie von unten vogelartig gebildet, und, um ihren Hunger und ihre unersättliche Freßbegierde anzuzeigen, eingeschrumpft und mager. Eine solche echte Harpyie nach ältester Gestalt ist ihm daher die mit krallenartig gespreizten und langfingerigen Händen in dem Pio-Clementinischen Museum[5]) dargestellte. Allein bei fortschreitender Kunst sei nach und nach die häßliche Harpyien-Gestalt gefälliger geworden, und die Kunst habe damit aufgehört, womit sie J. H. Voß anfangen lasse. Voß[6]) hat nämlich die Geschichte und Gestalt der Harpyien mit steter Berücksichtigung der alten Schriftsteller so entwickelt, daß wir nicht umhin können, ihm zu folgen. Er sagt, sie sind feindselige Göttinnen von Menschengestalt. Freilich streitet dagegen scheinbar die Erzählung Homers[7]), wo die Harpyie Podarge am Fluß des Okeanos auf einer Wiese weidend dem Zephyros die schnellen Rosse Xanthos und Balios gebiert; allein die als bekannt vorausgesetzte, und daher nur angedeutete Fabel, welche sie uns hier als Roß erscheinen läßt, mag wohl so gelautet haben. Die schön lockige Göttinn, die Harpyie Podarge, welche mit ihren Schwestern am Westgestade des Okeanos wohnte, ward von dem benachbarten Zephyros geliebt. Er überrascht sie auf einer blumigen Wiese; sie verwandelt sich in eine weidende Stute, um den Nachstellungen desselben zu entgehen, Zephyros nimmt die Gestalt eines Hengstes an, und erzeugt mit ihr zwei Füllen von ihm, wie von der Mutter, einer Sturmgöttinn, mit übernatürlicher Schnelligkeit begabt. Nach dieser Erzählung hätte also die Harpyie Podarge in der ältesten Sage nichts Roßartiges. Die Erzählung ist zwar nur nach anderen Erzählungen des Alterthums gebildet, doch den oft vorkommenden sehr ähnlich. Denn wie hier Podarge sich in ein Roß verwandelt und Rosse gebiert, so empfing sie auch die Rosse Phlogios und Harpagos, die Hermes den Dioskuren gab[8]); so gebiert die sithonische oder thrakische Harpyie Aellopos dem Boreas den Hengst Xanthos und die Stute Podarke, wie Nonnus Dionys. XXXVII, 155. erzählt, ja mit einer Harpyie erzeugt Zephyros bei Quintus Smyrnaeus IV, 570. das Roß Arion; und ähnliche Verwandlungen von Göttinnen in Stuten, um den Verfolgungen eines Gottes zu entgehen, kommen mehrmals vor, und auch durch solche Verwandelungen erzeugte Rosse. Der Etymologie des Namens nach sind nun die Harpyien bei Homer Göttinnen, die am Okeanos vor dem Schlunde der Unterwelt wohnen, und unvermuthet Menschen aus Gesicht und Gehör wegraffen, wie z. B. den Odysseus sie entführt haben sollen[9]). Eben so werden sie[10]) als Gottheiten reißender Sturmwinde dargestellt, die nebst den Erinnyen am Okeanos vor dem Schlunde des Schattenreichs wohnen. Über ihre Gestalt führt Homer nichts an, doch ist es wahrscheinlich, daß er sie wenigstens durch ein Beiwort bezeichnet haben würde, hätte er sie sich von der gewöhnlichen Göttergestalt, der verschönerten menschlichen abweichend gedacht. Hesiodos hingegen nennt sie in der Theogonie Vers 260 schön lockig (ἠϋκόμους), und macht sie zu Schwestern der Iris:

Thaumas erkor des tiefen Okeanos Tochter Elektra
Sich zum Weib; ihm gebar sie die hurtige Iris; darauf noch
Schön gelockte Harpyien, Okypete, sammt der Aello,
Welche der Wind' Anhauch und himmlische Vögel erreichen,
Rasch mit der Fittige Schwung; denn sie heben sich über die Luft hin.

Obgleich hier Fittige vorkommen, so ist doch dieses, wie oft im Alterthum, nur Bezeichnung der Schnelligkeit, und dieses bezeichnet auch der Zusatz; denn sie heben sich über die Luft hin, der sonst unnöthig, ja unsinnig wäre. Man hat also hier, wie in der Erzählung des Hesiodos bei Strabo[11]), wo die Harpyien den Phineus entführen, nur an Luftschritte zu denken. Auch Theognis, 714. Vers, gibt ihnen nur Luftschritte: ὠκύτερος δ' εἰ σοῖα πόδες ταχέων Ἁρπυιῶν. Hingegen in den Eumeniden des Äschylos, Vers 48 — 52, erschei-

*) Verzeichn. bek. Schmett. 148.

1) Exc. 7. ad *Virgil.* Aen. III. 2) Zu Homer Iliad. XVI, 150: πέπλωται δὲ τῷ μύθῳ εἰς δαιμόνιον πτερωτὸν ἱππομάς. 3) In der Furienmaske. S. 115 ff. 4) *Valer. Flacc.* IV, 428. 5) Tom. V. Tab. B. Nr. 4. Vergl. *Caylus* recueil d'Antiquités Tom. V. Tab. 47, 5. Winkelmann monum. inédit. Nr. 156. 6) In den mythologischen Briefen. Band I. S. 234 folgend. der neuen Aufl. 7) In der Iliad. XVI, 125.

8) S. Stesichoros im Etymolog., und bei Suidas unter dem Worte *Κέλλαρος*. 9) Odyss. I, 241. XIV, 371: νῦν δέ μιν ἀκλειῶς Ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο. 10) Odyss. XX, 62 sqq. 11) Lib. VII. cap. 2. p. 83. Tauchnitz. τὸν φινέα ὑπὸ τῶν Ἁρπυιῶν ἄγεσθαι.

nen sie schon beflügelt, jedoch scheint diese Beflügelung zur Zeit des Äschylos selbst erst aufgekommen zu seyn, wenigstens glaubt Pythia, die dort spricht, die Beflügelung durch ein gesehenes Gemälde erst rechtfertigen zu müssen:

Und vor dem Manne schlummert dort, o wunderbar!
Ein Schwarm von Weibern, auf die Sessel hingelehnt.
Nicht aber Weiber, nein Gorgonen heiß' ich sie.
Doch wieder nicht Gorgonenbildern gleich sind sie.
Wohl auf Gemälden sah' ich einst wegraffen sie
Das Mahl dem Phineus; flügellos jedoch zu schaun
Sind dies' und schwarz und bis zum Ekel schauerhaft.

Es läßt sich daher wohl der Schluß ziehen, daß zu Äschylos Zeit die Maler und Bildhauer den Harpyien zur Andeutung der Schnelligkeit Fittige verliehen, und daß diese symbolische Beflügelung Ursache der Annahme einer wirklichen Beflügelung wurde. Pausanias[12]) bemerkt bei zwei alten Kunstwerken, dem Throne des amyklaischen Apollon und dem Kasten des Kypselos, auf welchen die Harpyien vorkamen, gar nicht, wie die Harpyien gebildet waren. Auf jeden Fall dachte sie sich der Künstler als schnelle, durch die Luft wandelnde Weiber; ob er diese Schnelligkeit durch Fittige angedeutet hatte, oder nicht, ist nicht zu entscheiden. Sie scheinen also kurz vor, vorzüglich aber nach Äschylos in jene abscheulichen Wesen verbildet worden zu seyn. Sophokles[13]), wenn man mit Voß πτωόδες liest, hat die vogelartige Gestalt noch nicht, und die Stelle heißt dann:

Daß doch zum Äther empor
Herstürzende Mächte durch scharfes Getön der Luft
Mich entrafften! denn nicht mehr bild' ich's.

Aber kurz nach Sophokles erscheinen sie in ihrer häßlichen Gestalt, denn Aristophanes sagt in Vers 336 der Wolken:

Und des hundertköpfigen Typhos Gelock, und die schwül anrasende Windsbraut,
Dann: luftige, schlüpfende Vögel des Raubs, krummfangige Lüftebeschwinger.

Im zweiten Verse meint Aristophanes ohne Zweifel die Harpyien, und daher denkt er sie sich schon als beschwingte und mit Krallen versehene Raubvögel. Zur Zeit des Platon waren sie nicht mehr die geflügelten Jungfrauen, sondern die verbildeten Halbvögel, wie wir aus einem Fragment eines jüngern Zeitgenossen des Platon, des Komikers Anaxilas, sehen, welches uns Athenäos[14]) aufbewahrt hat. Dieser vergleicht nämlich die Buhlerinnen mit der Chimära, mit Charybdis, mit Skylla, Sphinx, Hydra, Echidna, und zuletzt mit dem Geschlecht der beschwingten Harpyien. Die Zusammenstellung mit diesen Ungestalten macht nöthig, die Harpyien hier auch als solche zu nehmen. Wie nun einmal von Künstlern und Dichtern der Anfang gemacht war, sie mißgestaltet darzustellen, so überboten einander Künstler und Dichter in Verhäßlichung derselben. Sie erhielten ein Hühnerhaupt, gefiederten Leib und Flügel, menschliche Arme mit Klauen, weiße Brust, menschliche Schenkel mit Hühnerfüßen[15]), oder einen Geierleib mit jungfräulichem Gesicht und Bärenohren[16]); und mit rauhen Ohren aber Jungfrauengesicht erscheinen sie auch auf Münzen bei Spanheim[17]), wo noch zwei andere Harpyien sich finden, beide krallige Vogelkörper, die eine mit einem ganz weiblichen Haupte, die andere mit weiblichem Haupte mit Haube und Kranz. Ähnlich ist eine Harpyie im Cabinet de pierres antiques (Tom. II, No. 517). Der untere Theil ist hier ganz Vogel, das Haupt jungfräulich mit geordnetem Haupthaar.

Da nun die Harpyien räuberische, zugreifende Göttinnen sind, so bildeten die alten Künstler sie oft auf den Griffen von Gefäßen ab, und so sehen wir sie auf dem Griffe einer bronzenen Vase bei Caylus[18]), und an dem Griffe einer Patera bei Winkelmann[19]).

Mit der Gestalt der Harpyien hat sich wohl auch die Fabel des Phineus geändert, in der sie vorzüglich oft in den Argonautiken vorkamen; denn die ungeflügelten oder später beschwingten Jungfrauen raubten dem Phineus wohl nur die Speisen, welche er genießen wollte, ohne gerade das Zurückgelassene zu besudeln; so wenigstens deutet es ein Fragment der Tragödie Phineus des Äschylos[20]) an.

Und Täuschungskost viel, die den Gaum anlüstete,
Fuhr hoch hinweg[21]), wie im ersten Wohlgeschmack des Mundes.

Die spätern Halbvögel entreißen aber dem Phineus nicht nur die Speisen, die sie selbst verschlingen, sondern sie besudeln auch das Wenige, was sie zurücklassen, mit fenchtem, unerträglichem Geruch. Als sie endlich vom Phineus weggescheucht werden[22]), so verbergen sie sich in einer Höhle Kreta's, und nach dem Scholiasten ist Apollonius hier dem Neoptolemos, dem Verfasser der Naupaktika, und dem Pherekydes gefolgt.

(*C. W. Müller.*)

HARPYS, ein Fluß auf dem Peloponnes, den zwar Apollodor anführt, von dem man aber nicht weiß, wo man ihn jetzt suchen soll. Er soll früher Tigres geheißen, und den spätern Namen daher erhalten haben, weil sich eine vor Boreas Söhnen fliehende Harpyie in denselben geworfen hat. (*H.*)

HARRA, HAARA, ein Dorf mit 500 Einw., im Amte Lobenstein der reußl. Herrschaft Ebersdorf; am kleinen Harraer Wasser, welches unterhalb H. in die Saale fällt. Im Jahre 1826 wurden die mit der Regirung unzufriedenen Einwohner der umliegenden Ge-

12) III, 18, 9. 13) Im Philoktetes 1092. 14) XIII, 1. S. 558.

15) Bei Hygin. Fab. 14. 16) Tzetzes zu Lykophron. 653. 17) Num. antiqu. V, 5. 18) Recueil d'Antiquités, T. V. t. 47. 19) Monument. inedit. n. 156. Vergl. Böttiger Furienmaske. Seite 116. 20) Bei Athenäos V, 6. S. 421. 21) Voß liest: ἐχῶ' ὑψόσ' ὅλον statt des gewöhnlichen ἐξέφυλας. 22) Apollon. Rhod. II, 299.

gend durch militärische Gewalt zur Ruhe gebracht, wobei gegen 30 Bauern getödtet und verwundet wurden. (*H. F. Winkler.*)

HARRACH, ein östreichsches Grafengeschlecht, dessen Stammhaus die vorlängst zerstörte Burg Ruben oder Rumb, auf dem Gebiete des Stiftes Hohenfurt, zwischen Krummau und Hóriz, in dem Budweiser Kreise Böhmens, zu seyn scheint. Benisius de Horach erscheint, mit seinen Brüdern Johann und Johann Bohuslaus, unter den Zeugen der Urkunde, worin Heinrich und Witko von Rosenberg dem Kloster Hohenfurt das Patronatrecht zu Rótz verleihen (den 19. März 1272), Benysius de Horach, dann Albero et Budislaus, Fratres de Horach, in einer andern Urkunde, vom Jahre 1291, worin Smilo von Gratzen, ebenfalls ein Witko, dem Kloster Hohenfurt die Pfarrei Reichenau übergibt. Przybislaw von H., † 1289, ruhet in dem Kloster zu Wittingau; seine Söhne Wohunko, Wusko und Theoderich, scheinen sich zuerst nach Östreich gewendet zu haben. Wohunko, † 1325, und Wusko, † 1340, fanden ihre Ruhestätte in dem östreichschen Kloster Baumgartenberg: Theoderich überließ 1336 die Vogtei zu Wels und die Feste Seisenburg, im Lande ob der Ens, die er pfandweise von den Herzogen von Östreich besaß, um 300 Pfd Pfennige an Jan von Capellen, und starb um v. J. 1336. Paul, einer seiner Söhne, Bischof zu Gurk 1340, zu Freysingen 1359, machte sich, als ein guter Haushalter, um das letztere Hochstift sehr verdient, und starb den 25. Julius 1377. Bernhard, ein anderer von Theoderichs Söhnen, besaß die Burg Bartenstein, an der großen Mühl, Johann, der Landrichter zu Freystadt, die Feste Bieberstein, ebenfalls im Mühlviertel gelegen, Ulrich aber, der jüngste, wurde durch seinen Enkel Leonhard (die von Johann, einem andern von Ulrichs Enkeln abstammende Linie zu Goggitsch, V. D. M. B. ist längst wieder erloschen), der Ahnherr aller heutigen Grafen von H., Leonhard, Landeshauptmann in Kärnthen, und einer von Kaiser Friedrichs III. Begleiter auf der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, starb 1461; sein Enkel, Leonhard III., der erste Freiherr seines Geschlechtes, war Kaiser Ferdinands I. Geheimerath und Hofkanzler, und des Erzherzogs Karl von Grätz Oberfthofmeister, gelangte auch durch Erbschaft von seiner Großmutter, Ursula von Polant, zum Besitze der wichtigen Herrschaft Rohrau, V. U. W. W., gleichwie dessen Söhne, Leonhard IV. k. k. Oberfthofmeister und Oberstkämmerer, Ritter des goldenen Vließes, von Kaiser Maximilian II. am 26. März 1565 mit dem Oberst-Erblandstallmeisteramt in Östreich ob der Ens, für sich und seine männliche Nachkommenschaft belehnt wurde. Dessen Sohn, Leonhard V., Herr zu Rohrau und Pürnstein, im Mühlviertel, war k. k. Botschafter an dem päpstlichen Hofe, und von 1577—1581 Landeshauptmann in Östreich ob der Ens: sein jüngerer Sohn, Karl, geb. 1570, † 1628, Kaiser Ferdinands II. Liebling, Geheimerath, Kämmerer und Hofmarschall, erhielt durch Diplome vom 10. August 1624 und 25. August 1625 verschiedene Privilegien, als das Recht, Hochgerichte und Mauthen anzulegen, Gold- und Silbermünzen unter seinem Brustbild und Wappen, aber nach kaiserlichem Münzfuße, prägen zu lassen, wurde den 3. März 1627 mit dem Oberst-Erblandstallmeisteramte durch Östreich ob und unter der Ens begnadigt, den 6. November 1627 in das H. R. R. Grafenstand erhoben, und in seiner Ehe mit Maria Elisabeth von Schrottenbach, ein Vater von neun Kindern. Eine der Töchter, Maria Isabella, wurde des Herzogs von Friedland zweite Gemahlinn, eine andere, Mariniliana, heirathete den Grafen Adam Erdmann Trczka, des Friedländers Unglücksgefährten, und nach dessen Tode einen von Schärfenberg. Der älteste Sohn, Ernst Albrecht, geb. den 4. November 1598, erwählte sich den geistlichen Stand, und empfing seine letzte Bildung in dem Collegium Germanicum zu Rom, in jener berühmten Lehranstalt, welcher Teutschland in der neuern Zeit seine größten Bischöfe zu verdanken hat. In dem Begriffe, das Collegium zu verlassen, schrieb er sein Symbuleuticon, ein dem Kardinal Scipio Borghese gewidmetes Lehrgedicht in lateinischer Sprache. Er war Domherr zu Trient, als Kaiser Ferdinand II. ihm 1625 das Erzbisthum Prag verlieh: die Prager Kirche bedurfte nicht nur eines Vorstehers, sondern auch eines zweiten Gründers, und hierzu schien dem großen Menschenkenner der junge H. durch apostolische Festigkeit, frommen Wandel und Gelehrsamkeit, vor vielen Andern tüchtig. Es würde unnöthig seyn, zu erinnern, daß Ferdinand sich nicht irrte: um nur von des Erzbischofs materiellen Leistungen zu sprechen, so wissen wir durch Weingarten, daß er in den 44 Jahren, die er dem Erzbisthum vorstand, 600 Kirchen und 10,000 Priester weihete. Am 9. Januar 1626 wurde er von Papst Urban VIII. zum Kardinal-Priester, tit. S. Praedis erhoben, und sagte der Papst, als er ihm persönlich den Kardinalshut aufsetzte, in Ernesto Principe urbanissimo coronamus ipsam urbanitatem. Als die Schweden 1648 die Prager Kleinseite einnahmen, wurde er von den Obersten Kamnenberg gefangen, doch bald wieder, auf Mazarins Verwendung, gegen ein Lösegeld von 15,000 Rthlr., frei gegeben. Im J. 1665 wurde er, nach des Erzherzogs Sigismund Franz Abdankung, zum Bischof von Trient erwählt. Er wohnte dem Conclave, welches den Papst Clemens XI. erwählte, bei, und vertauschte bei dieser Gelegenheit seinin Kardinalstitel, S. Praredis, mit dem S. Laurentii in Lucina, erkrankte aber auf der Rückreise, und starb zu Wien, den 15. October 1667. Sehr wahr sagt seine Grabschrift: Principe hoc nemo gloriosior, nemo honoratior, hoc pastore in reducendis ad Ecclesiam ovibus nemo felicior u. s. w. Er war auch des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Stern durch Böhmen, Mähren, Schlesien, Östreich und Polen General und Großmeister, Kanzler der Universität zu Prag und Konprotektor der kaiserlichen Erblande. Von des Kardinals Brüdern hinterließen allein Karl Leonhard und Otto Friedrich Nachkommenschaft, und zwar stammt von jenem die ältere, von diesem die jüngere Linie ab. Karl Leonhard, Herr zu Rohrau, Pfandinhaber der Herrschaft

Ungrisch-Altenburg, Kaiser Ferdinands II. Geheimerath und Oberstlhofmarschall, auch des Erzherzogs Leopold Oberstlhofmeister, war mit Maria Franziska, des Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg Tochter, verheirathet. Sein einziger Sohn, Leonhard Ulrich, verglich sich am 3. Mai 1688 mit seinem Vetter, dem Grafen Ferdinand Bonaventura, von der andern Linie, wegen des Familiensideicommisses, also, daß die Herrschaft Stauff und Aschach, und die Herrschaft Bruck an der Leitha der jüngern Linie, der ältern aber die Manth zu Aschach bleiben, und eine der andern succediren solle, und seine Nachkommen besitzen noch heute die Herrschaft Rohrau.

Otto Friedrich, der Ahnherr der jüngern Linie, war mit der Gräfinn Lavinia Gonzaga-Novellara, des Grafen Wratislaw I. von Fürstenberg Witwe, verheirathet. Sein Sohn, Ferdinand Bonaventura, geb. 1637; kaiserlicher Reichshofrath und Kammerherr 1659, geheimer Conferenzrath 1677, Oberstlhofmeister und Direktor des geheimen Raths 1699, war, als der älteste Minister, und der schon um die Person Kaiser Leopolds gewesen, als dieser nur noch Erzherzog, dessen Vertrauter, und wurde von ihm in den wichtigsten Angelegenheiten und Gesandtschaften gebraucht. Namentlich ging er 1665 als Gesandter an den Madrider, 1668 an Ludwigs XIV. Hof, und 1696 abermals, ob er gleich schon ziemlich bejahrt, nach Spanien. Den Zweck seiner letzten Sendung, die Krone Karls V. dem Erzhause zu erhalten, verfehlte er gänzlich, doch ohne sein Verschulden. Verrathen und verkauft von allen denjenigen, die in Madrid berufen waren, Oestreichs Interesse zu fördern, ohne Unterstützung von seinem Hofe, angefeindet von seinen Collegen in Wien, bleibt ihm doch das Verdienst, Alles gethan zu haben für seine Sache, was in eines einzelnen Menschen Kräften liegen konnte, und Ludwigs XIV. Gesandter, der Marquis von Harcourt (vergl. dies. Art. oben S. 242 u. flg., so wie: Mémoires et negotiations secrettes de Ferdinand Bonaventure Comte d'Harrach, ambassadeur plénipotentiaire de S. M. Imp. à la cour de Madrid. Par M. de la Torre. Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée. A la Haye 1735. 2 V. 8.), mußte seinen Sieg theuer genug erkaufen. Auf sein inständiges Anhalten endlich von Madrid abberufen, starb Ferdinand Bonaventura in Karlsbad, den 15. Junius 1706. Durch Vergleich vom J. 1688 hatte er seiner Linie den Besitz der Fideicommißherrschaften Stauff und Aschach, und Bruck an der Leitha gesichert; von seiner Schwester Maria Elisabeth, des Grafen Karl Ferdinand von Waldstein Witwe, erbte er den untern Theil der Herrschaft Starkenbach, sammt Branna, im Bidschower Kreise Böhmens, von Johann Heinrich Kapzik Jessonitzky erkaufte er, den 25. Junius 1663 um 8000 fl. das Gut Radoslow, welches seitdem zu Stößer gehört, von Kaiser Leopold I. wurde ihm am 31. December 1700 die Burg zu Freystadt, im Machlande, sammt der dazu gehörigen bedeutenden Herrschaft (aus einem abgesonderten Stücke derselben wurde späterhin die Herrschaft Harrachsthal, vordem Brixenthal, gebildet) überlassen, von Franz Paul von Harant erkaufte er am 5. December 1701, um 242,000 fl. den obern Theil der Herrschaft Starkenbach, und endlich den 29. December 1704, um 46,300 fl. die im Umfange des Gutes Stößer gelegenen Dorfschaften Homile und Boharna. Seine Gemahlinn, die Gräfinn Johanna Theresia von Lamberg hatte ihm vier Söhne geboren. Der älteste, Karl, blieb vor Ofen, 1686. Der zweite, Franz Anton, geb. den 4. October 1665, widmete sich dem geistlichen Stande, erhielt, noch vor beendigten Studien, eine Dompfründe zu Salzburg, und eine andere zu Passau, wurde Domprobst zu Passau, des Kardinals von Lamberg General-Vikarius, und Präsident des geistlichen Raths, 1702 Bischof zu Wien, 1705 Coadjutor und 1709 Erzbischof zu Salzburg. Unmittelbar nach seiner Coadjutorwahl resignirte er das Bisthum Wien, wogegen er, durch kaiserl. Diplom, doch nur für seine Person, in des H. R. R. Fürstenstand erhoben wurde. Als Erzbischof vollendete er den Residenzbau zu Salzburg, er erbauete die neue Sommerresidenz Mirabell, ein Denkmal seines Kunstsinnes, regirte überhaupt mit Weisheit und Würde, und starb den 18. Julius 1727, nachdem er noch für seine Familie die Teutschordens-Comthurei zu Linz, die nur ein Harrach besitzen kann, gestiftet. Sein jüngster Bruder, Johann Philipp Joseph, geb. den 22. October 1678, war des teutschen Ordens Ritter und Landcomthur der Baley Oestreich, k. k. Geheimerath, General-Feldmarschall, Hofkriegsraths-Präsident und Inhaber eines Infanterieregiments.

Aloys Thomas Raymund endlich, des Grafen Ferdinand Bonaventura dritter Sohn, geb. den 7. März 1669, Ritter des goldenen Vließes, war von 1698 — 1701 k. k. Gesandter in Spanien: er sollte nämlich seinen Vater in der schwierigen Unterhandlung um die Thronfolge ersetzen. Aber auch ihm, dem ohnehin des Vaters Ansehen fehlte, war das Glück nicht günstig, und er mußte ruhig zusehen, wie die franz. Partei sich mit jedem Tage verstärkte. Im J. 1715 wurde er zum Landmarschall und General-Landobersten in Oestreich unter der Ens, im J. 1728 zum Vicekönig in Neapel, und nach dem dieses Amt 1733 abgelaufen, im J. 1734 zum Conferenzminister in dem Departement der Finanzen ernannt. Er erbauete das Capuzinerkloster zu Hatwan, in dem Hevesser Comitat in Ungarn, welche wichtige Herrschaft ihm von dem Kaiser verliehen worden, stiftete zu Oberbranna ein Hospital für 6 Manns- und 6 Frauenspersonen, erkaufte 1727 das Gut Namiest, in dem Ollmützer Kreise von Mähren, um 95,000 fl. und starb den 7. November 1742. Er war drei Mal verheirathet gewesen, 1) mit einer Gräfinn von Sternberg, 2) mit der Gräfinn Anna Cäcilia von Thannhausen, einer verwitweten Gräfinn von Thun, des Grafen Julius von Thannhausen einziger Tochter und Erbinn, die ihm ein Vermögen von 300,000 fl. zubrachte, 3) mit der Gräfinn Maria Ernestina von Dietrichstein, des Grafen Johann Wenceslaus von Gallas Witwe, hinterließ aber nur aus der zweiten Ehe dauernde männliche Nachkommenschaft. Karl Joseph, der zweite Sohn, Domherr

zu Salzburg und Passau, starb 1720, Wenzel, Maltheserritter und General der Ordensgaleeren, k. k. Kämmerer und Oberster, blieb in der Schlacht bei Parma 1734, Johann Ernst, Auditor rotae, kaiserl. Minister zu Rom, Bischof von Neitra, starb den 17. December 1739. Ferdinand Bonaventura, geb. 1708, war k. k. Kämmerer und Geheimerath, Landmarschall und General-Landoberster in Niederösterreich, Gesandter bei dem Congresse zu Breda (1747) und bei den Generalstaten der vereinigten Niederlande, Gouverneur und General-Capitän der Lombardei, Präsident der obersten Justizstelle, kaiserl. Reichscoaferenzminister und Reichshofrathspräsident, Ritter des goldenen Vließes, und starb den 28. Jannar 1778. Seine erste Ehe mit der Gräfinn Maria Elisabeth von Gallas, war kinderlos geblieben, dennoch wurde er von seiner Stief- und Schwiegermutter, der Gräfinn Maria Ernestina, die in ihrer frühern Ehe mit dem Grafen Johann Wenceslaus von Gallas die Gräfinn Maria Elisabeth erzeugt hatte, zu ihrem Universalerben eingesetzt, jedoch dergestalt, daß Schluckenau, Großpriesen, Markersdorf und Janowitz, falls er keine Söhne hinterließe, nach seinem Tode an seinen Brudersſohn, den Grafen Ernst Guido fallen sollten. Aus der zweiten Ehe mit seiner Nichte, der Gräfinn Rosa von H. hinterließ er eine Tochter, Maria Rosa Aloysia Katharina, geb. 1758, verm. den 23. April 1777 mit dem Fürsten Joseph Kinsky: ihr Erbtheil bestand in den Herrschaften Freistadt und Harrachsthal, und in dem Gute Namiest. Ferdinand Bonaventura ist auch als der Gründer der zu ihrer Zeit weitberühmten Leinwandfabriken, Bleichen, Eisenhämmer und Drahtzieherein auf der Herrschaft Janowitz merkwürdig.

Friedrich August Gervasius Protasius, des Grafen Aloys Thomas Raymund ältester Sohn, geb. den 18. Junius 1696, war Anfangs niederösterreichischer Regierungsrath und k. k. Kämmerer, wurde 1720 wirklicher Reichshofrath, Gesandter an dem Turiner Hofe, kurböhmischer Reichstagsgesandter, durch mehrere Jahre, 1732 Oberſthofmeister der Erzherzoginn Maria Elisabeth, Generalgouvernantinn der Niederlande und k. k. Geheimerath, im August 1741 Generalgouverneur der Niederlande (sein Patent als solcher ist vom 12. November 1740), dann, nachdem er, auf sein wiederholtes Ansuchen, dieses wichtigen Postens, dem er auf die glänzendste Art vorgestanden, im März 1743 entledigt worden, Landmarschall und Generallandoberster in Niederösterreich, Ritter des goldenen Vließes, Gesandter bei dem Friedenscongresse zu Dresden, böhmischer Oberskanzler und geheimer Conferenzminister, und starb den 4. Junius 1749, von Maria Eleonora Katharina, des Fürsten Anton Florian von Lichtenstein Tochter und Frau auf Kunewald, in dem Prerauer Kreise von Mähren, welches Gut sie in der Erbtheilung um 120,000 fl. übernommen, drei Söhne hinterlassend. Der jüngere, Franz Xaver, Herr auf Kunewald, starb den 15. Februar 1781, als k. k. Kämmerer, Geheimerath und Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber eines Infanterieregiments und kommandirender General in der Lombardei, und hinterließ von der Gräfinn Maria Rebekka Johanna von Hohenems, verm. den 4. Januar 1761, der letzten Erbinn ihres alten und berühmten Hauses, und als solche Besitzerinn des so genannten Reichshofs oder der reichsunmittelbaren Herrschaft Lustenau, im Vorarlbergschen (die dazu gehörigen Höfe Wiednau und Haslach, auf Schweizer Gebiet, haben sich am 18. August 1774 von aller Verbindung mit dem Reichshofe Lustenau und dessen Besitzer, gegen Erlegung von 66,500 fl. frei gekauft), und der Herrschaft Bistra, im Chrudimer Kreise Böhmens, eine Tochter, Maria Walpurga Josepha Cajetana. Diese, geb. den 22. October 1762, vermählte sich den 12. September 1779 mit dem Grafen Clemens von Waldburg-Zeyl, und ist seit dem 10. März 1817 eine kinderlose Witwe. — Des Grafen Friedrich August ältester Sohn, Ernst Guido, geb. den 8. Sept. 1723, erbte, vermöge des Testaments seiner Stiefgroßmutter, nachdem sein Oheim, der Graf Ferdinand Bonaventura, keine männlichen Leibeserben hinterlassen, die Fideicommißherrschaften Schluckenau, Großpriesen und Janowitz, sammt dem Gute Markersdorf, kleinern Theils, erkaufte den 31. December 1753 das Gut Radikowicz, um solches mit Stößer zu vereinigen, legte 1755 mit einem Aufwande von 70,000 fl. die Eisenwerke zu Sittowa oder Ernstthal, auf der Herrschaft Starkenbach, an, und starb den 23. März 1783. Maria Josepha Johanna Nepomucena, des Fürsten Karl Maximilian Philipp von Dietrichsstein T., verm. den 20. Mai 1754, gest. den 21. December 1799, hatte ihm vier Söhne geboren. Der älteste, Johann Nepomuk Ernst, folgte dem Vater in dem Majorat, d. i. in den Herrschaften Bruck an der Leitha, Stauff und Aschach, Starkenbach (1935 Häuser und 13,640 Menschen im J. 1789), Branna (1714 Häuser, 12,456 Menschen), Stößer, Großpriesen, Schluckenau, Markersdorf und Janowitz, besaß auch die Herrschaft Zelking und Matzelsdorf, V. O. W. W. verkaufte dagegen Wikawa, welches damals einen Werth von 150,000 fl. haben mochte. Der jüngste Sohn, Ferdinand Joseph, geb. den 17. März 1763, hat sich den 7. Januar 1795 mit Johanna Christiane Sophie, Tochter des kursächsischen Oberstlieutenants von den Gardes du Corps, Johann Adolphs von Raysky auf Klein-Struppen, bei Pirna, verheirathet: die Fürstinn von Liegnitz ist seine Tochter*).

Ein Zweig des Geschlechtes war in Böhmen zurück geblieben. Johann Marquard Hrzebenarcz von Harrach, starb Anfangs des 17. Jahrhunderts, als k. k. Oberstlieutenant, 107 Jahre alt, zu Budweis. Sein Sohn, Lambert Franz, auf Zagezicz, Chrudimer Kreises, starb 1696, als oberster Landschreiber. Dessen Söhne, Joachim Johann und Ferdinand Karl Marquard, wurden den 22. December 1703 in den Freiherren-, und den 9. August 1706 in den Grafenstand erhoben: in ihren Kindern scheint diese Linie erloschen zu seyn.

*) Eben dieselbe ist, in morganatischer Ehe, Gemahlinn des jetzigen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms III. (St.)

Das Oberst-Erblandstallmeisteramt in Östreich ob und unter der Ens ist den beiden, noch bestehenden Linien gemeinschaftlich, und wird von dem Senior des Hauses verwaltet. Das Wappenschild zeigt drei silberne, in einer goldenen Kugel steckende Straußenfedern, im rothen Felde. Bei dem schwäbischen Grafen-Collegium waren die Grafen von H. Personalisten, ihr Stimmrecht aber ruhete. (*von Stramberg.*)

HARRACHIA *Jacqu.* fil. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Acantheen und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter ist: Ein fünfgetheilter, ungleichförmiger Kelch; eine einlippige, lappige Corolle; eingeschlossene Staubfäden mit einfächerigen Antheren; eine zweifächerige Samenkapsel, deren Scheidewand in einer den Klappen entgegen gesetzten Richtung angewachsen ist. Die einzige bekannte Art, H. speciosa *Jacqu.* fil. ist ein Strauch mit ablangen, wellenförmigen, unbehaarten Blättern, gestielten Blüthenähren, dreizähligen, borstig zugespitzten, feinbehaarten Bracteen, und mennigfarbenen Blüthen. Dieser schön blühende Strauch, welcher in Ostindien zu Hause ist, hat seinen jetzigen Namen erhalten nach dem Grafen Johann von Harrach, der ihn, zuerst in Östreich, in seinem Garten zu Bruck an der Leitha zog. Früher rechnete man ihn zu der Gattung Justicia *L.* (Justic. infundibuliformis L. sp. pl.); Andrews (Repository) zog ihn zur Gattung Ruellia, und Salisbury beschrieb ihn unter dem Namen Crossandra undulaefolia. Die Harr. speciosa ist sehr gut abgebildet in *Jacqu.* Eclog. I. t. 21. (*Sprengel.*)

HARRAD, BENI HARRAD, eine Herrschaft in dem Königreiche Yemen und zwar in der Landschaft Haschid und Bekil oder dem Bellad el Kobail; sie enthält außer dem Hauptorte noch einige Dörfer. (*G. Hassel.*)

HARRAS, ein Bezirk in dem Königreiche Yemen von Arabistan und zwar im Binnenlande. Er hat den Namen von einem großen, fruchtbaren, mit Reben bedeckten Gebirge; der Hauptort heißt Manacha.

(*G. Hassel.*)

HARRAS, ein Gewebe, das aus Wolle, Seide oder Leinen zusammengesetzt ist. Es wurde in Frankreich zuerst gemacht und, weil die ersten Weber aus Arras nach Teutschland kamen, Harras, in der Folge Rasch genannt; letztrer Name ist noch allein üblich. Man versteht aber eine Menge leichte Zeuge darunter, wobei die Wolle das Hauptmaterial ausmacht und entweder allein oder mit Zuthaten von Seide, Baumwolle und Leinen verarbeitet wird, wie bei Barchent, Berkanen, Satinets u. a.*). (*Rüder.*)

*) Unter Harraswaare, verstehet man im Östreichschen die aus einfärbiger Wolle verfertigten Tapetengewebe und manchertei Zeuge. (*St.*)

HARRAS oder HARRES (Nikolaus), wurde im Jahre 1633 zu Pöhla in Thüringen geboren. Er studirte zu Helmstädt, Straßburg und Tübingen, erlangte auch auf letzterer Universität (1663) die juristische Doktorwürde und nicht lange nachher das Recht daselbst und später in Stuttgart als Advokat zu prakticiren. Die Kriegsunruhen der damaligen Zeit veranlaßten ihn indessen, 1690, sich nach Wien zu begeben, wo er bei dem Reichshofrathe advocirte und Agent bei der königlich böhmischen Hofkanzlei wurde. In's Geheim soll er zur katholischen Kirche übergetreten seyn, was die Umstände freilich sehr wahrscheinlich machen, doch ist darüber nichts Gewisses bekannt. Er starb in Wien, am 7. März, 1701 *). — (*Adl. Martin.*)

HARREL, der hintere Pfosten an den Sielthüren, der einen Theil des Schleusenthors oder der Sielflügel ausmacht. (*Braubach.*)

HARRER (Hubert), geb. im J. 1723, zu Bonn, besuchte die Schule zu Köln und widmete sich dann der Medizin auf der Universität Löwen. Nach vollendeten Studien blieb er noch einige Zeit als Repetent daselbst, ging aber später nach Heidelberg, wo er jedoch bald mit den Jesuiten zerfiel und sogar öffentlich Theses gegen sie anschlug. Von diesen beim Kurfürsten angeklagt, gewann er dennoch seinen Prozeß, wurde nun Doktor, kurz nachher außerordentlicher und später ordentlicher Professor der Medizin zu Heidelberg. Wegen mehrerer glücklichen Kuren, vorzüglich am Kurfürsten selbst, kam er daselbst und in der ganzen Gegend schnell in großen Ruf, der Kurfürst ernannte ihn deßhalb zum Hofmedikus, später zum ersten Leibarzt und ließ ihn in den Adelstand erheben. Unter diesen Verhältnissen legte er zu Mannheim eine recht gute Schule für Hebammen und eine für Anatomie an. Im Jahre 1778. wurde er als Protomedikus und Direktor des Medizinalkollegiums nach München berufen, wo er ebenfalls die klinischen Anstalten sehr verbesserte. Er starb den 30. Oct. 1792. An Schriften hinterließ er nichts, als zwei Dissertationen, und eine Lobrede auf den Kurfürsten Karl Theodor. (*Husckke.*)

HARRESPUR, eine Stadt und der Hauptort einer besondern Radschaschaft in der britischen Provinz Cuttak der Landsch. Orissa. Der Radscha gehört zu den Phurgants und ist der mächtigste unter diesen Fürsten, der 1815 einen Tribut von 34,033 Rupien an die Briten zahlte †). (*G. Hassel.*)

*) Gedruckt sind von ihm: Idea bonae interpretationis juris. Viennae 1690. 4. (12 B.). Specimina jurisprudentiae analyticae. Francof. 1691. 8. (8 B.). Libellus de tragoediis et comoediis, occasione Lib. XI. Tit. 40. Codicis. Tubing. 1691. 4. — Vgl. Böcher Gelehrten-Lex. Bd. II. S. 1375.

†) Nach *Hamiltons* descr. of Hindoostan.

Nachträge und Ergänzungen

zum

zweiten Bande der zweiten Section.

HADSCH. (Fortsetzung des im vorhergehenden Theile S. 378 abgebrochenen Artikels.)

Wenn die bisherige Schilderung es mit den Pflichten des Einzelnen zu thun hatte, so liegt uns nunmehr ob, auch die Gebräuche kürzlich zu charakterisiren, welche der Pilger nur gemeinschaftlich mit allen, die Wallfahrt zu gleicher Zeit Vollbringenden, verrichten kann. Sie haben keinen andern Zweck, als die Gemüther zu dem bevorstehenden Feste der Opfer Id adhhât (عيد الاضحات) oder dem Iaum korbân (يوم قربان) oder wie die Perser und Türken sagen, zu dem Beiram'sfeste, gehörig vorzubereiten. Der Monat, in welchen das Fest fällt, ist der letzte des arabischen Jahres und heißt Dsu'l hedsche (ذو الحجّة) d. i. Wallfahrtsmonat. Bei der Wandelbarkeit des bürgerlichen Jahres der Araber läßt sich im Allgemeinen keine Bestimmung darüber geben, welchem unsrer Monate er jedes Mal entspreche. Als der bekannte, leider zu früh verstorbene Reisende J. L. Burckhardt im J. 1814 die Wallfahrt mitmachte, fiel das Beiramsfest, den 10ten Tag des Dsu'l hedsche, auf den 26. November [1]). Am 7ten Tage des genannten Monats, also 3 Tage vor dem Beiram wird durch den Imam die Annäherung des Festes verkündiget, um die Gläubigen über die zu beobachtenden Gebräuche zu belehren. Dieß geschieht durch das khutbe-il-hadsch (خطبة الحاج) d. i. concio sacra peregrinantium, welches er unmittelbar nach dem Mittagsgebet und zwar aufrecht stehend zu sprechen hat [2]); ein ähnlicher belehrender Vortrag erfolgt am 9ten und 11ten Tage des Monats [3]). Am 8ten des Dsu'l hedsche, oder wie man auch spricht: Dsi'l hidsche (ذي الحجّة), beginnen die Wanderungen der Pilgrimme in der Nachbarschaft von Mekka; die ganze Karawane verläßt sogleich nach dem Frühgebet und noch ehe die Sonne aufgegangen ist, die Stadt, um sich nach dem Thale Mina (منى) zu begeben (s. den Art. gl. Nam.) Wer von den Mekkanern sich der Karawane anschließt, um die vorgeschriebene Übung zu erfüllen, muß spätestens an diesem Tage, noch ehe die Karawane ihren Zug beginnt, das Pilgerkleid anlegen. Wenn das Opferfest selbst nach moslemischer Annahme in einem gewissen Zusammenhange mit der von Gott dem Abraham anbefohlnen, aber nicht wirklich vollbrachten Opferung seines Sohnes (1. Mos. 22.) steht, so liegt dieser Wallfahrt nach Mina sicherlich eine damit in Verbindung gesetzte Legende zum Grunde. Man nennt diesen Tag iaum terwije (يوم تروية), was wohl nicht mit Alb. Bobowsky [4]), Ali Ben Mohammed [5]) und Reland [6]) durch Tag des Trinkens zu übersetzen ist. Denn die Erklärung, welche Ersterer hinzu setzt: ita dicta (dies), quod ea die Peregrini omnes solent bibere ex puteo Meccano *Zemzem* aquam dictam, et Camelorum suorum sitim quoque ea die exstinguere, ergibt sich schon durch das, was über das Kameeltränken gesagt wird, als unsicher und schwankend; dann aber kann dieser Grund für die Benennung gar nicht gelten, weil die Pilger erst am Tage der Abreise verpflichtet sind, aus dem Brunnen Zemzem zu trinken; wenn es sich aber Mehrere zur Pflicht machen, sonst noch sich seines Wassers zu bedienen, so thun sie dieß am Tage ihrer Ankunft und am Opferfeste nach den Umgängen um die Kaaba, nämlich beide Male nach dem bei Mekâm Ibrahim verrichteten Gebete [7]). Ähnlich ist übrigens auch Firusabadi's Ansicht, welche er mit einer andern als gleich gut hinstellte. Seine Worte lauten: [8])

يوم التّرويَة لانّهم كانوا يرتوون فيه من الماء

d. i. der Tag terwije hat davon seinen Namen, daß sie an demselben von dem Wasser tranken, aber auch

1) Life and Travels of *J. L. Burckhardt* vor der Ausgabe seiner Travels in Nubia. p. VIII. 2) *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O. S. 50 teutsch. Übers., nur hat Beck khutbe falsch übersetzt durch Gebet, was durchaus nicht paßt, auch in dem Originale nicht steht. 3) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 15.

4) De liturg. Turc. p. 15. 5) Bei *Marracci* a. a. O. p. 23. 6) De relig. Muhammed. p. 88. oder p. 114. ed. 2. 7) Vgl. Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 140. teutsch. Übers. 8) *Cam.* ed. Calcutt. T. II. p. 1887.

nicht durch Tag des Trauerns,[9]) denn letzteres kann das Wort gar nicht bedeuten, sondern vielmehr Tag des Nachdenkens, der Besorgniß, von روي sollicite cogitavit, in Bezug auf Abraham, der nach moslemischer Sage in der Nacht vor diesem Tage im Traume den Befehl erhielt, seinen Sohn zu opfern, und den nicht wissend, ob der Traum von Gott oder von dem Teufel herrühre, voll Unruhe und Ungewißheit war [10]). Vgl. auch Firusabadi im Camus,[11]) der nach den oben angeführten Worten so fortfährt: أو لأن إبراهيم عليه السّلام كان يتروّى ويتفكّر في رؤياه فيه وفي التّاسع عرف وفي العاشر استيقن d. i. oder weil Abraham, über welchem Heil sei, an demselben unruhig über sein Gesicht nachdachte, es am 9ten (des Monats) erkannte und am 10ten darnach handelte. Nach einer andern Etymologie führt Mouradg. d'Ohsson [12]) an, von Rewije (رَوِيَة) d. i. ein großer Schlauch, dessen man sich bei der Wallfahrt nach Mina, zur Mitführung des Wassers, bedient; da dieß aber auch sonst geschehen mag, will uns diese Erklärung nicht gefallen. Mina und die übrigen, an den nächstfolgenden Tagen von der Pilgerkarawane besuchten Punkte, liegen alle in der Umgegend von Mekka, zwar nach einer und derselben Seite hin [13]).

Die Nacht wird in Mina zugebracht; sobald sich aber der Morgen des 9ten röthet, setzt sich die Karawane nach dem Berge Arafat in Bewegung und nimmt den Weg über die berühmte Moschee Ibrahims. Der Tag heißt dann arafa (يوم عرفة), was eben so, wie der Name des Berges Arafat verschieden erklärt wird (s. die Art. Arafa u. Arafat, Th. V. S. 87.), unter andern mit Beziehung auf die oben berührte Prüfung Abrahams, welcher erst an diesem Tage durch die Wiederholung der Offenbarung sich überzeugte, daß es Gottes Befehl sei, seinen Sohn zu opfern [14]), und diesen Tag also Tag der Erkenntniß nannte. Der Imam hält hier bei untergehender Sonne einen zwiefachen Vortrag (Khutbeh), wie es am Freitage beim Gottesdienst gewöhnlich ist, und belehrt die Pilger über das Gebet und den Aufenthalt auf dem Berge Arafat, über den Besuch von Muzdelife, über das Steinwerfen und Opfern [15]), dann betet er das Mittags- und Nachmittagsgebet hinter einander, für welche beide es nur einer Ankündigung oder eines Edsân (s. den Art. gl. Nam.) bedarf, jedoch ist das Ikamet (s. den Art.) oder die Wiederholung der Ankündigung und Aufforderung sich zum Gebet zu erheben, von allen Gebetausrufern oder Muedsins zu verrichten. Es versteht sich, daß man vor den Gebeten die nöthigen Lustrationen vorgenommen habe. Nach jenen Gebeten aber muß jeder Pilger sich aufs Neue reinigen und es beginnt die diesem Tage und Orte eigenthümliche Feierlichkeit. Sie besteht nämlich in einem so genannten Betstande; der Imam und Pilgerhaufe wenden das Gesicht gegen die Kaaba und beten, die Hände gen Himmel erhoben, verschiedene Gebete in einer bestimmten Reihenfolge, nämlich das Tahmid, das Tekbir, das Tehlil und das Taslije; hierauf stimmen sie das Telbije an [16]). Es darf sich Niemand von diesem Gesange ausschließen, eben so wenig ist es erlaubt, ihn nur leise und mit schwacher Stimme mit zu singen [17]). Man kann sich überall auf dem Berge Arafat seinen Stand wählen mit Ausnahme der Gegend desselben, welche Batn-Arafat heißt und etwa in der Mitte desselben liegt [18]). Dieser Theil des Gebirges ist deßhalb verrufen, weil der Teufel dem Propheten dort erschien; der Befehl, nicht dort hin zu gehen, hat also den Zweck, die Gläubigen vor Versuchungen zu bewahren. Am meisten gesucht ist dagegen die Stelle, welche Dschebel el rahmet (جبل الرحمة) d. i. Berg der Barmherzigkeit (nämlich Gottes) genannt wird; mit diesem Namen deutet man auf den Gewinn dieses feierlichen Tages hin. Denn man glaubt, daß Gott besonders an diesem Tage die Schätze seiner Barmherzigkeit den Pilgern zu Theil werden lasse [19]). Fällt diese Feier auf einen Freitag, so ist sie um so verdienstlicher, eine solche Wallfahrt geht, wie Muhammed spricht, über siebenzig andere [20]). Die heidnischen Araber verließen den Berg Arafat noch vor Sonnenuntergang, allein Muhammed machte die Bestimmung, daß der Aufenthalt bis Sonnenuntergang dauern solle.

Ist die Sonne untergegangen, so begibt sich die Pilgerkarawane, unter Leitung des Imams, nach Muzdelifat (مزدلفة) und zwar nach Alb. Bobowsky im schnellen Laufe [21]), nach Ali ben Mohammed aber langsam [22]). Es wird dann bei dem Berge Dschebel ferkh (جبل فرخ) d. i. mons pulli geruht, der

9) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 50. 10) Mourada. d'Ohsson a. a. O. S. 50. 51. 11) ed. Calc. T. II. p. 1887. 12) a. a. O. S. 51. 13) Man findet sie sämmtlich von *Mouradgea d'Ohsson* im tableau général auf der 45sten Kupfertafel, auf der entgegen gesetzten Seite vom Eingange der Kaaba bezeichnet. Den Berg Arafat findet man auch bei Niebuhr auf seiner Karte von der am rothen Meere hin liegenden Gegend Arabiens (Tab. XX.), südöstlich von Mekka. Mina liegt ein wenig links vom Arafat. 14) S. die oben angeführte Stelle des Kamus; vergl. auch *Mouradg. d'Osson* a. a. O. S. 51. 15) Ali ben Mohammed bei *Marrace*. a. a. O. S. 24. *Alb. Bobov*. a. a. O. S. 15.

16) Über jene Gebete und diesen Gesang siehe die vorher gegebenen Bemerkungen. 17) *Mouradgea d'Ohsson* a. o. O. S. 52. 53. *Alb. Bobov*. l. l. p. 15. 18) *Alb. Bobov*. a. a. O. sagt: totus Mons *Arefat* est locus stationis ac commorationis, *excepto medio* montis, worauf der Name بطن auch führt. Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. p. 24. behauptet: excepta *concava* parte ipsius (montis). 19) *Chardin* voyages en Perse. T. VII. p. 379. ed. Amst. 1711. 8., behauptet, der Besuch von Arafat bezwecke Buße für die Erbsünde, in sofern nach moslemischer Sage Adam sich hier der Eva zuerst genähert, sie erkannt habe. 20) *Mourad. d'Ohsson* a. a. O. 21) a. a. O. p. 15: impetuose prorunt. 22) *Marracci* a. a. O. p. 24: lento passu et commodo.

Imam verrichtet die zwei letzten, für den Tag bestimmten Gebete, nämlich das Abendgebet und das Nachtgebet; vor einem jeden muß die Ankündigung und das Ikamet vorhergehen [23]). Der Tag wird beschlossen mit dem gemeinschaftlichen Gebete: Bewahre mein Fleisch, mein Blut, meine Gebeine und alle meine Glieder vor dem Feuer, o du barmherzigstes der barmherzigen Wesen [24]). Die Pilger übernachten in Muzdelifat, aber wenn das Frühroth anbricht, beginnen sogleich wieder die heiligen Übungen. Am 10ten früh wird zunächst das Frühgebet vom Imam gesprochen; die ganze Gegend um Muzdelifat ist gleich gut und heilig, so daß sie sich bis zum Dschebel Kuzah (جبل قزح) einem ziemlich entfernten Gebirge, ausdehnen dürfen. Nur eine einzige Stelle ist auch hier verpönt, nämlich das Wadi Mohasser (وادي محسر) d. i. das verachtete Thal. Noch vor Sonnenaufgang muß der Pilgerzug in Mina (منى) eintreffen; er nimmt seinen Weg über Meschar el haràm (المشعر الحرام) d. i. der geweihte Ort, oder Tempel nach Cor. 2, 199. (ed. Marr.) und verweilt dort einen Augenblick, um das Gebet der heiligen, dem Feste voraus gehenden Nacht, hier zu verrichten [25]). Das verdächtige Wadi mohasser wird dann schnell durchschritten. Hat man das Lager von Mina, Mahalle-i-Mina (محلّة منى), gänzlich verlassen, so beginnt ein ganz eigener Gebrauch, der sich aber ebenfalls, wie so Vieles, bei der Wallfahrt auf alte Sagen stützt. Jeder Pilgrim muß nämlich sieben Steine [26]) über Bathn wadi gegen Dschemret-el Akabet (جمرة العقبة) zu, einen nach dem andern werfen und dabei sprechen: Im Namen Gottes! Gott ist groß zum Verdruß des Teufels und seiner Engel; mache, o Gott, die Werke meiner Wallfahrt deiner würdig und nimm sie wohlgefällig auf; verzeihe mir meine Vergehungen und meine Missethaten [27]). Die Steine werden über den Rücken geworfen, woher der Name el Akabet zu kommen scheint [28]); man nimmt sie gewöhnlich auf dem Wege auf, wäscht sie, legt sie auf den Daumen und schnellt sie heftig mit dem kleinen Finger fort, daß sie eine ziemliche Strecke hin fliegen. Man darf aber nicht dieselben wählen, welche schon ein Andrer gebraucht hat, noch viel weniger aber etwas Anderes hinwerfen, namentlich keine Geldstücke, weil sich sonst Jemand von den Gläubigen versucht fühlen könnte, diese aufzunehmen, was natürlich den ganzen Zweck vereiteln würde, den dieser Gebrauch haben soll. Dieser Zweck ist nämlich kein andrer, als dem Teufel seine Verachtung zu erkennen zu geben und ihn durch Steinwürfe von Versuchungen abzuhalten. Darum dürfen jene Steine auch nicht größer als eine große Bohne seyn, um auch dadurch Verachtung gegen den Teufel an den Tag zu legen [29]). Dieser Umstand hat indeß auch zugleich den Nutzen, daß bei der großen Menge von Pilgern kein Schade entsteht; um solchen zu verhüten, ist wohl auch die Einrichtung getroffen, daß die Steinchen nicht über Dschemret hinaus fliegen sollen [30]). Übrigens beruft sich auch in diesem Stücke der Islam auf die Geschichte und das Beispiel des Abraham, welchen der Teufel an dieser Stelle vom Opfern seines Sohnes abwendig zu machen suchte, dafür aber mit Steinwürfen begrüßt wurde [31]). Indessen setzen andre Moslemen diesen Gebrauch mit Adam's Geschichte in Verbindung, welcher nach dem Sündenfalle hier getroffen durch Steinwürfe seinen Groll ausgesprochen und neue Versuchungen zurückgewiesen habe [32]). Nach einer dritten Angabe will man seinen Abscheu gegen den Götzendienst dadurch bezeugen, in sofern an der Stelle des Dschemret ein Götzentempel gestanden, wo Menschenopfer gebracht worden [33]).

Nach dem vollbrachten Steinwerfen zu Mina, hält man sich dort nicht weiter auf; das Gebet Telbit, welches der Pilger früher so oft zu beten hatte, fällt nach dem Werfen des ersten Steines gänzlich hinweg [34]). Unmittelbar nach dieser Cärimonie kann der Pilger sein Opfer darbringen, wovon er und seine Freunde einen Theil verzehren, das Übrige aber den Armen zufällt. Mehreres über dieses Opfer siehe unter dem Art. Hedi. Ein Opfer darzubringen ist aber nur den Männern, nicht auch den Weibern verstattet [35]). Der Pilger ist zum Opfer an diesem Tage verpflichtet, wenn er den Besuch des Umret (عمرة), einer Art Kapelle auch in der Nähe von Mekka, mit seiner Wallfahrt verbinden will. Hat er gar zu Hause im Voraus schon ein Thier zu diesem Opfer bestimmt, so darf er es vollends nicht unterlassen [36]). Erst nach diesem Opfer läßt sich der Pilger wo nicht den ganzen Kopf, doch wenigstens den vierten Theil davon scheren; ist er kahl, so muß dennoch

23) *Alb. Bobov.* a. a. O., mit dem auch *Marracci* a. a. O., obschon er den Berg nicht nennt, übereinkommt; bei *Mouradgea d'Ohsson* ist es so vorgestellt, als geschähe es in Muzdelifat selbst. 24) *Mourad. d'Ohsson* a. a. O. S. 53. 25) Sale in den Anmerk. zur Übers. des Korans. S. 32. Not. g. nach der teutschen Übersetzung glaubt, Alb. Bobowsky nenne diese Stelle Farkh, allein er irrt sich darin; denn dieser läßt diesen Punkt ganz aus. Er stellt ferner die Meinung auf, daß dafür Kazah gelegt werden müsse, wobei er sich auf die Angabe des Scholiasten Dschelaleddin stützt, welcher Meschar el haram durch قزح erklärt; s. *Marracci* in den Notae zu Cor. II, 199. 26) *Pococke* Specimen hist. Arab. p. 315. ed. Oxon. 1650, gibt nach *El Gazali* 70 an, wogegen aber alle übrigen Nachrichten sprechen. 27) Mourada. d'Ohsson a. a. O. S. 54. *Chardin* voyages. T. VII. p. 426. 28) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 15. Vgl. auch *Chardin* voyages en Perse. T. VII. p. 381. *Marracci* a. a. O. S. 24.

29) Nichts desto weniger verwunden diese Steine nach der Meinung der Moslemen das Gesicht oder den Rücken des Teufels, wie Algazali berichtet. Siehe *Pococke* specimen hist. Arab. ed. Oxon. 1650. p. 315. 30) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. S. 54. 55. 31) Vgl. Sale a. a. O. *Pococke* specimen a. a. O. *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O.; ausführlicher *Chardin* voyag. en Perse. T. VII. p. 381. 82. 32) Sale a. a. O. nach Ibn el Athir und *Chardin* a. a. O. p. 382. 33) *Chardin* a. a. O. p. 382. 34) *Alb. Bobov.* a. a. O. p. 15. und *Maracci* a. a. O. S. 24. 35) *Alb. Bobov.* a. a. O. 36) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 55.

das Schermesser über den Kopf gehen. Früher darf es aber nicht geschehen [37], weil das Abscheren die Erfüllung des Gelübdes andeutet [38]. Frauen brauchen sich dieser Sitte nur in so weit zu fügen, daß sie sich Etwas von ihrem Haare abschneiden lassen. Sollte Jemand kein Schermesser haben oder erhalten können, so reicht es schon hin, wenn die Haare einen Finger lang kreisförmig von einem Ende des Kopfes bis zum andern abgeschnitten werden [39]. Von dieser Zeit an genießt der Pilger schon größere Freiheit, doch bleibt ihm Berührung der Frauen noch untersagt [40].

Ist die Cärimonie des Scherens, womit auch das Nagelabschneiden verbunden wird, vollbracht, so begibt sich der Pilger wieder in die heil. Stadt Mekka, und wiederholt dort bei der Kaaba dieselben Gebräuche und dieselben Gebete, welche er bei seiner Ankunft verrichtete; am allerwenigsten aber darf er die sieben Umgänge um das Heiligthum unterlassen. Diese Reihe von Umgängen um das Heiligthum sind von der ersten, oben berührten am Tage der Ankunft wesentlich verschieden. Denn die ersten Umgänge haben den Zweck, das Heiligthum zu begrüßen, diese aber sollen einen Besuch am Beiramsfeste bezeichnen, weßhalb sie auch tewaf es-ziaret (طواف الزيارة) Umgänge des Besuchs genannt werden. Der Name tewaf iaum en-nahr (طواف يوم النحر) d. i. Umgänge des Opfertages, welcher auch dafür gebraucht wird, bezeichnet den Tag, an welchem sie in der Regel vollbracht werden. Auf den Augenblick, wo diese Umgänge geschehen, kommt nichts weiter an, nur darf die Sonne noch nicht untergegangen seyn. Wer schon vor dem Feste die vorgeschriebenen Umgänge in der oben angedeuteten Weise gemacht hat, braucht jetzt bei den drei ersten Umgängen nicht zu hüpfen, noch mit den Schultern zu zucken; eben so wenig hat er nöthig, den Raum zwischen Safa und Merwe zu durchlaufen, wenn dieß bereits bei der Ankunft geschehen war [41]. Ist aber weder das Eine, noch das Andre geschehen, so muß er es nachholen [42]. Nach diesem erneuerten Besuche des Heiligthumes kann der Pilgrim das Pilgergewand ablegen, und seine gewöhnliche Kleidung wieder anziehen; die Verbote, welche der Pilger zu beobachten hat, fallen für ihn nun weg [43], selbst der legitime Geschlechtsgenuß ist ihm wieder erlaubt [44]. Unterläßt Jemand diese Umgänge, so kann er sie am folgenden oder dritten Tage nachholen, muß jedoch seine Versäumniß durch ein genugthuendes Opfer gut zu machen suchen [45]; nach einer andern Ansicht tritt diese Sühnung erst ein, wenn sie über den dritten Tag des Festes hinaus geschoben worden [46], ja der Imam Malik glaubt, man dürfe diese Umgänge auch an den übrigen Tagen dieses Monats noch anstellen und nachholen.

Doch ist die Wallfahrt noch nicht vollendet, sondern der Pilger muß auch am zweiten Festtage nach Mina gehen. Hier wiederholt er das Steinwerfen, sobald die Sonne sich geneigt hat und zwar wirft er an 3 verschiedenen Orten sieben Steine, immer einen nach dem andern, und spricht dabei dieselben Gebete, als am vorigen Tage, doch steht es ihm frei, auch noch andere Gebete hinzu zu fügen. Wer will, kann den Weg zu Pferde, auf einem Maulesel oder auf einem Kameel machen, doch ist es verdienstlicher, wenn man zu Fuße geht, vornehmlich an die beiden ersten Orte. Jene Orte, wo das Steinwerfen geschieht, werden alle Dschemret (جمرات) genannt und durch ein anderes bestimmendes Wort von einander unterschieden. Der erste ist das Dschemret is-sanijet, wo das Werfen von der Meschdide Haif aus geschehen muß; der zweite ist das Dschemret-is salisset, an welchen beiden Orten es auch erlaubt ist, nach vollzogenem Steinwerfen, Gebetsstationen zu halten [47]; endlich der dritte ist das Dschemret il-Akabet, wo am ersten Tage das Steinwerfen schon geschehen war. An diesem letztern Orte darf man aber nach vollendetem Werfen sich nicht verweilen. Auffallend bleibt es, daß trotz der ungeheuern Menge Steine, welche hier alljährlich geworfen werden, doch an den drei Dschemret's immer noch fortzukommen ist; die Moslemen erklären es sich durch Einwirkung höherer Wesen und glauben, jeder von frommen Pilgern geworfene Stein werde augenblicklich von Engeln aufgenommen [48]. Auch am Abende des dritten Festtages ist der Pilger zum Steinwerfen verbunden und zwar ganz auf die Weise, wie Tags zuvor; die nächste Nacht, wie die vorige, bringt er in Mina zu, denn es gilt für frevelhaft, vor der förmlichen Abreise sein Geräth nach Mekka zu senden [49], weil es hieße, sich zu einer Zeit, wo der Geist sich mit dem künftigen Leben und seiner Seligkeit beschäftigen soll, mit weltlichen Dingen beschäftigen [50]. Am vierten und letzten Tage des Festes wiederholt sich diese Cärimonie zum letzten Male; hiemit sind dann die wesentlichen, zum Theil sehr lästigen Pflichten der Wallfahrt erfüllt. Dieses letzte Steinwerfen geschieht aber, ehe der Tag sich neigt; der Pilger müßte denn die Absicht haben, nach Mekka zurück zu gehen. In dem letztern Falle wird dieses Werfen auf die Nacht verspart. Der Pilger begibt sich dann nach Mekka, noch ehe die Morgenröthe beginnt, verweilt aber etwas [51] an dem heiligen Orte

37) Cor. II, 197. ed. *Marr.* 38) Dschelaleddin zu der erwähnten Stelle des Korans bei *Marr.* p. 77. 39) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 55. 40) Ali ben Mohammed bei *Marracci* in Prodrom. a. a. O. p. 24: jamque licita ei erunt omnia, praeter feminas. 41) *Mouradg. d'Ohss.* a. a. O. S. 56. 42) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 16. Ali ben Mohammed bei *Marracc.* a. a. O. S. 24. 43) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 57. 44) Alb. Bob. und Ali ben Mohammed a. a. O.

45) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 56. 57. 46) Ali ben Mohamm. bei *Marracci* a. a. O. S. 54. 47) Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. S. 24. Mouradg. a. a. O. S. 57. 48) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 55. 49) *Alb. Bobov.* a. a. O. p. 16. 50) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 58. 51) Nach Alb. Bobowsky a. a. O. S. 16. wenigstens eine Stunde.

Muhasseb (مُحَصِّب) d. i. geehrt [52]), welcher nahe am Wege und dicht bei Mekka liegt. Der Zweck dabei ist kein andrer, als Gebete und Almosen dort zu verrichten.

Ist der Pilgrim wieder in Mekka angelangt, nach dem Feste, so darf er sich dort nicht lange verweilen, damit er nicht etwa eine Sünde begehe und dadurch doppelte Strafe auf sich ziehe. Bei der Abreise wird das Heiligthum zum dritten und letzten Male feierlich umgangen, wobei aber weder das Springen noch die Bewegung der Schultern angewendet wird, auch das siebenmalige Hin- und Herlaufen zwischen Safa und Merwe wegbleibt. Diese letzten Umgänge heißen tewaf essadr (طواف الصدر), oder tewaf weda (طواف وداع) d. i. Umgänge der Rückkehr, des Abschiedes, u. s. w. Diese Verordnung gilt aber nur den Fremden, nicht aber zugleich den Mekkanern [53]). Doch verlangen Ibn Mohammed und Ibn Jussuf auch von Mekka's Bewohnern diese Umgänge, wenn sie in Mina waren [54]). Frauen sind ebenfalls frei von diesem Gebote und haben für die Unterlassung keine Strafe zu leiden, wenn sie menstruirt sind. Nach den Umgängen schöpft der Pilger Wasser aus dem Brunnen Semsem (زمزم), in der Nähe der Kaaba (s. darüber den Art. Semsem), theils um es zu trinken, theils um es mit zu nehmen und als Reliquie aufzubewahren, auch wohl Freunden und Verwandten zu verehren. Man schätzt dieß Wasser sehr hoch, führt es daher mit großer Ehrfurcht zum Munde und spricht dabei das Gebet: Mein Gott! ich bitte dich um nützliche Kenntnisse, um viele Güter und um Mittel gegen alle Übel [55]). Mehrere schütten es sich über den Kopf und über den ganzen Körper, zum Zeichen ihrer Reinigung [56]). Ist der Pilger endlich im Begriff, das Heiligthum gänzlich zu verlassen, so hat er noch einige Stücke zu beobachten; er muß mit der Hand die Decke der Kaaba berühren, dann unter Thränen und Seufzen inbrünstig zu Gott beten und hierauf, nach dem Beispiel Muhammeds, der Mauer Multesem (ملتزم), welche sich zwischen dem schwarzen Steine und dem Thore des Heiligthums befindet, seine Ehrfurcht bezeigen, indem er erst die Brust, dann den Leib und die rechte Wange darauf legt. Beim Hinwegehen muß sein Gesicht immer dem Heiligthume zugewandt bleiben; er verläßt es durch das Thor Bab el weda (باب الوداع) gehend, dessen Schwelle er zuvor ehrerbietig küsset [57]).

Es kann der Fall eintreten, daß Jemand nicht früh genug ankommt und sich also gar nicht erst nach Mekka, sondern sogleich auf den Berg Arafat begibt und an den dort üblichen Übungen Theil nimmt. In diesem Falle hat er nicht nöthig, die sieben Umgänge, welche man bei der Ankunft um die Kaaba halten soll, zu vollbringen und ist wegen dieser Unterlassung durchaus nicht straffällig. Der Berg Arafat erscheint überhaupt als einer der wichtigsten Punkte der Wallfahrt; wer dort erscheint oder auch nur vorüber geht, am heil. Abend vor dem Feste, nachdem die Sonne sich geneigt hat, oder am Tage des Opfers nach Aufgang der Sonne, erlangt selbst dann die Vortheile der Wallfahrt, wenn er auch nicht wußte, daß es der heilige Abend war, oder daß er sich auf dem Berge Arafat befand, oder wenn er auch schlief, oder gar in Ohnmacht lag. Wer jenen Zeitpunkt versäumte, dessen Wallfahrt ist unnütz und muß durchaus in einem folgenden Jahre wiederholt werden [58]). Auf die Reihenfolge der Gebräuche am Beiramsfeste selbst legte Muhammed, der Überlieferung zu Folge, keinen großen Werth. Bei dem Opferfeste in Mekka, berichtet Bochara [59]), wo die Pilger sich scheren, ein Opfer schlachten und sieben aufgelesene Steine wegwerfen, sagte Einer zum Propheten: „Ich habe die Steine geworfen, ehe ich das Opfer geschlachtet." „Thu's: es hat Nichts zu sagen," antwortete der Prophet. — „Und ich habe das Opfer geschlachtet, ehe ich mich geschoren." — „Thu's: es hat Nichts zu sagen," antwortete der Prophet, und dieselbe Antwort gab er, so oft man ihn um die Ordnung der vorgeschriebenen Cärimonien fragte.

Da der Pilger, theils durch Versehen und Nachlässigkeit, theils durch allerlei äußere Umstände genöthigt, das Eine oder Andere bei der Wallfahrt versehen kann, so sind gesetzliche Bestimmungen gemacht worden, woraus hervorgeht, ob die ganze Wallfahrt dadurch null und nichtig geworden, oder ob es durch irgend eine Strafe und durch welche? wieder gut gemacht werden könne. Auf welche Weise man des Verdienstes der erfüllten Religionshandlung völlig verlustig gehe, ist in der Darstellung der zu beobachtenden Vorschriften bereits beiläufig angedeutet; hier wird demnach nur von denen Dingen noch zu berichten seyn, für welche man durch eine Strafe Verzeihung erhalten kann. Diese Sühnung geschieht auf eine dreifache Weise, nämlich durch ein größeres oder kleineres Schlachtopfer und durch Almosen. Welche derselben in Anwendung komme, hängt von der Größe und Beschaffenheit des Vergehens ab; der größeste Fehler, den man abbüßen kann, wird durch das Opfer eines großen Thieres (Kameel, Ochse oder Kuh), der kleinste durch Almosen abgewaschen. In mehrern Fällen tritt die genugthuende Strafe ein, und die Pilgerfahrt wird doch als nicht geschehen betrachtet und muß demnach in einem andern Jahre wiederholt werden. Die Opfer, welche als Genugthuung gelten, müssen in demselben

52) In Abd. Bobowski oft angeführtem Berichte ist das Wort Mahsab gelesen und dieß durch locus glareosus übersetzt. 53) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 16. Vgl. *Marracci* Prodrom. a. a. O. S. 24. 54) Vgl. denselben Alb. Bobov. a. a. O. S. 17. 55) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 59. u. 140. 56) Eben das. S. 140. 57) *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O. S. 59. Vgl. *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 16.

58) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 16. 17. Vgl. *Marracci* a. a. O. S. 24. 59) In seiner berühmten Sammlung der Hadith; in v. Hammer's interessantem Auszuge, welchen er in den Fundgruben des Orients (1ster Bd) mitgetheilt hat. S. 154. Nr. 51.

Geiste dargebracht werden, wie jedes bei der Wallfahrt vorkommende Opfer; sie dürfen nichts an sich haben, was auf die Veranlassung und Ursache derselben hindeutet, können zwar zu jeder Zeit, also vor, nach oder auch während der Beiramsfeste geschehen, doch setzt man voraus, daß ein Jeder eilen werde, seine Übertretung wieder gut zu machen. Sie müssen aber zu Mekka oder in dem Gebiete der heiligen Stadt dargebracht werden und fallen den Armen ganz zu. Jede Sünde und jegliche Übertretung ist durch ein besonderes Opfer zu sühnen, so daß der Pilger zu eben so vielen Opfern verpflichtet ist, als er sich Vergehungen zu Schulden kommen ließ. Beabsichtigte er außer dem Besuche der Kaaba auch die Wallfahrt zum Umret (عمرة), so muß er jede Vergehung doppelt büßen. Nur dann kann das Opfer mit einer andern, dem Unbemittelten leichtern Strafe vertauscht werden, nämlich mit einem dreitägigen Fasten oder mit einem Almosen für 6 Arme (für jeden ein halb Maß Getreide), wenn das Vergehen unabsichtlich geschah, oder durch den Zufall herbei geführt wurde [60]).

Ein größeres Opfer (بدنة) ist nöthig darzubringen theils dann, wenn der Pilger die Umgänge um die Kaaba am Beiramsfeste in einem sündhaften Zustande verrichtete [61]), theils dann, wenn er sich nach der heiligen Betübung auf dem Berge Arafat, ehe ihm noch das Haupt geschoren worden, mit seiner Gattinn oder Sklavinn dem Geschlechtsgenuß überließ, auch dann, wenn er sich bei einer oder der andern einige Freiheiten erlaubte [62]). Der Imam Schafei geht noch weiter und sieht die ganze Wallfahrt für ungiltig an; nach allgemeinen Bestimmungen hat indeß der Geschlechtsgenuß nur dann diesen schlimmen Erfolg, wenn sich der Pilger noch vor dem Besuche des Berges Arafat dazu hinreißen ließ, weßhalb einige Imams eine völlige Trennung des Mannes von seiner Gattinn oder seiner Sklavinn, vom ersten bis zum letzten Tage der Wallfahrt, verlangen [63]). Wer nach Vollbringung zwei wesentlicher Stücke der Wallfahrt, aus eigenem Antriebe und freiwillig, das dritte unterläßt, also sich zwar mit dem Ihram bekleidet und die Betübung auf Arafat verrichtet hat, aber am Beiramsfeste das Heiligthum der Kaaba nicht wenigstens vier Male umgeht, der macht sich des Verbrechens der Wallfahrt nicht bloß verlustig, sondern muß auch, bis zur Erneuerung seiner Wallfahrt, am Beiramsfeste des folgenden Jahres, zur Strafe für seinen Leichtsinn, den Pilgermantel tragen und in gänzlicher Enthaltung leben [64]).

Ein kleineres Opfer (دم) besteht in einem Schafe oder Lamme oder einer Ziege und tritt ein 1) in den Fällen, wenn der Pilger sich die Beschwerlichkeiten der Religionspflicht mildern wollte, also nach der Bekleidung mit dem Pilgergewande sich der Parfüms und anderer wohlriechender Sachen, oder des köstlichen Öls, zum Einreiben seines Körpers, oder auch nur eines seiner Theile, oder der Henna bedient, um seine Nägel zu färben; ferner, wenn er sich vor der gesetzlich bestimmten Zeit den Kopf, Bart u. s. w. scheren läßt, sogar wenn es nur den vierten Theil des Kopfs oder Bartes betroffen, oder wenn er sich vor jener Zeit die Nägel an Händen und Füßen abschneidet, wäre es auch bloß an der einen Hand oder an dem einen Fuße; wenn er seinen ganzen Körper, oder auch, wenn er einen ganzen Tag lang seinen Kopf bedeckt, wäre es auch nur mit dem Pilgermantel, und endlich, wenn er die Pilgerreise reitend oder fahrend vollbringt, und doch versprochen hatte, sie zu Fuße zu thun. Dieselbe Strafe steht 2) auf der Übertretung mancher vorgeschriebenen Cärimonien; sie wird nämlich verwirkt durch Unterlassung des siebenmaligen Hin- und Herlaufens zwischen Safa und Merwet, der Betübungen zu Muzdelifat, der Umgänge um die Kaaba beim Abschiede von dem Heiligthume, oder Beschränkung derselben auf weniger als vier, durch Verschieben der Umgänge, welche am ersten Festtage des Beiram gethan werden müssen, auf eine spätere Zeit, durch gänzliche Vernachlässigung des vorgeschriebenen Steinwerfens auf den drei Dschemrets, oder Verschiebung desselben auf einen andern Termin, als das Gesetz gebietet, durch Veränderung der Ordnung, in welcher die Gebräuche und Wallfahrtsgebete beobachtet werden müssen. Endlich 3) dictirt das Gesetz das kleine Opfer auch denen als Strafe, welche die heiligen Gebräuche vollbringen, aber nicht in der vorgeschriebenen Weise oder auch nicht in einem Zustande, wie es seyn sollte. Zu den Fehlern der erstern Art gehört es, wenn der Pilger den Berg Arafat, wo die feierlichen Betübungen gehalten werden, früher verläßt, als der das Ganze leitende Imam, oder wenn er sich außerhalb des heiligen Gebietes, oder vor seinem Opfer rasiren läßt. In die andere Art der Fehler verfällt jeder Pilger, welcher die Umgänge um die Kaaba bei seiner Ankunft in einem sündhaften Zustande vollbringt, wer ohne die gehörigen Lustrationen vorgenommen zu haben, die am Beiramsfeste oder die in Bezug auf das Umret zu haltenden Umgänge zu machen wagt, endlich wer nach dem Scheren des Kopfes, aber noch vor den Umgängen am Beiramsfeste, sich dem Geschlechtsgenuß, sei es mit der Gattinn oder der Sklavinn, erlaubte [65]).

Die dritte Art der Genugthuung in Almosen und umfaßt die geringste Klasse der Vergehungen. Sie tritt nämlich ein 1) bei kleinen Erleichterungen der beschwerlichen Pilgerschaft, welche sich irgend Jemand erlaubt; nämlich dann, wenn der Pilger bloß einen Theil seines Kopfes, oder einen Theil seines übrigen Körpers während eines ganzen Tages bedeckt, wenn er sich der Wohlgerüche, Parfümerien und köstlichen Öle bloß bei

60) Mourabg. d'Ohsson a. a. O. S. 71. 72. 61) Mourabg. d'Ohsson a. a. O. S. 69. Einige Fälle gibt Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. S. 25. 62) Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. S. 25: qui libidinose oscalatus fuerit, aut tetigerit. 63) Mourab. d'Ohsson a. a. O. S. 69. 64) Mourabgea a. a. O. S. 69. 70.

65) Mourabg. d'Ohsson a. a. O. S. 70. 71. Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. p. 25.

einem Theile seiner Gliedmaßen bedient, sich weniger als den vierten Theil des Kopfes, des Bartes u. s. w., scheren läßt, oder sich weniger als 5 Nägel an den Händen oder Füßen abschneidet. Dann aber 2) ist diese Genugthuung bei unerheblichern Verstößen in den befohlenen Gebräuchen erforderlich; wenn nämlich Jemand bei seiner Ankunft weniger als 4 Umgänge um die Kaaba vollbringt, auch wenn er die Umgänge bei der Ankunft oder bei seiner Abreise, ohne die nöthige Vorbereitung durch Abwaschung hatten wollte [66]).

Verboten ist auch das Jagen des Pilgers in eigner Person, so lange er den Ihram trägt [67]), selbst dann, wenn er es durch Andere thun läßt; doch läugnet der Imam Schafei die Strafwürdigkeit des letztern Falles. Die Strafe besteht zwar in dem Werthe des erlegten Wildes, inzwischen hängt es von der Willkür des Pilgers ab, ob er dafür Lebensmittel zur Austheilung unter die Armen anschaffen, oder ein kleines Opfer innerhalb des heiligen Gebietes schlachten will, und ist er nicht wohlhabend, so kann er die Sühnung durch Fasten vollbringen, welches so viele Tage dauert, als Arme auf sein Almosen Anspruch gehabt haben würden. Schwere Verwundung wird dem Morde gleich geachtet; bei einer leichten Wunde richtet sich die Strafe nach der Beschaffenheit derselben. Wirft ein trächtiges Thier, nachdem es getroffen worden, seine Jungen, stirbt aber, so verfällt der Thäter in eine dem Werthe desselben entsprechende Strafe, welche als Almosen unter Arme vertheilt wird. Auf gleiche Weise wird das Melken eines Thieres, das Zerbrechen von Eiern, sie mögen befruchtet seyn oder nicht, geahndet. Von diesem Verbote sind sogar die Raubthiere nicht ausgeschlossen, welche der Pilger nur dann tödten darf, wenn sie ihn angreifen; im Übertretungsfalle hat er den Armen den Werth eines Schafes zu geben. Raubvögel aber, Raben, Schlangen, Skorpione, Ratten, Wölfe, Mücken und andere, dem Menschen schädliche Thiere zu tödten, ist ihm nicht verwehrt. Hievon sind ausdrücklich ausgenommen die Insekten, welche sich an dem Menschen aufhalten und die Heuschrecken; erlaubt sich Jemand, eine Ausnahme zu machen, so hat er nach Willkür Almosen zu geben, jedoch muß es wenigstens so viel betragen, daß für jedes getödtete Stück eine Dattel gerechnet wird. Zahme Thiere, welche gewöhnlich zur Speise dienen, darf der Pilger mit eigner Hand abschlachten mit Ausschluß der Tauben und zahmer Hirsche. Ja im heiligen Lande der Wallfahrt, d. i. im Gebiete von Mekka, eben so in dem Gebiete Medina's, darf weder Einheimischer noch Fremder sich der Jagd befleißigen, es ist ein Land der Freiheit für jegliches Thier. Nur fünf Thiere, sagt die Überlieferung [68]), dürfen im Bezirke Harem von Mekka, das ist, in dem geheiligten Umkreise des Tempelbezirkes getödtet werden: Raben, Geier, Skorpionen, Mäuse und beißige Hunde. Kommt also Jemand mit einem lebendigen Wild dorthin, so ist er verbunden, es sofort in Freiheit zu setzen; ein etwaniger Verkauf desselben ist ungiltig, so daß der Kaufpreis entweder zurück erstattet oder unter die Armen vertheilt werden muß. Alles, was die Natur freiwillig erzeugt an Bäumen, Kräutern und andern Pflanzen, darf Niemand umhauen, abschneiden, oder hinweg nehmen, auch nicht einmal durch Thiere abfressen lassen, sie müßten denn völlig verdorrt seyn; im Übertretungsfalle erhalten die Armen ein dem Werthe des angerichteten Schadens angemessenes Almosen [69]). Darum sagt die Überlieferung, z. B. in Bezug auf Medina: Auch das Gebiet von Medina ist heilig, wie das von Mekka; kein Baum darf dort abgehauen, kein Unfall dort hervorgebracht werden, und wer einen Unfall hervor bringt, auf den sei der Fluch Gottes und seiner Engel [70]).

Die genugthuenden Strafen treffen nicht bloß den, welcher durch eigene Schuld, nämlich durch die völlige oder theilweise Unterlassung eines vorgeschriebenen Gebrauchs oder Übertretung irgend eines auf die Wallfahrt bezüglichen Gebotes, sie auf sich zog, sondern sogar, jedoch in geringerm Maße, auch den Pilger, welcher beim besten Willen seiner Pflicht in Hauptpunkten nicht völlig genügen konnte. Diese Hindernisse, welche man bei dieser Religionsübung als gesetzmäßig gelten läßt, sind aber bestimmt und auf die vier folgenden Fälle eingeschränkt: Abhaltung durch Feinde, Krankheit, Mangel an den zur Fortsetzung der Reise nöthigen Mitteln und bei Frauen endlich noch Verlust des schützenden Begleiters. Die Pilger, welche durch diese Störung in den frommen Übungen unterbrochen wurden, unterscheidet man in zwei Klassen, nämlich in solche, welche außer der Bekleidung mit dem Ihram kein wesentliches Stück der Wallfahrt, also weder die Betübungen auf dem Berge Arafat, noch die vorgeschriebenen Umgange um die Kaaba am Beiramsfeste, vollbringen konnten und dann in solche, welche bloß an der Beobachtung des einen der beiden, oben erwähnten, wesentlichen Gebräuche gehindert waren. Keiner von Beiden hat sich seiner Pflicht entledigt, sondern muß die Wallfahrt im nächsten Jahre wiederholen, aber die Anforderungen an sie, vor ihrer Rückkehr aus dem heiligen Gebiete, sind nicht dieselben. Die erste Klasse von behinderten Pilgern bringt bloß am ersten Beiramstage im heiligen Gebiete ein kleineres Opfer; hatte man aber den Besuch der Kaaba und des Umrets zugleich beabsichtigt: so sind ihrer zwei nöthig; hierauf kann der Ihram abgelegt werden. Es liegt hier Muhammeds Beispiel vor, welcher im J. 6. der Hedschra nach Mekka wallfahrtete, aber über Hodeibia (الحديبية), einen Ort unweit Mekka, hinaus zu gehen, von seinen Feinden, den Koreischiten, gehindert wurde; als er nun sahe, daß er seinen Zweck nicht erreichte, schlachtete er die mitgebrachten Opferthiere, ließ seinen Kopf scheren und kehrte mit den Seinigen, welche seinem Beispiele gefolgt waren, nach Medina, seinem damaligen Wohnorte, zurück [71]). Die Forde-

66) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 72. 67) Cor. 5, 2. ed. *Murr.* 68) Fundgruben des Orients 1ster Bd. S. 172. Nr. 216. Vgl. S. 278. Nr. 384., wo aber Reiher statt Geier und unfruchtbare statt beißige Hunde steht, auch das Wort Raben völlig fehlt.

69) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 72—74. Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. p. 25. 70) Fundgruben a. a. O. S. 172. Nr. 218. 71) *Abulfed.* Annal. Muslem. T. I. p. 128. Vgl. p. 120 u. 122. ed. *Adler.*

rungen an die andere Klasse dagegen richten sich nach den Umständen. Ist der Pilger in Mekka und kann die Umgänge um das Heiligthum verrichten, sich aber nicht zur Betübung auf den Berg Arafat begeben, so vollbringt er die erstern und die übrigen Wallfahrtsgebräuche, legt den Ihram ab und erneuert die Religionsübung im folgenden Jahre; falls er sich aber zu Arafat an dem bestimmten Tage eingefunden hat, aber die nachher zu vollbringenden Umgänge um die Kaaba zu thun behindert ist, muß er das Pilgerkleid tragen, bis er nach Mekka zu kommen und die Umgänge nachzuholen vermag. Er kann sich indeß nur dann seiner Pflicht entledigt glauben, wenn er sie noch an den Tagen vollbringt, welche gesetzlich vorgeschrieben sind; hat er diese müssen unbenutzt lassen, so hat er die Umgänge nicht bloß nachzuholen, sondern muß sich auch noch im folgenden Jahre zur Wallfahrt wieder einfinden [72].

Es ist im Verlauf unsrer Darstellung der Wallfahrtsgebräuche wiederholt von dem Besuche des Umret oder Omra (عمرة) neben der gewöhnlichen Wallfahrt die Rede gewesen, daß wir uns einer nähern Angabe darüber nicht entheben dürfen. Das Besuchen dieser kleinen, 2 Stunden nordwärts von Mekka auf der Seite des Gebirges Dschebel Hinndi [73] rührt von einer Volkssitte der alten heidnischen Araber her, welche sich jährlich vor oder nach der Wallfahrt zur Kaaba an diesen Ort begaben. Durch Muhammed ist dieser Gebrauch nochmals geheiligt und beibehalten; der Imam Schafei hält ihn für unerläßlich und von Gott verordnet, Andre rechnen ihn dagegen nur zu denen, welche als nachahmungswerth empfohlen werden. Man stützt sich dabei auf den Ausspruch Muhammeds: Entledigt euch des Besuchs des Umret im Verfolg der Wallfahrt; denn die Verknüpfung dieser religiösen Übungen bringt himmlischen Segen auf euer Leben und eure Güter, vertilgt eure Sünden und reinigt euch, wie der Goldschmied das Gold und Silber reinigt, indem er die Schlacken davon trennt. Nach der alten Sitte muß dieser Besuch während der drei Monate geschehen, welche der Wallfahrt bestimmt sind, niemals aber während des Beiramsfestes; ist der Pilger vor den Umgängen um die Kaaba, am Tage der Opfer, nicht dazu gekommen, so muß er den Besuch des Umret verschieben, bis die festlichen, der Kaaba ausschließlich gewidmeten Tage, vorüber sind. Dieser Zugabe zu den zahlreichen Gebräuchen der Wallfahrt, unterziehen sich vorzüglich die Schafeiten, von den übrigen Sekten aber nur die Andächtigsten [74].

Je nachdem nun der Moslem bloß die Kaaba oder das Umret allein zu besuchen sich vornimmt oder Beides mit einander verbinden will, entstehen verschiedene Arten der Wallfahrt Aksam el hadsch (اقسام الحج), welche mit eigenen Namen bezeichnet und keinesweges einander gleich geachtet werden. Den untersten Rang nehmen die einfachen, bloß der Kaaba oder dem Umret allein geltenden, Pilgerfahrten ein; und unter diesen beiden steht wiederum die zum Umret der zur Kaaba natürlich nach und befreit den Moslem nicht von der Pflicht, welche die Wallfahrt zum Heiligthum der Kaaba vorschreibt. Diese heißt Ifrad bil Umret (افراد بالعمرة) und jene Ifrad bil hadsch (افراد بالحج) d. i. Beschränkung auf's Umret und Beschränkung auf die (eigentliche) Wallfahrt, der Pilger selbst erhält davon den Namen Mufrid bil Umret (مفرد بالعمرة) oder Mufrid bil Hadsch (مفرد بالحج) d. i. sich auf's Umret oder auf die (eigentliche) Wallfahrt beschränkend. Verbindet man beide Wallfahrten mit einander, so läßt sich ein doppelter Weg einschlagen. Man kann nämlich das Umret zuerst besuchen und dann seinen Ihram ablegen, bis die festlichen Tage nahen, wo man ihn auf's Neue anlegt, um mit der Pilgerkarawane die Kaaba am ersten Tage des Beiramsfestes zu besuchen; oder man kann zweitens, ohne den Ihram abzulegen, die Pilgerfahrt zu beiden Heiligthümern verknüpfen. Dieses letzte Verfahren gilt für das Beste und ist mit mehr Eigenthümlichkeiten verbunden, während bei dem erstern Nichts weiter zu beobachten ist, als das Schlachten eines Opfers oder statt dessen ein dreitägiges Fasten vor, oder endlich ein siebentägiges nach dem Beiramsfeste. Wer dagegen das Verdienst beider Wallfahrten in einem und demselben Ihram sich erwerben will, muß in allen Gebeten, worin das Wort Wallfahrt (Hadsch حج) vorkommt, auch das Wort Umret (عمرة) gebrauchen, die sieben Umgänge um die Kaaba bei seiner Ankunft, eben so das siebenmalige Hin- und Herlaufen zwischen Safá und Merwet verdoppeln, und am ersten Beiramstage zu Mina ein Opfer bringen, oder es durch ein dreitägiges Fasten vor dem Beiram, oder ein siebentägiges nach demselben ersetzen. Diese verdienstlichste Art der Wallfahrt heißt Kirán (قران) d. i. Verbindung, und wer sie vollbringt, karin (قارن) d. i. contiguus, dann

72) Mouradgea d'Ohsson a.a.O. S. 75—77. und Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. p. 25. 26. Außerdem vergl. über den ganzen, bis hieher abgehandelten Artikel *Chardin voyages en Perse*, T. VII. p. 296—450. (ed. Amst.), wo jener berühmte Reisende die Übersetzung einer ausführlichen Darstellung der Gebräuche dieser merkwürdigen Religionsübung aus einem sehr interessanten persischen Werke von Abbas dem Großen mitgetheilt hat. Die Reisebeschreibungen, welche Asien betreffen und die Schriften über die Türkei berühren gewöhnlich auch diesen Gegenstand, inzwischen war es wohl vorzuziehen, die Moslemen in dieser ihnen so wichtigen Sache selber reden zu lassen. 73) Auf der oft erwähnten Kupfertafel in *Mouradgea d'Ohssons* Tableau général (T. II. Pl. 45.) ist dieses Gebirge unter Nr. 48. oben ganz rechts zu finden. 74) *Mouradgea d'Ohsson* Tableau gén. T. II. p. 34. 35 und p. 75; teutsche Übersetzung von Beck. 2r Bd. S. 64. 65 und S. 143. Wenn die meisten Schriftsteller, welche sonst über die Wallfahrt ausführlich handeln, dieses Gebrauchs nicht gedenken, so kommt dieß, wie Beck zu Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 143 ganz richtig bemerkt, eben daher, daß viele Moslemen keinen großen Werth auf die Beobachtung desselben legen.

auch so viel als verbindend. Besucht der Pilger das Umret zuerst und wartet dann, bis er den Besuch der Kaaba auch vollbringen kann, so nennt man ihn Mutemetti (متمتّع) d. i. den Verweilenden, diese Art von Wallfahrt aber Temettu (تمتّع) d. i. das Verweilen. Das Verbinden beider Wallfahrten ist ein Vorrecht der Fremden, der Mekkaner muß sie einzeln verrichten, nach einem dieser zwei Besuche seinen Ihram ablegen und zur Vollziehung des andern das Pilgerkleid wieder nehmen, auch nach jedem sich das Haar scheren lassen [75].

Über alle diese Pflichten und Gebräuche, welche dem Moslemen bei der Wallfahrt obliegen, besitzen die Muhammedaner zahlreiche Anweisungen, welche den Titel Menâsik (مناسك) d. i. Wallfahrtspflichten führen und deren das bibliographische Wörterbuch Hadschi Khalfa's allein ein halbes Hundert aufzählt. Die bemerkenswertheste darunter möchte wohl das von El hadsch Mohammed Edib ben Mohammed Derwisch, welcher im J. 1193 (1779) die Wallfahrt vollbrachte, zur Belehrung der Unwissenden und zum Gebrauche der Frommen verfaßte und im J. 1232 (1816) aus der Druckerei zu Skutari hervorgegangene Ketabol-menâsik seyn. Es heißt auch Nehdschetol-menasil (نهجة المناسل) d. i. der Pfad der Stationen, weil die Tagereisen von Konstantinopel nach Mekka darin verzeichnet sind, und umfaßt 256 S. gr. 8. türkischen Text; eine gedrängte, belehrende Inhaltsanzeige findet man in der Leipziger L. Z. 1818. Nr. 112. 13. (wahrscheinlich von Jos. von Hammer). Es ist zugleich ein Gebet- und Reisebuch für den wallfahrtenden Moslem, von vorzüglichem Nutzen aber für denjenigen, welcher, wie der Verfasser desselben, durch Kleinasien und Syrien nach dem gelobten Lande des Islams zu kommen gedenkt.

Um nach Mekka zu kommen, lassen sich fünf große Straßen einschlagen; zwei derselben werden von den Bewohnern der arabischen Halbinsel, die drei andern aber von den übrigen Muhammedanern gewählt. Der Tag, an welchem die Pilger von Konstantinopel ausziehen, ist der 25. Redscheb; sie kommen ungefähr am 20. Rebiulachir nach Skutari zurück, so daß sie 265 Tage hin und her zubringen. Der Weg geht über Damaskus, bis wohin es 37 Stationen sind; der Aufenthalt in dieser Stadt dauert 40 Tage, bis Mekka rechnet man dort 39 Stationen. Eine detaillirte Angabe der einzelnen Orte, über welche die Reise der Pilger geht, findet sich in dem oben angeführten Kitabol menasik und eine kurze Andeutung in der Leipz. Alg. Lit. Zeit. a. a. O. Nach d'Herbelot [76] findet sich auch zu Paris cod. 670 ein ähnliches Werk: menasel el hadsch, d. i. Stationen der Wallfahrt, doch setzt er nicht hinzu, von welchem Orte aus diese in der Handschrift gerechnet werden. An mehrern dieser Orte sind Grabmähler von Heiligen, die von den Bekennern des Islams verehrt werden. Der Weg durch die Wüste ist sehr beschwerlich und kostet oft vielen Pilgern das Leben. Dennoch müssen alle Moslemen, welche nördlich oder westlich von Arabien wohnen, diese schaurige Gegend passiren. In neuern Zeiten pflegte die Pilgerkarawane Damaskus am 15. des Schauwal zu verlassen, geht am 26. oder 27. von Mezerib ab und trifft den Neumond im Remtha oder Fedhein ein [77]. Die Pilgerstraße von Damaskus nach Mekka hat sich übrigens drei Mal geändert; Anfangs ging sie östlich von Dschebel Hauran, allein aus Furcht vor den Arabern wählte man die Straße über Ledscha und Boßra, seit etwa 80 oder 90 Jahren ist die jetzige Straße gewählt worden, welche Burckhardt [78] näher beschrieben hat. Man kommt über Medina, von wo aus man einen doppelten Weg einschlagen kann, einen östlichen oder westlichen. Die vornehmsten Männer der arabischen Stämme an diesen Straßen, kommen dem Pascha, welcher die Karawane leitet, in Medina entgegen, um zu erfahren, welchen Weg er nehmen wolle und dann wegen der Abgabe für den Durchzug mit ihm zu unterhandeln. Der westliche Weg heißt auch die große Straße und wird gewöhnlich vorgezogen. Eine Aufzählung der Ortschaften, welche man auf diesem, so wie auf dem andern Wege berührt, siehe bei Burckhardt [79]. Die östlich und südlich von Arabien wohnenden Muhammedaner, z. B. die in Indien, kommen meistens zu Schiffe, landen zu Dschidda, einem Hafen des rothen Meeres und haben dann nicht mehr allzu weit bis nach Mekka. Die Perser gingen meist über Bagdad, wenn sie im Besitze dieser Stadt waren, sonst über Basra am persischen Meerbusen; da sie bei den Arabern als Ketzer gelten, so werden ihnen unsägliche Hindernisse in den Weg gelegt und die persische Regirung hat sich daher zuweilen zu dem Befehle veranlaßt gesehen, die Pilgerschaft über Basra zu verbieten, allein die arabischen Häuptlinge, welche dabei sehr viel verloren, suchten durch schmeichelnde Gesandtschaften die Zurücknahme eines solchen Befehles zu erwirken [80]. Jene Mühseligkeiten sind denn auch wohl Ursache, daß vorzugsweise die Perser das Gesetz über die Wallfahrt nicht wörtlich nehmen und sich viele Ausflüchte verschaffen, um über dasselbe hinweg zu kommen. Die Abreise von Basra geschieht an einem bestimmten Tage, die Karawane wird geführt und beschützt

75) *Mouradg. d'Ohss.* tabl. gén. T. II. p. 35. 36 und teutsche Übers. von Beck. 2r Bd. S. 65. 66. 76) Biblioth. orient. unt. d. W. Menazel.

77) Burckhardt's Reisen in Syrien, Palästina u. s. w. teutsche Übers. von Gesenius. S. 1031, engl. Originalausgabe. p. 656. 78) a. a. O. S. 1031 ff. und engl. Originalausgabe. p. 656 ff. 79) a. a. O. S. 1039 ff. und engl. Originalausg. p. 660 ff. 80) Chardin hatte während des kurzen Zeitraumes von 12 Jahren Gelegenheit, vier solche Gesandtschaften kommen zu sehen; s. seine Voyages en Perse. T. VII. p. 384. ed. Amsterd.

durch Araber, der Zug geht wegen der brennenden Sonnenhitze meist nur bei Nacht vorwärts, am Tage ruht man an kühlen Brunnen und in der Nähe der Zeltdörfer der Araber, von wo man die erforderlichen Nahrungsmittel erhält. Am schlimmsten sind die daran, welche aus dem innern Afrika kommen; die Wallfahrt eines Christen nach Jerusalem ist ein Spaß gegen die Pilgerreise eines solchen Moslems. „Er muß, sagt ein neuerer Reisender mit vollem Rechte [81]), durch unendliche Sandwüsten wandern, Durst und Hitze im Übermaß ertragen und nichts als eine glühende, wiewohl mißverstandene, fromme Schwärmerei kann seinem Leibe oder seinem Gemüthe Kraft dazu geben. Die Kaufleute, welche diese Reise hauptsächlich des Gewinnes wegen unternehmen, ziehen mit ihren Knechten, ihren Kameelen und vielen Genußmitteln aus, aber die zahllosen Scharen der armen Andächtigen, die zu Fuße reisen mit dem Entschlusse, die Heimath ihres Propheten zu sehen, müssen sich auf furchtbare Leiden gefaßt machen. Viele ehrwürdige Greise, welche ihre Heimath und ihre Angehörigen verlassen, um durch brennende Sandwüsten zu ziehen, haben wenig Hoffnung, die Rückkehr zu erleben und eine heimziehende Karawane gleicht zuweilen einem Heere nach der Schlacht."

Das Führen der Pilgerkarawane ist eine große Auszeichnung; wer damit beauftragt wird, führt den ehrenden Beinamen Emir al hadsch (امير الحاج) auch Emir ala mewsim (امير علي موسم) das ist so viel als Oberhaupt oder Befehlshaber der Pilger [82]). Im 9ten Jahre d. H. wurde Abubekr von Muhammed selbst mit dieser Würde bekleidet [83]); im 10ten aber führte dieser in eigener Person die Karawane von Medina nach Mekka und vereinigte in sich die Geschäfte des Emir al Hadsch und des Imams [84]). Der Khalif Abubekr übertrug theils die Leitung der Pilger dem Omar, theils übernahm er sie selbst. Mit gleichem Eifer sorgten Omar und Osman und überhaupt alle ommajjidischen und abassidischen Khalifen, welche fast alle Jahre selber zu wallfahrten pflegten, für diese Angelegenheit; wenn sie mitzogen, bekleideten sie die Stelle des Emir al Hadsch und des Imams, wie Muhammed; waren sie aber behindert, so wählten sie einen Stellvertreter für sich aus den Prinzen oder höchsten Statsbeamten. Seitdem Syrien, Ägypten und die beiden heiligen Städte den Osmanen unterworfen sind, hat der Pascha von Damask dieses Amt zu verwalten und genießt eben deßhalb eine Auszeichnung vor den übrigen Paschas. Ehemals hatte er auch die Fahne des Propheten zu verwahren, welche aber seit dem Jahre 1595 unter Murad III. nach Konstantinopel gebracht wurde. Der Zug des Pascha geschieht mit vielem Pompe; der Zug wird unter frommen Wünschen von den Großen des Landes und den Bewohnern der Stadt begleitet. Der Pascha von Tripolis und die Statthalter von Ledschun und Adschelun mit ihren Truppen erhöhen den Glanz. Unter dem Schutze dieser Bedeckung ziehen die Pilger durch die Wüste. Die Wallfahrer aus Ägypten, zu denen die aus dem übrigen Afrika stoßen, haben ihren eigenen Emir al Hatsch, meistens war es einer der ersten ägyptischen Beys; 3 Stationen diesseits Medina vereinigt sich diese Karawane mit der syrischen. Ihr Auszug aus Kairo erfolgt mit derselben Pracht, wie der Abgang der erstern aus Damask. Wenn die Bewohner Marokko's die Pilgerfahrt unternehmen, was alle 2 oder 3 Jahre geschieht, so erhalten sie aus marokkanischen Beamten einen eignen Emir al Hadsch. Die Bewohner Persiens, Indiens und des übrigen Orients müssen selbst für ihre Sicherheit sorgen und haben kein solches Oberhaupt. Übrigens ist bis auf die neuesten Zeiten der Fall oft vorgekommen, daß trotz jener Bedeckung die Araber in der Wüste über die Pilger herfielen, sie ausplünderten, auch wohl nieder mordeten, doch hat dieß in der Regel den Unwillen des Volkes dermaßen erregt, daß man den Pascha von Damask absetzen mußte [85]). Kein osmanischer Monarch hat bis jetzt die Wallfahrt in Person unternommen; nur Osman II. faßte den Entschluß dazu, freilich auch bloß, um seine politischen Plane zu verdecken, in deren Folge er den Tod fand und Vasesid II. setzte noch als Statthalter von Amasia, nach dem Tode seines Vaters Mohammed II., die gelobte Pilgerfahrt fort, so daß er erst nach der Rückkehr das Sultanat übernahm, endlich pilgerte der bekannte unglückliche Prinz Dschem. Der Mulla zu Mekka repräsentirt den Sultan als Oberpriester und der Emir al Hadsch, so wie ein noch besonders abgesandter Hofbeamte, als Oberherrn [86]).

Ein solcher Hofbeamte, welcher als Commissarius von Konstantinopel nach Mekka geht, ward zuerst im J. 923 d. H. (1517) unter dem Titel: Surre Emini (صرة امينى) d. i. Aufseher des Schatzes abgesendet. Nach dem Beispiele der ersten Khalifen und anderer orientalischer Fürsten theilten die ersten osmanischen Herrscher alljährlich große Geschenke zu Mekka aus. So erzählt man, um nur einige Beispiele aus den Zeiten des Khalifats anzuführen, von dem Abbassiden Mahadi, daß er bei seiner Pilgerreise im J. 160 d. H. 500 Kameele bloß mit Schnee und Eis und mehrere Tausende mit Mundvorrath für die Pilger habe belasten, und Alles, was sich von Kleidungsstücken in seinen Magazinen befand, unter die Armen austheilen lassen, so daß jeder derselben 2 Gewänder empfing [87]).

81) Leben und Sitte im Morgenlande, 1r Th. S. 163. 64. nach Lindau's teutsch. Übers. 82) Den letztern Namen führt z. B. *Abulfeda* Annal. Muslem. P. I. p. 176 an. Vgl. übrigens *Mouradgea d'Ohsson* Schilderung des othem. Reichs. 2r Th. S. 148 teutsch. übers. von Beck. 83) *Abulf.* a. a. O. 84) *Abulf.* a. a. O. p. 178 ff. *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O. S. 148 und S. 161.

85) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 161 — 63. 86) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 152. 53. 87) *d'Herbelot* orient. Bibl. unt. d W. Hagge. T. II. p. 173, und unt. d. W. Mahadi. T. II. p. 512.

Harum arrafchid verſchenkte auf ſeiner letzten Wallfahrt im J. 186 d. H. gegen 1¾ Millionen Goldcdnare; bei jeder Reiſe nach Mekka zum Feſte ließ er ſich von 100 Geſetzlehrern begleiten und hielt ſie frei, war er aber behindert, ſo beſtellte er deren 300 und ſchickte ſie auf ſeine Koſten hin [88]). Von den osmaniſchen Sultanen erwähnen wir nur Bajeſid II., welcher an jedem Opferfeſte 14,000 Dukaten ſpenden ließ; ferner Selim I., welcher die Schlüſſel der Kaaba erhielt, dagegen aber auch die Geſchenke ſeines Vaters verdoppelte, und die ſonſt von Ägypten aus gewährten Gaben beſtätigte [89]). Man übergab dieſe Geſchenke zuerſt unter vielen Formalitäten. Der Surre Emini wurde von 2 Kadis aus Ägypten begleitet und gab einem Jeden nach Maßgabe ſeiner Anſprüche: dem Scherif 500, jedem Geſetzlehrer 6, von den Honoratioren der Stadt einem jedem 3 Dukaten. Es wurden Verzeichniſſe darüber angefertigt, welche noch jetzt bei den jährl. Vertheilungen als Grundlage dienen. Um ihre Dankbarkeit zu beweiſen, laſen die Ulemas mehrere Kapitel des Korans und wünſchten dem Beſchützer der heiligen Stadt alles mögliche Gute. Der Commiſſarius ernannte darauf 30 Emirs, welche gegen einen Jahrgehalt die Verpflichtung übernahmen, jährlich zu dieſer Zeit den ganzen Koran, und zwar immer mit Beziehung auf den Sultan, als den oberſten Imam herzuleſen; eine Stiftung, welche noch jetzt beſteht. Nach einer Zählung der Bewohner Mekka's fand man 12,000, von denen jeder noch 1 Dukaten empfing; außerdem vertheilte man auch viel Korn und Reis, bekleidete die Diener des Tempels, die Stammhäupter und die ausgezeichnetſten Bürger der Stadt mit Kaftans. So bedeutend aber auch die Geſchenke bei dieſer erſten Miſſion eines Surre Emini waren, ſo iſt man doch in der Folge nicht dabei ſtehen geblieben, ſondern hat ſie aus Pietät, vielleicht auch aus wohl berechneter Politik, noch vergrößert. Mit dem Titel Surre Emini wird auch der Statsbeamte bekleidet, welcher die Einkünfte von den Wakfs (ſ. den Art.) oder frommen Stiftungen, zu überbringen und nach beſtimmten Liſten in den heiligen Städten zu vertheilen hat. Nicht bloß aus religiöſer Geſinnung, ſondern wohl mehr aus Politik ſuchen die älteſten Beamten des Reichs die Stelle eines Surre Emini; der Stat bewilligt nur 22,000 Piaſter Reiſekoſten, obſchon der Aufwand in der Regel ihnen wohl 70—80,000 Piaſter koſtet. Der Abgang des Surre Emini von Konſtantinopel hat ſeine beſtimmte Zeit; er erfolgt nämlich am 12ten des Monats Redſcheb, 5 Monate vor dem Opferfeſte und wird von Allen feſtlich begangen. Er begibt ſich mit großem Gefolge in das Serai, um die Befehle des Sultans, ſo wie das heilige Kameel und den für das heilige Gebiet beſtimmten Schatz in Empfang zu nehmen. Nach mehrern Cärimonien erſcheinen die höchſten Befehlshaber der ſchwarzen Eunuchen mit dem prächtig geſchmückten Kameel, Mahmil (محمل) d. i. laſttragendes Thier genannt; der Kiſlar Aghaſi berührt die ſilberne Kette, welche es am Halſe trägt, küßt ſie ehrerbietig, führt das Kameel einige Augenblicke vor das Zelt des Sultans und gibt ſodann die Kette in die Hände des Surre Emini, welcher in der Zwiſchenzeit eben ſo wie der Müsbdeſchi Baſchi (مهتر جي باشي) mit dem Ehrenkaftan bekleidet worden. Hierauf wird der Schatz überliefert; 8 Maulthiere, von denen 5 mit grünem Tuch beſetzte Kaſten tragen, werden damit beladen und zum Behuf der Austheilung übergibt man dem Surre Emini Vorſchriften und die nöthigen Verzeichniſſe. Der Reis Effendi reicht dann dem Kiſlar Aghaſi den Brief des Sultans dar und dieſer überliefert ihn dem Surre Emini [90]). In dieſem Schreiben empfiehlt der Sultan ausdrücklich alle Pilger der wachſamen Fürſorge des Scherifs, doch gehört es nur zur Etikette, eben ſo wie die Antwort des Letztern [91]). Unmittelbar nach Empfange des Schreibens leginnt die Abreiſe; der Surre Emini hält es in einem Beutel von Goldſtoff mit der rechten Hand in die Höhe bis zum zweiten Thore des Palaſtes; der Kiſlar Aghaſi gibt ihm das Geleit bis in den erſten Hof (doch gilt dieſe Ehre nicht dem Surre Emini, ſondern dem heiligen Kameel), der Haremein Muſtetiſchi aber und die vornehmen Geſetzlehrer bis an das Geſtade des Meeres. In den Straßen Konſtantinopels verurſacht dieſe Abreiſe des Surre Emini ein buntes Gewühl, der ganze Zug gewährt ein Bild der Freude und der Ausgelaſſenheit [92]). Der Surre Emini und die 2 Musbdeſchi's, welche ihn begleiten, ſo wie die Maulthiere mit dem Schatze werden auf einer Galeere ſogleich nach Skutari übergeſetzt; das heilige Kameel dagegen und ſein Supleant [93]) werden noch an demſelben Tage, nachdem ihnen am Geſtade des Meeres ihr Schmuck abgenommen, ohne alle Feierlichkeit in das Serai zurück gebracht. Die Cärimonie, mit dieſen Thieren auszuziehen, ſchreibt ſich davon her, daß Muhammed ſich auf ſeinen Reiſen eines Kameeles mit einem thronartigen Seſſel, von welchem herab er Recht ſprach, zu bedienen pflegte; die in Konſtantinopel dazu angewendeten Kameele ſollen ſogar von dem Kameele Muhammeds abſtammen und ſie werden nicht nach Mekka gebracht, damit ſie nicht etwa durch die Strapazen zu Grunde gehen. Zu Mekka nimmt man an ihrer Statt zwei andere, von denen das eine vom Paſcha von Damask, das andre in Ägypten aufbewahrt, jedes von beiden aber in den von beiden Punkten kommenden Karawanen der Pilger mitgebracht wird. Auch dieſen bei-

88) d'Herbelot unt. d. W. Hagge. 89) Mouradgea d'Ohſſon a. a. O. S. 154.

90) *Mouradg. d'Ohsson* hat im tabl. génér. auf der 46ſten Kupfertafel die ganze Verhandlung deutlich zu machen geſucht; vgl. bei ihm T. II. p. 81—83, und nach Beck's überſ. 2r Th. S. 154—57. 91) a. a. O. S. 164 der Beck'ſchen überſ. 92) Eine Schilderung derſelben ſ. bei *Mouradgea d'Ohsson* im tabl. génér. T. II. p. 83. 84. teutſch. überſ. von Beck. 2 Th. S. 158. Dazu gehört die Abbildung des Zuges auf der 47ſten Kupfertafel. 93) ſ. die Abbildung derſelben in ihrem Schmuck bei *Mouradg. d'Ohsson* im Tabl. génér. auf der 48ſten und 49ſten Kupfertafel. Die ſonderbar aufgeputzten Mauleſel findet man eben daſ. auf der 50ſten Kupfertafel.

den Kameelen legt der Glaube eine Abkunft von dem des arabischen Propheten bei; sie werden prächtig geputzt und auf die verschiedenen Bestationen außerhalb Mekka zum Andenken an Muhammed, der alle Mal von Mekka nach dem Berge Arafat auf einem Kameele ritt [94]). Der Surre Emini geht von Skutari zu Lande nach Damaskus, die Pilgrimme aus den europäischen und asiatischen Provinzen des osmanischen Reichs schließen sich gewöhnlich an ihn an, so daß sich seine Begleitung mit jedem Tage vergrößert [95]). Noch ehe der Surre Emini von Konstantinopel abgeht, wird ein anderer Beamte an den Scherif zu Mekka abgesendet, um einen Kaftan nebst einem Schreiben des Sultans zu überbringen; dieß ist der Kaftan aghasi [96]).

Den gewaltigen Haufen der Pilger empfängt der Scherif von Mekka an der Spitze einer Armee von etwa 50,000 Arabern; er zieht vom Dschebel Arafat bis zum Dschebel Scherif einen Kordon, damit die Wallfahrtenden bei ihrer Andacht nicht überfallen oder gestört werden. Er hat durch seine Truppen dafür zu sorgen, daß in der heil. Stadt und unter den Pilgrimmen selbst die erforderliche Ordnung aufrecht erhalten wird [97]). Man sollte erwarten, daß der Scherif, wie ehemals die Fürsten von Mekka, bei dem Feste die für sehr wichtig gehaltenen Geschäfte des Imams zu verseben habe; allein es ist dieß nicht der Fall. Aus Eifersucht auf die Macht dieser mekkanischen Fürsten haben die osmanischen Sultane die ältere Sitte verlassen, und dem Mulla von Mekka die Functionen des Imams, versteht sich aber immer im Namen des Sultans, zu verrichten anbefohlen [98]). Wenn die Pilgerkarawane nach Syrien zurück kehrt, empfängt der Musdedschi Baschi nicht nur die Antwort des Scherifs an den Sultan, sondern auch einen förmlichen Bericht des Mulla's von Mekka, des Pascha's und des Mulla's von Damaskus über die glückliche Zurückkunft der Pilger. Diese Urkunden verbreiten überall die größeste Freude und davon stammt auch sein Name, welcher so viel bedeutet als Überbringer froher Kunde (εὐαγγελιστής). Gewöhnlich kommt er vor dem Geburtsfeste Muhammeds nach Konstantinopel und überliefert dem Sultan die Antwort des Scherifs, während dieser sich in der Moschee des Sultan Ahmed befindet [99]).

Außer Mekka besuchen die Muhammedaner auch noch andre, von ihnen als ehrwürdig betrachtete Orte, vorzüglich Medina, wo sich das Grab ihres Propheten befindet. Die syrische und ägyptische Karawane nimmt ihren Weg über diese Stadt und pflegt 3 Tage lang dort zu verweilen [100]). Die Religion hat indeß den Besuch Medina's nicht zur Pflicht gemacht, obschon Muhammed in der Überlieferung sagt [101]): „wie Abraham dem Herrn den Umkreis von Mekka geheiligt hat, so heiligen wir ihm den Umkreis von Medina." Man hat sich dieß wohl so zu erklären, daß die Wallfahrt nach Mekka schon arabische Nationalsitte war, die Muhammed beibehielt; einen ähnlichen Gebrauch für Medina gründete er selber nicht, weßhalb denn auch späterhin, nachdem dieser Ort durch seine Bestattung daselbst für den Islam noch mehr Bedeutsamkeit erlangt hatte, ein solcher nicht allgemein wurde. Auch Niebuhr erwähnt [102]), daß Muhammed's Anhänger sein Grab nicht so häufig besuchen. Auch Jerusalem wird verehrt wegen des alten Tempels, des Grabes Jesu und der Gräber der Patriarchen [103]). Einige alte Khalifen, z. B. Omar, selbst osmanische Sultane bewiesen dieser Stadt ihre Ehrfurcht, als Suleiman I. und Achmed I. [104]). Die Pilgerung nach Mekka war selbst eine Zeit lang eingestellt, in der Zeit nämlich, wo sich die Karmathen dieser heiligen Stadt bemächtigt hatten und die Moslemen gingen daher alljährlich nach Jerusalem; dieß geschahe unter den Khalifen Moktader und Radhi von 317—339 d. H. [105]). Auch Hebron wird von Muhammedanern besucht, weil Abraham's Grab sich dort finden soll [106]). Die Schiiten wallfahrten auch zum Grabe Ali's und seiner Söhne [107]); es hegen die Moslemen auch eine besondere Verehrung gegen die kaspischen Pforten und manche ketzerische Sekten veranstalten Wallfahrten dahin [108]).

Möge man auch über diese den Moslemen so wichtig und unerläßlich erscheinende religiöse Übung urtheilen, wie man wolle; sie hat gewiß auch ihre empfehlungswerthen Seiten. Mit ganz aus der Sele geschrieben ist der Ausspruch eines neuern Reisenden [109]): „Die Pilgerfahrt nach Mekka muß schon in diesem Leben eine Wohlthat für die Türken (und, setze ich hinzu, für jeden Moslem) seyn, wenn sie ihrem Geiste auch nur eine lebhafte Anregung und ihnen Veranlassung gäbe, in ihrem ganzen spätern Leben daran zu denken und davon zu schwatzen." Übrigens setzen sie keines Weges alles ihr Heil einzig und allein in diesen frommen Brauch, wenn auch die Menge ihren Werth überschätzen dürfte. Als Beleg berufe ich mich auf den hochgefeierten Dichter Mewlana Dschelaleddin Rumi, welcher in einer seiner herrlichen Gaselen sich hierüber so schön ausspricht, daß er mich des Weitern völlig enthebt [110]); er singt:

Die eifrig zur Kaaba pilgern,
Wenn sie an's Ziel gekommen sind,

94) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 84. teutsch. Übersetzung S. 159. 60. 95) a. a. O. p. 84 u. 85. teutsch. Übers. S. 160 u. 161. 96) a. a. O. p. 87, vgl. teutsch. Übers. S. 164. 97) a. a. O. p. 87. teutsch. Übers. S. 163. 98) a. a. O. p. 88. 89. vgl. teutsch. Übers. S. 165. 66. 99) a. a. O. p. 88. teutsch. Übers. S. 164. 65. 100) s. Burckhardt's Reise nach Syrien, Palästina u. s. w. teutsche Übers. von Gesenius S. 1039, vgl. auch Anastasius von Hope. 5r Th. S. 42.

101) Bochara's wahrhafter Sammler im Auszuge von Jos. v. Hammer in den Fundgruben des Orients. 1r Th. S. 286. Nr. 447. 102) Beschreib. von Arab. S. 371 ff. 103) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 182. teutsch. Übers. 104) Eben das. 105) d'Herbelot unt. d. W. Hagge und Cods. 106) d'Herbelot unt. d. W. Hagge und Hebron. 107) d'Herbelot unt. d. W. Hagge. 108) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 182. 109) Carne's Leben und Sitte im Morgenlande. 3r Th. S. 35, nach Lindau's teutsch. Uebers. 110) Jos. von Hammer Gesch. der schönen Redekünste Persiens. S. 181.

Sie seh'n ein hohes Haus von Stein
In einem Thale ohne Saat.
Sie gingen hin, um Gott zu seh'n,
Sie suchten, fanden Ihn doch nicht.
Nachdem sie lang' das Haus umkreis't,
Scholl eine Stimme so daraus:
„Was betet ihr die Steine an,
„Sucht nicht das wahre Gotteshaus?
„Das Haus des Herzens, Haus der Wahrheit!
„Wohl dem, der eingeht in dieß Haus!"
Wohl denen, die wie Schems Tebrisi [112]),
Die Wüsten meidend, sind zu Hauf' [112])!

Von diesem Hadsch entspringt der Name Hadschi d. i. Pilger, welchen natürlich jeder führt, der die Wallfahrt wirklich vollbracht hat. Es gibt aber mehrere ausgezeichnete Moslemen dieses Namens, welche aber, da derselbe so häufig ist, in der Encyklopädie meist unter ihren andern Namen verzeichnet sind. Nur einige derselben sollen hier namhaft gemacht werden:

1) Hadschi Baba, s. Tarsusi.

2) Hadschi Bairam oder Beiram, s. Beiram, Erste Sect. Th. VIII. S. 374.

3) Hadschi Begtasch, oder Hadschi Bektasch, s. Begtasch, Erste Sect. Th. VIII. S. 353.

4) Hadschi Cogelah oder Kogelah, s. Kaserumi.

(*A. G. Hoffmann.*)

5) HADSCHI Khalfa*), eigentlich Mustafa ben Abdallah und unter den Osmanen gemeinhin Katib Tschelebi genannt, einer der vornehmsten Literatoren und Geschichtsforscher der Osmanen. Er war in der glänzendsten Epoche seines Vaterlandes, etwa im Jahre der Hedschra 1015 oder 1016 zu Istambol geboren: sein Vater war im Kriegsbüreau angestellt, und der Sohn, der zu dem väterlichen Fache bestimmt, wurde früh zur osmanischen Gelehrsamkeit, d. h., zum Koran, zum Lesen und Schreiben angehalten, worin der Jüngling auch bald so fertig wurde, daß er 1032 als Adjunct in die Kriegskanzlei eintreten konnte. In dieser Eigenschaft begleitete er die osmanischen Heere auf ihrem Zuge an die persische Gränze und kehrte 1038 nach Istambol zurück, wo er einst den berühmten Kasisade Efendi über das Anziehende, was das Studium der Wissenschaften gewährt, reden hörte. Diese Rede begeisterte den feurigen Jüngling, der das Höhere in seinem Busen ahnte, dergestalt, daß er sich ganz ihrem Dienste zu weihen beschloß. Kenntniß der arabischen oder der gelehrten Sprache war ihm dazu durchaus erforderlich: er legte sich sogleich mit solchem Eifer auf das Studium derselben, daß er sie bald wie seine Muttersprache inne hatte, und nun fing er an, die Hörsäle der berühmten Gelehrten Istambols zu besuchen, um in denselben Geschichte, Philosophie und Mathematik zu studiren. Zwar nöthigte ihn sein Statsdienst, sein Studium häufig zu unterbrechen und dem Kriegsbüreau in das Feld zu folgen, indeß kehrte er mit gleichem Eifer aus den Szenen des Kriegs in ihren Schoß zurück, und hatte sich bald darin so vervollkommnet, daß Istambol ihn als einen seiner kenntnißreichsten Köpfe anerkannte; doch hatte der Jüngling sich auch viele Feinde gemacht, da er mit eben der Beredtsamkeit, womit er die erhabnen Wahrheiten des Korans vertheidigte, auch die Albernheiten seiner Ausleger und der Ulema's bekämpfte. Er galt bald für einen Neuerer und Gottesläugner, und wahrscheinlich war dieß der Grund, warum er trotz seiner Brauchbarkeit im Statsdienste nicht vorwärts rückte und immer in einer untergeordneten Sphäre blieb. Im J. 1043 begleitete er den Großwessir Mohammed Pascha nach Haleb: da er hier den Winter blieb, so gab ihm das Gelegenheit, nicht allein von da aus die Reise nach den heiligen Städten zu unternehmen, wodurch er sich den Ehrennamen Hadschi erwarb, den er nun seinem Namen vorsetzte, sondern auch von diesem Stapelplatze arabischer Gelehrsamkeit eine große Menge literarischer Notizen sich zu verschaffen, wodurch er auf den Gedanken verfiel, aus denselben eine allgemeine bibliographische Encyklopädie zusammen zu setzen, ein Gedanke, den er nun beständig vor Augen behielt. 1045 und 1047 hatte er das Glück, ein Par so bedeutende Erbschaften zu machen, daß er nun ein unabhängigeres Leben führen konnte; er verwendete den größten Theil derselben zu Anschaffung einer ihm für seine Fächer nothwendigen Bibliothek, und fuhr dabei fort, noch immer die Hörsäle der Meister zu besuchen, um sich noch weiter auszubilden. Um 1051 schrieb er sein erstes Werk — Folgenreihe der 150 Feslike —, das ihm Beifall erwarb; 1052 hielt er seine ersten Vorlesungen über Encyklopädie, Philosophie, Mathematik und Geschichte, die er nach einer neuen Methode vortrug und stark besucht wurden. Das von ihm verfertigte Takwimet tewarich oder chronologische Tafeln zu der Geschichte der Feslike, die er in 2 Monaten in türkischer und persischer Sprache verfertigte und zu Ende 1052 dem Großwessir Kodscha Mohamed Pascha überreichte, erwarben ihm die Gunst desselben, und er wurde nun zweiter Khalfa im Büreau Basch Mohassebe, eine Stelle, die ihm bei seiner frugalen Lebensart ein hinlängliches Auskommen gewährte. Er theilte jetzt seine Zeit zwischen dem Statsdienste und der Schriftstellerei; und von nun an hat er nach und nach seine größern Werke, die ihm einen Rang unter den klassischen Schriftstellern seiner Nation anweisen, vollendet. Das Letztere war die Geschichte der Seekriege, die er 1067 vollendete. Ein Jahr nachher 1068, oder nach unserer Ära 1658, starb er im Monate Zilidsche, oder im September.

Hadschi Khalfa gehört gewiß zu den ausgezeichnetsten Köpfen und fleißigsten Schriftstellern seiner Nation. Wenn er auch als Philosoph nicht neue Bahnen brach, das Gebiet des menschlichen Wissens nicht universell, tief und gründlich umfaßte und sich in seinem Kenntnißkreise vielmehr streng an die Schule und das Wissen

111) Dieß ist der Name seines Lehrers. 112) Über die Wallfahrt gibt es bei den Muhammedanern sehr viele Schriften; einige derselben hat d'Herbelot in der orient. Bibl. am Schluß des Art. Hagge angeführt.

*) v. Hadschi, der Pilger, ein Titel, den die Osmanen, wenn sie die heilige Fahrt vollendet, in der Regel ihrem Namen vorsetzen; und Khalfa, der Würde, die er bekleidete, und die dem Ministeriatrathe in dem nach franz. Schlage gebildeten Ministerium ähnelt.

der Araber hielt, so müssen wir ihm doch das Verdienst zugestehen, daß er bei weitem nicht so in Vorurtheilen befangen war und freisinnig das Wahre, wo er es traf und ahnete, anerkannte. Das erhebt ihn über alle Schriftsteller unter den Osmanen. Als Geschichtsforscher kennen wir ihn aus seinen chronologischen Tafeln, und aus seiner Geschichte der Seekriege: in den ersten hat er zwar die ungleichmäßigen Hauptbegebenheiten sorgfältig zusammen getragen, aber freilich ist er nur da zuverlässig, wo er aus guten orientalischen Quellen geschöpft hat und wo ihn nicht die Vorurtheile seiner Nation beengter, in der andern erzählt er klar und besonnen umsichtig, doch häufig mit orientalischem Schwulste. Höhern Werth hat es als Geographie; seine Beschreibung von Rum Ili ist noch immer das Beste, was wir über das osmanische Europa haben, und verdiente es, daß v. Hammer sie in das Teutsche übertrug: auch sein größeres Werk Dschihannamu, obgleich auf des teutschen Mercator Atlas minor gestützt, wobei dem der Latinität Unkundigen, der Proselyt Scheikh Mohammed half, hat für die Erdkunde Asia's — denn nur dieser ist erschienen — einen reellen Werth. Was er für die Literatur geleistet, beweiset 1) sein Keschf eldonum fy esma kutub Walfonum — aufgedeckte Bücher- und Wissenschaftskunde —, worin er die Wissenschaften, das Wesen, den Werth und die Eintheilung derselben in einer voraus geschickten Abhandlung als Encyklopädist behandelt, und dann mit ungemeinen, den ganzen Orient umfassenden Kenntnissen als Polyhistor und Bibliograph auftritt. Dieß Werk, worin wir nicht allein die Namen der berühmteren Schriftsteller bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts, und Titel und Inhalt von nicht weniger als 18,550 ihrer Schriften aufgezeichnet finden, das uns zugleich in die Vorhalle aller, von den Orientalen gepflegten und von ihnen mehr oder weniger bearbeiteten Disciplinen methodisch belehrend einführt, ist das umfassendste Bibliographische, was der Orient aufzuweisen hat; es ist das, woraus vorzüglich Herbelot seine bibliotheque orientale geschöpft hat. Handschriftlich existirt es auf den Bibliotheken zu Wien, Berlin, Paris, Bologna, Rom (Vatican) und Upsala: das Wesentlichste der Bibliographie, die Vorrede und der Eingang oder die Encyklopädie vollständig sind in v. Hammers encyklop. Übersicht der Wissenschaften des Orients aufgenommen, 2) sein Takwinet Tewarich — chronologische Tafeln —, eigentlich das Register eines frühern Werks, welches unter dem Titel Folgenreihe einer Geschichte der 150 Dynastien, die unter dem Namen Feslike regirt haben, enthält, aber nur in Handschrift vorhanden ist. Das Takwinet Tewarich fängt mit der Schöpfung an und endigt in der Mitte des 17ten Jahrhunderts; der Orient und die Dynastien der Araber, Mongolen und Türken, sind vorzüglich in das Auge gefaßt. Es wurde zuerst zu Istambol 1633 auf 247 Kleinfolioseiten gedruckt und ist nachher im Auszuge in mehrere Sprachen übergegangen, wovon wir hier nur die von Assemanni, Reiske und Meusel erwähnen. Auch besitzt man eine italienische Übersetzung des Werks von J. R. Carli, Venedig 1697, die sich jedoch höchst selten gemacht hat und aus dem Buchhandel ganz verschwunden ist. Vor diesem Takwinet Tewarich findet man auch die Selbstbiographie des Verfassers, die von dem Herausgeber des Takwinet beschlossen ist. 3) Das Dschihannamu oder der Weltenspiegel, ein großes geographisches Werk, das den Osmanen die Erde kennen lehren sollte und das er deßhalb mit Karten begleitete, wobei er Mercators kleinen Atlas zum Grunde legte. Da er der lateinischen Sprache nicht mächtig war, so ließ er sich eine Übersetzung von dem zum Islam übergetretenen Scheikh Mohammed verfertigen. Indeß arbeitete er, außer den Vorbegriffen der astronomischen Erdkunde und der Abtheilung in 4 Erdtheile, nur den Erdtheil Asia umständlich aus: wenigstens fand sich nur dieser unter seinem Nachlasse, und Ibrahim Efendi, der das Dschihannamu aus dem Arabischen, worin es geschrieben war, in das Türkische übertrug und zu Istambol 1732 auf 639 Seiten und mit 39 Karten herausgab, hat auch nichts weiter gegeben. Indeß fand v. Hammer in des Grafen Rzewuszky Sammlung orientalischer Handschriften, ein von Hadschi Khalfa größten Theils mit eigner Hand geschriebenes Manuskript, das eine Beschreibung des osmanischen Europa enthält und einen Theil des Dschihannamu ausmachen sollte: er gab es unter dem Titel: Hadschi Khalfas Rumeli und Bosna, aus dem Türkischen übersetzt, Wien 1812, heraus. Das Dschihannamu selbst ist verschiedentlich übersetzt; wir erwähnen davon bloß die lateinische Ausgabe von Norberg. Es ist vorzüglich für die Erdkunde des osmanischen Asia und Persiens wichtig, und enthält auch manche eingestreuete, sonst unbekannte historische Notiz. 4) Tohfeh Alkobar fy as far el Vakbar — Geschichte der Seekriege —, die der Verfasser im J. d. Hedschra 1067 vollendete und die 1725 zu Istambol auf 75 Folioseiten, begleitet von 6 Karten, gedruckt erschien. Die übrigen Werke des Hadschi Khalfa existiren bloß in Handschrift: so seine Folgenreihe der Feslike, die er 1051 (d. H.) schrieb und nach 1060 umarbeitete und chronologisch ordnete (das Taryk kebio der Biogr. univ.), die Denksprüche und Sprichwörter, ein Geschenk großer Männer, 1063 abgefaßt, die Handlungsrichtschnur, eine politische Abhandlung über die Regirungskunst, und eine Sammlung seltner Fetwas, die er 1065 verfertigte. Alle geben einen Beweis von seiner unermüdlichen Thätigkeit und seines seltnen Forschungsgeistes *). (*G. Hassel.*)

6) Hadschi Tschelebi, ein sehr frommer türkischer Scheikh, der unter der Regirung des Sultans Selim I. lebte, darf nicht mit dem vorhergehenden Hadschi Khalfa Katib Tschelebi verwechselt werden. (*A. G. Hoffmann.*)

HAMBERGER (Georg Christoph), ein verdienter deutscher Literator. Er war zu Feuchtwang im Ansbachschen am 28. März 1726 geboren, hatte sich auf

*) Größten Theils nach der Autobiographie des Verf., die dem Tackwinet Tewarich vorgedruckt steht; vgl. mit *Assemani, Sturmer, Kohler, Murr* und der Bibl. univ.

der Schule zu Ansbach gebildet und kam 1746 von einer fränkischen Universität nach Göttingen, wo er 1746 Custos der königl. Bibliothek wurde und 1751 die Magisterwürde annahm, 1755 aber zum außerordentlichen, 1763 zum ordentlichen Professor der Philosophie und Literaturgeschichte und zugleich zum zweiten Bibliothekar ernannt, aber den Wissenschaften schon am 8. Februar 1773 entrissen wurde. Er war ein Freund seines Landsmanns, des berühmten Johann Matthias Geßner, der ihn auch nach Göttingen gezogen und durch seine Fürsprache bei der Bibliothek angestellt hatte: ein Mann von seltenen literarischen Kenntnissen, einer großen Belesenheit und unermüdeter Thätigkeit, der aber gerade, um zu nützen, auf dem Platze stehen mußte, worauf er gestellt war: auf dem Katheder nützte er weniger, theils weil sein Vortrag nicht der angenehmste war, theils weil für das Fach, wofür er sich bestimmt hatte, — Literargeschichte in ihren verschiedenen Zweigen — sich nur immer ein sehr schwaches Auditorium fand. Dieß gab ihm indeß Muße, sein treffliches Werk: Zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis 1500. Mit einer Vorrede des Prof. Geßner. Lemgo 1756—1764, in 4 Bänden auszuarbeiten, dem er 1766 und 1767 kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem 16ten Jahrh. in einem Auszuge, 2 Bände beigab, welcher Auszug zugleich Berichtigungen und Ergänzungen zu dem größern Werke enthält und daher bei demselben nicht zu entbehren ist. Beide stellen die mit der größten Sorgfalt gesammelten Biographien von etwa 5000 Schriftstellern auf, die er der Aufnahme würdig fand, und zugleich einen Schatz von bibliographischen Nachrichten, die um so schätzbarer sind, weil er solche meistens selbst vor Augen hatte. Teutschland hatte bis dahin kein so reichhaltiges, zweckmäßig und gründlich angelegtes bibliographisches Werk aufzuweisen, und seine Nachfolger haben auch zum Theil auf seiner Grundlage fortgebauet. Diesem ließ er das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetztlebenden deutschen Schriftsteller, mit 2 Nachträgen, Lemgo 1767—1772 folgen, welches 1772 neu aufgelegt und in der Folge von Meusel und Erich-Lindner in 22 Bänden fortgeführt ist. Außer diesem großen bio-bibliographischen Werke haben wir von ihm noch: Untersuchungen von dem Ursprunge der Gesetze, Künste und Wissenschaften, von A. Y. Goguet, aus dem Franz. übersetzt. Lemgo 1760—1762, in 3 Theilen; dictionarium historicorum medii potissimum aevi, post M. Freherum et iteratas Joh. Dav. Köleri curas recognovit etc. Gotting. 1722, worin er das Kölersche Werk um ein gutes Drittel vermehrt und dasselbe über alle Staten Europens ausgedehnt hat, und einige kleine gehaltvolle Aufsätze in den comm. soc. reg. sc. Gotting., deren Sekretär er von 1756—1762 gewesen war, und in anderen Zeitschriften *). (*Wilh. Müller.*)

*) Pütter's Gel. Gesch. der Univ. Göttingen. I, 183 und II, 56. — Adel. zum Jöcher II, 1763. — *Saxii* onom. lit. VII, 160—162. — Hirschings Handb. — Biogr. univ. XIX, 354. 355.

HAMSA. Außer dem S. 55. angeführten Helden dieses Namens ist noch zu nennen:

Hamsa ben Ahmed, der Lehrer der Drusen und wohl der eigentliche Gründer dieser sonderbaren Religionspartei. Elmacin *) läßt ihn zwar erst nach einem andern Manne, dem Muhammed ben Ismael als Haupt der Drusen auftreten; allein wenn dieß sich auch so verhält, in jedem Falle ist nach dem Khalifen beamr allah Niemand bei ihnen so hoch geehrt, als dieser Hamsa. Auch finden sich in ihren Schriften unzählige Hindeutungen auf sein Lehrergeschäft. Was über sein Leben zu sagen wäre, greift in die Glaubenslehre der auch politisch bedeutsam gewordenen Anhänger desselben ein; wir verweisen daher auf den Art. Drusen.

Hamsa ben Edris, s. Hamsiten.

HAMSA BEG, ein turkomanischer Herrscher, aus der Dynastie Ak-kojunlü oder vom weißen Hammel, s. die Art. Kojunlü und Turkomanen.

Hamsa el Isfahani, s. Isfahani.

(*A. G. Hoffmann.*)

HAMUDITEN (بنو حمود), oder wie man auch wohl schreibt HAMMUDITEN [1]), ist eine derjenigen arabischen Dynastien, welche sich nach dem Verfalle der Omajjiden in Spanien, oder wie die Araber reden, in Andalos (الاندلس) geltend zu machen suchten, aber wegen der vielen Mitbewerber um die Oberherrschaft bald in den Hintergrund zurück traten. Wie die Geschichte aller dieser reguli im Allgemeinen bis jetzt in Dunkel gehüllt ist oder wenigstens in unzusammenhängenden und abgerissnen Brocken uns dargeboten wird, so verhält es sich auch mit den Nachkommen Hamud's und nur die ersten Emporkömmlinge aus denselben gehen als so glänzende, aber auch schnell verschwindende Meteore vor unsern Augen vorüber. Hadschi Khalfa [2]) gibt dieser Dynastie acht Herrscher und bestimmt ihre Regirung auf 42 Jahre, nämlich von 407 bis 449 d. H. (1016—1057 nach Chr. Geb.). Sie gehörten zu den Aliden [3]), stammten von den Edrisiden ab, die mit Hasan ben Kenus im J. 375 erlosch [4]) und beginnen mit Ali ben Hamud und El Kasem ben Hamud. Nadem nämlich der Anführer der afrikanischen Leibwache Suleiman ben el hakem mit dem Beinamen Mostain billah sich auf den Thron der Khalifen zu Cordova geschwungen hatte, übertrug er den genannten beiden Brüdern, welche damals noch ziemlich jung waren, die Verwaltung bedeutender Städte. Ali wurde über Ceuta

*) Histor. Sarac. ed. *Erpen.* p. 265.

1) Die erstere Schreibart scheint indeß die richtige zu seyn; hamud heißt so viel als laudatus; das Wort حمود kommt allerdings auch vor; s. z. B. *Firusabadi* im Kamus unt. d. W. حمد. 2) Tab. chronol. p. 162. vergl. *Möller* de numis orientalibus in numoph. Goth. asserv. Comment. I. ed. 2. p. 135. 3) *Abulf.* Annal. Musl. T. III. p. 26. 28. 30. 40. *Hadschi Khalfa* a. a. O. 4) Conde's Gesch. der Herrschaft der Mauren in Spanien; aus dem Span. ins Teutsche übers. 1r Bd. S. 510 u. 562.

und Tandscha (طنجة) oder Tanger, El Kasem dagegegen über die Dschesirat el khadhra (الجزيرة الخضرا) d. i. die grüne Insel gesetzt [5]. Durch eine Gegenrevolution kam aber der bisher eingekerkerte Hescham wieder eine Zeit lang auf den Thron; doch auch Suleiman fand viele Anhänger, so daß der Hadschib Wadha, welcher das Factotum unter Hescham's Verwaltung war, den Gedanken faßte, man sollte die tapfern Hamuditen aus Afrika herbei rufen. Hescham billigte diesen Rath und übergab die von ihm selbst geschriebenen Briefe, worin er den älteren Bruder zum Thronerben zu ernennen versprach, falls das Glück ihnen günstig war, dem Hadschib zur Besorgung. Doch dieser, man weiß nicht warum, ließ sie nicht abgehen; er kam in den Verdacht, daß er mit dem Empörer Suleiman im Bunde sei und ward, da man jene Schreiben noch bei ihm fand, hingerichtet [6]. Sein Nachfolger in der hohen Stellung, der tapfere Khairan (خيران) unterlag im Kampfe gegen Suleiman, so daß dieser den Hescham aufs Neue entthronte. Im J. 405 d. H. setzte dieser nach Afrika über, um den Ali ben Hamud (علي بن حمود) zu einer Landung in Spanien zu bewegen; er that, als komme er im Namen des unglücklichen Hescham, welcher aber wahrscheinlich schon von Suleiman bei Seite geschafft war, vergaß auch nicht zu erwähnen, daß dem Ali und seinem Bruder die Krone vom Könige zugedacht werden. Empört über Suleiman's Betragen und entschlossen, das Blut des Königs, wenn er nicht mehr leben sollte, zu rächen, zog Ali seine Truppen zusammen, schrieb sofort an seinen Bruder el Kasem (القاسم) dasselbe zu thun und mit Gleichgesinnten sich zu verbinden [7]. Ali landete, fand vielen Anhang, da er sein Vorhaben, den rechtmäßigen König wieder zu erheben, laut erklärte und Alles war auf den Ausgang gespannt. Suleiman blieb auch nicht müßig, Einige behaupten, er habe auch damals aus Besorgniß den Hescham getödtet [8]; mit seiner Reiterei rückte er den Alliirten entgegen. Um die Volksmeinung noch mehr zu gewinnen, hatten die Anführer der Letztern vor dem versammelten Heere unter großer Feierlichkeit den Schwur geleistet, daß ihr Feldzug nur der Wiedererhebung ihres rechtmäßigen Herrn gelte. Die beiden Heere stießen auf einander, Suleiman aber suchte eine offene Feldschlacht zu vermeiden, weil die Gegenpartei ihm an Zahl zu sehr überlegen war. Durch Kriegslist brachte ihn aber Ali den Hamud dazu gegen Ende des J. 406 d. H. [9], doch ohne die Sache dadurch völlig entscheiden zu können; im J. 407 wurde der Krieg mit abwechselndem Glücke fortgeführt. Der Aufruhr brach gegen Suleiman, mit dem man sehr unzufrieden war, von allen Seiten aus, seine Truppen gingen zum Theil zum Feinde über; nach vielen Scharmützeln kam es in der Provinz Sevilla zu einer zweiten mörderischen Schlacht; Suleiman und sein Bruder wurden schwer verwundet und gefangen genommen, die Stadt Sevilla und bald darauf auch Cordova, dessen Verwaltung Suleiman seinem Vater übertragen hatte, mit leichter Mühe erobert. Man forschte nun überall nach Hescham; aber er war nirgends zu finden. Suleiman mit Bruder und Vater würden von Ali mit eigner Hand getödtet, um den König Hescham zu rächen. Als der Greis herzu trat, sprach Ali: „o Scheikh, ihr habt den König getödtet!" Er aber antwortete: „bei Gott! wir haben ihn nicht getödtet, sondern er lebt und wird erhalten [10]." Hierauf ließ Ali den Tod des Hescham bekannt machen, wodurch allerlei Gerüchte über diesen Tod in Umlauf kamen [11].

Auf Khairans Rath wurde nun Ali den Hamud mit dem Beinamen Motavakkel billah (متوكّل بالله) d. i. der Gott Vertrauende und nach Andern en Näser ledin allah (النّاصر لدين الله) d. i. Vertheidiger des göttlichen Gesetzes [12]) als Khalif ausgerufen im J. 408 d. H. (1017 v. Chr. Geb.), wobei man nicht unterließ, bekannt zu machen, daß ihn Hescham noch vor Verlust seiner Freiheit zu seinem Nachfolger bestimmt habe. Aber Khairan wurde bald unzufrieden, sei es, weil er den unglücklichen Hescham nicht wieder fand, wie Abulfeda [13]) angibt, oder weil er durch übertriebene Forderungen den Khalifen dazu nöthigte, daß dieser ihm aus der Residenz in seine Statthalterschaft abzugehen befahl [14]); kurz, er suchte aus dem Hause der Omajjiden einen Nebenbuhler für den Khalifen. Er fand bald gleich Gesinnte; denn die meisten Statthalter strebten nach Unabhängigkeit, was ihnen in einem zu erwartenden Bürgerkriege natürlich leichter gelingen konnte, als wenn ein so tüchtiger und unternehmender Mann, wie Ali unstreitig war, das Statsruder mit kräftiger Hand führte. Die Volksmasse blendete man mit der Vorspiegelung, daß man das

5) Conde a. a. O. S. 562, vergl. *Abulf.* Annal. a. a. O. p. 28. Daß Khadhra mit Fatha, nicht mit Dhamma, wie *A. Hylander* in seiner Ausgabe des Cap. prim. Ibn el Vardi. p. 13. und an andern Stellen schreibt, zu sprechen sei, lehrt *Firuzabadi* im *Camus* ed. Calc. p. 483. 6) Conde a. a. O. S. 573. 7) *Abulf.* a. a. O. p. 28. Conde a. a. O. S. 578. 579. 8) Conde a. a. O. S. 582. 9) Conde a. a. O. S. 582. 83.

10) So *Abulf.* a. a. O. p. 29. Nach Conde a. a. O. S. 586. antwortete der Alte: bei Gott! wir haben ihn nicht ermordet, und wissen nicht, wo er ist. 11) Gewiß ist es, daß Hescham nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Man könnte aus Abulfeda's a. a. O. gebrauchten Ausdrücken folgern wollen, daß wohl Ali den Hamud selber den Hescham der Seite geschafft haben möchte. Denn nachdem Abulfeda die oben erwähnten Worte des alten Mannes angeführt hat, setzt er hinzu: „und hierauf eilte Ali den Hamud ihn zu tödten," statt daß er sich hätte sollen näher erkundigen, wo Hescham sich befinde. Indeß scheint Ali's Charakter dafür nicht zu sprechen, auch hätte der später gegen den Hamuditen feindselige Khairan eine solche Unthat desselben gewiß nicht verschwiegen. 12) *Abulf.* a. a. O. p. 28. vergl. Conde a. a. O. S. 587. Abulfeda gibt die ganze Genealogie desselben a. a. O. p. 30. 13) a. a. O. p. 30. 14) Conde a. a. O. S. 587.

omajjidische Haus, als die allein rechtmäßigen Herrscher wieder erheben wolle [15]). Ali rückte den Aufrührern sogleich entgegen, als sie sich Cordova näherten und schlug sie in die Flucht. Dennoch brachte Khairan die Ernennung des Abderrahman Mortadi zum Khalifen zu Stande, wurde aber von Ali's Feldherrn nochmals geschlagen. Da der südliche Theil Spaniens sich zur Partei seines Gegners hielt, so glaubte Ali nicht still sitzen zu dürfen; er griff seine Feinde von verschiedenen Seiten an, Khairan fiel bei der Eroberung Almeria's in seine Hände und wurde getödtet [16]). Der Khalif beschloß, seinen Nebenbuhler nun in seiner Residenz anzugreifen, alle Vorkehrungen dazu waren bereits getroffen, sogar die Leibwache schon ausgerückt, da ward er im Bade ermordet in einem Alter von 48 und einer Regirung von 1¾ Jahren. Er war streng und tugendhaft, nur gegen seine Feinde zu grausam. Man wollte nicht zugestehen, daß er ermordet worden, sondern seinen Tod von einem natürlichen Unfalle ableiten [17]).

Nach Ali's Tode wurde sein Bruder el Käsem ben Hamud, welcher 20 Jahre älter war [18]), einstimmig zum Nachfolger ernannt. Er wurde so schnell als möglich von dem Vorgefallenen benachrichtigt, eilte mit einem Corps nach Cordova, damit die Gegner ihm nicht Hindernisse in den Weg legten und nahm den Beinamen el Mamun (المامون) an. Über den Tod seines Bruders ließ er strenge Untersuchungen anstellen, unter den Qualen der Tortur gestanden Mehrere der Diener, ihn auf Veranlassung der Feinde des Khalifen, die sie aber freilich nicht näher bezeichneten, ermordet zu haben. Viele Vornehme wurden auf den bloßen Verdacht hin, daß sie über einige, von Ali verhängte Strafen unzufrieden gewesen waren, ein Opfer der Rache; doch schadete sich el Kasem dadurch am allermeisten, denn viele Große und tapfere Ritter traten von ihm zur Gegenpartei über [19]). Es erhob sich bald aus seiner eigenen Familie ein zweiter Kronprätendent in seinem Neffen Jahja ben Ali (يحيى بن علي), welcher sich als den rechtmäßigen Nachfolger seines Vaters Ali betrachtete. Mit einem tapfern und wilden Truppencorps, in dessen Mitte die ausgezeichnetsten Feldherrn sich befanden, ging dieser aufstrebende und rasche Häuptling von Ceuta nach Spanien und marschirte ohne Weiteres auf Cordova los. Sein Oheim el Kasem begab sich von Cordova hinweg, nach Malaga zu, er aber rückte in die Residenz desselben ein. Mehrere blutige Gefechte fielen zwischen den Truppen beider Mitbewerber vor, außerdem erlitten el Kasem's Heere im Kampfe mit Abderrahman Mortadi eine Niederlage nach der andern; um nun nicht durch ihren Zwist eine Beute der Gegner zu werden, schlossen el Kasem und Jahja einen Vertrag, die Regirung gemeinschaftlich zu führen.

15) Conde a. a. O. S. 588. 16) Conde a. a. O. S. 590—92. 17) Conde a. a. O. S. 593. 94. *Abulf.* a. a. O. p. 30. 18) *Abulf.* a. a. O. p. 30. 19) Conde a. a. O. S. 594. 95. vgl. *Abulf.* a. a. O. p. 30.

In Folge dieser Übereinkunft besetzte Jahja die Residenz Cordova und el Kasem verfolgte den Krieg gegen den Omajjiden Abderrahman. Dieß geschahe im J. 412 d. H. El Kasem begab sich nach Malaga und war mit der Bestattung seines verstorbenen Bruders, der zu Ceuta in ein von ihm erbautes, prächtiges Mausoleum beigesetzt wurde, beschäftigt, Jahja dagegen hielt seinen feierlichen Einzug in Cordova und ließ sich verleiten, der Volksgunst nachzugeben und als alleiniger Herrscher aufzutreten [20]). Abulfeda, welcher diese Vorfälle nur kurz berührt, ist damit nicht ganz im Einklange, sondern erzählt, daß Jahja sich der Stadt Cordova bemächtigt habe, während sein Oheim nach Sevilla gezogen war, um einen dort ausgebrochenen Aufstand zu beseitigen [21]). Nachdem El Kasem nach Malaga zurück gekehrt war und erfahren hatte, daß sein Neffe wortbrüchig geworden, gab er zwar den Krieg gegen die omajjidische Partei nicht auf, marschirte aber mit einem Corps nach Cordova, um sich sein Recht zu wahren. Dieser Marsch war sehr wohl berechnet, denn Jahja konnte sich mit ihm in keinen ernstlichen Kampf einlassen, da er wenig Truppen bei sich hatte; Jahja begab sich daher auf abgelegenen Wegen mit seiner afrikanischen Leibwache nach El Dschesirat el khadhra, verschanzte sich daselbst und ließ Hilfstruppen aus Afrika kommen. Alles dieses geschahe gegen Ende des J. 413 [22]). El Kasem fand aber keine günstige Aufnahme in Cordova, untersuchte daher aufs strengste, wer seinem Neffen am meisten anhänge; seine hiebei bewiesene Grausamkeit machte ihn noch verhaßter, als er bereits war; und als er daher den größesten Theil der Truppen zum Kriege gegen die Feinde seines Hauses ausgesandt hatte, verschworen sich die Vornehmsten der Stadt gegen ihn, gewannen den Pöbel durch reiche Geschenke zu einem Plane gegen sein Leben. Dieser griff den Palast in der Nacht an, konnte aber die Leibwache nicht überwältigen; 50 Tage lang bewachte man jeden Zugang zum Palaste aufs sorgfältigste; da machte die Leibwache vor Hunger einen Ausfall, wurde aber größten Theils zusammen gehauen. Nur die Großmuth einiger Ritter, die den El Kasem erkannt hatten, rettete diesen; unter Bedeckung einiger tapfrer Krieger flüchtete er nach Xerez [23]). Sein Gegner Abderrahman fiel zwar in einer Schlacht, aber auch ihn ereilte bald das Verhängniß; denn nachdem sein Neffe, der indeß nach Afrika gegangen war, von den Ereignissen Kunde erhalten und erfahren hatte, daß sich El Kasem zu Xerez aufhalte, ließ er ihn dort aufheben und setzte ihn in einen Kerker, wo er erst lange nach Jahja's Tode, nämlich im J. 431 in sehr hohem Alter gestorben ist. Der Grund dieser verderblichen Mißhelligkeiten lag einzig und allein darin, daß El Kasem sich nicht dazu verstehen wollte, seinem viel jüngern Neffen zu gehorchen. El Kasem's Regirung hatte 3 Jahre und einige Monate gedauert [24]).

20) Conde a. a. O. S. 595—97. 21) *Abulf.* a. a. O. p. 30. 22) Conde a. a. O. S. 597. 98. *Abulf.* a. a. O. p. 30 u. 32. 23) Conde a. a. O. S. 598. 99. *Abulf.* a. a. O. p. 32. 24) Conde a. a. O. S. 603. *Abulf.* a. a. O. p. 32.

Da die Unruhen in Cordova kein Ende nahmen und die beiden Khalifen aus dem Hause Omajja's, welche man nach El Kasem's Abzuge aus der Stadt nach einander erwählt hatte, Abderrahman ben Hescham und Muhammed ben Abderrahman, in den J. 414 und 415 den Tod gefunden hatten, riefen die Anhänger der Hamuditen den Jahja ben Ali nach der Residenz der Khalifen. Da Jahja in seinen Ländern Malaga, El Dschesirat el khadhra, Ceuta und Tanger wegen seiner Gerechtigkeit und weiser Mäßigung allgemein geliebt wurde, so eilte Alles, ihn zu einem entscheidenden Schritte in dieser Angelegenheit zu bewegen und zum Throne der Khalifen zu verhelfen. Er erhielt viele Beweise von Anhänglichkeit und Vertrauen in Cordova; aber die Statthalter der Provinzen hatten in der Periode der Anarchie sich unabhängig zu machen gesucht und wollten nun die Früchte ihrer Arbeit nicht aufgeben, besonders weigerte sich der Gouverneur von Sevilla, ihm zu huldigen. Jahja faßte daher den Entschluß, die Abtrünnigen, vor Allem den übermüthigen Statthalter zu Sevilla zu züchtigen. Er zog gegen ihn zu Felde und hätte ihn gewiß mit seiner Macht erdrückt, wenn ihm dieser nicht einen Hinterhalt gelegt hätte. Jahja selbst wurde in der Hitze des Kampfes von einem Lanzenstiche durchbohrt, an dem er starb im J. 417 (1026 n. Chr. Geb.) [25]. So waren denn alle die schönen Hoffnungen, welche man auf diesen trefflichen Regenten gesetzt hatte, mit Einem Male wieder vernichtet.

Jahja's Nachkommen kamen nicht wieder auf den Thron von Cordova. Sein Bruder Edris (ادريس) regirte indeß über Malaga mit königlichem Ansehen [26]; sein Volk gab ihm den Namen Emir el Mumenin, und ehrte ihn mit ähnlichen Epitheta. Er verdiente dieß auch, denn er war großmüthig, gerecht und wohlthätig; vielen früher Ausgewanderten gab er ihre Besitzungen zurück. Er war gelehrt und schützte Gelehrsamkeit; sein liebstes Geschäft war, wohl zu thun und Jeder hatte zu ihm Zutritt. Endlich verlor er durch seinen Vesir, welcher noch dazu mit ihm verwandt war, sein Leben [27]. Seine Erhebung erfolgte im J. 418 (1027 n. Chr.), sein Tod aber 431 d. H. [28]. Jahja's Söhne waren übergangen worden, hauptsächlich wohl, weil sie noch so sehr jung waren; sie hießen Edris und Hasan, der Letztere wurde zum Statthalter in Ceuta bestellt, wo er bis zum J. 430 (1039 n. Chr. Geb.) verblieb. In Elkhadra hatte sich ein andrer Zweig desselben Hauses festgesetzt; die Söhne des El Kasem ben Hamud wurden dort auf Anrathen ihres Erziehers zu Beherrschern ernannt [29]. Edris unterstützte die von dem herrschsüchtigen Könige Sevilla's, dem Ibn Abbad, bedrängten kleinen Regenten und seine Truppen erfochten über diesen Erbfeind seines Hauses einen entscheidenden Sieg [30].

Nach Edris Tode folgte zunächst, wie wenigstens Abulfeda [31] berichtet, der Sohn seines Oheims, el Kasem ben Muhammed ben Ali, regirte aber nicht lange, sondern vertauschte sehr bald die Krone mit frommen Übungen und es folgte ihm el Hasan ben Jahja. Nach Conde, der in seinem Berichte viel specieller ist [32], erwähnte man, als Edris ben Ali gestorben war, Jahja ben Edris, das soll wohl heißen Edris ben Jahja, der nachher sehr lange regirte. In Afrika aber erhob sich eine Partei, um den Prinz el Hasan (الحسن) den Jahja auf den Thron zu bringen. Sie landete zwar in Spanien, mußte sich aber auf einen Vergleich einlassen, wornach Hasan die afrikanischen Besitzungen und Edris Malaga und was dazu gehört, behalten sollte. Wann Hasan gestorben, weiß Abulfeda nicht anzugeben; nach Conde [33] ward er etwa zwei Jahre nach jenem Vergleiche durch einen seiner Diener ermordet, den nach seiner schönen Gemahlinn und seiner Herrschaft Ceuta gelüstete. Natürlich bemühte sich Edris diesen Gräuel zu rächen; der Usurpator aber soll auch Hasan's Sohn noch getödtet haben, landete in Spanien, um durch List und Verschlagenheit die dortigen Aliden zu unterdrücken. Es gelang ihm auch sein Plan in so weit, daß er sich der wichtigsten Punkte bemächtigte und den König Edris in seiner Wohnung einschloß. Doch jetzt rückte ein andrer Verwandter, Muhammed ben Elkasem heran; der Usurpator zog aus gegen ihn, kehrte aber mit einigen der Seinen um, offenbar um den König Edris und seine Getreuen zu ermorden. Er wurde an einem engen Passe von einigen Anhängern des Königs überfallen und getödtet. Muhammed zog sich, sobald er Nachricht hatte, daß man seiner Hilfe nun nicht bedürfe, in sein Gebiet zurück [34]. Noch immer griff Sevilla's Beherrscher von allen Seiten um sich und Edris nahm sich der Bedrängten an; gegen ihn selbst wurde daher von jenem eine Menterei angestiftet, aber entdeckt und bestraft. Es entstanden daraus allerdings neue Verlegenheiten; denn Muhammed ben Edris, ein Anverwandter des hingerichteten Hauptverräthers, kam während der Abwesenheit des Königs von Eldschesira nach Malaga, und ließ sich zum König ausrufen; doch die Treue der Unterthanen erhielt das Reich. Muhammed mußte sich ergeben und wurde mit Verweisung nach Afrika bestraft. Edris vereinigte hierauf das Gebiet

25) Conde a. a. O. S. 607—10. Bei Abulfeda a. a. O. S. 32 u. 34 werden die Cordovaner dem Jahja im J. 418 untreu und der Tod des Letztern erfolgte auf die eben beschriebene Weise im J. 417. So wenigstens der arabische Text; die lateinische Übersetzung hat fertilich 419 statt 417; allein nur 417 ist richtig, vgl. *Abulf.* a. a. O. p. 86). Wahrscheinlich ist p. 32. ستّ statt ثمان zu lesen. 26) *Abulf.* a. a. O. p. 86. Conde a. a. O. S. 614 nennt ihn einen Sohn des Jahja ben Ali, was aber dem Abulfeda widerspricht; auch nennt ihn Conde selbst 2r Th. S. 8. einen Bruder Jahja's. 27) Conde a. a. O. 1r Th. S. 614. 15. 2r Th. S. 8. 9. 28) *Abulf.* a. a. O. p. 86. Nach Conde a. a. O. 2r Th. S. 18 kränkelte er lange Zeit und starb in Folge dieser Kränklichkeit; hatte ihn sein Vesir also vielleicht vergiftet?

29) Conde a. a. O. 2r Th. S. 8 — 10. 30) Conde a. a. O. S. 15. 16. 31) a. a. O. p. 86. 32) a. a. O. 2r Th. S. 13. 33) a. a. O. 2r Th. S. 19. 34) Conde a. a. O. S. 19 — 21.

desselben, so wie Tanger und Ceuta mit seinem Reiche; eine neue, in Afrika gegen ihn ausgebrochene, Verschwörung scheiterte wiederum an der Liebe der Unterthanen [35]). Später entstanden Unruhen in Malaga; der alte, geistesschwache Edris wurde abgesetzt. Die von Conde gelieferten Nachrichten erregen eine gute Meinung von Edris, desto tiefer setzt ihn Abulfeda herab und bringt seine Entthronung damit in Verbindung.

Edris wurde eingekerkert und hatte Muhammed ben Edris el Mehdi (المهدي), einen Anverwandten, der bisher Statthalter in Eldschesira gewesen war, zum Nachfolger. Den Krieg gegen Sevilla setzte er fort [36]), allein er wurde sehr in die Enge getrieben, und faßte den Entschluß, von Afrika neue Truppen zu holen, als ihn der Tod ereilte im J. 445 [37]). Der älteste seiner 8 Söhne, El Kasem el mostali, wurde zwar zum König ernannt, verlor aber sein Land wenige Jahre nachher, da Ibn Abbad von Sevilla nicht eher ruhete, bis er die Hamuditen aus Spanien verdrängt hatte [38]). Der letzte Sprößling derselben, dessen gedacht wird, ist Zagut ben Mohammed um das J. 479 (1086).

(A. G. Hoffmann.)

HANBAL (حنبل) oder HAMBAL, wie man nach einer bekannten orthoepischen Regel der arabischen Sprache [1]) eigentlich schreiben sollte, ist in der moslemischen Religionsgeschichte ein sehr wichtiger und bedeutsamer Name, denn er bezeichnet den Begründer einer der vier von den Muhammedanern für rechtgläubig anerkannten Sekten. Der vollständigere Name dieses Imams, wovon Hanbal nur die gewöhnliche Abkürzung ist, war Ahmed ben Hanbal ben helâl ben asad ben edris [2]). Nach Ebn Khalecân hieß er aber Abu Abdallah Ahmed ben Mohammed ben Hanbal [3]). Der anonyme Verfasser des von G. H. Bernstein heraus gegebenen arab. Werkes (de initiis et originibus religionum in oriente dispersarum. Berol. 1817. p. 30. des arab. Textes, vgl. p. 41. der lat. Übers.) nennt ihn Hammed (حمد) und nicht Ahmed (احمد), welches, appellativisch genommen, dieselbe Bedeutung hätte, aber als Ungenauigkeit entweder des Schriftstellers oder des Abschreibers anzusehen ist. Er führte seine Abstammung auf Maad ben Adnân zurück [4]), und hatte die Beinamen el scheibani und el meruzi [5]), von denen der letztere auf seinen Geburtsort hinweist. Inzwischen sind die Nachrichten gerade über seine Heimath abweichend. Denn die Einen berichten allerdings, er sei zu Meru in Khoràsân, in welcher Stadt seine Ahnen lebten, noch geboren und dann von seiner Mutter nach Bagdad gebracht worden; allein Andere dagegen behaupten, seine Mutter sei noch im Zustande der Schwangerschaft in der letztern Stadt angelangt und Ibn Hanbal also wirklich aus Bagdad gebürtig [6]). Seine Geburt fällt in das J. 164. d. H., sein Tod dagegen ins J. 241, d. i. 855 n. Chr. Geb. [7]). Er wußte sich theils durch seine Kenntnisse, theils durch seine Frömmigkeit im Sinne des Islams einen ungemeinen Ruf zu erwerben und seine zahlreichen Reisen, als nach Kufa, Basra, Mekka, Medina, durch Jemen und Syrien dienten dazu, die Augen eines großen Theils von den Bewohnern des Khalifenreiches auf ihn zu lenken. Er war, wie sich Abulfeda [8]) ausdrückt, arbeitsam, gottesfürchtig, enthaltsam und wahrhaftig. Seine Vortrefflichkeit erkannte auch el Schafei, ein ebenfalls berühmter Lehrer (s. den Art. Schafei), indem er sagt: „als ich von Bagdad wegging, ließ ich dort Niemand zurück, welcher frömmer, gottesfürchtiger und einsichtsvoller, als Ahmed ben Hanbal gewesen wäre [9])." Das Ansehen desselben wurde so groß, daß der Historiker el Thabari (s. den Art. gleich. Nam.) in den Verdacht der Ketzerei fiel, als er sich über Hanbal ein minder günstiges Urtheil erlaubt und ihn ausschließlich als Kenner der Tradition bezeichnet hatte [10]). Inzwischen leidet es doch keinen Zweifel, daß er gerade seiner ungemein ausgebreiteten Bekanntschaft mit der Überlieferung — er soll eine Million Traditionen haben hersagen können [11]) — den größesten Theil seiner Auctorität verdankte, da dieser Theil der muhammedanischen Theologie und Rechtskunde in den Augen der Moslemen bekanntlich sehr wichtig erscheint (s. den Art. Hadith. Zweite Sect. Th. 1. S. 94 fgg.) Seine Traditionen empfing er von el Schafei [12]), mit dem er in den vertrautesten Verhältnissen lebte, bis dieser von Bagdad nach Ägypten sich begab. Von ihm gingen diese Überlieferungen über auf Moslem, el Bochâra, Abu Dâvud und Ibrahim, den Haretbiten [13]). Unter den Khalifen Abdallah III. el Mamun und Mohammed III. el Motassem, welche für ketzerisch gelten, hatte er wegen seines Glaubens viel zu leiden. El Mamun erklärte nämlich in einem Edikte, daß der Koran etwas Erschaffenes sei [14]), Hanbal aber konnte es nicht über sich gewinnen, dieser Ansicht beizutreten, sondern behauptete steif und fest: der Koran ist ewig und unerschaffen. Die Folge von dieser standhaften Weigerung, die ketzerische Meinung des Hofes zu billigen, war leicht voraus zu sehen: er wurde geächtet [15]), unter el Motassem, in des Khalifen Gegenwart gar öffentlich ausgepeitscht [16]), und zwar dermaßen, daß ihn das Bewußtseyn verließ und Stücke der Haut und des Fleisches herabfielen [17]). Ibn Hanbal hatte diese

35) Conde a. a. O. S. 34 — 36. 36) Conde a. a. O. S. 45. 37) Conde a. a. O. S. 60. *Abulf.* a. a. O. p. 86. 38) Conde a. a. O. S. 60. 61. *Abulf.* a. a. O. p. 88.

1) *Silv. de Sacy* gramm. Arabe. T. I. p. 23. 2) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 194. 3) s. *Pococke* specim. hist. Arab. p. 297. ed. Oxon. 1650. 4) *Abulf.* a. a. O. 5) d'Herbelot's orient. Bibl. unt. d. W. Hanbal.

6) George Sale's vorläufige Einleitung zu seiner Übersetzung des Koran's S. 197 der teutschen Übers. von Th. Arnold nach *Ebn Khalecân.* 7) d'Herbelot a. a. O. *Abulf.* Annal. T. II. p. 194. *G. Sale* a. a. O. S. 197 u. 198. nach *Ebn Khalecân.* 8) a. a. O. 9) *Abulf.* a. a. O. 10) d'Herbelot a. a. O. 11) *Sale* a. a. O. S. 197. nach *Ebn Khalecân's* Angabe. 12) d'Herbelot a. a. O. *Sale* a. a. O. nach *Ebn Khalecân.* 13) *Abulf.* a. a. O. vergl. d'Herbelot orient. Bibl. unt. d. W. 14) *Abulfaragii* hist. compend. dynast. p. 245 ed. *Ed. Pococke.* 15) *Mouradgea d'Ohsson* tableau général de l'empire othoman. T. I. p. 5., nach der teutsch. Übers. von Beck. 1r Bd. S. 22. 16) *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O. *Sale* a. a. O. S. 198. nach *Ebn Khalecân.* d'Herbelot a. a. O. 17) *Abulfar.* hist. compend. dynast. p. 253.

grausame Strafe ohne Murren und mit trocknem Auge erduldet, und erregte selbst die Bewunderung des Despoten [18]), wurde aber dennoch ins Gefängniß geschleppt. Erst unter dem Khalifen Motavakkel erhielt er seine Freiheit wieder, der ihn auch reichlich beschenkte [19]). Vieles über sein Leben fand Reiske in einer Handschrift des Sebeki zu Leiden p. 132—147, konnte aber nur kleine Bruchstücke daraus mittheilen [20]). Sie beziehen sich auf Hanbals letzte Lebenstage; über die Veranlassung seines Todes wird indeß doch nichts Genaues angegeben. Es heißt bloß, es sei ihm statt des Urins Blut abgegangen und der Arzt habe geurtheilt: „Traurigkeit und Kummer hat ihm den Leib zerrissen. Welche Auctorität der achtzigjährige Greis genoß, das zeigte sich bei seiner Krankheit und dem darauf folgenden Tode unverkennbar. Während der neun Tage, wo er krank lag, strömte Alles zu ihm, so daß der Regent, wahrscheinlich über diese Theilnahme neidisch, die Hausthür desselben und den Eingang der zu ihm führenden Gasse, mit einer Truppenabtheilung besetzen ließ, um die sich zudrängende Menschenmasse abzuhalten. Er erreichte seinen Zweck dennoch nicht völlig, in sofern das Volk nun auf die geräumigern Straßen und die Moscheen drang, um für das Leben des Kranken zu beten. Das Interesse an dem Manne ging so weit, daß die Handelsplätze unbesucht blieben und für die Kaufleute Ruhetage eintraten [21]). An seinem Begräbnißtage kam eine unübersehbare Menschenmenge zusammen; man rechnet 800,000 Männer und 60,000 Frauen; die Sage erzählt außerdem noch als eine Wirkung seiner Heiligkeit und Gottesfurcht, daß an demselben Tage 20,000 Menschen, theils Juden und Christen, theils Parsen, zum Islam übergetreten seien [22]). Über seine Lehre und die Geschichte der von ihm gestifteten und nach ihm benannten rechtgläubigen Sekte, unter den Muhammedanern, s. den Art. Hanbaliten. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß er dem Spekuliren feind war und den Gebrauch der Vernunft verschmähete [23]). (*A. G. Hoffmann.*)

HANBALI (حنبلي) bezeichnet einen Jeden, der zu der muhammedanischen Sekte des Ibn Hanbal (s. den vorhergehenden Art. Hanbal) gehört und wird sehr häufig als Beiname von moslemischen Gelehrten gebraucht. Da dieser Name nicht wohl als eigentliche Bezeichnung eines Individuum gelten kann, so hat man alle diejenigen, welche ihn führten, unter ihren sonstigen Namen aufzusuchen. (*A. G. Hoffmann.*)

HANBALITEN ist der Name einer der vier Sekten, in welche die rechtgläubigen Muhammedaner sich zu theilen pflegen [1]); sie wird so benannt von ihrem Stifter Ahmed ben Hanbal, welcher im J. 241. d. H. (nach Chr. G. 855.) zu Bagdad gestorben ist. S. über seine Persönlichkeit und sein Leben den kurz zuvor abgehandelten Art. Nicht sowohl die Behauptung, welche dem Stifter so viele Verdrießlichkeiten zuzog, von der Ewigkeit und Unerschaffenheit des Korans ist es, wodurch sich diese Sekte von den andern unterscheidet, auch nicht die Scheu vor Speculation über Gegenstände der islamitischen Religion und Rechtskunde, worin ihnen Ibn Hanbal voran gegangen ist und als Muster gilt, sondern vorzüglich ihre anstößige, ausschweifende Meinung von der hohen Würde Muhammeds. Was nämlich die Christen von dem Stifter ihrer Religion in ihrem Glaubensformulare aussprechen, daß er sitze zur Rechten des Vaters, dasselbe, oder wenigstens etwas ganz Ähnliches, sprach Abubekr el meruzi, ein Hanbalit, im J. 317., dem Gründer des Islams zu. Er erdreistete sich nämlich, den Satz aufzustellen, Gott müsse den Muhammed auf seinen Thron setzen und wähnte für denselben in einem Ausspruche des Korans den Beweis gefunden zu haben. Die einfachen Worte: „Dein Herr wird dir bald einen ausgezeichneten Platz anweisen" tragen die Schuld jenes wunderlichen Dogma's der Hanbaliten [2]). Es lag in der Natur der Sache, daß die andern moslemischen Parteien mit einer solchen Ansicht sich nicht befreunden konnten; sie erblickten darin eine Gotteslästerung, welche indeß doch nur dann darin lag, wenn man den Ausdruck urgirte und bei dem Sitzen auf dem göttlichen Throne nicht stehen blieb, sondern aus dieser Behauptung Folgerungen machte. Muhammed erschien zu Folge dieses Wahnes, auch nach seinem Hinscheiden, als eine Mittelsperson zwischen der Gottheit und dem menschlichen Geschlechte, was im Grunde doch die Muhammedaner fast ohne Ausnahme in einem gewissen Sinne glauben und auch glauben müssen, falls ihr System nicht allen Zusammenhang verlieren soll. Anfangs war der hier in Frage stehende Streitpunkt natürlich nur ein Gegenstand, der unter den Gelehrten verhandelt ward; allein — wie es mit solchen scholastischen Formelwesen und dogmatisirender Wortklauberei zu gehen pflegt — sehr bald kam der Gegenstand auch in öffentlichen Versammlungen zur Sprache, des Gezänkes ward kein Ende; der Fanatismus der für und wider die Streitfrage Kämpfenden, und ihre ungebändigte Wuth, ward so groß, daß mehrere Tausend Menschen ihr Leben einbüßten, ohne daß die weltliche Macht Einhalt zu thun vermochte. Diese entsetzliche Raserei brach aus in der ersten Hälfte des 4ten Jahrhunderts der Hedschra; das Ansehen der Hanbaliten stieg hauptsächlich mit dem J. 317. d. H. Etwas später, nämlich im J. 323 erreichte ihre Verwegenheit einen solchen Grad, daß sie bewaffnet in Bagdad eindrangen, Alles ausplünderten und verwüsteten besonders in den Kramläden; ihre Zügellosigkeit entschuldigten sie gar noch damit, daß in den demolirten Häusern gesungen und Wein getrunken worden sei, was aber eine offenbare Lüge war. Der Khalif el Radhi sahe sich daher genöthigt, einen strengen Befehl gegen sie zu erlassen; er drohte ihnen mit der größesten Härte, wenn sie nicht aufhörten die Ruhe zu stören. Zu-

18) *Mouradgea d'Ohsson* tabl. gén. T. I. p. 32., in der teutschen Übers. von Beck. 1r Bd. S. 58. 19) *Abulfarag.* a. a. O. p. 262. ed. *Ed. Pococke.* d'Herbelot a. a. O. 20) S. die Annotatt. historicae zu *Abulfedae* annales Muslem. T. II. p. 695. 21) Annott. historic. zu *Abulf.* Annal. Muslem. a. a. O. 22) d'Herbelot a. a. O. *Sale* a. a. O. S. 198. nach *Ebn Khalecân.* 23) *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 171. Vgl. *Pococke* specimen histor. Arabum. p. 28. ed. Oxon. 1650.

1) *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 170. Vgl. *Pococke* specimen hist. Arab. p. 26. ed. Oxon. 1650 u. A.

2) *d'Herbelot* biblioth. orient. unt. d. W. Hanbalah. T. II. p. 198. *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 358.

gleich hebt er dogmatische Irrthümer hervor und tadelt, daß sie der Gottheit einen Leib zuschrieben, ihn also zur Materie herab zögen [3]). Nachmals legte sich der tumultuarische Sinn; die Hanbaliten erhielten zu Mekka, mit den drei andern Sekten, ein eigenes Bethaus. Später haben sie an Anzahl abgenommen und finden sich außerhalb den Gränzen Arabiens wenig [4]). Einige, aber unbedeutende Notizen über Gelehrte aus dieser Partei gibt Hottinger [5]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HANDELSPRÄMIEN. Geldbelohnungen, die von Seite des States den Kaufleuten für solche Unternehmungen gegeben werden, welche man als besonders gemeinnützig ansieht, kommen nicht leicht anders als bei der Ein- oder Ausfuhr von Waren vor. Man hat öfters Einfuhrprämien ertheilt, um das Herbeiführen nützlicher Waren zu begünstigen, welche das eigene Land nicht in erforderlicher Menge erzeugen kann, und Ausfuhrprämien, um das Emporkommen von Gewerbszweigen zu befördern, die für auswärtigen Absatz arbeiten. Beide Maßregeln müssen im Allgemeinen gemißbilliget werden. Alle Prämien aus der Statskasse fallen der Gesammtheit der steuerpflichtigen Bürger zur Last, und es darf nur dann Allen eine solche Aufopferung zugemuthet werden, wenn dadurch ein, auf anderem Wege nicht erreichbarer allgemeiner Vortheil hervorgebracht werden kann. Andere Gewerbe bedürfen eher einer solchen Ermunterung, als der Handel, der sich mit der größten Beweglichkeit von selbst auf alle diejenigen Geschäfte wendet, bei denen Gewinn zu hoffen ist. Die Prämie, welche am meisten wirkt, und ohne alles Zuthun der Regierung sich darbietet, ist der hohe Preis einer stark begehrten Ware, wenn dieselbe anderswo wohlfeil zu erkaufen ist.

(*K. H. Rau.*)

HANDELSVEREIN. Unter der Benennung „teutscher Handelsverein" bildete sich in der Ostermesse 1819 zu Frankfurt eine Verbindung teutscher Kaufleute und Fabrikanten, welche sich den Zweck setzten, darauf mit vereinten Kräften hin zu wirken, daß die Zölle der einzelnen teutschen Staten aufgehoben werden möchten, daß im Innern von Teutschland allgemeine Freiheit des Handels hergestellt, dafür aber eine Zollgränze um das Gesammtgebiet des teutschen Bundes gegen das Ausland errichtet würde. Der Verein wählte sich einen Vorsteher, einen Consulenten, einen Ausschuß, es wurde für dringende Geschäfte ein besonderer Ausschuß zu Nürnberg, aus dortigen Kaufleuten bestehend, gebildet. Zuerst versuchte man, bei der Bundesversammlung Etwas auszurichten *), sodann, als dieß nichts fruchtete, beschickte man durch Deputationen die verschiedenen teutschen Höfe, um dort für die obigen Zwecke zu wirken. Zur Bestreitung der Kosten gingen freiwillige Beiträge der Mitglieder aus allen Gegenden Teutschlands ein. Eine eigene Zeitschrift ward unternommen, welche außer den Angelegenheiten des Vereins auch überhaupt für Handel und Fabrikwesen einen Sammelpunkt bilden sollte. Sie wurde von dem Consulenten List in Stuttgart, vormal. Professor in Tübingen, redigirt, zuerst (vom 10ten Julius 1819 an) als: „Organ für den teutschen Handels- und Fabrikanten-Stand," sodann (vom 20sten Oct. 1820 an) unter dem Titel: „Organ für teutsche Kaufleute, Fabrikbesitzer, Statswirthe und (?) Finanzmänner." Geachtete Gelehrte, wie Graf Soden und Georgius-Otto, sendeten Anfangs Beiträge ein, indeß reichte das Organ doch nur bis ins Jahr 1821. — Mehrere Regierungen schenkten den Bitten des Vereines ihre Aufmerksamkeit, es darf ohne Zweifel als ei.. mittelbar durch ihn veranlaßtes Ereigniß betrachtet werden, daß am 19ten Mai 1820 Baiern, Wirtemberg, Baden, Großh. Hessen, die herzoglich sächsischen Höfe und Nassau zu Wien die Niedersetzung einer Commission verabredeten, welche sich über die Ausführbarkeit der oben erwähnten Maßregeln berathen sollte. Diese Commission trat wirklich in Darmstadt zusammen, indeß gelang es nicht, eine Vereinbarung zu erzielen, bloß für das Jahr 1824 kam zwischen Baden und Großh. Hessen eine gegenseitige Zollfreiheit zu Stande. Der Verein fand von Anfang an von verschiedenen Seiten Widerspruch. Außer den Aufsätzen im Organ und in mehreren anderen Zeitschriften sind folgende Abhandlungen zu bemerken: 1) An die hohe teutsche Bundesversammlung. Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte einer Anzahl Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute rc. 1819. 4°. — 2) Uber das Retorsionsprinzip als Grundlage eines teutschen Handels-Systems. Leipz., 1820. 4°. (Wurde dem Dr. Gruner in Leipzig zugeschrieben.) — 3) Ernst Weber, Teutschlands Retorsions-System als Nothwehr und nicht als Zweck. Gera, 1820. — 4) Schutz der einheimischen Industrie, eine Municipalmaßregel und keine Kriegs-Erklärung. Hamburg, 1820. 4°. — 5) Lips, Teutschlands Retorsions-Prinzip in seiner siegenden Kraft. Erlangen, 1820. — 6) Gedanken über den teutschen Handelsverein (von Prof. Stark). Bremen, 1820. — 7) Beantwortung einer in Bremen in Druck erschienenen Vorlesung rc. Hamburg, 1820. (von demselben Vers. wie Nr. 4). — 8) Sechs Briefe über den Handel der Hansestädte. Bremen, 1821. (gehört nur zum Theile hieher.)

Es wäre ungerecht, darum ohne Weiteres über diesen Verein das Verdammungsurtheil auszusprechen, weil er untergegangen ist, ohne bis jetzt eine äußere Wirkung gehabt zu haben; er war wenigstens nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung und machte das Lästige in den jetzigen Handelsbeschränkungen der teutschen Staaten gegen einander recht fühlbar, er gehört immer unter die Zeiterscheinungen, welche von der Geschichte nicht ganz übersehen werden dürfen. Für die südteutschen Staten, so wie für die Lande, welche zwischen den Königreichen Sachsen und Baiern und dem preußischen State liegen, wäre eine gemeinschaftliche Zollgränze bei vollkommener Freiheit im Innern der bestehenden Einrichtung weit vorzuziehen gewesen. Wie viel sich auch für volle Handelsfreiheit sagen läßt, so war doch an die Herstellung derselben, unter den obwaltenden Verhältnissen, nicht zu denken, die vorgeschlagene Einrichtung war doch

3) *Abulfarag.* hist. comp. dynast. p. 301 sqq. *Abulf.* Annal. Moslem. T. II. p. 89 — 92. D'Herbelot a. a. O. und G. Sale's vorläufige Einleit. zu seiner Übers. des Korans nach der teutsch. Übersetz. von Arnold. S. 198. 4) *Sale* a. a. O. 5) in der Historia orientalis. p. 555.

*) Eingabe des Vereins vom 14. April, Vorstellung von 5051 Kaufleuten und Fabrikanten vom 1. Julius 1819.

ein Schritt zum Bessern. Manchen hart bedrängten Gewerben war wenigstens eine temporäre Hilfe wohl zu gönnen, und die Entwickelung der Betriebsamkeit in den verbündeten Staten würde gute Früchte gebracht haben. Die genannten Länder nahmen zu Folge ihrer Lage am Welthandel fast nur so viel Antheil, als es ihre Production und Consumtion mit sich bringt. Sachsen mußte wegen des Zwischenhandels von Leipzig (dafür ist die oben erwähnte Schrift Nr. 2. verfaßt) anderes Interesse haben, eben so die Hansestädte. Die äußeren Schwierigkeiten der Ausführung dürfen nicht mit den Gründen für und wider die Zweckmäßigkeit der Sache selbst verwechselt werden. Jene machten schon darum die Maßregel für ganz Teutschland unmöglich, weil Östreich und Preußen wegen ihrer außer-teutschen Besitzungen nicht beitreten konnten. Es läßt sich nicht verkennen, daß die an der Spitze stehenden Männer, wie tüchtig sie auch als Kaufleute seyn mochten, doch in die Untersuchungen der Nationalökonomie und in die tiefer liegenden Rücksichten der Statskunst nicht gehörig eingeweiht waren. Sie wurden durch ihren Eifer hingerissen, von der einen Seite die Sache zu leicht vorzustellen, von der anderen die gegenwärtige Lage von Teutschland mit zu düstern Farben zu schildern. Die einzelnen, wenn auch sehr bedauernswerthen Züge von Versall, besonders aus Thüringen, welches zwischen die preußische und baiernsche Zollinie eingeklemmt ist, konnten noch kein allgemeines Gemälde geben, die Beispiele von günstigen Erfolgen, von aufblühenden Gewerben blieben verschwiegen, und es fehlte viel, daß der ganze teutsche Handelsstand seine Wünsche an den Tag gelegt hätte. Die Übertreibungen, nach denen man eine schleunige Verarmung hätte vermuthen müssen, wurden von den Gegnern (s. die Schriften Nr. 2 u. 6) mit Einsicht bekämpft, es zeigte sich mehr und mehr, daß viele Mitglieder nur die Ausschließung aller Concurrenz für ihre Fabrikate begehrten, die wissenschaftlich Gebildeten zogen sich zurück und die Theilnahme erschlaffte. (*K. H. Rau.*)

HANDELSVERTRÄGE. Verträge zwischen den Regierungen zweier Staten, zur Erleichterung des Handels ihrer beiderseitigen Unterthanen mit einander [1]), sind schon dem Alterthume nicht fremd gewesen. Die merkwürdigen Urkunden der Traktate zwischen Rom und Karthago, J. 508 und 345 v. Chr., zeigen eine Vermischung von Vortheilen, die man sich bewilliget, und von Beschränkungen, die man dabei aufrecht zu erhalten bedacht ist [2]), und dieß Gepräge ist noch vielen ähnlichen Verträgen mittlerer und neuerer Zeit eigen. Sie sind neuerlich zu einem, für die Diplomatie, wie für die Volkswohlstandssorge gleich wichtigen Gegenstande geworden, da die, am Welthandel Theil nehmenden Staten immer häufiger auf sie Bedacht genommen haben. Im Laufe des 18ten Jahrhunderts sind von den europäischen Staten 86 eigentliche Handelsverträge geschlossen worden, ohne die, das Völkerseerecht betreffenden Conventionen zu rechnen. Von jener Anzahl wurden 31 zwischen christlichen Mächten und den Barbaresken zu Stande gebracht, 8 zwischen den nordamerikanischen Freistaten und europäischen Mächten, die übrigen 47 zwischen diesen. Großbritannien ging während dieses Zeitraums 23, Frankreich 20 Verträge ein, Rußland 9. Die nationalökonomischen Schriftsteller haben diesen Verträgen mehr Böses als Gutes nachgesagt; indeß können wir aus der Erfahrung wenig nachtheilige Folgen erweisen, die unzweifelhaft aus ihnen entstanden sind. Der Eifer, mit welchem die aufgeklärtesten Regirungen fortwährend um die Erneuerung abgelaufener oder die Abschließung neuer Verträge bemüht sind, läßt schon vermuthen, daß man in ihnen das Gute überwiegend gefunden haben müsse, daß die Befreiung des Handels von manchen Hindernissen mehr Nutzen gestiftet haben möge, als die vorbehaltenen Einschränkungen schaden konnten. Es leidet keinen Zweifel, daß in den meisten Verträgen Bestimmungen vorkommen, welche unnöthig, oder sogar nachtheilig sind; die bessere Einsicht in das Wesen des Handelsverkehres wird jedoch allmälig solche Mißgriffe bei einer Maßregel vermeiden, die an und für sich nicht aufgegeben werden darf. So lange kein allgemeiner Amphiktyonen-Bund der christlichen Staten besteht, d. h. auf einen unübersehbaren Zeitraum hinaus, kann Alles, was die Verhältnisse der Völker und Staten zu einander betrifft, nur auf dem Wege einzelner Verträge in einen besseren Stand gesetzt werden, und namentlich ist es nur auf diese Weise möglich, dem Handel einen weiteren Spielraum zu verschaffen, damit er in vollem Maße werde, was er seyn soll, das Band der Geselligkeit. Da man bisher meistens übersah, daß beim Handel die Vortheile immer gegenseitig sind, so war es natürlich, daß man Zugeständnisse, die dem andern pacifcirenden State offenbar zuträglich waren, nur ungern und nicht ohne die Erlangung ähnlicher Bewilligungen von seiner Seite zu machen sich entschloß; so geschah es, daß beide von ihrer mißtrauischen Strenge etwas nachließen, daß der Handel sich empor hob und die Ängstlichkeit, mit welcher man die gestatteten Freiheiten der Ausländer betrachtete, nach und nach sich verminderte. Die gründlichere Forschung gibt die Überzeugung, daß in der Aufhebung von Handelsbeschränkungen kein Stat auf den anderen zu warten oder sich von dessen Versahren bestimmen zu lassen nöthig hat (s. den Art. Handelsfreiheit, ob. S. 99.), gleichwohl ist es nicht zu tadeln, wenn man die hierzu führenden Schritte zugleich als das Mittel benutzt, nie andere Mächte zu ähnlichen Maßregeln zu bewegen, welche unsere Unterthanen ebenfalls zu Statten kommen. Die nähere Beleuchtung des Inhaltes der Handelsverträge ist am besten geeignet, das Fehlerhafte in denselben so wie die Vorurtheile gegen sie aufzuhellen.

1) Ad. Smith, Unterfuch. üb. den Nationalreichth. II, 398. *Simonde*, richesse commerciale, II, 378. — Gr. Soden, Nationaldton. II, 283. VI, 351. — Lotz, Revision, II. §. 105. — *Chaptal*, industrie française, II, 288. 2) Die Urkunden sind bei Polybius, III. B. Kap. 22 ff. vollständig aufbewahrt. Den römischen Kaufleuten wird Zollfreiheit und Sicherheit für ihre Forderungen wegen verkaufter Waren verliehen, wenn sie in Gegenwart des Herolds und Schreibers verkauft würden, ohne Zweifel, um sie durch diese Beamten in Aufsicht halten zu können. Der zweite Vertrag (Polyb. Kap. 24.) saat sogar: In Sicilia, ubi Carthaginienses imperaverint, item Carthagine, omnia Romanus facito, vendito, quae civi licebit, idem Romae Carthaginiensibus jus esto. Dagegen wird ängstlich dafür gesorgt, daß gewisse Gegenden von den Römern nicht besucht werden.

I. Es versteht sich, daß die Fremden in keinem Lande die vollen Rechte der Bürger genießen können; aber man hat ihnen insgemein auch das nicht bewilliget, was ihnen unbedenklich zugestanden werden durfte und es ist von der alten, barbarischen Marime, jeden Fremden wie einen Feind zu behandeln, immer noch Etwas zurück geblieben. Wir verdanken es den Handelsverträgen, daß man den Ausländern nach und nach mehr Schutz für ihre natürlichen Rechte, mehr Theilnahme an verschiedenen wohlthätigen Einrichtungen vergönnt hat, so daß sie in vielen Beziehungen den Bürgern gleich gehalten sind. Solche Verabredungen waren die nothigsten bei den Türken und den afrikanischen Raubstaten, von welchen letzteren man sich sogar die Sicherheit gegen Beraubung der persönlichen Freiheit und der Waren ausbedingen mußte. Die anderen Bewilligungen, wie sie in sehr vielen Verträgen verabredet wurden, sind: daß die Unterthanen des einen States in dem anderen Häuser miethen und kaufen, über ihr Vermögen frei verfügen, ihre Handelsbücher in beliebiger Form und Sprache führen können, ohne anders als nach gerichtlichem Erkenntniß zur Vorlegung derselben genöthiget zu werden, daß ihre Verlassenschaft ungehindert außer Landes geben darf und dgl. Rußland ließ sich von der Pforte versprechen, daß die in der Türkei sich aufhaltenden Russen nicht gezwungen seyn sollten, Wechsel zu acceptiren, die sich im Besitze eines Türken befänden; also bedurfte selbst das Wechselrecht einer Begründung auf diplomatischem Wege [2])!

II. Man dachte auch auf den Fall des Krieges zwischen den contrahirenden Staten und suchte im Voraus die Folgen desselben zu mildern. Viele Verträge sprechen aus, daß die beiderseitigen Bürger, nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten, noch eine gewisse Zeit haben sollen, um sich ungestört mit ihrem Vermögen aus dem feindlichen Lande zurück zu ziehen (9—12 Monate). Die Niederlande und die nordamerikanischen Freistaten kamen überein, im Falle eines Krieges keine Kaperbriefe gegen einander zu ertheilen [4]). Welche Wohlthat für den Handel würde es seyn, wenn diese Maßregel sich allgemein verbreitete, wenn das auf der See gehende Privateigenthum im Kriege denselben Schutz genösse, dessen sich das auf dem festen Lande befindliche längst erfreut! — Auch die Grundlagen des Völkerseerechtes, in Bezug auf den Handel der Neutralen, wurde in dem Utrechter Frieden und neuerlich wieder, seit der bewaffneten Neutralität der Kaiserinn Katharina II., im J. 1780, der Gegenstand vertragsmäßiger Bestimmungen.

III. Die Zulassung fremder Kaufleute zum Einkauf und Verkauf in den Handelsplätzen des Landes, ist in neuerer Zeit immer allgemeiner gestattet worden, nur die Colonieen ausgenommen, denen man, dem Mutterlande zu Liebe, noch nicht denjenigen freien Verkehr mit anderen Ländern gestattet, der zu ihrem Aufblühen erforderlich wäre und ohne dessen Bewilligung man ihrer Anhänglichkeit an das Mutterland nicht gewiß seyn kann; (s. den Art. Colonieen). Von entschiedenem Nutzen für den Handel ist die, mehreren Verträgen eingeschaltete Bestimmung, daß die beiden Staten gegen einander keine Aus- und Einfuhrverbote verordnen sollen. Nur beim Getreide hat man die Ausnahme gemacht, daß in Mißjahren eine allgemeine Sperre in jedem Lande verfügt werden dürfe [5]). Um jedoch das Land, welches gewöhnlich seinen Getreidebedarf aus einem anderen bezieht, nicht den Folgen einer Sperre unbedingt Preis zu geben, ist auch für diesen Fall mildernde Vorsorge getroffen worden. So erlaubte der Kaiser von Marokko, daß bei einer Getreidesperre doch die von den Spaniern schon gekauften und bezahlten Vorräthe noch hinaus gebracht werden dürfen [6]), Frankreich bewilligte der Schweiz [7]) die Ausfuhr von höchstens 4 Myriagrammen Getreide, Schweden darf [8]) jährlich 200,000 Tschetwert aus Rußland und Norwegen [9]) 25,000 Tsch. aus dem weißen Meere hinweg führen, bei letzterer Bewilligung ist aber die eigenthümliche Bedingung gemacht, daß außer dem zur Ausfuhr aufgekauften Vorrath noch der fünfte Theil darüber mit nach Archangel gebracht, und dort gegen Erstattung aller Auslagen zurück gelassen werden müsse; dieß hat wahrscheinlich den Zweck, zu verhüten, daß Archangel, je durch den Aufkauf der Normmänner, ganz von Lebensmitteln entblößt werden könne. Die Schweiz darf aus Wirtemberg, in theuern Jahren, wenigstens halb so viel, als sie im Durchschnitt der 3 letzten Jahre daselbst kaufte, ausführen [10]). Im J. 1799 hatten sich noch Preußen und die nordamerikanischen Freistaten [11]) vorbehalten, Aus- und Einfuhrverbote erlassen zu dürfen, nur immer zugleich gegen alle Staten; noch früher wurde zwischen Spanien und Portugal [12]) ausgemacht, diejenigen Aus- und Einfuhrverbote abzuschaffen, qui ne seront pas essentiellement nécessaires au gouvernement intérieur et économique des deux monarchies.

IV. Die Handelsconsuln leisten den Kaufleuten ihres Landes im Auslande mancherlei wichtige Dienste. Ihre Befugnisse müssen durch Übereinkunft der Staten geregelt werden, und dieß ist ein fast in allen Handelsverträgen vorkommender Gegenstand.

V. Die Regirungen der seefahrenden Nationen haben, um die Schifffahrt ihrer Unterthanen zu befördern, Abgaben von einlaufenden fremden Schiffen (Tonnengeld) eingeführt, auch die Einfuhrzölle, bei der Herbeiführung der Waren auf fremden Schiffen größer bestimmt, als wenn sie auf denen des eigenen Landes ankommen. Diese Maßregeln gaben den inländischen Schiffsherrn (Rhedern) einen Vortheil und konnten zur Erbauung neuer Schiffe ermuntern. Englands Seemacht hat sich unter dem Schutze seiner strengen Navigationsgesetze empor gehoben. Inzwischen leidet hierunter die Schifffahrt anderer Völker so augenscheinlich, daß unvermeidlich Retorsionen erfolgen, auch muß es dem Handel eines Landes

3) Vertrag vom 21. Junius 1783. Art. 65. 4) Vertrag vom 8. October 1782. Art. 19.

5) z. B. Vertrag vom 8. Ventose 1799 zwischen Frankreich und der cisalpinischen Republik. Art. 2. 6) Vertrag vom 1. März 1799. Art. 31. 7) Am 30. Mai 1799. Art. 2. 8) Nach dem Vertrage vom 29. August 1817. Art. 9. 9) Nach Art. 12. desselben. 10) Vertrag vom 30. Sept. 1825. Art. 5. 11) Vertrag vom 11. Julius. Art. 4. 12) Vertr. vom 1. März 1778. Art. 10.

schaden, wenn fremde Schiffe ganz aus seinen Häfen verscheucht werden. Werden diese Belastungen aus dem Wege geräumt, so gewinnt ohne Zweifel der Verkehr, aber diese Gleichstellung der eigenen und fremden Schiffe hat natürlich die Folge, daß die Seemacht desjenigen Landes sich am meisten hebt, welches im Schiffbau, in der Steuermannskunst, in der bequemen Lage der Häfen und dergl. Vortheile besitzt. Die Rücksicht auf die Schifffahrt kann deßhalb zu anderen Regeln führen, als das Bestreben, bloß dem Handel auf alle Weise zu nützen; inzwischen verdient bei einer solchen Collision der Handel den Vorzug, außer in Staten, deren sichere Existenz wesentlich mit der Seemacht zusammenhängt (s. Schifffahrtsgesetze). — Frankreich gab schon 1761 in dem Bündniß mit Spanien [13]) zu, daß die Einfuhrzölle gleich groß seyn sollten, die Waren möchten auf spanischen oder französischen Schiffen ankommen, es verabredete mit Hamburg [14]), mit den nordamerikanischen Freistaten [15]), mit England [16]) und Rußland [17]), die Aufhebung des Tonnengeldes (droit de frét), welches in der Abgabe von 100 sols oder 5 livres von der Tonne (40 Zentner) Schiffsladung bestand. Dieß Beispiel blieb nicht bloß ohne Folgen, sondern Frankreich führte 1793 wieder ein allgemeines Tonnengeld ein, wozu 1814 eine Erhöhung des Einfuhrzolls um 10 Prozent bei der Einfuhr auf fremden Schiffen kam. Dieß wurde 1820 (15. Mai) von dem amerikanischen Congreß durch ein Extratonnengeld von 18 Dollars auf französische Schiffe erwiedert, worauf Frankreich ebenfalls 90 Franken von der Tonne der amerikanischen Schiffe forderte und so das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Erniedrigung der Abgaben herbei führte. England hat erst in den letzten Jahren angefangen, nicht ohne Unzufriedenheit von Seite der engländischen Rheder, vertragsmäßig die Abgaben der fremden und einheimischen Schiffe gleich zu setzen [18]). Andere Staten haben dieß nachgeahmt; Rußland und Preußen [19]), Dänemark und die nordamerikanischen Freistaten [20]), Frankreich und Brasilien [21]) ꝛc.

VI. Die Bestimmungen in Betreff der Zölle sind von besonderer Erheblichkeit, auch ist bei ihnen mehr als bei den anderen Punkten Veranlassung vorhanden, ein mißbilligendes Urtheil zu fällen. Wir unterscheiden hier die drei Arten von Zöllen, nämlich die von der Durchfuhr (Transito), Ausfuhr und Einfuhr zu erhebenden.

1) In Ansehung der Transitozölle kann es nur für nützlich gehalten werden, wenn Staten, die nach der Lage ihrer Gebiete im Stande seyn würden, einander durch Erschwerung des Durchgangs von Waren zu schaden, vertragsmäßig darauf verzichten. Hieher gehören folgende Verträge: zwischen dem päpstl. Stuhle und der östr. Lombardei [22]), zwischen Östreich und Graubündten [23]), Östreich, Toskana und Modena [24]), über die Transitozölle auf der neuen Straße von Pistoja nach Modena und Mantua; Rußland und Dänemark [25]), über den Sund-Zoll von russischem Holz, Tabak und Weidasche; Frankreich und Schweiz [26]), daß der Transitozoll nicht über ½ Proc. gehen solle; zwischen Neapel und dem päpstlichen Stuhl [27]).

2) Ausfuhrzölle sind selten in den Verträgen erwähnt. Bekanntlich hat man sie nur bei rohen oder halb verarbeiteten Stoffen zu Gunsten der Fabrikanten für nützlich erachtet; es ist aber leicht, sich von ihrer Schädlichkeit für die Erzeuger Gewißheit zu verschaffen, z. B. von dem nachtheiligen Einflusse, den die Zölle von der Ausfuhr der Schafwolle auf die Landwirthschaft äußern. Das einführende Land ist meistens im Stande, sich von mehreren Seiten her zu versorgen, es leidet weniger von den Ausfuhrzöllen eines anderen Landes, als dieses selbst. Deßhalb bedarf man keiner, von einem anderen State herrührenden Aufforderung, um diese Zölle abzuschaffen. Doch gibt es einige Ausnahmen. Frankreich erlaubte 1803 der Schweiz die zollfreie Ausfuhr ihres Salzbedarfes, als wäre dieß eine große Gunst, während man froh seyn mußte, nur in der Schweiz Absatz zu finden. Der Papst und die Lombardei setzten 1757 gegenseitig die Ausfuhrzölle von Manufakturwaren um ½ herab; es war unpassend, sie nur einen Augenblick zu erheben. Ragusa bewilligte am 2ten April 1776 die freie Ausfuhr von Bauholz nach Frankreich. Marokko versprach 1799, daß die Spanier für die königl. Arsenale, Hanf gegen 15 Unzen vom Zentner, Bretter gegen 240 Realen für 100 Stück, ausführen dürften. Um die Trennung Finnlands von Schweden weniger empfindlich zu machen, gab letzteres im Handelsvertrage mit Rußland [28]) zu, daß ein bestimmtes Quantum Eisenerz und Gußeisen, nach wie vor, zum Behufe der finnischen Hüttenwerke, aus Schweden geführt werden dürfe.

3) Einfuhrzölle sind desto häufiger der Gegenstand von Vertragsbestimmungen. Wird dabei

a) bloß den Unterthanen eines anderen States die Einfuhr gewisser Waren um einen niedrigen Zoll gestattet, indeß alle anderen Völker einen höheren zu entrichten haben, so ist dieß ein Vorzug, den die einheimischen Consumenten entgelten müssen, indem sie in der Auswahl der einzukaufenden Genußmittel beschränkt und gehindert werden, dieselben so wohlfeil zu erwerben, als es bei freier Concurrenz möglich wäre. Ist man einmal überzeugt, daß ohne alle schlimme Folgen der Einfuhrzoll von einer Ware auf ein gewisses Maß herabgesetzt werden darf, so sollte den Käufern zu Liebe allen, oder doch mehreren Nationen, die Einfuhr unter gleichen Bedingungen gestattet werden. Gegenseitige Bewilligungen gleicher Art sind nicht im Stande, das in einem solchen Monopole liegende Übel zu vergüten, schon darum, weil die Unfehlbarkeit des Absatzes den Kunstfleiß lähmt, und weil auch wohl durch die Begünstigung bewirkt werden kann, daß sich zu den monopo-

13) Am 15. August. Art. 24. 14) Am 1. April 1769. Art. 6. 15) Am 6. Februar 1778. Art. 5. 16) Am 26. Sept. 1786. Art. 14. 17) Am 11. Jan. 1787. Art. 10. 18) z. B. Handelsvertrag mit Preußen, den 2. April 1824, mit den drei Hansestädten, den 29. September 1825, mit Frankreich und Schweden 1826. 19) Am 11. März 1825. Art. 1 u. 4. 20) Am 26. April 1826. Art. 3. 21) Am 8. Januar 1826. Art. 14. 15. 22) Vom 7. December 1757. Art. 12. 23) Vom 8. Febr. 1763. 24) Vom 26. December 1777. 25) Vom 19. October 1782. Art. 6. 26) Vom 30. Mai 1799. Art. 5. 27) Vom 6. Julius 1819. 28) Vom 29. August 1817. Art. 4.

lisirten Gewerben mehr productive Kräfte hinwenden, als dieselben mit Vortheil dauernd beschäftigen können. Nur dann ist wenig zu besorgen, wenn das Volk, dessen Waren mit geringerem Zolle in einem anderen Lande zugelassen werden, so betriebsam ist und so viele Gewerbsleute hat, daß die Concurrenz unter denselben hinreichend ausgedehnt ist. Geht man die Geschichte der Verträge durch, so sieht man, daß im Ganzen nicht viele Fälle solcher Monopole vorkommen. Das bekannteste Beispiel ist der, vom engländischen Gesandten Methuen abgeschlossene Vertrag zwischen Großbritannien und Portugal [29]), nach welchem die Zulassung der britischen Wollenwaren in Portugal durch das Versprechen erkauft wurde, daß die portugiesischen Weine in England ⅓ weniger bezahlen sollen als die französischen; wie drückend dieß die britischen Weintrinker empfinden, ist sattsam bekannt. In Beziehung auf Portugal enthält der Vertrag nichts Schädliches, und man darf es nicht ihm vorwerfen, daß die Engländer sich eine Art von Superiorität über die Portugiesen anmaßen konnten. Andere Beispiele: Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz, 1571, nach welchem von den meisten Einfuhrartikeln der Letzteren die Zollbefreiung Statt finden sollte. Vertrag zwischen Rußland und Portugal [30]), daß von einer Anzahl beiderseitiger Produkte nur die Hälfte des jetzigen und künftigen Einfuhrzolls erhoben werden dürfe; ähnliche Bestimmungen im Vertrage zwischen Rußland und Schweden [31]), Russischer Hanf, Talg, Leinwand, schwedischer Alaun und gesalzene Häringe zahlen halben Zoll, d. h. halb so viel, als wenn sie aus anderen Ländern kämen. Neuerlich hat Haiti, als Preis seiner Emancipation, außer der Geldabgabe, auch das Zugeständniß bewilligt, daß französische Produkte nur halb so viel Zoll geben dürfen, als die Waren der am meisten begünstigten anderen Nationen. — Höchst merkwürdig ist der zwischen den Großherzogen von Baden und Hessen, am 8ten Sept. 1824, geschlossene Vertrag, nach welchem die Erzeugnisse beider Länder theils ganz frei, theils gegen sehr geringe Zölle von höchstens 50 Kr. pr. Zentner wechselseitig eingeführt werden durften. Diese Einrichtung bestand nur während des einzigen Jahres 1825. Da beide Länder in ihrem Gewerbewesen sich ähnlich sind, so ist hier kein Monopol anzunehmen, sondern man muß die Übereinkunft so betrachten, daß beide Gebiete, in Ansehung des Verkehres mit anderen Ländern, sich wie ein einziges verhalten und unter einander frei handeln sollten, was gewiß beiden gleich wohlthätig seyn mußte. Eine ähnliche Übereinkunft ist zwischen Baiern und Wirtemberg durch den Vertrag, vom 12ten April 1827, vorbereitet worden.

b) Weit häufiger ist in den Verträgen bloß ein gewisses Maß der Einfuhrzölle ausgesprochen worden, ohne daß die contrahirenden Regirungen sich der Befugniß begeben hätten, andern Staten gleiche Vortheile einzuräumen. In dieser Maßregel liegt nichts Nachtheiliges, weil man sich leicht vor jedem lästigen Monopole schützen kann, auch führt der Wetteifer der, auf die Erweiterung ihres Handels bedachten Regirungen ganz von selbst dahin, daß was ein Mal der Einen zugestanden wurde, auch anderen nicht versagt werden darf. Kein Vertrag ist mehr besprochen und getadelt worden, als der am 26. Sept. 1786 durch Pitt, zwischen England und Frankreich zu Stande gekommene, mit der Deklaration v. 15. Jan. 1787 [32]). Die Hauptbestimmungen waren: Französische Weine geben in England nicht mehr Zoll, als jetzt von den portugiesischen erhoben wird. (Dieß war keine Gleichstellung beider, denn der Methuen'sche Vertrag ist noch giltig, wird hier ausdrücklich als fortbestehend vorbehalten, also konnte und mußte die engländische Regirung den Zoll von den portugiesischen Weinen noch weiter herab setzen). Französ. Branntwein 7 Shilling von der Gallone, Essig 32 Pf. Sterl. 18 Sh. von der Tonne (bisher 77 Pf.), Bier gibt wechselseitig 30 pCt.; engländische Metallwaren in Frankreich 5—10 pCt., Baumwollen-, Wollen-, Mode-, Porzellan- und Glaswaren in beiden Ländern 12 pCt. Da der Revolutionskrieg dieß Einverständniß bald unterbrach, so läßt sich über seine Wirkungen nicht genügend urtheilen; voreilig ist es, dieselben in Beziehung auf Frankreich darum für ungünstig zu halten, weil in den Jahren 1787—89 die Ausfuhr nicht so groß war als die Einfuhr. Im Durchschnitt betrug jene 36, diese 59 Mill. Fr., indeß fand sich damals Frankreich wegen des starken Geldzuflusses aus Spanien leicht im Stande, einen Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr ohne alle Nachtheile bar zu bezahlen, und die Erweiterung des Absatzes von Wein, Branntwein, Essig, Öl und dgl., war nach den Lokalverhältnissen das Wünschenswertheste. Gewiß befand sich Frankreich wohl dabei, als es zu Folge des Vertrages für 6 Mill. Fr. engl. Steinkohlen bezog (jetzt für 600,000 Fr.), für 13½ Mill. Fr. Wein und Branntwein absetzte, und sich mit wohlfeilen britischen Manufakturwaren versorgte. — Indeß kann dieser Vertrag, wie überhaupt jeder, nur aus den besonderen Verhältnissen der contrahirenden Länder gründlich beurtheilt werden, was die Gränzen des gegenwärtigen Abrisses nicht gestatten. — Vergleichen wir die zahlreichen anderen Verträge, welche, ohne ein Monopol einzuräumen, eine Mäßigung der Einfuhrzölle bezwecken, so finden wir mehrere Arten von Bestimmungen. In manchen Fällen wurde solche Gegenseitigkeit ausbedungen, daß die Einfuhrzölle in beiden Ländern gleich groß seyn sollen, wie zwischen Spanien und Portugal [33]), und zwischen Frankreich und der Schweiz [34]). In dem Vertr. [35]) zwischen Baden und der Schweiz werden von badenscher Seite gewisse Aus- und Einfuhrzölle gegen die Schweiz aufgestellt, und letztere verspricht, keine höheren gegen Baden anzulegen. Öfter verabredete man, daß die Einfuhrzölle in dem einen State für die Erzeugnisse des anderen ein gewisses Maß nicht übersteigen sollten; so gaben schon nach älteren Verträgen preußische und russische Waren in der Türkei nicht über 9 pCt. [36]), eben so

29) *Methuen* treaty, den 27. Oct. 1703. Dec. 1798. 30) Vom 27. 31) Vom 13. März 1801.

32) S. Considérations sur le traité de commerce entre la France et la Grande Bretagne. Lond. 1789. Gött. Magazin, VI, 577. — *Simonde*, rich. commerc. II, 397. — *Moreau de Jonnès*, le comm. du 19me Siècle. I, 328. 33) Vom 1. März 1778. Art. 10. 34) Vom 30. Mai 1799. Art. 3. 35) Vom 5. Nov. 1826. 36) Vertrag der Pforte mit Preußen vom 22.

viel portugiesische Waren in Tripoli [37]), 5 pCt. höchstens englándische Waren in Algier [38]), nicht über 10 pCt. die spanischen Landesprodukte in Marokko [39]). Hamburg sicherte [40]) den französischen Waren sehr niedrige Zölle zu, Kaffee und Zucker z. B. ¼ pCt., Wein von der Barique 1 Mark Courant. Eben dahin gehört die ausbedungene Herabsetzung der bestehenden Zölle; russische Juchten und Talg sollten in Neapel 6 pCt. weniger als bisher geben [41]), englándische Waren werden in Neapel und Sicilien 10 pCt. niedriger als nach dem Tarif von 1816 besteuert. Der Vertrag [42]), der dieß festsetzt, hat das Eigenthümliche, daß er die Aufhebung derjenigen Privilegien ausspricht, welche bisher die englándischen Unterthanen zu Folge älterer Verträge zum Nachtheile der königlichen Finanzen und des Verkehres der Landesunterthanen in Neapel und Sicilien genossen hatten. Ganz daßelbe wurde im Vertrage mit Spanien [43]) ausgemacht; ein merkwürdiges Beispiel, daß in Handelsverträgen nicht bloß Concessionen bewilligt, sondern auch früher bewilligte, wieder nachgelassen werden können. Am häufigsten kommt es vor, daß die contrahirenden Mächte dahin überein kommen, die Produkte des einen Landes sollten im anderen und umgekehrt nicht mehr Zölle geben, als von den Erzeugnissen der am meisten begünstigten anderen Nationen. Vierzehn von den im 18ten Jahrh. abgeschlossenen Verträgen bestimmen bloß dieß in Ansehung der Zölle, und zwar sehr weislich. Man braucht bei diesem Verfahren nur zweierlei Zolltarife zu haben, einen für die Waren aller derjenigen Staten, mit denen man in freundlichem Verkehre und wechselseitiger Begünstigung begriffen ist, einen anderen höheren für die Erzeugnisse solcher Länder, deren Regirungen noch den Anforderungen der Civilisation widerstehen und dem Handel anderer Völker größere Hinderniße entgegen stellen. Zugleich sieht sich bei einer solchen Fassung der Vertragsbedingungen kein Stat in der beliebigen Einrichtung seines Zollwesens gehindert, er kann ohne Störung der geselligen Verhältnisse mit allen anderen Staten auf gleichem Fuße stehen. Bei dieser Gegenseitigkeit, welche neuerlich bereits die neuen amerikanischen Freistaten eifrig zum Grundsatze gemacht haben, fallen alle, von den Handelsverträgen besorgten nachtheiligen Folgen gänzlich hinweg.

Handelsverträge haben öfters die Eifersucht eines dritten States erregt und Mißhelligkeiten veranlaßt. Als 1751 Hamburg mit Algier einen Vertrag einging, fand sich Spanien wegen dieser Verbündung mit seinem Erbfeinde dergestalt gekränkt, daß es den Hamburgern den Zutritt in seine Häfen verwehrte, worauf Hamburg sich entschloß, den Traktat zurück zu nehmen und seinen Consul von Algier wieder abzurufen. Eben so handelte Spanien 1753 gegen Dánemark, weil dieses am 18. Junius 1751 mit Marokko einen Vertrag geschlossen hatte. Da jedoch Dánemark nicht nachgab, vielmehr auch seiner Seits den Handel mit Spanien verbot, so wurde dieses 1757 dahin gebracht, die Verbindungen mit Dánemark wieder herzustellen. —

Die Handelsverträge sind fast durchgehends auf eine Dauer von 6—12 Jahren eingegangen worden, damit man nach Ablauf dieser Zeit die allenfalls als nachtheilig erkannten Stipulationen abzuándern im Stande sein möchte. (*K. H. Rau.*)

HANDELSWISSENSCHAFT *). Es leidet keinen Zweifel, daß die Beweggründe, nach denen ein verständiger, erfahrner und unterrichteter Kaufmann in seinen Geschäften zu Werke geht, unter allgemeine Regeln gebracht, diese sodann mit einander verbunden und in wissenschaftlicher Form dargestellt werden können. Der höchste Grundsatz, aus welchem alle einzelnen Regeln abgeleitet werden müssen, besteht darin, daß man nach dem größten Gewinne aus dem Einkaufe und Verkaufe streben müsse. Die Handelswissenschaft ist also die Lehre, den Handel als Gewerbe auf die vortheilhafteste Weise zu betreiben. Da die hierzu führenden Mittel bloß aus der Erfahrung erkannt werden können, so ist die Handelswissenschaft auch nur unter die Erfahrungswissenschaften zu rechnen, deren Material schon äußerlich gegeben ist und in denen nur die Auffassung und Darstellung dem forschenden Geiste angehört. Sie ist in dieser Hinsicht den anderen Gewerbswissenschaften, z. B. der Bergbau- und Landwirthschaftslehre ähnlich, weicht aber darin von ihnen ab, daß sie viel weniger, als diese, die Gesetze der vernunftlosen Natur benutzt, vielmehr fast ganz auf die Eigenschaften, Zwecke und Einrichtungen des Menschen gebaut ist. Aus dieser Ursache ist in den Handelsgeschäften mehr Wechsel, als in den Unternehmungen des Landwirthes oder des Fabrikanten, und die allgemeinen Lehren, welche die Handelswissenschaft aufstellt, sind noch schwerer auszuüben, als die Vorschriften einer anderen Gewerbswissenschaft.

Der ausübende Kaufmann geräth leicht in Versuchung, den Werth einer Theorie in Zweifel zu ziehen, deren Besitz für sich allein noch bei Weitem nicht die Fähigkeit vertritt, an den Arbeiten wirklich Theil zu nehmen, und aus der er selbst wenig Neues lernen kann. Aber er vergißt, daß er nur in dem Grade tüchtig in seinem Berufe ist, in welchem er aus dem, bei einzelnen Fällen vorkommenden Verfahren sich allgemeine Regeln abgezogen hat, die er mit Sicherheit und Klarheit inne hat, daß er folglich die Wissenschaft, ohne es zu ahnen, auf seine Weise, mit nicht geringer Mühe, sich hat erschaffen müssen, und daß es eine große Abkürzung des Weges sowohl als eine Vervollständigung des Überblicks bewirkt hätte, wenn die Erlernung der Handelswissenschaft in die Reihe seiner vorbereitenden Studien aufgenommen worden wäre. Die häufige Verbreitung einiger guter teutscher Werke über die Handelswissenschaft beweiset auch, daß eine nicht geringe Zahl von Kaufleuten dieses Bildungsmittel zu gebrauchen für

März 1761, mit Rußland vom 31. Jun. 1783. 37) Vom 11. Mai 1799. 38) Vom 8. Nov. 1708. 39) Vom 1. März 1799. Art. 27. 40) Am 1. April 1769 in den geheimen Artikeln. 41) Vom 17. Jan. 1787. 42) Vom 26. Sept. 1816. 43) Am 15. August 1817.

*) Dieser Artikel ging zu spät ein, um ihn in den Reihen der Encyklopädie aufnehmen zu können. Da er die individuellen Ansichten des Hrn. Verf. ausspricht, so haben wir ihm zur Vervollständigung des bereits gegebenen Artikels hier einen Platz angewiesen. (*Red.*)

gut findet. Noch einleuchtender ist der Nutzen der Handelswissenschaft für Diejenigen, welche sich mit dem Wesen des Handels bekannt machen wollen, ohne ihn selbst zu betreiben.

Mehrere Schriftsteller, z. B. Leuchs und Meisner, haben die so eben erklärte Lehre von dem Gewerbsbetriebe des Handels mit dem Namen Privat-Handelswissenschaft bezeichnet, und ihr die Statshandelswissenschaft gegenüber gestellt, welche den Handel als Gegenstand für die Sorgfalt der Statsregirung betrachtet. Man muß gestehen, daß die Teutschen ein wenig zu geneigt sind, neue Wissenschaften aufzustellen. Es ist durchaus verwirrend, wenn man schon jede zusammenhängende Bearbeitung eines Gegenstandes, der sonst in dem Gebiete mehrerer Wissenschaften zerstreut vorkommt, als eine eigene Wissenschaft gelten lassen will; denn solcher Combinationen und Zusammenstellungen muß es eine unendliche Menge geben. Die Verbindung mehrerer Gesichtspunkte behält ihr Nützliches, wenn man auch sich bewußt bleibt, daß sie nicht ein organisches Ganzes ist und auf keinen Gesammtnamen Anspruch hat. So ist diese Statshandelswissenschaft der Inbegriff aller Regeln, nach denen die Regirung in Beziehung auf den Handel verfahren soll; die einzelnen Regeln gehören theils der Politik des Justizwesens, theils der Polizeiwissenschaft, theils endlich der Lehre von der Wohlstandsorge und der Finanzwissenschaft an (s. den Art. Handelspolitik oben S. 121).

Wir haben jetzt eine Vorstellung von dem Inhalte der eigentlichen Handelswissenschaft zu geben. Ohne eine künstliche Eintheilung zu versuchen, können wir das Ganze unter drei Hauptabschnitte ordnen.

I. Von den Tauschgegenständen, d. h. von denjenigen Dingen, welche im Tausche gegen einander hingegeben werden. Diese sind theils solche, an deren Einkaufe und Verkaufe man zu gewinnen sucht, theils solche, welche bloß zur Bezahlung gegeben werden. Zu jener Klasse gehören die Waren und die Effekten, zu dieser wird gewöhnlich das Geld gerechnet; doch ist die Unterscheidung nicht ganz genau, weil das Geld bisweilen selbst wie eine Ware verhandelt wird und dagegen die Wechsel, eine Art von Effekten, einiger Maßen als Zahlungsmittel gebraucht werden können (s. den Art. Handel, Nr. III. im Anfange, oben S. 82). Deßhalb ist es besser, sich hier bloß an den Begriff von Tauschgegenständen zu halten. Es kommen nun in nähere Betrachtung

1) Die Waren, nicht nach ihrer materiellen Beschaffenheit überhaupt, sondern bloß nach denjenigen Verschiedenheiten, welche auf die Unternehmungen des Kaufmanns den meisten Einfluß haben, wohin die Dauer und Aufbewahrbarkeit, — das Verhältniß zwischen ihrem Preise und Gewichte, z. B. der Preis eines Zentners, wovon die Fähigkeit abhängt, einen weiten Transport zu ertragen, — der Grad von Wichtigkeit des Gebrauchszweckes, — der Ursprung im Lande oder außerhalb desselben, vorzüglich zu zählen sind.

2) Das Geld und zwar:

a) Die Münzen. Diese müssen in der Handelswissenschaft als etwas Gegebenes, welches der Kaufmann vorfindet und benutzt, ohne darüber Macht zu haben, angesehen werden; es ist deßhalb hier bloß eine Beschreibung des Münzwesens möglich, mit der Anweisung zu dem vortheilhaften Gebrauche der Münzen zu Zahlungen.

b) Das Privatpapiergeld, oder die Banknoten. Die Zettelbanken haben von zwei Seiten für die Handelswissenschaft Interesse, sie liefern nämlich ein, die Stelle der Münzen einnehmendes Zahlungsmittel, und treiben zugleich kaufmännische Geschäfte, um den Theilnehmern einen Gewinn zu verschaffen. S. Art. Banken, Erste Sect. Th. VII. S. 310 fgg.

c) Statspapiergeld. Bei diesem tritt das nämliche Verhältniß ein, wie bei den Münzen, nur daß letztere dem Verkehre keinen solchen Schaden zufügen können, wie ein im Curse gesunkenes Papiergeld.

II. Von den Geschäften im Handel. Dieselben können so eingetheilt werden: 1) Verrichtungen, welche unmittelbar zur Bewirkung des Tausches dienen, dahin gehören a) die Spekulation, b) der Kauf und Verkauf, c) die Bezahlung, d) die Besorgung des Transportes. 2) Solche, die nur in mittelbarer Verbindung mit dem Tausche stehen; kaufmännische Buchführung. Diese Hauptabtheilungen sollen nun kürzlich charakterisirt werden, wobei aber, um der Kürze willen, nur das Allgemeine jeder Verrichtung, nicht die Verschiedenheit, welche die einzelnen Handelszweige, z. B. der Groß- und Kleinhandel begründen, berücksichtiget werden kann.

Die Spekulation ist das schwierigste Geschäft, die reine Operation des Verstandes. Sie besteht in dem Aussinnen und Beschließen der vortheilhaftesten Unternehmungen. Durch sie wird festgesetzt, welche Waren eingekauft werden sollen, an welchem Orte, zu welcher Zeit, auf welche Weise, — ferner wohin sie zu bringen, wo sie und auf welche Art sie zu verkaufen seien. Um dieß mit Sicherheit bestimmen zu können, bedarf man nicht bloß genauer Kenntniß der Länder, der Waren, der Preisverhältnisse im Allgemeinen, sondern zugleich zuverlässiger neuer Nachrichten über die gegenwärtige Lage der Dinge, wozu man theils durch allgemeine Mittheilungen (Zeitungen), theils durch besondere Correspondenz und Reisen an Ort und Stelle gelangt. Dieß Alles gibt nur das Material an, welches erst im Geiste des Kaufmanns verknüpft werden muß; doch ist es eine große Erleichterung, das Material vollständig und sicher zu besitzen, obschon vielleicht, wenn die nämlichen Notizen, sechs verschiedenen Kaufleuten eröffnet würden, Jeder eine andere Ansicht aus ihnen schöpfte und andere Wege einschlüge; so viel liegt in dem Urtheile über die Thatsachen! Über die Einkaufspreise einer Ware und über die Kosten, die bei dem Kaufe und Transporte vorfallen, kann man sich mit Hilfe von Erkundigungen bei Handelsfreunden belehren, und man erhält diese Belehrung in größter Anschaulichkeit in der erdichteten Rechnung (Conto finto), die mit dem Kostenanschlage bei einem Baue verglichen werden kann, denselben aber an Genauigkeit übertrifft. Aber wenn der Einkauf fast so schnell bewerkstelligt werden kann, als Briefe hin und her laufen,

so verfließt dagegen bis zu dem Verkaufe eine um Vieles längere Zeit. Die Dauer des Transportes ist nicht die einzige Ursache der Verzögerung, es kommt noch hinzu, daß die Consumtion mancher Dinge langsam fortschreitet und deßhalb die Vorräthe nur nach und nach Absatz finden können. Bei diesen Umständen ist es nothwendig, eine Vermuthung über die künftigen Preise zu bilden, und hierin liegt ohne Zweifel die größte Schwierigkeit. Mögen wir uns auch überzeugt halten, daß die Keime der Zukunft in der Gegenwart liegen, wie weit sind wir mit diesem Satze noch entfernt von der richtigen Auffassung aller dieser Keime, die großen Theils als unerforschlich betrachtet werden müssen! Die künstlichsten Berechnungen wirft ein Sturm, der die westindischen Colonieen verheeret, ein ungewöhnlich milder Winter, der die nördlichen Meere offen hält, eine Mißernte, der Tod eines mächtigen Fürsten, ein Ministerwechsel u. dgl., über den Haufen. Diejenigen Ereignisse in den menschlichen Angelegenheiten, die ganz in menschlicher Gewalt stehen, gestalten sich erst aus dem Gegeneinanderwirken mehrerer Menschen, so daß wir, selbst wenn die Gesinnungen aller Einzelnen offen vor uns lägen, doch das Resultat der Reibung zwischen ihnen nicht bestimmt voraussehen könnten. In diesem unendlich weiten Felde, auf diesem schwankenden Boden der Vermuthungen erwächst das Glück, so wie das Verderben des Kaufmanns. Keiner bilde sich, durch eine Reihe günstiger Erfolge dreist geworden, ein, der Verhältnisse Meister zu seyn! ein gefährlicher Wahn, der Manchen verlockt hat, einem einzigen Wurfe des Zufalls Alles anzuvertrauen und in ihm zu Grunde gerichtet zu werden. — Übrigens beschränkt sich gewöhnlich der Kaufmann aus freiem Entschlusse in der Wahl der Unternehmungen, indem er sich nur einem oder dem anderen Handelszweige widmet.

Der Einkauf gibt vorzüglich Gelegenheit, die genaue Warenkenntniß des Kaufmanns zu erproben, doch machen es in vielen Fällen mehrere Gründe rathsam, einen sowohl der Personen als der Waren und des Ortes vollkommen kundigen Mittelsmann (Mäkler) zu gebrauchen, dem man sich unbedenklich anvertrauen kann, ohne besorgen zu müssen, daß vor dem wirklichen Abschluß der Kontrakte die Person des Käufers bekannt werde (s. Mäkler). An anderen Orten wird der Kauf, wofern es nicht der Mühe werth ist dahin zu reisen, vermittels des Commissionärs bewirkt; ein für beide Theile schwieriges Verhältniß, da der Auftrag, in todten Buchstaben abgefaßt, nicht das bewirken kann, was dem anwesenden Unternehmer, der Alles selbst sieht und hört, möglich ist. Der Commissionär erhält sich von rechtlicher Seite außer aller Verantwortlichkeit, wenn er den erhaltenen Auftrag mit Pünktlichkeit vollzieht, und eine große Zahl von Zwistigkeiten wird bei solchem Verfahren unfehlbar vermieden; dennoch kommen auch Fälle vor, wo der Commissionär dem Committenten große Verluste zuziehen kann, wenn er das vollbringt, was unter anderen Voraussetzungen ihm aufgetragen wurde. Hängt man also unvermeidlich von der Besonnenheit des Commissionärs ab, so muß man darauf bedacht seyn, diesen so zu wählen, daß man auf seinen redlichen Willen und sein gesundes Urtheil rechnen darf. Auch bei dem Verkaufe durch den Commissionär zeigen sich Schwierigkeiten, indem dieser nicht immer so uneigennützig und eifrig ist, um dem Verkaufe fremder Waren gleiche Sorgfalt zu widmen, als wären sie die seinigen (vergl. die Art. Commissionär, — Del Credere). Ob es rathsam sei, den Verkauf vermittels einer Versteigerung zu bewirken, oder mit den erkauften Vorräthen eine Messe zu beziehen (s. Messe), oder Reisediener mit Proben abzuschicken, die den Käufer in seiner Wohnung besuchen und ihm den Einkauf so bequem als möglich machen, oder endlich den ohne vorgängige Bestellung zur See abgehenden Waren einen vertrauten Bevollmächtigten mitzugeben (Cargador, Supercargo), der ihren Verkauf an entfernten Plätzen besorgt, dieß hängt von Umständen ab, über die wir uns hier nicht näher verbreiten können. Der häufige Gebrauch der Reisediener ist ohne Zweifel eine Last für den Kaufmann, dem es selten gelingt, die Kosten dieses Absatzmittels in einem höheren Preise der Waren vergütet zu erhalten, weßhalb er eine Schmälerung seines Gewinnes empfindet. Wir versöhnen uns leichter mit dieser unangenehmen Nothwendigkeit, wenn wir bedenken, daß überhaupt in jedem Zweige des Gewerbeswesens die Vermehrung der angewendeten Kapitale und die Erweiterung der Concurrenz dahin wirken, das Einkommen der Kapitalisten und Gewerbsunternehmer zu schmälern und dagegen den Gütergenuß der Consumenten zu erhöhen. — Die mancherlei besonderen Bestimmungen bei den Kaufcontrakten, durch die man bald die Vollziehung des Geschäfts von einem künftigen Umstande abhängig macht, bald wenigstens dieselbe hinaus schiebt, bald sich in Ansehung der guten Beschaffenheit der gekauften Sache Sicherheit zu verschaffen sucht (Kauf auf Lieferung, auf Prämien, auf Probe, Nachstechen oder Besicht u. dgl.) sind in Ansehung ihrer rechtlichen Folgen Gegenstände des Handelsrechts (s. Kauf).

Die Bezahlung, d. i. die Erstattung contraktmäßigen Tauschäquivalents in Geld, pflegt kürzere oder längere Zeit nach der Überlieferung der gekauften Waren hinaus gerückt zu werden, indem der Kredit des Käufers dem Verkäufer die Überzeugung gibt, daß er hiebei in keine Gefahr komme; die freiwillige frühere Entrichtung berechtigt den Käufer eine, den Zinsen der Zwischenzeit entsprechende Summe als Rabatt abzuziehen (s. dies. Art.). Die wirkliche Überlieferung des Geldes ist mit einer Mühe, und wenn sie in der Entfernung geschieht, mit Kosten verbunden, die sich ersparen lassen, wenn man Gelegenheit findet, die Bezahlung auf eine bequemere Weise zu bewirken, wozu vorzüglich das Abrechnen oder Compensiren zwischen zwei Betheiligten und das Überweisen oder Rescontriren zwischen Mehreren gute Dienste leisten (s. Artikel Compensation und Rechnung). Auch die Wechsel und Anweisungen gehören hieher. Sie gewähren wenigstens den Vortheil, daß eine Barzahlung an Ort und Stelle hinreicht, um eine Schuld an einem anderen Platze zu

tilgen. Dennoch ist es nicht möglich, bare Sendungen ganz zu vermeiden. Wo sie nothwendig sind, da muß aus den Geldcursen und den bekannten Frachtkosten beurtheilt werden, mit welcher Münzsorte man die schuldige Summe am wohlfeilsten zu tilgen im Stande sei.

Die Warenversendung zeigt uns am deutlichsten die gemeinnützige Wirkung des Handels, aber auch zugleich seine Abhängigkeit von der Naturbeschaffenheit der Länder und von Einrichtungen, welche die Hilfe der Regierungen in Anspruch nehmen. Wo eine Versendung zu Wasser mit nicht zu großem Zeitverluste möglich ist, da verdient sie, als die wohlfeilere, den Vorzug. Der Landtransport kann durch gute Straßen und Brücken erleichtert werden, doch bleibt es so viel kostbarer, daß manche Unternehmungen nur darum scheitern, weil die Käufer nicht geneigt sind, eine Ware so theuer zu bezahlen, daß der Kaufmann die aufgewendeten Transportkosten vergütet erhielte. Nur die Eisenbahnen (s. dies. Art.) vermögen den Mangel an Wasserstraßen einiger Maßen zu ersetzen. Da das Fortschaffen der Waren vermöge der Arbeitstheilung von einem besonderen Unternehmer (Fuhrmann, Schiffer) gegen bestimmten Lohn geschieht, so hat der Kaufmann nur die Zurichtung der Waren zur Versendung (das Packen), die Abschließung der Frachtcontrakte, die Ausfertigung der Frachtbriefe (s. dies. Art.) oder bei der Wasserversendung der Ladungsscheine (Connaissements, siehe dies. Art.), die Ablieferung an den Fuhrmann oder Schiffer und die Übernahme der von einem solchen herbei gebrachten Frachtstücke zu besorgen. Diese Verrichtungen, mit Ausnahme des Einpackens, sind auch an Zwischenplätzen, wo Fuhrwagen oder Schiffe umgeladen werden, nothwendig und werden dort von einem Spediteur aus Auftrag des Eigenthümers vorgenommen (s. Art. Spedition). Die Versendung zur See hat besondere Gefahren und Verwickelungen in ihrem Gefolge, von denen die Handelsgeschäfte nicht wenig erschwert werden; auch die Gesetzgebung wird durch die Angelegenheiten der kaufmännischen Schifffahrt zu vielfacher Sorgfalt angeregt, wie dieß das hohe Alter des Seerechts und die heutige Ausbildung desselben beweisen. Zuvörderst nimmt das Verhältniß zu dem Schiffer die Aufmerksamkeit dessen in Anspruch, der eine Sendung von Waren vornehmen will (s. Art. Fracht), sodann müssen dieselben gegen die Gefahren des Untergangs oder der Beschädigung versichert werden, die aus mancherlei Unfällen entstehen können (s. Art. Versicherung); es kommen ferner, wenn solche Verluste sich wirklich ereignen, die Grundsätze in Erwägung, nach denen sie bald bloß von dem Einzelnen, den sie trafen, bald von allen Eigenthümern der Ladung und des Schiffes getragen werden müssen (s. Art. Haverei); bisweilen wird es nothwendig, zur Verhütung von Unfällen in entlegenen Seeplätzen Geldsummen auf Schiff und Ladung zu borgen, welches wegen der hohen Zinsen leicht den Gewinn einer Unternehmung verschlingt (s. Bodmerei, Th. XI. S. 157); endlich muß man die Schifffahrtsgesetze anderer Länder und die Rücksichten kennen, welche in Kriegszeiten bei dem Seehandel neutraler Völker zu beobachten sind. Zwar haben die Fortschritte der Schiffbau- u. Schifffahrtskunst jene Gefahren merklich verringert, doch sind sie immer noch erheblich genug, um den Gebrauch der Assecuranzen zu einer dringenden Klugheitsregel zu machen, und diese Anstalt, eine der wohlthätigsten für den Handel, hat sich in neuerer Zeit dergestalt erweitert und vervollkommnet, daß es nicht leicht ist, vollständige Kenntniß von ihr zu erlangen.

So wie die Unternehmungen des Kaufmanns immer künstlicher und verschiedenartiger werden, so muß auch die, dem Gedächtniß zu Hilfe kommende Aufzeichnung alles dessen, was geschieht, mit mehr und mehr Sorgfalt vorgenommen werden, um das Mannichfaltige eben so treu, geordnet und übersichtlich dem Geiste vorzustellen, wie er es bei geringerem Umfange selbst fest zu halten und zu beherrschen vermag. Die Kaufleute in den frühesten Zeiten gaben sich mit dem Aufschreiben nicht mehr Mühe, als etwa noch heutiges Tages die Obstverkäuferinnen auf dem Markte, und wir können die verschiedenen Stufen, welche die Kunst des Buchhaltens nach und nach erstiegen hat, noch gleichzeitig neben einander erblicken, wenn wir die Mittelglieder zwischen dem Obstweibe und dem Großhändler, der ganze Schiffsladungen empfängt und absendet, in's Auge fassen. Den italienischen Handelsstädten, im Mittelalter, verdanken wir den größten Fortschritt, der in der Kunst kaufmännischer Buchführung, nämlich die Erfindung der so genannten Doppelbuchhaltung (s. Buchhalterei, Th. XIII. S. 299 und Handelsbücher, oben S. 89).

III. Von dem Gewerbsbetriebe des Handels. Die Grundzüge dieses Abschnittes sind bereits in dem Art. Handel, Nr. III. oben S. 82 fgg., mitgetheilt worden.

Die Handelswissenschaft ist eine der neuesten Wissenschaften. Im Alterthume genoß der Handel keine solche Achtung, daß die Gelehrten es hätten der Mühe werth finden können, sich mit ihm abzugeben, die Kaufleute aber, so wie die damaligen Geschäftsleute überhaupt, waren weit entfernt, Bücher zu schreiben. Dasselbe läßt sich vom Mittelalter sagen, einer Zeit, in der es an großen, kühnen und scharfsinnigen Handelsunternehmungen keineswegs fehlte. Als zuerst Schriftsteller über Gegenstände des Handels auftraten, da beschäftigte man sich zunächst mit einzelnen Abschnitten, besonders dem Geldwechseln, der Buchführung und dgl., oder mit der Handelspolitik. Die Bahn einer zusammenhängenden Bearbeitung der Handelswissenschaft brach der Franzose Jacques Savary (geb. 1622, gest. 1690) durch sein Werk: le parfait negotiant, 1675 und öfter, welches in 4 andere Sprachen übersetzt und in Europa viel verbreitet wurde. Man kann leicht denken, daß der erste Versuch in diesem neuen Felde noch ziemlich unbeholfen war, sowohl in der Anordnung mangelhaft als in der Auswahl unvollständig. Der 2te Band ist ganz mit Rechtsgutachten über Handelssachen (Parere's) ange-

füllt. Die Söhne traten in die Fußstapfen des Vaters, indem sie ein Verdienst ähnlicher Art durch das berühmte Dictionnaire universel de commerce erwarben. Der größte Theil des Inhalts betrifft die Warenkunde und Geographie, weßhalb die heutige Brauchbarkeit des großen Werkes ziemlich beschränkt ist [1]). Schon früher hatte das Bedürfniß solcher geographischer Notizen einem andern Buche die Entstehung gegeben, welches während des ganzen 18ten Jahrhunderts in mehreren Ausgaben seinen Platz auf dem Comptoir behauptete, nämlich *Ricard*, traité général du commerce, Amsterd. 1704, zuletzt 1781, II. B. 4°, teutsch v. Gadebusch, 1783—1801, III. B., bis es späterhin von besseren (wie Herrmanns allgemeiner Contorist, 1788—92. IV. B. und Gerhardt, allgem. Contorist, 1791, 92. II. B.) verdrängt wurde. Erst gegen die Mitte dieses Jahrhunderts bemühte sich Ludovici [2]) um die systematische Anordnung der Handelswissenschaft. Ihm verdanken wir die Bestimmung des Unterschiedes zwischen Handelswissenschaft und Handelspolitik, die Angabe der Hilfswissenschaften so wie der Bildungsmittel. Seine Eintheilung ist zwar zu verwickelt, aber sie war als die erste verdienstlich. Nach ihm trugen May durch Gedankenfülle, bei mangelhafter Ordnung, Jung und Beckmann durch Klarheit der Begriffe und Eintheilungen, ganz vorzüglich aber Büsch durch den Beifall ausgebreiteter und gründlicher Kenntnisse des Handels zur Ausbildung der Handelswissenschaft bei [3]). Von dem Letzteren wurde besonders der Blick des Kaufmannes über kleinliche Angelegenheiten hinaus auf die großen Statenverhältnisse, auf die Schicksale des Welthandels, auf die Schifffahrt, gerichtet, so wie manche verwickelte Lehren, z. B. das Münz- und Bankwesen, volles Licht von seiner Darstellung empfingen. Die, weniger Eigenthümliches enthaltenden Bücher von Buse und Meisner übertraf weit J. M. Leuchs, dessen „System des Handels" dieses Titels nicht unwerth ist [4]). — Die anderen europäischen Nationen scheinen sich weniger um die systematische Behandlung, als um die Aufhellung einzelner Gegenstände der Handelswissenschaft und die Sammlung solcher Notizen, die dem Kaufmann als Material dienen, bemüht zu haben, was jedoch auch von den Teutschen in reichem Maße geschehen ist.

Die Handelswissenschaft stützt sich auf verschiedene Hilfslehren, deren Umfang immer noch beträchtlich bleibt, wenn man auch nicht, wie Ludovici, die Kunst, Waren zur Versendung zu zeichnen oder die Preise in geheimen Zeichen auszuschreiben, als ihre Hilfswissenschaften aufstellt. Sie schöpft aus der Handelsgeschichte Erfahrungen, die zur Bestätigung ihrer Regeln dienen, und nimmt aus der Handelsbeschreibung (von Einigen Handelskunde genannt) die Kenntniß der verschiedenen Formen, unter denen das kaufmännische Gewerbe in den einzelnen Ländern betrieben wird. Die Handelsgeographie und Handelsstatistik enthalten eine Auswahl aller derjenigen Thatsachen, welche in dem Zustande der verschiedenen Länder und Staten für die Zwecke des Kaufmanns von Bedeutung seyn können. Offenbar steht der größte Theil von dem Inhalte der Geographie und Statistik in einiger Beziehung zu dem Handel, wenn man nämlich nicht bloß dessen gegenwärtige Beschaffenheit, sondern auch seine mögliche und wahrscheinliche Ausdehnung zum Maßstabe nimmt. Für den teutschen Kaufmann haben zwar Nachrichten über Tibet, Japan, den Nutka-Sund und dergleichen wenig praktisches Interesse, desto größeres für den Engländer und Amerikaner, es ist daher natürlich, daß die Handelsgeographie für das Bedürfniß eines oder des anderen Volkes besonders bearbeitet wird oder daß wenigstens der Grad von Ausführlichkeit der Darstellung sich hiernach richtet; doch ist hier eine zu große Fülle nur unbequem, zu große Kürze aber schädlich. Mit je mehr Schonung der Handel getrieben wird, desto mehr nähern sich die zu Hilfe genommenen statistischen Kenntnisse und Betrachtungen denen des Statsmannes. — Was wir Warenkunde nennen, das ist ein Aggregat von Sätzen, welche dazu dienen, die Natur der Waren zu erklären. Bei rohen Stoffen liefert die Naturgeschichte die Notizen über Gestaltung, Ursprung und dergleichen, Physik und Chemie lehren die Eigenschaften, die Kennzeichen der Echtheit und Güte, den Gebrauch, die Landwirthschafts- und Bergbaulehre endlich die Gewinnung. Bei Kunstwaren muß aus der Technologie die Erläuterung über die Verfertigungsart und die von derselben herrührenden Eigenthümlichkeiten gezogen werden. Bei den unaufhörlichen Fortschritten dieser Wissenschaften kann kein Werk über Warenkunde lange Zeit dem Bedürfniß einer gründlichen Vorbereitung genügen, es muß vielmehr ein fortwährender Einfluß dieser Gebiete des Wissens auf den Handel Statt finden, und es ist dem Kaufmann zu rathen, aus der Quelle selbst Unterricht zu erheben. So ist z. B. zum Drogueriegeschäft Kenntniß der Chemie und Mineralogie, zum Tuchhandel Bekanntschaft mit der Technologie, zum Kornhandel Einsicht in die landwirthschaftlichen Verrichtun-

1) Es wurde von *Jacques Savary Desbruslons* (gest. 1716) angefangen, von *Philémon Guill. Savary* (gest. 1727) vollendet. Erste Ausgabe, Paris 1723—30. III B. fol. — Über andere Schriften der damaligen Zeit. s. Rohr, Haushaltungsbibliothek. S. 599 (1726). Zincken's Kameralistenbibliothek. I, 290. Bergius, Kameralistenbibliothek. S. 220. 2) Gesammlte eines vollständigen Kaufmannssystems. Leipz. 1756. 3) May, Versuch einer allgem. Einleit. in die Handlungswiss. 1763. 2te Ausg. 1770. II Bde. — Jung, Lehrb. der Handlungswissensch. 2te Ausgabe 1799. — Beckmann, Anleit. zur Handlungswiss., 1798 (ein kurzer Abriß). — Büsch, Darstellung der Handlung, 1792. Zusätze zu diesem Buche, 1797—1800. III Bde. 2te Ausg. (mit Eintheilung der Zusätze) von Norrmann, 1808. II. Bde. — Verschiedene andere Schriften von Büsch in der von ihm und Ebeling herausg. Handlungsbibliothek und in den neueren Sammlungen seiner Werke. 4) Buse, das Ganze der Handlung, 1798—1817. XVI Bde, eine fleißige, aber zu weit angelegte und deßhalb unvollendet gebliebene Compilation. — Meisner, Grundriß der Privat-Handlungswiss., 1804. II Bde. — Leuchs vollst. Handelswiss. od. System des Handels, 1804. 3te Ausg. 1828. III Bde, der 2te Bd begreift die so gen. Statshandelswiss., in welche das positive Handelsrecht aufgenommen worden ist, obgleich dieses gar nicht dahin gehört.

gen nicht wohl zu entbehren. In Teutschland haben nach Bohn (dessen erfahrner Kaufmann 1750 erschien) besonders Beckmann, Schedel, Busse und Poppe die Warenkunde bearbeitet. — Die kaufmännische Rechnenkunst muß mehr auf die Ausübung von Handelsgeschäften, als auf die Theorie des Handels bezogen werden. Ihr Zweck ist, die schnellste und zugleich sichere Auflösung solcher Rechnungsaufgaben zu lehren, welche sich im Handel darbieten. Es sind dieß meistens keine schwierigen Berechnungen, welche analytische Hilfsmittel, oder auch nur den Gebrauch der Buchstaben nothwendig machten, desto mehr liegt an der Zeitersparniß bei der großen Menge von vorfallenden Aufgaben. Zahlreiche Schriften darüber bezeugen den Werth, welcher auf diesen Gegenstand mit Recht gelegt wird. — Ein großer Theil der Rechnungen besteht in der Reduction von Maßen und Geldsorten verschiedener Länder, Gegenden und Orte, wozu man die Verhältnisse derselben wissen muß. Diese Hilfskenntniß wird vermittels Tabellen über Längen-, Flüssigkeits-, Gewichtsmaße, Münzsorten ꝛc. erworben, für welchen Behuf zahlreiche Schriften ihre Dienste leisten. (*K. H. Rau.*)

HARA, ist Name eines Berges in der Umgegend von Mekka, in der Geschichte Muhammeds dadurch bekannt, daß dieser in einer der Höhlen desselben zuerst der Erscheinung des Engels Gabriel gewürdigt seyn soll. In Bezug darauf erzählt Muhammed nach der Tradition *): Ich hörte eine Stimme vom Himmel, ich hob mein Haupt auf zum Himmel und siehe da! der Engel, der auf dem Berge Hara zu mir gekommen war, saß auf einem Throne zwischen Himmel und Erde. (*A. G. Hoffmann.*)

HARAM, (حَرَام) bezeichnet im Arabischen das Verbotene, Unerlaubte, dann aber auch das nicht für einen Jeden Zugängliche, also dem profanen Gebrauche Entnommene und Heilige. Daher pflegt man das Gebiet von Mekka Belad el haràm (بلد الحرام) d. i. das heilige Gebiet zu nennen und den Monat Muharram bezeichnet man auch durch eschschahr el haràm (الشهر الحرام). Das Wort haràm kommt in den gesetzlichen Bestimmungen sehr oft vor und bezeichnet dann das Gesetzwidrige, so daß es dem Halàl (s. 2te Sect. Th. I. S. 378.) ganz entgegen gesetzt ist. (*A. G. Hoffmann.*)

HARANI, oder mit dem Artikel El-harani, ist ein Name der Sabier (الصابئة) oder Sterndiener, welchen sie sich selber gaben, weil sie ihren Hauptsitz und Tempel in Haran hatten †). (*A. G. Hoffmann.*)

HARDENBERG (Friedrich von), oder, wie er in der literarischen Welt am bekanntesten ist, Novalis, wurde am 2. Mai 1772 in Wiederstedt, einem Familiengute in der Grafschaft Mansfeld, geboren. Sein Vater, der Baron von Hardenberg, Direktor der sächsischen Salinen, ein unermüdet thätiger Mann von offnem starken Charakter und echt teutscher Gesinnung, gehörte sammt seiner Gemahlinn, einem Muster edler Frömmigkeit und christlicher Milde, der herrnhuter Gemeinde an, ohne sich jedoch auf die Seite derselben hin zu neigen, die etwas Beschränktes und Trübes in's Leben zu bringen pflegt. Das religiöse Gefühl, welches die Herzen der Ältern belebte, mußte sich natürlich auch den Kindern mittheilen, wenn es schon bei Allen nicht gleich frühe Blühten brachte. Unser Novalis war der älteste von sieben Söhnen; nur die eine seiner vier Schwestern um ein Jahr früher geboren, als er. Zwischen Ältern und Kindern, so wie unter diesen selbst waltete die schönste, freieste Liebe, in deren Lichte sich die Eigenthümlichkeit eines Jeden unbeschränkt äußern und bilden mochte.

Es gibt gewisse Naturen, denen in frühester Kindheit eine Art Pflanzenleben beschieden ist. Sich ganz leidend gegen die Außenwelt zu verhalten scheinend, nehmen sie doch, ungeachtet ihres träumerischstillen, wenig Geist verrathenden Wesens, die Eindrücke derselben tief und innig in sich auf, und zeigen sich dann, wenn dieser Zustand geschlossen ist, nach allen Seiten hin in einer desto größeren Regsamkeit. So Novalis. Ein rührender Beweis aber seines vollen Gemüthes war die außerordentliche Liebe, mit welcher er sich seiner Mutter vor den andern Geschwistern hingab. Sie, die ältere Schwester und die beiden Brüder Erasmus und Karl, machten seine einzige Gesellschaft aus, da den Vater auswärtige Geschäfte oft von Hause entfernt hielten. Nach einer schweren und zugleich langwierigen Krankheit, die den Knaben im neunten Jahre befiel, schien plötzlich ein anderer Geist in ihn gekommen zu seyn; er zeigte sich von nun an munter, geistreich und thätig, und machte, unter der Leitung eines Hofmeisters, der neben der Mutter seine Erziehung besorgte, in den gelehrten Sprachen und in der Geschichte die raschesten Fortschritte. In müßigen Stunden waren Gedichte, besonders Mährchen, seine Lieblingserholung. Die Letzteren sprachen ihn so sehr an, daß er selbst mehrere erfand, und seinen Brüdern, Erasmus und Karl, erzählte. In diese Zeit fallen auch seine ersten Gedichte.

Als sechszehnjähriger Jüngling kam Novalis zu einem Oheim, dem Landcomthur von Hardenberg, nach Luclum bei Braunschweig. Der Aufenthalt daselbst konnte nicht anders als vortheilhaft auf ihn wirken: denn der Oheim war ein vielseitig gebildeter, kenntnißreicher, geachteter Mann, der mit vielen trefflichen Männern in Verbindung stehend, nicht allein einen reichen Schatz tiefer, aus Erfahrung geschöpfter, Weltkenntniß, sondern auch eine nicht unbedeutende Sammlung der neuesten und besten Schriften besaß. Von hier aus ließ ihn sein Vater im Jahr 1789 das Gymnasium zu Eisleben besuchen, wo er unter des Rektors Jani trefflicher Leitung sich vollends zur Universität vorbereitete. Im

*) Bochara nach Jos. v. Hammer's Auszügen in den Fundgruben des Orients, 1ster Bd. S. 311. Nr. 652.

†) Vgl. Fundgruben des Orients. 2ter Bd. S. 240.

Herbst 1790 begab sich der stattlich Ausgerüstete nach Jena, wo er bis 1792 blieb, und dann mit seinem Bruder Erasmus Leipzig besuchte. In Wittenberg, wohin er ein Jahr später ging, vollendete er im Herbst 1794 die akademische Laufbahn.

Die Zeit, in welche seine Universitätsjahre fallen, gehört in mehr als Einer Beziehung unter die bewegtesten, die es gegeben hat. Von Frankreich aus verbreiteten sich die Ideen von Freiheit und Gleichheit, überall Anklänge findend, oder weckend; in Teutschland selbst hatte die Kant'sche Philosophie, die an Reinhold und Fichte zwei fördernde Köpfe fand, einen gewaltigen Umschwung in den Wissenschaften hervor gebracht, der sich bald nachher auch im Gebiete der Poesie spüren ließ. Auf Hardenbergs Bildungsgang mußten diese Erscheinungen im Statsleben und in der Philosophie gleichfalls ihren mächtigen Einfluß äußern. Sie wurden die Veranlassung, daß er, neben seinem eigentlichen Studium, der Rechtswissenschaft, sich ernstlich mit der Philosophie beschäftigte, sich überhaupt in mehreren Fächern des menschlichen Wissens mehr als oberflächlich umsah, und mancherlei Vorkenntnisse für spätere Studien sammelte. Rechnen wir nun noch den nähern oder entfernteren Umgang mit manchem akademischen Lehrer, die bald in innige Freundschaft übergehende Bekanntschaft mit kräftig aufstrebenden Geistern, wie Friedrich Schlegel und Fichte, die er in dieser Zeit machte, hierher: so läßt sich das Räthsel der vielseitigen Richtungen, die sein Geist nahm, leicht lösen, ja wir finden sie nothwendig bedingt, naturgemäß. Wie sehr die Ereignisse der Zeit auf seinen Geist oder vielmehr die hervorstechende Kraft desselben, seine Phantasie wirkten, beweiset die Kriegslust, die ihn beim Ausbruche der französischen Revolution plötzlich und so mächtig ergriff, daß sie nur durch der Ältern und Verwandten vereinte Bitten beschwichtigt werden mochte.

Von Wittenberg ging Novalis nach Tennstädt in Thüringen, um sich dort unter der Leitung des Kreisamtmanns Just, eines trefflichen Mannes, mit dem er nach Kurzem innig befreundet ward, für's praktische Leben zu bilden. Keine Arbeit war ihm zu gering. Er vollendete die kleinsten Geschäfte mit eben dem Fleiße, den er größeren, eigens für seinen Geist berechneten widmete: denn er fand überall eine Seite, die Reiz für ihn hatte, wie ihm denn überhaupt oberflächliches Wesen im Grunde der Seele verhaßt war. In dieser Zeit lernte er auf einer Geschäftsreise, die er mit seinem Freunde machte, auf dem benachbarten Landgute Grüningen Sophie von Kuhn kennen, deren wunderbar liebliches Wesen, ob sie kaum erst das dreizehnte Jahr beschlossen hatte, auf den ersten Anblick schon einen so tiefen Eindruck in ihm zurückließ, daß sie von nun an die Geliebte seines Herzens, der Mittelpunkt seines ganzen Lebens und seiner Poesie ward. Die ihr ganz eigene Anmuth und Holdseligkeit, die himmlische Verklärung, die über sie gehaucht war, wird von allen denen gepriesen, welche sie im Zauber ihrer überirdischen Schönheit zu sehen das Glück hatten. Jede freie Stunde, die der Glückliche gewann, war der Geliebten geweiht, und so ward der Frühling von 1795 ihm zum zweifachen Frühlinge. Im Spätherbst desselben Jahres gaben Sophiens Ältern das Jawort für die Zukunft. Eine tödtliche Krankheit, welche Sophien bald darauf befiel, ging glücklich vorüber; doch ließ sie einen Schmerz in der Seite zurück, worüber sich Novalis jedoch beruhigte, da der Arzt keine schlimmen Folgen davon befürchtete.

Mit Bildern häuslichen Glücks im Herzen, ging Hardenberg im Winter 1795 nach Weißenfels, wo er bei den Salinen als Auditor angestellt ward. Die neue Laufbahn brachte neue Geschäfte mit sich, so daß er seine Braut erst im folgenden Frühjahr besuchen konnte. Er fand sie dem Anscheine nach gesund, erhielt jedoch im Sommer dieses Jahres die Nachricht, daß sie sich an einem gefährlichen Lebergeschwür in Jena habe operiren lassen. Er eilte zu ihr, fand sie aber sehr leidend, und hörte von dem Arzte, daß eine zweite Operation nöthig sei, die sie schwerlich überstehen würde. Die Kranke ertrug ihre Leiden eben so muthig als geduldig; verlangte jedoch am Schlusse des Jahres nach Grüningen zurück. Hier besuchte sie Novalis oft, schied aber jedes Mal mit verminderter Hoffnung zu ihrer Genesung, so sehr sein Herz sich auch dagegen sträubte. Im Januar 1797 war sein Bruder Erasmus, der seiner Gesundheit wegen die Studien mit dem Jagd- und Forstwesen vertauscht hatte, aus einem Forstinstitut in Franken sehr krank in das älterliche Haus gebracht worden, und so mußte man täglich den Tod zweier so innig geliebten Wesen erwarten. Zwei Tage vor ihrem funfzehnten Geburtstage, am 19. März entschlummerte Sophie. Die Nachricht erschütterte Novalis tief. Er durchweinte mehrere Tage und Nächte in der Einsamkeit, und begab sich einige Wochen später nach Tennstädt, um seinen unersetzlichen Verlust im Stillen zu betrauern und in dem Umgange mit seinen dortigen Freunden Trost zu finden. Den Ostermorgen feierte er auf Sophiens Grabe, und kehrte ruhiger und heiterer zurück; aber noch denselben Nachmittag kam die Nachricht von dem Heimgange seines Erasmus, den er so innig geliebt hatte. Er empfing sie ohne Klage, ohne Thränen, und schrieb seinem Bruder Karl, der eben auf einer Reise nach Niedersachsen war, die schönen Worte: „Sei getrost! Erasmus hat überwunden, die Blüthten des lieben Kranzes lösen sich einzeln hier auf, um ihn dort schöner und ewig zusammen zu setzen."

Nach einigen Wochen verließ Novalis seinen der Trauer und stillen Betrachtungen über das höhere Leben gewidmeten Aufenthalt, und kehrte getröstet und wahrhaft verklärt in den Kreis der Seinigen nach Weißenfels zurück. Die Thätigkeit, zu der ihn seine Geschäfte riefen, und mehrere kleine Reisen, die er theils zu seiner eigenen, theils zur Zerstreuung und Stärkung seiner durch jene Todesfälle gleichfalls tief gebeugten Mutter und ältesten Schwester machte, schienen ihn der Erde, auf welcher er sich als Fremdling betrachtete, wie-

der geben zu wollen. Aus dieser Zeit rührt der größte Theil der in seinen Schriften unter dem Titel: „Fragmente" mitgetheilten Aufsätze her; auch gehören ihr die „Hymnen an die Nacht" an.

Um sich zu einer Anstellung bei den Salinen so würdig als möglich vorzubereiten, besuchte unser Hardenberg im December 1797 die Freiberger Bergakademie, wo durch Werners Bekanntschaft und Lehre seine alte Liebe für Physik und die andern zum Bergbau gehörigen Wissenschaften von Neuem mächtig angeregt ward. Den Todestag seiner noch immer angebeteten Sophie feierte er auf ihrem Grabe; verlobte sich aber noch in demselben Jahre (1798) mit der Tochter des Berghauptmanns, Julie von Charpantier, deren gebildeter Geist und sanftes edles Herz ihm den früheren Verlust einiger Maßen ersetzen, die ihm ein häuslichstilles Glück bereiten zu können schien. Er bedurfte nun einmal eine weibliche Seele, an die er sich schließen, in deren Umgange er Nahrung für Geist und Herz finden konnte, ohne daß dadurch die Liebe zu seiner Sophie abgenommen hätte. Diese blieb, wie seine Schriften beweisen, der Mittelpunkt seiner Gedanken- und Gefühlswelt, sie war seine Muse. Damals schrieb er „Glauben und Liebe," den „Blüthenstaub," und verschiedene andere Fragmente, wie „die Lehrlinge zu Sais," die in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie und im Schlegel'schen Athenäum mitgetheilt wurden.

Kurz nach seiner Zurückkunft nach Weißenfels, im Sommer 1799, übertrug man ihm ein Assessorat bei dem Direktorium der Salinen, neben dem er zugleich die bei der Saline vorkommenden juristischen Geschäfte zu besorgen hatte. In demselben Zeitraume machte er A. W. Schlegels und L. Tieck's Bekanntschaft in Jena, wohin er von nun an sehr fleißig kam. Die Tage und Stunden, die er im Umgange mit diesen Freunden, mit dem genialen Ritter, der ein so einziges Talent im Experimentiren besaß, mit Schelling, den er schon in Leipzig hatte kennen lernen, zubrachte, gehören unter die schönsten, die er genossen hat. Auch ward ihm mancher geistreiche Besuch in seinem Hause, und er machte manchen Ausflug in die vielfach reizvolle Umgegend. Da gestaltete sich die Idee zum Osterdingen in ihm, er dichtete mehrere seiner geistlichen Lieder, die einen Theil eines christlichen Gesangbuchs ausmachen und mit einer Sammlung von Predigten begleitet seyn sollten. Den Winter $\frac{1799}{1800}$ verlebte er auf der Saline Artern, wo er einen großen Theil des Osterdingen ausarbeitete. Glücklicher Weise lebten damals zwei Männer hier, deren Gesellschaft unserm Freunde nicht anders als höchst erwünscht seyn konnte. Dieß waren der Schwager seiner Braut, der nachherige General von Thielemann und der damalige Major von Funk, die sich beide durch Liberalität der Gesinnung, Bildung des Geistes und vertrautere Bekanntschaft mit der neuesten Philosophie und Literatur auszeichneten. Besonders nützlich ward ihm die nicht unbedeutende Bücherssammlung des Letzteren, in welcher er schon im Frühjahr auf die Sage von Osterdingen gestoßen war, wie er denn auch durch Funk's Biographie des Kaisers Friedrich II. für diesen Regenten ungemein begeistert ward.

Im Jahre 1800 finden wir Novalis wieder in Weißenfels. Der Wunsch mit seinen zeitherigen Geschäften die eben erledigte Stelle eines Amtshauptmanns zu verbinden, ging in Erfüllung, und so sah er sich im Besitz eines Wirkungskreises, der ihm nicht nur die baldige Verbindung mit seiner Julie möglich machte, sondern ihm auch Zeit genug übrig ließ, den Wissenschaften und Künsten forthin zu huldigen, wenn er schon die mannichfaltigsten und verschiedenartigsten Geschäfte mit sich brachte. Auf einer seiner Reisen, die er im Frühlinge dieses Jahres nach Jena machte, theilte er seinen dortigen Freunden den indeß fertig gewordenen ersten Theil des Osterdingen, dessen Ganzes eine Apotheose der Poesie seyn sollte, in derselben Gestalt mit, in welcher wir ihn in seinen Schriften finden. Im Sommer besuchte ihn Tieck auf einige Zeit im älterlichen Hause, und hörte ihn begeistert von Planen seines künftigen Glücks, so wie von der baldigen Vollendung des Osterdingen und anderer Schriften sprechen, ohne die Sorgen für seine Gesundheit mit seinen Angehörigen theilen zu können. Indeß hatten diese nur allzu recht gehabt; denn als Novalis im August nach Freiberg zu seiner Hochzeit reisen wollte, fing er an Blut auszuwerfen, ein Umstand, den die Ärzte zwar für unbedeutend erklärten, der ihn aber doch, besonders als er sich periodisch wiederholte, stark angriff, und ihn nöthigte, seine Verheirathung aufzuschieben. Im October begleitete er seine Ältern, die ihre in der Oberlausitz verheirathete Tochter besuchen wollten, mit seinem Bruder Karl nach Dresden, wo dieser bei ihm zurück blieb. Seine täglich schwächer gewordene Gesundheit erhielt durch die Nachricht, daß ein jüngerer Bruder von vierzehn Jahren durch Unvorsichtigkeit ertrunken sei, den letzten Stoß, indem der plötzliche Schreck ihm einen heftigen Blutsturz zuzog, der sein Übel unheilbar machte. Bei der Zunahme seiner Schwäche sehnte er sich nach einem südlichern Klima, die Ärzte widerriethen ihm jedoch diese Veränderung. Da ward das Verlangen, nach Weißenfels zurück zu kehren, in ihm lebendig. Von seinem Vater, seinen beiden Brüdern, Karl und Anton, und seiner Julie, die nach Dresden zu ihm geeilt war, begleitet, kam er am Ende des Januars 1801 in dem älterlichen Hause an. Wurden auch die geschicktesten Ärzte von Leipzig und Jena zu Rathe gezogen, so verschlimmerte sich doch sein Zustand augenscheinlich, ohne ihm jedoch sonderliche Schmerzen zu machen. Diese verminderten sich immer mehr, je näher er dem Tode kam. Daher mochte er wohl auf eine baldige Genesung hoffen, und sie ward ihm auch, wenn wir das menschliche Leben überhaupt für eine Krankheit ansehen wollen. Selbst auf seinem Krankenlager vergaß er seiner Berufsgeschäfte nicht, schrieb er mancherlei, darunter auch einiges Poetische, in seine Hefte, und widmete vornehmlich dem Lesen der Bibel, so wie den Zinzendorfschen und Lavater'schen Schriften einen nicht geringen Theil seiner Zeit. Sein Ausspruch, „daß Krankheiten,

besonders langwierige, Lehrjahre der Lebenskunst und der Gemüthsbildung seien," scheint sich an ihm selbst bestätigt zu haben: denn kurz vor seinem Tode äußerte er einmal, „er habe erst jetzt erfahren, was die Poesie sei, es waren unzählige und ganz andere Lieder und Gedichte, als die er bisher geschrieben, in ihm aufgegangen." Er wollte den Osterdingen ganz von Neuem umschreiben, und unterhielt sich gern von den Arbeiten, die er in der Folge zu unternehmen gedachte. So kam der 19. März, Sophiens Todestag, heran. Wie er in der ersten Zeit nach ihrem Heimgange gewünscht und gehofft hatte, sie möge und werde ihn sich bald nachziehn in die Heimath der Geister, wie die Sehnsucht nach ihr ihrer treuliebenden Erzieherinn das Herz gebrochen hatte: so sollte die Kluft der Trennung zwischen ihm und ihr jetzt ausgefüllt werden, der Tod die Liebenden auf ewig vereinigen. Seit jenem Tage ward er zusehends schwächer. Viele seiner Freunde besuchten ihn. Die höchste Freude gewährte ihm die Ankunft Friedrich Schlegels, seines ältesten Freundes, der am 21. März von Jena nach Weißenfels kam. Novalis war noch kräftig genug, täglich mehrere Stunden mit ihm über ihre Arbeiten zu sprechen. Sein Gespräch war sehr lebhaft und seine Nächte waren ruhiger, als gewöhnlich. Noch am 25sten Morgens sprach er mit Munterkeit, dann ließ er sich gegen 9 Uhr von seinem Bruder Karl, der ihn in dieser Zeit nicht verlassen hatte, etwas auf dem Klavier vorspielen, worüber er entschlummerte, um hier nicht wieder zu erwachen.

Novalis war, nach Tieck's Schilderung, groß, schlank und von edeln Verhältnissen. Er trug sein lichtbraunes Haar in herabfallenden Locken; sein braunes Auge war hell und glänzend; die Farbe seines Gesichts, besonders der geistreichen Stirn, fast durchsichtig; Hand und Fuß etwas zu groß und ohne feinen Ausdruck; seine Miene heiter und wohlwollend. Imponiren mochte er nicht. Der Umriß und der Ausdruck seines Gesichts kam dem Evangelisten Johannes, wie ihn A. Dürer dargestellt hat, sehr nahe. Sein Gespräch war lebhaft und laut, seine Geberde großartig. Von keiner Unterhaltung ermüdet, kannte er Langeweile nicht. Freundlichkeit und offene Mittheilung machten ihn überall beliebt; überhaupt besaß er in der Kunst des Umgangs eine große Virtuosität. Obgleich am liebsten von dem Höchsten im Menschenherzen und im Leben sprechend, war er doch fröhlich, unbefangen heiter und dem Scherze nicht abgeneigt. Eitelkeit, gelehrter Hochmuth, Affektation und Heuchelei waren ihm fremd, und so dürfen wir sein kurzes Leben unter die schönsten und edelsten Erscheinungen der Menschenwelt rechnen.

Seine beiden Brüder, Georg Anton, geb. zu Schloben den 28. Julius 1772, gestorben als königl. preußischer Oberkammerherr zu Oberwiederstedt bei Eisleben, den 10. Julius 1825 und Karl Gottlieb Andreas*), geb. zu Oberwiederstedt den 13. März 1776, gest. als königl. sächsischer Amtshauptmann zu Weißenfels den 28. Mai 1813, waren ebenfalls Dichter. Ersterer schrieb den Dichtergarten, einen Kranz lyrischer Gedichte, Würzburg — unter dem Namen Sylvester, den sein Bruder Karl Gottlieb Andreas herausgab, aber das Schicksal hatte, daß er 1806 wieder umgedruckt werden mußte, weil er mehrere Gedichte enthielt, welche die damals in Teutschland vordringenden Franzosen anstößig fanden, auch erschienen verschiedne seiner poetischen Arbeiten zerstreuet in Musenalmanachen. Karl Gottlieb Andreas hatte Antheil an den Dichtungen seines Bruders, bereicherte ebenfalls die Musenalmanache seiner Zeit, so wie er auch Aufsätze in physisch-chemische Journale einrücken ließ, und schrieb die Pilgrimschaft nach Eleusis. Berlin 1804. (*Gebauer.*)

*) Also nicht Karl Georg August, wie oben S. 257 angegeben ist. (*Sr.*)

HARDT (Herrmann von der), einer der bekanntesten Orientalisten, Alterthumsforscher und Sammler kirchenhistorischer Urkunden im 17ten und der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Er gehört zu den Polygraphen jener Periode, gibt aber zugleich einen schlagenden Beweis, daß Vielschreiberei, selbst wenn sie mit einem unläugbaren Talent, vieler Gelehrsamkeit und Fleiß verbunden ist, doch auf die Dauer in sich zerfällt, auch bei der richtenden Nachwelt meist wenig Dank findet und daß derjenige, welcher seinen Namen durch sie zu verewigen bemüht ist, oft seinen Zweck ganz verfehlt. Denn mit Recht nennt Bruns [1]) diesen H. einen außerordentlichen und sehr gelehrten, aber auch schon einen beinahe vergessenen Mann; er hätte noch hinzu fügen können, daß er wegen seiner barocken Meinungen und der wunderlichen Gestalt, an welcher meisten Theils seine Schriften leiden, in neuerer Zeit mehr ein Gegenstand des Gespöttes, als des Lobes geworden ist. Mag ihn seine Zeit überschätzt haben, dennoch verdient er keineswegs von uns nur mit Achselzucken betrachtet zu werden. Seine Bücher sind zwar keine reichen Goldgruben, enthalten aber für den, welcher aus den Schlacken die Goldkörnchen auszuscheiden weiß, manche Ausbeute und manchen sinnreichen Wink [2]). Noch bedeutender war er allerdings für seine Zeit und hat vielfach zum Forschen angeregt. Wargleich seine Methode nicht immer die richtige, so hat er doch Vieles schon geahnet und angedeutet, was nachmals als wahr und richtig sich ergeben und bewährt hat. Die nun untergegangene Julia Carolina verdankte ihm nicht bloß als einem ihrer berühmtesten und gesuchtesten Lehrer sehr viel, sondern empfing auch durch seine Fürsprache und Empfehlung von dem Landesherrn zahlreiche Beweise eines ungemeinen und höchst ausgezeichneten Wohlwollens.

Herm. von der Hardt stammte aus den Niederlanden von einem alten geldernschen Geschlecht, das im 16ten Jahrhundert aus Abscheu gegen das spanische

1) Verdienste der Professoren zu Helmstädt um die Gelehrsamkeit. S. 26. 2) Auch Eichhorn in der Gesch. der Literat. vom Anfang bis auf die neuesten Zeiten. 5r Bd. S. 595 nennt ihn einen sinnreichen Schriftsteller.

Joch seine Heimath verließ und sich nach Lübeck flüchtete [3]). Aus letzterm Orte war auch sein Vater, der ebenfalls Hermann hieß, gebürtig. Dieser wurde fürstlich osnabrückscher Münzmeister und starb 1713 am 13. April zu Osnabrück in einem Alter von 82 Jahren [4]). Der Orientalist Herm. von der Hardt ist sein dritter Sohn [5]) und wurde zu Melle in Westphalen am 15. Novbr. 1660 geboren [6]). [Hiemit ist die Angabe Götten's [7]) in Widerspruch, welcher den 26. Novbr. (alten Stiles) 1659 angibt und sich auf eine, indeß nicht näher bezeichnete, Urkunde beziehet. Seine Angabe ist aber wohl unrichtig; denn Herm. von der Hardt bezeichnet in seiner Schrift Jonas in luce p. 535 und 539, den 15. Novbr. 1719 als seinen natalis LX, wornach er also 1660 und nicht 1659 geboren ist. Vergl. ib. p. 264. Hiermit stimmt es denn auch überein, wenn ihm von Joh. Andr. Wallenstedt im J. 1737 in einer epistola gratulatoria zu dem glücklich erreichten Alter von 77 Jahren Glück gewünscht wurde [8]).] Nachdem er in Osnabrück den ersten Unterricht genossen, kam er bei dem Rektor Manz zu Herford, im J. 1671, in Pension [9]). Später besuchte er das Gymnasium zu Osnabrück, dann seit 1676 auf Veranlassung eines Freundes und Lehrers das zu Coburg [10]). Nach Bruns [11]) besuchte er auch die Schule zu Bielefeld. Vorzüglich übte er sich nach der Sitte jener Tage in der Kunst zu disputiren und setzte hier bereits zwei Mal seine Gedanken darüber in einer gedruckten Broschüre auf, unter dem Titel: de oppositione complexa [12]). Die Gewandtheit, welche er sich in seiner Jugend erwarb, kam ihm in spätern Jahren wohl zu Statten, wo er seine Paradoxien und die sonderbaren Früchte seiner Hypothesensucht zum Theil gegen sehr tüchtige und gewapnete Kämpfer zu vertheidigen hatte. Auf der Universität Jena, welche er bezog, um Theologie zu studiren, setzte er neben dem Besuche der Vorlesungen jene dialektischen Übungen fort, fing aber auch an zu predigen [13]). Sehr zeitig trieb er die morgenländischen Studien mit großer Vorliebe, freilich nur nach dem beschränkten Begriffe jener Zeit, wo fast nur das Hebräische und das damit zusammenhangende Chaldäische und Rabbinische gründlich betrieben wurde. Sein Führer auf diesem damals noch wenig angebauten Felde wurde der berühmte Johann Frischmuth. Um sich aber im Hebräischen und Rabbinischen noch mehr zu vervollkommnen, begab sich Hardt im J. 1680 nach Hamburg zu dem damals gefeierten Privatgelehrten Esra Edzard, einem Schüler des Joh. Buxtorf, welcher zur Förderung des Christenthums unentgeldlichen Unterricht ertheilte [14]) und lebte zur Förderung seines Zweckes bei ihm ein ganzes Jahr lang im Hause [15]). Hierauf kehrte er nach Jena zurück, erlangte die Magisterwürde und habilitirte sich hier im J. 1683, bei welcher Gelegenheit er seine Disput. de fructu, quem ex librorum Judaicorum lectione percipiunt christiani, vertheidigte, deren Hauptinhalt sich auf die Vorstellung von einem zwiefachen Messias bezog [16]). Er begann die akademische Laufbahn auf dieser Universität, ging aber im J. 1686 nach Leipzig, und erwarb sich dort das Magisterium ebenfalls. Die Umwälzung, welche der Theologie durch die damals entstehende pietistische Schule bevorstand, konnte der Aufmerksamkeit des jungen Mannes nicht entgehen; er nahm an den Übungen des bekannten Collegium philobiblicum, dieser Pflanzschule des Pietismus und der bessern Exegese (s. den Art. pietistische Streitigkeiten), den innigsten Antheil, schloß sich an den nachmaligen Gründer des halle'schen Waisenhauses Aug. Herm. Franke und an die übrigen gleichgesinnten Privatdocenten der leipziger Hochschule mit Freundschaft und Liebe an, und bemühte sich, einer populären und erbaulichen Erklärung der heiligen Schriften Bahn zu brechen. Um sich hierzu die beste Anweisung zu verschaffen, begab er sich nach Dresden zu Phil. Jak. Spener, hatte auch das Glück, dessen Unterricht und täglichen Umgang ein Jahr lang genießen zu können [17]). Er wurde bei seinem Streben nach Ausbildung durch das schabbelianische Stipendium, welches zu Lübeck ausgezahlt wurde, herrlich unterstützt, und von dem damaligen Curator desselben Glorin veranlaßt, zu dem damals hochberühmten Exegeten Kasp. Herm. Sandhagen in Lüneburg zu seiner Vervollkommnung in den exegetischen Studien auf einige Zeit zu gehen. Sein Freund A. H. Franke begleitete ihn dorthin im J. 1687 und Beide studirten unter der Anleitung Sandhagens; als Hilfsmittel benutzten sie hauptsächlich die bekannten Commentare von Sebast. Schmidt [18]).

3) s. seinen Jonas in luce (Helmst. 1723. fol.). p. 224. 4) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen u. s. w. auf das J. 1728. 7ter Beitrag. S. 1065. Anmerk. 5) a. a. O. 6) a. a. O. Vgl. Hirsching historisch-literarisches Handbuch unt. d. W. 7) Das jetztlebende Europa u. s. w. Ite Th. 3tes Stck. S. 485. 8) s. Götte a. a. O. S. 511, und wenn bei der Anzeige seines Todes in den Fakultätsakten es im J. 1746 hieß: anno aetatis super octuagesimum sexto placide obdormivit. (Bruns a. a. O. S. 29. Not.). 9) s. *Hardt's* oratio de officio prorectoris academici (Helmst. 1715.) und das Targum graecum *R. Josephi Sagginahor* (ib. 1715. 8.) im Anfange der Dedication. Vgl. auch Götte a. a. O. S. 485. 86. 10) S. die angeführte oratio de officio etc. und Götte a. a. O. 11) a. a. O. S. 26. 12) Götte a. a. O. S. 487 und die dort angeführte Stelle einer Urkunde; vergl. auch S. 526. 13) Götte a. a. O. S. 487.

14) Hirsching a. a. O. S. 87. Nach Bruns aber (a. a. O. S. 27) vertrieb die Pest unsern Hardt aus Jena. 15) Götte a. a. O. S. 488. Vergl. den Anfang des schon erwähnten Targum graecum. Herm. v. d. Hardt hat es auch in der Dedication seines Hoseas antiqua Chaldaica Jonathanis paraphrasi, R. Salomonis Jizchak, R. Aben Esrae et D. Davidis Kimchi commentariis illustratus (Helmst. 1703) nusdrücklich ausgesprochen und kann in seinem Tode des Mannes nicht genug Worte finden. S. auch dessen hebr. Grammatik. p. 4. (ed. 3.) 16) Darum sagt v. d. Hardt selbst in einer von Götte (a. a. O. S. 488) angeführten Urkunde, daß er de gemino Judaeorum Messia disputirt habe. 17) Götte (a. a. O. S. 489) sagt nur einige Monate lang, allein in der von ihm angeführten Urkunde heißt es ausdrücklich: Speneri mensa, domo et doctrina *per annum* usus (sum). 18) Götte a. a. O. S. 489 — 91. Vergl. Hirsching a. a. O. S. 538.

Nachdem also Herm. v. d. Hardt weder Zeit noch Mühe gescheuet hatte, sich zu einem tüchtigen Theologen heran zu bilden, wurde er von dem Herzoge Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher zu Braunschweig und Hedwigsbürg Bibliotheken zu seinem Privatgebrauche angelegt hatte [19]), zum Bibliothekar und zum geheimen Sekretär ernannt und wußte sich dieses gelehrten und Gelehrsamkeit hochschätzenden Fürsten Gunst und Freundschaft zu erwerben, welche bis an den Tod desselben unwandelbar fortdauerte [20]). Zwei Jahre darauf erhielt er einen seinen Talenten und Kenntnissen angemessenen Platz; er wurde nämlich im Jahre 1690 Professor der morgenländischen Sprache zu Helmstädt. Daneben benutzte ihn der Herzog auch immerfort für andere Geschäfte und ließ ihn oft nach Braunschweig kommen [21]); im J. 1699 machte er ihn zum Propst des Klosters Marienberg [22]), und 1702 auch zum Universitätsbibliothekar [23]). In demselben Jahre wurde auf Hardt's Betrieb der Fonds der Universitätsbibliothek erhöhet [24]) und der Herzog schenkte der Akademie einen ansehnlichen Theil seiner Privatbibliothek [25]), dann auch im J. 1704 noch eine eigene Universitätskirche [26]). Hardt bezahlte sogar einen Theil der Kosten, welche die Reparatur der Kirche verursachte, schenkte ihr auch eine Summe Geldes und wußte derselben auch von einigen vornehmen Familien sehr ansehnliche Geschenke zu verschaffen. Eben so ließ er den Thurm der Kirche des Klosters Marienberg vor Helmstädt auf eigene Kosten wieder herstellen [27]). Einen großen Verlust erlitt Hardt durch den Tod des Herzogs im J. 1704; er verlor in ihm nicht nur den Gründer seines Glückes und den hohen Gönner, sondern auch einen wahren und aufrichtigen Freund. Im J. 1718 wollte er eine gelehrte Reise nach Holland machen, hauptsächlich um durch mündliche Rücksprache mit ausgezeichneten Männern, die in der Erforschung des Alterthums zu befolgenden Grundsätze bei sich vollens fest zu setzen und auch wohl zu läutern; doch änderte er seinen Entschluß, weil er fürchtete, seine Abwesenheit könnte der Universität nachtheilig werden [28]). Wegen seines bereits vorgerückten Alters wurde er im J. 1727 der Vorlesungen und anderer akademischen Arbeiten enthoben, damit er seine übrige Lebenszeit auf bereits angefangene historische und literarhistorische Werke verwenden könne [29]); seit dieser Zeit erscheint er zwar in den Akten der Fakultät als Professor honorar. und emeritus, verwaltete aber doch das Decanat noch drei Male; zum Vicerektor aber, welche Würde er 7 Male bekleidete, ist er seit 1729 nicht wieder erwählt worden [30]). Man darf also diese Versetzung in Ruhestand nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes nehmen, denn Hardt war und blieb Universitätslehrer bis an seinen Tod, welcher am 28. Febr. 1746 erfolgte [31]).

Die Schriften Hardt's sind ungemein zahlreich, wie schon angedeutet worden, ihr Titel ist gewöhnlich lang und weitläufig, auch enthalten sie sehr häufig etwas ganz Anderes, als man nach dem Titel vermuthen sollte. Dieß gilt nicht nur von einigen größern, z. B. dem Jonas in luce, Tomus primus in Jobum, sondern auch vielen kleinern. So edirte er z. B. im J. 1741, 2 Schriften in Folio: die eine, P. Virgilii Maronis formosa Amaryllis, marmorea Roma, und die andre, P. Virgilii Maron. fatidici poetae Alexis, P. Corn. Gallus, Forojuliensis bettelt, worin eine Feier seines akademischen Jubeljahres, Ehrenschriften auf den Admiral Vernon, Erklärungen von Stellen der heiligen Schrift, des Homer, u. s. w. sich finden [32]). Bei manchen Schriften ist man zweifelhaft über das, was er eigentlich damit wollte. Dahin gehören die dulcia arva, magnus Apollo, Asinius Pollio (Helm. 1741. Fol.) u. s. w. Man findet sie bis zum J. 1710 in chronologischer Reihenfolge aufgeführt in Götten's jetzlebendem gelehrten Europa [33]); eine Fortsetzung davon bis zum J. 1742 ist in Rathlef's Geschichte jetzt lebender Gelehrten [34]) geliefert. Bei den wichtigeren derselben wird über den Inhalt manche artige Bemerkung gemacht, welche auch von Hirsching im historisch-literarischen Handbuche großen Theils wiederholt worden. Am besten hat Bruns [35]) die ins orientalische Fach schlagenden Werke Hardts gewürdigt und ganz neuerdings hat Winer [36]) auf die originellen, aber freilich nur selten haltbaren Ideen aufmerksam gemacht.

Um die Verdienste Hardt's weder zu verkennen, noch zu überschätzen, scheint es zweckmäßig, die einzelnen Fächer durchzugehen, mit denen er sich beschäftigte und welche er entweder aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung Anderer durch Schriften zu cultiviren Bedacht nahm. Auf diesem Wege wird sich ergeben, daß

19) *Herm. v. d. Hardt* divi Rudolphi Augusti immortalis in publicam rem literariam et civilem affectus. p. 34. Vergl. Götte a. a. O. S. 492. 20) Götte a. a. O. Hirsching a. a. O. Bruns a. a. O. S. 27. 21) s. Götte a. a. O. S. 496. Vergl. Hirsching a. a. O. 22) Götte a. a. O. S. 501. Vgl. Bruns a. a. O. S. 29. 23) Götte a. a. O. 24) *Hardt* de novis academiae Juliae dotibus. p. 17. Vergl. Götte a. a. O. S. 501. 25) Bruns a. a. O. S. 28, redet von der ganzen Bibliothek, was aber mit Hardt's eigner Angabe (orat., qua Memorabilia Rudolpheae novae Helmstadiensis Bibliothecae designantur und Divi Rudolph. Aug. . . in public. rem lit. . . affectus. p. 42: *insignem* biblioth. domesticae partem . . *academiae nostrae* donavit) nicht stimmt. Dagegen hat derselbe Gelehrte (a. a. O. in Appnexk. 15.) die Behauptung, welche Breithaupt in der Memoria *Herm. v. d. Hardt* p. XXXV. aufgestellt hatte, daß der Herzog Hardten die Bibliothek überlassen habe, auf den Akten recht gut widerlegt, nachdem bereits von Wiedeburg (Progr. Academ. Jul. Carol. Anniversaria et biblioth. Rudolpheae saecularia sacra 1802. p. V. Not. **) aus v. d. Hardt's eigenen Zeugnissen das Unstatthafte dieser Meinung gezeigt worden war. 26) Orat. de novis acad. Jul. dotibus. p. 21. Vgl. Götte a. a. O. S. 503. 27) Bruns a. a. O. S. 29.

28) *Jonas* in luce. p. 224. 25. Vgl. Götte a. a. O. S. 507. 29) Götte a. a. O. S. 508. Vgl. Bruns a. a. O. S. 26. 30) Bruns a. a. O. 31) Bruns a. a. O. S. 27. 32) s. auch Rathlef a. a. O. 8ter Th. S. 455. 33) 3ter Th. S. 526 — 553. und S. 689 — 708. 34) 1ster Th. S. 105 — 50. 4ter Th. S. 437 — 494, und 8ter Th. S. 494 — 466. 35) Verdienste der Professoren zu Helmstädt um die Gelehrsamkeit. S. 29 — 33. 36) Exeget. Studien. 1stes Bdchen. S. 173 ff.

er in manchen Stücken groß war, in manchen aber auch wiederum einen unrichtigen Weg verfolgte oder in seinen Untersuchungen zu Resultaten zu gelangen sich abmühete, welche mit Recht der Vergessenheit übergeben werden können und höchstens für die Literaturgeschichte einiges Interesse darbieten.

Als orientalischer Philolog verdient Hardt allerdings Auszeichnung. Seine hebräische Grammatik ist zwar sehr kurz, und enthält außer den wichtigsten Sätzen der Elementarlehre nur Paradigmen über die Flexion der Nomina und Verba, über ihre Verbindung mit Suffixen, weil er die Regeln für unnöthig hielt und durch sie den Anfänger abzuschrecken fürchtete [37]), allein sie ist doch recht klar und deutlich in dem, was sie gibt und hat in der tabellarischen Übersicht die wichtigsten Formen angegeben [38]). Die erste Ausgabe erschien 1694 [39]) unter dem Titel: brevia atque solida Hebraeae linguae fundamenta; die folgenden aber 1698, 1700, 1707 und 1725 und 1739 in 8. [40]) und sind, wie die uns vorliegende von 1700, zur ersten Übung im Lesen mit dem hebräischen Texte von 1 Mos. 1—4, nebst einer lateinischen Übersetzung versehen [41]). Die letzte Ausgabe stellte der Neffe desselben Anton Julius v. d. Hardt ans Licht. Eine Abhandlung de accentuatione, welche zuerst 1692, dann 1713 erschienen und auch Andr. Reinbeck's doctrina de accentibus Hebraeorum (Frkf. u. Leipz. 1692. 4.) vorgesetzt worden war, findet sich ebenfalls an der 5ten Edition der hebr. Grammatik [42]). In derselben sind die judicia Christianorum, Judaeorum, Gentilium de pronunciationis vi .. nec non de distinctionum signis et accentibus offenbar das Wichtigste. Die chaldäischen und syrischen Sprachlehren sind nach demselben Maßstabe gearbeitet, wie die hebräische [43]); der syrischen sind in allen Auflagen einige Stellen aus Matth. 1—4 nach der Peschito mit einer lat. Übersetz. beigegeben, dagegen findet sich bei der Via in Chaldaeam auch der chald. Text von Dan. 2, 4 — Kap. 7, und in der 4ten Ausgabe derselben (Helmst. 1732) außer dem die chald. Abschnitte aus dem Esra, so wie auch das Targum das Jonathan vom Obadja mit einer griech. und lat. Version, auch einem kleinen Glossar für diese sämmtlichen Stücke [44]). Das Arabische scheint Hardt nicht sehr cultivirt zu haben [45]); dafür hatte er sich ins Rabbinische und Talmudische desto eifriger einstudirt, wobei ihm wohl Edzard's Unterricht große Dienste geleistet haben mochte. Darum findet man in vielen seiner Schriften zahlreiche Stellen aus dem Talmud und den rabbinischen Schriften citirt und übersetzt und mehrere Produkte seiner nur zu fruchtbaren Feder beziehen sich auf diese in unsern Tagen leider sehr in den Hintergrund getretene Studien. Dahin gehören seine Ausgaben von talmudischen Stücken z. B. Liber talmudicus de jejunio praemissa nativa corporis juris judaici effigie (Helmst. 1712 und 1733), tractatus talmud. de plagis (1720 und 1733), Cod. talmud. Joma, tract. talm. Chagiga, tract. talm. Schecalem (alle drei 1733), von ausgewählten Stellen der Targums z. B. Targumim in usum auditorum (1714), Targum graecum R. *Josephi Sagginahor* über den 1sten Psalm (1715), in seiner Ausgabe der שמות und der חמשה חומשי קבלה des Nechunja ben Hakkana, deren Dunkelheit er in seinem Steganographiae in judaicorum doctorum cabbala schema u. s. w. (alle drei 1736) zu erhellen versuchte. Er hat sich viel mit Erklärung jüdischer Inschriften beschäftigt, Stellen der wichtigsten rabbinischen Schriftsteller, besonders der exegetischen in Vorlesungen erläutert, worauf sich viele seiner kleinen Schriften beziehen. Er edirte den Hoseas 1702. 4. illustratus chaldaica Jonathanis versione et philologicis celebrium Rabbinorum Raschi, Aben Esrae et Kimchi commentariis, welches Buch noch J. Dav. Michaelis so zweckmäßig zu Vorlesungen über das Rabbinische fand, daß er 1775 eine neue Ausgabe davon veranstaltete [46]). Diese seine Studien benutzte er auch, um die Juden zu christianisiren; er setzte daher in einer Paraenesis ad doctores judaeos (Helmst. 1715) die Gründe aus einander, welche die jüdische Nation zum Christenthume führen müßten.

Über den Zusammenhang der Sprachen hatte er eigene Vorstellungen, welche ihn eben so sehr in Mißkredit brachten, als seine gränzenlose Hypothesensucht in der biblischen Kritik. Er hatte nämlich die fixe Idee, daß die so genannten semitischen Sprachen, also das Hebräische, Arabische, Syrische u. s. w. vom Griechischen abstammten und um diese Grille geltend zu machen, hat er einen großen Theil seiner Kräfte unnütz vergeudet. Man begreift die Blindheit kaum, mit welcher der sonst so scharfsinnige Mann hier offenbar geschlagen war. Er fand natürlich vielen Widerspruch, ließ sich aber durchaus nicht belehren. Wir nennen nur

37) Hebr. ling. fundamenta. p. 78. (ed. 3.) 38) S. auch Bruns a. a. O. S. 29. 39) Göttens gel. Eur. 3ter Th. S. 535. Bruns gibt a. a. O., aber wohl mit Unrecht, 1691 an. 40) Götte a. a. O. S. 536. 539 u. 699. Rathlef a. a. O. 4r Th. S. 448 und 8r Th. S. 451. 41) Die 5te Ausgabe hat nach Götte a. a. O. S. 536 eine griechische Übersetzung jener 4 Kapitel. 42) S. auch Götte a. a. O. S. 529. 50 und 536. Rathlef a. a. O. 1r Th. S. 116. 43) Elementa Chaldaica 1693. in 8.; die 2te Ausg. unter dem Titel Via in Chaldaeam brevis et expedita. 1708. (s. auch Götte a. a. O. S. 530 u. 704). — Elementa Syriaca. 1694., wieder aufgelegt 1701 u. 1718. Von diesen beiden Ausgaben hat die erste den Titel: Brevia atque solida Syriacae linguae fundamenta und die letztere Syriacae linguae elementa. 44) Das mir vorliegende Exemplar von dieser Ausgabe ist zugleich mit einer kleinen samaritanischen Sprachlehre nebst einer kleinen samaritanischen Chrestomathie aus der Genesis verbunden, welche allem Anscheine nach zur Hardt'schen via in Chaldaeam gehört. 45) Bruns a. a. O. S. 30 erwähnt, daß ihn Chr. Bened. Michaelis in seiner Comment. apolog. qua falso adserta origo linguae hebraeae ex Graeca convellitur p. 51. der Unkunde im Arabischen nicht bloß beschuldigt, sondern auch den Vorwurf durch ein alttäres Beispiel bewiesen habe. Vergl. auch desselben *Michaelis* comment. de hebr. et adhuibus orient. linguis a Graeca derivandis. p. 43. 46) Vergl. Michaelis orient. und exeget. Biblioth. 6r Th. S. 232—257. 9r Th. S. 23.

einige seiner Schriften, welche sich darauf beziehen; er fing im J. 1711 an den erwähnten Irrweg zu betreten in einer epistola de indagine ad illustrem virum de peste disquirentem; dann folgte eine so genannte demonstratio durch 3 Beispiele in der Schrift Arabia Graeca (1714) in 8., welcher auch die erste Sure des Koran's mit einer lat. Übersetzung angehängt ist. Dann kam Syria Graeca im J. 1715; die Ansicht wurde bei jeder Gelegenheit als ein wichtiger Fund und als die Grundlage der Erklärung des A. T. von ihm empfohlen. Er stützte sich bei seiner Bizarrerie ein Mal auf die Geschichte der Skythen, welche nach Syrien und Palästina vorgedrungen seien und ihre Sprache, welche nach ihm mit dem Griechischen identisch ist, den Semiten mitgetheilt haben sollen, dann will er durch Vergleichung der erwähnten Sprachen seine Behauptung nicht etwa bloß wahrscheinlich gemacht, sondern als entschieden und völlig klar für einen Jeden dargestellt haben. Zu dem Ende hat er das ganze A. T. ins Griechische übersetzt, mehrere Stücke der Art, z. B. der Amos und Jonas sind auch gedruckt; aber es ist rein unmöglich, auch nur eine entfernte Ähnlichkeit der griechischen und hebräischen Worte da zu finden, wo Hardt eine völlige Gleichheit derselben, mit der größesten Hartnäckigkeit, behauptet [47]). Sonderbar genug übertrieb zu derselben Zeit auch der große Albert Schultens in seinen Etymologien und Ableitungen hebräischer Wortbedeutungen aus dem Arabischen; es verfaßte Hardt gegen ihn 1724 ein Schriftchen: In origines hebraicas Alb. Schultens in 8., nachdem dieser und Tib. Hemsterhuys besonders an Hardt's Ansicht das Unwahrscheinliche, daß aus den langen griechischen Worten die kurzen orientalischen entstanden wären, hervorgehoben hatten [48]). Doch sein Hauptgegner wurde der gründliche orientalische Philolog Ch. Bened. Michaelis [49]). Hardt suchte, was der Nichtigkeit seiner Beweisführung abging, durch die Masse der Worte zu ersetzen. Er schrieb im J. 1726, 12 so genannte beneficia [50]) helmstadiensia ex Graecia, welche zuerst einzeln in 8. erschienen und dann unter dem erwähnten gemeinschaftlichen Titel zusammen gefaßt (726 Seiten 8.), auch in seinem Jobus p. 74 bis 385, sämmtlich abgedruckt stehen [51]). Hiermit noch nicht zufrieden, schrieb er in den 4 ersten Monaten des J. 1727 noch 10 augmenta beneficiorum, welche er erst einzeln verfaßte, dann mit dem Titel versahe: Commentarii linguae hebraicae ex Graecia apologia secunda et tertia decem dissertt.; sie finden sich auch in seinem Jobus S. 390—496 [52]). Die beiden letzten haben es mit einer neuen Gegenschrift von Ch. B. Michaelis [53]) zu thun [54]). Die teutsche Sprache leitete er von den Skythen und Kelten ab in einer epistola de Germana Polizzae origine [55]).

Im Griechischen muß H. nicht geringe Kenntnisse besessen haben. Da er hierin das wichtigste Hilfsmittel zur Erlernung der orient. Sprachen erblickte, läßt sich dieß bei einem so strebsamen Manne schon voraussetzen; aber die von ihm durch den Druck bekannt gewordenen Versuche, ins Griechische zu übersetzen zeigen dieß auch zur Genüge. Manches, was darin nicht gebilligt werden kann, datirt sich von seiner Sucht, die Ähnlichkeit zwischen dem Hebräischen und Griechischen zu erzwingen. Auf die griech. Philologie bezieht sich der Studiosus Graecus (Helmst. 1699 und 1705 8.), eine Einleitung zum Lesen der griech. Klassiker, ein Abdruck von des Mart. Dorpius oratio de linguarum studio und eine kurze griech. Grammatik, welche sich nach der Weise seiner orientalischen Sprachlehren fast auf die Paradigmen beschränkt, ferner das arcanum accentuum Graecorum (Helmst. 1715 in 8.).

Ehe wir zur Beurtheilung seiner biblischen Forschungen fortgehen, erst über seine hermeneutischen und exegetischen Grundsätze im Allgemeinen einige Worte. Er spricht sie deutlich aus in der Schrift Exegeseos universalis elementa (Helmst. 1691 und 1708. 8.),

47) S. dessen Jobus. p. 76. Vgl. auch Rathlef a. a. O. 8r Th. S. 463. 48) *Herm. v. d. Hardt's* Jobus. p. 76. Vgl. Rathlef. 4r Th. S. 449. 49) In seiner diss. philologica, qua celeberrimi cujusdam viri hypothesin etymologica *de hebraea et affinibus orientis linguis, e graeca derivandis*, modeste expenditur (Hal. 1726. 4.). 50) *Beneficia* appellavi, sagt er in den Vorerinnerungen zu denselben (Jobus. p. 387. a.), quum dicendi stilus ab omni acerbitate alienus, unice huc tendat, ut *publico serviat. Dei* in publicam rem literariam sunt *beneficia*, non nostra; nos servimus ac impertimus, quae accipimus. 51) Die Titel derselben, jedoch in verkürzter Gestalt sind folgende: 1) Historia regni babylonici per Cyrum eversi; 2) Michae et Nahumi libelli XX hebraico-graeco ore exprim.; 3) Habacuci tragoedia in Scytharum bellum tert. in Palaestinam Idanthyrso rege; 4) Zephaniae in Scythas tertio Scythico bello in Palaestinam, Josia rege; 5) Historia diluvii Enoschi Judaeis (diluvii Annaci vel Henochi exteris) belli scythici primi rege Tanao in Asiam et Palaest.; 6) Nimrod et Peleg a confusione linguarum ac dispersione gentium . . liberati per aureas Mosaic. tabul. Gen. X.; 7) Lumen graecum in analysi hebr. primo Genes. libello; 8) Sistrum, musicum Aegypt. instrumentum, in templi Hieros. choro, Ps. 80. Maccabaeis . . . ex tenebris ad lucem adspiranibus; 9) Peraea super Jordanem illustrioribus oppidis et locis Deut. 1, 1. . . per graecam lucem detecta; 10) Baal-Apollo Peraeus et Palaestinus; 11) Oxyacautha, generosa arbor spinae acidae, brasilium antiquum, und 12) Medabeni, Madieni, Magdaleni, Dimunenses . . . per geographiam graecam distincti. Im Jobus finden sich auch S. 386 ff. die Vorerinnerungen, welche den duodecim beneficia bei ihrer Zusammenfassung beigegeben wurden. 52) Die einzelnen Augmenta sind geschrieben, wie er sagt, in usum cl. Haliensium philosophi (Michaelis) haud dein fini. 4) Plutarchi Minerva in Aegypto . . urbe Sai cum aenigmate Graeco; 2) Historia Judaeorum in aenigmate et liturgia festi paschatis, solenni cantico: Haedus; 3) In bigam superiorem de Minerva Graecorum et haedo Judaeorum u. s. w.; 4) Nummi et pondera Hebraeorum ex Graecia; 5) Nummi Judaeorum per Graeciam ex Italia sub imperio Romano; 6) Dolium, mensura Hebraeorum magna ex Graecia; 7) Amphora, magna Hebraeorum mensura cum caeteris minoribus . . . ex Graecia; 8) Historia templi Sichemitici Samballati; 9) Candelabrum aureum und 10) Furnus babylonicus Maccabaeorum typus. 53) Commentatio apolog., qua falso adserta origo linguae Hebr. ex Graeca convellitur u. s. w. Hal. 1727. 8. 54) Vergl. über diesen Streit auch die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, Jahrg. 1728. S. 450 — 57. Rathlef a. a. O. 4r Th. S. 448 — 59. 55) Steht in *Joan. Hertzhofii* diss. de instrumento assecurationis; vergl. auch Götte a. a. O. S. 703. 4.

wozu die bald darauf erschienenen grammaticae exegeticae fundamenta als eine Art Commentar zu betrachten sind [56]); sie sind ganz in dem Geiste der neuern grammatisch-historischen Interpretation [57]). Schade nur, daß Hardt seine eignen Grundsätze nicht immer befolgte. Übrigens verdient es bemerkt zu werden, daß er, ein Zögling der pietistischen Schule, so auffallend kühn in der biblischen Kritik geworden. Allgemein tadirt man seine Freisinnigkeit, welche freilich oft besser Willkür zu nennen wäre, vom J. 1710 [58]); er begann in diesem Jahre seinen Jonas in luce [59]), ein Werk voll neuer, origineller, aber doch meist unhaltbarer Ideen. Hardt jagte seine Zeitgenossen durch die Kühnheit, mit welcher er die biblischen Bücher behandelte, in Harnisch, wurde verketzert und verdächtigt, so daß einige Schriften desselben außer einer diss. philol., qua Hiskias in Sigismundo resurgens ex Es. XI. et libris regum ac chronicorum illustratus Helmst. 1695, 4., seine beide Hauptschriften: Aenigmata prisci orbis: Jonas in luce und Tomus primus in Jobum [60]), auf Befehl seiner Regirung unterdrückt und er bei der Unterdrückung der Aenigmata oder des Jonas, im J. 1723, 100 Thaler Strafe zahlen mußte und seit dieser Zeit bei seiner Schriftstellerei über die Bibel einer Censur der Akademie unterworfen wurde [61]). Er fügte sich indeß in sein Los, zahlte die verlangte Summe und verbrannte, um seinen Gehorsam zu zeigen, 8 Folianten seiner schriftlich aufgesetzten Erklärungen der Bibel und schickte die Asche an den Hof [62]), doch wurde der Jonas in luce 4 Jahre später wieder frei gegeben [63]); die Unterdrückung des Tom. primus in Jobum geschahe 1728, worauf H. den 2ten bereits verfaßten Band verbrannte und die Asche des Manuscripts spottend in die Bibliothek setzte [64]); doch hat er wohl eine Abschrift behalten; denn unter seinen Handschriften findet sich ein Werk: In Jobum tomus secundus [65]). Übrigens war Hardt sehr unbeständig und wankelmüthig in seinen Ansichten, wie es denn bei seiner lebhaften Phantasie kaum anders zu erwarten war. Daraus erklären sich seine verschiedenen Meinungen über das Buch Jonas; denn nach seinen ersten, darauf bezüglichen Schriften: Jonas in Carcharia, Israel in Carchariokerta und Jonas sub sillicyprio, Israel sub assyriaco imperio (Helmst. 1718. 8.) [66]) soll das B. Jonas unter Jeroboam II. geschrieben und unter Ninive die Bewohner des Reichs Samarien zu verstehen seyn, aber nach seiner historia lumen fontium hebraic. in quaest. chronol. de aetate Jobi ill es zur Zeit des Manasse und Josia aufgesetzt worden [67]).

Unter den auf die Bibel und ihre Erklärung bezüglichen Schriften H's nehmen die erwähnten, sowohl dem Umfange als der Bedeutsamkeit nach, die erste Stelle ein; man würde sich aber sehr irren, wenn man Erklärungsschriften nach heutigem Zuschnitte darin suchen wollte. Es sind vielmehr schlecht geordnete Miscellanien; der Tomus primus in Jobum historiam populi Israelis in assyriaco exsilio etc. (Helm. 1728. fol. mit Kupfern) zerfällt in 2 Theile, in dem ersten stehen die oben erwähnten beneficia und augmenta, welche indeß auch manche Erklärung darbieten, außerdem noch 4 Abhandlungen [68]); in dem zweiten aber Claudiani et Musaei symbola illustria in historia byzantina et romana. Auch der Jonas in luce besteht aus vielen einzelnen Schriften; erst S. 233 beginnen die, welche sich auf den Jonas beziehen und laufen bis 320 fort. Unter dem sehr Verschiedenen, was hierauf folgt, zeichnen wir den Commentarius in Apocalypsin noch aus, welcher bloß in Noten unter dem Texte von Abhandlungen ganz anderen Inhalts von S. 572 bis Ende fortgeht [69]). Daß Hardt wegen seiner freiern Ansicht und seines sichtbaren Strebens nach Selbstständigkeit in einer Zeit, wo man noch so sehr am Alten hing, sehr zu schätzen war, deutete schon *Le Clerc* an, wenn er zu Breithaupt, dem Verfasser der Memoria H's bei Gelegenheit eines Besuchs sagte: Vir hic multum possidet veritatis et longius videt, quam omnes ante ipsum [70]). Allerdings that er manchen tiefen Blick in das Dunkel des biblischen Alterthumes, sagt Bruns [71]), den wohl Mancher dem scharfen Auge der Neuern zusprechen möchte. Er glaubte, daß die ganze alte Welt ihre Vorstellungen in Mythen und Symbolen ausgedruckt habe, und fand daher auch in den biblischen Schriften dergleichen. Ein sehr großer Theil seiner Schriften hat es mit der Erklärung solcher Mythen und Symbole des Alterthumes, vorzüglich des griechischen und biblischen zu thun, viele sind in der

56) Hardt sagt dieß in der praef. p. 8. 9. auch selber. 57) Andere dahin gehörige Schriften sind: Progr., quo Hebraeorum fontium studiosos ad lectiones Hebr. . . invitat (1690. 4.); de difficili interpretum epistola (1705. 8.); Nativa et propria philologi officia et negotia in omnium . . auctorum recensione; Commentariorum examen (beide 1719. 8. und auch im Jonas p. 535 u. 539) u. s. w. 58) Götte a. a. O. S. 505. „Er warf um diese Zeit tausend Meinungen weg und setzte an deren Stelle tausend andere." 59) s. dieses Buch. p. 16. 60) Götte a. a. O. S. 537. Rathlef a. a. O. 4r Th. S. 444 u. 460. 61) Daher findet sich seit 1724 auf mehrern Schriften der Zusatz cum academica approbatione. 62) Bibliothek Bremens. VII. p. 741. 63) Sammlung von alten und neuen theol. Sachen. Jahrg. 1727. S. 547. 64) Samml. von alten und neuen rc. vom J. 1729. S. 1695. 65) Rathlef a. a. O. 8r Th. S. 461. 66) Sie stehn auch wieder in seinem Jonas in luce. p. 243 und 256 mit Zusätzen. 67) Auch diese Schrift ist in dem Jonas in luce. S. 496 wieder abgedruckt. Vollständig haben Rosenmüller (Scholia in proph. minor. Vol. 2. p. 330 ff. ed. 2.) und Berthold (Einleit. ins A. T. 5r Th. S. 2369 ff.) die eigene Hypothese Hardts entwickelt und dabei die ihm mit Unrecht aufgebürdete Lächerlichkeit, daß er den Wallfisch im B. Jonas für ein Wirthshaus zum Wallfisch erklärt habe, (Eichhorn's Einl. ins a. T. 4r Th. S. 342, Bauer's Entwurf einer historisch-krit. Einl. ins a. T. S. 490. 3te Aufl., von ihm abgewälzt, deren Falschheit schon Jeder aus dem, was Rathlef a. a. O. S. 147—49 über den Jonas in luce referirt, hätte ersehen müssen. 68) Nämlich: 1) Historia diluvii Noachi, belli scythici II. ex Ponto in Palaestinam; 2) 12 animalia terrestria symbolica; 3) Jobi hippopotamus, regni Aegypti symbolum und 4) Crocodilus Ezechielis symbolum regis Aegypti. 69) Eine genaue Angabe der einzelnen Abhandlungen in diesem bizarr angeordneten Buche liefert Rathlef a. a. O. 4r Th. S. 439 ff. 70) S. Breithaupt's Memoria *Herm. v. d. Hardt.* p. XXXI. 71) a. a. O. S. 31.

Schrift: Aenigmata prisci orbis: Jonas in luce wiederholt, andere befinden sich in den Varia historic., geographic., philol., mythol., exegetica (Wolf. 1716. 8.) u. s. w. Seine Erklärungen sind meist unhaltbar. In der biblischen Kritik erwähnen wir nur einige beachtungswerthere Vorstellungen desselben. Einige Abschnitte des Pentateuchs, als 1 Mos. 6—9 und 10. 11, 1—9 sprach er dem Moses ab; im Jesaias wies er manchen Orakeln die Zeit, wo Cyrus Babel eroberte, als Abfassungszeit an; im B. Hiob fand er keine wahre Geschichte, weil die Anzahl der Kinder, die ihm vor und nach seinem Unglück geboren worden, als gleich angegeben wird; die Wolken- und Feuersäule, welche dem hebräischen Heere auf dem Zuge durch die Wüste voran getragen wird, verstand er von dem heiligen Feuer, welches am Tage durch die aufsteigende Rauchwolke und bei Nacht durch den Schein des Feuers sich bemerklich machte; die Salzsäule, in welche Loths Weib nach 1 Mos. 19, 26 verwandelt wird, fasst er von einem Monument aus Asphalt oder Judenpech, errichtet zum Andenken ihrer Rettung [72]); das nicht Veralten der Kleider und Schuhe der Hebräer während des Zuges durch die arabische Wüste deutet er: es mangelte nicht an Stoff, aus denen Kleidungsstücke gefertigt werden konnten [73]); viele Psalmen setzt er nach dem Exil [74]) u. s. w. Die meisten Schriften, welche sich auf die Bibel beziehen, sind von geringem Umfange und können hier nicht weiter namhaft gemacht werden. Eine der grössern ist noch: Hoseas historiae et antiquitati redditus libris XXIX pro nativa interpretandi virtute cum dissertt. in Raschium (Helmst. 1712. 4.). Sie liefert zugleich einen Beweis von seiner, auch nachmals wieder, besonders durch Koppe und Eichhorn angewandten Methode, die biblischen Schriften in einer Menge kleiner Stücke zu zerlegen; denn H. findet im Hoseas 29 Reden, welche unter der Regirung des Jeroboam und seiner Nachfolger bis auf Hiskia herab gehalten worden.

Gegen manche seiner Schriften über die Bibel erschienen Ausstellungen, auch in eigenen Büchern; z. B. gegen mehrere seiner Deutungen im Jonas von einem wolfenbüttelschen Geistlichen Beermann. Viele Anfechtung erlitten aber seine Ephemerides philologicae, sie sind daher in den 3 Auflagen, welche sie erlebten (Helmst. 1693. 8., 1696 und 1703. 4.), durchaus verschiedener Gestalt. In der ersten Ausgabe folgen nach einem prodromus de satis studii hebraici 12 Abhandlungen, welche mit Ausnahme der ersten (de ala templi Hieros.) sich über wichtige Punkte in dem Pentateuch erstrecken [75]), weßhalb auch die 3te Ausgabe betitelt ist: Ephemerid. philol., quibus difficiliora quaedam loca *Pentateuchi* .. explicata, cum notis et epistolis. Dagegen setzte Caspar Calvoer ein spicilegium Mosaicum auf, welches Hardten handschriftlich zukam und von ihm durch die Ephem. philologicarum vindiciae generales widerlegt wurde. Sein Gegner erliess dagegen 1696 die gloria Mosis, und als Hardt mit secundae et novae vindic. gener. hervorrückte, die gloria Mosis illustrata. Die zweite Ausgabe der Ephem. philol. enthält die Ephem. mit den beiden Apologien, auch Briefen vom J. 1695 und 1696 in dieser Angelegenheit: vindiciae speciales und ephem. philol. vindicatae genannt. Die 3te Ausgabe ist noch mehr erweitert. Diese Ephemeriden gaben noch manchen andern Anstoß.

Hardt war auch in der Kirchen- und Literärgeschichte sehr bewandert, wofür mehrere Schriften sprachen; zuerst die Autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum ab a. 1517 — a. 1546, reformationis aetatem et historiam egregie illustrantia 3 Bde. 8. (Brunsv. 1690. 1691 und Helmst. 1693), ein Verzeichniß von Schriften aus dem Reformationszeitalter, welche der Herzog Rudolph August besaß und nachher der Universität Helmstädt schenkte. Durch diesen seinen Gönner wurde er zu einem sehr umfassenden Werke veranlaßt: Magnum oecumenicum Constantiense concilium de universali eccles. reformatione, unione et fide. Franc. et Lips. 1697—1700, 6 Bde. in Fol., wozu 1742 noch das Register kam. Es sind darin einige hundert, bisher noch ungedruckte Urkunden, welche auf Kosten des Herzogs aus den wichtigsten Archiven herbei geschafft wurden, mit vieler Sorgfalt, Genauigkeit und Einsicht benutzt, und wir besitzen keine ähnliche Sammlung über die Geschichte irgend eines wichtigen Concils. Der erste Band enthält Aufsätze über die beabsichtigte Reformation; der zweite über die Papstgeschichte und das Schisma; der 3te die Verhandlungen über die Glaubenslehre; der 4te die vollständigen teutschen Akten, verglichen mit den französischen und italienischen; der 5te beschreibt die äußere Verfassung des Concils und der 6te hat Schriften über sein Ansehen [76]). Instructiv ist auch die Historia literaria reformationis. Franc. et Lips. 1717. fol.; denn sie enthält Miscellanien die Reformationsgeschichte betreffend, von denen ein großer Theil den Zweck hat, zu zeigen, wie sehr die Einsicht, die Schriftstellerei und die Streitigkeiten ausgezeichneter Gelehrten jener Tage zur Förderung, Begründung und Beschleunigung der Kirchenverbesserung beigetragen haben [77]). Hardt verfaßte auf Befehl des Hofes in den

72) Ephemerid. philologic. (Helmst. 1713). p. 64—76. 73) Vergl. Bruns a. a. O. S. 31—83, und die Ephem. philol., in welchen sich die meisten dieser Ansichten vorfinden. 74) Jaddi .. oratio pro republica. Ps. 119. (Helmst. 1714); zehnjähriges Einweihungsfest .. bei Erklär. des 117. Ps., und Nehemias bei Erklär. des 112. Ps.; Schechanja und Meschüllam .. bei Erklär. des 120. Ps.; Großhattel bei Erkl. des 136. Ps.; Palma Serubabelis geographiae lumen Ps. 1. (alle 1713). 75) Nämlich: 2) De Chami delicto et poena; 3) de Babelis orto; 4) de monumento uxoris Lotii; 5) de Jobo; 6) de columna nubis et ignis; 7) de pane spirituali in deserto; 8) de aqua spirituali in deserto; 9) de vitulantibus in deserto Israelitis; 10) de radiante vultu Mosis; 11) de condimento sacrificiorum, und 12) de vestibus Israelitarum non detritis io deserto. 76) Eine genaue Nachweisung der einzelnen Stücke in jedem Bande, s. bei Götte a. a. O. S. 541—52. Vergl. auch Hist. biblioth. Fabric. P. II. p. 342 ff. 77) Die einzelnen Aufsätze führt der Reihe nach auf

J. 1727—29 eine Fortsetzung dieses Buches in 16 geschriebenen Bänden, und über die Baseler Synode ein ähnliches großes Werk: Concilium basileense genannt, in 20 geschriebenen Bänden, welches Alles er höchsten Orts vorlegte. Außerdem hat er auch viele kleinere Schriften abdrucken lassen, welche ihm für seine Zeitgenossen nützlich, oder auf die studirende Jugend ermunternd und anregend wirken zu können schienen, welche wir aber hier übergehen müssen.

Hardt hat außer dem, was beiläufig als handschriftliche Reliquie desselben bezeichnet worden, auch sonst noch manches Andere zum Druck befördern wollen. Dahin gehört: antiquarius judaicus[78]), vielleicht bloß die Erklärung des gedruckten: Antiquarius judaicus pro illustrando V. et N. T. (Helm. 1742. 4.); ferner ein großes Werk de jure Judaeorum canonico, wovon im J. 1700 ein prodromus de circumcisione herauskam, eine geographia sacra, abgefaßt noch ehe Reland's Palaestina erschien[79]). Man spricht auch von einem Glossarium syriaco-graecum, wahrscheinlich um die vermeintliche Verwandtschaft zwischen dem Griechischen und Syrischen zu zeigen, von Noten zum ganzen A. T., von einer Geschichte Abrahams, Isaaks und Jakobs, von einer Übersetzung der Mischna, wovon Stücke im Drucke erschienen sind[80]). Endlich finden wir auch eine Concordia evangeliorum manuscripta erwähnt, welche Hardt bei Gelegenheit der Vereinigungsversuche in den J. 1718—23 abfaßte, um diese zu befördern[81]).

So parador und excentrisch, als Herm. v. d. Hardt in seinen Schriften, wo er nicht als Sammler erscheint, sehr oft auftritt, so wunderlich und auffallend scheint auch sein äußeres Leben gewesen zu seyn. Eine seiner größesten Liebhabereien war es, Jubilea und Gedenktage großer Männer, besonders solcher, welche sich um die Wiederherstellung der Wissenschaften Verdienste erworben hatten, feierlich zu begehen; bei solchen Gelegenheiten nahm er aber oft sonderbare Dinge vor. Vor Allem schien er Reuchlin, den Vater der hebräischen Grammatik in unserm Vaterlande, in sein Herz geschlossen zu haben und hat viele Schriftchen zu dessen Lobe ausgehn lassen. Am 30. Junius 1722 feierte er dessen Todestag in seinem Hörsaale folgender Maßen. In der Mitte stand ein Tisch, darauf die Rudimenta hebraica des Reuchlin mit einer Decke von rothem Sammet überbreitet; oberhalb des Buches stand eine silberne Krone, unterhalb dagegen ein Korallenbaum und auf beiden Seiten brannten Wachslichter; Rosen und andere wohlriechende Blumen waren über die Decke ausgestreuet, auch ward stark geräuchert. Nach Erzählung der Veranlassung dieser Feier, wobei die Rudimenta die Leiche vorstellten, sprach H. ein Dankgebet zu Gott für die durch Reuchlin der Welt erwiesenen Wohlthaten[82]). Im J. 1727, als er die Professur der orient. Literatur an Lakemacher abtreten mußte, damit er sich der Herausgabe kirchlicher Schriftsteller mit desto besserm Erfolge widme, theilte er nicht nur viele Bilder und Schriften aus, nahm nicht nur langen und rührenden Abschied von seinen Zuhörern, sondern salbte auch das A. T. nach der durch Ximenes veranstalteten Ausgabe und das neue nach der Erasmischen mit Rosmarinöle feierlich ein[83]). Ein Mann, welcher sich vom Gefühle bis zum Lächerlichen fortreißen ließ und von der gewöhnlichen Bahn im Leben sich so weit verlor, mochte auch in der Wissenschaft auf dem geebneten Pfade nicht weilen, sondern bald hierhin, bald dorthin sich wendend, konnte er wohl das Bessere ahnen, aber nicht begründen.

(*A. G. Hoffmann.*)

HARDWICKE, ein Gebirge auf dem Australcontinente, das sich im Binnenlande im W. von Peels River erhebt und vielleicht 3000 Fuß hoch aufsteigt. Es hat nach Oxley, der es in die Erdkunde eingezeichnet hat, im W. steile Abhänge, ist mit Hochholze bestanden, aber sonst geognostisch völlig unbekannt und auch noch von Niemanden untersucht. (*G. Hassel.*)

HARE (Francis), ein englänischer Prälat, der zu London 1671 geboren, auf dem Etoncollege erzogen und seit 1688 in das Kingscollege zu Cambridge aufgenommen war. Er studirte Theologie, legte sich dabei jedoch auf alte, besonders orientalische Sprachen, und überhaupt auf klassische Literatur: als er Cambridge verließ, galt er nicht nur für einen ausgezeichneten Redner, sondern auch für einen der gelehrtesten Orientalisten, die England damals besaß. 1701 ging er als Feldprediger zur Armee und blieb sodann bei dem Heere des Herzogs von Marlborough bis 1711, wo er Dechant von Worcester, 1715 zu St. Paul wurde. Hier schrieb er difficulties which attend the study of the scriptures. Lond. 1716, ein Werk, das ungemeines Aufsehn erregte und so zweideutig vorgetragen war, daß es die Aufmerksamkeit der Kirche auf sich zog: man glaubte darin einen Angriff auf die heiligen Bücher zu finden. Hare war Skeptiker: er gesiel sich darin, das Heilige lächerlich zu machen, und besonders, alles, was Weissagung und Verkündung hieß, herabzusetzen. Obgleich er dafür bekannt war, so brachten es doch seine Gönner dahin, daß er 1727 das Bisthum S. Asaph, und 1731 das von Chichester, eine der fettesten Pfründen Englands, womit zugleich die königl. Hofpredigerstelle verbunden war, erhielt. Er starb als solcher am 26. April 1740. Er besaß außerordentliche Kanzelgaben, eine gute Erudition und Belesenheit: wir haben von ihm eine Ausgabe des Terenz (Terentii comoediae ad exemplar Faernianum cum notis. Lond. 1724, neu aufg. 1725. gr. 4.), wodurch der Text nicht wenig berichtigt,

78) *Wolf* Bibl. Hebr. T. II. p. 1680. Vergl. Rathlef a. a. O. 8r Th. S. 457 und 451. 79) Rathlef a. a. O. S. 461. 62. 80) Rathlef a. a. O. 81) Reimann im kritischen Verzeichniß seiner Biblioth. 1r Bd. S. 545. Vergl. Rathlef a. a. O. S. 464 bis 66.

82) Jonas in luce. p. 411. Vergl. Götte a. a. O. S. 506. 7. Hirsching a. a. O. S. 339. 83) Götte a. a. O. S. 508.

aber auch abgeändert ist: sie hat sich neben der Bentley'schen, fast gleichzeitigen, bis auf die neuesten Zeiten in den Hörsaleu seines Vaterlands erhalten. Auch seine epistola critica, in qua omnes Bentleji in Phaedrum notae atque emendationes expenduntur. Lond. 1728 verdient Beachtung. Am meisten erregten indeß sein book of psalms in the Hebrew, but into the original metre. Lond. 1736, in 2 Vol. Auffehn: seine Art die Verse abzutheilen, welche er für das ursprüngliche, verloren geglaubte Metrum hielt, wurde von mehrern Seiten angegriffen, besonders veranlaßte seine Hypothese Lowth's metricae harcanae brevis confutatio. Zu seinen philosophischen Schriften gehört the clergyman's thanks to Philelentherus (Rich. Bentley) for his remarks on the late discourse of freethinking. Lond. 1713, zu seinen homiletischen two sermons on Rom. XIII. 1, 2. Lond. 1723, auch hat man Streitschriften von ihm. Seine Werke wurden nach seinem Tode, 1740 gesammelt und in 4 Bänden in 8. herausgegeben: vor denselben finden sich sein Leben und Bild *).

(Wilh. Müller.)

HAREM (حَرَم), bezeichnet, seiner ursprünglichen Bedeutung nach, mit Haram (s. oben S. 385.) fast ganz dasselbe, also so viel als das Unzugängliche, quod non est promiscui usus. Es wird dieses Wort daher von mehrern Gegenständen gebraucht, welche nur von gewissen Personen betreten werden dürfen oder als heilig und unverletzlich betrachtet werden, z. B. von dem Heiligthume zu Mekka [1]), und die Dualform Haremân oder Haramân (حرمان) bezeichnet Mekka und Medina, die beiden geheiligten Städte des Islâms [2]). Das heilige Gebiet von Mekka heißt ebenfalls Harem Mekket; es erstreckt sich noch über die Stadt hinaus [3]) und Feindseligkeiten gegen dasselbe oder Vergehen, welche man sich in demselben zu Schulden kommen läßt, werden zu Todsünden [4]). Bei den Osmanen und Persern pflegt man die erwähnten Städte haeremejn und haremein, od. vollständig haeremejni scherifejn (حرمين شريفين) zu nennen [5]). Es gibt im türkischen Reiche ein eigenes Rechnungsbüreau, welches von diesen beiden Städten benannt wird, nämlich das Haremejn Mahâsebessi Kalemi (حرمين محاسبه سي قلمي). Seine Verwaltung ist allerdings von viel größerem Umfange, als man nach dem Namen vermuthen könnte und betrifft alle Fonds, welche für fromme Zwecke gestiftet sind oder sich auf die Religion beziehen. Es hält die Register 1) der Tewlijet (تولیت) oder der Oberaufsicht über alle fromme Stiftungen, welche zu den Fonds der kaiserlichen Moscheen gehören; 2) über die Besoldungen des ganzen Personals, welches bei den Moscheen angestellt ist; 3) der frommen Stiftungen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen und zwar nicht nur in Stambul selbst, sondern in allen europäischen Provinzen [6]); 4) der Besitzungen, welche die beiden heiligen Städte in Rumili haben, wozu noch die Woiwodschaft Ghalata kommt. Aus derselben Kanzlei gehen auch die Ernennungsscheine für diejenigen aus, welche eine Anstellung an den Moscheen in Konstantinopel und Rumili erhalten; auf den Grund solcher Matrikeln werden dann von einem andern Büreau die Anstellungsdekrete selbst ausgefertigt [7]). Es ist im Finanzdepartement die siebente Abtheilung; ein Gegenstück desselben ist die zwanzigste, welches Haremein mukate esi Kalemi (حرمين مقاطعه سي قلمي) heißt. Dieß ist das Pachtungsbüreau für Mekka und Medina und zu seinem Ressort gehören alle frommen Stiftungen (Wakfs) und Besitzungen (Mâlikâne) der heiligen Städte in Anatoli; auch werden von ihm für die an den Moscheen in diesem Theile des türkischen Gebietes Anzustellenden die Teskeren oder ersten Ernennungsscheine besorgt [8]). Eine Menge Namen findet sich in der türkischen Verwaltung, welche mit jenem Haremein zusammengesetzt sind, als Haremein Diwâni (حرمين ديواني), worunter man die Sitzung versteht, welche alle Mittwoche vom Kislar Aghassi im Innern des Serai in Betreff der Wakfs und Mâlikâne's gehalten wird [9]); dann Haremein tolabi (حرمين طولابي), eine Statskasse des osmanischen Reichs, die aus dem Ertrage der frommen Stiftungen angewachsen, sich im Serai befindet, und in Nothfällen auch von den Sultanen benutzt wurde, aber immer mit der Klausel, daß das daraus Entnommene nur ein Darlehn sei, welches wieder bezahlt werden solle [10]); ferner Haremein mufettischi (مفتشي), ein Richter, vorzüglich für die Entscheidung über alle diejenigen Prozesse in letzter Instanz, welche in Bezug auf Wakfs etwa entstehen [11]). Dieß darf nicht auffallen, da Haremein in diesen Verbindungen nicht die beiden heiligen Städte selbst be-

*) Vergl. Adel. zum Jöcher II, 1801, die Biogr. univ. *Crabb, Rees* Cykl. u. A.

1) Cor. 28, 57. ed. *Hinckelm. Firuzabadi* im *Camus* (ed. Calc. p. 1596.) gibt als nähere Bestimmung dieses Namens an, daß es das Heiligthum Gottes und des Propheten sei. 2) *Arabschah* Vit. Timuri ed. *Manger*. T. I. p. 710. 15. *Firuzabadi* a. a. O. 3) *Meninsky's* Lex. Arab.-Pers.-Turc. T. II. p. 465. 4) Mouradgea d'Ohsson Schilderung des othom. Reichs. 1ster Th. S. 89 der teutschen Übers. von Beck. 5) *Meninsky* a. a. O. p. 466. *Richardson* dictionary Pers., Arabic and English. p. 731. Vergl. auch Lüdeke's Beschreibung des türk. Reichs. 2r Bd. S. 90.

6) *Meninsky* a. a. O. T. IV. p. 391. Joseph von Hammer in seiner Statsverfassung des osmanischen Reiches 2tem Th. S. 150 sagt zwar im ganzen Reiche, meint aber wohl nur die europäische Türkei. 7) Vgl. *Meninsky* und Joseph von Hammer am a. a. O. u. S. 160. 8) *Meninsky* a. a. O. T. IV. p. 658. vergl. Joseph von Hammer a. a. O. S. 160 und Mouradgea d'Ohsson's Schilderung des othom. Reichs nach Beck's teutsch. Übers. 1r Th. S. 512. 9) *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O. S. 518. 10) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 518. 19. 11) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 518. und 2r Th. S. 588.

zeichnet, sondern das, was sie angeht, was darauf Bezug hat.

Nach dem oben entwickelten Sprachgebrauche des Wortes Harem kann es natürlich auch auf den Theil der menschlichen Wohnungen angewendet werden, wohin man Niemand kommen lassen mag, der gleichsam das Heiligthum derselben ausmacht. In den Häusern der Orientalen ist dieß kein anderer, als der, wo die Frauen sich aufzuhalten pflegen. In diesem Sinne ist das Wort bei uns am bekanntesten geworden; Firusabadi führt zwar in seinem Camus diese Bedeutung nicht an (ob Dschauhari es in seinem Sehah thue, weiß ich nicht, da mir davon kein Codex zur Hand ist); dagegen gedenkt ihrer nicht nur Meninsky [12]), sondern man findet auch das Wort bei arab. Schriftstellern entschieden so gebraucht [13]). Wenn aber auch kein Wörterbuch diese Bedeutung angäbe, so wäre sie doch theils durch die zahlreichen einstimmigen Nachrichten von Reisenden, die der morgenländischen Sprachen mächtig waren, theils durch die Grundbedeutung des Stammes hinreichend gerechtfertigt und bestätigt. Führt ja Firusabadi selbst ein wenig von Harem verschiedenes, von demselben Stamme abgeleitetes Nomen an, welches ohne weitern Zusatz Frauen bedeute [14]). Gewöhnlich identificirt man Harem und Serai oder, wie man den Franzosen nachspricht, Serail, obschon beide Worte ganz verschiedene Begriffe bezeichnen. Serai nämlich ist Palast, Hof im weitesten Verstande, ohne alle Beziehung auf die Weiber; Harem dagegen ist das Frauengemach, mag es nun in einem einzelnen Zimmer eines Privathauses oder in einem besondern Gebäude oder einer Abtheilung eines Palastes (Serai) bestehen [15]). Was daher die Einrichtung der Serai's betrifft, so hat man darüber unter dem betreffenden Artikel nachzusehen; hier reden wir nur vom Harem im eigentlichen Sinne des Wortes.

Es ist eine fast im ganzen Oriente verbreitete Sitte, daß die Frauen von der Männerwohnung abgeschieden und getrennt wohnen; vorzüglich ist sie auch bei dem Volke einheimisch, welches durch Eroberung eines der schönsten Theile Europa's sich in die Reihe europäischer Nationen mit Gewalt eingedrängt hat, bei den Osmanen. Über keinen Gebrauch des asiatischen Lebens ist wohl verschiedener, zum Theil auch parteiischer und vorurtheilsvoller geurtheilt worden, als über diesen; auch haben sich von jeher Viele bemüht, wenn auch nicht den undurchdringlichen Schleier, welcher dem europäischen Auge das Eindringen in diese verschlossene Stätte verbirgt, wirklich zu heben, was nun einmal nicht angeht, doch den Leichtgläubigen zu täuschen und durch ziemlich detaillirte Schilderungen, freilich nur das Werk der eignen Phantasie, die Meinung zu verbreiten, als hätte ihre Klugheit oder ein glücklicher Zufall sie dahin geführt, wohin kein Späherblick bisher zu schauen vermochte. Manche auch waren wohl Betrogene und erzählten treulich wieder, was ihnen gewinnsüchtige Geschwätzigkeit aufgebürdet hatte. Von allen diesen Nachrichten machen wir keinen Gebrauch, eben so wenig von den absprechenden Urtheilen, welche in dieser Beziehung gefällt worden sind. Das beste und anschaulichste Bild der hier in Frage kommenden Verhältnisse geben die orientalischen Schriftsteller, vor Allem die auch unter uns durch Übersetzungen sattsam bekannte Tausend und Eine Nacht; manche Andeutungen liefern auch die neuerdings durch Leyden's und Erskine's Bemühen in einer englandischen Übersetzung erschienenen Denkwürdigkeiten des Sehir-eddin Muhammed Baber [16]). Außerdem hat sich Mouradgea d'Ohsson in seinem bekannten Tableau général de l'Empire othoman sehr verständig und umsichtig, wie er es bekanntlich auch über andere Dinge gethan hat, darüber ausgesprochen, so daß er vorzugsweise Berücksichtigung verdient.

Die Hebräer, um mit den ältern Zeiten zu beginnen, hielten ihre Frauen, wie aus den biblischen Nachrichten deutlich erhellt, in keiner sehr beschränkten und gedrückten Lage; eine solche läßt sich überhaupt da nicht denken, wo es keine eigens dazu bestimmte Wächter gibt. Solche aber zu halten, bedarf man immer schon eines sehr ansehnlichen Einkommens. Zur Einfachheit des patriarchalischen Zeitalters, zur Lebensweise des einsam oder in der Nähe von Stammgenossen zeltenden Beduinen würde auch eine solche Einrichtung schlecht passen. Die Sitte Asiens brachte es zwar mit sich, daß die Gattinn eine besondere Abtheilung des Zeltes bewohnte, welche durch einen bloßen Vorhang gebildet wurde oder sie bewohnte auch ein besonderes Zelt [17]). Daneben aber herrschte Freiheit des Umgangs; denn die Frauen besorgten nicht nur ihre häuslichen Geschäfte ohne Schleier, sondern waren auch Andern sichtbar [18]). Die Folgezeit hat für die untern und mittlern Stände hierin wohl nicht viel geändert; denn 1 Sam. 9, 11. berichtet uns eine auf öffentlicher Straße gehaltene Unterredung zwischen Leuten beiderlei Geschlechts und K. 25, 42. einen Besuch der Abigail, Nabals Gattinn, bei dem auf Rache gegen ihren Mann sinnenden David. Die Proverbien und das hohe Lied lassen auf einen ungezwungenen Umgang der Frauen

12) a. a. O. T. II. p. 465. 13) Als beim *Arabschah* in vit. Timuri ed. *Manger*. T. I. p. 564, 10. 14) *Camus* (ed. Calcutt. p. 1596.) heißt es nämlich حَرِيمُكَ بِضَمِّ الحَاءِ نِسَاؤُكَ. 15) Jos. v. Hammer hat wiederholt auf diesen Sprachgebrauch aufmerksam gemacht, z. B. in der Statsverfassung des osman. Reiches. 1r Th. S. 70, und in der Gesch. der schönen Redekünste Persiens. S. 214. Vergl. auch Memoires du baron de Tott sur les Turcs, Disc. prél. p. 27. Björnstählé Briefe auf seinen Reisen. 4r Bd. 2s Hft. S. 291 ff.

16) Memoirs of *Zehir-Eddin Muhammed Baber* emperor of Hindustan. Lond. 1826. gr. 4. 17) 1. Mos. 24, 67. 31, 33. 34. Gewöhnlich führt man auch 1. Mos. 18, 9. an, welche Stelle aber nichts beweiset, da Abraham, der vor der Thür des Zeltes ist, nur sagt: Sara sei im Zelte. 18) 1. Mos. 12, 14. 15. 18, 15. 24, 15 ff. 29, 9.

mit dem andern Geschlecht schließen und wenn wir in dem letztern auch bloße Ergüsse erotischer Poesie haben, so mußte der Dichter doch, um Glauben und Beifall zu finden, von Verhältnissen ausgehen, wie sie ihm wirklich vorlagen; ohnehin haben solche Poesien des Alterthums, wie ja doch wohl auch bei uns die meisten, ihre Veranlassung in der wirklichen, den Dichter angenehm oder unangenehm berührenden Welt. Für den Unbefangenen bedarf es kaum der Erwähnung, daß noch im neutestamentlichen Zeitalter eine gleiche Freiheit bei den Juden, für die oben bezeichneten Klassen, geherrscht habe; die Andeutungen, welche dafür sprechen, sind in den Evangelien sehr zahlreich [19]). Auch jetzt sollen die Araberinnen in Palästina und der Provinz Syrien, natürlich aber wohl immer nur in den untern Ständen, nicht zu sehr beschränkt seyn [20]).

Die vornehmen Hebräer, vor Allem die Könige, hielten sich ein eigentliches Harem; eine detaillirte Schilderung desselben hat A. Th. Hartmann [21]) zu geben versucht, hat aber, wie mich dünkt, dabei zu viel auf vorausgesetzte Gleichheit heutiger und älterer Sitte gebaut. Er findet [22]) schon in den hebräischen Namen des Harems die klösterliche Abgeschiedenheit bezeichnet, was wohl nicht ganz richtig ist; denn חדר, welches Hohelied 1, 4. 3, 4. vorkommt, ist doch wohl nichts weiter als penetrale, das innere, nicht Jedem zugängliche Gemach; ארמון Palast aber, wenn es wirklich vom Harem steht, was in keiner Stelle nothwendig scheint, ist, seiner Etymologie und dem Sprachgebrauche nach, keine wohlverwahrte Burg, wenn man auch ארם mit dem arabischen ارم und nicht lieber mit ירם hoch seyn als verwandt ansehn wollte. Der sonstige Ausdruck בית הנשים Frauenhaus (Esth. 2, 9.) spricht weder für noch wider jene Meinung. Dieses Harem nun war entweder der hintere Theil des Wohnhauses oder ein besonderes, eigens dazu bestimmtes Gebäude (1 Könige 7, 3. vergl. 2 Chron. 8, 11. auch wohl Esth. 2, 3.). Für das strenge Absondern spricht keine einzige Stelle der kanonischen Bücher des A. T. [23]); in den Apokryphen jedoch ist von verschlossenen Jungfrauen die Rede [24]): allein hieraus folgt nichts für Beschränkung der Gattinnen, denen jene Stellen ein solches Epitheton nicht geben. Es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß das polygamische Verhältniß nur wenig vorkam, und wo der Mann mit der einen Gattinn sich nicht begnügte, theilte die Frau die Gunstbezeigungen des Mannes höchstens mit einer oder mehrern Sklavinnen, welche sie natürlich als Hausfrau leicht in Unterwürfigkeit zu erhalten im Stande war. Wo nun eine völlige oder doch eine nur durch das Halten von Sklavinnen beschränkte Monogamie in ein Haus eingekehrt war, da war die Tugend und die im Orient heimische Zurückhaltung der Frauen ihr einziger Wächter. Anders war es freilich in den Palästen der Könige und vielleicht auch ihrer Großbeamten; die Ganzsucht des Orients verlangte ein reiches Harem und mit ihm natürlich auch Alles, was im Gefolge desselben zu seyn pflegt. Schon der Richter Gideon, übrigens ein frommer Mann, hatte viele Frauen [25]), eben so David [26]), vor Allem aber Salomo, welcher [27]) nicht weniger als 700 Frauen aus fürstlichem Geblüte und 300 Nebenfrauen zur freien Auswahl gehabt haben soll [28]). Ist auch der Referent hier nicht von Übertreibung frei zu sprechen, da das kleine hebräische Land durchaus nicht so viel Revenüen abwarf, um auch nur den 20sten Theil eines so großen Harems zu unterhalten, so spricht doch Alles, was wir sonst von dem luxuriösen Salomo wissen, dafür, daß er sich eine möglichst reiche Auswahl für seiner Sinne Genuß zu verschaffen bemüht gewesen seyn werde. Auch nach der Theilung des Reichs blieb diese, das Land wahrscheinlich oft drückende Sitte der Könige; dem Rehabeam gibt 2 Chron. 11, 21 doch 18 Gemahlinnen und 60 Nebenfrauen; Kap. 13, 21 dem Abia 14, und Kap. 24, 3 dem Jojada 2 Frauen und endlich erhellet aus 2 König. 24, 15. und Jer. 38, 22. 23., daß Jojachin und Zedekia sich nicht mit Einer Gemahlinn begnügten. Daß ein solches Harem unter einer gewissen Aufsicht stand, läßt sich schon vermuthen; wahrscheinlich wurden hier, wie an andern Orten [29]), Verschnittene (סריסים) dazu benutzt [30]). Da der Mensch das, was ihm selbst versagt ist, gewöhnlich Andern nicht gönnt, so ist die Wahl solcher Haremshüter allerdings gut berechnet.

19) Matth. 8, 15. 9, 20 ff. 26, 7. Luk. 10, 38. Nach Matth. 14, 6., wurde auch bei den Herodiern nicht an Beschränkung der Frauen gedacht. 20) So sagt z. B. Jolliffe in d. Reise in Palästina, Syrien und Ägypten im J. 1817, nach der teutsch. übers. von Bergk S. 35: „Die arabischen Frauenzimmer verbergen sich nicht so häufig vor den Augen Anderer als jene in den übrigen Theilen der Türkei. Zu Akre hatten wir sie oft gesehen. Ihre Gestalt machen sie hässlich und widrig u. s. w.“ 21) Die Hebräerinn am Putztische und als Braut. 2r Th. 3r Absch. 2te Abth. S. 396 ff. 22) a. a. O. S. 399. 400. Vgl. 3r Th. S. 830. 40. 23) Hohesl. 2, 9., die Hartmann a. a. O. 2r Th. S. 407, vergl. 3r Th. S. 344 für eine solche hält, gehört gar nicht hieher. Der Kürze wegen verweise ich auf G. H. A. Ewald: Das hohe Lied übersetzt u. s. w. S. 82, welcher schon das Richtige andeutet. 24) 2. Makk. 3, 19. 3. Makk. 1, 18. Vergl. auch *Philo* p. 803. ed. Paris., und Sir. 7, 24. 26, 15. 42, 11.

25) Richt. 8, 30. Einige andere Stellen, z. B. Richt. 10, 4. 12, 9. lassen auf polygamische Verhältnisse schließen, obschon sie solche nicht ausdrücklich erwähnen. 26) 2. Sam. 5, 13. 12, 8. 27) Nach 1. König. 11, 3. 28) Hohesl. 6, 8. heißt es: Sind auch der Königinnen sechzig, und achtzig der Nebenfrauen und Dirnen ohne Zahl u. s. w.; allein es ist nicht angegeben, von welchem Könige es gelte; daher hat Hartmann (a. a. O. S. 413) wohl nicht wohl gethan, es ohne Weiteres vom Salomo zu fassen. 29) z. B. nach Esth. 2, 3. 14, 15. 4, 5. im alten Persien. 30) Es ist keine Stelle vorhanden, welche dieß bestimmt bewiese; am meisten scheinen mir dafür zu sprechen 2. Könige 24, 15. und Jer. 41, 16, wo die סריסים neben den Weibern der Könige erwähnt werden; ferner 2. König. 20, 18. vgl. Jes. 39, 7., wo es als eine Strafe voraus verkündigt wird, daß die Prinzen zu סריסים, das ist doch wohl hier zu Verschnittenen gemacht werden sollen. Höflinge wird es in den letztern Stellen schwerlich heißen können, da ja nicht alle Prinzen zur Regirung kamen und also frei seyn mußten, wenn sie einen hohen Posten zu bekleiden erhielten.

Die arabischen Stämme huldigen einstimmig der Sitte, die Gattinn, wenn sie auch nur in einer abgeschiedenen Abtheilung des Zeltes wohnt, den Augen anderer Männer zu entziehen. Die Strenge in diesem Punkte scheint indeß nicht überall gleich groß zu seyn. So erzählt uns Carne [31]): „die Weiber (in Damask) genießen viel Freiheit und man sieht sie jeden Abend auf den schönen Auen um die Stadt bald gesellig umher gehen, bald am Flusse sitzen. Vornehme Frauen aber ziehen sich mehr zurück und sitzen, von einigen ihrer Wächter begleitet, in Gruppen unter den Bäumen, um der Musik zuzuhören. Die meisten Frauen trugen einen fliegenden weißen Schleier, den sie aber oft von der Seite aufhoben, um sich Kühlung zu verschaffen oder einem Vorübergehenden einen flüchtigen Blick ihrer Züge zu gönnen. Wir sahen auf vielen Gesichtern eine frische, gesunde Farbe bei schwarzem Auge und Haar, übrigens aber keine schönen Züge." Und an einer andern Stelle [32]): „Man sieht die Weiber (zu Damask) oft auf dem Bazar. — — Sie sehen in den Straßen nicht so scheußlich aus, als die Weiber in Stambul und Kahira. — — Gewöhnlich lassen sie einige ihrer rabenschwarzen Locken unter dem Turban hervor fallen u. s. w." Ähnlich spricht sich ein Freund desselben Reisenden über die Frauen der zu Palmyra wohnenden Araber [33]) aus. „In ihren Sitten, sagt er, sind sie nicht so strenge, als die Weiber anderer Stämme, die vor keinem Frankenzelte vorüber gehen würden, ohne ängstlich ihre Züge zu verhüllen und wäre es mitten in der Wüste." Beweise von der Zurückgezogenheit der Frauen bei den meisten Stämmen der Araber erhielt Carne, um bei einem der neuesten Beobachter stehn zu bleiben, auf der erwähnten Reise genug; z. B. in Ägypten. Als er nämlich die Insel Philä besuchte, bewohnte gerade damals die Familie eines Arabers einige Gemächer des dortigen berühmten Tempels, die der schaulustige Engländer ebenfalls zu sehen wünschte. Aber er mußte es sich vergehen lassen; denn der Araber „wurde sehr wild, als er merkte, daß jener die Absicht hatte, in sein Harem einzudringen und zog sein langes Messer mit der Betheuerung, er wolle den Versuch rächen [34])." Bei einer andern Gelegenheit erwähnt er, wie eine Araberinn es übernommen habe, ein von der Reisegesellschaft aufgefundenes Huhn zu kochen, setzt aber hinzu: „sie ging damit in das Heiligthum ihres Hauses, das wir durch unsre Gegenwart nicht besudeln durften. Der Sultan hätte sein Harem nicht besser bewachen können, als diese Weiber ihre Wohnung, obgleich sie die beste Schutzwehr ihrer Ehre gehabt haben würden, wenn sie eins ihrer Gesichter hätten sehen lassen; so entsetzlich häßlich waren sie [35])." Einer engländischen Dame, welche sich vor etlichen Jahren am persischen Meerbusen aufhielt, wurde zwar der Zutritt zu dem Harem des Gouverneurs von Maskat verstattet, allein die Frauen desselben behielten, wenigstens bei dem ersten Besuche, ihre Masken vor dem Gesichte, so sehr sie auch bat, ihr doch den Anblick ihres Gesichts zu gönnen [36]). Erst nach näherer Bekanntschaft erreichte sie ihren Willen; aber jene „wollten ihre Masken nicht selbst ablegen, sondern erlaubten nur ihren Gesellschafterinnen, hinter sie zu treten und das Band aufzulösen. Wie verriethen sich jetzt Verschämtheit und Bescheidenheit! Sie bedeckten sich das Gesicht mit den Händen und einige warfen sich sogar auf die Erde nieder [37])." Die Araber der untern und mittlern Stände hatten in älterer Zeit und haben auch jetzt noch gewöhnlich nur Eine Frau; die Emirs dagegen benutzen öfters die ihnen zustehende Befugniß, neben der eigentlichen Gattinn wenigstens noch Nebenfrauen, häufig bloß Sklavinnen sich zu halten. Junge Männer, welche nicht verheirathet sind, pflegen dergleichen Sklavinnen zu haben [38]). Eheliche Untreue wird mit dem Tode der beiden Verbrecher bestraft; der Anstand bringt es mit sich, daß in Gegenwart von Männern, selbst unter vertrauten Freunden, nicht von den Frauen geredet wird [39]). Sich nach dem Befinden derselben zu erkundigen, würde schon Argwohn veranlassen. In dieser Strenge stimmen auch die Drusen, auf dem Libanon, mit den Arabern zusammen [40]); aber freilich haben sie auch alle Ursache dazu, eifersüchtig zu seyn, da die Lascivität unter ihnen so eingerissen ist, daß kein Vater den erwachsenen Sohn mit der Schwester oder Mutter allein lassen kann, ohne sich auf das Schlimmste gefaßt machen zu müssen [41]). Noch schärfer, als Untreue der Gattinn, wird Hurerei oder Ehebruch der Schwester geahndet [42]); ein schreckliches Beispiel der Art liefert d'Arvieux [43]). Daher ist auch unter den Arabern eine bestimmte Norm festgesetzt, bis auf welchen Grad der Verwandtschaft es Mannern verstattet sei, Personen des andern Geschlechts unverschleiert zu sehen; eine Einrichtung, die mit dem Islam von den Arabern zu allen Muhammedanern übergegangen ist. Muhammed, gewiß nur das alte Herkommen zum Gesetz erhebend, adoptirt nämlich im Koran [44]), daß nur vor dem Manne, dem Vater und Schwiegervater, den Söhnen und Schwiegersöhnen, den Brüdern, den Söhnen der Brüder und Schwestern das Entschleiertseyn Statt finden dürfe, mit denen die Ehe auch unerlaubt wäre und von denen also kein Attentat einer Verführung zu fürchten ist. Wem der Koran in dieser Hinsicht außer den angegebenen Verwandtschaftsgraden den Anblick eines unverschleierten Weibes noch verstatte, das sieht weniger fest, da seine bekannte Kürze und Unbestimmtheit im Ausdruck mannich-

31) Leben und Sitte im Morgenlande, nach Lindau's teutscher Übersetzung, 3r Th. S. 36. 32) a. a. O. 3r Th. S. 38. 39. 33) a. a. O. 3r Th. S. 101. 34) S. a. a. O. 1r Th. S. 140. 35) S. a. a. O. 1r Th. S. 75.

36) S. Westminster Review IX. p. 203 ff. Vergl. Lindau's Zusätze zu Carne's Leben und Sitte im Morgenlande 3r Th. S. 108. 37) a. a. O. S. 110. 38) d'Arvieux merkwürdige Nachrichten herausg. von Labat nach d. teutsch. Übers. (Kopenh. und Lpz. 1754). 3r Th. S. 261. 39) a. a. O. S. 262. 40) d'Arvieux a. a. O. S. 264. 41) Burckhardt's Reisen in Syrien, Palästina u. s. w., nach der teutsch. Bearb. von Gesenius. 1r Th. S. 323 ff. 42) d'Arvieux a. a. O. S. 263 ff. 43) a. a. O. S. 265 — 68. 44) Sur. 24, 32. Vgl. 33, 52. ed. *Marr.*

faltige Erklärungen zuläßt. Seine Worte sind nämlich: „oder ihren Frauen (Dienerinnen) [45], oder dem, was ihre Rechte besitzt (Sklaven) [46], oder denen, welche (ihnen) noch nachfolgen außer dem, was zur Verwaltung erforderlich ist von Männern [47], oder Kindern (dürfen sie ihr Gesicht ohne Schleier zeigen [48])". Ein Verwandter, vor welchem eine Dame ohne Schleier erscheinen kann, heißt Mahrem (محرم) oder Machrem, d. i. dem der Eintritt in das Harem frei steht; jeder Andere dagegen heißt nämahrem (نامحرم) oder namaehrem d. i. extraneus [49].

Ähnlich sind die Verhältnisse der Weiber bei den Osmanen, deren Harems, weil sie den europäischen Völkern im Verkehr mit denselben am meisten auffielen, vorzugsweise die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben. Jedes Haus besteht aus zwei Hauptgebäuden, wovon das eine für den Herrn desselben, für seine Söhne und die Bedienung bestimmt ist, das andere aber nur von dem weiblichen Personal (Gattinnen, Töchter, Mütter, Schwestern, Tanten, Sklavinnen) bewohnt wird. Mehreres über diese Einrichtung der Wohnungen unter dem Art. Haus. Sind beide Theile des Wohngebäudes durch Zimmer verbunden, so ist ihr Gebrauch nur dem Hausvater verstattet. Im Harem selbst haben nur Sklavinnen die nöthigen Geschäfte zu besorgen und nicht einmal Verschnittene gehen hinein. Unter demselben befindet sich in der Regel eine Art Sprachgitter, durch welche die älteste Sklavinn die Befehle ihrer Gebieterinn dem Hausverwalter bekannt macht, auch vermöge eines Kastens, tolab (طولاب) genannt, wie er in den Klöstern christlicher Länder vorkommt, Alles das empfängt, was im Harem gebraucht und verlangt wird. Die nächsten Verwandten werden nur bei feierlichen Gelegenheiten eingeführt, als an den beiden Beiramsfesten, bei Hochzeiten, nach der Geburt oder bei der Beschneidung von Kindern; auch werden sie nicht allein gelassen, sondern Sklavinnen sind zugegen und der Besuch dauert meist nur kurze Zeit. Meistens Theils stehen sie ehrerbietig an der Thür des Zimmers mit zusammengeschlagenen und an den Gürtel gelegten Händen, kurz in einer Stellung, wie sie sonst die Diener der Männer anzunehmen pflegen [50]. Fast in allen Häusern, besonders in den vornehmern, speißt der Hausherr nicht mit seiner Gattinn oder Gattinnen; diese essen für sich im Harem und zwar, wenn ihrer mehrere sind, führt jede ihre besondere Haushaltung und ihren eigenen Tisch. Die Verwandtinnen sogar, welche in demselben Harem mit wohnen, speisen selten mit der Hausfrau, es sei denn, daß zwischen ihnen die innigste Harmonie herrschte. Die Töchter des Hauses aber speisen mit ihrer Mutter. Die Aufwartung bei Tische geschieht durch Sklavinnen, welche nachher an einer oder mehrern besondern Tafeln essen [51]. Eingeschlossen in ihre Zimmer athmen die Frauen kaum freie Luft ein; alle Fenster, wodgen sie auf die Straße oder den Hof gehen,

45) So nehme ich mit J. D. Michaelis mosaisch. Recht. 2r Th. §. 109. S. 252. 53. diesen Ausdruck; Andere z. B. Sale. Der Koran übersetzt u. s. w. Aus dem Engl. ins Teutsche übertragen von Arnold. S. 408 glauben, er sei von den Muhammedanerinnen zu fassen, worin ihnen Dschelaleddin zu Sur. 24, 32. (s. Marracci. p. 485. vergl. Sale a. a. O.) schon vorangegangen ist, indem er behauptet: der Prophet nehme die Ungläubigen aus, vor denen sich ohne Schleier zu zeigen verboten sei. Noch Andere meinen, wie Sale a. a. O. bemerkt, daß der Ausdruck ganz allgemein von allen Personen weiblichen Geschlechts zu verstehen sei, was aber wegen des Suffixum هن nicht angeht, welches eben so, wie an den vorhergehenden Worten Vater, Bruder u. s. w. eine gewisse, besondere Beziehung des Wortes, dem es angefügt ist, auf das Subject des ganzen Satzes (die Frauen) voraus setzt. 46) So fassen es alle Erklärer. Der Commentator Dschelaleddin erwähnt (s. Sale a. a. O. in den Anmerkungen) einen Vorfall aus dem Leben Muhammeds, welcher für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht. Der Prophet schenkte nämlich seiner Tochter Fatime einen Sklaven, fand sie aber, als er ihn brachte, gerade mit einem so kurzen Gewande bekleidet, daß sie entweder den Kopf oder die Füße unbedeckt lassen mußte und beruhigte sie mit den Worten: sei unbekümmert; es ist Niemand da, als dein Vater und dein Sklav. Es können übrigens auch Sklavinnen unter obigem Ausdrucke mit verstanden werden, denn in diesem Sinne findet sich derselbe Ausdruck z. B. Sur. 23, 6., wo es heißt, daß die Männer nur ihre Gattinnen und das, was ihre Rechte besitzt, erkennen sollen; vgl. auch Sur. 33, 47 u. 49. Einige Interpreten des Korans behaupten, es sei mit den Worten alles Hausgesinde bezeichnet, möge es Sklav seyn oder nicht, was aber nicht haltbar scheint. 47) Die Übersetzung, wie sie z. B. Sale (a. a. O.) gibt: oder solchen Mannspersonen, die ihnen aufwarten und keine Weiber nöthig haben, ist durchaus unrichtig und gegen die Sprache; man hat übrigens darnach an Eunuchen gedacht. Eben so verwerflich ist die Umschreibung Boysen's (der Koran oder das Gesetz für die Muselmänner, 1ste Aufl. S. 345): oder denen, die ihnen aus Mangel der nöthigsten Nahrungsmittel nachgehen, denn auch sie läßt sich mit den Worten des Originals nicht vereinigen. Der Text unterscheidet zweierlei Klassen von Männern, vor denen das Weib unverschleiert erscheinen kann, nämlich einmal die, welche in den häuslichen Geschäften gebraucht werden, dann aber auch zweitens solche, welche außer diesen den Frauen nachfolgen. Wer sieht nicht das Unbestimmte und Zweideutige des letztern Ausdruckes! Dschelaleddin (bei Marracci zu der Stelle p. 485.) bezieht es auf Lumpenkerle, welche sich von ihnen das vom Essen übrig Gebliebene erbitten; Zahia nimmt es in noch weit weitern allgemeiner (bei Marr. a. a. O.) von Männern, welche die Frauen nicht zur Untreue verlocken, noch die Eifersucht des Gatten zu erregen im Stande sind, also wohl bäßliche oder einfältige Männer, verächtliches Bettelgesindel, vielleicht auch Entmannte und dergl. mehr. 48) Beide Stellen, in denen diese Bestimmungen so ins Detail verfolgt werden, haben auch dadurch noch einige Schwierigkeit, daß nicht mit dürren Worten dasteht: die Frauen können sich vor den Genannten ohne Schleier sehen lassen, sondern wiederum eine unbestimmtere Ausdrucksweise gewählt ist, welche denn eben deßhalb, verschiedene Erklärungen veranlaßt hat. Es heißt nämlich: sie (die Frauen) sollen ihren Schleier herabfallen lassen über ihren Busen und ihren Schmuck (d. i. ihren geschmückten Körper) Niemanden zeigen, außer den Gatten u. s. w. Der Sinn ist gewiß dieser: sie sollen dahin sehen, daß ihr Haupt, Busen und Rücken sorgfältig bedeckt ist, wie schon Dschelaleddin (bei Marr. a. a. O.) richtig bemerkt. 49) Meninskii lexic. T. IV. p. 403. Vergl. Mouradgea d'Ohsson a. a. O. 2r Th. nach Beck's Übers. 50) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. 2r Th. S. 353. 54. 51) Ein Bild von dem Haremsleben gibt Mouradg. d'Ohsson tableau général auf der 83sten Kupfertafel.

sind mit einer Art von Jalousie umgeben. Haben sie auch einen Garten, so dürfen sie ihn doch nur dann benutzen, wenn sie sicher sind, daß sie auf Niemand treffen; in die Moscheen gehen sie nicht, sie müßten denn sehr alt seyn. Begeben sie sich in ein öffentliches Bad, besuchen sie Verwandte oder den Basar, um Etwas einzukaufen, ergehen sie sich im Freien, so sind sie immer von einer Wache umgeben, nämlich von ihren Sklavinnen, oder Eunuchen oder andern, mit der Aufsicht beauftragten Personen. Überhaupt aber trifft man auf den Straßen gewöhnlich nur Frauen der untern Stände und natürlich dicht verschleiert an, kein Mann verweilt mit dem Blicke bei ihnen, noch weniger wird er sie anreden oder sich gar kleine Freiheiten erlauben; ihn fest nehmen und falls er sich widersetzt, zu Tode prügeln, wäre die natürliche Folge davon. Die Frauen selbst reden auf der Straße nicht einmal mit ihren nächsten Verwandten, wenn sie ihnen begegnen sollten [52]). Der gute Ton bringt es mit sich, daß Damen von Stande ihr Haus so wenig als möglich verlassen; freundschaftliche Besuche, oder gar Visiten, wie sie bei uns die Convenienz zur Pflicht macht, sind hier nicht gebräuchlich. Die Gemahlinnen der höchsten Statsbeamten machen bei Hofe nur dann ihre Aufwartung, wenn sie förmlich eingeladen sind oder das regirende Haus durch die Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessinn beglückt worden ist. Die Besuche, welche die Frauen empfangen dürfen, erstrecken sich bloß auf Verwandtinnen, doch dürfen auch sie solche nicht zu oft wiederholen; sie entschädigen sich freilich dadurch, daß sie aus dem Besuche einen Aufenthalt von 2—3 Wochen machen. So leben oft Frauen mit kleinen Kindern und einigen ihrer Sklavinnen bei Müttern, Schwestern, Tanten, Nichten, Schwiegermüttern und nehmen sie ihrer Seits wieder bei sich auf, und es bringen auf solche Weise Familien einen großen Theil des Jahres bei einander zu [53]). Die öffentlichen Bäder sind fast der einzige Ort, der Gelegenheit zum Umgange mit andern Frauen und zum Anknüpfen einer oberflächlichen Verbindung darbietet. Hat eine Frau den Besuch einer Freundinn angenommen, so darf ihr Mann, sollte es auch der Sultan selbst seyn, ihr Zimmer nicht unangemeldet betreten, damit die fremde Dame nicht etwa von ihm unentschleiert gefunden werde [54]). Krämerinnen haben, damit die Harems mit dem Nöthigen versehen werden, das Recht in dieselben zu gehen [55]), weßhalb auch Frauen von andern Religionsparteien gewöhnlich nur unter diesem Titel zugelassen werden [56]). In das Harem des Sultans aber gelangt Niemand, und keine Europäerinn hat es je gesehen [57]). Das bekannte Gerücht, daß die berühmte Lady Marie Worthley Montague, im Jahre 1717, in dem großherrlichen Harem zu Konstantinopel gewesen und ihr Sohn Eduard die Frucht dieses Besuches seyn soll [58]), ist mir nicht unbekannt; allein ob sich dieß wirklich so verhalte, ist doch nicht erwiesen. Man stützt sich auf ihre Letters written during her travels in Europe, Asia and Africa, wornach sie allerdings (man vergl. nur Lett. X, XXIX, vorzüglich aber XXXIII.) als eine leichtfertige Frau erscheint; aber wenn nur die Echtheit dieser Briefe über allen Zweifel erhoben wäre. Es behauptet z. B. die bekannte Markgräfinn von Ansbach, Gemahlinn von Karl Alexander, in ihren Denkwürdigkeiten [59]), daß die meisten der gedachten Briefe von Männern herrühren müßten und erzählt, es habe ihr auch die Lady Bute, eine Tochter der Montague, in Folge dieser Behauptung ausdrücklich gesagt, daß Walpole und zwei andere Witzlinge sich zur Abfassung der Briefe vereinigt hätten, um sich auf Kosten des englandischen Publikums lustig zu machen.

Von der Strenge des Harems wird selbst bei den Ärzten nicht abgewichen; der Zutritt zu kranken Frauen ist ihnen nur in Gegenwart ihrer Männer oder doch einiger Sklavinnen verstattet. Soll der Puls untersucht werden, so wird der Arm erst mit einem Nesseltuch bewickelt; nur wenn die höchste Noth da ist, kann jeder Theil des Körpers enthüllt werden. Bei Entbindungen aber wird nie männliche Hilfe gesucht, sondern bloß die Hebammen Ebe – kadin (ايبه قادين) herbei gerufen; überhaupt nimmt man in vielen Harems bei allen Krankheiten seine Zuflucht lieber zu Frauen, welche sich mit der Heilkunde abgeben [60]).

Den Frauen auf dem Lande ist in der Türkei gesetzlich keine größere Freiheit verstattet, als den Städterinnen; denn der Umgang der beiden Geschlechter ist auch hier untersagt, alle Vergnügungen sind beschränkt auf die Männer- oder Frauenwelt. Den Ortsrichtern ist es eingeschärft, hierüber zu wachen; Abdallah Efendi will in seinen Fetwas [61]) jeden Diener der Religion, der hierin sich vergeht, abgesetzt und jeden Moslem, welcher solche Unordnungen begünstigt, mit einem gerichtlichen Verweise, ja im Wiederholungsfalle mit dem Tode bestraft wissen. Einige nomadische Horden binden sich indeß an das Gesetz nicht so sehr, vor allem die Noghaïs, deren Frauen ohne Schleier gehen, und an den Unterredungen, Vergnügungen, auch Gastmählern der Männer Theil nehmen. Allein dafür betrachtet man sie auch als Un- und Irrgläubige [62]). Bei solchen Grundsätzen der Osmanen und Muhammedaner im Allgemeinen hält es gewiß schwer für Frauen, sich einer strafbaren Neigung zu überlassen. Nicht bloß die Mauern ihrer klösterlichen Wohnung und die unausgesetzte Aufmerksamkeit der Aufsicht, der eine jede anvertraut ist, sondern auch die Nachbarn, welche sich durch das Wohnen einer ungetreuen Gattinn in ihrer Gegend für be-

52) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. nach Becks Übers. 2r Th. S. 356. 53) a. a. O. S. 357. 58. 54) Eben daselbst. 55) a. a. O. S. 357. 56) a. a. O. S. 358. 59. 57) a. a. O. S. 359.

58) s. Nachrichten von Eduard Worthley Montague. Aus dem Engl. 1r Th. S. 26 ff. 59) 2r Bd. S. 123. 4. 60) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. S. 355. Vgl. auch Lempriere Reise nach Marokko. S. 79 ff. 211 ff. und 221 ff. 61) s. *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. S. 367. 68. 62) a. a. O. S. 368.

schimpft ansehen, legen ihr fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Haben die Nachbarn irgend Verdacht, so sind sie berechtigt, das Haus beobachten, ja selbst durch die Wache in Begleitung eines Imams durchsuchen zu lassen. Findet sich ein Fremder im Harem, so wird er und das Weib beim Imam bewacht, bis durch ihren Mann, Vater, Vormund, oder auch den Richter über sie entschieden ist, worauf dann der andere verdächtige oder schuldige Theil nach den Bestimmungen des Gesetzes bestraft wird; selbst denn, wenn der juristische Beweis seiner Schuld mangelt, verliert er gewöhnlich die Achtung Anderer und muß zahlen [63]). Indeß fehlt es doch nicht an Beispielen der verletzten Treue; haben sich Unverheirathete zu einem Fehltritt verleiten lassen, so bedienen sie sich solcher Getränke, welche angeblich unfruchtbar machen; bleiben aber dennoch die Folgen ihrer Verirrung nicht aus, so wird Alles aufgeboten, sich der gefahrvollen Bürde zu entledigen. Lebhafte, dem sinnlichen Genusse, der ihnen durch ihre Verhältnisse versagt ist, oder doch zu spärlich wird, sehr ergebene Weiber lassen sich auch, wie man versichert, zu unnatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes fortreißen. In den neuern Zeiten, wo die Päderastie unter den Osmanen auf eine unglaubliche Weise um sich gegriffen hat, und selbst bei denen Beifall findet, welche sich große Harems unterhalten, mögen sich auch die Tribaden vermehrt haben [64]). Die türkischen Kriminalgesetze sind in Bezug auf eheliche Untreue über die Vorschriften des Korans hinaus gegangen; denn nach dem letztern ist die schuldige Frau nur zu lebenslänglichem Gefängnisse in dem Hause ihres Mannes zu verurtheilen [65]), nach der türkischen Kriminaljustiz aber sind beide Schuldigen mit dem Tode zu belegen, wenn sie frei, volljährig, gesund an Leib und Geist und im muhammedanischen Glauben erzogen sind [66]). Darum sagen die Commentatoren des Korans z. B. Dschelaleddin [67]), daß jenes Gesetz nur in den ersten Zeiten des Islams gegolten und der heutige Gebrauch an seine Stelle getreten sei. Dem Koran zu Folge müssen vier Zeugen vorhanden seyn [68]); diese Bestimmung ist noch jetzt giltig. Ihr Zeugniß muß völlig übereinstimmen, die geringste Abweichung in der Aussage befreit den Angeschuldigten [69]); sie müssen versichern können, daß sie das Verbrechen haben ausüben sehen und zwar ohne alle beschönigende Redensart [70]). Die gebräuchlichste Todesstrafe des Ehebruchs ist die Steinigung [72]); darum heißt es schon in der Hadith [72]): Das Kind gehört dem Vater, der Ehebrecherinn der Stein. Beschuldigt ein Mann seine Gattinn der Untreue, hat aber die 4 erforderlichen Zeugen nicht: so muß er vier Mal beschwören, daß sie schuldig sei und dann sich noch durch einen neuen Schwur verfluchen, falls er die Unwahrheit geredet hätte [73]); allein die Frau kann sich dagegen durch einen 4 Male ausgesprochenen Reinigungseid, zu dem ein fünfter Schwur mit Verwünschungen gegen sich selbst kommt, auf den Fall, daß sie schuldig wäre, von dem Verdachte reinigen [74]). Wagt Jemand die Gattinn eines Andern des Ehebruchs anzuklagen, hat aber die 4 Zeugen nicht aufzuweisen, so wird er als Verleumder mit 80 Schlägen bestraft und sein Zeugniß gilt niemals wieder vor Gericht [75]). Läßt sich ein Nichtmoslem in eine Liebesintrigue mit der Frau eines Türken ein, und wird ertappt, so hat er einen grausamen Tod zu erleiden und wird, wenn er nicht übertritt, lebendig auf einen Pfahl gesteckt [76]); hat er mit einer ledigen Türkinn strafbaren Umgang gehabt und es wird entdeckt, so ist er genöthigt sie zu heirathen und seine Religion zu ändern [77]).

So streng nun auch die Schranken gezogen sind, um eheliche Treue zu sichern und so drückend uns die Lage der osmanischen, wie überhaupt der moslemischen Frauen erscheint, so ist es doch keineswegs so in den Augen derer, welche uns als die Schlachtopfer männlicher Eifersucht vorkommen und von sentimentalen Reisenden dargestellt werden. Denn die muhammedanischen Frauen kennen ein Mal von Kindheit an die Verhältnisse nicht anders, sie wissen, daß das von ihnen als göttlich verehrte Gesetz diese Beschränkung gebietet und heiligt, und ergeben sich also willig und ohne Beschwerde in ihr unvermeidliches Los. Von der Freiheit, den Vergnügungen und Zerstreuungen des europäischen Lebens haben sie keinen Begriff und empfinden daher auch den Mangel derselben nicht. Auf die Ausbildung ihres Geistes wird wenig Fleiß gewandt, höchstens lernen sie lesen; schreiben dagegen nur sehr selten; sie verstehen nur ihre Muttersprache und können also auch nicht durch die Lektüre zu der Vergleichung ihres Loses mit der Lage unsrer Frauenwelt gelangen. Allerdings hat diese Einsamkeit, diese beständige Entfernung von wechselseitiger Mittheilung der beiden Geschlechter, welche unserm geselligen Leben den schönsten Reiz ertheilt, unter den Muhammedanern ein sehr ernstes, ja finsteres Wesen hervorgebracht; allein sie setzen nun eben in ein stilles, ruhiges Leben, in friedliche Häuslichkeit, in den Genuß ganz einfacher Freuden das höchste Lebensglück und ihr Herz macht also keine andern Ansprüche an diese

63) a. a. O. S. 369. 70. 64) a. a. O. S. 370. Lüdeke's Beschreibung des türk. Reichs. 1r Bd. S. 361 ff. *Chardin* voyag. en Perse. Amst. 1711. P. VI. p. 232. 65) Sur. 4, 14. ed. *Marr.* 66) *Raczynski's* malerische Reise in einigen Provinzen des osmanischen Reichs; aus dem Polnischen übersetzt. Breslau 1825. 8. S. 329. 67) Bei *Marr.* p. 147. 68) Sur. 4, 15. 69) Einen berühmt gewordenen Fall dieser Art aus der arabischen Geschichte erzählt *Abulfeda* Annal. Muslem. T. I. p. 238 u. 240. ed. *Adl.* — Vgl. *Raczynski* a. a. O. S. 329. 70) Die gewöhnliche Formel ist: ich habe gesehen k'el mil fi'l mikahle (كحل المحل في المكحلة) stilum in pyxide; s. *Raczynski* a. a. O.; in dem bei Abulfeda angeführten Falle hatte der eine Zeuge die Sache deutlich genug umschrieben, allein der Khalif Omar legte ihm doch diese Formel zur Beantwortung vor. 71) *Raczynski* a. a. O. 72) s. Jos. v. Hammer's Auszüge aus Bochara's wahrhaftem Sammler in den Fundgruben des Orients. 1r Th. S. 316. Nr. 699. 73) Sur. 54, 6. 7. 74) Sur. 24, 8. 9. 75) Sur. 24, 5. 76) *Raczynski* a. a. O. S. 329. 30. 77) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 371. 72.

Welt [78]). Weibliche Arbeiten, Sorge für das Hauswesen und Erziehung der Kinder sind die Dinge, um welche sich ihr Dichten und Trachten dreht; mag eine Frau von Geburt oder durch ihre Ehe den höchsten Ständen angehören, sie wird doch einen großen Theil des Tages mit Spinnen, Nähen und Sticken zubringen [79]). Da sich der Mann fast gar nicht um das Hauswesen bekümmert, so haben die Türkinnen in dieser Beziehung fast unbeschränkte Macht [80]). Sehr richtig sagt also Carne [81]): „Ihr Zustand hat wenig Ähnlichkeit mit Sklaverei und das Mitleid, womit die Europäer sie betrachten, beruht auf Einbildung und hat keinen Grund in der Wirklichkeit. Bei ihrer natürlichen Neigung zur Abgeschiedenheit und Trägheit liegt ihnen weniger an Bewegung im Freien, als uns.“ Die Lady Montague, oder wer der Verfasser der ihr zugeschriebenen Briefe ist, geht indeß zu weit, wenn [82]) die türkischen Weiber für den einzig freien Theil der Bevölkerung erklärt werden, obschon das wahr ist, was hinzu gesetzt wird, daß selbst der Sultan, wenn ein Pascha hingerichtet worden, die Rechte des Harems respektire, dieses also nicht durchsucht werde, sondern der Witwe verbleibe. Eben so übertreiben die Obserwasye polityczne Panstwa Tureckiego ... przez *Jeg. Pana Mikosze* (Warschau, 1787, 8.), welche hauptsächlich im 2ten Theile auf diese Dinge zu sprechen kommen [83]). Am meisten Freiheit genießen verhältnißmäßig die Schwestern oder Töchter der Sultane, man gesteht ihnen Privilegien zu, welche dem Buchstaben und Geiste des Korans widersprechen. Dahin gehört es, daß ihre Männer sich von ihnen ohne Erlaubniß des Sultans weder scheiden lassen, noch auch andere Frauen heirathen dürfen, ja selbst diejenigen entlassen müssen, welche sie früher geehlicht hatten [84]). Die Pascha's von 3 Roßschweifen haben übrigens ausschließlich die Ehre, Prinzessinnen von kaiserlichem Geblüte zu heirathen; die Apanage der Prinzessinn beträgt höchstens 10,000 Thaler, während die glänzende Haushaltung, deren sie bedarf, wenigstens 4 Mal so viel kostet. Die Ehe selbst wird auch hier, wie gewöhnlich, in Abwesenheit des Bräutigams und der Braut abgeschlossen; im Ehevertrage wird die Summe (Mihr) benannt, welche der künftige Gemahl der Erwählten bestimmt. Ist er nicht Großwesir oder Kapudanbascha, so muß er spätestens 6 Monate nach seiner Vermählung sich in seine Statthalterei begeben, ohne daß ihn seine Gemahlinn begleiten darf. Die in einer solchen Ehe erzeugten Söhne bleiben nicht leben, indem man die Nabelschnur ungeknüpft läßt; die Töchter aber können sich einen Gatten erwählen, doch gehören ihre Kinder wieder dem Privatstande an [85]).

Außer den erwähnten Beschäftigungen gibt es im Harem auch manche Unterhaltung und Vergnügungen, allerdings zum Theil solche, welche unsern Damen als geschmacklos, albern und kindisch erscheinen werden, aber freilich nach den herrschenden Nationalideen beurtheilt seyn wollen. Etwas Allgemeines läßt sich nicht angeben, da diese Zerstreuungen theils nach dem Stande und dem Vermögen der Frauen, theils aber auch nach der Neigung und Liebhaberei der Einzelnen verschieden seyn müssen. Sehr gewöhnlich ist es, daß die Sklavinnen durch Gesang und Tanz ihre Frauen belustigen; die Tausend und Eine Nacht führen Beides gewöhnlich an, wenn sie die Vergnügungen des Harems schildern [86]). Man schaukelt sich, treibt den Kreisel [87]), spielt Blindekuh und ähnliche Spiele; bei feierlichen Gelegenheiten erfreut der Haushere die Seinigen auch durch die Künste der Possenreißer und Gaukler, von denen das chinesische Schattenspiel am beliebtesten ist [88]). An solchen Tagen, welche für das ganze Reich Segen verheißen, dürfen die Frauen zwar ihre Einsamkeit nicht verlassen, aber sie nehmen ungesehen durch ihre Jalousien an der öffentlichen Freude oder an den Vergnügungen Theil, welche man im Innern des Hauses anstellt und halten sich für überaus glücklich, wenn sie auf einem Wagen, der ihnen Aussicht verstattet, in dem sie selbst aber nicht erblickt werden, durch die Stadt fahren und die Verzierungen der Paläste und öffentlichen Plätze in Augenschein nehmen können. Im Harem, auch in dem des Sultans, führen sie dann auch wohl Komödien auf und gefallen sich in Nachahmung der Christen und Verspottung ihrer Sitten, Gebräuche und gottesdienstlichen Handlungen, wobei Sklavinnen sich auch wohl als Männer und nach europäischem Geschmack kleiden [89]). Die Puppen, bei uns nur ein Spielzeug der kleinen Mädchen, dienen auch den Frauen im Orient, die Langeweile zu vertreiben; so erzählt Muhammeds Gattinn Aischa in den Überlieferungen von den Puppen, mit denen sie sich, als sie ihren Mann auf einem Feldzuge begleitete, zu unterhalten pflegte [90]).

Was am allermeisten das Glück der muhammedanischen Frauen stört, ist die durch das Gesetz den Männern zustehende Befugniß, Herz und Vermögen mit

78) Mourabgea d'Ohsson a. a. O. S. 364. 65. 79) a. a. O. S. 361. 80) Carne Leben und Sitte im Morgenlande nach Kinbaus teutsch. Überf. 1r Th. S. 36. 81) a. a. O. S. 35 ff. 82) Am Schlusse des 29sten und 39sten Briefes. 83) Vergl. auch den Rec. dieses Werkes in der allgem. Lit. Zeit. 1791. Nr. 337., welcher damit einverstanden ist und unter andern, jenem Gewährsmanne folgend, sich dahin ausspricht: „dieß Werk bestätigt die außerordentlichen Freiheiten, deren das schöne Geschlecht bei den Türken genießt, oder die es sich zu verschaffen weiß. Im Harem eines reichen Türken wird nichts gethan, als gesungen, auf einem Instrumente gespielt und auf Putz und Schönheitsmittel raffinirt.“ 84) Hammer's Statsverf. des osman. Reichs. 2r Th. S. 77.

85) *Raczynski* a. a. O. S. 333 — 38. Vgl. auch Letters of *M. W. Montague* den 35sten Brief und Jos. v. Hammer a. a. O. S. 77. 78. 86) S. auch den 33sten Brief der Lady Montague; Mourabg. d'Ohsson a. a. O. 2r Bd. S. 409. 87) Wie beliebt Schaukel und Kreisel auch bei den Perserinnen sind, zeigen die vielen, dafür gebräuchlichen Namen; s. die von Jos. v. Hammer gemachte Zusammenstellung derselben in den Wiener Jahrbüchern der Literat. 35r Bd. S. 150. 88) Mourabg. d'Ohsson a. a. O. S. 396 ff. 89) a. a. O. S. 401. 2. 90) Jos. v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern. 35r Bd. S. 150.

mehrern zu theilen. Dem Koran zu Folge [91]) ist es dem Moslem verstattet, vier Frauen zu gleicher Zeit zu besitzen, doch wird die Ermahnung hinzu gefügt, sich mit einer oder zweien zu begnügen, wenn man die Ansprüche jeder Art von Mehrern nicht gleichmäßig zu erfüllen wisse [92]). Es bedienen sich aber nicht Viele dieses Rechtes; sehr Wenige haben 2 Frauen; denn die Unterhaltung derselben ist kostspielig und die Furcht vor Störung des häuslichen Friedens, die Bedenklichkeit der Ältern, einem schon verheiratheten Manne ihre Tochter zu geben, legen grosse Hindernisse in den Weg. Sehr oft erhält ein Mann seine Gattinn nur unter der Bedingung, daß er bei ihren Lebzeiten keine weiter zu ehelichen sich anheischig macht. Mouradgea d'Ohsson fand nur einen einzigen türkischen Großbeamten, welcher 4 Gemahlinnen und jede derselben in einem besondern Palaste hatte, bemerkt aber ausdrücklich, daß man denselben, zumal er sich noch viele junge Sklavinnen hielt, allgemein deßhalb getadelt habe [93]) und die Lady Montague behauptet, auch kein Beispiel eines Osmanen, der vier Frauen gehabt, zu kennen [94]). Wer mehrere Frauen besitzt, zwingt sie auch nicht zusammen zu leben, sondern räumt jeder ein oder mehrere, von den Zimmern der andern abgesonderte Wohnzimmer, auch wohl, jedoch selten, ein besonderes Wohngebäude ein, jede hat ihren eignen Tisch und eine Anzahl Sklavinnen zu ihrer Disposition [95]). Nur Muhammed hatte, wie er im Koran [96]) ausdrücklich angibt, das Privilegium, so viele Frauen zu nehmen, als er Lust hatte, was er denn auch bekanntlich nicht unbenutzt gelassen hat. Das polygamische Verhältniß bringt es mit sich, daß auch über das Leisten der ehelichen Pflicht eine gesetzliche Bestimmung vorhanden sei. Wir finden daher schon im A. T. Andeutungen davon; es tritt z. B. Rahel, die Gattinn des Patriarchen Jakob, ihrer Schwester Lea die ihr gehörende Nacht ab (1 Mos. 30, 15. 16). Nähere Bestimmungen darüber findet man im mosaischen Gesetz nicht, weil sie als bekannt vorausgesetzt wurden; 2 Mos. 21, 10. spricht nur davon, daß die Sklavinn, welche ein junger Mann sich vor seiner Verheirathung genommen, nach seiner förmlichen Heirath auch in dem Stücke, das hier in Frage steht, nicht beeinträchtigt werden dürfe [97]). Die spätern Rabbinen haben eine Menge von Vorschriften über diesen Gegenstand ausgesonnen und geben sie für mosaische aus; man findet sie bei *Selden* de uxore Hebraica L. III. c. 6. Das muhammedanische Gesetz verlangt für alle Frauen eines Mannes gleichmäßige Gewährung des sinnlichen Genusses, auf welchen das heiße Blut des Orientalen besonders hohen Werth legt; siehe Koran 4, 3. [98]). Darum sagt Muhammed in der Hadith: „Die ersten aller Bedingnisse, die ihr erfüllen sollt, sind die mit euern Weibern eingegangenen [99]). Auch ist Muhammeds Beispiel durchaus dazu ermunternd; denn es heißt von ihm in der Überlieferung: „Der Prophet besuchte mehrmals alle seine Frauen in Einer Nacht und er hatte deren neun [100])." Für eine gleiche Austheilung dieser Gunstbezeigungen spricht auch eine andere Stelle derselben, die Salomo's Betragen gegen seine Frauen schildert: „Salomon besuchte in Einer Nacht seine 100 Weiber, in der Absicht, Söhne mit ihnen zu erzeugen, die wacker stritten u. s. w." [101]). Wer nicht wohlhabend ist, begnügt sich mit Einer Frau, oder hält sich höchstens noch eine oder mehrere Sklavinnen, was nach dem Koran [102]) erlaubt ist. Man ist bei uns gewohnt, diese Beischläferinnen oder Concubinen zu nennen, weil man bei Beurtheilung dieses Verhältnisses von unsern Ansichten und Sitten ausgeht, aber der Name ist, wie schon Mouradgea d'Ohsson mit Recht rügt [103]), durchaus unpassend. Man würde sie richtiger Nebenfrauen nennen; denn die mit ihnen erzeugten Kinder sind eben so rechtmäßige, als die von einer wahren und eigentlichen Gattinn. Auch die alten Hebräer hatten in dieser Beziehung ähnliche Einrichtungen; eine solche Nebenfrau heißt bei ihnen פִּלֶגֶשׁ oder שִׁפְחָה, was Luther durch Kebsweib überträgt und was nach ihm dafür stehend geworden ist. Wer sich auf seine Frauen und Sklavinnen beschränkt, den preiset der Koran [104]) selig, und sucht durch harten Tadel der entgegen gesetzten Handlungsweise vor Fleischesvergehen zu bewahren [105]). Überhaupt aber gereicht es Muhammed zur Ehre, daß er der milden Behandlung der Frauen so kräftig das Wort redet. „Keiner von euch, heißt es z. B. [106]), behandle sein Weib mit Schlägen, wie ein Kameel oder Sklaven und umarme sie dann wieder;" und in einer andern Überlieferung [107]): „Behandelt die Frauen mit Nachsicht, denn das Weib ward aus einer krummen Rippe erschaffen und die Beste von ihnen trägt die Spuren der krummen Rippe. Wenn du sie gerade machen willst, so brichst du sie und wenn du sie ruhig läßt, so hört sie nicht auf krumm zu seyn. Behandle mit Nachsicht die Frauen." Hieraus erklären sich denn auch die großen Freiheiten der Weiber in islamitischen Orten auf öffentlichen Gassen; ein Mann wird lieber die Schläge eines Weibes geduldig hinnehmen, als sich durch Rück-

91) Sur. 4, 3. ed. *Marr.* 92) J. D. Michaelis glaubt nach dem Vorgange der Rabbinen, daß auch bei den Hebräern nur 4 Frauen erlaubt gewesen. Nach 5. Mos. 17, 17. soll ein König nicht viele nehmen; aus 1. Mos. 31, 50. aber, worauf Michaelis ein Gewicht legt, ist nichts zu folgern. 93) Schilderung des othom. Reichs. 2r Bd. S. 366. 67. 94) Am Ende des 24sten Briefes. 95) In Marokko verhält es sich eben so s. *Lempriere* Reise durch Marokko. S. 81 u. 212 ff. 96) Sur. 33, 47 ed. *Marr.* 97) Vergl. J. D. Michaelis mosaisches Recht. 2r Th. S. 306 ff.

98) Vergl. Dschelaleddin zu dieser Stelle in *Marraccci's* Ausgabe des Korans. p. 147. 99) Bochara im wahrhaften Sammler nach Jos. v. Hammer's Auszuge in den Fundgruben des Orients. 1r Bd. S. 297. Nr. 520. 100) Bochara im wahrhaften Sammler a. a. O. S. 298. Nr. 531. 101) Bochara a. a. O. S. 299. Nr. 543. 102) Sur. 4, 3. 103) a. a. O. 2r Th. S. 367. 104) Sur. 23, 1. 5. 6. 105) Auch die Überlieferung enthält viele Zusprüche, welche dasselbe bezwecken. 106) s. Bochara's wahrhaften Sammler a. a. O. S. 298. Nr. 295. Vgl. auch S. 309. Nr. 629. 107) a. a. O. S. 278. 79. Nr. 389.

gabe derselben beschimpfen [107]). „Wenn eine Sklavinn hurt und es findet sie ihr Herr, besteht Muhammed weiter in der Hadith [108]), so soll er sie scharf ausschelten und findet er sie zum zweiten Male, desgleichen, und findet er sie zum dritten Male, so verkaufe er sie und wäre es um einen härenen Strick." Er ermahnt, die Frauen nicht vom Besuche der Moscheen abzuhalten [110]): „Rüst die Weiber des Nachts in die Moscheen zum Gebet" und „haltet die Mägde Gottes nicht ab von den Moscheen." Auch erlaubte er, wie Aïsche erzählt [111]), seinen Gattinnen auszugehen, um ihre Nothdurft zu verrichten [112]). Die Sklavinnen der Frauen gehören ihnen ausschließlich und der Mann darf sich ihrer nur dann bedienen, wenn erstere ihm die Erlaubniß dazu geben [113]). Auffallend ist es, aber offenbar gar nicht unzweckmäßig, daß die Sklavinnen in den Harems der Großen ihren bestimmten Dienst mit denselben Titeln haben, wie die Diener der Männer [114]).

Es ist uns noch übrig, über das Harem des Sultans zu Konstantinopel Einiges zu bemerken, so weit sich darüber reden läßt. Die Bedienung haben auch hier Sklavinnen, die Wache ist schwarzen Verschnittenen anvertraut, deren Oberhaupt Kislar Aghasi (قزلر اغاسي) d. i. Aga der Dirnen oder auch Dari seadet aghasi (دار سعادت اغاسي) d. i. Aga des Hauses der Glückseligkeit heißt. Alle schwarzen Verschnittenen Kapuoghlan (قپو اوغلان) d. i. d. i. Pfortenknaben genannt, müssen ihm gehorchen; ihr nächster Vorgesetzter heißt Kihaja und ist der Älteste von ihnen; die Anzahl der sämmtlichen schwarzen Verschnittenen mag sich auf 400 belaufen [115]). Es gibt aber zwei Kislaragha's, einen des alten und einen des neuen Palastes. Der Erstere befehligt die Wache bei dem Serai, welches die Frauen früherer Großherrn, auch wohl solche bewohnen, die verstoßen worden sind, der Andere dagegen bei den Gemahlinnen des regierenden Sultans. Dem Range nach steht der Kislaragha des neuen Serai über dem des alten und dieser avancirt daher gewöhnlich zu ersterer Würde, wenn sie erledigt wird. Der Kislaragha des neuen Serai ist ein Mann von ungemeinem Einfluß auf den Sultan und in der Verwaltung, besonders aber in den Angelegenheiten des Hofstates. Meist wird er aus den schwarzen Verschnittenen gewählt, doch hat man auch Beispiele, daß ein weißer Eunuche, welcher beim äußern Hofstate angestellt gewesen war, zu dieser bedeutenden Würde befördert wird [116]). Zu seinem Ressort gehört auch die Verwaltung aller Moscheen und der nach Mekka und Medina gehörigen frommen Stiftungen; wovon bereits oben die Rede war. Unmittelbar unter ihm stehen folgende Beamte des innern Hofstates: 1) der Walide Aghasi (والده اغاسي) oder erste Verschnittene der Sultaninn Mutter; 2) der Schehsadelar Aghasi (شهزادلر اغاسي) oder erste verschnittene Hüter der Prinzen; 3) der Khasinedar Aghasi (خازندار اغاسي) oder verschnittene Schatzmeister des Harems; 4) der Büjük Oda Aghasi (بيوك اوده اغاسي) d. i. der verschnittene Aufseher der großen Kammer der Mädchen; 5) der Kutschük Oda Aghasi (كچوك اوده اغاسي) d. i. der verschnittene Aufseher der kleinen Kammer der Mädchen; 6) die zwei Imame für die Moscheen des Harems. Er hat alle Befehle zu vollstrecken, die das Harem angehen, ist fast immer um die Person des Sultans und geht ihm bei öffentlichen Gelegenheiten auf der einen Seite zunächst; dabei ist er doch nur ein Sklave und erhält erst beim Austritt aus seinem Dienste die Freiheit. Doch sucht er diese fast nie, sein glänzendes Elend gilt ihm mehr; fällt Einer in Ungnade, so muß er meist nach Arabien oder Ägypten gehen, weßhalb sich Viele, wenn sie etwas der Art ahnen, schon im Voraus dort ankaufen [117]). Eben so sonderbar als empörend ist es, daß dieser Oberste der Verschnittenen zu Stambul, wie an allen großen Höfen des Orients, zu seinem eigenen Gebrauch ein Harem hat, dessen Schlachtopfer, wie es Joseph von Hammer [118]) sehr gut bezeichnet, der aufgeregten Ohnmacht seiner Lüste zu fröhnen verdammt sind. Wenn unter solchen Weibern die Brunst lesbischer Liebe auflammt, fällt da die Schuld nicht auf den zurück, der ihre Sinnlichkeit wohl erregt, sie aber nimmer beruhigen und befriedigen kann? Diese lesbische Liebe hat auch die so genannte Blumensprache hervorgebracht, welche innerhalb des Harems von den Bewohnerinnen desselben zu gegenseitigen Galanterien benutzt wird (s. den Art. Salam), aber nicht, wie hauptsächlich auf die Autorität der Lady Montague [119]) in Europa ziemlich allgemein angenommen worden ist, zu geheimen Billets-doux für Männer außerhalb des Harems Anwendung leidet, in so fern die Bedeutung der Blumen und Fruchtgewinde allgemein bekannt ist und also die sträfliche Neigung augenblicklich errathen werden könnte [120]).

Alle Weiber des großherrlichen Harems sind Sklavinnen und es kann keine freigeborne Türkinn darin

---

108) Joseph v. Hammer in Fundgruben des Orients. 1r Bd. S. 309. Anmerk. 109) a. a. O. S. 175. Nr. 242. 110) a. a. O. S. 163. Nr. 133 u. 134. Vgl. S. 299. Nr. 541. 111) a. a. O. S. 155. Nr. 53. 112) Vergl. eben das. S. 299. Nr. 540. 113) Lady *Montague* am Ende des 28sten Briefes. 114) *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O. 2r Th. S. 288. 115) Joseph v. Hammer's Staatsverfassung des osman. Reichs. 2r Bd. S. 64. 116) Joseph v. Hammer a. a. O. 1ster Bd. S. 70. 71. Vgl. 2r Bd. S. 63. 64.

117) Hammer a. a. O. S. 64 — 66. 118) a. a. O. S. 66. 119) Vergl. den 40sten Brief derselben. 120) Schon v. Hammer a. a. O. S. 67. erinnert sehr gut, daß diese Blumensprache also unverdienter Weise zu einem romantischen Rufe und sentimentalen Anstrich von Zartheit gelangt ist. Übrigens hat derselbe ausgezeichnete Gelehrte in seiner Abhandlung: Sur le langage des fleurs in den Fundgruben des Orients. 1r Th. S. 32 ff. dieß auf eine sehr belehrende und ersprießende Weise durchgeführt, auch eine Art Wörterbuch von dieser Sprache geliefert.

aufgenommen werden; die Zahl derselben ist unbestimmt, aber sehr beträchtlich, besonders wenn man noch die Dienerinnen dieser Sklavinnen mitzählt. Die Mutter, Schwestern und andere Verwandte des Sultans, die Großbeamten des Reiches suchen sich dadurch in Gunst zu setzen, daß sie um die Wette das Harem mit den schönsten Dirnen versehen; die meisten derselben sind Cirkassierinnen und Georgianerinnen. Aus dieser Schar von Jungfrauen wählt sich der Sultan seine Gemahlinnen; obschon der Koran, wie oben gezeigt worden, allen Muhammedanern, den Propheten ausgenommen, nur vier Frauen gestattet, so haben doch die osmanischen Sultane bis auf Ibrahim ihrer fünfe genommen und dieser Sultan hat sie gar auf sieben vermehrt und mit Stiftungen von Gütern der Krone reichlich versehen. Diese Gemahlinnen heißen bei den Osmanen Kadin oder Kadün (قادن) d. i. Signora, Dame und werden nach Zahlen unterschieden: erste, zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente Dame, durchaus aber nicht Sultaninnen; denn diesen Namen erhalten nur die Mütter, Schwestern und Töchter der Sultane. Ihr Leben fließt hin theils in dem ermüdenden Einerlei einer zu reichlichen Muße, theils in dem Übermaß abspannender Vergnügungen. In Bezug auf Freiheit stehen sie den andern Damen der Stadt nach; werden sie auch von ihrem Gebieter nach einem seiner Paläste am Bosporos geschickt, so sehen sie doch Niemand. Mit Tagesanbruch begeben sie sich auf den Weg, umgeben von einer Menge von Verschnittenen, die auf eine große Strecke in der Runde den Weg frei machen; wer nicht wiche, wäre des Todes. Für die kurze Strecke von den Mauern des Palastes bis zu dem Strande, wo sie sich einschiffen, werden durch die Eunuchen zwei Wände von grüner Leinwand empor gehalten; die Barken, welche sie besteigen, haben eine Art Kajüte, welche wie ein Käfich geformt, mit rothem Tuche gedeckt und mit roth angestrichenen Jalousien versehen ist. Sobald die Damen in dieselbe eingetreten, stellt sich eine Anzahl von Verschnittenen gegenüber, um die Bootsknechte in gehöriger Ehrfurcht zu erhalten; außerdem wird der ganze Zug durch den Kislar Aghasi und einige große Barken voll schwarzer Eunuchen begleitet. Einige Barken mit Haremswächtern gehen voraus, um jedes Fahrzeug von der Gegend, welche die Damen zu passiren haben, sorgfältig abzuhalten. Bei der Landung werden gleiche Vorsichtsmaßregeln beobachtet, als bei der Einschiffung. Ihre Bäder haben sie in der von ihnen bewohnten Abtheilung des Serais, bei ihren Spaziergängen sind sie auf die anstoßenden Gärten beschränkt; ihre sonstigen Zerstreuungen und Vergnügungen sind denen ähnlich, welche auch in andern Harems angetroffen werden [121]). Bei seinen Lieblingen bringt der Sultan auch wohl täglich einige Stunden zu.

Alle die, welche in das kaiserliche Harem aufgenommen sind, werden mit dem allgemeinen Namen Odalik (اودلق) d. i. Beischläferinn bezeichnet, obschon manche darunter, oft längere Zeit nach ihrem Eintritte, noch nicht berührt sind. Denn es herrscht hier die sonderbare Convenienz, daß der Großherr nicht nach Willkür unter seinen Damen eine bisher noch unberührte auswählt [122]), sondern sie von seiner Mutter zugeführt erhält; läge es gleich in seiner unumschränkten Macht, sich der Bevormundung derselben zu entziehen, so würde doch diese Verletzung seiner Ehrfurcht gegen dieselbe ihm allgemeine Mißbilligung zuziehen [123]). So lange das Beiramsfest dauert, überliefert die Sultaninn Mutter täglich ihrem Sohne eine Dirne in sein Schlafzimmer, was unmittelbar an das Harem stößt [124]). In der Fastenzeit am Tage und in den sieben heiligen Nächten, welche der Islam anerkennt [125]), ist zwar allen Moslemen der Genuß ihrer Gattinnen untersagt; aber die osmanischen Sultane haben sich wenigstens von der einen Nacht, der des 27. Ramasan, zu dispensiren gewußt. Der Sultan begibt sich, der Sitte gemäß, in derselben aus dem Serai in die Moschee Agia Sofia, bei seiner Rückkehr leuchtet ihm, wie bei Hochzeiten, eine Menge vielfarbiger Laternen vor, und die Sultaninn Mutter bringt ihm eine unberührte Jungfrau. In dieser Nacht können, wie die Moslemen glauben, nur göttliche Ideen in menschliche Formen verkörpert in sie hernieder steigen; würde sie daher schwanger, so wäre es die glücklichste Vorbedeutung für den Sultan, seine Dynastie und das ganze Reich [126]). Jede Odalik, welche einmal die Ehre gehabt, dem Kaiser zugeführt zu werden, wird von den übrigen abgesondert, erhält eigne Sklavinnen und Eunuchen, darf aber nur dann wieder vor ihm erscheinen, wenn sie dazu veranlaßt wird [127]). Höher stehen diejenigen, welche den Namen Chasseki oder Khasseki (خاصکی) führen. Dieß Wort bezeichnet so viel als vertrauteste Dienerschaft, wird dann auf gewisse Frauen des Sul-

121) Jos. v. Hammer a. a. O. S. 67 — 70.

122) Hieraus erhellt denn, wie Unrecht diejenigen hatten, welche behaupteten, der Sultan bezeichne durch Schnupftuchwerfen die Dame, welche er zu seinem Genuß ausersehen, wie auch schon die Lady *Montague* in ihrem 39sten Briefe sehr gut bemerkt. Bei diesem Verfahren hätte er ja auch leicht eine unrechte treffen können und es wäre ihm dagegen die von dem berüchtigten Johann von Leyden als vermeintlichem König von Zion befolgte Weise anzuempfehlen, nach welcher die jedesmalige Bettgenossinn auf einer Tafel, welche sämmtlicher Frauen Namen enthielt, durch ein daneben gestecktes Stöckchen bezeichnet wurde? s. H. Jochmus Gesch. der Kirchenreform. in Münster. S. 148. 123) Kantemir Gesch. des osman. Reichs; teutsch. Übers. S. 454 und Hammer a. a. O. S. 72. 124) Kantemir a. a. O. 125) Nämlich: 1) die Nacht der Geburt des Propheten am 12ten des Rebiulewwel; 2) die seiner Empfängniß am ersten Freitag des Monats Redjeb; 3) die seiner Himmelfahrt im Traume am 27sten desselben Monats; 4) die Nacht, wo die Schutzengel die Rollen der guten und bösen Handlungen im Himmel niederlegen und andere dafür empfangen, am 15ten Schaban; 5) die Nacht, worin der Koran auf die Erde gesandt ward, am 27sten des Ramasan und endlich 6) und 7) die beiden Nächte vor den beiden Beiramsfesten, am 1sten Schewal und 10ten Dsilhidsche. 126) Hammer a. a. O. S. 72. 73. 127) Kantemir a. a. O. S. 455.

tans angewandt, besonders aber gebraucht man es von derjenigen, welche zuerst von allen den regirenden Sultan mit einem Prinzen beschenkt. Diese wird auch mit dem Namen Khasseki Sultan (خاصه كي سلطان) beehrt, welcher allenfalls durch Favoritsultaninnen übersetzt werden kann [128]). Jede Dirne, welche Mutter eines Prinzen wird, erhält den Namen Khasseki und darf sich einen eignen Hofstat zusammensetzen aus Sklavinnen ihrer nächsten Umgebungen [129]). Es wird für sie ein Kihaja bestellt und ihrem Befehle unterworfene Diener; sie hat die Vergünstigung, zum Sultan zu gehen, wenn es ihr beliebt [130]). Eine Khasseki empfängt aus der Statskasse ein bestimmtes Baschmaklik (بشمقلق) d. i. Pantoffelgeld, welches unserm Nadelgelde entspricht und nicht unter 500 Beutel oder 25,000 Piaster [131]) beträgt; damit nun der Stat durch die übermäßige Vermehrung der apanagirten Khasseki's nicht zu sehr leide, so war die Anzahl derselben ehemals auf zwei oder drei beschränkt, allein durch Ibrahim ist sie auf fünf erhöht worden [132]); um diese drückende Abgabe zu vermeiden, haben nach Kantemir's Erzählung [133]) manche Sultane, z. B. Mustafa II. und Ahmed III. gar keine apanagirte Khasseki's gehabt. Natürlich gehen alle Odaliken prächtig gekleidet und bieten Alles auf, um den Glanz ihrer Reize zu erhöhen. Der Kislar Aghasi wird immer benachrichtigt, auf welche Odalik die Wahl gefallen ist; bringt der Sultan die Nacht mit einer derselben zu, so halten 2 Eunuchen während dieser Zeit bei brennendem Lichte Wache vor der Thür und protokolliren Alles, was vorgeht. Diese sonderbare Sitte soll dazu dienen, um bei etwa eintretender Schwangerschaft die Stunde der Geburt zu bestimmen [134]). Die weißen Verschnittenen dürfen nicht ins Harem, weil sie nicht gänzlich verstümmelt sind, wie die schwarzen.

Von der größesten Bedeutung im Harem ist die jedesmalige Walide Sultan (والده سلطان) d. i. die Mutter des regirenden Sultans, wie zum Theil schon aus dem bisher Bemerkten abzunehmen ist. Sie allein geht ohne Schleier und mit unbedecktem Gesicht, damit sie unter Allen sogleich erkannt und ihr mit der nöthigen Ehrfurcht begegnet werde [135]). Ihre Einkünfte sind auf Krongüter und Statspachtungen fundirt, sollen sich jährlich auf 1000 Beutel oder ½ Million Piaster belaufen, und können von ihr nach Belieben verwandt werden. Zuweilen macht sie dem Statsschatz Anleihen davon, wirbt auch wohl Truppen dafür an zum Besten ihres Sohnes, wie man sich z. B. von der Mutter Ahmed's III. erzählt [136]). Oft hat die Walide Sultan großen Einfluß auf die Statsangelegenheiten, herrscht unumschränkt im Namen ihres Sohnes, wie es z. B. in der neuesten Zeit mit Selim's des 3ten Mutter der Fall war; die Stelle ihres Oberstfhofmeisters oder Kihaja's ist dann eine der wichtigsten im osmanischen Reiche, wie das Beispiel des Jussuf Agha unter Selim III. deutlich lehrt [137]). Sie unterredet sich auch wohl mit dem Großmufti und dem Mufti über Regirungsmaßregeln, wobei jedoch ihr Gesicht verhüllt ist [138]). Ihren Namen Walide Sultan führt sie aber nicht früher, bis ihr Sohn den Thron bestiegen hat; nach seinem Tode oder seiner Absetzung muß sie ihn wieder ablegen [139]).

Nach dem Tode eines Sultans steht es denjenigen Odaliken, welche nur von Prinzessinnen Mütter wurden, frei, das Harem zu verlassen und sich mit Erlaubniß seines Nachfolgers anderweitig zu verheirathen [140]). Nicht so gut haben es die Mütter der Prinzen; wären diese auch gleich nach der Geburt verstorben, so müssen ihre Mütter doch ins alte Serai wandern, aus dem sie dann nie wieder zum Vorschein kommen [141]). Dieser Palast liegt in einem ganz andern Theile der Stadt und ist früher erbaut, als der vom Sultan bewohnte. Diejenigen aber, welche noch Söhne besitzen, können doch hoffen, daß sie einstens noch zur Walide Sultan erhoben werden, wo sie denn ins neue Serai zurückkehren und in die eben geschilderte bedeutende Stellung kommen [142]).

Eine nähere Schilderung des Lokals gehört nicht hieher; unter dem Art. Konstantinopel soll Mehreres darüber bemerkt werden. Den Winterharem hat Tavernier nach dem Berichte von Augenzeugen, den Sommerharem Pouqueville nach eigner Ansicht beschrieben [143]). Die Sultaninnen und Odaliken wohnen nur während der Wintermonate mit dem Sultan im Winterharem, dem ältern Palaste; im Frühlinge und Herbst aber in dem neuern Theile des Serai's, der am Meere liegt. In der schönen Sommerzeit halten sie sich in den Palästen auf der europäischen Seite des Bosporos, zu Beschiktasch und Kuru Tscheschme auf, ehemals auch im Kiahadkhane und Kara Agadsch, zwei jetzt verfallenen Sommerpalästen am Ende des Hafens. Ehemals stand auch zu Skutari da, wo sich die neuen Kasernen befinden, ein anderer prächtiger Palast. In

128) s. *Meninskii* lexic. T. II. p. 531 und T. III. p. 299. 129) Hammer a. a. O. S. 71. Kantemir a. a. O. S. 455 behauptet, der Name Khasseki Sultan werde dann ertheilt, wenn der Sultan aus Vorliebe für eine Odalik ihr die Krone aufsetze. 130) Kantemir a. a. O. 131) Kantemir a. a. O. 132) Hammer a. a. O. S. 74. 133) a. a. O. S 455. 134) Hammer a. a. O. S. 71. 135) So berichtet wenigstens Hammer a. a. O. S. 73.

136) Hammer a. a. O. Kantemir a. a. O. S. 454. 137) Hammer a. a. O. S. 73. 74. 138) Kantemir a. a. O. 139) Kantemir a. a. O. 140) Kantemir a. a. O. S. 455. Vgl. den 39sten Brief der Lady *Montague*. 141) Kantemir a. a. O. 142) Hammer a. a. O. S. 71. — Mit dem hier gegebenen Berichte über das große herrliche Harem stimmt auch fast das überein, was die Lady *Montague* (Letter XXXIX.) aus dem Munde der Ilasiten, einer Odalike des Sultan Mustafa, hierüber vernommen haben will. Ihr folgt fast ganz Plant in seinem türk. Statslexikon und andere ähnliche Compilationen. 143) Der Letztere glaubt im Winterharem gewesen zu seyn, den aber noch kein Fuß eines Europäers betratt; den Palast und die Gärten des Sommerharems hat auch Jos. v. Hammer gesehen; s. dessen Statsverfassung der Osmanen. 2r Th. S. 78

Adrianopel, der zweiten Residenzstadt des Reichs, sind auch zwei herrliche Serai's; diese hatte Jos. v. Hammer Gelegenheit genau zu besehen und erlangte dadurch von der ganzen inneren Bauart und Einrichtung des Harems einen vollständigen Begriff. Er spricht sich[144]) darüber also aus: „Bäder, Blumengärten, Wasserbecken, Köschke in schöner Verwirrung durch einander geworfen; Gallerien und klösterliche Gänge, wo auf einer Seite die Zimmer der Odaliken und auf der andern jene der sie bedienenden Sklaven sind; vergoldete Zimmerdecken, vielfach durch Schnitzwerk verzierte Wände, hohe mit Perlenmutter ausgelegte Kästen, Inschriften ebenfalls mit Perlenmutter oder mit Gold auf lazurnen Feldern über die Thüren geschrieben oder mit Seide in die Thürtapeten gestickt; Cypressen und marmorne Fontänen, Säulengänge und Hallen, Säle und Kabinette mit reichen Teppichen belegt, mit Sopha's und europäischen Spiegeln möblirt, machen das romantische Gemische des Harems der osmanischen Sultane aus, dessen Luxus an die Pracht Al-Hamra's oder des rothen Palastes und des Dschennetol-Ischk oder Paradieses der Liebe der Emire von Grenada erinnert."

Was über das Harem der Osmanen gesagt worden, gilt auch von dem der Perser, nur daß diese Nation die Frauen in noch größerer Zurückgezogenheit hält, als jene. Chardin, welcher während seines zwölfjährigen Aufenthaltes in Persien die Sitten kennen zu lernen Gelegenheit genug hatte und von dem Palastpräfekten Aga Schapur, einem viel geltenden Eunuchen, manche Nachricht über das Innere des Harems erhielt[145]), sagt gerade zu[146]), daß die Weiber nirgends sorgfältiger verwahrt würden, ja daß man das Harem der Türken und selbst das des Großherrn im Verhältniß mit den persischen, öffentliche Örter nennen könne. Die Nation ist noch mehr zur Eifersucht geneigt; das heiße Blut, die vorherrschende Sinnlichkeit des Persers fürchtet gar zu leicht Verletzung seines Rechtes und seiner Ehre, weil die eigne Reizbarkeit es deutlich genug ankündigt, daß günstige Augenblicke, vom fremden Gute zu genießen, schwerlich unbenutzt vorüber gehen möchten. Sie selbst vertheidigen ihr Verfahren durch den Ausspruch, welchen ihnen der Gesetzgeber noch zuletzt in seinem Todeskampfe wie ein Vermächtniß hinterlassen haben soll: „Bewahret euren Glauben und eure Weiber." Die Mauern der Harems sind oft zwei- und dreifach und von bedeutender Höhe; man duldet es nicht einmal, daß Jemand dahin blicke, wo Frauen wohnen. Chardin, dem wir in unserer Schilderung vorzüglich folgen zu müssen geglaubt haben, fand auf Reisen, in Karawanserai's und in Lagern auf freiem Felde, daß man die Abtheilung des Gebäudes oder Lagers, wo sich die Frauen aufhielten, sorgfältig vermied; kam aber Jemand zufällig in die Nähe, so wurde er durch Geschrei benachrichtigt, daß er sich verbotenem Grunde und Boden nähere. Auf der Straße, wo die Weiber durchaus verhüllt sind und meist in Sänften getragen werden, muß man den Blick von ihnen abwenden und selbst, bei der Beerdigung derselben, werden Vorrichtungen getroffen, daß ihr Körper nicht etwa von den Umstehenden bemerkt werde[147]). Noch eifriger als der gemeine Perser, ist natürlich der vornehmere Theil der Nation, vor allem aber der Schah in dem Verlangen, daß seine Frauen von keinem Manne gesehen werden. Sein Harem zerfällt in mehrere Abtheilungen, welche in keiner Verbindung mit einander stehen; in der einen von ihnen befinden sich die Gemahlinnen früherer Herrscher[148]). Eine jede Abtheilung hat einen Eunuchen zum Special-Aufseher; über das Ganze führt die Oberaufsicht ebenfalls ein Verschnittener. Übrigens sind die im Harem des Schah obwaltenden Verhältnisse, denen ganz gleich, welche wir in Stambul im großherrlichen fanden; weßhalb wir uns ihrer Schilderung überheben können. Eine Beschreibung der Lokalität des zu Ispahan befindlichen Harems, liefert Chardin[149]).

Wenn Damen von Stande in Persien ausgehen, was nur bei Nacht geschieht, so ist ein Theil ihres Gefolges 100 Schritt voran und ein ähnlicher Haufe eben so weit hinter ihnen, mit dem lauten Rufe, daß sich Niemand nähern solle[150]). Dieß läßt man sich nicht 2 Mal sagen, sondern eilt über Hals und Kopf von dannen; denn die Verschnittenen, welche die Damen begleiten, haben lange Stöcke, mit denen sie auf Jeden, der sich nicht zurück gezogen hat, derb zuschlagen. Einen wahrhaft schrecklichen Eindruck macht jener Ruf, wenn er dem königlichen Harem gilt. Man muß nicht allein die Straße verlassen, durch welche der Zug geht, sondern es darf Niemand, innerhalb des Raumes, in welchem derselbe gesehen werden könnte, sich antreffen lassen; sein Tod wäre sonst ganz gewiß, wie viele, von Chardin erzählte schreckliche Beispiele lehren[151]). Dieser Reisende selber wurde durch die zu seiner Zeit sehr gewöhnlichen Ausflüge des königlichen Harems auf's Land, 2 Male genöthigt, außerhalb seiner Wohnung zu schlafen und ein drittes Mal, plötzlich um Mitternacht, sein Logis zu verlassen. Jedermann muß nämlich aus dem Hause gehen, wenn die Richtung des Zuges die Straße trifft, in welcher er wohnt, oder das Haus in der Nähe davon ist: auf die Witterung oder auf die Gesundheit des Einzelnen wird dabei keine Rücksicht genommen. Wenn Greise, die nicht fort können, daheim bleiben, so müssen sie sich wenigstens zu den Weibern ihres Hauses flüchten. Die Vorstädte Ispahans sind solchen Störungen oft ausgesetzt, seltener die eigentliche Stadt[152]). Es gibt eine eigene Truppenabtheilung, welche das Geschäft hat, dafür zu sorgen, daß die Leute von dem bevorstehenden Vorüberziehen des königlichen

144) a. a. O. S. 79. 145) Voyages en Perse. T. VI. p. 226 u. 230. (ed. Amstel. 1711.). 146) a. a. O. p. 219.

147) *Chardin* a. a. O. S. 219—21. 148) a. a. O. S. 223 ff. 149) a. a. O. T. VIII. p. 77 ff. 150) *Chardin* a. a. O. T. VI. p. 238 ff. sagt: crient *couvouc couvouc*. 151 a. a. O. p. 240 ff. 152) *Chardin* a. a. O. S. 241. 42.

Harems zeitig genug Nachricht erhalten, die Straßen in der Stadt werden durch tragbare Wände an den Seiten verschlossen, auch wird einige Zeit vor dem wirklichen Abgange des Zuges durch Schießen das letzte Zeichen gegeben. Allein abgesehen von dem Lästigen dieser Sitte, ist es offenbar doch leicht möglich, daß durch Zufall sich Jemand in den verbotenen Raum verirrt, besonders auf freiem Felde, der dann ein Opfer seines Mißgeschickes werden wird [153]. (*A. G. Hoffmann.*)

HARETHITEN oder HARESSITEN (الحارثية), ist der Name einer der zahlreichen muhammedanischen Sekten, welcher von Hareth dem Abasiten abgeleitet wird. Sie halten die Rache für unerlaubt *). (*A. G. Hoffmann.*)

HARFE, die, Äolsharfe oder Windharfe. Sie ist ein einfaches, aus einem Kasten mit Resonanzboden und 6 oder mehreren, im Einklang gestimmten Saiten bestehendes Instrument, welches, dem Luftzuge ausgesetzt, verschiedene angenehme Töne hören läßt. Die Bemerkung, daß Saiten, durch einen Luftstrom in Schwingung gebracht, erklingen, ist sehr alt, die Erfindung eines besondern Instruments zu dieser Absicht, gehört aber Athanas Kircher [1]) (1602 bis 1680); die Erfindung wurde jedoch nicht gehörig beachtet oder wieder vergessen, und lebte erst durch Pope und den schottischen Tonkünstler Oswald, wieder auf [2]). Über den Bau des Instruments findet man ausführliche Belehrung in der Leipz. Allg. Mus. Ztg. 1801. Nr. 28. und in Koch's Musikal. Lex. Frkf. a. M. 1802. Koch beschreibt auch die Verfertigung einer zusammengesetzten Art Äolsharfe, die Doppelharfe heißen kann. Versuche, das Ertönen der Äolsharfe durch künstlich angebrachten Luftstrom nach Belieben zu bewirken, wurden nach Lichtenberg's Idee vom Dr. Quandt in Nieky [3]) und von Schnell in Paris [4]) angestellt, gaben aber keine befriedigenden Resultate. — Die Töne der Äolsharfe beruhen auf Transversalschwingungen der Saiten, wobei sie sich, nachdem sie von dem Winde auf verschiedene Art getroffen werden, in eine größere oder kleinere Zahl von gleichen Theilen abtheilen. So können an einer Saite mehrere verschiedene Schwingungen einzelner Theile Statt finden und daher gegen den, lange Zeit geglaubten, Satz der Physik, daß eine Saite nur einen Ton gebe, von einer Saite mehrere verschiedene Töne erzeugt werden, ja es sind sogar mehrere Schwingungsarten zugleich möglich, in welchem Falle eine Saite mehrere Töne zugleich erklingen läßt, welche gewöhnlich die große Terz, reine Quinte, Oktave und kleine Septime (oder vielmehr das so genannte Kirnberger'sche *i*), seltener die diatonischen Bestandtheile der harten Tonleiter sind, genau so, wie sie das Horn natürlich, ohne (die Quarte, Serte und Septime) zu temperiren, angibt. Diese beiden Erscheinungen sind ohne Zweifel das Merkwürdigste, was wir einem Instrumente verdanken, das meist nur als eine angenehme Spielerei betrachtet wird.

Eine besondere Art von Äolsharfe ist die meteorologische Harmonika, auch Wetterharfe, Riesenharfe genannt. Gattoni in Mailand und Haas in Basel, ließen zwischen zwei Gebäuden mehrere lange Eisendrähte aufspannen und diatonisch stimmen. Die Veränderungen in der Atmosphäre, auf diese Saiten einwirkend, brachten durch sie bald Knistern und Rauschen, bald ein angenehmes Murmeln von Tönen hervor, das nach dem Grade dieser Veränderungen stärker oder schwächer, mehr oder weniger anhaltend war, und so nach sorgfältigen Beobachtungen zu Witterungsbestimmungen diente. Wahrscheinlich hat jedoch dieß Instrument, bei welchem mehr Longitudinal- als Transversalschwingungen Statt fanden, seiner Absicht nicht besonders entsprochen, da nichts weiter über dasselbe bekannt geworden ist [5]). (*A. F. Huser.*)

HARMONIOS, ein berühmter Grammatiker des vierten Jahrhunderts, lehrte unter dem Kaiser Valentinianus in Trier die Grammatik. Ausonius, welcher damals am kaiserlichen Hofe lebte, machte Freundschaft mit demselben, und spricht von ihm in einigen Versen *). Er hatte große Kenntnisse nicht allein der griechischen sondern auch der lateinischen Sprache, und es beschäftigte ihn ein Gegenstand, an welchem von Zenodotos und Aristarchos an bis auf Bentlei und Heyne so viel versucht, so viel gefehlt worden ist, nämlich das unausführbare Unternehmen, den Text der Iliade und Odyssee des Homer von allem Fremdartigen zu reinigen. (*C. W. Muller.*)

HARMS (Aug. Friedr.), ein Maler zu Braunschweig in der Mitte des 18ten Jahrh., wahrscheinlich ein Sohn Johann Oswalds, von dem sich noch Einiges in der Braunschweiger Gallerie findet. Er arbeitete, wie Johann Oswald, Landschaften und Architektur, stand aber jenem sowohl in Erfindung als Colorit nach. Mehr bekannt, als was er der Leinewand überliefert hat, sind seine tables historiques et chronologiques des plus fameux peintres anciens et modernes. Braunsch. 1742 in Folio, wobei doch italienisches Material zum Grunde lag †). (*H.*)

HAROLD (Edmund von), ein teutscher Schriftsteller, der aber in Scotland geboren und wahrscheinlich auch erzogen war, wenigstens die Jahre seiner Kindheit

153) Statt Harem bedient man sich auch wohl des Wortes Anderun (اندرون) d. i. wörtlich im Innern (des Hauses). Daher ist dieß auch in Maria v. Weber's Oberon in dem charakteristischen Liedchen der Fatime angewandt worden.

*) Encykl. Übers. der Wissensch. des Orients. S. 415.

1) S. dessen Phonurgia. S. 148. 2) S. Göttinger Taschenkal. 1792. 3) S. Journ. des Lux. u. d. M. 1799. März. 4) Chladni Akustik. S. 69.

5) Hamb. Corresp. 1786. Nr. 161. Göttinger Taschenkal. 1789.

*) Die Verfasser des Dictionaire universel, historique, critique et bibliographique. Paris. Tom. VIII. gedenken dieser Verse, ohne sie näher nachzuweisen, und im Ausonius selbst habe ich sie nicht finden können, sei es nun, daß das Citat falsch, sei es, daß ich sie übersehen habe.

†) Nach *Füssli.*

verlebt hatte. Wie er nach Teutschland gekommen sei, davon findet sich weiter keine Nachricht, überhaupt wissen wir von ihm nichts, als daß er in kurpfälzischen Diensten und zwar 1775 als Oberstwachtmeister zu Düsseldorf gestanden habe und 1802 bis zum Generalmajor gestiegen sei; wir können nicht einmal sein Todesjahr nachweisen, — sein Name findet sich indeß in den neuern baiernschen und preußischen Statskalendern nicht mehr. Hier verdient er nur einen Platz, weil er der erste war, der Düsseldorf 1775 die Gedichte Ossians, eines alten keltischen Helden und Barden in 3 Bänden auf teutschen Boden verpflanzt hat, eine Übersetzung, die Mannheim 1782 neu aufgelegt und Leiden 1794 in das Holländische übertragen ist. Noch haben wir von ihm neu entdeckte Gedichte Ossians, Düsseldorf 1787, neu aufgelegt, Mannheim 1795; Finmara, eine keltische Reliquie (in Aschenbergs Taschenbuche, 1801) und Sulmora, ein Drama in 5 Aufzügen, nach Ossian bearbeitet, Düsseldorf 1802. (*H.*)

Harpax (Entom.), s. Lanius excubitor.

HARPER, 1) Johann, ein Schwede, der zu Stockholm 1688 geboren war. Er zeigte in seiner Jugend so viele Anlage, daß seine Ältern ihn in die Schule des berühmten Martin Meytens, der sich damals zu Stockholm aufhielt, schickten: von da kam er zu David Kraft, wo er sich vollends ausbildete. Er malte vorzüglich Bildnisse in Oelfarben, Miniatur und in Schmelzarbeit, zwar treffend, aber nicht so gefällig wie Meytens, ging in der Folge nach Berlin und besetzte sich zuletzt zu Potsdam, wo er 1742 gest. ist. 2) Adolf Friedrich, Sohn des vorigen, geboren zu Berlin 1721, bildete sich in Italien aus, und malte nach seiner Rückkunft zu Berlin Landschaften und Bildnisse; 1756 zog er nach Stuttgart, man weiß aber nicht, ob er daselbst oder wann er gestorben ist *). (*H.*)

HANDEL

BUCHHANDEL. Einen je größern Einfluß auf die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse dasjenige Geschäft gehabt hat, von welchem hier die Rede ist, desto mehr ist es zu verwundern, daß noch Niemand die Geschichte desselben vollständig und zusammenhängend erforscht hat. Wenn die Erfindung der Buchdruckerkunst die allgemeine geistige Berührung der Völker der neueren Zeit nur vorbereitet hatte, so vollendete dieselbe der Buchhandel, dem es zunächst verdankt werden muß, daß auch Alles wirklich an seine Adresse kam. Denn der Buchhandel ist es, dem wir das Entstehen einer literarischen Correspondenz (von welcher in dieser Ausdehnung das Alterthum keine Idee hatte), die Veranlassung und Verwerfung gelehrter Zeitschriften, eine durch äußere Vortheile geweckte und ganz eigenthümliche schriftstellerische Thätigkeit, und durch Alles dieses ein literarisches Tausch- und Wechselleben verdanken, durch welches der unterscheidende Charakter der neuern Literatur am sichtbarsten hervortritt. Die Buchdruckerkunst hat sich vielfältiger Erforschungen ihres Ursprungs und ihrer allmäligen Ausbildung zu erfreuen gehabt, sie hat, nach dieser oder jener Annahme, schon mehr denn Ein Mal ihre Jahrhundertsfeiern begangen, sie ist von Kaisern und Königen mit ausgezeichneten Ehren, Privilegien und Ordnungen begnadigt worden; aber das völlig ebenbürtige Geschäft des Buchhandels hat bisher noch einer öffentlichen Auszeichnung entbehren müssen, die es mindestens in gleichem Grade mit jener Kunst verdiente. Ja, man könnte fast behaupten, daß es mehr denn Ein Mal, wenn auch nicht den Worten, doch der Sache nach, hors de la loi erklärt worden sei, und sich nur zu oft in einem fast rechtlosen Zustande befinde. Bei den kaum nennenswerthen Vorarbeiten zur Geschichte dieses einflußreichen Geschäfts [1]), und bei den Gränzen dieses Werks mögen die hier kürzlich mitgetheilten Resultate mehrjähriger Forschungen wohl auf billige Nachsicht Anspruch machen.

Der Bücherhandel der alten Welt wollte nicht viel sagen, und war von keiner Bedeutung für das wahre wissenschaftliche Leben. Was über den hebräischen Bücherverkehr künstlich heraus erklärt, oder vielmehr gefabelt wird, ist nicht der Erwähnung werth. Erst bei den Griechen finden sich zuverlässigere Spuren eines entschiedenen Bücherhandels. Hermodoros, Plato's Schüler, wurde fast zum Vorwurfe gemacht, daß er mit seines Meisters Schriften, wahrscheinlich in Sicilien, Handel trieb [2]). Auch finden sich schon besondere Benennungen für die Händler mit Büchern [3]). Sie hielten in besondern öffentlichen Läden, *βιβλιοπωλεῖα*, auch kurzweg *βιβλία* genannt, ihren Markt [4]), und dergleichen Läden fanden sich nicht nur in Athen, wo Zeno bei einem Buchhändler während einer Vorlesung von Xenophon's Memorabilien des Sokrates die Bekanntschaft des Krates machte [5]), sondern auch in Alexandrien, wo nach Strabo's Klage das Geschäft bereits fabrikmäßig betrie-

*) (Heinecken) Nachrichten von Künstlern. Th. I. S. 53 u. Füßli.

1) *Chrn. Schöttgen* diss. de librariis et bibliopolis antiquorum. Lips. 1710. 4. teutsch übers. mit einigen Vermehrungen unter dem Titel: Historie derer Buchhändler Nürnb. u. Alld. 1722. 4., und das lateinische Original mit den ins Lateinische übersetzten Vermehrungen der teutschen Ausgabe wieder gedruckt in *Poleni* Suppl. thesauri antiqq. gr. et lat. T. III. p. 831 ff. Das Wenige, was sich über das griechische und römische Bücherwesen auffinden läßt, ist hier mit möglichstem Fleiße zusammengestellt, aber das Mittelalter zu wenig berücksichtigt worden. *Angelo Bettaglini* dissertazione accademica sul commercio degli antichi e moderni libraj. Roma, 1787. 8. kenne ich nur aus der flüchtigen Anzeige in den Götting. gel. Anzeig. 1788. St. 153. S. 1529 f. Manso's Fragen zur nähern Kenntniß des Bücherwesens der Alten (in s. vermischten Abhandlungen und Aufsätzen. Breslau 1821. 8. S. 274 ff) scheinen eine etwas hypercritische Behandlung des Gegenstandes zu enthalten. Wenig befriedigend ist der Aufsatz: Entstehung des Buchhandels, in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode 1826. Nr. 23. S. 177 — 180. Vgl. auch *J. F. Eckhardi* exercitatio de editione librorum apud veteres. Isenaci, 1777. 4. p. 21 ff. 33 ff. 57 f. 2) *Zenobii* proverb. Cent. III. num. 6. ed. *Schott.* *Suidas* in Hermodoro 3) *Βιβλιοπώλης* (*Pollux* VII, 33. or. 211.) *Βιβλιοκάπηλος* oder *κάπηλος τῶν βιβλίων* (bei Lucian). 4) *Pollux* IX, 5. 5) *Diogenes Laert.* lib. VII. p. 312. *Burthii* adversaria. p. 147.

ben, und die von gedungenen Lohnschreibern auf den Kauf gefertigten Copien nicht mehr mit den Urschriften genau verglichen wurden[6]). Ja es finden sich schon Beispiele absichtlicher Täuschungen. Galenus erzählt, daß zu Rom ein Werk unter seinem Namen in einem öffentlichen Buchladen feilgeboten worden sei, welches gar nicht von ihm herrühre[7]).

Mehr wissen wir in dieser Hinsicht von den Römern. Zwar scheinen dort während der Zeit der Republik keine öffentlichen Büchergeschäfte gemacht worden zu seyn (selbst der erwerbslose Atticus war wohl mehr ein trouveur, als ein brocanteur); wenigstens finden sich darüber keine bestimmten Nachrichten aus dieser Zeit vor. Aber seit der Kaiserzeit widmeten sich meist Freigelassne diesem Geschäfte. Namentlich kannte man als römische Bücherhändler die Gebrüder Sosius, Q. Pollius Valerianus, Tryphon, den Freigelassenen des Lucensis, Secundus und den Atrectus[8]). Buchläden befanden sich zu Rom in den Sigillaria, im Argiletum, im vicus Sandaliarius (hier waren nach Galenus die meisten), und unweit des Tempels der Pax und des Forum Palladium[9]). Auch in Lyon und Brundusium befanden sich, wie ohne Zweifel auch in andern römischen Städten, öffentliche Bücherläden[10]). Vor den, wahrscheinlich unter Säulengängen befindlichen Läden waren Verzeichnisse der käuflichen Werke ausgehängt, und in den Laden selbst kamen häufig Gelehrte zusammen, und es wurden daselbst die vorhandenen Werke nicht nur besprochen, sondern auch, wohl nicht unentgeldlich, vorgelesen[11]). Bei diesen Bücherhändlern finden sich bereits Spuren eines eigenthümlichen Verlags (so scheint Tryphon die xenia und apophoreta des Martialis und Q. Pollius Valerianus dessen Jugendgedichte gehabt zu haben, vgl. *Martial.* I, 114 und XIII, 3.), Beweise von Honorarzahlungen, und Beispiele von gleichzeitiger Besorgung verschiedener Ausgaben. Nach Lessings scharfsinniger Erklärung (Werke I, 240 f.) erhellt nämlich aus einem Epigramme des Martialis (I, 3.), daß es von diesem Schriftsteller zwei Ausgaben gab: eine kleine tragbare in Taschenformat, welche bei dem Freigelassenen des Julius Lucensis verkauft wurde, und eine größere, für Bibliotheken bestimmte, zu deren Aufbewahrung Schränke erforderlich waren, und die bei Atrectus zu haben war. Die Verfasser der Werke scheinen von den Händlern keine Honorare erhalten zu haben, die Preise der Abschriften (das 13. Buch von Martialis Epigrammen kostete zwei, höchstens vier Groschen unsers Geldes) nicht zu hoch gewesen, und die Bekanntmachung der vorräthigen Werke, sofern sie nicht durch Privatverbindungen der Schriftsteller veranlaßt wurde, theils bloß durch des Aushängen der Titel, theils durch die Zusammenkünfte der Literaturfreunde in den Buchläden und durch die daselbst Statt gefundnen Vorlesungen bewirkt worden zu seyn[12]).

Durch den Eintritt des Mittelalters, durch die Errichtung der Klöster und durch die Beschränkung des hauptsächlichsten wissenschaftlichen Verkehrs auf diese Anstalten erlitt wenigstens im westlichen Europa der Bücherhandel Anfangs eine große Beschränkung, wenn er auch, wie es sehr wahrscheinlich, und weiterer Erforschung werth ist, im byzantinischen Reiche thätig fortbetrieben worden seyn sollte. Da sich die Sammlerlust meist auf die Klöster beschränkte, und diese ihren Bedarf theils durch eigne Abschriften, theils durch gegenseitigen Tausch sich selbst verschafften, so war wenig Gelegenheit vorhanden, auf den Kauf zu arbeiten, und das Wenige, was in dieser Art noch etwa geschah, ging wohl bloß von den Klöstern aus. Dieß scheint wenigstens im höhern Mittelalter der Fall gewesen zu seyn. Eine allgemeinere Gewerbthätigkeit trat erst später wieder ein, als die Errichtung hoher Schulen einen größern und allgemeinern Bücherbedarf veranlaßte. Bereits im 12ten Jahrhundert erwähnt Pierre de Blois[13]) einen öffentlichen Bücherhändler (publicus mango librorum) zu Paris, der ihm Bücher verkauft, das Geld dafür erhalten, und sie doch auf ein anderweit geschehenes höheres Gebot einem Andern überlassen habe. Ein Beweis, daß damals dieses Geschäft noch nicht durch bestimmte Gesetze geregelt war. In demselben Jahrhunderte begannen die Vereine, welche man unter dem Namen von hohen Schulen oder Universitäten begreift, und denen ein großer Einfluß auf die anfängliche Gestaltung dieses Geschäfts nicht abzusprechen ist[14]). Es ist daher zu verwundern, daß die ältesten, bekannt gewordenen Statuten dieser hohen Schulen über Buchhändler erst aus den Jahren 1259 und 1275 sind. In dem zuletzt genannten Jahre wohnten in Paris schon manche Buchhändler, und zwar solche, welche als Verwandte der Universität angesehen wurden. Mehrere von ihnen erlaubten sich Kunstgriffe, gegen welche die hohe Schule nöthig fand, nachdrückliche, obgleich unzulängliche, Maßregeln zu ergreifen. Die Universität verordnete zuerst,

6) *Strabo* lib. XIII. p. 419. vergl. *Lucian.* adversus indoctum multos libros ementem. T. II. p. 756. 7) *Galeni* tract. de libris, in opp. ed. Basil. 1538. Part. IV. p. 361. 8) Von den Sosiern s. *Horatii* ars poet. v. 345. Von Valerianus *Martial.* I. 114. Von Tryphon *Quintiliani* praef. in instit. orator. *Martial.* XIII, 3. Von Atrectus *Martial.* I, 118. Von Secundus *idem* I, 3. 9) *Gellius* II, 3. V, 4. *Martial.* I, 4 u. 118. *Barthii* adversaria VI, 12. *Martial.* I, 3. *Galenus* de libris, opp. Part. IV. p. 361. 10) Von Lyon s. *Plinu* epp. IX, 11. Von Brundusium *Gellius* IX, 4., wiewohl Schöttgen, Falster in den memoriae obscurae p. 225 und die teutschen acta eruditor. Th. 81. S. 643 über letztern Ort, wie es scheint, ohne Grund, noch zweifelhaft sind. 11) *Horat.* Satir. I, 4. 71. ars poet. 372. *Martial.* I, 118. *Gellius* V, 4.

14) Manso vermischte Abhandlungen. S. 273 ff. 13) *Petri Blesensis* epist. LXXI. *Petitradel* recherches sur les bibliothèques anciennes et modernes. Par. 1819. 8. p. 106. 14) Meiners's Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Bibliotheken hoher Schulen, besonders vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, im Neuen hanov. Magazin 1805. S. 1013 ff. Ich habe von diesem gründlichen Aufsatze, nach Vergleichung mit meinen frühern, selbstständig gewonnenen Resultaten, bei der fast gänzlichen Unbekanntschaft mit jener werthvollen Sammlung in Mittel- und Süddeutschland, hier meist wörtlichen Gebrauch machen zu dürfen geglaubt, und erinnere dieß im voraus. Deßhalb wiederhole ich hier auch Meiners eigenthümliche Citate nicht.

daß die Buchhändler entweder jährlich oder alle zwei Jahre, oder so oft es die hohe Schule fordern werde, schwören sollten, daß sie bei der Aufbewahrung, der Ausstellung und dem Verkauf von anvertrauten Büchern sich treu und redlich benehmen wollten. (Die ersten Spuren von Commissionsgeschäften, die freilich nicht über das Geschäft des Bouquinisten hinaus reichen!) Da ferner einige habsüchtige Buchhändler Bücher so wohlfeil als möglich zu kaufen, und so theuer als möglich zu verkaufen suchten, so wünschte die Universität, daß die Buchhändler nicht zugleich Käufer und Verkäufer von Büchern seyn möchten. Auch forderte sie von den Buchhändlern darüber einen Eid, daß sie innerhalb eines Monats von dem Tage an, wo man ihnen Bücher zum Verkaufen übergeben, keinen Kauf schließen oder vorgeben wollten, um solche Bücher in ihre Hände zu bekommen; daß sie dieselben nicht verstecken, um sie wohlfeiler zu erhalten, sondern sie vielmehr gleich als verkäufliche Ware ausstellen wollten. Drittens sollten die Buchhändler den Verkäufern von Büchern den wahren Preis derselben auf Verlangen angeben, und sowohl diesen Preis, als den Namen des Verkäufers an einer in die Augen fallenden Stelle der Handschriften bemerken. Nach dem Verkaufe eines Buches sollten sie dasselbe viertens weder verabfolgen lassen, noch das Geld in Empfang nehmen, bevor sie nicht dem Verkäufer Nachricht gegeben; am wenigsten sollten sie den Verkäufer in Ansehung des bedungenen Preises hintergehen. Fünftens solle der Buchhändler von jedem Pfunde vier Deniers, und zwar nicht von dem Verkäufer, sondern von dem Käufer fordern (also ungefähr 16 pro Cent). Sechstens sollten die Buchhändler sich Mühe geben, echte und sorgfältig durchgesehene Handschriften zu erhalten. Siebentens sollten sie für das Borgen der Bücher (hier also zugleich der Ursprung der Leihbibliotheken!) nur ein billiges Lesegeld nehmen, und nicht mehr, als was die Universität dafür bestimmen werde. Nach dem Statut von 1275 war in Paris die Benennung librarii gewöhnlicher, als stationarii, durch welches letztere Wort im Allgemeinen alle, in einem öffentlichen Laden ausübende Personen bezeichnet wurden. Man fuhr viele Jahre fort, die Buchhändler alle Artikel des Statuts von 1275 beschwören, und die Preise der Bücher, oder wahrscheinlicher des Lesegelds von Büchern, von dazu ernannten Meistern bestimmen zu lassen, ohne daß diese Eide und Bestimmungen Etwas halfen. Daher gab die Universität im Jahre 1323 ein neues ernstes Statut, in welchem die Gewerbe von stationarii und librarii unterschieden, ihre Pflichten und Geschäftskreise bestimmt, und zugleich verordnet wurde, daß zu keinem von beiden Gewerben jemand zugelassen werden solle, der nicht als ehrlicher Mann bekannt sei, die zur Schätzung von Büchern nöthigen Kenntnisse besitze, und wegen nachfolgender Punkte nöthige Sicherheit leisten könne. Die Stationarii sollten keinen Abschreiber halten, der nicht von dem Rektor und von den vier Prokuratoren der Universität verpflichtet worden sei, sie sollten ohne Vorwissen und Genehmigung der Universität kein Buch außerhalb Paris verkaufen, sie sollten Jedem gegen gehörige Sicherheit jedes Buch zum Abschreiben überlassen, und für das Darleihen von Handschriften nur den vorschriftsmäßigen Preis fordern, endlich solle kein Stationarius irgend ein Buch ausleihen, bevor es nicht von der Universität nachgesehen (hier die Anfänge der Büchercensur!) und tarirt worden sei. Zu letzterm Behuf sollte vier verpflichtete Taratoren gewählt werden, welche sowohl den Kaufpreis der Bücher, als das Lese- und Miethgeld derselben zu bestimmen hätten. Kein Librarius solle dem andern ein Buch verkaufen, welches nicht vier Tage lang im Dominikanerkloster öffentlich zum Verkauf ausgestellt worden; auch nicht anders, als in Gegenwart und mit Bewilligung des Verkäufers, oder wenn Letzterer abwesend sei, in Gegenwart von zwei glaubwürdigen Männern. Jeder Librarius sei verbunden, wenn der Verkäufer, oder einer der Deputirten es verlange, den Namen des Käufers zu nennen, oder den Käufer selbst nachzuweisen, und zwar nach geschehenem Verkauf. Übrigens durfte Niemand den Buchhandel treiben, der nicht von der Universität eidlich verpflichtet worden war, und eine Bürgschaft von hundert Pfund leisten konnte. Wer der Universität keinen Eid geschworen habe, solle kein Buch, das unter zehn Sols werth sei, feil haben, und nicht in bedeckten Buden sitzen. Nach den Verrichtungen, welche das Statut von beiden Arten der Buchhändler erwähnt, waren Stationarii die eigentlichen Buchhändler, welche Bücher für eigne Rechnung kauften oder abschreiben ließen, und wieder verkauften oder verliehen; Librarii hingegen bloße Büchermäkler, die gegen gewisse Procente Bücher von dem Einen annahmen, und an Andere wieder verkauften. Als die Universität dieses Statut feierlich beschwören ließ, fand es sich, daß im J. 1323 bereits 29 Buchhändler und Büchermäkler zu Paris sich befanden, unter ihnen zwei Frauen, die das Geschäft trieben.

Die auf der Schule zu Bologna den Buchhändlern ertheilten Gesetze von 1259 und 1289 haben das Eigenthümliche, daß sie den Verkauf von Handschriften an Fremde, wodurch dieselben der hohen Schule ganz entzogen wurden, untersagen. Bereits 1297 gab es daselbst einen prädicirten stationarius universitatis, und die andern Stationarii waren in stationarii librorum (ganzer Bücher und Werke) und stationarii petiarum (einzelner Hefte und Abschnitte) getheilt. Die Zahl der Bücher, welche um jene Zeit die Stationarii zu Bologna zum Lesen oder Verleihen vorräthig hatten, betrug nach einem noch vorhandnen Verzeichnisse nicht viel über hundert, und sie bestanden fast ganz aus juristischen Werken. Daher kaufte ein Bruder des Cervottus die Bücherssammlung des Letztern, und stellte sie bei einem Notar in Bologna auf, um aus dem Vermiethen der Handschriften dauernde Vortheile zu ziehen.

Auf der hohen Schule zu Wien waren die vereideten Librarii (denn nur diese, nicht aber Stationarii werden daselbst genannt) verpflichtet, nur den vierzigsten Pfennig von dem Käufer zu nehmen, und von Niemand ein Buch zu kaufen, oder zum Pfande zu nehmen, ohne

das Vorwissen des Rektors oder eines von demselben dazu bestellten Kommissarius.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so erhellt, daß sich der Buchhandel zuerst auf den Universitäten des Mittelalters als ein gesetzlich geordnetes und regelmäßig ausgebildetes Geschäft zeigt. Frühzeitig war der eigentliche Buchhandel und der Büchertrödel ein besonderes Geschäft, jeder von beiden unterlag in Hinsicht der Preise gesetzlichen Bestimmungen, in Hinsicht des anderweiten Verkehrs einer ziemlich strengen, ja überstrengen polizeilichen Aufsicht. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß unter diesen Umständen der reine Bücherhandel ein bedeutender und zu höherer Speculation einladender gewesen seyn möge; desto bessere Geschäfte aber mögen die Stationarii mit dem Verleihen, und die Librarii mit dem ohne Zweifel wucherhaft getriebenen Trödel gemacht haben. Der Handel jeder Art ist in seiner innersten Natur zu sehr durch Freiheit bedingt, als daß sich nicht jeder zu strengen und unbilligen Beschränkung desselben alle Straßen öffnen, und alle Wege gleichsam von selbst bahnen sollten. Für den eigentlichen und nächsten Zweck des Geschäfts, durch Vermehrung schriftstellerischer Erzeugnisse einen weitern Kreis der Speculation zu eröffnen, und den Markt für dieselben immer weiter auszudehnen, ist in jener Periode in den Universitätsstädten Wenig oder Nichts geschehen, und selbst die Vermehrung der Abschriften bereits vorhandener Werke scheint durch jene Universitätsbuchhändler wenig befördert worden zu seyn. Wenigstens kann sich der Verfassers dieses Artikels nicht erinnern, jemals ein Manuscript gesehen zu haben, welches auf irgend eine Weise seine Abstammung aus einer jener Handlungen zu erkennen gegeben hätte, während sich die fortwährende Thätigkeit der abschreibenden Klostergeistlichen ununterbrochen nachweisen läßt.

Der eigentliche Schwung des Geschäfts kam aus solchen Städten und Orten, welche keine Universitäten besaßen. Hier schrieb Jeder ab, oder ließ abschreiben, was er wollte, verkaufte seine Abschrift so theuer, oder so wohlfeil, als er konnte, war durch keine polizeiliche Aufsicht zur Beobachtung irgend eines sein Geschäft beschränkenden Statuts verpflichtet, und nannte oder verschwieg seinen Namen am Ende der Handschrift, je nachdem es ihm gefiel. Ich habe in meiner Handschriftenkunde (B. I. S. 106 ff.) die Handschriftenhändler Vespasiano in Florenz (1446 bis 1463), Melchior zu Mailand (1452), Johann Aurispe zu Venedig, und einen in der letzt genannten Stadt um das Jahr 1444 als publicus librarius sich zeigenden bidellus näher nachgewiesen, und füge hier noch hinzu, daß bereits im J. 1460 ein ungenannter Florenzer Händler (vielleicht eben jener Vespasiano?) den Markt in Rom bezog [15]). Immer bleibt es übrigens merkwürdig, und den oben angedeuteten Erscheinungen analog, daß auch die Erfindung der Buchdruckerkunst, man suche sie in Harlem, Straßburg oder Mainz, nicht von einer Universität, sondern nur von Städten ausging, in denen das thätige Gewerbe des Lebens und der Kunst vorherrschend war.

Und eben diese Buchdruckerkunst war es, welche dem Buchhandel eine neue Bahn öffnete, und eine ganz verschiedene Gestaltung gab. Die Production war durch sie erleichtert, die Ware einer und derselben Art (wie es in andern Handelsbranchen Jahrhunderte später durch Spinn- und Dampfmaschinen geschah) vervielfältigt worden, und die ungleich geringeren Fabricationspreise gestatteten dem Unternehmer, dieselbe Summe, welche er früher einer einzigen Unternehmung hatte aufopfern müssen, mehreren andern Unternehmungen zu gleicher Zeit zuzuwenden. Jetzt erst wurde eine ausgedehntere und kühnere Speculation möglich, und erst von jetzt an traten die Büchergeschäfte, welche bisher etwas Handwerksartiges an sich gehabt hatten, in den wahren und eigentlichen Rang des höhern Handels. Zunächst geriethen sie, wie sich erwarten ließ, in die Hände der eigentlichen Fabrikanten, der Buchdrucker, wie wir bald sehen werden. Teutschland und die Schweiz waren diejenigen Länder, wo sich durch diese das Geschäft am frühesten und am vollständigsten ausbildete. Italien erfand wenigstens zuerst besondere Benennungen für dasselbe. Das Wort bibliopola findet sich zuerst auf Ferrareser Drucken von 1474 und 1475, und auf Florenzer Drucken des Filippo Giunta von 1500; der Name eines librarius wurde zuerst auf Bologneser Drucken von 1477, und zu Treviso im Jahre 1480 auf das neu gestaltete Geschäft übergetragen. In andern Ländern blieb es vor der Hand bloß bei der Nennung des Buchdruckers als solchen.

Die Wiege des Buchhandels war ohne Zweifel Teutschland. Dürfte sich auch unser Vaterland in den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst mit Holland theilen müssen, so ist doch so viel nachweislich entschieden, daß nur die teutsche Buchdruckerkunst auf den Ruhm der frühesten mercantilischen Verbreitung ihrer Fabrikate Anspruch machen dürfe. Man weiß, daß Fust seine Drucke käuflich in Paris auslegte, und daß die ersten gedruckten Bücherverzeichnisse und Verlagskataloge von einer Straßburger Officin (vielleicht der Mentelin'schen) und von Bämler zu Augsburg (letztere um 1473 oder 1474) ausgegangen sind [16]). Ja man könnte in der um das Jahr 1474 fallenden vorläufigen Druckankündigung des Klosters S. Ulrich und Afra zu Augsburg [17]) fast das Vorspiel der jetzt so üblichen Subscrip-

15) In einem Pergamentcodex von *Ciceronis* oratt. philippicae aus dem 15ten Jahrh. bei *Mazarelli* bibl. mss. monasterii S. Michael. Venet. I. 258 heißt es: Emi ego Dominicus Venetus episcopus Torcellanus Romae ab uno librario Florentiuo pro ducatis quinque auri anno 1460.

16) Von dem Straßburger Verzeichnisse s. die in meiner Vorrede zu Kaysers teutscher Bücherkunde. St. IV. gegebenen Nachweisungen. Von der Bämlerschen Ankündigung um 1473 s. Allg. literar. Anzeiger 1798. S. 1889 ff. Ein zwischen 1480 — 90 anzusetzender Verlags- oder Sortimentskatalog eines niedersächsischen Buchhändlers ist von Nyerup in Meusel's histor. literar. bibliogr. Magazin. St. III. S. 61 ff. bekannt gemacht worden.

17) *Denis* supplem. annal. typogr. T. II. p. 786.

tions- oder Pränumerationsanzeigen finden. In Ulm finden sich schon im Jahre 1480 und 1481 Hans Harscher, Erhard Ratwinger und Berchtold Ofener als reine Buchhändler, an welche die Mainzer Buchdrucker und Unterfassen Conrad Henckis und Peter Schöffer von Gernsheim, laut eines vorhandenen Documents, gerichtliche Klage wegen eines Kaufs von Büchern anstellten [18]). Auch in den Stadtkammerrechnungen von Nördlingen kommt schon 1499 ein Georg Rechlin als Buchführer vor. Interessant und wichtig aber wäre es, die Veranlassung zu erforschen, durch welche sich in Frankfurt am Main, wo sich doch im ganzen Laufe des 15ten Jahrhunderts noch kein Buchdrucker angesiedelt hatte, ein Büchermarkt bildete, der schon 1485 in vollem Gange war [19]). Der nächste, von dessen Thätigkeit bestimmtere Zeugnisse vorhanden sind, war Anton Koburger zu Nürnberg, der eine Officin von 24 Pressen besessen haben, und dessen Buchhandel so stark gewesen seyn soll, daß er fast in allen Ländern Faktoren gehabt habe. In sechzehn Städten: Frankfurt, Amsterdam, Venedig, Hamburg, Danzig, Lüneburg, Lübeck, Prag, Breslau, Augsburg, Ulm, Leipzig, Braunschweig, Erfurt, Basel und Wien soll er offene Läden gehabt haben [20]). Indessen scheinen diese Angaben dahin zu beschränken zu seyn, daß er an mehreren dieser Orte nur für seine Rechnung drucken ließ, und jeden Falls dürften Amsterdam, Danzig, Lüneburg, Lübeck, Prag, Breslau, Leipzig und Braunschweig in diesem Namensverzeichnisse so lange wegzulassen seyn, bis sich von den genannten Orten selbst sichere Zeugnisse über seine dortige Thätigkeit ermitteln lassen. Namentlich wird seine Buchhandlung geräumt, welche er so eingerichtet haben soll, daß er leicht übersehen konnte, was auf diesen seinen vielen Lagern noch vorräthig war oder fehlte. Zugleich hielt er ein Lager von Büchern andern Verlags [21]). Bald trennte sich nun auch in Teutschland das Geschäft des reinen Buchhandels von dem des Buchdruckers ab. Schon 1517 nennt sich auf einem in Augsburg von Sylvan Otmar gedruckten Buche Johann Rinman besonders als Buchführer, und 1523 erscheint ein Michael, Buchführer zu Erfurt [22]). Es ist also unrichtig, wenn der Buchführer Johann Otto zu Nürnberg (1533 — 1536) als der erste teutsche Buchhändler geschildert wird, der auf seine Kosten drucken ließ, ohne selbst eine Druckerei zu haben. Im Jahre 1531 bezogen nürnberger Buchhändler die frankfurter Messe [23]), um das Jahr 1550 baseler Buchdrucker, gegen 1570 erschienen auch die pariser Handlungen des Heinrich Etienne und die antwerpener und leidner des Plantin auf derselben, der thätige Wechsel wendete sich aus Paris nach Frankfurt, und errichtete unter der Firma seiner Schwiegersöhne Marne und Aubry Filialhandlungen zu Prag und Wien [24]), es erschien seit 1564 ein halboffizielles Verzeichniß der auf jede Büchermesse gebrachten neuen Schriften, und der frankfurter Büchermarkt, mit ihm das reine Buchhändlergeschäft, war vollständig ausgebildet und constituirt. Auch geschieht der Buchhändler in der Reichspolizeiordnung von 1577 zuerst als einer besondern Art von Kaufleuten Erwähnung. Es waren wahrscheinlich andere Ursachen, als die so oft angeführte Beschränkung der Preßfreiheit, welche der Stadt Frankfurt diesen so vollständig ausgebildeten Markt wieder entführten. Denn es läßt sich nachweisen, daß fortwährend die freimüthigsten Schriften dort erscheinen durften, und wirklich erschienen sind, und wir müssen, in Erwartung näherer Aufschlüsse die Vermuthung dahin gestellt seyn lassen, ob nicht besondere Auflagen und Besteuerungen von Seiten des dortigen Stadtraths dazu beigetragen haben mögen. Wenigstens machen die etwas zu tief eingehenden Bestimmungen in der frankfurter Buchdruckerordnung von 1573 diese Annahme nicht ganz unwahrscheinlich. Wie dem auch seyn möge, so wendete sich doch das Centralgeschäft des Buchhandels bereits von den 1590ger Jahren an immer mehr nach Leipzig zu. Auf den Messen der letztern Stadt hatte schon in den Jahren 1514 und 1526 die wittenberger Bibliothek Bücherkäufe gemacht, und bereits 1556 waren sie von einem französischen Buchhändler, Clement, regelmäßig besucht worden [25]). Der leipziger Buchhändler Henning Große, der 1600 einen Nachdruck der bisher einzeln erschienenen frankfurter Meßkataloge veranstaltete, scheint darauf einen besondern, durch seine temporäre Stellung zum leipziger Stadtraths-Collegium vielleicht erklärlichen, Einfluß gehabt zu haben. Kurfürst Johann Georg I. befreite die Bücher von der Accise [26]); aber die Censur in Sachsen war stets eine zwar auf keine Weise hemmende, doch sehr aufmerksame. Bei dieser finanziellen Begünstigung (denn mehr begehrt der Handel nicht) würde der leipziger Buchhandel schneller zu seiner spätern Höhe gestiegen seyn, wären die Störungen des dreißigjährigen Kriegs nicht eingetreten. Indessen wendete sich doch das bisherige frankfurter Centralgeschäft mit jedem Jahrzehend mehr nach Leipzig zu, und man kann, obgleich noch etwa bis zum Jahre 1730 große Bücherlager auswärtiger Handlungen in Frankfurt blieben, ungefähr die 1680ger Jahre als diejenigen annehmen, in denen der größere literarische Handelsverkehr seinem Wesen nach auf Leipzig übergegangen war. Es war um diese Zeit, wo in Leipzig mehrere große Häuser entstanden, welche auf das Geschäft den entschiedensten und wohlthätigsten Einfluß hatten, und deren Fir-

18) Allgemeiner literarischer Anzeiger 1801. S. 1592. 19) Ein urkundlicher Beweis dafür im neuen literar. Anzeiger 1806. S. 216 f. Auch Peter Schöffer von Mainz bezog bereits in diesem Jahre die dortige Büchermesse, wie aus einem eignen Schreiben desselben erhellt, s. Ant. Kirchner's Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Th. I. S. 561. Note h. Vgl. Fichard's Frankfurter Archiv. I, 448. 20) Roth Geschichte des Nürnberger Handels. III, 30 f. Panzer's älteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs, Vorr. S. VI. 21) *Eobani Hessi* epistolae familiares. Marpurg. 1542. fol. p. 60. 22) Von Rinman s. Panzer's teutsche Annalen. I. 404 u. 376. 23) *Eobani Hessi* epistolae. p. 47 u. 48.

24) Claror. Italorum et Germanor. epistolae ad Petr. Victorium ed. *Bandini*. T. II. p. 168. 25) Meine Geschichte der königl. Bibliothek zu Dresden. S. 25 u. 206. 26) Fischer's Geschichte des teutschen Handels. IV. 451.

men zum Theil noch bestehen. Wir meinen die Häuser Weidmann, Gleditsch[27]) und Fritsch. Es wurden von hier aus Verbindungen mit holländischen Handlungen, z. B. der Wetstein'schen, angeknüpft, durch welche das Geschäft immer mehr belebt wurde, es wurden gegenseitige Commanditen begründet, es wurden große Lager von ältern Büchern, namentlich in der Gleditsch'schen und Fritsch'schen Handlung mit dem currenten Geschäft in Verbindung gesetzt, und die von Frankreich ausgegangene Journalistik fand eben in Leipzig durch die acta eruditorum ihre erste Nachahmung, und um so allgemeinere Begründung, als letztgenanntes Journal in der damaligen allgemeinen gelehrten Sprache geschrieben war. Selbst noch bis gegen die 1730ger Jahre blieb Leipzig die ausschließliche Beförderinn der teutschen gelehrten Journalistik, so wie es sich auch allmälig den früheren frankfurter Büchermeßkatalog angeeignet hatte. Der zunächst auf Sachsen in so vielfacher Hinsicht verderblich einwirkende siebenjährige Krieg zerstörte das fast ausschließliche Monopol, welches bisher, wenigstens in Mittel- und Nordteutschland, Leipzig ausgeübt hatte. Die bisherigen Verbindungen mit holländischen Häusern hatten sich bereits in den 1740ger Jahren zu lösen angefangen (wahrscheinlich in Folge von Comtoirstreitigkeiten, die sich in den leipziger gelehrten Zeitungen jener Zeit ziemlich offen kund gaben), die berliner Handlungen bildeten ein Gegengewicht, und auch in Göttingen entstanden, durch die Stiftung der neuen Universität veranlaßt, nicht unbedeutende Häuser. Die außerhalb Leipzig verbreitete Journalistik veranlaßte in Berlin und Hamburg ausgebreitete Geschäfte; indessen blieb Leipzig der Centralpunkt des kunstgerechten Geschäfts, und der allgemeine Berechnungs- und Zahlungsplatz des gesammten teutschen Buchhandels. Es wird dieß, ungeachtet der früher in Hanau, Dessau und Braunschweig, und in neuester Zeit in München gemachten Pläne, auch ferner bleiben, so lange freie Straßen zu diesem Hafen des teutschen Bücherwesens führen. Möge nur der teutsche Buchhandel sein wahres Heil richtig erkennen, nicht auf ewigen Verlagsrechten störrig verharren, nicht auf Monopolen, denen zu Folge unsere Nation, dem Auslande zum Spott, ihre ersten Classiker auf Löschpapier lesen muß, seine Sicherheit begründen wollen! Denn in der That, so lange Letzteres geschieht, ist der Nachdruck zu entschuldigen, der bisher wie ein giftiger Wurm am grünenden Stamme des teutschen Buchhandels genagt hat[28]).

In der Schweiz begründete zuerst Johann Froben ein ausgedehntes Büchergeschäft, welches seine Erben thätig fortsetzten, wie eine in der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrte eigenhändige Factur Johann Oporin's bezeugt, in welcher durch Nikolaus Episcopius Bücher an den Buchdrucker und Buchhändler Sessa in Venedig übermacht werden. Später scheint dort das Geschäft keine erweiterten Ausdehnungen erhalten zu haben, selbst durch den freisinnigen Perna zu Basel nicht, dessen Verlagsartikel meist zu den seltneren gehören. Erst in neuester Zeit haben Orell und Füßli in Zürch und Sauerländer in Aarau, dem schweizerischen Buchhandel einen weitern Umschwung gegeben.

In Italien wäre das Geschäft, wie es sich Anfangs zu gestalten schien, zunächst an das teutsche zu reihen, hätte nur der Erfolg dem Beginnen entsprochen. An Thätigkeit ließen es die dortigen Geschäftsmänner nicht fehlen, und namentlich waren es die venetianischen Drucker und Händler, welche frühzeitig ihr Geschäft weit ausdehnten. Sie waren im Vortheil, weil die damaligen Pilgerfahrten der teutschen Lernbegierigen nach Bologna, welche bis über die Hälfte des 16ten Jahrhunderts fortdauerten, ihre Stadt nothwendig mit berühren mußten. So sehen wir bereits im Jahre 1514, ja 1506, Aldus Manutius in direktem Verkehr mit dem dermaligen Vorsteher der kurfürstl. sächsischen Bibliothek zu Wittenberg, und wäre dieser Verkehr nicht durch die Eigennützigkeit der Fugger'schen Handlung erschwert worden, so würde er ohne Zweifel ein sehr lebendiger geworden seyn[29]). Daher mochte es kommen, daß sich Koburger in Nürnberg, in kluger Berechnung, ein Lager der in Teutschland schon damals so beliebten altvinischen Drucker anlegte. Sessa in Venedig machte nach der oben erwähnten Nachricht noch in der Mitte des 16ten Jahrh. Geschäfte nach der Schweiz, und es läßt sich nach der Menge, in welcher in alten teutschen Bibliotheken die venetianischen Drucke der Brüder de Gregoriis, des Hermann Lichtenstein, Simon Bevilaqua, Oktavianus Scotus, Locatello und Bartolomeo de Zanis finden, nicht ohne Grund vermuthen, daß diese Drucker ein ausgedehnteres Geschäft nach Teutschland gemacht haben mögen. Vielleicht trug dazu der seit 1476 in Venedig lebende und seit 1487 wieder in Augsburg erscheinende teutsche Ratdolt bei. Pietro Valgrisi aus Venedig, errichtete sogar 1560 in Leipzig eine Filialhandlung. Auch sonderte sich in Italien frühzeitig das Geschäft des reinen Buchhandels von der Buchdruckerei. Seit 1482 ließ Lucantonio de Giunta bloß für seine Rechnung in andere Officinen arbeiten, und 1494 ein Miniator (Buchstabenausmaler) Benedette, eben daselbst bei Simon Bevilaqua drucken[30]). Aber im Lande selbst kam es nie zu einem gemeinsamen Büchermarkt, die gesetzliche Bestimmung der Preise lähmte die ungebundne Speculation[31]), die Verhältnisse zwischen den Geschäftsleuten der verschiednen italiänischen Staten (z. B. zwischen den Manucci zu Venedig und

27) J. F. Gleditsch Leben s. in Rothschulz Beiträgen zur Historie der Gelahrheit. S. 167 ff. 28) Zur Kenntniß des neuern teutschen Buchhandels dient: J. C. Gädike der Buchhandel von mehreren Seiten betrachtet. Berlin 1803. 4. Man übersehe nur daneben nicht die Betrachtungen und Klagen eines Sortiments-Buchhändlers im Allgemeinen literarischen Anzeiger von 1801. Gute historische Nachweisungen finden sich in C. G. Rößig Handbuch des Buchhandelsrechts. L. 1804. 8. S. 55 ff. 544 ff.

29) Ein sehr schätzbares Aktenstück in dieser Hinsicht ist Manutius Brief an Spalatinus vom Jahre 1514, welcher sich in *J. F. Hekelii* manipulus primus epistolarum singularium. (Plaviae 1695. 8.) S. 21—23 findet. 30) s. *Lucianus* de veris narrationibus. Ven. 1494. 4. 31) Wenigstens in Venedig wurden im 16ten Jahrh. die Preise gesetzlich bestimmt, s. Allg. liter. Anzeiger 1799. S. 1432.

den Giunti zu Florenz) scheinen mißgünstig und neidisch gespannte gewesen zu seyn, übertrieben streng bestimmte Privilegien der einzelnen Staten (namentlich des venetianischen), welche doch gegenseitig nicht respectirt wurden, machten allen gemeinschaftlichen Handelsverkehr zu nichte; und so beschränkte sich wenigstens in Mittel- und Unter-Italien, der Verkehr meist nur auf die Landesgränze, ja seit dem ersten Drittel des 17ten Jahrh., bis zu welchem das venetianische Haus der Giunti noch Geschäfte nach Augsburg machte, scheint selbst der bisherige Verkehr nach Teutschland, vielleicht eben wieder auf Veranlassung des dreißigjährigen Krieges, abgebrochen worden zu seyn. Seitdem hat sich der italiänische Buchhandel nicht wieder zu seiner frühern Ausdehnung erhoben, obwohl wir damit die Anerkennung der ausgezeichneten Thätigkeit der Häuser Coleti und Zetta in Venedig, Molini in Florenz, Masi in Livorno, de' Romanis in Rom, Torres in Neapel und mehrerer anderer nicht ausschließen wollen [32]).

Von der Beschaffenheit des Buchhandels in Spanien fehlen uns die nähern Nachrichten. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts wurde das Meiste theils aus der Schweiz, theils und vorzüglich aus den Niederlanden bezogen. Taxen und eine sehr beschwerliche Censur hinderten den inländischen freien Bücherverkehr, und erst in neuerer Zeit haben die Häuser Ibarra und Sancha (seit 1769) in Madrid und Montfort in Valencia bedeutende Unternehmungen und Geschäfte gemacht [33]).

Von Frankreich wäre eine besondere dasige Buchhandelsgeschichte um so mehr zu wünschen, eine je interessantere sie seyn würde [34]). Als den Vater des dortigen Buchhandels, kann man den unermüdet thätigen und unternehmenden Antoine Vérard, zu Paris, betrachten. Indessen trat bald, vom Anfange des 16. Jahrh. an, auch das gewerbsfleißige Lyon in die Schranken, und wußte sich fast zwei Jahrhunderte lang mit der Capitale im Gleichgewichte zu behaupten. Man weiß, daß Aldus hier zuerst gefährliche Nebenbuhler in den klugen Contrefacteurs seiner beliebtesten klassischen Drucke fand, und Frellon, so wie die Handlung de Tournes, ihre Verlagsartikel durch geschmackvolle artistische Decorirung zu empfehlen und zu verbreiten wußten. Der pariser Handelsplatz erhielt indessen durch die Thätigkeit und den wissenschaftlichen Einfluß der Familie Etienne, einen neuen Schwung, sah zuerst in der societas ad signum navis, aus Jac. und Bapt. du Puis, Sebastian Nivelle und Michael Sonnius zusammen gesetzt, eine gemeinschaftliche Handelsvereinigung entstehen [35]), wurde im 17. Jahrhunderte durch Cramoisy's Thätigkeit und Unternehmungsgeist immer einflußreicher, und errang endlich, seit 1665, durch das journal des savans, wieder ein Übergewicht über Lyon, wo man in der Auflösung der Anisson'schen Handlung den frühern Wettstreit mit der Capitale als beendigt ansehen kann. Im 18. Jahrh. herrschte letztrer, wie es noch jetzt der Fall ist, fast ausschließend vor. Im J. 1805 waren in Paris 305 Handlungen, in Lyon, im J. 1821, nur noch 53. Die neuesten uns bekannten Nachrichten über den franz. Buchhandel, enthält das Annuaire de l'imprimerie et de la librairie françaises, Paris 1821. 8.

Eben so sehr ist eine ausführlichere Darstellung des britischen Buchhandels von einem Eingebornen zu wünschen. London hat hier ziemlich bis auf die neuesten Zeiten herab, in welchen Edinburgh ihm vornehmlich, durch Constable's Einfluß, fühlbar entgegen trat, auch in merkantilischer Hinsicht das Recht einer Capitale sehr vollständig ausgeübt, und ist, fosern es auf auswärtige Geschäfte ankommt, noch immer im meist ungestörten Besitz desselben [36]).

Der eigentliche Begründer des holländischen und niederländischen Buchhandels war der Franzose Plantin, zu Antwerpen, dessen ausführlichere Schilderung ich einer besonderen Darstellung vorbehalte. Daß er die Frankfurter Messen bezog, und als architypographus regius auch bedeutende Geschäfte nach Spanien machte, ist bereits erwähnt worden. Aber durch seine Schwiegersöhne begründete er zu gleicher Zeit Filialhandlungen in Leiden und Paris [37]), und veranlaßte dadurch einen Handelsverkehr, der sich später nach Leiden zog, wo die Elzeviers, die Blaeu's und die Janssens ein Büchergeschäft entwickelten, welches sich selbst bis in die scandinavischen Reiche hinauf zog. Gegen Ende des 17. Jahrh. nahmen die Holländer an der durch die Franzosen erweckten literarischen Journalistik thätigen Antheil, und kamen zu Anfang des nächstfolgenden Jahrhunderts mit den teutschen Handlungshäusern in so nahe Verbindung, daß beide Nationen damals den europäischen Buchhandel beherrschten. Die später erfolgte Wiederabscheidung von Teutschland hat ihnen wenigstens keinen Vortheil gebracht [38]).

Die übrigen europäischen Reiche nöthigt uns der hier verstattete Raum zu übergehen. Aber wir behalten uns eine ausführlichere und befriedigendere historische Entwickelung der allmäligen Ausbildung dieses Geschäfts anderwärts vor. (*Ebert.*)

32) Von der jetzigen beschränkten Lage des ital. Buchhandels s. Adler's biblisch kritische Reise. S. 169. Rot. Nemnich's Reise. Th. VI. S. 88 f. 33) Über den spanischen Buchhandel s. Sebaß und Hildt Magazin der Handels- und Gewerbskunde Jahrg. II. St. 1. Nr. 2. 34) Gute einzelne Notizen finden sich in *And. Chevillier* l'origine de l'imprimerie de Paris. Par. 1694. 4. Kaum des Anführens werth sind die Notizen in *Peignot* dictionnaire de bibliologie. T. I. p. 374 ff. Einzelne Andeutungen enthält meine Anzeige von Renouard's Katalog im Hermes. Bd 5. S. 150 ff.

35) Über diese Buchhändlersecietät s. *Caille* histoire de l'imprimerie. S. 175. Michael Sonnius starb am 14. September 1589, und die Gesellschaft war nachmals in Verfall gerathen, wurde aber im Jahre 1599 wieder neu begründet, s. Oracula Sybillina ed. *Obsopoeus*. Par. 1599. 8. in der Dedication. Im 17ten Jahrh. stand Sebast. Cramoisy an der Spitze dieses Vereins. 36) Über den kritischen Buchhandel in neuerer Zeit s. Nemnich neueste Reise. S. 149 ff. 163 ff. 37) Hierüber meine Mittheilungen in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogie Jahrg. I. Heft. 4. S. 773 f. 38) Über den jetzigen holländ. Buchhandel s. Nemnich's Reise. Th. IV. S. 333 ff.

Ende des zweiten Bandes zweiter Section.

AE
27
E7
Sect.2
Bd.2
Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY